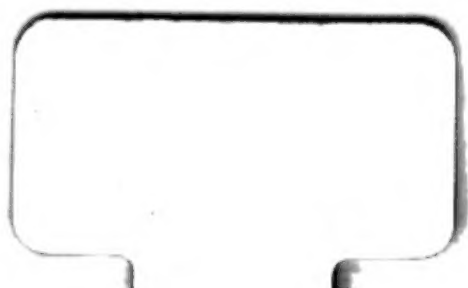


**HISTORISCH-
POLITISCHE
BLÄTTER FÜR DAS
KATHOLISCHE
DEUTSCHLAND**







Historisch-politische Blätter

für das

Katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1889

Erster Band.

historisch-politische

B l ä t t e r

für das

Katholische Deutschland

herausgegeben

von

Edmund Jörg und Franz Binder.

(Eigenthum der Familie Görres.)

Hundertunddritter Band.

München 1889.

In Commission der literarisch=artistischen Anstalt.

**STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
DEC 2 1969**

1/1
H4
v. 100
!

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Wie soll das enden?	1
II. Historisches über Fürst Bismarck vor dem Anfang und am Ende des „Culturkampfes“ (Schluß)	9
III. Minian Winzet, Schottenabt in Regensburg (1518—1592.)	27
IV. Der „Evangelische Bund“ und sein Vorläufer, die „Evangelische Allianz“	39
V. Ein katholischer Vorkämpfer Deutschlands im sechszehnten Jahrhundert (Dietenberger.)	54
VI. Geschichte des Hauses Waldburg in Schwaben	66
VII. Die niederländischen geistlichen Lieder	77
VIII. Das Allerheiligenbild von Albrecht Dürer	81

VI

	Seite
IX. Die Scholastik und ihr Verhältniß zur Geschichte . 3. Der wesentlich doktrinaire und darum ungeschichtliche Charakter der Scholastik.	93
X. Die Republik und der Cäsarismus in Frankreich	110
XI. Die russische Kirche nach russischen Zeugen und Selbstbekenntnissen (Zu den „Zeitläufen“.)	130
XII. Geschichte des Hauses Waldburg in Schwaben . (Schluß.)	155
XIII. Die Scholastik und ihr Verhältniß zur Geschichte (Schluß.)	161
XIV. Die katholische Poesie des Jahres 1888 . . .	179
XV. Die Denkwürdigkeiten von Ringseis	194
XVI. Prälat Janssen's sechster Band der neueren deutschen Geschichte	202
XVII. Das Jubiläum von Kiew in Absichten und Nachwirkungen	212
XVIII. Das „Jahrbuch für Münchener Geschichte“ . . .	233
XIX. Der confessionelle Charakter der bayerischen Universitäten	241
XX. Das Jubiläum von Kiew in Absichten und Nachwirkungen (Schluß)	276

XXI.	Die Zukunft des „Centrums“ — vom Ausland her betrachtet	287
XXII.	Zeitläufe Der Gessden-Prozeß, seine Bedeutung und seine Folgen.	308
XXIII.	Ueber die Beme	328
XXIV.	Tilly's Todtenfeier, von J. Walde	333
XXV.	Die Cluniacenser im 10. 11. und 12. Jahr- hundert	337
XXVI.	Das Jubiläum in Kiew II. Rumänien, Serbien, Montenegro, Bulgarien.	352
XXVII.	Lady Georgiana Fullerton	370
XXVIII.	Der Fragmentist über die „Fragmente“	382
XXIX.	Zeitläufe Die Negerfrage und die Colonialpolitik im Reichs- tag und daneben.	386
XXX.	Janssen's Geschichte des deutschen Volkes in fran- zösischer Uebersetzung und seine französischen Kritiker	398
XXXI.	Johann von Dalberg, der Humanist und Bischof	406
XXXII.	Der Benediktiner-Orden und das Congregations- wesen	409

VIII

	Seite
XXXIII. Die Cluniacenser im 10. 11. und 12. Jahrhundert (II.)	420
XXXIV. Bischof Laurent über den „Culturkampf“	442
XXXV. Zur Antisklaverei-Bewegung	454
XXXVI. Zeitläufe	465
Der dritte Akt der Socialreform im deutschen Reichstag: die Alters- und Invaliditätsversicherung.	
XXXVII. Mähren unter den Luxemburgern	484
XXXVIII. Bedeutung der Klosterreform von Cluny	489
Organisation und Disciplin.	
XXXIX. Daniel O'Connells Briefbuch	508
I. (1792—1829).	
XL. Der Sprachforscher Michael Richard Bud	527
XLI. Graf Spaur und Gaëta	546
XLII. Wie wird die Parole für die nächsten Reichstagswahlen lauten?	549
XLIII. Die neue Wehrvorlage und die Oppositionsparteien in Ungarn	554
XLIV. Die Bekenntnisse eines ehemaligen Freidenkers	567
XLV. Daniel O'Connells Briefbuch	573
II. (1829—1847.)	

	Seite
XLVI. Modernes Glaubensbekenntniß eines Theologen .	593
XLVII. Ein Kirchenkalender des XIII. Jahrhunderts .	617
XLVIII. Charaktere der Aufklärung	628
XLIX. Zeitläufe	636
Die Ueberraschung aus Serbien — zur Orientirung.	
L. Württemberg's kirchliche Kunstalterthümer . .	648
LI. Volkswirthschaftliches aus und über Irland .	653
LII. Modernes Glaubensbekenntniß eines Theo- logen (II)	681
LIII. Die Stuart-Ausstellung in London	701
LIV. Zeitläufe	710
Civilkriege in Berlin. I. Die Alters- und Ju- validitätsversicherung im Reichstag.	
LV. Eine Biographie des Cardinal Rauscher . .	728
Nachtrag zum „Kirchenkalender des 13. Jahr- hunderts“	736
LVI. Modernes Glaubensbekenntniß eines Theo- logen (III)	737
LVII. Fortschritt zum Ende der französischen Republik	753
LVIII. Eichendorff als Politiker	775

	Seite
LIX. Zeitläufe	790
Civilkriege in Berlin. II. Die Parteien am Vor-	
abend der großen Entscheidung.	
LX. Calderon und seine Werke	803
LXI. Kloster und Schule	809
Eine historische Berichtigung.	
LXII. Zum Centenarium der Geburt Friedrich Over-	
beck's	813
LXIII. Modernes Glaubensbekenntniß eines Theo-	
logen (IV.)	825
LXIV. Zur Geschichte des hl. Rodes in Trier	831
LXV. Zur kirchlichen Statistik und Geographie	852
LXVI. Zeitläufe	866
Civilkriege in Berlin. III. Die Socialpolitik auf	
verfehlten Wegen.	
LXVII. Schweizer Skizzen	879
VI. Höherer Unterricht und Geistesleben in	
Luzern.	
LXVIII. Modernes Glaubensbekenntniß eines Theo-	
logen (V. Schluß)	893
LXIX. Die Hundertjahrfeier der Revolution	914

	Seite
LXX. Zur Geschichte des Illuminaten-Ordens . . .	926
LXXI. Zeitläufe Die „Vereinigten Christen“ in Wien und Oesterreich überhaupt.	942
LXXII. Das theologische Doctorat in Oesterreich . . .	957
LXXIII. Geschichte des Bisthums Bamberg	967

I.

„Wie soll das enden?“

Den Stoßseufzer hat ein Blick auf das unerhörte Anwachsen der Militärlasten bei allen continentalen Mächten dem englischen Premier ausgepreßt. In seiner Ansprache beim Lords-Mayors-Tag vom 9. November hat er sich die Frage gestellt; sie zu beantworten wußte er selber nicht. Er ließ aber merken, daß er in dem riesenhaften Anschwellen der Armeen aller Großstaaten nicht eine Bürgschaft für den Frieden, sondern für das Gegentheil erblicke, dem auch England nicht unvorbereitet entgegenharren dürfe.

„Wie soll das enden?“ Diese Frage wäre man vor allen andern Staatsmännern an den deutschen Reichskanzler zu stellen berechtigt. Denn aus seinem Kopfe allein sind die gewagten Pläne entsprungen, welche mit Naturnothwendigkeit zu der jetzigen verzweifeltsten Lage geführt haben. Er hat die Völkernaturen zu wenig studirt, und wohl selbst nicht gedacht, daß es kommen würde, wie es gekommen ist. Auf die Frage, „wie das enden soll,“ weiß er entweder selber so wenig eine Antwort wie Lord Salisbury, oder er will sich nicht aussprechen. Darum hat er den Satz aufgestellt, daß die sichere Befestigung des Friedens auf dem sich überbietenden Wett-eifer der Kriegsrüstung beruhe, und alle festländischen Staats-



männer mußten es ihm glauben, ob es ihnen lieb war oder leid. „Sie beharren auf der Behauptung, nur durch die äußerste Anspannung der Wehrkraft sei der Friede zu erhalten, und wir hören dieß so oft, daß wir es beinahe selbst schon glauben und mit dem Kirchenvater sprechen: Credo quia absurdum est.“¹⁾

„Schwül“ und „nervös“: ist die Luft, die wir athmen, und die seelische Epidemie, die sich über der europäischen Menschheit gelagert hat. Während der ersten Zeit des preußischen Kulturkampfes hat ein Berliner Blatt gejubelt: „welche Freude es sei, jetzt zu leben — außerhalb der Kirche!“ Aber selbst da vermag eine rechte Freude am Daseyn nicht mehr aufzukommen. Sogar freimaurerische Regierungen stehen sich tief verbittert und voller Mißtrauen gegenüber. Vor wenigen Wochen erschien der Ausbruch eines französisch-italienischen Krieges, der das deutsche Reich sofort zur Betheligung herausgefordert hätte, im Bereich einer nahen Möglichkeit. Während die Wunder der neuen Verkehrsmittel alle Völker, selbst die überseeischen, einander genähert und die continentalen sozusagen unter Einem Dache zusammengedrängt haben, hat sich das deutsche Reich gegen Frankreich abgesperrt, als ob eine ganze Menagerie aus den Käfigen ausgebrochen sei. Folgerichtig mußte dem Franzosen in Deutschland und dem Deutschen in Frankreich der Eintritt überhaupt verboten werden. Kurz vor der kaiserlichen Thronrede vom 22. November, welche die friedlichen Beziehungen zu „allen fremden Regierungen“ betonte, hat das Kanzlerblatt in Berlin keinen Anstand genommen, von einer „Verwilberung und Rohheit“ zu sprechen, wodurch sich die Franzosen „aus dem Kreise der gesitteten Nationen ausschließen“.

Kaiser Wilhelm I. hat in seinen Thronreden noch vor drei Jahren von einem auf lange hinaus gesicherten Frieden

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 11. November 1888.

gesprochen. Mit solcher Zuversicht ist es jetzt vorbei. Wenn auch gerade nicht ein zweckmäßiger Kriegsallarm, wie zur Zeit der deutschen Septennatswahlen, durch die Länder braust, das Damoklesschwert eines Weltbrandes hängt allzu sichtbar über dieser armen und doch so reichen Welt. Sogar das hundertjährige Fundament der „thurmhohen Freundschaft“ ist zerstört. Unter ihrem Einfluß sind zwei Milliarden russischer Staatspapiere in Norddeutschland, beim Staat wie bei den Privaten, fundirt worden; jetzt mußte der Czar den benöthigten Credit in Frankreich suchen, nachdem in Berlin der Besitz solcher Papiere durch einen förmlichen Preßfeldzug nicht nur als gefährlich, sondern geradezu als „unpatriotisch“ erklärt war. Jeder Besuch eines russischen Prinzen in Paris gilt als ein beunruhigendes Symptom, und selbst hinter den Verhandlungen Rußlands mit dem Vatikan über Regelung der katholischen Kirchenangelegenheiten wird der Versuch gewittert, auch den Papst, und zugleich mit ihm Spanien, in eine große antideutsche Coalition einzubeziehen. Die russische Truppenverschiebung nach Westen ist seit Jahr und Tag zur stehenden Zeitungsrubrik geworden; und vor Kurzem noch hat der Officiöse am Rhein versichert: Rußland betreibe eine zwar langsame Mobilmachung, aber eine solche im größten Style; im gegebenen Momente würde es über zwei Millionen kampfbereiter Streiter verfügen zu einem so großartigen Kriege, wie es einen solchen nie, auch nur annähernd, geführt habe.

Das alte Jahr ist nicht vorübergegangen, ohne daß auch auf das Bündniß mit Oesterreich ein Schatten des schwarzen Mißtrauens fiel. Die Slaven in der Monarchie seien dem Bündniß nicht freundlich gesinnt, und die innere Politik in Cisleithanien stehe auf Seite dieser Slaven; darüber sich zu beklagen, glaubten die preussischen Officiösen Recht und Grund zu haben. Man wird es in Wien freilich nicht leicht finden, es den anspruchsvollen Freunden in Berlin in allen Stücken genehm zu machen.

Oesterreich soll sich nicht deutsch fühlen: das war die

bis dahin festgehaltene Forderung. Ganz in diesem Sinne hat das conservative Hauptorgan in Berlin seinerzeit erklärt: „Das intime Verhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich beruht auf dem ehrlichen Verzicht des letzteren, eine deutsche Macht zu seyn oder wieder werden zu wollen; alle Versuche, das Deutschthum wieder zum alleinherrschenden Element des Kaiserstaats zu machen, sind nur geeignet, dieses Freundschaftsbündniß zu stören; denn sie können nur dann von Erfolg seyn, wenn die Wiedergeltendmachung deutsch-österreichischen Einflusses innerhalb des deutschen Reiches als letztes Ziel in's Auge gefaßt wird.“¹⁾ Unter demselben Gesichtspunkte wurde auch von der andern Seite schon der damals aufgetauchte Gedanke einer Zollunion zurückgewiesen: „Eigenthümlich würde es alle diejenigen berühren, welche an die Scheidung des Reiches von Oesterreich ihre Lebenskraft gesetzt hatten, weil unerträglich gewordenen Zuständen ein Ende bereitet werden mußte, wenn dieser Scheidungsproceß wieder aufgehoben würde.“²⁾

Andererseits soll jetzt die Wiener Regierung den Slaven den Daumen auf's Auge drücken. Aber die Mehrheit der Bevölkerung ist slavisch, und wo liegt die Schuld an den Ueberhebungen des Nationalgefühls derselben? Es war ja früher nicht so. Der Altzeche Tonner hat bei der jüngsten Prager Conferenz erzählt: „Wer heute behauptet, Prag sei in den Vierziger Jahren eine deutsche Stadt gewesen, habe Recht; er sei 1845 nach Prag gekommen, und da habe Niemand, der einen bessern Rock trug, czechisch gesprochen.“ So war es auch in Laibach noch bis vor zehn Jahren, wo jetzt bloß mehr eine einzige einklassige Schule für Deutsch besteht, und in anderen Kronländern. Wie es anders gekommen,

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 9. August 1887.

2) Aus der Berliner „Nationalzeitung“ s. Münchener „Allg. Zeitung“ vom 2. August 1885.

hat kürzlich der polnische Generalredner im Reichsrath über die Wehrgezetvorlage mit Einem Worte ausgedrückt: „Wozu ein zweites Deutschland in Europa?“ Und selbst in Ungarn nagt der Wurm des Mißtrauens gegen eine Bundespolitik, die sich zwar durch Oesterreich den Rücken sichern läßt, für dessen verwundbarste Front gegen Osten aber „kein Interesse“ hat. Wie soll all Das enden?

Warum hat das Jubiläum Sr. Heiligkeit des Papstes im vorigen Jahre auch den Scheelsüchtigsten so gewaltig imponirt? Weil es die Thatsache hell beleuchtet hat, daß für die durch den modernen Nationalismus in grimmiger Feindschaft auseinander gerissenen Völker der ehemaligen Christenheit doch noch ein, und zwar ein einziger, moralischer Vereinigungspunkt existirt. Außerhalb der katholischen Kirche ist auch das Christenthum nationalisirt, nicht am wenigsten im neuen deutschen Reiche, ein centrum unitatis überall unmöglich. „Wir sind der Ansicht“, hat das officiöse Blatt am Rhein gesagt, „die Kinder unserer Zeit haben sich in erster Linie als Deutsche und dann erst als Katholiken, Protestanten oder Israeliten zu fühlen; Mitbürger, die vor allen Dingen Israeliten, Protestanten oder Katholiken und erst nebenher auch Deutsche sind, erscheinen uns als krankhafte Mißbildungen, welche aus lang entschwundenen Zeiten atavistisch in unsere helle Gegenwart hineinragen, und denen wir ein möglichst rasches und möglichst schmerzloses Aussterben wünschen.“¹⁾

Selbstverständlich muß unter diesem „nationalen“ Gesichtspunkt jeder treue Katholik als eine krankhafte Mißbildung erscheinen. Darum ist der confessionelle Friede, mit oder ohne „Evangelischen Bund,“ bei uns immer nur eine Frage von heute auf morgen. Bei der glänzenden Katholikenversammlung in Freiburg ist nicht Ein verletzendes Wort gegen das andere Bekenntniß gefallen; dennoch hat ihr eines der bedeutendsten

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 2. Okt. 1887.

preussischen Blätter mit geballter Faust nachgedroht: „Beharrt der Katholicismus in der bisherigen oppositionellen Stellung, verletzt er die Interessen des Vaterlandes und die Gefühle des Protestantismus, dann bedarf es nur des geeigneten Momentes, um Alles wieder zurückzunehmen, was die protestantische Regierung und die protestantische Parlamentsmehrheit im Interesse des häuslichen Friedens der katholischen Kirche verliehen haben. Für den Culturkampf würde die preussische Regierung jederzeit eine Parlamentsmehrheit haben: darüber dürfen sich die deutschen Katholiken keiner Illusion hingeben.“¹⁾

Auch auf der Gegenseite im Reich wäre im vergangenen Jahre ein Jubiläum zu feiern gewesen. Vierzig Jahre waren seit der nationalliberalen Erhebung von 1848 und dem Zusammentritt der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt verfloßen. Die erinnerungsreiche Gedenkzeit ist lautlos vorübergegangen, ohne Sang und Klang. Wie war das möglich in unserer Versammlungswüthigen und Festfeiertollen Zeit? Freilich, gerade in diesen Märztagen lag der erste deutsche Kaiser auf der Bahre und, als der Sommer nahte, der zweite auf dem Sterbebette. Aber das hat die machtanbetenden Parteien nicht gehindert, gerade um dieses Schmerzenslager nicht nur in Berlin, sondern im ganzen Reiche jenen schamlosen Hexentanz aufzuführen, von welchem nicht nur das monarchische Gefühl, sondern auch alles rein menschliche Empfinden in der ganzen verwundert zuschauenden Welt auf's Tiefste angewidert wurde. So sind indeß die Leute, welche den Mantel nach dem Winde, und wo immer möglich auch noch die eigene Haut dazu, wechseln, am einfachsten über die Frage hinübergekommen, was denn aus dem „Völkerfrühling“, den sie seinerzeit ausposaunt haben, geworden sei. Um es zu wissen,

1) Aus der „Magdeburger Zeitung“ in der „Munsterburger Postzeitung“ vom 21. September 1888.

bedarf es freilich nur eines Blickes in die Militärbudgets aller europäischen Großstaaten und insbesondere in die Geheimnisse der Spandauer Gewehrfabrik.

Aus dem Frühling ist das winterliche Eis des brutalsten Materialismus geworden, in dem die Gesellschaft immer tiefer versinkt, und in die baare Gefinnungslosigkeit, womit er die Geister ansteckt. Was aber aus dem Staate wird, wenn der Militarismus und die Bureaucratie auf dem Wege fortwuchern, der blindlings betreten ist, das fühlt sich schon nirgends deutlicher als im deutschen Reich mit dem Kanzler an der Spitze. „Der Staat, welcher über einer solchen Gesellschaft thront, wird eine Machtfülle erlangen, wie sie dem absolutistischen Staat in diesem Ausmaße und so unbestritten niemals zu eigen gewesen ist. Ein solcher Staat kann auch nicht ferner auf der Basis der Repräsentativverfassung beruhen; denn die Schöpfer dieses Systems haben auch nicht die leiseste Vorstellung von einem Gemeinwesen gehabt, welches über jene wirthschaftlichen Machtmittel verfügte, wie der moderne Staat fast aller Orten.“¹⁾

Nie sind die Aufgaben des Staates größer und social bringender, aber auch allen Staaten gemeinsamer gewesen, als jetzt. Und gerade in dieser Zeit schließen sich die Staaten unter dem Titel der Nationalität am schroffsten gegeneinander ab. Im deutschen Reich ist jetzt mehr von Bagamoyo und Pangani, als von den Königreichen Bayern und Württemberg, von Tippo-Tip mehr als von den ältesten Dynastien der Bundesfürsten die Rede; aber die Nationen, welche dort zu freundlichem Zusammenhelfen berufen wären, rüsten hier wetteifernd zum Kampfe auf Leben und Tod. Der Bundesrath hat die vom Reichstag fast einstimmig angenommenen Vorschläge zum Schutze der Arbeiter abgelehnt und geht seinen eigenen Weg

1) „Der moderne Staat“. Aus Pesth in der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ vom 20. September 1888.

in der großen socialen Frage; warum? Weil er fürchtet, die fremde Concurrrenz könnte Vortheil davon gegenüber der deutschen Großindustrie haben. Es ist wahr, daß die Regelung eine internationale seyn müßte; aber der Begriff „international“ ist eben in den Kabinetten fallen gelassen.

Darum ist er von zwei anderen Seiten aufgenommen worden: tief unten und hoch oben, von der Socialdemokratie und vom Großjudenthum. Erstere ist nicht genirt von einer Nationalität, und letzteres ist selbst eine Nationalität, die sich berufen fühlt, mit dem Mammon zu herrschen über alle Völker. Einen moralischen Einigungspunkt haben weder die Einen, noch die Anderen. Aber der materialistische Geist der Zeit hält jedes der scheinbaren Extreme zusammen; und zwischen den zwei sich näher rückenden Mühlsteinen thut der Staat, als wenn nichts geschehen wäre seit vierzig Jahren. „Wie soll das enden?“

II.

Historisches über Fürst Bismarck vor dem Anfang und am Ende des „Culturkampfes“.

(Schluß.)

Es kam der Krieg von 1866. Bereits einige Wochen vor Beginn der offenen Feindseligkeiten, im Monat Mai, brachte die „Nordd. Allg. Ztg.“ einen Artikel, in welchem „die Evangelischen namentlich Oesterreichs zur Wachsamkeit aufgefordert“ wurden, da sich „das Haus Habsburg zu aller Zeit als der Todfeind der evangelischen Kirche erwiesen“ habe. Gleichzeitig schrieb die „Kreuzzeitung“:

„Unsere Armee hat eine große Aufgabe zu erfüllen. Es handelt sich gegenwärtig bei der Vertheidigung des Vaterlandes nicht nur um die theuersten irdischen Güter, sondern auch um den höchsten altpreußischen Geisteschatz, um unsere Religionsfreiheit. Vielfache Anzeichen deuten darauf hin, daß ein Religionskrieg im Anzug, vielleicht ebenso blutig, als vor 200 Jahren der dreißigjährige es war.“

Erst nachdem eine solche Parole in Berlin ausgegeben war, ging die Katholikenheze durch's Land, an deren Ausbreitung die Freimaurerei erst in zweiter Linie betheilt war. Der Zweck dieser Agitation war ein verschiedenartiger. Zunächst sollten dadurch die Protestanten in den Mittel- und Südstaaten — es wurde u. A. noch eine specielle Heze gegen

die katholische Dynastie in Sachsen aufgeführt — für Preußen gewonnen werden. Sodann fürchtete man in Folge des eigenen schlechten Gewissens, die Katholiken in Preußen könnten es machen, wie derjenige Theil der österreichisch-ungarischen Bevölkerung, den man zu insurrektioniren suchte und von dem man einen Aufstand bestimmt erwartete. Man konnte sich nicht denken, daß die preussischen Katholiken in einem Kriege, in dem es auf den Sturz eines der mächtigsten katholischen Stützpunkte abgesehen war, dennoch der bestehenden protestantischen Obrigkeit Gehorsam und Heeresfolge leisten werden: darum sollten sie durch die Heze eingeschüchtert werden. Endlich sollten auch die zahlreichen preussischen Protestanten, die vom Kriege nichts wissen wollten, durch Mittel gewonnen werden, wie sie schon Gustav Adolf zur Popularisirung des dreißigjährigen, Friedrich II. zu der des siebenjährigen Krieges mit Erfolg in Angriff genommen hatten.

Zwar lobte der „Staats-Anzeiger“ zehn Tage nach Beendigung des Krieges das patriotische Verhalten der Katholiken, aber gegen die Heze, welche monatelang gegen dieselben angestrengt worden war, hatte weder vor, noch während, noch nach dem Kriege weder eine officiële, noch eine officiöse Stimme sich erhoben. Und doch hätte es nur eines Federstrichs seitens des Herrn von Bismarck bedurft, um die ganze Aktion sofort zu unterdrücken.

Man hat aus dem Umstande, daß der Reichskanzler im Jahre 1866 zuletzt mit Uebereinstimmung der „Liberaleu“ gehandelt, vielfach den Schluß gezogen, daß er sich damit denselben „verschrieben“ habe, insbesondere auch bezüglich des später durchzuführenden „Culturkampfes“. Das ist indeß nur zum Theil wahr. Ohne Zweifel sind damals Herrn von Bismarck gewisse „liberale“ Forderungen abgerungen worden: Indemnitätsgesuch in der Verfassungsfrage; Versprechen, nicht wieder budgetlos zu regieren; wirthschaftliche und gewerbliche Freiheiten 2c. Hinsichtlich des „Culturkampfes“ dürfte es aber in jener Periode zu keinen Abmachungen gekommen

sein, wenigstens nicht zu näher specificirten. Die „Liberale“ waren verständig genug, in dieser Beziehung den Kanzler nicht zu drängen, da sie sehr wohl begriffen, daß ein vorzeitiges Vorschlagen zum „Culturkampfe“ die Vereinigung des deutschen Südens mit dem Norden erschweren müßte. Andererseits hatte der Kanzler durch seine Politik auch dem kirchlichen „Liberalismus“ so weit vorgearbeitet, daß man ihn vorläufig unbehellig lassen konnte. Er hatte:

1) durch die Allianz mit dem revolutionären Italien die Illusion zerstört, daß Preußen (wie es in den Intentionen seiner Könige lag) zu Gunsten des Papstes interveniren würde. Seine italienischen Bundesgenossen träumten bereits, wie aus den damaligen Parlamentsverhandlungen hervorging, von der Vernichtung des Papstthums resp. der Kirche;

2) durch Demüthigung Oesterreichs den Einfluß der katholischen Hauptmacht in Deutschland gebrochen, den einer katholischen Großmacht auf dem Continent geschwächt. Die Fortsetzung des Werkes der „Reformation“, die Bildung einer deutschen Nationalkirche schien dadurch bedeutend erleichtert zu sein;

3) den König, die Minister, Generäle u. von Legitimitätsbedenken zurückgebracht und einem Edelmann aus Hannover, der ihn an Gottes Gebote und Gottes Gericht erinnerte, geantwortet: „Um Preußen groß zu machen, alliiere ich mich auch dem!“

4) die conservative Presse und die Mehrzahl der conservativen Partei zum Abfall von ihren früheren politischen Grundsätzen gebracht und ihnen damit die Kraft benommen, in kirchlichen Dingen dem „Liberalismus“ erfolgreichen Widerstand zu leisten.

Mit allen diesen vorläufigen Abschlagszahlungen konnten in der That wohl die „Liberale“ zufrieden sein. Sie hätten in ihrer Gesammtheit in fünfzig Jahren nicht erreicht, was dieser Eine Mann durch Energie und Geschick, aber allerdings auch durch riesenhaftes Glück in fünf Jahren erreicht hatte.

Daß im Jahre 66 noch keine Abmachungen zwischen Bismarck und den „Liberalen“ getroffen waren, ergibt sich auch aus den „Memoiren“ Bluntschli's, des Hauptfaiseurs des deutschen Freimaurerbundes, der als Mitglied des Zollparlamentes am 30. April 1868 eine lange Unterredung mit Bismarck hatte, über welche er u. A. berichtet: „Als ich an die Nothwendigkeit erinnerte, der Nation auch eine geistige Befriedigung zu verschaffen, erklärte sich Bismarck einverstanden; aber dieser Punkt wurde nicht näher besprochen, bleibt daher für später vorbehalten.“¹⁾ Selbst in politischen (inneren) Fragen war noch keine feste Abmachung getroffen. Bluntschli berichtet darüber unterm 17. Mai 1868:

„Die Liberal-Nationalen (Simson an der Spitze) wollen sich nicht einfach der Führung Bismarcks hingeben; sie verlangen Garantien für die liberalen Interessen. Ohne Einen oder ein paar Minister von dieser Partei halte ich eine Allianz mit Bismarck für unmöglich. Graf Eulenburg ist durchaus nicht ohne Begabung, aber zu schwerer, ernster Arbeit nicht geneigt. Mühlner ist ein fähiger Rath, aber ein nichtiger Minister; die Leitung des Cultus ist blödsinnig bornirt. Vieles wird durch die Intriguen der Frau von Mühlner und anderer Damen bestimmt. Die kirchlichen Zustände sind heillos verfahren. Preußen ist hier nicht mehr an der Spitze des geistigen Lebens. Dennoch kann die Verbesserung im Cultusministerium auf sich warten lassen. Dringender sind die Reformen in Gemeinde, Kreis, Provinz.“

Drei Tage später erzählt derselbe Abg. Bluntschli:

„Bei dem heutigen Diner unserer Partei im Hotel de Russie brachte ich den Toast aus auf die liberal-national. Partei und sprach auch einige Wahrheiten über sie aus, die nicht schmeichelhaft waren; das aber wurde gut aufgenommen. Ich ging mit Bennigsen allein nach Hause. Wir sprachen über Bismarck und sein Verhältniß zur Partei. Es ist in dem antediluvianischen Manne eine seltsame Verbindung von lauter-

1) Bluntschli's „Memoiren“ III, S. 195.

ster Offenheit und tiefster Verschlagenheit, von rückhaltloser Wahrhaftigkeit und bewußter Täuschung. Er muß die Diplomaten fürchterlich ange—führt haben. In den Fällen, in denen er mit Fordenbeck und Bennigsen unterhandelt hatte, war er wahr und fest und nur die Oberfläche mit trügerischem Schaum bedeckt.“

Bluntschli spricht noch 1871 seinen Unmuth darüber aus, daß, so lange „Bismarck stramm regiert“, „für eine liberale und ideale Natur“ innerhalb der Regierung kein Platz und für eine Opposition innerhalb des Parlamentes keine Aussicht sei. Aus diesem Grunde hat Bluntschli auch die Annahme eines Reichstags-Mandates abgelehnt, weil er überzeugt war, daß er „als Privatmann mehr wirke für die Zukunft, als in der Eigenschaft eines Reichstagsmitgliedes.“

Bezüglich des „Culturkampfes“ war aber Bluntschli bester Hoffnung. Bereits auf dem badischen Landtage 1869/70 hatte ihm der Großherzog von Baden erklärt, daß in Bezug auf die „geistigen Zustände“ in Berlin „eine Wendung im Gange“ sei. „Bismarck sehe ein, daß hier etwas geschehen müsse und der König sei nicht abgeneigt.“ Er (der Großherzog) könne darüber „mehr Details“ mittheilen; aber er müsse sich vorläufig mit dieser allgemeinen Bemerkung begnügen. Ueberhaupt scheint Fürst Bismarck mit Details über seinen „Culturkampf“-Plan sehr zurückhaltend gewesen zu sein. So notirt Bluntschli unterm 8. Juli 1872:

„Gelzer¹⁾ war lange hier (in Heidelberg) bei mir auf der Reise nach Ems zum Kaiser. Der Feldzug gegen die römische Curie wurde durchgesprochen und die Nothwendigkeit eines geistigen Kampfes betont. Gelzer erzählte Einiges von seinen Beziehungen zu Bismarck, der

1) Der Herausgeber der „Protestantischen Monatsblätter“, welche schon zu Anfang der sechziger Jahre zum „Culturkampfe“ drängten.

lange nicht über Rom mit ihm sprechen wollte, aber es zuletzt that, nachdem er bereits zum Kampfe entschieden war.“

Dieses Zögern des Kanzlers, womit er den Beginn des „Feldzuges gegen die römische Curie“ hinausshob, hatte bei vielen „Liberalen“ Ungeduld erregt. Hatte ihnen Fürst Bismarck auch nicht formell und mit detaillirtem Programm den „Cultorkampf“ versprochen, so hatte er es doch im Princip gethan und überdies glaubten die „Liberalen“ nach Allem, was der Kanzler seit 1866 auf dem Gebiete der Politik geleistet, ein Anrecht auf seine Mitwirkung auf „geistigem“ Gebiete zu haben.

Die Ungeduldigen unter ihnen inscenirten darum den Klostersturm von 1869, und Bluntschli und Genossen forderten bereits Pfingsten 1870 im Ausschusse des Protestantenvereins auf der Wartburg — wohin die Sitzung „in dem Gefühle, daß ein großer Kampf bevorstehe, zur Erinnerung an Luther“, verlegt worden war — die Ausweisung der Jesuiten aus Deutschland.¹⁾ Damit sollte Widerspruch erhoben werden gegen das vatikanische Concil, dessen „neues Dogma eines hierarchischen Geistesdespotismus zwar noch nicht proklamirt war, aber in deutlicher Aussicht stand.“

Im preussischen Staatsministerium war damals der einzige „Cultorkämpfer“ Fürst Bismarck. Was seine Haltung im Klostersturm von 1869 betrifft, so hat er in seiner neulichen Antwort auf eine Darlegung der „Historisch-politischen Blätter“ selbst zugegeben, daß er eine Einschränkung des Ordenswesens auf administrativem Wege herbeiführen wollte, während seine drei Collegen im Staatsministerium, die Minister des Cultus, des Innern und der Justiz, anfänglich wenigstens, durch ihre Commissarien für die status quo-Freiheit der Ordensgesellschaften eintraten.

Bezüglich der anfänglichen Haltung des Ministers von

1) Bluntschli, Memoiren, III, S. 258.

Müller gegenüber dem Concil theilt Dr. Friedrich (Geschichte des Concils II, 174) mit, daß derselbe im Sommer 1869 „umsonst gedrängt wurde, seine Stellung zu den Bischöfen zu nehmen.“ Bekanntlich war ursprünglich auch Graf Arnim dem Concil freundlich gesinnt, bis auch er vom Reichskanzler „gedrängt wurde, seine Stellung zu den Bischöfen zu nehmen“. Im Voraus mit allen Beschlüssen des Concils einverstanden waren insbesondere die Mitglieder der katholischen Abtheilung im Cultusministerium. Schulte erzählt in seiner Geschichte des „Ultrakatholicismus“ (S. 70), daß er im Januar 1870 in Berlin auf einer Abendgesellschaft bei Herrn v. Mallinckrodt gewesen, wo er unter Anderm mit Dr. Kräpzig, Geh. Rath Vinhoff, Stieve, P. Reichensperger, Kohden, v. Kehler und Generalvikar Dr. Klein zusammengetroffen sei. Er (Schulte) habe seine Befürchtungen bezüglich der Infallibilitäts-Deklaration geäußert, worauf v. Mallinckrodt erklärt habe, er glaube Alles, was der hl. Vater lehre. „Denselben Standpunkt hatten Dr. Kräpzig, Vinhoff und (der Abgeordnete) von Kehler.“

Die „katholische Abtheilung“ im Cultusministerium war auch schon längst ein Dorn im Auge des Kanzlers. Wagener erklärt in seiner Schrift „Bismarck nach dem Kriege“ (S. 32) ausdrücklich, daß die (im Sommer 1871 erfolgte) Aufhebung der katholischen Abtheilung „der eigensten Initiative des Fürsten Bismarck“ entstammt sei und daß denselben diese Maßregel „längst vor dem Kriege mit Frankreich“ beschäftigt habe. Am 30. Januar 1872 erklärte auch der Reichskanzler selber im Abgeordnetenhaus, daß er „schon vor drei oder vier Jahren“ dem Könige vorgeschlagen habe, statt der Abtheilung einen päpstlichen Nuntius in Berlin zuzulassen, da dieser ein „Diplomat“ sei und mit einem solchen ein besserer Verkehr herzustellen sei; der König sei aber auf seinen Vorschlag nicht eingegangen. (Man muß sich dabei erinnern, wie nach der obigen Aeußerung Bluntschli's der Kanzler mit Diplomaten umzugehen pflegt.)

Aus allem Dem ergibt sich, daß Fürst Bismarck schon vor dem französischen Kriege zum „Culturkampfe“ entschlossen war, allerdings zum Theil gedrängt von den Vertretern der „liberalen“ Parteien und der Voge, hauptsächlich aber in Folge eigenen Antriebes.

Sein „Culturkampfs“-Ziel war auch ein anderes, als das der „Liberalen“. Diese wollten Vernichtung des Katholicismus wie jedes positiven Christenthums; er wollte nur Beherrschung der Kirche zu staatlichen Zwecken. Daher wollte er die protestantische Kirche gänzlich außer Fehde stellen und den Katholicismus niemals bis zum Tode bekämpfen, ihn vielmehr nur sich dienstbar machen. Deshalb spricht er selbst im hitzigsten Kampfe vom Frieden, freilich von einem „Frieden“, der nach Mallinckrodt's Ausspruch ein „Friede des Kirchhofs“ gewesen wäre. So weit hatte er aber doch das öffentliche Wohl in Erwägung gezogen, daß er sich sagte, der Staatsmann dürfe nicht blindlings jeder persönlichen Neigung und nicht jedem Drange von Außen folgen, ohne die Consequenzen seiner Maßnahmen vorher nach jeder Richtung zu prüfen.

Seine Politik, oder richtiger: die subjektive Auffassung seiner Politik trieb ihn dazu, in jedem kirchlich gesinnten Katholiken einen gebornen Feind seiner politischen Schöpfungen zu sehen. Aus diesem Grunde annektirte er 1866 lieber Theile des protestantischen Norddeutschland, als Theile vom katholischen Süddeutschland oder Deutsch-Oesterreich. Er bildete sich insbesondere ein, daß Preußens Siege von 1866 und die Herstellung des Norddeutschen Bundes in Rom mit scheelen Augen angesehen worden seien; ja er ging in seiner Phantasie so weit, daß er glaubte, „die chirurgische Heilung der krankhaften Erscheinungen, als welche die preussischen Siege von 1866 und die Herstellung des Norddeutschen Bundes in Rom aufgefaßt wurden“, sei der „leitende Gedanke des Concils“ gewesen. (Busch, Unser Reichskanzler, I, 141.) „Frankreich,“ der „Soldat des Pap-

nes,“ so phantasirte er weiter, „war berufen, sein Bajonett herzugeben, um die nöthigen Ueberlässe am deutschen Protestantismus zu vollziehen.“ (A. a. D. S. 141.)

Derartige Irrthümer, sobald sie sich im Kopfe eines Staatsmannes festsetzen, können allerdings auch diesen auf Abwege führen, zumal wenn er diejenigen Rathgeber, welche allein ihn über die Stellung Roms und der deutschen Katholiken informiren konnten, Dr. Krähig und Genossen, bei Seite schiebt und sein Ohr nur noch den Feinden Roms leihet. Hätte der Kanzler nach dem französischen Kriege über die kirchenpolitische Situation die Herren von der katholischen Abtheilung befragt, so hätten diese einfach auf folgende, dem Fürsten Bismarck zum Theil auch schon bekannte Thatsachen hingewiesen:

1) Der Papst hatte noch im Jahre 1870 so viel Vertrauen zur preussischen Regierung, daß er bei derselben anfragen ließ, ob ihm eventuell (falls er aus Rom flüchten müsse) ein Aufenthaltsort in Preußen gewährt würde. Es erfolgte hierauf eine bejahende Zusage und Schloß Brühl bei Köln war bereits für besagten Zweck vom Könige in Aussicht genommen.

2) Die Katholiken im preussischen Staate und im deutschen Reiche hatten bei den Wahlen von 1870/71 nicht „mobil gemacht“ (d. h. für's Centrum gewählt) aus Besorgniß vor der Regierung, sondern wegen des 1869er von den „Liberalen“ ausgegangenen Klostersturms. Davon, daß auch Fürst Bismarck gegen sie feindselige Gesinnungen hege, hatten sie auch damals noch nicht die geringste Ahnung. — Das Vertrauen zum Kanzler sprach sich auch in dem eingehenden Briefe aus, den derselbe noch in Versailles (über die Frage der kirchenpolitischen Neugestaltung im deutschen Reiche) vom Bischof von Ketteler erhielt, den er aber unbeantwortet ließ. — Vertrauen hatten auch der Erzbischof Graf Ledochowski und die rheinisch-westfälischen und schlesischen Malteser, als diese im Winter 1870/71 bei Kaiser

und Kanzler in Versailles zu Gunsten des Papstes vorstellig wurden. Kurz das Vertrauen der Katholiken im Lande war ein so allgemeines, daß, hätte nicht der Klostersturm von 1869 „mobil gemacht“, für die Jahre 1870/73 gar kein Centrum, weder im Reichstag, noch im Landtag, constituirt worden wäre, ebensowenig wie ein solches im Norddeutschen Reichstage vorhanden war. — Noch in der Sitzung des Staatsministeriums vom 2. Februar 1870 hatte ja der Kanzler erklärt, daß die Katholiken „in den Jahren 1848 und 1866 als treue Untertanen sich bewährt“ haben.

3) Auch die katholische Presse lag damals noch in so tiefem Schlummer, daß noch nicht der zehnte Theil der heute bestehenden Organe existirte, und die am 1. Januar 1871 gegründete Berliner „Germania“ hatte sich für ihre ersten Wochen einen Redakteur verschrieben, der in untadelhaft „nationalem“ Sinne seine philosophischen Leitartikel schrieb.

Trotz alledem erklärte der Kanzler schon am 13. September 1870 Herrn Werlé in Rheims, daß es sein Plan sei, „Herr des Katholicismus“ zu werden, um dadurch selbst auf internationalem Gebiete durch Schwächung der „lateinischen Racen“ zu herrschen, und am 24. Oktober desselben Jahres sagte er zum Großherzog von Baden, daß er „nach Beendigung des Krieges gegen die Unfehlbarkeit vorgehen“ wolle. Ja am 26. August 1870 wußte Busch bereits, daß es nach dem Kriege gegen die Katholiken losgehen würde, denn er bemerkt in sein Tagebuch („Graf Bismarck und seine Leute“ I, 67) unterm genannten Tage, daß Abeken's (eines „romanisirenden“ Geheimraths aus der Umgebung Bismarck's und ehemaligen Gesandtschaftspredigers in Rom) „Herz nicht dabei sein wird, wenn er einmal helfen muß, gegen sie (die Katholiken) Front zu machen.“

Freilich erscheint in der langen antikatholischen Entwicklung, die der Kanzler seit dem Jahre 1852 genommen, sein erst 1870 gefaßter definitiver Entschluß, die katholische Kirche zu beschneiden, etwas spät, und es fehlt auch nicht an

innern und äußern Motiven, welche diese Verspätung bei ihm erklärlich, ja nothwendig erscheinen lassen.

Zunächst ließ ihn bis 1870 die unfertige politische Lage Preußen-Deutschlands zu keiner Entscheidung kommen. Bis 1866 der Verfassungs-Conflikt im Innern, der geplante Krieg im Aeußern, nach 1866 die Consolidirung des neuen Staates und des Norddeutschen Bundes, die Vorbereitung auf den Krieg von 1870/71 und vor allem die Rücksichtnahme auf den überwiegend katholischen Süden: das Alles hinderte die Inangriffnahme des „Culturkampfes“ vor 1871, wie denn auch der „liberale“ Vorstoß in der Klosterfrage selbst vom „culturkämpferischen“ Standpunkte ein grober taktischer Fehler war.

Sodann mußte eben Fürst Bismarck als Staatsmann seine Bedenken vor dem Kirchenstreite haben, und daß er sie hatte, bezeugt uns Busch ausdrücklich, welcher („Unser Reichskanzler“ I, 142) sagt:

„Er verhehlte sich die Schwierigkeiten, die ein Kampf auf kirchlichem Gebiete für die weltliche Regierung hat, zu keiner Zeit und sprach damals (1870) in vertrauten Kreisen viel von seinen Jugenderinnerungen an den zähen Widerstand, auf welchen die mächtige absolute Regierung Friedrich Wilhelms III. in der getreuen Provinz Hinterpommern bei ihrem Kampfe mit den Altlutheranern gestoßen war, einer Handvoll Menschen ohne einheitliches Oberhaupt, deren aber damals die so starke Regierung auf geistigem Gebiete doch nicht mächtig werden konnte. Er erinnerte an das Bild eines reitsteifen Gensdarmen mit Sporen und Schlepssäbel hinter einem leichtfüßigen Priester-candidaten, den weibliche Glaubensgenossen in Scheunen und Speisekammern verstecken“.

Diese Bemerkungen des Kanzlers erklären es, daß derselbe zuvörderst sich alle Mühe gab, die Ziele des „Culturkampfes“ auf eine möglichst geräuschlose Weise zu erreichen. Vor Allem wird dadurch seine Haltung dem Concil gegenüber verständlich, wo er versuchte, die Bischöfe von ihrem „einheitlichen Oberhaupt“ zu trennen — in der Hoffnung, daß dann einerseits er mit ihnen leichter fertig würde, anderer-

seits daß das katholische Volk sich zu ihnen halten und mit denselben allen Maßregeln der Regierung oder der Gesetzgebung ohne allzu heftiges Widerstreben sich unterwerfen würde. Und vielleicht würde dann auch eine „Culturkampf“-Gesetzgebung überhaupt nicht erforderlich gewesen sein.

Diese Erwägungen haben es wohl auch veranlaßt, daß der Kanzler bis ins Jahr 1870 hinein den theils drängenden, theils neugierigen „Liberale“ — von denen er sich ja überhaupt nicht gern dreinreden ließ — über seinen „Culturkampf“-Plan keinen Aufschluß gab, während er diesen Plan, wie die Arnim'sche Concilsdepesche vom 17. Juni 1870 beweist, für sich mit allen Details schon früh entworfen hatte.

Endlich fehlte es auch nicht an Stimmen, welche ihn vor der Inangriffnahme des „Culturkampfes“ ernstlich warnten. Von Seiten seiner alten conservativen Parteifreunde war es namentlich der Abgeordnete v. Blanckenburg (ein Altlutheraner), seitens der Diplomaten der Protestant Graf Beust, seitens der Minister von Mühler, welche alle ihre warnenden Stimmen erhoben. Insbesondere ließ, wie schon früher mitgetheilt wurde, der Direktor der katholischen Abtheilung, Dr. Kräbig, durch Herrn von Mühler dem Kanzler wiederholt die Versicherung ertheilen, daß wenn er die „Liberale“ abschütteln wolle, das katholische Volk ihn bereitwilligst in diesem Bestreben unterstützen würde, welches in Verbindung mit den conservativen Protestanten auch stark genug sei, dieß mit Erfolg zu thun. So stand also Fürst Bismarck noch immer als freier Mann am Scheidewege.

Aber er war freiwillig schon zu tief in den „liberalen“ Sumpf hinabgestiegen, um durch conservative Hände noch aus demselben emporgezogen werden zu können. Es bedurfte zuletzt keiner besonderen Anstrengungen mehr seitens der „Liberale“, um ihn dort festzuhalten, wohin er mit ihnen bereits gegangen war. Herr von Bennigsen bestritt einmal im Reichstage ausdrücklich, daß er einen bestimmenden Einfluß auf die „culturkämpferischen“ Entschlüsse des Kanzlers aus-

geübt, während er ein anderes Mal andeutete, daß es demselben sehr schwer gefallen sei, den Kirchenstreit aufzunehmen. Ähnliche Versicherungen ihrer Nichtbetheiligung am Ausbruche des „Culturkampfes“ haben bekanntlich auch andere Rufer im Streit, wie Virchow, Hänel, Bamberger, von Kardorff u. abgegeben, während andererseits Fürst Bismarck nicht müde wird, die Verantwortung lediglich seinen Bundesgenossen — nachdem die alten Ladenhüter: Concil, Entstehung der Centrumspartei und der „Kaplanspresse“ u. nicht mehr brauchbar sind — in die Schuhe zu schieben.

Eine unparteiische Geschichtschreibung lehrt aber, daß in dem Kriegsrathe, welcher zum „Culturkampfe“ führte, die „Liberalen“ nur die beißenden Officiere waren, der oberste Commandeur war Fürst Bismarck, der es auch blieb während des ganzen Kampfes und der schließlich auch den Frieden verhandelt hat.

Seiner persönlichen Initiative entsprangen gleich die ersten Kampfes-Maßregeln: die Aufhebung der katholischen Abtheilung und das Schulaufsichtsgesetz. Er schrieb die Grundlagen der Maigesetze vor und gestattete Herrn Falk und den Professoren nur, ihre „juristischen Zwirnsfäden“ darum zu wickeln. Das Schicksal der „Ulkatholiken“ und des „Bischofs“ Reinkens — von dem sich später das katholische Volk behufs Gründung der Nationalkirche „Priester erbitten“ sollte — lag ausschließlich in seiner Hand, so daß Herr Falk darüber oft ohne jegliche Information war. Das draconische Sperrgesetz hat er gegen den Rath Falks, die völlige Aufhebung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassung sogar unter Androhung einer Cabinetskrisis befürwortet und durchgesetzt. Auch die Minister des Innern und der Justiz hatte er wiederholt zu energischerem Eingreifen gegen die Katholiken angespornt, während er sehr ungern zu Gesetzentwürfen schritt, durch welche auch der protestantischen Kirche Nachtheile erwachsen sollten (Eivilehe). Die Anspornung des landrätthlichen Eifers ging in oberster Instanz von ihm aus. Die Versezung vieler

Staatsanwälte und Richter war durch ihn veranlaßt und er persönlich hatte Hunderte von Strafanträgen unterzeichnet.

So wenig nun die Geschichte alle diese Thatsachen leugnen kann, ebenso muß sie aber auch der Wahrheit gemäß das Faktum verzeichnen, daß Fürst Bismarck in demselben Maße, in welchem er der Anführer im Streite war, auch der Führer in der Beilegung des Kampfes geworden war.

Daß er dieß erst wurde, nachdem er alle seine Streitkräfte bis auf's Aeußerste angespannt hatte und er bei völliger Erschöpfung seiner Mittel die Aussichtslosigkeit, ja Schädlichkeit eines weiteren Kampfes begriffen hatte: das kann ihm von seinem Standpunkte aus füglich nicht verargt werden. Er hatte erst während der Schlacht seinen Gegner, die katholische Kirche, kennen gelernt und erst während des Streites begriffen, daß durch einen solchen Conflict das neue Reich nicht consolidirt, sondern eher ruinirt würde.

Daß er ferner bei seinen Friedensanerbietungen nicht von innerem Wohlwollen für den Katholicismus geleitet wurde, sondern nur dem äußeren Zwange wich, war für das geschichtliche Facit gleichgiltig; es kam nur darauf an, daß der thatsächliche Vortheil auf Seiten der Kirche lag. Zu verwundern ist es endlich nicht, wenn der Kanzler nur Stück um Stück von dem eroberten Terrain sich abringen ließ. Drei Umstände trugen hier wesentlich dazu bei, daß dieses Abwiegungsgeschäft nur langsam, wenigstens langsamer, als man es in unserer schnell lebenden Zeit auf unserer Seite wünschte, von Statten ging.

Erstens das Bestreben des Kanzlers, für den Staat zu retten, was zu retten war; zweitens die Besorgniß, daß die Geschichte ihn eines „Ganges nach Canossa“ zeihen könnte; und drittens die Hemmnisse von Seiten der „Liberalen“.

In ersterer Beziehung kann sowohl Rom als die Centrumsfraction dem Fürsten Bismarck das Zugeständniß machen, daß er sich gewehrt hat, so gut und so lange er konnte.

Immer wieder brach er die zuerst von ihm eingeleiteten Verhandlungen ab, ohne daß es zu einem Resultate gekommen wäre, und selbst als er scheinbar ernsthaft verhandelte, suchte er immer noch die Quadratur der Staats=Omnipotenz mit dem Circle der Kirchen=Autonomie zu vereinbaren. Erst die feste Ueberzeugung, daß das „Narrenschiff“ des Culturkampfes an dem Felsen Petri zerschellen müsse, brachte ihn endlich so weit, daß er die Gesetzgebung Preußens homogen anderer, von Rom tolerirter Gesetzgebungen gestalten ließ.

Um dem Vorwurf eines Ganges nach Canossa zu entgehen, streute er die Fabel vom „kriegerischen Pius und friedliebenden Leo“ aus, während seine Historiker die Behauptung aufstellten, daß die Initiative zu den Verhandlungen mit dem hl. Stuhle von diesem, nicht von ihm selbst ausgegangen sei. Dabei läßt er noch fort und fort verbreiten, er habe den „Culturkampf“ weder provocirt noch wesentlich an demselben mitgewirkt.

Größer zeigt er sich aber in der Ueberwindung der Hemmnisse, welche seinen Friedensbestrebungen von „liberaler“ Seite entgegengesetzt werden. Schon als die erste Nachricht von seiner Zusammenkunft mit dem Nuntius Masella in Kissingen auftauchte, schrieben nationalliberale Blätter, es sei ungebührig, mit einem Vertreter des Papstes zu verhandeln, nachdem es gerade der Zweck der Waigesetzgebung gewesen, kirchenpolitische Angelegenheiten vor das ausschließliche Forum des Staates und am allerwenigsten vor das des ausländischen Papstes zu ziehen. Eindringlicher wurde diese Sprache, als Ende 1879 ein Geh. Rath aus dem Cultusministerium (aus welchem Falk entlassen war) nach Wien zu eingehenderen Verhandlungen mit dem Nuntius Jacobini entsandt wurde, und einige Zeit darauf die erste kirchenpolitische Novelle erschien. Das wurde auch dem „Freisinn“ zu arg, der in seinen Organen sich den nationalliberalen Beschwerden anschloß.

Zum Hauptwächter im „liberalen“ Zion war Herr von Bennigsen ausersehen. Dieser richtete an den Nach=

folger Falk's, Herrn von Puttkamer, die Apostrophe (11. Dezember 1880), daß derselbe „in steigendem Maße genöthigt sei, mit immer größerer Schärfe und Entschiedenheit den Standpunkt zu vertreten, welchen kein preußischer Minister verleugnen dürfe den unberechtigten Anforderungen der Curie und des Centrums gegenüber“. Und einige Wochen darauf (26. Januar 1881) droht von Bennigsen gar, daß wenn die Maigesetze nicht durchgeführt würden, „viel drastischere Mittel angewandt werden müßten“. „Wir haben diesen Kampf“, fuhr er fort, „nicht sieben oder acht Jahre vergeblich geführt, nicht beschwigen, um jetzt nachzugeben, wo der andere Theil schwach wird (Oho! im Centrum), wo die Massen nicht mehr in bisheriger Art in Bewegung zu erhalten sind, wo man selbst in Rom begonnen hat einzusehen, daß es nicht möglich ist, auf die Dauer gegen Deutschland und die übrigen europäischen Staaten einen solchen Kampf gleichzeitig zu führen. Möge der Staat nur noch kurze Zeit fest bleiben, noch ein oder zwei Jahre, und wir werden ein Ergebnis wirklich erreichen“.

Es sollte dieß eine an den Fürsten Bismarck adressirte Warnung sein, um diesen abzuhalten, weitere kirchenpolitische Novellen vorzulegen. Selbst die geringen, gänzlich unzulänglichen Concessionen, welche in diesen Novellen enthalten waren, riefen bei den „Culturkämpfern“ eine solche Aufregung hervor! Fürst Bismarck lehrte sich aber nicht daran, fuhr fort mit seinen Vorlagen und bemühte sich, zuvörderst die Wiederbesetzung der verwaisten Bischofsstühle zu erzielen.

Ein neuer Widerstand seitens v. Bennigsens und Genossen machte sich geltend, als Fürst Bismarck im Jahre 1883 den Gesetzentwurf beim Landtag einbringen lassen wollte, welcher es den Bischöfen ermöglichen sollte, sogenannte „Hilfssceelsorger“ (ohne Pflicht der „Anzeige“) anzustellen. Es gelang hier Herrn von Bennigsen nur, die Vorlage dieses Gesetzes auf einige Wochen zu verschieben, aber nicht sie gänzlich zu hintertreiben. Dieser Umstand und noch einige andere

Mergerlichkeiten, die er damals erlebte, veranlaßten den national-liberalen Führer sein Abgeordnetenmandat sowohl für den Landtag als für den Reichstag niederzulegen.

In Folge dessen ging ihm vom Centralcomité der national-liberalen Partei der Rheinprovinz ein Schreiben zu, welches vielmehr an die Adresse des Reichskanzlers, als an die seinige gerichtet war. Es wurde darin nämlich das Bedauern ausgesprochen, daß „unser deutsches Reich und unser führender Staat zurückweiche gegenüber den maßlosen und nie zufriedenzustellenden Ansprüchen der römischen Hierarchie“, daß „die Thatkraft, die 1866 und 1870/71 unser deutsches Vaterland zum größten Triumph geführt, jetzt leider dem alten Feinde unseres Reiches gegenüber vermisst“ werde, daß aber „mit voller Zuversicht auf den endlichen Sieg des Alle erfüllenden nationalen Geistes unseres Volkes man im Kampfe treu aushalten“ werde.

Gleichzeitig erließ der „freisinnige“ Abgeordnete Hänel, welcher sich einer Neuwahl unterziehen mußte, ein Schreiben an seine Wähler, worin er u. A. erklärte, er werde „im Jahre des 400jährigen Geburtsfestes Luthers nicht bereit sein, an dem Rückzuge des Staates sich zu betheiligen, den derselbe gegenüber den unersättlichen Anforderungen der Hierarchie jetzt angetreten hat“.

Das waren alles nur Vorgänge, die sich auf offener Bühne zugetragen hatten; viel schlimmer mag es noch hinter den Coulißen zugegangen sein. Die Antwort indeß, welche Fürst Bismarck auf alle diese Provocationen gab, war die Entsendung des Kronprinzen (für den sich Herr v. Bennigsen aufsparen wollte) an den päpstlichen Hof. Außerdem fuhr er fort, die Bischofsstühle besetzen zu lassen, und hob thatsächlich in den einzelnen Diöcesen das Sperrgesetz auf.

Wahrscheinlich war nun auch das negirende Verhalten der „Liberalen“ mit ein Grund, weshalb der Kanzler die beiden letzten Novellen (unter Berufung des Bischofs Dr. Kopp) im Herrenhause berathen ließ, wodurch das Abgeordneten-

haus nur noch vor die Alternative des à prendre ou à laisser gestellt worden war.

Im Herrenhause endlich folgte der große Schlußakt, in welchem Fürst Bismarck — wie „liberale“ Blätter meinten — „einen feierlichen Abschwur aller seiner früheren langjährigen culturlämpferischen Irrthümer geleistet“ hatte. In der That hatte er hier seine ganze frühere culturlämpferische Politik verurtheilt. Dasselbe that er dann noch einmal im Abgeordnetenhause bei der En bloc-Berathung des Gesetzes, wobei ihm von zahlreichen Mitgliedern der Centrumsfraktion ein lautes „Bravo“ zugerufen wurde — etwas, was ihm bei einer kirchenpolitischen Debatte wohl zum ersten Male begegnet sein dürfte!

„Beieilen Sie sich, daß Sie fertig werden, so lange ich am Ruder bin“: hatte er damals zu einem katholischen Herrenhausmitgliede gesagt. Und was hätte auch kommen können, wenn vielleicht von Bennigsen Reichskanzler und Ministerpräsident geworden wäre? In der Centrumsfraktion war auch von jeher die Meinung vertreten, daß nur Fürst Bismarck und er nur allein den Kirchenfrieden machen könne. Nur er konnte trotz dem „liberalen“ und freimaurerischen Widerstande sowie der confessionellen Einseitigkeit einflußreicher orthodoxer Protestanten, welche namentlich im letzten Stadium Alles anboten, um das Friedenswerk zu stören.

Jeder andere Minister eines constitutionellen Staatswesens hätte — dieser Gedanke ist in diesen „Blättern“ schon einmal ausgeführt worden — seine Entlassung nehmen müssen, nur Fürst Bismarck konnte bei der Machtfülle, die er in seiner persönlichen Stellung besaß, einen solchen Schritt ohne Gefahr unternehmen.

Es kam ihm zu Gute, daß er freier und unabhängiger von den „Liberalen“, als es bei einem andern Minister hätte der Fall sein können, in den „Culturlampf“ hineingegangen war, und weil er dadurch zum Haupt-Urheber des „Culturlampfes“ geworden, konnte er auch sein Haupt-Beendiger werden.

P. M.

III.

Ninian Winzet, Schottenabt in Regensburg.

(1518—1592.)

Zu denjenigen Männern, welche sich mit der Macht ihres Charakters und den Waffen theologischer Wissenschaft der Sturmfluth der Reformation entgegenstellten und lieber auf Heimath, Freunde, Lebensstellung und Einkommen verzichteten, als daß sie den Glauben der Väter preisgaben und der Kirche untreu wurden, muß der Träger obigen Namens, wenn es sich um Schottland handelt, unbedingt gezählt werden. Mit Vorliebe hat der Geschichtschreiber der schottischen Kirche bei dieser Heldengestalt verweilt.¹⁾ Denn neben Abt Kennedy von Großraguel steht Winzet als trefflichster Vertheidiger der Kirche wider die Angriffe und Entstellungen, welche sie von Knox und seinen Genossen zu erleiden hatte. Sein Entwicklungsgang wurde dargelegt, seine drei in alt-schottischer Sprache verfaßten Streitschriften ausführlich dem Leser vorgeführt und an der Hand der Kirchenlehre geprüft und daran einige kurze Mittheilungen über die weiteren Schick-

1) A. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Schottland. Mainz 1883. II, 21—35. Von einer englischen Uebersetzung dieses Werkes durch den Benediktiner Oswald Hunter Blair zu Fort Augustus ist der erste Theil in zwei Bänden bei Blackwood in Edinburg jüngst erschienen.

sale des berühmten Humanisten von Linlithgow auf dem Festlande gereicht. Wir folgten seinen Wegen nach Douai, wo er an der neugegründeten Hochschule unter William Allen, dem Stifter des berühmten englischen Collegs und nachmaligen Cardinal¹⁾, am 27. November 1576 den Grad eines Licentiaten der Theologie erhielt, und begleiteten ihn dann nach Regensburg. Von Gregor XIII. zum Abt des dortigen Schottenklosters ernannt, entfaltete Winzet in der letzteren Stellung, wie als theologischer Schriftsteller so als Leiter der Klostergemeinde, eine gesegnete Thätigkeit und verschied hier gottselig am 21. September 1592. Die Darstellung schloß mit den Worten: „Alle Zeitgenossen stimmen überein in dem Lobe seines reinen Lebens und seines unermüdlchen Wirkens für die Sache der katholischen Kirche. In ihm verlor sie den bedeutendsten schottischen Apologeten, welcher in sturmbelegten Tagen ihre Lehren und Einrichtungen mit Gründen vertheidigte, welche heute noch der Widerlegung harren.“

Damit waren die Hauptmomente im Leben Winzets geschildert, aber bei weitem nicht alle Seiten seiner Thätigkeit beschrieben. Eine höchst willkommene Ergänzung der schottischen Kirchengeschichte mit Bezug auf Winzet kommt uns soeben aus Schottland selbst zu. Sie geht von protestantischer Seite aus, besitzt wegen ihrer hohen Objektivität den besondern Werth eines Zeugnisses aus Feindesmund und bietet neue Schätze, welche vielleicht mehr noch in Deutschland als Schottland das Interesse des geschichtsliebenden Publikums erregen. Nachdem die Scottish Text Society die Herausgabe der bedeutendsten in altschottischer Sprache verfaßten theologischen Schriften Winzets beschlossen, wurde Dr. James King Hewison, presbyterianischer Prediger zu Rothesay, auf der westschottischen Insel Bute, mit der Lösung dieser Aufgabe betraut. Das Ergebniß seiner Arbeiten hat soeben

1) A. Bellesheim, Wilhelm Cardinal Allen und die englischen Seminare auf dem Festlande. Mainz 1885.

in Edinburgh und London die Presse verlassen.¹⁾ Der erste Band bringt die bekannten drei Streitschriften Winzets gegen Knox unter dem Titel: 1. *Certane Tractatis for Reformation of Doctryne and Maneris*. Edinburgi. 21. Maiji 1562. 2. *The last Blast of the Trumpet of Godis vvorde aganis the usurpit auctoritie of Johne Knox*. Edinburgi ultimo Julii 1562; und 3. *The Buke of the four scoir thre Questions tueching Doctrine, Ordour and Maneris*. Antverpiae 1563. XIII. Octobr. In der Herausgabe dieser seltenen Schriften, welche nicht bloß für den Theologen und Geschichtschreiber von Bedeutung sind, sondern auch als Denkmale der altschottischen Sprache unvergänglichen Werth besitzen, ist das Hauptverdienst des Herausgebers indeß nicht beschloffen. Die Texteskritik soll ihm gewiß hoch angerechnet werden, aber wesentlich ist er über die Redaktion, welche Mr. John Black Gracie seiner für den Maitland Club 1835 in Edinburgh besorgten Herausgabe der genannten drei Streitschriften zu Grunde legte, nicht hinausgekommen. Die Maitland-Ausgabe hat der Verfasser der Geschichte der katholischen Kirche in Schottland sowohl im Britischen Museum in London, wie im schottischen Colleg in Rom benützt.

Alle früheren Geschichtsforscher, die sich mit Winzet beschäftigt, überragt Hewison aber durch die vorzügliche Ein-

1) *Certain Tractates together with the Book of four score three Questions and a Translation of Vincentius Lirinensis by Ninian Winzet*. Edited with Introduction, Notes and glossarial Index by James King Hewison, M. A. F. S. A. Scot., Minister of Rothesay. Printed for the Society by W. Blackwood. Edinburgh 1888. 8°. CXX. 140 pag. Die hier angegebene Seitenzahl ist nothwendig ungenau. Die Ausgabe ist nämlich nicht in den Buchhandel gelangt. Der freundliche Verfasser konnte mir, da alle Exemplare längst an die Mitglieder der Gesellschaft verabsolgt waren, nur die bei ihm noch beruhenden Druckbogen zur Verfügung stellen. Leider fehlte bei diesem das Glossar.

leitung, welche er den Werken seines Helden voraussendet. Denn diese zeugt nicht bloß für unermüdblichen Fleiß in der Sammlung, Sichtung und Verwendung neuer Urkunden, sondern bekundet auch, einiges Wenige abgerechnet, eine Ruhe und Sicherheit des Urtheils, welche um so angenehmer berührt, je weiter der presbyterianische Standpunkt Hewisons von Winzets Welt- und Lebensanschauung entfernt ist. Die Bibliothek des Marien-Collegs zu Blair bei Aberdeen mit ihren kostbaren handschriftlichen Schätzen aus dem Schottenkloster in Regensburg bot reiche Ausbeute. Hier fand er die ungedruckte Bulle, durch welche Gregor XIII. 13. Juni 1577 den Dr. Ninian Winzet zum Abt in Regensburg erhob, sodann die Bescheinigung der theologischen Facultät der Universität Douai über den Erwerb des Licentiats in der Theologie durch Winzet, das Zeugniß des Bischofs Goldwell von St. Asaph über Winzets Installation als Abt, und die von den Cardinälen und General-Inquisitoren Savelli, de Sambara, Madrucci und Sanctorius an Winzet verliehene Facultät zur Absolution solcher Schotten, welche den Protestantismus abschwören und zur Kirche zurückkehren. In der Advokaten-Bibliothek zu Edinburg schöpfte Hewison aus der handschriftlichen „Beschreibung des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg“ des Schottenmönchs Bonifaz Strachan einen kaiserlichen Schutzbrief zu Gunsten dieser Anstalt. Weiterhin spendete das Nationalarchiv zu Paris reiche Beisteuer. An der weltberühmten Hochschule zu Paris begegnen wir Winzet 1567 als Procurator der „constantissima Germanorum natio“, denn nach althergebrachter Sitte gehörten zur Facultät der freien Künste die vier Länder: Frankreich, Normandie, Picardie und Deutschland. ¹⁾ Die letztgenannte Nation umfaßte England, Schottland, Irland, Deutschland und die

1) Archives Nation. Paris. Reg. 2589. fol. 152. Ueber die Eintheilung der Nationen in Paris vgl. G. Denifle, die Universitäten des Mittelalters. Berlin, 1885. I. 85.

Schweiz. Aus den Brockie-Handschriften in Blair erhalten wir einen Brief, welchen der berühmte Bischof Leslie von Ross in Schottland, der treue Rathgeber und Gesandte der Königin Maria Stuart bei Elisabeth von England, 1578 an seinen Freund Winzet in Regensburg schrieb, sowie zehn Gründe, welche Winzet dem Kaiser Rudolf zur Ausantwortung des Schottenklosters in Wien an die katholischen Schotten 1583 einreichte. Des Weiteren sei derjenigen Mittheilungen gedacht, welche die Stellung Winzets bei Königin Maria Stuart betreffen. Ihm hat sie als ihrem Beichtvater die Falten ihres Herzens geöffnet; während ihrer bitteren Haft ist dann Winzet im Verein mit Bischof Leslie für die Befreiung der Königin thätig gewesen. Auch auf den in den schottischen „State Papers“ zwar gedruckten, aber doch hier zu Lande wenig gekannten Briefwechsel zwischen Maria Stuart und dem Herzog Wilhelm von Bayern und seiner Gemahlin Renata von Lothringen möchten wir an dieser Stelle hinweisen. Ein Facsimile Winzets aus den Akten der Congregation der deutschen Nation an der Hochschule zu Paris erhöht den Werth des Buches.

Wenn wir in den nachfolgenden Zeilen einige bedeutende Punkte aus der trefflichen Einleitung Hewison's berühren, dann sollen diese zur Bervollständigung der in der „schottischen Kirchengeschichte“ gezeichneten Lebensskizze dienen.

Hewison macht es wahrscheinlich, daß Winzet, der nachmalige ausgezeichnete Humanist, Priester und Vorsteher der Lateinschule in Linlithgow, auf der Hochschule zu Glasgow seine Ausbildung empfing. Aber auch nur wahrscheinlich. Denn die Identität jenes in den Akten der Hochschule so häufig erscheinenden William Winzet mit unserem Ninian läßt sich nur mit der Annahme stützen, daß der letztere seinen ursprünglichen Vornamen William aus Anlaß seiner Berufung zum Vorsteher der Lateinschule zu Linlithgow, wo St. Ninian, der Apostel Schottlands, hohe Verehrung genoß, in Ninian verändert habe. Jedenfalls gehörte Winzet, wie die

genannte Bulle Gregors XIII. betont, der Erzdiöcese Glasgow als Priester an.¹⁾ Das Jahr seiner Priesterweihe war 1540, wie aus einer Anmerkung des Schottenmönches Dalrymple von Regensburg zu seiner in der schottischen Benediktinerabtei Fort Augustus handschriftlich beruhenden altschottischen Uebersetzung der Schrift des Bischofs Lesley „De rebus gestis Scotorum“ hervorgeht.²⁾ Im Jahre 1552 zum Leiter der höheren Schule in Linlithgow berufen, fungirte Winzet auch als Notar und empfing außerdem die Stelle als Propst der Collegiatkirche St. Michael daselbst.

Ueber die Ursachen, welche den Ausbruch der Reformation herbeiführten, verbreitet Hewison sich auf Grund der Schriften Winzets ausführlich. „Ach“, bemerkt Winzet, von Schmerz übermannt, „recht traurig sind wir darüber, daß das alles und noch mehr wahr ist!“³⁾ Auch Hewison betont die sittlichen Gebrechen des Klerus stark. Aber viel zu wenig scheint uns der gelehrte Herausgeber die Stellung des ländergierigen Adels zur neuen Lehre zu betonen. Es sei demnach gestattet, an die glänzende Rede zu erinnern, welche der Erzbischof Msgr. Eyre von Glasgow auf dem schottischen Plenar-Concil in der Benediktinerabtei Fort Augustus 17. Aug. 1886 gehalten, und worin als Ursachen der Reformation bezeichnet werden: die Ländergier des Adels, die Beeinträchtigung der Freiheit der Kirche in der Vollziehung der Abtwahlen, die Abschwächung des Pfarrsystems und das Gold und die Soldaten Heinrichs VIII.⁴⁾

1) „Gregorius . . . dilecto filio Niniano Winzeto, presbytero Glasguensis dioecesis.“

2) Hewison XV. He departed this lyfe the XXI. of September, praelaturae suae XVI, sacerdotii sui LII, Christi vero 1592.

3) Hewison XXII. We are rycht sorie that this is trew for the maist part, and mair.

4) Sermon preached at the opening of the national Council of Scotland, 17. August 1886. By His Grace the Archbishop of Glasgow. pag. 4. We find that the Scottish Reformation

Die Notiz, daß Winzet bei Königin Maria Stuart im Palaß Holyrood 1562 als Beichtvater fungirte, hatte schon Ziegelbauer mitgetheilt; wir begegnen ihr aber jetzt in einer Quelle weit älteren Datums. Der Regensburger Benediktiner Strachan gibt sie bereits 1684 in seiner Beschreibung von St. Jakob in Regensburg.¹⁾ Ja, wir empfangen Briefe, in welchen die Königin selbst Winzet als ihren Beichtvater belobt und empfiehlt.

Nur mit Mühe entging Winzet, der sich durch seine Streitschriften den Haß der Lords der Congregation zugezogen, im Sommer 1562 der Verhaftung. In Gemeinschaft mit dem Jesuitenpater und Nuntius Pius' IV. bei Maria Stuart, Nikolaus Goudanus, bestieg er am 3. September ein Schiff und erreichte am 13. desselben Monats Antwerpen. Hier erschienen im folgenden Jahre, wie schon erwähnt, seine 83 Fragen an Knox, die Hewison jetzt so prächtig herausgegeben. Mit Vergnügen nehmen wir die Nachricht entgegen, daß die Scottish Text Society in einem zweiten Bande auch die Winzet'sche altschottische Uebersetzung des Commonitorium des Vincenz von Lerin, welche 1563 in Antwerpen erschien, liefern werde. Daß Winzet, was bisher unbekannt war, auch Schriften des Tertullian und des Optatus von Mileve in die schottische Sprache übertrug, hat Hewison höchst wahrscheinlich gemacht.

resolves itself into four elements, i. e. the land greed of the nobles, the secular power overruling the monasteries, the weakening of the parochial system, and the gold and the soldiers of Henry VIII.

- 1) Hewison, CXI. Strachan Manusc. in Edinburg mit der Ueberschrift: Haec descriptio Monasterii s. Jacobi Scotorum Ratisbonae desumpta fuit verbatim ex libro manuscripto in archivo episcopali Ratisbonae, qui inscribitur Ratisbona religiosa. Auctore F. Bonifacio Strachano Scoto 1684. „Quem hinc etiam Maria Scotiae Regina et sanctissima procul dubio Dei martyr in confessarium sibi legerat.

Ueberraschend sind die Mittheilungen des Herausgebers über Winzets Stellung an der Universität zu Paris und im Dienste Maria Stuarts. In Paris, wo es damals von vertriebenen schottischen und irischen Priestern wimmelte, brachte es Winzet dreimal zum Procurator der deutschen Nation, und in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste erscheint sein Name auf dem Rotulus supplicationum, jener Liste bedeutender Männer, welche dem apostolischen Stuhle zum Zweck der Beförderung auf höhere Kirchenstellen eingesandt wurden. Von 1570 bis 1572 stand Winzet in Verbindung mit Bischof Leslie im Dienste Maria Stuarts in England. Für die höchst interessanten Stellen aus den vom Bannathyne Club 1855 herausgegebenen „Diary of John Leslie, Bishop of Ross“ verweisen wir auf Hewison selbst. Als Königin Elisabeth den Bischof Leslie, weil er für Befreiung Maria Stuarts wirkte, mit Hausarrest beim protestantischen Bischof von Ely belegte, ließ der Bischof sich von Winzet in die Kenntniß des Hebräischen einführen.¹⁾ Winzet gehörte, wie Leslie, zum Hofstaat Maria Stuarts, war aber „von Ihrer Majestät höchst eigener Gegenwart verbannt“.²⁾ Und wenn Maria am 22. November 1571 dem französischen Gesandten Fenelon von Sheffield aus klagte, „sie habe sich zum Zweck der Spendung des hl. Sakraments einen Priester erbeten, statt dessen habe man ihr ein Schmähibell des Atheisten Buchanan gegeben“, dann dürfte die Annahme begründet sein, welche in diesem Priester eben Winzet erblickt. (l. c. LI.) Während seiner Anwesenheit in der Nähe der Schottenkönigin unterhielt Winzet lebhaften Briefwechsel mit dem in Paris als Gesandter der Königin angestellten letzten katholischen Erzbischof James Beaton von Glasgow. Beaton wies dem

1) Hewison L. Diary of Bishop Leslie XXXI Augusti. Eadem die incepti legere grammaticam Hebraicam auctore Clenardo, assistente et cooperante Magistro Niniano Winzet illius lingue satis perito.

2) Hewison LI. Debarred from her Mazesties awin presence.

Winzet ein Jahresgehalt zur Fortsetzung seiner Studien an. Denn seit 1571 begegnen wir ihm wieder an der Hochschule von Paris, nachdem Elisabeth den Bischof Leslie wegen angeblicher Theilnahme an einer Verschwörung in den Tower geworfen hatte. Zum zweiten und dritten Mal hat er daselbst 1572 und 1573 das Amt eines Procurators der deutschen Nation ehrenvoll verwaltet. Wie gefürchtet sein Name in den protestantischen Kreisen Schottlands war, beweist die Thatsache, daß die Regentschaft am 12. Februar 1573 den „Sir Niniane Winzet, Frier“ nebst vielen andern einflußreichen Katholiken aus dem Reiche verbannte. An der Universität Douai unter William Allen am 12. Juli 1575 zum Licentiaten der Theologie promovirt, wohnte er an der Bigil von St. Matthäus 1575 einer Berathung der „Magister der deutschen Nation“ in Paris bei und zog dann von Gregor XIII. gerufen nach Rom. (l. c. LV. LVII.)

Wie erlangte Ninian Winzet die Würde eines Abtes von St. Jakob in Regensburg? Bischof Leslie, aus dem Tower 1575 entlassen, war auf Befehl Maria Stuarts nach Rom gegangen, um Gregor XIII. über ihre Lage Bericht zu erstatten. Die Gefahr des Aussterbens, welche der schottischen Geistlichkeit drohte, veranlaßte diesen geistig bedeutenden Prälaten, mit voller Kraft die Herausgabe der alten Schottenklöster in Deutschland an ihre rechtmäßigen Eigenthümer zu betreiben, oder ihnen, wenn sie noch im Besitz von Schotten ruhten, neues Leben einzuhauchen. Ueber seine Bemühungen für Rückgabe der beiden iredjischen Klöster in der Stadt Köln gedenke ich in der irischen Kirchengeschichte neues Material beizubringen. Daß diese Schottenklöster ursprünglich aber von Iren, die bis ins elfte Jahrhundert Scoten hießen, ausgegangen seien, ist eine Thatsache, die sowohl Leslie wie auch Winzet selbst in ihren Reklamationen übergehen. Wie dem sei: in Rom gelang es Leslie, für St. Jakob in Regensburg einen trefflichen Schotten zum Abt zu gewinnen. Am 13. Juni 1577 erließ Gregor XIII. die von Hewison

mitgetheilte Bulle, welche Ninian Winzet, Priester der Diöcese Glasgow, Magister der Theologie, für das Kloster St. Jakob in Regensburg, in welchem nur noch zwei Mönche sich befinden, bestellt. Zugleich befiehlt der Papst den Bischöfen von St. Asaph¹⁾, Regensburg und Freising, oder einem von ihnen, dem Winzet nach Ablegung der Ordensgelübde das Ordenskleid als Benediktiner zu verleihen, die Weihe als Abt dagegen dürfe Winzet sich von jedem beliebigen katholischen Bischof ertheilen lassen.²⁾ Am 14. Juli 1577 vollzog Bischof Goldwell von St. Asaph den päpstlichen Auftrag an Winzet in der der englischen Nation angehörenden Dreifaltigkeitskirche in Rom in Gegenwart des bayerischen Gesandten Andreas Fabricius,³⁾ des Archidiacon Owen Lewis (Audvenus Ludovicus⁴⁾ von Cambrai und jenes Thomas Stuckley, welcher von Gregor XIII. mit einer Expedition nach Irland betraut, dem Papst das Wort so schmachvoll brach und in Lissabon zum König von Portugal überging.

Ausgerüstet mit weitgehenden Facultäten der Cardinal-Inquisitoren zum Zweck der Lossprechung schottischer Landsleute von der Häresie und den durch Lectüre verbotener Bücher

-
- 1) Ueber Bischof Goldwell von St. Asaph (England) vgl. meine Schrift: Wilhelm, Cardinal Allen 75, 160, sowie Histor.-polit. Blätter Bd. 80. S. 863 ff. und 962 ff.
 - 2) Hewison, C. Bulla Gregorii XIII: Quod ad praesens conventu caret (Monasterium Ratisbonense) cum ibi duo tantum adsint monachi, quorum alter novitius nondum praedictum ordinem professus existit . . et cujus proventus ad quadraginta florenos auri in libris camerae taxati reperiuntur . .
 - 3) Ueber Andreas Fabricius, den Erzieher des nachmaligen Erzbischofs Ernst von Köln aus dem Hause Bayern, bayerischen Gesandten in Rom und Domherrn von Lüttich, handelt W. Loffen, Der kölnische Krieg, S. 334—358.
 - 4) Ueber Owen Lewis, Archidiacon von Cambrai und Bischof von Cassano, handelt meine Schrift: Wilhelm Cardinal Allen 113. 192. 203.

incurrirten Censuren, sowie in der Aufhebung der Suspension zu Gunsten der von der Häresie zur Kirche heimkehrenden Priester¹⁾, trat Abt Ninian Winzet die Reise in seinen neuen Wirkungskreis an und traf am 9. August 1577 in Regensburg ein. In welchem ausgedehntem Maße Winzet auch jetzt des Schutzes und der Gunst der Schottenkönigin sich erfreute, dafür zeugen die aus den State Papers mitgetheilten Briefe. Dem Kaiser Rudolf II. empfahl Maria Stuart „den Ninian Winzet, Doktor der Theologie, meinen Beichtvater, welcher jüngst zum Abt von Regensburg erhoben worden.“²⁾ „Euer Durchlaucht“, schrieb die Königin an Herzog Wilhelm von Bayern, „empfehle ich Dr. Ninian Winzet, meinen Beichtvater, der mir besonders theuer ist.“³⁾ Seiner Gemahlin, Renata von Lothringen, ihrer Verwandten, dankte Maria Stuart für ihre Bemühungen zu Gunsten von St. Jakob in Regensburg. „De Munichen le 12 en Septembre 1578“ erwidert Renata auf dieses Schreiben und gibt der Hoffnung auf baldige Befreiung der Königin Ausdruck.⁴⁾ Auf Grund solcher Empfehl-

1) Hewison, CVIII. Impertimur facultatem et potestatem dum Ratisbonae pro tempore resederis quoscunque Scotos ad te venientes qui a fide catholica et s. Romanae Ecclesiae unitate aberraverint haereticos et schismaticos excommunicatos et censuris eccl. ob crimen haeresis et lectionis et retentionis librorum prohibitorum innodatos . . . in foro duntaxat conscientiae absolvendi . . . Ita tamen, ut sacramentarii in sacris ordinibus constituti a ministerio altaris et sacramentorum administratione arbitrio tuo suspendantur.

2) Hewison LXII. CX.

3) Hewison CXIII. Cum vero de Ratisponensi Monasterio quod est sub ditione Serenitatis Vestrae legitime provisum sit a supremo Pontifice Niniano Winzeto Doctori theologo Confessario meo, illum mihi imprimis charum Serenitati Vestrae vehementer commendo.

4) Hewison CXV. Aussi que de mesme vous visitera de ses graces, tellement que nous aurons bien tost (avec un tres-grand contentement) ce bon heur d'ouyr nouvelles tant desirees de vostre premier liberte. Diese Stelle zeigt, wie wenig die Herzogin die Politik der Königin Elisabeth durchschaute.

ungen arbeitete Winzet in Gemeinschaft mit Leslie an der Wiedererlangung der alten Schottenklöster. Aus dem Archiv des Mariencollegs zu Blair bei Aberdeen erhalten wir die „elf Gründe des Schottenabtes Ninian Winzet in Regensburg, welche Seine Kaiserliche Majestät zur Herausgabe des Schottenstiftes in Wien bewegen möchten. 1583.“ Wie ein rother Faden zieht sich die Verwechslung zwischen Tren (Scoten) und den nachmaligen Schotten durch dieses Document. (Hewison CXVIII.)

Auch in seiner neuen Stellung hat Winzet seinen literarischen Neigungen nicht entsagt. Auf sein „Flagellum Sectariorum“ gegen den ihm persönlich bekannten George Buchanan wurde in der Geschichte der katholischen Kirche in Schottland gebührend hingewiesen. Ueberraschend neu dagegen ist Hewisons Mittheilung von einer Uebertragung des großen Katechismus des Canisius durch Winzet in die altschottische Sprache. Diese wichtige Notiz entnahm er der in der Abtei Fort Augustus handschriftlich beruhenden schottischen Uebersetzung der schottischen Geschichte des Bischofs Leslie durch den Benediktiner James Dalrymple, der noch unter Winzet oder bald nach ihm in Regensburg blühte.¹⁾ In einem Schlußkapitel verbreitet Hewison sich in verständnißvoller Weise über den sprachlichen Werth der Winzet'schen Prosa. Winzet war durch und durch Schotte, „noch nicht vertraut mit eurem südlichen Idiom“, wie er an Knox schrieb.²⁾ Seine Sprache ist mittel-schottisch, aber vermischt mit mittel-englischen Worten und, in Folge der innigen Verbindung Schottlands mit Frankreich, von Gallicismen stark beeinflusst. Aber ebenso mächtig erinnert diese alte treuherzige Sprache an die niederdeutschen Dialekte des ausgehenden Mittelalters.

1) Hewison LXVIII. In favour of the Scotis natione quhais author to wit of the Scotis Catechis maid be Peter Canisius that gret Catechis he turnet in Scotis.

2) Hewison XCV. Nocht acqyntit with zour Southeroun.

Siebenundsiebzigjährig entschlief Winzet am 21. September 1592 in Regensburg und erhielt in St. Jakob daselbst seine letzte Ruhestatt, deren Inschrift Hewison mittheilt.

Der Scottish Text Society und dem Herausgeber Dr. Hewison sind wir für das überraschende Licht, welches sie auf Leben und Wirken eines mit der deutschen Kirchengeschichte im Zeitalter der Reformation auf das innigste verbundenen hochbedeutenden Landsmannes geworfen, zu lebhaftem Dank verbunden. Winzets Charakterfestigkeit, Frömmigkeit, Milde, unerschütterliche Anhänglichkeit an den Stuhl Petri und großartige wissenschaftliche Thätigkeit erscheint als glänzende Rechtfertigung seines Wahlspruches auf dem Titelblatt der Certane Tractatis. Er lautet:

Murus aheneus, sana conscientia.

Aachen.

Alfons Bellesheim.

IV.

Der „Evangelische Bund“

und sein Vorläufer, die „Evangelische Allianz“.

Im Jahre 1846 wurde zu London die „Evangelische Allianz“ gegründet.¹⁾ „Zweck derselben ist nicht Bildung einer neuen Kirche, Confession, Sekte, sondern Pflege der brüderlichen Einigkeit des Geistes zwischen den Jüngern Christi im Sinne von Joh. 17, 23, gegenseitige Mittheilungen, gemeinsame Hilfe den verfolgten und bedrängten Brüdern,

1) Vgl. Lexikon für Theologie und Kirchenwesen von H. Holtmann und H. Zöpfel. 1882. S. 203 f; Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche von Herzog u. Plitt. 2. Aufl. 4, 435 ff.

Kampf gegen den Unglauben, wie gegen Rom, Pflege der Sonntagsheiligung“. „Die evangelische Allianz will nicht sein eine Union, auch nicht auf eine Union der getrennten Kirchenabtheilungen hinarbeiten“, sie will „keine Conföderation von Kirchenabtheilungen derselben, sondern sie will sein und ist eine Vereinigung von Individuen, kein Kirchenbund, sondern ein Christenbund.“ Sie „hat es folgerichtig nicht mit den und den bestimmten evangelischen ‚Bekennnissen‘ zu thun, kann die Theilnahme an ihr selbst auch nicht auf eine gewisse begrenzte Zahl von Bekenntnissen (Confessionen) beschränken, sondern indem sie einem jeden sein Sonderbekenntniß — dem Reformirten das reformirte, dem Unirten das unirte, dem Lutheraner das lutherische, dem Baptisten das baptistische u. s. f. — läßt, fordert sie ihrerseits von jedem, der ihr Mitglied werden will, nur die Uebereinstimmung mit ihren Grundprincipien. Sie fragt ihn daher nicht: welcher Confession gehörst du an? sondern sie fragt ihn: stimmst du (sei es nun: wegen, oder sei es: trotz deiner Confession) deiner Ueberzeugung nach mit den Grundprincipien und Grundlehren des Evangeliums überein?“ Als solche wurden „folgende neun Glaubenssätze“ aufgestellt: „1. Die göttliche Eingebung, Autorität und Zulänglichkeit der heiligen Schrift; 2. das Recht und die Pflicht des eigenen Urtheils in Erklärung der heiligen Schrift; 3) die Einheit der Gottheit und die Dreiheit der Personen in derselben; 4) die gänzliche Verderbtheit der menschlichen Natur in Folge des Sündenfalls; 5. die Menschwerdung des Sohnes Gottes, sein Erlösungswerk für die sündige Menschheit und sein Mittleramt als Fürsprecher und König; 6. die Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben allein; 7. das Werk des Geistes in der Bekehrung und Heiligung des Sünders; 8) die göttliche Einsetzung des christlichen Predigtamtes und die Verbindlichkeit und Dauer der Stiftungen der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahls; 9. die Unsterblichkeit der Seele, die Auferstehung des Leibes, das Weltgericht durch unsern Herrn

Jesus Christus mit der ewigen Seligkeit der Gerechten und der ewigen Verdammniß der Ungerechten.“

Am 26. September 1888 veranstaltete die „Evangelische Allianz“ im großen Saale des Architektenhauses in Berlin eine öffentliche Versammlung, die sehr gut besucht war. Der geräumige Saal war dicht, vorzugsweise von Damen besetzt. Unter den Anwesenden befanden sich viele auswärtige und ausländische Herren, auch einige Berliner Geistliche. Geheimer Ober-Regierungsrath Graf Bernstorff, der Vorsitzende des deutschen Zweiges der Allianz, leitete die Versammlung. „Die evangelischen Christen“, sprach er, „haben über die Grenzen von Confessionen, Ländern und Völkern hinweg viel Gemeinsames. Das Bedürfniß der Vereinigung beweist die unsichtbare Einheit der Kirche, deren Glieder alle einem Herrn dienen, einem Ziel entgegengehen und alle hoffen, einst im Himmelreich zusammen zu sein. Wie könne man Jemandem, mit dem man dereinst die Seligkeit zu theilen hofft, hier feindlich gegenüberstehen.“ Der Sekretär des deutschen Zweiges der evangelischen Allianz, Pastor Baumann¹⁾, erklärt, „daß es nicht Zweck der Allianz ist, über die Kirchen und Denominationen hinweg eine geeinigte Kirche herzustellen, sondern nur die Einigkeit im Geiste zu erstreben,

1) „England“, äußert Baumann, „ist das Mutterland der Allianz, die 1896 ihr fünfzigjähriges Jubiläum, voraussichtlich in Berlin, feiern wird. England ist um seiner reichen christlichen Anregungen willen von uns hochgeehrt und treu geliebt; es zahlt dem deutschen Volke reichlich heim, was es von ihm durch die Reformation empfangen hat.“ „Einer Kirche, welche die ganze Kirche an den Einen Nagel der apostolischen Nachfolge im Bischofsamt hängt“, sagt Hosprediger Stöcker in Berlin dagegen („Kreuzzeitung“ vom 31. Mai 1888), „fehlt es an einer gesunden evangelischen Auffassung, und wenn die englischen Bischöfe sich in Deutschland zu einer Konferenz mit Altkatholiken und Griechen zusammenthun, sich aber um die evangelische Kirche gar nicht kümmern, so zeigen sie, daß sie aus dem Holze der Reformation nicht geschmitten sind“.

wie sie im Befehl des Heilandes vorgeschrieben ist. Neben diesem idealen Ziel verfolgt sie den realen praktischen Zweck: überall für die Religions- und Glaubensfreiheit einzutreten, wo diese gefährdet ist.“ „Sie steuert,“ versichert er, „dem großen Ziele zu: Eine Herde und ein Hirte.“¹⁾

Die Grundsätze der „Evangelischen Allianz“ würden uns zu vielen Bemerkungen Anlaß geben; wir begnügen uns jedoch hier nur einige zu machen. Wir möchten zunächst fragen, wie es möglich sei, dem Unirten das unirte Bekenntniß zu lassen, da es doch ein solches gar nicht gibt. Oder von wem und wann ist es aufgestellt, von wem ist es sanctionirt und angenommen worden? Sodann würden wir lieber von lutherischen und reformirten Bekenntnissen reden; denn es gibt ziemlich viele lutherische und noch mehr reformirte Bekenntnisse; daß die einen oder die anderen in allen Stücken miteinander übereinstimmen, werden nur Wenige annehmen. Dem Lutheraner wird das lutherische Bekenntniß gelassen: in diesem wird aber die Lehre Zwingli's und Calvin's, wird das reformirte Bekenntniß verworfen.²⁾ Die Baptisten sind in mehrere Denominationen zersplittert. „Die aus Baptisten und Presbyterianern hervorgegangenen Christen verwerfen die Lehre von der Dreieinigkeit, von Hölle und Teufel, sprechen der Taufe und Ehe die göttliche Anordnung ab.“³⁾

Die Angehörigen aller „evangelischen“ Denominationen können Mitglieder der „Evangelischen Allianz“ werden, wenn sie nur wegen oder trotz ihrer Confession ihre Uebereinstimmung mit den Grundprincipien und Grundlehren des Evangeliums erklären. Es gibt also „evangelische“ Confessionen, welche nicht mit den Grundprincipien und Grundlehren

1) „Kreuzzeitung“ vom 28. September 1888.

2) Vgl. D. B ö d l e r, Die augsbургische Confession. 1870. S. 19 f.; G a s e, Kirchengeschichte. 9. Aufl. 1867. S. 421 ff; W. Weber, Allgemeine Weltgeschichte. 11, 729 ff.

3) Lexikon für Theologie. S. 52.

des Evangeliums übereinstimmen. Auch die Angehörigen solcher Confessionen dürfen als Mitglieder der „Evangelischen Allianz“ ihr Bekenntniß bewahren!

Daß die heilige Schrift eine höhere Einheit, eine Einheit im Glauben fordert und fordern muß, werden denkende Protestanten nicht bestreiten.¹⁾ Sie werden auch bezweifeln, ob die „Evangelische Allianz“ befähigt und berechtigt ist, diese oder jene Lehre als Grundlehre des Evangeliums zu bezeichnen; sie werden sich erinnern an den Auftrag, welchen der Heiland seinen Jüngern gegeben, da er zu ihnen sprach: „Lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe.“²⁾

Die „Evangelische Allianz“ ist ein Christenbund, ein Bund der Jünger Christi, entschlossen und bereit, „überall für Religions- und Glaubensfreiheit einzutreten“, und eben deshalb auch den Kampf gegen Rom kräftig zu führen. Denn das Papstthum ist, wie Luther ausdrücklich erklärte, vom Teufel gestiftet, es ist nach „evangelischem“ Bekenntniß ein Stück vom Reich des Antichrists, der Papst ist nach den schmalkaldischen Artikeln „der rechte Endechrist oder Widerchrist, der sich über und wider Christum gesetzt und erhöht hat.“³⁾ „Die es mit dem Papste halten und seine Lehre und falschen Gottesdienst vertheidigen, die bes Flecken sich mit Abgötterei und gotteslästerlicher Lehre“; „die verhindern auch Gottes Ehre und der Kirchen Seligkeit.“⁴⁾

1) Bgl. Joh. 17, 22. 23. Eph. 4, 3—6. 2 Cor. 13, 11. Gal. 5, 10. Phil. 2, 2. 3, 15. 16. 4, 2. Tit. 3, 10.

2) Matth. 28, 20. 5, 19. Luk. 16, 10.

3) Müller, Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche. 5. Auflage 1882. S. 209, 308, 340.

4) Diese Auslegung von 2 Thess. 2, zuerst von Luther erfunden, ward in die schmalkaldischen Artikel aufgenommen, erhielt damit dogmatisch-symbolisches Ansehen und wurde von der ganzen protestantischen Theologie eifrig ergriffen und festgehalten. Calvin erklärte, die Deutung sei so klar und einleuchtend, daß auch ein zehnjähriger Knabe sie als wahr erkennen müsse. Die Stelle

In der That treiben die Römischen, die „Papisten“ — nur hochgebildete Protestanten sagen: die „Katholiken“ — furchtbare Abgötterei. Wie P. Wolf versichert, „beten sie den Papst gotteslästerlich als den großen Hohenpriester an“. ¹⁾ Ja, nicht genug! Nach Luther — und „der theure Gottesmann, das auserwählte Rüstzeug, der deutsche Paulus“ kann nicht lügen — nach Luther sind die „Päpstlichen“ so schlecht, daß sie dem Teufel dienen. ²⁾ „Vorhin“, schreibt er, ³⁾ „da man dem Teufel diente und Christi Blut schändete, da stunden alle Beutel offen, und war des Gebens zu Kirchen, Schulen und allen Gräueln kein Maß; nun man aber rechte Schulen und rechte Kirchen soll stiften, ja nicht stiften, sondern erhalten im Gebäude, sind alle Beutel mit eiserner Kette zugeschlossen.“

Das Auge des Kunstverständigen ruht mit Bewunderung auf den Domen und Münstern, welche unsere Väter aufgeführt, er vergißt, daß sie gebaut wurden, um darin dem Teufel zu dienen und Christi Blut zu schänden. Wahrscheinlich war es der Teufel, der alle Beutel der „Evangelischen“ mit eisernen Ketten zuschloß, weil er nicht wollte, daß rechte Schulen und rechte Kirchen gestiftet, beziehungsweise im Gebäu erhalten würden.

Dem „papistischen Gräuel“ mußte ein Ende gemacht werden! „Wo nun“, sagt Luther, ⁴⁾ „weltliche Obrigkeit

anders zu verstehen, war gefährlich; es war einer der Anklagepunkte, die den Erzbischof Laud auf das Blutgerüst brachten, daß er den „Menschen der Sünde“ in dem römischen Bishofe nicht habe erkennen wollen. Döllinger, Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung. 1860. S. 438.

1) „Kreuzzeitung“ vom 29. Juni 1884.

2) Vgl. C. Niffel, Christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit. 2, 72 f.

3) Vgl. G. Weber, a. a. D. 10, 426.

4) Vgl. S. Lommaßsch, Luther's Lehre vom ethisch-religiösen Standpunkte aus. Berlin, 1879. S. 570 f.

schändliche Irrthümer befindet, dadurch des Herrn Christi Ehre gelästert und der Menschen Seligkeit gehindert wird, und Spaltung unter dem Volke entsteht, da gern etwas Aergeres zu folgen pfleget; wie wir nun mehr denn eines erfahren, wo solche irrige Lehrer sich nicht weisen lassen und vom Predigen nicht ablassen wollen, da soll weltliche Obrigkeit getrost wehren und wissen, daß es ihr Amts halben anders nicht gebühren will, denn daß sie Schwert und alle Gewalt dahin wende, auf daß die Lehre rein und der Gottesdienst lauter und unverfälscht, auch Friede und Einigkeit erhalten werde. Auf daß also eins dem andern die Hand gebe: die im geistlichen Regiment mit dem Wort und Bann, die Obrigkeit mit dem Schwert und Gewalt dazu helfe, daß die Leute in der Lehre einig bleiben, und allem Aergerniß und Uebel gewahret werde.“ Während die weltliche Obrigkeit diesem Befehle Luthers gehorsam da und dort ihren Unterthanen das „lautere Evangelium“ aufzwang, betete das „evangelische“ Volk hier und dort mit glühender Andacht:

„Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort
Und steur' des Papsts und Türken Mord!“

Weshalb sollte sonach die „Evangelische Allianz“ den Kampf gegen Rom nicht mit dem Aufgebot all' ihrer Kraft führen?

„Am wenigsten Theilnahme fand die evangelische Allianz längere Zeit in Deutschland, da die orthodoxe Partei die rechte christliche Lehrfülle vermißte, die gemäßigte Partei dagegen an den aufgestellten Formeln Anstoß nahm“. „Seit der Genfer Versammlung (1861), in welcher das englisch-metho- distische Wesen überwog, zog sich die freisinnige Theologie Deutschlands, Frankreichs, Hollands und der Schweiz gänzlich von dem Bund zurück, welcher auf den seither stattgehabten Versammlungen zu Amsterdam 1867, New-York 1873 und Basel 1879 allerdings einen Bund der Orthodoxen in den verschie-

benen evangelischen Kirchen¹⁾, nicht aber einen Bund aller evangelischen Christen darstellt.“²⁾

Von der Erreichung des Zieles: „Eine Heerde und ein Hirte“ ist die Evangelische Allianz noch unendlich weit entfernt. „Die Staatsregierung, schreibt M. von Nathusius,³⁾ muß geradezu ein Interesse daran haben, daß von den Sachen der evangelischen Kirche möglichst selten etwas an die Tagesordnung komme, denn erfahrungsgemäß ist für sie eine Behandlung dieser Fragen gleichbedeutend mit theologischen Zänkereien. Ihr habt zuviel Parteien! ruft man uns zu. Und es läßt sich nicht leugnen, daß an diesen Parteiungen schon Vieles zu Grunde gegangen ist. Wir können mit dem 16. Jahrhundert beginnen, mit den Frankfurter Verhandlungen von 1557, und allem, was folgte, bis den Fürsten auf dem Raumburger Fürstentage 1561 die Geduld riß. Und in den siebziger Jahren jenes Jahrhunderts ist es nicht besser gegangen. An was für Kleinigkeiten scheiterte z. B. der Anschluß Pommern's oder Holstein's an die Concordiaformel! Schon damals bildete sich die Vorstellung von dem Begriff der evangelischen Kirche als einer ‚Gelehrteurepublik‘; — und

1) An der Versammlung zu Kopenhagen (1884) nahmen auch „Soldaten der Heilsarmee“ theil. — Darüber berichtet ein Augenzeuge: Die Frau eines unserer Leser, eine gute Christin, die aus Neugier einmal den Meetings der Salvationisten beiwohnte, wurde durch das exaltirte Trommeln, Singen und Predigen so in ihrem Gemütsleben erschüttert, daß sie erst tief sinnig und dann tobsüchtig wurde. „Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung.“ 1884. S. 1085. — Die „Kreuzzeitung“ (vom 9. Mai 1884) ist damit nicht recht zufrieden, daß die Heilsarmee überhaupt wie alle Sekten in Scandinavien geduldet wird.

2) Lexikon für Theologie u. j. w. S. 204. — Man kann sich nicht verhehlen, „daß die evangelische Allianz durch die schroffe Haltung gegen freiere wissenschaftliche Ansicht zu einer Parteiversammlung innerhalb der protestantischen Kirche, zu einem Welt pietistenkongreß geworden ist, der für die Zukunft der Kirche leider ebenso viele Gefahren als Segnungen bringen kann.“ G. Joff, Die Vereinigung christlicher Kirchen. Leiden. 1877. S. 148.

3) Die Verfassung der evangelischen Kirche. 1888. S. 6 f.

daß es in einer solchen nicht friedlich hergehen kann, wird jeder Kenner der Republiken sowohl als der Gelehrten zugeben.¹⁾ In unseren Tagen kommt nun noch ein besonderes Verhängniß hinzu, daß nämlich durch unsere Landeskirchen ein Riß geht, der nicht mit den gewöhnlichen theologischen Parteiungen zu vergleichen ist, nämlich der zwischen Glauben und Unglauben. Dieß ist etwas Neues; denn die Unterschiede, wie z. B. zwischen Lutherischen und Reformirten, Orthodoxen und Pietisten und Herrnhutern u. s. w., bewegten sich alle auf dem gemeinsamen Grunde des Bekenntnisses zu der göttlichen Offenbarung. Später war dieser Glaube ganz abhanden gekommen. Jetzt ist er zum Theil wieder vorhanden und zum Theil nicht, und der Staatsmann ist in die unangenehme Lage versetzt, entweder auch diesen Gegensatz für einen innertheologischen zu erklären und den Grundsatz der Gleichberechtigung der Richtungen zu vertreten, oder aber über die Berechtigung einer der Richtungen ein selbständiges Urtheil zu fällen. Es leuchtet ein, wie ungeheuer erschwert der Staatsregierung durch diesen Umstand eine Inangriffnahme der kirchlichen Dinge ist, und wie unbequem ihr dieselbe ist, wenn sie als das Vorgehen einer Partei erscheint, durch welche sich eine oder mehrere der andern ‚gleichberechtigten Richtungen‘ in ihrem Dasein für bedroht erklären“.

So klagt man auch liberalerseits: „Der machtvollen Einheit Rom's steht die evangelische Christenheit in trauriger Zerrissenheit gegenüber. Die Landeskirchen, in welche sie zerfällt, sind durch ein so loses Band verknüpft und im übrigen so sehr gegen einander abgeschlossen, daß das evangelische Gemeinbewußtsein verkümmert. Noch viel verderblicher ist der Parteihader,

1) „Die Zerrissenheiten, das Schelten und Loben auf den Kanzeln, sowie die Schmachbücher kamen seit 1561 erst recht in Schwang.“
 „Ach, wie gar sind“, schrieb der Protestant Friedrich Seiler,
 „die Zungen der Protestirenden getheilt und gleich den Bauleuten in Babel, wie bläset man doch die Lasterposaune Seba.“
 Vgl. Janßen, Geschichte des deutschen Volkes. 4, 136.

welcher die besten Kräfte verzehrt und eine gedeihliche Entwicklung des deutschen Protestantismus lähmt. Während wir uns über innerliche Fragen entzweien, schreitet der Feind, der uns zu vernichten strebt, unaufhaltsam vor“.¹⁾

Dem unaufhaltsam vorstrebenden Feind entgegenzutreten unternimmt nun der neue „Evangelische Bund“. Bei diesem Unternehmen „handelt es sich nicht mehr um die Aufstellung eines gemeinsamen Bekenntnisses oder die Annahme gewisser Verfassungsformen, sondern um Grundsätze, die nicht bloß die Behandlung der theologischen Fragen, sondern noch vielmehr das Verhältniß der Kirche zum Staat, zur Schule, zur Gesellschaft, zur modernen Cultur betreffen. Der Kampf gegen den Romanismus muß gegenwärtig hauptsächlich von dem Reichstag und den Landtagen geführt werden. Die protestantischen Theologen mögen noch so gelehrte Bücher schreiben, und in den Kirchen mag noch so schön gepredigt werden, es wird zur Sicherstellung der protestantischen Kirche wenig nützen, wenn sie nicht auch zugleich so auf das Volk wirkt, daß dieses sich verpflichtet fühlt, bei den politischen Wahlen auch auf die Interessen der evangelischen Kirche geeignete Rücksicht zu nehmen“.²⁾ „Volkskirche zu werden, nicht Priester- oder Theologen- oder Pastorenkirche ist der Hauptzweck des evangelischen Protestantismus“.³⁾

1) „Allgemeine Zeitung“ vom 24. Januar 1887; „Augsburger Abendzeitung“ vom 20. Januar 1887.

2) Auf der Landesversammlung, welche der evangelische Bund am 12. und 13. November in Stuttgart hielt, wurde folgende Resolution angenommen: „Die Mitglieder des Bundes werden dringend aufgefordert, sich bei den bevorstehenden Landtagswahlen, wie überhaupt bei den öffentlichen Wahlen — mit Berücksichtigung von Zeit und Umständen — eifrig zu betheiligen und vor allem ihr Augenmerk auf die Wahl von Männern zu richten, von denen ein thatkräftiges Eintreten für die berechtigten Interessen (Bedürfnisse) der evangelischen Kirche zu erwarten ist.“ Allgemeine Zeitung vom 17. Nov. 1888.

3) „Allgemeine Zeitung“ vom 24. Januar 1888. — Sehr dankbar würde es sicher von Vielen begrüßt werden, wenn genau an-

Der „Evangelische Bund“ führt den Kampf gegen Rom nur zu seiner Vertheidigung; er befindet sich im Stande der Nothwehr. Er sagt das selbst, wer wollte seiner Aussage den Glauben verweigern? In welchem Verhältniß stand wohl der Wolf zu dem Lamm in der Fabel? ¹⁾

Die Laien-Mitglieder des Bundes leisten Geldbeiträge; mit einem Theil derselben wird die Abfassung von Flugchriften bezahlt, der sich in der Regel die „geistlichen“ Mitglieder unterziehen. Herausgeber dieser Flugschriften ist Professor Leopold Witte in Pforta. ²⁾ Derselbe sagte auf der Berliner Pastorenkonferenz im Juni 1884 seinen gläubigen Zuhörern, „die römische Kirche spreche jedem evangelischen Christen die

gegeben werden könnte, was der „evangelische“ Protestantismus glaubt und was er nicht glaubt. Auf der Kirchensynode Berlin I erklärte Generalsuperintendent Brüdner es für nicht recht günstig, daß die Synodalen in einer Abstimmung über die Wahl des Wortes „protestantisch“ oder „evangelisch“ gedrängt werden sollen. Solche Abstimmung könne immer einen gewissen — häßlichen Nachgeschmack erhalten. „Kreuzzeitung“ vom 5. Juni 1888.

- 1) Die Mobilmachung des „Evangelischen Bundes“ fordert den Katholicismus zur Abwehr heraus. „Frankfurter Zeitung“ vom 15. Okt. 1888. — In den Entscheidungsgründen des Duisburger Schöffengerichtes zu einem Urtheile, das am 22. Nov. 1888 gefällt wurde, ist ausgesprochen, daß „die Tendenz des evangelischen Bundes sich angriffsweise gegen die gesetzliche Stellung der katholischen Kirche im preussischen Staate richtet.“ „Germania“ vom 19. December 1888. — Während in Neuß j. L. der Fürst den Geistlichen sein Mißfallen wegen ihrer Betheiligung an der Agitation des Evangelischen Bundes gegen § 166 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich hat aussprechen lassen, sind jetzt die Geistlichen in Neuß ä. L. (Greiz) von ihrer Oberbehörde amtlich an einer Betheiligung verwarnt worden. „Frankfurter Zeitung“ vom 20. December 1888.
- 2) Witte ist ein Schüler von F. A. Tholud; dieser war Mitbegründer der „Evangelischen Allianz.“

Seligkeit ab“.¹⁾ Daß Witte für diese Aufgabe ganz der rechte Mann ist, wird hienach kein „evangelischer“ Christ bezweifeln. Ueber Inhalt und Gepräge der Flugschriften des „Evangelischen Bundes“ kann jeder Denkende aus dieser Angabe allein sich ein Urtheil bilden.

Die Mehrzahl der Gründer des Bundes gehört der sogenannten Mittelpartei an. Als Mitglieder sind die Angehörigen der anderen Parteien und Richtungen willkommen, auch der sogenannte „Protestantenverein“ der Herren Bluntschli und Consorten. „Der Protestantenverein wird von dem evangelischen Bund weder desavouirt noch überflüssig gemacht. Er ward vielmehr eingeladen zur geistlichen Einigung des deutschen Protestantismus und am Aufbau einer deutsch-evangelischen Volkskirche“. „Die liberale Richtung hat nun einmal ihre Berechtigung innerhalb des Protestantismus am Aufbau einer deutsch-evangelischen Volkskirche“.

„Der Protestantenverein“, erklärte Stadtpfarrer Hönig (Heidelberg) auf dem „Deutschen Protestantentag“ in Bremen,²⁾ „ist nicht der Meinung, daß Wissenschaft und Literatur allein an dem Unglauben und der Unchristlichkeit Schuld haben, auch die Kirche trifft einen Theil der Schuld hieran. Die Kirche ist einem allgemeinen geistigen Umschwunge gegenüber die alte geblieben, daher die Verstimmung gegen sie. Der Protestantenverein will eine Reform der Kirche; er will nicht die Unkirchlichen einzeln kirchlich zu machen suchen, während die Ursachen der Unkirchlichkeit immer noch fortbauern, sondern er will sein Werk an der Kirche selbst beginnen. Er verlangt die Befruchtung der Kirche mit dem geistigen Leben der Gegenwart,³⁾

1) „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ vom 12. Juni, „Germania“ vom 15. Juni 1884.

2) „Kreuzzeitung“ vom 13. Oktober 1888. Vgl. „Protestantische Kirchenzeitung“ 1888 vom 24. Oktober. S. 991 ff.

3) Die moderne Geisteskultur charakterisirt A. Bastian (Auerlei aus Volk- und Menschenkunde. Berlin. 1888. I, III) folgendermaßen: „Die religiösen Dogmen sind schal geworden, die

damit die Kirche läuternd und zufriedenstellend auf das Volksleben zurückwirke. Das Unglück der Kirche liegt in der dogmatischen Erstarrung. Die Zeit der Union, der Geist der Zeit nach den Befreiungskriegen waren christlich warm, all dieß wurde jedoch wieder zerrissen durch einen orthodox gewordenen Pietismus. In den fünfziger Jahren wurden die kirchlichen Zustände immer schlimmer. Da wurde schließlich der Mahnruf des Protestantenvereins nach Versöhnung und das Verlangen nach Erneuerung in der Kirche laut. Es ist nur nothwendig Rückkehr zum wahren Christenthum der Bergpredigt, vom Buchstaben zum Geist und zu dem Gedanken, den Paulus verkündet und Luther erneuert hat“. „Der Protestantenverein kann den Kampf gegen Rom und gegen alles unprotestantische Wesen in der eigenen Kirche nicht von einander trennen“.¹⁾

Gewiß, die liberale Richtung hat ihre Berechtigung innerhalb des Protestantismus. Wer hätte die Befugniß, ihr dieselbe abzuspochen? Ist die freie Schriftforschung nicht ein Grundrecht jedes Protestanten? Darf dieses irgendwie verkürzt oder geschmälert werden, etwa durch Verpflichtung auf eine Bekenntnißschrift? Ist eine solche Verpflichtung nicht ganz und gar unprotestantisch?

metaphysischen Spitzfindigkeiten unter Ueberreizung zum Ekel; die schönen Künste, durch Verhättschelung sinnlich berauscht, fallen bedenklich hinab in moralische Verjümpfung, und das klassisch-grammatische Gerüst erweist sich allmählich allzu dürr, verdorrt und ausgezogen, um ihm noch viel Fleisch abzugewinnen und, unter philologisch bescheidensten Ansprüchen, kaum die Hungerleider zu befriedigen. Materiell zuträgliche Kost liefern die Naturwissenschaften; aber da sie für die idealen Gänge — bei bisherigem Ausfall der Psychologie — noch keine schmackhafte Zubereitung gefunden haben, regt sich die ‚sacra fames‘, jener ‚appetitus intellectivus‘ noch mehr.“

1) Ein vierter Punkt des Programmes (des Protestantenvereins) von 1863 ist der Kampf gegen Rom. Protestantische Kirchenzeitung. 1888. S. 994.

Der preußische Ober-Kirchenrath wollte die Berufung A. Harnack's von Marburg nach Berlin verhindern. Er deutete, „abgesehen von der Besorgniß, daß Harnack's Berufung die Berliner theologische Fakultät so gut wie ganz dem theologischen Liberalismus ausliefern würde“, in seinem Gutachten darauf hin, daß Harnack die Grundlehren der christlichen Kirche, mit denen das Christenthum steht und fällt, wie die Gottheit Christi, seine Auferstehung, die Einsetzung der Taufe durch Christum, die Dreieinigkeit und die Himmelfahrt, entweder förmlich leugne, oder in Zweifel stelle.¹⁾ Harnack erhielt trotzdem die Professur für Dogmengeschichte an der Universität Berlin. Das Gutachten des Ober-Kirchenraths wurde von mehr als einer Seite getadelt.²⁾ Warum auch nicht? „Evangelische Theologieprofessoren, sehr berühmte Leute, geben unter dem Titel einer christlichen Dogmatik Bücher heraus, in denen sie von jedem einzelnen Dogma beweisen, daß es Unsinn ist; sie nennen's freilich nicht geradezu Unsinn, sondern höflicher unvollziehbaren Begriff“.³⁾ „Nach der Ansicht W. Brückner's (Stadtpfarrer's in Karlsruhe) ist das Christenthum ein wunderbares Gemisch von Rabbinismus, Judaismus, Hellenismus, alexandrinischer Religionsphilosophie.“⁴⁾

Wenn aber die liberale Richtung auch ihre Berechtigung innerhalb des Protestantismus hat, so muß der „Evangelische Bund“ in der Stellung, welche er zu ihr, welche er zum Protestantenverein einnimmt, doch etwas vorsichtig sein. „Der Protestantenverein kann als solcher nicht in den evangelischen Bund eintreten. Viele unserer Mitglieder würden das zu thun Bedenken tragen, weil sie den in jenem geforderten

1) „Kreuzzeitung“ vom 21. September 1888. Vergl. „Preussische Jahrbücher“. 1888. 62, 590.

2) Vgl. die „Grenzboten“ vom 11. Oktober 1888. S. 97 ff.

3) „Kreuzzeitung“ vom 31. August 1888.

4) „Kreuzzeitung“ vom 17. Juli 1887

Glauben an Christus den eingeborenen Sohn nicht zu bekennen vermögen, ¹⁾ andererseits aber würde der Evangelische Bund unserm Verein die Aufnahme wahrscheinlich versagen; weil er dadurch einen großen Theil seiner strenggläubigen Mitglieder zum Ausscheiden drängen würde.“ ²⁾

Es bewahren indessen auch unter den Strenggläubigen einige gegenüber dem „Evangelischen Bunde“ eine gewisse Zurückhaltung. So wurden auf der Konferenz des lutherischen Vereines der Mark am 18. September 1888 folgende Sätze angenommen: „1. Wir erkennen die unserer evangelisch-lutherischen Kirche von Rom drohende ernste Gefahr an. 2. Wir sind unsererseits bereit, uns mit allen Lutheranern auch in den außerpreussischen Landeskirchen zu gemeinsamer Abwehr dieser Gefahr zu verbinden. 3. Mit dem Evangelischen Bunde, dem wir die Berechtigung für seine Bestrebungen nicht absprechen, können wir nicht eher gemeinsam arbeiten, als bis die Augustana³⁾ von seinen Mitgliedern als Bekenntnißgrundlage angenommen ist und seine Ziele klarer und bestimmter ausgedrückt sind.“ ⁴⁾

So sehr die verschiedenen Arten und Richtungen des Protestantismus von einander abweichen, so heftig und erbittert sie sich gegenseitig bekämpfen, sie haben Eines mit einander gemein: die Angst vor Rom, den Haß gegen Rom. Deshalb sollten angesichts solcher Stimmung die

1) Daß alle Mitglieder der Mittelpartei den Glauben an Christus als den eingeborenen Sohn Gottes bekennen, werden nur Wenige annehmen. Der evangelische Bund, sagt König, ist gewiß zu begrüßen; allein der dogmatische, ängstliche Charakter des Bundes verhindert, diese Bewegung unter das Volk zu führen. Kreuzzeitung vom 13. Oktober 1888.⁷

2) „Allgemeine Zeitung“ vom 4. September 1888.

3) Die variata oder die invariata?

4) „Kreuzzeitung“ vom 2. Oktober 1888.

Prediger des „Evangelischen Bundes“ nicht aufrufen zum Kampfe gegen Rom mit der Mahnung:

„Sagt vom Papstthum allen Graus!
 Poltert auf den alten Drachen,
 Daß euch Faust und Knöchel krachen!
 Lästert, schimpft von allen Kantem;
 Das sind rechte Prädikanten,
 Denen nie der Born geht aus!“

V.

Ein katholischer Vorkämpfer Deutschlands im sechszehnten Jahrhundert.¹⁾

Im zweiten Bande seiner „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters“ hat Referent auf ein paar volksthümliche apologetische Schriften des Dominikaners Johann Dietenberger hingewiesen, zwei derselben „als wahre Muster für heute so gut wie für die damalige Zeit“ bezeichnet, nämlich die beiden Schriften aus den Jahren 1523 und 1524: „Ob der Glaube allein selig mache?“ und „Ob die Christen mögen durch ihre guten Werke den Himmel verdienen?“ Durch beide zieht sich, führten wir an, der Grundgedanke: „Unsere guten Werke schließen Gottes Gnade nicht aus, sondern haben sie mit und geschehen aus Gottes Barmherzigkeit“, darum „soll Niemand sich auf sich selbst trösten, auf seine eigenen Werke

1) Johannes Dietenberger (1475—1537). Sein Leben und Wirken. Von Hermann Bedewer. VIII. und 499 Seiten, mit vier Tafeln. Freiburg, Herder 1888.

verlassen, sondern allein auf Gottes Barmherzigkeit, aus welcher wir unsere guten Werke, und nicht aus uns selbst haben, die wir auch in unseren Werken allein loben und preisen sollen.“

In diesen Worten Dietenbergers liegt zugleich der Grundgedanke von dessen ganzem Wesen und Wirken, wie es uns jetzt der Verfasser vorstehenden Werkes nach langjährigen mühsamen Arbeiten überaus gründlich und sorgfältig, in mancher Beziehung mustergültig geschildert hat. Von den bedeutenderen katholischen Vorkämpfern Deutschlands im sechszehnten Jahrhundert besitzen wir nur sehr wenige Monographien, welche sich in Behandlung und Form mit der vorliegenden messen könnten. Dieses Urtheil werden, glauben wir, auch Jene für richtig erachten, welche mit uns der Ansicht sind, daß der Verfasser aus dem zweiten Theile seiner Arbeit „Dietenberger's Schriften“ viele hervorragend schöne und bedeutsame Aussprüche desselben besser in den ersten Theil „Dietenberger's Leben“ eingeflochten hätte, weil dadurch das Lebensbild voller und kräftiger hervorgetreten sein würde. Lateinische Citate von Büchern oder einzelnen Stellen mitten im Text erschweren manchen Orts die Lesung des Buches und wären geeigneter in die Anmerkungen verwiesen worden. Im Allgemeinen aber ist die Darstellung klar und anschaulich, und sie bewahrt überall, was als ein besonderer Vorzug zu rühmen, eine zugleich kernfeste Haltung und ruhige Objektivität. Die Schilderung der reichen Thätigkeit eines bisher sehr wenig gekannten, beinahe vergessenen Mannes bietet selbstverständlich auch manche wichtige Beiträge zur Kenntniß und richtigen Würdigung der allgemeinen kirchlichen und religiös-sittlichen Zustände jener Zeit. Man wird sich in Zukunft bei deren Erörterung — um nur eine einzige Stelle zu erwähnen — die Worte nicht entgehen lassen dürfen, welche Dietenberger im Jahre 1524 in einer dem Erzbischof von Trier gewidmeten Schrift über die damaligen Bischöfe gebraucht. „Wenn du Luther“, sagt er, „dich beklagst, daß die jungen Ordensleute von den Bischöfen weder im Glauben noch im Reiche Gottes unterrichtet worden seien — daß doch dieses ebenso falsch wäre, wie es wahr ist!“ Aber es kann den Bischöfen, fügt er scharf ironisch hinzu, „vielleicht zur Entschuldigung dienen, daß sie durch die Sorgen für ihre äußeren Angelegenheiten, wie durch das Sammeln,

Aufhäufen, Herbeischaffen und Vermehren von Reichthümern, durch den Bau von Palästen, durch die Rüstungen zu Kriegen, durch die Vertheidigung ihrer Länder, Städte, Landgüter, Villen, Gaue, für die sie zuweilen herrlich ins Feld ziehen, auf das Aeußerste beschäftigt sind, daß sie kaum den Namen eines Bischofs noch behaupten können, geschweige, daß sie die Pflichten und das Amt eines Bischofs erfüllen könnten!" (S. 301.)

Johann Dietenberger, um das Jahr 1475 zu Frankfurt am Main geboren, trat frühzeitig in das dortige Dominikanerkloster ein, studirte zu Köln und Heidelberg und wurde im Jahre 1515 in Mainz zum Doktor der Theologie promovirt. Wiederholt bekleidete er das Ordenspriorat in Frankfurt und Coblenz, hielt in Trier Vorlesungen über Thomas von Aquin, gehörte auf dem Augsburger Reichstage vom Jahre 1530 zu den zwanzig „Confutatoren“, welchen die Prüfung und Widerlegung der protestantischen „Confessio“ übertragen wurde, und wirkte seit dem Jahre 1532 als Professor der Gregese an der Hochschule zu Mainz, wo er im September 1537 mit Tod abging. Mitten im Chore der Mainzer Dominikanerkirche fand er seine Ruhestätte. Bei allen katholischen Zeitgenossen erntete er wegen seines Seeleneifers, seiner Kenntnisse und literarischen Unermüdlichkeit und reinen tugendhaften Lebenswandels das reichste Lob; die Protestanten grollten ihm als einem „harten Feinde Luther's“, aber sie sagten ihm keine persönlichen Gebrechen nach.

Und doch war Dietenberger einer ihrer eifrigsten und schlagfertigsten Gegner. Seine frühesten Schriften (S. 105 ff.) sind rein praktischer Art, bestimmt zur Belehrung und zur Warnung des Volkes vor den Verführungskünsten der neuen Sektirer. Was in Deutschland aus dem Umsturz aller alten kirchlichen und gesellschaftlichen Ordnung erfolgen würde, sah er bereits im Jahre 1523 deutlich voraus. Noch stehe das Reich „fest, stark und mächtiglich bestätigt,“ aber es seien drohende Anzeichen seines Sturzes und der Zerfleischung des Volkes vorhanden. „Gott wolle es vorkommen, daß deine Glieder sich selbst aus Zwieltacht einander ermorden, verbrennen, verheeren, einander an Leib, Gütern und Ehren zu Schanden machen. Dieses ist es daß ich dir besorge: Gott wird dir schicken zur Rache und

Strafe der Zweigung solchen Unfriedens, daß ein Deutscher den andern jämmerlich erwürge, ein Bruder den andern ermorde, ein Nachbar und Freund den andern umbringe, ein Fürst sich wider den andern erhebe, eine Stadt wider die andere, bis daß keine Kraft in deinen Gliedern erschwächt, gekrankt und ganz vernichtet wird. Dieses sind die Dinge, welche ich sehr besorge dir zukünftig.“ (S. 288 f.) Die Geschichte zeigt, daß Dietenbergers Sorgen nicht übertrieben waren.

Die gemeingültige Wahrheit der Worte: „Laß dich, deutsches Volk, nicht berücken, wenn die Sektirer in Schafspelzen kommen und dir von Freiheit des Gewissens und Evangelii reden; sie wollen kein ander Freiheit, denn ihr eigen Herrschaft, und Alles unter die Füße treten, so anders ist und denkt denn sie“, erfuhr Dietenberger selbst zur Zeit seines Aufenthaltes in Frankfurt am Main. Webewer gibt darüber in dem Abschnitte: „die neue Lehre in Frankfurt, ihre Folgen für die Katholiken, besonders für die Dominikaner“ (S. 42—95) nähere, sehr belehrende Aufschlüsse. Es ist ein düsteres, aber getreues Bild von der Art und Weise, wie es überhaupt in den meisten Reichsstädten bei Einführung des „reinen Evangeliums“ zugeing. Anfangs wurde von den Prädikanten für dasselbe nur Duldung beansprucht, nur „Gewissensfreiheit“ verlangt, aber sobald sie festen Boden gewannen, schritten sie zur rohesten Gewalt und Unterdrückung der Katholiken und terrorisirten die städtischen Behörden. Eine der abschreckendsten Persönlichkeiten dieser Gattung ist der Prädikant Dionysius Melander, der wegen seines zeitweise nicht unbedeutenden Einflusses einmal in einer eigenen Schrift behandelt werden sollte. Welche Rolle derselbe später als Hofprediger des Landgrafen Philipp von Hessen bei dessen Doppelehe spielte, ist bekannt. Er selbst hatte damals drei lebende Weiber. — Webewer stützt sich in seiner Schilderung der Frankfurter Vorgänge fast ausschließlich auf Berichte und Aeußerungen von Protestanten. Der erste Ausbreiter der neuen Lehre zu Frankfurt war der Erasminianer Wilhelm Resen, den Erasmus persönlich als Schullehrer dorthin empfahl, obgleich er dessen lutherische Gesinnung kannte. „Ich habe dem Wilhelm Resen“, schrieb Erasmus am 9. April 1520, „Anweisung

gegeben; ich möchte nicht, daß die Predigermönche wüßten, welchen Freund ich dem Luther zugeführt habe“ (S. 44). Im Monat vorher, im März 1520, versicherte derselbe Erasmus einem spanischen Bischöfe: jeder Fromme müsse auf päpstlicher Seite stehen, Luther neige zu Unruhen und Aufruhr und gebe immer neue gehässigere Schriften heraus. Der päpstliche Legat Aleander äußerte sich über den doppelzüngigen Gelehrten: Erasmus sei schlimmer als Luther; er sei der eigentliche Gründer der neuen Häresie.

Noch ein zweitesmal erscheint Erasmus in unserm Buche S. 144 ff. (vgl. 415 bis 416) in nichts weniger als katholischem Lichte: er vertheidigte die Zulässigkeit der Auflösung einer gültig geschlossenen und vollzogenen Ehe und die Wiederverheirathung der also Geschiedenen. Dietenberger bekämpfte diese Sätze und wies zutreffend auf den Wissensdünkel und Gelehrtenstolz des Erasmus hin, der sich auch an Gottes Gebote heranwage und sie meistern wolle. Auf die Einwendung des Erasmus: der heilige Paulus, wenn er jetzt lebte, hätte gewiß nicht so streng geschrieben und seine Schriften „civilius“ erklärt, als man sie jetzt erkläre, antwortete Dietenberger: „Wenn Paulus jetzt lebte, würde er schwerlich Widerruf geleistet haben, da er nicht seine, sondern Christi Ansicht lehrt. Wenn aber auch der hl. Paulus diese scharfsinnige Schrift des Erasmus gelesen hätte, würde er doch, glaube ich, seine Schriften nicht „civilius“ erklären, vielmehr dem Erasmus antworten, was Pilatus einst den Juden gesagt hat: Was ich geschrieben habe, habe ich geschrieben.“

Ueberall ging Dietenberger von dem Cardinalsätze aus, daß der katholische Glaube auf einem einzigen untheilbaren Artikel, nämlich der Autorität der unfehlbaren Kirche beruhe. Die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes erschien ihm (im Gegensatz zu Erasmus) als etwas Selbstverständliches: „denn Christus hat den Papst“, schreibt er, „allein als Statthalter über alle seine Schafe und die ganze Kirche erlassen; er hat für den ersten Papst St. Peter und alle seine ordentliche rechtmäßige Nachkömmlinge gebeten, daß sein Glaube nimmermehr gebrochen soll, ist auch ohne allen Zweifel erhört worden, darum wir billig zu dem Papste und St. Petrusstuhl als dem

obersten Statthalter und unirrigen Haupt und Richt-
 scheit des Glaubens unsere Zuflucht nehmen, wie alle
 christliche liebe heilige Väter vor uns, St. Hieronymus, Augu-
 stinus, Cyprianus, Cyrillus und andere gethan haben; ist nie
 keiner in der Wahrheit bestanden, welcher diesen (den Papst)
 verachtet hat.“ (S. 384.) Keineswegs seien aber alle kirch-
 lichen Decrete unfehlbar, besonders dann nicht, „wenn sie etwas
 betreffen, was nicht zum Glauben gehört und nicht die ganze
 Kirche angeht“. (S. 393.)

Schon Eingangs berührten wir, wie trefflich und faßlich
 für's Volk Dietenberger einzelne kirchliche Lehren auseinander-
 setzte. Weder weist dafür auf eine reiche Fülle von Aus-
 sprüchen hin, zum Beispiel auf die schönen dogmatischen Aus-
 einandersetzungen über die heilige Messe, über den Ablass, über
 die Heiligenveneration (S. 344 f., 357 f., 403 ff.) u. s. w. Ueber
 letztere läßt Dietenberger im Jahre 1524 in einer gereimten
 Unterredung „Das Weltkind und ein geistlicher Bruder“ diesen
 sagen S. 253:

Anbeten soll man Gott allein,
 Die Heiligen bitten in gemein
 Als Mithelfer vor Gott zu ston,
 Erwerben Gnad, die wir nicht hon,
 Welche gibt Gott und niemands mer,
 Fürbitt der Heiligen hilft doch sehr
 Wer die Heilgen anruft und Gott,
 Oder sie eert in einger Not,
 Zuvor ruft an und eert er Gott,
 Zu welchem er sein Hoffnung hot
 Als der allein ihm helfen kann . . .

Ueberaus erbaulich spricht er über das Ordensleben und
 die verschiedenen Stufen der Ordensleute, zum Beispiel:
 „Wir sehen bei Christi Leiden drei Arten von Kreuzen: Das
 eine des Erlösers, das zweite des Erlösten und das dritte des
 Verdammten. Das erste tragen die Vollkommenen, sie freuen
 sich über Kreuz und Leid, sie sehnen sich nach mehr, sie erachten
 alles Leid für Gewinn. Das zweite tragen andere, welche nicht
 in eben derselben Weise wie die Ersten darüber jubeln; aber sie

tragen es geduldig in der Hoffnung auf ewigen Lohn, sie überwinden sich, sie thun sich Gewalt an, um das Himmelreich an sich zu reißen. Welches Glück war es doch für den belehrten Räuber, daß er an's Kreuz geheftet war, daß er nicht von demselben heruntersteigen konnte, da er sonst gar leicht der Versuchung nachgegeben hätte. Ebenso wirkt auch bei den Ordensleuten das Gelübde, die Einsamkeit, der Gehorsam, das Fasten, die Abtödtung und Anderes, wozu der Stand sie zwingt, daß sie die Versuchung überwinden, und zwingt sie so standhaft zu bleiben. Das dritte Kreuz endlich tragen Manche ohne Lohn, obgleich sie sein Leid doch dulden; das liegt nicht am Stand und am Gelübde, sondern daran, daß sie Gutes schlecht gebrauchen, daß sie das, was ihnen Heilmittel sein sollte, durch eigene Schuld in Gift verwandeln."

"Es ist daher unwahr", fährt Dietenberger in einer Apostrophe an Luther fort, „wenn du behauptest, der Ordensstand sei gefährlich: nicht der Ordensstand, sondern der Mißbrauch der Gnaden, der Mißbrauch des Guten ist gefährlich. Dasselbe gilt vom Evangelium und von allem Guten: es kann mißbraucht werden. Das sehen wir an allen Ständen: wie oft ist da ein großer Widerspruch zwischen dem Leben des Inhabers und der Vollkommenheit und Erhabenheit des Standes! Warum wirfst du dem Ordensstand etwas vor, was er mit allen Ständen gemein hat? Warum schließt Du nicht lieber auf die Vortrefflichkeit des Ordensstandes aus dem frommen Leben und musterhaften Wandel der guten Ordensleute, wie Du aus dem schlechten Wandel Weniger auf die Gefährlichkeit des ganzen Standes schließt? War denn der Kelch des Herrn deshalb gefährlich, weil ein Judas daraus trank? Die Schlechtigkeit einzelner Mönche kommt nicht aus dem Ordensstand, sondern aus ihrem eigenen Herzen, welches das Gute mißbraucht. So wenig die Versammlung der Apostel wegen der Schlechtigkeit des Judas geschmäht werden darf, ebensowenig wird der Ordensstand durch die Laster jener Wenigen besfleckt, welche von demselben abgefallen sind.“ (S. 304 ff.)

Alle Ordensgenossen ermahnte er: „Laßt uns auf keine andere Stimme hören als auf die Stimme Christi; laßt uns nicht Fleisch und Blut hören, nicht irgend einen Geist, der uns

arräth, vom Kreuze herabzusteigen. Laßt uns am Kreuze aus-
halten, am Kreuze sterben, mögen dann andere Hände, nicht
aber unsere Leichtfertigkeit, uns vom Kreuze herabnehmen.
Unsere Herrn haben gerechte Männer vom Kreuze abgenommen,
uns sollten die heiligen Engel herabnehmen, damit wir nach
männlichem Kampfe im Frieden ruhen und glücklich im Grabe
schlafen können, indem wir die frohe Hoffnung hegen auf die
Ankunft der Herrlichkeit unseres großen Gottes, der unsere
Leiber, dem Leibe seiner Herrlichkeit verähnlicht, wieder auf-
erwecken wird“ (S. 308).

„Evangelium, Evangelium“ war der beständige Schlachtruf
der neuen Lehrer in ihrem Kampfe gegen die Autorität und die
Lehren der Kirche, aber welchem unter ihnen sollte man für die
richtige Auslegung des Evangeliums Vertrauen schenken? „Den
Decolampadius“, erörtert Dietenberger im Jahre 1532 in
seinem ‚Phimostomus‘, einer seiner vorzüglichsten Schriften (ver-
gleiche S. 141 ff. 386—416), „excommunicirt der Luther, den
Luther verdammt der Carlstadt, von Carlstadt weicht Zwingli
ab, dem Zwingli widerspricht der Baltazarus; anderer Ansicht
als Baltazarus ist Buser, den Buser verwirft der Brentius,
mit letzterem stimmt durchaus nicht überein Lambertus Franzi-
sus.“ Man könne auch nicht zwei der neuen Lehrer aufweisen,
von welchen nicht nur der eine vom anderen, sondern einer un-
zähligemal von sich selbst abweiche, „nur in der Bekämpfung
der Wahrheit und der Kirche stimmen sie sämmtlich auf das
herrlichste überein.“

Im Allgemeinen bewahrt Dietenberger als Streittheologe,
wenn man seine Schriften mit den polemischen Ergüssen der
Protestanten vergleicht, eine würdige Sprache. In einer Schrift
jedoch machte er den Versuch, „Luther im Schimpfen und
Schelten zu erreichen und Grobheit mit Grobheit zu erwidern“,
„aber man fühlt doch doch“, bemerkt Wedewer S. 141, „daß
er darin nicht so bewandert ist und daß es ihm nicht recht an-
steht. Immerhin hat er in dieser Schrift eine ganze Anzahl
von lutherischen Schimpfworten aufgelesen und diese aufgelesenen
Brocken seinem Gegner wieder an den Kopf geschleubert,“
nämlich in der ‚Confutation‘ auf Luther's Glosse zum kaiser-
lichen Edikt vom Jahre 1531. Da Luther in dieser seiner Glosse,

sagt er, den Kaiser und die christlichen Fürsten „vor aller Welt unehrlicher, schändlicher und frechlicher tadelt, verleugnet, schmächt und schändet, denn nie keine leichtfertige Person ihe gehandelt und getadelt ist worden“, so bin ich „daraus auch bewegt, daß ich in dieser meiner Confutation mich, doch wider meine und christliche Gewöhnung, vieler Schelt- und Schmähworte gegen ihn gebrauche. Ich bitt' durch Christum alle christlichen Leser, daß keiner sich daran stoßen wolle. Denn solches ist geschehen, nicht einige Menschen, dessen ich mich mit Gott bezeuge, damit zu verkehigen. Sondern weil der Luther mit seiner Gloß sich beflissen, die Römische kaiserliche Majestät und andere Stände des heiligen Reiches mit solchen frechen, ungebührlichen Worten anzugreifen, habe ich ihn mit seiner eigenen Münz bezahlen und ihm mit gleicher Maß wollen wieder messen, und die Sache also darthun, daß jedermann sein Gift, Frechheit und Lügen spüren soll.“ (S. 378.)

Aus gleichen Gründen vertheidigte später der Franziskaner Johannes Nas seine Schimpfreden wider die Prädikanten. Dietenberger nennt Luther einen „verzweifelten Bösewicht“, einen „verlogenen Erzbuben“, „blutsüchtigen höllischen Hund“ u. s. w. „Er hat die Klöster gestürmt, die Kirchen zerrissen, christliche Prediger vertrieben, keiserliche Prediger an ihre Stelle gebracht und dann die Bauern aufrührig und die Weiber zu Priestern in der Kirche gemacht.“ (S. 384.) In einer anderen Schrift sagt er: Luther behaupte, der Papst sei „der rechte Antichrist“. Aber „nicht der Papst ist der Antichrist, sondern die Zeichen, welche die heilige Schrift von dem Antichrist angebe, passen viel besser auf Luther“, „welcher ein frei strackes Urlaub und Geleit gibt zu Sünden durch seine Freiheit und Lehre, man möge allein durch den Glauben selig werden, Gott achte keiner äußerlichen Werke, es könnte uns kein Werk vor Gott verklagen, wie böß es sei, auch keins helfen wie gut es sei, wider den heiligen Apostel Paulum Röm. 2.“ Der Antichrist werde sich als Gott ehren lassen, so thue auch Luther; „läßt sich ehren als ob er Gott wäre, so er sich selbst für einen Propheten ausgibt und sein Wort und Schriften als Gottes Wort will geachtet haben, sonst keinem Heiligen, keiner Schrift, sie wird dann nach seinem Verstand angenommen, und welche

sich daß nicht halten, die thut er, wie er sagt, aus Gottes Gewalt in seinen Bann, es sei Christus oder seine Apostel, oder andere Heilige, Papst oder Bischof.“ (S. 323 ff.) Luther nenne sich einen „Richter über Menschen und Engel, einen Propheten, Evangelisten“ u. s. w. „Wo haben sich die anderen Richter also lassen austreichen und eine Taube über ihrem Kopf lassen malen als dieser unreine Vogel Luther thut“? Es werde auf ihn allerlei gedichtet und geschrieben, „wann hat aber der Luther solichs seinem Haufen verboten“? (S. 291).

Was die heilige Schrift anbelange, auf die Luther sich stets berufe, so gebe es Niemanden, welcher denselben „mehr ab- und zuthue,“ als er. „Was er will, das verwirft er von der Bibel, was er will, thut er zur Befestigung seines Irrthums dazu, wie man das öffentlich sieht in seiner Verdolmetschung des alten und neuen Testaments“ (S. 315).

Dieser Verdolmetschung setzte Dietenberger „eine getreue deutsche Uebersetzung der Vulgata“ entgegen, „welche die sprachlichen Härten und Fehler der alten vorlutherischen Uebersetzung und die dogmatischen Irrthümer der neuen lutherischen Version vermied.“ Sie erlangte die weiteste Verbreitung: mindestens hundert selbständige Ausgaben der ganzen Bibel lassen sich, nach Wedewer's Forschungen, mit Sicherheit feststellen. Unseres Wissens ist Wedewer der erste katholische Historiker, welcher das Verhältniß der Dietenbergischen Arbeit zu der Uebersetzung Luther's und das Verhältniß der letzteren zu den früher erschienenen katholischen Uebersetzungen ausführlich und gründlich bespricht (S. 147—197, 470—480). „Es wäre Thorheit, leugnen zu wollen, daß Luther's Uebersetzung in sprachlicher Beziehung einen wirklich bedeutenden Fortschritt bezeichnet.“ Aber „Luther nahm doch auch ganz ungeschweht den katholischen deutschen Text und benutzte ihn tüchtig, sogar, ohne davon ein Wort zu sagen; er benutzte ferner Emsers Bemerkungen, er hielt sie also für begründet, und sagte doch kein Wort von dieser Benutzung, ja er schimpft auch den ‚Subler von Dresden‘, der sein Neues Testament abschreibe, und er ändert später (wie der Protestant Krafft durch Beispiele nachweist) seine Uebersetzung noch vielfach nach dem alten katholischen Text, ohne diese Benutzung auch nur jemals mit einer Silbe zu erwähnen. Wie

wenig dagegen Emser und Dietenberger daran dachten, aus ihrer Benutzung Luther's ein Hehl zu machen, zeigen zahlreiche Aussprüche“ (S. 175 ff.). Um den Lesern „ein Bild der Abhängigkeit der Uebersetzer von einander zu geben“, stellt Webewer S. 179—195 einige Uebersetzungsproben neben einander und wählt dazu eine Probe aus dem Alten und fünf Proben aus dem Neuen Testamente aus.

Dietenbergers letzte und beste Arbeit ist der nach Inhalt, Form und Sprache vortreffliche Catechismus vom Jahre 1537. Derselbe ist bei Mousang, Katholische Catechismen des 16. Jahrhunderts in deutscher Sprache (Mainz 1881) S. 1 bis 105 abgedruckt. Webewer theilt S. 416 bis 419 als Probe daraus die schöne Auseinandersetzung des vierten Gebotes mit. „Es befremdet, ermuntert und erschreckt mich nicht wenig,“ sagt Dietenberger in der Einleitung, „wie jeztund so viele Leute im Glauben uneins sind, da doch die Einheit im Glauben von Christo so besonders empfohlen ist.“ „Solche schädliche Unwissenheit, die ein Anfang und Brunnen alles Uebels, ja aller göttlichen Ungnade ist, von euch, meine allerliebsten Christen, hinwegzutreiben, bin ich Dr. Johannes Dietenberger aus christlicher Lieb und Pflicht, auch vieler frommen Christen Bitte bewegt und geursacht, einen christlichen Catechismus, das ist eine gemeine christliche Lehre und Unterweisung von unserm Glauben und fürnehmlichsten Stücken unserer christlichen Religion zu schreiben . . . auf daß Jedermann sein klärlich sehe und verstehe, was zum rechten Christen gehört, wessen sich ein Jeglicher gegen Gott und den Leuten halten soll, und wann Jemand des Glaubens oder Lebens halber gefragt würde, auch Bescheid geben und antworten und seinen Glauben vertreten möge, wie sich dann einem jeden Christen gebührt. Nehmt's also in guter Meinung, wie es geschrieben und legt's zum Besten aus und bittet Gott für mich armen Sünder.“ Dietenberger wollte also, betont Webewer Seite 207, „dafür sorgen, daß Jeder seinen Glauben vertreten möge, aber sein Katechismus hat keine Spur von Gehässigkeit gegen Andersgläubige. Es ist die ruhigste und edelste Sprache, die liebevollste Unterweisung über die Pflichten des frommen Christen, frei von Bitterkeit und Polemik, die sich in diesem Buche aus-

Dasselbe ist ein schönes Zeugniß dafür, daß Dietenberger, wenn er zuweilen scharf und heftig gegen die neue schrieb, dieses nicht aus Gehässigkeit und bösem Willen, sondern weil er der Meinung war, daß die Zeitumstände über unsere und der christlichen Kirche Gewohnheit' dieses forderten. Hier aber, wo er nicht zur Bekämpfung der Feinde, sondern zur Belehrung der treuen Kinder der Kirche schrieb, herrscht überall die Sprache eines liebevollen Herzens vor."

Der Katechismus verdient auch als ein Denkmal der deutschen Prosa besondere Erwähnung, wie denn überhaupt die von Webewer aus Dietenberger's Schriften vorgelegten Auszüge deutlich erkennen lassen, mit welcher Klarheit und Gewandtheit derselbe sich auszudrücken verstand. „Seine Schriften," heißt es mit Recht S. 167, „sind durchaus in klarem und fließendem Deutsch geschrieben; oft erhebt sich seine Sprache zu einem höheren Schwung und zeigt eine Kraft und Fülle, welche sich getrost mit den besten Zeitgenossen messen darf," wir möchten hinzufügen, welche die meisten derselben, sogar manche von Literarhistorikern hochgepriesene Prosaisien, häufig weit übertrifft.

Welch' eine ungewöhnliche Mühe und Sorgfalt der Verfasser auf seine Werke verwendet hat, kann man allein schon aus den letzten Abschnitten „Bibliographisches Verzeichniß der sämtlichen Schriften (22 gedruckte, 2 handschriftliche) Dietenbergers — Uebersicht über die Verbreitung von D.'s Werken — Bibliotheken-Verzeichniß" genugsam ersehen.

Eine sehr willkommene Beigabe ist der aus der Feder Friedrich Schneider's stammende Excurs über „Die bildliche Ausstattung von Dietenbergers Druckschriften". In der Ausstattung des Druckes und in den beigegebenen vier Tafeln getreuer Facsimiles hat die Officin von Carl Wallau zu Mainz Vorzügliches geleistet.

J. J.

VI.

Geschichte des Hauses Waldburg in Schwaben.¹⁾

Das fürstliche Haus Waldburg in Schwaben²⁾, von jeher hervorragend durch Ritterlichkeit und ausgezeichnet durch Edelsinn, hat in Herrn Pfarrer Dr. Bochezer einen tüchtigen und gelehrten Geschichtsschreiber gefunden. Das Werk, dessen erster stattlicher Band uns vorliegt, darf mit Fug und Recht als bedeutende wissenschaftliche Leistung bezeichnet werden. Denn mit staunenswerthem Fleiß hat der Verfasser die in der einschlägigen Literatur zerstreuten Nachrichten gesammelt und den in den Archiven Deutschlands und Oesterreichs noch verborgen liegenden Stoff gehoben, kritisch gesichtet und verarbeitet. Indem wir das Buch zur Anzeige bringen, beschränken wir uns heute darauf, das in demselben sich findende neue Material für die Geschichte Deutschlands, besonders Schwabens hervorzuheben. Es kann ja nicht ermangeln, daß eine solche allen Anforderungen der heutigen Forschung und Kritik entsprechende Darstellung der Geschichte einer so bedeutenden Familie, aus welcher eine Reihe hervorragender Männer, namentlich auch trefflicher Kirchenfürsten hervorgegangen, ein allgemeineres, über den speciellen Zweck des Werkes hinausgehendes Interesse bieten werde.

1) Von Dr. Jos. Bochezer. Im Auftrag Seiner Durchlaucht des Fürsten Franz von Waldburg zu Wolfegg-Waldsee. Erster Band. gr. 8°. VIII u. 994 S. Mit vielen Illustrationen und vier Stammtafeln. Memmen, Küssel. 1888.

2) Gegenwärtig in drei Linien blühend: Wolfegg-Waldsee, Zeil-Trauchburg (zu Zeil) und Zeil-Wurzach.

Die Einleitung (S. 4—44) handelt über „die ältesten Dienstmänner von Waldburg“, deren Verwandtschaft mit denen von Tanne (dem Stammhause des fürstlichen Hauses) nicht sicher festzustellen ist. Die ersten urkundlichen Nachrichten über die von Waldburg stammen aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, in welche Zeit ungefähr auch die Erbauung der Waldburg (2 Stunden östlich von der württembergischen Oberamtsstadt Ravensburg) zu verlegen sein wird. Von 1108 bis 1132 war ein Chuno de Walpure¹⁾ Abt des Klosters Weingarten, unter welchem dieses „innerlich zu großer Blüthe und äußerlich zu hervorragendem Ansehen gelangte.“²⁾ Als die ältesten weltlichen Glieder des Hauses sind genannt Heinrich († 1173) und Friedrich (1183) und zwar erscheinen sie als welfische Ministerialen. B. nimmt an, daß sie schon bei den Welfen das Hofamt von Truchessen innegehabt haben, weil sie sofort (?) bei deren Erben, den Staufern, als Truchessen auftreten. „Damals aber hatte sich die Stellung der Hofämter in den betreffenden Familien schon so befestigt, daß nicht leicht eine Familie eines solchen Amtes entsezen und eine andere damit betrauen konnte“ (S. 9). Waren sie aber Truchessen, so, schließt B., dürfen wir nach dem, was wir über die nicht bloß damals übliche, sondern von den Welfen ganz besonders eingehaltene Besetzung wissen, annehmen, daß sie ursprünglich dem Stand der Volfreien angehört haben. Nämlich auch letztere pflegten in das Verhältniß von Dienstmännern zu treten, namentlich gerade behufs Erlangung von Hofämtern. In der Folge treten nachstehende Herren von Waldburg auf: (Walter, Swieger), Albert³⁾, Heinrich und Friedrich. Heinrich stand im Dienste Welfs VI.

1) Hess, Catalogus Abb. Weing. p. 49. 517.

2) Heß nennt zwei Mönche Runo und Heinrich als Nepoten Chuno's, über deren Abkunft Sicheres nicht auszumachen ist. Otteno, Abt von Roth (S. 6, Anm. 1) und der selige Eberhard, Propst von Marchthal (Boll. Act. S. 9. Jan.), sind keine von Waldburg. (S. 5—7.)

3) Domherr in Constanz seit 1192 (90?), nachher Mönch in Weissenau (S. 16.)

(† 1191). Als Truchseß erscheint er erstmals sicher bei Herzog Philipp von Schwaben seit 1196, ob auch schon bei Friedrich, zweitem Sohn Barbarossa's, und Konrad gibt B. nicht an. Da auch die von Tanne gleichzeitig erstmals als Schenken erscheinen¹⁾, so möchten doch wohl erst bei einer definitiven Ordnung der Hofämter durch Philipp die von Waldburg Truchessen geworden sein. Heinrich erscheint fortwährend in der Umgebung Philipps, ist auch gegenwärtig bei dessen Ermordung zu Bamberg, bei welcher Gelegenheit er verwundet wird.²⁾ Otto IV., 1208 zum König gewählt, verlobte sich mit Beatrix, der Tochter Philipps, und nahm dessen ganze Hinterlassenschaft in seine Verwaltung. So wurden die ehemals welfischen Dienstmänner wieder welfisch, die ehemals herzoglichen Truchessen aber waren königliche, die ehemals schwäbischen Reichstruchessen geworden. An Stelle Heinrichs erscheint Friedrich einmal (1198) als Truchseß. Mit ihm starb die Familie aus (1210).

Ausführlich behandelt B. die Frage: „War Erzbischof Eberhard II. von Salzburg (1200—1246) ein Waldburg?“ Er glaubt sie verneinen zu müssen und wendet sich gegen die Ausführungen des P. W. Hauthaler O. S. B.³⁾ H. beruft sich auf die von Abt Sinhuber († 1702) angegebene Grabinschrift, in welcher Eberhard als dapifer bezeichnet wird; auf Grund derselben, meint er, haben die alten Chroniken u. s. w. ihn de Trugsen, Truchsen, Druckessen genannt. Um seine Abstammung zu bestimmen, stützt sich H. auf Angaben Eberhards über seine Verwandtschaftsbeziehungen zu den Freiherrn von Altkrenkingen und Regensberg. Nach ihm wäre aus diesen Angaben zu schließen, daß die Mutter Eberhards in zweiter Ehe mit Luitold III. von Regensberg als verwitwete von Waldburg sich vermählt habe. Uns scheint, daß B. diese geist-

1) Wirtemb. Urk.-B. 2, 321. (Schenkung an Weissenau.)

2) Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig 1, 464 f.

3) Abstammung und nächste Verwandtschaft des Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg. Separatabdruck aus dem XXVII. Jahresbericht des f. e. Bormomäums. Salzburg 1876. 45 S.

reiche Hypothese nicht genügend gewürdigt habe. Zwar ist die Grabchrift aus äußeren und inneren Gründen nicht zuverlässig (Bochejer S. 34 ff.), aber die Benennung de Trugsen u. s. w. ist, wenn sie auch das „dapifer“ veranlaßt hat, nicht zu beseitigen. B. versucht dieß so wenig, als er aus zwei Urkunden (S. 41. 42) die Abstammung Eberhards vom Hause Regensberg selbst sicher zu schließen wagt (S. 44), was doch die Hauptinstanz gegen die Waldburg'sche Abstammung sein soll. Ist jene Benennung nicht anders zu erklären, so ist die Ansicht Hauthalers der einzige Weg zur Lösung der Frage.¹⁾

Nach dem Aussterben derer von Waldburg verließ Friedrich II. wahrscheinlich 1214 das erledigte Truchsessnamt des Herzogthums Schwaben und zugleich auch das damit verbundene Amtslehen, die Waldburg, dem Eberhard von Tanne. Die Stammburg derer von Tanne ist die Burg Tanne, etwa zwei (nicht 3) Stunden nördlich von der Waldburg, an deren Stelle die heutige Pfarrkirche von Altthann steht. Mit Recht entscheidet sich B. gegen Ficker dafür, daß die von Tanne ursprünglich welfische Dienstmannen waren (S. 48); unter Philipp erscheinen sie erstmals sicher 1197 als Schenken des Herzogthums Schwaben. In Urkunden vom Jahre 1218 wird Eberhard, Truchseß von Waldburg genannt, dessen Identität mit jenem Eberhard von Tanne nun B. unzweifelhaft nachweist (S. 59 ff.) Eberhard und sein Neffe²⁾ Konrad,

1) Die Literatur bei Hauthaler S. 6—9. Für die Waldburgische Abstammung: P. M. Filz, Geschichte des salzburg. Benediktinerstifts Michaelbeuern. 1833. Chmel, Studien zur Geschichte des XIII. Jahrhunderts. 1858. Hefele, Conciliengeschichte 5, 821. Andreas von Meiller, Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe 1106—1264. S. 505—509. 1866. (Auch L. Baumann, Histor.-pol. Blätter Bd. 79, 405—10.)

2) B. hält für ganz sicher Friedrich von Tanne, der 1197 zu Montefiascone fiel, für einen Bruder Eberhards und die nachmaligen Schenken Konrad und Eberhard von Winterstetten, auch von Tanne genannt, für dessen Söhne. S. 79 f. S. 107, Anm. 4. Konrad heißt zum ersten Male von Winterstetten in einer Urkunde vom 23. Oktober 1214.

Schenk von Winterstetten, erscheinen von Anfang an in hervorragender Stellung bei Friedrich II.¹⁾ Auf deren Betreiben hin wählten die zuerst widerstrebenden Fürsten Friedrichs Sohn Heinrich im April 1220 zu Frankfurt zum Könige (S. 62). Diese beiden Männer halfen also ob bewußt oder unbewußt die Absichten Friedrichs betreffs seiner Stellung zu Deutschland verwirklichen. Damals standen die von Tanne in größtem Ansehen. Heinrich von Tanne war „kaiserlicher Kabinettschef“, Eberhard und Konrad (Winterstetten) führten während der Minderjährigkeit König Heinrichs die Verwaltung des Landes und besorgten die Geschäfte des Königs. (S. 64.) Eberhard wird 1225 zum ersten Male Reichstruchseß, beziehungsweise kaiserlicher Hoftruchseß genannt; als sein Todesjahr nimmt W. 1234 an. Ist dies richtig, so erlebte er nicht mehr den vollständigen Bruch zwischen Friedrich und seinem Sohne. Zu letzterem stand noch in näherer Beziehung, als er, sein Neffe Konrad von Winterstetten; von Friedrich zu dessen Hofmeister ernannt, unterrichtete er ihn wohl in ritterlicher Sitte und Führung der Waffen. Während auf der Waldburg die Reichskleinodien aufbewahrt wurden, war seiner Obhut der junge König selbst in Winterstetten anvertraut. Konrad trat aber auf Seite Friedrichs 1235, bei dessen Erscheinen in Deutschland (S. 92), wie auch sicher anzunehmen ist, daß weder er noch sein Onkel Eberhard Antheil hatte an den Verirrungen König Heinrich's VII. Es wäre sonst nicht erklärlich, wie er in der gleichen Stellung am Hofe Konrad's IV. von Friedrich belassen worden wäre. (S. 94 ff.) Schenk Konrad, eine prächtige ritterliche Erscheinung, dessen Burg Winterstetten eine Heimstätte des Minnegefangs war, dessen Rath und Thatkraft lange Zeit großen Einfluß auf das Reich ausübten, war von seinen Zeitgenossen hochgepriesen (S. 101). Er stiftete das Kloster Baidt, wird von Schussenried als zweiter Stifter, von Weissenau als großer Wohlthäter dieses Klosters gerühmt. (S. 99, 103, 104.) Er starb wahrscheinlich 1243, hinterließ nur eine Tochter Irmen-

1) Nicht so unter Otto IV., wahrscheinlich wegen ihrer staufischen Gesinnung. Bis 1214 werden die Tanne gar nicht mehr erwähnt.

gard, vermählt mit Ritter Konrad von Schmalegg, der nunmehr Erbe der Schlösser Tanne und Winterstetten, sowie des Schenknamtes ist. Eberhard, Konrads Bruder, starb 1227 im heiligen Land. (S. 109.)

Der dritte Abschnitt ist den „geistlichen Gliedern des Hauses Tanne-Waldburg von 1183—1274“ gewidmet. Es sind dies Ulrich, Propst von Weissenau, Heinrich I., Bischof von Konstanz, Peregrin, Dompropst in Konstanz, Eberhard II., Bischof von Konstanz, Konrad, Domherr von Konstanz. Ulrich war Mönch des Klosters Roth, 1183 zum Propst gewählt, 1191 wieder in Roth, wo er seinen Lebensabend verbrachte, „berühmter im Gehorchen als im Befehlen.“ (S. 113 ff.)

Bischof Heinrich ist der schon genannte Bruder des Truchsessens Eberhard. Seit 1204 Canonikus in Constanz, dann Dompropst, wurde er an Stelle des 1217 zum Bischof von Brixen erhobenen Berthold von Meisen Protonotar am königlichen Hofe. „Seine Stellung war niedriger, als die des Kanzlers, und er verdankte seinen politischen Einfluß nur seinen persönlichen Fähigkeiten oder der Gunst, der er sich bei seinem Herrn erfreute.“ (S. 115.) In der gleichen Eigenschaft wurde er von Friedrich II. seinem Sohne Heinrich VII. beigegeben, in dessen Gefolge er sich seit 1223 befindet. Im Jahre 1233 wurde der geschäftsgewandte und beim Kaiser in hohem Ansehen und besonderem Vertrauen stehende Propst zum Bischof gewählt und von Gregor IX. bestätigt. Heinrich eröffnet würdig die Reihe der trefflichen Bischöfe aus dem Hause Waldburg. Mit großer Umsicht und Energie widmet er sich von nun an den geistlichen und weltlichen Angelegenheiten seiner umfangreichen Diöcese, bei Hof erscheint er nur noch, wenn unumgänglich nothwendig und vorübergehend. Heinrich VII. suchte ihn wahrscheinlich für sich zu gewinnen (S. 120), aber Bischof Heinrich trat wie sein Bruder Truchseß Eberhard auf Seite des Kaisers. 1235 berief er Predigerordensbrüder in seine Diöcese und zwar gleichzeitig nach Konstanz und nach Freiburg (S. 122). Aus dem Jahre 1240 stammt die Münzordnung Bischof Heinrichs. (S. 128—131.) Heinrich war zugegen bei dem Mainzer Provinzialconcil zu Erfurt in Sachen des Mon-

golenkreuzzuges (1241), dessen Statuten er von Erfurt aus in seiner ganzen Diöcese bekannt zu machen befahl. Obwohl ein eifriger, gewissenhafter Bischof hielt Heinrich doch an der staufischen Partei fest, weshalb er in Conflict gerieth mit dem Papst. Er war nicht anwesend auf dem Concil von Lyon (S. 140) und unterwarf sich dem König Heinrich Kaspe nicht, weshalb Excommunication und Suspension über ihn verhängt wurde. Nach der für Konrad IV. unglücklichen Schlacht bei Frankfurt (5. August 1246) entschloß er sich aber mit dem Papst sich auszusöhnen, worüber Innocenz IV, von der persönlichen Tüchtigkeit des Bischofs überzeugt, höchst erfreut war. „Heinrich's Sache war es nie gewesen, einen Schritt bloß halb zu thun. Daher finden wir ihn, nachdem er sich der päpstlichen Partei angeschlossen, für dieselbe eifrig thätig; er unterhielt auch zu diesem Zweck eine eigene Streitmacht.“ Der Papst seinerseits schenkte ihm großes Vertrauen und erwies ihm zahlreiche Gunstbezeugungen. Bischof Heinrich starb am 25. Aug. 1248 nach einer reichen Thätigkeit und vielbewegten Vergangenheit. Unermüdllich wirkte er für Hebung des sittlich religiösen Lebens und Unterricht des Volkes, zu welchem Zwecke er die Orden der Dominikaner und Franziskaner berief und ihre Klöster kräftig beschützte und unterstützte. Ebenso war er bedacht auf die Sittenreinheit des Weltklerus, handhabte kräftig die Kirchenzucht und Kirchenordnung. Auch die weltliche Stellung seines Bisthums hob er nach Kräften und wahrte, wenn nöthig, seine bischöflichen Rechte mit dem Schwerte. „Durch sein ganzes Leben und Walten geht ein hoher ritterlicher Zug.“ (S. 155.)

Peregrin, Bruder Bischof Heinrich's, war dessen Nachfolger als Dompropst, † 1253. Nachfolger Bischof Heinrich's von Konstanz war sein Nefte Eberhard II, vorher Propst an St. Stephan in Konstanz und Inhaber der Pfarrei Messkirch. Er wurde sogleich nach dem Tod seines Onkels gewählt, wodurch wahrscheinlich eine Einmischung Konrad's IV. verhindert werden sollte (S. 162). Die ersten sechs Jahre befindet sich Eberhard in Streit mit Abt Berthold von St. Gallen wegen des Klosters Rheinau, dessen Verwaltung Bischof Heinrich I innegehabt, nach seinem Tode aber der Abt von St. Gallen

abhalten hatte (S. 163—170); gleichzeitig mit der staufisch geliebten Stadt Konstanz (S. 170—173) und mit dem Kloster Kreuzlingen (S. 173 ff.), dessen Verwaltung ihm übertragen worden war. Wegen ungerechter Ausbeutung des Klosters wurde ihm dieselbe entzogen und da er sich weigerte, sie niederzulegen, die Excommunication über ihn verhängt, bis er am 3. August 1253 auf dieselbe verzichtete. Der Streit mit Konstanz wurde durch Abt Berthold von St. Gallen 1255 beigelegt und ein Vergleich zu Stande gebracht, wobei die Stadt die Beche zu bezahlen hatte. Im Jahre 1257 befand sich Eberhard bei der Gesandtschaft an König Alphons von Castilien mit B. Heinrich von Speyer und Abt Berthold von St. Gallen. Mit Abt Berthold entzweite er sich in einem neuen Streit wegen Reichenau (S. 192 ff.), vereinigt sich aber nachher mit ihm zum Zweck gemeinsamer Aktionen zur Erhaltung des Landfriedens u. s. f. und bleibt mit ihm befreundet und verbündet bis zu dessen Tod (1272). Wegen der Unterstützung, welche er dem jungen Erben der Hohenstaufen zu Theil werden ließ, wurde er von Urban IV. mit der Excommunication bedroht. Mit dem neu gewählten König Rudolf von Habsburg war Eberhard schon seit Jahren auf freundschaftlichem Fuße gestanden. In einer Urkunde Rudolfs vom 25. Januar 1274 für das Kloster Engelberg wird er als Zeuge aufgeführt. Kurze Zeit nachher (20. Februar) starb Bischof Eberhard, nachdem er mehr als 25 Jahre den Bischofsstuhl von Konstanz innegehabt hatte. Klugheit, Thatkraft und Umsicht machten ihn den Verhältnissen gewachsen. Energisch wahrte er seine Rechte nach allen Seiten hin. Das Stiftsgut hat er bedeutend vermehrt. Nicht minder war Eberhard darauf bedacht, das geistliche Leben seiner Diocese zu erhalten und zu heben. Dazu dienten ihm seine häufigen Visitationsreisen, und die Thätigkeit der Orden, die er kräftig beschützte und förderte. Dompropst Konrad (1254—1275, seit 1223 Canonikus, S. 224 ff.) war ein Bruder Bischof Eberhard's und folgte in jener Würde seinem Onkel Peregrin, wie B. annimmt.

Die zwei großen Männer auf dem Konstanzer Bischofsstuhl erhöhen ganz besonders den Glanz des Hauses in dieser Zeit, seiner eigentlichen Glanzperiode. Die Darstellung der-

selben aber gibt ein anschauliches Bild der schwäbisch-hohenstaufischen und damit der deutschen Geschichte, und der Herr Verfasser hat es verstanden, dasselbe zu zeichnen

Im 4. und 5. Abschnitt behandelt Dr. Bochezer zunächst zwei Nebenlinien des Hauses Tanne-Waldburg: die Truchfessen von Waldburg zu Warthausen und zu Rohrdorf-Meißkirch, um dann zur ununterbrochenen Darstellung des truchfessisch-waldburgischen Hauptstammes überzugehen. Truchseß Eberhard, Ahnherr des Hauses, hatte aus zwei Ehen 6 Söhne: Otto Berthold setzt den Hauptstamm fort, Eberhard und Konrad widmen sich dem geistlichen Stande. Ulrich, der zweite Sohn aus zweiter Ehe, wurde Stifter der Seitenlinie Warthausen (bei Viberach). Burg und Herrschaft Warthausen war 1168 durch Kauf an Kaiser Friedrich I. gekommen. Philipp oder Friedrich II. verlieh dieselben dem Truchfessen Eberhard, der sie seinem Sohn Ulrich übergab. Die Linie stirbt aus mit dem Enkel Ulrich's, Walter II., der vielleicht 1322 bei Mühlendorf fiel. Der erste Sohn 2. Ehe des Truchfessen Eberhard, Friedrich,¹⁾ kaufte das Schloß Rohrdorf (¼ Stunden hinter Meißkirch an der Straße nach Sigmaringen) von Heinrich von Meifen und seiner Gemahlin Adelheid, einer Schwesterstochter des letzten Grafen von Rohrdorf, Mangold.²⁾ Aus dieser Linie, die still und unbemerkt um 1432 mit Walter II aus der Geschichte verschwindet, gingen drei Nebtiffinen des Klosters Wald hervor: Ida († 1274, Tochter Friedrichs, vielleicht aber auch aus dem Geschlechte der Ritter von Rohrdorf, S. 253), Agatha, Schwester und Agatha, Tochter Walters I († 1362).

Zu großem Ansehen und Besizthum gelangt in der Folge der waldburgische Hauptstamm. Eberhards ältester Sohn, Otto Berthold hatte nach Bochezer's Vermuthung seinen Wohnsitz in Ravensburg,³⁾ wo ein waldburgisches Schloß sich befand, das zur Zeit des Städtekrieges (c. 1389) zerstört wurde. Das Schloß Waldburg aber war höchst wahrscheinlich Ganerben-

1) Der jüngste der sechs Söhne, Heinrich, starb jung.

2) Bruder des Abtes Eberhard von Salem.

3) Hier am 22. November 1251 waldburgischer Familientag.

schloß,¹⁾ bis es von Otto Berthold's Sohn, Eberhard I um 1278 ausgelöst wurde. Das Schloß Wolfegg erscheint in Eberhard's Besitz; wahrscheinlich schon um 1200 nach Aussterben des alten Geschlechtes der von Wolfegg war es an die Herren von Tanne gekommen. Hochverdient um die Hebung des Ansehens seines Hauses machte sich Eberhard's I. Sohn, Johannes I (1291—1339). Im Jahre 1306 wurden Isny und Trauchburg erworben. Zu großem Einfluß gelangte Johannes durch das Vertrauen, das er bei Ludwig dem Bayer genoß. Er stand auf Seite Oesterreichs bis 1331, in welchem Jahre er in die Dienste Ludwigs trat, als eine Ausöhnung zwischen Bayern und Oesterreich zu Stande kam. Ludwig übertrug ihm die wichtige Stellung eines Landvogtes in Oberschwaben. Als solcher erscheint er erstmals am 14. September 1332. Er wurde sodann mit zahlreichen wichtigen Aufträgen betraut; so sehen wir ihn bei der Gesandtschaft Ludwigs an Papst Benedikt XII. 1337 (S. 339), bei den Verhandlungen Ludwigs und Eduard's III. von England (S. 340). Im Jahre 1337 erhielt er durch Ludwig den Bayer die Herrschaft Zeil. (S. 343.) Neben der schwäbischen Landvogtei hatte Johannes inne die Vogteien über Eisenharz (bei Wangen), über die Weingartischen Güter und über Stift und Stadt Kempten, befaß richterliche Gewalt in allen Städten und Gerichten, die er vom Reiche innehatte, und den Blutbann (S. 319, 333, 345). „Planmäßig steuerte er auf Erwerbung und Sicherung einer großen, abgerundeten Herrschaft los.“

Dieser Plan wurde nicht durchgeführt von den beiden Söhnen Johannes I., Eberhard II. und Otto I., die nicht bloß verschiedene Veräußerungen machten, die schwäbische Landvogtei verloren (S. 352), sondern 1347 (46?) die väterliche Hinterlassenschaft theilten. Otto erhält Trauchburg und Isny und eine Anzahl Reichspfandschaften, Eberhard behält Waldburg, Wolfegg, Wurzach, Zeil u. a. Trauchburg fällt zurück an

1) Auf Waldburg wohnte wahrscheinlich Truchseß Heinrich v. Rohrdorf, der bei Konradin's Enthauptung zugegen gewesen sein soll, was unhistorisch ist. (S. 265.)

Waldburg 1374, das Truchseß Johannes II. von Otto II. kauft (S. 375 ff.), nachdem dieser schon 1365 „den Bürgern von Isny sie selbst und die Stadt Isny“, die nun freie Reichsstadt wurde, verkauft hatte (S. 369 ff.). Ebenso hatte sein Vater Otto I. die halbe Herrschaft Nettenberg, welche er durch seine Gemahlin Adelheid von Nettenberg erhalten hatte, verkauft (S. 363 ff.). Otto II. fällt in der Schlacht bei Sempach, 9. Juli 1386, und mit ihm erlischt die erste waldburg-trauchburgische Linie.

Durch die Erhaltung von Trauchburg für Waldburg wurde der Grund gelegt zur späteren Größe und Macht des Hauses. Johannes II., Sohn Eberhards II., genannt „Hans mit den vier Frauen“, suchte seine Besitzungen zu sichern durch Anschluß an das Haus Oesterreich, mit dem er ohnedieß durch seine erste Gemahlin, Elisabeth, Gräfin von Habsburg, verwandt war. Am 13. September 1375 wurde mit Herzog Leopold III. von Oesterreich ein Bündniß geschlossen. Von demselben ward er 1385 zum Landvogt im Aargau, Thurgau, Schwarzwald und in Glarus ernannt. Unter verschiedenen österreichischen Pfandschaften bekam Johannes ungefähr 1387 Schloß und Vogtei Bussen (S. 415). Von Kaiser Sigismund wurde er zum Landvogt in Schwaben ernannt. „Das Haus Waldburg verehrt ihn nicht mit Unrecht jetzt noch als hauptsächlichsten Stifter und Ahnherrn. Unter gedrückten Verhältnissen hat er begonnen, aber durch weise Sparsamkeit und eine reiche Heirath bald seine Finanzen gehoben; immer war er rastlos thätig, stets auf Vergrößerung seiner Besitzungen, auf die Erhöhung seines Hauses bedacht. Wie er sich schon im Anfang seiner Regierung seinen Unterthanen gegenüber wohlwollend gezeigt hatte, so bewahrte er diese Gesinnung bis ans Ende. Namentlich sorgte er für eine geordnete Rechtspflege; behufs guter Verwaltung schente er keine Ausgabe.“ (S. 495.)

(Schluß folgt.)

VII.

Die niederländischen geistlichen Lieder.

Wenn es wahr ist, was in der Vorrede zu Görres' altdeutschen Volksliedern steht, daß das Wesen eines Volkes in seiner ganzen Eigenthümlichkeit sich nirgends so scharf und klar und gebiegenen Gepräges ausspreche, als in der lyrischen Poesie, die wie Pulsschlag und Athemzug, Zeichen und Maß des innersten Lebens sei, und wenn sich wohl dieses nicht nur im weltlichen Volksliede, sondern vorzüglich auch in der religiösen Volksdichtung, im geistlichen Liede zeige, welches zur Privatandacht, und im Kirchenliede, welches zur öffentlichen Andacht beim Gottesdienste innerhalb der Kirche und bei gemeinschaftlichen religiösen Uebungen des Volkes diene: so ist die Herausgabe der geistlichen Lieder eines Volkes immer eine willkommene und freudig begrüßte literarische Erscheinung. In erhöhtem Grade ist dieses aber der Fall, wenn es sich um ein geistig hoch begabtes und künstlerisch bedeutendes Volk handelt und um eine Zeit, welche man so gerne als eine Periode geistiger Unfruchtbarkeit und Unthätigkeit, geschlagen mit Verblendung durch sinnlosen Aberglauben, charakterisiren möchte. Ein solches Volk ist das niederländische in der vorreformatorischen Zeit — ein Volk, „das an Bildung, Kunstsinne, Geschmack, Gewerbesleiß und Wohlstand mit Italien wetteifern konnte“; ein Volk, das mit Stolz einen Johann Ruysbroeck, den die Geschichte „den Vater der niederländischen Prosa“, doctor exstaticus, contemplator excellentissimus nennt, einen Geert Groot, den berühmten Gelehrten, Asceten, Prediger und Gründer der „Brüder des gemeinen Lebens“, einen Johann Brügman, diesen gewaltigen Volksredner,

einen Thomas von Kempen, Männer, welche ihrer Zeit die Signatur einer bedeutenden und aufstrebenden gaben, als die feini- gen bezeichnete; ein Volk, welches zum Denkmal und zur Hoch- burg des geistigen Ringens und wissenschaftlichen Strebens um diese Zeit die Universität Löwen (1426) gründete. Und auf dem Gebiete der Malerei, wer kennt nicht die altflandrische Malerschule mit den ersten Delmalern, den Brüdern van Eyck? die brabantische mit ihrem Begründer Rogier van der Weyden, seinem Schüler Hans Memling? Sind nicht um diese (vor- reformatorische) Zeit die gothischen Kathedralen in Breda, Rot- terdam, Utrecht, Delft, Deventer, Zutphen, Zwolle, die Rath- häuser und Gildenhallen in Brüssel, Löwen, Gent gebaut wor- den? In der Tonkunst endlich, haben nicht die Niederländer 200 Jahre hindurch den Primat behauptet? Im Vestibul der Walhalla der großen Tonkünstler stehen Dufay und Binchois, neben ihnen Faugues, Eloy, Damarto, Busnois, Hayne, Ca- rontis, Jean Cousin. Im Saale aber der großen Niederlän- der glänzen Oeghem, Hobrecht, Josquin de Prés, neben ihnen ihre Zeitgenossen, von denen der eine und andere sogar mit ihnen an Ruhm und Ehre wetteifert; ich zähle in der Musik- geschichte von Ambros (III, 234—83) gegen 70 Namen und in Citners Bibliographie von 20 bedeutenderen gegen 650 Compositionen.

Eines solchen Volkes geistliche Lieder, in denen es sein Glaubensbewußtsein, sein religiöses Denken und Empfinden zum Ausdruck bringt, sind hochinteressant. Der durch seine Forsch- ungen über das „deutsche katholische Kirchenlied in seinen Singweisen“ bekannte Hymnologe Wilhelm Bäumer hat sie aus Handschriften des 15. Jahrhunderts gesammelt und in dem 2. und 3. Vierteljahrsheft der Zeitschrift für Musik- wissenschaft¹⁾ 1888 herausgegeben. Er hat diese hymnolog- ischen Schätze (Texte und Singweisen) zunächst aus einer bisher unbekanntem, erst durch G. M. Drexes aufgefundenen Perga- menthandschrift auf der k. k. Fideikommißbibliothek zu Wien

1) Vierteljahrschrift für Musikwissenschaft. Herausgegeben von Fr. Chrysander, Ph. Spitta und Guido Adler. IV. Jahrg. 1888. Leipzig, Breitkopf und Härtel.

ausgehoben, welche ihm der preussische Cultusminister Dr. von Hofler zur Benützung verschaffte. Außerdem stand ihm besonders zu Gebote eine Berliner Handschrift, aus welcher bereits Hoffmann von Fallersleben in seinen „Niederländischen geistlichen Liedern“ (Hannover 1854) die größte Anzahl abdrucken ließ. Dem Inhalte nach sind es Weihnachts-, Marien-, Heiligenlieder, Lieder vom geistlichen Leben und verschiedenen Inhaltes. Die vorzüglichsten Verfasser sind Johannes Brugman, Wilhelm von Amersfoort, Bertha von Utrecht, Graf Peter von Arberg, Heinrich von Loufenberg. Der Verfasser eines der schönsten Lieder Nr. 56 ist nicht Dirk de Grüter, wie Bäumker auf Couffemakers Forschungen fußend angibt, sondern nach „De Nederlandsche Spectator, S'Gravenhage 1888, Nr. 35“ Dirk van Herren, der vortreffliche Rektor des Fraterhauses in Zwolle, der es nach der Auswanderung der Brüder nach Duisburg infolge des Utrechtschen Schismas d. i. zwischen 1424 und 1432 in lateinischer Sprache verfaßte und später in seine Muttersprache übertrug. Die verhältnißmäßig große Anzahl der Lieder darf uns nicht wundern, wenn wir einerseits das vorhin erwähnte frisch und rege pulsirende geistige Leben im niederländischen Volke bedenken, anderseits uns erinnern, daß gerade um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Nederykers (unsere Meisterfinger) den vielfach verb-realistischen weltlichen Liedern geistliche gegenüber zu stellen begannen. Entweder dichtete man die weltlichen Texte geistlich um (Contrafacta) und behielt die ursprüngliche Singweise bei, oder man gab den Melodien weltlicher Lieder ganz neu gedichtete geistliche Texte, ein Verfahren, welches zu gleicher Zeit auch in Deutschland unter Heinrich von Loufenberg in Uebung kam. Auf diese Weise glaubte man die anstößigen Texte der weltlichen Lieder am besten verdrängen zu können. Der des Niederländischen kundige Referent im „Kirchenmusikalischen Jahrbuche 1889“ rühmt die Zartheit und Lieblichkeit der Lieder auf die Muttergottes und andere Heilige, die Reinheit und Innigkeit jener an den Heiland, die unendliche Naivität und rührende Kindlichkeit der Weihnachtslieder. Um übrigens das Verständniß der niederländischen Lieder zu erleichtern und zu verallgemeinern, ist der Sammlung ein Glossar beigelegt.

Allen voran mag der Musiker an der Sammlung eine

Freude haben; denn er findet manches melodisch werthvolle Lied; außerdem gehören ja diese Lieder zu den Wurzeln, aus denen die Polyphonie mit ihrer mannigfaltigen Kunstfertigkeit sich entwickelte: in ihnen hebt und schlägt der Genius der niederländischen Tonkunst die Flügel, um in die ungeahnten Höhen der Vollendung emporzusteigen. Manches Lied endlich mag dem Kenner als Tenor, *cantus firmus* aus dem vielfach verschlungenen Gewebe der Mehrstimmigkeit widertönen. Auch zweistimmige Lieder befinden sich in der Sammlung, welche, wie der Herausgeber sagt, einen interessanten Einblick gewähren in die geistige Werkstätte der Dialektisten des 15. Jahrhunderts. Freilich klingt die Harmonie nicht gut und ist die Form nicht fein; aber wir müssen eben bedenken, daß wir die ersten Versuche des Contrapunktes vor uns haben. Der oben erwähnte „Spektator“ hebt noch die Bedeutung der Lieder für die Sprache hervor: „Jeder weiß, daß die Frömmigkeit ihre eigenen Worte und Sprechweise hat und daß überdies in gottesdienstlichen Uebungen Worte sich erhalten haben, die sonst verloren gegangen wären. Darum hat die fromme Literatur für die Sprachgelehrten einen eigenartigen Werth. Die alten geistlichen Lieder, herausgegeben von Hoffmann von Fallersleben in dem 10. Theile seiner „*Horae belgicae*“ und von Moll im 2. Theile seines Buches „*Johannes Brugman*“ gehören auch zu den Baustoffen für ein mittelniederländisches Wörterbuch. Jetzt muß das Buch von Bäumker ebenfalls unter die Baustoffe aufgenommen werden“. Auf die dogmatische und literargeschichtliche Bedeutung der „geistlichen Lieder“ habe ich bereits kurz hingewiesen. Und so kann ich mich voll und ganz dem Urtheil van Damme's in Gent anschließen: „*M. Bäumker s'est acquitté de sa tâche avec un soin consciencieux et une incontestable compétence. Les textes aussi bien que les mélodies sont reproduits avec une grande fidélité diplomatique. Tous les amateurs de notre vieille musique et de notre vieille littérature liront le livre avec plaisir*“. *Musica sacra. Revue de chant d'église et de musique religieuse. Gent 1883. Nr. 3.*

U. B.

VIII.

Das Allerheiligenbild von Albrecht Dürer.

Im ersten Jahre des sechszehnten Jahrhunderts gründeten zwei Nürnberger in ihrer Vaterstadt eine Versorgungsaustalt für 12 altersschwache Mitbürger, genannt Zwölfbrüderhaus zu Allerheiligen. Es war nämlich die dazu gehörige Kapelle „allen Heiligen“ geweiht. Von dem einen der Stifter, dem Rothschmied und Metallgießer Landauer bekam Albrecht Dürer den Auftrag, für den Altar der Kapelle ein Bild zu malen, selbstverständlich ein Allerheiligenbild. Dürer stand auf der Höhe seines künstlerischen Schaffens, als er 1511 diesen Auftrag vollzog. Das Gemälde blieb nicht dort, wohin es gehörte, da später der Magistrat der protestantisch gewordenen Stadt das specifisch katholische Allerheiligenbild dem Kunstliebhaber Kaiser Rudolf II. († 1612) zum Geschenk machte, und heute bildet es eine Perle der kaiserlichen Gemäldegallerie in Wien. Der Künstler stellte das 1 m 47 cm hohe Bild nicht in einem altdeutschen Flügelaltare auf, sondern umgab es mit einer Architektur antiker Formen und Verhältnisse, welcher Rahmen in Nürnberg zurückbehalten wurde.

Wir beginnen die Beschauung, indem wir den untersten Theil des Gemäldes ins Auge fassen. Dasselbst breitet sich zu beiden Seiten eines von Schiffen befahrenen Gewässers eine im hellsten Lichte strahlende, von einer Stadt belebte

Landschaft aus, deren Luftperspektive meisterhaft zur Erscheinung gebracht ist. Der Gegenstand, den der Künstler darstellen will, ist jedoch nicht von dieser Welt und gehört nicht der natürlichen Ordnung der Dinge an, welche wir unten sehen. Wir erheben den Blick zu einem Uebernatürlichen, welches sich offenbarend zu uns herabgesenkt. Hier bildet die geheimnißvolle Mitte der dreipersönliche Gott. Wie stellt nun Dürer das Mysterium der göttlichen Dreieinigkeit dar?

Besehen wir zunächst die Räumlichkeit, innerhalb welcher wir die Andeutung des christlichen Centraldogma schauen. In der obern Hälfte des rundbogig abschließenden Bildes bemerken wir einen dreieckigen Raum, eingefasst von zwei breiten Wolkenstreifen, die links und rechts am obern Bildrande beginnen, im Verlaufe nach unten sich nähern und endlich sich in einer Spitze vereinigen.

Zwischen beiden Wolken erhebt sich ein Regenbogen und über ihm ein zweiter größerer. Der obere ist der Thron, der untere der Fußschemel einer majestätischen und ebenso väterlich milden Gestalt. Sie trägt auf dem Haupte die Kaiserkrone des Universums und über ihrer Gewandung ein weites, durch eine breite Schließe an den Leib angeschlossenes Pluviale. Nach unten ist dasselbe auseinandergeschlagen, indem zwei als Diakonen gekleidete Engel seine Enden halten nach Art der zwei Leviten, welche den mit dem Pluviale bekleideten Celebranten in ihrer Mitte an den Altar geleiten. Diese Hülle Gott Vaters ist auseinander geschlagen, damit wir sehen: „So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen Sohn, den Eingebornen, dargab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren gehe, sondern ewiges Leben habe“ (Joh. 3, 16). Gott Vater hält nämlich mit beiden ausgebreiteten Händen den Querbalken eines mächtigen Kreuzes, an welchem der sterbende Heiland, der Gottmensch, allumher sichtbar ist. In der Nähe der den Saum des Mantels tragenden Engel sehen wir in Engelshänden Leidenswerkzeuge, die Säule, die Lanze, den Schwamm, die Werkzeuge der Geißelung.

Ueber Gott Vater wird eine Lichtregion von einem Kranze, welchen Engelchen bilden, umschwebt, in dessen Mitte die Gestalt der Taube erscheint. Wir schauen somit die symbolische Andeutung der dritten göttlichen Person, durch welche das Heilswerk Christi in uns lebendig und fruchtbar wird.

Links und rechts von Gott Vater innerhalb des in Rede stehenden Dreieckes, dort wo die beiden Wolken sich dem obern Rande des Gemäldes nähern, schweben im Anschlusse an die beiden Diakonenengel zahlreiche Engel, die in ehrfürchtiger Haltung und heiliger Freude das Geheimniß des Christenthums anbeten.

Diese Gruppe, von der höchsten Höhe bis in die Mitte des Gesamtraumes herabragend, das Auge so ansprechend durch die Symmetrie in Vertheilung des Einzelnen und durch den Totaleindruck, als Altarbild inhaltlich klar für jeden unterrichteten Christen: das Evangelium der welterlösenden Barmherzigkeit des dreieinigen Gottes, zugleich eine Erscheinung voll Hoheit und Würde — wird vom Beschauer sogleich als das erkannt, was sie ist, als die dominirende Macht, welche alles an sich zieht und von allen Seiten die Huldigung empfängt.

Rechts und links von der betrachteten Centralgruppe bleibt in der obern Hälfte der Tafel je ein Raum frei. Dazu kommt der Luftraum der gesammten untern Hälfte der Tafel. Die beiden Seitenräume schloß der Künstler nach unten mit einer Wolkenbasis ab, ebenso den untern Luftraum, dessen abgegrenzten Theil wir hoch über der Landschaft erblicken, auf welche im Eingange hingewiesen wurde. Durch diese Abschließung deutet er ein ideales, über die hienieden bestehende Ordnung der Dinge hoherhabenes Gebiet an. Dasselbst sehen wir die Heiligen des Himmels.

Betrachten wir zunächst die obere Gruppe links vom Beschauer. Wir haben Palmzweige tragende weibliche Heilige vor uns. Chorführerin ist die seligste Jungfrau Maria. Die Heiligen in ihrer nächsten Umgebung erkennen wir an

ihren Attributen. Agnes, als jungfräuliche Martyrin selbst ein reines Opferlamm, ist durch das Lämmlein in ihrem Arme gekennzeichnet. Dorothea hat das Haupt mit einem Kranze von Rosen umwunden und trägt den mit Rosen und Früchten gefüllten Korb zur Erinnerung an die Legende, ein heidnischer Rechtsanwalt Theophilus habe sie, als sie auf dem Wege zur Richtstätte war, gebeten um Blumen und Früchte von ihrem himmlischen Bräutigam; sie versprach es und Theophilus bekam mitten im Winter durch himmlische Botschaft Rosen und Früchte. Wie oft auf alten Gemälden, finden wir Barbara und Katharina beisammen, sozusagen den festen Glauben an die Mysterien des Christenthums und das Wissen von ihm: ersteren repräsentirt durch die hl. Barbara, die festen Sinnes niederblickt auf das Symbol des Glaubens, welches sie in der Hand hält, auf den Kelch mit der heiligen Hostie; letzteres repräsentirt durch die hl. Katharina, welche nachdenkend auf das Symbol des Glaubens schaut, die siegreiche Vertheidigerin des Glaubens, erkennbar an den Martyrwerkzeugen, dem Rade und Schwerte. Zwischen beiden steht die hl. Christina mit dem Mühlsteine zur Erinnerung an ihre Versenkung in den Bolsenersee. Diese vier Jungfrauen, welche den Martyrtod erlitten, lassen erkennen, daß der Künstler an diesem Ehrenplatze rechts von der Gruppe der hl. Dreieinigkeits die von der katholischen Kirche von je auf das höchste gepriesene Vereinigung der Jungfräulichkeit und des Martyriums, somit *virgines martyres* feiern, an deren Spitze wir die Jungfrau der Jungfrauen und die Mutter sehen, deren Mutterherz am Fuße des Kreuzes die Palme des unblutigen Martyriums errang. Sie ist mit einer Krone geschmückt, die Königin der Jungfrauen und Martyrer. Ihre Linke ruht in demüthiger Geberde auf der Brust, während die Rechte die Siegespalme trägt.

Bedenken wir, daß die betrachtete Gruppe Heilige aufweist, welche den Himmel in ihrer Jungfräulichkeit errangen, und es neutestamentliche Heilige sind, welche genauer bezeich-

net werden, bedenken wir, daß die Maler in sich gegenüberstehenden Gruppen gerne Contraste und Ergänzungen bringen, so legt sich die Vermuthung nahe, der Meister dürfte in der Seitengruppe rechts vom Beschauer solche vorführen, die dem alten Bunde angehörten und solche, die in der Familie als Väter und Mütter, als Wittwer und Wittwen mit der Gnade Christi Himmelslohn verdienten. Wenden wir uns nach dieser Seite, so sehen wir voran Johannes den Täufer im harenen Gewande, den Blick auf den gekreuzigten Heiland gerichtet, mit gefalteten Händen knien. In der Nähe dieses letzten und größten der Propheten des alten Bundes knien König David, welcher lobsingend in die Saiten der Harfe greift, Moses, der in tiefem Ernste die Gesetzestafeln vorzeigt, und eine fürstliche Person im Hermelinmantel, die uns an einen der frommen Könige von Juda und von Israel erinnern mag. Hinter der schönen pyramidalen Gruppe, welche Johannes, David und Moses bilden, kommen einige Reihen von Männern und weiter rückwärts von Frauen zum Vorschein. Greise und Männer in den besten Jahren, würdige Matronen im gesehten Alter, in denen wir Ehemänner und Wittwer, Ehefrauen und Wittwen finden mögen, die aus diesen Lebenskreisen in den Himmel eingingen. Wie trostvoll und freudevoll mag dieser Anblick so manchem Nürnberger Hausvater, so mancher Hausmutter gewesen sein, wenn sie aus Kreuz und Leiden zu Ihresgleichen aufblickten, die nun in ewiger Seligkeit den Lohn ihrer Berufstreue ernten.

Es erübrigt die Besichtigung und Deutung der Gruppe in der untern Hälfte des Bildes. Zunächst lohnt es sich, ihren Linienzug zu verfolgen. In der Mitte des Vordergrundes ist ein Raum frei gelassen. Von da zieht sich die Gruppe links und rechts nach einwärts und etwas aufwärts an den Rand des Bildes, wo sie umbiegend sich nach einwärts und abwärts so fortsetzt, daß sie kreisartig abgeschlossen wird. Es ist dieß eine wohlbedachte Anordnung, welche es ermöglicht, das Ganze in drei klar hervortretende Theilgruppen

zu gliedern, eine große Anzahl Figuren, die sich nicht im Wege stehen, auftreten zu lassen und dabei eine reiche Mannigfaltigkeit in der Haltung und Richtung der in verschiedenen Entfernungen erscheinenden Einzelnen auszugestalten.

Links vom Beschauer kniet in prachtvollem Pluviale, die Tiara auf dem Haupte, die Hände betend ausgebreitet und die Augen zum Heiland erhoben, ein hl. Papst. Neben ihm gewahren wir einen zweiten hl. Papst und hinter ihnen einen Cardinal, den wir am rothen breitkrämpigen Hute erkennen. Infuln, deren Träger wir nicht sehen können, kündigen die Anwesenheit von Bischöfen an. Gegen den Rand des Bildes sehen wir Vertreter des Ordensstandes, einen Eremiten in der Kapuze, einen Cönobiten und eine Gesellschaft von Klosterfrauen. Nun haben wir noch einen Vertreter des Priesterstandes zu suchen und müssen den Kopf zwischen dem Cardinal und dem zweiten Papste einem Priester zuschreiben. Es sind demnach aus den Ständen der Kirche hervorgegangene Heilige, welche wir hier vor Augen haben.

Endlich haben wir noch auf eine Figur aufmerksam zu machen. Der Künstler erlaubte sich, wie Aehnliches öfter vorkommt, z. B. noch im jüngsten Gerichte von Cornelius, hier auch dem Stifter des Zwölfbrüderhauses und Besteller dieses Gemäldes ein Plätzlein zu gönnen, womit er den besten seiner Wünsche für Landauer ausspricht. Dieser, im bürgerlichen Festkleide jener Zeit, hat die Mütze abgenommen und betet eifrig, während der Cardinal sich nach dem Schüchternen umwendet und ihn mit freundlicher Handbewegung zum Daubleiben ermuntert, obwohl er eigentlich noch nicht hergehört. Wir finden es nicht unwahrscheinlich, daß der fromme Mann Vorstand einer Nürnberger kirchlichen Bruderschaft war und zu den sozusagen affiliirten kirchlichen Personen zählte.

Von den Ständen der Kirche wenden wir uns nach der Gruppe rechter Hand, zu den Heiligen aus den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft.

Die hervorragende Stelle dem Papste gegenüber nimmt,

wie zu erwarten ist, ein Kaiser ein, wobei wir an den als Heiligen verehrten Karl den Großen denken können. Wie segnend erhebt er die Rechte, der große Kaiser, dessen machtvollem Wirken die Cultur des Abendlandes so viel verdankt. Ihn umgibt ein glänzender Kreis von Fürsten und Königen mit dem Ausdruck ehrfurchtsvoller Unterordnung und Hingabe an Christus, den König der Könige. Auch eine Fürstin bemerken wir unter ihnen. Wir denken dabei an die christlichen Fürsten und Fürstinnen, welche die katholische Kirche unter ihre Heiligen zählt. — Aber auch aus den übrigen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft stiegen so manche, welche wir am Allerheiligensfeste verehren, zur Herrlichkeit des Himmels auf. Wir sehen den Ritter in blanker voller Rüstung. Ein Jüngling aus dem damals so rührigen, mächtigen Bürgerstande, gar edel und wohlgebildet, legt in wahrer Herzensfreude christlicher Brüderlichkeit seine Hand auf die Schulter eines Knechtes und heißt ihn willkommen. Der Dreschflegel in der Hand des Männleins ist allerdings nicht salonfähig, aber vom Himmel schließt er nicht aus. Hier erinnert er an Stand und Arbeit seines Trägers und die eingefallenen Wangen des alten Mannes lassen erkennen, daß sein dießseitiges Loos ziemlich hart gewesen. Aber — er hat in praktischer Weisheit während dieses kurzen Erdenlebens das Himmelreich an sich gerissen! Auch der Bauernstand hat seine Heiligen, die namentlich als Hausväter über Familie und Gesinde christlich regierten und in christlicher Ehrenhaftigkeit und Wohlthätigkeit Himmelslohn verdienten. Einen solchen ehemaligen reichen Kornbauern läßt das behäbige, gutmüthige, aber dabei charakterkräftige Gesicht unter dem festlichen Hute erkennen, welches wir neben dem Bürger und Knechte sehen. In seiner Nähe erregt unsere Aufmerksamkeit ein Mann mit scharfem Blick und fein geschnittenen Lippen, dem man es ansieht, daß angestrengte Geistesarbeit seine Sache war. Wir dürfen ihn wohl als Gelehrten, als christlichen Humanisten gelten lassen. Endlich wird diese Theilgruppe

gegen den Bildrand abgeschlossen durch mehrere Frauen, deren Gesichtsausdruck, Gewänder, Schmuck und Haltung verrathen, daß sie vermöglichen und gebildeten Kreisen angehörten. Sie sind hier, weil sie so durch die irdischen Güter gingen, daß sie die himmlischen nicht verloren, während die Frauen ihnen gegenüber am andern Bildrande ihr Heil in der Zurückgezogenheit des Klosters wirkten.

Im offengelassenen Raume zwischen Papst und Kaiser hindurchblickend schauen wir in einiger Entfernung eine zahlreiche nach rückwärts unübersehbare Menschenmenge in bunten fremdartigen Trachten. Wir sehen einen Mohren mit hoher kegelförmiger Kopfbedeckung, und gerade uns gegenüber kniet ein Mann in weitem faltenreichem und gegürtetem Kleide, der die Hände ausbreitet und in tiefer Ergriffenheit anbetend zum Kreuze emporblickt. Unwillkürlich denken wir uns diese Menschenmenge nach beiden Seiten durch die ganze Breite des Bildes fortgesetzt und es kommen uns die Worte der unserm Künstler wohlbekannten Apokalypse in den Sinn: „Nach diesem sah ich eine große Schaar, welche niemand zählen konnte, aus allen Völkern und Stämmen und Nationen und Zungen stehen vor dem Throne und vor dem Lamme.“ 7. 9.

Demnach bringt der Künstler in den drei Theilen dieser Gruppe zur Anschauung Heilige aus den Ständen der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft und überhaupt aus allen Völkern.

An dieser Stelle dürfte folgende Bemerkung über Darstellung der Heiligen in der Malerei angemessen sein.

Ein wesentlicher Unterschied der Glieder der triumphirenden Kirche und der streitenden besteht darin, daß die einen, ihres Heiles nicht unfehlbar sicher, noch im Kampfe gegen das Böse und um die Tugend sich abmühend, hier auf Erden in der Liebe der Sehnsucht den Himmel anstreben, während die andern, angekommen am Ziele, in der Ruhe der Besitzes und der Gewißheit seines Bestandes weilen. In den Gestalten des Malers muß dieser Unterschied irgendwie zu Tage

treten. Außerliche Behelfe der Darstellung sind vor allem der Nimbus, welcher als Andeutung der himmlischen Glorie das Haupt des Heiligen umgibt, und die lokale Andeutung des Himmels durch Herstellung und Absonderung eines überirdischen Gebietes. Während Dürer in unserem Bilde den Heiligenschein überhaupt nicht anwendet, auch nicht in den Gruppen der seligsten Jungfrau Maria und Johannes des Täufers, so scheidet er den Schauplatz der triumphirenden Kirche von unserer Erde auf das bestimmteste.

Was hat es sofort für eine Bewandniß mit der Darstellung der Heiligen selbst?

Ist der Maler ein heiligmäßiger, hochbegnadigter Mann, ist sein eigenes Seelenleben von der Kraft und Herrlichkeit des christlichen Glaubens, Hoffens und Liebens geläutert und durchstrahlt, genießt er selbst schon den Vorgesmack von Himmelseligkeit in der Versenkung des Geistigen in das Sinnliche, ist somit sein eigenes Innere Hellseligkeit, dann erscheinen die künstlerischen Ausstrahlungen derselben als Offenbarungen, die vom Himmel auf diese Erde herabgekommen. Da macht es sich von selbst, daß das irdische Vorleben des Heiligen als solches in den Hintergrund tritt und der Künstler und mit ihm der Beschauer über dem Himmel, den er schaut, die Erde beinahe vergißt.

Ist der Maler in der Tiefe der Seele ein gläubiger Christ, ist das Christenthum maßgebend für seine Grundanschauungen, hält er die Gebote, wenn auch in menschlicher Gebrechlichkeit und Schwäche, ohne im Leben die Wege der christlichen Vollkommenheit zu wandeln, ist er überdies in seinem ganzen Bildungsgange gewohnt, mit Vorliebe die wirkliche Natur- und Menschenumgebung, namentlich die individuelle Eigenart des Einzelnen scharf zu beobachten, wie sie in einer bestimmten Lebensstellung, in der Zugehörigkeit zu einem gewissen Stande, gefärbt und getränkt von der eben fließenden Zeit, sich ausgestaltet, so wird er wohl fühlen, daß er kein Fra Giovanni Angelico da Fiesole ist, mag auch seine

künstlerische Begabung noch so groß sein. Allerdings mag er im Fluge seiner produktiven Phantasie ideale Vorstellungen himmlischer Glorie gewinnen, aber es ist ihm doch sehr willkommen, wenn es angeht, die Dinge so aufzufassen, daß er seine volle anderwärtige Tüchtigkeit gebrauchen kann.

Ein solcher Künstler ist offenbar unser großer Nürnberger Maler, und ein Allerheiligenbild bietet die Gelegenheit, das irdische Vorleben der Heiligen hervorzuheben. Am Allerheiligensfeste will die katholische Kirche nicht nur die Gesamtheit der uns bekannten Heiligen, sie will auch die verhältnißmäßig weitaus größere Zahl jener Teilnehmer der himmlischen Glorie verehren, deren Namen und Schicksale uns unbekannt sind. Es ist daher ganz im Sinne der Kirche, wenn der Künstler auf diese Absicht eingeht. Wie kann er dies? Dadurch, daß er uns an den Heiligen, die er malt, die verschiedenen gottgewollten Lebensstellungen in der Kirche und in der bürgerlichen Gesellschaft erkennen läßt, in welchen Unzählige hienieden das ewige Leben errangen. Das ist, was wir in dem Allerheiligenbilde ausgeprägt finden, während aus jedem Antlitz die Grundstimmung der Seligkeit glänzt, nämlich die Ruhe des Besizes und die Freude seiner Sicherheit.

Man sagt, die große zuletzt besprochene dreigliederige Gruppe gehöre nicht dem Himmel an, wie die beiden andern, sondern sie sei die streitende Kirche auf Erden. Wäre dies ihre Bedeutung, so würde Dürer nur einen Papst als jeweiliges Oberhaupt der katholischen Kirche in diese Gruppe aufgenommen haben. Ein zweiter könnte nur ein unrechtmäßiger schismatischer Eindringling, ein Asterpapst sein. Einen solchen gleichwerthig neben den wirklichen Papst hinstellen, wäre geradehin absurd. Nun sehen wir aber zwei Päpste nebeneinander. Dieser Umstand allein genügt, es uns unmöglich zu machen, der erwähnten Ansicht beizustimmen, und er macht den Eindruck, der Künstler habe uns hiemit die angeregte Deutung absichtlich verwehren wollen. Dagegen sind zwei Päpste ganz am Platze in einer himmlischen Gruppe im

Sie blickt auf die vielen Päpste, welche wir als Heilige verehren. Zudem fallen noch andere Umstände zu Gunsten unserer Auffassung in's Gewicht. Die in Rede stehende Gruppe ist nicht dort angebracht, wo die streitende Kirche in der That zu finden ist, nämlich hier unten auf unserer Erde, sondern über den Wolken im idealen Himmelsraume. Der Künstler sollte und wollte ein Allerheiligenbild componiren. Hiemit stimmt es weniger zusammen, wenn gerade die größte Gruppe des Bildes keine Heiligen aufweist, während das Gemälde eben dadurch so recht vollständig das wird, was es sein soll, wenn auch die fragliche Gruppe eine Heiligengruppe ist. Die streitende Kirche blieb nicht weg. Sie war da in jeder gottesdienstlichen Versammlung, namentlich so oft der Priester am Altare der Bruderhauskapelle das heilige Messopfer darbrachte, die anwesenden Gläubigen sich im Gebete mit ihm vereinigten und die Augen und Herzen zum Allerheiligenbilde emporhoben.

Wem der jüngst erschienene ausgezeichnete Stich Jaspers vorliegt, der kann sich durch den Augenschein von den bisher gerühmten Vorzügen des Originales überzeugen. Nun steht aber seine Farbengebung, die, wie sich von selbst versteht, vom Stiche nicht zur Erscheinung gebracht wird, in der innigsten Beziehung mit dem darzustellenden Gegenstande und ist ein wahrer Triumph der christlichen Malerei.

Die herrliche Landschaft unten am Erdboden erglänzt im hellsten Lichte, worauf schon aufmerksam gemacht wurde. Offenbar ist es sofort Aufgabe des Malers, diese Lichtherrlichkeit der natürlichen Dinge zu überbieten durch dasjenige, was er uns als Vollendung der übernatürlichen Ordnung über den Wolken schauen läßt. Es geschah somit mit gutem Bedacht, daß Dürer sich zum höchsten Aufgebote seiner ganzen Kunst der Farbengebung nöthigte, nämlich zu einer wunderbaren Vergeistigung des farbigen Abglanzes der Erscheinungen und zu einer hehren Farbenharmonie als Widerschein der Seelenharmonie aller Heiligen in Gott. Daß die Lösung dieser coloristischen Aufgabe dem großen Meister ge-

lungen, darüber herrscht Stimmeneinhelligkeit. Man kann nur sagen: „Gehe hin und siehe selbst.“ In 22 Jahren werden vier volle Jahrhunderte verflossen sein, seit das Werk geschaffen wurde. Und doch glänzen die goldenen, zarten, duftigen Farben heute noch in voller Herrlichkeit. Rechts im Vordergrunde der Landschaft sehen wir Albrecht Dürer's Selbstporträt. Er steht in der That als Sieger da und kann der Bewunderung aller urtheilsfähigen Beschauer seiner Schöpfung sicher sein.

So haben wir denn ein echt christlich empfundenenes und gedachtes, ein im anschauenden Denken echt künstlerisch angeordnetes und durch seine Symmetrie und Farbenpracht das Auge und den christlichen Sinn erfreuendes und überreich ausgeführtes Altarbild vor uns. So recht ein katholisches Allerheiligenbild!

Hiemit sind wir mit dem, was wir uns vorgenommen, zu Ende. Wir glaubten, auf die Gliederung des in seiner Einheit sich so mannigfaltig auslebenden Ganzen und auf das Detail dieser Mannigfaltigkeit einläßlich eingehen zu sollen. Ist dies ja einerseits der naturgemäße, nächste Weg zur Erkenntniß des Kunstwerkes und sagt schon Goethe von Dürer: „Dieser Treffliche läßt sich durchweg aus sich selber erklären.“ Andererseits vermissen wir von Seite hervorragender Erklärer und Bewunderer des Allerheiligenbildes mehr oder weniger dieses Eingehen auf alles Einzelne und seinen Zusammenhang. Dies gilt namentlich von dem geistvollen Dürerbiographen, dem unglücklichen Thausing, welcher am 11. August 1885 nervenzerrüttet, erst 44jährig aus diejem Leibesleben schied. Bei seinem „confessionslosen“ Standpunkte und bei seinem Bestreben, Dürer zu entkatholisiren, war freilich nicht zu erwarten, daß er das durch und durch katholisch empfundene und gedachte Werk als solches mit Unbefangenheit schildern und gelten lasse. Weit entfernt, daß es Vorzeichen eines künftigen Katholiken oder auch nur Dispositionen dazu in dem Nürnberger Meister verriethe, macht

es vielmehr vorneherein wahrscheinlich, daß der leicht erregbare und dabei nicht speciell theologisch gebildete Künstler, wenn er auch in dem ersten sozusagen naiven Stadium der kirchlichen Neuerung die Tragweite der neuen Bewegung nicht durchschaute, durch spätere Erfahrung belehrt, sich wieder zurechtfinden und als treuer Sohn der katholischen Kirche leben und sterben werde, wie das durch die neuere unbefangene Forschung wiederholt dargelegt wurde. Hierüber vergleiche *Histor.-polit. Blätter* 1875. I. S. 284, 1881 I. S. 715, 1884 II. S. 775. 1887. I. S. 80.

Brigen.

Prof. Vole.

IX.

Die Scholastik und die Geschichte.

3. Der wesentlich doktrinaire und darum ungeschichtliche Charakter der Scholastik.

Soll durch die Metaphysik als Wissenschaft des Seienden das Wesen der Dinge, d. h. das, was sie seyn müssen, wenn sie seyn sollen, bestimmt werden, so fragt es sich nun, ob nicht die scholastische Metaphysik, insofern Aristoteles eine Umwandlung in ihr erfahren, dadurch die Mittel biete, um auch das Wesen der Geschichte zu bestimmen und all die Fragen, welche diese an die Metaphysik stellt, zu beantworten; dann aber, und dieß wäre die zweite Anforderung an sie: bietet diese Philosophie auch das eigentliche und höchste Realprincip, um von diesem aus auch die wirkliche Geschichte zu verfolgen und dem Verständniß näher zu bringen?

Nun ist es allerdings Thatsache, daß nicht bloß die scholastische Metaphysik, sondern die Scholastik überhaupt die

Geschichte, wenn sie dieselbe auch positiv nicht ausgeschlossen, doch nach beiden Seiten außer sich gehalten, diese für sie kein Gegenstand philosophischen Erkennens gewesen, ja dieß noch nicht ist. Daß diese Thatsache nicht Folge einer zufälligen Ursache seyn könne, wurde hinlänglich nachgewiesen, zumal ja in Folge der christlichen Weltanschauung das Bedürfniß einer real-philosophischen Erklärung der Geschichte nicht bloß bereits neben den ersten Anfängen der Scholastik, sondern schon lange vorher mächtig sich geregt hat, und man also hätte erwarten können, daß, wenn sie „die Principe und Fundamente“ zu einer philosophischen Betrachtung der Geschichte enthalten, sie dieselben sicher auch dazu benützt hätte, diesem Bedürfniß entgegenzukommen. Liegen aber trotzdem solche Principe und Fundamente, wenn auch unentwickelt, in ihr und bedürften sie nur „der hiezu gehörigen Zubereitung und Zurechtlegung“, um auch an die Geschichte zu gehen, so könnte man jedenfalls es versuchen, um zu sehen, welches Ergebniß die Anwendung des scholastischen Verfahrens zur Folge hätte. Hierbei wird sich aber zeigen, daß die Scholastik die Mittel überhaupt nicht biete, ja nicht bieten könne, an die Geschichte als solche zu gehen, weder nach ihrer rein metaphysischen Seite noch nach ihrer positiven, daß sie also überhaupt selbst ungeschichtlich ist.

Metaphysische Erkenntniß wird gemäß dem Verfahren der Scholastik dadurch gewonnen, daß die Allgemeinbegriffe des Seienden und seine Gesetze, wie die Kategorien und die Artbegriffe der Ursachen auf das in der Erfahrung Gegebene — diese in weitestem Sinne gefaßt — angewendet und so auf weitere Erkenntnisse und Wahrheiten, die über der sinnlichen Erfahrung liegen, geschlossen wird, wobei es sich namentlich darum handelt, die Gegenstände durch Prädikate, in ihrem „Was“ näher zu bestimmen. Es fragt sich also, ob mittelst dieses Verfahrens die metaphysische Seite der Geschichte dargelegt, ob ihr Wesen, wie die dadurch bedingten Faktoren, der ihrem Wesen gemäße nothwendige Anfang, wie ihr Ziel und die

gleichfalls dadurch nothwendig bedingten geschichtlichen Erzeugnisse rationell erreicht werden können. Nun finden allerdings die logischen und ontologischen Bestimmungen auch in der Geschichte ihre Anwendung; sind sie ja doch die nothwendigen Bedingungen aller natürlichen Erkenntniß. Auch in ihr gilt selbstverständlich das Gesetz der Identität und des Widerspruchs, auch in ihr finden die Begriffe des Möglichen, Nothwendigen und Wirklichen ihre Anwendung. Auch der Historiker fragt nach Grund und Folge, Ursache und Wirkung, auch er unterscheidet zwischen Wesentlichem und Zufälligem einer Thatsache, namentlich aber sind es die Fragen „Wann?“ und „Wo?“, die er stellt. All diese Begriffe und Kategorien des Seyns wendet auch der Historiker an, aber ohne deshalb dieselben der „Ontologie“ zu entnehmen, denn sie bedingen ja überhaupt unsere Erkenntniß, und jede Wissenschaft bedarf ihrer; aber sie haben in ihnen nur formelle, logische Bedeutung, und dieß gilt auch in Bezug auf die Geschichte, ohne daß man damit obigen Fragen näher käme, wie denn auch Niemand eine derartig gewonnene Einsicht eine metaphysische nennen möchte. Die Ontologie könnte dem Historiker nur dazu dienen, diese Begriffe mit besserer Einsicht und Sicherheit methodisch zu gebrauchen, was namentlich der historischen Kritik zu wünschen wäre, denn sie würde weniger Kapriolen schlagen und sich selbst überstürzen, wie es gegenwärtig nur zu häufig geschieht.¹⁾

Von einer principiellen Erfassung sowohl dessen, was das Wesen der Geschichte, als auch ihren realen Inhalt betrifft, könnte hiebei wohl nimmer die Rede seyn. Handelt es sich z. B. in der Metaphysik der Geschichte um das Wesen derselben und etwa um die durch dieses bedingten Faktoren

1) Dabei ist nicht zu läugnen, daß es ebenso wünschenswerth wäre, daß unsere Metaphysiker diese Allgemeinbegriffe und Wahrheiten auch näher in die Einzelwissenschaften hinein verfolgen würden.

durch welche sie eigentlich gewirkt wird, und welche der Historiker als gegeben voraussetzt — wir erkannten als solche die menschliche Freiheit, dann ein gewisses Gesetz höherer Nothwendigkeit, sowie die göttliche Vorsehung — : so müßten diese, wollte man auf selbe die Allgemeinbegriffe und Kategorien anwenden, doch wieder als gegeben vorausgesetzt werden, um das, was in ihnen begrifflich implicite schon enthalten, nunmehr formell auseinander zu legen. Eine solche Zurechtlegung der Begriffe würde aber keine Einsicht in sie als geschichtliche Principe gewähren, d. h. als solche, welche den Inhalt der Geschichte nothwendig wie von selbst bedingen.¹⁾

Man könnte nun aber auch auf die Ergebnisse anderer Theile der Metaphysik wie der übrigen philosophischen Disciplinen sich berufen, als da sind: die metaphysische Kosmologie, Psychologie und rationelle Theologie, nicht minder aber auf die philosophische Ethik und Sociologie, in welchen Wissenschaften ja gerade jene Fragen behandelt werden, um die es sich auch in der Geschichte handelt. Allein mögen jene Fragen auch noch so gründlich in diesen Einzelwissenschaften erörtert seyn, so sind sie es doch nicht als geschichtliche, und gerade darum würde es sich handeln. Somit könnte auch hier nur von einer bloßen Anwendung solcher von diesen Wissenschaften gebotener Erkenntnisse und Begriffe auf die Geschichte die Rede seyn, man könnte Schlüsse ziehen, ohne daß deßhalb mehr gewonnen wäre, als daß diese Grundfragen der Geschichte, welche die Geschichtschreibung voraussetzt, eine stärkere Beleuchtung fänden, sie aber nicht von der Metaphysik selbst schon als die für die Geschichte wesentlich nothwendigen Factoren derselben geboten würden, geschweige, daß die Geschichte selbst als ein wesentliches Glied des allgemeinen Weltens im Weltzusammenhang erkannt würde.

Daß so der Gewinn nicht über das Allgemeine, was

1) Man müßte vorher den Begriff der Geschichte, wie er empirisch sich bietet, selbst wieder bestimmen.

obdies schon unter den gegebenen Bedingungen eingesehen wird, hinausginge, dürfte aus Folgendem hervorgehen. Man könnte z. B. fragen, ob die Geschichte einen Anfang habe oder haben müsse und wenn, welchen? Daß sie einen Anfang haben müsse, kann wohl schon vom Standpunkt der Empirie aus nicht geläugnet werden. Man könnte aber doch die Antithese gegenüberstellen, „daß sie keinen solchen habe, so wenig als die Welt“. Dies könnte man mit Hinweis auf die empirische Thatsache dadurch widerlegen, daß der Mensch, mit dem die Geschichte beginnt, erst am Ende der organischen Welt auftrete, die Erdbildung aber und eine ganze Stufenfolge organischer Wesen ihm vorausgehe, er also erst in einer spä-ten Epoche auftrete, also auch seine Geschichte einen Anfang haben müsse. Den weiteren Einwurf, als ob es doch ein ewiges Werden mit sich wiederholenden Katastrophen und Neubildungen gäbe, könnte man aber mit dem in der meta-physischen Kosmologie widerlegten Satz der Ewigkeit der Welt zurückweisen, daß es nämlich gemäß dem großen Gesetze des Seyns wie der Causalität kein Seyn und kein Werden, kein Bedingtes geben könne ohne ein Unbedingtes, das allein aller Möglichkeit vorausgeht und somit allem Werden, ohne selbst dem Werden unterworfen zu seyn: ein ewiges Werden aber somit kein Werden ist. Bei der Frage aber, wie dieser Anfang der Ge-
 schichte zu denken sei, könnte man dann ebenso auf die empirische Thatsache der Freiheit des Menschen sich berufen, der im Gegensatz zu den Naturdingen allein einer Selbstthat fähig, durch Selbstbestimmung auch geschichtlich Thaten und Werke vollbringen könne. Hat ja gerade die Scholastik den Begriff der Freiheit, insoferne sie gegeben, ihr Wesen und ihre Bedeut-
 ung eingehend entwickelt. Man könnte daher die hier ge-
 wonnene Einsicht in das Wesen der Freiheit auf die Geschichte anwenden und so der Voraussetzung der Geschichtswissenschaft, daß die Geschichte auf der Freiheit ruhe, entgegenkommen. Immerhin würde damit diese Voraussetzung eine höhere Be-
 deutung und eine Bestätigung finden. Trotzdem bliebe es

aber immer nur bei einer äußeren Anwendung philosophischer Erkenntnisse auf die empirisch gegebene Thatsache der Freiheit, ohne daß die Freiheit selbst als der wesentlich geschichtliche Faktor erkannt und weitere Folgerungen auf das Wesen der Geschichte gezogen werden könnten. Das Gleiche gilt von der weiteren Anwendung derartiger philosophischer Erkenntnisse. Insoferne nämlich in der philosophischen Ethik die menschliche Freiheit als an die Vernunft und so an ein höheres, ja ewiges Gesetz gewiesen erkannt wird, vermöge welcher der Mensch, während die Naturdinge an eine Nothwendigkeit gebunden sind, nun in freiem Rathschlusse in das Gesetz eingehen soll und dieselbe so als eine sittliche sich erweist, so wäre wohl auch für die Geschichte und das geschichtliche Wirken das Gesetz gegeben; hat ja die Scholastik auch dieß Gesetz selbst treffend nachgewiesen, indem sie das Sitten-Gesetz selbst wieder auf das ewige Gesetz, auf die *lex aeterna* zurückgeführt und gezeigt, daß dieses wieder in Gottes Natur und Wesen seinen Grund hat. Wie aber hier die philosophische Ethik das ewige Gesetz, so würde die rationelle Theologie Gott als die die Geschichte der Menschheit leitende und zum Ziele führende Vorsehung der Geschichte bieten.

In dieser Weise fänden die Voraussetzungen der Geschichtsschreibung ihre nähere Beleuchtung und Erklärung durch philosophisch gewonnene Erkenntnisse; allein deshalb würden sie doch nicht schon als geschichtliche Principe metaphysisch erkannt, es bliebe immer nur bei einer Anwendung philosophisch gewonnener Erkenntnisse auf die Voraussetzungen der empirischen Geschichtswissenschaft. Es würde eine höhere Erkenntniß erreicht, aber ohne daß man mittelst derselben zum weiteren nothwendigen Inhalt der Geschichte anders als einem von Außen her gegebenen fortschreiten könnte.

In gleicher Weise könnte man zeigen, daß die Geschichte auch ein Ziel und Ende habe. Schon die Stufenreihe, welche in der Entwicklung der Natur sich vorfindet und worauf besonders der hl. Thomas hingewiesen, zeigt, daß jede niedrigere

Stufe in der höheren ihr Ziel habe, wie daß alle Wesen einem solchen, das nur das Gute seyn kann, in ihrer Weise zustreben: also muß auch der Mensch ein Ziel haben und einen Zweck erreichen. Da er aber unter allen irdischen Wesen allein vernünftig ist und so zur Idee des Guten sich erheben kann, so kann sein Ziel nur das höchst Gute seyn. Da er ferner bestimmt ist zur ganzen Menschheit sich zu entwickeln und er als frei durch Selbstbestimmung das Ziel erreichen soll, so muß diese Entwicklung und somit die Geschichte selbst ein Ziel haben, d. h. es muß die Menschheit auch als Gesamtheit eine Vollendung finden. Auch auf die in der rationellen Theologie gewonnenen Sätze könnte man sich berufen und sagen: Gott als die ewige Weisheit könne den Menschen, den er zur Bethätigung sittlicher Freiheit geschaffen, nicht ziel- und zwecklos in's Unendliche strebend geschaffen haben; auch der Mensch müsse als Einzelner in seiner geschichtlichen Entwicklung ein Ziel haben, das er nur in Gott finden und das auch nur von diesem allein näher bestimmt seyn könne. Mit dem Beweis aber, daß die Geschichte einen Anfang wie ein bestimmtes Ziel und Ende haben muß, läge dann zugleich auch die Folgerung nahe, daß die Geschichte ein Ganzes und somit gegliedert seyn müsse, ihre Entwicklung also an eine bestimmte Stufenfolge von Perioden gebunden sei. Man könnte, ohne sich weiter auf eine rein metaphysische Entwicklung des Werdens in seinen Stufen einzulassen, sich auf das in der Schöpfungsgeschichte gegebene Sechstagerwerk mit dem Sabbath berufen, wie dieß ja die mittelalterliche Geschichtschreibung und ebenso die Mystik gethan. Ja selbst die scholastische Philosophie und Theologie hat darauf gelegentlich, als auf bereits Gegebenes, Bezug genommen. So hat denn der hl. Thomas, z. B. bei der Frage, ob die Incarnation bis zum Ende der Welt verschoben werden konnte, mit Berufung auf den hl. Augustin sich dahin ausgesprochen: „Christus sei im sechsten Weltalter Mensch geworden“. Ebenso hat er gelegentlich auch die sieben Tage als Bezeichnung der Zeit

als „ganze Zeit“ (omne tempus) aufgefaßt.¹⁾ Dieser letztere Ausdruck weist sogar darauf hin, daß die Siebenzahl der Zeiten auch einen inneren Grund habe. Ausführlicher ist übrigens der hl. Bonaventura in seinem Breviloquium auf die Siebenzahl der Zeiten eingegangen (II. 2). In Bezug auf die Menschwerdung weist er darauf hin, daß, nachdem zuerst das Naturgesetz geherrscht und dann das figürliche, Christus erst in der letzten Zeit, als der Zeit der Gnade, Mensch geworden.²⁾

In gleicher Weise könnte man nun auch das, was in der Geschichte eigentlich zu Stande kommt, die Werke der Cultur, das Leben in Gemeinschaft, den Staat mittelst der in der Ethik und Sociologie gewonnenen Resultate näher beleuchten und mittelst dieser auch für die Gegenstände und Erscheinungen der Geschichte Schlüsse ziehen. Ist einmal die Geschichte als Werk der Freiheit auf dem Boden des Naturgesetzes und unter Leitung der Vorsehung in dieser Weise nachgewiesen, so muß dieser freien Thätigkeit auch ein Produkt entsprechen.

Aus dem Verhältniß, in welchem der Mensch thatsächlich zur Natur steht, könnte man die Aufgabe seiner Thätigkeit nach dieser Seite als die der Unterwerfung und Cultivirung der Erde und ihrer Gaben und Kräfte ableiten. Da aber der Mensch auch in einem Verhältniß zu seines Gleichen steht, ja in der Ethik gezeigt ist, daß er von Natur in Gemeinschaft zu leben bestimmt sei, könnte man damit die staatliche

1) S. th. 3. qu. 1 a 6 ad 1; 2, 1 qu. 102 a 5 ad 5.

2) Uebrigens scheint uns die Parallele mit dem Sechstagerwerk rationeller zu seyn, wenn die Zeit des Lebens Christi auf Erden dem vierten Schöpfungstag gegenüber gestellt wird, wie dieß von Görres geschehen. Erst dann erscheint Christus im Mittelpunkt der Geschichte als die Sonne, welche Alles durch die Gnade erwärmend nun die höhere Entwicklung, ein neues Leben, bedingt. Doch dieß nur nebenbei, da darauf in einer eigenen Abhandlung über die Weltalter eingegangen werden wird.

Entwicklung in der Geschichte begründen; ebenso aber auch endlich aus dem Verhältniß des Menschen zu Gott, welches ja die rationelle Theologie darlegt, auch die Religion als ein nothwendiges Moment der Geschichte nachweisen.

So könnte man glauben mittelst philosophisch gewonnener Wahrheiten auch die metaphysischen Fragen der Geschichte beantworten zu können. Endlich hätte man auch, wie schon gesagt, noch die Lehre von der göttlichen Vorsehung, welche die scholastische Metaphysik wie Theologie gleichfalls eingehend erörtert hat, als die Alles leitende und einem letzten Ziele zuführende Macht, deren man bedürfte und die immer eine Voraussetzung auch der Geschichtschreibung ist und bleibt.

In dieser Weise könnte man eine Reihe geschichtlicher Fragen mittelst der in den philosophischen Wissenschaften gewonnenen Erkenntnisse beantworten und verständlich machen, und Folgerungen für die Geschichte ableiten, gegen deren Wahrheit sich von dem gegebenen Standpunkt aus nichts einwenden ließe. Die geschichtlichen Thatsachen fänden wohl mannigfach eine neue Beleuchtung im Einzelnen und selbst als größeres Ganze: allein dies Verständniß würde nur gewonnen mittelst Anwendung seiner allgemeinen Begriffe oder anderswoher gewonnener Sätze auf die empirisch gegebenen und darum zufälligen Thatsachen; eine solche Anwendung würde aber nicht eine Einsicht gewähren, die aus der Sache, hier also aus der Geschichte selbst sich ergeben würde; es würde immer nur bei einer verstandesmäßigen Begründung sei es der Voraussetzungen, sei es der Geschichte bleiben. Eine bloße Anwendung metaphysischer und überhaupt phil. Erkenntnisse und Sätze auf empirisch Gegebenes wird dieses immer unter den gegebenen Voraussetzungen begreiflich machen, nimmer aber eine Einsicht in den inneren und nothwendigen Zusammenhang der Sache selbst gewähren. Es bleibt bei einer Beleuchtung einer Wissenschaft durch eine andere, bei der in der Regel wohl die Nothwendigkeit des aus den Voraussetzungen gefolgerten Satzes, nicht aber die der Sache selbst eingesehen

wird. Nicht der Gegenstand, hier die Geschichte, würde metaphysisch oder phil. erkannt, er ist nicht selbst ein Gegenstand der Wissenschaft des Seienden, wie es erforderlich wäre zur metaphysischen Einsicht in die Sache, es bleibt nur bei einer Anwendung metaphysischer Sätze auf ihn: er selbst bleibt der Metaphysik äußerlich.

Kann also vom Standpunkt der scholastischen Philosophie aus von einer Metaphysik der Geschichte nicht die Rede seyn, so auch nicht von einer eigentlichen Philosophie der Geschichte im positiven Sinne. Allerdings war in der scholastischen Philosophie Gott nicht das bloße Ziel und Ende alles Seyns und Denkens, das bloße höchste „Wegwegen“, wie bei Aristoteles, in dem das Denken nur beschauend ruhen konnte: sie hatte ihn in der rationellen Theologie, wenn auch am Ende der Wissenschaft, doch als Denjenigen, der nach Außen ebenso schöpferisch thätig zu seyn, wie in voller Freiheit in die Geschichte einzugreifen vermag.

Damit scheint doch das höchste Realprincip gegeben, von dem aus auch die Geschichte ihre positive Erklärung fände, zumal darin auch für die besondere Offenbarung und das Erlösungswerk der letzte Realgrund Gott in seiner absoluten Freiheit gegeben wäre; denn auch das Erlösungswerk würde nicht als eine bloße logische Folgerung aus der Schöpfungs- that, sondern als Werk eines besonderen, freiesten Rathschlusses Gottes, wie es die christliche Weltanschauung forderte, erkannt werden können. So könnte man glauben, als wäre Gott als Realprincip wie als höchste und erste Ursache wie der Schöpfung so auch der Geschichte gegeben und somit auch die reale Grundlage zu einer Philosophie der Geschichte.

Allein seien wir aufrichtig! Auch dann, wenn Gott als existent, wie als absolut freier Geist erkannt und bewiesen ist, wenn er als der Allmächtige, der die Fülle alles Seyns in sich hat, und somit auch als unendliche Fülle aller Kräfte bestimmt ist, kann daraus doch nicht mehr gefolgert werden, als daß er eine Welt schaffen, sie erhalten und zum Ziele

führen kann. Er ist damit wohl auf diesem verstandesgemäßen Wege als höchstes Realprincip erkannt: allein deshalb kann er noch nicht zum Realprincip gemacht werden, so daß man von ihm aus zur Welt fortschreiten könnte, fortschreiten nämlich, ich meine nicht insofern, als etwa die Welt nur als eine logische Folge erklärt wird, wie Spinoza gethan, ohne jedoch im mindesten den Beweis hiefür anzutreten — dieß wäre hier ja von vornherein ausgeschlossen — sondern fortschreiten in der Weise, daß gezeigt würde, wie die Welt selbst als ein Werk seines absolut freien Willens erkennbar würde. Auf Grund der bloß begrifflichen Bestimmung des Wesens Gottes und seiner Eigenschaften der Allmacht, Weisheit, Freiheit, Güte und Liebe kann wohl geschlossen werden, daß Gott die Welt in's Daseyn rufen konnte: aber es fragt sich hier nicht bloß um das „daß“, sondern um das „Wie“ und erst insofern dieß gezeigt wird, kann Gott zum Princip und Ausgang genommen werden.

Das Gleiche gilt auch von der Geschichte. Die erste Frage wäre hier immer: wie ist eine Geschichte als ein Werk menschlicher Freiheit, was sie doch seyn muß, von Gott aus möglich und wie ist es, was damit zusammenhängt, denkbar, daß Gott sein Werk, die Schöpfung, gleichsam in die Hand des Menschen und seiner Freiheit legt? Auch hier genügt es nicht, sich einfach auf die Allmacht, Weisheit und Liebe Gottes zu berufen, es soll vielmehr gezeigt werden, wie Gott als der Allmächtige eine Welt creatürlicher Freiheit zulassen kann in der Voraussicht, daß diese Welt durch letztere ihm entfremdet wird. Damit hängt aber das Christenthum als eine weltbewegende und darum eminent weltgeschichtliche Thatsache zusammen, ohne deren Anerkennung und Erkenntniß die Geschichte überhaupt immer ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch ist und bleibt, wie gerade die moderne Geschichtschreibung, mag sie auch noch so trefflich seyn, insofern sie ihr aus dem Wege geht, den Beweis liefert.¹⁾

1) Mögen unsere kleinen und großen Geister vom Christenthum auch denken, was sie wollen, mögen unsere Historiker demselben

Das Christenthum ist eben eine Thatsache, die, weil es nicht schon eine nothwendige Folge der Schöpfungsibee als solcher ist, noch seine Erklärung in der menschlichen Natur oder seinem freien Wirken und Schaffen findet, auch schlecht- hin nicht a priori abgeleitet werden kann. Gibt es sich ja selbst als Folge eines absolut freien Rathschlusses Gottes! Es kann daher nur, insofern es als gegebene Thatsache vorausgesetzt ist, eine Erklärung finden. Soll aber diese dennoch vom höchsten Realprincip, also von Gott aus erklärt werden, so genügt es abermals nicht, bloß im Allgemeinen auf Gottes Eigenschaften, die allerdings sein Wesen sind, sich zu berufen, wodurch immer nur die Möglichkeit im Allgemeinen erklärt werden kann: es soll vielmehr, da es selbst in seiner Realität als mit dem inneren Leben Gottes, wenn auch in freier Weise, in Beziehung stehend gilt, gezeigt werden, wie dieß von Gott als dem höchsten Realgrund aus zu denken. Was damit gemeint oder vielmehr gefordert wird, hat ja gerade die spekulative Mystik gewollt. Diese ging nicht von den doktrinellen Wesensbestimmungen Gottes und seiner Eigenschaften, etwa der Allmacht, Gerechtigkeit, der Liebe und Barmherzigkeit, sondern sie ging, all dieß voraussetzend, von ihm als dem lebendigen und dreieinigen Gott aus und suchte durch seine nach außen freie aber auch hiebei immer dreieinige Thätigkeit auch die Geschichte nach ihrer Wirklichkeit und in ihrem innern Zusammenhang als ein Werk seiner sich offenbarenden Thätigkeit nach außen zu erklären. Fehlte auch die rationelle Ver-

aus dem Wege gehen, wie immer, deßhalb bleibt es doch die weltgeschichtliche Thatsache *κατ' ἐξοχήν*, die ihre Erklärung in dem Gange der Geschichte finden soll. Denn nicht bloß, daß es seit seinem Eintritt in die äußere Geschichte als Kirche alle, auch die unerhörtesten Angriffe überwunden, auch das ganze Alterthum weist nach seinem innern Gang und zuletzt auch nach seiner äußeren Entwicklung auf es hin, so daß man schon von diesem empirischen Standpunkte aus sagen muß, daß es den eigentlichen Kern, die innere Thatsache der Geschichte selbst bilde-

mittlung, so zeigen doch diese eigentlich positiven geschichtsphilosophischen Versuche, daß es sich hier um etwas ganz Anderes als um bloße Anwendung von Begriffen oder metaphysisch erreichten Sätzen und daraus abzuleitenden Folgerungen, daß es sich hier vielmehr um die Realerklärung einer Thatsache vom höchsten Realgrund, das heißt von Gott aus handle, um Erklärung eines realen Vorganges durch die reale Thätigkeit Gottes selbst.

Das ist es, was die Mystik gewollt. Ich erinnere nur an Rupert von Deuz. Ist ja doch bei ihm die Geschichte nicht bloß ein Werk menschlicher Freiheit, bei dem Gott nur als die Alles leitende Vorsehung betheiligt ist, sondern von vornherein auch als sein Werk, bei dem Er selbst auch gemäß ewigem aber freiem Rathschluß thatsächlich durch den Logos sich betheiligt, so daß die Geschichte als ein lebensvolles, vielgestaltiges aber einheitliches, durch reale Faktoren, das heißt als durch göttliches und menschliches Thun gewirktes Ganze sich darstellt, was durch Anwendung bloß doktrinell bestimmter Wahrheiten nicht möglich wäre. Wird auch durch letzteres Verfahren die Geschichte nicht negirt, so läßt es doch das Thatsächliche als solches in seiner Realität zur Seite liegen, und wenn auch die Scholastik die einen oder die anderen dieser Gedankenkreise berührte, ja in sie eingegangen ist, so handelte es sich bei ihr doch immer nur um Einzelbestimmungen, das „Was“, um das Doktrinelle, nicht um den realen Zusammenhang des Ganzen, der Voraussetzung blieb.

Hier zeigt sich von neuem, daß die Scholastik nicht deshalb auf eine Philosophie der Geschichte nicht eingegangen, weil ihr das Material, die Bausteine, fehlten, der Grund liegt anderswo, er liegt in der Darstellung der Principe, in ihrer Methode. Bedarf doch der Baumeister zum Entwurf des Planes eines Domes nicht schon der Bausteine und Steinmessen, nicht der Maurer und des Mörtels! Er bedarf aber der Idee des Domes, um den Plan zu entwerfen, der Er-

kenntniß der mathematischen und physikalischen Gesetze und sonst nur Winkelmaß, Zirkel und Lineal. Nun: die Idee einer philosophischen Erfassung der Geschichte war gegeben — Zeugin dessen ist die Mystik — aber es fehlten zum Entwurf des Planes Zirkel, Lineal und Winkelmaß, das heißt die zum metaphysischen Unterbau nöthige Erfassung und Gestaltung der ersten ontologischen Begriffe, die als Principe und Fundamente hiezu hätten dienen können. Diese hatte man allerdings von Aristoteles überkommen, allein in dieser Form dienten sie nur zur verstandesmäßigen Begründung der Gegenstände, nicht aber dazu, den realen Vorgang als solchen zu erfassen.

Hätte die Scholastik wirklich hiezu in der aristotelischen Philosophie und deren Umgestaltung, welche diese durch sie selbst erfahren, die Principe und Mittel gehabt, wie sollte dieselbe, die mit staunenswerther Sagacität allen Möglichkeiten nachgegangen, nicht auch in der Geschichte einen Gegenstand für ihre Metaphysik erblickt haben, zumal diese Aufgabe durch das christliche Gesamtbewußtseyn wie durch die Mystik ihr nahe genug gelegt war. So gering kann man doch von der Scholastik nicht denken. Sie war sich bewußt der Kraft ihrer Principe und ihrer Methode, aber auch der Grenzen, welche durch diese ihrem Streben und ihrem Verfahren gesetzt bleiben. Gerade weil ihre Metaphysik nur eine Anwendung der Allgemeinbegriffe oder mittelst dieser erreichten Erkenntnisse und Wahrheiten auf Gegebenes und zwar immer auf selbes als Einzelnes oder eine einzelne Frage zuließ, konnte das Ziel der Scholastik nur in der Bestimmung des Doktrinellen des irgendwie gegebenen Gegenstandes liegen, dessen was er gemäß der Anwendung dieser Begriffe ist, nicht aber darin, wie und wodurch er dieses ist, so daß auch der reale Vorgang hätte mittelst der Principe erklärt werden können. So wurde die Scholastik ohne es zu wollen von der Untersuchung der realen Vorgänge überhaupt und von der einheitlichen principiellen Erfassung des Weltganzen in Natur und

Geschichte insbesondere abgezogen. Die Realwelt blieb die empirische Voraussetzung und als solche nur Gegenstand sie im Einzelnen doktrinellement zu bestimmen auf Grund der sonstigen erreichten Erkenntnisse und Einsichten.

In der That hat auch Heinrich Ritter, wenn auch in einem anderen Zusammenhang, eine ganz ähnliche Anschauung ausgesprochen. Da, wo er von den Ursachen des späteren Verfalls der Scholastik redet, sieht er die eine darin, daß sie die naturwissenschaftlichen Studien, die nach dem Bekanntwerden der physikalischen Schriften des Aristoteles durch Albert d. Gr. und Roger Baco großen Aufschwung genommen, mehr zurückgelassen habe,¹⁾ während die andere Ursache nach ihm darin besteht, daß die Scholastik die Mystik zurückgedrängt habe. Er sagt: „durch die Genauigkeit der Unterscheidungen, welche man jetzt suchte, durch die Strenge des Systems, welche mit Aengstlichkeit die Ausdrücke bewachte, wurde eine andere Art der theologischen Denkweise, welche früher im Mittelalter viel gegolten, allmählig fast ganz zurückgedrängt und aus der Schule verbannt, nämlich jene Mystik, welche in der Vertiefung des Geistes und in der Anschauung des Göttlichen im Geiste ihre Befriedigung weit mehr als in den Formeln (?) der Lehre gesucht.“²⁾

Ritter ist hier wirklich dem Sachverhalt näher getreten; denn gerade jene Genauigkeit der Unterscheidungen, die Strenge des Systems, das in seinem Kerne rein dialektisch die Prädikate

1) Auch v. Hertling findet es beklagenswerth, daß von seinen (Albert d. G.) Nachfolgern keiner die ihn auszeichnende Richtung (die auf die Naturwissenschaft nämlich) aufnahm und weiter führte. Der Zug der Zeit ging vielmehr auf die Behandlung philosophischer Probleme. „Albertus Magnus“ S. 34. Aber gerade dieser Mangel, welchen der Verfall herbeiführte, war es auch, welcher die neuere Phil. mit ihren sich drängenden Systemen veranlaßt hat, ja veranlassen mußte. Ich weise nur auf Hil. v. Cusa hin.

2) Geschichte der Philosophie Bd. VII. 101 vgl. 94.

für das, was als gegeben vorlag, zu bestimmen sucht, mußte von dem, was die spekulative Mystik gewollt, und überhaupt von der Untersuchung des Realen als solchen vielmehr abführen, wenn wir auch nicht für die hier ziemlich unbestimmte Fassung des Begriffs der Mystik eintreten wollen. Auch Ritter unterscheidet nicht zwischen praktischer und spekulativer Mystik, und doch kann hier nur von letzterer die Rede seyn. Beide haben unmittelbar Gott gemäß der christlichen Glaubenslehre als den Dreieinigen zum wirklichen Gegenstand; beide sind contemplativ, aber jede in anderer Weise. In der praktischen Mystik sieht sich der Geist mittelst der Gnadengaben innerlich angezogen von Gott, in Folge dessen eine Erhebung des Geistes in Gott und zu göttlichen Dingen stattfindet mit einer einfachen, mit Bewunderung und liebevollem Gefühle verbundenen Anschauung derselben im Gegensatz zur discursiven Betrachtung (Meditation).¹⁾ Insofern hat die mystische Contemplation selbst wieder verschiedene Stufen und Formen.

Dagegen hat die spekulative Mystik allerdings auch Gott nach seinem dreieinigen Leben zum Gegenstand, nicht aber bloß um in ihn beschauend sich zu versenken, sondern um von ihm, als dem höchsten Realprincip aus, auch die wirkliche Welt wie die Geschichte als einen realen Vorgang zu erklären, der zwar durch absolut freie Akte Gottes gewirkt wird, nach seiner Form aber durch das innere Leben Gottes selbst bedingt ist. Nur wenn man die praktische und spekulative Mystik in dieser Weise unterscheidet, kann man sagen: „die Scholastik habe durch ihre scharfen Begriffsbestimmungen die

1) Scaramelli Direct. myst. tract. II. n. 34. v. S. Thomas S. Th. 2. 2. 180a 1. Bekanntlich unterscheidet ja auch das Exerzitien-Büchlein des hl. Ignatius die discursive Meditation der christl. Wahrheiten von der Contemplation, welche vor Allem das Leben und Leiden des Herrn, also das Geschichtliche sich zum Gegenstand nimmt.

Mystik zurückgedrängt“, nicht die Mystik überhaupt, sondern die spekulative, insofern diese eine wissenschaftliche Richtung anderer Art war. Da ihr aber die zu dieser Aufgabe nöthigen Vorbedingungen fehlten, konnte sie in den Schulen der formellen Genauigkeit und Klarheit der scholastischen Methode und der Strenge ihres Systems nicht Stand halten. Dagegen übten und behandelten die praktische Mystik theoretisch und praktisch ebenso auch die großen Scholastiker selbst, wie ein Albert der Große und der heilige Thomas, während umgekehrt der heilige Bonaventura, der spekulativer wie praktischer Mystiker zugleich war, auch die scholastische Methode nicht ausschloß. Wollten ja doch alle dasselbe, wenn auch ihr Ausgang wesentlich verschieden war. Beide wollten die wirkliche Welt, die sie selber im Lichte des Christenthums schauten, auch dem wissenschaftlichen Bewußtseyn näher bringen; die einen allerdings, indem sie von Gott aus positiv vorgingen, sohin deduktiv verfahren, die andern, indem sie mittelst der jetzt ihnen gewordenen logischen und ontologischen Begriffsbestimmungen, die Gegenstände begrifflich zu erfassen suchten und so discursiv verfahren. Systematisch im gewissen Sinne waren wohl beide; die Mystik gerade durch das einheitliche Princip, die Scholastik dagegen durch das formell strenge Vorgehen mittelst der logischen und ontologischen Begriffe.

Wie aber das durch die Natur der Scholastik bedingte demonstrende, discursive Verfahren überhaupt von der Untersuchung des Thatsächlichen abzog, so mußte es umsomehr auch die Geschichte, die wesentlich auf der Freiheit ruht, außer sich lassen. Dieß soll nun im Folgenden näher nachgewiesen werden.

(Schluß folgt.)

X.

Die Republik und der Cäsarismus in Frankreich.

Es sind nicht die uneinigen, schlecht geführten Conservativen, sondern die unzufriedenen Republikaner, welche jetzt das Dasein der Republik in Frage stellen. Die Conservativen haben den Wahlerfolg von 1886 nicht auszubenten gewußt, wie es durch die gegebene Lage vorgezeichnet war. Sie hatten zwar nur wenig über 200 Sitze errungen gegen 340 der Republikaner. Aber ihren $3\frac{1}{2}$ Millionen Stimmen standen nur 4 Millionen republikanische entgegen, von denen mindestens eine Million auf Rechnung der amtlichen Wahlmache zu setzen sind. Folglich war die Mehrheit des Landes nicht mehr gleichbedeutend mit der Mehrheit der Kammer, also Auflösung der letzteren geboten. Alle Anstrengungen der Conservativen hätten auf diese Auflösung gerichtet sein sollen. Sie mußten sofort den bezüglichen Antrag stellen, denselben bei Beginn jeder neuen Sitzungsperiode wiederholen, bei jeder wichtigen Frage in der Kammer selbst darauf zurückkommen, die Rechtmäßigkeit der auf die jetzige Kammermehrheit sich stützenden Regierung bekämpfen. Dieß würde Eindruck im Lande hervorgebracht haben, das in beständiger Bewegung zu erhalten gewesen wäre. Nichts war leichter, als das Volk zu überzeugen, alle Uebel kämen von der Regierung, welche sich krampfhaft am Ruder halte, trotzdem es ihr den Stuhl vor die Thüre gesetzt. Die Republikaner hatten überschwängliche Verheißungen gemacht, um so mehr konnte man ihnen zur

Last legen, daß sich alle, besonders aber die wirthschaftlichen Verhältnisse nur verschlechtert hätten. Die Conservativen mußten ganz und voll als Vertreter der Volkssache eintreten. Auf diese Weise mußten sie die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, Vertrauen gewinnen, und das Volk bewegen, in den Ruf nach Kammerauflösung und Verfassungs-Änderung einzustimmen. Dann waren sie die Erben der ihrem Ende rasch zueilenden Republik.

Aber es geschah wenig und nichts Rechtes in dieser Hinsicht; hauptsächlich deshalb, weil die Conservativen uneinig, in Bonapartisten und Monarchisten gespalten sind. Jede Partei bewacht ängstlich die andere, und deshalb ist kein einmüthiges Handeln möglich, trotzdem ein starker Theil der Bonapartisten, mit Paul de Cassagnac an der Spitze, mit aller Offenheit und Entschiedenheit behauptet, derjenigen Monarchie sich anschließen zu wollen, welche am ehesten möglich sei. Mehr konnten die Royalisten doch nicht verlangen, als diese rückhaltlose Zustimmung der „Solutionisten“, wie dieselben von den übrigen Bonapartisten genannt werden. Aber sie haben wenig gethan, um die günstigen Umstände auszunützen.

So konnte Boulanger kommen, um im Fluge die Menge fortzureißen, und zu einer schweren Gefahr für die Republik zu werden. Die Regierung hat selber durch ihre ungeschickten Maßnahmen dazu beigetragen, Boulanger emporzuheben, indem sie ihn ganz unnöthiger Weise wichtig machten. Am 4. Juni stellte Boulanger in der Kammer den Antrag auf Änderung der Verfassung. „Die Wahl-Kundgebungen, welche sich mit solcher Macht auf meinen Namen vereinigten, machen es mir zur Pflicht, der Kammer die Leiden und Wünsche darzulegen, welchen die Wähler dadurch Ausdruck geben; die öffentliche Meinung verlangt einstimmig eine andere Staatsform; sie verlangt bessere Bürgschaften, als sie die jetzige Staatsform gewährt.“ In dieser Weise liest er über eine Stunde lang seine Rede herab, welche durch ihren leeren Schwall gewiß ohne alle Wirkung geblieben wäre, und ein-

geschläfert haben würde, wenn der Ableser nicht bei jedem Satz unterbrochen worden wäre. Die Republikaner waren ganz außer sich, tobten und rasten förmlich, schrien bei jedem Wort auf, wie von einer Natter gestochen. Boulanger klagte besonders die Republikaner an, daß sie die Republik als Gegenstand der Ausbeutung behandelten. Schließlich stellte er die Frage auf, ob die Präsidentschaft beizubehalten oder abzuschaffen sei, indem er erklärte, zur Abschaffung hinzuneigen. Doch sei dieß nicht die Hauptsache. Wenn aber ein Präsident bestehe, dann müßte derselbe keine bloße Puppe sein, sondern das Vetorecht besitzen. Der Senat sei abzuschaffen, die Minister seien außerhalb der Kammer zu nehmen, und dürften nur einzeln dem Staatsoberhaupt verantwortlich sein. Alle wichtigeren Gesetze seien dem Volke zur Entscheidung vorzulegen. „Dann wird eine Zeit des Friedens, der Ordnung, des Wohlstandes, des Einklangs und der Versöhnung eintreten; dann wird Frankreich wieder zu dem Verhältniß einer ständigen, regelmäßigen Regierung gelangen.“ Er trägt daher auf Aenderung der Verfassung und Auflösung der Kammer an, da letztere zur Schaffung einer neuen Verfassung unfähig sei. Ohne die fortwährenden Unterbrechungen der in Wuth gerathenen Republikaner wäre Boulanger mit seiner anderthalbstündigen Vorlesung geradezu durchgefallen. Aber die wüthenden Angriffe der Republikaner aller Farben, welche hiebei eine rührende Einigkeit bewährten, retteten ihn. Er hatte den Erfolg, die Kammer so in Aufruhr gesetzt zu haben, daß sie sich die ganze Sitzung hindurch nur mit ihm beschäftigte, nur gegen ihn schrie und tobte. Mehr bedurfte es nicht zu seinem Erfolg.

Am 12. Juli stellte nun Boulanger den förmlichen Antrag auf Kammerrücklösung, indem er darauf hinwies, daß die Neuwahlen nicht mit der hundertjährigen Feier der Republik zusammentreffen dürften. Er verlas dabei eine heftige Rede gegen den Parlamentarismus überhaupt und gegen die Kammer, welche nur noch zufällige Mehrheiten für

Programme der Verneinung habe. „Der ministerfähige Vorrath ist erschöpft; die Kammer hat fünf Ministerien wegen der widersprechendsten, nichtsagendsten Ursachen gestürzt und ihr sechstes Ministerium ist nur eine weitere Enttäuschung; es besteht bloß durch seinen tollern Kampf gegen die neuen Bestrebungen und gegen die Männer, die sich derselben hingeben. Die Parteien sind in kleinste Bestandtheile zerlegt; die gesetzliche Auflösung würde nur die thatsächliche Auflösung bestätigen.“ Der Ministerpräsident Floquet antwortete ihm, indem er geistreich sein wollte; er erging sich in persönlichen Angriffen und Nörgeleien gegen Boulanger, dem er u. A. vorwarf, durch Sakristeien und Vorzimmer emporgekommen zu sein. Boulanger antwortete im selben Tone, erklärte, die Antwort des Ministerpräsidenten ziele auf Geistreichigkeit, scheine aber aus dem Munde eines ungezogenen Schulmeisters zu kommen. „Herr Floquet hat nichts von Politik zu sagen gewußt, sondern nur Beleidigungen gegen mich ausgestoßen, von denen ich zum vierten Male sage: Sie haben unverschämt gelogen.“

Der Kammerpräsident verhängt die Censur (verstärkten Ordnungsruf) über Boulanger, welcher darauf antwortet: „Da mir die Redefreiheit entzogen wird, berufe ich mich ans Volk und lege mein Mandat nieder“. Zugleich überreichte er dem Präsidenten schriftlich diese Erklärung und verließ mit seinen Anhängern den Saal. Die Sache war also bühnengerecht vorbereitet und ging ebenso aus. Allgemeine Heiterkeit wäre die einzige passende Antwort gewesen. Aber die Republikaner ergingen sich in neuem Wuthgeschrei, zur größeren Ehrung Boulangers, dem Alles zu Gute kam. Natürlich schickten sich Floquet und Boulanger ihre Zeugen. Der Zweikampf fand am andern Tage statt, wobei Boulanger von dem schwerfälligen Floquet schon beim zweiten Gange einen solchen Stich in den Hals erhielt, daß sein Leben in Gefahr stand und er im nächsten Hause untergebracht werden mußte.

Selbstverständlich wurde weiblich gelacht, daß ein sich

jugendlich und behend gebärdender General von einem zehn Jahre ältern plumpen Spießbürger, einem Advokaten, wie ein gebundener Hammel anstecken lassen mußte. Ein Mann, der sich seit Jahr und Tag als Sieger der Zukunft, als „General Revanche“, als Wiederhersteller der Unüberwindlichkeit Frankreichs aufspielte, mußte doch ein- für allemal abgethan sein, wenn er einem solchen Gegner nicht gewachsen war; umsomehr, da ja gerade die Franzosen so sehr viel auf Fekhtkunst halten. Aber nein; Boulanger hat sich von Anbeginn auf den eigenthümlichen Standpunkt gestellt, daß ihm Alles nützt, was jeden Andern vernichten mußte. Wohl auch ein Zeichen der sittlichen und geistigen Zerrüttung Frankreichs unter der Republik. Es trat nun die weibliche Seite des französischen Charakters hervor. Boulanger wurde bedauert, ganz wie eine empfindsame Zierdame ihr verwöhntes Schooßhündchen bedauert und den Diener schimpft, welcher dasselbe für seine Unart bestrafte. Die Blätter führten Buch über Leiden und Heilung Boulangers, berichteten durch Wort und Bild, wie das Volk, und besonders die Frauen, sich um dessen Befinden bekümmerten. Kurz, diese erste Niederlage Boulangers wurde zu einer weitem Staffel seines Glückes und Ruhmes.

Freilich thaten wiederum die Gegner das Meiste, um Boulanger auch jetzt wieder flott zu machen. Nachdem derselbe in einem Departement (Ardèche) unterlegen war, glaubte Floquet ihn auf dem Wahlfelde ebenso leicht abzuthun wie beim Zweikampf. Er schrieb Ersatzwahlen gleichzeitig in drei Kreisen (Nord, Charente inférieure und Somme) aus. Boulanger siegte aber am 19. August glänzend, indem er 304,000, seine Gegner nur 181,000 Stimmen erhielten, gewiß eine so empfindliche Niederlage für den Minister, als sie nur sein konnte. Der todtgeglaubte Boulanger kehrte als Sieger in die Kammer zurück, wo ihm nun eine ganz andere Behandlung zu Theil wurde und sich das Häuflein seiner Getreuen von 12 auf 19 mehrte.

Der Verfassungsausschuß, welcher die verschiedenen Anträge auf Aenderung der Verfassung zu berathen hatte, lud Boulanger ein (am 24. Oktober) in seiner Mitte zu erscheinen, um sich über seinen eigenen Antrag zu erklären. Boulanger erklärte sich für eine starke, der gesetzgebenden Gewalt nicht untergeordnete Vollzugsgewalt; doch solle das Haupt der Exekutive durch die Landesvertretung abgesetzt werden können. Die Abschaffung der Präsidentschaft ist ihm recht. Er ist für Beseitigung des Senates, Auflösung der Kammer, welche diese selbst vom Präsidenten verlangen soll, Wahl einer verfassunggebenden Versammlung, Nichteinmischung des Heeres in die Politik, obwohl er selbst gerade das Gegentheil gethan. Der nationale Wille sei souverän, allein maßgebend. Die Trennung von Kirche und Staat soll vom Volke entschieden werden.

Diese Ansichten — Grundsätze kann man sie kaum nennen — erheben sich gewiß nicht über die gewöhnlichen Redensarten der Republikaner wie der Bonapartisten. Selbst das Bekenntniß fehlt nicht: „Wenn die Monarchie die Freiheit des allgemeinen Stimmrechts gefährden sollte, würde ich die Empörung als die heiligste Pflicht ansehen.“ Die Bedeutung des Vorgangs liegt vielmehr darin, daß der Verfassungsausschuß die Erklärungen Boulangers wichtig genug erachtete, um den stenographischen Bericht seiner Sitzung amtlich zu veröffentlichen. Das geschieht aber sonst nicht. Deshalb ist die für Boulanger gemachte Ausnahme um so bedeutsamer. Obwohl aus Gegnern bestehend, stellt der Verfassungsausschuß dadurch Boulanger auf den Leuchter, behandelt ihn als eine weit über Kammer und Ministern stehende Persönlichkeit, als den zukünftigen Gebieter Frankreichs, möchte man sagen. Warum sich noch wundern, wenn Boulanger dementsprechend handelt, als Nebenbuhler des Präsidenten Carnot sich gebärdet, und der ganzen herrschenden Sippe den Handschuh hinwirft!

Die Politik der Boulangisten bestand von Anbeginn darin, dafür zu sorgen, daß Boulanger jeden Tag genannt

und die Oeffentlichkeit gezwungen werde, sich fortwährend mit ihm zu beschäftigen. Lieder und Gassenhauer auf ihn wurden unaufhörlich überall gesungen, einige Tausend Colporteur schreien fortwährend Zeitungen, Druckjachen und Bilder auf den Namen Boulanger aus. Wo sich Boulanger zeigt, ist stets ein Rudel solcher geworbener Hochrufer oder auch von Mitgliedern der Patriotenliga zur Hand, um eine Kundgebung zu veranstalten, in welche die Vorbeigehenden, wenigstens als Gaffer, einstimmen. Jedesmal wenn Boulanger zur Kammer fährt, wird eine solche Kundgebung von derselben veranstaltet. Die eifrigen Hochrufer begleiten den Wagen auf lange Strecken. Als Boulanger eine seiner Töchter mit seinem früheren Adjutanten, Hauptmann Oriant, verheirathete, mußten umfassende Vorkehrungen getroffen werden, um Störungen des Verkehrs vorzubeugen. Die Patriotenliga hatte mehrere hundert Mann aufgeboden, um Lärm auf der Gasse und vor der Kirche zu machen, wo sich, wie stets bei Hochzeiten, eine Menge Neugieriger eingefunden hatte.

Am 25. November hielt die Patriotenliga ihre Jahresversammlung, und veranstaltete Abends ein Zweckessen zu Ehren Boulangers. In der Versammlung erklärte Deroulède, die Liga habe eingesehen, daß sie sich, die Rückgabe Elsaß-Lothringens zu erreichen, in die innere Politik mischen und die parlamentarische Regierung vernichten müsse. „Wir wollen Aenderung der Verfassung durch eine dazu gewählte Versammlung, und die Befreiung des nationalen Bodens. Der General Boulanger beugt sich weder vor dem Ausland noch vor dem Parlamentarismus. Er will voran, folgen wir ihm. Die Patriotenliga ist in den drei Worten inbegriffen: Vaterland, Liga, General Boulanger“. Auf Vorschlag Deroulède's schickte die Patriotenliga auch eine Beglückwünschung an den Czar und die Czarin wegen ihrer Errettung bei dem Unglück in Borki.

Bei dem Zweckessen zeigte die Tischkarte einen französischen Soldaten mit der Fahne, auf welcher sich die Namen

französischer Siege, besonders Jena, befanden. Ein Gedicht (aus dem „Drapeau“, Organ der Patriotenliga) auf der Rückseite drückte die Zuversicht aus, baldigst unter Geschützdonner und Kugelregen Eliaß-Lothringen wieder zu gewinnen und den Sieger von 1870 zu bestiegen. Deroulède trank auf Boulanger, indem er ihn als Staatsoberhaupt begrüßte, und überreichte ihm den Schützenpreis der Patriotenliga: eine Schale, auf der eine Elsässerin Frankreich das „Gewehr des Sieges“ überreicht. In weiteren Trinksprüchen wurde Boulanger als Vertreter von Paris und des ganzen Landes, als Oberanführer des Heeres gefeiert. Nach aufgehobener Tafel fand offener Empfang statt, bei dem 1200 bis 1300 Personen erschienen um Boulanger die Hand zu drücken. Bei der Heimfahrt brachten die Patrioten, trotz aller Vorkehrungen der Polizei, eine Kundgebung auf der Gasse zu Stande.

Da die Regierung keine Gassenkundgebungen gegen Boulanger hervorrief, nahm der Pariser Gemeinderath die Gelegenheit wahr, um sich dabei die Führerrolle anzueignen. Er beschloß, am 2. Dezember, an welchem 1851 der Abgeordnete Baudin auf der Barrikade im Kampfe gegen den napoleonischen Staatsstreich gefallen war, in feierlichem Zuge vom Rathhaus nach dem Kirchhof Montmartre sich zu begeben, um auf dem Grabe einen Kranz niederzulegen. Zugleich lud er die Abgeordneten und Senatoren sowie alle republikanischen Vereine ein, sich dem Zuge anzuschließen. Dies geschah auch. Etwa 200 Abgeordnete und Senatoren, sowie mehrere hundert Vereine, im Ganzen 15 bis 20,000 Köpfe, zogen, mit allerlei Abzeichen versehen und von einer Kette von Schutzleuten umgeben, feierlich vom Rathhaus nach dem Montmartre, wobei sie etwa 150 Kränze mit sich führten. Da diese Menge unmöglich auf dem Kirchhof, wo das Grabmal Baudins zwischen vielen anderen eingengt ist, Platz finden konnte, wurde ein Abguß des Grabmals auf dem Platz vor dem Kirchhof aufgestellt und mit einer Art Zelt festlich umgeben. Hier stellten sich der Gemeinderath und die Mitglieder der beiden

Kammern auf, während der übrige Zug vorbeimarschirte. Vorher hielt der Obmann des Gemeinderathes eine Ansprache, worin er die Kundgebung als eine Abwehr gegen den drohenden Cäsarismus bezeichnete, und den todten Baudin beschwor, seine Stimme aus dem Grabe gegen denselben ertönen zu lassen.

Der Gemeinderath hatte dabei auch beschlossen, die Regierung aufzufordern, die Reste Baudins feierlich in das Pantheon zu übertragen und den Tag zu einer Art Nationalfest zu gestalten. Der boulangistische Abgeordnete Laisant kam jedoch den Republikanern zuvor und stellte (am 24. November) selber diesen Antrag. Natürlich nahmen die Republikaner denselben sehr ungnädig auf. Barodet stürmte auf die Rednerbühne, um, vor Wuth schäumend, mit zitternder Stimme zu erklären, Laisant habe ihm seinen Gedanken gestohlen; er habe seinen Antrag schon vor drei Tagen geschrieben und der Regierung mitgetheilt, die ihn gebilligt, was Floquet trozig bestätigte. Die Begründung des Antrags Barodet ist als Anklage gegen Boulanger gedacht. Es heißt darin: „Wir leben in einer Zeit tiefer Verwirrung; man hört nichts als Kriegsgerüchte, Diktatur-Drohungen und Herausforderungen zu Staatsstreichen. Die Anhänger der zu Boden geworfenen Staatsformen, hinsichtlich des anzustrebenden Ziels sehr getheilt, doch einig im gemeinsamen Hasse gegen das Bestehende und geschickt in der Ausnutzung unserer Fehler und Spaltungen, rennen im Verein mit einer gewissen Anzahl treulofer Republikaner wüthend Sturm gegen die Republik, deren nahe Ende sie, vielleicht mit mehr Geräusch als Ueberzeugung anzukündigen wagen. Inmitten der Schwierigkeiten, die man vor ihr aufthürmt, der Fluth von Schimpf und Verleumdung, mit welcher Söldlinge ihre Vertreter überhäufen, wird die Demokratie von Mißtrauen und Entmuthigung überkommen, sie wird unruhig, erregt und scheint an sich selbst zu zweifeln. Dieser Zustand kann sich nicht ohne Gefahr verlängern. Es ist Zeit, die Verleumdung und die Verleumder zu richten

Das ist die Pflicht der Verleumbeten, sie werden sie zu erfüllen wissen. Es ist Zeit, daß das republikanische Frankreich sich beruhige, sich wieder auf sich selbst besinne und all diesen Gespenstern einer vergangenen Zeit ihre Ohnmacht fühlen lasse.“

Und wie soll das republikanische Frankreich all das bemerkstelligen? Dadurch, daß mit einer großen Kundgebung des Volkes die Asche Lazare Carnots (des in Magdeburg begrabenen Großvaters des Präsidenten der Republik), Hoche's, Marceau's und Baudins, der Helden der großen Revolution und der Blutzegen von 1851, am 14. Juli 1889, dem hundertsten Jahrestage der Einnahme der Bastille, nach dem Pantheon überführen soll! Man muß unwillkürlich lächeln, daß durch einen solchen Aufzug die Republik gerettet, alle Wünsche des Volkes erfüllt und die ihr feindlichen Geister gebannt werden sollten.

Die Boulangisten ihrerseits erließen gegen die Baudin-Kundgebungen einen Aufruf, in welchem es heißt: „Die in Angst gerathenen Parlamentarier schleppen die Trauer ihrer verfehlten Pläne über die Boulevards, um auf dem Grabe Baudin's ihre Kränze und ihre Bankrotterklärung niederzulegen. Seit zehn Jahren sind sie am Ruder und denken jetzt erst daran, den für die Freiheit gefallenen Helden zu ehren. Als Republikaner und Patrioten, als Gegner jeglicher Diktatur, verehren wir das Andenken des großen Mannes, für den unsere Freunde in der Kammer die Ehre des Pantheons beantragt haben. Aber wir vermögen nicht, an einem Wahlmanöver theilzunehmen, welches von den Mitgliedern des in seinen letzten Zügen liegenden Gemeinderathes und der Kammer veranstaltet wird.“

Es ist in der That eine auf die Wiederwahl berechnete Kundgebung gewesen. Indessen hat dieselbe doch bewiesen, daß noch Republikaner da sind, und die Boulangisten nicht allein die Gasse und die Oeffentlichkeit beherrschen. Seitdem halten sich die Boulangisten viel bescheidener, verschonen die

Pariser etwas mit ihrem Auftreten, wurden auch in mehreren Versammlungen mit erdrückender Mehrheit niedergestimmt. Ebenso in der Provinz. Jedoch dürfte dies nur vorübergehend sein. In Paris hat Boulanger bisher noch nicht die Mehrheit hinter sich; seine Hauptstärke liegt in der Provinz, welche von den zunächst auf die städtischen Arbeitermassen bedachten Republikanern vielfach vernachlässigt worden ist. Freilich, solange Boulanger Paris nicht hat, wird er schwerlich an's Ruder gelangen, denn gerade unter der Republik wird Frankreich von seiner Hauptstadt beherrscht.

Während in Paris der Baudin-Aufzug stattfand, hielt Boulanger auf dem ihm zu Nevers veranstalteten Zweckessen eine Programmrede, worin er offen sein Ziel darlegte: an die Spitze des Staates zu gelangen und dann dem Parlamentarismus im Namen des Volkes, als dessen Stellvertreter er sich hinstellte, ein unselbiges Ende zu bereiten. Er sagte: „Wir wollen hier nicht die Schmerzen und Gehässigkeiten der Vergangenheit neu erwecken, sondern alle Demokraten und Patrioten versöhnen, welche Frankreich frei und blühend sehen wollen. Da man mich anklagt, dasselbe zu beabsichtigen, was vor siebenunddreißig Jahren am selben Tage geschehen, so will ich mich offen aussprechen. Um diese lächerliche Anklage zu begründen, wird behauptet, die jetzige Lage gleiche der damaligen. Wahr ist, daß diejenigen, welche damals die Ehre hatten die Republik in Frankreich zu gründen, ebenso all ihren Versprechungen untreu geworden sind, wie diejenigen, welche die Republik heute vertreten, und das Volk verrathen haben. Wahr ist auch, daß der mit der Monarchie weggesetzte Parlamentarismus mit der Republik wiedergekehrt ist, mit all seinen Ränken und Fehlern, seinem Hasse gegen das allgemeine Stimmrecht. Seine Ohnmacht flößt heute dem Volke denselben Abscheu ein. Napoleon gründete seine Herrschaft auf Verbannungen, als wenn der Erwählte von fünf Millionen nöthig hätte, Jemanden zu verbannen. Er erneuerte das dynastische Recht in einem Lande, wo seit einem

Jahrhundert der Sohn niemals dem Vater folgte; wo die Nation Herr ihres Schicksals und ihrer selbst bleiben will, obwohl sie vorübergehend Männer, die ihr Vertrauen haben, mit der Ausführung ihres Willens beauftragt. Durch ihre Fehler machte die kaiserliche Regierung jede Ausöhnung unmöglich und ward so in den unglücklichen Krieg geführt, welcher, als Erbschaft, uns die Aussicht auf einen letzten Kampf läßt, in welchem Frankreich siegen oder untergehen muß.“ Er fährt fort: „Trotz meiner republikanischen Erklärungen haben Männer für mich gestimmt, welche den früheren Regierungen anhängen. Denn, durch die Erfahrung belehrt, wollen sie mit uns eine allen ehrlichen Leuten offenstehende Republik. Wir wollen nicht auf 1851, sondern auf 1789 zurückkommen. Ebenso wie damals bedürfen wir der Sparsamkeit und durchgreifenden Verbesserungen, der Beseitigung eingewurzelter Mißbräuche, des Gönnertums, der Verschleuderungen und Betrügereien. Wir haben dieselbe Nothwendigkeit, Frankreich vor den Drohungen eines neuen Dreibundes zu sichern.“ Boulanger ergeht sich sodann in langen Erörterungen über das Wohl der Arbeiter, des Ackerbaues, die ganze Fürsorge einer guten Verwaltung, um zu schließen: „Auf allen Seiten bereiten sich die Bürger vor, ihr souveränes Recht zurück zu erlangen. In einigen Monaten wird das Land seinen Willen kund thun, vor dem man sich wird beugen müssen. Dann können wir die nationale Republik gründen, welche, ich wage es zu versichern, acht Millionen Stimmen für sich haben wird.“ Wie man sieht, thut Boulanger gewiß Alles, um die Hoffnungen der Franzosen auf ihn recht hoch zu steigern. Trotzdem er sich so verzweifelt dagegen wehrt, führt er dieselbe Sprache wie Napoleon III., ertheilt dieselben Verheißungen wie einst die Republikaner, an deren Stelle er sich setzen will.

Sein Verhältniß zu den Conservativen ist besonders in's Auge zu fassen. Bei mehreren Wahlen haben Monarchisten und Bonapartisten, natürlich nicht alle, aus Haß gegen die Republik für ihn gestimmt. Die Republikaner beeilten sich,

zu verkünden, „der Graf von Paris hat zu Gunsten Boulangers abgedankt“, als der Marquis von Breteuil in einer Rede zu Marseille (11. November) erklärte, die Monarchisten brauchen Boulanger nicht zu bekämpfen, denn dies hieße die Arbeit der Republikaner thun, welche Boulanger tödtlich fürchteten. Seitdem haben indeß die Monarchisten in zahlreichen Versammlungen in allen Theilen des Landes nachdrücklicher als jemals verkündet, mit allen Mitteln an der Herstellung des Thrones Philipp's VII. arbeiten zu wollen. Die Bonapartisten stehen Boulanger näher, da dessen vertraute Berather, Graf Dillon und Thiébauld, zu ihnen gehören. In einer Versammlung zu Paris sprach sich der bonapartistische Abgeordnete Robert Mitchell also aus: „Die Rechte ist ebenso unpopulär wie die Linke. Der General hat diese Lage begriffen. Er sah ein, daß mit dem Parlamente nichts anzufangen ist, und wendet sich daher an das Volk. Schon deswegen allein hat er sich um uns Alle wohl verdient gemacht. Wir brauchen nicht zu fürchten, daß Herr Boulanger für die Wiederherstellung einer Monarchie arbeitet. Sein Charakter ist zu erhaben. Er steht höher als ein Monk, er weiß, daß er eine andere Rolle zu spielen hat. Angesichts der unausgesetzt drohenden auswärtigen Gefahr schuf er eine große nationale Partei an Stelle der zehn unversöhnlichen Parteien, welche das Land und das Parlament spalten. Wir werden uns daher an den Mann anschließen, der uns geeinigt hat. Es war aber nöthig, daß sich eine Persönlichkeit erhob, unpersönlich, über allen Parteien schwebend, die rufen konnte: Ich bin Frankreich! Diese Persönlichkeit ist Boulanger. Deshalb werden Sie ihn bald auf 60 oder 70 Listen sehen, deshalb werden Sie ihn bald — das ist mein innigster Wunsch — als Staatsoberhaupt in Frankreich sehen!“

Indessen ist es nicht richtig, daß Boulanger Frankreich geeinigt habe. Wenn eine solche Einigung statthaben soll, wenn der General einmal die Mehrheit an sich reißen will, kann es nur im Namen seiner nationalen Aufgabe, d. h. des

Krieges, geschehen. Der mit ihm im Norddepartement gewählte Elsasser Röchlin sagte: „Bou langer will nicht blos, wie eine Dynamitbombe, die parlamentarische Bude in die Luft sprengen und ihre Fesseln in alle Winde zerfliegen. Er ist zugleich der Ruhm des Heeres, der Glanz Frankreichs, die Vergeltung für 1870, die Rückgewinnung Elsaß-Lothringens.“ Während der Wahlbewegung im Somme-Departement besuchte Bou langer das Grab des Admirals Courbet, welcher in Tongking siegend mit den Worten gestorben ist: er bedauere „seine Haut für Hanswürste, für die republikanischen Politiker, aufs Spiel gesetzt zu haben.“ Der am Kirchhof harrenden Menge sagte Bou langer: „Sie begreifen, welche Gefühle in diesem Augenblick mein Herz erfüllen. Haß und Eifersucht dunkler Politiker haben in mir den Soldaten verfolgt, der seine Pflicht gegen das Vaterland gethan hat. In den Augen Frankreichs bin und bleibe ich Soldat, sterbe als Soldat; stolz rufe ich es denen zu, die mich beschimpft und verläumdet haben. Das Volk weiß wohl, daß ich nur den Ehrgeiz habe, ihm Sicherheit, Wohlstand und Größe wieder zu geben. Wie kann ich mich da tiefer Rührung erwehren bei dem Gedanken, daß der edle Admiral Courbet in unserem tapferen Pikardischen Lande ruht und als ein Opfer gestorben ist?“

Dank dem bei den letzten deutschen Reichstagswahlen verbreiteten Kriegsschrecken ist bekanntlich in Elsaß-Lothringen ein ungünstiger Rückschlag der Stimmung eingetreten. Derselbe wird seitdem mit dem gewöhnlichen Mittel neudeutscher Staatskunst, mit Polizei- und Ausnahmemassregeln, mehr verschlimmert als bekämpft. Die Rückwirkung auf Frankreich ist furchtbar. Seither steht die vorzugsweise von boulangistischen Blättern betriebene Deutschen- und Spionenheze wiederum in Blüthe, und mehren sich die Ausschreitungen gegen Deutsche, trotzdem die Behörden ihre Pflicht thun. Der Paßzwang und die sonstigen Schwierigkeiten bei dem Aufenthalt in Elsaß-Lothringen werden von vielen Tausenden der Franzosen täglich schwer empfunden. Der Haß gegen Deutschland wird

dadurch fortwährend genährt. Unter den also Gemäßregelten befindet sich der frühere Oberst Baron Stoffel, bis 1870 Militärbevollmächtigter bei der französischen Botschaft in Berlin. Er war wegen geschichtlicher Forschungen (Feststellung des Ortes der Begegnung Julius Cäsars mit Ariovist) im Elsaß gewesen und wollte vor der Heimkehr wenige Tage in Straßburg bleiben. Da der Baron sich keinen Aufenthaltsschein bei der Polizei holen wollte, mußte er sogleich abreisen, was sofort in die Presse kam. Stoffel schickte einem Blatt dieserhalb eine Berichtigung, welcher er beifügte: „Als ich mich zu Straßburg in unwürdiger Weise verdächtigt und von einem niedrigen Spitzel bewacht sah, begriff ich, daß ich nicht auf den Schutz meines Landes zu zählen hatte, und ich bedauerte im selben Augenblicke, nicht einem Staate wie England anzugehören, welches seine Angehörigen bis in die fernsten Gegenden gleich der eigenen Ehre zu schützen weiß. Unsere leitenden Minister sollten wissen, daß Frankreich eine zu glorreiche Vergangenheit hat, um sich noch länger die Demüthigung und Erniedrigung vor dem Auslande gefallen zu lassen. Sie mögen das Wort Napoleons beherzigen: ‚Wenn bedauerliche Schwäche und fortwährende Unbeständigkeit im Rathe der Regierung herrschen; wenn diese abwechselnd den entgegengesetzten Parteien folgt, ohne festen Plan in den Tag hinein lebt, und dadurch den Beweis ihrer Unfähigkeit gegeben hat; wenn die gemäßigten Bürger eingestehen müssen, daß das Land nicht mehr regiert wird; wenn endlich die Regierung das schwerste Unrecht in den Augen eines stolzen Volkes begeht, hiezu die Erniedrigung nach außen zu fügen: dann verbreitet sich überall eine unbestimmte Beunruhigung. Das Bedürfniß der Selbsterhaltung regt das Volk auf, und seine Blicke suchen nach dem Mann, der es retten kann.‘ Diese Worte sind wie von gestern geschrieben. Alles ist darin betroffen: die Regierung, welche ihre Unfähigkeit bewiesen; ein stolzes Volk, das der Erniedrigung nach außen verfallen; die allgemeine Beunruhigung und sogar der gesuchte, nein!

der bezeichnete Mann, um die Gesellschaft zu retten.“ Baron Esffel ist also mit fliegenden Fahnen zu Boulanger übergegangen. Er dürfte manche Nachfolger haben.

Boulanger und seine Anhänger bezeichnen Ferry und die andern Republikaner als Verräther, weil dieselben nicht in ihr Rachegeschrei einstimmen. Daß Boulanger sich nur als Verkörperung des Revanchegebankens (im Lied wird er als „General Revanche“ und Eroberer Elsaß-Lothringens gefeiert) einen Namen gemacht, ist notorisch. Seine „nationale Partei und Republik“ hat keinen andern Sinn. Die Patriotenliga (welche jetzt 200,000 Mitglieder zählt) hat ihn zum Führer erkoren, umgibt ihn wie eine Leibgarde, weil sie in ihm den Mann des Rachekrieges sieht. Trotzdem sagte die „Nordd. Allg. Ztg.“ nach der Wahl Boulangers in drei Departementen: „Wir haben keinerlei kriegerische Velleitäten, und jede französische Regierung, die den Frieden nicht bedroht, ist uns recht und wird uns willkommen sein. General Boulanger hat hinreichende Versprechungen gegeben, daß auch ihm, im Interesse Frankreichs, die Aufrechthaltung des Friedens am Herzen liege, und es ist deshalb gar kein Grund vorhanden, uns wegen der Eventualitäten zu beunruhigen, die an die Wahl des Generals geknüpft werden. Wir können mit einem boulangistischen Frankreich ebenso gut in Eintracht leben wie mit einem bonapartistischen; es ist zum mindesten fraglich, daß General Boulanger, falls derselbe zu gesteigertem Einflusse kommen sollte, denselben im antideutschen Sinne verwerthen werde, es ist vielmehr in hohem Grade wahrscheinlich, daß der General vorsichtig vermeiden werde, eine errungene hohe Stellung den unberechenbaren Zufällen eines Krieges preiszugeben.“

Man traut den Augen kaum, wenn man solches in einem Blatte liest, welches vor nicht langer Zeit Boulanger als einen kriegswüthigen General dargestellt hatte, der im Begriffe steht, das arme Deutschland zu überfallen. Hat nicht dieselbe „Nordd. Allg. Ztg.“ dereinst die Entfernung Boulangers vom Kriegsministerium als unumgänglich nothwendig hinge-



stellt? Und nun diese Freundschaft, dieses Vertrauen in denselben General! Die Gewissenlosigkeit Boulangers und seine Rücksichtslosigkeit, der jedes Mittel zur Erreichung des Zieles recht ist, und die nach napoleonischem Muster wohl auch vor keiner Unthat zurückschreckt, haben offenbar dem officiösen Blatt Achtung eingeflößt. Freilich ist diese neue Freundschaft für Boulanger auch ein Schlag gegen die bestehende Regierung Frankreichs, welcher hiemit zu neuen Beunruhigungen beiträgt. Aber in Berlin hat man eine eigene Art, für Ruhe und Frieden zu wirken.

Wie stellt sich Boulanger zur Kirche? Seine hauptsächlichsten Anhänger und Werkzeuge, wie Laguerre, Laisant, Michelin, Susini, sind radikale oder vielmehr intransigente Republikaner, für welche der Haß und die Verfolgung, Ausrottung der Kirche Lebensaufgabe ist. Boulanger hat einst, um die Gunst des Herzogs von Numale zu erwerben, sich als eifriger Kirchengänger gebärdet. Seither ist er, um der Gunst Clemenceau's und der Intransigenten willen, in's Gegentheil umgeschlagen. Als Kriegsminister zeigte er sich als erbitterter Kirchenfeind. Er verfaßte das jüngst berathene Wehrgesetz, welches den Zweck hat, die Priester in den Soldatenrock zu stecken. Das Gesetz will nämlich gleichmäßige dreijährige Dienstzeit für Jeden, ohne jegliche Ausnahme oder Erleichterung. Da es indessen nicht möglich ist, alle Wehrfähigen drei Jahre unter der Fahne zu halten, was ein Friedensheer von 770,000 Mann (2 Prozent der Bevölkerung) ergeben würde, so sollen jährlich 224,000 Mann auf je sechs Monate beurlaubt werden. Selbstverständlich wird man die Schüßlinge der Regierenden, der Abgeordneten, am meisten beurlauben, Priester und Seminaristen aber gar nicht. In einer Rede zu Saint-Dié (Dec. 1888) pries Laguerre es als besonderes Verdienst Boulangers, daß er die Priester in's Heer stecken werde, um die Gleichheit herzustellen. Daß Boulanger unter Umständen auch wiederum sich eifrig katholisch gebärden könnte, ist nicht ausgeschlossen.

Aber er ist kein Charakter, in nichts ein Mann, auf den man bauen kann.

Wilson, der Schwiegersohn Grevy's, ist derjenige, welcher durch seine schmutzigen Händel, seine schamlose Ausbeutung des Staates Boulanger den meisten Vorschub geleistet hat. Seitdem sind weitere Enthüllungen gefolgt. Der intransigente Abgeordnete Ruma Gilly, Maire von Nîmes, sagte in öffentlicher Versammlung, im Finanzausschuß saßen wohl 20 solcher Wilsons. Einige der dreiunddreißig Mitglieder des Ausschusses haben sich dagegen erhoben, die andern aber schwiegen, nachdem der Ausschuß in seiner Gesamtheit Verwahrung eingelegt. Gilly gab ein Buch heraus, worin an dreihundert Republikaner, darunter viele Abgeordnete, der Bestechung und ähnlicher Verbrechen geziehen wurden. Aber er konnte nichts beweisen, und hatte nur geschrieben, was hundertfach in der Oeffentlichkeit erzählt wird. Beweise sind bei solchen Dingen sehr schwer zu erbringen. Deshalb wurde Gilly mehrfach gerichtlich verfolgt; er suchte sich sehr kläglich herauszureden, das Buch sei nicht von ihm. Aber die Wirkung auf die Oeffentlichkeit ist deshalb nicht weniger schlimm. Wilson hat seinerseits sich dadurch herausgeholfen, daß er den Beweis ankündigte. Er veröffentlichte in seinem Blatt zu Tours den Abklatsch eines Briefes, worin der Bankier Weil-Picard (Eigenthümer des Blattes „Paris“) demjenigen 20,000 Frs. versprach, der ihm die Ernennung zum Ritter der Ehrenlegion anzeige. Weil-Picard erklärte den Brief als Fälschung und verfolgt nun Wilson gerichtlich. Dieser aber erklärte, er werde dann mit noch andern Schriftstücken hervortreten, und überhaupt eine ganze Reihe hervorragender Republikaner durch solche Veröffentlichungen abschlagen. Seither behandeln ihn Abgeordnete und Zeitungen so glimpflich, als er es nur wünschen kann. Ueberall herrscht die Ueberzeugung, daß Wilson wirklich die Mittel hat, seine Drohungen auszuführen.

Der allgemein gegen Abgeordnete und Politiker herr-

schende Argwohn wird fortwährend gesteigert, und die republikanische Mehrheit verliert alle Achtung. Zwei Mitglieder derselben, Basly und Sufini, prügelten sich (6. Dec.) in der Kammer. Fast keine Sitzung vergeht ohne ehrenrührige Schimpfereien. Clemenceau und Maurel schlugen sich auf Degen, nachdem sie sich gegenseitig in den Blättern als Lügner hingestellt hatten. Dabei kam heraus, daß Maurel sein Mandat niedergelegt hatte, weil Clemenceau ihm die Stelle als Gouverneur von Martinique versprochen; Clemenceau verschaffte ihm dieselbe nicht, Maurel ward ärgerlich und darauf erfolgte die gegenseitige Beschimpfung.

Sehr nachtheilig für die Republik ist auch der Umstand, daß das Ministerium Floquet eine Vorlage behufs Einführung der Einkommensteuer eingebracht hat. Nichts ist hier verhaßter als eine solche Steuer, weil dieselbe von den Sozialisten gefordert wird, um damit den Besitzenden anzukommen. Noch nachtheiliger als diese todtgeborene Vorlage wirkt die Ablehnung der Vorlage, durch welche der Panama-Gesellschaft eine dreimonatliche Stundung ihrer Verbindlichkeiten gewährt werden sollte. Die Gesellschaft wäre dadurch nicht gerettet worden, aber die 5 bis 600,000 kleinen Leute, welche die Panama-Papiere besitzen, glaubten es. Die Panama-Gesellschaft wurde von Anbeginn durch einen Ring bekämpft, zu dem die bekannten Welthäuser gehörten, denn mit den 1400 Millionen Aktien und Obligationen derselben lassen sich großartige Börsenstreichs ausführen. Dadurch hat aber die Gesellschaft schwere Verluste erlitten und ist an den Rand des Bankrotts geführt worden, ganz wie es der Ring gewollt. Denn nun möchte er sich des Unternehmens bemächtigen, wobei die Inhaber der jetzigen Panama-Papiere fast Alles verlieren, der Ring aber entsprechend gewinnen würde. Freilich wäre das Beste gewesen, wenn dem Ring von Anbeginn das Handwerk gelegt worden wäre. Aber hiezu ist eine neuzeitliche, besonders republikanische Regierung am allerwenigsten fähig. Die Boulangisten beuten natürlich den Fall aus, um sich als Vertreter der Volkssache aufzuspielen.

Bei der Berathung des Staatshaushaltes im Senat am 19. Dec. hielt Challemel Lacour, ehemaliger Vertrauter Gambetta's, eine glänzende Rede, die eigentlich nur ein großes Sündenregister der Republikaner ist. Er wirft ihm vor, seit den zehn Jahren, wo sie die volle Macht besitzen, nur Schlimmes geleistet zu haben. Der Boulangismus sei nun die Folge und die größte Schmach Frankreichs. Denn „nachdem es vor hundert Jahren in tragischer Weise mit einer Familie gebrochen, deren Ruhm ohne Gleichen in der Geschichte dastehe, werfe sich Frankreich nun dem Letzten der Menschen vor die Füße“. Sehr treffend kennzeichnet der Redner die Republikaner: „Um die Stimmen der Wähler zu erhaschen, überbieten sie sich mit Verheißungen und kommen dann in die Kammer mit dem festen Entschluß, jedes Ministerium zu stürzen, bis dasjenige gefunden sein wird, welches ihre Verheißungen zu verwirklichen vermag.“ Der Ministerpräsident Floquet deutete an, daß Challemel die zehn letzten Jahre geschwiegen und mitgestimmt habe, als alle die von ihm gerügten Ungeheuerlichkeiten geschahen.

Der Minister bemerkte zugleich: die Regierung habe sich für Aenderung des Wahlgesetzes entschlossen, weil die Republikaner selbst die Wandlung mitgemacht hätten: 376 republikanische Blätter seien jetzt für Einzelwahl, nur noch 60 vertheidigten die Listenwahl. Die Aenderung des Wahlgesetzes und der entsprechende Umschwung der Stimmung sind ausschließlich durch die Furcht vor dem Boulangismus hervorgerufen. Die Republikaner sehen voraus, daß bei der jetzigen Listenwahl Boulanger nächstens auf den Listen von sechzig bis siebenzig Departementen stehen und in den meisten derselben gewählt werden wird. Wird dagegen Frankreich wiederum in ebensoviele Wahlbezirke zerlegt, als es Abgeordnete gibt, dann ist jene verdeckte Volksabstimmung für Boulanger nicht möglich. Aber auch in diesem Falle werden die Republikaner bei den nächsten Wahlen nicht siegen: die Stimmung ist zu ungünstig für sie.

Bou langer ist übrigens bescheidener geworden. In Nevers sprach er von 8 Millionen Stimmen — mehr wurden nie bei einer Wahl oder Volksabstimmung abgegeben — mit denen er die nationale Republik gründen werde. Seither hat er dem Berichterstatter des Newyorker „World“ versichert, „halb Frankreich ist mit mir für Aenderung der Verfassung.“ Aber wie will er unter solchen Umständen an die Spitze kommen, da er einen Staatsstreich mit derselben Entrüstung von sich weist, wie einen Krieg? Doch, das ist seine Sache, jedenfalls ist er, wie er dem Amerikaner ebenfalls versicherte, bereit, die höchste Gewalt anzutreten.

Das Jahr 1889 wird unter allen Umständen entscheidend für das Schicksal Frankreichs werden. Die Uhr ist am Abflauen, das Maß ist voll.

XI.

Die russische Kirche nach russischen Zeugen und Selbstbekenntnissen.

(Aus den „Beitläufen“).

Den 10. Januar 1889.

Rußland ist das düstere Fragezeichen der Gegenwart und der nächsten Zukunft. Niemand läugnet das mehr. Das alte Preußen hat über fünfzig Jahre lang in dem Czarthum seinen einzigen verlässigen Freund verehrt, und sich dafür auf eine eben so lange Tradition berufen. Heute fällt es in Berlin selbst den höchsten Kreisen schwer, an dem politischen

Bermächtniß des sterbenden Kaisers Wilhelm festzuhalten; die Partei aber, in deren Augen seinerzeit eine Auflehnung gegen die russische Freundschaft dem Verbrechen des „Vatermordes“ gleichkam, hat es völlig aufgegeben, sogar über die Russificirung der lutherischen Ostseeprovinzen die Augen zuzudrücken. Sie hat lange nicht daran glauben wollen, daß die Entwicklung Rußlands unaufhaltsam einer grundstürzenden Lösung zudränge: „Revolution oder Krieg!“¹⁾ Jetzt setzt sie hinzu: vielleicht auch beides, der Staatsbankrott aber in dem Einen, wie im andern Falle gewiß.

Es ist lange Zeit hindurch gesagt worden, man sei bei uns besser über China, als über Rußland unterrichtet, und völlig ist der Mangel bis heute noch nicht gehoben. Zwar sind größere Werke über Rußland in verschiedenen Sprachen in bedeutender Zahl, und namentlich seit der Entstehung des Nihilismus lehrreiche deutsche Broschüren erschienen. Aber der Uebelstand war immer noch nicht überwunden, daß den Beobachtern der russischen Dinge die hinreichende Kenntniß der, wie bekannt, außerordentlich schwierigen russischen Sprache und der original russischen Literatur abging. Jetzt ist der Anfang eines Werkes erschienen, das diese Lücke auszufüllen bestimmt ist. Es läßt bloß Russen sprechen, sei es in wortgetreuen Uebersetzungen oder in eingehenden Auszügen. Den Anfang macht es mit russischen Selbstzeugnissen über Zustände und Wirkungen der orthodoxen Staatskirche.²⁾

1) S. Wiener „Neue Freie Presse“ vom 23. Febr. 1882 über die in dem Buche „Russische Wandlungen“ veröffentlichten geheimen Denkschriften.

2) Der Verfasser nennt sich Viktor Frank. Der Titel des vorliegenden starken Bandes lautet: „Russische Selbstzeugnisse. I. Russisches Christenthum, dargestellt nach russischen Angaben“. (Paderborn, Schöningh 1889).— Der Verfasser will das Werk fortsetzen, wenn es den entsprechenden Anklang findet, was um der Sache willen sehr zu wünschen ist. Es sollte sich Niemand durch die allerdings schwerfällige und mehrfach ver-

Einleitungsweise stellt der Verfasser den Satz auf, daß nichts, auch nicht der glücklichste gegen Rußland geführte Krieg, dieses Reich so unfehlbar unschädlich machen könnte, wie „ein demselben dauernd aufgezwungener Friede“. Denn entweder würde dann das russische Volk auf dem bisherigen Wege fortfahren und sich so, wie zu erwarten, gründlicher ruiniren, als es ein äußerer Feind zu thun vermöchte; oder es würde seine Ansprüche, als auserwähltes Volk Gottes die Herrschaft über den „verfaulten Westen“ zu erringen, fallen lassen und, sagen wir, seiner wahren Mission in Mittelasien sich zuwenden. Allerdings wäre dieß das Heil des Welttheils. Aber das ist es eben, daß die „slavische Sphinx“ ganz anders denkt und gerade in einer Diverſion nach Westen das Mittel erblickt, um den in Marasmus versinkenden Volkstörper zu beleben. Ganz Europa müßte zusammenhelfen, um ihr diesen Weg zu versperren. Aber als es noch Zeit gewesen wäre, den Russen den Kopf nach Osten zu drehen, da wollte Preußen nicht, und jetzt will Frankreich nicht, was den Franzosen von heute auch nicht zu verargen ist.

Es ist nicht die Aufgabe dieser ersten Sammlung russischer Selbstzeugnisse, auf die Darlegung des politischen und socialen Elendes in Rußland, die despotische Corruption, die moralische Verkommenheit aller Classen und Schichten der

wideste Methode des Buches abschrecken lassen. Der Verfasser entschuldigt diese Methode auch selber. Wenn aber wirkliche und unanfechtbare „Selbstzeugnisse“ gegeben werden sollten, so ließ es sich in der That nicht viel anders machen. Gerade in dieser Gestalt spendet das Werk nicht nur „mehr Licht“, sondern auch zuverlässige Beleuchtung. Wer jemals über Rußland geschrieben hat, wird das mit Dank anerkennen. Nur beispielsweise möge die Partie des Buches über die bis jetzt so wenig aufgeklärte Ausdehnung des russischen Selteneitens erwähnt werden. Der Verfasser will mit Einem Worte ein „Repertorium zur Kenntniß russischen Wesens“ herstellen, und das reichliche Material dazu bieten hervorragende — Russen selber.

Gesellschaft, den aussichtslosen Ruin der Staats- und Privatwirthschaft, näher einzugehen. Sondern hier handelt es sich um die Frage: was haben Christenthum und Kirche, was hat die russische Orthodorie, welche sogar behauptet, einzig und allein in ihrem Schooße habe sich die Christuslehre rein und unverfälscht erhalten, davon- oder dazugehan? Die Antwort lautet: diese Kirche habe seit ihrem Entstehen rein gar nichts zur sittlichen Erziehung des Volkes beigetragen; sie habe im Gegentheile aus dem russischen Volke ein allen andern christlichen Völkern unähnliches Gebilde gemacht und zwar darum, weil ihr der christlich-kirchliche Geist in der Hingabe an den Czaren-Despotismus völlig abhanden kam. Sie war und sei nichts Anderes, als eine zu weltlichen und politischen Zwecken bestimmte Abtheilung der Staatspolizei. So sei die tausendjährige Todtenstarre der russischen Kirche zu erklären und zu begreifen.

Das „russische Christenthum!“ Es ist wohl ein harter Ausdruck, aber dieses Christenthum ist wirklich ein Ding ganz für sich. Glaubenslehre und Glaubensleben zu bieten und zu nähren, ist dieser Staatskirche fremd, es liegt nicht in ihrer Natur. Sie geht ganz in ihren Riten und Ceremonien auf; die christliche Sprechweise ist sozusagen nur das äußerliche leere Gefäß, das von dem Volke seit Jahrhunderten mit dem buntesten Inhalt angefüllt wird. Gerade die tollsten Sekten unterziehen sich, aus Respekt vor der Staatspolizei, ohne Anstand den rituellen Gebräuchen und Gottesdiensten. Dazu kommt die bekannte Receptivität der russischen Volksnatur. Während die orthodoxe Kirche stets missionsunfähig war und blieb, hat das Volksthum von alten Zeiten her von den slavischen und finnischen Traditionen aus dem alten Heidenthum sich anfüllen lassen, so daß das russische Christenthum, nach übereinstimmenden Angaben, namentlich im Norden des Reichs, vom Schamanismus kaum zu unterscheiden seyn soll. Von dieser Neigung der Russen, sich fremden Volksthümern aller Art anzuschließen, anstatt sie zu sich empor-

zuheben, wird auch bereits vorausgesagt: sie würden in Turkestan nunmehr turkestanisch werden.

Nicht als ob im russischen Volksthum nicht reichlich Anlage zu einer ganz anderen Entwicklung gegeben gewesen wäre, wenn nicht seine Kirche aus dem Schooße der allgemeinen Christenheit sich losgerissen hätte, und dann die Macht des verschwisterten staatlichen und kirchlichen Despotismus als giftiger Mehlthau auf die Volksseele gefallen wäre. Auch vorliegendes Werk macht darauf aufmerksam, mit welcher Zähigkeit und Opferwilligkeit die sogenannten „Altgläubigen“, als Gegner der schismatischen Kirchenreform seit 1666, aller Art Verfolgungen ertragen haben; wie auch der martyrhafteste, einer besseren Sache würdige Todesmuth der processirten Nihilisten geradezu ansteckend zu wirken drohte, so daß die Justiz in neuerer Zeit derlei Proceuren in aller Stille und Verborgenheit abzuthun sucht. Als zuerst dem Ursprung des politischen Nihilismus nachgeforscht wurde, da gerieth man auf die Spur einer älteren, bis dahin unbekanntem und in Rußland selbst mit der Sekte der Skopzen (Selbstverstümmeler) verwechselten, Erscheinung, über die vor neun Jahren Folgendes berichtet wurde:

„Es erschien als ein psychologisches Curiosum, daß in unserer Zeit noch Erscheinungen auftauchten, wie man sie im 3. und 4. Jahrhundert unserer christlichen Aera gesehen hatte, wo öder, wüster Ekel energische Naturen so tief zerfraß, daß sie in die Wüsten der Thebais flohen, wo Andere, wie St. Alexis, ihren Reichthum auf die Straße warfen und als Bettler die Heimath mieden. Und doch geschah Aehnliches in Rußland in den letzten 50er und 60er Jahren. Schöne junge Mädchen aus reichen Familien mit sorgfältiger Erziehung verschwanden von Haus und tauchten an anderen Orten in der Gesellschaft von zerlumpten, schmutzigen Bettlern, welche das Volk als Heilige verehrte, zerlumpt wie diese, wieder auf. „Stürzen wir uns mit der alten siedenden Welt, an der Nichts zu retten ist, in das Verhängniß oder das Nichts, dem sie ent-

gegentreibt'. Dieß war der Wahlspruch, der Verzweiflungsruf dieser Menschen." 1),

Das vorliegende Werk sucht seine „Selbstzeugnisse“ nicht in der eigentlich theologischen Literatur. Es wäre da auch nicht viel zu finden; dafür sorgen die Censur und die Preßpolizei. Die russischen Sittenschilderer verstecken sich daher in Romanen, Memoiren, Reisebeschreibungen und Autobiographien. Als solche Zeugen erscheinen Dostojewski, Tschadajew, Uspensky, Engelgart und andere Belletristen. Der gewichtigste Zeuge aber für den in der russischen Volksnatur schlummernden Geist ist, und zwar nicht nur durch seine Schriften, sondern noch mehr durch seine persönlichen Erlebnisse, Graf Leo Tolstoi. Weltflucht ist in Rußland Kirchenflucht. Dafür steht Graf Tolstoi als lebendiger Zeuge vor der russischen Gesellschaft. Vor dritthalb Jahren hat ein Bericht aus St. Petersburg über diese Erscheinung Näheres erzählt, von der man wirklich sagen kann, daß sie an und für sich ein ganzes Buch spreche.

„Nun kann man sich nicht mehr der betrübenden Thatsache verschließen, daß die russische Literatur vom Grafen Leo Tolstoi, dem größten der lebenden russischen Schriftsteller, nichts mehr zu erwarten hat. Der Brief, worin Turgenjew kurz vor seinem Tode Tolstoi beschwor, wieder zur Feder zu greifen, blieb wirkungslos; für die Kunst ist der berühmte Verfasser von ‚Krieg und Frieden‘ schon bei Lebzeiten todt, und den Zeitgenossen fällt die traurige Aufgabe zu, seinen Irrgängen auf religiös-socialen Gebiete zu folgen, die auf einen traurigen Ausgang hinweisen. Eine Freundin seines Hauses, die ihn jüngst auf seinem Gute besuchte, bestätigt, daß seine Beschäftigung mit religiösen und socialen Fragen ihn vollständig verwandelte, was ja auch klar aus seinen letzten Aufsätzen über derartige Themen hervorgeht. Sein Streben geht jetzt dahin, seine Familie im Stiche zu lassen, sein Vermögen an Arme zu verthei-

1) „Die Nihilisten und die Attentate in Rußland“ f. Augsb. „Allg. Zeitung“ vom 20. März 1880.

len, um dann als einfacher Bauer im Schweiße seines Angesichts sein tägliches Brod zu verdienen. Er reicht denn auch mit vollen Händen Almosen, es gehen nur Arme bei ihm ein und aus, und er reichete ihnen Alles, was er besitzt, wenn seine Anverwandten ihn nicht beständig auf seine unverfögten Kinder aufmerksam machen würden. Doch die Unmöglichkeit, seine Anschauungen mit den ihn umgebenden Menschen und Verhältnissen in Einklang zu bringen, beunruhigt und quält ihn unaufhörlich; er möchte sich von Allem, was ihm lieb und theuer ist, losreißen, um in physischer Arbeit ‚Rettung zu suchen‘, und ist es doch nicht im Stande. Vorläufig beschäftigt er sich mit dem Anfertigen von Stiefeln. Sein Arbeitszimmer räumt er selbst auf, um dem Diener keine Mühe zu machen; das Rauchen gewöhnte er sich ab, weil die armen Mädchen in den Cigaretten-Fabriken es schwer haben. Damit noch nicht genug, sinnt er darauf, seine feine Leibwäsche mit grober zu vertauschen, seine gut leuchtende Arbeitslampe außer Dienst zu stellen und möglichst selten die Wäsche zu wechseln, damit seine Wäscherin weniger Arbeit habe. Jede, auch die geringste Bequemlichkeit, die dem Armen nicht zugänglich ist, hält er für Luxus, die Liebe zur Kunst stellt er mit Gefräßigkeit auf Eine Stufe, die tiefe Wirkung seiner Romane vergleicht er mit dem Beifall, den das Publikum einer frivolen Chansonnetten-Sängerin spendet. Graf Tolstoi hat neun Kinder, von denen der älteste Sohn die Universität absolvirte, das jüngste zwei Jahre zählt. ‚Alle‘, äußerte Tolstoi, ‚sollen ein Handwerk lernen und selbst ihren Unterhalt erwerben; mein Vermögen gehört den Armen‘. Als der älteste Sohn ihm die Frage vorlegte, in welches Ressort er treten solle, wurde ihm der Rath: ‚Geh’ Schnee schaufeln‘ . . .“¹⁾

Wie ist dieser geistig hochbegabte Mann, Träger eines der vornehmsten Namen Rußlands, in kirchlicher Umgebung unter ungewöhnlich sorgfältiger Erziehung aufgewachsen, dahin gekommen, daß man an eine geistige Erkrankung bei ihm glauben könnte? Er erzählt selbst, daß er als Fünfziger, durch schwere moralische Zweifel dem Selbstmorde nahe ge-

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 5. März 1886.

bracht, zu der ihm bis dahin ganz unbekanntes Heilslehre der orthodoxen Staatskirche seine Zuflucht genommen habe, und der Erfolg sei gewesen, daß er an dem ganzen historischen Christenthum irre geworden sei. So glaubte er, auf ein von ihm entdecktes Urchristenthum zurückgehen zu müssen. Man begreift aber den Mann, wenn man ihn erzählen hört: wie die oberen Schichten der Gesellschaft in Rußland durchweg in ihrem Innern mindestens indifferent in Glaubenssachen geworden, und achtbare Personen der höheren Classen nur unter solchen zu finden seien, welche auch äußerlich, durch ihr Fernbleiben von kirchlicher Pflichterfüllung, ihren Unglauben manifestirten, während diejenigen Gebildeten, welche die Ritualvorschriften befolgen und gelegentlich entsprechende Reden führen und Mienen annehmen, mindestens sittlich suspect seien! (S. 170.)

Aber auch ihren Einfluß auf das gemeine Volk, namentlich das Landvolk, mußte diese Kirche nicht mehr zu erhalten. Ihre Ritualvorschriften sind strenger als die irgend eines christlichen Bekenntnisses; aber auch sie schlagen zum Uebel aus¹⁾, und selbst in bäuerlichen Kreisen gehört heute schon der Atheismus zu den so ganz gewöhnlichen Erscheinungen des Tages, daß die russischen „Sitten-“ Schilderer begonnen haben, diese Mißbildung mit Vorliebe darzustellen. Dostojewski malt den atheistischen Bauern geradezu als den Typus der russischen Zukunft. In den höheren Kreisen macht dieß aber die geringere Sorge. Von einem hohen Herrn, dem Fürsten Tscherslakofsky in Wilna, wird berichtet, daß er den zum Slavencongreß

1) Ein Deutscher in Rußland führt in einer Besprechung der den fremden Colonisten gegenüber ohnmächtigen Lage des russischen Landwirthschaftsbetriebes diese bekannte Thatsache vor Allem darauf zurück, daß die russische Kirche etwa 120 officiële Feiertage habe. Die speciellen und Dorffeiertage dazu gerechnet, ergebe sich die Zahl von 200 Feiertagen, so daß für die Arbeit nur etwa 150 Tage im Jahr erübrigten. „Allg. conservative Monatschrift“. Leipzig 1888. Märzheft. S. 231 f.

nach Moskau reisenden Delegirten geäußert habe: „Ein orthodoxer Atheist sei ihm lieber, als ein gläubiger Katholik“ (S. 118).

Für das Vorhandenseyn eines tiefen religiösen Bedürfnisses, dem eben die officielle Kirche nicht zu genügen vermag, gibt gerade das russische Sektenwesen das glänzendste Zeugniß. Die Zahl der Sektirer aller Art wird heute auf nahezu 20 Millionen geschätzt, fast ausschließlich aus dem Bauernstande, und die Entstehung immer neuer Sekten reicht bis in die jüngste Zeit hinein. Als die neueste wird im vorliegenden Werke die von dem Bauern Sjutajew gegründete eklektische Sekte bezeichnet, von welcher auch Graf Leo Tolstoi die erste Anregung empfangen haben soll. Näheres hat man aber im Abendlande nur von der gleichzeitigen Bewegung der „Stundisten“ erfahren.

Diese Sekte griff derart um sich, daß der „heilige Synod“ allarmirt wurde, und zur Vereinbarung von Widerstandsmaßregeln eine allgemeine Bischofsconferenz nach Kijew einberief. Es hat sich über den dunklen Ursprung des „russischen Stundismus“ in der Petersburger Presse seinerzeit eine Controverse entsponnen, ob derselbe nicht auf den Einfluß deutscher Colonisten und der lutherischen Propaganda zurückzuführen sei. Jedoch hat sich herausgestellt, daß auch diese Sekte aus dem russischen Bauernstande hervorgegangen ist. Aus Anlaß der Kijewer Bischofsconferenz ist darüber aus St. Petersburg Folgendes berichtet worden:

„Einer der Hauptbegründer der ‚Stunda‘ ist der russische Bauer Michael Katuschny, der sich auch vor Gericht hiezu bekannt und erklärt hat, er sei einem inneren Drange gefolgt, Gottes Wort mit dem eigenen Geiste zu erfassen und den Anderen zu deuten. Hienach hätte also der Stundismus dieselbe Entstehungsgeschichte wie alle anderen russischen Sekten. Denselben direkt mit der lutherischen Lehre in Verbindung zu bringen, meint die ‚St. Petersb. Ztg.‘ sei man ferner deshalb nicht berechtigt, weil wir einerseits sehen, daß im Gubernement

Kijew z. B. polnische ‚Schljatizi‘ Hauptbegründer und Propagandisten des Stundismus gewesen wären, und andererseits derselbe mit der lutherischen Religion absolut nichts gemein habe, es sei denn der Eine Umstand, daß die Stundisten einzig aus der Bibel ihre religiösen Lehren schöpfen. Aber dieß thun auch die Molokanen, die Duchoborzen, die ‚geistigen Christen‘, überhaupt alle russischen rationalistischen Sektirer, und es steht überhaupt der Stundismus mit diesen Sekten in innigster Beziehung durch seine Verwerfung der Sakramente, des Priestertums, durch den communistischen Anstrich der inneren Organisation, durch die theoretische Negirung der Nothwendigkeit einer Obrigkeit und einer Regierungsgewalt; in Wirklichkeit aber jagen sich die Stundisten ohne Weiteres den lokalen Autoritäten. Auch die ‚Now. Wrem.‘ gesteht zu, daß sich in sittlicher Beziehung nichts Schlechtes von den Stundisten behaupten lasse, daß sie aber hauptsächlich als Form der Negirung der in der orthodoxen Kirche bestehenden confessionellen Organisation und überhaupt des formalen Christenthums gefährlich wären“. ¹⁾)

Unzweifelhaft ist dagegen eine nebenher laufende aristokratische Religionsstiftung der protestantischen Propaganda zu danken. Unter dem vorigen Czaren wurden zwar die Katholiken verfolgt wie immer, die Protestanten aber verhältnißmäßig sehr geschont. So konnte sich auch diese Sektirerei ruhig entwickeln, bis vor vier Jahren die „Russische Traktatengesellschaft“ aufgelöst, und die beiden Häupter der Sekte polizeilich aus Rußland ausgewiesen wurden. Beide, der ehemalige Gardeoberst Paschkow und Baron Korff, gehörten der russischen Aristokratie an und mußten reiche Besitzungen hinter sich lassen. Ueber Oberst Paschkow, „seiner Zeit einer der glänzendsten Vertreter aristokratischen Genußlebens“, wurde damals von nahestehender Seite berichtet:

„Die Bekehrung hat sich bei ihm vor zehn Jahren vollzogen, als Lord Madjstock aus London zwei Winter nach einander hier war und zuerst in der Kirche der amerikanischen Botschaft und dann in den Kreisen der russischen Aristokratie seine reli-

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 1. Okt. 1884.

giösen Vorträge hielt. Unter den recht zahlreichen Anhängern, die er sich gewonnen, befand sich auch der reiche Oberst Wassili Alexandrowitsch Paschkow, der nun, der Radstock'schen Lehre Folge leistend, daß ein Jeder, der innerlich gläubig ist, die Bibel auslegen und das Christenthum deuten kann, in seinem Salon zwei Mal in der Woche *Ve tversammlungen* veranstaltete, zu denen der Zutritt ohne Weiteres jedem von der Straße Kommenden frei war. Von dem Formalismus der russischen Kirche, welche der Seele so wenig Nahrung bietet, in welcher Alles aus allerlei Neußerlichkeiten sich zusammensetzt, sich unbefriedigt abwendend, predigte Oberst Paschkow, daß der Glaube die Hauptsache sei, und daß alle die Ceremonien, wie sie die russische Kirche fordert, leerer Tand wären. Er näherte sich in seiner Auslegung unzweifelhaft der evangelisch-lutherischen Lehre, wie denn auch bei den allgemeinen Versammlungen in's Russische übersezte deutsche Kirchenlieder gemeinsam gesungen wurden. Als mit dem Jahre 1881 Pobedonoszeff an's Ruder kam, wurden ihm diese Versammlungen verboten. Als er dann zu Zwecken religiöser Unterweisung in Arbeitervierteln Sonntagsvorträge eröffnete und hierbei auch Traktätchen vertheilte, wurde ihm auch dieses verboten, während zugleich er selbst aus Petersburg ausgewiesen wurde. Auf seinen Gütern setzte er jedoch sein Werk des Aufrufs zu religiöser Vertiefung fort, und zwar mit Erfolg, und nun scheint der weise Kreopag des hl. Synod ihm auch dieß legen zu wollen, indem er ihn selbst ausweist und seine Schriften verbrennt!“¹⁾

Vor sechs Jahren hat ein bekannter Publicist zu Frankfurt a. M. ein hochinteressantes Schriftchen über die inneren Verhältnisse Rußlands herausgegeben, welches in knapper Fassung eine Uebersicht von den Ergebnissen seines Studiums der ganzen einschlägigen Literatur gibt.²⁾ Der russischen Kirche

1) Aus dem „Peteröburger Evangelischen Sonntagsblatt“ in der Berliner „Germania“ vom 2. Juni 1884.

2) „Der Russische Vulkan. Ein Versuch zur Erklärung der Zustände und Geistesströmungen im modernen Rußland von Dr. Ludw. Holtzof.“ Frankfurt a. M., Morgenstern 1882. Stn. 79.

widmet der Verfasser besondere Aufmerksamkeit. Vor zehn Jahren wäre es noch undenkbar gewesen, daß ein preußisch-conservatives Blatt von einer solchen Schilderung Notiz hätte nehmen können. Seitdem sind aber die Stimmungen anders geworden, und im vergangenen Sommer druckte das conservative Hauptorgan in Berlin volle sechs Seiten aus dem Holthof'schen Büchlein ab.¹⁾ Es sollte dadurch gezeigt werden, was das für ein Kirchenwesen sei, zu dem die Lutheraner in den Ostseeprovinzen und neuestens die eingewanderten Ezedem in Südrußland „bekehrt“ werden. Das Blatt zog denn auch aus der Darstellung den Schluß, daß „die russische Staatskirche auf alle Fälle zusammenstürzen werde“. Denn werde Rußland in einem Kriege geschlagen, so sei der Drang nach religiöser Freiheit nicht mehr zu dämmen; siege aber Rußland, so werde abermals nicht der Pope Sieger seyn, sondern der religiöse Radikalismus durch Import von außen. Hiernach dürfte es sich lohnen, die Holthof'sche Schilderung aus dem Büchlein selber nachzulesen.

„Wie die Einrichtungen der Armeen, so athmen auch die des Klerus unverkennbar den Geist der asiatischen Steppe. Die Geistlichkeit wird in Rußland in zwei strenge von einander abge sonderte Klassen geschieden, in die höhere und in die niedere, in die ‚schwarze‘ und in die ‚weiße‘, wie das Volk sie zu nennen pflegt. Weder die Eine, noch die andere ist sonderlich geeignet, in dem Volke ein höheres religiöses Gefühl wachzuhalten, geschweige denn, es hervorzurufen. Der niedere Klerus, die Popen, d. h. nach unseren Begriffen die Pfarrgeistlichkeit, lebt in Unwissenheit und Rohheit, von den höheren Gesellschaftsklassen verächtlich wie ein Untergebener behandelt, von den Bauern scheu wie ein Zauberünstler angesehen. In dem religiösen Leben der unteren Volksschichten hat sich unter christlicher Form ein gutes Stück asiatischen Heidenthums erhalten, und es ist der Pope nur wenig von dem trägen und unwissenden mongolischen Schamanen verschieden. Der höhere

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 22. Juni 1888.

Klerus, d. h. die Klostergeistlichkeit, die allein zu den höheren Würden der Kirche berufen wird, ist ganz und gar von der Korruption des Tschin durchdrungen und lebt zu großem Theile vom Aemterschacher, in Sittenlosigkeit, Unwissenheit und brutale Intoleranz verfunken. Rußland ist das einzige Land der Welt, in welchem das Christenthum seine Mission nicht erfüllt hat; statt die Sitten zu mildern, hat es dazu mitwirken müssen, die roheste Barbarei aufrecht zu erhalten und, was vielleicht noch schlimmer, die Ungleichheit der Stände bis vor Kreuz und Altar auszudehnen. Aus dem Bauernstande hervorgegangen und unter der strengen Disziplin des ‚heiligen Synods‘, also des Kaisers stehend, hält der russische Geistliche den Bauern in Unwissenheit, einzig beflissen, in ihm jenen blinden Gehorsam zu nähren, der den Landesherrn als ein der ‚Anbetung‘ würdiges, wenn nicht göttliches, so doch übermenschliches, der Gottheit verwandtes Wesen betrachtet. ‚Geldgier und große Vorliebe für Brauntwein‘, so sagt einer der neuesten Darsteller der politischen Zustände des Zarenreichs¹⁾, sind seine hervorragendsten Eigenschaften. Es liegt auch gar nicht in seinem Interesse, das Volk zu belehren und aufzuklären. Seine ganze Wirksamkeit beschränkt sich vielmehr auf das Einprägen des unbedingten Gehorsams gegen den Zaren. Auf die gebildeten Stände hat der russische Geistliche fast gar keinen Einfluß. Der gebildete Russe pflegt, wenn er auf der Straße einem Popen begegnet, sich umzuwenden und auszuspuken, was ihn allerdings nicht hindert, ihm ein anderes Mal die Hand zu küssen, um vor dem Volke seinen frommen Sinn zu bezeugen. Die Geistlichen selbst, obwohl wenig gebildet und aufgeklärt, scheinen ungläubig zu sein, wofür ja auch die verhältnißmäßig große Anzahl der Söhne von Popen spricht, welche zu den Nihilisten gehören und sich an den Attentaten betheiligte haben. Gegenüber der revolutionären Partei ist die russische Geistlichkeit ohnmächtig, ja zum Theil ist sie derselben förderlich.“

1) S. von Morawiew-Burjakow: „Der Zarenmord am 13. März 1881.“ Dresden, H. von Grumbkow's Hof-Verlag 1882.

„Einen geistlichen ‚Beruf‘ gibt es in Rußland nicht, das Priesterthum ist ein Geschäft, ein Metier, wie jedes andere, das weiter keinen Zweck hat, als seinen Mann zu nähren. Nach echt mongolischer Eigenart ist indeß die Regierung bestrebt, den niederen Klerus zu einer Priesterkaste frei zusammenzuschließen. Der Pope ist verpflichtet, zu heirathen, ja er kann, bevor er vermählt ist, sein Amt nicht antreten. Stirbt ihm die Frau, so darf er die Funktionen nicht weiter ausüben, auch ist es ihm nicht gestattet, zum zweiten Male zu heirathen, so daß der Wittwer entweder in das bürgerliche Leben zurücktreten oder Mönch werden muß. Er theilt als solcher jedoch nur die Pflichten des schwarzen Klerus, ohne an den Vorrechten desselben theilnehmen zu können. Seine Heirath hat ihn unfähig gemacht, ein höheres Amt zu bekleiden, denn nur ehelose Mönche vermögen zu den höheren Würden des Priesterstandes emporzusteigen. Früher war jeder Popensohn gezwungen, als Pope oder Mönch in den Dienst der Kirche zu treten; heutzutage existirt eine Art Loskauf, zumal, wenn es sich darum handelt, daß der Betreffende in den Staats- oder Militärdienst treten soll; niemals aber wird dem Sohne eines Priesters gestattet, ein Handwerk zu ergreifen. Bei der Vermählung hat der Priesterkandidat nicht freie Wahl; er muß die Wittve, Tochter oder Schwester eines Popen heirathen, ja er kann gezwungen werden, sich die Braut innerhalb eines bestimmten geistlichen Sprengels aufzusuchen. Die Wittve oder Tochter eines Popen, die einen Laien heirathen möchte, kann ihrer Neigung nicht folgen, wenn der Liebhaber nicht im Stande ist, sie insgeheim dem Bischof für etwa 1000 Rubel abzukaufen. Da übrigens die Stellen und Pfründen erblich sind, herrscht die Neigung vor, innerhalb des Standes zu bleiben. Der Sohn ist fast immer der Nachfolger des Vaters, und wenn dieser nur Töchter hinterläßt, bleibt sein Amt so lange unbesetzt, bis die älteste Tochter sich verheirathet und ihrem Gatten die Pfarre als Mitgift zubringt.“

„Zwischen dem weißen und schwarzen Klerus herrscht unauslöschlicher Haß. Der Pope beschuldigt seinen Vorgesetzten, daß er ihm die Wohlthaten der Gläubigen entfremde, und der

Mönch behauptet, daß die Popen eine Bande lächerlicher Bursche seien, Tagediebe, die zu viel Geld hätten und sich von Spitzbübereien mästeten. Das Volk weiß die Verdienste der Einen wie der anderen nach Gebühr zu würdigen und meint, daß im Punkte der Spitzbüberei es beide mit einander aufnehmen können. Die höhere Geistlichkeit ist, wie schon angedeutet, ganz von den verderbten Grundsätzen des Tschin und der Armee-Verwaltung durchdrungen. Das Budget des weltlichen Klerus beläuft sich auf etwa 100 Millionen Mark unseres Geldes, die für den Unterhalt von 36,000 Pfarreien ausgelegt sind. Auf die einzelne Pfarrei würde demnach für die Besoldung je eines Popen, eines Diakons und zweier Kirchendiener die Summe von 2500 Mark entfallen. Thatsächlich erhalten die Popen aber nicht mehr als 600 Mark, obgleich sie gehalten sind, jährlich ein Schema auszufüllen und zu bescheinigen, daß sie den ganzen Bezug, wie er im Budget ausgeworfen ist, erhalten haben. Die Bischöfe besetzen die etatsmäßigen Stellen der Diakone und Kirchendiener niemals vollzählig, und stecken die für die nicht besetzten Stellen angewiesenen Summen in ihre Tasche. Sollte je ein Pöpe sich vermessen, das Schema nicht in der vorgeschriebenen Weise auszufüllen, und etwa die Erklärung abgeben, daß er den Kirchendienst allein versorge und weder einen Diakon noch einen Kirchendiener zugewiesen erhalten habe, dann kann er sich darauf verlassen, daß der Archimandrit binnen kürzester Frist ihm einen Polizeidiener zusendet mit der warnenden Bemerkung, daß das Schema wie vorgeschrieben auszufüllen, und es Sache des Archimandriten, nicht aber des ersten besten Popen sei, zu bestimmen, wie viel Diakone und Kirchendiener für jede einzelne Pfarrei erforderlich seien. Ein derartiger Wink wird dann natürlich stets beherzigt. Da es indeß nicht möglich ist, mit der kargen Besoldung auszukommen, macht der Pöpe es wie der Tschinownik und ‚verkauft‘ seine Amtshandlungen, oder er sinnt auf Nebenverdienst und etablirt einen Handel mit Heiligenbildern und Reliquien, der meist schwunghaft geht, besonders wenn das Leihgeschäft mit Mirakelbildern kultivirt wird.“

„Das Hauptgeschäft des Popen nebst seiner Amts-Funktion ist und bleibt indeß der Branntweinverkauf. Ein Pfarr-

geistlicher, der ihn von sich ablehnen wollte, würde sich in seiner Stellung unmöglich machen. Der Bojar, bei dessen Land-
sitz die Pfarrkirche gelegen ist, würde einfach an ihn die Frage
richten, ob es wirklich seine Absicht sei, die nationale Industrie zu
schädigen und die Einkünfte des Zaren zu schmälern. Das
Staatseinkommen resultire wesentlich aus dem Steuer-
Departement, und seit undenklicher Zeit sei es Sitte, daß der
Pope seinen Pfarrkindern den Wutki als eine heilsame
Herzstärkung empfehle, und daß er von allen Fässern, die
entweder in der Sacristei oder an der Schankstätte verkauft
würden, eine bestimmte Abgabe beziehe. Das sind denn Gründe,
die auch den Halsstarrigsten entwaffnen, und so wird ungeschent
und offen vor aller Welt von dem Priester neben das Haus
Gottes das Tempelchen des Teufels gebaut.“

„Von Glauben oder gar religiöser Ueber-
zeugung kann in Rußland die Rede nicht seyn. Aberglaube hält die Gemüther befangen und wird künstlich in
ihnen zu erhalten gesucht; kein Wunder daher, wenn das ohne-
hin nach Asiaten=Art zur Träumerei und zum Mystizismus
neigende Volk auf religiösem Gebiete dem Unwesen des Sekten-
thums verfällt. Wir brauchen hier nur an die Skopzen mit
ihren scheußlichen Verstümmelungen zu erinnern, an die ‚Wir-
löpfe‘ im Gouvernement Cherson, welche im Eölibat leben, ein
enthaltjames Leben führen und eine ganz absonderliche Art des
Gottesdienstes eingeführt haben, oder an die ‚Teufelsanbeter‘ in
Jekaterinoslaw, die man fast für satyrische Spottvögel halten
könnte; denn sie gehen von der in Rußland nicht unverständ-
lichen Annahme aus, daß der Teufel den größten Antheil an
der Beherrschung der Welt habe, weshalb es am besten sei, sich
auf freundschaftlichen Fuß mit ihm zu stellen. Es könnte auffallend erscheinen, daß das Sekten=Unwesen zu so
großartigem Umfange zu gedeihen vermocht hat, da doch auf
den Abfall vom orthodoxen Glauben gesetzlich Verbannung nach
Sibirien steht, wenn es nicht notorisch wäre, daß der Klerus
den Glaubensabfall längst in den Kreis seiner industriellen
Thätigkeit gezogen hat. Die Kirche stellt Glaubens=Certifikate,
d. h. sogenannte Kommunion=Scheine aus, in denen attestirt
wird, daß man in der österlichen Zeit gebeichtet und das
Abendmahl empfangen hat, und die ohne gute Worte für Geld

von jedem Popen erhältlich sind. Der Abfall vom Glauben ist die nicht am wenigsten ergiebige Einnahmequelle für die Geistlichkeit, die in dieser Hinsicht so duldsam ist, daß sich mehr als zweihundert Sekten haben bilden können, deren Anhänger für orthodoxe Russen gelten, während ihr Glaubensbekenntniß in Wirklichkeit alles umfaßt, was man sich an Widersinnigkeit, Gedanken ausschweifung und Obscönität nur zu denken vermag. Wer reich genug ist, eine Abfindungssumme zu bezahlen, darf in dem intoleranten Rußland vollkommen nach seiner Façon selig werden; gedrückt wird nur der Mittellose, für den Ketzerei gleichbedeutend mit Lebensbedrohung ist. Existirte das rigorose Glaubensgesetz der orthodoxen, vom Kaiser regierten Kirche nicht, dann wäre in der Masse des Volkes, Dank des Gebahrens der Geistlichkeit, der Aberglaube längst zum Unglauben umgeschlagen. ‚Der Abscheu‘, so sagt Grenville-Murray, der Jahre lang englischer General-Konsul in Rußland war und vollauf Gelegenheit hatte, Land und Leute zu studiren, ‚den Reiche sowohl, wie Arme vor dem weißen Klerus haben, würde Millionen Russen dem offenen Nihilismus in die Arme treiben, wenn die furchtbaren Strafen für diejenigen nicht wären, welche den orthodoxen Glauben, in dem sie erzogen sind, verlassen.‘“

Wenigstens Eine Spur haben die Erfahrungen des für die Staatskirche so auffallend stürmischen Jahres 1884 zurückgelassen. Auf Antrag des „heiligen Synods“ ist nämlich verfügt worden, daß in allen den sehr zahlreichen Gegenden, wo es an Volksschulen mangelte, und ebenso an Stelle der bis dahin bestandenen bäuerlichen Privatschulen, Gemeindegemeinschaften einzurichten seien, die nicht nur unter der Aufsicht der lokalen Geistlichkeit stehen, sondern an denen die Popen auch als Lehrkraft benützt werden sollten. Zugleich wurde, um das unwürdige Verhältniß der Abhängigkeit der russischen Landgeistlichen von den Bauerschaften zu beseitigen, verordnet, daß die Auszahlung der fixirten Bezüge der Geistlichen nicht mehr direkt von den Bauern geschehen dürfe, sondern die Gelder von den Landämtern einzukassiren seien.

Erst kürzlich hat der Czar dem ausscheidenden „Minister der Volksaufklärung“ diese Reformen besonders verdankt, und zu dem Bericht des Synods hatte er eigenhändig bemerkt: „Ich hoffe, daß die Gemeinde-Geistlichen sich ihres hohen Berufes in dieser wichtigen Sache würdig zeigen werden.“¹⁾ Das muß sich nun allerdings erst zeigen. Bisher pflegten die russischen Reformen regelmäßig in's Gegentheil ihres Zweckes umzuschlagen.

Man darf sagen, daß das vorliegende Werk sich wie eine Zeugenvernehmung zu der Hothoff'schen Schilderung darstellt, aber auch die tieferen Ursachen des Verderbens aufdeckt, und zwar aus dem Munde eben jener ausschließlich russischen Zeugen. Mit dem byzantinischen Schisma von der allgemeinen Kirche getrennt, ist das Volksthum mit seiner Kirche auch aus diesem wieder in die Gewalt der czarischen Autokratie gefallen, und so ein Unikum neben der allgemeinen christlichen Culturentwicklung geworden. Amtlich gibt man sich den Anschein, als wenn gerade dieß der richtige Zustand sei; man bezeichnet ihn als das „heilige Rußland“. So sagt einer dieser Sophisten: „Wenn Rußland von Anfang an katholisch gewesen wäre, so wäre es ganz anders als gegenwärtig; wollte man auch zugeben, daß Rußland als katholisches besser als das heutige gewesen wäre, so wäre es doch jedenfalls etwas ganz Anderes, als das heutige“ (S. 76).

Dieses wunderliche Argument war gegen die Schriften Tschadajew's, des ältesten und bedeutendsten Zeugen über das russische Kirchenwesen, gerichtet. Von diesem Manne, der im Abendlande bis auf die jüngste Zeit kaum dem Namen nach bekannt war, sagt der Verfasser: „innerhalb der weiten Grenzen Rußlands in tausend Jahren habe er das erste wahrhaft freimüthige Wort geredet.“ Das war unter Kaiser Nikolaus, seit den ersten Dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts. Von ebler Abkunft, fein gebildet, mehrerer Sprachen mächtig, hatte

1) Petersburger Bericht der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 19. August 1884.

er seine Laufbahn als Gardeoffizier unterbrochen, um Europa zu bereisen, reiche Verbindungen angeknüpft, unter anderen mit dem Philosophen Schelling, und dann in seiner Zurückgezogenheit zu Moskau seine Gedanken in Form von Briefen und Memoires zu Papier gebracht. Erst im Jahre 1862 hat P. Gagarin in Paris einen Theil seiner Schriften in französischer Sprache herausgegeben, Russisch aber existiren sie heute noch nur in Manuscripten, und als die Regierung zuerst die umlaufenden Handschriften entdeckte, hat sie den Autor für geisteskrank erklärt und geraume Zeit in seiner Wohnung zu Moskau polizeilich überwachen lassen. Denn nur ein verrückter „Westling“ könne Rußland als ein außerhalb der europäisch christlichen Civilisation stehendes Land, und darum niedriger als die Protestanten stehend, darstellen. Das war in der That die Anschauung Tschadajew's. Zum Beweis nur einige Sätze aus den vorliegenden Auszügen:

„Wir gehören keiner der großen Familien des Menschengeschlechtes an, wir sind weder vom Occident noch vom Orient, und wir besitzen weder des Einen noch des anderen Traditionen; gleichsam außerhalb des Zeitstroms stehend, sind wir von der allgemeinen Erziehung des Menschengeschlechtes unberührt geblieben. Die wichtigste Epoche der Völker ist die Jugend der Nationen; wir aber besitzen nichts Derartiges. Zuerst ein brutales Barbarenthum, dann grober Aberglaube, dann eine wilde erniedrigende Fremdherrschaft, deren Geist später auf die nationale Herrschaft sich vererbt hat: das ist die traurige Geschichte unserer Jugend. Man durchmustere alle die Jahrhunderte, die wir durchlebt haben, das ganze weite Gebiet, das wir innehaben, und man wird nicht ein einziges fesselndes Denkmal auffinden. Wenn wir nun eine Haltung annehmen wollen, welche derjenigen der anderen civilisirten Völker ähneln soll, so müssen wir in uns zuvor gewissermaßen die ganze Erziehung des Menschengeschlechtes durchmachen. Wir sind wie außereheliche Kinder zur Welt gekommen, ohne Erbschaft, ohne Verbindung mit den Menschen, welche uns auf Erden vorangegangen sind. Man kann gewissermaßen sagen, daß wir als Volk eine Ausnahme bilden; wir gehören zu der Zahl derjenigen Nationen, welche nur dazu da sind, damit die Welt an

ihnen sich eine große Lehre nehme, als ein Volk, das an der allgemeinen Bewegung des menschlichen Geistes nicht anders theilgenommen hat, als mittelst blinder, oberflächlicher und oft ungeschickter Nachahmung anderer Nationen. Wenn ich in der Fremde, namentlich im Süden, die Antlitze meiner Landsleute mit denen der Eingeborenen verglich, wie oft bin ich da betroffen gewesen über das todte Aussehen unserer Gesichter!"

So schrieb Tschadajew am 1. December 1829. Der religiöse Zustand, der ihm vor Augen lag, erschien ihm als die Rehrseite der politischen Geschichte des Volkes. „Während inmitten der Kämpfe zwischen den kräftigen nordischen Barbaren und dem hohen Gedanken der Religion das Bauwerk der modernen Civilisation sich erhob — was thaten wir während dieser Zeit? Als triebe ein schlimmes Geschick uns vor sich her, gingen wir hin, um aus dem elenden, von jenen Völkern tief verachteten Byzanz uns den Moralcodex zu holen, der unsere Erziehung ausmachen sollte. Kurz vorher hatte ein Ehrgeiziger (Photius) die Familie von der allgemeinen Verbrüderung losgerissen, und diese von der menschlichen Leidenschaft so sehr entstellte Idee nahmen wir in uns auf. Damals war Alles in Europa durch das belebende Princip der Einheit angeregt, Alles entstammte daher, Alles zielte darauf hin. Aber von alle Dem, was in Europa geschah, gelangte nichts zu uns, die wir in unser Schisma gebannt waren; mit der großen Angelegenheit der Welt hatten wir nichts zu schaffen. Ungeachtet unseres christlichen Namens rückten wir nicht von der Stelle. Mit Einem Worte: nicht für uns vollzogen sich die neuen Geschehnisse der Welt; Christen hießen wir, aber nicht für uns reiften die Früchte des Christenthums.“

Schon in jener Zeit bemerkte Tschadajew in einem von ihm verfaßten Memoire: „Ich erkenne es mit unaussprechlichem Schmerze, daß bei uns die Religion gänzlich unwirksam ist; im Geheimsten meines Herzens hege ich den glühenden Wunsch, sie möge sich bei uns beleben.“ Er wünschte, den Czaren selbst anflehen zu dürfen „mit aller Inbrunst einer tiefen Ueberzeugung, er möge seinen Blick herabsenten auf den

wahrhaft betrübenden Zustand der Religion im Lande, und er möge es versuchen, an der in seiner Brust lodernen Flamme das in den Herzen seiner Unterthanen erloschene Feuer wieder zu entzünden.“ Der Czar sollte das thun, denn außer ihm hat Niemand in der Kirche zu regieren!

Nach vollen fünfzig Jahren trat abermals ein hervorragender Russe mit der Behauptung auf, daß die russische Kirche für die sittliche Erziehung des Volkes absolut gar nichts gethan habe, und daß die Wiedergeburt Rußlands die Wiedergeburt seiner Kirche zur Voraussetzung habe. Er erörterte insbesondere die Frage über das Wie? Auch dieses Auftreten fiel in das kirchlich bewegte Jahr 1884; und kein Geringerer als der Professor der Philosophie und Kirchengeschichte an der geistlichen Akademie in St. Petersburg, Wladimir S solow jow, war es, der sich an dem schwierigen Thema versuchte. Daß es gerade ein Professor dieser Anstalt war, braucht indeß nicht aufzufallen. In dem russischen Seminare haben schon ganz andere Zweifel ihre Pflege gefunden, und der Franzose Custine hat schon vor Jahrzehnten prophezeit: „wenn jemals eine Revolution in Rußland ausbreche, so werde sie von dem geistlichen Seminare ausgegangen seyn“. Auffallender dagegen ist es, daß Solowjow in dem *Aksakow'schen „Russj“*, dem Hauptorgan des Altrussenthums, zu Worte kommen konnte, wie der Verfasser meint (S. 116), durch den Einfluß seiner bei Hof befreundeten Gemahlin, und daß er in dem Organ der „*Slavischen Wohlthätigkeitsgesellschaft*“ seine Polemik mit Alexander Kirejew¹⁾, dem Redakteur desselben, fortsetzen konnte.

1) Vor dreißig Jahren erschien zu Paris eine anonyme, einem Herrn Kirejew in Moskau zugeschriebene Schrift: „*La Russie est-elle schismatique?*“, in welcher der byzantinische Schismatismus und Fanatismus entschieden bekämpft wurde. Es ist kaum denkbar, daß der obengenannte Alex. Kirejew, welcher sich auch durch seine Versuche zuerst in London zur Anknüpfung mit dem Anglikanismus, und dann mit dem deutschen „*Al-*

Der gelehrte Professor macht nämlich dem Kirchenschisma vor Allem den „falschen, exclusiven und isolirenden Nationalismus“ zum Vorwurf. Wie schon Tschadajew gesagt hat: „Die christliche Vernunft verträgt keinerlei Selbsttäuschung und diejenige des nationalen Vorurtheils weniger als jede andere; denn diese ist es, welche die Menschen am meisten von einander trennt“: so denkt auch sein später Nachfolger. Er erblickt auch in dem landläufigen Slavophilenthum Rußlands einen Rückschritt im allgemeinen Gang der christlichen Civilisation. Auch aus seinen Darlegungen können hier nur einige Sätze wiedergegeben werden:

„Wenn wir unser Volksthum vergöttern, unsern Patriotismus zur Religion machen, können wir dem Gotte nicht dienen, welchen man im Namen des Patriotismus hat tödten wollen. Wenn man die Nationalität zur Höhe einer höchsten Idee erhebt, welchen Platz will man alsdann der christlichen Wahrheit anweisen, welche für die ganze Welt bestimmt ist? Die Wiederherstellung dieser Einheit und Uebereinstimmung, das ist unser hauptsächlichstes, unser so dringendes Bedürfniß, ein viel tieferes Bedürfniß als dasjenige nach staatlicher Macht zur Zeit Njurik's und Oleg's es war, oder das Bedürfniß nach Bildung und socialer Reform zur Zeit Peter's des Großen. Und wie jene ersten Werke sich nur mittelst Entfagung auf nationale Ausschließlichkeit und Abgeschlossenheit vollführen ließen, nur durch freimüthige und offene Berufung fremder Kräfte, deren es zu dem Werke bedurste, so ist auch jetzt zur geistigen Erneuerung Rußlands das Entfagen auf kirchliche Ausschließlichkeit und Abgeschlossenheit unerläßlich: unerläßlich ein freimüthiger und offener Verkehr mit den geistlichen Kräften des Westens. Der Westen, das romanisch-germanische Europa ist in Fäulniß: sagen die Slavophilen, Europa muß von der historischen Bühne abtreten und der slavischen Welt den Platz räumen, im Slaventhum ist die Rettung! Aber welches Europa ist in Fäulniß, das christliche oder das antichristliche? Die positiven Principien

„katholicismus“ bekannt gemacht hat, mit dem Verfasser jener Schrift zusammenhängen sollte. Vergl. „Histor.-polit. Blätter“. 1860. Bd. 46. S. 683 ff.

des Christenthums sind in Europa noch nicht zerstört; die Trägerin dieser Principien, die katholische Kirche, hat nur ihre äußere Bedeutung, ihren Vorrang eingebüßt, nicht im Mindesten aber ist sie in Zersetzung begriffen. Wenn die romano-germanischen Völker, nachdem das positive christliche Princip sich in ihnen abgeschwächt hat, sich zersetzen und zu Grunde gehen, so hat das Slaventhum dieses positive christliche Princip, wie es noch im Westen in der katholischen Kirche bewahrt wird, zu verstärken. Und das widerspricht keineswegs dem Wesen der Sache. Die Westkirche hat sich nie von der Orthodorie losgesagt, und die orientalische Kirche hat nie den Katholicismus zurückgewiesen. Die unterscheidenden Merkmale dieser Kirche, zugespitzt durch Stammesantagonismus, sind feindlich gegen einander gerichtet; aber einst paßten sie friedlich zu einander, und sie sollen noch einst zusammenpassen in der Vollständigkeit der Universalkirche." (S. 119 ff.)

Im Jahre 1869 hatte der Professor Konnikow an der Kiower Universität ein durch wissenschaftliche Objektivität ausgezeichnetes Werk über die „culturliche Bedeutung Byzanz's in der russischen Geschichte“ herausgegeben. Das vorliegende Werk bringt eine fast hundert Seiten starke Uebersetzung aus dem Werke, selbstverständlich ohne die Quellen-Nachweise, und der Verfasser schickt (S. 189 ff.) die Bemerkung voraus, „die durchweg auf zuverlässige Quellen zurückgeführte Darstellung sei dermaßen geeignet, alle die von Tschadajew und Solowjow erhobenen belastenden Zeugnisse durch historisches Material zu unterstützen, daß man auf den Gedanken kommen könnte, sie sei lediglich in der Absicht verfaßt worden, um Tschadajew's Kritik zu vervollständigen.“

Inzwischen hat auch das Auftreten Solowjow's keinen Erfolg gehabt. In der handschriftlichen Geheimliteratur ist von ihm keine Rede, während die Traktate Tolstoi's verschlungen werden, und wenn die öffentliche Presse seinen Namen ausspricht, so geschieht es nur, um ihn als abtrünnigen Russen, heimlichen Papisten und verkappten Jesuiten hinzustellen. Es ist allerdings noch nicht lange her, daß man von einer russischen Reunions-Bewegung sprechen und an hoffnungsvolle

Bestrebungen zu einer Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche glauben konnte.¹⁾ Aber der eizige Keif des Nationalismus hat Alles verdorben. Die Wendung trat schon mit dem unglückseligen polnischen Aufstand ein, und seitdem hat der schismatische Fanatismus mit dem Alles überwuchernden panslavistischen Chauvinismus gleichen Schritt gehalten.

Aber auch der innere Zerfall der russischen Staatskirche ist fortgeschritten. Wer sich vor zehn Jahren mit der damals noch wenig beachteten Erscheinung des russischen Sektengewesens beschäftigt hat,²⁾ und jetzt seine Aufmerksamkeit diesem Krebsübel an der „orthodoxen Kirche“ wieder zuwendet, wird staunen über den rapiden Verlauf der Krankheit und über die bunte Mannigfaltigkeit ihres Auftretens. Das vorliegende Werk bringt im Anhang eine auszugsweise Uebersetzung der confessionellen Statistik von Melnikow, insbesondere über das Sektengewesen, aus dem Jahre 1868; es sind aber auch spätere Ergänzungen, namentlich von Jusow und Livanow, erschienen und in Deutschland bearbeitet worden.³⁾ Man muß sich hienach allerdings erstaunt fragen, was denn eigentlich, nach Abrechnung der indifferentistischen und atheistischen Schichten einerseits, und des bunten Sektengewimmels andererseits, an wirklichen Bekennern der orthodoxen Kirche noch übrig bleibe?

Aus den Melnikow'schen Berichten erhebt überdieß ein bisher nicht gehörig beachteter Umstand, der sowohl auf das kirchliche Staatsregiment, als auf die unerhörte Weitherzigkeit dieser Kirche ihren Angehörigen gegenüber ein eigenthümliches Licht wirft. Man hat nämlich zwischen öffentlichen Sektirern

1) Vgl. „Histor.-polit. Blätter“. 1858. Band 41. S. 152 ff. und 1860. Band 46. S. 677 ff.

2) S. „Histor.-polit. Blätter.“ 1877. Band 79. S. 797 ff.

3) Dr. C. Nikolaus von Gerbel-Embach: „Russische Sektirer.“ Heilbronn bei Henninger 1882. — Das Schriftchen enthält eine genaue Geschichte und Beschreibung der bekannteren russischen Sekten.

und geheimen Sekten zu unterscheiden. Zu jenen zählen die sogenannten „Altgläubigen“ (Raskolnik's). Obwohl sie im Dogma in der Hauptsache mit der Staatskirche stimmen und nur liturgisch und rituell von ihr abweichen, so betrachten sie die letztere doch als eine Häresie, mit welcher keine Gemeinschaft, weder kirchliche noch sociale, stattfinden dürfe. Diesen Gegensatz bekunden sie bei jeder Gelegenheit, und sie allein gelten daher von Staatswegen als Sektirer und werden seit bald zweihundert Jahren als solche fiskalisch gedrückt und polizeilich verfolgt. Ganz anders verhalten sich die Anhänger der geheimen Sekten. Bei den ausschweifendsten Lehrmeinungen lassen sie davon nichts merken, daß sie von der amtlichen Kirche abgefallen sind. Strengstens begeben sie alle rituellen Handlungen der orthodoxen Kirche und erfüllen pünktlichst ihre Vorschriften, eifriger als die eifrigsten Orthodoxen. Sie erscheinen bei jedem Gottesdienste, beichten und communiciren viermal jährlich. „In ihrem innern Wesen aber,“ sagt der russische Autor, „entfernen sie sich unvergleichlich mehr, als irgend eine Raskolniken-Sekte, von der Kirche; nicht nur von der Orthodoxie, sondern überhaupt vom christlichen Glauben haben sie sich losgesagt, indem sie dessen wesentlichste Dogmen entweder verleugnen oder bis zur Unkenntlichkeit entstellen“ (S. 360). Aber sie gelten nicht als Abgefallene.

Nicht als ob Staat und Kirche es nicht wüßten. Im Gegentheile, man kennt an jedem gegebenen Orte die Anhänger dieser Sekten ganz genau. Aber man will es nicht wissen, und rechnet sie anstandslos zu den Orthodoxen, schon deshalb, weil sonst in weiten Gebieten, wie Melnikow sagt, „die orthodoxen Pfarrer absolut ohne Einnahmen geblieben wären!“

XII.

Geschichte des Hauses Waldburg in Schwaben.

(Schluß.)

Truchseß Johannes II. starb 1424 und hinterließ drei Söhne: Jakob, Eberhard und Georg. Jakob übernahm für sich und seine noch unmündigen Brüder die Regierung. Im Jahre 1429 wurde das Gesamtterbe getheilt und es bildeten sich aus neue drei Linien, die Jakobinische, die Eberhardinische und Georginische. Das Schloß Waldburg mit Leuten und Gütern und mit aller Gewaltthame sollte ewig Gemeingut sein; auch die Lasten gemeinsam getragen werden. Ohne ein eigentliches Fideicommiß zu gründen, suchte man ferner durch Festsetzungen über Verkauf von Hausbesitz und Verkaufsrecht die damaligen Güter bei der Familie zu erhalten. Unter den Unterthanen sollte das Gefühl der Zusammengehörigkeit erhalten werden, weshalb die Bestimmung getroffen wurde, daß sie bei Bruderzwisten und Kriegen keinem der Streitenden beistehen sollen. Ein Familien-seniorat wurde wenigstens in seinen Anfängen begründet, indem dem Senior des Gesamtthausess Empfang des Lehens Schloß Waldburg und Verleihung der von ihm herrührenden Lehen zugewiesen wurde. Kurze Zeit nachher wurden auch die erb-rechtlichen Bestimmungen vor dem kaiserlichen Landrichter zu Ravensburg getroffen.¹⁾

Der Herr Verfasser stellt die Geschichte jeder der drei Linien für sich dar. Zunächst behandelt er diejenige, welche zuerst erloschen ist, die Eberhardinische oder Sonnenbergische. Der zweite Band wird die Jakobinische, der dritte die Georginische enthalten.

Eberhard hatte die Herrschaft Wolfegg, die Städte Munderkingen, (Schongau), Nusplingen mit Zubehör; außer Wolfegg die Festen Kallenberg und Bussen. Der Haupttheil seiner Besitzungen befand sich im Donauthal. Es ist daher ungewiß, ob er anfänglich seinen Wohnsitz auf Wolfegg oder auf dem Bussen genommen hat. Im Jahre 1432 übernahm er gemäß dem Theilungsvertrage²⁾ die Verwaltung der Landvogtei in Schwaben. Durch die Heirath Eberhards mit Kunigunde, Tochter des Grafen Wilhelm von Montfort-Tettnang, bekam Eberhard die Grafschaft Friedberg und die Herrschaft Scheer (1433), beide

1) Theilung am 12. August 1429; erbrechtliche Abmachungen am 12. September desselben Jahres. Ueber beides S. 506—510.

2) Der Reihenfolge nach jeder der drei Brüder je auf drei Jahre.

dereinst von Rudolf von Habsburg gekauft, 1314 und 1315 von Oesterreich an Wilhelm von Montfort verpfändet (S. 512 ff.). Eberhard befindet sich bald darauf im Dienste der Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg. Bedeutende Vortheile gewann er durch das Bündniß, das er wie auch seine beiden Brüder mit König Friedrich III. im Jahre 1442 gegen die Eidgenossen schloß (S. 518 ff.). Seine Besitzungen im Donauthal und den angrenzenden Gebieten, welche nun bald in dauernden Besitz Eberhards übergehen, vermochte er abzurunden durch käufliche Erwerbungen und österreichische Pfandschaften. Von K. Friedrich erwirkte er endlich, daß Wolfegg unmittelbare Reichsherrschaft wurde; sie umfaßte die altwolfegg'schen, einen Theil der altthann'schen und waldburgischen Besitzungen sammt der Stadt Wurzach (S. 522 ff.) Zwar ging vorübergehend die Pfandschaft Friedberg-Scheer für Eberhard verloren; obwohl nemlich K. Friedrich ihm dieselbe wenigstens für seine Person dauernd zugesichert hatte, war Herzog Albrecht von Oesterreich entschlossen, sie abzulösen. Eberhard und Albrecht verglichen sich darüber am 23. Juli 1447 zu Ehingen (S. 526—29); Gelegenheit, sie wieder zu gewinnen, fand sich für Eberhard durch den Eintritt in den Dienst Herzog Sigmunds von Oesterreich. Die Wiedererwerbung geschah 1452 (S. 540). Im Jahre 1454 wurden sämtliche in truchseß'schen Händen befindlichen österreichischen Pfandschaften durch Herzog Sigmund in erbliche „Mannsinhabungen“ verwandelt (S. 536 ff.), nachdem schon 1450 der damalige pfandschaftliche Besitz für die folgende Generation dem truchseß'schen Hause zugesagt war (S. 532 ff.). Herzog Sigmund von Tirol hatte Eberhard zum Vogt von Feldkirch ernannt, als welcher er die Verhandlungen mit den Eidgenossen zu führen hatte (S. 530 ff.); die Vogtei hatte er inne etwa 1448—1456 (S. 529, 541) und wieder von 1460 an (S. 546 ff.).

Am 22. Juli 1455 kaufte Eberhard von dem Grafen Wilhelm und Jörg von Werdenberg = Sargans um 15,000 fl. die Herrschaft Sonnenberg. Zu diesem Kaufe mochte ihn wohl der Umstand bewogen haben, daß er die daran stoßende Herrschaft Bludenz mit dem Thal Montavon bereits pfandweise von Oesterreich besaß. Beide hatten einst ein Ganzes gebildet und waren erst 1355 in zwei Theile — Bludenz mit Montavon und Sonnenberg — getheilt worden. Zu Sonnenberg gehörte das Brandner und Gamperton Thal, der Wallgau auf dem linken Ufer der Ill von Stallur bis Frastantz, das Klosterthal und der Tannberg (Gebiet von der Lehi bei Feldkirch bis zum Arlberg mit Unterbrechung.) In den Streitigkeiten und Kriegszügen Sigmunds von Oesterreich um 1460 steht Eberhard im Dienste des Letzteren, auch noch, als 1463 seine Absetzung als Vogt erfolgt war (S. 546 ff., 558 ff.). Es entstanden nämlich

Missbilligkeiten zwischen Sigmund und Eberhard wegen einer Silbermine im Arlberg und aus anderen Ursachen (S. 553, 568 ff.), welche durch die Zerstörung des Schlosses Sonnenberg (und der Burg Rosenegg), herbeigeführt durch eine specielle Veranlassung (S. 578) während der Verwaltung der Grafschaft Sonnenberg durch Eberhards zweiten Sohn, den Grafen Andreas, zu ernstlichen Verwicklungen zu führen drohten, da Graf Eberhard mit den Eidgenossen ein Bündniß gegen Oesterreich schloß; aber fortgesetzte Unterhandlungen, sowie eine Versöhnung zwischen Oesterreich und den Eidgenossen verhinderten einen Zusammenstoß Eberhards mit Herzog Sigmund und am 31. August 1474 machte eine Ausgleichung dem langen Streite ein Ende. (S. 587 ff.)¹⁾

Wie aus Obigem erhellt, war Eberhard, seit 1460 Senior des Gesamtthauses geworden, in den Grafenstand erhoben worden. Es geschah dies 1463; Eberhard nahm Sonnenberg als Reichslehen von Kaiser Friedrich an, wohl, wie Bochezer annimmt, um seine Stellung dem Herzog Sigmund gegenüber zu befestigen. In demselben Jahre kam die waldburgische Erbeinigung zu Stande in dem gleichen Sinne, wie die Abmachung von 1429, indem die Töchter von dem vollen Erbrecht ausgeschlossen wurden; es ist dies das erste und letzte waldburgische Hausgesetz. (S. 557 ff.)

Es war unsere Aufgabe, die Gestaltung und Ausbildung der Grafschaft Sonnenberg darzulegen nach dem Umfang des Gebietes und der dadurch bedingten Machtstellung. Letztere ist durch Eberhard I. (1424—1479) auf ihren Höhepunkt gebracht. Es folgen nun noch drei Grafen Sonnenberg, Eberhard II. († 1483), Andreas († 1511) und Johannes († 1510), Söhne Eberhards I., welche das Erbe ihres Vaters unter dem Gesamt-Hausgesetz analogen Bedingungen theilten (S. 619), während der vierte Bruder Otto Bischof von Konstanz wird. Darnach bilden sich drei sonnenbergische Herrschaften: Bussen (Eberhard II.), Friedberg=Scheer (Andreas), und Wolfegg (Johannes). Nach Eberhards II. frühem Tod kommt die Herrschaft Bussen an Andreas (S. 624). Am 26. August 1487 versetzte Herzog Sigmund dem Grafen Johannes die Landvogtei Ober- und Niderschwaben (darüber 651 ff.); am 3. Januar 1489 erhielt er seine Herrschaft Wolfegg, die er an das Reich übergeben hatte, als Mannslehen zurück (darüber 664 ff.). In dieser Zeit beginnt der Prozeß der Truchsessien mit Oesterreich, welches die Mannsinhabung der österreichischen Pfandschaften zurückzulösen suchte (S. 668 ff., 698 ff.), der mit

1) Die Erfüllung der Bedingungen seitens Oesterreichs veranlaßten freilich noch viele Streitigkeiten. (S. 593 ff.)

theils längeren, theils kürzeren Unterbrechungen sich durch mehr als zwei Jahrhunderte hindurchzog. Wie Johannes, so war auch sein Bruder Andreas, welcher nach des Ersteren Tod ein Jahr lang¹⁾ die ganze Sonnenbergische Herrschaft allein inne hatte, ein tapferer Krieger. Beide haben viel geleistet für Kaiser und Reich, für die Ehre, das Ansehen und Wachsthum des Hauses. Mit Andreas erlosch der Sonnenbergische Mannesstamm und seine hinterlassenen Herrschaften und Güter fielen auf die beiden anderen Linien des Waldburgischen Hauses.

Noch haben wir zu handeln von dem schon genannten Bruder des letzten Grafen von Sonnenberg, dem Bischof Otto von Konstanz (erwählt am 30. September 1474, bestätigt am 10. November 1480, † 21. März 1491), welchem der Verf. den ganzen 10. Abschnitt (S. 799—899) gewidmet hat. Seite 802—866 handelt von dem durch seine Wahl entstandenen Konstanzer Schisma. In Konstanz hatte nemlich Bischof Hermann (1466—74), Edler von Breitenlandenberg, in der Person des Ludwig von Freiberg, Doctors beider Rechte und Pfarrers zu Ehingen a. D., einen Coadjutor cum jure succedendi erhalten. Freiberg hatte dem seit langer Zeit in Konstanz allmächtigen Minister Lanz von Liebenfels eine Summe Geldes und seinem Sohn die Pfarrei Ehingen zugesichert. Auf besonderes Verwenden des Herzogs Sigmund von Oesterreich bestätigte Sixtus IV. den Coadjutor (Frühjahr 1474). Der Akt stand in Widerspruch mit dem Concordat Aschaffenburg-Wien (1448), welches den Domkapiteln die Bischofswahl zusicherte. Schon am 18. September 1474 starb Bischof Hermann.

Wir geben im Folgenden das Resultat der archivalischen Studien Bochezers über den Verlauf des Prozesses.

Am 2. September hatte Sixtus IV. 5 Dekrete erlassen; im dritten erklärt der Papst einen eventuellen Protest des Kapitels mit Hinweisung auf das Concordat für ungiltig. Trotzdem wählt dasselbe am 30. September den Grafen Otto von Sonnenberg, Mitglied des Domkapitels. Freiberg suchte nun namentlich die Eidgenossen für sich zu gewinnen. Otto und das Kapitel aber appellirten auf die Aufforderung Freibergs, ihn als Bischof anzuerkennen, an den apostolischen Stuhl, welcher durch ungebührliches Drängen zu diesem geschwidrigen Akt veranlaßt worden sei. Die Konstanzer Deputation, welche die Wahlakten nach Rom brachte und die Bestätigung Otto's nachsuchen sollte, kehrte nach fünf Monaten unverrichteter Sache zurück. Auf Seite Freibergs stand neben Sigmund von Oester-

1) Er wurde im Donauthal, bei Hundersingen, von Felix von Werdenberg überfallen und ermordet 10. Mai 1511 (S. 766 ff.).

reich namentlich Graf Ulrich von Württemberg, welcher seinen Sohn Heinrich auf den Mainzer erzbischöflichen Stuhl bringen wollte. Am 27. Februar 1475 hatte Sixtus IV. eine neue Bulle erlassen, in welcher er sehr strengen Tones die Wahl Otto's annullirte und Ludwig von Freiberg noch einmal zum Bischof ernannte. Weit milder ist das Breve, welches er am 15. März an das Kapitel in Konstanz richtete. In demselben wie in drei anderen: an die Eidgenossen, an Sigmund und an Kaiser Friedrich III. hielt er indeß an Ludwig entschieden fest, was die Ehre des apostolischen Stuhles erfordere und dem Wiener Concordat nicht widerstreite.

Mit ungewohnter Energie trat Kaiser Friedrich für Otto ein, befahl den Geistlichen und Klöstern, Herren und Städten innerhalb des Bisthums, die Partei Otto's zu ergreifen, und ernannte den Grafen Eberhard den älteren zum Executor seiner Befehle und Maßregeln gegen Freiberg (S. 809 ff., 815 ff.). Am 20. Mai 1475 wurde oben genannte Bulle in Konstanz publicirt; Otto und das Kapitel reichten eine Appellationschrift ein, in welcher sie allerdings die Nichtwahl des vom Papst Ernannten nicht anders zu motiviren wußten, als durch Anführung allgemein moralischer Gebrechen, während Kaiser Friedrich die Sache von der rechtlichen Seite auffaßte (S. 817, 826). Wie nicht anders zu erwarten, kam es zu skandalösen Vorgängen in Konstanz; Freiberg verließ die Stadt, ging zunächst nach Ehingen, dann schlug er in Madolfszell seinen Sitz auf, welches dem Herzog Sigmund gehörte. Es kamen neue Befehle des Kaisers zu Gunsten Otto's; auch schrieb er an den Papst, gemäß dem Erkenntniß der Kurfürsten und Fürsten des Reiches werden ohne Verzug dem Erwählten die Regalien verliehen. (S. 824 f.) Auf Seite Otto's standen die Eidgenossen; auf Seite Ludwigs blieb Ulrich von Württemberg. Am 15. Juli 1475 kamen vier neue päpstliche Breven (S. 833 f.), in welchen der Papst auf seinem Standpunkte beharrte, worauf Kaiser Friedrich Otto die Regalien verlieh, am 30. Oktober 1475. Auf die Klagen Otto's über Ulrich und Eberhard von Württemberg, welcher ebenfalls zur freibergischen Partei übergegangen war, erfolgten strenge Maßregeln und Befehle des Kaisers (S. 837 ff., 850 ff.). Auf ein neues Schreiben des Kaisers vom 4. Mai 1476 hin lenkte der Papst ein. Noch im gleichen Jahre kam ein Interim zustande (S. 848—850): die Bischöfe Wilhelm von Eichstädt und Johannes von Augsburg wurden vom päpstlichen Legaten (nicht Nuntius) beauftragt, ein geistliches Gericht einzusetzen, bis zu dessen Constituirung sollten die beiden bisherigen Richterstühle von Konstanz und Zell noch fortfunctioniren. Dieses Interim wurde von Otto und Ludwig angenommen und besiegelt. Im Juli 1477 wurden die Ver-

handlungen wieder aufgenommen, wobei Papst und Kaiser je auf ihrem Standpunkt blieben. Endlich sandte der Papst den Bischof Prosper von Catania als Legaten a latere zum Kaiser; am 9. Juli 1479 wurde von demselben Otto als rechtmäßiger Bischof dem Volke verkündet und diesem die geistliche Gerichtsbarkeit übergeben. Auf die Appellation Freibergs übertrug der Papst dem Kaiser die Entscheidung (S. 862 ff.); Freiberg ging selbst nach Rom, wo er bald starb. Und nun bestätigte (10. November 1480) der Papst Otto als Bischof. Am 31. März 1481 erhielt Otto, bisher Subdiakon, Priesterweihe und Consecration, am folgenden Tag hielt er unter großen Feierlichkeiten seine Primiz.

Otto von Sonnenberg ist wieder, wie seine beiden Vorgänger aus dem erlauchten Hause Waldburg, ein durchaus würdiger Bischof, welcher seine Aufgabe voll und ganz erfaßte. Regierung und Verwaltung der Diöcese wurden energisch geordnet und geregelt. Weit verdienstvoller sind aber seine Bemühungen um die Reformation des Klerus, Herstellung einer würdigen, einheitlichen Feier des Gottesdienstes und Hebung des geistig-sittlichen Zustandes seiner Diöcese. Nachdem Otto schon im Anfang des Jahres 1481 die Aebte seiner Diöcese zu einer Versammlung berufen hatte, versammelte er auf den 24. September die Geistlichen zu einer Diöcesansynode. Die Ausführung der Beschlüsse wurde dem Bischof überlassen. Zur Ergänzung der angeregten und gefaßten Beschlüsse sammelte Otto die verschiedenen Synodalconstitutionen seiner Vorgänger, versah dieselben mit zeitgemäßen Abänderungen und Zusätzen, legte sie auf einer neuen Diöcesansynode 1483 vor und befahl durch einen Generalerlaß vom gleichen Jahre allen Geistlichen seiner Diöcese, diese Bestimmungen als Synodalstatuten anzusehen und unverbrüchlich zu beobachten. Die Motive, welche Otto den einzelnen Bestimmungen gab, sagt B., „verrathen sehr große Vertrautheit mit den kirchlichen Vorschriften, tiefere Auffassung der Obliegenheiten eines Bischofs, gläubige Herzensfrömmigkeit, daneben liebevolle Milde und wohlwogene Rücksichtnahme auf die gegebenen Verhältnisse.“ (S. 880).

Für das Einzelne der kirchenregimentlichen und weltlichen Verfügungen müssen wir auf das Werk selbst verweisen. Erwähnt sei noch die Herausgabe eines Manuale für die priesterlichen Verrichtungen, die Verbesserungen des Rituale, des Missale und des Breviers. Ganz besonderen Dank hat sich der Herr Verfasser verdient durch diese kirchengeschichtliche Monographie aus der vorreformatorischen Zeit.

Ehingen a. D.

Repetent Niedermaier.

XIII.

Die Scholastik und die Geschichte.

(Schluß.)

Da der scholastischen Philosophie ein einheitliches Princip fehlt, so ist ihr Verfahren von vornherein schon angewiesen von einem Gegenstand zum andern überzugehen, ohne daß ein innerer, nothwendiger Zusammenhang derselben ersichtlich wäre, das heißt sie ist ihrer Natur nach *discursiv*. Aber nicht bloß der Mangel eines einheitlichen Principis bedingt dieß: dadurch, daß einerseits die mancherlei Gegenstände und ebenso auch die Allgemeinbegriffe als gegeben vorausgesetzt waren, ist das discursive Verfahren die nothwendige Folge. Nun ist die Geschichte allerdings ein Gegenstand von einer unendlichen Fülle der mannigfaltigsten Thatfachen: aber sie ist zugleich ein einheitliches Ganze, in welchem diese Thatfachen in einem derart innern Zusammenhang stehen, daß sie philosophisch einerseits nur insoweit begriffen werden, als sie als ein Glied im großen Zusammenhang des Seyns erkannt werden, sie aber auch andererseits vom höchsten Princip aus ihre Erklärung finden. Erst wenn das Einzelne im Ganzen, und dieses wieder im Einzelnen erkennbar gemacht würde, erst dann wäre eine philosophische Erkenntniß der Geschichte gegeben. Dieß ist aber durch bloße

Erörterungen und prädicative Bestimmungen von Einzelthaten oder Wahrheiten nicht möglich; aber auch das Ganze kann als Gegenstand diesem Verfahren gemäß nur nach seiner abstrakten Seite behandelt und so nur doctrinell begrifflich bestimmt werden.

Das Gleiche gilt von der Demonstration. Diese will beweisen, aber sie beschränkt sich immer nur auf Einzelgegenstände, beziehungsweise auf deren „Was“; sie will das Wesen derselben erkennen und sucht, insofern sie es abgeleitet, dies durch den Syllogismus zu beweisen. In diesem werden auf Grund bereits erkannter in den Prämissen enthaltener Wahrheiten Schlüsse gezogen. Immer muß daher bereits im Obersatz der Materie nach, also implicite der Schlusssatz enthalten seyn. Er setzt so den Gegenstand immer im Ganzen schon als bekannt voraus und sucht nur das, was nicht unmittelbar schon in ihm erkannt ist, herauszustellen, beziehungsweise erhobenen Widerspruch nachzuweisen. So läßt der Syllogismus selbst immer nur eine isolirte Betrachtung zu, ohne an das Ganze als eine lebendige Einheit zu gehen. Wendet man aber denselben auf das Ganze an, so geschieht auch dieß nur mit abstrakten Begriffen.

Nun kann aber auch der Schluß formell ganz richtig seyn und der Schlusssatz doch materiell unwahr, da seine Wahrheit von der Wahrheit der Prämissen abhängt; aber auch selbst bei falschen Prämissen kann der Schlusssatz wahr seyn, wenn auch aus anderen Gründen. Mit Recht sagt daher Trendelenburg: „Der Syllogismus ist nicht die letzte Form der Erkenntniß, ja er ist nicht einmal diejenige Form der Wahrheit, in welche sich nichts Falsches fassen läßt. Kann ja aus unwahren Vorderjätzen etwas Wahres erschlossen werden, wie Aristoteles bereits durch die drei Schlußfiguren hindurch bewiesen hat“.¹⁾

1) *Analyt. prior II 2—5. Trendelenburg „Log. Unterf. II. 394.“*
 „So kann aus dem Begriff des ptolemäischen Weltsystems die Er-

Es läßt sich schon bei den Thatsachen der Natur von einem allgemeinen abstrakt gefaßten Satz, der aus der Erfahrung, zumal durch Induction gewonnen, auf Einzelnes nicht mit voller Sicherheit schließen, wie die unten angeführte Thatsache von den Asteroiden zeigt, umsoweniger aber in der Geschichte, deren Thatsachen zunächst ihren Ursprung in der freien Selbstbestimmung des Menschen haben, und also sich an die geschichtlichen Individuen, an Persönlichkeiten knüpfen, die durch ihr Wirken ganzen Zeiten ihren Charakter ausdrücken und auf ganze Menschheiten, um so zu reden, bestimmend einwirken.

scheinung der Mondsfinsterniß ebenso gut erklärt werden wie aus dem kopernikanischen.“ Diese Schlußmethode gewährt schon in der wirklichen Welt nichts weniger als die nöthige Sicherheit. So hat man, um auf ein von Schelling wiederholt angeführtes Beispiel hinzuweisen, früher aus dem großen Abstand, in welchem Mars und Jupiter zu einander stehen, auf einen noch unbekanntem Planeten geschlossen. Der Abstand berechtigte wohl auf eine Lücke zu schließen, aber die Thatsache der Erfahrung war nicht ein Planet, sondern das immer noch sich vermehrende Heer der Asteroiden. Hegel dagegen hatte früher bekanntlich haarscharf bewiesen, daß es zwischen Mars und Jupiter keinen Planeten geben könne, aber im selben Jahre noch ward der erste Stern der Asteroiden-Gruppe entdeckt. Ich kann nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß Schelling bereits 1802 (*Neue Zeitschrift für spekulat. Physik.* 2. Heft. S. 132), da wo er die Cohäsionsverhältnisse durch die gesetzmäßige Bildung des Besonderen aus dem Allgemeinen in der Planetenbildung nachzuweisen sucht, bemerkt: „Es ist nicht unmöglich, daß der dritte noch nicht erblickte Planet dieser Ordnung“ — der äußern Planeten nämlich — an den damals wohl noch wenige gedacht haben — „auch den Uranus an Dichtigkeit übertrifft.“ (*W. W.* I IV 478.) 44 Jahre später wurde Neptun entdeckt und auch wirklich dichter als Uranus befunden. Man kann also doch auch auf rein rationellem Wege durch Schlüsse Thatsachen erahnen, die freilich erst die Erfahrungswissenschaft bestätigen muß. Nur darf man nicht das apriorische Princip mit dem abstrakt Allgemeinen verwechseln wie Hegel.

Was soll denn hier demonstrirt werden, aus welchen Oberjäten soll ein Schluß gezogen werden? Wie es die Aufgabe des Historikers ist, die Thatfachen in ihrer Gegebenheit fest-, sowie in ihrem unmittelbaren Zusammenhang darzustellen, so ist es die Aufgabe des Philosophen, die gegebenen Thatfachen in ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit nach ihrem innern Zusammenhang von dem höchsten Princip aus begreiflich zu machen. Allein dazu ist der Syllogismus nicht geeignet. Die geschichtlichen Thatfachen können nicht aus einem allgemeinen Obersatz abgeleitet werden, sie sind nicht Folgen eines immanenten Gesetzes, sie kehren nicht periodisch wieder, so daß sie berechnet werden könnten.¹⁾

Wenn aber nichtsdestoweniger die Thatfachen in einem Zusammenhang und zwar nicht bloß in einem äußeren, sondern in einem inneren stehen, so kann dieser jedenfalls nicht aus allgemeinen Wahrheiten und Begriffen abgeleitet, es muß ein anderer Weg eingeschlagen werden, um denselben nachzuweisen. Nun kann allerdings nicht hier schon der Ort seyn darauf einzugehen, doch einige Andeutungen dürften genügen, um zu zeigen, wie selbst ein solch innerer Zusammenhang der geschichtlichen Thatfachen, auch abgesehen vom höchsten Princip, nahe gelegt ist. Der Mensch steht, wenn auch frei, doch nicht isolirt in der Welt; er ist selbst ein Glied derselben, und an die Spitze des Kosmos gestellt unterscheidet er sich von allen Andern dadurch, daß er in eigener Selbstthätigkeit auf einen letzten Zweck und ein letztes Ziel hin handeln und wirken soll. Ist er aber auch frei in seinem Wollen, so ist er doch in der Ausführung desselben, in seinem Handeln schon äußerlich an die Verhältnisse und Zustände gebunden, in denen er lebt; er steht ebenso Andern Seinesgleichen gegenüber, die ebenfalls frei sind. Ja der Historiker sieht sich genöthigt, auch selbst weltgeschichtliche

1) Vergleiche Schellings Abhandlung von 1797. „Ist eine Philosophie der Geschichte möglich?“ I. 407.

Nothwendigkeiten anzuerkennen.¹⁾ Zulezt ist es aber doch das ewige Gesetz des Seienden, das in Allem, was in die Erscheinung tritt und sich in jeder Sphäre, obwohl immer das gleiche in anderer Weise geltend macht, — es ist das Gesetz des Seienden, das in der Menschenwelt nach außen Recht und Ordnung bedingt, wie es nach Innen dem Ich gegenüber als Sittengesetz ins Bewußtseyn tritt. Ist der Mensch daher auch frei in seinem Wollen und somit frei Zwecke zu setzen, so ist er in der Ausführung seines Willens, um die Zwecke zu erreichen ebenso angewiesen, der Mittel zum Zweck erst sich zu bemächtigen und Gesetzen sich zu fügen. So entstehen Zustände und Verhältnisse, in die der Mensch sich gestellt findet. Je mehr nun eine Persönlichkeit der Verhältnisse und Zustände, die als geworden vorhanden, sich bemächtigt und wieder auf dieselben wirkt, so daß die persönliche Thätigkeit auch auf die folgenden Zeiten Einfluß übt, um so mehr ist das Thun einer solchen Persönlichkeit auch ein geschichtliches. In der Geschichte ist daher das Individuelle der Art vorherrschend, daß gerade die am meisten ausgeprägten Individuen, die großen historischen Persönlichkeiten sich nicht unter einen Allgemeinbegriff befassen lassen, ja gerade sie sind es, welche umgekehrt am meisten auf das in der Wirklichkeit Allgemeine und somit auf die Totalität wirken. So wird eine historische Persönlichkeit der eigentliche Träger einer wirklichen, thatsächlichen Allgemeinheit, nicht einer bloß abstrakten Idee, sondern einer lebendigen, welche wie sie durch eine Persönlichkeit getragen, sobald sie die Massen empfänglich findet, auch in diesen zu einer thatsächlichen Macht wird. Das Individuum ist es also, von dem die Initiative ausgeht, die Verhältnisse und Zustände aber, in die es in seiner Zeit sich gesetzt findet, bilden gleichsam das Material, in welchem, und die Mittel, durch welche es

1) Ranke „Weltgeschichte“ II. 1 S. 300. Was übrigens schon Polybius, ja bereits Herodot gethan.

mit oder auch gegen seinen Willen die Aufgaben der Zeit erfüllt, Veraltetes zu zerstören wie die Entwicklung in neue Bahnen zu lenken.

Da reicht der Syllogismus wahrlich nicht mehr aus und „doch schließt man in der Geschichte und vermag in der Geschichte die Entwicklung zu begreifen“, wie Trendelenburg (l. c. 395) bemerkt und dann fortfährt: „Die größten Gestalten der Geschichte stehen in ihrer Größe einsam da, in sich gegründet, ohne ihres Gleichen und gleichsam aus sich entstanden geben sie der Erfahrung Gesetze, ohne sie von ihr zu empfangen. Wer solche Gestalten begreift, begreift sie aus dem Theil, der von der lebendigen Entwicklung in ihm selbst ist!“ Wie solche Gestalten, so könnten auch die weltgeschichtlichen Begebenheiten, Thatfachen und Erscheinungen nicht aus bloß allgemeinen oder aus abgeleiteten Begriffen verständlich gemacht werden, auch sie könnten nur aus dem realen Zusammenhang des Ganzen und seiner Idee, welche Anfang und Ziel umfaßt, begriffen werden. Wollte man auch hier das demonstrirende, syllogistische Beweisverfahren mit dem bloßen pro und contra anwenden, würde dieß, da die These nur eine abstrakte seyn könnte, nur zu jener älteren Form des Pragmatismus führen, welcher mit der geschichtlichen Darstellung längere oder kürzere Digressionen, Demonstrationen, allgemeine moralische Betrachtungen oft sehr subjectiver Natur etwa zur Belehrung für Fürsten und Staatsmänner, verband. Man könnte auch beliebige Ideen zu Grunde legen; wodurch aber nur eine sogenannte räsonnirende Geschichte geschaffen wird, nicht aber eine Philosophie der Geschichte, wenn man nicht, was freilich häufig geschieht, Räsonniren und Philosophiren für gleichbedeutend nimmt.

Um ein Verständniß der Geschichte zu gewinnen, handelt es sich zunächst nicht darum, ob das Besondere, Individuelle durch ein Allgemeines zu bestimmen, es aus solchen abzuleiten oder auf es zurückzuführen sei, sondern eher darum,

wie das Allgemeine durch das individuelle Thaten und Wirken selbst als ein Besonderes in der Wirklichkeit zum konkreten, individuellen Ausdruck kommt. Gerade die historischen Individuen, welche auf ihre Zeit und somit auf die Zukunft einwirken, sind es, welche dem Allgemeinen als einem Abstrakten am meisten sich entziehen, dadurch aber wirklich Allgemeines schaffen, indem sie Träger einer Idee, einer Aufgabe geworden. Daß aber das geschichtlich Allgemeine nicht aus dem abstrakt Allgemeinen abzuleiten oder durch es bestimmt, sondern durch ein Thun oder Unterlassen, Seitens des Individuellen bedingt ist, dürfte in folgenden Erwägungen großer historischer Thatfachen seinen Beleg finden.

Der Zustand dieser Welt ist doch vielmehr der eines allgemeinen Wehes, als der des Glückes und der Befeligung. Nun kann derselbe doch nichts weniger als aus der Natur des Menschen wie er leibt und lebt mit all seinen Leidenschaften als aus seinem letzten Grund erklärt werden, auch dann nicht, wenn man den Menschen nur als ein höher geartetes Thier betrachtet: denn auch als solches müßte er doch in seiner Stufen-Sphäre einer gewissen Zufriedenheit, wenn nicht relativer Glückseligkeit sich erfreuen, zumal erst, wenn er Ziel und der Zweck der Natur seyn soll, der an die Spitze des Kosmos gestellt, bestimmt ist, durch eigene That sein Ziel zu erreichen, somit also über die in sich beschlossene Natur hinauszugehen. Der gegenwärtig allgemeine Zustand der Welt kann daher nur Folge einer That oder eines Complexes von Thaten seyn, die weit über die historische Zeit, auf die unsere Historiker sich angewiesen sehen, hinausliegen. Ebensovienig läßt der Unterschied von Cultur- und Naturvölkern, von denen letztere zur Noth kaum über den ersten Anfängen der Cultur stehen, während erstere zur Macht über die Natur und zu allen Künsten und Wissenschaften sich erhoben, aus bloß empirischen Erscheinungen, aus geographischen, physiologischen und psychologischen Thatfachen sich erklären. Auch dieser Unterschied setzt ein Thun

oder ein Unterlassen voraus, das weit hinter unserer sogenannten historischen Zeit liegt, in Folge dessen der eine Theil der Menschheit zur Selbstthat sich erhob, um Ziele und Zwecke zu erreichen, die über dem physischen Leben stehen und nur in einer Aufgabe, in einer Idee ihren Grund haben, welcher dieser Theil der Menschheit sich hingeeben, während der andere die Aufgabe seiner Zeit versäumend und bloßer Passivität sich hingebend mehr ein bloß physisches Daseyn führt, ohne seit jener entscheidenden Krisis je noch selbstständig zu einer dauernden geschichtlichen Entwicklung sich erheben zu können. All dieß setzt ein Thaten voraus, durch welches das Menschengeschlecht in diese oder jene Entwicklungsbahn mit all ihren möglichen Formen versetzt worden ist, ein Thaten, das weit über den Zusammenhang nächster Ursachen liegt, der dem Pragmatismus allein zugänglich ist, der aber eben so wenig aus allgemeinen Sätzen abgeleitet werden kann. Allein es gilt, nicht bloß an die Ursache des Zustandes dieser Welt hinaufzugehen, es gilt die Geschichte selbst in ihrer Möglichkeit als Folge oder Wirkung der Freiheit von der ersten und höchsten Ursache, die selbst nur eine absolut freie seyn könnte, zu begreifen und von ihr aus erst den inneren Zusammenhang und damit die eigentliche Thatsache der Geschichte verständlich zu machen. So wenig aber hiezu der Pragmatismus zuständig ist, so wenig ist es das discursive und demonstrende bloß doctrinelle Verfahren der Scholastik, welche mit ihrem gesunden Sinn und in richtiger Einsicht in die Kraft ihrer Principe und Methode auch nie den Versuch hiezu gemacht hat, obwohl die Aufgabe ihr nahe gelegen wäre.¹⁾

1) Wenn man etwa vielleicht glaubt, „in der Scholastik selbst lägen doch die Principe und Fundamente“ zu einer Philosophie der Geschichte, so möge man nur einmal es auch versuchen, um zu sehen, wie weit man damit komme. Aber man bedenke wohl, in eine Casuistik von Einzelfragen läßt sich die Geschichte in ihrem großen Gange nicht auflösen.

Dem discursiven demonstirenden Verfahren der Scholastik steht nun die Mystik gegenüber, welche dadurch von der Scholastik sich unterscheidet, daß sie deductiv, synthetisch vom höchsten Realprincip, das heißt von Gott aus einheitlich vorging, wenn auch von ihm, wie er gemäß der Offenbarung im christlichen Bewußtseyn als der Dreieinige gegeben war. Da aber hiezu die metaphysische Vermittlung durch die ontologischen Begriffe fehlte, so mußte es sich hier zeigen, ob nicht doch in dem scholastischen Verfahren die Mittel zu einem solchen deductiven Verfahren gegeben wären. War ja doch auch das Verfahren der Scholastik nicht bloß analytisch, sondern auch synthetisch! Nichts desto weniger dürfte auch ihre Methode der Synthese dem, was eigentlich von der Mystik, wenn auch mehr oder minder klar angestrebt, nichts weniger als entsprechen, denn der discursive, doctrinelle Charakter derselben läßt weder eine einheitliche Analyse, noch eine solche Synthese zu.

Allerdings ging die Scholastik zunächst von der äußeren Erfahrung, der sinnlichen Erscheinung aus analytisch zu den intelligiblen Bildern vor und zuletzt zur Substanz; allein die analytische Untersuchung war doch immer nur zunächst auf den Einzel-Gegenstand gerichtet, der als gegeben vorausgesetzt wurde, darauf, ihn durch das pro und contra in dem, was er ist, also durch das Prädikat zu bestimmen. Indem nun unser Erkennen analytisch von der Erscheinung zum Wesen fortschreitet, vom Bedingten zum bedingenden Grunde, von der Wirkung auf die Ursache schließt, gewinnt es allerdings von verschiedenen Seiten her Erkenntnisse, und indem nun die Metaphysik all diese Erkenntnisse auf den letzten Grund und auf die erste Ursache zurückführt, wird nicht bloß die Erkenntniß erweitert, sondern auch dadurch, daß die Einzelnerkenntnisse in dem Zusammenhang mit andern Wahrheiten gebracht werden, vervollkommnet. Endlich aber wird auch durch ferneres Nachdenken und unter Benützung anderweitiger Erkenntnisse auch die Natur und Beschaffenheit der

ersten Ursache näher bestimmt.¹⁾ Man wird zugeben müssen, daß durch ein solches analytisches Verfahren, durch die Zurückführung der Einzelnerkenntnisse, die von verschiedenen Seiten her gewonnen werden, nicht bloß diese unter sich selbst vervollkommnet und ergänzt werden, sondern auch die höchste Ursache und der letzte Grund in seiner Beschaffenheit näher bestimmt werden kann; allein man kann eben so wenig leugnen, daß dieses analytische Fortschreiten kein einheitliches ist, keines, das vom Unbestimmtesten aus gleichsam in einem continuirlichen Prozeß mit innerer Nothwendigkeit von Stufe zu Stufe des Seyns aus zum Höchsten führen würde. Die Analyse bleibt in der Scholastik eben discursiv und darum der Sache äußerlich.

Das Gleiche gilt von der Synthese der Scholastik, auch sie war nur discursiv und blieb äußerlich, weßhalb es auch in ihr nie zu einem System gleichsam aus einem Guß kam.

Die Scholastik unterschied wohl die Methode, welche vom Empirischen aus zum letzten Grund fortschreitet, von derjenigen, welche, nachdem dieser näher erkannt war, die so in ihm gewonnene Erkenntniß auch wieder auf das sonst, oder früher Erkannte anwendet, und somit eine höhere Einsicht auch von dieser zu gewinnen sucht. Im sogenannten regressus demonstrationis geht man allerdings von der Ursache aus, um von ihr, insoweit sie von verschiedenen Seiten bestimmt ist, zur Wirkung zurückzukehren, wodurch nichts weniger als ein „circulus logicus“ bedingt ist, sondern wodurch eine höhere, von der bloß erfahrungsmäßigen und analytischen verschiedene, „eine speculative Erkenntniß“ erreicht wird, in welcher die Sache auch aus ihrem Grunde und den allgemeinen Gesetzen des Seyns und Werdens begriffen werden soll.²⁾

1) Siehe hierüber Kleutgen, Phil. d. Borz. I. 894.

2) Kleutgen l. c. nach Toletus.

Es ist nicht zu leugnen, daß auch durch ein solches regressives Verfahren vom nun erkannten letzten Grund aus auf das durch das analytische Verfahren und von der Erfahrung aus Erreichte, selbst wieder ein neues Licht fällt, allein es bleibt doch nur bei einer zwar deutlicheren aber immerhin nur äußeren Beleuchtung oder Erklärung einer Einzelfrage, eines Einzelgegenstandes durch eine besondere Einzelnerkenntniß, ohne daß deshalb der innere einheitliche Zusammenhang thatsächlich klar würde. Auch hier würde nur das „Daß“, nicht das eigentliche „Wie“ erreicht. Auch diese Art der Synthese ist somit nur discursiv. So finden wir, um auf ein von Kleutgen selbst zum Beleg angeführtes Beispiel hinzuweisen, unsern Geist als ein intellectuelles Princip, wir finden, daß das Denken auf Principen ruht, aber deshalb müssen diese, weil sie die Anfänge des intellectuellen Erkennens sind, in der Natur des intellectuellen Erkenntnißvermögens selbst ihren Grund haben, wodurch ihre Wahrheit verbürgt ist, da sonst keine Erkenntniß möglich wäre. Diese Erkenntniß nun, welche somit aus dem Thatsächlichen sich ergibt, und daher auch in der Psychologie behandelt wird, erhält ihre Vollendung in der Metaphysik durch die Betrachtung der Vernunft, die ihrerseits selbst wieder aus ihrem höchsten Grund, der göttlichen Weisheit, begriffen wird. (l. c. 805. Vgl. 904.) So erhält die vom Empirischen aus sich ergebende Erkenntniß der Gewißheit unserer Erkenntnißprincipe durch die Erkenntniß der Vernunft und der Gesetze des Sehns erst eine Steigerung und vollends wird sie durch die Einsicht, daß die Vernunft selbst ihre Fähigkeit durch Theilnahme am göttlichen Licht habe, vervollkommnet. Allein es ist ebenso gewiß, daß diese Art der Synthese, in welcher durch eine höhere Einzelnerkenntniß auch wieder Licht auf niedrigere Erkenntniß fällt, keine Deduction vom höchsten Princip aus ist, um so den Vorgang als einen realen begreiflich zu machen, wie die Mystik dieß versucht hat. Es bleibt bei bloßen logischen Schlüssen, die

in der Analysis progressiv, in der Synthese regressiv stattfinden; es ist eine äußerliche Combination von auf verschiedenen Wegen gewonnenen Erkenntnissen und Wahrheiten, die zuletzt mittelst der Erkenntniß der letzten und höchsten Ursache eine besondere Beleuchtung und größere Verdeutlichung gewinnen. Es ist eine formelle Ableitung einer Wahrheit, aber nicht die der Sache selbst.

Dieß ist nun kein Vorwurf, denn dieß ganze Verfahren ist vielmehr das der unmittelbar auf Grund der natürlichen Erkenntniß und ihrer Quellen sich erbauenden Wissenschaft. Sowie auf bereits Erkanntes durch andere, höhere Erkenntnisse immer ein neues Licht fällt, so umsomehr durch die Erkenntniß des letzten Grundes und der ersten Ursache, welche die Metaphysik bietet. Nichts desto weniger kann aber von einem Ausgang vom höchsten Realprincip und einem eigentlich deductiven, synthetischen Verfahren nicht die Rede seyn; darum aber würde es sich gerade handeln. Es bleibt immer nur bei der doctrinellen Bestimmung einer Erkenntniß durch eine andere höhere, bei der wohl eine formale Nothwendigkeit eingesehen wird, die aber nicht schon die Einsicht in den innern realen Vorgang selbst bedingt.

Dieß gilt selbst für den Fall, wenn man etwa einwenden wollte, die Scholastik habe ja Gott auch als erste und höchste Ursache, nicht als erste abstrakte unbewegliche Einheit aufgefaßt, sondern indem sie die Principe und Ursachen des Seyns, wie sie Aristoteles dargestellt, auf Gott selbst zurückgeführt, ihn auch so als Ursache der Ursachen bestimmt, was Aristoteles unterlassen. So hat z. B. Albert der Große Gott, insofern er Urheber des ganzen Seyns ist, als die wirkende Ursache bezeichnet; insofern er aber in seiner Hervorbringung auf sich selbst und nicht auf ein Fremdes außer sich schaut, erscheint er als formale Ursache, gemäß der auch sein Werk stets und in Allem vernünftig und angemessen ist. Sofern er endlich ohne eigene Bedürftigkeit, nur getrieben von dem Uebermaß der Güte wirkt, ist er

Zweckursache. Und so ist er als der Eine die eigentliche *causa per se*.¹⁾ Ist Gott aber einmal als die Ursache der Welt erkannt, so kann auch nur Er die Ursache der Ursachen seyn, wie solche die Metaphysik nothwendig als die der Dinge bestimmt. Er ist dann die Eine und absolute Ursache derselben, in der die Ursachen selbst ihren Grund haben. Allein damit, daß Gott als die Eine Ursache nach drei Seiten gleichsam bestimmt ist, ist doch noch kein Mittel gegeben, um von ihm aus zur Welt überzugehen, so lange nicht gezeigt ist, wie Er, der Ewige, Unbedingte, Ursache seyn kann, also die Ursachen selbst von Ihm aus abgeleitet werden können.²⁾ Insofern aber Gott als die Ursache der Ursachen bestimmt wird, kann man wohl die Mannigfaltigkeit und Besonderheit der Dinge begreiflich machen, ebenso die gradweise Ähnlichkeit zeigen, ja auch den Ternar in den Dingen als die *vestigia Trinitatis* erklären; allein man kann daraufhin nicht schon von Gott als dem höchsten Realgrund zur Welt übergehen, und zwar so lange nicht, als nicht gezeigt wird, wie Gott als absolute Ursache ein Seyn außer sich hervorbringen kann; denn damit, daß ich erkenne, daß nur Er als die *causa sufficiens* die hervorbringende Ursache seyn kann, erkenne ich noch nicht, wie er es seyn kann, das heißt wie es zu denken,

1) Siehe Hertling l. c. 85. Mehr inhaltlich hat der Aquinate Gott als die höchste Ursache bestimmt, wenn er sagt: Gott ist die zureichende Ursache (*c. sufficiens*) der Welt, denn er ist die wirkende Ursache vermöge seiner Macht, die vorbildliche (*c. exemplaris*) vermöge seiner Weisheit, und Zweckursache (*finalis*) vermöge seiner Güte. S. th. 1 q. 46 a 10; q. 46 a 10.

2) Dieß könnte freilich, um dieß nebenbei zu bemerken, nur hypothetisch geschehen, nicht ontologisch, was unmöglich wäre. Andererseits dürfte aber auch noch die Bemerkung am Platze seyn, daß Gott als die absolute Ursache nicht unmittelbar und von vornherein als solcher erkannt ist, sondern vielmehr erst mittelst des Seienden, das sonst ist, und auch da nur seinem Begriff, seiner Idee nach, während anderseits der Beweis, daß Er dieß sei, immer nur *per posterioris* geführt werden kann.

daß derjenige, der unbedingt und die Fülle des Seyns ist und allein Ursache seyn kann, auch ein Seiendes außer sich hervorbringe. Der Erklärungs-Grund bleibt der Sache äußerlich.

Ist aber die Welt noch dazu Folge der absoluten Freiheit Gottes, somit frei aus Nichts hervorgebracht, so müßte eben die Denkbarkeit nachgewiesen werden, wie die Welt eine freie Wirkung Gottes seyn könne.

Somit bietet also die Scholastik nicht die Mittel zu einem deductiven synthetischen Verfahren vom höchsten Realgrund aus, und somit konnte und kann auch sie mit ihren Mitteln nicht an die Aufgabe gehen, welche eigentlich die Mystik sich gestellt hat.

Nun fragt es sich, ob das Verfahren der Scholastik das einzig mögliche sei, und ob es nicht doch noch ein anderes geben könne, um vom höchsten Realprincip auszugehen. Wenn das Erstere der Fall, dann ist allerdings eine Realphilosophie in unserm Sinne überhaupt unmöglich. Meutgen stellt denn auch wirklich der durch die Scholastik bedingten Synthese „die des absoluten Wissens“ entgegen und erklärt dieselbe „für unmöglich“¹⁾ und gemäß seinen Voraussetzungen auch mit Recht. Er meint nämlich jene Behauptung, gemäß der die menschliche Vernunft das Absolute durch es selbst erkenne, während es doch nur mittelst des Bedingten erkannt werden kann; von diesem durch es selbst erkannten Absoluten aus sollte die Welt als eine Folge abgeleitet werden, während die Welt doch „ihren nothwendigen Grund nicht im absoluten Seyn und Leben Gottes habe und daher auch ihre Wirklichkeit und Beschaffenheit (?) sich nicht a priori aus dem Wesen Gottes, sondern nur aus seinem freien Rathschluß erkennen lasse“.²⁾ Wird der Ausgang vom höchsten Realprincip

1) Phil. d. Vorz. S. 890, vgl. 618.

2) l. c. Daß „die Beschaffenheit der Dinge“ nicht so schlecht-
hin von dem freien Rathschluß Gottes stammt, sondern dieselbe

in diesem Sinne aufgefaßt, so hat Kleutgen vollkommen Recht. Dieß erhellt schon daraus, daß zwar unser Denken, indem es vom Bedingten ausgeht, nothwendig auf ein letztes unbedingt und nothwendig Existirendes geführt wird, das den Grund seines Seyns in sich selbst hat, nicht in einem Andern, und das daher selbst grundlos ist und darum auch allein nothwendig als Ursache des Seyns anerkannt werden muß: daraus aber, daß das Denken vom Bedingten, Verursachten aus nothwendig auf eine erste unbedingte, absolute Ursache gelangt, folgt noch nicht, daß das was nothwendig Ursache des Seyns ist oder seyn muß, selbst schon auch die nothwendige Ursache sei, denn es könnte ja auch freie Ursache seyn. Das Erstere, daß nämlich das, was nothwendig die Ursache für das aufsteigende Denken ist, auch die nothwendige Ursache der Welt sei, ist zwar behauptet (Spinoza), nie aber bewiesen worden. Ist dagegen die freie Schöpfung aus Nichts durch letztere Alternative bedingt, dann muß aber auch gezeigt werden, wie das schlechtthin nothwendig Existierende, was allein nur das Absolute, wenn es auch noch unerkannt ist, was es sei, freie und zwar absolut freie Ursache seyn könnte.

Es fragt sich nun, ob es nicht doch noch einen andern Weg gäbe, um zu einer Synthesis oder Deduction vom höchsten Realprincip aus zu gelangen, in dem sie nämlich das schlechtthin nothwendig Existierende, zu dem alles Denken gelangt, wie es auch die Voraussetzung alles Seyns zum Ausgang nimmt und von ihm aus zu zeigen versuchen würde, wie es als freie Ursache der Welt gedacht werden könnte.

und zunächst in der Natur Gottes ihren Grund hat, zeigt die Lehre von „den ewigen Ideen und ewigen Wahrheiten“, die doch Kleutgen selbst sehr eingehend erörtert hat. Würde auch „die Beschaffenheit der Dinge“ schlechtthin nur Folge des freien Rathschlusses Gottes seyn, was bekanntlich Cartesius behauptete, dann gäbe es keine ewigen Ideen, die in der Natur Gottes ihren Grund haben, nichts Nothwendiges an sich.

Doch dieß würde unmittelbar zu den höchsten metaphysischen Problemen führen, was unserer gegenwärtigen Aufgabe fern liegt, da es sich hier nur um das Verhältniß der scholastischen Philosophie zur Geschichte oder um die Möglichkeit einer Philosophie der Geschichte vom Standpunkt der Scholastik aus handelt. Nur soviel sei bemerkt, daß die Aufgabe, welche bereits Platon sich gestellt, und vor der Aristoteles stehen bleibt, immer wieder sich aufdrängt; denn nicht bloß das Wirkliche soll durch Begriffsbestimmungen, sondern die Wirklichkeit selbst soll vom Allerwirklichsten aus begreiflich gemacht werden.

Nun hat bereits Platon in seinen Büchern „über den Staat“ die verschiedenen Formen wissenschaftlicher Erkenntniß sehr genau unterschieden. Er unterscheidet nämlich zunächst alle jene Wissenschaften, welche von nicht näher untersuchten Voraussetzungen ausgehen, wie die Geometrie und Arithmetik, von der Philosophie. Von den ersteren sagt er, daß sie wohl Einsicht (*διάνοια*) gewähren, aber nicht an den Grund gehen, da dieselben nur auf gegebene Voraussetzungen hin, die ihnen als Principe gelten, Schlüsse ziehen. Diesen gegenüber stellt er nun die eigentliche Wissenschaft (*ἐπιστήμη*). Diese letztere, die eigentliche Philosophie, hat aber nach Platon selbst wieder eine doppelte Aufgabe. Auch sie, sagt er, „gehe von gegebenen Voraussetzungen aus, aber sie mache selbe nicht zu Principen, sondern nimmt sie nur als Zugänge und Anläufe, um zu dem schlechthin Voraussetzungslosen (*ἀνυπόθετον*) zu gelangen.“¹⁾ Wenn sie aber, fährt er fort, zu diesem gelangt, müsse sie von diesem selbst aus es erfassend, wieder herabsteigen und die Dinge verfolgen bis zu ihrem Ende.²⁾ Dieser zweite Weg ist ihm also derjenige, welcher vom Höchsten, dem schlechthin Voraussetzungslosen aus, als dem eigentlichen

1) Dieß ist eben der Weg, den Aristoteles in seiner Metaphysik gegangen.

2) Resp. VI. 510 c.—511 .

Princip des Seienden (*ἀρχή τοῦ ὄντος*) in die Wirklichkeit eingehen und diese selbst erklären soll, und diesen Weg schlug eben Platon im Timäus ein. Daß er die Mittel hiezu nicht bejaß, ist zweifellos. Daß aber diese Aufgabe immer wieder sich aufdrängte, ist ebenso gewiß, wie schon der Neuplatonismus beweist und alle späteren positiven Versuche bis zur Gegenwart herab.

Gerade diesem Bedürfnis entsprang auch die neuere Philosophie, welche allerdings so Manchem wie ein Leichenfeld vom Systemen erscheint, die aber dennoch trotz der so manchen und vielen Irrthümer und Verirrungen in diesem Bedürfnis ihre Berechtigung, weil ihre Aufgabe hat. Reichen ja ihre Anfänge weit über Cartesius hinaus, und man könnte ebenjogut die Entwicklung der neueren Philosophie mit dem großen Nikolaus von Cusa beginnen. Es gilt aber dann über die Voraussetzungen, die für die Scholastik empirisch gegeben waren, hinauszugehen, um zu dem schlechthin Voraussetzungslosen zu gelangen und dann von diesem, als dem letzten Grund und dem höchsten Princip aus Wissenschaft zu erzeugen. Hat man hiebei in der Lösung dieser Frage vielfach fehlgegriffen oder sie einseitig erfaßt, so ist deßhalb die Aufgabe selbst nicht eine verkehrte, deren Lösung man aufgeben müsse. Freilich ist man von gewisser Seite gegenwärtig mit dem Urtheil über die neuere Philosophie bald fertig, ja man möchte dieselbe lieber von der Bildfläche der Geschichte hinwegwischen. Hat ja doch erst in jüngster Zeit ein Schriftsteller in einem Buche, welches die inneren Ursachen der Revolutionen seit den letzten Jahrhunderten darstellen will, eigentlich aber nur ein Aggregat von Irrthümern der letzten Jahrhunderte bietet, gleich wie ein Prophet sich erhob, dahin sich äußernd: „Wenn man einmal von der Höhe eines Jahrtausends (!) auf die jüngste Periode der Philosophie, auf Kant, Fichte, Schelling, Hegel, Hartmann zurückblickt, so wird man diese Episode wohl als die zweckloseste und unfruchtbarste der ganzen Geschichte der Philosophie be-

trachten.“ Nun: Jeder nach seinem Geschmack! Sinn für Geschichte und geschichtliche Entwicklung verrathen solche Kraftausprüche eben so wenig, als für die Philosophie. „Lassen wir daher jeder Zeit, um mit Görres zu reden, ihr Recht, die Zukunft wird uns auch das unserige lassen, denn aus Zeiten wird die Geschichte. Wer eine Zeit negirt, muß alle verneinen, die vorangegangen; nichtig ist zu aller Zeit nur, was sich vereinzeln will, alles Allgemeine, alles, was instinktartig in der Masse wirksam treibt, ist historisch und muß als solches geachtet werden.“¹⁾

Deßhalb ist der Irrthum nichts weniger als auch schon berechtigt, denn er ist „nichts Gleichgiltiges, da er eine Verkehrtheit der Erkenntniß, und deßhalb in die Kategorie des Bösen, der Krankheit gehört.“²⁾ Es ist aber immer eine Wahrheit, an die ein Irrthum sich hängt, und man kann sagen, eine Wahrheit, welche weiter zu entwickeln einer Zeit zur Aufgabe geworden. Darin hat er auch seine Stärke, aber daran liegt auch seine Gefahr, die um so größer ist, je weniger anderseits die Aufgabe erkannt und ihre Lösung angestrebt wird. Darum fordert aber Wahrheit und Gerechtigkeit auch in den Irrthümern einer Zeit die Wahrheit, die in diesen liegt, heraus- und für sich zu nehmen, nicht aber das Ringen darnach, die Aufgaben einer Zeit zu lösen, weil es auf falsche Bahnen gerathen und auch dem Irrthum seinen Tribut bezahlt hat, deßhalb „als zwecklos und unfruchtbar“ zu verdammen, wie so Manche, die je mehr sie einer eigenen Produktionskraft entbehren, um so mehr hiezu berufen zu sehn sich dünken.

Dr. Strobl.

1) Görres: „Deutsche Volksbücher“ S. 302, und: „Deutschland und die Revolution“. Polit. Schriften IV. S. 183.

2) So Schelling IX. 241.

Druckfehler-Berichtigung. Band 102. Heft 11 und 12.
 S. 803 Z. 7 und 8 tilge stets „und“.
 S. 877 Z. 18 statt „des Ist“ lies: „das Ist“.
 S. 882 Z. 13 lies „gefördert“ statt „gesondert“.
 S. 886 letzte Zeile tilge: „nachzugehen“.

XIV.

Die katholische Poesie des Jahres 1888.

Seit „Dreizehnlinden“ seinen Siegeslauf durch die gebildete Welt antrat, Tausende von Lesern entzückte und Duzende von Dichtern zum Wettbetrieb aneiferte, haben wir noch und noch eine ganz hübsche Anzahl von epischen Dichtungen erhalten, die zum größten Theile klares Zeugniß ablegen, wie sehr ihre Urheber unter dem Eintrude jenes grandiosen Werkes standen. Nach Innen und nach Außen bekundeten sie lebhaft, wie tief die Dichter in das Verständniß jener epochalen Dichtung eingedrungen, ohne daß freilich alle einen anderen als rein äußerlichen — manchmal auch diesen nicht einmal — Nutzen davon trugen. Den Stoff sich aus dem grauen Alterthum oder mindestens dem frühen Mittelalter zu holen, galt als Glaubensartikel; die neuere Zeit, mit ihren so schwerwiegenden Konflikten, ihren nicht minder machtvollen Persönlichkeiten, ihren farbenreichen Scenerien, schien den Dichtern unbekannt zu sein — Weber war ja auch weit, weit in der Zeit zurückgegangen. Welch' eine außergewöhnlich große Begabung dazu gehört, gerade einen solchen Stoff dichterisch zu beleben und künstlerisch zu gestalten, haben wohl nur wenige bedacht. Sodann ist es seit „Dreizehnlinden“ erst recht eine *conditio sine qua non* jedes epischen Gedichtes, daß es auch gleichzeitig lyrische Elemente in sich aufnimmt und eingelegte Lieder aufzuweisen hat. Da sangen denn die Personen manchmal in ganz unmotivirter

Weise an zu singen, ja, tragen uns sogar in einem Cyclus von Liedern ihre ganze Vergangenheit vor — natürlich nur, damit der Dichter Gelegenheit findet, Lieder einzufügen, die er vielleicht bei anderer Veranlassung bereits gedichtet hat. Da ferner „Dreizehnlinden“ in den Lehrsprüchen des Priors ein so erhabenes Muster didaktischer Dichtung bietet, darf es auch an solchen in anderer Form nicht fehlen, es gehört eben dazu. Und endlich erstreckt sich der Einfluß von „Dreizehnlinden“ auch oder sogar auf das Versmaß. Der vierfüßige Trochäus, gereimt und ungereimt, feiert Triumph, von denen er sich in seinen kühnsten Träumen nichts merken ließ, und die wohl Niemand mehr bedauert, als der Sänger von „Dreizehnlinden“ selbst. Denn in vielen Fällen ist nicht der Dichter Meister seines Versmaßes, sondern dieses der seine, es reißt ihn mit sich fort und verleitet ihn zur Vielrednerei, Schönrednerei und Nachlässigkeit. Kein Versmaß ist so sehr geeignet, den Dichter zu einer behaglich = breiten Darstellung zu verführen, wie der vierfüßige Trochäus, denn da unser deutscher Wortschatz zum größten Theile aus Trochäen besteht, so fügt sich leicht Vers an Vers — namentlich wenn kein Reimzwang vorhanden ist — und ehe der Poet sich dessen versieht, sind ein paar Gesänge fertig. Aber wie oft fließen sie im reinsten Leierton dahin! Ist denn unsere deutsche Sprache so arm an kunstvollen oder epischen Versmaßen, daß immer wieder auf den Trochäus zurückgegriffen wird?

Gibt sich so in Neußerlichkeiten eine sehr geringe Originalität kund, so finden wir das Gleiche, wenn wir die Dichtungen auf Gehalt und Darstellung prüfen. Hervorragend, „Dreizehnlinden“ gleich an Originalität, dichterischem Schwung, Großartigkeit der Anschauung, es manchmal überragend in Macht und Glanz der Sprache ist nur eine einzige Dichtung nach Weber zu nennen: „Die Apostel des Herrn“ von E. Behringer, ein Dichterwerk, dem wir zu seinen zwei Auflagen ein paar Duzend weitere wünschen.

Von den übrigen epischen Dichtungen können wohl nur die von dem leider schon verstorbenen Oberlehrer Ludwig Brill und von Antonie Jüngst genannt werden, in denen wirkliches Talent und dichterische Selbständigkeit sich kund geben.

„Conradin der Staufe“ von Antonie Jüngst erschien in diesem Jahre in neuer Auflage. Die anmuthige, tief empfundene Dichtung mit ihren reizvollen Schilderungen wird sich ohne Zweifel in der Gunst des Publikums befestigen und eine dauernde Zierde des Büchertisches werden. Aber Frln. Jüngst trat auch mit einem neuen Epos hervor, das den Titel führt: „Unterm Krummstab. Ein Sang aus alter Zeit“ (Baderborn, Schöningh). Wir befinden uns in der alten Bischofsstadt Münster um die Zeit des Bischofs Hermann II. (1174—1203). Der edle Kirchenfürst, hingeworfen von den beredten Schilderungen eines Templers, beschließt, sich dem Kreuzheere Kaiser Friedrichs anzuschließen. Sein Neffe, der junge Alhard von Lauingen, der Roswitha, das schöne Pflegekind Lubbert Langens, des Rottenmeisters Hermanns liebt, zieht mit ihm. Beide fallen in die Gefangenschaft des griechischen Kaisers Isaac und finden, als sie freigelassen werden, Kaiser Friedrich sterbend. Nach dem Tode des Führers lösen sich im Kreuzheere alle Bande der Ordnung, Frankreich und England ziehen ihre Truppen zurück und auch Bischof Hermann, der sich krank und elend fühlt, kehrt wieder in die Heimath. Alhard pilgert nach Jerusalem, da Saladin freie Fahrt gestattet. In Münster harret Roswitha indessen vergeblich des Geliebten und wehrt sich gegen das Ansinnen ihres Pflegevaters, einen ihr widerwärtigen reichen Mann zu heirathen. Alhard ist auf seinem Pilgerzuge in Sklaverei gerathen und hat in Gemeinschaft mit einem münsterländischen Edelmann, Freiherrn von Holte, Schweres zu erdulden. Als die beiden ihrem Gebieter indessen eines Tages offenbaren, daß ein Mordanschlag auf sein Leben beabsichtigt werde, gibt er ihnen die Freiheit zurück und beide kehren nach Münster heim. Hier stellt sich

heraus, daß Roswitha die verloren geglaubte Tochter Holte's ist, die er als unter den Trümmern seines einst von feindlicher Hand erstürmten und zerstörten Schlosses umgekommen betrachtet hatte. Den Schluß bildet natürlich die Vereinigung Alhards und Roswithas.

Wie man sieht, ist die Handlung sehr einfach und in der Erfindung keineswegs neu, indessen liegt der Reiz der Dichtung auch mehr in der gemüthvollen Darstellung und den lebendigen Schilderungen namentlich aus dem alten Münster. Die eingestreuten Lieder sind so reizend — z. B. die S. 141 und 144 — daß man gern übersieht, wenn sie hin und wieder nicht nothwendig aus der Situation hervorzuwachsen. Daß Fräulein Jüngst wie in „Conradin“ den vierfüßigen ungereimten Trochäus als Versmaß gewählt hat, bedauern wir, obgleich sie ihn meisterhaft zu behandeln versteht.

Stärker als es im Interesse des begabten Dichters liegt, finden wir in F. Riote's „Sang aus alter Zeit. Theodulf“ (Köln, Bachem) den Einfluß von „Dreizehnlinden“, ja, manche Wendungen des ebenfalls in vierfüßigen gereimten Trochäen aufgebauten Verses erinnern direkt an das große Vorbild. Die Handlung ist von größter Einfachheit und läßt einige Verwandtschaft mit Elmars Entwicklungsgang erkennen. Indessen können wir „Theodulf“ doch als eine hoch erfreuliche Erscheinung bezeichnen, indem wir in ihm überall die Spuren eines echten Talentes entdecken, das sich gewiß noch selbständig entwickeln wird. Schilderung und Darstellung sind in einzelnen Theilen des Gedichtes gleich vortrefflich; die eingestreuten kleinen Lieder sind tief empfunden und formvollendet.

„Förg von Falkenstein“, ein ebenfalls in Trochäen gedichtetes Epos, hat Hermann Laven zum Verfasser (Trier, Paulinus-Druckerei). Die der Dichtung zu Grunde liegende Handlung ist weit verzweigt und vielversprechend, indem sie uns ein umfangreiches Gemälde aus der Zeit des Aufent-

haltes der Päpste in Avignon entfaltet. Der Held ist ein begabter Mönch, der ausersehen war, dereinst den Bischofsstuhl in Trier zu besteigen, sich dessen aber weigert, weil ihm die Kirche in weltlichem Glanz von ihrer Bedeutung als Heilanstalt eingebüßt zu haben scheint. Er geräth nach Aegypten und wird Günstling eines arabischen Häuptlings, unter dessen Einfluß sein christlicher Glaube in Gefahr kommt, ja, er geht sogar mit dem Gedanken um, die Tochter seines Freundes zu heirathen. Schwere Schicksalschläge verhindern ihn, zum Renegaten zu werden; er kommt nach Spanien und büßt im Kloster Montserrat für seine Vergehen, die nur aus einem geistigen Hochmuth entsprangen. Das ist ein Stoff, der zu einer interessanten psychologischen Entwicklung Anlaß bietet, denn in der Seele Jörgs spielen sich nacheinander wichtige Prozesse ab. Indessen hat Laven, wie uns dünkt, es nicht überall verstanden, seinen Stoff genügend auszubeuten, und sein Epos ist nicht geworden, was er in der Hand eines echten Dichters hätte werden müssen. Gern gestehen wir indessen zu, daß das Gedicht in Einzelheiten auch schöne ansprechende Partien aufzuweisen hat und in den strophisch wechselnden, wohlgerihten Lehrsprüchen Treffliches bietet.¹⁾

Wenig Lob können wir dem epischen Gedicht von Engelbert Winder: „Rudolf der Stifter in Tyrol“ (Innsbruck, Wagner) spenden, denn der Dichter nimmt nicht einmal einen Anlauf zur Gestaltung einer epischen Handlung und scheint vorerst noch der dichterischen Sprache in nur geringem Maße mächtig. Der Inhalt ist einfach folgender: Herzog Rudolf von Oesterreich nimmt das ihm durch Erb-

1) Nach einer Mittheilung der „Germania“ ist der Dichter, dessen poetisches Erstlingswerk einen feingebildeten Geist verräth, der Sohn des durch seine Dialekt-Dichtungen in Trierischer Mundart bekannten ehemaligen Professors und Stadtbibliothekars Philipp Laven, und ist gegenwärtig Pfarrer in Sulzbach bei Saarbrücken.

schaft zugefallene Herzogthum Tyrol in Besiz und zieht in Tyrol ein, nachdem er unterwegs einem meuchlerischen Ueberfall entgangen. Das ist alles. Manche Partien verrathen ein ganz hübsches Talent, das sich nur im Stoff vergriffen hat. Möge ihm der nächste Wurf glücklicher gelingen!

Ein sehr umfangreiches Epos, nicht weniger als vierzig Gesänge enthaltend, lieferte Wilhelm Maier in dem biblischen Epos: „Moses“ (Mugsburg, Huttler). Der Verfasser hat, wie man überall durchfühlt, tüchtige Studien gemacht und sich redlich bemüht, den ihm lang vertrauten gewaltigen Stoff in seiner Großartigkeit aufzufassen und darzustellen. Auch hat er versucht, denselben insofern zu vertiefen, als er in der Geschichte des großen Propheten und Führers des auserwählten Volkes die Entwicklung des Christenthums, bezw. der katholischen Kirche bis in die neueste Zeit hinein vorgebildet sah; dieses Element verleiht der Dichtung ein gewisses mystisches Colorit. Auf der andern Seite aber hat er durch die Hereinziehung der Geisterwelt, nach unserem Eindruck, des Guten zu viel gethan. Der Dichter sucht dieses sein Verfahren im Nachtrag mit Gründen, die ganz plausibel klingen, zu rechtfertigen. Aber der künstlerischen Gestaltung und Bemeisterung des Stoffes dient die Unterbrechung durch die vielen Zwischengesänge nicht zum Vortheil. Dafür wird sich allerdings der denkende Leser durch die tief sinnige theologische Auffassung des Ganzen entschädigt finden.

Einen Cyclus episch angehauchter Gedichte finden wir in dem vorläufig nur auszugsweise veröffentlichten Sonettenkranz: „St. Benedict und sein Orden“ von dem Benedictinerpater Franz Sales Romanik (Brünn, Benedictiner-Buchdruckerei). Der Verfasser gibt Bilder aus der Entwicklungsgeschichte seines Ordens und aus dem Leben des Stifters in der nicht recht geeigneten Sonettenform. Einzelne der Gedichte sind sehr ansprechend und verrathen Talent und

warme Empfindung. Doch läßt sich ein abschließendes Urtheil erst fällen, wenn der Cyclus vollständig vorliegt.¹⁾

Auf dem Gebiete des Dramas hat die katholische Poesie im Jahre 1888 nur wenige Blüthen gezeitigt, und von diesen verdient nur Ferdinand Heitemeyers dreiaktiges Drama: „Eldoald“ Erwähnung (Paderborn, Schöningh). Der Verfasser beweist allerdings, daß er für die dramatische Dichtkunst durchaus kein Talent hat, die für die Bühne unumgänglich nothwendigen Effekte nicht kennt und vielfach in ganz naiver Weise lyrische Elemente in den Gang der Handlung mengt, indessen ist die Sprache eine so edle und stellenweise schwungvolle, daß die Lektüre doch hin und wieder Genuß gewährt.

Die lyrische Dichtkunst findet selbstredend immer die meisten Vertreter, denn fast ein jeder Gebildete ist heute, Dank der höheren Schulbildung, in der Lage, selbst Verse schmieden zu können, und sehr viele von ihnen halten es für nothwendig, das, was ihnen einmal versificirt aus der Feder geflossen, auch einem weiteren Publikum zugänglich zu machen. An den meisten der in Folge dessen alljährlich erscheinenden Goldschnittbände ist die Ausstattung das Beste; die Freunde der Dichter kaufen sich aus Interesse für dessen Persönlichkeit ein Exemplar, und dann ist der „Bedarf“ des Publikums gedeckt. Doch auch Gedichtsammlungen mit wirklich werthvollem Inhalt haben häufig ein solches Schicksal, weil die Leserkwelt für lyrische Gedichte in der That ein sehr geringes Interesse hat. Man kann ihr diese Kälte nicht übel nehmen, denn die Dichter haben auf die Gutmüthigkeit des Publikums lange genug gesündigt und sündigen heute noch fort. Was

1) P. Lomanik, der geistliche Sänger in Stift Martinsberg in Ungarn, geb. 1829 zu Preßburg, ist leider am 18. April 1887 gestorben. Vgl. den Nekrolog in „Studien u. Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden“ 1887. Heft II. 267 ff. A. d. Red.

bietet die große Mehrzahl der modernen Lyriker? Immer dasselbe Lied in verschwindend geringen Variationen. Zum millionsten Male wird constatirt, daß der Frühling eine überaus angenehme Jahreszeit ist, daß der holde Jüngling Lenz den grimmen Winter vertreibt, daß die Blumen ihre Kelche erschließen und die Nachtigallen singen, daß ein Sonnenuntergang — vom Aufgang wird nicht so häufig geredet, weil man dann früh aufstehen muß — ein wunderherrliches Schauspiel bietet und melancholische Gefühle in uns erweckt, daß im Mai in den Herzen die Liebe aufgeht u. s. w. Immer dasselbe Lied. Gewiß wollen wir gern zugestehen, daß es schwer ist, neue Saiten auf eine alte Leier zu spannen, aber wir halten es auch nicht für nöthig, auf den alten Saiten vor aller Welt dieselbe Melodie zu spielen. Wie hat es dagegen doch Weber verstanden, seinen lyrischen Dichtungen einen bedeutenden gedankenreichen Inhalt zu geben und sie über die reine Gefühlspoesie zu erheben, und wie ist es ihm gelungen, der Liebe Glück und Leid in Tönen zu besingen, die selbst den verwöhnten Ohren moderner Literaturfreunde als ungewohnte und reizende erklangen! Das zu können muß man allerdings ein Weber oder ein Grimme sein, die in ihrer Lyrik noch nicht übertroffen sind, obgleich wir unter den neueren Gedichtsammlungen ganz bemerkenswerthe Erscheinungen zu verzeichnen haben. Das geistliche Lied findet bei unseren Dichtern eine verdiente Pflege, indessen scheinen auch hier wie überall viele berufen und nur sehr wenige auserwählt zu sein. Sehr häufig finden wir unter den geistlichen Liedern Programmarbeiten; man wollte eben für einen bestimmten Tag oder eine besondere Gelegenheit ein Gedicht verfassen und rief deshalb den Genius herbei. Wenn zu einer dichterischen That ursprüngliche Begeisterung und volle Hingabe an den Stoff nöthig, so ist es bei dem geistlichen Liede der Fall. Freuen wir uns indessen, daß unsere Dichter auf diese Weise ihren Erzeugnissen tieferen Gehalt zu verleihen suchen und be-

grüßen wir jeden neuen Versuch wenigstens mit der jedem guten Willen schuldigen Nachsicht.

Wenn wir nun die lyrischen Erscheinungen des Jahres 1888 betrachten, so müssen wir zunächst der neuen Auflagen zweier Bändchen Gedichte gedenken, die zu den hervorragendsten Erzeugnissen der lyrischen Dichtkunst gezählt werden müssen: Fr. W. Grimme's „Deutsche Weisen“ (Pad., Schönningh) und Ferdinande von Brackel's „Gedichte“ (Köln, Bachem), ersteres in zweiter, letzteres in dritter Auflage erschienen. Grimme, der beliebte Volkserzähler, ist inzwischen heimgegangen, ohne den Neudruck seiner hochdeutschen Gedichte zu erleben, die seinem Ruhm als Dichter die eigentliche Bedeutung geben. Die „Deutschen Weisen“ gehören zu den schönsten Blüthen deutscher Lyrik, wie auch von nichtkatholischen Kritikern, wie z. B. Kluge in seiner Literaturgeschichte, freudig anerkannt worden ist. In seinen zahlreichen Liedern gibt sich ein durchaus originales Talent von seltener Frische kund, in dessen Erzeugnissen Inhalt und Form sich zu einer harmonischen Einheit verschmelzen. Der Kraft und Lebendigkeit der Empfindung, der manchmal übermüthigen Laune stellt sich eine durchaus fromme Gesinnung zur Seite, die in edlen, wahrhaft innigen Liedern sich kundgibt.

Ferdinande von Brackel, die ausgezeichnete Roman-
schriftstellerin, zeigt in ihren Gedichten ihre glänzende Begabung von einer zwar nicht neuen — denn die in ihren Romanen bethätigten brillanten Eigenschaften finden wir hier wieder — aber überraschenden Seite. Sie ist, von wenigen Nachlässigkeiten im Versbau abgesehen, Meisterin der gebundenen Rede; manche ihrer Gedichte besitzen einen Wohlklang, der einen Componisten reizen könnte, ihm durch Melodie eine feste Gestalt zu geben. Die Innigkeit der Empfindung, der Schwung und die Kraft der Gedanken geben den Gedichten der verehrten Verfasserin hohen Werth.

Ebenfalls alte Bekannte, an deren Eigenart sich freilich

nicht alle Leser werden gewöhnen können, finden wir in „Gedichte der Brüder Christian und Leopold zu Stolberg. Auswahl von Gräfin Friedrich zu Stolberg. Mit einer Einleitung von Wilhelm Kreiten“ (Baderborn, Schöningh). Mit Freuden müssen wir jeden Versuch begrüßen, die Werke der hochgesinnten Brüder Stolberg wieder zu Ehren zu bringen, welche, da wenigstens der eine von ihnen, und der begabtere, Katholik oder, was noch schlimmer ist, Convertit war, von gegnerischer Seite geflissentlich todtgeschwiegen oder geschmäht werden. Diese Auswahl des Besten, was beide Brüder in lyrischen Gedichten geleistet, mit Hinnweglassung alles confessionell irgendwie Anstößigen, wird uns das Bild der Dichter besser wiedergeben, als ihre gesammten Werke.

Auch von den Gedichten Fr. W. Webers, des Sängers von „Dreizehnlinden“, konnte eine neue Auflage versendet werden, die zwölfte. Daß sie nicht so rasch Auflage auf Auflage erleben, wie jene herrliche lyrisch = epische Dichtung,¹⁾ beweist gegen ihren Werth nichts. Sie stehen der großen in sich geschlossenen Dichtung an Bedeutung völlig gleich, aber das Publikum bringt rein lyrischen Dichtungen ein großes Wohlwollen nicht eben entgegen.

G. M. Dreves, ein Jesuitenpater, Sohn des bekannten Dichters Lebrecht Dreves, ließ seiner Sammlung geistlicher Lieder ein Bändchen epischer Gedichte folgen, welchem er den Titel: „Stimmen der Vorzeit“ gegeben. (Baderborn, Junfermann.) Dreves trifft den epischen Ton im Allgemeinen sehr glücklich und schildert anschaulich und packend, doch hat er sich nicht immer die geeigneten Stoffe mit kerniger Handlung und schlagendem Abschluß gewählt. Wo sein Vorwurf ein guter ist, gelingt ihm auch die

1) Von „Dreizehnlinden“ erschien gegen Ausgang des J. 1888 die 40. und 41. Auflage — und dieser Erfolg in dem kurzen Zeitraum von zehn Jahren! — U. d. Red.

Darstellung in vollkommener Weise. Feinde des Jesuitenordens könnten übrigens aus dem Bändchen lernen, daß den Mitgliedern desselben nichts ferner liegt als Engherzigkeit; sie freuen sich des Schönen, wo sie es finden, und so bieten auch die „Stimmen der Vorzeit“ einen bunten Strauß mannigfaltigster Geschichten.

Edmund Behringer, der Verfasser des herrlichen tiefsinnigen Gedichtes: „Die Apostel des Herrn,“ schenkte uns einen Cyclus geistlicher Gedichte in Ottave rime, betitelt: „Der Königin des heil. Rosenkranzes.“ (Kempten, Kösel.) Den fünfzehn Geheimnissen des heiligen Rosenkranzes entsprechend, umschreibt der Dichter die Freuden und Leiden der hehren Gottesmutter, indem er aus ihrem Seelenzustand heraus ihre Empfindungen schildert und dem Antheil des Geschöpfes warmen Ausdruck gibt. Die formvollendeten und wohl lautenden Gedichte sind ebenso tief durchdacht und von einem hohen Gedankenflug durchgeistigt, wie tief empfunden und echt religiös.

Von Dr. Wilhelm Reuter empfangen wir die zweite durchgesehene und erweiterte Auflage des „Minneliedes der christlichen Seele“, das nun den Titel: „Unter Palmen und Oliven“ erhalten hat. (Trier, Link). In den vier Abtheilungen: Des Gottesohnes Erdenwallen, Ein Lied der Gottesminne, Sonntagsweihe und Saronstrojen besingt er die hehren Geheimnisse des Christenthums und verbindet mit ihnen tiefinnige Betrachtungen. Einen nicht so hohen Flug nimmt des Dichters Phantasie in seiner neuesten Gedichtsammlung: „Was ein Waldbruder sang“ (Baderborn, Bonifacius-Druckerei), indessen dürften gerade diese Poesien ein dankbareres Publikum finden. Der Waldbruder ist ein großer Freund der Natur, auf deren Schönheiten er uns gern aufmerksam macht; er versteht es aber auch, aus seiner Klause heraus die Welt und ihren Lauf zu beobachten, Blicke in das Thun und die Verhältnisse der Menschen zu werfen und uns mit Lehren praktischer Lebensweisheit zu über-

raschen. So betrachtet er die einzelnen Monate, schildert uns in hübscher Darstellung ihre Eigenthümlichkeiten, geht auf ihre Stellung im Leben des Menschen ein und gibt im Anschluß daran treffliche Lehren und Warnungen; schließlich zieht er einschlägige Momente der heiligen Geschichte und Legende an und macht uns so mit unseren Vorbildern bekannt. Des Klausners Naturlieder sind zunächst dem Wald gewidmet, den er nicht mit den Augen eines lustigen Wanderburschen, sondern mit dem sinnenden Blick des stets religiös empfindenden Naturfreundes betrachtet. Freunden didaktischer Lyrik wird mit den Liedern des Waldbruders eine willkommene Gabe geboten sein.

Einen ebenfalls didaktischen Charakter tragen die „Gedichte aus dem Schulleben“ von Heinrich Hubert Mönch an sich (Mainz, Kirchheim). Sie sind, wie jene, nicht der Ausfluß eines echt dichterischen Talentes, sondern die Frucht eines denkenden Geistes mit poetischer Anlage. Der Titel ist wohl zu eng gefaßt, denn wenn die Gedichte auch aus dem Schulleben, aus dem Verkehr mit der lernenden Jugend, aus der Beobachtung ihrer Eigenthümlichkeiten und aus dem Nachdenken über die Pflichten eines Lehrers hervorgegangen sind, so greifen sie doch über diesen beschränkten Kreis hinaus und geben mehr allgemeine Betrachtungen und Sentenzen. Das Büchlein enthält viele vortreffliche Lehren und verdient weite Verbreitung. Die Form könnte man hin und wieder schwungvoller und gefeilter wünschen.

Leo Fischer, ein mit Recht geschätzter Dichter, veröffentlichte „Dichtergrüße aus den Alpen“ (Frankfurt, Föffer), die er dem Dichter von „Dreizehnlinden“ widmete. Wenn sie auch an Formvollendung und Schwung die früheren Gedichte Fischers nicht erreichen, so verdienen sie doch Anerkennung.

Mit wahrer Befriedigung können wir mittheilen, daß die herrlichen geistlichen Gedichte: „Was das ewige

Licht erzählt" von Cordula Peregrina eine neue, die vierte, Auflage erlebten (Innsbruck, Fel. Rauch). An Innigkeit der Empfindung und Wohl laut des Ausdrucks stehen viele dieser Gedichte denen von Luise Hensel fast gleich, wenn auch zwischen beiden Dichterinnen der große Unterschied besteht, daß letztere ihrem Gefühl den ursprünglichen Ausdruck des Liedes verleiht, während erstere mehr zu dichterischer Meditation neigt. Peregrina's geistliche Gedichte ragen weit über die häufig recht schwächlichen Erzeugnisse der religiösen Lyrik hervor und beanspruchen besondere Beachtung. Weit weniger bedeutend sind die religiös und weltlich gemischten Gedichte: „Katholisches Haus- und Herzensleben“ derselben Verfasserin (München, Korff). Sie fallen merklich gegen die oben erwähnte Sammlung ab und lassen namentlich in der Form die feilende Hand der Meisterin vermissen.

Von einer ansprechenden Frische und immerhin bedeutender als die gewöhnliche Tageslyrik sind die Gedichte von Friedrich Wilhelm Richter (Münster, Schöningh), einem Sohn der rothen Erde. Der Dichter tritt ein wenig anmaßend auf, preist in mehreren Liedern die hehre ihm verliehene Gabe der Dichtkunst und nimmt unberufenen Jüngern Apolls und den Kritikern gegenüber den Mund etwas voll, indeß wollen wir uns dadurch nicht beirren lassen, sein lebendig quellendes Talent anzuerkennen. Natur und Herz bieten ihm Stoff zu gar manchem ansprechendem Liede von anmuthigem Wohl laut; die Liebeslieder, neue Töne allerdings nicht anschlagend, sind wenigstens feck und frisch in die Luft gesungen; manchmal klingen sie sogar etwas zu übermüthig. Wo der Verfasser Heinrich Heine hat auf sich wirken lassen, verrathen seine Lieder ungewohnte Mißklänge. Er hat auch in das Leben geschaut und aus seinen Erfahrungen manche treffliche Lehre gezogen; was er uns da sagt, ist gut durchdacht und fein in der Form.

Ein ähnlicher Geist, aber gediegener, reifer und ge-

mäßiger, lebt in den „Liedern und Balladen“ von Sebastian Longard (Machen, Barth). Auch hier finden wir Natur-, Wander- und Liebeslieder in frischem anziehendem Vortrag und wohl lautender Form, doch auch ernste und erbauliche Lieder von großem Reiz. Longard ist ein echter Dichter, von dem wir nur wünschen möchten, daß der Quell seiner Lieder sich reichlicher ergösse.

Ein junges Talent aus Westfalen bietet uns in Franz Happe's Gedichten (Münster, Ferd. Schöningh) seine erste Gabe. In bunter Reihenfolge begegnen wir lyrischen und episch gehaltenen Gedichten, Stimmungsblättern aus der Natur und didaktischen Strophen. Der Dichter zeigt eine hübsche Begabung, die uns, wenn sie sich von einigen Seltsamkeiten in der Ausdrucksweise frei zu machen und recht klar wiederzugeben versteht, was die Seele des Dichters bewegt, noch Gutes leisten wird. Der Versbau ist im Allgemeinen correct und häufig von großem Wohlklang.

Eine andere Gabe aus Westfalen kommt uns von dem schon in weitem Kreise bekannten Dichter Ferdinand Heitemeyer, der eine neue Sammlung von Gedichten unter dem Titel: „Abendglocken“ veröffentlicht (Paderborn, Schöningh). In den Abtheilungen: Naturleben, Seelenleben, Festklänge und Reisebilder bietet er eine reiche Fülle von sinnigen Gedichten, die ein warmes Gefühl und eine lebhafteste Naturempfindung athmen. Heitemeyer singt nicht immer aus sich selbst heraus, sondern er versetzt sich häufig in die Empfindungsweise Anderer und gibt dieser einen treffenden Ausdruck. Die besten Gedichte mag wohl die zweite Abtheilung enthalten, in welcher Heitemeyer auch ein gutes Stück Lebensweisheit niedergelegt hat. Ganz besonders verdient an den Abendglocken hervorgehoben zu werden, daß sie in der Form den strengsten Ansprüchen mit Rücksicht auf Versbau und Reim genügen, ein Vorzug, der gegenüber einer immer mehr einreißenden Nachlässigkeit, ja Viederlichkeit nicht genug hervorgehoben werden kann.

Die werthvollste Gabe auf dem Gebiete der Dichtkunst hat uns ohne Zweifel der Jesuitenpater Wilhelm Kreiten geboten, der uns mit einem über 500 Seiten starken Bande lyrischer und epischer sowie didaktischer Gedichte erfreut. (Baderborn, Schöningh). Die Sammlung kennzeichnet sich als zweite Auflage der vor über einem Jahrzehnt erschienenen „Heimathweisen aus der Fremde“, ist indessen so stark vermehrt und umgestaltet, daß man sie als ein völlig neues Buch ansehen kann. In den fünf Abtheilungen: Buch der Andacht, Buch der Natur, Buch des Menschenlebens, Buch der Geschichten und Buch der Sprüche, bietet der Dichter uns einen erstaunlichen Reichthum echter Poesie. Das Buch der Andacht enthält viele geistliche Gedichte, welche den wahren Beruf des Dichters erkennen lassen und uns zur Andacht hinreißen. Doch reicher noch sind die beiden folgenden Abtheilungen, welche der Erhabenheit der Schöpfung sowie den wechselvollen Stimmungen und Verhältnissen des menschlichen Lebens gewidmet sind. Hier zeigt der Dichter ein reines Naturgefühl und anmuthende Innigkeit der Empfindung, zugleich das Talent, sich in den Seelenzustand anderer Menschen zu versetzen. Im Buch der Geschichten fanden wir den Dichter weniger auf seinem Gebiete, dagegen zeigt er sich in der letzten Abtheilung als ein tief denkender Geist und erfahrener Mann, der es versteht, seine Menschen- und Weltkenntniß in prächtige, pointenscharfe Sprüchlein zu bannen. Gewiß ist in einem so umfangreichen Bande nicht alles gleichwerthig; neben hell glänzendem Gold finden sich auch werthloses Metall — indessen bleibt noch soviel übrig, daß wir getrost den ersten Satz unserer Besprechung der Kreiten'schen Gedichte am Schluß wiederholen können: sie sind die werthvollste Gabe des Jahres 1888 auf dem Gebiete der katholischen Dichtkunst.

II.

Die Denkwürdigkeiten von Ringseis.¹⁾

Gerade noch vor Schluß des Jahres, in welchem die Stadt München die Centenarfeier der Geburt Ludwigs I. in großartigster Weise beging, ist von den Lebenserinnerungen des Mannes, der zu den Paladinen des gefeierten Königs gehörte, der dritte Band erschienen, und wie nicht anders zu erwarten, liefert auch dieser neue Theil, gleich den vorausgehenden, vor allem wieder einen hochschätzbaren und willkommenen Beitrag zur Charakteristik des Königs und zur Geschichte seiner Zeit. Die beiden ersten Bände schloßen ab mit der Thronbesteigung und den ersten Regierungshandlungen König Ludwigs I., und zugleich mit demjenigen Theil der Memoiren, in welchem Ringseis noch in eigener Person erzählt. Der neue Band umfaßt die Jahre 1825—1850, also die ganze Regierungszeit des hochsinnigen Königs bis über das Jahr seiner Abdankung hinaus, im Leben Ringseis' selbst aber die Epoche seiner umfassendsten Thätigkeit auf den verschiedenen Gebieten seines reichen Wissens und Könnens, seine Wirksamkeit als Professor und mehrmaliger Rektor der Hochschule, als Direktor des allgemeinen

1) Erinnerungen des Dr. Joh. Nepomuk von Ringseis, gesammelt, ergänzt und herausgegeben von Emilie Ringseis. Dritter Band. Regensburg, Habel 1889.

Krankenhaus, als erster Berather der Regierung in Medicinalangelegenheiten, als Mitglied des Landtages, als medicinischer Schriftsteller und streitbarer Polemiker. Diese Mannigfaltigkeit des Stoffes macht es erklärlich, daß die Verfasserin, die nunmehr selbst das Wort zu führen hat, denselben nicht in einem Bande bewältigen konnte, die Schilderung der letzten Jahrzehnte im Leben ihres Vaters vielmehr einem vierten Bande vorbehalten mußte.

Obgleich die vorliegende Epoche nicht mehr, wie die frühere, von dem starken Hauch und Wellenschlag weltbewegender Ereignisse durchwogt ist, so entrollt das Buch doch ein lebensvoll bewegtes Zeitbild, reich an anregenden, die mannigfaltigsten Probleme der Wissenschaft wie Interessen des praktischen Lebens berührenden Fragen, denkwürdigen Begebenheiten, originellen Figuren, erheiternden Streiflichtern und feinen kleinen Zügen — und das alles gruppirt um die kraftvoll markante Gestalt eines geistig hochragenden, ebenso gelehrten wie praktisch tüchtigen Mannes.

Schon im ersten Regierungsjahre Ludwigs I., zu Weihnachten 1825, war Ringseis die neu errichtete Stelle eines Obermedicinalraths beim Staatsministerium des Innern übertragen worden. Der Zeichnung und Würdigung seiner Wirksamkeit in dieser wichtigen amtlichen Stellung, sowie den Erfolgen und Erfahrungen in seiner Spitalpraxis sind gleich die ersten Kapitel gewidmet. Aber mehr und minder sind fast sämtliche Abschnitte des Bandes davon tingirt und dienen zur Befräftigung des Urtheils, das eine Fachautorität öffentlich über seine organisatorische Thätigkeit gefällt: daß ihm die Anerkennung gebühre, ein namhaftes Stück zum ruhigen Fortschreiten der Entwicklung des bayerischen Medicinalwesens beigetragen und es auf ebenbürtiger Stufe mit den Einrichtungen anderer Länder erhalten zu haben. Seine medicinalgesetzlichen Arbeiten, sagte Obermedicinalrath v. Kerckhenssteiner in einem Nachruf, „werden noch lange Zeit mild erwärmende Strahlen verbreiten.“ Das ist ein trotz

seiner Kürze schwerwiegendes Wort aus dem Munde eines ganz anderer Richtung angehörenden Nachfolgers.

Neben diesem amtlichen Wirken kommt dann ebenso Ringseis' Thätigkeit als Vertreter der Universität in der Ständekammer zur Sprache. Auch als Abgeordneter bewährte sich Ringseis, der Gegenpartei wie der Regierung seines Königs gegenüber, als der unerschrockene, selbstlose, stets schlagfertige Streiter für seine Ueberzeugung, seinem Wesen getreu: „wo es ein Bekenntniß galt, immerdar Mann der freudigen Kühnheit, nicht der bedächtigen Rücksichtnahme“ (S. 210). Dafür kannte ihn auch der König, der, ohne je an ihm irre zu werden, auch wenn er mit einem Schritte desselben nicht zufrieden war, ihn als seinen „Ritter ohne Furcht und Tadel“ ehrte und liebte. Von den Reden des streitbaren Abgeordneten in der Ständekammer enthalten die „Beilagen“ größere und kleinere Bruchstücke. Dergleichen findet sich dort seine erste Rektoratsrede (vom Jahre 1833) mitgetheilt, die wieder ganz den freimüthigen Mann charakterisirt, der mit ergreifender Wahrheit ebenso die Revolution von Oben wie von Unten in ihren verderblichen Folgen aufzeigt und verurtheilt; das ungewöhnliche Aussehen, welches die genannte Rede in ganz Deutschland erregte, verschaffte derselben alsbald eine zweite Auflage und Uebersetzung in fremde Sprachen. Ja, es fehlte nicht an Stimmen, welche solchem Freimuth die allerhöchste Ungnade prophezeiten. Des großdenkenden Königs Antwort aber war die Verleihung des bayerischen Kronordens, womit der persönliche Adel verbunden ist. Selbst in jener verhängnißvoll traurigen Krisis, welche im Jahre 1847 durch die spanische Tänzerin heraufbeschworen wurde und mit dem jähen Systemwechsel die Entlassung oder Strafverurtheilung der charakterfesten Professoren der Münchener Universität zur Folge hatte, blieb Ringseis mit dem alten Görres allein von der Ungnade des durch Zwischenträgeri und Indiscretionen verbitterten Fürsten verschont. „Den alten Mann laßt mir in Ruhe“, erwiderte er

mit Bezug auf Görres, „und der Muckerl“, fuhr er fort, „meint es gut, der hat mir schon manche bittere Wahrheit gesagt“.

Professor v. Ringseis stand im 55. Lebensjahre, als er endlich die seiner vielseitigen Berufsthätigkeit schwer abgerungene Muße fand, seine medicinischen Ansichten und Erfahrungen in einem Buche niederzulegen. Das „System der Medicin“ (1840), von dem indeß nur der erste Band erschien, sollte den wesentlichen Inhalt seiner seit vielen Jahren gehaltenen Vorträge über allgemeine und specielle Pathologie und Therapie begreifen, mit einleitenden Lehrsätzen aus der Philosophie, Psychologie und Physiologie, gewissermaßen mit einer philosophischen Encyclopädie der medicinischen Wissenschaft. Den ältern Lesern ist es noch in Erinnerung, welchen Sturm Ringseis durch die Veröffentlichung dieses Werkes erregte, das „wie eine Bombe“ in die wissenschaftliche Welt gefallen, und es ist daher begreiflich, daß die Herausgeberin der Erinnerungen es für nothwendig erachtete, dem Inhalt des Werkes und dessen Recensionen durch Gegner und Vertheidiger eine ausführliche Bedachtnahme einzuräumen (S. 182—218, 423—440). Auch Fachkundige, will uns bedünken, werden nicht ohne Ueberraschung wahrnehmen, mit welchem eindringenden Verständniß die Verfasserin, die freilich in den späteren Lebensjahren von Ringseis nicht bloß die getreue Aufzeichnerin seiner Erinnerungen, sondern auch die unentbehrliche Gehilfin des immerfort forschenden Gelehrten gewesen, sich in das wissenschaftliche Denken und Lehren ihres Vaters hineingearbeitet hat, so daß es ihr möglich war, die Principien und den Gedankengang seines Systems in bündiger Kürze und Faßlichkeit darzulegen. Das Gleiche gilt von der Reihe praktischer Fragen und Verwaltungsmaßregeln, die er als oberster Leiter des Medicinalwesens zu verhandeln und auszuführen hatte.

Erwünschte Abwechslung zu solchen speciellen Erörterungen bieten die verschiedentlich eingeflochtenen Mittheilungen

über seinen Verkehr mit Patienten, Assistenten, Schülern, seine wohlwollende Fürsorge für das ärztliche Unterpersonal, sein Eintreten für die Ehre und die Interessen der ärztlichen Corporation, seine Erlebnisse auf amtlichen und Erholungsreisen. Ein immergrünes Blatt in seinem Ehrenkranz bildet sein Wirken und Kämpfen für die barmherzigen Schwestern, deren Einführung im allgemeinen Krankenhaus zu München in die Zeit seiner Amtswaltung fällt; seine Verdienste um die Durchführung dieser lange heftig angefochtenen Angelegenheit können nicht hoch genug angeschlagen werden; im Krankenhause selbst und bei den dankbaren Schwestern bleiben sie unvergessen.

Auch der vorliegende Band bringt wieder manchen fruchtbaren Beitrag zur Sittengeschichte unseres Jahrhunderts, und für den patriotischen Bayern zumal eine Fülle lehrreicher Erinnerungen und Betrachtungen, wobei namentlich betont werden muß, daß das Kapitel über die „Schweren Tage für Bayern 1846—1848“ ebensowohl mit freimüthiger Wahrheit als mit maßvollem Takt behandelt ist. Man kann gleichwohl auch das Wenige, was mitgetheilt wird, nicht ohne ein Gefühl von Beklommenheit lesen. Doch mag wenigstens ein Zug zur Charakteristik jenes weltklugen Mannes, der aus der Lola-Katastrophe den Vortheil zu ziehen wußte, in Erinnerung gebracht sein. Die entscheidende Staatsrathssitzung, in welcher über die Ertheilung des Indigenats an Lola und ihre Erhebung in den Grafenstand verhandelt werden sollte, stand bevor. „Auf die Minister und Staatsräthe waren Aller Augen gerichtet. Etwa acht Tage vor der Sitzung sprach Ringseis den Staatsrath von M (aurer) und äußerte zu ihm: ‚Die Minister sagen doch Nein?‘ ‚Ach‘, erwiderte v. M in seinem Rheinpfälzer Deutsch; ‚Sie werde sehe, die sin Alle feig, ich kenn’ sie ja, die saache Alle Ja.‘ Und Alle sagten Nein, nur er — sagte Ja! und zwar in der zweiten Sitzung am 9. Februar, nachdem er in der ersten es ausgesprochen hatte, die Ertheilung des

Indigenats würde eine Landes-Calamität bedeuten. Die Bedingungen, woran er den Umtausch der beiden Adverbien geknüpft hatte, waren bald stadt- und landeskundig.“ (S. 267.) Er war dazu auserkoren, das „Ministerium der Morgenröthe“ heraufzuführen.

Aus dem Kreise der Zeitgenossen wäre eine Elite hervorragender Namen zusammenzustellen, auf welche in dieser Periode in verschiedenen Graden und Abstufungen Licht fällt, aufklärend oder berichtigend, erheiternd und rührend; nebenbei freilich auch grelle Streiflichter, aus denen die dunklen Schatten einzelner Charakterköpfe nur um so schärfer sich abheben. Von alten Bekannten z. B. der Maler Overbeck, der Salamandergeist Clemens Brentano, Schlotthauer, der sanfte stille Künstler mit dem nimmer rastenden Erfindungstrieb; die Sängerin Nannette Schechner, die Münchener Nachtigall; die Malerin Emilie Linder, der stille Schutzgeist so mancher ringender Künstler; weiterhin Caspar Ett, der wortkarge und harmonienreiche Componist, der etwas pedantische, aber grundbiedere und gemüthvolle Prof. Beraz, der geistvoll bewegliche Prof. Phillips, Prof. Anton Spring, der eine Leuchte der medicinischen Fakultät in Lüttich geworden, der Hamburger R. Siebeking, Bettina von Arnim, Liszt, Jarcke, Führich, Justinus Kerner.

Zu den unerfreulichen Figuren in diesem Zeitbilde gehören zwei begabte, aber ausgeartete, nach der Tsarstadt verschlagene Söhne des herrlichen Landes Tyrol, beide für Bayern unheilvolle Männer. Der erste ist der schon im vorhergehenden Bande erwähnte Freiherr von Hormayr, der Historiker mit der unregelmäßigen Ideenassociation und dem phantastischen Spring=Stil, wie er von Schelling gezeichnet wird, der Mann mit der eisernen Stirne, vor dessen Gefährlichkeit Ringseis den König noch als Kronprinzen vergeblich gewarnt hatte, der Intrigant, dessen hämischer Charakter in seinem Verhalten gegen Ringseis in voller Blöße enthüllt und gebrandmarkt wird als das Urbild von Verlogenheit

und heuchlerisch grinsender Heimtücke (S. 55—68, 362—64). — Der andere ist Fallmerayer. Ringseis war es, welcher den ihm in nahezu fatalistischem Glauben zugeneigten russischen General Ostermann mit Fallmerayer bekannt machte, was zur Folge hatte, daß der General denselben auf der Fahrt nach dem Orient als Reisebegleiter mitnahm. (S. 79, 294). Fallmerayer hat dem arglosen Münchener Kollegen den Dienst in seiner Weise vergolten durch Schmähungen und Verzerrungen der unedelsten Art. Den ganzen Bodensatz von Gift und Galle ließ er aber aus in einem Pamphlet gegen die 1850 in der Akademie der Wissenschaften gehaltene Gedenkrede Ringseis' auf Philipp von Walther. Dieses in hellenisirenden Floskeln und Bildern schillernde Pamphlet überfloß in solchem Maß von rohen Beschimpfungen und niedrigen Ausfällen, daß selbst im unbetheiligten Publikum ein Sturm der Entrüstung sich erhob: „angesehene Häuser verboten ihm den Zutritt, Zeitungen brachten wahrhaft fürchterliche Züchtigungen und Andeutungen über F.'s sittliche Vergangenheit, unter deren Schreck er wie ein welkes Blatt zu verschrumpfen drohte; in der hieraus entspringenden Gemüthsstimmung verfaßte er eine Abbitte, welche R. befriedigte.“ Lasaulx hatte in flammenden Worten den Antrag auf Forderung einer öffentlichen Abbitte in der Sitzung der Akademie durchgesetzt. Wie F. das alles hinterher mit Hilfe des alten Thiersch wieder abzuschwächen wußte, mag man im Buche selbst nachlesen. Aber, wie E. Ringseis ganz treffend bemerkt, „alle Seife der Naujifaa hätte nicht vermocht, den moralischen Schmutz ihm selber abzuschwemmen.“ (S. 348—49).

Wenn aus derartigen Anschwärzungen und Angriffen gegen Ringseis, den „Mystiker“, in manchen Kreisen ein entstelltes Bild von seinem Wesen und Wollen sich verbreitete, ist es nicht zu wundern; hat doch selbst ein Heise es sich nicht verjagen können, in einer Novelle an der so verzerrten Gestalt seinen schwächlichen Witz zu üben. Aber wie

weisenlose Schatten gingen diese Verdächtigungen an Rings-
eis vorüber; fleckenlos und rein ging der Schild seiner Ehre
aus all den Kämpfen hervor und Brentano hatte recht
prophezeit, als er sagte: „An ihm wird sich das alte Wort
bewähren: Ehrlich währt am längsten.“

Auch seinen heiteren Gleichmuth ließ sich der „Bestver-
leumdete“ nicht verderben. Im amtlichen wie im geselligen
Verkehr tritt uns vielmehr auf allen Blättern die urkräftige,
durch ihre Frische und Kerngediegenheit erfreuende Persön-
lichkeit des immer gleichgesinnten Mannes entgegen. Es
fehlt darum dem Buche auch nicht an der Würze attischen
Salzes. Wer die vorausgehenden Bände der Erinnerungen
kennt, weiß, wie fröhlich in dem originellen Wesen des treff-
lichen Mannes auch der Quell des Humors sprudelte, der
zumal im häuslichen und geselligen Leben zu Tage trat, und
da diese Eigenschaft als Doppelerbtheil von Vater und Mutter
— denn auch Frau v. Ringseis gebot, wie mancherlei Proben
bezeugen, über einen guten Fond von Mutterwitz und schalk-
hafter Laune — auf die „Schreiberin“ übergegangen, so
kommt sie auch in der Lebensbeschreibung zu ihrem Recht
und gibt der Fortsetzung der Memoiren eine Beimischung,
die dem ernstesten und mitunter schwerhaltigen Theil derselben
ein köstlich erfrischendes Gegengewicht bietet.

Bis ins Greisenalter bewahrte sich Ringseis die sprü-
hende Lebendigkeit des Geistes, das aus seinen Reden wie
aus seinen Augen leuchtende Feuer der Begeisterung für
alles Hohe und Gute. Daneben die überall durchbrechende
und alles ausgleichende Herzensgüte, die seinem Reckenmuth
so wohl anstand. Es ist ihm gelungen, überall die Besten
zu seinen Freunden zu haben, und selbst von seinen wissen-
schaftlichen Gegnern mußte mancher bei näherem Kennen-
lernen ein Geständniß der Bewunderung vor seinem duldsam
liebenswürdigen Charakter ablegen, wie es sogar seinem
Rivalen und unmittelbaren Nachfolger im Personalreferat
und Spital begegnete: „Nein, dieser Ringseis ist gar zu

lieb — man mag noch so wenig mit ihm einverstanden sein, lieb muß man ihn haben!“ äußerte Obermedicinalrath v. Pfeufer einst in einem Hause, wo er als Arzt und Freund aus- und einging. Er war eben ein Mann, von dem man sagen konnte, daß er Geist und Gemüth stets offen gehalten hat für alle großen Ideen, für alle bedeutenden Erscheinungen der Zeit. Mit diesem Eindruck scheidet man von der Lectüre des neuen gehaltvollen Bandes, dem, wie zu hoffen steht, der das Werk krönende Abschluß des Ganzen bald folgen wird.

XVI.

Prälat Janssen's sechster Band der neuern deutschen Geschichte.

Der sechste Band beginnt, die deutschen Culturzustände vom Ausgange des Mittelalters bis zum dreißigjährigen Kriege zu behandeln. Und zwar zunächst in zwei Büchern, von welchen das erste die Kunst im weitesten Sinne, das zweite die Volksliteratur behandelt. Der nächste Band soll die Darstellung der deutschen Culturzustände dieser Periode zum Abschluß bringen, der achte Band den dreißigjährigen Krieg und seine Folgen bis zur „Gründung der preussischen Militärmonarchie“ beschreiben.

Die politische Geschichte ist also einstweilen unterbrochen, bis akten- und quellenmäßig dargelegt seyn wird, wie das deutsche Volk in Folge der „Reformation“ zu den Zuständen heranreifte, über die endlich die Furie jenes entsetzlichen Religionskrieges hereinbrach, das unglückliche Deutschland inner-

lich unheilbar zerriß und die blutigen Fäden dem raubgierigen Ausland vor die Füße warf. Der nächste Zeitabschnitt ist sodann in der Gründung der preussischen Militärmonarchie, und zwar sehr gut, gewählt. Denn der rothe Faden läuft hier durch, bis aus der neuen Macht das neue Reich erwächst, welches unbesonnene Leute als die reife Frucht der „deutschen Reformation“ anpredigen, während es doch nicht aus dem kraftlosen „Wort“, sondern aus „Blut und Eisen“ entstand.

Was für ein ganzes Jahrhundert lang die nächste Frucht der „deutschen Reformation“ war, das zeigt Herr Janssen in dem neuesten Band erst recht durch eine Fluth der unanfechtbarsten Zeugen und Beweise. In der Liste der von ihm benützten Literatur bezeichnet er die katholischen Autoren mit einem Kreuzchen; aber kaum ein paar solcher Kreuzchen finden sich auf jeder der enggedruckten Seiten. Es sind also die Söhne der deutschen Reformation selber, früheste und neueste, welche da schildern und berichten.

Gerade über die einzelnen Züge der deutschen Cultur-Geschichte im 16. Jahrhundert ist seit dreißig Jahren eine gewaltige neue Literatur in größeren Werken und Monographien erschienen, so daß es für Jeden, der sich über die nächste Einwirkung der Reformation auf das Volksthum klar werden wollte, an verlässigem Material keineswegs fehlte. Aber eine Zusammenfassung der Splitter in einem auch nur annähernd vollständigen Gesamtbilde war nirgends vorhanden. Diese Riesenarbeit hat Herr Janssen hier geleistet; selbst aus Tagesblättern und Frankfurter Messkatalogen hat er Einschlägiges zusammengesucht. Bezüglich der von ihm verwertheten Originalliteratur aus der Reformationszeit kann man vor dreißig und vierzig Jahren ein guter Kenner gewesen seyn, und jetzt doch staunen, wie und woher nur der Verfasser alles das überreiche Material zusammengebracht haben mag?

Unseres Lobes bedarf nun Prälat Janssen nicht. Dafür

sorgen die Gegner, die doch segnen müssen, während sie fluchen. Aber gerade für den vorliegenden Band gebührt ihm der besondere persönliche Dank. Wer die vornehme Natur des feinsühlenden Mannes kennt, der wird bei dem Studium des Buches lebhaft mit empfinden, welche Ueberwindung und Qual es ihn gekostet haben mag, durch diese Fluthen bodenloser Gemeinheit und obscönster Schamlosigkeiten hindurch zu waten. Das Aergste ist natürlich nicht gedruckt; aber die zahllosen Auslassungspünktchen lassen errathen, was der Verfasser alles sehen mußte, um die Augen zuzudrücken. Es ist auch so noch ein schreckliches Buch geworden; aber wohl oder übel, es mußte geschrieben werden, wenn die Culturgeschichte des 16. Jahrhunderts endlich einmal nach dem Leben porträtirt werden sollte.

Herr Janssen sagt auch selber in der Einleitung, daß es eine harte Aufgabe gewesen sei: „Die ganze Darstellung dieser Zustände, welche aus der Erschütterung des einheitlichen Glaubens und religiösen Friedens, der angestammten kirchlichen Autorität und aller alten Rechtsgrundsätze und Rechtsverhältnisse sich entwickelten, ist für den Culturhistoriker eine der traurigsten Aufgaben.“ Daß darum das ganze Volk in Grund und Boden verdorben gewesen sei, sei freilich damit nicht gesagt. Herr Janssen schließt sich dem Verfasser eines geistlichen Unterrichtsbuches aus dem Ende des 16. Jahrhunderts an, welcher voraussieht, daß die Nachwelt sagen werde: die Menschen dieser Zeit seien schlimmer gewesen, als die zu Sodoma und Gomorrha, sich aber tröstet, diese Nachwelt würde doch ihr Urtheil mildern, wenn sie das viele Gute wüßte, was noch im täglichen Leben bei Hoch und Niedrig geübt werde, ohne „in Archiven, Bibliotheken und Chroniken verzeichnet“ zu werden.

Wenn das nicht so wäre, dann müßte allerdings mehr als Ein Volk des 16. Jahrhunderts völlig zu Grunde gegangen seyn. Aber darum fragt es sich hier nicht, sondern um den Einfluß der „deutschen Reformation“ auf den öffent-

lichen Geist und die Kundgebungen desselben in allen Zweigen der culturellen Entwicklung, besser gesagt im allgemeinen Rückschritt.

Eine Erhebung des Deutchthums, eine nationale Auferstehung soll die Reformation gewesen seyn: das wird ihr heute mehr als je nachgerühmt. Dem Ruhm wird gleich auf der ersten Seite des vorliegenden Buches die Aeußerung eines ehrlichen protestantischen Predigers vom Jahre 1603 entgegengestellt, welche füglich schon als Motto auf dem Titelblatte stehen könnte: „Man spricht annoch viel von dem antichristlich welschen Papstthum, so unsern Vorfahrern auf dem Nacken geessen und alles ehrlich teutsche Maul verschmiert habe; wenn aber selbige Vorfahrer jekund die alles Welschthum und Franzöferei anstaunigen unzählig viel teutsche Maulaffen sehen könnten, so würden sie nicht Händ genug haben, um wider selbige Teutsch-Welsche gebührlich teutsche Maulschellen klingen zu lassen.“

Am ersten und am grellsten zeigte sich die Verläugnung des eigenen Volksthums auf allen Gebieten der Kunst; und gerade als das deutsche Können daran war, seine höchsten Triumphe zu erringen, brach die geistige Verarmung und in Folge dessen die Nachäfferei alles Fremden über sie herein. „Mit vollem Bewußtseyn wollte man die Kunst des Mittelalters vernichten, weil sie der Ausdruck eines Systems war, gegen welches man auf religiösem Gebiete einen Kampf auf Leben und Tod begonnen hatte.“ Die Baukunst, die Malerei, die Tonkunst: Alles wurde polemisch und artete auf der abschüssigen Bahn in den kahlsten Naturalismus aus, dessen Geist sich nur mehr in der lüsterne Sinnlichkeit verrieth. Selbst an Heroen der Kunst wie Dürer und Holbein ist der Niedergang von der früheren Höhe nachweisbar, vollends an Lucas Cranach, Luthers Lieblingskünstler. „Unter den deutschen Malern stieg insbesondere er, wie in seinen Schmachblättern gegen das Papstthum, so auch in seinen Nuditäten, Venusgestalten, schlafenden Nymphen

und dergleichen, tief in die Gemeinheit herab; noch als 74-jähriger Greis offenbarte er in seinem ‚Fungbrunnen‘ seinen lüfternen Sinn.“

Wo Herr Janssen daran geht, „die Kunst im Dienste confessioneller Polemik“ zu schildern (S. 35 ff.), schickt er folgende Note voraus: „Dem Leser wird es nicht weniger widerwärtig seyn, in diesem Abschnitt so viel Abstoßendes an einander gereiht zu finden, als es dem Verfasser widerwärtig war, dasselbe zu sammeln. Aber die Arbeit erschien nothwendig, um ein Gesamtbild der Zeit zu geben und um durch die Masse des Materials darzuthun, daß es sich hier nicht um vereinzelte Auswüchse handelt, sondern um eine das ganze Zeitalter hindurch herrschende Richtung.“ Das hat der Verfasser auch vollauf erwiesen; und gerade hierin hat er am häufigsten die Genugthuung, sich auf die Zustimmung hervorragender Kunst- und Culturhistoriker aus dem andern Lager berufen zu können.

So sagt Herr Kiegel über die kirchliche Kunst insbesondere: „Es gibt keine protestantische Kunst, denn sobald die Kunst kirchlich werden will, wird und muß sie sofort katholisch werden.“ Darum gab es einfach gar keine kirchliche Kunst mehr. Wozu auch? Die Prachtkirchen waren ausgeleert, die Bilder zerrissen, die Statuen verbrannt; nur heimlich schöpfte Luther seine Lieder noch aus dem katholischen Erbe. Schon im Jahre 1537 klagte sein Freund, der chursächsische Kapellmeister Waltherr: „Es ist nicht Wunder, daß die Musica jetzt zur Zeit so gar veracht und verschmähet wird, sintemalen auch andere Künste, die man doch haben soll und muß, so jämmerlich von Jedermann schier für Nichts gehalten werden.“ Die Schuld daran trage der Teufel: „dieweil man ihm von Gottes Gnade die papistische Meß mit allem Anhang umgestoßen, stößt er, soviel an ihm gelegen, Alles, was Gott gefällt, wiederum zu Boden.“

Der ganze Graus enthüllt sich aber erst bei Janssen's Capiteln von der Volksliteratur. Ueber die deutsche

Sprache selbst ergoß sich die „Seuche der Ausländerei“, und es gedieh zu einer förmlichen Verachtung der Muttersprache. Der Verfasser führt Urtheile protestantischer Literaturhistoriker an, welche in dieser Beziehung sogar noch dem derben Streitpoeten Thomas Murner den Vorzug geben. Er schrieb wenigstens sein ehrliches Deutsch, von der anderen Seite klagt der Superintendent Leuchter im Jahre 1613: „Unsere Sprache stinkt uns an, und wollen französisch, welsch und so weiter reden. O Gott, des Sammers!“

„Hatte man im 15. Jahrhundert,“ so resumirt Herr Janssen, „auch das Tieffte treffend und klar, auch das Abgezogenste“ (Abstrakteste) „deutsch auszudrücken verstanden, durchweg alle fremden Formen und Wendungen vermieden, so gerieth man im Verlauf des 16. Jahrhunderts in eine ungefüge Sprachmengerei und häufte die Zahl der Fremdworte derart, daß bereits im Jahre 1571 ein Fremdwörterbuch nothwendig wurde. Die Rechtsgelehrten verwendeten mit Vorliebe zahllose unverständliche Fremdworte, als sollte auch in der Sprache jede Erinnerung des einheimischen Rechts vor der Uebermacht des römischen verschwinden. Selbst in Liebesliedern machte die Sprachmengerei sich geltend.“ So ist es, und es drängt sich der Gedanke auf: die jetzt von Berlin aus betriebene Sprachreinigung sei geradezu eine Bestrafung des Reformations-Zeitalters.

Gemäß der Form gestaltete sich auch der Geist der Poesie, ledern wie der Styl. „Der ehemals frische Strom der deutschen Volksdichtung verlief in einer Sandwüste.“ Die harmlosen, eben noch in frischer Blüthe gestandenen, Volksspiele der katholischen Zeit machten jetzt Scandalcomödien von zweierlei Art Platz. Erstens den polemischen, in welchen stets der Teufel die Hauptrolle spielte. Das Buch liefert eine stattliche Reihe von Musterproben, bemerkt aber dann: „Alle dramatischen Erzeugnisse, welche der trostlose, künstlerisch unfruchtbare Haß hervortrieb, zu zergliedern, ist weder möglich noch nothwendig.“ Zweitens wurde im Laufe der

Zeit auch hier nach dem Auslande gegriffen, und kam der Geschmack an fremden fahrenden Schauspielerbanden, den sogenannten „englischen Comödianten“ auf. Beide Arten fanden an protestantischen Höfen eifrige Förderer, sogar Mitarbeiter.

Der Verfasser bezeichnet den letzteren Geschmack als den viel verderblicheren. Ein geistliches Unterrichtsbuch von 1593 sagt über diese weltlichen Schauspiele: „Nicht mehr von gottseligen und nützlichen Materien, christlich ehrbahr und säuberlich, werden derweilen die mehresten Comödien gegeben, sondern von schandbaren, unzüchtigen Sachen mit allerlei Possen, üppigen Geberden und Vermummungen, für Jung und Alt, insonderheit der Jugend, zum höchsten Mergerniß, als dann ein mehrentheils gottlos Gesind aus allerlei fremd Volk, welsche und englische Comödianten, in vielen Städten solche Sachen agiren, und man wohl fragen mag: was ist so schandbar und ehrlos, das nicht in Spielen öffentlich agirt wird?“

Aus dem gleichen Geiste und mit der gleichen Wirkung wurden auch die Romane aus dem Auslande, namentlich aus Frankreich, hereingeholt. Herr Janssen bringt darüber sehr interessante Notizen. Zuletzt erschienen die sogenannten „Amadis-Bücher“ zu Frankfurt a. M. in 24 Bänden mit mehr als 25,000 Seiten, und fast jedes Buch war einer hohen Standesperson zugeeignet, das 12., „fast nur aus Boten bestehend,“ einer Gräfin von Hanau. Und nicht bloß in den höheren Ständen war solches Lesefutter verbreitet. Ein Frankfurter Buchdrucker erzählte im Jahre 1577: „der Amadis di Gaula habe ihm diezerzeit mehr in den Säckel getragen, als Luthers Postille,“ welche doch unter Adlichen, Bürgern und Bauern eines der verbreitetsten Bücher war, „es könnten auch solcher Gauli'schen, oder vielmehr geilen Exemplare schier nicht genug gedruckt werden.“

Neben dieser Art von Literatur beherrschten die eigentlichen „Teufelsbücher“ den Markt, deren eine Legion zu Ge-

bote stand. Zu Frankfurt a. M. verkaufte ein einziger Buchhändler bei der Herbstmesse von 1568 beiläufig 1220 solcher Bücher, bei der Fastenmesse des nächsten Jahres ein anderer 452. Nimmt man dazu die Fluth der Schand- und Schimpfliteratur gegen die alte Kirche und der neuen Sekten gegen einander, so erhält man ein haarsträubendes Bild von dem Einflusse, dem das deutsche Volk verfallen war. Der Verfasser unterscheidet zwischen der letzteren Art von Literatur und der eigentlichen Wunder-, Schauer-, Geheimkünste-, Zauber- und Teufelsliteratur; allein in Einem Brennpunkte traf diese ganze Schriftstellerei zusammen: im Teufel, selbst und leibhaftig. So ward eine der furchtbarsten Erscheinungen in der Geschichte der Menschheit literarisch eingeleitet: der Hexenwahn und der Hexenproceß. Im Jahre 1595 ward zu Wittenberg durch öffentlichen Anschlag von 51 Thesen folgerichtig eine Disputation über die Frage angeregt: ob die Weiber, als vorzüglich bereites Werkzeug Lucifers, überhaupt Menschen seien?

Doch hier muß jedes Referat vor der Masse des Materials stille stehen. Wie in unseren bangen Tagen der Abfall vom Christenthum, in wüthenden Haß desselben auslaufend, in den romanischen Ländern geradezu zum Teufelscult und zu Luciferssekten führt, so daß dort bereits vom „Zeitalter des Satans“ die Rede ist: so hat im 16. Jahrhundert der Abfall von der Kirche dem Teufel ein bis dahin unerhörtes Ansehen verschafft. Ja, aller der Aberglaube, der sich nun mit der neuen Weltanschauung verknüpfte, wurde sogar direkt als eine Gnadengabe des neuen Evangeliums gepriesen. „Es ist jekunder,“ schrieb der Züricher Mathematiker Holzhalbuis im Jahre 1618, „eine solche hochbegnadete, wunderbarliche Welt worden seit dem Aufkommen des heiligen Evangeliums, daß den Mathematicis, Physicis, Philosophis und anderen Gelehrten der reformirten und reinen Religion mehr prophetische und die Zukunft weissagende Künste offenbaret worden, als sonst in vielen tausend Jahren. Schier Alles

in der Welt ist jeztunder Wunder worden.“ Hier soll indeß nur noch die Betrachtung wiedergegeben werden, welche Prälat Janssen an den Wunder- und Teufelsglauben des Reformations=Zeitalters erklärungsweise anknüpft (S. 463 ff.):

„So allgemein und unbestritten in der Literatur des Mittelalters der Glaube war, daß der Teufel ohne Unterlaß und von allen Seiten her auf den Menschen einwirke, um ihn von Gott zu entfernen und an sich zu ziehen, ebenso allgemein war auch der Glaube, daß er über Niemanden wider dessen freien Willen etwas vermöge; daß jeder Mensch vermittelt der Heilmittel und der Segnungen der Kirche im Stande sei, den bösen Feind zu überwinden und in die Flucht zu schlagen. Deshalb riefen damals die Teufelsvorstellungen keinen überwältigenden Schrecken hervor; sie beherrschten keineswegs das damalige Leben. Wenn der Fürst der Finsterniß auf der Bühne dem Volke vorgeführt wurde, so erschien er nicht als ein kluger und sieghafter, sondern nur als ein dummer und geprellter Teufel.“

„Einen großartigen Umfang und eine früher ungekannnte Tiefe gewann der Glaube an die Macht des Teufels seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts. Die Beschäftigung mit der cabbalistischen und talmudistischen Literatur förderte ungemein die Vorstellungen von allerlei teuflischen und zauberischen Künsten; auch das Studium des classischen Alterthums erneuerte in Unzähligen den Glauben an all jenes Treiben der Dämonen und ihrer Verbündeten, welches in der vorchristlichen Zeit fast niemals in Zweifel gezogen worden war; die griechische und die römische Mythologie bevölkerte die Köpfe mit allerlei neuen Wahnbildern aus dem Reiche des Teufels.“

„Früher hatte man in der allgemeinen Kirche Schutz und Trost gefunden; bald aber hieß es: die alte Kirche selbst sei ein ‚Behältniß des Teufels‘. Während man aber die Glaubenssätze derselben angriff, vielfach selbst die wesentlichsten Grundwahrheiten des Christenthums in Frage stellte, wurden die Gemüther immer mehr auf das Satanische hingedrängt. Angst und Schrecken vor dessen Alles besiegender Macht wurden um so größer, je ruheloser und unheimlicher das Leben unter den

ununterbrochenen religiösen Parteikämpfen sich gestaltete. Die alte Gottesfurcht verkehrte sich in Teufelsfurcht, und die Lehre von der vollständigen Schlechtigkeit der menschlichen Natur und von der Unfreiheit des menschlichen Willens war am wenigsten darnach angethan, den Teufelsglauben zu beschränken.“

„Es entwickelte sich eine umfassende und vielgestaltige Teufelsliteratur, welche, soweit sie in deutscher Sprache vorhanden, fast ausschließlich protestantischen Ursprungs ist, und in ihren wesentlichen Grundzügen übereinstimmt mit dem, was Luther über den Teufel und sein Reich gelehrt hatte.“

Es liegt außerhalb des Plans und der Aufgabe des Verfassers, auf die innertheologische Seite des Abfalls von der Kirche und insbesondere auf die Folgen und Wirkungen jenes Dogma's näher einzugehen, welches Luther zu dem „Artikel des stehenden und fallenden Evangeliums“ gemacht hat. Das hätte das Werk Döllinger's geleistet, der ja überhaupt die Bahn zu dem neuen Verfahren der Geschichtsschreibung über das Reformations-Zeitalter zuerst eröffnet hat. Leider ist das Werk mitten in der Arbeit unterbrochen worden. Es wäre eine von protestantischen Zeugen gelieferte Illustration zu Möhler's Symbolik geworden, und hätte dem riesigen Unternehmen Sanjßen's als Unterlage trefflich gedient. Danken wir indeß tausendmal für das, was wir inzwischen gewonnen haben, nicht am wenigsten durch des Herrn Prälaten Verdienst. Wer um vierzig und fünfzig Jahre zurückzudenken vermag, der weiß den Zuwachs unserer Rüstung zu würdigen. Providentielle Helden glänzten in dem großen Kampfe, aber wie stand es mit dem Material? Darf man nicht sagen: sie stritten noch mit Pfeil und Bogen, und jetzt haben wir das nicht zu überbietende Magazinewehr.

XVII.

Das Jubiläum von Kiew in Absichten und Nachwirkungen.

Wien, Januar 1889.

Mit unendlicher Innigkeit haben sämtliche österreichische Völker vor Kurzem den Tag gefeiert, an welchem Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph I. sein 40. Regierungsjahr vollendete. In echt väterlicher Liebe, voll Sorge um die Seinen und in dem demüthigen Gefühle, daß Gott die Ehre zu geben und ihm der Dank darzubringen sei, insbesondere durch Handlungen der Wohlthätigkeit, hat Oesterreichs Kaiser wiederholt den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß bei diesem Jubiläum nicht Feste und rauschende Feierlichkeiten veranstaltet werden, sondern daß vielmehr Jene, welche die Gefühle der Ergebenheit und der Treue an den Tag zu legen wünschen, dieß durch Handlungen der Wohlthätigkeit für die Gegenwart und die Nachwelt bethätigen möchten. Der Kaiser selbst hat den Festtag in stiller Einsamkeit auf dem Schlosse Miramare bei Triest zugebracht im Vereine mit Seiner Gemahlin, und dorthin haben die Blicke sämtlicher österreichischer Völker voll Liebe und Anhänglichkeit sich gerichtet. In wirklich rührender Weise haben fast alle Corporationen des Reiches, die Landtage, die Gemeinden, die Sparkassen, die verschiedenen Vereine und sehr viele einzelne Personen theilweise große und erhebliche wohlthätige Stiftungen — im Ganzen weit über 20 Millionen Gulden — zum bleibenden

Andenken an das Regierungsjubiläum geschaffen, und es ist gar kein Zweifel daß in der spätesten Zukunft noch der 2. Dezember 1888 Armen und Nothleidenden in der besten Erinnerung bleiben wird. An diesem Tage haben sich gemissermaßen die österreichischen Völker wieder so recht als eine einzige, große, zusammengehörende Familie gefühlt, deren Glück und Wohlergehen bisher mit dem Hause Habsburg innig verbunden und verkettet war, und so in Zukunft verbunden und verkettet bleiben wird. So hat sich gezeigt, daß alle Verschiedenheiten, welche im Reiche in Bezug auf Sprache und Anschauungen bestehen, schwinden vor dem gemeinsamen Gefühle unverbrüchlicher Treue und Ergebenheit gegen den Kaiser.

Neben diesem Bande, das die österreichischen Völker umschlingt, ist für die innere Kraft und Macht dieses Reiches eine zweite Kette der Einheit und Einigkeit geschlungen, und zwar die Kette des gemeinsamen Glaubens und der Angehörigkeit zur katholischen Kirche, zu welcher die weitaus überwiegende Bevölkerung Oesterreich-Ungarns, und zwar in allen Volksstämmen sich bekennt. Der Werth dieses einigenden Bandes ist eine Zeit lang zurückgetreten, als der Josefinitismus und die falsche „Aufklärung“ sich feindlich der katholischen Kirche entgegenstellten. Er tritt aber um so schärfer, bestimmter und klarer in den Vordergrund, je mehr das katholische Bewußtsein in Oesterreich wächst und die katholische Bewegung dort sich stärkt. Glücklicher Weise darf heute man von einem Erstarren der katholischen Bewegung in Oesterreich sprechen, nachdem überall, in allen Ständen und in allen Schichten das Bewußtsein mehr und mehr durchbricht und öffentlich zur Geltung gelangt, daß gegenüber der socialen Noth, gegenüber der Ungerechtigkeit und der Bedrückung durch liberale und judenfreundliche Mächte, gegenüber der Verhöhnung der einzelnen Nationalitäten in- und untereinander nichts Besseres gegeben ist, als die Rückkehr zum Glauben und zur christlichen Sitte der Vorfahren, die im

Dienste Gottes und in christlicher Nächstenliebe „lebten und leben ließen“. So ist eine mächtige und in ihren Folgen noch gar nicht berechenbare Bewegung unter die katholische Bevölkerung Oesterreichs gekommen, welche trotz mancher Kinderkrankheit, die durchgemacht, und trotz mancher Schladen, die noch beseitigt werden müssen, eine reiche, gottgesegnete Zukunft verspricht, zum Heile der Kirche, aber auch zum Heile des Vaterlandes, das an innerer Kraft und äußerer Stärke nur um so mehr gewinnen muß, je einiger seine Völker sich fühlen und je herzlicher sie mit einander verkehren.

Die Macht und die Kraft des einigenden Gefühles, welches die bewußte Angehörigkeit zur katholischen Kirche gibt, haben die Gegner und Feinde Oesterreichs niemals übersehen. Wer sich über die Schliche arglistiger Agitatoren, wie sie in den Streiflichtern auf die katholischen Slavenstämme in Oesterreich-Ungarn in den „Histor.-polit. Blättern“ (1888) 101. Band S. 852 ff., 918 ff. und 102. Band S. 12 ff., 111 ff. geschildert sind, informiren will, wird dort sehen, daß insbesondere Rußland in der neueren Zeit darauf Gewicht legt, weniger den Panславismus politisch zu verwirklichen, weil dieses Ziel zur Zeit nicht erreichbar erscheint, als vielmehr national und besonders kirchlich eine Hinneigung zum Panславismus unter den Slavenstämmen Oesterreichs zu schaffen, welche von selbst und fast mühelos zur Verwirklichung der panslavistischen Idee auf politischem Gebiete führen würde. Die Bestrebungen der heutigen russischen Agitatoren unter den österreichischen Slavenstämmen gehen vor allem darnach, diese Stämme der katholischen Kirche, und wenn nicht augenblicklich der katholischen Kirche, so doch der lateinischen Liturgie zu entfremden und sonst noch, so weit möglich vorsichtig, irgendwie in die nationale Entwicklung jedes einzelnen Stammes einzugreifen. Es geschieht dieß in der schlaunen Voraussicht, daß die einzelnen slavischen Stämme Oesterreichs einen Eingriff in ihre nationale Eigenart sich viel weniger gefallen lassen würden, als die Verlockung, vor-

erst die lateinische Kirchensprache durch Einführung der slavischen Liturgie zu ersetzen, ein Vorgang, der später unbemerkt und allmählig dahin benützt werden könnte, um überhaupt die Verbindung mit Rom aufzugeben und dafür an deren Stelle die Einheit mit der russischen Orthodogie und der Geist und Leib tödtenden Sklaverei des Cäsaropapismus zu setzen.

Die Verlockungen zum Uebertritt in das griechische Schisma, welche seitens der Wortführer des Panславismus den katholischen österreichischen Stämmen nahegelegt wurden und ebenso die vereinzelt Bestrebungen zur Einführung der altslavischen Liturgie bei den Slavenstämmen Oesterreichs sollten im Vorjahre gekrönt werden durch ein Jubelfest der Erinnerung an die Thatsache, daß vor 900 Jahren in Kiew der Großfürst Wladimir sein Volk dem Christenthume zugeführt hat. Diese Thatsache ist von den russischen Geschichtschreibern im Interesse des Russenthums derart mit Legenden umwuchert worden, daß man Mühe hat, die geschichtliche Wahrheit darüber zu erfahren. Der Krakauer Universitätsprofessor Dr. Chotkowski (Reichsrathsabgeordneter) hat sich darum durch seine lichtvolle Darstellung der Jubiläumsfeier in Kiew (Histor. = polit. Blätter Bd. 102⁶) ein großes Verdienst um die Richtigstellung der Legenden russischer Geschichtsbaumeister erworben, und wir brauchen hier deswegen auf die Geschichte der Einführung des Christenthums in Rußland nicht näher einzugehen, sondern wollen nur die Thatsache feststellen, daß die Annahme des Christenthums in Rußland in Verbindung mit dem heiligen Stuhle in Rom sich vollzogen hat. Die Orthodogie, die erst später diese Verbindung löste, beweist ihren verknöcherten Sinn schon dadurch, daß das religiöse Fest, welches in Rußland in allen Städten und Dörfern, ganz besonders aber in Kiew gefeiert wurde, officiell als Erinnerungsfest an die vor 900 Jahren vollzogene „Taufe des russischen Volkes“ gelten sollte. Dieser officielle Name ist an sich schon ein Wahr-

zeichen der in echt russisch-griechischem und schismatischem Formeltram versumpften Orthodoxie des Ostens, der nicht die Annahme oder die Einführung des Christenthums bei den Sarmaten, sondern der Vollzug der äußern Handlung der Taufe die Hauptsache ist, weil es ihr gleichgiltig erscheint, ob das Herz das Christenthum angezogen hat oder nicht!

Wohl gab es auch in Rußland gemäßigte und ruhige Leute, welche ihre Meinung dahin aussprachen, daß dieser Gedenktag des Christenthums und der Cultur als ein rein religiöses Fest zu begehen sei, und welche daran die Hoffnung knüpften, daß hiebei vielleicht ein Anstoß zur Reform der orthodoxen Kirche und zur Hebung zahlreicher religiöser Uebelstände in Rußland selbst sich ergeben werde. Aber diese verständigen Männer wurden nicht beachtet, nachdem der russische Panславismus sich des Festgedankens bemächtigen wollte, um dasselbe für seine Zwecke auszunützen. Unter diesen Verhältnissen mußte die geschichtliche und christliche Bedeutung des Tages offenbar zurücktreten, nachdem der Panславismus weder vom Christenthum noch von der Freiheit und der Cultur irgend etwas wissen will. Ihm war es nur darum zu thun, eine großartige Demonstration für seine Ziele in Scene zu setzen, und in diesem Sinne wurden darum auch die Vorbereitungen zur Festfeier begonnen. Die Agitation wurde von der slavischen Wohlthätigkeitsgesellschaft in St. Petersburg in die Hand genommen, und damit eingeleitet, daß Graf Ignatieff, der frühere russische Botschafter in Constantinopel, der Diplomat des Friedensvertrages von San Stefano, bekannt durch seine Rücksichtslosigkeit in der Wahl seiner Mittel wie durch seine Entschiedenheit in Vertretung der panslavistischen Idee, ad hoc zum Präsidenten der Gesellschaft gewählt wurde.

Naturgemäß war der Anlaß des Jubiläumsfestes derart, daß man demselben irgend welchen religiösen Charakter geben mußte, schon deswegen weil der Panславismus ungemein viel auf die Mitarbeit der schismatischen Geistlichkeit in und außer

Rußland für seine Zwecke rechnet. Von geistlicher Seite wurde sogar der Vorschlag gemacht, mit der Kiewer Gedächtnißfeier die Abhaltung eines „öcumenischen Concils des Schismas“ zu verbinden, ein Gedanke der nicht zur Durchführung kam¹⁾, indem schließlich nur an alle orientalischen „Schwesterkirchen“ die Aufforderung erging, sich durch Abordnungen bei der Feier vertreten zu lassen. Dabei handelte es sich hauptsächlich darum zu zeigen, daß in der russischen Kirche Alles in schönster Ordnung sei, und daß die Angehörigen der orientalischen Schwesterkirchen am besten thäten, sich derselben unterzuordnen. Eine religiöse Sammlung oder irgendwelche zeitgemäße Reformen auf dem Gebiete des in eine Unzahl von Staatskirchen aufgelösten Schismas standen gar nicht in Frage, da man sonst hätte eingestehen müssen, daß es im russischen Reiche an 20 Millionen Sektirer gibt, und daß also in keinem einzigen europäischen Staate die Reinheit des Christenthums so sehr in Frage gestellt sei, als in Rußland. Man hätte in einem Augenblicke religiöser Selbsterkenntniß zugeben müssen, daß, wie Tschaadajew schon vor beinahe 50 Jahren

1) Die Abhaltung eines solchen Concils war schon aus politischen Gründen unmöglich, weil die Regierungen von Serbien, Bulgarien und Rumänien von einem solchen nichts wissen wollten. Die fünf Patriarchen des Schismas, sowie die Oberhäupter der bulgarischen, rumänischen, serbischen und griechischen Kirche konnten darum nicht nach Kiew kommen und ebensowenig dorthin Vertreter entsenden, um so weniger als nach russischen Blättern das „Concil“ sich mit der Regelung der „bulgarischen“ Kirchenfrage, der Beziehungen der abessinisch-ägyptischen Kirche zu der allgemeinen orientalischo-orthodoxen Kirche, mit der Organisation der armenischen Kirche, der möglichsten Beseitigung des Sektirerwesens (der sogenannten Kosolnits) in Rußland und der — Wiedereinsetzung des wegen seiner panslavistischen Agitationen durch die serbische Regierung „abgesetzten“ Ex-Metropolitan Michael in seine Diöcese Belgrad hätte beschäftigen sollen.

sagte, die Religion nirgends so wenig culturelle Bestrebungen und Ideen wach gerufen habe, als eben in Rußland.

Dies ist erklärlich, da die russische Kirche keine innere Kraft in sich hat, sie nach ihrer Geschichte nicht haben kann, schon deswegen, weil sie so eng mit dem russischen Staate verschmolzen ist, daß sie ganz in ihm aufgeht und ohne allen lebendigen Zusammenhang mit der übrigen Christenheit eine vegetirende Staatskirche geworden ist. Der Czar regiert diese Kirche durch den sogenannten heil. Synod mit einem Laienoberhaupte, einem oft der Generalität entnommenen Protektor an der Spitze, gerade so, wie er irgend einen Theil des öffentlichen Lebens absolutistisch beherrscht, wenn er auch vorderhand nicht beansprucht, nach Art protestantischer Fürsten auf den Glaubens- und Sitteninhalt derselben Einfluß zu nehmen.

Ganz entsprechend dieser Bedeutung der russischen Kirche galt darum der religiöse Charakter des Gedankfestes von Kiew von vornherein als Nebensache und wurde als Ausputz nur insofern in Betracht gezogen, als damit eine Erhöhung der Macht und des Ansehens Rußlands bezweckt werden konnte. Das Hauptgewicht der Feier sollte darin liegen, das Jubelfest zu einem Stelldichein aller außerhalb Rußlands zerstreuten Vorkämpfer der russischen Allmacht in der uralten Stadt am Dniepr, der Wiege Rußlands, zu gestalten. Die Anwesenheit zahlreicher, nichtrussischer Slaven bei dieser Festfeier sollte den Einfluß Rußlands auf alle Slaven, wie auf alle Angehörigen des Schisma zeigen, und die panslavistische Propaganda vergnügte sich in dem Gedanken, von überall her ihre Sendboten zu versammeln, und sie als ihr politisches Glaubensbekenntniß die allgemeine Unterordnung unter Rußland erklären zu lassen.

In diesem Sinne arbeitete mit Ignatiem die gesammte panslavistische Presse. Sie ließ sich die willkommene Gelegenheit nicht entgehen, sich des Längeren über die „Mission von Rußlands“, über die Slaven und das Slaventhum

zu verbreiten, und der letzte Zweck all ihrer Erörterungen gipfelte in der Mahnung an alle Slaven, daß sie nur unter Rußlands Obhut glücklich sein könnten. „Nowoje Wremja“ und der „Grafschdanin“ sprachen offen von der großen politischen Mission Rußlands in dem Sinne, daß die Orthodoxie die Kraft und die Quelle der nationalen Selbständigkeit und der politischen Macht sei. Uebereinstimmend führten die Jubelartikel der russischen Presse folgende Gedanken aus:

1. Die Festigung der „monarchischen Gewalt“ in Rußland sei in der Hauptsache eine Folge der Annahme der russischen Staatskirche, deren Geistlichkeit stets zur Festigung der Monarchie (!) im Gegenjake zum katholischen Westen beigetragen habe.

2. Der Staatskirche verdanke Rußland seine Gestaltung zu einem großartigen politischen Organismus und die Aufrechthaltung seiner politischen Selbständigkeit, während die Westslaven unter dem Katholicismus ihre politische Selbständigkeit verloren hätten und theilweise zu Grunde gingen.

3. Moskau, von den Historikern das dritte Rom genannt, habe gewissermaßen die Ueberlieferungen von Byzanz übernommen und habe daher heute die Aufgabe, die orthodoxe Welt zu vertheidigen und zu vereinigen.

4. Deutlich sichtbar sei gegenwärtig das Hinneigen der Westslaven zu den orthodoxen Russen. Es sei sicher, daß Constantinopel Rußland zufallen müsse, welches dann die Hegemonie sämmtlicher orthodoxen Völker übernehmen werde.

Zu einem Theile enthalten diese Artikel eine Wahrheit und damit auch eine entschiedene Mahnung. Es ist wahr, daß Rußland seine heutige Gestalt und Stellung theilweise dem Cäsaropapismus, der Verquickung der Kirche mit dem Staate verdankt, und daß die russische Staatskirche insbesondere auf der Balkanhalbinsel bei jenen Völkern, welche dem Schisma verfallen sind, sich als eine starke Waffe für den Panславismus darstellt, gewissermaßen als ein Magnet,

der die griechisch-schismatischen Slaven anzieht, und deswegen die orientalische Frage so gefahrdrohend gestaltet. Die russische Kirche ist eben ein politisches Instrument geworden zur Befestigung der absoluten Czarengewalt und zur Verbreitung der russischen Herrschaft über die vom Schisma beherrschten Slavenstämme. Darunter ist aber die russische Kirche religiös zur vollsten Unfruchtbarkeit verurtheilt und dem baldigen Zerfall überlassen, selbst zu Grunde gegangen. Die Verwaltung derselben führte zur Erstarrung der religiösen Formen, zur religiösen Gleichgültigkeit der gebildeten Klassen und zur Entfremdung des niederen Volkes, zumal der unwissende Klerus demoralisirt und ohne allen Einfluß ist. Wie schrecklich in Folge dessen das Sektenwesen in Rußland zugenommen hat, ergibt sich aus der einfachen Thatfache, daß in der russischen Kirche ungefähr 70 Sekten gezählt werden, welche in zwei Abtheilungen, in solche mit und in solche ohne Priester eingereicht werden können. Zu diesen Sekten gehören unter Andern die Pomoraines, die weder Kirchen noch Priester haben und die Feuertaufe als die wirksamste ansehen; dann die Philiponen, welche die Ehe verwerfen und den Selbstmord empfehlen; die Duchoborzen, die, ohne Priester, ohne Kirche und ohne Heiligenverehrung, sich nicht bekreuzen und kein anderes Gebet als das Vater unser kennen; endlich unter vielen andern die Skopzen, die in der Entmannung ein Gott wohlgefälliges Werk erblicken und die Ehe als Verbrechen betrachten. Alle Versuche, diesem Sektenwesen, das die lächerlichsten und häßlichsten Abarten, gefährlich für das ganze sociale und culturelle Leben, zählt, entgegenzutreten, sind an der Gleichgültigkeit der Geistlichkeit oder an dem Fanatismus der Sektirer, die äußerlich sich unterwerfen, innerlich aber an ihren Anschauungen festhalten, gescheitert, wie sie eben scheitern mußten, nachdem die russische Kirche irgendwie eine innere Macht und Kraft durchaus nicht besitzt.

Wenn die russische Kirche trotzdem als politisches Werk-

zeug in den Händen der russischen Regierung und des Pan=slavismus den Vereinigungspunkt für die griechisch=schismatischen Slaven darstellt, und wenn die Hoffnung gehegt wurde, in neuerer Zeit dieselbe auch für die katholischen Slavenstämme anlockend zu machen, so mahnt dieß nur um so lebhafter an die Nothwendigkeit, das richtige Gegenmittel zu gebrauchen und in den katholischen Slavenstämmen die Anhänglichkeit an die römisch=katholische Kirche mit aller Energie zu stärken und zu kräftigen. Hätte man außer Rußland nicht gleichfalls den Versuch gemacht, im Gallicanismus und Josefianismus die katholische Kirche zu einem Theile der Staatsmaschine zu erniedrigen, sie zu trennen von ihrem lebendigen Mittelpunkte in Rom, und damit die Glaubenswärme des Volkes überhaupt, insbesondere aber der Halbgebildeten in bedauerlicher Weise herabzumindern, so würde heute schon eine unübersteigliche Mauer zwischen den katholischen Slavenstämmen und den panslavistischen Bestrebungen aufgeführt sein, die selbst von Einzelnen nicht leicht umgangen werden könnte.

Nach umfassenden Vorbereitungen in dem bereits ange=deuteten Sinne nahte die Festzeit heran. Die Einladungen an die orientalischen Schwesterkirchen in Serbien, Rumänien, Bulgarien und Byzanz waren abgegangen, wurden aber nicht benützt. Eine Theilnahme der officiellen serbischen und der bulgarischen Kirche an der Jubelfeier war von vorn=herein nicht denkbar. Aber auch in Rumänien wollte man davon nichts wissen. Bischof Melchisedek von Roman zählt zwar zu den Schwärmern für eine kirchliche Union mit Rußland; als er sich aber mit der Bitte um Gewährung eines Urlaubs zu einer Reise nach Kiew ans Ministerium wandte, wurde der Urlaub zwar bewilligt, jedoch mit dem Ausdruck des Wunsches, daß er nicht in Kiew zugebracht werde.

Nediglich in den schismatischen Kreisen von Constantino=pol hatte man anfänglich ein tieferes Interesse an der Jubelfeier; doch auch dort überwogen die Rücksichten auf die po=

litischen Verhältnisse, und so versagte der öcumenische Patriarch, wie der bulgarische Exarch seine Theilnahme an den Kiewer Festlichkeiten. Letzterer begnügte sich damit, den Metropolit von Kiew schriftlich zu beglückwünschen.

Es war ein harter Schlag für die Arrangeure, daß keine einzige slavische Kirche offizielle Vertreter nach Kiew entsendete, und daß die Schismatiker nicht bloß in Rumänien und Griechenland, sondern auch in Serbien und Bulgarien dem Versuche, auf russischem Territorium und gewissermaßen unter russischem Protektorate für die Zwecke einer sehr irdischen Politik eine Versammlung von schismatischen Bischöfen zu veranstalten, absolut kein Verständniß entgegenbrachten.

Damit war die Reihe der Enttäuschungen aber nicht abgeschlossen, indem auch der beabsichtigte Panславistencongrèß sehr magere Formen gewann. Das war nun freilich nicht die Schuld des Comité, welches in Vorbereitung der Festfeier mit sämtlichen russischen Bahnverwaltungen ein Uebereinkommen dahin getroffen hatte, daß alle ausländischen Theilnehmer an der Jubelfeier von der russischen Grenze nach Kiew und retour unentgeltlich befördert würden. Auch für Abzug in Kiew war gesorgt, indem den Gästen in der Zeit vom 10/22. bis 19/31. Juli in Kiew Unterkunft und kostenfreie Verpflegung zugesagt war. Außer diesen Lockmitteln und neben den geplanten Festlichkeiten sollte eine slavische Anthologie mit besonderer Berücksichtigung der slavisch-bulgarischen und czechischen Literatur, auf Kosten des St. Petersburger slavophilen Vereines „Stepovich“ herausgegeben, einen weiteren Reiz bieten. Trotz all dieser Vorbereitungen kamen nur sehr wenige Gäste.

Aus Serbien trafen im Ganzen 58 Theilnehmer ein, darunter nach Mittheilungen der Presse 32 Wein-, Frucht- und Spezereihändler, welche Dank der gewährten freien Fahrt und Verpflegung das Angenehme der Jubelfeier mit dem Nützlichen einer Geschäftsreise verbanden. Unter den serbi-

ichen Pilgern befanden sich der General Sama, Gruic¹⁾, politisch und militärisch eine Null; dann der abgesetzte Metropolit Michael, die Radikalen Pasics, Djosics und Belimirovics, endlich der liberale frühere serbische Gesandte in St. Petersburg, Miloslaw Protic. Der Chef der serbischen liberalen Partei, Ristic, hatte vorgezogen, sich in ein Bad zurückzuziehen, während sein innigster Freund, der gewesene Unterrichtsminister Mimphe Wassiljevic in seinem Parteiorgan erklären ließ, daß er die Einladung zur Kiower Jubelfeier aus gewissen Gründen nicht benützen könne.

Noch schwächer als Serbien war Bulgarien vertreten, nachdem nur 12 Bulgaren in Kiew erschienen, welche ohne Ausnahme zu den Leitern der Jubelfeier als Kostgänger in gewisser Beziehung standen. Zu ihnen gehörte der bekannte, viel schwächende Agitator Zankow und die radikalen Sobranje-Abgeordneten Brickow und Bogacewapoff. Die Hauptthätigkeit dieser bulgarischen Gäste bestand in bitteren Klagen darüber, daß Rußland die in der Türkei lebenden bulgarischen Emigranten ohne jede Unterstützung ihrem Schicksale überlasse.²⁾

Rumänien entsendete gar nur den unbedeutenden Bojaren Rasnovanu, die beiden Präsidenten des slavophilen Comité's in Bukarest, Nowak und Krassilnikoff und den Fürsten Bogorides aus Jassy. In russisch orthodoxen Kreisen

1) Gruic hat im polnischen Aufstand gegen Murawiew gekämpft.

2) Ende 1858 ging die russische Regierung gegen die bulgarischen Emigranten im eigenen Lande schärfer vor. Ein Erlass des Kriegsministers zwang die bulgarischen Offiziere in der russischen Armee, entweder um ihre Naturalisation als Russen einzukommen oder zu quittiren. Mehr als die Hälfte bewarb sich um den Eintritt in die bulgarische Armee. Gleichzeitig haben aus dringenden Gründen viele Emigranten, die bisher als Kostgänger der russischen Regierung oder der slavischen Comité's ein gewisses sorgenloses Dasein in Südrußland führten, sich zur Rückkehr in die Heimat entschlossen.

wird Rumänien gerne als „Citadelle der Orthodogie“ bezeichnet, und die Erwartung ausgesprochen, daß das rumänische Volk sich trotz der sprachlichen Unterschiede willig und dienstbereit als Glied in die Kette des Panflavismus einfügen lassen werde. Die Hoffnungen, welche auf dieses Land gesetzt sind, haben sich jüngst sogar unter dem Titel „Die dynastische Frage in Rumänien“ zu einer Flugschrift verdichtet, welche unter dem Hinweis auf die Kinderlosigkeit König Carol's die Gründung einer nationalen und orthodoxen Dynastie in Rumänien fordert. Fürst Bogorides aus Tassy wäre sehr gerne bereit, Gründer der erwähnten nationalen Dynastie für Rumänien zu werden; seine Vereinsamung in Kiew muß ihm aber doch nahe gelegt haben, daß er auch unter russischem Schutz zur Zeit auf Erfüllung seiner hochfliegenden Pläne nicht viele Aussichten hat.

Aus Montenegro, dem zuverlässigsten Bundesgenossen Rußlands, war kein einziger weltlicher Vertreter erschienen, Nur der Metropolit von Montenegro nahm an der Festlichkeit Antheil, kann aber als Repräsentant seiner Kirche kaum gelten, da er Mitglied des russischen Episkopates ist und in den russischen geistlichen Listen fortgeführt wird.

Von den Slaven aus Oesterreich (Slovaken, ungarische Slaven, Croaten und Ruthenen) fanden sich etwa 24 Personen ein, alle ohne officiële Sendung lediglich auf Grund ihrer persönlichen Neigung. Dieselben waren zumeist Lehrer und Kaufleute aus den serbischen Kreisen von Neusatz, weiter ein paar slovakische Literaten (darunter der Redakteur der „Narodni Novinji“). Die Lust zu russischen Pilgerfahrten ist in den Slavenstämmen Oesterreichs gründlich erloschen; nicht einmal die Ruthenen¹⁾ wollten sich an

1) Die Ruthenen theilen sich vor allem in Alt- und Jung-ruthenen. Der Führer der russenfreundlichen Alt-ruthenen ist der in Rußland lebende Naumowicz (s. Hist.-pol. Blätter Bd. 101 S. 865) und ihr Organ ist das in russischer Sprache geschriebene Blatt:

der Festfeier in Kiew betheiligen, obwohl man deren Erscheinen in Kiew auf russischer Seite ganz besonders wünschte, um so mehr als Kiew auf ruthenischem Boden steht. Die Jung-Ruthenen veranstalteten im Gegentheile eine eigene Festfeier, indem sie in ihrem Organe „Dilo“ eine geschichtliche Schilderung all' der „Wohlthaten“ veröffentlichten, welche die Ruthenen oder Kleinrussen von den Großrussen empfangen haben. Man erschrickt förmlich über die Masse der Greuelthaten, die bei diesem Anlasse auf russische Rechnung gesetzt worden sind. Im Uebrigen war die Theilnahme der Ruthenen an den Festlichkeiten in Kiew umso weniger zu verwerthen, als in Rußland sich bereits ein Comité gebildet hat, welches im März des Jahres 1889 das 50jährige

„Czerwonaja Rusi“. Ihr Programm: sprachliche und religiöse Einigung mit der Mutter Rusi (Rußland) findet im Volke keinen Anklang. Die Jung-ruthenen stellen sich die Aufgabe, das ruthenische Volk sowohl vor der Russifizierung wie vor der Polonisierung zu schützen, haben aber eine starkliberale Färbung; ihr Organ ist der „Dilo“. Die dritte Partei, die stärkste von allen ist die katholische Ruthenenpartei, von den Gegnern auch Metropolitan-Ruthenen genannt. Die journalistische Vertretung derselben führt der „Mir“; ihr gehören auch die 4 ruthenischen Reichsrathsabgeordneten an, welche sich in Wien zum Ruthenen-Klub vereinigt haben. Dieses katholische Ruthenenvolk hat im Sept. des Vorjahres seine eigene Jubelfeier gehalten. Der griechisch-katholische Metropolit Sembratowicz beraumte die kirchliche Feier des 900. Gedenkjahres der Einführung des Christenthums bei den Ruthenen für den 13. Oktober an und richtete an den griechisch-katholischen Klerus die Aufforderung, die Gläubigen entsprechend zu belehren und namentlich darauf hinzuweisen, daß es zur Zeit des heiligen Wladimir kein Schisma gab und das gesammte ruthenische Volk katholisch war. Der Hirtenbrief betont wiederholt in eindringlicher Weise den katholischen Charakter der Feier, verordnet Gebete für Papst und Kaiser und schließt mit der Bemerkung, daß Diejenigen, welche unlängst jenseits des Sbruczflusses eine gleiche Feier begingen, hiezu als vom Katholicismus Abtrünnige nicht berechtigt waren.

Jubiläum der Verfolgung der Ruthenen in Russisch-Polen feiern will.

Was sonst noch von Gästen in Kiew sich eingestellt hatte, verdient wenig Beachtung. Aus Kurdistan waren 5 Geistliche erschienen, aus Japan 2 Zöglinge des geistlichen Seminars, und endlich fand sich mit dem sogenannten „freien Kosaken“ Mschimow eine abessynische Deputation ein, welche nach den Festlichkeiten in Kiew nach St. Petersburg weiter reiste. In Petersburg soll diese Deputation dem russischen heiligen Synod auf Pergament geschriebene Documente unterbreitet haben, in welchen die Uebereinstimmung, die zwischen den Hauptdogmen der abessynischen und jenen der orthodoxen russischen Kirche bestehe, dargelegt war. Gleichzeitig meldeten die Blätter, die abessynische Deputation hätte den Antrag gestellt, der russische Synod möge einen Bischof nach der Residenz des Regus von Abessynien entsenden, um dort die Grundlage der Kirchen beider Länder zu studiren und ihre Einigung vorzubereiten. Nach anderen Nachrichten handelte es sich bei dieser Mission des Regus darum, dem Czaren einen vortrefflichen, für eine Kohlenstation geeigneten Hafen im rothen Meer anzubieten und dafür die Erlaubniß zu erwirken, daß hundert junge Leute aus den besten abessynischen Familien in Rußland Religions- und Militärwissenschaft lernen dürfen.¹⁾ Wie viel von diesen Nachrichten auf Wahrheit oder auf frommen Wünschen beruht, wird erst aus dem Auftreten der Kosaken-Mission in Abessynien erhellen.

Uebersieht man die Reihe all' dieser Theilnehmer, so findet man, daß die Mehrzahl derselben, aus unbedeutenden Leuten und der kleinere Theil aus unzufriedenen Franctireurs bestand, die in ihrer Heimath allen Einfluß verloren haben.

1) Man darf nicht vergessen, daß unmittelbar vorher Mschimow mit seinen „freien Kosaken“ eine eigenthümliche Expedition im rothen Meere ausführte, deren eigentlicher Zweck nicht klar ausliegt, obwohl wahrscheinlich Abessynien ihr Ziel war.

Die wenigen Namen von Bedeutung sind sämmtlich Träger der heimathlichen Unzufriedenheit, der lokalen revolutionären Bestrebungen, zugleich die lebendigen Beweise für den alten Erfahrungssatz, daß die Politik des Panславismus nach innen absolutistisch, nach außen agitatorisch und revolutionär ist. Der Geist des Umsturzes, der in diesen Köpfen herrscht, paßte schlecht; zu einer Feier des 900jährigen Jubiläums der Einführung des Christenthumes in Rußland.

War es nicht gelungen, eine glänzende religiöse Versammlung in Kiew zu veranstalten, so war die Absicht, einen panslavistischen Congreß abzuhalten, noch weniger erreicht. Unter diesen Umständen konnte es nicht auffallen, daß der kaiserliche Hof sich der Theilnahme an den Festlichkeiten in Kiew entschlug, um so weniger als unmittelbar vorher der Besuch des deutschen Kaisers in Peterhof und in St. Petersburg vorausgegangen war und die Theilnahme an dem panslavistischen Treiben in Kiew geradezu eine Beleidigung des hohen Gastes gewesen wäre. Nichtsdestoweniger fehlte es nicht an einer officiellen Vertretung des russischen Staates, und zwar war damit der Unterrichtsminister Deljanoff und der Procurator des heiligen Synods, Pobedonoszew¹⁾ beauftragt. Hauptleiter des Festes war, wie bereits berichtet, General Ignatiem als Präsident des slavischen Wohlthätigkeitscomité in Moskau.

Die Jubelfeier begann mit einer feierlichen Vorstellung, einer geistlichen Akademie, von der der Metropolit von Kiew, Platow, der serbische Ermetropolit Michael, der montenegrinische Metropolit, 12 Erzbischöfe und Bischöfe und die verschiedenen Gäste aus der Fremde theilnahmen. Hierbei

1) Die Richtung dieses Mannes ist durch sein Schreiben an die „evangelische Allianz“ gekennzeichnet, in welchem er ausführt, daß „Rußland als Wacht zwischen zwei Welttheilen dastehe, des Augenblicks gewärtig, da es seiner göttlichen Mission zur Verbreitung des nur noch in Rußland rein bewahrten orthodoxen Glaubens über die ganze Welt sich werde hingeben müssen“. Fanatismus und Eroberungsgier leuchten aus dem Satz.

kamen zumeist Adressen zur Verlejung, darunter auch ein von dem Erzbischofe von Canterbury eingelaufenes Beglückwünschungsschreiben.

In voller Deffentlichkeit vollzog sich die Enthüllung des Denkmals für Bogdan Chmelnicki, den Urheber der politischen Verschmelzung Kleinrußlands mit dem moskowitzischen Czarenreiche. Chmelnicki war jener polnische Renegat des 17. Jahrh., welcher an der Spitze der Zaborower Kosaken mordend und jengend durch die Ukraine zog und dieselbe der russischen Herrschaft zuführte. In den ukrainischen Volksliedern und im geschichtlichen Gedächtnisse lebt sein furchtbarer Name fort, umflackert von dem flammenden Feuerscheine, den er um sich verbreitet hat. Sein Denkmal ist eine 17 Fuß hohe, in Erz gegossene Colossalreiterfigur auf einem mehr als 25 Fuß hohen, hügelartig aus rohen Granitblöcken aufgeführten Unterbau. Die Figur weist gegen Nordosten, das ist gegen Moskau hin, und reißt mit der linken Hand energisch das wild sich aufbäumende Roß nieder. Nach dem ursprünglichen Projekte sollten unter den Hufen des Pferdes die allegorischen Figuren eines von einer zerrissenen Fahne bedeckten polnischen Grundbesizers, eines Jesuiten und eines Juden, zertreten, sichtbar werden, doch kam diese Idee nicht zur Ausführung. Die Inschriften am Denkmal „An Bogdan Chmelnicki das einige, unzertrennbare Rußland 1654—1888“, und „Wir wollen unter die Herrschaft des östlichen rechtgläubigen Czaren“, sprechen für sich selbst laut genug.

Indeß ist die Enthüllung dieses Denkmals nicht ohne Protest vorübergegangen, und wenn der Protest auch nicht besonderen Werth hat, so legt er doch eine wunde Stelle mehr im russischen Staatsorganismus bloß. Das „geheime Nationalcomité der Wiedergeburt der großen Ukraine“ versendete nämlich in russischer und französischer Sprache an alle Großmächte und an alle slavischen Völker ein Manifest, in welchem nach der „Posener Zeitung“ zwei Thatfachen besonders betont wurden. Zunächst ist darauf hingewiesen, daß

die Verbindung des großen ukrainischen Volkes mit den „Moskowitern“ nicht den Charakter einer Auslieferung der Ukraine an den Moskowiter Zaren Alexej Michajlowicz, sondern jenen einer politischen Verbindung auf „Grundlage gleicher Rechte“ hatte. Als zweite Thatsache ist festgestellt, daß die Unterdrückung und die gewaltsame Moskowitzirung der unglücklichen Ukraine bittere Thränen ausgepreßt hat. „Wir haben,“ heißt es in dem Manifest, „nicht einmal in unserem eigenen Lande das Recht, Bücher und Zeitungen in unserer eigenen (kleinrussischen) Sprache zu drucken, und unsere Kämpfer müssen unter Martern in den Kasematten und in Sibirien zu Grunde gehen. Indem wir gegen einen solchen Terrorismus Protest erheben, hegen wir, das ukrainische Volk, die Hoffnung, daß die Völker, welche nach den Gesetzen der Menschlichkeit regiert werden und welche die Balkanflaven aus der Sklaverei der rechtgläubigen Türken befreit haben, auch helfen werden, das Joch der russischen orthodoxen Tartaren, welche den Namen ‚Großrussen‘ führen, abzuschütteln.“ Unterzeichnet ist das Manifest: „Das vollziehende Comité: die nationale ukrainische Druckerei.“

Den Mittelpunkt der kirchlichen Feier des Jubelfestes bildete die große Wasserweihe. Aus sämtlichen Kirchen von Kiew zogen hiezu Prozessionen aus; aus der Sofienkathedrale ein großer Festzug unter Theilnahme von 3 Metropolitcn, 12 Erzbischöfen und Bischöfen mit Heiligenbildern, Fahnen und Abzeichen der Zünfte. Die ganze Stadt war mit Flaggen und Guirlanden geschmückt und Tausende von Zuschauern besetzten alle Straßen und die Dächer der Häuser. Sämtliche Prozessionen hatten Ein Ziel, an den Dniepr, den russischen Jordan, in welchem ein Weihbassin vorbereitet war, welches 20 große Dampfer, vom Publikum überfüllt, umgaben. Bei schönstem Wetter wurde die Ceremonie der Wasserweihe unter dem Donner der Geschütze, den Klängen der Militärmusikkapellen und dem Läuten aller Glocken der Stadt vollzogen.

Während dieser kirchlichen Festlichkeiten verschied der

Generalgouverneur Drentelen von Kiew in Folge eines Gehirnschlages.¹⁾ Er hatte von Petersburg aus die bestimmteste Weisung, politische Kundgebungen bei der Jubelfeier zu hintertreiben, nachdem man schließlich am Hofe das Bedürfnis fühlte, dem Auslande gegenüber sich darauf zu berufen, daß bei der Jubelfeier in Kiew die Politik vollständig aus dem Spiele geblieben sei. Der Leiter der Jubelfeier General Ignatiw hat sich aber, zumal nach Drentelens Tode, um diesen Befehl nicht gekümmert, sei es, weil er im geheimen Einverständnisse mit der Regierung sich fühlte, oder sich überhaupt nicht darum kümmerte. Mit Wissen und Willen der officiellen russischen Regierung besteht ja fort und fort eine nicht officielle russische Nebenregierung. Als officieller Festredner trat Ignatiw allerdings nicht auf; er überließ dieß seinem Gefinnungsgenossen, dem Procurator des heiligen Synods, Pobedonoszew, und dieser leistete denn auch in der Verherrlichung der Autokratie als der einzig für die Slaven zuträglichen Regierungsform, welcher Rußland seine Macht und seine Größe verdanke, geradezu Verblüffendes. Dafür unterhielt General Ignatiw als nichtofficieller Redner die ganze Gesellschaft über die „Ausichten und Ziele des Panflavismus.“ Er betonte hiebei die Nothwendigkeit der Unterstützung des nationalen Zusammengehörigkeitsgefühles bei den Slaven im Auslande und erörterte, daß die slavische Wohlthätigkeitsgesellschaft diese Aufgabe als eine ganz besonders wichtige betrachte, zumal augenblicklich die panslavistische Strömung auf das schöne Gebiet humanitärer Unterstützung angewiesen sei. Würde einmal der Panflavismus auf politischem Felde seine Kraft erproben, so sei er durch

1) Wie die Spitzen der orthodoxen Kirche die Jubelfeier auffaßten, zeigte sich bei dem Begräbniß Drentelens. Dieser sollte, wie seine Vorgänger Anenkor und Bezak, in der Kiewer Kathedrale beigesetzt werden; dem widersetzte sich aber mit Entschiedenheit der Metropolit Platon, welcher sogar am Tage der Beerdigung Kiew verließ, um dem Trauerakt aus dem Wege zu gehen. Die Ungnade Platons hat sich Drentelen zugezogen, weil er allen Versuchen widerstrebte, der Feier einen politischen Charakter zu geben.

keinerlei Gegenmaßregeln einzudämmen und in jeder Hinsicht eine Kraft, mit der gerechnet werden müsse. Eine Furcht vor dem Auslande kenne man nicht. Das Ausland, insbesondere Oesterreich-Ungarn, werde an Rußland sicherlich keinen Krieg erklären; sollte es aber doch einmal dazu kommen, dann werde man erst den Werth der slavischen Solidarität in gebührender Weise zu schätzen und zu würdigen verstehen.

Nach anderen Mittheilungen mahnte Ignatiew die Slaven, außerhalb Rußlands slavische Wohlthätigkeitsvereine nach dem Muster des Moskauer Vereines, dessen Präsident er selbst ist, zu bilden, und zwar aus dem Grunde, weil eine solche Annäherung der verschiedenen slavischen Länder für den Fall eines russisch-österreichischen Krieges die größten Vortheile für die slavische Sache brächte. Oesterreich, soll der General bemerkt haben, werde niemals eine Kriegserklärung an Rußland wagen, die Initiative zu einem Kriege liege einzig und allein in den Händen Rußlands. Nach einer dritten Version legt die „Neue freie Presse“ dem General sogar folgende Worte in den Mund: „Wir könnten trotz aller Hindernisse nach Westen vordringen, ungeachtet Oesterreichs, das die Null in der europäischen Gleichung ist. Seien Sie unbesorgt, auf Oesterreich haben wir keine Rücksicht genommen und werden es nicht.“ Die „Politische Correspondenz“ ihrerseits theilt den Gedankengang der nicht officiellen Rede Ignatiew's in der Weise mit, daß der General feststellte, wie das durch die slavischen Völker im Auslande gehende Erwachen des nationalen Bewußtseins naturgemäß auch das Bewußtsein der Rassenzugehörigkeit mit dem russischen Volke großziehe. Dann bezeichnete er als eine nothwendige Folge dieser großen geistigen Bewegung das Streben nach einer Annäherung an Rußland, dessen politische und materielle Interessen denjenigen der slavischen Völker parallel laufen. Es sei deshalb unrecht, wenn seitens der Berufenen in Rußland aus Rücksichten für die Erhaltung des freundschaftlichen Verhältnisses mit Oesterreich-Ungarn nicht alles gethan werde, was geeignet sei, diese Bewegung

unter den Slaven zu fördern. Auch seien diese Rücksichten, wie sie seitens der Regierung gegenüber dem Feste beobachtet wurden, nicht nothwendig, da Oesterreich-Ungarn ohnehin nie wagen werde, Rußland herauszufordern.

Alle diese Versionen unterscheiden sich kaum in der Wärme der Feindschaft, welche Graf Ignatiew Oesterreich entgegenbringt und bei den Gästen der Feier in Kiew wachrufen wollte. Bei den Festtheilnehmern fand er damit so viel Entgegenkommen, daß sie ihn auf die Schulter hoben und durch den ganzen Saal trugen. Trotz dieses Beifalles hat kein russisches Blatt die Aeußerungen des Generals, die für die Verhältnisse in Rußland doch sehr bezeichnend sind, mitgetheilt. Daß Graf Ignatiew in seiner officiellen Stellung wenige Tage nach der Zusammenkunft in Peterhof in Anwesenheit des Generalprocurators des heiligen Synods unter dem Jubel seiner Zuhörer sich zum mindesten höchst abfällig über Oesterreich ausgesprochen und zur sorgsamten Pflege des Panславismus unter den Slaven außer Rußland aufgefordert hat, zeigt, daß die große Menge in Rußland für die Einflüsterungen des Panславismus zugänglich ist, und nach wie vor einer Politik huldigt, die in ihren Endzwecken nur als eine kriegerische bezeichnet werden kann.

Interessant ist unter diesen Umständen die Mittheilung des ungarischen Journals „Nemzet“, das einen Correspondenten nach Kiew entsendet hatte, über ein Interview mit Ignatiew. In der Mittheilung des ungarischen Blattes zeigt sich der General wie ein seelenguter Mensch. „Man erkennt den Russen“, sagte er naiv; „der Russe ist kein schlechter Mensch. Am allerwenigsten ist er so geartet, wie ihn seine Feinde darstellen. Umgekehrt seien auch die Ungarn wacker, ritterlich, muthig und edel. Die Intervention Rußlands im Jahre 1848 sei ein großer Fehler gewesen und lasse in Ungarn den Revanchegedanken nicht stille werden.“ Auf die Einwendung, daß die Ungarn nur gegen den Panславismus sich vertheidigen wollten, meinte Ignatiew, woher man nur das Wort „Panславismus“ nehme. Die

Russen wollten nicht erobern und für die Slaven nicht mit Bajonetten, sondern mit den Waffen der Cultur arbeiten. Die ungarische Nation möge in Frieden leben, und werde gewiß nicht Schaden davon haben, wenn die slavischen Nationalitäten miteinander in eine culturelle Einheit treten, auch wenn sie die Unterthanen eines fremden Staates sind. Schließlich bedauerte der General die Schärfe des Tones, den die ungarische Presse Rußland gegenüber anschlage, und überbürdete die russenfeindliche Stimmung in Ungarn dem Einflusse der Juden dortselbst. Ignatiow, der Diplomat, sprach damit ganz anders als Ignatiow, der Volkstribun und politische Agitator.

(Schluß folgt.)

XVIII.

Das „Jahrbuch für Münchener Geschichte“.

Mit großer Freude lese ich jederzeit die Worte, welche der alte Westenrieder im Jahre 1783 schrieb und die da lauten: „Ich entrichte meinem Vaterlande eine große Pflicht, indem ich dem Auslande sage, was in demselben schön und herrlich ist“. Es ist nämlich ein ebenso alter als unerfreulicher Unstern, der über uns Bayern waltet, daß das „Ausland“, wobei man gar nicht an Franzosen und Engländer zu denken braucht, sondern worunter schon unsere viel näher gelegenen deutschen Brüder jenseits „Thüringens Bergen“ zu verstehen sind, uns ein wenig über die Achsel ansieht. Oft ist es literarisch ausgesprochen worden, daß wir Bayern in der „Bildung“ hinter andern Stämmen zurückgeblieben seien, oft genug ist unser Land dargestellt worden als das China Deutschlands, das sich mit einer Mauer abgeschlossen habe gegen die geistigen Strömungen der benachbarten Culturstaaten. Es ist nicht meine Sache, hier den Gründen nachzuspüren, welche das „Ausland“ bewogen haben,

uns besagtes Leumundszeugniß auszustellen. Wie schmerzlich aber dasselbe manchen Patrioten berühren mochte, zum Unheil ist es uns nicht ausgeschlagen. Es hat uns gezwungen, die Augen zu öffnen, im eigenen Haushalt Umschau zu halten und unseres Reichthums an heimischen verdienten Männern und geistigen Größen uns zu erinnern, eines Ehrensiegels, der den Vergleich mit den Größen unserer Nachbarn nicht zu scheuen braucht. Und als wir unsers Werths uns wieder bewußt geworden, gingen wir daran, es auch dem Auslande zu sagen, was bei uns „schön und herrlich“ ist; denn warum sollten wir schlechter scheinen als wir sind? Ist es nicht eine Pflicht, den Leumund unseres Vaterlandes, der in ungerechter Weise getrübt war, durch Feststellung der Thatfachen zu verbessern?

Seit einem Jahrhundert rühren sich nun fleißige Federn in großer Zahl, mächtige Büchergestelle sind schon angefüllt mit Werken, die mit lauten Zungen es dem Auslande sagen, was bei uns schön und löblich ist. Und jeder Tag bringt neuen Fund und fügt zum alten neues „Schöne und Herrliche“ aus unserm Vaterland. Der Funde sind so viele, daß die vorhandenen Sammelwerke, die Schriften der Akademie und der historischen Vereine, gar nicht ausreichen, um sie aufzunehmen. So hat sich denn zu den älteren Unternehmungen seit vorigem Jahre eine neue gesellt, die ihr Entstehen ebenfalls dem Worte Westenrieders verdankt, sich aber ihre Ziele enger steckt und ihre Kräfte nur der Geschichte Einer Stadt widmet, die freilich die geistige Capitale unseres Landes ist.

Dies Unternehmen betitelt sich „Jahrbuch für Münchener Geschichte“¹⁾ und ist begründet und herausgegeben von Karl von Reinhardtstöttner und Karl Trautmann, zwei Männern von ebenso gediegener Wissenschaftlichkeit als warmer Liebe zu ihrer blauweißen Heimath im Allgemeinen und zu ihrer engeren Vaterstadt München im Besondern. Unterstützt von einem Kreise der besten Namen zeitgenössischer bayerischer Historiker wollen sie Jahr für Jahr in einem circa 500 Seiten starken Bande sagen,

1) Begründet und herausgegeben von Karl von Reinhardtstöttner und Karl Trautmann. München, J. Lindauer'sche Buchhandlung (Schöpping). Erster Jahrgang 1887. 524 S. Zweiter Jahrgang 1888, 502 S.

was die Geschichte Münchens im Laufe der Jahrhunderte Denkwürdiges aufzuweisen hat und was segensreich über die engen Stadtwälle hinausgewirkt und Früchte getragen im Lande Bayern und im großen deutschen Vaterlande. Das ist nämlich das Eigenthümliche und Auszeichnende am „Jahrbuch für Münchener-Geschichte“, daß die darin behandelten Personen, Handlungen und Zuständlichkeiten nicht bloß den Münchener und Bayern, sondern in fast ebenso hohem Grade jeden Deutschen interessiren und fesseln müssen. Mit Stolz wird es darin der Bayer und vielleicht mit Verwunderung das „Ausland“ gewahr, daß Bayern nie, zu keiner Zeit, der geistig und literarisch zurückgebliebene Staat gewesen ist, als den schlecht unterrichtete oder übelwollende Federn ihn hinzustellen nicht müde geworden sind.

Diese Ehrenrettung Münchens und Bayerns ist die Aufgabe, die das „Jahrbuch für Münchener Geschichte“ sich gestellt hat; und daß es der gestellten Aufgabe gerecht zu werden im Stande ist, davon legen die erschienenen zwei Jahrgänge für 1887 und 1888 ein glänzendes Zeugniß ab.

Einmal in der Richtung der Vielseitigkeit des Inhalts. In dieser Beziehung enthält der zweite Jahrgang, über den ich hier zunächst zu referiren habe, zwölf größere Arbeiten und acht kleinere „neue Mittheilungen“.

Um mit letzteren zu beginnen, finden sich hier folgende Nova: Das Gefolge, das Herzog Albrecht V. von Bayern bei sich hatte, als er zum Kurtag nach Frankfurt a/M. zog im Jahre 1562, u. A. durch die Thatsache interessant, daß darunter auch Orlando di Lasso sich befindet; von eben dem letzteren herrührend werden des Weiteren vier Briefe, davon zwei noch ganz unbekannt, mitgetheilt. Johann Joachim Becher wird uns um 1681 als ein Vorläufer des Weltsprache-Erfinders J. M. Schleyer vorgeführt. In dem bayerischen Mauthzahler zu Burghausen Lorenz Kraßer lernen wir 1565 den ersten deutschen Uebersetzer von des Grafen Baldassare Castiglione (1478—1529) berühmtem Werke „Cortegiano“ kennen. Urtheile über München von Reisenden werden uns aus den Jahren 1580, 1661 und 1782 mitgetheilt. Aus einem im Staatsarchive zu Venedig verwahrten Testamente von 1213 ersehen wir das älteste urkundliche Vorkommen des Leprosenhauses in München. *Rei n Novum* mehr ist dagegen das Schreiben der

Schwestern des Püttrichklosters (1519) an König Dom Manuel von Portugal. Denn dasselbe ist aus dem Lissaboner=Archive schon mitgetheilt von Dr. Kunstmann im „Oberbayerischen Archive“ VI, 419 f. und nochmals angezogen ibidem XXI, 30.

Den Reigen der größeren Abhandlungen des zweiten Jahrganges eröffnet ein von Julius Grosse entworfenes Charakterbild Franz Trautmanns und zwar ganz mit Recht und in Erfüllung einer Pietätspflicht. In ein der Münchener Geschichte geweihtes Unternehmen gehört mit Auszeichnung das Lebens- und Schaffensbild des Schriftstellers, der München geliebt hat wie kein Anderer und es verherrlicht hat in Farben und Tönen, die unauslöschlich in der Seele des Lesers fortwirken. Trautmann, der Dichter und Forscher, ist aber dem „Jahrbuch für Münchener=Geschichte“ noch besonders nahe gestanden dadurch, daß aus seiner Feder jene gemüth- und kenntnißvolle Abhandlung über „die Altmünchener Meister“ geflossen ist, womit die ersten Bogen des ersten Jahrganges sich einführen. Eine volle Befriedigung vermag das Grosse'sche „Charakterbild“ Trautmanns übrigens nicht hervorzurufen. Wenn es gar zu sehr den nervösen Sonderling in den Vordergrund treten läßt mit dem „krankhaft feinen Gehör“, der „in Neigung und Abneigung von den wunderlichsten Widersprüchen behaftet war“, gegen dessen „in der Jugend eingesogene Vorurtheile Deduktionen und Diskussionen allzeit fruchtlos waren“ u. s. f., so mag das als individuelle Auffassung des Zeichners immerhin passiren. Daß aber „in Trautmanns Romanen das religiöse Element nur obligate Kirchenmusik“ sei, verwendet in der Weise, „wie Meyerbeer und Andere auch wohl Choral-motive in ihren Opern verwerthen“, ist eine Insinuation, wogegen Trautmann sicher protestiren würde. Denn ihm war die Religion Gemüths- und Herzenssache, er war von den Wahrheiten des Katholicismus überzeugt, die Betrachtung von dessen Herrlichkeit und seiner Fürsorge für das leibliche und ewige Wohl der Menschen konnte ihn zu begeisterten Worten und zu Thränen hinreißen. Ehre seinem Andenken!

Christian Häutle bringt den Text des „Hofkleiderbuchs der bayerischen Herzoge Wilhelm IV., Ludwig X. und Ernst vom Jahre 1508 bis zum Jahre 1551 bezw. 1608“ zum

Abdrucke und liefert damit einen interessanten Beitrag zur Culturgeschichte. Dr. Johann von Rusbaum liefert den tröstlichen Nachweis, daß die früher arg gefürchteten Gesundheitsverhältnisse in München seit ca. 20 Jahren in Folge der Einführung der neuen Wasserversorgung und der Lister'schen antiseptischen Wundenbehandlung sich sehr zum Bessern gewendet, so daß Cholera und Typhus nur mehr seltene Gäste, Pyämie aber ganz aus den Krankenhäusern verschwunden sein dürften. Sigmund Günther kommt bei der Untersuchung der beiden unter der Oberleitung Philipp Apianus 1575 für Herzog Albrecht von Bayern hergestellten und jetzt im Inkunabelsaale der Münchener Hof- und Staatsbibliothek aufbewahrten Globusse zu dem Resultat, daß sowohl der Erd- als der Himmelsglobus „voll und ganz den von der damaligen Wissenschaft zu stellenden Anforderungen“ entsprochen habe. Ernst von Desvouches feiert König Ludwig I. von Bayern „als Förderer vollsthümlicher Pflege vaterländischer Geschichte und Wiederbe-gründer bayerischer Städtechroniken“. Weitere kleinere Beiträge lieferten K. Th. Heigel, Jos. N. Mayer, Lucian Scherman.

Als die Hauptarbeiten des 2. Jahrgangs sind zu bezeichnen die Abhandlungen Ludwig Muggenthalers und der beiden Herausgeber. Der erstgenannte hat sich zum Vorwurfe genommen den bayerischen Schulmann Ludwig Fronhofer (geb. zu Ingolstadt 1746, gestorben zu München am 4. November 1800) und hat damit nach meiner Meinung einen recht bedeutenden Beitrag zu einer künftigen Geschichte des bayerischen Volksschulwesens geleistet. Fronhofer war ein praktisch-tüchtiger, hochgebildeter Schulmann und für seinen Beruf, die Jugend und das Volk zu erziehen, begeistert. Es wird nicht viele Beispiele geben, daß ein Volksschullehrer (Fronhofer war anfänglich Hauptlehrer an der Münchener Collegiatstiftsschule zu U. L. Frau) es zur Mitgliedschaft der ersten wissenschaftlichen Corporation des Landes, zum Akademiker bringt (1779). In dem 1781 von der Akademie ausgegebenen I. Bande ihrer „Abhandlungen über Gegenstände der schönen Wissenschaften“ findet sich neben zwei Abhandlungen von Herder auch eine von Fronhofer „Ueber das Studium der Kupferstecherey“ und darin begegnen wir „Anschauungen und einer Methode der Behandlung des Gegenstandes, wie sie damals noch nicht gang und gäbe

waren“. Der bayerische Lehrerstand mag immerhin mit einem gewissen Stolz auf Fronhofer blicken; repräsentirt er doch einen seiner ersten Vorkämpfer für Eroberung einer besseren socialen Stellung des Lehrerstandes, einmal indem er vom Lehrer volle Hingebung an seinen Beruf und möglichst weitgehende Ausbildung, von aller Obrigkeit aber Achtung und Unterstützung und materielle Besserstellung verlangt, damit der Lehrer wirklich Lehrer sein könne und nicht durch Viehhüten, Schustern u. s. w. sein Brod suchen müsse.¹⁾

Die zweite Hauptarbeit, von Karl von Reinhardt-
stöttn er, gilt der Würdigung des bayerischen Hofrathsssekretärs
und herzoglichen Bibliothekars Megidius Albertinus —
geboren 1560 zu Deventer, seit 1593 nachweislich in München
und daselbst am 9. März 1620 gestorben — und entrollt uns
das Bild eines ebenso fruchtbaren als einflußreichen bayerischen
Schriftstellers aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts.²⁾ Seit

- 1) Der Eifer des Herrn Verfassers für seinen Helden Fronhofer scheint mir gegenüber dem geheimen Referendar Kaspar Edlen von Lippert (geb. 23. Sept. 1729, gest. 7. März 1800) die justitia distributiva vermissen zu lassen. Denn positive Beweise dafür, daß Fronhofer sein „Martyrium“ der Amtsentsetzung und die Ignorirung wiederholter Gesuche um Wiederverwendung lediglich dem „Schreckenssysteme Lipperts“ zu verdanken hatte, werden nicht erbracht; mindestens reicht die auf S. 437 mitgetheilte Thatsache nicht dafür aus, daß das kurfürstliche Dekret vom 30. November 1791, wodurch Fronhofer sowohl Wiederanstellung als Pension verweigert wurde, mit von Lippert unterzeichnet war, und es ist durch keine Belegstelle der Auspruch erwiesen, daß „einen solchen einflußreichen Mann und Jugenderzieher, der noch dazu als Mitglied des Illuminatenordens sich entpuppte, nämlich Fronhofer, von aller Wirksamkeit fernzuhalten, der bayerische Kobespiere (eine Bezeichnung die Westensrieder für Lippert gebrauchte!) als Herzensangelegenheit betrachten mußte“. Denn „bildungsfeindlich“ war von Lippert sicher nicht, wie Geiß im Oberb. Archiv XXXII, 254—257 nachgewiesen hat. Im Uebrigen legt Muggenthalers animose Aussprache gegen Lippert den Wunsch nahe nach einer größeren archivalisch begründeten Darstellung des Wirkens dieses Mannes.
- 2) Bezüglich seiner Lebensverhältnisse heißt es S. 19: „Seine Frau Maria, muß aus gutem Hause gewesen sein; denn ihr Bruder

1594 verging fast kein Jahr, in welchem Albertinus nicht ein meist auch noch recht voluminöses Werk erscheinen ließ. Seine Schriften waren freilich meist Uebersetzungen: aus dem Lateinischen, Italienischen und Spanischen; aber sie lesen sich kaum wie Uebersetzungen und sind sehr häufig mehr freie Bearbeitungen in einer so gewandten Sprache, daß sie uns ein Bild unserer Ausdrucksweise in jener Zeit gibt, und ihren Schreiber als einen der besten Prosaisisten jener Tage erscheinen läßt. Gerade die Uebersetzungen aus dem Italienischen und Spanischen sind aber ein Beweis dafür, daß Bayern in früheren Zeiten so wenig wie heute sich vor den Culturströmungen in anderen Staaten hermetisch abgeschlossen hat, sondern im Gegentheile die Summe alles Könnens und Wissens, das irgendwo aufblühte und zugänglich war, sich aneignete und literarisch weiter verbreitete. Und für alle Zeiten wird es nicht das letzte Verdienst des Albertinus sein, daß er durch die Uebersetzung des spanischen im Jahre 1599 erschienenen Schelmenromans „Picaro Guzman de Alfarache“ von Mateo Aleman diese derbfröhliche und lebenswarme Erzählungsart der „novela picaresca“ nach Deutschland verpflanzte und damit die Veranlassung und Vorbedingung schuf, daß der Schultheiß zu Renschen, Jakob Christoffel von Grimmelshausen seinen „Abenteuerlichen Simplicissimus“ schreiben konnte, denjenigen Roman des 17. Jahrhunderts, der nach Koberstein der „beste aller Romane ist, die während des 17. Jahrhunderts in deutscher Sprache geschrieben worden und die innerlich gesundeste von allen größeren Dichtungen dieses Zeitraums“. —

Eine weitausgreifende Aufgabe hat sich der Mitherausgeber des Jahrbuchs Karl Trautmann gestellt: er will die Einflüsse aufzeigen, welche die „fremden“ Cultur-Nationen auf das bayerische Theater geübt haben. Im ersten Jahrgange schilderte er das Treiben und Wirken der italienischen und im heurigen Jahrgange das der französischen Schau-

war Abt des Klosters Hohenaltach“. Darnach läßt sich aber ihr Familienname feststellen. Laut Mon. Boic. hieß der von 1593 bis 1614 regierende Abt von Oberaltach Christophorus Glöckler und nach Hemmauers Gesch. des Stiftes Ober-Altach war er aus Landshut gebürtig.

spieler am bayerischen Hofe. Ich versage es mir, schon heute über diese beiden gehaltreichen culturgegeschichtlichen Bilder zu referiren; denn Karl Trautmann gedenkt im nächsten Jahrgang als dritte Serie auch die „deutschen Schauspieler am bayerischen Hofe“ folgen zu lassen. Mit Vollendung dieser dritten Abtheilung ist dann ein großes Stück bayerischer Theatergeschichte geschrieben, über welche ein eigenes und eingehendes Referat sich wohl empfehlen dürfte.

Gewiß, ein reicher und interessanter Stoff, der in einem einzigen Bande aufgehäuft vor unsern Augen liegt. Es ist aber nicht bloß die Vielseitigkeit des Inhalts, die dem „Jahrbuche für Münchener-Geschichte“ einen ganz hervorragenden Platz in der zeitgenössischen historischen Literatur anweist. Noch höher ist dem Unternehmen anzurechnen, daß es in der Behandlung und Bearbeitung seiner Vorwürfe fast ohne Ausnahme auf der Höhe der Wissenschaft steht. Da gibt es kein blindes Nachschreiben secundärer Geschichtsquellen und kein bloßes Compiliren, überall wird auf die Urquellen zurückgegangen und kein Rechnungseintrag ist zu gering, kein Archiv und keine Bibliothek zu fern, um nicht herangezogen und ausgebeutet zu werden. Einzelne Arbeiten, z. B. die Trautmanns, stützen jeden ausgesprochenen Satz mit einer Belegstelle und die „Quellennachweise und Aktenstücke“ gewähren einen Achtung gebietenden Einblick in die Belesenheit der Autoren. Und dabei zeichnen sich, trotz der Sprödigkeit gar manchen Materials, fast alle Abhandlungen aus durch eine Leichtigkeit der Diction und Klarheit der Formgebung, die geeignet ist, auch einem allgemeineren Leserkreis die Lektüre und das Studium derselben anregend zu machen. Angesichts so schöner Eigenschaften und Bestrebungen erscheint der Wunsch berechtigt, daß dem „Jahrbuch“ ein recht kräftiges und langes Leben beschieden sein möge, auf daß es auch in Zukunft „dem Vaterlande die große Pflicht entrichten“ könne, dem Auslande zu sagen, was bei uns schön und herrlich ist und war.

J. Mayerhofer.

XIX.

Der confessionelle Charakter der bayerischen Universitäten.

1.

Noch am Schlusse des Jahres 1888 fällte der k. b. Verwaltungsgerichtshof ein Urtheil von weittragender Bedeutung. Der genannte Gerichtshof hat gelegentlich einer Beschwerde über eine Stipendienverleihung ausgesprochen, daß die bayerischen Universitäten des confessionellen Charakters entbehren. Ueber die Veranlassung und nähere Begründung dieses Ausspruchs berichtet die „Augsburger Abendzeitung“ vom 31. Dezember (Nr. 365 S. 4) wie folgt:

„Aus dem Verwaltungsgerichtshofe. S. München, 29. Dezember. Eine principielle höchst bedeutsame Frage wurde vom Verwaltungsgerichtshof aus Anlaß einer Beschwerde wegen Stipendienverleihung entschieden. Wie bereits im Verhandlungsberichte vom 22. I. Mts. ausführlich mitgetheilt wurde, handelt es sich um die Verleihung eines Familienstipendiums aus dem Jahre 1594, welches der Canonikus Beyß in Forchheim gestiftet hatte für Abkömmlinge seiner Geschwister, die an einer katholischen Universität studiren würden. Nun hatten sich zwei Bewerber gemeldet, von welchen der im achten Grade der Verwandtschaft stehende stud. jur. Friedrich Dresch in Erlangen studirte, während der im elften Grade verwandte stud. jur. Emil Kraus seinen Studien in München obliegt. Ersterer befand sich zur Zeit seiner Bewerbung schon in den letzten Semestern. Der Stadtmagistrat Forchheim sowohl wie das Be-

zirkamt und die Kreisregierung erkannten nun das Beys'sche Stipendium dem in München als einer katholischen Universität studirenden Emil Kraus zu, wogegen der in Erlangen studirende Friedrich Dresch Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof richtete, in dessen am 22. Dezember stattgefundenener Sitzung vom Oberstaatsanwalt Dr. v. Hauck die Beschwerde als begründet begutachtet wurde, da Erlangen so wenig eine protestantische als München eine katholische Universität im Geiste der Zeit des Stifter's sei, und daher der dem Stifter näher verwandte Bewerber den Vorzug verdiene. Der Gerichtshof entschied heute ganz im Sinne des oberstaatsanwaltschaftlichen Gutachtens. Hienach wurden auf die Beschwerde des nunmehrigen Rechtspraktikanten Friedrich Dresch in Bamberg vom 7. April 1888 gegen den Bescheid der oberfränkischen Kreisregierung vom 1. März dieser Bescheid sowie der Beschluß des Bezirksamtes Forchheim vom 12. Juli 1887 dahin abgeändert, daß bezüglich des Beys'schen Stipendiums pro 1887 Friedrich Dresch vor dem Rechtskandidaten Emil Kraus in München zum Genusse berechtigt sei."

„Aus den Entscheidungsgründen ist Folgendes hervorzuheben: Die Zuständigkeit des Gerichtshofes ist nach Art. 8 Ziff. 35 und Art. 9 des einschlägigen Gesetzes gegeben. Die Vorinstanzen haben nun bei ihrer Entscheidung das Hauptgewicht auf den Umstand gelegt, daß Emil Kraus an einer katholischen Universität, in München, studire und derselbe gegenüber dem in Erlangen damals studirenden Mitbewerber alle stiftungsmäßigen Vorbedingungen erfüllt habe. Nach den Bestimmungen der Stiftungsurkunde von 1594 hat derjenige auf die Verleihung des Stipendiums Anspruch, welcher von Geschwistern des Stifter's abstammt, das 18. Lebensjahr erreicht hat, und an einer katholischen Universität, auf daß er am katholischen Glauben festhalte, seinen Studien obliegt; das Studium hat demnach an einer katholischen Universität, beziehungsweise einem katholischen Universitätsort zu erfolgen, wodurch dem Studirenden die Gewähr dafür geboten sei, daß er seinen katholischen Verpflichtungen nachkomme und der Gefahr eines Uebertrittes entricke sei. Das Studium ist hienach da zulässig, wo der gedachte Zweck erreicht wird; der Gegensatz der Con-

sionalität der Universitäten, der streng confessionelle Charakter
 derselben, wie er zur Zeit der Stipendienstiftung bestanden,
 dieser Gegensatz hat sich jedoch allmählig verwischt und ist
 wenigstens bei den deutschen Universitäten gänzlich verschwunden.
 Der damaligen Rechtsanschauung hat Kreitmahr in seinem
 bayerischen Landrechte mit folgenden Worten Ausdruck gegeben:
 ‚Nach der Religion werden die Universitäten in katholische,
 protestantische und gemischte vertheilt, je nachdem die Professoren
 der einen oder anderen Confession angehören; von letzteren
 bestehen bloß zwei, nämlich Heidelberg und Duisburg. Den
 hiesigen Landeskindern ist die Besuchung von protestantischen
 Universitäten verboten und müssen dieselben ihre studia altiora
 in Ingolstadt absolviren.‘ In keinem Falle ist aus dem Um-
 stande, daß an einer Universität eine Fakultät für katholische
 oder protestantische Theologie besteht, ein confessioneller Charakter
 abzuleiten. Im vorliegenden Falle handelt es sich um Studi-
 rende der Jurisprudenz und gehören die Professoren dieser
 Fakultät speciell keiner bestimmten Confession an, indem Ka-
 tholiken, Protestanten und Israeliten an derselben Universität
 neben einander dociren. Die von den Vorinstanzen angenom-
 mene Qualification der Universitäten Erlangen und München
 ist demnach unbegründet. Was ferner die Möglichkeit betrifft,
 den religiösen Obliegenheiten nachzukommen, so befinden sich in
 Erlangen unter 15000 Einwohnern mehr als 3000 Katholiken;
 Erlangen hat eine eigene katholische Pfarrei, mit katholischen
 Geistlichen und regelmäßigem Gottesdienst. Es kann daher auch
 von einer den katholischen Charakter ausschließenden Universitäts-
 stadt keine Rede sein: auch in dieser Richtung ist demnach hier
 der Absicht des Stifters vollständig genügt. Der Bewerber
 Dresch befand sich zur Zeit der Bewerbung bereits im vierten
 Jahre seiner Studien; dies hindert jedoch nicht, ihm für dieses
 Jahr das Stipendium zu verleihen, da ein vierjähriger Stipendien-
 genuß stiftungsgemäß nicht vorgeschrieben ist. Auch der Grad
 der Verwandtschaft hat seitens der Vorinstanzen nicht die er-
 forderliche Berücksichtigung gefunden, indem nach Urkunde des
 Bürgermeisters und Rathes von Forchheim von 1597 das
 Stipendium an den nächsten Better oder Befreundeten des
 Stifters auszuantworten ist und somit der Näherverwandte den

Entfernteren ausschließt. Nach einer ‚Dezision‘ des Bistariates von Bamberg vom 10. Juli 1679 ist in erster Linie genußberechtigt des Fundatoren dormalig nächster Verwandter, und in einem Erkenntniß des Hofgerichts von Bamberg vom 27. April 1807 wird in dieser Richtung von einer ständigen Observanz gesprochen. Nachdem nun Dresch um 3 Grade dem Stifter näher verwandt ist als sein Mitbewerber Kraus, war jenem der ausschließliche Rechtsanspruch zuzuerkennen unter Abänderung der vorinstanziellen Beschlüsse.“

Es ist uns nicht bekannt, ob das Urtheil genau so motivirt worden ist, wie es obiger Bericht mittheilt. Vermuthlich ist dieser Bericht nur dem Sinne nach richtig, und soll derselbe nur einen Auszug aus dem Urtheilstenor und den Motiven darstellen, nicht aber eine wörtliche Wiedergabe desselben sein. Solange Urtheil und Motive nicht gedruckt vorliegen, ist es wohl gestattet, sich an obige Angaben zu halten, wie es auch in nachfolgendem Excurse geschehen ist.

In der gleichen Nummer der genannten Zeitung vom 31. Dezember 1888 findet sich, vielleicht von demselben Mitarbeiter, von dem die Correspondenz S. stammt, ein Artikel, der in mancher Beziehung eine Erklärung und Ergänzung jenes Urtheiles des Verwaltungsgerichtshofes bildet. In diesem Artikel mit dem Correspondenzzeichen *e* wird zunächst der Richterspruch des Verwaltungsgerichtshofes als unvermeidlich bezeichnet und es für erfreulich und eine große Errungenschaft erklärt, daß wenigstens die höheren Schulen der confessionellen Fesseln sich entledigt haben „in demjenigen, was mit der Confession nichts zu thun hat.“ Das Gesetz des steten Wechsels und des nie rastenden Fortschritts gelte auch in diesen Dingen. Auch an alten Stiftungen uage der Zahn der Zeit. Würden die Stifter der Würzburger und Ingolstädter Universität heute aus dem Grabe erstehen, sie würden die Welt wohl auch mit ganz anderen Augen ansehen; sie hätten in ihrer Zeit nach dem Geiste und den Verhältnissen derselben diese Stiftungen errichtet, als weise Männer aber sicherlich vorausgesehen, daß

auch ihre Werke dem menschlichen Wechsel und Fortschritt unterworfen sein werden. Wer den Besten seiner Zeit genug gethan, der habe gelebt für alle Zeiten.

Auf die Bemerkung eines Münchener Blattes, es könne durch diesen Spruch des Verwaltungsgerichtshofes die Frage angezeigt sein, ob es denn unter diesen Umständen noch nothwendig und den Aufwand werth ist, die kleine Universität Erlangen zu erhalten, bemerkt der *Correspondent*, man dürfe nicht vergessen, daß diese Dinge sich geschichtlich entwickelt haben und daß die finanziellen Fundirungen, welche aus alter Zeit stammen, nicht willkürlich übertragbar sind. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes sei überdies ganz im Sinne der Verfassungsurkunde erfolgt, mit deren Geist rein confessionelle Universitäten unverträglich seien. Confessionell sei nur das theologische Studium; ein confessioneller juristischer, philosophischer, medizinischer und naturwissenschaftlicher Unterricht wäre ein Unsinn, gegen den sich alle vernünftigen Menschen erheben müßten.

2.

Obgleich diese Correspondenz besagt, das Urtheil des k. b. Verwaltungsgerichtshofes sei „unvermeidlich“ gewesen, scheint es uns doch, es lassen sich sowohl gegen das Urtheil selbst als auch seine Begründung schwerwiegende Bedenken geltend machen.

Der k. b. Verwaltungsgerichtshof motivirt sein Urtheil zunächst damit, daß er den confessionellen Charakter der bayerischen Universitäten, wie derselbe zu Zeiten des Canonikus Benz und auch noch des Rechtslehrers Streitmahr bestanden hat, bestreitet. Dieser confessionelle Charakter der bayerischen Universitäten ist jedoch *st i f t u n g s g e m ä ß*.

Die Ludwig-Maximilians-Universität zu M ü n c h e n wurde i. J. 1472 zu Ingolstadt durch den bayerischen Herzog Ludwig den Reichen mit päpstlicher Genehmigung gegründet. Im Jahre 1458 schrieb genannter Herzog an den Papst

Pius II. (Aeneas Sylvius), er habe schon längst erwogen, daß durch Leute, welche studiren, Gottes Majestät geehrt, die Wahrheit des rechten Glaubens aufgehellert („orthodoxae fidei veritas illustratur“) und infolge der Erwerbung der Tugenden das Glück der Menschheit gefördert werde. Er wünsche demnach, daß zum Nutzen des Staates in Ingolstadt, welches durch gesunde Luft und durch Ueberfluß an Lebensmitteln günstige Bedingungen darbiete und außerdem auf 150 italienische Meilen von allen bestehenden Universitäten entfernt sei, durch den apostolischen Stuhl ein studium generale in qualibet licita facultate errichtet werde.¹⁾

Papst Pius II. genehmigte durch Bulle vom 7. April 1459 die Bitte Ludwig des Reichen. „Statuimus ac etiam ordinamus“ — sagt der Papst — daß zu Ingolstadt fortan ein studium generale in Theologie, kanonischem und bürgerlichem Rechte, Arzneiwissenschaft und freien Künsten und in qualibet alia licita facultate bestehen solle. Und der Papst schreibt zugleich die volle Formel des in die Hände des Rektors zu legenden Doctoren- und Magister-Eides vor, wobei er Unterwerfung unter die Kirche und den apostolischen Stuhl fordert und auch die Pflicht auferlegt, den römischen Principat zu vertheidigen und alle demselben feindlichen Rathschläge zur Anzeige zu bringen.

Wir haben hier nicht die Frage zu untersuchen, ob die päpstliche Autorisirung zur Gründung einer Universität im Mittelalter allgemein als unbedingt nothwendig galt, indem die Universitäten Greifswald (1456), Freiburg (1457) und Wittenberg (1502) nur kaiserliche Bestätigungsbriefe aufzuweisen haben. „Ein Gesichtspunkt“, sagt Prantl, „sprach allerdings dafür, daß die Regierungen die Einwilligung der jeweiligen Päpste nachsuchten oder wenigstens einer Widerwilligkeit derselben vorzubauen wünschten; es galt nämlich

1) Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. I. Bd. S. 12 ff.

vor allem, die neu entstehenden Anstalten mit genügenden Geldmitteln auszurüsten und hiezu als nächstliegende Quelle geistliche Pfründen, Canonicate, Behenten u. dgl. in rechtlicher Weise verwenden zu dürfen.“

Auch um die Universität Ingolstadt ins Leben rufen zu können, bedurfte es der Zuwendung solch geistlicher Revenuen. Papst Paul II. genehmigte, daß die Pfründehausstiftung Ludwig des Bärtigen, deren Jahresrente auf 800 Gulden zu veranschlagen war, zur Verwendung für die Universität überwiesen werde, und das Gleiche geschah mit einer anderweitigen Stiftung, die eine Rente von ungefähr 400 Gulden im Jahre abwarf. Am Freitag nach Michaelistag beschloß und erklärte das Domkapitel zu Eichstätt einstimmig und mit Wissen und Willen des Bischofs Wilhelm, daß sie aus Dankbarkeit gegen Herzog Ludwig vorbehaltlich päpstlicher Genehmigung eine Canonikatspfründe zur Nutznießung für einen Doctor der Theologie, welcher zu Ingolstadt lehren würde, abtreten wollen. Der Papst genehmigte am 13. April 1467 dieses Anerbieten. Bald hernach erließ der Papst am 24. Februar 1469 eine Bulle, wonach der Pfarrei St. Martin in Landshut und jener zu Unser Lieben Frau in Landau unter Androhung der Excommunication jährlich je 15 Mark Silber (die Mark betrug 20 fl.) auferlegt wurden, zahlbar für die *ordinarie legentes* an der Universität. Endlich wurde am 25. Januar 1471 vom Herzog Ludwig und Bischof Wilhelm von Eichstätt gemeinsam eine Urkunde ausgefertigt, wonach in das seit dem Jahr 1275 in Ingolstadt bestehende Franziskanerkloster an Stelle der *patres conventuales seu gaudentes* nunmehr die strengeren *fratres observantes et reformati* treten sollen, welche keine unbeweglichen Güter oder Gilten und Einkünfte aus solchen besitzen durften. Und nachdem zu solcher Reform des Klosters die päpstliche Bewilligung gegeben war, sollten sonach von nun an die Güter und Nutzungen der Franziskaner „von dem closter genommen und zu merer und pesser verschung und aufhaltung der

doctor und maister . . . der uniberſitet incorporirt und zugeaigent werden.“¹⁾

„So gewinnen wir“ — jagt Prantl — „eine gewiß nicht zu hoch gegriffene Jahresrente von 2500 fl., und da damals der rheiniſche Gulden ungefähr 20 mal theurer war, als der jeztige Gulden, ſo entſpricht jene Summe nach heutigem Maßſtabe einer Dotation, welche jährlich 50000 fl. Einkünfte trägt . . . ; jedenfalls dürfte unter den damaligen Univerſitäten Ingolſtadt bei weitem die bedeutendſten Einkünfte gehabt haben.“ Und es war der Klerus und die Curie, welche mit „einer anerkennenswerthen Bereitwilligkeit“ die Univerſität Ingolſtadt mit den erwähnten reichlichen Geldmitteln ausgerüſtet haben.

Nachdem ſo die für die Errichtung und den ungeschmälernten Fortbeſtand der neuen Hoſhſchule nothwendigen Fonds gewonnen waren, ging Herzog Ludwig der Reiche daran, „den trefflich eingeleiteten Plan auch formell in's Werk zu ſetzen.“²⁾ Am 2. Januar 1472 erließ er von Landshut aus das Eröffnungspatent, und am 26. Juni dieſes Jahres fand die feierliche Einweihung der neuen Hoſhſchule ſtatt. Nach der Eröffnungsrede wurde die Stiftungsurkunde verleſen.

Dieſelbe beginnt mit den Worten: „In dem namen der heiligen trivalentigkeit Amen . . .“ Hierauf ergeht ſich der Stifter zunächſt über die Abſicht, welche ihn zur Gründung der Univerſität bewogen hat. Er habe betrachtet, „daß unter den Glückſeligkeiten, welche die Menſchen in dieſem vergänglichem Leben durch die Gnade des allmächtigen Gottes erlangen können, Lehre und Kunſt nicht die mindeſte iſt, ſondern vielmehr als eine der bedeutendſten zu erachten iſt: denn dadurch wird der Weg zu heiligem guten Leben gewieſen, die menſchliche Vernunft in rechter Erkenntniß mit göttlicher und anderer

1) Näheres über dieſe Stiftungen vgl. Prantl a. a. O. S. 15—19.

2) A. a. O. S. 20.

Lehre erleuchtet, zu löblichem Wesen und guten Sitten gezogen, der christliche Glaube gemehrt, das Recht und der gemeine Nutzen gepflanzt, auch die, welche von niederer Geburt herkommen, zu hohen Würden und Ständen befördert.“ Er habe „auch zu Herzen genommen, daß die göttliche Barmherzigkeit seine Vorfahren und ihn vor langer Zeit zu fürstlicher Ehre und Würde erhöht hat, und

„so erkennen wir uns pflichtig zu sein, seiner milltigkeit danck zu sagen und unsern getruwen und emssigen vleiß anzukern, damit die kunst in menschlich gemüet gebracht, ir igne und vernunft erleuchtet, der kristenlich gelaub erwehert, auch das recht gut syten und erberkeit gepflannhet werden; und darum got dem allmechtigen zulob, der kristenheit zu besterckung, allen glaubigen menschen zu gut, gemainem nuß und dem rechten zufürdrung, auch unser vorfordern, unser, unser erben und nachkomen sele zutrost, so haben wir in kraft der vergönnung und erlaubnuß, so unser heiliger vater babst Pius der ander selig gedechtnuß vetterlich und gnediglich innhalt seiner heiligkeit bullen darüber außgangen getan hat, auch nach manigfelltiger vorbedrachtung zeittigem rat und rechter wßsen ein hohe gemain würdig und gefreyet univrsitet und schul in unser stat Ingolstat fürgenomen geordent und gestiftet, nemen sy für, orden und stifften die auch für uns alle, unser erben und nachkomen unwiderruflich in crafft des briefs, also das man fürbas ewigklich daselbst nach solcher ordnung und gewonhait, alls in der hohen gefreyhten univrsitet und schul zu Wienn . . . lesen lernen und lernn solle all götlich erlaubt und gewondlich kunst von naturlichem, guten syten und gesakten lewsen und wesen, von gaisstlichen und weltlichen rechten, von der arzeney und den freyen kunsten, allsdann uns solchs der genannt unser heiliger vater babst Pius aus sonndren genaden erlaubet und gegeben hat.“¹⁾

1) Prantl a. a. O. II. Bd. S. 11.

So war die Universität Ingolstadt, „so wie es der Papst genehmigt hatte,“ durch den Herzog gegründet worden „der Christenheit zur Bestärkung und allen gläubigen Menschen zu gute.“ Welch ein Geist aber die ersten Lehrer der neuen Universität beherrschte, können wir aus der Thatfache schließen, daß „alsbald nach dem Beginne der Reformation die Universität Ingolstadt als die hervorragendste Vorkämpferin des Katholicismus und als Gegenstück Wittenbergs auftrat.“¹⁾

Bereits im Jahre 1550 wurden die Jesuiten als Lehrer an die Universität berufen, nachdem Herzog Wilhelm IV. zwei Jahre zuvor an den Papst Paul III. die Bitte gerichtet hatte, Mitglieder des Jesuitenordens als theologische Lehrer nach Ingolstadt zu schicken. Mit der Zeit wurde nicht nur die theologische, sondern auch die philosophische Fakultät mit Jesuiten besetzt. Diese verblieben sodann bis zur Aufhebung ihres Ordens im Jahre 1773 als Lehrer an der Universität.

Zu dieser Zeit suchte die sogenannte „Aufklärung“ sich auch der Lehrstühle der Universität Ingolstadt zu bemächtigen. Die Kirche war nur mehr gut genug, die Fonds der Universität mit ihren Gütern zu vergrößern. Im Jahre 1774 wurde die St. Moriz-Pfarrei in Ingolstadt der Universität incorporirt; von dem Fonds des Jesuitenkollegiums, durch dessen Zuwendung „die materiellen Hilfsquellen der Universität eine erfreuliche Vermehrung hätten finden können,“ wurden „nur“ die Bibliothek und die Naturaliensammlung der Universität einverleibt.²⁾

Besser gestaltete sich die Sache zur Zeit der Säkularisation in Bayern, nachdem i. J. 1800 die Universität von Ingolstadt nach Landshut transferirt worden war. „Das Dominikanerkloster wurde für die Universität selbst angewiesen, die Aula des Jesuitenkollegiums für größere Festlichkeiten, das Franziskanerkloster für ein anatomisches Theater und

1) Prantl a. a. D. I. Bd. S. 142.

2) Prantl a. a. D. S. 620. 621.

chemisches Laboratorium, das Nonnenkloster zum heil. Kreuz für das Georgianum, der sog. Haag und Hofgarten zum botanischen Garten, das Nebenhaus der Dominikaner zum Unterrichte über Geburtshilfe, das Hospital für praktische Medizin und Chirurgie, ein Theil des Schlosses Trausnitz zum astronomischen Observatorium, ein Platz im Kapuzinergraben zur Reitbahn; zugleich fanden die Einkünfte der Universität eine höchst ansehnliche Vermehrung, indem vom Kloster Seligenthal und jenem zum heil. Kreuz eine Jahresrente von je 6000 fl. und vom Dominikanerkloster jährlich 4000 fl. auf die Universität übergingen.“¹⁾

In Würzburg wurde die erste Universität von dem Fürstbischof Johann von Egloffstein bald nach dem Jahre 1402 gegründet. Da dieselbe jedoch nach etwa zehn Jahren wieder verfiel, sollen uns Charakter und Einrichtung derselben nicht weiter beschäftigen.²⁾

Als Gründer der heutigen Würzburger Universität erscheint der hochverdiente Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn, der am 1. Dezember 1573 zum Bischof von Würzburg erwählt wurde und auch das nach ihm benannte Juliuspital ins Leben gerufen hat. Zu der nämlichen Zeit, in der Fürstbischof Julius den Bau dieses berühmten Hospitals in's Auge faßte, that er auch die ersten Schritte zur Gründung einer Universität, indem er „was der Praxis von Jahrhunderten gemäß die erste Voraussetzung für alles Weitere war, für die von ihm geplante Gründung einer Universität in Würzburg sich die päpstlichen und kaiserlichen Privilegien auszuwirken“³⁾ suchte. Der Papst ertheilte das erbetene Privileg in den herkömmlichen Formen am 28. März 1575 und verlieh durch dasselbe der in Frage stehenden

1) Prantl a. a. D. S. 701.

2) Vgl. Wegele, Geschichte der Universität Würzburg. I. 11.

3) Wegele a. a. D. S. 173.

Neugründung alle die Rechte und Freiheiten, welcher die Hochschulen von Bologna und Paris und überhaupt von Italien und Frankreich sich erfreuten.¹⁾ Das kaiserliche Privileg wurde am 11. Mai 1575 zu Prag ausgestellt.²⁾ Die Zeit, welche noch bis zur Gründung der Universität verstrich, benützte der Fürstbischof zu verschiedenen im Interesse der neuen Stiftung gelegenen Vorarbeiten. Er ergänzte und vervollständigte eine von seinem Vorgänger gegründete und von den Jesuiten geleitete Partikularschule, forderte Bericht ein über die von wohlgesinnten vermögenden Leuten des Hochstifts zum Zwecke des Besuches gelehrter Anstalten gestifteten Stipendien und verlangte, daß fernerhin alle mit solchen oder mit geistlichen Pfründen bedachte nicht mehr solche Orte aufsuchen sollten, wo eine andere „uns fremde Religion“ gelehrt würde. In diesem Sinne erließ er am 2. Dezember 1575 ein Ausschreiben. Sodann faßte er die Errichtung eines geistlichen Seminars in's Auge und wandte sich, um die Mittel für dasselbe aufzutreiben, an die Stifter und Klöster seiner Diöcese. Er motivirte sein diesbezügliches Ansuchen mit der Bemerkung, daß es sich bei diesem Vorhaben um eine Maßregel handle, deren Bestimmung sei, die Wiederbeibringung der verirrtten und abtrünnigen Glieder der katholischen Kirche und die Abwehr gegen die Wuth und Nachstellungen der Feinde derselben zu unterstützen.³⁾ Das Seminar wurde trotz des Widerstandes des Domkapitels und der Ritterschaft eröffnet.⁴⁾

Hierauf suchte der Fürstbischof auch den Plan der Errichtung einer Universität endlich in's Werk zu setzen. Auch in dieser Beziehung hatte er verschiedene Schwierigkeiten zu

1) Ebendort S. 174. Die Urkunde ist im II. Bd. p. 80 sqq. abgedruckt.

2) Ebd. II. Bd. p. 84 sqq.

3) Ebd. S. 177; 183, vgl. Note 1.

4) Näheres bei Wegele a. a. O. I. 184—190.

überwinden. Am 2. Januar 1582 erfolgte endlich die feierliche Eröffnung der Universität mit einem Gottesdienst in der Franziskanerkirche.¹⁾

Eine förmliche Stiftungsurkunde für die neue Universität gibt es nicht.²⁾ Doch fehlt es nicht an vielen und klaren Momenten, welche den Willen des Stifters bezüglich des Charakters der Universität uns kundgeben. Bereits am 3. Januar ernannte der Fürstbischof die Dekane der theologischen, juristischen, medizinischen und philosophischen Fakultät und bestimmte hiesfür vier hochangesehene Geistliche. „Durch den Umstand, daß die Dekane aller vier Fakultäten dem geistlichen Stande entnommen wurden, war immerhin schon deutlich ausgesprochen, daß der Grundcharakter der Universität ein theokratischer und theologischer sein solle, wie ja sicher schon jetzt ausgemachte Sache war — und das bedeutete noch viel mehr — daß außer der theologischen auch die philosophische Fakultät ausschließlich den Jesuiten überlassen werden sollte,“ jagt Wegele. Nach der Ernennung der Dekane fand die Wahl des Rektors der neuen Universität statt, welche auf den Fürstbischof selbst fiel. Die Worte, mit welchen dieser nach einigem Widerstreben die ihm zugedachte Würde annahm, sind uns aufbewahrt: „Er habe, äußerte er, diese Universität zur Ehre Gottes und zum Nutzen des ihm anvertrauten Standes gegründet; nichts liege ihm in dem Grade am Herzen, als der Wunsch, daß zu diesem Zwecke die Jugend in den Wissenschaften und Gelehrsamkeit ausgebildet werde. Er selbst sei durch Gottes Gnade von Jugend auf so erzogen worden, daß er zur Vertheidigung der katholischen Kirche und des katholischen Glaubens, was seine Kräfte vermöchten, beitragen müsse; dasselbe verlange aber auch von ihm das bischöfliche Amt, durch welches ihn Gott ausgezeichnet; daher werde er die ganze Zeit seines

1) Vgl. Wegele a. a. O. I. 196 f.

2) H. a. O. S. 173.

Lebens bemüht sein, soviel an ihm, es an keiner Anstrengung fehlen zu lassen.“¹⁾

In den Statuten der neugegründeten Universität wird sodann der Hochschule der „ausschließlich katholische, theokratische Charakter zugesprochen.“²⁾ „Niemand kann in irgend einer Gestalt ein Amt, eine Stellung oder Wirksamkeit an der Universität zugestanden erhalten, der seinen Namen nicht zuvor in die Matrikel eingetragen und das Glaubens-Bekennniß nach der Fassung des Concils von Trient abgelegt hat.“

Auch die Fundirung der neuen Hochschule geschah wie bei jener zu Ingolstadt mit Gütern der Kirche. „Außer den . . . Renten des früheren St. Ulrichsklosters inorporirte der Fürstbischof mit päpstlicher Genehmigung der Universität die beiden Frauenklöster Mariaburghausen O. C. bei Hasfurt und Klosterhausen, Prämonstratenserordens, bei Rißingen.“ „Außer diesen beiden Klostergütern und ihren Erträgnissen wendete Julius seiner Stiftung reichliche zu diesem Zwecke von ihm hervorgerufene Beiträge der Mehrzahl der leistungsfähigen Klöster und Stifter der Diocese zu, die für's erste jährlich geliefert, in den nächsten Jahren meist mit einer fixen Summe abgelöst wurden.“³⁾

Infolge des Luneviller Friedens (1801) und der Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses fielen die beiden fränkischen Hochstifter als Entschädigungsobjekte an Kurbayern. Die kurbayerische Regierung suchte alsbald eine Reorganisation der Universität Würzburg in Scene zu setzen. An der Spitze des Landeskommissariates stand Graf Friedrich von Thürheim, „nach seinen Gesinnungen das rechte Werkzeug, die Politik Montgelas hier durchzuführen.“⁴⁾

1) H. a. D. I. 199. 200 f.

2) Wegele a. a. D. I. 237.

3) Ebd. I. 206.

4) Ebd. S. 490

In einer amtlichen Erklärung, welche die kurbayerische Regierung durch das fränkische Landeskommissariat erließ, wurde zugegeben, daß „Dank der Umsicht der früheren Fürstbischöfe die Universität Würzburg unter den katholischen Universitäten Deutschlands eine ausgezeichnete Stellung eingenommen“ habe, aber zugleich hinzugefügt, daß dieser Ruhm eben in der Hauptjache und aus „gebietenden besonderen Umständen“ auf die juristische und medicinische Fakultät gegründet gewesen sei, eine Einschränkung jenes Zugeständnisses, aus welcher sich ihr der Entschluß ergab und vornehmlich angedeutet wurde, daß sie auch die theologische und philosophische Fakultät mit jenen beiden andern auf eine gleiche Höhe bringen wolle. Wie sie das verstand, illustrierte sie u. a. auf's deutlichste durch die weitere Mittheilung, daß beschlossen sei, eine eigene protestantisch-theologische Fakultät zu errichten, „da Seiner Durchlaucht dem Kurfürsten durch den Deputationsabschied sehr viele protestantische Unterthanen zugetheilt worden seien und die Universität zu Würzburg außerdem für auswärtige Studirende mehrere unverkennbare lokale Vortheile vereinige.“¹⁾

Am 11. November 1803, etwa einen Monat nach jener vorläufigen Erklärung, erschien die neue Organisationsakte der Universität Würzburg. „Angesichts ihres Inhaltes kann in der That nicht in Abrede gestellt werden, im Vergleiche mit ihren radikalen Neuerungen erschienen alle vorausgegangenen Reformen der Fürstbischöfe im Lichte vollständiger Harmlosigkeit und Einfalt. Man kann diese Umgestaltung mit vollem Rechte auch eine Säkularisation der Universität nennen, indem diese durch sie einerseits systematisch und vollständig ihres kirchlichen Charakters entkleidet und andererseits zu einer allgemeinen staatlichen Bildungsanstalt, die keinem besonderen lokalen oder territorialen Zwecke zu dienen

1) Ebd. S. 491.

habe, umgeschaffen wurde.“¹⁾ Auch der protestantischen Theologie wurde nach dieser Organisationsakte eine Stätte an der Universität Würzburg eingeräumt und dieselbe zugleich mit der katholischen Theologie zu einer einzigen Sektion unter dem bezeichnenden abstrakten Namen „Sektion der für die Bildung des religiösen Volkslehrers erforderlichen Kenntnisse“ vereinigt, in welcher die betreffenden Professoren ohne Unterschied des Bekenntnisses nach dem Dienstalter ihre Plätze einzunehmen hatten.

Diese Organisation hatte indeß keinen langen Bestand. Sie wurde wieder fallen gelassen, als zufolge einer Bestimmung des Preßburger Friedens (1806) der inzwischen zum König erhobene Kurfürst von Bayern das Hochstift Würzburg gegen Salzburg und Tyrol an den Großherzog Ferdinand von Toskana abtrat. Am 7. September 1809 erschien die großherzogliche Organisationsakte für die Universität Würzburg, deren erster Paragraph lautet:

„Die Universität Würzburg ist nach dem Gesetze ihres Stifter's und nach der Verfassung des Landes, welchem sie angehört und zunächst gewidmet ist, eine katholische Universität.“²⁾

Die Friedrich-Alexander Universität zu Erlangen wurde i. J. 1743 gegründet. Den Markgrafen Friedrich bestimmte der drohende Verfall der dortigen Ritterakademie (eine Gründung des mit dem Oberdirektorium der Stadt beauftragten Edlen Christoph Adam Groß von Trockau) im Jahre 1742 zur gänzlichen Auflösung derselben, um durch die Vereinigung ihrer Fonds mit jenem der Friedrichsakademie zu Bayreuth und des dortigen Gymnasiums, welches kurz vorher durch die Hälfte der Revenuen des eingegangenen Gymnasiums

1) Ebd. S. 492.

2) Ebd. II. Bd. S. 507.

zu Kloster Heilbronn sehr bedeutende Zuschüsse erhalten hatte, eine Landesuniversität zu gründen.¹⁾

Am 21. Februar 1743 erhielt der Markgraf von Kaiser Karl VII. die Privilegien für dieselbe, welche jenen von Ingolstadt, Halle und Göttingen gleich waren. Die Errichtung der Universität erfolgte zunächst in Bayreuth, doch wies der Markgraf ihr bald darauf das geeignetere Erlangen zum Sitze an.

Der Stiftungsbrief der neuen Universität ist vom 13. April 1743 datirt. Derselbe liegt zwar nicht im Drucke vor, doch genügen folgende Angaben, um uns den confessionellen Charakter auch dieser Stiftung zu verbürgen.

Die Eröffnung der Universität Erlangen fand am 4. November ds. Jrs. in der evangelischen Stadtkirche zu Erlangen statt.²⁾ Die Feierlichkeit begann mit einer besonders componirten Festmusik, nach deren Beendigung der Consistorialrath und Superintendent Ellrodt über Esaias XXXIII, 20 predigte. Hierauf nahm der Kanzler und geheime Rath von Superville im Namen des Markgrafen die Einweihung der Universität selbst vor . . . Am 11. November erfolgte die feierliche Einweihung der akademischen Hörsäle durch Hofrath Braun mit einer lateinischen Rede und am 17. die Eröffnung der Universitätskirche durch Dr. Guth mit einer Predigt über Habacuc III, 20.³⁾

Friedrichs zweiter Nachfolger, Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander suchte den Ruf der Universität Erlangen durch Errichtung neuer Lehrstellen zu erhöhen und deren Bestand durch mehrere Dotationen zu sichern. Unterm 8. Februar 1769 verordnete er, „daß jeder, welcher eine

1) Sammers, Geschichte der Stadt Erlangen. 1. und 2. Aufl. 1834 und 1843. S. 107.

2) Näheres vgl. ebd. S. 108 f.

3) Ebd. S. 114. 116 f.

Anstellung im Lande nachsuchen wolle, wenigstens zwei Jahre auf der Universität Erlangen studiren müsse“.¹⁾

Das Ereigniß der Einverleibung des Fürstenthums Bayreuth in die Herrschaft Bayern (am 30. Juni 1810) wurde zu Erlangen am 4. Juli 1810 festlich begangen. Bei dieser Gelegenheit „sprach Professor Dr. Berthold in der Universitätskirche über das Thema: Welchen sichern Gang die Weisheit und Güte Gottes in der Leitung der Völker gehe? zu der frohbewegten Universitätsgemeinde“.²⁾

Ein Jahr vorher war die gleichfalls protestantische Universität Altdorf mit jener zu Erlangen vereinigt worden.

3.

Es ist keine Frage und kann kein Zweifel darüber möglich sein, daß die Stifter der Universitäten Ingolstadt und Würzburg nicht bloß wegen der damaligen Zeit- und Landesverhältnisse, sondern aus innerer Ueberzeugung ihren Stiftungen einen confessionellen Charakter verliehen haben.

Als Fürstbischof Julius die Universität Würzburg gründete, hatte die Reformation schon weit um sich gegriffen; der Bischof sah es mit Schmerzen, daß mehrere seiner Landesfinder, welche sogar von „wohlgesinnten“ Leuten gestiftete Stipendien genossen, an Schulen studirten, an denen eine „fremde Religion“ gelehrt wurde. Diesem Uebelstande wollte er abhelfen durch Gründung einer eigenen katholischen Landesuniversität.³⁾

1) Ebd. S. 133.

2) Ebd. S. 174.

3) Vgl. auch das Schreiben des Fürstbischofs vom 2. Januar 1589, das dieser selbst für den Stiftungsbrief der Universität oder doch für einen Ersatz dafür angesehen hat. (Wegele a. a. D. I. Bd. S. 250.) Hier heißt es, daß die „liebe alte katholische Religion“ im Hochstift Würzburg vor gar nicht so langer Zeit in Abnahme und tiefen Verfall gerathen gewesen sei, daß jedoch die Bischöfe, seine Vorfahren, und er selbst Alles

Als Ludwig der Reiche zu Ingolſtadt eine Hochſchule gründete, war Luther noch nicht aufgetreten; aber der Fürſt wollte ſeine Hochſchule zur Vermehrung und Beſtärkung des chriſtlichen Glaubens, dem er ſelbſt angehörte, gründen und, wie er die Errichtung der Univerſität nur mit Erlaubniß des Papſtes in's Werk ſetzen zu können glaubte, ſo ſollte auch die Organifation der neuen Hochſchule nur eine ſolche ſein, wie es der Papſt in ſeiner Bulle vom 7. April 1459 geſtattet hatte. In dieſer Bulle ſchrieb der Papſt aber „zugleich die volle Formel des in die Hände des Rectors zu legenden Doctoren- und Magiſter-Eides vor, wobei er Unterwerfung unter die Kirche und den apoſtoliſchen Stuhl fordert und auch die Pflicht auferlegt, den römischen Principat zu vertheidigen und alle demſelben feindlichen Rathſchläge zur Anzeige zu bringen“.

Es kann aber auch darüber kein Zweifel beſtehen, daß es im Willen der beiden Stifter lag, der confeſſionelle Charakter ihrer Stiftungen möge für immer gewahrt bleiben. Es

aufgeboten hätten, den eingedrungenen Schaden zu beſeitigen und die Verluſte der hl. Kirche wieder gut zu machen, und daß dieſe Anſtrengungen durch Gottes Gnade von außerordentlichem Erfolge begleitet geweſen ſeien. Um die ſo zurückgewonnene Einheit und Anhänglichkeit an die alte katholiſche Religion zu bewahren und zu befeſtigen, habe er im Anſchluß an ſeinen unmittelbaren Vorgänger nichts Zweckmäßigeres thun zu können geglaubt, als das von demſelben angefangene Seminar zu vollenden und zu erweitern, dann ſei er aber zugleich weiter gegangen, und habe mit Genehmigung von Kaiſer und Papſt eine Univerſität in ſeiner Stadt Würzburg mit großen Koſten zu dem Zwecke errichtet, daß in erſter Linie die Jugend des Hochſtifts Gelegenheit erhalte, die Principien der freien Künſte zu erlernen und hierauf durch irgend ein Fakultätsſtudium ſich für den Dienſt für das Vaterland vorzubereiten, auf daß es ſo den Eltern und Angehörigen erſpart bleibe, die Jugend mit großen Unkoſten und nicht ohne Gefahr nach auswärtig zu ſchicken. *Begele a. a. O. I. 251. II. 207 ff.*

ergibt sich dieses schon daraus, daß sie Männer von innerer Ueberzeugung waren. Sie suchten jedoch auch selbst, weil sie fürchteten, es möchte einmal dem confessionellen Charakter ihrer Stiftungen Gefahr drohen, wie es fast prophetisch in der Eröffnungsrede der Ingolstädter Hochschule heißt: „Vereor autem, quod non meliora instant tempora, sed peiora, non quod ipsa mala sint, sed quia peiores erunt homines“,¹⁾ für den Fortbestand des confessionellen Charakters ihrer Stiftungen Sorge zu tragen.

Nach den allgemeinen Instituten der Universität Ingolstadt mußte der Rektor stets ein Geistlicher sein.²⁾ Die Mitglieder der einzelnen Fakultäten haben vor ihrer Aufnahme in die Universität den Magistereid und vor ihrem Eintritt in den Fakultätsrath den Eid auf das hl. Evangelium zu leisten.³⁾ Kein Studirender darf promovirt werden, der nicht den Eid auf das Tridentinum geleistet hat.⁴⁾

Nach den Statuten der Würzburger Universität hat jeder in den Senat Eintretende an Eides statt zu geloben, daß er bis zum Ende seines Lebens der römisch-katholischen Kirche treu bleiben und zugleich nach Kräften dafür sorgen wolle, daß keiner in das Consilium aufgenommen werde, der nicht denselben Glauben hat und bekennet.⁵⁾ Der Rektor und die vier Dekane sollen jeder öffentlichen Procession beiwohnen und an den Kirchenfeierlichkeiten aller höheren Festtage sich betheiligen. Sämmtliche Professoren auch der medicinischen Fakultät müssen der katholischen Religion angehören.⁶⁾

Den confessionellen Charakter der bayerischen Universi-

1) Prantl a. a. D. II. 10. Prantl selbst sagt, dieses sei „eine für eine Festrede eigenthümliche Wendung.“ I. S. 23.

2) Prantl a. a. D. I. 36.

3) Vgl. die Statuten der medicinischen Fakultät bei Prantl. II. 39.

4) Erst im Jahre 1808 (vgl. Prantl a. a. D. I. 704) wurde diese Verordnung aufgehoben.

5) Wegele a. a. D. I. Bd. S. 238 ff.

6) Ebd. S. 240. 245.

täten zu wahren, ist jedoch nicht nur infolge des klar ausgesprochenen Willens ihrer Stifter eine Pflicht der Nachwelt, es ergibt sich diese Pflicht auch aus der Art und Weise der Fundirung der Universitäten. Das Stiftungsvermögen derselben besteht ausschließlich aus Gütern der Kirche. Diese zu Zwecken der Universitäten zu verwenden, gab der Papst jedoch nur in der Erwartung seine Zustimmung, daß die damit fundirten Hochschulen auch den Interessen der Kirche sich stets dienlich erweisen.

Sonach kann es von niemanden bestritten werden, daß es im Willen der Stifter lag, daß an den katholischen Universitäten, welche für die katholischen Landesländer errichtet wurden, die Wissenschaften nur nach den Dogmen der katholischen Kirche gelehrt werden.

Aber „die Wissenschaft ist nicht confessionell“, wendet der ϱ -Correspondent der „Augsburger Abendzeitung“ ein; „confessionell ist nur das theologische Studium und wird es selbstverständlich auch bleiben; ein confessioneller juristischer, philosophischer, medicinischer und naturwissenschaftlicher Unterricht wäre ein Unsinn, gegen den sich alle vernünftigen Menschen erheben müßten!“

Was für unvernünftige Menschen doch ein Ludwig der Reiche und ein Fürstbischof Julius und all die Päpste gewesen sind, welche auch von den Professoren der Medicin, der Jurisprudenz und der Philosophie den Eid auf ihren katholischen Glauben verlangt haben! Was hat denn der Glaube, was die Confession mit der Medicin, Naturwissenschaft, Philosophie und Jurisprudenz zu thun? „Confessionell ist nur das theologische Studium!“

Was der ϱ -Correspondent schreibt, stand vor mehr als dreißig Jahren in den Münchener „Neuesten Nachrichten“ zu lesen, Nr. 226 des Jahres 1855. Hier hieß es: „Wenn die theologische Fakultät den Charakter der Universität bezeichnet, so ist die Universität München eine katholische, und niemand beklagt sich darüber. In der Theologie ist die

Confession an ihrem richtigen Plage. Aber das ist es nicht, was die Ultramontanen wollen. Sie verlangen, daß auch alle andern Wissenschaften eine specifisch katholische Färbung in ihrem engen Sinne erhalten: und das ist es, was weder der Staat, der seinerseits auch der kirchlichen Bevormundung entwachsen und überdrüssig ist, zugestehen kann, noch die Wissenschaft unserer Zeit erträgt. Es hat keinen Menschenverstand mehr, wenn man von katholischer Mathematik oder von protestantischer Chemie spricht: und um den Plato oder Aristoteles oder das Corpus juris zu verstehen und zu erklären, ist es sehr gleichgiltig, ob man katholisch gesinnt, oder protestantisch confirmirt sei. Die Welt ist Gott sei Dank so weit fortgeschritten, daß sie in Wissenschaft voraus nach der individuellen Wahrheitsliebe und der persönlichen Tüchtigkeit, nicht nach dem confessionellen Glauben zu fragen braucht“.

In ihren Anschauungen treffen der Correspondent der Abendzeitung von 1888 und jener der Neuesten Nachrichten von 1855 auf's Haar zusammen. Trotz der Gefahr, für unvernünftig und als ein Mensch ohne Menschenverstand erklärt zu werden, erachten wir es durchaus nicht für gleichgiltig, zu welcher religiösen Anschauung sich die Lehrer der Philosophie, Jurisprudenz, der Naturwissenschaft und der Medicin an unseren Hochschulen bekennen. Denn jeder Gebildete weiß, daß es zwischen Philosophie und Theologie, zwischen den Naturwissenschaften und der Theologie, zwischen der Jurisprudenz und der Theologie, ja selbst zwischen der Medicin und Theologie Berührungspunkte und oft gerade in den wichtigsten Fragen gibt.¹⁾ Es ist leider auch Thatsache, daß verschiedene Dozenten sich bei Behandlung dieser Berührungspunkte oft auf einen Standpunkt stellen und gestellt haben, der mit den Dogmen der katholischen

1) Eben, da wir dieses schreiben, lesen wir, daß in Lyon die Errichtung einer „katholischen medicinischen Fakultät“ mit allem Eifer betrieben wird.

Kirche und den Grundsätzen des Christenthums in eclatantem Widerspruch steht; leider Thatsache, daß wiederholt schon die Gefühle der katholischen Studirenden auf diese Weise verletzt, das Papstthum und die heiligsten Institutionen der Kirche angegriffen und lächerlich gemacht wurden.

Man entgegnet uns: „die Wahrheit ist nur eine“, ferner: „es waren und sind auch katholische Professoren, welche sich mit den Lehren der katholischen Kirche nicht einverstanden erklärten.“ Doch lag es in der Intention der Stifter der katholischen Universitäten solche „Tauschein-katholiken“ als öffentliche Lehrer zu berufen? Oder glauben diejenigen noch wahrhafte Katholiken zu sein, die jegliche Autorität auf dem Gebiete der Wissenschaft läugnen, dafür aber ihre eigene „wissenschaftliche“ Meinung als die Eine untrügliche „Wahrheit“ hinstellen?

In der Intention der Stifter unserer katholischen Universitäten lag es vielmehr, nur wahrhaft katholische Lehrer anzustellen, welche „bis an das Ende ihres Lebens die christlichen Wahrheiten zu lehren und zu vertheidigen bereit wären.“ Daß mit der Zeit an die katholischen Hochschulen auch Protestanten und Rationalisten berufen wurden, ist allerdings Thatsache. Diese Berufungen verstießen jedoch gegen die Intentionen der Stifter und aller jener, welche zur Foundation der Universitäten beigesteuert hatten, und konnten sohin nicht die Wirkung haben, daß nun auf einmal die Universitäten ihres stiftungsgemäß confessionellen Charakters entkleidet wurden. Sie erfolgten, nicht weil die Universitäten keinen confessionellen Charakter mehr hatten, sondern trotzdem dieselben einen stiftungsgemäß confessionellen Charakter haben.

Man kann also nicht sagen: „Es gibt in Bayern keine katholische Universität mehr!“ Es gibt sogar deren zwei, und es ist nur Aufgabe aller bayrischen Katholiken, zu verlangen, daß die Berufungen der Lehrer an diese zwei Universitäten so erfolgen, wie es dem stiftungsgemäßen Charak-

ter derselben entspricht, nicht aber widerspricht; zu verlangen, daß die katholischen Universitäten auch wieder werden, was sie stiftungsgemäß sein sollen: katholisch, eine Stätte zur Pflege und Vertheidigung des katholischen Glaubens.

4.

Der Verwaltungsgerichtshof selbst verbreitet sich über die Frage, was zum katholischen resp. protestantischen Charakter einer Universität gehört. Zunächst beantragte der Oberstaatsanwalt Dr. v. Hauck, entgegen den Entscheidungen der Vorinstanzen die Beschwerde des Dreisch als begründet zu erachten, „da Erlangen so wenig eine protestantische als München eine katholische Universität im Geiste des Stifters sei, und daher der dem Stifter näher verwandte Bewerber den Vorzug verdiene.“ Der Oberstaatsanwalt wollte offenbar sagen: Man kann heutzutage nicht mehr in dem Sinne wie zu den Zeiten des Canonikus Zeyß, also im Jahre 1594 von einer katholischen Universität reden; was sich Zeyß unter einer katholischen Universität gedacht hat, gibt es heutzutage nicht mehr. Die Universität München ist heutzutage so wenig eine katholische als Erlangen eine protestantische.

Doch warum und seit welcher Zeit ist die Universität München so wenig mehr eine katholische als Erlangen eine protestantische? Nach dem Berichte der Augsburgischen Abendzeitung im zweiten Blatte zu Nr. 359 vom 24. December 1888 führte der Oberstaatsanwalt aus: „Die Verhältnisse zur Zeit des Stifters seien ganz andere gewesen als die heutigen; damals sei diese Ausscheidung thatsächlich gewesen, heute aber nicht mehr. Wenn in Erlangen eine Fakultät für protestantische Theologen und in München eine solche für katholische Theologen bestehe, so erhalte hiedurch die betreffende Universität keineswegs einen confessionellen Charakter; speciell für den Juristen existire dieser Unterschied nicht, wie denn in Erlangen sowohl wie in München Professoren katholischer und protestantischer Confession der

juristischen Fakultät angehören und auch Israeliten dociren. Von einem exclusiv katholischen, bezw. protestantischen Charakter der beiden Universitäten könne demnach nicht die Rede sein, und erschien daher die gegen die vorinstanziellen Beschlüsse eingelegte Beschwerde als begründet.“

Und der Gerichtshof selbst sagt in seiner Entscheidung: „Der Gegensatz der Confessionalität der Universitäten, der streng confessionelle Charakter derselben, dieser Gegensatz hat sich jedoch allmählig verwischt und ist wenigstens bei den deutschen Universitäten gänzlich verschwunden.“ Ferner: „In keinem Falle nun ist aus dem Umstande, daß an einer Universität eine Fakultät für katholische oder protestantische Theologie besteht, ein confessioneller Charakter abzuleiten. Im vorliegenden Falle handelt es sich um Studierende der Jurisprudenz und gehören die Professoren dieser Fakultät speciell keiner bestimmten Confession an, indem Katholiken, Protestanten und Israeliten an derselben Universität neben einander dociren. Die von den Vorinstanzen angenommene Qualifikation der Universitäten Erlangen und München ist demnach unbegründet.“

Die Vorinstanzen haben also — dieses ist das erste Moment, welches wohl erwogen werden muß — einen confessionellen Charakter der genannten Universitäten als noch zur Zeit bestehend und zu Recht geltend angenommen. Und wer sind diese Vorinstanzen? Wahrscheinlich geistliche Behörden? Hierüber belehrt uns derselbe Correspondent der Abendzeitung im zweiten Blatte zu Nr. 359:

„Durch Beschluß des Stadtmagistrats Forchheim vom 26. Mai 1887 wurde unter zwei Bewerbern das Canonikus Zens'sche Stipendium zu 85 M. 71 Pf. auf vier Jahre dem Studierenden der Rechtswissenschaft, Emil Kraus, zugesagt, da dieser seinen Studien in München obliegt; der andere Bewerber, stud. juris Friedrich Dresch, war abgewiesen worden, weil dieser in Erlangen studirt. Beide Bewerber sind durch ihre Abstammung mit dem Stifter verwandt und ist

in dem Testamente des Canonikus Zeyß von 1594 ausdrücklich die Bestimmung festgesetzt, daß der Stipendiat ausschließlich an einer katholischen Universität studiren müsse. Auf dieser Voraussetzung basirte der magistratische Beschluß. Die gegen denselben vom Mitbewerber erhobene Berufung wurde sowohl vom Bezirksamte Forchheim, wie in zweiter Instanz von der oberfränkischen Kreisregierung abgewiesen, wogegen Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gerichtet wurde, unter Hinweis auf frühere Beschlüsse der Gerichte, laut welcher diese Testamentsbestimmung keine so strikte Anwendung gefunden habe und der Ausweis über aktuelles Universitätsstudium im Allgemeinen ausschlaggebend sei ohne Unterschied des confessionellen Charakters der vom Stipendiaten besuchten Universität.“

Demnach erachten den confessionellen Charakter der genannten Universitäten als derzeit noch vorhanden:

1) der Stadtmagistrat Forchheim, also eine Körperschaft bestehend aus Gemeindebürgern und einem rechtskundigen Bürgermeister; 2) das kgl. Bezirksamt Forchheim; 3) die oberfränkische Kreisregierung; 4) der Beschwerdeführer selbst, indem er einen Unterschied des confessionellen Charakters der Universitäten ohne weiteres zugibt, jedoch behauptet, daß nach früheren Beschlüssen der Gerichte diese Testamentsbestimmung, daß der Stipendiat ausschließlich an einer katholischen Universität studiren müsse, keine so strikte Anwendung gefunden habe und der Ausweis über aktuelles Universitätsstudium im Allgemeinen ausschlaggebend sei „ohne Unterschied des confessionellen Charakters der vom Stipendiaten besuchten Universität.“

Der Oberstaatsanwalt führte aus: „Die Verhältnisse zur Zeit des Stifters seien ganz andere gewesen als die heutigen; damals sei diese Auscheidung (in confessionelle Universitäten) thatsächlich gewesen, heute aber nicht mehr“. Doch der Stadtmagistrat Forchheim, das kgl. Bezirksamt Forchheim, die oberfränkische Kreisregierung, endlich der Beschwerdeführer selbst haben diese Auscheidung als noch

heutzutage bestehend erachtet. Ja, wir dürfen wohl behaupten, daß die bayerischen Universitäten noch in der ganzen öffentlichen Meinung als confessionell gelten und die meisten Eltern, wenn sie für ihre Söhne die Wahl der Universität zu treffen haben, auch auf dieses Moment Rücksicht nehmen.

Nur der Verwaltungsgerichtshof erachtet diese Ausscheidung als nicht mehr vorhanden. Sie war noch zur Zeit Kreitmahrs, also vor etwa 100 Jahren vorhanden, hat sich jedoch „allmählig“ verwischt. Wodurch? Etwa durch die Berufungen, durch welche es möglich wurde, daß an den Universitäten trotz ihrer stiftungsgemäß confessionellen Ausscheidung oft in derselben Fakultät katholische, protestantische und israelitische Lehrer dociren? Aber diese Berufungen widersprechen den Intentionen der Stifter und dem stiftungsgemäßen Charakter der Universitäten.

Der Oberstaatsanwalt und der Gerichtshof stimmen in dem Satze zusammen, daß sich aus dem Umstande, daß sich an einer Universität eine Fakultät für katholische oder protestantische Theologie befinde, noch nicht der confessionelle Charakter der Universität ableiten lasse. Aber läßt sich ein solcher Charakter nicht aus der unzweideutig ausgesprochenen Willenserklärung der Stifter ableiten? Und ist nicht in Erwägung zu ziehen, daß zu München und Würzburg wie auch in Erlangen „Universitätskirchen“ bestehen, welche wie im Jahre 1814¹⁾, so auch heute noch gemeinhin diesen Namen tragen und nicht als katholische, bezw. protestantische Universitätskirchen bezeichnet werden; ebenso auch ein „Universitätsgottesdienst?“ Ferner: daß die Universitätsenate wie früher so auch jetzt auf verschiedene Pfarreien präsentiren?

1) Im J. 1814 erschienen die „Gesetze für die Studirenden der k. b. Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut“, und wurde in denselben verfügt, „daß die Studirenden an den in der Universitätskirche angeordneten religiösen Uebungen Theil nehmen sollen.“ Brantl a. a. O. I. Bd. S. 706.

Der Oberstaatsanwalt führte aus: „Speciell für den Juristen existire dieser Unterschied nicht, wie denn in Erlangen sowohl wie in München Professoren katholischer und protestantischer Confession der juristischen Fakultät angehören und auch Israeliten dociren.“ Der Gerichtshof schloß sich dieser Anschauung gleichfalls an. Doch es gibt wie eine verschiedene Geschichts-, so auch eine verschiedene Rechtsauffassung, und es ist für den Studirenden der Jurisprudenz nicht gleichgültig, ob er bei gut katholischen oder protestantischen oder rationalistischen Rechtslehrern Jura gehört hat. Nun mag es, um auf den speciellen Fall Zehs' einzugehen, wohl sein, daß zufällig einmal z. B. der Kirchenrechtslehrer in Erlangen einen orthodoxeren Standpunkt einnimmt als jene zu München; es darf aber nicht übersehen werden, daß dem Studirenden der Jurisprudenz in München und Würzburg auch das Colleg des Kirchenrechtslehrers der katholischen Fakultät offen steht und er sonach an diesen Universitäten auch die altera pars hören kann, was ihm in Erlangen nicht möglich ist.

Der stiftungsgemäß confessionelle Charakter hat sich nach unserer Auffassung nicht allmählig verwischt und kann sich nicht verwischen. Der Wesensbegriff einer Stiftung schließt solch einen Wechsel und Wandel aus. Zwar meint der *o*-Correspondent der Abendzeitung: „Das Gesetz des steten Wechsels und des nie rastenden Fortschritts gilt auch in diesen Dingen und für diese Richtung . . ., auch an alten Stiftungen nagt der Zahn der Zeit“. Ferner: „Würden die Stifter der Würzburger und Ingolstädter Universität aus dem Grabe erstehen, sie würden die Welt wohl auch mit ganz andern Augen ansehen; sie haben in ihrer Zeit nach dem Geiste und den Verhältnissen derselben diese Stiftungen errichtet, als weise Männer haben sie aber sicherlich vorausgesehen, daß auch ihre Werke dem menschlichen Wechsel und Fortschritt unterworfen sein werden. Wer den Besten seiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für alle Zeiten“. Doch

gerade weil die Stifter der genannten Universitäten sich mit dem Gedanken vertraut gemacht haben, daß mit der Zeit andere Verhältnisse eintreten können, haben sie auch den confessionellen Charakter derselben so energisch betont. Sie wollten nicht, daß mit der Zeit ihre Stiftungen anderen Zwecken dienen als den von ihnen gewünschten. Auch heutzutage noch werden Stiftungen genug gemacht, welche einen streng confessionellen Charakter tragen und werden staatlich genehmigt. Keiner dieser Stifter wird es für zulässig und möglich halten, daß mit der Zeit seine Stiftung des confessionellen Charakters entkleidet wird. Geschieht letzteres aber doch, so wird kein Vernünftiger behaupten, daß dadurch der Intention des Stifters Genüge geleistet, ja gewissermaßen „im Geiste des Stifters“ gehandelt wird, der ja gewiß auch an den Wechsel und „Fortschritt“ alles Vergänglichen gedacht hat. Wohl mag es vorkommen, daß hin und wieder in Folge geänderter Verhältnisse der Zweck einer Stiftung gar nicht mehr erfüllt werden kann; werden nun die Revenuen aus einer solchen Stiftung einer andern, aber ähnlichen Stiftung zugewandt, so würde mit dieser Aenderung gewiß auch der Stifter selbst einverstanden sein. Aber daß man dem Zweck einer Stiftung immer so weit als möglich gerecht werden muß, wird Niemand bestreiten.

Aus der Argumentation des Oberstaatsanwalts ergibt sich indeß rechtlich und logisch kein anderer Schluß, als daß die Beys'sche Stiftung eingezogen werden muß, weil ihr Zweck unerfüllbar geworden ist. Geht man dagegen von der Intention des Stifters im Jahre 1594 aus, so ist es — vergl. unsere Ausführungen Nr. 5 — nicht zweifelhaft, welche der bayerischen Universitäten Beys auch heute noch wenigstens als annähernd katholisch ansehen würde. Erlangen jedenfalls nicht.

Von besonderem Interesse sind auch nachstehend registrierte Äußerungen des Correspondenten der Augsburger Abendzeitung: „In veränderten Formen und an verschiedenen Orten

können im Laufe der Zeiten wohl auch alte Verhältnisse wiederkehren.“

Das soll wohl heißen, mit der Zeit können die bayerischen Universitäten wieder einen confessionellen Charakter erhalten?

Ferner: „Ob für Bayern der Bestand von drei Universitäten nicht vielleicht etwas zu reichlich ist, diese Frage wurde ja schon mehrfach aufgeworfen. Man darf aber nicht vergessen, daß diese Dinge sich geschichtlich entwickelt haben, und daß die finanziellen Fundirungen, welche aus alter Zeit stammen, nicht willkürlich übertragbar sind.“

Finanzielle Fundirungen, welche aus alter Zeit stammen, sind also nicht willkürlich übertragbar. Wohl aber dürfen finanzielle Fundirungen aus alter Zeit anderen Zwecken zugeführt werden, als es die Stifter ausdrücklich bestimmt haben? Welches ist dann die kleinere Rechtsverletzung?

Ferner: „Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes ist überdieß vollständig im Sinne der Verfassungsurkunde erfolgt, mit deren Geist rein confessionelle Universitäten unverträglich sind.“

Warum unverträglich? Die Verfassungsurkunde enthält überhaupt nichts von den Universitäten¹⁾, wohl aber heißt es in §. 9 des IV. Titels: „Allen Religionstheilen, ohne Ausnahme, ist das Eigenthum der Stiftungen und der Genuß ihrer Renten nach den ursprünglichen Stiftungsurkunden und dem rechtmäßigen Besitze, sie seien für den Cultus, den Unterricht oder die Wohlthätigkeit bestimmt, vollständig gesichert“.

Endlich: „Nach der ganzen Entwicklung unserer Hochschulen kann keinem jungen Manne, welcher die Vorbedingungen durch Prüfung einer Mittelschule erfüllt hat, der Uebertritt an eine Universität nach seiner Wahl verwehrt

1) Will man nicht den § 13 des Edikts über die protestantische Gesamt-Gemeinde hieherrechnen.

werden, und schon daraus geht hervor, daß die Bemühungen, den Hochschulen einen rein confessionellen Charakter zu geben, vergeblich wären“.

Wenn aber ein Studirender die Wohlthat eines Stipendiums will, so muß er sich wohl auch in der ihm sonst zustehenden freien Wahl einer Hochschule einen Zwang auferlegen und eben eine von den zweien Universitäten besuchen, welche ihm nach dem Geiste und dem Wortlaute der Stiftungsurkunde allein den Stipendiengenuß ermöglicht. Daß aus dem confessionellen Charakter der bayerischen Universitäten folgen soll, dem jungen Manne werde hiedurch der Uebertritt an eine Universität „nach seiner Wahl“ verwehrt, ist uns unerfindlich. Wem keine der bayerischen confessionellen Universitäten genügt, besuche eine der übrigen deutschen Universitäten, es ist ihm nicht verwehrt.

5.

Den Stifter des Stipendiums, den Forchheimer Canonikus Zehs, befeelte bei Gründung desselben die nämliche Absicht, wie die Stifter der katholischen Universitäten. Wie diese die katholischen Universitäten gründeten zur Vermehrung und Bestärkung des christlichen Glaubens und auf daß die katholischen Studirenden am katholischen Glauben festhielten und nicht durch den Besuch anderer Hochschulen indifferent werden oder gar vom Glauben abfallen, so verlangte auch Canonikus Zehs, daß der Nutznießer seines Stipendiums „an einer katholischen Universität, auf daß er am katholischen Glauben festhalte, seinen Studien obliegt“. Wie die Stifter der katholischen Universitäten, so befürchtete auch Zehs, es möchte ein Studirender, der an einer nichtkatholischen Universität seinen Studien obliegt, Gefahr laufen, gleichgültig in seinem Glauben und in Bethätigung desselben werden oder zu einer andern Confession übertreten, und stellte deshalb für jeden, der das Stipendium genießen wolle, die Ver-

pflichtung auf, an einer katholischen Universität seine Studien zu machen.

Der k. b. Verwaltungsgerichtshof erklärt diese Verpflichtung des Stipendium = Nutznießers mit den Worten: „Das Studium hat demnach an einer katholischen Universität, beziehungsweise an einem katholischen Universitätsorte zu erfolgen, wodurch dem Studirenden die Gewähr dafür geboten sei, daß er seinen katholischen Verpflichtungen nachkomme und der Gefahr eines Uebertrittes entrückt sei. Das Studium ist hienach da zulässig, wo der gedachte Zweck erreicht wird“ — also an jedem Orte, an dem der Studirende seinen katholischen Verpflichtungen nachkommen kann und der Gefahr eines Uebertrittes entrückt ist. Dieses trifft nach Entscheid des Verwaltungsgerichtshofes in Erlangen zu. „Was ferner die Möglichkeit betrifft, den religiösen Obliegenheiten nachzukommen, so befinden sich in Erlangen unter 15,000 Einwohnern mehr als 3000 Katholiken; Erlangen hat eine eigene katholische Pfarrei mit katholischen Geistlichen und regelmäßigem Gottesdienst. Es kann daher auch von einer den katholischen Charakter ausschließenden Universitätsstadt keine Rede sein; auch in dieser Richtung ist demnach hier der Absicht des Stifters vollständig genügt.“

Daß in Erlangen sich mehr als 3000 Katholiken befinden, daß es eine eigene katholische Pfarrei mit katholischen Geistlichen und regelmäßigem Gottesdienst hat, soll nicht geläugnet werden. Doch wird Niemand, der jemals in Städten mit so überwiegend protestantischer Bevölkerung sich länger aufgehalten hat, bestreiten, daß in solchen Orten es in der Regel schwerer ist, seinen religiösen Verpflichtungen nachzukommen als in Orten mit größtentheils katholischer Bevölkerung, und zugleich die Gefahr des Indifferentismus eine größere ist. Um auf unseren speciellen Fall einzugehen, hat man in Orten, wie München und Würzburg es sind, eine viel häufigere und günstigere Gelegenheit, an

Sonn- und Feiertagen die hl. Messe zu hören und die hl. Sacramente zu empfangen (an beiden Orten findet zudem ein eigener Universitätsgottesdienst mit Predigt und hl. Messe statt). Was dann weiter zu berücksichtigen wäre, ist dieses, daß zu München und Würzburg sich mehrere katholische Studentenvereine befinden: in München die Kenania, Ottonia, Rhätia, Almania und Saxonia, in Würzburg die Unitas, Marcomannia, Walhalla, Normannia und Hercynia¹⁾, während zu Erlangen fünf speciell protestantische Verbindungen bestehen²⁾, abgesehen von der Burschenschaft Bubenruthia. Zudem gehören in Erlangen die meisten der Studirenden der protestantischen Confession an (im Sommersemester 1888 waren von den 926 Studirenden der Universität allein 354 protestantische Theologen); der katholische Studirende sieht sich fast nur von Andersdenkenden und Andersgläubigen umgeben, und so ist es bei dem engen gesellschaftlichen Verkehr, wie er sich so häufig zwischen den Studirenden gestaltet, wohl nicht anders denkbar, daß in Erlangen die Gefahr des Indifferentismus oder sogar des Uebertrittes eine ungleich größere ist als auf den Universitäten München und Würzburg, an denen sich der katholische Studirende meistens von gleichdenkenden Collegen umgeben sieht.

Die Bemerkung des Gerichtshofes: „auch in dieser Richtung ist demnach hier der Absicht des Stifters vollständig genügt“, können wir deshalb nicht für vollkommen zutreffend erachten.

- 1) Die Mitglieder dieser katholischen Vereine rekrutiren sich fast ausschließlich aus Nichttheologen. Auch die Marianische Congregation ist hier zu nennen.
- 2) Nämlich die Verbindungen und Vereine Wingolf, der theologische Studentenverein, der akademisch-theologische Verein, der akademische Missionsverein, wozu noch das theologische Studienhaus kommt, in dem sich außer den im Hause wohnenden Studenten auch ein weiterer Kreis Studirender zu wissenschaftlichen Verathungen und Kneipen zusammenfindet.

Der Gerichtshof redet von einem „katholischen Universitätsort“, indem er bemerkt: „Das Studium hat demnach an einer katholischen Universität, beziehungsweise einem katholischen Universitätsorte zu erfolgen.“ Will der Gerichtshof damit sagen: das Studium hat an einer katholischen Universität zu erfolgen, beziehungsweise, da es eine katholische Universität nicht mehr gibt, an einem katholischen Universitätsort? Ein solcher ist aber Erlangen nicht, wenn es auch unter 15,000 Einwohnern mehr als 3000 Katholiken und eine katholische Pfarrei hat und der Studirende dortselbst seinen religiösen Obliegenheiten nachkommen kann. Erlangen ist heute wie ehemals eine protestantische Stadt, so gut wie Nürnberg, welches ja gleichfalls eine katholische Pfarrei hat. Selbstverständlich kann bezüglich Erlangens „nicht von einer den katholischen Charakter ausschließenden Universitätsstadt“ die Rede sein. Katholische und protestantische Orte in exclusivem Sinne gibt es seit langem und besonders in Folge des Freizügigkeitsgesetzes nicht mehr. Innsbruck, Freising, Eichstätt u. s. w. haben protestantische Kirchen und Pfarreien, ohne deshalb nicht mehr als „katholische Städte“ in der öffentlichen Meinung zu gelten. Auch der Correspondent der Augsburger Abendzeitung gibt zu, daß München noch heutzutage eine katholische Stadt heißen kann und heißt, wenn auch nicht in dem exclusiven Sinn wie ehemals.

Da es für den Studirenden nicht gleichgültig sein kann, an welchem Orte er seinen Studien obliegt und von welcher Denkart seine gesammte Umgebung ist, glaubten wir auch diesen Punkt noch mit einem Worte berücksichtigen zu müssen.

Um so weniger kann es für ihn ohne Belang sein, ob er bei katholischen, protestantischen, israelitischen, rationalistischen u. Docenten seine Vorlesungen hört. Nur einige ganz unwiderlegliche Bemerkungen sollen hierüber zum Schlusse noch angefügt werden.

Der die ϱ -Correspondenz der Augsburger Abendzeitung geschrieben hat, hat niemals Philosophie studirt. Sonst müßte er wissen, wie viele es philosophische Systeme gibt, wie verschiedenartig sie sind, wie weit die christliche Philosophie z. B. vom Hegelianismus, besonders wie diesen ein David Strauß, Michelet, Vatke, Ludwig Feuerbach, Bruno Bauer, Arnold Ruge, Köppen u. a. ausgebildet haben, absteht. Der jene Correspondenz geschrieben hat, weiß nicht, in welche Zweifel und Herzenstämpfe, in welche Anschauungen ein junger Mann gerathen kann, der das Unglück hat, z. B. einen Pessimisten zu seinem Lehrer in der Philosophie zu haben. Er weiß nicht, daß von manchen Rechtslehrern die Existenz eines Naturrechtes geläugnet, daß von manchen Docenten der Naturwissenschaften der Ursprung des Menschen in grellen Gegensatz zum christlichen Dogma gebracht wird. Seitdem man angefangen hat, die Lehrstühle der Hochschulen mit Rationalisten zc. zu besetzen, ist die Wissenschaft mehr als je eine confessionelle geworden, und lehren vielleicht verschiedene Docenten desselben Faches über manche grundlegende Fragen principiell Entgegengesetztes. Seitdem die menschliche Vernunft von manchen kirchenfeindlichen Philosophen, Juristen, Medicinern und Naturforschern als die höchste scheidrichterliche Auktorität in den Gebieten der Wissenschaft erklärt wird, gibt es des Zweifels und Kampfes mehr als je.

Und es wird nicht Friede werden, bis sich nicht alle Lehrer und Freunde der Wissenschaft wieder auf dem Boden einigen, auf dem der archimedische bewegende Punkt der menschlichen Vernunft liegt, nämlich in der göttlichen Vernunft und in der Unterwerfung der menschlichen Vernunft unter dieselbe. Ist diese Zeit gekommen, und durchdringt wiederum lebendiger Christusglaube alle geistigen Kräfte, alle Künste und alle Wissenschaften bis in ihre äußersten Glieder, so ist damit auch zugleich ein Boden für die Einigung der nun confessionell Geschiedenen gewonnen.

XX.

Das Jubiläum von Kiew in Absichten und Nachwirkungen.

(Schluß.)

Selbstverständlich floßen während der Feier zu Kiew von allen Seiten Telegramme und Glückwunschschriften ein, wie dieß heute eben Brauch ist. Aus Oesterreich langten Telegramme ein von dem Redakteur der Zeitung „Wostok“ (Osten), Skrejschowsky; Franz Barbitjch, Veranstalter des Slaventages in Mähren; Anton Kouzki, Herausgeber der Kremstierer „Noviny“; Professor Perwolf aus Rogaska in Croatien; Redakteur Muschkojsky aus Böhmischem-Brod; von der Slavischen Gesellschaft in Agram; von der Akademischen Gesellschaft in Kremstier; und endlich aus vielen böhmischen Städten. Den größten Staub wirbelte ein Telegramm auf, welches der katholische Bischof Stroßmayer von Diakovar in Croatien einsandte und welches folgenden Wortlaut hatte: „Ich habe die Ehre, mit aufrichtigster Freude an Ihrem heutigen Feste theilzunehmen. Das Erbe des heiligen Wladimir, der heilige Glaube, ist die Auferstehung und das Leben, Licht und Ruhm für das große russische Volk. Möge Gott Rußland segnen und ihm helfen, in wahren Glauben, mit Gottes Hilfe und christlichem Heldenmuth, trotz seiner übrigen Aufgaben auch jene große Weltmission, die ihm von Gott bestimmt ist, zu erfüllen. Das ist der aufrichtige Wunsch meines Herzens. Ich bitte, drücken Sie diese Gefühle den

übrigen Brüdern aus, welche ich freundschaftlich beglückwünsche und väterlich segne.“

Die Fassung dieses Telegrammes war entschieden unklar und unklug, und darum erregte dasselbe in ganz Oesterreich-Ungarn und darüber hinaus das höchste Aufsehen, umsomehr da Se. Majestät der Kaiser bei seiner Anwesenheit bei den Manövern in Croatien in Vellovar persönlich Anlaß nahm, Strozsmayer darüber sein ernstes Befremden auszudrücken. Es muß aber hervorgehoben werden, daß Strozsmayer selbst den Gedanken zurückgewiesen hat, als habe er bei diesem Telegramme irgendwie an aktuelle Politik gedacht. Seit Jahren beschäftigt sich Bischof Strozsmayer (s. Histor.=polit. Blätter Bd. 102 S. 161 ff.) in der lebhaftesten Weise mit der Idee der Wiedervereinigung des Schismas mit der katholischen Kirche. Dieser Idee sind alle seine Wünsche und Anstrengungen gewidmet und lediglich um ihretwillen unterhielt er seit Jahrzehnten Verbindungen mit hervorragenden Mitgliedern der orthodoxen Kirche. In Deutschland verweisen die edelsten Männer nicht daran, daß einmal die schlimmste Wunde am deutschen Stamme, die religiöse Spaltung sich schließen werde; warum sollen die Slaven nicht gleichfalls hoffen und von Gott erflehen dürfen, daß ihre schismatischen Stammesgenossen zur Einen heiligen katholischen Kirche zurückkehren? Liest man das Telegramm des Bischofs Strozsmayer in diesem Sinne und es kann in diesem Sinne gelesen werden, so wird man nur seinem Wunsche sich anschließen, daß das Erbe des hl. Wladimir, der heilige Glaube, für Rußland die Auferstehung werde aus dem Grabe des Schisma, der Häresie und der religiösen Gleichgiltigkeit und daß Rußland „im wahren Glauben“ seine „Weltmission“ erfülle, zumal dieselbe, wenn sie im Geiste des wahren Glaubens durchgeführt wird, entschieden nicht österreichfeindlich sein kann.

Strozsmayer selbst hat sein Telegramm in dieser Weise erklärt. Er betonte einem Correspondenten des Wiener

„Vaterland“ gegenüber, daß die Weltmission, für welche Gott nach seiner Meinung Rußland bestimmt habe, in der Wiedervereinigung der beiden Kirchen liege, bei welchem großen und erhabenen Werke Rußland als der gewaltigste schismatische Staat unzweifelhaft die wichtigste Rolle zu spielen berufen sein werde. Die kleineren schismatischen Völkerschaften würden gewiß keinen Widerstand leisten können, wenn die Wiedervereinigung der russischen Kirche, die ja am spätesten dem Schisma beitrug, vollzogen wäre. Dabei verwies er auf die zahlreichen Bestrebungen in allen Jahrhunderten seit der unseligen Kirchenspaltung, die Wiedervereinigung der abendländischen und morgenländischen Kirche herbeizuführen, und gab seiner unerschütterlichen Ueberzeugung Ausdruck, daß mit Gottes Hilfe dieses großartige Werk, trotz aller Hindernisse, die heute noch die Menschen demselben bereiten, doch gelingen werde. Hätte die Fassung des Telegramm's klarer gelautet, so wäre der gewaltige Zeitungssturm, der sich von Pesth aus gegen den Bischof erhob, nicht möglich gewesen und der Welt das Schauspiel erspart geblieben, daß Blätter, die sonst von Haß und Verachtung gegen die katholische Kirche und ihre Diener triefen, sich plötzlich zu Vertheidigern derselben aufwarfen, nur um in ungarischem Interesse auf einen katholischen Bischof loszuschlagen zu können.

Den Schlupunkt der Kiower Jubelfeier sollte eine Adresse aller Gäste an den Czaren bilden. General Ignatiew hatte im Bunde mit dem serbischen Ermetropoliten Michael diese Adresse aller Slaven „an den orthodoxen Kaiser und Beschützer des heiligen slavischen Glaubens“ vorbereitet und legte dieselbe den Kiower Pilgern zur Unterschrift vor. Wer über etwas Namen, Rang und eine gewisse Popularität verfügte, verweigerte die Unterschrift. Einzelne, wie General Gruics, zogen es vor, so schnell als möglich Kiew den Rücken zu wenden. Als einer der Treiber im russischen Dienste erwies sich bei dieser Gelegenheit Dr. Zivny, dessen Hochverraths-

proceß im Jahre 1887 Band 101 dieser Blätter S. 920 eingehend geschildert ist. Dr. Živný hielt nämlich eine Rede, in welcher er erklärte, daß die Slaven keine große politische Vereinigung anstreben, sondern nur eine literarische, sprachliche und kirchliche; da die österreichische Regierung die orthodoxe Kirche anerkenne, so sei die Möglichkeit gegeben, die religiöse Einheit der Slaven zu erzielen, dadurch daß man fremden Kirchen und fremder Kirchenschrift entsage und die orthodoxe Kirche und die Cyrillische Kirchenschrift zurück-erlange. Wahrscheinlich ist von Dr. Živný auch ein Aufruf ausgegangen, der um die gleiche Zeit „im Namen der Westslaven“ anonym erschien. In demselben ist Nachdruck darauf gelegt, daß in Böhmen, Mähren, Croatien und Slavonien, theilweise auch in Bosnien und Galizien, es gar keine Stadt und Gesellschafts-schichte gebe, in welcher nicht russisch gelernt werde, und wo man nicht sogar den Uebertritt zur russischen Kirche wünschen würde. Selbstverständlich werden die Russen darin aufgefordert, diese slavische Bewegung im Westen, welche in Dr. Živný einen hervorragenden Repräsentanten besitze, zu unterstützen, und zwar hauptsächlich durch Austausch russischer Blätter und Bücher und durch Bekanntgabe jener westslavischen Blätter, welche den vorgeblichen „Culturkampf“ für Rußland führen. Am Schlusse war ein Verzeichniß von 36 czechischen, 4 ruthenischen, 8 slovenischen, 7 croatischen, 15 serbischen und 3 bulgarischen Blättern abgedruckt, welche angeblich die Richtung des Dr. Živný unterstützen, so daß der oberflächliche Leser diesem Verzeichnisse eine besondere Bedeutung beizulegen veranlaßt wird.

Dieser offenkundige Schwindel veranlaßte lebhafteste Proteste in czechischen Blättern. Insbesondere „Hlas Naroda“ sprach den russischen Blättern das „aufrichtige Beileid aus, daß sie so leicht einem Abenteuerer, wie es Dr. Živný sei, auf den Leim gehen, sobald er ihnen nur über die orthodoxe Kirche zu deklamiren anfange.

Die Kiener Feier fand überhaupt bei den Czechen

kein Entgegenkommen, indem sich schon vor derselben zwischen dem Grafen Ignatiew und den czechischen Blättern ein Streit entsponnen hatte. Ignatiew hatte nämlich in einer öffentlichen Rede dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß bald alle Slaven der Welt zu Einem und demselben Glauben, zu Einer und derselben Nation gehören, sowie dieselbe Sprache reden möchten. Dem gegenüber erinnerten die czechischen Blätter, insbesondere die „Politik“, den russischen Agitator daran, daß die Tschechen um keinen Preis gesonnen seien, ihre religiöse Ueberzeugung und ihre nationale Eigenart preiszugeben. „Hlas Naroda“ prophezeite Ignatiew, daß seine Wünsche so wenig in Erfüllung gehen würden, wie damals, als in den siebziger Jahren Afsatoff in Böhmen für die orthodexe Kirche Propaganda zu machen suchte. Es gebe nämlich in Böhmen keine Zuneigung zur orthodoxen Kirche, und wenn auch einige Tschechen in Rußland das Gegentheil sagten, so seien es Spekulanten und Abenteurer. Nur ein orthodoxer Russe, der dem Slaventhum gegenüber sich lediglich für das schrankenlose politische und religiöse Interesse Rußlands einsetze, könne die Forderung erheben, daß irgend ein slavisches Volk seine eigene Sprache aufgebe, und nie werde ein derartiges Programm unter den Slaven Anhänger finden.

Es war klar, daß unter diesen Verhältnissen die Feier in Kiew bei den Tschechen keine besondere Begeisterung weckte. Einzig die Jungtschechen interessirten sich für das Fest, und ihr Organ „Narod. List.“ erörterte in einem Brandartikel, daß die altczechischen Führer die Nichtanwesenheit der Tschechen bei der Feier in Kiew auf dem Gewissen hätten und daß sie diese Sünde vor dem Forum der Geschichte niemals verantworten könnten. Hingegen nahm der „Tsch“ Veranlassung, mit den schärfsten Worten der Entrüstung diesem Treiben der Jungtschechen entgegenzutreten und geltend zu machen, daß es sich bei der Feier in Kiew weder um ein katholisches noch um ein slavisches Fest handle, sondern ledig-

lich um eine panславistische Feier, die durch die Enthüllung des Denkmals des Katholikentödters und Kosakenhetmans Chmjelnicki ihr besonderes Merkmal erhalten habe. Es könne für das gesammte Slaventhum keine grausamere Ironie geben, als zur Erinnerung an die Christianisirung Rußlands dem „blutgierigen Tiger“ Chmjelnicki ein Denkmal zu errichten als ewigen Beweis dafür, daß in Südrußland niemals die Orthodorie hätte eingeführt werden können ohne die Knute und die Pike der Kosaken, dieser Missionäre des orthodoxen Glaubens.

Zu diesem Entrüstungsrufe trugen besondere Umstände noch bei. Man hatte auf russischer Seite zur größeren Feier des Jubiläums Wallfahrten veranstaltet, zu denen die Uniten des Chelmer Landes und die zur Orthodorie übergegangenen czechischen Colonisten in Wolhynien gezwungen wurden: also Wallfahrten ganz nach echt russischem Geschmack, wobei die Wallfahrer gegen ihren Willen von Popen getrieben wurden. Man weiß, wie freiwillig die Bekehrung der Uniten in Wolhynien sich vollzogen hat und zum Theil noch vollzieht. Gerade in der Zeit vor dem Kiower Jubiläum sind die Verfügungen der russischen Regierung gegen die Uniten strenger als jemals geworden. Den römisch-katholischen Geistlichen wurde neuerdings eingeschärft, sich ja nicht zu unterstehen, den Uniten irgend eine Segnung des Glaubens zukommen zu lassen, wie sie auch dafür verantwortlich gemacht werden, daß kein Unite eine katholische Kirche besucht. Man zwingt die katholischen Priester neuestens, jeden Sonn- und Feiertag eine Liste jener Katholiken zu verlesen, deren Vorfahren bis zum vierten Grade der römisch-katholischen Kirche angehörten, um alle jene, welche diesen Beweis nicht liefern können, den Kirchenbesuch zu verbieten und sie im Falle der Taufe eines ihrer Kinder in einer nichtrussischen Kirche mit einer empfindlichen Geldstrafe zu belegen. Diese Bekehrungswuth, die richtiger Verfolgungswuth genannt werden muß, richtet sich auch gegen die Czechen, welche in einer Gesammtzahl

von 30,000 Seelen nach Böhmen eingewandert sind und dort leben. Auf dieselben hat der vielberufene slavische Wohlthätigkeitsverein¹⁾ in St. Petersburg ein besonderes Augenmerk geworfen und Anstalten dafür getroffen, daß russische Bücher tendenziösen Inhaltes und czechische Uebersetzungen religiöser Schriften unter den Colonisten vertheilt werden. Gleichzeitig fördert die Regierung die Agitation für den Unterricht in der russischen Sprache in den czechischen Schulen Böhmens, indem sie auf Staatskosten czechische Lehrer im Seminar zu Ostrog im Russischen unterrichten läßt. Ein in Kiew ansässiger Gymnasiallehrer, der Czeche Jaros, mußte auf Kosten des Kiewer slavischen Wohlthätigkeitsvereines einen czechischen orthodoxen Kalender verfassen, welcher in zahlreichen Exemplaren unentgeltlich an die Czechen in Kiew und Böhmen vertheilt wurde. Durch alle die „Befehrungsmittel“, die der russischen Regierung zur Verfügung stehen, gelang es endlich ca. 2800 Czechen, zumeist Anhänger der czechisch-hussitischen Bruderschaft, zum Uebertritt zur russischen Kirche zu bewegen, während unter den katholischen und protestantischen czechischen Colonisten dießbezügliche Erfolge nicht erzielt wurden. Es hat auch nicht viel genützt, daß der slavische Wohlthätigkeitsverein in St. Petersburg ein eigenes Mitglied zu den czechischen Colonisten entsandte, um sich über deren Verhältnisse zu instruiren. Der Bericht dieses Agenten ging dahin, daß die czechischen Colonisten sich heftig darüber beklagen, daß das russische Volk sie nicht als „slavische Brüder“ behandle, und daß selbst jene Czechen, welche zum Schisma übergetreten seien, unter der Feindseligkeit der Orthodoxen sehr zu leiden hätten. Gleichzeitig empfahl der Agent möglichste Fürsorge für Ertheilung des

1) Dieselbe hat soeben einen Rechenschaftsbericht über ihre Thätigkeit in den letzten 20 Jahren herausgegeben, wonach in dieser Zeit für panslavistische Zwecke 1,996,990 Rubel verausgabt wurden.

Unterrichtes im Russischen in den czechischen Schulen, weil die Unkenntniß der russischen Sprache bei den Tzechen ein Haupthinderniß für den Uebertritt zum Schisma biete.

Selbstverständlich sind auch andere Mittel versucht worden; so hat nach neueren Nachrichten die russische Regierung drei czechische Geistliche dieser Colonisten durch hohe Pensionen zum Uebertritt zum Schisma gewonnen. Daraufhin verweigerten die treuen Katholiken, den Gottesdienst derselben zu besuchen, und suchten Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse bei polnischen katholischen Geistlichen, wurden aber durch ein strenges Verbot darin behindert, so daß dieselben in der größten Noth sich befinden und um Hilfe und Rath an die in Böhmen zurückgebliebenen Landsleute sich gewendet haben. Erklärlicher Weise erregte es darum den Zorn der czechischen Presse, daß beim Festzuge in Kiew einige hundert derartig versührte czechische Colonisten prangten, gerade so wie vor Alters die Gefangenen im Triumphzuge vor dem Wagen des siegreichen Kaisers getrieben wurden. Die Nachwirkungen des Kiewer Festes sind demnach bei den Tzechen entschieden nicht derart gewesen, wie die Veranstalter dieser panslavistischen Demonstration gehofft haben mögen.

Auf die Polen hat die ganze Kiewer Jubelfeier Einfluß überhaupt nicht geübt. Die Spaltung zwischen Russen und Polen ist zu gewaltig und durch die ganze Geschichte des polnischen Volkes zu tief begründet, als daß sie überbrückt werden könnte. Aber auch die Ruthenen haben, wie bereits nachgewiesen ist, von der Jubelfeier in Kiew nichts wissen wollen, und ein schüchterner Versuch einer kleinen russenfreundlichen Schaar, in sehr verwässerter Weise die Feier von Kiew mitzubegehen¹⁾, fand allgemeine Ab-

1) Der Kalzowski = Verein zur Verbreitung nützlicher Volksbücher dachte daran, eine Feier à la Kiew in Przemyśl (Galizien) zu veranstalten, konnte aber diesen Plan nicht durchführen.

lehnung. Dagegen spielten sich in der angrenzenden Bukowina interessante Vorgänge ab.

Das kleine Ländchen Bukowina ist ebenso reich an Nationalitäten wie an Confessionen. Die starke Mehrzahl der Bevölkerung bilden die Rumänen, Wallachen genannt, die dem griechischen Schisma anhängen; außerdem bevölkern das Ländchen Deutsche und Juden, Polen und Ruthenen, Ungarn und Armenier. Ein großer Theil der Ruthenen bekennt sich zum Schisma und ist dem Metropolit von Czernowitz unterstellt, der seit Jahren schon in ganz ruthenische Gemeinden rumänische Priester schickt, welche die Sprache des Volkes nicht sprechen, nur rumänisch zu predigen verstehen und in jeder Weise dem Rumänenthum Vorichub zu leisten suchen. Die Ruthenen strebten sich hiegegen durch Gründung von Vereinen, Lesezirkel und durch Verbreitung ruthenischer Schriften zu sichern und ein Theil derselben suchte sein Heil im Anschluß an die katholische Kirche. Bischof Pelec von Stanislaw verordnete, daß die Ruthenen, welche zum Uebertritte in die katholische Kirche entschlossen seien, genau geprüft und unterwiesen würden, und daß die Aufnahme in die katholische Kirche nur nach Erfüllung aller gesetzlichen Förmlichkeiten erfolgen dürfe, hatte aber gleichwohl die Freude, gerade vor der Jubelfeier in Kiew über hundert ruthenische Familien bereits mit der Kirche vereinigt zu wissen. Der Sitz der Bewegung ist hauptsächlich die Gemeinde von Rancze, zwei Stunden von Czernowitz. Es besteht Hoffnung, daß einzelne Gemeinden diesem Beispiele noch folgen werden. Natürlich ist hiedurch der ganze Anhang der Schismatiker förmlich in Aufruhr gerathen und wurden wie immer zunächst die Jesuiten für diese kirchliche Bewegung verantwortlich gemacht. Man hat den Kampf gegen sie und gegen die Kirche damit eingeleitet, daß man den Metropolit aufforderte, eine Synode einzuberufen, um Maßregeln gegen die Umtriebe der Jesuiten zu berathen und die Abgeordneten

der Bukowina (natürlich vergeblich) ersuchte, aus dem „jesuitischen“ Hohenwartclub des Reichsrathes auszutreten.

So mußten im Allgemeinen alle Nachrichten aus Oesterreich in Rußland unangenehm berühren und verstimmen, gleichzeitig aber auch die Ueberzeugung wachrufen, daß innerhalb der österreichischen Slavenstämme seit der Jubelfeier die Abneigung gegen Rußland und den Panславismus eher gewachsen sei. Seit die russischen Agitatoren das Hauptgewicht darauf legen, daß die verschiedenen Slavenstämme auf ihre besondere Sprache, und damit auf die Eigenart ihrer Nationalität verzichten müssen, und seit sie mit dieser Forderung die weitere verknüpfen, daß dem Panславismus durch den Uebertritt zum Schisma auch die religiöse Ueberzeugung geopfert werden solle, ist selbst in jenen Kreisen, welche das russische Volk als national verwandt und verbrüdert anzuerkennen geneigt waren, eine große Ernüchterung eingetreten.

Unter den außerösterreichischen Slavenstämmen zeigte sich schon vor der Wiener Jubelfeier eine besondere Bewegung. Es schien, als ob die panslawistischen Agitatoren Alles aufgeboten hätten, um zur Verherrlichung der Feier in Bosnien und der Herzegowina, Macedonien und Bulgarien das Feuer des Aufruhrs aufflackern zu lassen. Die Agitation ging ebenso von Cetinje wie von Rumänien aus und wurde gleichzeitig in den Balkanstaaten und durch die Presse in Paris und London unterhalten. Für Bosnien war als Losungswort ausgegeben: „Weg mit den getauften Türken, die in Bosnien und der Herzegowina noch furchtbarer haufen als die ungetauften Türken“. Artikel in diesem Sinne wurden von Montenegro aus in Paris untergebracht, und wanderten von dort durch die europäische Presse, leider auch durch verschiedene deutsche Blätter. Besondere Effekthascherei wurde mit Schilderungen gemacht, welche mit der vorjährigen Reise des Kronprinzenpaares in Bosnien zusammenhingen und nachzuweisen versuchten, wie groß die Massenarmuth und das Auswanderungsgelüste in diesen beiden, der öster-

reichischen Verwaltung unterstehenden Provinzen sei.¹⁾ Man mußte sich in Cetinje daran genügen lassen, weil die Banden der Insurgenten, die im Mai j. Js. sich — die montenegrinische Regierung weiß nicht wie — aus ihren Verwahrungs-orten gleichzeitig frei gemacht und an bestimmten Grenzpunkten getroffen hatten, wenige Tage nachdem sie einen Einfall in das österreichische Gebiet gemacht, unter wirksamer Beihilfe der einheimischen Bevölkerung vollständig vernichtet wurden.

Ebenso gelangten die Pläne, die man zur Ehre der Jubelfeier gegen die Serben und gegen die Bulgaren geschmiedet hatte, nicht zur Ausführung. In Serbien gelangte gerade zur rechten Zeit Nicola Christic zur Regierung, und seine Energie duldet es nicht, daß besonders Belgrad und Nisch länger geradezu Sammelplätze von Revolutions-truppen des Panславismus blieben. Als diese Banden ausgewiesen wurden, erhielten sie durch den russischen Ministerresidenten in Belgrad, Persiani, russische Pässe und Geld und begaben sich über Semlin nach Rumänien. Ein anderer Theil der im Solde des Panславismus stehenden Agitatoren war früher schon nach Nord-Macedonien gegangen, um dort die Aktion vorzubereiten, und ihnen folgten die aus Serbien ausgewiesenen bulgarischen Offiziere, die bis dahin als Emigranten in Belgrad gelebt hatten, auf dem Wege über Con-

1) Erst vor ein paar Tagen veröffentlichte die „Belica Serbija“, ein russenfreundliches Blatt, eine „Eingabe“, welche „bosnisch-herzegowinische Notabeln“ an Kaiser Franz Joseph gerichtet und dem gemeinsamen Finanzminister v. Kallay zur Uebermittlung zugestellt hätten. In derselben beschwerten sich die „Notabeln“ über die Verwaltung in den occupirten Gebieten und machen ihr in heftiger Weise die Beeinträchtigung des serbischen Elementes in Bezug auf die nationale Idee, Kirche und Schule zum Vorwurfe; auch führen sie darüber Klage, daß die Einwanderung fremder Elemente begünstigt werde, worunter der Wohlstand des Landes leide!

stantinopel und Salonichi. Gerade zur Zeit der Feier von Kiew sollte der Putzsch, der einerseits gegen die Herrschaft des Fürsten von Bulgarien sich richtete, anderseits die große bulgarische Aktion in Altserbien und Nordmacedonien gegen die dortige serbische Bevölkerung unterstützen sollte, losgehen, und zahlreiche Montenegriner waren zu diesem Zwecke bereits angeworben und gesammelt. Da wurden die türkischen Behörden darauf aufmerksam und der mohamedanischen und arnautischen Bevölkerung gelang es schließlich, energischer als die Behörden, dem wüsten Treiben der panslavistischen Agitatoren dadurch Einhalt zu thun, daß sie die Agitatoren und deren Söldlinge verjagte. So kam es, daß zur Feier des Kiewer Jubiläums in den Balkanstaaten nicht jenes Feuerwerk losgebrannt wurde, das die Söldlinge des Panславismus mit so viel Sorgfalt vorbereitet hatten.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

XXI.

Die Zukunft des „Centrums“ — vom Ausland her betrachtet.

Im 11. Hefte des vorigen Jahrganges der „Blätter“ (Bd. 102. S. 842 ff.) findet sich ein lehrreicher Aufsatz über das deutsche Centrum. Er weist nach, daß dasselbe durch die Nothwendigkeit entstanden sei, den Uebergriffen des Staates auf kirchliches Gebiet entgegenzutreten, und führt als ein bemerkenswerthes Symptom für diesen Entstehungsgrund die Thatsache an, daß bei den letzten preussischen Wahlen, nachdem die Beendigung des „Culturkampfes“ erfolgt zu sein schien, eine Abminderung der Stärke des Centrums eingetreten sei. Es habe nämlich im Vergleich zu

seinem höchsten Stand zwei Sitze weniger errungen, sei also um zwei Grade gesunken, seitdem der „Zugang zum Frieden“ eröffnet sei.

Sollte nun bei den katholischen Wählern, obwohl der vom Protestantismus besetzte Staat seine Neigung nicht verläugnen kann, günstige Aussichten zu neuen Vorstößen zu benützen, wirklich die Meinung entstehen; daß die parlamentarische Schutzwehr des Centrums weniger nothwendig geworden sei? Im Auslande würde man das nicht verstehen, nachdem das Centrum als die festeste aller politischen Parteien sich bewährt, von der ganzen katholischen Welt bewunderte Erfolge errungen und Ermuthigungen erfahren hat, wie sie noch nie einer parlamentarischen Partei zu Theil geworden sind.

Allerdings ist das Centrum, mit der ihm vorangegangenen katholischen Fraktion, durch die Nothwendigkeit der Vertheidigung der Rechte der Katholiken entstanden. Ganz ähnlich entstehen alle politischen Parteibildungen. Das Centrum wurde aber bald inne, daß die bloße Abwehr nicht genügt. Das Centrum hat, wie alle einsichtigen Katholiken, faktisch die Ueberzeugung gewonnen, es sei unumgänglich nothwendig, überhaupt die christlichen Grundsätze im gesammten Staatswesen und öffentlichen Leben zur Geltung zu bringen. Von dem Augenblicke an konnte es keine vorübergehende Schöpfung mehr sein; es hatte vielmehr einen weiten Wirkungskreis, eine dauernde Aufgabe. Der Standpunkt und Daseinsgrund des Centrums ist einfach die Aufrechthaltung der christlichen Ordnung in Staat und Gesellschaft.

Der heilige Vater hat demselben ausdrücklich diese Aufgabe zugewiesen. Ist nicht in einem der weittragendsten Schriftstücke der Neuzeit, in dem Briefe des Cardinals Jacobini an den Nuntius zu München, das Centrum darauf hingewiesen worden, daß auch die Vertheidigung der Unabhängigkeit des hl. Stuhles zu seinen Aufgaben gehöre? Dem

Centrum ist vergleichsweise dieselbe Aufgabe geworden, welcher das heilige römische Reich deutscher Nation sein Dasein verdankte, und durch die das alte Reich zur ersten Macht der Christenheit geworden war. Der hl. Stuhl knüpft also, nach Möglichkeit, bei den ruhmreichsten Ueberlieferungen unseres Volkes an. Freilich liegen heute die Verhältnisse viel anders, aber doch nicht so weit auseinander, um nicht Anknüpfungen zu bieten. Der Dreibund begreift, mit Ausnahme der im Westen abgeplitterten Gebiete, gerade dieselben Länder, über welche sich das alte Reich erstreckte. Seine Völker sind zu mehr als zwei Dritteln (etwa 77 Millionen) katholisch. Allerdings ist die stärkste der drei Mächte zu zwei Dritttheilen protestantisch. Aber gerade Deutschland ist auf seine Bundesgenossen angewiesen. Oesterreich ist ein von Frankreich, Rußland und England sehr begehrter Allirter, Italien ebenfalls. Deutschland muß unzweifelhaft mit dem Katholicismus seiner Bundesgenossen rechnen, zu denen es gerne auch noch das katholische Spanien gesellen möchte. Folglich war es selbstverständlich, daß der hl. Vater sich an das deutsche Reich wandte, es für seine Sache zu gewinnen sucht, wo man ja auch die geistige Macht der Kirche, Dank dem Centrum, eben in empfindlicher Weise inne geworden war.

In Deutschland hat man den Brief Jacobini's anfangs zu ausschließlich vom deutschen oder vielmehr vom Standpunkte des Culturkampfes betrachtet. Im Auslande sah man die Dinge viel anders an. „Die erste geistige und die erste weltliche Macht können niemals gleichgültig gegen einander sein“, sagte einer der tüchtigsten katholischen Publizisten Frankreichs; „sie stoßen sich ab oder ziehen sich an“. Gewiß ganz richtig. Ebenso aber auch, daß man in Berlin eindringlich innegeworden, wie nothwendig eine Verständigung mit dem Papste dem deutschen Reiche sei. In seiner bedrängten Lage mußte der weise Leo XIII. den gebotenen Anlaß benutzen, und der Erfolg war überraschend. Die Welt wurde nochmal inne, daß das Papstthum eine Macht

ist, mit welcher selbst der mächtigste Staat der Welt rechnen muß.

Die Veröffentlichung des Jacobinischen Briefes wirkte wie ein Blitzschlag, namentlich bei den französischen Revolutionären, welche schon glaubten, nun bald mit der Kirche für alle Zeit fertig werden zu können. Alle republikanischen Blätter brachten Leitartikel über den Brief, dem sie verblüfft gegenüberstanden. Aber ihre Sprache gegen die Kirche änderte sich von da ab gar sehr. Es trat ein Stillstand ein. Freilich, an ein völliges Aufhören des französischen Culturkampfes war nicht zu denken; die Republik kann auf der schiefen Ebene nicht zurück. Aber wenn jeither in Frankreich, wie auch in andern Ländern, nicht noch Schlimmeres gegen die Kirche geschehen ist, haben wir es hauptsächlich dem Centrum zu verdanken, welches den Anlaß gegeben, die Macht der Kirche aufs Neue in helles Licht zu setzen.

In Deutschland, wo das Centrum sich in Kampfesstellung der Regierung gegenüber befand, war man etwas betroffen, daß der Papst wegen seiner weltlichen Unabhängigkeit auf dieses Reich einige Hoffnung zu setzen schien. Die Lage erklärt indessen seine Politik vollkommen. Der Papst kann den Dreibund nicht ignoriren, er muß mit ihm rechnen. Uebrigens ist es ja auch gar nicht so lange her (1871), daß sich die preussischen Malteserritter nach Versailles begaben, um den Kaiser Wilhelm um Schutz für den Papst anzugehen. Das Centrum ist bekanntlich ebenfalls schon für die weltliche Herrschaft eingetreten, indem es der ersten Adresse des Reichstags, worin der Grundsatz der Nichtintervention aufgestellt wurde, eine andere Fassung entgegenstellte, deren Wortlaut, wenigstens mittelbar, für den Kirchenstaat eintrat. Daß einst Friedrich Wilhelm III. auf dem Wiener Congreß einer der Ersten war, welche die Neuherstellung des Kirchenstaates beantragten, ist bekannt.

In Rom kennt man die Lage der europäischen Staaten so gut als irgendwo. Man weiß dort sehr wohl, daß Für-

iten und Regierungen heutzutage für sich allein wenig vermögen, besonders was die Interessen der Kirche betrifft. Bei der katholischen Generalversammlung zu Innsbruck, 1867, hielt Herr Greuter eine begeisterte Rede, welche in dem Satze gipfelte: „Hievor (vor einem Bruch des Concordates) bewahrt uns der apostolische gesalbte Kaiser.“ Die Versammlung brach in Beifall aus, nur einige Wenige schüttelten bedenklich das Haupt. Wenige Monate darauf war das Concordat durch die sogenannten interconфессионаllen Gesetze vernichtet. Gewiß hatte sie der aufrichtig der Kirche zugethane Kaiser nicht gern unterzeichnet. Seitdem ging in Oesterreich die Entchristlichung des Volkes langsam, aber mit erschreckender Sicherheit vor sich. Die mit dem Staatsmonopol ausgestattete Neuschule verflüchtigt die christlichen Ueberzeugungen in allen Ständen, und erstickt den priesterlichen Beruf in den Herzen der Jünglinge. Der Priesterstand verminderte sich in bedenklicher Weise.

In andern katholischen Staaten geht es ähnlich. In Bayern konnte sich aus bekannten, hier nicht näher zu bezeichnenden Ursachen ein liberales, kirchenseindliches System festsetzen und ausbilden, weil kein Centrum im Landtag war. Seither ist es hierin anders geworden. Aber die katholische Mehrheit des Landtages hat bis jetzt nur vermocht, Schlimmeres abzuhalten, was gewiß eintreten würde, wenn diese Mehrheit verschwinden sollte. In Belgien hatten die Kirchenfeinde schon das ganze Land mit einem dichten Netz ihrer Schulen und sonstigen Anstalten umspinnen, um der Kirche den Boden abzugraben. Glücklicherweise sind sie nach wenigen Jahren gestürzt worden. Und erst in Frankreich! „Die Ausrottung der Kirche mittelst der staatlichen Zwangsschule, die Verbannung des christlichen Gedankens aus Staat und Gesellschaft, aus allen öffentlichen Einrichtungen wird planmäßig mit den umfassendsten Mitteln betrieben — weil kein Centrum da ist“, sagte dem Schreiber dieser Zeilen ein in der Politik sehr gewiegter frommer Bischof. „Wir vermögen

nichts, weil wir keine parlamentarische Partei besitzen, welche, gleich dem Centrum, von allen Parteifragen absieht, um einzig und allein die Kirche zu vertheidigen und die christlichen Grundsätze überall zur Geltung zu bringen.“ Ein verdienstvoller Kirchenfürst, Cardinal Manning, hat darum den Satz vertreten, die Kirche müsse sich auf das politisch organisirte Volk, auf ihre Stämme in den Reichs- und Landtagen stützen; das Wohlwollen der Fürsten und Regierungen genüge niemals, denn dieselben seien von ihren Parlamenten abhängig; das Volk müsse gelehrt und angeleitet werden, für die Kirche einzustehen. Daß dieß auch zur Vertiefung und Befestigung des Glaubens beiträgt, ist außer Zweifel. Die Kirche ist immer im Kampfe gewachsen, durch Unthätigkeit und Vertrauensseligkeit gesunken. Deshalb hat denn auch Leo XIII. das Centrum rückhaltlos belobt und auf den Leuchter gestellt, wie noch nie eine parlamentarische Partei. Es erscheint als das Muster für alle Katholiken der Welt, welche im öffentlichen Leben, in Volksvertretungen thätig sind.

Gerade wegen des Centrums mußte der Papst sich in der Sache des Kirchenstaates, welche Frage die ganze Christenheit angeht, an das deutsche Reich wenden, wie dieses auch wegen des Centrums mit dem Papste rechnen muß. Ein unsterbliches Verdienst Leo XIII. ist es auch, daß er durch sein Eingreifen den lange genug ausgebeuteten Satz: Kirche und Geistlichkeit hätten sich nicht in die Politik zu mischen, abwerfen half. Seitdem diese Nichteinmischung bethätigt wurde, hat die Kirche stets Schaden erlitten. Denn ihre Feinde haben sich ihrerseits um so ungehinderter in die kirchlichen Dinge mischen und dieselben schädigen können. Dem Papste kann die europäische Staatenordnung am wenigsten gleichgültig sein, denn seine und der Kirche äußere Stellung, die Möglichkeit ihres Daseins, hängen davon ab. Der Schwerpunkt dieser Ordnung aber liegt derzeit im Dreibund, in welchem Deutschland die Führerschaft hat.

Der Dreibund ist in erster Reihe gegen die Nachgegelüste

Frankreichs gerichtet; aber bei dessen Buhlen um die Freundschaft Rußlands und dem bereitwilligen Eingehen des letzteren auf französische Anerbietungen ist der Bund auch gegen den östlichen Nachbar gerichtet. An den maßgebenden Stellen in Berlin herrscht zwar eine angeborne Russenliebe. Man möchte um jeden Preis den Czaren zum Freunde haben, ganz wie zur Zeit, wo man ihn als eine Art Protektor ansah. Aber je mehr man ihm entgegenkommt, desto mehr weicht der Czar zurück, und stellt seine Forderungen höher. Deshalb wird doch der Bruch einmal eintreten müssen, dann auch um so gründlicher sein. Dieß verhehlen sich auch die Einsichtigern in Berlin schon längst nicht mehr. Kein Vernünftiger konnte je an die Möglichkeit glauben, die Balkanhalbinsel zwischen Oesterreich und Rußland zu theilen; die beiderseitigen Machtgebiete sind eben unmöglich abzuzirkeln. Rußland verzichtet freiwillig nie und nimmer auf Constantinopel, Oesterreich aber und mit ihm Deutschland und Europa können und dürfen es ihm nicht gewähren. Es ist für Deutschland so gut wie für Oesterreich eine Lebensfrage, zugleich aber auch für die katholische Kirche.

Sitzt der Czar einmal in Constantinopel, dann zieht Rußland alle Schismatiker unwiderstehlich an sich. Unter den katholischen Slaven Oesterreichs ist, Dank dem Josephinismus und der liberalen Politik, welche das kirchliche Leben nicht aufkommen ließen, schon sehr ausgiebig für Rußland vorgearbeitet worden. Der unheilvolle nationale Fanatismus der Magyaren thut das Uebrige, um die Slaven durch Bedrückungen jeder Art den Russen in die Arme zu treiben. So würde der Czar in Constantinopel einfach das Ende Oesterreichs bedeuten, dessen Daseinsrecht als große Völkerfamilie, als Schirmherr gleichberechtigter Nationalitäten würde vernichtet. Dann aber wäre auch Deutschland geliefert. Preußen besitzt im Osten selber über drei Millionen Slaven, (Polen, Oberschlesier, Lithauer, Masuren), und überdieß reicht Böhmen bis tief gegen die Mitte Deutschlands hinein. Die

czechische Bevölkerung aber gebärdet sich längst schon, wenigstens in ihren Führern, als Vorkämpfer Rußlands. Jede Gefährdung Oesterreichs ist daher eine Gefährdung Deutschlands, jede Benachtheiligung der katholischen Kirche auf der Balkanhalbinsel ein weiterer Schritt zu dieser Gefährdung und ein Vorschub für Rußland. Durch Wahrung der katholischen Sache auf der Balkanhalbinsel und im türkischen Reiche kann Rußland ein Niegel vorgeschoben und die Aussöhnung mit Frankreich — welche doch das Ziel einer gesunden Politik des Dreibundes sein muß — erreicht, wenigstens angebahnt werden.

Der Dreibund mag ursprünglich bloß zur Vertheidigung der durch die Friedensschlüsse von 1866 und 1871 geschaffenen Landkarte gegründet worden sein, seine Leiter mögen sich auch immer noch vorwiegend von diesem Gesichtspunkte bestimmen lassen. Aber den hier angedeuteten Bedingungen und Aufgaben entziehen sie sich heute schon nicht mehr ganz. Rumänien, Serbien und Griechenland sind in den Bereich der Machtwirkung des Dreibundes einbezogen, die Türkei wird von deutschen Offizieren und Beamten zu kräftigem Widerstand gegen Rußland befähigt. Der Rußland so höchst unangenehme Fürst Ferdinand wird in Bulgarien geduldet, doch nur weil er in Wien und Berlin nicht so gehaßt wird, wie an der Nawa. Auch gegen die Sache der Kirche im Orient ist man selbst in Berlin nicht so ganz gleichgültig. Schon während des Culturkampfes sagte Fürst Bismarck im Reichstage: die katholischen deutschen Anstalten in Constantinopel hätten nur deshalb keine Zuschüsse aus Reichsmitteln erhalten, weil sie keine nachgesucht hätten. Auf den letzten katholischen Generalversammlungen wurde ausdrücklich betont, die Reichsregierung habe die vom Palästina-Verein angelegten Ansiedlungen deutscher Katholiken im heiligen Lande in der ausgiebigsten Weise gefördert und beschützt. Die deutsche Reichsregierung ist auch die erste Macht, welche das Schutzrecht Frankreichs über die katholischen Missionäre in

China durchbrochen hat. Sie setzte nach längeren Bemühungen durch, daß fortan die katholischen Missionäre, welche Deutsche sind, auch unter deutschem Schutze stehen und dieselben Rechte, wie die unter französischem Schutze befindlichen, genießen sollen. Im deutschen Ostafrika ist den katholischen Missionären der Schutz gesichert. Wenn man aber in Berlin angefangen hat, mit den Bestrebungen der Kirche zu rechnen, so ist es doch hauptsächlich, weil das Centrum die Verständigung mit Rom nothwendig gemacht hat.

Wie sollte es da dem Centrum an Aufgaben, am Daseinsrecht gebrechen? Es ist eine sehr namhafte Kraft inmitten der sich kreuzenden Strebungen der Zeit, die einzige wirklich katholisch-politische Macht — soweit das Wort auf einen Bruchtheil der deutschen Volksvertretung angewandt werden darf — welche es jetzt gibt. Darüber sollte kein Zweifel sein. Die Lage des heiligen Vaters ist schon schlimm genug; aber wenn das Centrum verschwände, würde sie fast unhaltbar werden, der Papst würde zulezt Rom verlassen müssen. Und da sollte das katholische Volk Deutschlands lässig und kurzichtig genug sein, um das Centrum im Stiche zu lassen und vertrauensfelig die Hände in den Schooß zu legen! Hat es nicht, wie der angezogene Artikel trefflich darstellt, Erfahrungen genug gemacht, um zu wissen, daß es Noth thut, ununterbrochen Wache zu stehen und zum Kämpfen bereit zu seyn?

Auch an näher liegenden Aufgaben, welche Jedem sofort in die Augen fallen, fehlt es nicht, um das Volk wach zu halten. Mehrere Culturkampfgesetze (Brodkorb-, Altkatholiken-, Priesterausweisungs-, Jesuiten-Gesetz) bestehen fort und sind noch nicht einmal alle förmlich außer Kraft gesetzt. Die Hartnäckigkeit, mit welcher dieselben beibehalten werden, trotzdem Reichstag und Landtag deren Aufhebung beschloffen, sagt genug. Ebenso schlimm steht es auf dem Gebiete des Unterrichts. In allen Bundesstaaten herrscht die Staatsallmacht über Schule und Erziehung. In Deutschland ist

das Wort „Schulhoheit des Staates“ erfunden worden und diese Hoheit wird in weitgreifendster Weise gehandhabt. Wie sehr dadurch das kirchliche Leben, die Ausbildung des Priesterstandes beengt und geschädigt werden, ist oft genug nachgewiesen worden. Daß diese Schulallmacht des Staates zur Verflachung und schließlich Aushöhlung des Christenthums führt, dafür liegt der Beweis schon in dem ungeheuerlichen Anwachsen der Socialdemokratie handgreiflich vor Augen. In keinem Lande der Welt gibt es eine so mächtige, geistig geschulte Socialdemokratie, wie im neuen Reich. Sie ist die Frucht der staatlichen Schulallmacht, welche in den protestantischen Schulen zur vollen Wirkung kommen konnte. In den katholischen Schulen Preußens hatte dieselbe in dem kirchlichen Lehramt und der priesterlichen Gewalt doch noch einige Schranken; deßhalb ist die katholische Bevölkerung Preußens bis jetzt der Socialdemokratie wenig zugänglich geblieben. Im übrigen Deutschland hat dieselbe vorzugsweise in solchen katholischen Gegenden Eingang gefunden, in deren Schulen der Staat und der Liberalismus am uneingeschränktesten herrschen.

Daß die Mittelschulen überwiegend in unfirchlichem, vielfach geradezu kirchenfeindlichem Geiste geleitet werden, ist sattham bekannt. Die Katholiken sind überall benachtheiligt. Mehrfach sind katholische höhere Schulen durch die Behörden (z. B. in Berlin, Bremen, Hörter) aufgehoben oder durch Maßnahmen aller Art zum Eingehen gebracht worden. Die Hochschulen sind sämmtlich gründlich protestantisiert. Selbst an den ihrer Stiftung nach katholischen kann man die katholischen Professoren an den Fingern einer Hand abzählen. An einer derselben ist ein einziger Katholik angestellt. Bei der Jubelfeier einer andern Hochschule konnte der protestantische Rektor rühmen, die zur Vertheidigung der Kirche gestiftete Hochschule diene nun schon längst der entgegengesetzten Sache. In den zu vier Fünfteln katholischen Reichslanden wurde eine ausschließlich protestantische Hoch-

schule, und außerdem nur confessionsslose, in Wirklichkeit fast ganz protestantische Mittelschulen errichtet. Dieß erscheint so selbstverständlich, daß die Katholiken, welche dergleichen rügten, als unduldsame, verfolgungssüchtige Störenfriede und anmaßende Ultramontane abgefanzelt wurden. Seinerzeit wurde in diesen Blättern nachgewiesen, daß eine unverhältnißmäßig geringe Zahl Katholiken den höheren Studien obliegen. Die Generalversammlung zu Trier richtete daher die dringende Mahnung an die Eltern, ihre Söhne studiren zu lassen, damit die Katholiken in den gelehrten Berufen nicht zu sehr zurückgedrängt würden. Die Absicht war gewiß sehr löblich. Aber um dieselbe Zeit wurde in Preußen, sogar von amtlicher Seite, vor dem philologischen Studium für Katholiken eindringlich gewarnt, und zwar in guter Absicht. Die Zahl der zum höheren Lehramt gemäß Prüfung befähigten Katholiken ist so groß, daß stets einige Hundert derselben auf Anstellung warten; manche warten bis zehn Jahre lang vergebens. Die Zahl der katholischen Gymnasien aber mehrt sich seit Jahrzehnten gar nicht mehr in Preußen, um so mehr die der protestantischen. In Süddeutschland liegen die Verhältnisse nur äußerlich anders: Katholiken werden an den dort meist nichtconfessionellen Anstalten nur in verhältnißmäßig geringer Zahl angestellt.

Soweit es auf die Regierungen ankommt, sind die Katholiken in ganz Deutschland den Protestanten gegenüber benachtheiligt, möglichst von Lehr- und höheren Beamtenstellen ferngehalten. Die großen Nachtheile und Verluste, welche dadurch von den Katholiken getragen werden müssen, empfinden Alle. Was wir an geistigem Leben und Schaffen aufweisen, verdanken wir am allerwenigsten den Regierungen. Wenn es diesen nachgeht, dann wird einmal die Zeit kommen, wo wir, außer unsern Priestern, nur noch vereinzelte Gymnasiallehrer als geistige Kräfte besitzen werden, von letzteren gerade genug, um diejenigen Lügen strafen zu können, welche behaupten, die Katholiken seien von den Lehrstellen

ganz ausgeschlossen. Hinsichtlich gewisser Beamten und der Offiziere ist es, namentlich in Preußen, schon ziemlich weit gebracht worden in dieser Richtung. Wie soll da große Lust zum Einschlagen einer wissenschaftlichen Laufbahn vorhanden sein? Schon wegen dieser Zustände ist volle Freiheit für die katholische Kirche, besonders aber auch Zulassung der Orden, in Deutschland geboten. Dann haben Katholiken, welche der Wissenschaft leben wollen, doch wenigstens noch eine Aussicht auf erspriechliche Wirksamkeit und den unentbehrlichen leiblichen Unterhalt.

Wir stehen in Deutschland durchschnittlich protestantischen oder wenigstens unfirchlichen Regierungen gegenüber, denen bewußt oder unbewußt der Drang innewohnt, auf Beseitigung des Katholischen hinzuwirken. Die Protestanten sind im Besitze aller äußern Machtmittel, besonders auch der Schulen, also aller Werkzeuge, welche ihnen von jeher zur Ausbreitung ihrer Macht gedient haben. Sie machen auch kein Hehl aus ihren Bestrebungen. Sie gebärden sich als die alleinigen Inhaber des Deutschthums und deutscher Bildung, bezeichnen den Katholicismus als undeutsch, die Katholiken als reichsfeindliche Römlinge, selbstverständlich um einen Grund zu haben, dieselben möglichst bei Seite zu schieben. Die Ausrottung des „Romanismus“, welche sie beständig im Munde führen, bedeutet doch nichts anderes als Austilgung der Kirche, die „Vollendung der Reformation“ ist wiederum genau dasselbe.

Die Grundlage jeder protestantischen Ueberzeugung ist eben eine Culturkampf-Stimmung. Haben nicht angesehene Protestanten öffentlich solche Schriften als ungenießbar bezeichnet, denen die Hauptsache, der Haß gegen Rom, fehle? Hat nicht Bismarck fast den gesammten Protestantismus, besonders soweit er auf höhere Bildung Anspruch macht, bei dem Culturkampfe hinter sich gehabt? Wie viele gibt es heute noch, welche ihm vorwerfen, daß er den Culturkampf lässig und ungeschickt geführt, und aufgehört habe, als er dem Siege

nahe gewesen? Haben sich nicht schon, bei den ersten Anzeichen friedlicher Stimmung, Vereine gebildet, um den Culturkampf auf eigene Faust fortzuführen? Heben nicht die Thümmel und Genossen thatsächlich jeden Tag zum Losschlagen auf die Katholiken? Bismarck selbst hat hauptsächlich aus Gründen der auswärtigen Politik die Verständigung mit Rom gesucht, ein Umstand, der für uns höchst wichtig ist und nie aus den Augen verloren werden darf. Mit anerkennenswerther Offenheit hat er auch die mögliche Wiederaufnahme des Culturkampfes angekündigt; nur er wolle es nicht mehr thun, er sei zu alt, um nochmal anzufangen. Hier hat er wiederum aus innerstem protestantischen Bewußtsein gesprochen. Denn es liegt darin weiter nichts als der dem Protestantismus innewohnende Drang zur Niederdrückung der Kirche. Für uns aber eine unschätzbare Warnung.

Bloß eine Anzahl tiefreligiöser, aber auch weiterblickender, staatsmännisch veranlagter Protestanten haben den Culturkampf von Anbeginn entschieden verurtheilt (von Gerlach, von Bruner, von Manteuffel, Gesslen, von Bar, besonders auch der Kronprinz). Die Zahl dieser einsichtigen, höherstehenden Männer hat sich allerdings während des Culturkampfes bedeutend vermehrt. Auch Kaiser Wilhelm II. hat, als junger aber hochbegabter Prinz, das Unheilvolle dieses Kampfes erkannt. Die große Masse des protestantischen Volkes ist in gräulichen Vorurtheilen gegen die Kirche erzogen, zwar nicht sehr kampflustig, aber sie ließ sich mitreißen. Der Culturkampf war so recht das Werk, das Lebenswasser der geistigen Mittelmäßigkeit, der protestantischen und liberalen Durchschnitts-Gebildeten, der Beamten, Politiker und Prediger, was bei uns die Mehrheiten bildet. Gewiß alles Umstände, welche den Katholiken dringend gebieten, den gegebenen Moment zu benutzen, indem sie ihre Stellung im Parlament, in der Presse, in der gelehrten Welt, in Staat und Gesellschaft, in allen Verhältnissen zu heben und zu

befestigen suchen. Dazu ist ja auch das katholische Volk durch den Culturkampf hinlänglich aufgerüttelt. Es liegt nur an den Führern, demselben in der neuen Lage die rechte Leitung zu geben.

Hiezu ist vor allem nothwendig, die volle Gleichberechtigung der Katholiken zum Ziele zu machen. Wo sich der Protestant auch in Deutschland niederläßt, überall genießt er volle Freiheit der Religionsübung, nirgendwo ist er katholischen Kirchenbehörden unterstellt, oder gar katholischem Pfarrzwang unterworfen. Ueberall können die Protestanten nicht bloß ohne weiters Schulen gründen, sondern diese erhalten auch Zuschüsse aus dem Gemeinde- oder Stadtsäckel. Nicht so der Katholik. In Gegenden, wo der betreffende Ort nicht ausdrücklich einer anerkannten katholischen Pfarrei oder Missionsstelle zugetheilt ist, unterliegt der Katholik dem protestantischen Pfarrzwange, kann sich ohne Erlaubniß des Predigers nicht katholisch trauen, sein Kind nicht taufen lassen. In Braunschweig und mehreren andern Kleinstaaten unterliegen alle Katholiken diesem gewaltthätigen Pfarrzwang, und werden empfindlich bestraft, wenn sie ihn umgehen. Auch in einzelnen sonstigen Landschaften bestehen ähnliche Beschränkungen. Welche Hindernisse der Gründung katholischer Kirchen und Missionsstellen in den Weg gelegt werden, davon hat man in den katholischen Gegenden Süddeutschlands keine Ahnung. Ebenso geht es mit den Schulen. Selbst in Berlin mußte die Errichtung katholischer Schulen durch die Stadt erst in langem Kampfe errungen werden. Vor den Thoren Berlins liegt Nixdorf, dessen katholische Schule mit 250 Kindern vom St. Bonifaciusverein mühsam gegründet und erhalten wird. Vor einiger Zeit stellte die katholische Gemeinde den Antrag, daß ihre Schule von der Stadt übernommen werde; die Regierung zu Potsdam antwortete, es sei Niemand da, dem die Unterhaltung der Schule auferlegt werden könne. Bei protestantischen Schulen, wenn auch nur mit 10 bis 15 Kindern, weiß die Regierung in katholischen

Landestheilen immer die Gemeinde zu finden, welche zu deren Unterhaltung gezwungen wird. Alle protestantischen Städte leisten Zuschüsse zu kirchlichen Bauten und Zwecken; aber die katholischen Minderheiten werden regelmäßig als Unberechtigte abgewiesen, wenn sie um eine ähnliche Hülfe bitten. Die Stadt Berlin hat bis jetzt erst eine Ausnahme gemacht, indem sie den Platz für die (noch nicht gebaute) St. Sebastianskirche gewährte. Der Münchener Gemeinderath getraute sich Zuschüsse für dringend nothwendige Kirchenbauten nur zu bewilligen, indem er gleichzeitig auch den Protestanten und Juden verhältnißmäßige hohe Summen zu ähnlichen Zwecken genehmigte. Diese paar Beispiele genügen.

Daß die Katholiken selbst in großen Städten (z. B. Berlin) ausschließlich auf protestantische höhere Schulen angewiesen sind, wo oft nicht einmal für sie Religionsunterricht vorhanden, ist auch hervorzuheben. Viele Tausende katholischer Kinder (in Breslau allein 500, in Westpreußen 15,000) werden in preußische Schulen gezwungen und gehen dann vielfach der Kirche verloren. Unzählig sind die Beispiele, daß katholische Kinder nicht bloß zum Besuch protestantischer Schulen, sondern auch zur Theilnahme an dem protestantischen Religionsunterricht bei Strafe gezwungen werden. Dieß geschieht nicht etwa mit vereinzelt Kindern und kleinen Minderheiten von 10 bis 12 Köpfen. In Reichenendorf, unweit Berlin, ist durch allseitige Opferwilligkeit und die Hingabe der Berliner Geistlichkeit katholischer Gottesdienst eingerichtet; aber die katholischen Kinder, deren 90 mit Leichtigkeit nachgewiesen wurden, werden durch Schul- und Geldstrafen zur Theilnahme am protestantischen Religionsunterricht gezwungen, trotz aller Einsprache und aller Eingaben der Eltern. Auch ein katholischer Lehrer wird nicht angestellt. Selbsthülfe ist schwer; denn Gründung und Unterhalt einer Schule kosten Geld, die Katholiken aber sind nicht reich. Ueberdieß stellen besonders die Unterbehörden, die als Schulinspektoren angestellten Pastoren, alle möglichen

Hindernisse entgegen. Beispiele ließen sich schockweise anführen. Wenn es wahr ist, was gesagt worden, daß katholische Blätter an Reiz und Interesse eingebüßt, seitdem sie nicht mehr jeden Tag die Einsperrung eines Priesters zu melden hätten, so ist immerhin gesorgt, daß der Stoff zur Wacherhaltung des Volkes nicht ausgeht.

Die „Magdeburger“ und die „Kreuzzeitung“ haben vor einiger Zeit an der Hand der amtlichen Ausweise nachgewiesen, daß von 1871 bis 1885 die Zahl der Katholiken im Neuen Reich nur um 12,9, diejenige der Protestanten aber um 14,8 Procent sich gemehrt habe. In demselben Zeitraum aber mehrten sich die Katholiken in Preußen um 16,4, die Protestanten um 14,7 Procent. Im ganzen Reiche sind also die Katholiken um 2 Procent im Nachtheil, und während dieser fünfzehn Jahre um 4 Million in der Bevölkerungsmehrung zu kurz gekommen. Die stärkere Mehrung in Preußen ist durch die stärkere natürliche Mehrung der Katholiken slavischen Stammes und die Einwanderung aus Oesterreich und Rußland hervorgerufen. Zugleich zeigen die protestantischen Provinzen eine stärkere Auswanderung. Im außerpreussischen Deutschland haben demnach die Protestanten sich um so stärker vermehrt und die Katholiken sind zurückgeblieben. Freilich sind viele Protestanten aus dem Norden nach dem Süden gezogen, besonders auch als Beamte und Soldaten nach dem Reichsland. Aus letzteren wandern dabei vorzugsweise Katholiken aus, meist nach Frankreich.

Die Uebertritte genügen nicht zur Erklärung, denn es kehren schwerlich ebenso viele Protestanten zur Kirche zurück, als Katholiken abfallen. Der Gewinn, den der Protestantismus daraus zieht, ist jedenfalls nur auf wenige Tausend jährlich zu schätzen, und besteht hauptsächlich darin, daß der Nachwuchs der in protestantischen Gegenden zerstreuten Katholiken der Kirche verloren geht. Denn es fehlt eben an Kirchen und an Schulen. Gibt es doch Orte (z. B. Ottenfen bei Hamburg), wo 1000 und mehr Katholiken ohne die-

selben sind, ihre Kinder also meist dem Protestantismus zufallen. Der umgekehrte Fall kommt in Deutschland nirgends vor. Nirgendwo werden protestantische Kinder in den katholischen Religionsunterricht gezwungen.

Dazu kommen die Mischehen. Nach amtlichen Ausweisen fallen in Preußen fast drei Fünftel der Kinder aus Mischehen dem Protestantismus zu, und in den andern Staaten, Bayern inbegriffen, ist es ähnlich. Hauptsächlich durch die Mischehen der protestantischen Offiziere und Beamten hat der Protestantismus sich einen breiten Platz in unsern alten katholischen Städten: Münster, Köln, Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Trier, Mainz, Würzburg, München, errungen. Sogar der größere Reichthum der Protestanten kommt theilweise daher. In mehreren der genannten Städte kann ich eine Anzahl protestantischer Familien nennen, deren Reichthum von katholischen Frauen her stammt. Mehrfach erfolgte auf bezügliche Bemerkungen die Antwort: „Oh, die Mädchen hätten lieber Katholiken geheirathet, aber es sind deren keine da; unsere katholischen jungen Leute gehen in alle Welt, um sich eine Stellung zu erringen; hieher aber kommen nur protestantische junge Männer, Offiziere und Beamten.“ Auch in kleineren Städten wiederholen sich dieselben Verhältnisse. Es ist daher um so weniger gleichgültig, daß überall, im Heere wie im Staatsdienst, die Protestanten den Katholiken vorgezogen werden. In Preußen wird der Offizier entlassen, welcher seiner katholischen Frau katholische Kindererziehung verspricht. In katholischen Staaten besteht nirgends ein ähnliches Verbot hinsichtlich protestantischer Kindererziehung. Im Gegentheil: die katholischen Beamten, welche ihre Kinder dem Protestantismus zuführen, werden eher begünstigt und gefördert.

Wir haben uns in Deutschland auf allen Gebieten des staatlichen, gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Lebens auf Schritt und Tritt gegen den Protestantismus zu vertheidigen, der von allen Regierungen unterstützt, im Besitz aller

Machtstellungen sich befindet. Einen Theil seiner Macht hat er durch die Presse erlangt. Um so dringender und umfassender ist die Aufgabe der katholischen Presse auf diesem Gebiet.

Andererseits gilt es besonders dem Socialismus entgegenzuarbeiten, der nicht zum wenigsten die unausbleibliche Folge der Loslösung der Schule von der Familie und der Kirche ist, was man in Deutschland viel zu wenig beachtet. Wenn der Staat sich ausschließlich der Erziehung bemächtigt, ist es auch selbstverständlich, daß die von ihm Er- oder auch Verzogenen sich an ihn als ihren leiblichen Vater wenden, den Staat für ihre wirthschaftliche Lage verantwortlich machen. Wenn nicht die ganze Gesetzgebung auf christliche Grundlage gestellt, wird der Socialismus nicht überwunden werden. Wenn die Rechte der Kirche und Familie auf die Schule nicht wieder hergestellt werden, wird er auch bald in die katholische Bevölkerung eindringen, besonders da, wo dieselbe, wie in einigen Gegenden Süddeutschlands und in Oesterreich, schon seit längerer Zeit vom Liberalismus angefressen ist. Die Lösung der socialen Frage ist eine Aufgabe, welche in Deutschland nicht ohne das Centrum zu erreichen ist, welches auch sehr richtig die Sache an der rechten Stelle, der Schule, angefaßt hat, seitdem im Culturkampfe der „Zugang zum Frieden“ gewonnen worden ist.

Das Centrum hat nicht bloß für gesellschaftliche Ausöhnung und socialen Frieden im Innern, sondern auch nach Außen einzustehen. Das Centrum hat weder Haß noch Vorurtheil gegen irgend ein Land oder Volk, sondern strebt darnach, überall dem Recht und der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen. So wirkt es ausöhnend nach innen und nach außen. Nach dem Willen des heiligen Vaters steht es dem Auslande als Beispiel vor Augen. Wenn sich auch dort ähnliche Parteibildungen vollziehen, würde die Ausöhnung der Völker auf Grund des Rechtes, auf der Grundlage des Christenthums ermöglicht werden. Dann würde die Sicher-

heit und der Völkerfriede eintreten, an welchem die Regierungen und die großen Staatsmänner schon längst verzweifeln und sich deshalb in Rüstungen überbieten, die ganz Europa in eine nie dagewesene Waffenstarre versetzt haben. Das Centrum ist nothwendig für die Zukunft Europas und der Christenheit.

Deutschland befindet sich noch immer in Ausnahmezuständen. Nur das Centrum hat an der Herstellung der zahlreichen und unheilvollen Ausnahmegesetze nicht mitgewirkt. Wie aber sollen diese Gesetze abgeschafft werden, wenn das Centrum nicht da ist, welches sie alle bekämpft? Das Socialistengesetz hat den Socialismus nur noch mehr vertieft und ausgebreitet; es wirkt in furchtbarster Weise dahin, weite Volkschichten von den christlichen Grundsätzen, von der gesellschaftlichen Ordnung loszureißen und auf lange Zeit zu erbittern. In Elsaß-Lothringen bestehen Ausnahmegesetze, und in Posen und Westpreußen sind die Ausnahmezustände eigentlich erst durch die Ausnahmegesetze hervorgerufen worden. Rheinland und Westfalen stehen unter Ausnahmegesetzen, da man diesen gesittetsten Theilen Preußens die Selbstverwaltung vorenthält, welche selbst für Hinterpommern bewilligt ist. In allen deutschen Staaten bestehen Ausnahmegesetze gegen die Kirche, der vielfach dasjenige vorenthalten wird, was jedem Verein ohne Weiteres als Recht zusteht. Auf den Lehrstühlen dürfen alle grundstürzenden Lehren vorgetragen werden, nur die Kirche darf nicht frei lehren und ihre Mitglieder mit dem Lehramt betrauen. Das Luz'sche Kanzelgesetz, die Ausschließung der Jesuiten und anderer Orden, die Nichtgestattung kirchlicher Schulen und Anstalten, all dies sind Ausnahmegesetze. Oder will es Jemand als einen geordneten Zustand, als richtige Freiheit ausgeben, wenn kirchliche Vereine und Werke nur mit hochnothpeinlicher Ermächtigung eingeführt, wenn selbst die einfachste Sammlung zu guten Zwecken, also die Uebung der Nächstenliebe, unter Polizeiaufsicht steht, wenn die Kirche

ihren schmalen Besitz nicht frei verwalten darf? Ist es nicht ein Ausnahmezustand, wenn die Priester in den Waffentrock gesteckt werden, trotzdem man nicht weiß, was mit allen den Wehrfähigen anzufangen ist? Ist der dem Priester auferlegte Wehrdienst nicht eines der traurigsten Zeichen der Zeit? Er ist der Beweis, daß die Regierer keine höhern Güter mehr anerkennen wollen über der Macht der Bajonnette, trotzdem sie 1870/71 gesehen haben, wie die Bajonnette zu Hunderttausenden den Händen der Streiter entfielen. Die Regierer glauben nicht mehr an Frieden, sehen in denselben nicht mehr den natürlichen Zustand der Völker, seitdem sie den Dienern des Friedens Waffendienst auferlegen. Selbst die blinden Heiden hatten einen höheren Begriff vom Priestertum.

Das Centrum ist das erste leuchtende Beispiel katholischer d. h. wahrhafter Volks-Politik auf dem Boden der neuzeitlichen Staatseinrichtungen. Deshalb hat es der heilige Vater als einen Grund- und Eckstein des socialen und politischen Neubaus bezeichnet, welcher zur Rettung der Regierungen und Völker eintreten muß. Es ist eine der zeitgemähesten Lebensäußerungen katholischen Geistes, deshalb keine vorübergehende Erscheinung. Es ist nicht bloß Centrum in Reichs- und Landtagen, sondern es steht auch in enger Uebereinstimmung mit dem Centrum aller Wahrheit. Es ist vorderhand der bedeutendste weltliche Kampf christlicher Weltanschauung.

Die Katholiken verlassen sich allerdings gar zu gerne auf die geistige Macht der Wahrheit, auf die Ueberlegenheit der kirchlichen Lehre über die Irrlehren mit allen ihren Widersprüchen. Sie vergessen zu leicht die Millionen, welche zur Bekräftigung der Wahrheit in den Tod gingen, bevor die Wahrheit zum Siege gelangte. Heutzutage aber hat die Wahrheit andere Prüfungen zu bestehen, andere Kämpfe zu führen. Die Katholiken müssen sich ihre Rechte, ihren Bestand auf Schritt und Tritt erkämpfen. Der Kampf ist un-

gleich vielseitiger, er bedarf der mannigfaltigsten Waffen, nicht bloß des Glaubens und der Nächstenliebe. Die Katholiken übersehen zu leicht, daß der Protestantismus gerade wegen seiner Widersprüche und Halbheiten eine Macht ist, umjomehr als er sich der bessern äußern Stellung erfreut. Dies verfehlt seinen Eindruck um so weniger auf schwächere Geister, als es ja so bequem ist, als Protestant zu leben. Dieser bedarf weder Gottesdienst noch Priester, sondern hat nur die Kirche zu meiden, um mitten in katholischer Umgebung ein guter Protestant zu bleiben. Er bleibt Protestant, selbst wenn er gar nichts mehr glaubt und nicht getauft ist. Anders mit dem Katholiken, der sich inmitten protestantischer Umgebung nur mit Mühe vor Lauheit und Gleichgiltigkeit zu bewahren vermag. Ueberall, in katholischen wie in protestantischen Gegenden sind alle Liberalen, alle Ungläubigen, alle offenen und geheimen Gegner des Christenthums einmüthig im Haffe und in der Bekämpfung der Kirche und all ihrer Lebensäußerungen. Aber gerade die muthige Schaar des Centrums, welche auf der Weltbühne für die Kirche eintritt, hat schon manchen Schwankenden in und außer Deutschland gestärkt und neu ermuthigt.

Kein Zweifel, das Centrum steht erst am Beginne seiner Thätigkeit, hat erst den kleinern Theil seiner Aufgabe erfüllt. Fortan wird seine Aufgabe schwieriger sein, vielfach des glänzenden weithin schallenden Waffengeklirrs entbehren, durch welches die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf die tapfern Kämpfer gelenkt wurde, und die Fraktion zu der erprobtesten aller bestehenden parlamentarischen Bildungen geworden ist. Aber es hat auch eine feste Stellung errungen, und das durch den Culturkampf aufgerüttelte katholische Volk steht noch in Schlachtordnung. Es gilt, demselben die jetzigen Aufgaben des Centrums und überhaupt der Katholiken vor den Augen zu halten. An anregendem Stoff für die katholische Presse fehlt es daher jetzt ebenjowenig, wie während des Hochganges des Culturkampfes. Deshalb weg mit aller

Schwarzseherei und Muthlosigkeit, frisch Hand angelegt an die umfassenden Aufgaben, welche dem Centrum, der katholischen Presse und dem katholischen Deutschland nach innen und nach außen gegeben sind!

XXII.

Zeitläufe.

Der Geffden-Proceß, seine Bedeutung und seine Folgen.

Den 12. Februar 1889.

Seit mehr als vier Monaten hält nun die vom Reichskanzler beantragte strafrechtliche Verfolgung gegen den Veröffentlichler der Auszüge aus dem Tagebuche des Kronprinzen, nachherigen Kaisers Friedrich über die Tage vor und zu Versailles und der unerwartete Ausgang der Anklage alle Welt in Athem. Ein ganzer Rattenkönig von Denunciationen und Verdächtigungen hat sich dem Falle angeschlossen; selbst die Kaiserin-Mutter, der englische Botschafter in St. Petersburg und schließlich der Großherzog von Hessen, nicht zu reden von den engeren politischen Freunden des Herrn Geffden, wurden in den peinlichen Handel verwickelt. Ströme von Tinte hat die bekannte Presse, welche den vertraulichen Mittheilungen der Berliner Preßbureaus dienstbar ist und darum „officiös“ heißt, darüber vergossen; und auch an einem lehrreichen Nachspiel scheint es nicht fehlen zu sollen. Denn gegen das Hauptorgan der preussisch Conservativen, die „Kreuzzeitung“, soll Anklage wegen Majestätsbeleidigung

erhoben werden, weil sie geradezu die preußische Monarchie in Gefahr erklärt hat.

In der That wird der Verlauf der Dinge seit dem Regierungsantritt des unglücklichen Kaisers Friedrich und der Geist, der sie inspirirt hat, ein dunkles Blatt in der Geschichte des jungen Reiches bilden. Seitdem der jederzeit von vornherein einverständene Kaiser Wilhelm im höchsten Greisenalter dahingegangen ist und der Nachfolger, obwohl sterbend von einem Tag zum andern, dafür bekannt war, daß er eine selbständige Meinung und einen eigenen Willen haben wollte, und endlich bei seinem jungen Sohn die Möglichkeit immerhin nicht ausgeschlossen ist, daß er einmal von anderer Seite beeinflusst werden könnte: seitdem lassen die Reptile etwas wie Negerrache verspüren, deren Argwohn niemals schläft und die Feden vernichten möchte, welcher in die Quere kommen zu wollen scheint.

In dem Professor Geffken ist eigentlich doch der Schatten des todtten Kaisers Friedrich mit verfolgt worden. Denn alle die Neußerungen, deren Veröffentlichung von der Anklageschrift als Verrath von Staatsgeheimnissen, als Gefährdung der Sicherheit des Reichs, also als Hochverrath, hingestellt werden, sind wortwörtlich aus dem kronprinzlichen Tagebuche abgeschrieben. Die Anklage ist auch nicht von Amtswegen durch den damaligen Justizminister gestellt worden. Derselbe war vielmehr mit allen diesen Prozeduren nicht einverstanden, und hat jetzt, nachdem sogar noch zur Veröffentlichung der Anklageschrift an das Reichsgericht geschritten worden ist, lieber seine Entlassung genommen. Sondern als Kläger, ja sogar auch als Veranlasser dieser Veröffentlichung, erscheint auf ausdrückliches Verlangen des Kanzlers, der Kaiser selbst. Zwischenein ist der Kaiser auch noch veranlaßt worden, gegen zwei Zeitungen wegen unbefugten Nachdrucks zu klagen, weil sie die Tagebuch-Aufzeichnungen aus dem Jahre 1866 abgedruckt hatten, die doch längst zuvor allgemein bekannt und auf der k. Staatsbibliothek zu Berlin für

Jedermann zu entleihen waren. Dem Kaiser blieb es denn auch nicht erspart, diesen Strafantrag zurückzuziehen.¹⁾

Aber auch in der Veröffentlichung des Herrn Geffden sahen selbst die Reptilienblätter, ehe sie die große Schlange aus dem Hintergrunde zischen hörten, anfänglich gar nichts Verhängliches. Gleich nach dem Spruch des Reichsgerichts vom 4. Januar, welcher den Angeklagten außer Verfolgung setzte, hat der Vertreter desselben eine lange Erklärung gegen irrigere Deutungen des Urtheils und insbesondere gegen den Eindruck veröffentlicht, daß in dem Beschlusse „eine Niederlage des Reichskanzlers“ vorliege. In der Erklärung hat indeß Herr Wolffson doch darauf hingewiesen, daß „zwar manche Zeitung aus dem Gesichtspunkte des Taktes und der Pietät die Veröffentlichung beklagt habe, daß aber vor Erscheinen des Immediatberichts (des Kanzlers) keine einzige an eine landesverrätherische Handlung gedacht hat, mehrere in hohem Grade regierungsfreundliche Zeitungen sogar die Publikation mit Jubel begrüßt haben“.

In der That hat sich der schamlose Anechtsinn dieser Presse nie zuvor in einer so abstoßenden Beleuchtung gezeigt. Unmittelbar nach der Veröffentlichung brach sie in hellen Jubel über das „herrliche Tagebuch“ aus. So schrieb die „Kölnische Zeitung“ über die Publikation des Herrn Geffden: „Wir erkennen in diesen Aufzeichnungen die hohe ideale Begeisterungsfähigkeit; die Seele des Hohenzollern-Sprossen sah stets und immer vor dem Auge die leuchtende Kaiserkrone schweben zu einer Zeit, da noch Niemand außer ihm unter den maßgebenden Personen daran dachte“ u. s. w. Noch am 22. September, drei Tage vor dem Erscheinen des kanzlerischen Immediatberichts, äußerte dasselbe Blatt, im vollen

1) Die Berliner „Nationalzeitung“ sagte damals: „Wer den Rath erteilt hat, den Strafantrag zu stellen, sollte nicht weiter in die Lage kommen, das Material für kaiserliche Entschlüsse zu liefern.“
Aber wer hat den Rath erteilt?

Chor der anderen Reptilien, abermals seine Bewunderung des „edlen Vermächtnisses“. Es erblickte in der Veröffentlichung das, was alle unbefangenen Leute darin begrüßten: historisches Material. „Das reiche, zum Theil wenigstens den Lesern weiterer Kreise überraschende Einzelheiten bietende, thatsächliche Material der Aufzeichnungen gibt ihnen auch hohen sachlichen Werth zur Beurtheilung der Zeitgeschichte.“

Offenbar hatte damals auch noch Niemand eine Ahnung davon, daß der Kanzler in der Veröffentlichung eine Verkleinerung seiner Verdienste und ein Attentat auf seine Stellung erblicken könnte, wie er denn auch im Tagebuch als der klügere Politiker und der vorsichtiger Diplomat thatsächlich erscheint. Da fiel sein in hellem Zorn geschriebener Immediatbericht an den Kaiser dazwischen. Bekanntlich erklärte der Bericht in erster Linie die Gessden'sche Veröffentlichung für unecht und als eine Fälschung. Nicht einmal Zeit hatte sich der Kanzler genommen zu einem Vergleich mit dem im k. Hausarchiv hinterlegten Original des Tagebuchs, aus welchem sich dann hintennach wirklich herausgestellt hat, daß Gessden die wortgetreue Abschrift veröffentlicht hat, nur mit Auslassung einer Anzahl besonders starker Stellen über den Kanzler und andere hochgestellten Personen, theils durch ihn selbst,¹⁾ theils durch die Redaktion der „Rundschau“. Für den Fall der Echtheit aber erklärte der Bericht des Kanzlers die Veröffent-

1) Um „vier bis fünf Seiten“, sagt er, habe er „durch Weglassung von ihm bedenklich scheinenden Stellen das Manuscript für den Druck verringert.“ — Die zahlreich fühlbaren Lücken in dem Tagebuchs-Abdruck des Herrn Gessden sind auch bereits in der Besprechung desselben „*Histor. u. polit. Blätter*“ (Bd. 102 S. 604 ff.) bemerkt gemacht worden. Die Schonung noch lebender Personen ging so weit, daß z. B. der Name des bayerischen Ministers von Luz aus der Reihe der Unterhändler in Versailles so vollständig verschwand, als wenn er niemals dort gewesen wäre. Es ist im Reichstag nicht mit Unrecht gesagt worden: „Gessden sei hundertmal discreter gewesen, als der Kanzler in seinen Berichten.“

lichung nicht nur als Landesverrath, sondern auch als eine „Entstellung, mit welcher sie sich im Interesse des Umsturzes und des inneren Unfriedens in erster Linie gegen den Kaiser Friedrich richtete“.

Urpöblich stellte sich nun die ganze officiöse oder, wie man jetzt lieber sagt, die „Cartellpresse“ von den Füßen auf den Kopf. Was sie eben noch verhimmelt hatte, war jetzt ein „ungehobeltes Machwerk“, ein Schurkenstreich der Schleicher und Ränkeschmiede, der Umstürzler, Hezer und Störenfriede, „über deren Häuptern Fürst Bismarck das Ungewitter entfesselt habe, welches mit reinigender Kraft auf unsere politische Atmosphäre einwirken werde“. Und zwar richtete sich die Wuth dieser Presse jetzt in erster Linie gegen den Kaiser Friedrich selber. Das deutsche Volk, so jagte die Kölnerin, „werde beweisen, daß es einen politischen Parcival von einem wirklichen Staatsmann zu unterscheiden wisse, und daß es eine schöpferische That höher werthe als ein Programm und Bände von leeren Worten“. Das war am Tage nach dem Erscheinen des Kanzlerberichts. „Ein unnatürlich langes Kronprinzen-Daseyn sei zum Deutschfreisinnig-Werden“, sagte dasselbe Blatt, und der unbefriedigte Ehrgeiz dieses Daseyns sei stärker gewesen, „als das Gefühl der Verpflichtungen, welche die Rücksicht auf seinen Sohn, seine Dynastie und sein Vaterland dem Kronprinzen auferlegte.“ Kaiser Friedrich, erklärte auch die „Post“, in Berlin, „sei eines der schwersten Hindernisse für die Verwirklichung des Einheitsgedankens und der Kaiseridee gewesen“.

Doch genug davon. Die gewissenlose Wohldienerei dieser aus dem Reptilienfond gefütterten Publicistenbande wurde selbst dem großen Blatte in München „bei der tiefsten Verehrung für den leitenden Staatsmann“ zu viel, und seine Aeußerung lautet fast wie die Frage, ob man sich nicht endlich ihrer Verächtlichkeit schämen werde? „Die Veröffentlichung des kronprinzlichen Tagebuchs war von den meisten Organen der deutschen Presse, auch solchen der nationalen

Mittelparteien, als hoch erfreulich begrüßt und nachgedruckt, und dem Inhalt der Aufzeichnungen des fürstlichen Verfassers warme Anerkennung und Zustimmung ausgesprochen worden. Nach der Bekanntmachung des gegen die Gessden'sche Veröffentlichung gerichteten Immediatberichts des Reichskanzlers schlug jener erste Eindruck bei vielen Organen der öffentlichen Meinung in sein Gegentheil um, und was vorher als patriotische That gepriesen war, wurde nun zum ‚Schurkenstreich‘, für welchen die härteste Strafe gerecht erschienen wäre.¹⁾

Ein Hamburger Blatt, auch eines von der Sorte, hatte unter Hinweisung auf den kanzlerischen Bericht an den Kaiser, vom 25. September geäußert: „eine Angelegenheit, welche Fürst Bismarck mit dem Aufgebot solcher Mittel betrieben habe, könne nicht ausgehen wie das Hornberger Schießen“. Nachdem es nun aber vor dem höchsten Gericht doch seine Richtigkeit mit diesem Schießen hatte, schlug der Kanzler einen andern Weg ein, um den Schlag zu pariren. Er richtete abermals einen Bericht an den Kaiser mit dem Antrage: nachdem die Einstellung des Verfahrens „in der reichsfeindlichen Presse des In- und Auslandes ausgebeutet werde, um die Unparteilichkeit und das Ansehen der kaiserlichen Justizverwaltung im Reich zu verdächtigen, sei es für die Justizverwaltung im Reich ein Bedürfnis, die Möglichkeit eigenen, durch die reichsfeindliche Presse nicht gefälschten Urtheils über das eingehaltene Verfahren zunächst bei den verbündeten Regierungen, dann aber auch in der öffentlichen Meinung der Reichsangehörigen herzustellen“. Merkwürdiger Weise hat aber gerade die vom Kanzler angeschuldigte Presse das Urtheil des Reichsgerichts als unparteiisch begrüßt, die officiöse dagegen die Motivirung des Kanzlers als Hohn und Ironie betrachtet.

Der Kaiser genehmigte die Vorlage beim Bundesrath, wie die Veröffentlichung der Anklageschrift im „Reichsanzeiger“.

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 7. Januar d. Js.

Der letztere Schritt war um so auffälliger, als die Untersuchung herausgestellt hatte, daß kein Mensch von der Absicht Geffdens, Auszüge aus dem Kronprinzlichen Tagebuche zu veröffentlichen, gewußt hat, daß die vermutheten „Hintermänner“ und „Drahtzieher“, kurz die ganze Verschwörung, nur eine aus dem nie ruhenden Argwohn erflossene Einbildung waren. Wohl aber führte die Anklageschrift Aussagen und Privatbriefe bei dem vermeintlichen Reat gar nicht Betheiligter an, und überdies berichtete sie eine Thatsache, die unter allen Umständen weder in die Anklageschrift, und noch viel weniger vor die Oeffentlichkeit gehörte, wenn, wie der Immediatbericht vom 25. September v. Jz. verlangt hatte, das Andenken des Vaters Sr. Majestät als „ein werthvolles Besizthum des Volkes und der Dynastie“ vor Entstellung bewahrt werden sollte.

Es ist Jedermann erinnerlich, mit welchem Jubel die Antrittserlasse des verewigten Kaisers aufgenommen wurden; von ihm selbst seien die beiden Schriftstücke verfaßt, wurde gesagt; und nun offenbart die Anklageschrift, noch dazu unter Hervorhebung eines eigenthümlich gehässigen Umstandes, daß beide Erlasse von Herrn Geffden verfaßt und seit drei Jahren vorrätzig gewesen seien — im Schreibtisch des Kronprinzen.

„Der Angeschuldigte ist bei seiner Behauptung, daß ihm die Absicht, der Politik des deutschen Reiches Schwierigkeiten zu bereiten, überall fern gelegen habe, verblieben und hat wiederholt hervorgehoben, daß er den Reichskanzler stets als den unentbehrlichen Rathgeber der Krone erachtet habe. Wenn er sich in letzterer Beziehung darauf beruft, daß der nach der Thronbesteigung des hochseligen Kaisers und Königs Friedrich am 12. März 1888 durch den ‚Reichs- und Staatsanzeiger‘ veröffentlichte allerhöchste Erlaß an den Reichskanzler nebst dem gleichzeitig veröffentlichten allerhöchsten Aufruf ‚An mein Volk‘ von ihm verfaßt worden sei, so ist diese Thatsache richtig. Die Conceptione sind bei ihm und Abschriften davon bei dem Freiherrn von Roggenbach in Beschlag genommen worden. Nach der Aus-

jage des letzteren, mit der die des Angeschuldigten und die des Staatsministers a. D. General z. D. von Stosch im Wesentlichen übereinstimmen, hat sich die Sache folgendermaßen zuge- tragen: Als der hochselige Kaiser Wilhelm im Juni 1885 in Ems einen tiefen Ohnmachtsanfall gehabt habe, und ein plötzliches Hinscheiden zu befürchten gewesen, sei ihm (Roggenbach) ein vom Kronprinzen früher geäußelter Wunsch, auf einen solchen Fall vorbereitet und namentlich gerüstet zu seyn, die bei seinem Regierungsantritt erforderlichen öffentlichen Kundgebungen unverzüglich erlassen zu können, in's Gedächtniß gekommen und sei bei einer in jene Zeit fallenden Zusammenkunft mit dem Angeschuldigten auf dem Gute des Generals von Stosch zu Destrich a. Rh.¹⁾ der Entwurf der erforderlichen Proklamationen besprochen worden. Dabei habe er betont, daß nach den Intentionen des hochseligen Kaisers, damaligen Kronprinzen, in allen Kundgebungen dessen Bestreben, sich die Dienste des Reichskanzlers zu erhalten, den Ausgangspunkt bilden müsse. Dieser Instruktion gemäß habe der Angeschuldigte demnächst die beiden Kundgebungen entworfen und sie mittelst Schreibens vom 2. August 1885 übersandt, worauf er (Roggenbach) sie nach Vornahme einiger Abänderungen noch im Laufe desselben Monats dem Kronprinzen auf der Mainau persönlich übergeben habe.“

Die Person des Reichskanzlers steht in der Anklageschrift so sehr im Vordergrund, daß man meinen könnte, die Anklage sei nicht auf Landesverrath, sondern vielmehr auf Kanzlerverrath gerichtet, auch mitunter nicht so fast den Oberreichsanwalt, als vielmehr einen Andern sprechen zu hören wähnt. Die wiederholt behauptete Ueberzeugung Geffcken's von der „Unentbehrlichkeit“ des Kanzlers stimmt den Ankläger nicht milder. Denn der Mann versteht dieselbe nicht in dem einzig richtigen Sinne, daß nämlich nicht nur die Parteien, sondern die Träger der Krone selber keine selbständige eigene Meinung gegenüber dem Kanzler haben dürfen.

1) Nach anderweitiger Angabe war auch der nunmehr entlassene Justizminister von Friedberg, der bei dem Kronprinzen gleichfalls in besonderer Gunst stand, dabei.

Das war eben der „verbohrte Haß gegen den Reichskanzler“, um mit der Kölnerin zu sprechen, wodurch Geffken zu seiner Unthat verleitet wurde. Deren Zweck war hienach nichts Anderes, als das Andenken des Kaiser Friedrich „zur Erschütterung der Stellung des Kanzlers“ auszubeuten. Solche Gesinnung zeigt er ja auch in den beschlagnahmten Briefen an Roggenbach. In einem derselben liest die Anklageschrift, daß er sogar das mannhafte Verhalten des Centrums und der Fortschrittspartei gelobt habe, die preußisch-conservative Partei dagegen, welcher er seiner kirchlichen Gesinnung nach selbst angehörte, denjenigen beizählte, „bei welchen die Versumpfung unter der Fuchtel und Corruption des Bismarck'schen Regiments bereits soweit fortgeschritten sei, daß man nur von einer Reaktion in den Wählerschaften Besserung erwarten könne.“

Bei den polizeilichen Beschlagnahmen hat sich aber auch noch herausgestellt, daß Herr Geffken im Geheimen sogar bei dem regierenden Kaiser seinen verbohrten Ideen über die Freiheit der Krone gegenüber der Unentbehrlichkeit des Kanzlers Geltung zu verschaffen, also „die Politik desselben bei Sr. Majestät in Mißcredit zu bringen“ trachtete. Er hatte nämlich, im Einverständnis mit Roggenbach, eine, schließlich indeß doch nicht überreichte, Denkschrift verfaßt, welche unter dem Titel „Ausblicke auf die Regierung Kaiser Wilhelms II.“ den hohen Herrn von der Vereinbarkeit des Einen und des Andern, der Freiheit der Krone und der Unentbehrlichkeit des Kanzlers, überzeugen sollte.

Die Anklageschrift gibt ein Inhaltsverzeichnis über alle Bemängelungen des Memorandums gegen die Bismarck'sche Politik, insbesondere bezüglich der Socialreform, der Kirchenpolitik, der Schädlichkeit der officiösen Presse. Der Verfasser glaubt, daß die Krone diese Mängel zu bessern berufen sei, trotz der Unentbehrlichkeit des Kanzlers; über diese aber sagt die Denkschrift: „Alle Fäden der Reichsregierung, mit Ausnahme der militärischen Angelegenheiten, laufen in seiner Hand zu-

jammen; noch nie habe ein Unterthan eine so allgewaltige Amtsstellung im Staat innegehabt; bei einem Wechsel der Persönlichkeit, wie er im Gang der Dinge unausbleiblich sei, müsse die Wiederholung der Concentrirung einer Machtfülle vermieden werden, welche auf die Länge der Autorität der Krone eine schwächende Concurrnz bereiten und dem föderativen Charakter des Reichs widersprechen würde.“

Augenscheinlich ist Hr. Geffken, der intime Freund des Kaisers Friedrich von ihrer Bonner Studienzeit her, schon lange vorher der Gegenstand des kanzlerischen Mißtrauens gewesen, ehe er mit dem Tagebuch herausrückte. Die Anklageschrift selbst beschuldigt ihn „persönlicher Feindseligkeit, die nicht erst neueren Datums sei.“ Außer den beschlagnahmten vertraulichen Privatbriefen und Aktenstücken beruft sie sich dafür auf ein Privatgespräch, das vor zehn Jahren in einer (conservativen) Abendgesellschaft zu Barmen stattgefunden habe. Die in abgekürzter Form wiedergegebene Geschichte ist vor Monaten in der Cartellpresse umgelaufen, und lautet vollständig: „Herr Geffken habe geäußert: ‚Können Sie mir irgendeinen edlen Charakterzug bei Bismarck nachweisen; niemals hat er sich edelmüthig verhalten.‘ Geffken habe dann noch weiter angesetzt, in Bismarck's Leben fehle jeder auf ein tieferes Gemüthsleben deutende freundliche Zug; die Opfer seines Hasses verfolge er mit kalter Grausamkeit, bis er sie vernichtet habe. In ähnlicher Weise habe Geffken sich damals noch des Längeren gegen Bismarck ausgelassen.“ Es war, als wenn er eine Vorahnung gehabt hätte von seinem welthistorischen Proceß. Die Kölnerin erwiderte damals: der Kanzler „gehöre zu den genialen Riesenerscheinungen der Geschichte, die zu groß seien, um liebenswürdig zu sehn.“¹⁾

Der besonderen Aufmerksamkeit für seine Person hatte Hr. Geffken wohl auch die ausnahmsweise harte Behandlung

1) Berliner „Germania“ vom 14. Oktober 1888.

während des Verfahrens gegen ihn zu verdanken. Obwohl er sich auf die erste Nachricht von der Anklage von Helgoland aus freiwillig stellte, nachdem er das Manuscript seiner Tagebuchs-Auszüge verbrannt hatte, wurde er sofort verhaftet und in das Zellengefängniß nach Moabit abgeliefert. 99 Tage lang wurde der fränkliche Mann in strenger Haft gehalten; das Ansuchen um Processirung auf freiem Fuße gegen hohe Caution wurde dem Jugendfreunde des verstorbenen Kaisers rund abgeschlagen. Gleich nach seiner Verhaftung stellte die Familie bei Gericht den Antrag auf Entmündigung, weil er geisteskrank sei, und auch im Gefängniß war er unter gerichtsarztliche Beobachtung gestellt als des Irzsinns verdächtig. Da er nicht läugnete, so war es unbegreiflich, welche juristischen Schwierigkeiten auch nach zwei Monaten immer noch die Untersuchung hinauszögerten. Aber während er behindert war, das zu seiner Bertheidigung dienliche Material zu sammeln, befaßte sich die Untersuchung mit dem ganzen vergangenen Leben und den Beziehungen des Herrn Geheimraths; wozu namentlich auch die Hausdurchsuchung bei dem badischen Minister a. D. Herrn von Roggenbach gehörte, um hieraus Schlüsse auf seine Gesinnung und politische Richtung zu ziehen. Das aus dieser neuen Art spanischer Inquisition gewonnene Lebensbild liegt nun in der Anklageschrift vor.

Um das Maß voll zu machen: kaum war Hr. Geffden wieder frei, so stellte ein Sohn desselben zu Hamburg bei Gericht den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens wegen Stellung des Vaters unter Curatel. „Er ist,“ wurde dabei bemerkt, „Gymnasiallehrer und gehört offenbar einer andern Richtung an als sein Vater“. Gleich darauf berichtigte ein Straßburger Blatt den Irrthum der Anklageschrift, daß Geffden pensionirt und ohne amtliche Stellung sei; er sei vielmehr, wenn auch emeritirt, ordentlicher Professor an der Straßburger Universität, könnte also disciplinär behandelt werden. Das große Münchener Blatt ließ sich von daher schreiben:

„Man würde sich diesem drastischen Winke gegenüber, den man in früheren Zeiten wohl als Denunciation bezeichnet hätte, heutzutage mit dem uns übrig gebliebenen bescheidenen Rest sittlicher Entrüstung begnügen, wenn nicht gleichzeitig das Gerücht ginge, daß der Artikel inspirirt sei.“¹⁾

Nachdem die „gewisse Presse“ drei Monate lang in blutdürstiger Erwartung der Verurtheilung des Angeklagten zuversichtlich entgegengeharrt hatte, so war sie jetzt über die Enttäuschung vom 4. Januar ganz außer sich. Sie wagte es sogar, dem Reichskanzler die Absicht zu unterstieben, daß er nicht behufs Rechtfertigung des Verfahrens der Reichsjustiz vor dem Publikum die Veröffentlichung der Anklageschrift beim Kaiser beantragt habe, sondern umgekehrt, um seine gegentheilige Ansicht zu beweisen. Der Angeklagte sei „trotz seiner zweifellosen Schuld durch die Maschen des Strafgesetzbuchs hindurch geschlüpft;“ objektiv bleibe die Thatsache, daß durch die Veröffentlichung der Tagebuchs-Auszüge Landesverrath begangen worden sei, ungeachtet der Entscheidung des Reichsgerichts, bestehen; dasselbe habe auch die subjektive vom Gesetz zur Eröffnung des Hauptverfahrens geforderte Vorbedingung, daß nämlich der Angeklagte das Bewußtseyn von dem landesverräterischen Charakter seiner Veröffentlichung gehabt haben müsse — wer „vorsätzlich“ und „von denen er weiß“, wie § 92 des Gesetzes sagt — unrichtig angewendet: so bekräftigten die grausam enttäuschten Reptile das Urtheil des Reichsgerichts.

Es ist eigentlich Schade, daß es nicht zur Eröffnung des Hauptverfahrens gekommen ist. Ein gewiegter Jurist hat in einer Broschüre das treffende Wort gesprochen: „Besser, daß durch eine Einstellung des Verfahrens den Gegnern des Kanzlers das wirklich wohlfeile Geschenk eines juristischen Irrthums desselben gemacht wird.“ Er wirft die Frage auf: wer vor Gericht die Staatsgefährlichkeit der Gessden'schen

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 23. Januar d. 38.

Veröffentlichung als Zeuge hätte erhärten sollen? Ohne Zweifel der Reichskanzler selbst. Aber, sagt der Verfasser, „nach dem Immediatberichte ist es der Fürst Kanzler selbst, welcher zuerst den Angeklagten für strafbar erachtet hat, und er ist es auch, der, und zwar mit der ganzen Wucht seiner welthistorischen Persönlichkeit, die Verfolgung beantragt hat.“¹⁾ Wie konnte er somit als Zeuge gelten für eine Schuld, die er selber, aber kein Mensch außer ihm und vor ihm, herausgefunden hatte? Er dachte auch gar nicht daran, selbst Zeuge seyn zu sollen. Die Anklageschrift führt vielmehr eine Reihe gesandtschaftlicher Berichte an über den üblen Eindruck, den die Aufzeichnungen des Kronprinzen bei den betreffenden Höfen gemacht hätten. Man weiß, was von solchen Quellen zu halten ist. Endlich schlägt der Ober-Reichsanwalt als sachverständige Zeugen vor: „die noch zu benennenden Beamten des Auswärtigen Amts“. Also die abhängigen Knechte ihres Herrn.

Herr Wolffson bemerkt in seiner Erklärung: „Nur der geschulteste Diplomat wäre im Stande gewesen, die Gefahren zu erkennen, welche der Kanzler in der Veröffentlichung erblickte.“ Nun war zwar auch Herr Gessden vormalig hanseatischer Diplomat, aber gerade deswegen hätte er dieselbe sicher nicht gewagt, wenn er darin etwas Anderes gesehen hätte, als ein historisches Ehrendenkmal für seinen kaiserlichen Jugendfreund. Dieser Ansicht war auch der berühmte Professor Hr. von Bar: „Es ist auch zu berücksichtigen, daß eine Thatsache, deren Bekanntwerden zu einem bestimmten Zeitpunkt sehr bedenklich war, nachher ohne allen Schaden für den Staat kund werden kann. Darauf beruht es ja auch, daß geheime Akten später der Geschichtsforschung zur Disposition gestellt zu werden pflegen.“²⁾ Ein besonders beweiskräftiges

1) „Das Recht und die Staatsraison im Prozeß Gessden. Von einem Deutschen Richter.“ Hannover, bei Helwing 1888.

2) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 9. Januar d. J8.

Beispiel hiefür liegt sehr nahe; denn sonst hätte der Poschinger des Herrn Reichskanzlers erst recht das Zuchthaus mit dem Ärmel gestreift!

Der Immediatbericht an den Kaiser vom 25. September, mit allen seinen nur aus leidenschaftlicher Erregung erklärlichen Verstößen, war nun hinfällig bis auf Einen Punkt. Der Bericht hatte nämlich den Satz aufgestellt: gegen die „für die hochseligen Kaiser Friedrich und Wilhelm und für Andere verleumderische Publikation“ könne eventuell „wegen Beschimpfung des Andenkens Verstorbener“, also hier wegen Majestätsbeleidigung strafgerichtlich vorgegangen werden. Diese Klage hätte zur Zuständigkeit der Landgerichte gehört. Allein es wurde davon Umgang genommen, was auch als das Klügste erscheint, wenn man sich erinnert, welche Frechheiten sich gerade die Officiösen gegen den lebenden und den todtten Kaiser Friedrich herausnehmen durften, und daß eben sie es waren, die den Widerstreit zwischen Vater und Sohn in Fragen der inneren wie der äußeren Politik nicht tief genug darstellen konnten. Sie gaben denn auch jetzt den ganzen Immediatbericht preis, indem sie glauben machten, derselbe habe lediglich den Zweck gehabt, nicht allein den unmittelbaren Urheber der Veröffentlichung, sondern auch die verschworenen „Hintermänner“ zu ermitteln, welche durch ihr Intriguenspiel den Reichskanzler zu stürzen gedroht hätten. Und dieser Zweck sei erreicht.

Wer waren nun diese „Hintermänner?“ Der General von Stosch ist bereits aufgeführt. Von ihm ist bekannt, daß er seinerzeit als Marineminister dem Kanzler nicht genehm war, und zu dem Wachsfiguren-Kabinet der „Gegangenen“ zählt. Von der Absicht Geffcken's, das Tagebuch zu veröffentlichen, wußte er nichts. Sodann war der englische Botschafter Morier zu St. Petersburg in höchst unglücklicher Weise mit der Angelegenheit in Zusammenhang gebracht. „In der Geffcken- von Roggenbach'schen Correspondenz ist der beiderseitige Bekannte und Vertraute Morier wiederholt

genannt“: sagt die Anklageschrift: nach anderen Angaben war dieß, wenigstens in den dem Bundesrath vorgelegten Briefen, nur einmal vorübergehend der Fall. Als der vorderste der „Hintermänner“ aber erscheint der badische Freiherr von Roggenbach, und um ihn drehte sich zunächst das weitere Verfahren.

Die bei ihm und bei Herrn Geßden beschlagnahmte Correspondenz der beiden Männer wurde dem Reichsgerichte als das schwerst wiegende Beweismaterial vorgelegt, weil sie, wie die Anklageschrift sagt, die „zuverlässigste Auskunft“ enthalte, daß der Angeklagte nicht nur der Politik, sondern auch der Person des Reichskanzlers „auf das Feindseligste gegenüberstehe“. Zugleich hebt der Oberreichsanwalt hervor, daß in der Geßden'schen Veröffentlichung die in dem Tagebuch enthaltenen Lobsprüche des Kronprinzen auf den badischen Freiherrn „eine unverhältnißmäßige Berücksichtigung gefunden haben.“ So heiße es S. 16.: „Roggenbach ist und bleibt der einzig vernünftige und zuverlässige unter den anwesenden Staatsmännern.“ Es wäre auch noch die Stelle auf S. 31 anzuführen gewesen: „Ich suchte Bismarck für Roggenbach als Statthalter des Elsaß zu gewinnen, fiel aber ganz damit durch“. Warum denn? Der Freiherr ist Katholik, aber doch nur so weit, als es bei einem begeisterten Nationalliberalen von der badischen Sorte möglich ist. Es hätte ihm gewiß auch an der gebotenen Schmiegsamkeit nicht gefehlt, wie er denn auch den Schritt seines Freundes Geßden auf's Schärffte verurtheilt hat. Aber er war der Günstling des Kronprinzen gewesen, konnte also nicht der Gunst des Kanzlers theilhaft seyn. Darum hieß es nun: mitgefangen, mitgehungen.

Nach dem Antrage an den Kaiser vom 13. Januar sollten die „Unterlagen der Anklage“ gegen Geßden, wozu die Correspondenz mit Roggenbach gehörte, insgesammt nur dem Bundesrath vorgelegt, die Anklageschrift aber veröffentlicht werden. Es schien sich von selbst zu verstehen, daß

jene Briefe dann in das Privateigenthum der Empfänger zurückgestellt werden müßten. Anstatt dessen kam alsbald die Nachricht, daß nicht nur diese Briefe, sondern der gesamte vertrauliche Briefwechsel der beiden Herren, auch soweit er vor Gericht keine Verwendung gefunden hatte — nachträglich noch veröffentlicht werden würden, wenigstens in einer Auswahl und mit Ausschcheidung des „aus politischen Rücksichten“ zur Veröffentlichung nicht Zulässigen. Und wirklich, die Kölnerin brachte eine „Auswahl“. Sie riß aus dem Zusammenhange heraus, was ein gehässiges Licht auf den Schreiber der Briefe, wie auf den Empfänger werfen konnte, alles Andere wurde „aus politischen Rücksichten“ unterschlagen. So heißt es z. B.: „In vielen Briefen Geffdens finden sich unehrerbietige Bemerkungen über den Kronprinzen“, und „von dem jetzigen Kaiser wird durchweg in unpassendem, der Ehrerbietung gänzlich ermangelndem Tone gesprochen“.

Ein so unerhörtes Verfahren mußte das Maß der schon weit verbreiteten Mißstimmung voll machen. Selbst in ergebensten Kreisen regte sich der „uns übrig gebliebene bescheidene Rest sittlicher Entrüstung“, um den Ausdruck des Straßburgers zu gebrauchen. Zu welchem Zwecke, so wurde aus Berlin nach München geschrieben, diese Mittheilungen über einen durchaus privaten und vertraulichen Briefwechsel veröffentlicht werden, würde durchaus räthselhaft sein, wenn die Tendenz einer gewissen Presse nicht bekannt wäre; um so bedauerlicher sei es aber, „daß gewissen Presseorganen das amtliche Material zur Verfügung steht, wenn sie so weit als möglich die Einstellung des Verfahrens gegen Geffden seitens des Reichsgerichts als nach Lage der Akten ungerechtfertigt erscheinen lassen“, gerade als ob der kanzlerische Immediatbericht vom 13. Januar nur ein versteckter Hohn auf das Urtheil wäre. Der Berliner Brief fährt fort: „Die Enthüllungen der ‚Kölnischen Zeitung‘ scheinen darauf aus zu sein, den Kreis der ‚Reichsfeinde‘ in einer bis jetzt unerhör-

ten Weise zu erweitern, indem jeder Politiker, mag er dieser oder jener Richtung angehören, zu den unverföhlichen Gegnern des Reichs gerechnet wird, sobald er sich herausnimmt, die Politik der jeweiligen Regierung, wenn auch nur im privaten Gespräch oder im vertraulichen Briefwechsel, der Kritik zu unterwerfen. Kaltblütige Beobachter freilich werden darüber nicht im Zweifel seyn, daß nicht die Zahl der ‚Reichsfeinde‘, sondern die Zahl derjenigen politischen Männer, die mit der herrschenden Politik nicht einverstanden sind, erheblich größer ist, als es bisher den Anschein hatte.“¹⁾

Wenn noch irgend Etwas fehlte, um die ungelige Prozeßgeschichte zu einem Skandal für alle Welt zu machen, so war es die Einbeziehung des Sir Robert Morier, englischen Botchafters in St. Petersburg, früher in Madrid, in die widerliche Affaire. Es geschah abermals durch das Denunciantenblatt am Rhein. Aus Anlaß des Geffden-Processes, schrieb das Blatt am 16. Dec. vor. Jz., sei „es nothwendig geworden, Ermittlungen über die Beziehungen Morier's zu den innern deutschen Verhältnissen anzustellen.“ Sachkenner waren der Meinung, es habe auch der dringende Wunsch bestanden, bei der guten Gelegenheit nachträglich Beweise zur Rechtfertigung gewisser Plaudereien aufzufinden, die von dem Kanzlerpalais ausgegangen waren, welche Hoffnung indeß vollständig getäuscht hat.

Angesichts jener Nummer der Kölnischen schrieb nämlich Morier einen höchst aufgeregten Brief an Graf Herbert Bismarck, Staatssekretär des Auswärtigen in Berlin, worin er gegen den „gemeinen Angriff“ protestirte, in welchem das Blatt nebst anderen Anschuldigungen die Anklage gegen ihn erhebe, daß er im Jahre 1870, als er brittischer Geschäftsträger in Darmstadt war, die Bewegungen der deutschen Armee an Marschall Bazaine in Mex verrathen habe. Er fährt fort: „Ich würde diesen Ausbruch mit der größten

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 23. Januar d. Jz.

Verachtung, welche mir ähnliche verläumderische Angriffe seitens eines Theils der deutschen Presse bislang einflößten, behandelt haben, wenn ich nicht, als ich vorigen Juli in England war, zufälliger Weise gehört hätte, daß Euer Excellenz mehr Personen als Einer gegenüber erklärt habe, daß ein deutscher Militärattaché in Madrid berichtet habe, Marschall Bazaine habe ihm sogenannte Enthüllungen in obigem Sinne gemacht.“ Schließlich appellirt der Botschafter an den Grafen „als einen Gentleman und Mann von Ehre, in der ‚Nordd. Allg. Zeitung‘ umgehend eine Widerlegung der in der ‚Köln. Zeitung‘ enthaltenen schmutzigen und schändlichen Verleumdung einrücken zu lassen.“

Graf Bismarck erwiderte am 25. Dec. kurz und kalt: „Er bedauere, weder aus dem Inhalt noch aus dem Ton des Schreibens Veranlassung nehmen zu können, Sr. Excellenz überraschender Forderung zu entsprechen und aus den ihm durch seine amtliche Stellung der deutschen Presse gegenüber gezogenen Gränzen herauszutreten.“ Nun veröffentlichte Herr Morier die ganze Correspondenz sammt einer schon unter dem 8. August erhaltenen Erklärung des inzwischen verstorbenen Marschalls Bazaine in Madrid, worin dieser die ganze Erzählung als vollständig unwahr erklärt. Zur selben Zeit sah sich die Kaiserin-Mutter Augusta genöthigt, im ‚Reichsanzeiger‘ ihren verstorbenen Kabinettsrath Brandis gegen die Verdächtigung zu vertheidigen, daß er im Jahre 1870, während ihrer Anwesenheit in Homburg, geheime Depeschen aus dem Hauptquartier an den ihm befreundeten englischen Gesandten Morier in Darmstadt mitgetheilt habe. Und zwei Tage später bemerkte ein anderes Reptil, ob es sich nicht vielmehr um die zweite Armee mit der Hessischen Division gehandelt habe, von deren Bewegungen Morier bei seinen Beziehungen zum Hofe von Darmstadt Kenntniß erhalten haben könnte?

Es ist damals mit Recht gesagt worden: auf Morier schlage man, den Kaiser Friedrich treffe man. Mit beson-

derer Beßliffenheit wurde überall hervorgehoben, daß Morier ſchon von der Zeit her, wo er der engliſchen Geßandtschaft in Berlin angehörte, ſich im höchſten Grade der Gunß und des Vertrauens der kronprinzlichen Herrſchaften erfreut habe; daß er aber nichtsdeßtoweniger fähig geweßen ſei, die kronprinzliche Bevorzugung im deutſchfeindlichen Sinne zu verwerthen, beweise die Thatſache, daß er jetzt in den rußiſchen Kreißen, die ſich durch ihren Deutſchenhaß hervorthun, großer Beliebtheit ſich erfreue und für die Seele der deutſchfeindlichen Salons an der Mewa gelte. Wem iß bei dießem Auftreten der gewißen Preße nicht die haarſträubende Aeußering des Immediatberichts vom 25. September v. Jß. eingefallen: „Ich beßaß nicht die Erlaubniß des Königs, über intimere Fragen unßerer Politik mit Sr. M. Hoheit zu ſprechen, weil Se. Majestät Indiskretionen an den von franztöfiſchen Sympathien erfüllten engliſchen Hof fürchtete?“

Auch das Unterfangen gegen Morier verlief im Sande. Die Officiellen wiegelten ab. Es stand schließlich Behauptung gegen Behauptung, nur daß die zwei preußiſchen Herren ſich auf Hörensagen von Bazaine beriefen¹⁾, Herr Morier dagegen beßen ſchriftliche Gegenerklärung in Händen hatte. Aber in England machte die Sache den peinlichſten Eindruck: es brach ein Sturm der Entrüßung los, der ſeines Gleichen ſuchte, und die deutſchen Blätter thaten gut daran, zu erklären, daß die dortigen Erörterungen über die „Dynastie Bißmarck“ zur Wiedergabe ſich nicht eigneten. Am ſchärfßen war das Urtheil über den jungen Grafen Bißmarck, daß er unter Berufung auf ſeine amtliche Stellung und — die Unabhängigkeit der deutſchen Preße den Widerruf unüberlegter

1) Nach ihrer Außſage hätte Bazaine zudem ein falſches Datum angegeben; denn an dießen Tagen war er mit den Preußen bereits zuſammengestoßen, konnte alßo nicht erß ihre Bewegung erfahren haben. Die „Kölniſche“ fälschte daher einfach den Bericht, indem ſie den „15. oder 16. Auguß“ auf den „13. oder 14. Auguß“ herabſetzte. Die „Norddeutſche“ ließ das hingehen.

Äußerungen verweigerte, der von ihm als Mann von Ehre verlangt worden war; „käme er wieder nach England, er würde in keinem englischen Hause empfangen werden.“

Die Veröffentlichung der Anklageschrift erregte das alte Hauptorgan der preussisch Conservativen zu einem Erguß, der sich wirklich wie ein ehrlicher Schmerzensschrei ausnimmt. Er beginnt mit den Worten: „Das monarchische Gefühl altpreussischer Patrioten muß sich durch die Vorgänge der letzten Zeit tief verletzt fühlen.“ Nach einem Rückblick auf das ganze, seit Jahr und Tag andauernde Parteigeriß um den Kanzler und drei Kaiser schließt das Blatt: „Die Preußen, denen die Devise gilt: Mit Gott für König und Vaterland!, stehen der Veröffentlichung der Anklageschrift mit den sie begleitenden Umständen traurig und beklommen gegenüber. Die höchsten deutschen Justizbehörden werden gegen den Verdacht der Parteilichkeit vertheidigt; diese Vertheidigung geschieht vor dem souverainen Volk“ u. s. w.¹⁾

Fünf Tage darauf berichtete das Blatt, aus Anlaß der Erklärung sei die conservative Parteileitung, und zwar verstärkt durch Mitglieder der conservativen Fraktionen von den drei zur Zeit in Berlin tagenden Häusern, zusammengetreten, und habe „nicht nur die sofortige Veröffentlichung eines scharfen Tadelsvotums vonnöthen gehalten, sondern es sich auch schuldig zu seyn geglaubt, den Fürsten Bismarck und sogar Sr. Majestät von diesem Vorgehen in Kenntniß zu setzen.“ Das Blatt wurde denn auch polizeilich beschlagnahmt, wie aus der Sprache der Officiösen zu schließen, wegen Unehreubietigkeit gegen den Monarchen.

Könnte es nicht noch dahin kommen, daß selbst die „Kreuzzeitung“ den Appell an das „souveraine Volk“, wenn er im Ernst und nicht bloß zum Schein gemeint wäre, für das kleinere Uebel hielte?

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 19. Januar d. J.

XXIII.

Ueber die Beme.¹⁾

Es ist keine unbeträchtliche Literatur, die sich über das Bemegericht im Lauf der Zeit angehäuft hat, aber doch gab es bis jetzt kein einziges Werk, das die Erscheinung bis zu ihren Anfängen hinauf verfolgt und deren Entwicklung in ihrer Gesamtheit vor Augen geführt hätte. Diese Aufgabe hat sich Lindner gestellt und er ist ihr soweit möglich gerecht worden. Sollte auch die weitere Forschung im Einzelnen noch hier und da Modificationen vornehmen und ergänzend eintreten, an dem Gesammtresultat der L.'schen Arbeit dürfte sich schwerlich wesentliches ändern. Das Werk ist eine abschließende Leistung, weshalb man es gern einer Besprechung unterzieht.

Der Verfasser tritt zunächst an den äußeren Theil seiner Aufgabe heran und sucht die einzelnen westfälischen Freigrafenschaften mit ihren Gerichtsstühlen, die allerdings nicht immer an festen Plätzen gestanden, zu bestimmen; er faßt zu dem Zwecke Westfalen in den Bisthümern Münster, dem westfälischen Antheil von Köln, den Bisthümern Paderborn, Osnabrück und Minden zusammen. Versuche, die gemacht wurden, außerhalb Westfalens Freistühle zu errichten, und die von Karl IV. und Wenzel begünstigt wurden, blieben erfolglos. Die Zusammenstellung der Gerichtsbezirke, die zudem noch oft zertheilt und anders zusammengelegt wurden, war eine mühevollere und zeitraubende Arbeit; wiewohl nun gerade an diesem Theil des Buches noch mehrfache Verbesserungen sich ergeben dürften, wie denn thatsächlich Graf v. Assenburg in einer Besprechung des Werkes (Literar. Handweiser 1888 Nr. 14) schon dankenswerthe Berichtigungen und Ergänzungen beigebracht hat, so wird doch die westfälische Provinzialgeschichtsforschung dem Verfasser für diesen Theil des Werkes lebhaft verpflichtet sein.

Im zweiten Buch sichtet L. die Quellen des Beme-rechtes; nach einer genauen Beschreibung der Handschriften

1) Th. Lindner, Die Beme. Münster und Paderborn. Schöningh. 1888. 668 und XXIV.

werden die Ruprecht'schen Fragen nochmals nach der im Besitz des Germanischen Nationalmuseums befindlichen Ueberlieferung zum Abdruck gebracht. Weiterhin folgen die Bestimmungen des ersten bisher der Forschung ganz entgangenen Freigrafenkapitels zu Soest von 1430, das zu Dortmund im gleichen Jahre seine Fortsetzung fand, ferner die Urnsberger Reformation von 1437 und die Reformation Kaiser Friedrichs von 1442, welche letztere sich als das erste wirkliche Reichsgesetz über die Bemeegerichte darstellt. Unter den nunmehr in rascher Folge entstehenden Rechtsbüchern wird das von Hahn überlieferte, von der Kritik bisher so verachtete Rechtsbuch als das älteste charakterisirt und seine Entstehung schon zwischen 1437 und 1442 angesetzt. Auch das nach 1446 entstandene Koesfelder Rechtsbuch erscheint in einem viel günstigeren Lichte. Man ersieht hieraus, wie der Verfasser auch in diesem Abschnitt ganz neue Wege wandelt.

Nachdem er eine feste Grundlage gewonnen, geht er nunmehr zu seiner eigentlichen Aufgabe über und behandelt im dritten Buch die Freigerichte. In diesem Abschnitt liegt der Schwerpunkt des ganzen Werkes. Unbefangen von früheren Anschauungen geht Lindner vor und bringt manche neue und man muß in den meisten Fällen sagen glückliche Hypothesen, mit denen sich die berufenen Vertreter der deutschen Rechtsgeschichte noch abzufinden haben werden. Der erste Paragraph ist der Erklärung des vielumstrittenen Wortes „Beme“ gewidmet und darüber ein aus der Feder von Hostes stammender Excurs aufgenommen, der „veme“ als Genossenschaft, Gesellschaft erklärt, in welcher Bedeutung das Wort in verschiedenen Beziehungen, so auch namentlich für den Gerichtsverband und Landfriedensverband gebraucht wird. — Das Gericht der Beme ist das Freigericht, d. h. jene aus der alten Grafschaft heraus entsprossene Neugestaltung, nachdem die Grafschaft den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit an die Vografengerichte abgegeben hatte. Die Freigrafenschaft wird auch *Krummegrafschaft* genannt, was eben nach L. das Wesen derselben als einen Theil oder eine Abart der Grafschaft bezeichnen soll, eine Erklärung, die wohl am besten die Sache trifft. In Folge der Veränderungen sank der Werth der alten Grafschaftsrechte, und die Besitzer waren um so eher geneigt sie namentlich in den Landstrichen, wo sie weder die Vografschaft noch großen Grundbesitz inne hatten, an andere zu verleihen oder sie ganz zu veräußern. So kam die Freigrafenschaft oft an Leute geringen Ranges, an Ministerialen und Städte. „Diese geringeren Inhaber konnten aber, wenn sie ihr erworbenes Recht verwerthen wollten, des Königsbannes nicht entbehren, der ihnen zudem

Ansehen gab. Sie mußten ihn einholen entweder für sich oder für die Personen, denen sie die Ausübung der Gerichtsbarkeit übertragen wollten, die Freigrafen. Der Königsbann war aber nur zu erlangen vom Könige selbst, denn der frühere Besitzer, der Graf hatte die veräußerte Freigrafenschaft aufgegeben, so daß die ihm vom Reiche ertheilte Belehnung nicht als Ersatz eintrat, und die Freigrafenschaft war selbständig geworden. Der Herzog aber konnte den Königsbann nicht ertheilen und keine Freigrafenschaft leiten, wo er nicht der Lehnherr der Grafschaft war. Der neue Eigenthümer legte sicherlich auch Werth darauf, in dieser seiner Gerichtsbarkeit von niemand anders als vom König abzuhängen. Nothwendigkeit wie Vortheil wirkten demnach zusammen, um die unmittelbare Einholung des Königsbanns durch diejenigen, welche nur Freigrafenschaft aber sonst keine Reichslehen innehatten, die später sogenannten Stuhlherren, in Uebung zu erhalten. Dadurch blieb auch der alte Königsbann, die Verbindung mit König und Reich bestehen, und das ist die wesentliche Grundlage der spätern Beme“. So kam es, daß auf einem ziemlich eng begrenzten Gebiete altsächsischen Bodens sich eine Form von Gerichten erhielt, welche sich später als Reichsgerichte aufthun konnten.

Eine weitere Vorfrage ist, wegen der spätern Stellung der Kölner Erzbischöfe zu den Bemegerichten, die nach dem staatsrechtlichen Zustand, wie er sich durch das Gelnhauser Urtheil gestaltete. Im Großen und Ganzen schließt sich L. hier durchaus den Ergebnissen der Grauert'schen Arbeit über die Herzogsgewalt in Westfalen an, deren Resultate er noch im Einzelnen fester begründet. Eine hochinteressante Untersuchung ist ferner die über Freie und Schöffen, die als für gewöhnlich gleichbedeutend erkannt worden. Freilich werden wir nicht ganz befriedigt, aber das ist nicht sowohl die Schuld des Verfassers als vielmehr der lückenhaften Uebersetzung, der schwankenden Bezeichnungen und des — etwas außer Acht gelassenen — Wechsels mehrerer Jahrhunderte. L.'s Verdienst ist es jedoch, die Stuhlfreien herausgeschält zu haben, die Inhaber von Gütern, mit denen die Grafschaft dotirt war, die den Königszins oder das Grafengeld entrichteten. Die Stuhlfreien bildeten den festen Bestand des Gerichtes, ihre vornehmlichste Pflicht ist es eben, das Gericht zu besitzen. Sie heißen Freie, gleichen aber im Uebrigen den Hörigen wie ein Ei dem andern. Auch die ein paarmal innerhalb Westfalens vorkommenden Vergilden erklärt L. in höchst annehmbarer Weise als solche Stuhlfreie (vgl. S. 169 und 392). Nachdem noch die Competenz der Freigerichte, bei denen wir aber sonderbarer Weise

gerade über die Handhabung der Criminalgerichtsbarkeit nichts wissen, einer Besprechung unterzogen, ist der Boden soweit gegeben, um zu der Entwicklung der Bemegerichte übergehen zu können. Dieser ist das vierte Buch gewidmet.

Auch hier bleibt vieles unklar. Wie in Betreff der criminalistischen Thätigkeit der alten Freigerichte, so wenig wissen wir, wann sich z. B. die Einrichtung der Freischöffen im späteren Sinne gebildet hat. Es ist eine consequente gleichmäßige Entwicklung gar nicht vorhanden. Gar manches ist von Zufälligkeiten und Mißverständnissen abhängig, und ist es meistens dem Verfasser nicht anders möglich, als einzelne Daten sprunghaft zusammenzustellen. Die früheste Andeutung eines wirklichen Geheimnisses bei Gericht und Schöffenthum gibt 1349 Karl IV., während der Ausdruck „Stillding“ oder „Stillgericht“ oder *secretum iudicium* schon 80 Jahre früher begegnet, und nach V. nichts weiter bezeichnet als das Freigericht im Gegensatz zum Bogericht, zu welchem letzterem „cum gladio et clamore“, mit dem Gerüste oder dem „Sorge“ geladen wird. Der den Freigerichten gebliebene Königsbann bildete, wie schon gesagt, die Grundlage, auf der sich die schließlich allgemein durchdringende Ueberzeugung bildete, die Bemegerichte seien Reichsgerichte, jeder Stuhl mit dem ganzen Reich als Gerichtsbezirk. Die kräftigste Förderung erhielten die Gerichte durch den berühmten Westfälischen Landfrieden, welchen Karl IV. am 25. November 1371 in Baunau erließ: Allen Fürsten, Herren und Freigrafen, welche vom Reiche Freigrafschaft haben, allen Freischöffen, Rittern, Knechten und Städten befiehlt darin der Kaiser, den Uebelthäter zu hängen, den Freigrafen noch besonders, nur Schöffen zu machen, welche dieß Recht beschwören und mit Recht Schöffen werden können.

Schon früher, jedoch noch unter Karls Regierung, fallen die ersten bekannten Handlungen von Freistählen, welche nicht an Gut und Eigen treffen. — Das steigende Ansehen, dessen sich die Gerichte erfreuten, lenkte zuerst die Aufmerksamkeit der Kölner Erzbischöfe auf dieselben. Während letzteren im 13. Jahrhundert und darüber hinaus nur ein beschränktes Oberaufsichtsrecht über die Freigerichte innerhalb ihres Herzogthums zustand, das kaum eine thatsächliche Bedeutung hatte, fingen sie jetzt an, sich kraft ihres Herzogthums als Schutzherrn sämtlicher Freistähle anzusehen und die Forderung aufzustellen, die Freigrafen zu belehnen. Aber erst unter Sigmund gelang es ihnen, diese Forderung als Recht anerkannt zu sehen.

Im letzten Buche bespricht der Verfasser das Gerichtsverfahren. Dasselbe birgt einen uralten Kern der Volksjustiz in sich, ein Moment, das ebenfalls wohl zu berücksichtigen ist.

Dem entsprechen auch die straffälligen Handlungen, über die die Beme richtet, die „vemenrugigen“ d. h. die vemerügigen Punkte. Der Schöffe hat das Recht, gegen die handhafte That, der das Geständniß und der Augenschein oft gleichgestellt werden, sofort einzuschreiten. Einzige Strafe war die Todesstrafe. „Kann der Handhafte nicht alsbald gerichtet werden, so tritt gegen ihn ein Gerichtsverfahren ein, aber dieses bezweckt nur die Vollziehung der Strafe nachträglich zu ermöglichen“. „Das Gericht verfährt nicht inquisitorisch, es schreitet nur ein auf Anklage, und diese kann nur ein Schöffe erheben; der Beweis ist lediglich ein Zeugenbeweis der Thatfrage.“ Das Verfahren beruhte lange auf dem Herkommen, welches sich örtlich verschieden entwickelte. Zu einer einheitlichen Gestaltung des Rechts haben es die Bemeegerichte überhaupt nicht gebracht. Nachdem sie eine etwa zwanzigjährige Blüthezeit von 1430—1450 zu verzeichnen hatten, gingen sie aus äußern wie innern Gründen schnell dem Verfall entgegen. (Freilich wurde der todte Leichnam noch lange conservirt, wenn der letzte Oberfreigraf von Arnberg, wie wir wissen, erst etwa 1830 gestorben ist.)

Im Anhang gibt der Verfasser noch einige Urkunden und ein Verzeichniß der Freigrafen.¹⁾

In dankenswerther Weise hat L. die Ergebnisse seiner langen Untersuchungen kurz zusammengefaßt und dem Buche als Einleitung nachträglich vorausgeschickt. Er kommt dort in der Schlußbetrachtung zu dem Resultat, daß die Bemeegerichte immer ein denkwürdiges Stück deutscher und namentlich der Westfälischen Geschichte sein würden. „Zwar kein so ruhmvolles, wie übertriebene Werthschätzung sie auffaßte, aber auch kein unrühmliches. Ihr Grundgedanke war doch das Recht zu stärken, und wenn ihnen das nicht gelang, theilten sie nur das Schicksal so mancher anderen Versuche jener wirren Zeit. In ihnen lebte, obschon in unvollkommener Gestalt, der Reichsgedanke. Die Freistühle fielen zum Opfer der erstarkenden landesfürstlichen Gewalt, welche jenen Zweck, die Rechtsicherheit zu schaffen, endlich erreichte, und es war ihr Verhängniß

1) An Versehen ist mir nur wenig in dem Buche aufgefallen. S. 5: Bernhard von Ibbenbüren, Bischof von Baderborn, starb nicht 1203, sondern wie Giefers nachgewiesen, 1204 (Vgl. Zeitschr. für vaterl. Geschichte 2c. 38, 109). S. 30 u 33: Porteslaer heißt heute nicht Papplar, sondern man kennt es nur unter Poplar. S. 542 und 557: ein Kloster Rullingen in Württemberg an der Donau gibt es nicht. Ob das Kloster in Niedlingen gemeint ist?

und ihr Verdienst wider Willen, die Nothwendigkeit einer solchen Ordnung klar zu machen und miterzwingen zu helfen.“ Demgegenüber fixirt Philippi, der gleichzeitig mit Lindner viel in der Materie gearbeitet hat, in einem kleinen Schriftchen („Das westfälische Bemeegericht und seine Stellung in der deutschen Rechtsgeschichte“. Stettin, Herke und Lebeling 1888), indem er unter Zugrundelegung der Ergebnisse des L.'schen Buches seiner Auffassung Ausdruck geben will, sein Urtheil dahin, daß die Freigerichte nicht anders anzusehen seien als ein wenn auch hervorragendes Glied in der Kette der Versuche der (namentlich Kölner) Fürstengewalt im 14. und 15. Jahrhundert, die Landesherrschaft durch Erweiterung und Umbildung alter Einrichtungen fester zu begründen. Letzterem Urtheil kann ich in dieser uneingeschränkten Weise nicht zustimmen. Freilich hat Köln sich ja die Freigerichte dienstbar zu machen gesucht und auch ausgenutzt, ja wenn man will, maßgebenden Einfluß auf die Ausgestaltung genommen, aber die Fürstengewalt konnte doch nur aufknüpfen, sie ist nicht schöpferisch thätig gewesen.

. . t.

XXIV.

Tilly's Todtenfeier von J. Balde.¹⁾

Eine der größten Feldherrngestalten aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges ist unstreitig Johann Tserklaes Graf von Tilly, ein Mann, in welchem sich hohe kriegerische Tüchtigkeit in seltener Weise mit tiefgläubiger Gesinnung verschwistert fand. Spätere Parteihistorie hat zwar schwere Verläumdungen auf sein Haupt gehäuft, die lange genug die Beurtheilung seines Charakters

1) Der wieder zum Leben erwachte große Tilly, oder des großen Tilly Todtenfeier, von Jakobus Balde. In den Hauptzügen zum erstenmal übersetzt und erklärt von Dr. Joseph Böhm. München 1889. J. Lindauer'sche Buchhandlung (Schöpping.)

beeinflussten. Immerhin aber versagten edle Zeitgenossen aus den Reihen seiner Gegner ihm ihre Hochachtung nicht, wie einer der besten damaligen Dichter Norddeutschlands, Paul Fleming, in seinen lateinischen Gesängen (herausgegeben von Lappenberg 1863) ihm ein ehrendes Epigramm weiht. Wie hätten da die Dichter im Lager der Liga zurückbleiben dürfen? Ihr Bannerträger Jakobus Balde hat den Eingang des Helden majestätisch besungen in seinem Werke: *Tillius redivivus, sive magni Tillii parentalia*. Es ist dieses Poem erst nach dem Tode des Verfassers im Jahre 1678 anonym an das Licht getreten; ihm selbst erschien es als Jugendarbeit zur Herausgabe nicht gereift genug. Der gelehrte Christian Gryphius, Professor in Breslau, machte im Jahre 1710 das protestantische Deutschland mit empfehlenden Worten auf das Werk aufmerksam, dessen Verfasser er richtig errathen hatte. *Tillio diserte parentavit Jacobus Balde; vix enim alius est auctor Magni Tillii redivivi, sive parentalium Tillii, quod opus lectu omnino dignum est.* Der bekannte geistliche Dichter Albert Knapp hat sich viel mit diesem Panegyrikus beschäftigt und aus dessen Eingang Auszüge mitgetheilt. Wo er von den poetischen Arbeiten spricht, welche Balde in Ingolstadt lieferte, gibt er das Urtheil ab: „Am begeistertsten hat er den Tod Tilly's besungen, da er nicht bloß in derselben Stadt, vor welcher¹⁾ der eiserne Heerführer verwundet wurde, sondern auch an dessen Todtenbette selbst anwesend war. Jene Lobrede, die über 330 Seiten in Poesie und Prosa füllt (nach der Münchener Gesamtausgabe) und welche er zwischen den Jahren 1632—37 schrieb, enthält eine genaue Beschreibung der Belagerung von Ingolstadt durch die Schweden mit um so merkwürdigerem Detail, da er als Augenzeuge Alles an Ort und Stelle miterlebte. Wir werden den jungen damals erst 29jährigen Dichter nicht ungerne hören, wenn er uns seine eigenen Wahrnehmungen an dem Sterbebette Tilly's berichtet . . . Er ergießt sich mit jugendlichem Ungestüm des Gefühls in eine Fluth von Gedanken und Bildern über des ihm so hochtheuern Tilly's Tod.“

Alles in diesem Werke *Tillii parentalia* ist gewaltig, man möchte sagen überlebensgroß, in Anschauung und Empfindung unserem heutigen Geschmack fremdartig; die Schreibart zumal in der Prosa ist überladen und von oft gesuchter Dunkelheit. Es gehörte, von andern Eigenschaften abgesehen, ein gewisser

1) Diese Angabe ist insofern nicht ganz richtig, als Tilly bei Vertheidigung der Lechlinie unweit Rain seine Schußwunde empfing.

Muth dazu, solche eigenartige Poesie dem Publikum deutsch zu bieten. Herr Dr. Joseph Böhm, als tüchtiger Uebersetzer schon anderweitig bekannt, hat sich der schwierigen Aufgabe mit Glück und Geschick unterzogen. Ein recht sachdienliches historisches Vorwort führt den Leser in das Verständniß des Buches ein, wobei besonders der ungerichte Vorwurf, Tilly sei der Zerstörer Magdeburgs, auf Grund der neuesten Forschungen entschieden zurückgewiesen wird. Der Herausgeber sagt mit Recht, Balde hätte unmöglich dieß Ehrenkmal für Tilly auführen können, wäre derselbe wirklich als ein mit Schuld belasteter Mann vor den Augen der Welt dagestanden. (p. XXV.)

Was den Inhalt des Werkes selbst betrifft, so werden zuerst die denkwürdigen Vorgänge bei Tillys Hinscheiden, seine ergreifenden Schlachtgebete, dann ein Tagebuch über die Belagerung Ingolstadt's durch Gustav Adolf mitgetheilt. Nun beginnt die eigentliche Todtenfeier des Helden. In großartiger Vision schaut der Dichter die Genien der europäischen Reiche, wie sie an die aufgebahrte Leiche hintreten und mit Chören abwechselnd den Ruhm des Verewigten schildern. Kaum jemals wird der Kriegerstand so ideal aufgefaßt und so glänzend gefeiert worden sein, wie dieß in den Chorgesängen der Parentalien Tillys (S. 70 und anderwärts) hervortritt. Auch die Marienverehrung des großen Feldherrn, die in der Wahl seiner Grabstätte (Altötting) so deutlich sich kundgibt, findet in prächtigen Hymnen zu Ehren der Gottesmutter ihren Ausdruck. Das dramatische Gedicht, wie man das Ganze wohl nennen kann, ist gleichwohl an Handlung arm. Ein sich entspinuender Wettstreit um den Besiß des Tilly'schen Schwertes und die Briefe des Mars an die Austria und Bavaria bringen Abwechslung und Leben in die sonst etwas eintönigen Declamationen. Das Schreiben des Kriegsgottes an die letztgenannte Göttin ist in der altitalischen Mundart und mit einer merkwürdigen Datirung abgefaßt, Dinge bezüglich deren in den Noten ein hinweisendes Wort erwünscht wäre. Uebrigens sind die schwierigen Stellen fast alle durch dankenswerthe Anmerkungen erläutert, was im Hinblick auf die vielen politischen und mythologischen Anspielungen des Textes keine unbedeutende Arbeit war.

Als Probe der Uebersetzung mögen die folgenden Verse (S. 140, 142) hier einen Platz finden:

Bavaria.

Also Dich nahm kein gewöhnliches Grab auf, sondern ein edler,
Längst schon gefeierter Platz, so würdig des Schutzes der Jungfrau.
Was hier des Kostbaren glänzt, was Göttliches, Gehres, mir Theures,

Was mir hier lieb ist, das geben wir ganz Dir zu eigen
 Durch die Begehung der Feier. Erleu' Dich, erhabener Schatten,
 Dieser Stätte, vereint nun mit Deiner Herrin zu Detting!

* * *

Doch nicht zu Detting allein hat der Ruhm Dir ein Grabmal errichtet,
 Sondern gerechten Lohn gewährt Dir wie billig der Erdkreis.
 Du bist begraben zu Prag, bei den weissenburgischen Schanzen
 Liegst Du bestattet, Dich birgt das Gefilde des streitbaren Wimpfen.
 Wo Du Kriege geführt und des Sieges Glanz Dir geleuchtet,
 Hat Dein Waffenwert bezeichnet parischer Marmor,
 Und Dich unsterblich gemacht. So viele Schlachten Du schlugest,
 Ebenso zahlreich ragen empor Dir die Säulen der Ehren,
 Und, wo das Belt der Soldat aufschlug, des Ruhms Pyramiden! 1)

Zu Seite 10 ist zu bemerken, daß kein hl. Kriegsmann Gallicianus heißt. Es muß Gallicanus stehen, wie die Ausgabe vom Jahre 1678 auch richtig hat. Wenn mehrere langathmige Partien des Textes in der Uebertragung gekürzt wurden, so läßt sich dieß nur billigen, doch sollte das schöne Fahngelöbniß der Tilly'schen Truppen S. 231 der editio princ. mit aufgenommen sein.

Das Büchlein, das auch in einer lobenswerthen Ausstattung sich präsentirt, wird nicht bloß den Baldefreunden, sondern allen, denen die Pflege der nationalen Dichtung und die Ehre unserer vaterländischen Helden am Herzen liegt, eine willkommene Gabe sein.

Gg. Westermayer.

1) Hierzu sei noch eine kurze Stelle aus den in Prosa gehaltenen Zwischenreden gefügt: „Es ist nicht möglich, Symphorianus, daß wir einen ihm gleichen Feldherrn weiterhin erwarten, und davon überzeugt mich noch in höherem Grade seine ganz und gar vollendete Tugend . . . In entscheidenden Momenten den Gleichmuth bewahren, die Leidenschaften, welche die Seele zerfleischen, mit der Vernunft regeln und beherrschen, des Glückes Gunst ertragen können und seinen Zorn nicht fürchten: das ist nur Sache eines Geistes, den eine seltene Erhabenheit und ein Vorrecht einer kraftvollen Natur von den gewöhnlichen Uebeln befreit hat.“ (S. 92.)

Die Cluniacenser im 10., 11. und 12. Jahrhundert.

Im März vergangenen Jahres brachten diese Blätter (Bd. 101 S. 443 ff.) einen Aufsatz über die „Klosterreform Cluny's“, der, wenn nicht Anlaß zu Mißverständnissen, so doch kaum ein correctes Bild von der Bedeutung der „Reformen Cluny's“ und der einflußreichen Stellung der berühmten Abtei bieten dürfte. Es will uns scheinen, als habe der ungenannte Verfasser bei seiner Darstellung allzusehr von den Ideen zweier Protestanten, Ladewig und Schulze, sich leiten lassen. Ein Vergleich obigen Artikels mit jenem von Dr. Walther Schulze in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ (1885 Bd. XXV, Heft 2, S. 223—271) über Gerhard von Brogne und die Klosterreform in Niederlothringen und Flandern, und mit Dr. Ladewig's „Poppo von Stablo und die Klosterreformen unter den ersten Saliern“ (Berlin 1883) dürfte die angedeutete Verwandtschaft dem Unbefangenen klar ergeben. Es sind aber in neuerer Zeit mehrere kleinere und größere beachtenswerthe Arbeiten über Cluny erschienen, welche das Urtheil der genannten Forscher wesentlich modificiren.¹⁾ Auf Grund derselben sei

1) Von den ältern Sammel-Works Mabillons, der Hollandisten und Marrier, Bibliotheca Cluniacensis, und den Chroniken in d. Monumenta Germ., welche die Quellen bilden, können wir

uns verstattet, die Skizze jener Märznummer zu vervollständigen und, wo nöthig, zu berichtigen.

I.

Es ist oft genug gesagt worden, welch traurige Periode die Kirchengeschichte mit dem 10. Jahrhundert begünne. Alle staatliche Ordnung scheint nach Auflösung des Karolingerreiches auf unabsehbare Zeit zertrümmert. In Frankreich und Deutschland herrscht das Faustrecht, während die schwachen Fürsten dem Strom der von Norden, Osten und Westen sich heranwälzenden Barbaren — Normannen, Slaven, Ungarn — keinen Damm zu setzen vermögen. Herzoge, Grafen und Barone, statt ihre Kraft gegen den gemeinsamen Feind zu üben, zerfleischen sich in gegenseitiger Fehde oder werfen sich beutegierig auf kirchliche Anstalten, Bisthümer und Abteien.

absehen und nennen hier nur: J. H. Pignot, *histoire de l'ordre de Cluny depuis la fondation de l'Abbaye jusqu' à la mort de Pierre le Vénéralle. 909—1157.* Autun 1868. 3 vol. in 8°. — A. Bernard et A. Bruel, *Recueil des chartes de l'Abbaye de Cluny.* Paris, impr. nationale, bis jetzt 3 Bände 1876—1884. — Cucherat, *Cluny au onzième siècle.* Autun 1885 (4^{me} édition) — Th. Nisard, *St. Odon de Cluny.* Paris 1886. — Ogerdias, *histoire de S. Mayol, Abbé de Cluny,* Moulins-Paris 1877. — Ringholz, *der hl. Odilo, Abt von Cluny.* Brünn 1885. L'Huillier, O. S. B. *Vie de St. Hugues, Abbé de Cluny,* Solesmes 1888. Ueber letzteres Werk sehe man die Recension in der Literar. Rundschau 1888. 1. Mai, Sp. 136—138. Demimuid, *Pierre-le-Vénéralle,* Paris 1876. Daneben sind noch zu nennen Orceven, *die Wirksamkeit der Cluniacenser auf kirchl. und polit. Gebiete im 11. Jahrh.* Wesel 1870. Giesele, *Ueber den Gegensatz der Cluniacenser und Cistercienser.* Magdeburg 1886. (Progr. des Pädagog.) Willens, *Petrus der Ehrw. Abt v. Cluny.* Leipzig, 1857. Duparay, *Pierre le Vénéralle Abbé de Cluny,* Chalon-sur-Saône 1862. R. Lehmann, *Forschungen zur Gesch. des Abtes Hugo I. v. Cluny,* Göttingen 1869, und die Gegenschrift von R. Neumann, *Hugo I. der Heilige Abt v. Cluny,* Frankfurt 1879 (Programm).

Ueberall herrscht Verheerung und in ihrem Gefolge namenloses Elend. Daß so die Schulen und Klöster in Verfall gerathen und die Kirche selber von den schlammigen Wassern der allgemeinen Anarchie, des sittlichen Verderbens und der Auflösung aller socialen Ordnung bespült werden mußte, wen dürfte es wundern? Ein halbes Jahrhundert sehen wir den päpstlichen Stuhl gleichsam als Spielball in den Händen der römischen Barone und der tusciischen Partei.¹⁾ Mehrere Päpste sterben im Gefängniß oder fallen unter der Hand von Mördern; andere sind ihrer hohen Aufgabe nicht gewachsen. Um das Elend voll zu machen, fallen die Ungarn von Norden und die Sarazenen von Süden her ein in den „Garten Europa's“, zertreten alle Keime und Blüthen der Civilisation und verüben Greuel aller Art in Stadt und Land der einst so blühenden Halbinsel. In Spanien herrscht der Halbmond.

Naiv muß es im Hinblick solcher Thatfachen klingen, wenn man hört, der Grund des Verfalls der Klöster in diesen Zeiten seien die nimiae divitiae gewesen. Daß die nimiae divitiae in dem Sinn, als hätten die Klöster den Reichthum nicht zu ertragen vermocht, mit deren Verfall nichts zu thun hatten, ist mehr als einmal widerlegt worden. So sagt schon Damberger (Synchronist. Gesch. IV, 542), wenn die Chronisten der Klöster d. h. die Mönche selber als Grund des Verfalls ihrer Häuser die divitiae anführten, so sei damit keineswegs gemeint, daß die reichgewordenen Mönche, einem üppigen Leben fröhrend, die Bande der Zucht abgeworfen, und daß nach Entziehung des Reichthums die zurückkehrende heilige Armuth auch den Klostergeist wieder mit sich gebracht habe; im Gegentheil, gerade in den reichsten

1) Man vgl. hierüber und für das Nächstfolgende: Gesele, Beiträge zur Kirchengeschichte. Tübingen 1864. Bd. I. S. 227 ff. und 279 ff.; sowie P. Kobler S. J., Lichtpunkte im Dunkel des 10. Jahrhunderts. Zeitschrift für lathol. Theol. Innsbruck 1877. S. 595 ff.

Klöstern habe die beste Zucht und Ordnung und statt üppi- gen Lebens das regste wissenschaftliche Streben, die eifrigste Bethätigung in Seelsorge, Kunst und Gewerbe, Erziehung, Pflege des Gottesdienstes und der wahren christlichen Frömmigkeit geherrscht. „Propter nimias divitias kam der Verfall,“ wolle vielmehr sagen, die Herzoge, Grafen und Raub- ritter seien über die reichen Klöster hergefallen, haben sie ausgeplündert und sich ihnen als Schirmvögte und Laien- äbte aufgedrängt, um, während die Mönche darben, sich den Besitz der reichen Einkünfte zu sichern. In gleichem Sinne sagt Gfrörer (Geschichte der Karolinger, II, 491): „Bei dem Verfall der königlichen Gewalt waren es die großen Vasallen, welche der klösterlichen Zucht und auch der klösterlichen Wissenschaft einen tödtlichen Streich versetzten.“

„Wir wissen kaum“, heißt es ferner in den Akten des Concils von Troslé¹⁾ (oder Troslly bei Soissons) vom Jahr 909 bezüglich der neustrischen Klöster, „was wir von der Lage der Klöster sagen sollen. Viele sind von den Heiden verbrannt, andere völlig ausgeplündert; und sind etliche noch stehen geblieben, so findet sich keine Spur klösterlichen Lebens mehr in ihnen. Denn da sie statt cano- nischen Vorstehern wider alles Recht Laien unterstellt sind, so geschieht es, daß die Brüder theils aus Mangel, theils aus üblem Willen, zumeist jedoch in Folge der gänzlichen Unfähigkeit jener Laienäbte sich der Regel nicht mehr fügen. Einige müssen sich des Unterhaltes wegen mit weltlichen Geschäften befassen, Andere verlassen die Klostermauern, um draußen ihr Brod zu verdienen, und dieß nicht, ohne vom Pöbel verhöhnt zu werden. Nicht Mönche als Vorsteher regieren die Abteien, sondern Weltliche, die mit ihren Wei- bern, Töchtern, Söhnen, Soldaten und Jagdhunden in die-

1) Acta concilii Trosleiani a. 909 cap. III bei Harduin, Collectio concilior. tom. IV, pars I, pag. 510; und Hefele, Conc.-Gesch. (1. Aufl. IV, 547), vgl. auch Gfrörer a. a. O. S. 491.

selben einziehen und sich Aebte nennen lassen“. — Was von diesen Klöstern galt, gilt von den meisten Klöstern der Zeit: sie waren in den Händen habgieriger Laien.

Dasselbe Loos der Knechtung theilte die Kirche. Gab ja der Raub der Kirchengüter den Empörern Mittel an die Hand, die Krone zu erniedrigen, der kirchlichen Autorität Widerstand zu leisten und das Volk zu bedrängen. Die Chroniken der Klöster von Prüm im Trier'schen, von Baast bei Arras, St. Gallen, Fulda, Neucorvey, St. Servatius bei Maestricht, St. Maximin in Trier und einer ganzen Reihe bayerischer, schwäbischer, lothringischer und insbesondere französischer Abteien illustriren diese Wahrheit zur Genüge.¹⁾ Das Verderbniß, welches solche Mißstände auch im Weltklerus und vornehmlich bei den Bischöfen erzeugen mußten, beklagt Erzbischof Heriveus von Rheims, als Vorsitzender der ebengenannten Synode von Troslé — eine Klage, die auf einer ganzen Reihe von Synoden dieser Zeit wiederkehrt. Das Salz der Erde war schal geworden. Und wäre nicht aus den Klöstern selbst eine Reform hervorgegangen, sagt Cardinal Hergenröther (Kirchengesch. I S. 642), so hätte man trotz aller Klagen und Verordnungen der Concilien an der Neubelebung des frommen Geistes, des kirchlichen und klösterlichen Sinnes und an der Wiederherstellung des frühern Glanzes im Sekular- und Regularklerus schier verzweifeln müssen.

II.

Aber es standen die Männer schon bereit, welche der Herr auserwählt hatte, um in der abendländischen Christen-

1) Vgl. auch die Geschichte des Klosters Lobbes in Belgien, nachdem dasselbe durch König Arnulf seiner regulären Aebte beraubt und dem Bisthum Lüttich einverleibt und später in „commendam“ verliehen worden. D. Ursmar Berlier, im Messenger des Fiddles, Maredsous, Août 1888. S. 371. — Für die übrigen Klöster: Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. 5. Aufl. Berlin 1885.

heit einen erfrischenden Hauch zu wecken; denn der Geist Gottes verläßt die Kirche nie, und wenn auch einzelne Aeste an dem aus dem Senfkörnlein hervorgegangenen Baum verdorren: an einer andern Seite sprossen neue hervor, indem der Lebenssaft sich dorthin zurückgezogen, wo er weniger in seinem Lauf gehemmt wird. In diesem Sinne haben Hefele (Beiträge a. a. D.) und Kobler (siehe oben) bereits gezeigt, daß das 10. Jahrhundert bei all den politischen und religiösen Wirren seiner Glanzpunkte nicht entbehrte. In den deutschen Klöstern namentlich herrschte ein reges, thätiges Leben, während die Kirche allerwärts Heilige weckte. Wir verweisen auf die Reihe glorreicher Namen, wie sie sich von Alfred dem Großen († 901) bis zu Kaiser Heinrich dem Heiligen († 1024) bei den genannten Historikern verzeichnet finden — eine stattliche Reihe, und doch wäre es uns ein Leichtes, derselben noch ein weiteres Duzend heiliger Bischöfe, Aebte und Ordensleute beiderlei Geschlechts und Heiliger aus allen Ständen beizufügen. „Von keiner Zeit“, sagt ein neuerer Historiker¹⁾, „gilt mehr als von der finstersten des Mittelalters (Baronius nannte bekanntlich das 10. Jahrhundert wegen der traurigen Vorgänge in Italien, resp. Rom, das eiserne und dunkle) die Behauptung, daß der harte Griffel der Geschichte in die ehernen Denktafeln fast nur wie ein Rachegeist das vollbrachte Böse oder geschehene Schreckliche eingräbt, über dem doch nicht das stille Wirken des guten Geistes vergessen werden sollte. Dieser war thätig und auf sehr nachhaltige Weise thätig in allen Ländern der abendländischen Christenheit, nicht entmuthigt, vielmehr gestählt durch die zahllosen Hindernisse und mannigfaltigen Anfeindungen; und aus dem heißen Streite gingen jene vielen Helden der Gottesfurcht und Tugend hervor, welche einem neueren glücklicheren Geschlechte die Bahn brachen. In Deutschland, einschließlich Böhmen, bereitete sich Großes vor

1) Damberger, Synchronistische Geschichte des M. A. Bd. IV. S. 511.

durch große Geister männlichen und weiblichen Geschlechts; die meisten kennen wir nichteinmal dem Namen nach, aber ihre Riesenbauten werden uns nach wenigen Jahren vor Augen stehen. Und im Westen bis hin zu den Pyrenäen arbeiteten die geistigen Kräfte gleichsam unter dem Schutte der weltlichen Herrschaft noch erstaunlicher, wovon Zeugniß geben nicht bloß die nun bald ganz vom christlichen Glauben und Leben durchdrungenen Volksstämme der Friesen und Normannen an den Küsten der Nordsee, sondern vor Allem zu erwähnen die von neuem Feuereifer entzündeten klösterlichen Institute“.

Das heilige Feuer aber loderte vorzüglich in einem stillen Winkel Burgunds, wo der heilige Abt Berno im Verein mit dem Herzog Wilhelm von Aquitanien (seit 918 selbst Mönch) im Jahr 909 in der Gründung Cluny's die Fundamente zum Aufbau eines neuen Europa legte. Hier war fortan die Pflanzstätte der großen Reformatoren des Welt- und Ordensklerus, der einflußreichen Bischöfe und Äbte des 10. und 11. Jahrhunderts; Päpste, Könige und Fürsten verschmähten es nicht, hier Freundschaftsbeziehungen anzuknüpfen, um das Werk der Umgestaltung von Staat und Kirche mit Erfolg zu betreiben. Das Bild der stillen Entwicklung und mächtigen Entfaltung dieses fruchtbaren Baumes hat uns der gefeierte Historiker Heinrich Leo¹⁾ also gezeichnet: „Das Gerassel der Räder der äußern Verhältnisse des Staates, alle jene für sich allein geistlosen Wiederholungen der feld- oder vertragsweisen Austragung von Rechten der Lehensherren und Lehensleute, der Interessenreicher und mächtiger Familien unter einander u. s. w. haben beredte oder minder beredte Darstellung gefunden. Wer aber ermißt die tausend Aufopferungen und die tausend innigen Geistesfreuden, welche damals diese braven Mönche, die alle Keime der Kirchenreformation und in ihr die Gewähr weiteren

1) H. Leo, Lehrbuch der Universalgeschichte. 3. Aufl. II, 309 ff.

tüchtigen Lebens in Europa pflegten und trugen, still erlebten: das Zittern der Seelen jener braven Männer beim Anblick der hellen Knabenaugen, die von ihren Lippen das Del des Lebens träufeln sahen! Die Gedanken des Kummers, des Gebetes, des Dankes und Preises, die sich täglich beim Schwingen der Vesperglocken über ihre Gemüther breiteten! Die tapfere Frische, die wie ein erquickendes Bad ihre Herzen mit dem Rufe der Mettenglocke weckte und für das Werk des Tages bereitete! Odilo (Abt seit 994) war es, der an der Spitze dieser Heldenschaar stand, und vollends den Boden bereitete für die Reformation der Kirche, die eigentlich darin bestand, daß unter seinem Nachfolger in Cluny, unter dem hl. Hugo (Abt von 1049—1109) die Gedanken, welche nun anderthalb hundert Jahre von kleinen Anfängen aus mit immer größerer Klarheit in Cluny gepflegt und durch die Cluniacenser-Mönche und Schulen in immer weitem Kreise unter dem Adel und unter der Geistlichkeit verbreitet worden waren, endlich stark genug erwachsen waren, um aus den Klosterräumen herauszutreten, die ganze Kirche und das ganze Leben zu umspannen."

III.

Wilhelm, Graf von Auvergne und Herzog von Aquitanien, ein durch Frömmigkeit, Adel der Gesinnung und Herrschertugenden gleich ausgezeichnete Mann, faßte den Plan, für das Heil seiner Seele, das Wohl seines Landes und der Kirche ein größeres Kloster zu gründen, das durch eine musterhafte Disciplin andern Klöstern voranleuchte. Da ihm aber die gemischten und unruhigen Elemente der Kirche Aquitaniens und der südlichen Provinzen des heutigen Frankreich wenig Garantie für das Gelingen seines Vorhabens boten, suchte er die geeigneten Männer in den Gebirgen des Jura. Der selige Abt Berno, Stifter von Vigny (Erzdiocese Lyon) und Baume (Valma), der früher Mönch

zu St. Martin in Autun gewesen und die Klöster Deols, Massay und Bourgdieu zu neuer Blüthe gebracht hatte, folgte dem herzoglichen Ruf und wählte mit Gutheißung des Abtes Hugo von St. Martin zu Autun als Ort der neuen Stiftung die Villa Cluniacensis an der Grosne (Nebenflüßchen der Saone, Diöcese Macon, im heutigen Departement Saone-Loire, Burgund), deren einsame Lage, gleichsam ein Abbild der himmlischen Ruhe, ihm für das stille Wirken eines Klosters überaus geeignet erschien. Wilhelm überließ derselben alle seine dortigen Besitzungen, Felder, Wälder, Weinberge, Mühlen, Meierhöfe, die Leibeigenen nicht ausgenommen. Die Abtei, dem hl. Petrus geweiht, sollte von der herzoglichen und bischöflichen Gewalt eximirt, unmittelbar dem Papste unterstellt werden, und zum Zeichen dessen der Peterskirche in Rom alljährlich eine Abgabe entrichten. Nachdem der edle Stifter, trotz vorgerückten Alters die mühevolle Romreise nicht scheuend, persönlich die Sanction des heiligen Vaters für die Gründung eingeholt, nahm Berno an der Spitze von 12 Mönchen Besitz von dem Kloster, das in treuer Beobachtung der Regel St. Benedikts fortan still emporblühte. Damit war der Grund zu Cluny's ruhmvoller Laufbahn gelegt und sein Einfluß zögerte nicht, schon unter Berno's Nachfolger, dem hl. Odo, sich mächtig zu entfalten und in weiten Kreisen sich fühlbar zu machen.

Der hl. Odo, zuerst Canoniker von St. Martin zu Tours, dann zu Paris Schüler des berühmten Mönches und Lehrers Remigius von Auxerre, trat im Jahre 909 in das Kloster von Baume. Dort seine geschätzte Bücherammlung zurücklassend, folgte er dem Ruf des seligen Berno, der ihn als Lehrer für die Klosterschule in Cluny und dann zu seinem Nachfolger bestimmte (927). Seine persönlichen Vorzüge und die Heiligkeit seines Wandels übten solchen Zauber, daß Viele von nah und fern herbeieilten und er wegen der ungewöhnlich sich mehrenden Klosterfamilie sich

bald veranlaßt sah, die Abtei zu erweitern und eine neue Kirche zu bauen. Seine persönliche Leitung machte die Schule von Cluny zu einer der besuchtesten und berühmtesten seiner Zeit. Vor Allem gab er den Vorzug der treuen gewissenhaften Beobachtung der hl. Regel, wie denn auch seine Schriften¹⁾ zumieist die Förderung des monastischen Lebens und des Cultus (opus Dei) zum Zwecke haben. *Thesaurus in regulae observatione latentes monachis explicavit, nullumque illius apicem prudenti inconsultum, proficienti inutilem, credenti difficilem, poenitenti asperum esse, suo et multorum exemplo docuit.*²⁾ Er selber ging mit dem guten Beispiel voran, mehr durch Strenge gegen sich selber als durch Worte die Seinigen zur Nachahmung auffordernd; Discretion und väterliche Milde galten ihm als unverbrüchliches Gesetz. Unter seiner Leitung war Cluny bereits eine Leuchte des Ordens geworden; kirchliche und weltliche Fürsten hegten das Verlangen, auch anderwärts so herrliche Pflanzstätten ächter Gottseligkeit erblühen zu sehen, so daß überall sich Klöster nach diesem Vorbilde erhoben, während andere, schon bestehende, z. B. St. Paul in Rom, St. Augustin in Pavia, Fleury in Frankreich, unter Odo's Leitung reformirt und zu neuer Fruchtbarkeit umgestaltet

1) Die Schriften des hl. Odo sind abgedruckt bei Migne, *Patrol. lat.* Bd. 133, Sp. 105–858. Das Werk *Dialogus de musica* l. c. 757 ff. ist indeß nicht von ihm, sondern höchst wahrscheinlich von Guido v. Arezzo. Vgl. Fétis *Biographie universelle des musiciens* Bd. VI., S. 348, Paris 1864, und Dom. Germain Morin O. S. B. in *Revue de l'art chrétien*, Lille 1888, vol. VII. pag. 333 sq.

2) Vgl. die Biographien des Heiligen (autore Joanne et Nalgodo) bei Migne l. c. 43 sq. und 85 sq.; und Mabillon *Acta SS. O. S. B. saec. V.* pag. 142 seq., ferner Pignot, *Hist. de Cluny*, tom. I und besonders Odo's Schrift: *Collationum libri tres*, P. L. 133, 517 seq. nebst sermo III de S. Benedicto *ibid.* 721 seq.

wurden. Odo's persönliches Ansehen war so groß, daß Bischöfe und Päpste seinen Rath, und weltliche Fürsten wie u. A. Hugo König von Italien seine Vermittlung in Zwistigkeiten nachsuchten.

Im Jahre 942 zum Empfang der ewigen Krone abberufen, legte der hl. Abt den Hirtenstab in die Hände des seligen Nymar, der indeß wegen hohen Alters und vollständiger Erblindung sich bald veranlaßt sah, zu Gunsten seines Coadjutors Majolus auf die Regierung zu verzichten. Mit diesem beginnt (954) eine neue Phase in der Geschichte der bereits hochberühmten Abtei.¹⁾ Seine bis zur Heiligkeit gesteigerten monastischen Tugenden, seine umfassende Gelehrsamkeit, seine Bildung und hohe Klugheit in der Verwaltung sicherten ihm bald bei den Päpsten und Fürsten der Zeit das höchste Ansehen. Die hl. Kaiserin Adelheid im Verein mit ihrem Sohne Otto II. und mehreren Bischöfen bemühten sich, ihn zur Annahme einer auf ihn zu lenkenden Papstwahl zu bestimmen (974); nur die entschiedene Weigerung des Heiligen, dessen Demuth schon 25 Jahre zuvor den erzbischöflichen Stuhl von Besançon ausgeschlagen, brachte sie von ihrem Vorhaben ab.²⁾ Viele Klöster stellten sich freiwillig unter seine Oberhoheit; andere suchten seine Mitwirkung und Hülfe für eine Reform nach dem Vorbilde Cluny's. Bischöfe und weltliche Große nannten ihn ihren Meister und Herrn; man gab ihm den Titel: „Schiedsrichter der Könige und Fürst des Mönchtums.“ Nachdem Majolus in den verschiedenen Ländern die cluniacenser Reform eingeführt und durch seine lange Regierungszeit³⁾, die wohl wie

1) Mabillon, Acta SS. O. S. B. saecul. V. pag. 760 ff.; Ogerdias, Hist. de St. Mayol. Paris 1877, S. 60 ff.

2) Syrus, Vita S. Majoli lib. III. c. 8. und I. c. 12, P. L. 137, 778 und 750; und Odilo Vita S. Majoli. P. L. 142, 596.

3) Der hl. Majolus regierte 40, der hl. Odilo 55 und der hl. Hugo der Große 60 Jahre lang, so daß die Regierungszeit dieser

bei seinen beiden Nachfolgern im Plane der Vorsehung lag, der Reform eine feste Basis und Gewähr der Dauerhaftigkeit gegeben, ließ er durch feierliche Wahl des Convents den tüchtigsten seiner Mönche, Odilo, aus dem Geschlechte der Mercoeur, zu seinem Nachfolger bestellen.

Der hl. Odilo (Abt von 994—1049) erhob Cluny zu noch höherem Glanze. Ein ächter Sohn St. Benedikts, voll Milde und weiser Mäßigung, voll zarter Sorgfalt für das zeitliche und geistliche Wohl seiner Untergebenen, und brennenden Eifers für die Zier des Hauses Gottes und die würdige Feier des Gottesdienstes, übte er bald eine ungewöhnliche Anziehungskraft aus auf die heilsbegierigen Seelen fast aller Länder. Franzosen, Deutsche, Spanier, Italiener, Belgier, Engländer, Polen pochten an die Pforte von Cluny — und all diese verschiedenen Elemente wußte er unter seinem Hirtenstab nicht bloß zu einer verträglichen, sondern musterhaft harmonischen Gottesfamilie zu vereinigen, die wie eine Leuchte weithin den gemeinsamen Glanz ihrer Tugenden verbreiteten. Von allen Seiten verlangten fremde Abteien sich an Cluny anzuschließen, während dieses selber wie eine uner schöplich fruchtbare Mutter zahlreiche Abteien und Priorate gründete. Als Prinz Casimir von Polen (der nach einer unverbürgten Sage in Cluny Mönch gewesen, wahrscheinlich aber nur dort erzogen worden war) auf den Königsthron gelangt war, gründete er in Polen sofort mehrere Abteien, und ließ sie durch Mönche von Cluny besetzen. Auch in Spanien bethätigte Cluny seine Mission¹⁾, indem es daselbst

3 großen Männer mehr als anderthalb Jahrhunderte umfaßte (954—1109), ein Umstand, der wie wenig andere für die Stetigkeit der Entwicklung des monastischen Geistes und die treue Hut der guten Traditionen für Cluny von Bedeutung war.

1) Vgl. P. Ringholz O. S. B., Der hl. Abt Odilo von Cluny, Brünn 1885, S. 58 ff. und S. Odilonis epistolae 2 und 3, Migne P. L. 142, 941, und Pignot I. 535.

im Einvernehmen mit Sancho dem Großen von Navarra (970—1035) verschiedene Klöster gründete oder restaurirte, die bald zu solchem Ansehen gelangten, daß das Concil von Pampeluna (1032) bestimmte, der bischöfliche Stuhl von Trun solle künftighin nur von einem Mönche des Klosters Lehre bezeugt werden.¹⁾

Die Könige Ramiro I. von Aragon, Garcias III. von Navarra und Ferdinand I. von Leon und Castilien standen in Freundschaftsbeziehungen mit dem hl. Odilo: sie förderten nicht nur seine Klöster in Spanien, sondern verpflichteten Cluny selber durch so bedeutende Wohlthaten, daß die Klostergemeinde täglich für die königliche Familie und die christlichen Reiche Spaniens eine Reihe Psalmen und besondere Gebete verrichtete.

Bei eifrigster Pflege der Wissenschaft²⁾ entfaltete der hl. Abt auch eine erstaunliche Bauthätigkeit. An verschiedenen Orten ließ er Gotteshäuser neu aufführen, während er andere in größerem oder geringerem Umfang restaurirte. Er verschönerte die Kirche von Cluny, ließ die Abtei erweitern und führte noch gegen Ende seines Lebens einen neuen Kreuzgang auf, dessen Marmorsäulen nicht ohne Mühe auf den Flüssen Durance und Rhone aus den entlegensten Enden Burgunds herbeigeschafft wurden. Wie Kaiser Augustus nach dem Zeugniß der Geschichtsschreiber von der Stadt Rom zu jagen pflegte, er habe Ziegelsteine angetreten und

1) Harduin, Concil. tom. VI. pars 1. col. 943 ad an. 1032. Später bestimmte das Concil von Penna dasselbe für die Bischöfe von ganz Aragonien. Ringholz S. 61. Vgl. Gams O. S. B. Kirchengeschichte von Spanien Bd. II, 2, S. 418—420, wornach letztere Bestimmung vielleicht nur eine Wiederholung ist.

2) Schriften des hl. Odilo (u. A. Leben des hl. Majolus, Leben der hl. Kaiserin Adelheid, Hymnen, Reden und Briefe) bei Migne P. L. 142, 939 ff. Vgl. Histoire littér. de la France (Neue Ausg., Paris 1867) Bd. VII., S. 418 ff. und Wattenbach D. G. D. 5. Aufl. Berlin 1885. I. 390—391 u. II. 491.

hinterlasse Marmor, so erlaubte sich auch der hl. Abt von Cluny zuweilen den Scherz: „Ein hölzernes Claustrum habe ich getroffen; ein marmorenes lasse ich zurück.“¹⁾

Groß war Odilo's Fürsorge für die Armen und Nothleidenden: man nannte ihn „den barmherzigsten Mann seiner Zeit“. Oft hatte er alle Mittel an die Armen verausgabt, ohne zu wissen, woher den Mönchen selber den nöthigen Bedarf zu verschaffen; er zog sich dadurch zuweilen den Vorwurf der Verschwendung zu, doch nie verließ ihn im entscheidenden Augenblicke die göttliche Providenz, auf die er allzeit unbedingtes Vertrauen setzte. Diese Liebe zu den leidenden Gliedern des Herrn steigerte sich zur Zeit der großen Hungernoth, die in den Jahren 1028—1033 Burgund wiederholt heimsuchte bis zum Heroischen.

Cluny besaß zur Zeit kostbare Ornamente und Gefäße für den Dienst des Altars: er ließ sie, die goldene Krone, die ihm Heinrich II. geschenkt, mit inbegriffen, ohne Bedenken in Brod für die Armen verwandeln. Die Theilnahme für seine Landsleute raubte ihm den Schlaf und der Anblick der Noth zerschnitt ihm das Herz; aber seine Thätigkeit erlahmte nicht: mit eigener Hand pflegte er die Armen und vor Elend Dahinsterbenden, ja, aller Mittel baar, machte er sich persönlich auf den Weg, um in den benachbarten Klöstern, Dörfern und Schlössern Almosen für seine Armen zu erbetteln. Tausende verdankten seiner Mildthätigkeit und seinem beherzten Eingreifen ihr Leben.²⁾

Die politische, sociale und kirchliche Wirksamkeit des hl. Odilo bedarf kaum der Erwähnung: man begegnet ihr bei der Wanderung durch's elfte Jahrhundert fast mit jedem Schritte.³⁾ Genüge die eine Thatsache, daß durch ihn der sogenannte Gottesfrieden (*treuga Dei*)

1) Romam invenisse lateritiam et reliquisse marmoream. Jotsald vita S. Odil. I, 13. P. L. 142, 908.

2) Jotsald l. c. I, 8—9. P. L. 142, 903—904.

3) Vgl. Gfrörer: Papst Gregorius VII., Bd. VI., S. 261 ff.

auf politischem (Versammlung zu Bourges 1041)¹⁾ und der Allerseelentag²⁾ auf kirchlichem Gebiete eingeführt wurde. Weltliche Fürsten, Könige, Kaiser und Päpste bedienten sich seines Rathes oder riefen in schwierigen Angelegenheiten der Kirche und des Staates seine Vermittlung an. Das Drängen der Päpste Johann XIX. und Benedikt IX., um ihn zur Annahme des erzbischöflichen Stuhles von Lyon zu bewegen, scheiterte an seiner unüberwindlichen Demuth.³⁾

Der Tod dieses unvergleichlichen Mannes (in der Nacht des 31. Dezember 1048) ward Anlaß zu allgemeiner Landes-
trauer; ja der schmerzliche Widerhall, den die Klage um den großen Todten in allen Ländern weckte⁴⁾, berechtigt zu dem

1) Kludhohn, Gesch. des Gottesfriedens, Leipzig 1857, S. 37 ff. —
Fehr, Der Gottesfriede und die kath. Kirche des Mittelalters,
Mugsburg 1861. S. 19 ff. Gyröer l. c. S. 349. Ringholz,
S. 75 ff.

2) St. Odilo führte zuerst den Gedächtnistag Aller Seelen in seiner
Abtei ein, welchen dann die Kirche der ganzen abendländischen
Christenheit vorschrieb, wie sie überhaupt manche der liturgischen
Anordnungen der großen Abte von Cluny seit Odo bis Peter
den Ehrw. (927—1157) in die Gesamtkirche übertrug. Vgl.
die Widerlegung der Scheingründe, die man dagegen aufbrachte,
bei Ringholz l. c. S. XXX. „Alle Blumen, die am Aller-
seelentag die Gräber schmücken, winden sich um Odilo's Namen
zu einem Kranze.“ Stabell, Lebensbilder II, 618.

3) Der Erzbischof von Lyon, Burchard II., ein natürlicher Sohn
König Konrad's und Bruder Königs Rudolf III. von Burgund,
starb 1031 (nach Andern 1033). Papst Benedikt IX. übersandte
mit der Bitte um Annahme der Wahl dem hl. Odilo zugleich
die Insignien der erzbischöflichen Würde — Pallium und Ring.
Aber: Il eut plus de force à lui seul, sagt sein Biograph,
pour se tenir abaissé, que tous n'eurent pour l'élever.
Maréchaux, Vie du bienh. Bernard Tolomei. Paris 1888
S. 137.

4) Zeugen hiefür sind die Chronisten z. B. Jotjald, bei Migne 142,
1043 ff. Pignot I. 462 und 467. Mabillon Acta VI. 1,
pag. 553, und die deutschen Mönche, Pertz, mon. Germ. Scrip-
tores V, 128 und X, 20.

Ausspruch: „die ganze abendländische Christenheit trauerte an seinem Grabe“. — Sind ja die Namen dieser Männer größer,“ sagt Heinrich Leo von den Cluniacenser-Äbten und Mönchen, „als die der Fürsten und Könige dieser Zeit, welche nur die dürftigen Persönlichkeiten hergaben zu Sammelpunkten äußerer Rechtsbeziehungen — während diese Äbte und ihre treuen Gehülfen von neuem Lebenswärme durch die Herzländer Europas verbreiteten, und die geistigen und geistlichen Flammen auf dem großen Herde des großen Hauses der abendländischen Christenheit schürten.“¹⁾

(Fortsetzung folgt.)

XXVI.

Das Jubiläum in Kiew.

II. Rumänien, Serbien, Montenegro, Bulgarien.

Rumänien ist heute das Land, wo die Agenten der panslawistischen Armee auf das Commando „Vorwärts“ warten, nachdem Serbien durch die Energie Christic's ihnen so lange wenigstens verschlossen bleibt, bis nicht die radikale Partei aus Kuder gelangt, in Bosnien und der Herzegowina Oesterreichs starke Hand jede Anzettlung hindert, und Cetinje für die panslawistische Hezarbeit doch etwas zu weit entlegen ist.

Gleichwohl sind in Rumänien die Aussichten für die russische Partei durchaus nicht so günstig, als man nach Beseitigung der Herrschaft Bratianu's im April vor. Jz.

1) Leo, Lehrb. der Universalgesch. 3. Aufl. II, 309.

hätte glauben sollen. Der energischen Arbeit des rumänischen Königs ist es nicht bloß gelungen, die rumänische Armee zu einem gut disciplinirten und im Kampfe erprobten Heere umzugestalten, er hat es auch verstanden, durch Geduld und Sorgfalt die auswärtige Politik seines Landes derart zu festigen, daß dieselbe über Parteiprogramme erhaben ist, und Liberale wie Jungconservative gleichmäßig entschlossen sind, ihrerseits in freundnachbarlicher Fühlung mit jenen Großmächten zu bleiben, welche den Frieden so lange als möglich erhalten und die freie Entwicklung der Balkanvölker im Rahmen des Berliner Vertrages begünstigen wollen.

Selbstverständlich hat auch Rußland in Rumänien ergebene Diener und die russische Diplomatie hat bei den Wahlen im Vorjahre alle möglichen und unmöglichen Mittel aufgeboten, sich großen Einfluß zu sichern. Der russische Gesandte Sitrowo veranstaltete im Winter 1888 eine Reihe von kostspieligen Festlichkeiten in Bukarest, bei welchen allen politischen und militärischen Malcontenten Rumäniens sehr eindringlich der Hof gemacht wurde. Die Begleitung dieser grotesken Spielereien besorgte eine weniger angesehene als gut dotirte russomanne Scandalpresse, welche nicht nur den Minister Bratiano, sondern auch König Carol mit einer Fluth von unflätigen Angriffen überhäufte. Als die Wahlen nicht in russischem Sinne ausfielen, griff man zu dem Mittel, eine kleine Erhebung zu veranlassen. Wie die Erhebung, welche zuletzt den Sturz des Ministeriums Bratiano zur Folge hatte, und später die Bauernrevolten gemacht wurden, zeigt ein amtliches Protokoll des Unterpräfekten in Silistria, nach welchem unter den Bauern ein Brief des Prinzen Alexander Cusa, eines Adoptivsohnes des gleichnamigen früheren Beherrschers der Walachei und der Moldau, die Kunde machte. In diesem Briefe hieß es, „Prinz Cusa sei bei dem Kaiser von Rußland gewesen und dieser hätte ihm gesagt, er sollte an alle Dörfer schreiben, damit sie sich erheben und ihre Rechte forderten. Die Russen würden mit dem Sohne Cusa's

kommen und ihn zum König in Rumänien einsetzen; der jetzige König Karl solle vertrieben werden, weil er es mit den Gutsherrn und Pächtern hielte und den russischen Czar haßte.“ Dieser Brief sei von einem fremden Manne colportirt worden, welcher zerrissene Kosakenkleider trug und erklärte, er sei vom russischen Kaiser und vom Sohne des Cusa ausgesendet, den Bauern zu erklären, der Czar hätte Geld gegeben, damit Getreide an die Bevölkerung vertheilt würde; aber die Gutsherren hätten die großen Borräthe, die in Kalaraschi waren, versteckt und unterschlagen. Prinz Cusa zählt hienach zu den Prätendenten auf die rumänische Krone; daß er selbst sich als solchen fühlt, zeigte er in einem offenen Briefe an seinen Parteifreund Cogalniceano, in welchem er einerseits die Idee entwickelt, daß das Volk das Recht habe, dem Würdigsten die Krone zu verleihen; und gleichzeitig sein Programm dahin erörtert, daß „Rußlands Freundschaft es eines Tages den Rumänen ermöglichen werde, ihr nationales Ideal, das heißt die Hegemonie ihrer Race zu beiden Seiten der Karpathen zu realisiren“, nämlich einen Theil von Siebenbürgen, Ungarn und der Bukowina zu annexiren. Seitens der Partei des Ministeriums Bratiano wurde darum auch Rußland mit vollem Recht für die Bauernunruhen verantwortlich gemacht. Ein Mitglied des Kabinetts (Sturdza) meinte, Rußland habe dabei einen Maßstab für die Aktionsmittel gewinnen wollen, deren es sich im gegebenen Momente bedienen könnte, und betonte bei diesem Anlaß besonders, Rumänien müsse sich um eine österrichische Allianz bemühen, da Oesterreich keine aggressive Macht sei und ein Interesse daran habe, daß Rumänien stark und unabhängig sei; weil dieses ihm an seiner östlichen und südöstlichen Grenze als Wall dienen könne und es nicht verhindere, seine Defensivkraft im Norden zu concentriren. Andererseits sei es das Interesse Rußlands, jede Regierungs-Stabilität in Rumänien zu zerstören, um daselbst keinem Widerstande zu begegnen, wenn es sich

zum Vormarsche nach der Balkan-Halbinsel anschieße. Eben darum sagte auch die frühere Regierungspartei (national-liberal) in einem Manifeste an das Volk, daß der rumänische Staat sich weder politisch noch ökonomisch zum Knechte für zweifelhafte und selbstsüchtige Dienste machen lassen dürfe, am allerwenigsten zu Gunsten Jener, welche in dem bewußten Fortschritte der Völker des Orients ein Hemmniß für ihre territoriale Vergrößerungssucht sehen, und welche aus der Befreiung der Völker und der Vertheidigung des orthodoxen Christenthums eine Eroberungswaffe machen.

Glücklicherweise gelangten nicht die Altconservativen, sondern die Jungconservativen zur Herrschaft. Das Ministerium Rosetti-Carp war kaum ernannt, als auch schon die Conservativen dagegen den Kampf eröffneten und insbesondere in Bukarest das Gerücht austreuten, daß dasselbe bereit sei, die „Annexionsabsichten Oesterreich-Ungarns“ auf Rumänien in der Voraussetzung zu unterstützen, daß sodann die unter dem Scepter des Hauses Habsburg vereinigte rumänische Nation eine ähnliche politisch unabhängige Stellung erhalten werde, wie sie derzeit Ungarn besitz. All diese Bemühungen hatten indeß keinen Erfolg. Das Ministerium Rosetti-Carp vereinigt um sich eine Zweidrittelmehrheit und hat damit eine feste Stellung, wie die Adressdebatte im Dezember des Vorjahres bewiesen hat. Im Senate hat dabei Gregor Stourdza den Versuch gemacht, Rumänien auf die Bahnen einer russenfreundlichen Politik im Sinne eines „Balkan-Bundes“ zu drängen, eine Idee, die gerade in neuester Zeit wieder, wie später erörtert werden soll, von Montenegro aus lebhaft ventilirt wird. Stourdza erzählte den Senatoren, wie Rußland einst bemüht gewesen sei, Bulgarien unter die Botmäßigkeit Rumäniens zu stellen, und wie tapfer das Czarenreich in der Donaufrage Rumänien gegen Oesterreich-Ungarn und gegen ganz Europa vertheidigt habe. Der rumänische Minister des Aeußern, Carp, erinnerte zwar nicht daran, daß Rußland die treuen Dienste Rumäniens im letzten

russisch-türkischen Kriege durch die Wegnahme einer Provinz belohnt hat, war aber boshaft genug, den Redner daran zu mahnen, daß er selbst im Jahre 1854 in der Strim daselbe Rußland bekämpft habe, dem er jetzt Rumänien unterstellen wolle, und meinte, daß Rumänien mit der russischen Regierung die besten Beziehungen pflege, worüber der Senator sich ja sehr leicht bei Giers aufklären lassen könne. In der rumänischen Kammer machte der Abgeordnete Jonescu einen ähnlichen Versuch, Rumänien in die Dienste der russischen Politik zu stellen, wurde aber damit ebenso entschieden abgewiesen wie im Senate. Man will in Rumänien von dem „Balkanbunde“, der von den extremen russischen Parteien um jeden Preis gefordert wird, nur um eine Coalition gegen Oesterreich-Ungarn und die Türkei in irgend einer Form zu Stande zu bringen, nichts wissen, weil man sich schon lange klar ist, daß die verschiedenen Staaten auf der Balkanhalbinsel kein gemeinsames Ziel haben, sondern als Erben der türkischen Macht sich gegenseitig als Concurrenten gegenüberstehen. ¹⁾

In Serbien streiten schon seit langen Jahren zwei Parteien miteinander, von denen die Eine (fortschrittliche) die Eigenart des serbischen Volkes schützen und wahren, und die andere (liberale) dasselbe panславistischen Zwecken ²⁾ opfern

1) An diese Concurrenz mahnte sehr eindringlich Ende November die Gründung des neuen albanischen Nationalvereines „St. Dimitrie“, zu dessen Beitritt in Serbien, Alt-Serbien, Macedonien und Albanien ein Ausruf verbreitet wurde. Diese Gründung geht von dem russischen Gesandten Pitrowo in Bukarest aus, um einen neuen Keil zwischen die Balkanvölker zu treiben, und hängt mit der macedonisch-rumänischen Bewegung zusammen.

2) Mit welchen Mitteln die Apostel des Panславismus in Serbien arbeiten, zeigen nachfolgende Stellen aus einem serbischen Katechismus, der massenhaft verbreitet ist, ohne daß man Verfasser und Verbreiter persönlich kennt. Es heißt darin: Wie viel Serben gibt es? Sechs Millionen. Wo leben dieselben? In Ser-

will. In der letzten Zeit war die letztere durch Nistic wieder aus Ruder gekommen und hat in ihrem Sinne unter Beihilfe russischer Agenten das Möglichste geleistet. So weit war es gekommen, daß im Dezember 1887 die Skuptschina einen Adressentwurf vorlegte, in welchem es mit besonderer Betonung hieß, daß Serbien mit Rußland eng verknüpft sei, nicht nur durch die Bande der Religion, des Blutes und der hundertjährigen geschichtlichen Tradition, sondern auch durch die Gesamtheit und Gleichartigkeit der beiden Staaten bevorstehenden Zukunft. Damit sollte alles gebrandmarkt werden, was seit 1880 im Interesse des serbischen Staates und

bien, Montenegro, Oesterreich, Bosnien, Herzegowina, Türkei, Bulgarien. Welchen Glaubens sind sie? Sie sind Orthodoxe, Katholiken und Muhamedaner. Sind auch die Muhamedaner Serben? Ja, denn ihre Sprache und ihre Sitten sind serbisch, weil ihre Ahnen von Alters her Serben waren. Gibt es serbische Staaten? Es gibt zwei serbische Staaten, und zwar Serbien und Montenegro. Was sollen die Serben anstreben? Die Serben müssen die Vereinigung in einen einzigen serbischen Staate und die Befreiung von ihren jetzigen Feinden und Unterdrückern anstreben. Wer sind die Feinde der Serben? Der größte Feind der Serben ist Oesterreich. Warum ist Oesterreich unser Feind? Weil es uns in hinterlistiger Weise Bosnien und Herzegowina entrisen hat und daselbst das serbische Volk martert und vernichtet. Auch die übrigen Serben in der Wojwodina und den anderen österreichischen Provinzen werden unterdrückt und geknechtet und weder ihre Rechte noch ihre Verdienste werden berücksichtigt. Ist Oesterreich auch ein Feind des Königreichs Serbien? Ja, durch Vermittlung der Länderbank saugt Oesterreich dem Königreiche Serbien alle Kräfte aus, um es so seiner Selbständigkeit zu berauben. Was müssen alle Serben thun? Sie müssen Oesterreich hassen als den größten Feind des serbischen Volkes. Ist Oesterreich immer ein Feind Serbiens gewesen? Ja, Oesterreich hat schon die erste Befreiung Serbiens zu verhindern gesucht. Ebenso war es ein Gegner der Unabhängigkeitserklärung, und jetzt bemüht es sich, die innere Entwicklung Serbiens zu stören.

zum Vortheile der serbischen Idee geschaffen worden ist. Schließlich wurde wohl eine correkttere Adresse dem König übergeben, aber nur deswegen, weil König Milan bestimmt mit der Auflösung der Skuptschina drohte, wenn die erste Fassung angenommen würde. Bald darauf stürzte das Cabinet Ristic, welches mit dem Ex-Metropoliten Michael die Hauptstütze des Russenthums im Lande bildete. Es ist jedenfalls bezeichnend, daß der Ex-Metropolit vom slavischen Wohlthätigkeits-Comité in Petersburg eine Pension von 5000 Rubeln annahm unter der Bedingung, den ihm von der serbischen Regierung zugewiesenen Ruhegehalt auszuschilagen.

Russische Blätter verbreiteten damals im Jänner 1888 das Gerücht, das Ministerium Ristic sei durch österreichischen Einfluß gestürzt worden. Darauf antwortete das Organ der Fortschrittspartei „Bidelo“ und führte aus, daß Rußlands Einfluß auf der Balkanhalbinsel, und besonders in Serbien, deshalb geschwunden sei, weil die Interessen, welche Rußland auf dem Balkan anstrebte, sich mit den Interessen der Balkanvölker streiten. Die Balkanstaaten könnten sich ihres politischen Selbstbestimmungsrechtes nicht zu Gunsten panslavistischer Zwecke begeben, und seien überhaupt nicht dazu vorhanden, um ihre eigene politische Existenz großrussischen Interessen zu opfern. Träger solcher panslavistischer Ideen seien in Serbien nur Ristic und der Metropolit Michael, darum hätte Ristic als Landesverräther fallen müssen — durch die eigene Unfähigkeit und durch die Schwäche seiner Partei. Die Beseitigung des russischen Einflusses sei nur ein Akt der Nothwehr des serbischen Volkes. Die Geschichte zeige überdies, daß Rußland für Serbien eigentlich gar nichts gethan habe, und daß Serbien alle Errungenschaften auf Grund des Berliner Vertrages Oesterreich-Ungarn verdanke, weil die russische Diplomatie im Frieden von San Stefano auf Serbien gänzlich vergessen habe, um Bulgarien so groß als möglich zu machen. Ruß-

land wolle auch heute noch Zwietracht säen zwischen Volk und Herrscher in Serbien, aber Serbiens Selbständigkeit sei gefestigt und mit dem nationalen Königsthron und der Dynastie Obrenowic unzertrennlich.

Charakteristisch für die Person des Führers der russischen Partei in Serbien ist es jedenfalls, daß derselbe, so lange er an der Spitze der Regierung stand, keine Gelegenheit versäumte, dem österreichischen Gesandten gegenüber zu versichern, wie sehr er die Nothwendigkeit der engsten freundschaftlichen Beziehungen zwischen Serbien und Oesterreich-Ungarn einsehe und wie sehr er bestrebt sei, dieselben nicht nur zu erhalten, sondern auch noch zu befestigen. Kaum war er gestürzt, so schlug sein Blatt „Serpaska Bezavisnost“ einen ganz andern Ton an und führte die ungezogenste Sprache gegen die österreichisch-ungarische Monarchie. Die gleiche Haltung hat dieß Blatt bis auf den heutigen Tag bewahrt. Als im Dezember des Vorjahres für die serbischen Stabs- und Oberoffiziere ein Unterrichtscursus in russischer Sprache in Belgrad eröffnet wurde, begrüßte das Blatt sympathisch diese Thatsache, weil das gemeinsame Interesse Rußlands und Serbiens, für das bereits Bruderblut geflossen sei, ein weiteres Zusammengehen der beiden Staaten erfordere und bei einer Entscheidung über die großen gemeinsamen Interessen und über die Verwirklichung der russisch-serbischen Ideale Russen und Serben sich auf dem Schlachtfelde wieder zusammenfinden würden.

Es ist klar, daß diese Liberalen in Serbien die Jubelfeier in Kiew um so mehr begrüßten, als sie ja thatsächlich sich als die berufenen Vertreter des Moskauer Panславistenvereines betrachteten. Um so schmerzlicher war es daher für sie, als das Parteiinteresse weder Ristic noch seinem Ablatus, dem früheren Unterrichtsminister Olympije Wassiljevicz, die Möglichkeit gewährte, selbst nach Kiew zu gehen, und an ihrer Stelle der frühere serbische Gesandte in Petersburg Milošlaw Protic als Vertreter der liberalen serbischen Partei

nach Kiew gesendet werden mußte. Die Unzufriedenheit, die darüber innerhalb der liberalen Partei entstand, suchte man durch Angriffe auf Oesterreich wett zu machen. Damit entstand eine große Preßfehde, indem der Kampf von dem Organ der Fortschrittspartei „Bidelo“ aufgenommen wurde. „Bidelo“ erklärte, Serbien sei Rußland nicht im Geringsten zu Danke verpflichtet, da letzteres zu jeder Zeit die serbischen Interessen zu opfern bereit gewesen sei, und das serbische Volk überdies bei einer Vereinigung mit Rußland seine Eigenart einbüßen und im Kosakenthum aufgehen müßte, während es im Anschluß an Europa seine nationale und staatliche Individualität erhalten und fördern könne. Da liberalerseits geltend gemacht wurde, daß Rußland auf dem Berliner Congreß die Interessen Serbiens gegen Oesterreich warm vertreten habe, so führte das Organ der Fortschrittspartei den Hauptschlag, indem es eine Stelle aus der Rede veröffentlichte, welche Kistic am 13. Juli 1878 in einer geheimen Sitzung der Skuptschina über die Beschlüsse des Berliner Congresses gehalten hat.

Kistic sagte als damaliger Ministerpräsident und Minister des Aeußern am Schlusse seiner Rede Folgendes: „Die Erklärung der einzelnen Artikel des Berliner Vertrages beweist zur Genüge, daß Serbien auf dem Berliner Congresse glücklich weggekommen ist. Für diesen Erfolg müssen wir vor allem der österreichisch-ungarischen Regierung dankbar sein. Aus meinem heutigen Exposé werden Sie auch im Stande sein, zu ermessen, wie schlecht es Serbien ohne die Unterstützung der Nachbarmonarchie gegangen wäre. Ohne diese Fürsprache würde unsere westliche Grenze das für uns so wichtige Défilé von Samokov nicht erhalten haben, im Süden wären wir nicht im Besitze des Défilé's von Godeliza (Dzep) und der Stadt Branja; im Osten wäre Pirot bei Bulgarien geblieben, und wir hätten heute weder die serbischen Bezirke der Gegend von Trn noch das ganze schöne Gebiet, das den Sveti-Nicola-Balkan umschließt. Dank der

in Wien gepflogenen Vorbesprechung war die Stimme des Grafen Andrassy fast in allen Fragen, die unser Interesse betrafen, entscheidend. Der kaiserliche Minister hat sein Wort ritterlich gehalten. Die fürstliche Regierung hofft, daß die Skuptschina, indem sie der vorliegenden Convention ihre Zustimmung ertheilt, die Regierung Sr. Hoheit in den Stand setzen werde, daß auch sie ihr verpfändetes Wort einlöst.“¹⁾

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die liberale Partei in Serbien die Jubelfeier in Kiew in etwas gedrückter Stimmung mitmachte. Sie hatte dazu noch einen andern Grund, indem die radikale Partei gerade bei dieser Feier mit ihr um die Gunst des Panславismus buhlte.

Die radikale Partei, welche ihren Rückhalt zumeist in der bäuerlichen Bevölkerung hat, war in Serbien immer mächtiger geworden und hatte in weiten Volkskreisen Anhänger gefunden. Besonders thätig sind für diese Partei eine Anzahl von Popen eingetreten, welche vom Metropolit Michael für seine politischen Zwecke benutzt wurden und sich später nicht scheuten, ihre Waffen auch gegen dessen Partei (liberal) zu kehren. Als im Jahre 1883 die Radikalen zu den Waffen griffen, standen eine große Anzahl von Popen in ihren Reihen, und einer derselben, der Pape Marinko, wurde als Anführer des Aufstandes sogar kriegsrechtlich erschossen. Diese radikale

1) Damit stimmt ganz überein, was Ignatiew, der Schöpfer des Vertrages von San Stefano, bei einem Interview in Wien vor dem Berliner Congreß einem Correspondenten gegenüber erklärte. Auf die Frage, woher es komme, daß Serbien im Vertrage von San Stefano so stiefmütterlich bedacht worden sei, sagte Ignatiew: „Was wollen Sie, wir zerschnitten das Großmütterchen in zwei Theile (ein russisches Sprüchwort), wir gaben etwas Serbien, etwas Montenegro, beruhigten dadurch Oesterreich-Ungarn und erkannten den Bosniaken und Herzegowzen das Recht zu auf eine autonome Stellung. Was könnte denn Serbien mehr wollen? Was hätte Serbien in Bosnien zu suchen? Die Serben mögen Gott und dem Czaren danken, daß sie mit Ehren und nicht ohne Nutzen aus der Campagne hervorgingen.“

Partei ließ sich bei der Wiener Feier durch ihre Parteichefs vertreten, sehr zum Aerger der Liberalen, deren Anführer statt nach Wien ins Bad gegangen waren. Indes sind die Radikalen in Wien nicht so empfangen worden, wie sie wünschten, und es ist Thatfache, daß sie von allen Gästen zuerst den Heimweg antraten. In radikalen Kreisen machte man zu diesem bösen Spiele gute Miene, aber schließlich ist doch bekannt geworden, daß man den radikalen Parteichefs in vielen Kreisen in Wien als die einzigen Hilfsmittel gegen die widerspänstigen Nationalitäten der Balkanhalbinsel das russische Verwaltungssystem nebst Rußland und Sibirien empfohlen hat. Daß solche Klänge auch begeisterte radikale Russenfreunde abschrecken, kann doch nicht Wunder nehmen. Inzwischen ist die radikale Partei durch ihre Wahlerfolge zur großen Skuptschina mehr noch als früher in den Vordergrund getreten.

Serbien hat seit langen Jahren wenig Ruhe gefunden. Können an und für sich schon die russischen Agitationen, die Jahr aus Jahr ein fort dauern und in verschwenderischer Weise gepflegt werden, dem serbischen Staate wenig Annehmlichkeit, so kam zu dem Streite der drei Parteien des Landes noch der Ehestreit des Königs Milan mit seiner Gemahlin hinzu. Auf diesen soll hier nicht näher eingegangen werden und nur das Bedauern Platz finden, daß die begleitenden Umstände die Achtung vor der Monarchie und den monarchischen Einrichtungen nicht zu heben geeignet waren. Eine Königin auf Schub! Das war doch ein Vergnügen nur für Republikaner. Die serbischen Bischöfe haben das Begehren des Königs erfüllt, die Ehescheidung ist vollzogen worden. Um in der öffentlichen Meinung Serbiens Oberwasser zu gewinnen, berief König Milan die große Skuptschina ein, um über eine neue Verfassung Serbiens zu berathen und dem serbischen Volke durch Opferung wesentlicher Rechte seiner königlichen Machtfülle entgegenzukommen. Mitglieder sämmtlicher Parteien des Landes betheiligten sich

an der Berathung des Verfassungsentwurfes, der schließlich nach manchem harten Strauß mit großer Mehrheit der Radikalen von der großen Skuptschina angenommen worden ist.

In der Thronrede, mit welcher die Berathungen der großen Skuptschina geschlossen wurden, betonte der König, daß er in der neuen Verfassung ein Werk vollführen wolle, welches große politische und bürgerliche Freiheiten in sich schließend, ein neues glückliches Staatsleben in wahrhaft geregelten Zuständen eröffnen solle. Ob diese frohe Zuversicht sich bewahrheiten wird, muß die Zukunft zeigen. Bei dem Uebergewichte der radikalen Partei und bei den zerrissenen Parteiverhältnissen im Lande überhaupt ist eine große Hoffnungseligkeit nicht am Platze; um so weniger, als nunmehr nach Erlaß der Verfassung eine Reihe von Gesetzen geschaffen werden muß, um die einzelnen neuen Errungenschaften unter Dach zu bringen. Hierbei darf nicht vergessen werden, daß König Milan selbst in seiner geschiedenen Gattin eine erbitterte Feindin und in dem mit einer montenegrinischen Prinzessin verheiratheten Prinzen Karageorgievic einen Nebenbuhler hat, der den Serben das berückende Bild eines großen serbischen Reiches durch montenegrinische und russische Unterstützung hervorzaubern kann.

Montenegro ist jederzeit der getreueste Freund Rußlands und dessen wachsamster Vorposten gegen Oesterreich gewesen. Die Verehrung, welche die Montenegriner für das „große heilige Rußland“ fühlen, konnte durch die Jubelfeier in Kiew nicht mehr verstärkt werden. Gleichwohl benützte der Fürst von Montenegro den Anlaß, daß der Erzbischof Nikanor von Cherson ihm russische kirchliche Werke zugesendet hat, Anfangs December dazu, um öffentlich seine Treue gegen Rußland kundzugeben. Er schrieb: „Glauben Sie, hochwürdigster Herr Erzbischof, daß ich und alle meine Montenegriner herzlich und rückhaltlos dem stammverwandten orthodoxen Rußland ergeben sind und die brüderlichen Gefühle des russischen Volkes, welches uns vielgestaltige Freund-

schaftsbeweise geschenkt hat, hochschätzen. Die gemeinsame heilige Fahne der Orthodorie und die Verwandtschaft des Blutes bilden ein Band zwischen uns. Diese Verbindung dient mir als Leitstern und sichere Gewähr, daß ich mit der Hilfe des Allmächtigen furchtlos in die Zukunft blicken und in der Gegenwart ruhig die Schicksale des mir von der Vorsehung anvertrauten Volkes leiten kann.“

Einige Wochen später, am Schlusse des Jahres empfing der Fürst in seiner Residenz in Cetinje den gewesenen Metropolit von Serajewo (Bosnien) Hadzi Sava Rosanovics, welcher in Unzufriedenheit mit der österreichischen Regierung auf seine Stellung resignirt hatte und mit seiner österreichischen Pension von 3000 fl. jährlich die „schwarzen Berge“ aufsucht, nach dem montenegrinischen Amtsblatte hauptsächlich deswegen, weil die Aerzte ihm gerathen haben, in einer „warmen, trockenen und von Winden geschützten Gegend“ sich aufzuhalten. Die von der Bora umstürmten Berge Montenegro's bieten ihm jedenfalls nicht den ärztlich empfohlenen Zufluchtsort, wohl aber Gelegenheit mit bosnischen und herzegowinischen Flüchtlingen zu verkehren.

Die Innigkeit des freundschaftlichen Verhältnisses mit Rußland tritt auch in den Familienbeziehungen hervor. Einer Einladung der Kaiserin von Rußland zufolge reisten Anfangs Jänner die fürstlichen Töchter nach Petersburg an den russischen Hof und wurden hiebei vom Ministerpräsidenten Ober-Wojwoden Bozo Petrovics bis Wien begleitet. Die Anwesenheit dieses Mannes gab Anlaß, das alte Projekt des Balkanbundes hervorzuheben. Aus Bukarest kam die Meldung, daß Fürst Nikolaus von Montenegro seinen Vetter und Minister Bozo Petrovics mit einer Denkschrift nach Petersburg gesandt habe, worin er neue Vorschläge zu einer „Union der Balkanstaaten“ macht. Griechenland, Rumänien, Serbien, Bulgarien und Montenegro sollen sich nach diesem Vorschlage zu einem Bunde vereinigen, ihre Streitigkeiten durch einen Bundesgerichtshof unter Griechenlands Vorsitz schlichten,

niemals unter einander Krieg führen, auch keine außerhalb des Bundes stehende christliche Macht angreifen, dafür aber sich wechselseitig Beistand leisten, soferne das Interesse ihrer Vertheidigung dies erforderte.

Ein „Balkanbund“ dieser Art müßte den Widerstand aller europäischen Staaten hervorrufen, da er auf die gegenwärtig bestehenden thatsächlichen Verhältnisse nicht Rücksicht nähme und lediglich darauf berechnet wäre, im Interesse Rußlands die Balkanvölker gegen Oesterreich und gegen die Türkei gleichzeitig zu vereinigen. Das mag auch die Ursache gewesen sein, warum montenegrinischer Seits energisch abgeleugnet wurde, daß der Ober-Wojwode Petrovics irgend einen derartigen Auftrag besitze. Nachdem Fürst Nikolaus selbst im Laufe des Winters nach St. Petersburg kommen wird, und ein Zwischenmann insolge dessen entbehrlich ist, mag dieses Dementi wohl sehr glaublich erscheinen.

Wohl die schwierigste Stellung unter allen Balkanstaaten hat Bulgarien. Nach dem Kriege vom Jahre 1877/78 hat die russische Diplomatie beim Frieden von San Stefano Alles aufgeboten, um Bulgarien so groß als möglich zu gestalten, weil man dieses Land im Besitze der Balkanpässe als einen Stützpunkt betrachtete, von dem aus Rußlands Macht und Einfluß über alle Balkanvölker herrschen würde. Der Berliner Congreß hat Bulgarien kleiner gemacht, das- selbe aber dem russischen Einflusse nicht entzogen. Es waren schließlich die Bulgaren selbst, die, müde der russischen Heuchelei, welche statt Freiheit die Herrschaft der Knute brachte, Bulgarien dem Einflusse Rußlands entzogen und seitdem, im langen Kampfe mit dem nordischen Kolosse, fast aufgegeben und ohne jede Hilfe seitens der europäischen Mächte, die Freiheit und Unabhängigkeit ihres Staates unter den erschwerendsten Verhältnissen aufrechtthielten.

Russische Sympathien müssen in Bulgarien theuer bezahlt werden, und es fanden sich darum auch trotz aller Lockungen kaum Leute, welche das Jubelfest in Kiew mitfeiern

wollten. Aber auch in anderer Richtung hatten die Agenten des Panflavismus Erfolge nicht aufzuweisen, indem die Banden, welche für russische Rechnung in den bulgarischen Wäldern umherzogen, die politische Maske abwerfen mußten und gewöhnliche Banditen wurden, die eine Zeit lang dem jungen Staate durch die Gefangennahme zweier Eisenbahnbeamten schwere Verlegenheiten bereiteten. Fast zu gleicher Zeit mit der Wiener Feier wurde der Bahnverkehr nach Constantinopel eröffnet, ein Erfolg, den die Bulgaren ihrer Energie zu Gute schreiben können und der dem ersten Jahre der Regierung ihres Fürsten einen gewissen Glanz und eine europäische Bedeutung verleiht.

Im Dezember des Vorjahres schickte Rußland die bulgarischen Emigranten, die in Odessa als Pensionäre der russischen Regierung und der verschiedenen Wohlthätigkeitsvereine lebten, nach Hause, ohne daß deshalb die Sympathien für Rußland in Bulgarien wuchsen. Was man eine russische Partei in Bulgarien nennen kann, existirt eigentlich nur in Philippopel, und die Gefühle derselben kommen in ihrem Blatte „Napred“ zum Ausdruck. Nach der Heimkehr der Emigranten schrieb dieses Blatt: „Das Geschick behüte uns ferner vor dem treulosen Rußland; wir waren immer offen und treu in unserer Haltung gegen Rußland, tragen aber jetzt kein Verlangen mehr weder nach seinem Honig noch nach seinem Stachel“. Daß die Russophilen in Bulgarien den Russen stets die offene Hand gezeigt haben, ist ohne weiteres richtig, schlimmer stand es mit ihrer Treue, die sie eigentlich gegen Niemanden bewiesen haben.

Den stärksten Anhalt in Bulgarien hat Rußland am bulgarischen Klerus. Die bulgarische Kirche untersteht bekanntlich dem Exarchen Josef in Constantinopel, welcher nur ein Werkzeug in der Hand des russischen Botschafters Melidow ist. Bis zum August des Vorjahres haben die bulgarischen Bischöfe und Popen in der Loyalität gegen den Fürsten Ferdinand förmlich gewetteifert; wo er hinkam, wurde

er feierlich empfangen, und die Bischöfe und Popen reichten ihm das Weihwasser.

Im August 1888 trat ein plötzlicher Umschwung ein. Es ist nachgewiesen, daß damals der schismatische Bischof von Rustschuk mit dem Oberprocurator des russischen heiligen Synods, zugleich Arrangeur der Kiewer Jubelfeier, Pobedonoszew, eine Unterredung hatte, als deren Folge ein sehr eifriger Briefwechsel zwischen den schismatischen Bischöfen von Rustschuk und Schumla herauswuchs. Der Bischof von Schumla war darauf der erste Bischof, der sich weigerte den Fürsten Ferdinand zu begrüßen, und seitdem wurde die Spannung zwischen dem Fürsten und den schismatischen Bischöfen und Popen immer lebhafter. Dem Volke wurde der Fürst als Agitator gegen die Religion vorgeführt; man erzählte, daß unter dem Fürsten Battenberg in Bulgarien bloß drei katholische Geistliche thätig gewesen seien, während heute bereits dreizehn wirksam seien, darunter zehn, welche den Uebertritt von der nichtunirten Kirche zum Katholicismus vollzogen hätten.¹⁾ Als kürzlich die „heilige Synode“ zusammentrat und sämtliche schismatische Bischöfe in der Residenz sich eingefunden hatten, erhob der Obmann der Synode, Metropolit Simeon, die Anklage, daß der Fürst die katholische Propaganda im Lande fördere und in einer in seinem Palais eingerichteten Kapelle für seine Mutter und sich die Messe lesen lasse. Die Bischöfe weigerten sich deshalb, den Fürsten anzuerkennen, und beriefen sich auf diesbezügliche Weisungen des Erarchen von Constantinopel, dem allein sie zu unterstehen erklärten. Die Regierung entschloß sich zuletzt, die drei Führer der Opposition der heiligen Synode, die Metropoliten Simeon, Clement und Constantin mit Gewalt

1) Wie empfindlich die Schismatiker sind, beweist die Thatsache, daß jüngst serbische Blätter über katholische Propaganda in Serbien klagten und als Beweis für diese ihre Klagen anführten, daß bei einem kirchlichen Concerte in Belgrad katholische liturgische Gesänge (z. B. eine Messe von Mozart) aufgeführt worden seien.

aus Sofia zu entfernen, und unter Gensdarmenbedeckung in ihre Diöcesen zurückzubefördern, so daß der offene Streit zwischen den kirchlichen Gewalten des Landes und der Regierung gegeben ist.

Nun ist allerdings der Einfluß der bulgarischen Geistlichkeit auf die großen Massen nicht sehr erheblich. Es waren, bevor ein eigenes nationales Exarchat in Constantinopel errichtet wurde, alle hervorragenden geistlichen Aemter in Bulgarien ein ausschließliches Recht der griechischen (phanariotischen) Geistlichen, welche dieselben gegen erkleckliche Summen von den öcumenischen Patriarchen erstanden, um in dieser geistlichen Stellung wieder ihr Anlagecapital mit einem möglichst großen Ueberschusse von ihren gläubigen Heerden hereinzubringen. Leute dieses Schlages waren also nicht die natürlichen Fürsprecher und Beschützer des Volkes, sondern vielmehr dessen unbarmherzige Blutsauger, und daher mag es auch kommen, daß in Bulgarien wie in Rumänien, wie Schreiber dieses es selbst gesehen hat, der Aberglaube sich dahin ausbildete, daß man vor jedem Popen, der des Morgens einem zuerst begegnet, ausspuckt. Diese Verhältnisse haben sich in etwas gebessert, aber die bulgarische Geistlichkeit ist darum nicht viel achtungswerther geworden. Mit diesen Leuten wird die bulgarische Regierung schon noch fertig werden, wenn sie auch schließlich zu dem letzten Mittel greifen muß, zu dem auch die Serben gegriffen haben, dazu nämlich, die bulgarische Kirche für unabhängig von Constantinopel und für selbständig zu erklären.

Rußland hat selbstverständlich an diesem Kampfe seine ganz besondere Freude, weil sich dadurch für dasselbe neue Aussichten eröffnen. Thatsächlich wird ja auch der Streit seitens der bulgarischen Geistlichkeit in ungemein heftiger Weise geführt, wie der Wortlaut einer Adresse beweist, welche die Mitglieder der hl. Synode an den Exarchen Josef in Constantinopel gerichtet haben. In derselben ist die Rede von dem „gottlosen und verwegenen Betragen der Männer,

welche sich zur Zeit an der Spitze des Fürstenthums befinden“, und wird ausdrücklich betont, daß diese der Kirche in der Person ihrer höchsten Vertretung zugesügten Beleidigung aus einer „vergifteten Quelle“ komme, welche jetzt in Bulgarien fließe und um so gefährlicher sei, als sogar diejenigen, welche sie unterhalten, ihren vergifteten Charakter nicht ordentlich kennen. Hervorgehoben ist noch, „Gott möge den Augenblick beschleunigen, daß die unglückselige Zeit staatlichen Niederganges, durch die wir hindurchgehen, aufhøre“. Das ist gewiß eine deutliche Sprache, die Niemand im Zweifel läßt, was die bulgarischen Bischöfe gegen den Fürsten Ferdinand beabsichtigen. Freilich ist das Schriftstück in neuester Zeit von nicht berufener Seite für gefälscht erklärt worden.

So sehen wir, daß im Augenblick in Rumänien, in Serbien und in Bulgarien eine russische Strömung vorhanden ist und sich durcharbeiten sucht, in Rumänien durch die Conservativen, in Serbien durch die Liberalen und Radikalen, und in Bulgarien durch die schismatischen Bischöfe unterstützt. Glücklicher Weise zwingt das erstarkende Nationalgefühl die Freunde Rußlands in diesen Ländern, angesichts des mächtigen und allgemeinen Triebes nach Selbstständigkeit, die Gedanken an eine offene Oberherrschaft Rußlands auf der Balkanhalbinsel fallen zu lassen. Die Unabhängigkeit und die freie Entwicklung der Balkanstaaten ist das Ziel der ungeheuren Mehrheit der Rumänen, Serben und Bulgaren, seien sie Oesterreich freundlich oder feindlich, und es wird viele Mühe und noch mehr Geld kosten, bis diese jugendlichen Völker unter Verzicht auf ihre nationale Freiheit sich vor dem Czarenthron so verdemüthigen, wie die Panslavisten dieß wollen. Oesterreich selbst will von den Balkanstaaten nichts weiter, als daß sie ihm gute ehrliche Nachbarn seien, welche gerechte Ansprüche anerkennen, im Uebrigen aber ganz nach eigenem Willen sich regieren können.

Wien.

J. R.

XXVII.

Lady Georgiana Fullerton.

Am 19. Januar 1885 entschlief zu Bournemouth, dem bekannten Seebad an der Südküste Englands, eine Frau, die zufolge ihrer ausgebreiteten charitativen Thätigkeit, wie als glänzende Schriftstellerin weit über die Grenzen der englischen Heimath bekannt geworden ist. kaum sind drei Jahre nach ihrem Hinscheiden verflossen, und zwei Lebensbilder der hochbegabten und mit der Entwicklung des englischen Katholicismus auf das innigste verknüpften Dame erscheinen auf dem Büchermarkt hüben und drüben des Canals. Durch das Band innigster Freundschaft mit Lady Fullerton verbunden, den höchsten Zielen im Verein mit ihr entgegenstrebend, Zeugin ihrer namenlosen Leiden und tröstender Engel in der letzten schweren Krankheit, hat Mrs. Augustus Craven, die geistvolle Verfasserin des *Récit d'une Soeur*, uns das Bild der dahingegangenen Freundin mit echt französischer Anmuth geschildert.¹⁾ Selbstverständlich würde dieses Werk nur in einige der höheren Kreise Englands Eingang und Verbreitung gefunden haben; an der überwiegend großen Mehrheit der englischen Katholiken wäre es spurlos vorübergegangen. Und doch bewahrten die mittlern und

1) Lady Georgiana Fullerton, sa vie et ses oeuvres. Par Madame Augustus Craven, née La Ferronnays. Paris. 1888.

unteren Stände des katholischen Englands, in denen die verblichene Lady wie ein tröstender Schutzgeist einhergegangen, tausende von Erinnerungen, die bei dem Lesen der Biographie alsbald in ungeschwächter Kraft wieder aufleben mußten. Diesem Nachtheil reihte sich ein anderer an. Briefe eines Newman, welchen Gladstone für den vollendetsten Prosaisten unseres Jahrhunderts erklärt, oder eines Lord-Kanzlers Brougham, oder auch Gladstone's selbst möchte man um keinen Preis in französischer Uebersetzung lesen. Angelsächsische Kraft verträgt nicht die feine Form der französischen Sprache. Und doch ist Lady Fullerton zu diesen Männern wie zu einer langen Reihe anderer Celebritäten ihrer Heimath Jahrzehnte lang in engster Verbindung gestanden. Der Briefwechsel mit solchen Männern muß ihrem Lebensbilde seine anziehendsten Farben geben.

Dem bekannten Jesuitenpater Henry James Coleridge in London ist die dankbare Aufgabe zugefallen, das Lebensbild der verbliebenen Lady im Gewand der Muttersprache zu liefern. Der tiefsinnige Kenner der hl. Schrift, der die Schönheiten der Evangelien vom Standpunkte eines Meeten und Geisteslehrers seinen Glaubensgenossen erschlossen, der erfahrene Hagiologe, welcher den Geistesgang der großen Reformatoren des Carmeliterordens so anziehend beschrieben, schien zur Lösung dieser Aufgabe in hohem Grade befähigt. Seine Schrift über Lady Fullerton¹⁾ steht weniger als bloße Uebersetzung vor uns; sie verdient den Namen einer Bearbeitung, die sich insonderheit an jenen Stellen geltend macht, wo es sich um Beurtheilung der Oxford-Bewegung, sowie um Würdigung der schriftstellerischen Thätigkeit der Lady

1) Life of Lady Georgiana Fullerton, from the French of Mrs. Augustus Craven. By Henry James Coleridge, of the Society of Jesus. Second Edition revised. London, Bentley. 1888. XIX. 467 pag. Nach dieser Schrift sind die Citate im obigen Text gegeben.

handelt. Indes in einem Punkt glaubte er vom französischen Original insofern abweichen zu sollen, als er gewisse Aphorismen ascetischer Natur, welche Mrs. Craven den Papieren der Lady Georgiana entnahm, dem englischen Publikum vor-enthielt. Nur theilweise hat er in der zweiten Auflage diesem Grundsatz entsagt. Offenbar vermag der nichtenglische Leser in solchen und ähnlichen Aeußerungen der Lady keinen Grund zu entdecken, weshalb dieselben dem größeren Publikum vor-enthalten seien, denn sie dienen lediglich zur Förderung christlicher Gesinnung und Vertiefung christlichen Lebens, wie sie ja auch nur einem von reinster Gottes- und Menschenliebe durchglühten Herzen entströmt sind. Der Grund dieses Verfahrens läßt sich nur aus den Umständen von Personen und Orten erklären. Vielleicht sind die beiden Biographien zu früh ans Licht getreten. An nicht wenigen Stellen ist die Verfasserin des Originals sichtlich von dem Bestreben geleitet, auf gewisse Stimmungen und Gefühle von Personen, welche der Verstorbenen nahe standen, schonende Rücksicht zu nehmen. Am peinlichsten drängt sich diese Wahrnehmung dem Leser da auf, wo er die Heldin der Lebensbeschreibung bis zum Wendepunkt der ganzen Entwicklung, der Conversion zur katholischen Kirche, begleitet hat. Auf zwei Seiten wird Alles abgemacht. So lehrreich die wenigen Details sein mögen, so psychologisch meisterhaft die Behandlung der Forschenden durch ihren geistlichen Führer P. Brownbill, S. J. — man empfindet die Lücke (172, 173) höchst peinlich. Diese mag der Verfasser in spätern Auflagen, wenn Rücksichten der bezeichneten Art wegfallen, durch weitere Mittheilungen aus dem reichen literarischen Nachlaß der Lady ergänzen. Unterdes erlaben wir uns an den thatsächlich vorgelegten Schätzen und führen den geneigten Leser in die Blätter der Biographie nunmehr ein.

Georgiana Charlotte Leveson Gower wurde als jüngste Tochter des Lord Granville Leveson Gower (nachmals Lord Granville) am 23. September 1812 geboren. Durch ihren

Vater, einen Sohn des Marquis von Stafford, wie durch ihre Mutter Lady Harriet Cavendish, stand sie zu dem höchsten Adel Englands, den Herzogen von Devonshire, Sutherland, Westminster, Norfolk, sowie zu den Grafen Carlisle, Harrowby u. A. in verwandtschaftlicher Beziehung. Ueber ihre früheste Entwicklung haben sich nur spärliche Nachrichten erhalten. Eine autobiographische Skizze, welche in späteren Jahren entstand, hat nie einen Abschluß gefunden. In jenen schweren Kämpfen, welche der italienische Apostat Giacinto Achilli, aus dem Dominikanerorden, über John Henry Newman wegen der in seinem Buche „Die Lage der Katholiken in England“ vorgebrachten Beschuldigungen heraufbeschworen, nahm sich die Convertitin Miß Giberne der von Newman zur Erhärtung seiner Behauptungen aus Italien gebrachten Zeugen mit rührender Liebe an. Eine schriftliche Darlegung ihrer rastlosen Bemühungen zu Gunsten der schwer gekränkten Unschuld, welche sie der Lady Fullerton zum Geschenk machte, erwiderte die letztere mit Ueberreichung eines Exemplars ihrer Autobiographie, welche mit folgender klassisch schönen Stelle anhebt:

„Zu Dixall Hall in Staffordshire wurde ich am 23. Sept. 1812 geboren. Im Jahre 1808 zur Zeit der Vermählung mit Lady Harriet Cavendish hatte mein Vater das Landhaus gemiethet und dann mehrere Jahre bewohnt. Es war Eigenthum des Sir Clifford Constable, des Stammhalters einer sehr alten katholischen Familie. In Denkwürdigkeiten aus den Tagen der Verfolgung geschieht dieser Stätte des öftern Erwähnung. Ich kann nicht umhin, die Thatsache meiner Geburt und die in Dixall Hall verbrachten Jahre der Kindheit mit meiner spätern Conversion zur katholischen Kirche in ursächliche Verbindung zu setzen. Ohne Zweifel war ich das erste Kind, welches in diesem Hause außerhalb des Bereiches der sichtbaren Kirche sein Dasein empfing. Ist die Annahme zu verwerfen, daß die Schutzengel des Ortes die Gnade der Bekehrung für mich erfleht haben? Meine

Amme war eine Frau aus dem Dorfe, dessen Bewohner fast ausnahmslos sich zur katholischen Kirche bekannten. Wer weiß, ob sie nicht viele Ave Maria's für das Kind an ihrer Brust betete? Vielleicht hat sie mich auch in die Kapelle getragen, die inmitten ephenumrankter Ruinen nahe beim Hause lag. Sechs Jahre war ich alt, als mein Vater mit der Familie nach Suffolk zog. Laut schrieb ich, als ich die Amme verlassen mußte, und bemerkte dann zu wiederholten Malen, ich würde sie niemals wiedersehen . . . In der That, nie habe ich sie wiedergesehen. Vielleicht war das nur Einbildung, aber in der That fand ich, als ich zum ersten Mal in der Kapelle zu Slindon House in Suffex Messe hörte, in dem Anblick einer katholischen Landgemeinde etwas, das einen tiefen Eindruck hinterließ. Ich hatte das von so manchen andern Leuten empfundene Gefühl, daß es einem beim ersten Besuch eines Ortes vorkommt, als habe man ihn zuvor gekannt, und daß alles, was sich vollzieht, nur die Wiederholung bereits früher erlebter Thatsachen sei“.

Auf einen tief religiösen Zug im Herzen des noch nicht dreijährigen Kindes, wie auf den frommen Sinn anglikanischer Familien in jener Zeit fällt helles Licht durch folgende Stelle der Selbstbiographie. „Eine meiner frühesten Erinnerungen“, schreibt Lady Fullerton, „ist die Taufe meines Bruders Granville. Damals stand ich im Alter von dritthalb Jahren. Früh lernte ich laut lesen und im Alter von drei Jahren empfing ich in Dixall den ersten religiösen Begriff. Vor einem Sopha knieend, sprach ich alle Worte mit drei Buchstaben, die ich nur finden konnte, laut aus. Auch das Wort Gott. Meine Mutter wies mich zurecht mit dem Bemerkten: ‚In einer solchen Weise darfst du das Wort nicht aussprechen, es ist ein heiliges Wort‘. Mehr sagte sie nicht. Aber der Ton ihrer Rede wirkte überwältigend auf mich ein. Hier möchte ich noch betonen, daß der erste Unterricht in der Religion, den ich empfing, bei aller Unvollkommenheit und Dürftigkeit ein charakteristisches Gepräge trug: es war Einschärfung der

Hochachtung vor Allem, was mit der Religion in Verbindung stand. Niemals gestattete man uns, eine Bibel oder ein Gebetbuch ohne Ehrfurcht in der Hand zu halten, oder von einem Geistlichen ohne Hochachtung zu sprechen“.

Die Erziehung von Georgiana und ihrer ältern Schwester Susanna ruhte in der Hand einer protestantischen Schweizerin, Fräulein Eward, welche die beiden Kinder mit außerordentlicher Strenge behandelte. Einmal machte Georgiana ihrem empörten Gemüth in den Worten Luft: „Méchante femme! Je te maudis!“ Aber von Furcht und Scham überwältigt, gedachte sie des Bibeltextes „Wer Vater oder Mutter verflucht, soll des Todes sterben“. Die Sünde, die sie hier begangen, lastete auf ihrem Gewissen bis sie 1846 ihre Generalbeicht ablegte. Die ganze Erziehung trug ein französisches Gepräge und aus französischer Lektüre floßen für Georgiana die ersten Ideen über die katholische Religion. „Im Alter von zehn Jahren“, schreibt sie, „gab man mir Chateaubriands ‚Génie du Christianisme‘ zu lesen. Das bildete einen Wendepunkt in meinem Leben. Das Buch erschloß mir eine neue Welt, zum erstenmal erfuhr ich etwas über die katholische Religion. Von der Poesie der Gedanken und des Stils, namentlich in den Kapiteln über die Heiligen und Engel, war ich bezaubert. Ohne Zweifel hatte ich aus dem Buche einige gesunde Ideen geschöpft, denn eines Tages machte ich meine Erzieherin recht böse durch die Bemerkung, es scheine mir, die katholische Religion müsse die richtige sein, da sie von den Aposteln gestiftet worden“.

Eine bedeutende Veränderung in den äußeren Lebensverhältnissen Georgiana's brachte das Jahr 1824. kaum zwei Jahre vorher war ihr Vater schwerer Lebensgefahr entronnen. Der Herzog von Wellington, der bei Wherstead jagte, hatte Lord Granville Leveson in das Gesicht geschossen. Jetzt empfing Georgiana's Vater seine Ernennung zum englischen Gesandten im Haag, wohin die Kinder den Eltern folgten. Die erste Wirkung dieser Veränderung war

ein innigerer Verkehr zwischen den Kindern und den Eltern. Mit der Mutter las Georgiana im Haag die Werke von Shakespeare, Thomson, Walter Scott. Eine entschiedene Abneigung hegte sie wider Blair's verwaschene Predigten, aber zwei Predigten des Schweizers Cellerier lernte sie auswendig und verweilte mit besonderer Vorliebe bei der Schilderung christlicher Freundschaft, wie sie von der hl. Jungfrau und St. Elisabeth geübt worden. In Amsterdam besuchte Georgiana zum erstenmal die Oper. Es spricht für den tief angelegten Sinn des Kindes, daß der Freischütz mit seiner gewaltigen Ouvertüre in ihrer Seele einen unauslöschlichen Eindruck hinterließ. „Auch jetzt noch ist es mir unmöglich, selbst zu spielen oder Musik zu hören, ohne der damaligen Erregung meiner Seele in lebhafter Weise mich zu erinnern.“ Gegen Ende 1825 erhielt Lord Granville den bedeutenden Posten eines Gesandten am französischen Hofe. Hier ging für Georgiana eine neue Welt auf. Die Eltern führten die beiden Töchter in die vornehme Welt ein, wo Georgiana u. A. die Bekanntschaft des noch in den Knabenjahren stehenden Grafen Karl von Montalembert machte, der nachmals als französischer Gesandter nach London ging und mit dem zeitlebens enge Freundschaft sie verband. Einem Wunsche der Herzogin von Angoulême entsprechend führte Lady Granville ihre beiden Töchter Susanna, nachmalige Lady Rivers, und Georgiana in die Tuilerien. „Nicht lange nach unserer Ankunft“, schreibt Lady Georgiana, „brachte meine Mutter uns zur Herzogin von Angoulême, der Tochter Ludwig XVI. und der Marie Antoinette. In Blick und Haltung war sie nicht einnehmend, ihre Gesichtszüge waren ausgeprägt, ihre Stimme rauh. Sie machte den Eindruck einer Frau, deren Leben eine fortdauernde Reihe von Kämpfen gewesen. Mein Gefühl als Engländerin wurde, so erinnere ich mich, durch eine Bemerkung verletzt, die sie gewiß in bester Absicht that. Zu meiner Mutter sagte sie: „Vos filles sont si gentilles, on les prendrait pour des petites

Françaises.“ Auch die Herzogin von Berry und ihre Kinder durften wir besuchen, Mademoiselle (nachmalige Herzogin von Parma) damals sechs Jahre alt, und den Herzog von Bordeaux (Heinrich V.) im Alter von vier Jahren.“ Auch über die damaligen Festlichkeiten am Hofe, die noch an den Ruhm des anciens régime erinnerten, erhält man eingehende Mittheilungen (16—19). Nur noch wenige Jahre und der Sturmwind der Revolution segte ein Königsgeschlecht weg, welches Frankreich durch übelverstandene Politik in ökonomischer und religiöser Beziehung an den Abgrund gebracht hatte.

Obwohl in einer Stadt lebend, in welcher die Koryphäen des französischen Katholicismus wenigstens zeitweilig Aufenthalt nahmen, und von welcher die Pulschläge eines vertieften religiösen Lebens nach allen Gegenden des Landes sich verbreiteten, war von religiösen Einflüssen des katholischen Bekenntnisses auf Lady Georgiana keine Spur zu entdecken. Im Gegentheil. Die protestantische Erzieherin war eifrig bemüht, die beiden Zöglinge mit protestantischer Lektüre zu versehen, worunter der Tendenzroman „Father Clement“ eine Hauptrolle spielte. Auffallend, die Schrift, welche den Zweck verfolgte, die Moral der Jesuiten zu verunglimpfen, indem sie den P. Dormer als einen mit allen Eigenschaften des Geistes und des Herzens reichlich geschmückten Mann darstellt, der aber schließlich im Glauben wankt, indem er durch seine Obern gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln — diese nämliche Schrift erweckte in der Lady die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Beicht. Nachdem sie die Lektüre beendet, ging sie in ein kleines Stübchen, kniete nieder und sagte zu wiederholten Malen die Worte: „Heilige Jungfrau Maria, bitte für mich“. Der Amtsantritt des conservativen Ministeriums Wellington-Peel veranlaßte 1827 die Abberufung Granville's aus Paris. Nach vierjährigem Aufenthalt in England kehrte Granville 1831 auf seinen Posten nach Paris zurück und erhielt 1833

die Würde eines Earl, wodurch die bisherige Miß Leveson nunmehr den Titel Lady Georgiana empfing. Im Juni 1833 vermählte sie sich in Paris mit dem Sekretär der englischen Gesandtschaft Mr. Fullerton. Der Ehe ist ein Sohn entsprossen, der in der Blüthe des Lebens (nicht ganz 21 Jahre alt) den Eltern ganz unerwartet entrißen wurde und damit dem tief religiösen Leben derselben eine noch ernstere Richtung verlieh.

Das junge Ehepaar lebte bis 1841 in Paris, in welchem Jahre Earl Granville für immer dem diplomatischen Dienst entsagte. Dann wurden größere Reisen unternommen, nach Cannes, wo Lord Brougham sein Landhaus zur Verfügung stellte, nach Nizza, Wildbad und Herrnsheim, einem Schloß, welches Lady Leveson als Tochter des Herzogs von Dalberg bejaß. Von da wandte man sich nach Rom und nahm hier mit Lord Leveson im Palazzo Simonetti am Corso Wohnung. Bei allen Genüssen, wie sie die vornehme römische Gesellschaft hervorragenden Gästen bietet, traten an die Fullertons auch Fragen ernster Natur heran. Es waren ja die ersten Zeiten der Oxford-Bewegung, in welcher Newman, Keble, Pusey und Froude in Wort und Schrift glänzten, und die tief zerklüftete anglikanische Kirche an die Nothwendigkeit einer nochmaligen Prüfung ihrer Lehren und Einrichtungen am Probirstein der Werke der alten Väter erinnerten. Mr. Fullerton war von dieser Strömung ebenfalls berührt worden. Im Mittelpunkt der Hauptstadt der Christenheit ließ er sich von namhaften Theologen in die Kenntniß der katholischen Religion einführen und nahm dieselbe dann auch an. Seine Gemahlin war mit den Eltern bereits nach Florenz abgereist, wohingegen Mr. Fullerton wenige Tage in Rom zurückblieb, während deren P. De Villefort, S. J., am St. Georgstage 1843 ihm die Aufnahme in die Kirche gewährte. In Florenz angelangt, gab er seiner Gemahlin sofort Kunde von dem bedeutungsvollen Schritte, den er in Rom gethan. Mit einer Mischung von Freude

und Schmerz nahm diese sein Wort entgegen. Denn wie der Austritt aus einem Bekenntniß, an das sie den Glauben verloren, sich ihr nun als Nothwendigkeit auferlegte, und ihr die lang ersehnte Ruhe des Herzens zu geben versprach, so stimmte sie anderseits die Entfremdung von Eltern und Geschwistern zu tiefer Trauer. Der Earl Granville stand fest zur anglikanischen Kirche und hatte in Anbetracht der bei der Eingehung einer Mischehe vom katholischen Theil zu leistenden Cautionen nur nach längerem Widerstreben seine Einwilligung zur Vermählung seines Sohnes mit Lady Acton ertheilt.

Bereits in Paris hatte Lady Georgiana sich schriftstellerisch versucht. Es waren Uebertragungen kleiner Piecen des Dichters Firmin, aus dem Languedoc, in das Englische. Der Verleger Bentley in London aber verwies sie auf das Gebiet der Prosa und sie folgte diesem Rath. „An dem nämlichen Tage“, schrieb sie auf den Brief des Verlegers, „begann ich *Ellen Middleton*“. Es war im Jahre 1844. Mr. Gladstone besprach diese berühmte Apologie der Beicht aus protestantischer Feder in der *English Review*, während Lord Brougham sich brieflich über die Schrift äußerte, allerdings etwas betroffen über den darin hervortretenden „papiistischen“ Zug. Eine höhere Weihe ruhte auf dieser Art von Schriftstellerei auch insofern, als die Verfasserin den materiellen Ertrag der Erzeugnisse ihres Geistes Zwecken der christlichen Charitas widmete.

In London, wo die Fullertons sich niedergelassen, regte sich neues katholisches Leben durch die unablässigen Bemühungen eines vorzüglichen Welt- und Ordensklerus. Das nämliche denkwürdige Jahr (1845), in welchem die anglikanische Kirche vor Schmerz ihr Haupt verhüllte, weil einer ihrer edelsten Söhne, John Henry, aus ihr geschieden, sah auch die Annahme des katholischen Glaubens durch die Herzoginnen von Norfolk und Buccleuch, und der Marchioness von Lothian. Im Jesuitenkloster in Bolton Street zu London klopfte auch Lady Georgiana an und begehrte um Einlaß in die Kirche.

F. Coleridge befließigt sich gerade bei der Schilderung dieses Hauptereignisses im Leben der Lady einer den Leser beängstigenden Kürze, die, wie betont, nur in der Rücksicht auf gewisse Kreise ihre ausreichende Erklärung findet. Denn die Darstellung pag. 172 läßt ahnen, daß der reiche, lebendige, fromme Sinn der Convertitin Berge von Schwierigkeiten erhob, die zu bewältigen nur einem bewährten Controversisten, wie es P. Brownbill, S. J., war, gelingen konnte. Noch kurz vor dem Uebertritte ereignete sich folgende Scene. „Pater“, bemerkte sie in entschlossenem Tone, „ich bin gekommen, um Ihnen zu sagen, daß ich meinen Entschluß geändert. Ich denke nicht mehr wie gestern, es ist entschieden nicht die katholische Kirche, in die ich zu treten wünsche.“ P. Brownbill, so fährt der Biograph fort, saß am Tische in dem kleinen Ansprachzimmer, in welchem er Besuche empfing. Ohne auch nur eine Muskel zu bewegen, nahm er diese Erklärung entgegen. Schweigend saß er da, auf die Spitze seiner Nadel blickend, wie er oft zu thun pflegte. Endlich bemerkte er ruhig: „In welche Kirche wollen Sie denn treten?“ Keine Antwort war auf diese Frage möglich. Wie mit einem Zauber Schlag legte diese Frage die Nebel hinweg, welche ihre letzten Schritte auf dem Wege (zur Kirche) umdunkelten (174). Zwei Tage später, am 29. März 1846, legte sie das Glaubensbekenntniß ab.

Pierrots mag es genügen, diesen Wendepunkt im geistigen Leben der Lady näher berührt zu haben. Wer sich über die glänzende schriftstellerische Thätigkeit derselben, die sich auf dem Gebiete des geschichtlichen und socialen Romans nicht minder wie auf dem der Biographie der Heiligen bewegt, genauer zu unterrichten wünscht, der findet in der Lebensbeschreibung allen nöthigen Aufschluß. Ihre novellistischen Werke, von denen „Granley Manor“ schon bald nach ihrer Conversion erschien, sind obnehin in Deutschland fast alle bekannt, und in Uebersetzungen vielverbreitet. Sie gehörte zu den gewolltesten und beliebtesten Erzählerinnen.

Aber vielleicht noch glänzendere Spuren hat Lady Georgiana als Freundin und Rathgeberin der Armen hinterlassen. Brittischer Reichthum überragt unsere Begriffe, aber noch mehr brittische Armuth und brittisches Elend. Wer das East in London nicht einmal, sondern wiederholt durchwandert, der wird am hellen Mittag Zeuge von Scenen, welche auszumalen die Feder sich sträubt. Hier griff Lady Georgiana werththätig ein. Unterstützt von Lady Fitzgerald und Miß Stanley, der Schwester des durch seine Beredsamkeit und freisinnige, selbst den Anglikanern mißliebige Richtung in der Theologie bekannten Dechanten der Westminster-Abtei in London, führte sie 1859 zum erstenmal die Töchter des hl. Vincenz von Paul in London ein, die von da an als rettende Engel die Stätten menschlichen Elendes mit himmlischem Frieden erfüllten. Allen weltlichen Vergnügungen stets abhold, hielt Lady G. Fullerton nebst ihrem Gemahl nach dem Tode ihres einzigen Kindes den Blick noch fester auf die Ewigkeit gerichtet. Nie legte das Ehepaar die Trauer um den früh Verbliebenen ab. Mit einer Reihe anderer hochgemuthen Damen stiftete sie einen Verein, dessen Mitglieder sich den Besuch und die Unterstützung der Armen zum Ziel setzten. Bei einem dieser frommen Gänge, welcher den ärmsten irischen Müttern galt, ereignete es sich, daß eine dieser Matronen bemerkte, sie habe in Lady Fullerton zum erstenmal in ihrem Leben eine „real lady“ kennen gelernt.

Nach einem Leben, in welchem Arbeit und Gebet unaufhörlich miteinander wechselten, hauchte Georgiana Fullerton am 19. Januar 1885 zu Bournemouth ihre Seele aus. An dem hohen Werke der Wiederherstellung des katholischen Glaubens in England hat sie erheblichen Antheil. Aber als Mitglied der höchsten Stände der englischen Gesellschaft kann sie in ihrem Leben allen Schwestern zum Vorbild dienen, welche, durch vornehme Geburt, hohe Bildung und sorgenfreie Stellung dem Kampf ums Dasein entrückt, den christlichen Drang in sich verspüren, auch dem Armen rettend

beizuspringen und die klaffende Wunde des Unterschiedes der Klassen durch das Del und den Balsam der Nächstenliebe zu schließen. Aus diesem Grunde ist der verdienstvollen Schrift des P. Coleridge bald eine Uebersetzung ins Deutsche aus fähiger Feder zu wünschen. Das ganze Buch bildet einen trefflichen Commentar zu folgenden Worten, welche Cardinal Newman an Mrs. Craven schrieb: „Seitdem ich Katholik bin, habe ich stets zu ihrem (der Lady Fullerton) heiligmässigem Leben mit Hochachtung und Bewunderung emporgeschaut. Ein Charakter und ein Geistesgang, wie wir sie bei ihr antreffen, sind geeignet, sie zu einer Vertreterin jener Damen von Rang und Stellung in der Gesellschaft zu erheben, denen es während der letzten fünfzig Jahre nicht genügte, halbe Katholikinnen zu werden, die vielmehr ihr Leben und ihr ganzes Sein rückhaltlos in den Dienst des Heilandes gestellt haben.“

Nachen.

Bellesheim.

XXVIII.

Der Fragmentist über die „Fragmente“.)

Konstantinopel den 16. Juni 1841.

. . . . Die Augsburger Noßcensur ist mir überall im Wege und hat insbesondere im April einen Artikel abgewiesen, der wenigstens fl. 26 eingetragen und meinen freundlichen Landsleuten — des Inhaltes wegen vermuthlich besser, als frühere Armseligkeiten gefallen hätte. Aus Verdruß ließ ich dann 6 Posttage ohne Sendung vorüber, ob ich gleich im Mai Einiges

1) Aus seinen Briefen an einen Tyroler Jugendfreund. — Andere Briefe an denselben Freund s. Bd. 98, S. 535—41.

zurecht geschrieben und wieder *prisco more* fort zu *rumoriren* im Sinne hatte. Erst am 26. v. Mts. ist wieder eine Kleinigkeit von hier abgelaufen. Vertrauen und Muth sind schon dahin und es bleibt nichts übrig als im Herbst heimzugehen, um alles Verstümmelte und Zurückgewiesene umgearbeitet und vermehrt als „Byzantinische Briefe“ in der ursprünglichen von *rex* Ludwigs studentenhafter Hellenengrille abgefressenen Gestalt drucken zu lassen. Das Tagebuch müßte als Quelle für die einzelnen, von einander unabhängigen und folglich weniger langweiligen Compositionen dienen. Ich hoffe die ohnehin verfaulte Hellenensache ganz — in der öffentlichen Meinung — zu ruiniren, freilich aber auch mein Spiel *apud Bojos* ganz zu verderben. Welche Thorheit, einem König und seinen protegirten Schafköpfen von Favoriten und Magistern trotzen zu wollen! Es ist aber die Aufgabe meines Lebens, auf deren Lösung und Begründung ich Alles daranzusetzen entschlossen bin. Ereignisse und Zeiten sammt der Meinung vieler Menschen — sind meine Bundesgenossen

München den 2. November 1842.

. . . . Gegenwärtig soll ich in Eile 8 Druckbogen für die Denkschriften der Academie anfüllen und schabe denn auch aus den Reisepapieren alles Rehricht zusammen, um das verlangte Volumen herauszubringen, versteht sich gegen Honorar und sonstige Emolumente. Dann geht es wieder an die „Fragmente aus dem Orient“, die aber soviel als möglich — *compendii gratia* — durch das große Organ der Publicität wandern und am Ende noch als ein *opusculum* unverschämt genug erscheinen sollen. So ist es im Plan. Wie viel aber zu Stande kommt, wird die Zeit lehren. Es ist ja erst der Anfang gemacht und die Fortsetzung auf länger als 5 Wochen *misere* aufgeschoben.

München den 13. September 1844.

. . . Bis Ostern muß der Druck vollendet sein und das *opusculum* ausgegeben werden. Wie Du siehst, habe ich es bis *dato à la parisienne* getrieben: zuerst muß das zeitungslisende, nachher auch das bücherlesende Publicum denselben Quark bezahlen. Neiselust zwingt mich die Deutschen zu plündern.

Nicht ein Buchstabe wäre unter die Presse gekommen, wenn mir das Glück ein mäßiges und sicheres Einkommen beschieden hätte.

München den 9. März 1845.

. . . . Vor einigen Tagen vollendete ich die Durchsicht und theilweise Umarbeitung, Ergänzung und Rundung sämtlicher Fragmente, so daß der Druck unmittelbar beginnen könnte. Jetzt bin ich eben und zwar invitissima Minerva bei der Vorrede, auf die ich den größten Fleiß verwende, weil sie mein politisches Glaubensbekenntniß und zugleich den Schluß der Buchschreiberei enthalten soll. Die „Fragmente aus dem Orient“ befreien mich aus der Galère, der ich mich vor bald 20 Jahren verpfänden mußte. Fliegende Artikel und Velitationes bellicae in den Journalen sollen allein hinsüro ihren Fortgang haben, und als Medicin gegen die Langweile dienen. Nur kein Buch mehr! Die zwei vorausgehenden Arbeiten hatten ein kleines oder vielmehr gar kein Publicum, es war verlorne Zeit, verlorneß Geld und verlorne Mühe! Ein besseres Loos haben vielleicht die Fragmente; aber mir scheint der Succesß ebenso zweifelhaft wie bei den Uebrigen, ob man gleich die Sache quasi vorauskennt. Aber auch im günstigsten Falle je n' irai plus à la Galère. Ruhe und Silentium ist mein letztes Ziel.

München den 17. Juni 1845.

. . . . Du weißt ja, daß ich mich vom kleinen Kriege und gleichsam vom Artikelmachen ganz erträglich nähre und mehr Bestellung erhalte, als ich bei meiner Langsamkeit in der Arbeit zu erledigen vermag. Du erinnerst Dich gewiß, was man in der englischen Literatur „Essayisten“ (sic) nennt. Das ist eigentlich mein Handwerk und hoffentlich sollen die um Michelis in zwei Bänden erscheinenden „Fragmente aus dem Orient“ die letzte unfruchtbare größere Arbeit sein. Essays füllen die Zeit aus, sichern gegen die Langweile und geben samam mit compendium. Was soll der arme kurzlebende Mensch weiter erlangen?

XXIX.

Zeitläufe.

Die Negerfrage und die Colonialpolitik im Reichstag
und daneben.

Den 21. Februar 1889.

Die Thronrede, mit welcher Kaiser Wilhelm II. am 22. November v. Js. den Reichstag eröffnet hat, enthält folgende Stelle: „Unsere afrikanischen Ansiedlungen haben das Deutsche Reich an der Aufgabe betheiliget, jenen Welttheil für christliche Gesittung zu gewinnen; die uns befreundete Regierung Englands und ihr Parlament haben vor hundert Jahren schon erkannt, daß die Erfüllung dieser Aufgabe mit der Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden zu beginnen hat“.

Das Reich hätte also mit dieser Aufgabe nichts zu thun gehabt, wenn es nicht seit fünf Jahren auf die Gründung afrikanischer Colonien sich eingelassen hätte. Genauer gesagt, läge dem Reiche die Aufgabe auch dann ferne, wenn es sich mit den west- und südwestafrikanischen Colonisirungen begnügt und nicht auch die Unternehmungen der „Ostafrikanischen Gesellschaft“ unter seinen Schutz genommen hätte. Denn dort existirt zwar die Sklaverei als einheimisches Institut, aber der Negerhandel hat im Westen aufgehört, und somit auch die Sklavenjagden; seine Greuel spielen dagegen in Centralafrika und in der Richtung auf die Ostküsten furcht-

barer als je. Aber man darf sogar zweifeln, ob sich eine deutsche Thronrede jemals mit Negerhandel und Sklavenjagden beschäftigt haben würde, wenn nicht der Aufstand der arabischen Händler die Deutschen an den ostafrikanischen Küsten überfallen und verdrängt hätte.¹⁾

Ohne dieß würde die von dem Cardinal Lavigerie hervorgerufene Begeisterung zum Schutze der Negervölker in Centralafrika gegen die arabischen Ungeheuer in Berlin wohl sehr kalt gelassen haben. Auch von der „Ostafrikanischen Gesellschaft“ ist nicht bekannt, daß sie jemals ein Bedürfnis in dieser Richtung gefühlt habe. Ihre Befehrung zu den Anschauungen des Cardinals von Algier war schon deshalb nicht leicht, weil ihre Vertreter im Lande einstimmig der Ueberzeugung waren, daß für die Erreichung ihrer colonisatorischen Zwecke die erzwungene Arbeit Eingeborner eine unumgängliche Nothwendigkeit sei. Erst das Aufflammen des Aufstandes der Sklavenhändler hat die Träger der deutschen Colonialpolitik mit den Absichten des Cardinals befreundet, und sein Auftreten kam denselben wie gerufen als Hülfsmacht zur Rettung kläglich gescheiterter Unternehmungen.

Der überschwängliche nationale Größenwahn, den die hanseatischen Handelsfürsten klug benützten, um das Reich in unüberlegte afrikanische Abenteuer zu verwickeln, beherrscht natürlich auch den Reichstag. Aber diese Politik hat doch auch in demselben und noch mehr außerhalb desselben zahlreiche Gegner, die ihr kaltes Blut bewahrt haben, und alle Vernunftgründe stehen auf ihrer Seite. Ihnen gegenüber war es ein gelungenes Mittel, die Bewegung gegen die afrikanischen Sklavenjäger mit der ostafrikanischen Colonialpolitik dergestalt zu amalgamiren, daß man das Eine nicht wollen konnte, ohne das Andere mit in den Kauf zu nehmen.

1) Vgl. „Histor.-polit. Blätter“. Band 102. S. 774 ff.: „Die Krisis der deutschen Colonialpolitik in Afrika; die Mission Lavigerie.“

In dieser Zwangslage befand sich das Centrum bei der Verhandlung über die Regierungsvorlage betreffend „Bekämpfung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika“.

Der „Freisinn“ that sich leichter; er sagt überhaupt: was geht uns Afrika an? Bezüglich der Sklavenfrage aber behauptet er, auf dem früher von der Regierung selbst eingenommenen Standpunkt zu verharren. „In neuester Zeit“, jagte der Abg. Bamberger in der Sitzung vom 26. Januar, „wird die Bekämpfung der Sklaverei in den Vordergrund geschoben. Wir sind ja alle einig darüber, daß die Verfolgung der Sklaverei-Jagden ein hohes ideales Ziel ist, aber weder in der Congo-Akte, noch sonst wo steht etwas davon, daß Deutschland als fahrender Ritter nach Afrika ziehen soll, um diesen Kampf gegen ganz Afrika zu kämpfen. Man wäre gar nicht auf diesen Gedanken gekommen, wenn es sich nicht darum handelte, diese (ostafrikanische) Compagnie jetzt aus der Verlegenheit zu ziehen. Wenn die Congo-Akte uns die Verpflichtung auferlegte, einen Feldzug nach Afrika zu machen, so würde die Reichsregierung die Congo-Akte nie und nimmer unterschrieben haben“.

Dagegen hatte der Abg. Dr. Windthorst den Antrag auf eine Erklärung des Reichstags bezüglich der Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden gestellt, welcher sich im Uebrigen genau an den betreffenden Wortlaut der kaiserlichen Thronrede hielt, aber ohne Bezugnahme auf „unsere afrikanischen Ansiedlungen“. Er wollte nicht, daß sein Antrag als eine Begünstigung afrikanischer Eroberungszüge erscheine, und insbesondere als eine Kundgebung zu Gunsten der ostafrikanischen Colonialpolitik gedeutet werde. Er sagte ausdrücklich, wenn der Antrag im August oder September gestellt worden wäre, ehe also der vernichtende Sturm über diese Unternehmungen hereinbrach, so würde kaum Jemand an einen derartigen Zusammenhang gedacht haben. Der Hamburger Abgeordnete und Graf Bismarck unterließen zwar

nicht, über die colonialpolitischen Schmerzen sich zu ergehen, doch unterblieb der beabsichtigte Zusatzantrag wohlweislich, um das Centrum nicht kopfscheu zu machen.

Als dann am 26. Januar der Gesetzentwurf „betr. Bekämpfung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika“, mit der vorläufigen Forderung eines Credits von 2 Millionen, auf der Tagesordnung stand, wiederholte Herr Windthorst seine Verwahrung: „Wenn die Sklavenfrage nicht wäre, würde ich an der Sache nicht theilnehmen; ich denke mir, es wäre gar keine Ostafrikanische Gesellschaft da“. Er erinnert, daß er gegen die Colonialpolitik seinerzeit große Bedenken geltend gemacht, und diese Bedenken habe er noch, wolle sie aber nach außen nicht aussprechen, denn man stehe heute nicht vor der Frage, ob wir anfangen sollen, sondern ob wir zurückgehen wollen. „Wenn ich aber unter solchen Umständen für die Vorlage stimme, so will ich auch die Verantwortlichkeit für alle ferneren Schritte allein und ganz dem Reichskanzler und der Bundesregierung überlassen“. Selbstverständlich kann diese dem Reichskanzler zugeschobene ausschließliche Verantwortlichkeit nur von Ostafrika verstanden werden, denn mit der „Bekämpfung des Sklavenhandels“ als solcher wird er schwerlich viel riskiren und sich in Unkosten versehen.

Er hat seinerzeit den Abgeordneten des Centrums und der „Freisinnigen“, welche schwere Bedenken gegen die beabsichtigte Colonialpolitik äußerten, ihren Widerspruch sehr übel angerechnet. Jetzt aber läßt die eigenthümlich scheue Art seines Auftretens deutlich erkennen, daß er viel darum gäbe, wenn er sich in diese Stricke nicht hätte verwickeln lassen. In richtiger Voraussicht wurde von der Opposition damals darauf hingewiesen, daß die neue Colonialpolitik fast unausbleiblich zu auswärtigen Verwicklungen führen müsse; daß sie die Reibungspunkte mit den auswärtigen Mächten vermehre, und die internationalen Beziehungen des Reichs nachtheilig beeinflusse; daß sie die geschlossene Macht desselben

zersplittere, und überdieß Anforderungen an die Kriegsflotte stellen werde, welchen diese nicht nur in dem dermaligen Stande, sondern auch bei der bis dahin in Aussicht genommenen Fortbildung nicht gewachsen sei; es müßte also Deutschland, wie es eine Landmacht ersten Ranges sei, auch noch eine Seemacht ersten Ranges werden, und somit die Belastung des Volkes in's Unabsehbare steigern.¹⁾

Das Alles beginnt sich nun bereits zu erfüllen. Aber noch mehr. „Wir sind Anfänger in der Colonialpolitik“: hat der conservative Abg. von Heldorf gesagt. Aber diese Anfänge lassen bereits befürchten, daß die rechten Leute zum Colonisiren überhaupt nicht vorhanden sind. Alle Nachrichten aus Ostafrika stimmen mit dem Wort Bamberger's: „Die Sache ist betrieben worden wie ein Sport“. Damit gewinnt man aber auch die armen Neger nicht, geschweige denn ihre arabischen Dränger. Der Kanzler selbst hat gesagt: man sei dort verfahren, „als ob man einen Landrath nach Prenzlau schicke, wo er sicher ist, Folgsamkeit und Gendarmerie zu finden“. Die militärische „Schneidigkeit“, der stramme Corporalsgeist sind eher geeignet, Colonien zu zerstören als zu gründen; und was dem gierigen Handelsgeist an den Eingebornen liegt, haben die lauten Klagen im Reichstag bewiesen, daß der deutsche Handel die afrikanischen Produkte mit Branntwein, Gewehren, Pulver und Blei bezahle. Der eben genannte Abgeordnete hat den „utilitarischen“ Geist dieser Colonialpolitik durch einen Satz der „Colonialpolitischen Correspondenz“ von 1886 grell beleuchtet: „ihr Zweck sei die rücksichtslose und entschlossene Bereicherung des eigenen Volkes auf anderer Völker Kosten“.

Thatsache ist es, daß die Deutschen, überall wo sie in Afrika hinkamen, sich verhaßt gemacht haben und alsbald mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, während die Colonien anderer Nationen neben ihnen nicht beunruhigt wurden.

1) Vgl. Berliner „Germania“ vom 26. September 1885.

Noch dazu ist ein überhastetes Zugreifen bald da, bald dort in dem dunkeln Welttheil zugelassen worden, als wenn es sich darum handle, allen fremden Hunden das Fleisch aus dem Rachen zu reißen. Ueberall aber wurden die kaiserlichen Schutzbriefe anstandslos gewährt, obwohl in Berlin die eigene Kenntniß der Verhältnisse mangelte. So ist in Südwestafrika Damaraland, um 65 Quadratmeilen größer als Deutschland, erworben; und ist das Reich mit den ostafrikanischen Erwerbungen beglückt worden: einem 150 Meilen langen Küstenstrich mit einem Hinterland bedeutend größer als das deutsche Reich. Sofort, bemerkte der Abg. von Bennigsen, „hat Kaiser Wilhelm in dem kaiserlichen Schutzbrief, gegengezeichnet von Bismarck, die Oberhoheit übernommen und den Gesellschaften seinen kaiserlichen Schutz zugesichert, obwohl damals der Herr Reichskanzler wenig geneigt war, auf die Colonialpolitik einzugehen“.

Es konnte unter solchen Umständen an Verwicklungen mit anderen Colonialmächten ebensowenig, wie mit einheimischen Potentaten fehlen. Schon in den ersten anderthalb Jahren kam es zu Reibungen mit Frankreich, England und Spanien, und jetzt schwebt der Streit mit Nordamerika wegen Samoa. Hier ist es sogar zur Aufstellung eines Gegenkönigs durch die Deutschen und zum blutigen Kampfe mit dem Rivalen gekommen. Auch in Südwestafrika bereitet sich der Krieg gegen den Beherrscher des Hererolandes vor, welcher den Reichscommissär sammt allen Deutschen, auch den Missionären, aus seinem ungeheuern Gebiete verjagt hat. Im Reichsetat ist bereits eine Summe für eine nach dorthin anzuwerbende „Schutztruppe“ vorgesehen. In Ostafrika aber steht das Reich, als Exekutor für die bankerotte „Gesellschaft“, schon auf dem Kriegsfuß. Die mit anderen Mächten gemeinschaftliche Blokade an den Küsten hat sich als unzureichend, auf die Länge, auch der Gesundheitsverhältnisse wegen, als unhaltbar erwiesen; an dem Kriegszug in's Innere betheiligt sich aber keine andere Macht. Erst wenn es sich um die

Frage handelt, was in der allgemeinen Anarchie aus dem Sultanat von Sansibar werden solle, würde England wieder das Wort ergreifen. Kein Wunder der Seufzer des Reichskanzlers: er erliege fast unter der Last dieser Geschäfte!

Der plötzliche Sprung aus dem Continentalstaat, wenn auch der ersten Militärmacht der Welt, in ein „Weltreich“, wie Herr von Kardorff sich ausgedrückt hat, wäre unter solchen Umständen auch dann ein gewagter gewesen, wenn die friedliche Stellung des Reichs in Europa nach allen Seiten hin gesichert wäre. Nun aber haben wir den Frieden immer nur über Nacht, und täglich drängt sich von Neuem die Warnung des Grafen Moltke auf: das Reich sei umgeben von Feinden ringsum, gefürchtet überall, aber geliebt nirgends. Was soll nun im Kriegsfall aus den über ganz Afrika verstreuten Colonien werden? Die Frage drängte sich auch in Berlin auf, und die Antwort war: eine große Marine! Allerdings verhält sich die Anforderung wie das B zum A der Colonialpolitik und ihrer neuesten Erfahrungen. Schon hier werden sich die zwei Millionen für den Kriegszug in Ostafrika als der kleine Finger zeigen, und dann die Hand an einer Schraube ohne Ende.

Noch vor ein paar Jahren war der Marine = Minister der Meinung, daß die „kleine Marine“ allein den deutschen Verhältnissen angemessen sei, und es galt als Grundsatz der Kriegsverwaltung, daß die bestehende Marine des Reichs für die ihr gestellten Zwecke vollkommen ausreichend sei, nämlich für die Zwecke der Küstenvertheidigung, der Kreuzerfahrten und des auswärtigen Dienstes. Die Küstenvertheidigung stellte der Minister um so mehr als die Hauptaufgabe hin, „je wahrscheinlicher es würde, daß unser Auftreten auf der hohen See im Falle eines Krieges Gegner finden würde, welche uns an Schlachtschiffen sehr überlegen wären.“ Noch in seiner letzten Denkschrift warnte er vor dem Gedanken einer Hochseeflotte. Der Nachfolger des General Caprivi war aber bereits anderer Meinung, und der Antrag auf einen Credit von

117 Millionen zur Beschaffung einer Schlachtenflotte steht in Sicht. Auch diese Summe wäre nur ein dürftiger Anfang, um das Reich, neben den erdrückenden Kosten seiner Landmacht, auch noch zu einer großen Seemacht zu machen. Ueberdies würden die Mächte links und rechts sofort ihrerseits zur Vermehrung ihrer Flotten sich gezwungen sehen, und so wäre, wie das Gladstone'sche Organ in London sich ausdrückte, „nicht abzusehen, wo die Kugel, die von Deutschland unnöthigerweise in's Rollen gebracht wäre, zur Ruhe kommen würde“ — wie bisher zu Land, so fortan zur See.¹⁾

Kann der Kanzler sich einer Täuschung hingeben über die Lasten, welche die Verwandlung des Continentalstaats in ein Weltreich auf das ohnehin schwer leidende Volk häuft, und was hat er dafür zu bieten? „Für Auswanderer“, jagte der Abgeordnete Richter, „können die Schutzgebiete kein Ziel seyn; nur eine Anzahl von Beamten und Großhändlern hat daran ein Interesse; wir haben schon mehr Deutsche am Fieber verloren, als sich Deutsche in jenen Gegenden befinden“. Auch der Reichskanzler verspricht sich für die Gegenwart wenig oder nichts; „es ist die Unterlage einer Zukunftspolitik“: jagte er. In Ostafrika insbesondere ist ihm bloß die Küste von Werth, über das eigentliche Colonisationsgebiet äußert er sich höchst wegwerfend. „Die ganzen Erwerbungen jenseits des Sansibar'schen Küstengebiets, die früher von verschiedenen Privatleuten gemacht worden sind, und uns nichts weiter einbrachten, als ein schwer lesbares Stück Papier, das mit Negerkreuzen eine Anweisung auf Tausende von Meilen (!) gab, die zu erwerben wären, die können uns ja weiter nichts helfen.“ Einstweilen rechnet er überhaupt nur einen Ertrag von etwa fünf Millionen an der Einfuhr tropischer Produkte heraus, mit der bezeichnenden Bemerkung: „Ich würde das doch für

1) Aus den „Daily News“ s. Wiener „Vaterland“ vom 15. Dezember 1888.

einen erheblichen wirthschaftlichen Gewinn halten, und auch für einen volkwirthschaftlichen insofern, als eine Menge der überschüssigen Kräfte, die wir in unseren Gymnasien und höheren Schulen erziehen, dort als Leiter von solchen Einrichtungen eine Verwendung finden könnten, die wir im Lande doch nicht überall haben, und vielleicht mit der Zeit immer weniger haben werden.“ Das hatte ja aber auch Herr Richter gesagt: „Beamte und Großhändler!“

Der Kanzler hatte im Reichstag bei den beiden Debatten über die Colonialfrage, zuerst aus Anlaß des Stats für das auswärtige Amt am 15. Januar, dann am 26. Januar zu dem betreffenden Gesekentwurf, einen schweren Stand. Es war sonnenklar, er war durch die Thatfachen und Ereignisse über sein Programm vom 26. Juni 1884 vollständig hinausgerissen.¹⁾ Er wollte damals das Reich von jeder Coloniegründung ferne gehalten wissen; Colonien, die dem Unternehmungsgeiste seefahrender und handeltreibender Firmen ihre Entstehung verdankten, sollten von Reichswegen Schutz genießen, ohne daß jedoch dem Reiche eine Verantwortlichkeit für ihr Gedeihen zufiele. „Wenn eine Compagnie sich unfähig zeigt, wenn die Pflanze keine Wurzel faßt, so lassen wir sie wieder zu Grunde gehen.“ Nur dort, wo bisher die eingebornen Stämme eine Souverainetät ausübten, sollte der deutscherseits erworbene Besitz gegen Angriffe Fremder geschützt werden. Als im Jahre 1885 der Abgeordnete Bamberger die Befürchtung äußerte: wenn aber jene Kaufleute Mißerfolg haben würden, so würde eben doch die Forderung auftreten, von Reichswegen für sie einzutreten, da erwiderte der Kanzler: wie man das von ihm annehmen könne, daß er dann mit der dem Deutschen eigenthümliche Schwerfälligkeit eine solche Frage als eine nationale erklären würde? „Wenn Sie jemals einen solchen Reichskanzler hätten, so müßten Sie ihn fortjagen!“

1) „Histor.-polit. Blätter“ a. a. O. S. 785.

Unter dem Druck solcher Erinnerungen und Vorhaltungen erschien nun der Reichskanzler vor dem Parlamente in einer Haltung, die bei dem Glück- und Erfolg-gewohnten Staatsmanne völlig neu war. Er wusch seine Hände in Unschuld und wälzte alle Verantwortung auf den Reichstag ab, der sonst das Wort zu empfinden gewohnt war: „Sie imponiren mir nicht“. Schon aus Anlaß des Antrags Windthorst ließ er der in ihrer Mehrheit allzeit gehorsamen Versammlung durch den Herrn Sohn hinterbringen: er ergebe sich ganz in den Willen der Versammlung und würde nicht wagen, ohne vorherige Ermächtigung des Reichstages eine Vorlage ausarbeiten zu lassen; er bitte die Fraktionsführer, ihm bei der Ausarbeitung rathend zur Seite zu stehen, damit er nicht einen Schritt über die Grenze hinausgehe, welche die deutsche Nation und ihre Vertreter wünschen. „Man möchte hell auflachen, wenn es doch nicht so traurig wäre“: bemerkte das große Frankfurter Blatt.¹⁾

In der Sitzung vom 15. Januar erschien der Kanzler persönlich; in heftiger Erregung erhob er sich siebenmal gegen die Redner des „Freisinn“, und es hagelte „Reichsfeinde“. Seine ausführliche Erklärung oder, besser gesagt, Vertheidigung erfolgte dann bei der Debatte über den Gesetzentwurf. Sie ging dahin, daß er eine solche Colonialpolitik nie gewollt, daß sie ihm aber von der Uebermacht der öffentlichen Meinung aufgedrängt worden sei. Seine Ansicht in früheren Jahren sei gewesen: „daß wir unsere Flagge nirgends als souverain etabliren sollten, sondern höchstens Kohlenstationen“. Aber er gehöre nun einmal nicht zu den Leuten, die ihr eigenes Ich dem ganzen Lande und seiner Mehrheit entgegenstellen. „Kurz und gut, ich war gegen Gründung deutscher Colonien. Ich habe mich darein gefügt, und wenn

1) *Wochenschrift der „Frankfurter Zeitung“ vom 23. Dezember 1888.*

ich mich in meiner Stellung dem Drängen der Mehrheit meiner Landsleute, der Mehrheit des Reichstags, füge, so glaube ich, könnte Herr Bamberger es auch thun“. Der Kanzler kommt immer wieder darauf zurück, daß er der Unheilstifter nicht gewesen sei. „Ich selbst ordne mich unter. Ich bin kein Colonialmensch von Hause aus gewesen. Ich habe große Bedenken gehabt, und nur der Druck der öffentlichen Meinung, der Druck der Mehrheit hat mich bestimmt, zu capituliren und mich unterzuordnen.“

Jedenfalls ergibt sich aus diesen Erklärungen, daß der Kanzler selbst keine Freude hat an dem bisherigen Verlaufe der deutschen Colonialpolitik; er würde sonst die Ehre sicherlich nicht so geflissen auf die öffentliche Meinung abgewälzt haben. Was aber den vermeintlichen Druck derselben betrifft, so müßte Unserer doch auch etwas von einer solchen öffentlichen Meinung gemerkt haben, und hätte die neue Colonialpolitik nicht für alle Uneingeweihten im Reichstag und außerhalb des Reichstags überraschend gleichsam vom Himmel fallen können. Herr Bamberger konnte mit Recht sagen: „Meine Meinung war in Deutschland unbestritten die aller Gebildeten während einer langen Periode“. Im Geheimen arbeitete aber eine Handvoll hanseatischer Kaufleute, und wenn ihnen eine öffentliche Meinung entgegenkam, so hieß dieselbe „Trutz England!“ Seit der unglücklichen Haltung des Kanzlers in der ägyptischen Krisis, an der Seite des hämischen Franzosenthums, war der Weltneid und die gehässige Stimmung gegen England officiös unablässig geschürt worden, so daß sogar die katholische Presse zum Theil davon angesteckt wurde. Welche geheimen häuslichen Gründe überdies bei einer solchen Politik mitgewirkt haben mögen, läßt sich ahnen, wenn man sich an die wüste Heze gegen die „Engländerei“ während der kurzen Regierung des armen Kaisers Friedrich erinnert.

Um so erfreulicher ist es, daß sich nun aus der Rede des Kanzlers vom 26. Januar ein ganz anderes Bild von

seinen Beziehungen zu England ergibt. Er protestirt gegen die „Erfindungen lügenhafter Zeitungen in England sowohl als hier“. Er versichert, daß er in der großen afrikanischen Frage nur nach Verständigung mit England, der größten Colonialmacht der Erde, vorgegangen sei und nicht weiter vorgehen werde, als er sich mit England zu verständigen im Stande seyn würde. Das lautet nun freilich ganz anders als damals, wo jede Schwierigkeit der Engländer im Kampfe gegen den Arabischen Aufstand und gegen den Mahdi im Sudan bei uns nicht weniger, als in Frankreich schadenfrohes Vergnügen erweckte. Jetzt betont der Kanzler wiederholt seinen Entschluß, die absolute Einigkeit mit der englischen Regierung zu erhalten und durchzuführen, auch Widerwärtigkeiten von Seite untergeordneter englischen Colonialorgane würden ihn darin nicht beirren:

„So lange wir dort mit England in Rivalität leben, wird keine von beiden Mächten denjenigen Nimbus mit der Zeit haben oder behalten, dessen es bedarf, um auf diese schwarz gefärbten Bewohner einen Eindruck zu machen; so lange und so bald wir einig sind, ist es ganz etwas Anderes, und wenn die Blockade aufhört, ohne den Eindruck eines Bruches der Einigkeit zwischen England und Deutschland zu machen, so will ich nichts dawider haben. Dieser Eindruck ist mir nach meiner politischen Auffassung die Hauptsache — ebenso, wie ich in anderen Colonien, in Samoa z. B., unbedingt festhalte an der Uebereinstimmung mit der englischen Regierung und an dem Entschluß, sobald wir mit derselben in Uebereinstimmung sind, gemeinsam vorzugehen, und, sobald wir das nicht sind, uns zu enthalten oder mit Zurückhaltung zu verfahren. Ich betrachte England als den alten und traditionellen Bundesgenossen, mit dem wir keine streitigen Interessen haben — wenn ich sage ‚Bundesgenossen‘, so ist das in diplomatischem Sinne zu fassen; wir haben keine Verträge mit England — aber ich wünsche die Fühlung, die wir seit nun doch mindestens 150 Jahren mit England gehabt haben, festzuhalten, auch in den colonialen Fragen. Und wenn mir nachgewiesen würde, daß wir die

verlieren, so würde ich vorsichtig werden und den Verlust zu verhüten suchen“.¹⁾)

Zu diesen Aeußerungen des Kanzlers bemerkte das große Münchener Blatt: „Das klingt anders als der Poltertön und die unsinnigen Hekereien gegen England, welche in gewissen Kreisen wie eine Art von Sport betrieben werden.“²⁾ Aber gerade dieses Blatt war zur Zeit der ägyptischen Krisis, als einzig und allein England zur Rettung Aegyptens vor dem jähen Rückfall in die muhamedanische Barbarei sich aufgemacht hatte, das Hauptorgan der von Alexandria aus betriebenen französischen Heze, wenn auch die giftgeschwollenen Berichte von deutscher Hand geschrieben waren. Freilich standen damals alle Mächte mit verchränkten Armen und schlecht verhehltem Uebelwollen da, auch als England den heldenmüthigen Zug durch die Wüste unternahm, um Chartum zu entsetzen und dem fanatischen Prophetenthum des Mahdi ein Ende zu machen. Diese „Blätter“ haben sich über die Tragweite des blutigen Phänomens nie getäuscht, aber sie waren der Rufer in der Wüste. Jetzt freilich kommt es allmählig zum Bewußtseyn, und es wird gerade von Ostafrika aus noch klarer werden, was der Verlust des Sudan zu bedeuten hatte.

Mit Recht sagt eine eben erschienene Schrift über die Afrika-Frage: „Ein furchtbarer Schlag für alle diejenigen, die auf eine bessere Zukunft für Afrika durch Eindämmung der muhamedanischen Ueberfluthung hoffen, war ohne Zweifel die Eroberung der ägyptischen Sudanprovinzen durch den

1) An dem Tage dieser Rede des Kanzlers ist von Wien aus die Behauptung eines aus Sansibar zurückgekehrten Deutschen: der Aufstand in Ostafrika sei durch englisches Geld unter Zuthun des Generalconsuls Kid (?) wegen der deutschen Zollerhebung an der Küste angeschürt, auch in unsere katholische Presse übergegangen, und in Berlin wurde dazu bemerkt: „bei der colonialen Vergangenheit des brittischen Krämervolkes klinge diese Ansicht leider nur zu sehr wahrscheinlich.“

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 30. Januar d. Jz.

Mahdi. Dadurch sind bedeutende Länder, die im Begriffe standen, Europa sich vollständig zu eröffnen, hermetisch wieder verschlossen worden, und was an wahren Fortschritt dort schon vorhanden war, ist gründlich ausgerottet worden. Zugleich aber hat die Macht des ganzen Muhamedanismus, der eine stehende Gefahr für Europa ist, dadurch gewaltig zugenommen, und für ihn bedeutet jede Zunahme an Macht auch Zunahme an Fanatismus.“¹⁾

Nur zu wahr. Zunächst in Ostafrika muß das traurige Versäumniß jetzt gebüßt werden. Aber wo hat sich damals ein großmächtlicher Finger auf dem Continent gerührt, wenn nicht, um England Prügel vor die Füße zu werfen?

XXX.

Zanffen's Geschichte des deutschen Volkes in französischer Uebersetzung und seine französischen Kritiker.

„Nach Sturz der weltlichen Macht des Papstes und nach Gründung des deutschen Kaiserreiches hat sich in Deutschland eine großartige katholische Reaktion auf allen Gebieten gezeigt und mit bestem Erfolg. Wie auf parlamentarischem Gebiete die geschickt geführte und disciplinirte Centrumspartei sogar den eisernen Kanzler gezwungen hat, auf den Weg nach Canossa zu gehen, so versucht die Wissenschaft, besonders die sociale und geschichtliche, die öffentliche Meinung umzustimmen zur Aner-

1) „Afrika und der Muhamedanismus. Von E. F. A. Münzberger.“ Frankfurt a. M., Föfser's Nachfolger 1889. S. 57. Der Verfasser der interessanten Schrift ist wohl der Herr geistliche Rath und Stadtpfarrer dortselbst? Sie verdient zu den Alten über Afrika genommen zu werden.

lennung des großen Einflusses der Kirche auf die menschliche Gesellschaft. An der Spitze der Historiker, die sich dieses Ziel vor Augen gesetzt haben, steht der Verfasser unseres Werkes, Herr Prälat Janssen, der die Fahne der katholischen Schule hochgehoben hat, die seit sehr langer Zeit kein Werk von solchem Werthe, wie seine Geschichte, hervorgebracht hat. Kühn hat er sie aufgepflanzt mitten in feindlichem Gebiete über die Frage der Reformation mit Ansichten, die denen von Ranke, der bis jetzt den Platz behauptete, ganz entgegengesetzt sind.“

Mit dieser oder doch ganz ähnlichen Einleitungen beginnt die Reihe der französischen Kritiken, die über die französische Uebersetzung des I. Bandes von Janssens Werk erschienen sind, und die wir in Folgendem kurz mittheilen und prüfen wollen.

Alle Kritiker ohne Ausnahme erkennen in Janssens Geschichte ein Werk von der größten Tragweite, von Allen wird gerühmt die staunenswerthe Gelehrsamkeit des Verfassers, aus den besten Quellen geschöpft, seine Begeisterung für den Stoff, den er behandelt, seine außerordentlichen Quellenkenntnisse und die großartige Kraft seiner Darstellung. Hören wir zunächst die Beurtheilung der französischen Uebersetzung. Sie erschien unter dem Titel: *L'Allemagne à la fin du moyen-âge par Jean Janssen, traduit de l'allemand sur la 14. édition. Paris, Plon 1887.* Die Uebersetzung wird allgemein als ebenso genau wie fein gelobt; einer der Kritiker, der uns auch mittheilt, daß der Uebersetzer eine sehr distinguirte Persönlichkeit sei, versteigt sich zu dem Urtheil, man könne glauben ein französisch gedachtes und geschriebenes Werk vor sich zu haben, um so mehr als Janssen in hohem Grade die Vorzüge der Darstellung besäße, die man speciell französische nenne.

Der Uebersetzung hat der Dekan der Universität von Lyon, Heinrich¹⁾, eine interessante Vorrede beigegeben, in der er

1) G. A. Heinrich, der leider vor Kurzem gestorben, hat sich als genauer Kenner der deutschen Literatur rühmlich bekannt gemacht durch seine dreibändige, von der französischen Akademie gekrönte „Histoire de la Littérature allemande“ (Paris 1870), worüber diese Blätter Bd. 67 S. 589–605 berichteten. — N. d. Red.

den deutschen Darsteller der Reformation Janßen mit dem französischen der Revolution Taine in Vergleich zieht. Wenn dieser sich vielleicht in mancher Beziehung nicht ganz rechtfertigen läßt, so ist er doch gleicherweise eine Ehre für den Schriftsteller Janßen, wie für den Historiker Taine. Beider Werke, bei vielen gleichen Vorzügen, haben übrigens ebenja großes Aufsehen erregt und ganz gleiche Verbreitung gehabt.

Janßens Werk, von dem man nur bedauern könne, daß es so spät erst dem französischen Lesepublikum in guter Uebersetzung dargeboten würde, habe eine Grundidee, die alle seine Untersuchungen und Forschungen beherrsche, sagt Fallissier im „Journal des Débats“: die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hat zugleich ein christliches und ein nationales Leben entstehen sehen und unter dem Schutze der Kirche wird der deutsche Geist sich ganz seiner selbst bewußt. Diese aufgestellte Behauptung, gestützt auf gut gewählte Citate, gestärkt durch glänzende Darstellung, ergibt sich am Ende eines jeden Kapitels durch kräftige Schlußfolgerung. Er vernachlässigt für seine Untersuchung keine Quelle, er sammelt alle Dokumente und Beweise; dann stellt er sie zusammen und läßt sie aufmarschiren mit der Präcision eines preußischen Regiments.

Die Erfahrung lehrt, sagt Hesele in seinen „Beiträgen zur Kirchengeschichte,“ daß der Mensch gerne geneigt ist, eine Zeit, über die er selbst wenig weiß, sich recht dunkel vorzustellen, und so die Finsterniß des eigenen Kopfes auf die Zeit zu übertragen. Janßen hat dieser Finsterniß ein Ende gemacht, „fast jede Seite bei ihm verschucht oder vermindert Vorurtheile, die uns wie ein eisernes Thor von dem Verständniß des Mittelalters abhalten“ (Boudreau). „Die katholischen deutschen Schriftsteller, sagt Lavisse, haben eine viel höhere, weit poetischere und viel wahrere Auffassung von der deutschen Geschichte im Mittelalter, als die liberalen, die sie zu beurtheilen versuchen mit der kalten Vernunft ihres Zeitgeistes“. Dieß kommt aber auch sehr viel daher, daß andere Schriftsteller sich nur mit der politischen Geschichte beschäftigen, während Janßen gerade das Culturgeschichtliche hervortreten läßt, und in das Leben des deutschen Volkes eindringt. Mit seiner Beobachtungsgabe ist der Verfasser der Kritik in der Revue des deux

Mondes zu dem richtigen Schlusse gekommen: Zur Widerlegung Jauffens genüge es keineswegs, ihm Ranke, den bisher sogenannten „Historiker der Reformation“, gegenüberzustellen. Ranke sei doch ein etwas unklarer Historiker, der sich wohl auszeichne darin, Staatsaktionen auseinanderzusetzen, einen Umschwung in der öffentlichen Meinung anzukündigen, historische Porträts zu zeichnen, der aber ins öffentliche Leben des Volkes gar nicht herabsteige.“ Nein, um Jauffen zu widerlegen, fährt Boudreau fort, müßte man diese ganze Geschichte umarbeiten mit der kolossalen Arbeitskraft und der genauen Exaktheit, die Jauffen dabei bewiesen hat. Das ist eben sein Vortheil gegenüber den Kritikern, daß sie ihm alle nicht ebenbürtig sind.

Um auf den Inhalt des Werkes zurückzukommen, so hat dieser, wie Baudrillart in dem Bulletin critique bemerkt, deßhalb so sehr die öffentliche Meinung aufgeregt, „weil Jauffen eine ganz neue Ansicht über das Ende des Mittelalters und die Reformation aufgestellt hat.“ Vor der Reformation gab es in Deutschland ein geistiges und Kunstleben, das obwohl „tief katholisch, doch viel fruchtbarer und viel glänzender als das der folgenden Jahrhunderte war“. Das geistige Leben, die Entwicklung der Kunst, das Volksleben in Deutschland am Ende des 15. Jahrhunderts sind meisterhafte Gemälde und finden wir hier schon völlig und ganz, ohne von seinem Talente zu sprechen, seine Gelehrsamkeit und seine Schule (Jalliffier). Die Kritiker geben einen völligen Auszug aus dieser „glänzenden Schilderung“ des alten religiösen Regime's in Deutschland. „Bis in's kleinste Detail, sagt Boudreau, hat Jauffen mit einer geradezu wunderbaren Gelehrsamkeit, geschöpft aus den besten Quellen, ein Bild des gesellschaftlichen Zustandes geliefert, den die Reformation umgestürzt hat. Diesen allgemeinen Fortschritt setzt Jauffen in enge Verbindung mit der Lehre der Kirche von den guten Werken und deren Verdienst für die Seligkeit, und dieß zeige sich eben auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, im Unterricht, der Wissenschaft und der Kunst.“ Boudreau folgt nun, gerade wie Jalliffier, der glänzenden Schilderung Jauffens. Wenn er aber im Kapitel, wo von der „Lehrfreiheit der Universitäten“ die Rede ist, meint, es seien trotzdem die Wissenschaften nur Dienerinnen der Theologie

gewesen und wenn auch Freiheit des Wahren und Guten geherrscht hätte, so seien doch die letzteren Begriffe nur in katholischem, resp. kirchlichem Sinne zu verstehen, so ist das mit etwas Ironie gesagt, verfehlt aber hier völlig seinen Zweck. Denn daß der von der Kirche geordnete und geregelte Unterricht unter Gelehrten wie Reuchlin, Trithemius, Peutinger, Regiomontanus u. A. der ungeordneten und ungebundenen Unterrichtsfreiheit an den Universitäten des 16. Jahrhunderts vorzuziehen ist, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Wenn, sagt Jalliffier, bei der Besprechung des Kapitels über Unterricht sich bei manchen Humanisten auch Unruhe, ja Angriffe gegen die theologische Wissenschaft finden, so sind das auf der Leinwand des Malers unseres Bildes nur leichte Wölkchen, die den Ernst dieses schönen Abends des Mittelalters nicht trüben. Die so geistreich gesammelten Züge, diese Ruhe im geistigen Leben, dieses gleichförmige Licht, welches über Allem leuchtet und der Verschiedenheit der Farben eine Nuance gibt, alles das gibt den Eindruck eines schönen Abends. Mit Recht also betrachtet Janssen diese Zeit von 1450—1500 als die glänzende Blüthe des Ausgangs des Mittelalters, während andere darin willkürlicher Weise das Vorspiel des modernen Zeitalters erblicken wollen. Von der Kunst spricht Janssen geradezu wie ein Künstler. Die besten Seiten seines Werkes handeln von der Begabung des deutschen Geistes zu dieser Zeit, und die Thatsachen bestätigen seine Theorie: daß nur die engen Beziehungen zwischen Kirche und Kunst resp. dem Volksleben solche religiöse Meisterwerke hervorbringen konnten. Etwas zu ausschließlich für die deutsche Architektur begeistert finden ihn Jalliffier und Vaudrillart. Letzterer hält ihn für gar zu patriotisch, außer in Deutschland gebe es für ihn keine Kunst, und dazu führen dann beide mit stolzer Emphase die gothischen Dome des 13. und 14. Jahrhunderts in Frankreich an. Aber es schreibt ja doch Janssen keine allgemeine Kunstgeschichte und dann doch nur eine deutsche Geschichte. Wenn er Bauen in England und Italien anführt, so geschieht es nur, weil deutsche Baumeister oder deutsche Handwerker beim Bau beschäftigt waren. Dieser Vorwurf trifft also gar nicht. Nach der Architektur werden die anderen Künste, besonders die speciell deutsche

Kunst des Kupferstichs aufgezählt. Wie Unterricht und Wissenschaft sich entwickelten unter dem Einflusse der katholischen Kirche, so auch die Kunst. „Wir können uns, sagt Boudreau, von der großartigen Herrlichkeit und dem Reichthum dieser Kunst des 15. Jahrhunderts keine richtige Idee machen; der Vandalismus des Bauernkrieges, der Bildersturm der Lutheraner und Calvinisten, die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges, unsere französischen Einfälle haben nur Trümmer übrig gelassen“. Wie gerade der Glaube in der Kunst gewirkt, das beweist, daß fast alle kirchlichen Kunstwerke durch Gaben des Volkes, des Aermsten wie des Reichsten, entstanden, wie andererseits durch das Fehlen der Namen der Künstler an den Kunstwerken bewiesen wird, daß diese nur zur Ehre Gottes arbeiteten. Die Aufzeichnung der Kunstwerke des 15. Jahrhunderts würden Seiten von Akten des Glaubens füllen. Auffällig ist den Kritikern die humoristische Ader im deutschen Volkscharakter des 15. Jahrhunderts, die sich in den Werken der Kunst und der Literatur zeigt. Sie stimmen jedoch Janssen zu, daß sie im Dienste der Kirche ganz unschädlich und erst von den Kirchenfeinden mißbraucht worden sei.

„Es fällt Einem wirklich schwer, sagt Baudrillart über diese vorbesprochene Schilderung, an so vielen Schätzen vorbeizugehen, ohne etwas Anderes sagen zu können, als daß sie da sind. Durch welche geradezu enorme Summe von Literatur, Untersuchungen der Autor dazu gekommen ist, dieses Gemälde des geistigen und moralischen Lebens des deutschen Volkes zu liefern, läßt sich kaum andeuten. Aber alle diese Schwierigkeiten sind nichts im Vergleich zu denen, die Janssen hat überwinden müssen, um ein anderes Bild zu zeichnen, das des landwirthschaftlichen und politischen Lebens dieser Zeit“.

Schon die Schriftsteller der romantischen Schule (meint Boudreau) wie Grimm und Uhland hatten in Betreff der Kunst und Wissenschaft diese zutreffende Ansicht über das Mittelalter wieder ausleben lassen. Janssen ist es aber zu verdanken, daß auf ein bis jetzt wenig bekanntes Gebiet, auf den landwirthschaftlichen Zustand und die sociale Organisation im Volksleben ein helles Licht geworfen worden ist. Ganz durchdrungen von den Grundsätzen des christlichen Socialismus macht Janssen

seine Untersuchungen und weist nach, daß die Landbewohner und die Tagelöhner Dank dem Einflusse der Kirche viel glücklicher waren, als heutzutage. Auch beim Handwerk war Alles in den Rünften geregelt: Gemeinsamkeit der Arbeit und des Gebetes, Schutz der einzelnen Berechtigten gegen Ausbeutung.

Trotz einer Menge von genauen Beweisen durch Thatsachen, mache das Werk von Janssen doch den Eindruck einer utopischen Insel, eines Traums des goldenen Zeitalters des Katholicismus. Boudreau selbst, der dieses sagt, erkennt an, daß sich Janssen nur auf authentische Thatsachen stütze und daß er nur zu widerlegen sei durch Anführung von gleichwerthigen Beweisen seiner Gegner. Vielleicht, meint er, sei diese Aufgabe, wenn auch sehr mühsam, so doch nicht unmöglich. Der Kritiker vergißt, daß der erste Band von Janssens Geschichte, schon vor 10 Jahren erschienen, noch heute auf Widerlegung wartet. Die Wenigen, die es gewagt ihn anzugreifen, hat Janssen in seiner Schrift „An meine Kritiker“, in der er sich „als vollendeten Polemiker, voll von Höflichkeit aber auch voller Kraft beweist“, gründlich widerlegt.

Die kleinen Bemängelungen der französischen Kritiker beweisen nur, daß auch sie nicht im Stande sind, größere Unrichtigkeiten und Fehler nachzuweisen. Das Urtheil von Baudrillart in dem Bulletin Critique bleibt bestehen: „Das Werk von Janssen erregt die Aufmerksamkeit und das Studium der Gelehrten und der Denker ebenso, wie die Anerkennung der Katholiken; das Buch ist eines der besten unserer Zeit“. Wenn Boudreau meint, Janssen vertheile nicht Licht und Schatten gleichmäßig, sondern er setze die Uebel und Mißbräuche dieser Zeit an's Ende seines Wertes, so kommt das nur daher, daß gerade die letzten Kapitel der rechtlichen Zustände — das Verdrängtwerden des kirchlichen und deutschen Rechtes durch das heidnisch-römische — ebenso der politischen sehr viel Schatten warfen. Es ist die Ansicht Galliffiers, es sei sehr schwierig, für eine solche Zeit eine bestimmte Behauptung über die Lage des Handwerker- und Bauernstandes für ein ganzes Land aufzustellen, da nur Quellen aus bestimmter Zeit und einzelnen Provinzen vorhanden seien. Darauf ist nur zu erwidern, daß, so lange sich keine anderen vorfinden, diese als beweisend betrachtet werden müssen. Auf

Citationen aus gleichzeitigen Werken, meint derselbe, sei wenig Werth zu legen, sie seien oft sehr ideal und könnten nicht zur Beschreibung der Wirklichkeit herangezogen werden. Wenn das so wäre, möchten wir wissen, wie dann eine Geschichte der Vergangenheit überhaupt geschrieben werden soll, wenn Citate aus gleichzeitigen Werken keine Quellen sind.

Daß Zanssen mit voller Begeisterung für die christliche Gesellschaft das Volksleben jener Zeit beschrieben hat und daß der Autor, der nichts von einem Dilettanten an sich hat, nicht nur unsere Bewunderung, sondern auch unsere Nachahmung hervorrufen möchte, zeigt Boudreau an einem hübschen Vergleich zwischen heute und damals: Laßt uns verweilen an den Thoren der gothischen Stadt, der Stadt Gottes, zur Stunde der einbrechenden bläulichen Dämmerung. Eine Reihe von Mauern schließt sie ein, die Thürme der Kirchen ragen auf gen Himmel, die Gebetsglocken lassen ihre Hoffnungen erschallen in die nächtlichen Winde und verkündigen die Zeit der Ruhe. Alles ist hier Gebet und Arbeit, Einheit unter den verschiedenen Klassen, die Handwerker verbunden durch die Bande der Zunft, die Bürger stolz auf ihre Freiheiten, die Ritter voller Ehre, die Priester gelehrt und heilig. Die Kunst schmückt und verschönert Kirche und Haus; sie nimmt in gewisser Beziehung am Cultus Theil. Ueberall herrscht fruchtbare Thätigkeit, veredelt und verschönert selbst bei den niedersten Klassen durch den Strahl, der aus dem Heiligthum erglänzet. Am allerwunderbarsten der Ernst, die Standhaftigkeit in den Seelen, ein geistiges Gesetz, eine thätige christliche Liebe, ein gemeinsames Ideal vereinigte Alle in süßen und doch starken Banden. Das war die Zeit, wo das Leben jung war, der Tod hoffte, wo trotz den Kriegen unter den Völkern die Welt eins war. Betrachtet man nun die Stadt der Neuzeit, welche matte Einförmigkeit! Eine Menge ganz getrennter Personen bewohnen sie, von Klassenhaß eingenommen, unter scheinbarer Ordnung Alles Zwietracht, Anarchie. Kein höheres, allgemeines Princip, keine moralische Autorität, wie es das Papstthum des Mittelalters war, um die gegenseitige Feindschaft zu unterdrücken und die Bitterkeit des Kampfes zu versüßen.

Daß bei einem solchen Vergleiche in einem jeden Deutschen

die Sehnsucht nach der Vergangenheit und die Liebe zu seinem deutschen Vaterlande erweckt wird, ist klar. Wie erst bei einem Historiker, der von allen seinen französischen Kritikern als ein echter Vaterlandsfreund und wahrer Deutscher, begeistert von der Einheitsidee, anerkannt wird! „Zuerst, sagt Sorel im „Temps“, hat er die politische Tendenzschrift ‚Frankreichs Rheingelüste‘ herausgegeben, in der er sich als deutschen Patrioten erweist. Im Anschluß daran hat er den begeistertsten Ruf zur Einigung und den beredtesten Wunsch zur Einigung unter einem Kaiser geschrieben, den Deutschland in diesen letzten Jahren gehört hat. Durch sein Werk ‚Deutschland und die Reformation‘ hat er sich den ersten Platz unter den deutschen Historikern errungen“.

D. F.

XXXI.

Johann von Dalberg, der Humanist und Bischof.¹⁾

Die vorliegende Monographie über Johann von Dalberg ist eine verdienstliche Arbeit, die eine freundliche Aufnahme von Seiten der Fachgenossen des Verfassers beanspruchen darf. Auf Grund einer minutiösen Durchforschung alles erreichbaren, gedruckten und handschriftlichen Materials und einer kritischen Verwerthung der gewonnenen Daten gelingt es dem Verfasser, uns von der Persönlichkeit des bedeutenden Mannes ein Bild zu geben, das unsere seitherigen Vorstellungen wesentlich ergänzt und an manchen wichtigen Punkten berichtigt. Gleich am Anfang (S. 16) erbringt er den bedeutsamen Nachweis, daß als

1) Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof (geb. 1455, Bischof von Worms 1482, † 1503). Von Karl Morneveg. Mit Dalbergs Bildniß. N. Winter. Heidelberg 1887. VI. u. 375 S. (M 8.)

Dalbergs Geburtsjahr nicht 1445, sondern 1455 anzusetzen ist. Die streng chronologische Anordnung des Stoffes bewirkt zwar, daß manches sachlich Zusammengehörige auseinanderfällt, hat aber andererseits den nicht zu unterschätzenden Vorzug, daß sie die eigenthümliche Vielseitigkeit Dalbergs scharf hervortreten läßt. Uebrigens sind die aus der chronologischen Anordnung resultirenden Nachtheile durch die zusammenfassende Uebersicht des Schlußabschnittes nahezu aufgehoben. Ueber manche biographisch wichtige Punkte, z. B. über Dalbergs Stellung als Kanzler des Pfalzgrafen und der Universität Heidelberg, sowie über seine rein bischöfliche Thätigkeit geben die Quellen keinen genügenden Aufschluß. Doch liefert wenigstens das Vorhandene mehrfältige Beweise seiner ernststen Hirtenfürsorge, seiner Bemühungen für eine bessere Bildung der Geistlichen, für die sittliche Hebung seiner Bisthumsangehörigen, und rechtfertigt das Urtheil des Verfassers, der ihn „fromm und pflichteifrig“ nennt.

Ein ziemlich anschauliches Bild dagegen erhalten wir von seiner humanistischen Thätigkeit in Heidelberg, wofür die ausführlichen, zum Theil bis dahin unbekannt, meist hier zum ersten Male benutzten und theilweise abgedruckten Briefe seiner gelehrten Freunde und Schüßlinge ein zwar von panegyrischen Phrasen überwuchertes, immerhin aber schätzbares Material boten. Auch nach Abzug der zahlreichen humanistischen Floskeln und Redensarten erhalten wir den Eindruck einer glänzenden, im besten Sinne vornehmen Persönlichkeit. Dalberg erscheint selbst weniger schöpferisch als die meisten seiner Freunde, aber er wirkt mehr, als alle, anregend auf die für das neue Ideal empfänglichen Gemüther. Das große Verdienst, das sich Dalberg als Mäcen erworben hat, wiegt noch schwerer als die bedeutende Thätigkeit, die er als Gelehrter und Sammler entfaltet. Es gibt kaum einen namhaften Humanisten des damaligen Deutschland, der nicht mit ihm Verbindung gesucht und von ihm mannigfache Anregung empfangen hätte. Die platonischen Gastmähler des „Münzthofs“ zu Heidelberg sind für alle Gäste eine Quelle edler Begeisterung für das klassische Ideal gewesen. Die Sodalen wußten denn auch keinen Würdigeren an die Spitze ihres Humanistenbundes zu stellen als den hochsinnigen Bischof von Worms. Der Entstehung und Entwicklung der „Sodalitas“ hat der Verfasser eine eingehende Untersuchung (S. 173—177) gewidmet, die zuerst in das Verhältniß der einzelnen Humanistenbünde einiges Licht bringt. Danach ist zu unterscheiden zwischen der allgemeinen (von Celtis gegründeten) deutschen Sodalitas (Celtica) und den lokalen Verbänden, der „Danubiana“ und „Rhenana“. Die beiden letzteren

sind nach einer ansprechenden Vermuthung Mornewegs als dem Hauptvereine untergeordnete Sektionen zu betrachten.

Mit großer Sorgfalt hat der Verfasser die für Dalbergs politische Thätigkeit vorhandenen Daten gesammelt und in seiner Darstellung verwendet. Wir erfahren manche interessante Details über seine Beziehungen zum Kurfürsten Philipp und zu den Kaisern Friedrich und Max. Am reichsten floßen die Quellen für die Darstellung von Dalbergs Politik gegenüber der Stadt Worms. Das unbenuzte Aktenmaterial des Wormser Archivs und die bis dahin kaum verwerthete ungedruckte Chronik des Wormser Rathsherrn Reinhard Nolz lieferten hiefür eine solche Fülle des Stoffes, daß Morneweg im Stande war, uns ein nahezu vollständiges Bild des langwierigen und für die Verfassungsgeschichte der Städte vielfach sehr interessanten Streites zwischen Bischof und Stadt zu geben. Dalberg erscheint hier durchaus als der echte Territorialherr der Uebergangszeit. Sein schroffes und gewaltthätiges Verfahren mit den Wormser Rathsgesandten zu Dirmstein (S. 132 ff.) läßt darüber kaum einen Zweifel. Die Geschichte dieses langen Streites, der sich fast endlos durch seine 21jährige Regierung hinzog, ungeheure Opfer forderte und auf alle Verhältnisse die nachtheiligste Einwirkung hatte, bildet die unerquicklichste Seite in der vielverzweigten landesfürstlichen Thätigkeit Dalbergs. Aus der sachlichen und erschöpfenden Darstellung derselben gewinnen wir den Eindruck, daß Dalberg als Humanist freundlichere Züge aufweist wie als Politiker. Auf das Endurtheil des Verfassers scheint uns jener berechtigteren Anspruch zu haben als dieser.

Mornewegs Buch ist ein aus ernstest Studien erwachsener, schätzenswerther Beitrag zur Geschichte des deutschen Humanismus und der deutschen Städteverfassung. Im Anhange gibt der Verfasser eine dankenswerthe Zusammenstellung der uns erhaltenen Briefe und Gedichte Dalbergs. Sorgfältige Quellenachweise und ein gutes Register machen das Buch zum Studium besonders brauchbar.

XXXII.

Der Benedictiner-Orden und das Congregationswesen.

Für alle Klöster jener Orden, die nicht unter einem Generalcapitel stehen oder den Bischöfen unterworfen sind, oder sonst ihre gewöhnlichen Ordens-Bisitatoren haben, sondern dem unmittelbaren Schutze und der Leitung des apostolischen Stuhles unterstehen, hat die heilige Kirchenversammlung von Trient angeordnet, daß sie binnen Jahresfrist nach Schluß des Concils und fortan in jedem dritten Jahre eine Congregation (— Capitel) abhalten sollen nach Anweisung der Constitution Innocenz III. (3. Lateranconcil c. In singulis etc. n. de statu monachorum). Seitdem hat der apostolische Stuhl alles darangesetzt, sowohl exemte als nicht exemte Klöster entweder nach Kirchenprovinzen oder nach weltlichen Territorien in Ordenscapitel oder Congregationen zu vereinigen. Speciell für Deutschland und die Schweiz ermüdeten die päpstlichen Nuntien nicht, die Bildung solcher Congregationen zu betreiben, und die weltlichen Fürsten förderten sie gleichfalls. Verhältnismäßig am wenigsten günstig waren dieser Sache die bischöflichen Consistorien, die höchstens Congregationen nach Diöcesangrängen wollten, um sie dann auch möglichst ihrem Einflusse zu unterwerfen. Man fürchtete eben überall, daß, sobald eine Congregation sich kräftig entwickeln würde, wie von selbst deren Exemption nachfolgen würde. Eine höchst

ehrenvolle wie für den Benediktiner-Orden förderliche Ausnahme machten die Erzbischöfe von Salzburg, welche ganz allein sogar der Bildung einer allgemeinen deutschen Congregation 1630 zustimmten und auch die Entstehung einer die Erzdiöcese umfassenden, nicht unansehnlichen Congregation bereitwilligst förderten.

Es dürfte wohl nicht ohne Interesse sein, die Entwicklung des sogenannten Congregationswesens im Benediktiner-Orden kurz zu skizziren. Wie mißlich es sei, vereinzelt dazustehen, machte sich den Klöstern des Abendlandes schon im 6. und 7. Jahrhundert fühlbar und es ist urkundlich nachweisbar, daß schon damals Keime von Congregationsbildung sich ansetzten. Für Deutschland ist solches bezüglich der Birmin'schen Stiftungen geschichtlich festgestellt. Selbstverständlich bildeten die von einem Kloster gegründeten Zellen und Filialen einen gemeinsamen Körper mit der Mutterstiftung. Keime von Congregationen bargen auch die kirchlichen und kirchlich-politischen Synoden zu Zeiten der Karolinger, bei denen, um in modernem Sinne zu sprechen, die Aebte eine besondere Kammer bildeten, welche die Ordensangelegenheiten behandelte. Doch waren dieß vorerst nur embryonische Ansätze. Denn so sehr Benedikt von Aniane eine Einigung der Klöster des fränkisch-italischen Reiches förderte, so schloß dieses keineswegs eine eigentliche Congregationsbildung in sich. Auch Monte Casino, von dem zuerst jährliche Generalcapitel seit dem 9. Jahrhundert nachweisbar sind, und Cluny, das nach gewöhnlicher Annahme wirklich eine Art Congregation bildete, waren doch nur mit den von ihnen gestifteten oder ihnen geschenkten oder zur Reform unterworfenen Klöstern insofern geeinigt, als damals, im 11. Jahrhundert, eine gemeinsame Observanz eben *ordo* hieß, wie *ordo Cassinensis*, *Cluniacensis*, *Gorziensis*, *Fuldensis*, *Amorbacensis* u. s. f., ohne daß deshalb diese Einzelobservanzen wie ein eigener Körper von dem Mönchthum überhaupt sich schieden. Selbst die berühmte

und für das ganze Mönchthum nach St. Benediktsregel, mehr als gewöhnlich zugestanden werden will, bedeutame Reform von Citeaux wurde ursprünglich von den Zeitgenossen nur als eine Verbesserung des Benediktinerordens betrachtet und als solche bezeichnet mit ordo Cisterciensis.

Nachdem aber unter dem herrlichen Abte Stephan Harding von Citeaux das Grundgesetz des neuen Ordens, die „carta charitatis“ als statutarische Ergänzung der hl. Regel abgefaßt und kirchlich sanctionirt war, folgten sämtliche gleichzeitig auf Grund der Regel erstehende Congregationen, wie z. B. Caduin, Savigny, Cales, den Hauptbestimmungen der Carta charitatis sowohl in Beziehung auf die Regelung der Verhältnisse zwischen den Mutterklöstern und den von ihnen ausgegangenen oder übernommenen Gründungen, wie auch in Bezug auf die Jahrescapitel. Dieselben wurden nun in Cluny und den verwandten Reformklöstern Marmoutier, Sauve-majeur, Becc, gleichfalls genau beobachtet. Das Verhältniß zwischen den Hauptstiftungen und den von ihnen abhängigen blieb jedoch immer ein Zankapfel, und häufig erstritten die abhängigen, bald mit bald ohne Recht, ihre Loslösung und damit ihre volle Selbstständigkeit. In Deutschland entwickelte die Reform von Hirsau nur kümmerliche Ansätze einer nach Territorien beschränkten Vereinigung.

Erst die Carta Charitatis wirkte erweckend und fördernd für das ganze Mönchthum, und wohl dem unmittelbaren Einflusse des hl. Bernhard verdankte die freiwillig entstandene Einigung der Abte der Kirchenprovinz Rheims ihre Entstehung. Demselben Einflusse folgend wurde auch Einigung der Benediktinerklöster in Sachsen und Thüringen damals versucht, und in Dänemark begegnet uns bereits um die Wende des 12. Jahrhunderts eine ähnliche, päpstlich genehmigte Einigung. Nachdem aber der große Papst Innocenz III. einen solchen Versuch der Einigung der exemten Abteien in Mittelitalien gemacht und erprobt hatte — er

betont ausdrücklich zuerst den „Versuch“ — erließ er auf dem dritten allgemeinen Concil im Lateran 1215 die grundlegende Dekretale „In singulis“, welche die Einigung der Benediktinerklöster nach Provinzen und Reichen und die Abhaltung von dreijährigen Capiteln derselben unter Beirath von Cistercienseräbten als in dieser Sache erfahrenen Männern anordnete. Honorius III. ging einen Schritt weiter, indem er jährliche Capitel anordnete, und Gregor IX. erließ für die einzelnen Kirchenprovinzen sorgfältig ausgearbeitete Statuten. In der That wurden diese Einigungen, mit Ausnahme von Italien, wo der Schwerpunkt des Ordens neben Monte Casino und Cava und ihren Dependenzen ohnehin in den Zweigorden ruhte, welche jährliche Capitel schon seit ihrem Entstehen, mindestens seit Schluß des 11. Jahrhunderts abhielten, allüberall auch in Deutschland vollzogen. Lebenskräftig entwickelten sie sich zunächst in Frankreich und England. Auch Cluny empfing von Gregor IX. eine tief einschneidende Reformbulle „Behemoth“, welche die Congregationsverhältnisse grundlegend ordnete und Karthäuser-Prioren als Berather und Zeugen der Jahrescapitel bestellte. Ausnahmsweise ist für den Schluß des 13. Jahrhunderts die Einführung zeitlicher Obern in der Congregationsstiftung des hl. Petrus Cölestinus zuerst in der Geschichte des Mönchthums zu erwähnen.

Päpste und Synoden mahnten und drängten fortwährend zur Abhaltung der Ordenscapitel, mindestens der dreijährigen, bis endlich Papst Benedikt XII. in seiner oft genannten und so wenig geprüften Reformbulle für die „schwarzen Mönche“ — im Unterschiede von den Zweigorden, wie die Kirche seit Beginn des 13. Jahrhunderts auch canonistisch unterschied „secundum regulam s. Benedicti“ et institutionem Cisterciensium, Camaldulensium &c. — den ganzen Bereich der damaligen katholischen Kirche nach Kirchenprovinzen abtheilte, nach welchen die Benediktinerklöster sich zu vereinigen hätten zu Capiteln, die alle drei Jahre ihre Ber-

Sammlungen abhalten sollten. Zugleich betonte diese Reformbulle und wollte eine Regelung der Theilnahme der Klöster an den Universitätsstudien herbeiführen, wie selbe außer Cluny, Fleury und andern einzelnen Klöstern in reichem Maße nur von den Cisterciensern benutzt wurden. Und wirklich finden wir, mit Ausnahme schwacher Versuche in Deutschland, vorzüglich in Frankreich und England das Institut der Einigung in Provinzial-Ordenscapitel überall mit größerem oder geringerem Erfolg durchgeführt. Daneben blieben neben den dreijährigen Ordenscapiteln bei den bedeutenderen Hauptklöstern wie auch bei den Mönchsdomcapiteln die Jahrescapitel bestehen.

Auch die Kirchenversammlungen von Konstanz und Basel bauten ihre Reformversuche auf der „Benedictina“ auf. Die Reformen von Melk-Schotten (in Wien) und Hersfeld in Deutschland bildeten weder selbständige Unionen noch Capitel. Nur bei der Reform von Raftel zeigten sich Ansätze einer Union; alle Klöster, von was immer für einer Reform, nahmen an den dreijährigen Provinzial-Ordenscapiteln bis zum Eintreten der Glaubensspaltung Theil. Die sogenannten Bursfelder Unionklöster aber hatten für sich jährliche Capitel, strenge Normen für die Abtwahlen aus der Mitte der Union, nahmen aber zugleich statutenmäßig an den dreijährigen Ordenscapiteln jener Kirchenprovinzen, denen sie zugehörten, wie auch an den Visitationen Theil — ein Verhältniß, das nicht selten mißverstanden wird.

In Italien war inzwischen nach dem Vorbilde der Cölestiner-Congregation die Congregation von St. Justina in Padua entstanden, welche das Vorbild für so viele Reformcongregationen in den Ländern romanischer Zunge: Italien, Spanien, Portugal, Frankreich durch Einführung zeitlicher Obern blieb. Sie sollte die Wirksamkeit der Commende paralyßiren und die angebliche Uebermacht der „abbates perpetui“ einschränken. Mag diese kirchlich anerkannte Institution immerhin manchen Schaden

verhütet und viel Gutes zu Tage gefördert haben, darin sind alle Kenner des Mönchsthums, Gueranger, Wolters u. a. einig, daß dadurch der Familiengeist des Benediktinerordens keineswegs gefördert wurde, um so viel weniger als zugleich das Gelübde der Stabilität dadurch eine wesentliche Minderung erfuhr und die binnen so kurzen Zwischenräumen sich wiederholenden Wahlen ein gewisses Schwanken in das klösterliche Stillleben, wie es die heilige Regel darstellt, hineintrug.

Merkwürdig genug fand diese Institution sogar im Cistercienserorden alsbald (in Spanien, Italien u. s. f.) Nachahmung und löste dadurch das Grundgesetz der Carta charitatis auf. Freilich hatte das 15. Jahrhundert zwei Bewegungen zu erfahren, die an dem Mönchthum nicht spurlos vorübergehen konnten. Einerseits war eine der verbreitetsten Reformanschauungen, die auf den Concilien von Konstanz und Basel, ja auch noch um 1520 in Denkschriften hochangesehener strengpäpstlicher Reformer zur Geltung kamen, die Zurückführung der verschiedensten Ordens- und Congregationsdenominationen auf die hl. Regel und die wesentlichen Gelübde, die auch im Wechsel und in der Vermischung der Congregationen besonders in Italien vor allen damals zur Geltung kam. Andererseits hatte die Zerstückung der Christenheit nach Nationalitäten bereits begonnen, und z. B. in der gewaltsamen Aufhebung des Rechtsverhältnisses der von Abteien Frankreichs abhängigen Klöster Englands 1414 (*suppressio ecclesiarum alienigenarum*), dann in ähnlichen Strebungen Spaniens gegen Frankreich ihren Ausdruck gefunden. Venedig hatte seinen Charakter schon zu Beginn des Jahrhunderts bei der Reform von St. Justina in Padua gegenüber den Olivetanern gekennzeichnet.

Nun brach im Anschluß an die protestantische Bewegung die Säkularisation in den nordischen Reichen, über England und einen Großtheil Deutschlands herein. In Holland wütheten die Geusen, in Frankreich die Hugenotten.

Die nordslavischen Länder hatten die Klosterzerstörung schon im 15. Jahrhundert in den Hussitenkriegen geschaut, Ungarn und die Südslaven fielen nun dem Islam zur Beute. Und doch blühte das Mönchthum in Italien und Spanien und erstand auf's Neue in Frankreich, Deutschland und Belgien. Wohl trug die französische Kirche einen Giftkeim schon seit der sogenannten pragmatischen Sanktion von Bourges in sich; auch das Concordat von Bologna vom Jahre 1515 änderte in der Ausführung wenig daran. Die durch das Concil von Trient veranlaßten Congregationen der Fremten in Frankreich und Flandern gingen nicht in die Tiefe. Chezal-Benoist hatte stets mit den Commenden zu kämpfen. Dagegen erhob sich die kleine, aber werththätige Congregation der Bretagne und die für die Neuentwicklung des Mönchthums in Frankreich und Belgien so bedeutsame Congregation von St. Vannes und Hydulph in Lothringen, die Mutter einer weitberühmten Tochter, der Congregation von St. Maurus, die gleichwohl Vieles von dem Geist und den Institutionen der Neuzeit in sich aufnahm. Auch das zerretene England erfuhr im Anschluß an Spanien und Italien die Wiedererstehung seines Mönchthums.

In Deutschland lösten sich wohl durch den Protestantismus die Bestände der alten Provinzialcapitel nach und nach auf. Einzelne, z. B. Köln, Trier, Mainz, hielten sich, wenn auch in sehr beschränkten Grenzen, bis zum Schluß des Tridentinum. Nur die Union von Bursfeld überdauerte den Umsturz, freilich auch unter großen Einbußen. In Süddeutschland entwickelten sich aus den Resten der Provinzialcapitel neuerblühende Congregationen, zuerst die für Erneuerung des Ordensgeistes und Wiederkatholisirung eines Großtheils von Süddeutschland und Oesterreich so hochwichtige schwäbisch-konstanziische Congregation, deren bedeutendstes Reformkloster Weingarten war und blieb. Auch die Schweiz hatte seit 1602 eine eigene Congregation. Es folgte nicht viel später der Versuch einer österreichischen Congregation,

an die sich das wiedererstehende Ungarn anschließen wollte; endlich ward 1630 die Gründung einer allgemeinen deutschen Congregation im Anschluß an die von Bursfeld zu Regensburg projektirt. Doch politische Gründe waren zunächst die Ursache, weshalb die bischöflichen und erzbischöflichen Consistorien nicht darauf eingehen wollten. Das sogenannte Restitutionsedikt war zum Zankapfel geworden und blieb es noch lange Zeit. Ueberhaupt war der Versuch, der freilich später noch einmal gemacht wurde, bei der Zersplitterung der deutschen Lande und der Eifersucht der geistlichen und weltlichen Würdenträger gegen einander und unter sich, welche oft die sonderbarsten Capriolen schlug, auf die Dauer an und für sich aussichtslos. Der Säkularisationsgedanke, dieses Erbstück des protestantischen Abfalls, saß zu tief auch in den Köpfen der geistlichen Fürsten, als daß selbe die von der Congregation von Bursfeld betonte Rechtscontinuität der früheren Provinzial-Ordenscapitel, welche nur gewaltthätig unterbrochen und zum Theil erloschen waren, anerkannt hätten. Auch dem Cistercienserorden erging es kaum besser, und das Ausgleichsjahr 1648 brachte die Sache der aufgehobenen Klöster kaum in einen besseren Stand.

Bringt man dazu in Anschlag den von der päpstlichen Curie gegen die deutschen Concordate des 15. Jahrhunderts aufrecht erhaltenen Grundsatz: über das Klostergut als allgemeines Kirchengut frei verfügen zu können, so darf die peinliche Stellung, in die der Benediktinerorden damals in mancher Beziehung gerieth, nicht Wunder nehmen. Wohl war inzwischen eine bischöfliche Congregation in Augsburg und eben eine solche in Straßburg (letztere unter Widerspruch der Bursfelder Congregation) entstanden. In Ungarn waren gleichfalls die Prärogativen des Erzabtes von Martinsberg über die wenigen neuerstehenden Abteien Ungarns kirchlich wieder anerkannt worden. Das gleiche Recht konnte auch die Abtei Brevnov seit Schluß des 16. Jahrhunderts

für Böhmen und Mähren wieder ausüben. Der Salzburgischen Congregation wurde schon oben gedacht. Unter dem Einfluß zweier Neustiftungen in Polen von Monte Casino aus hatte sich daselbst neben den Commendataräbten eine Polnische Congregation gebildet und war 1709 kirchlich bestätigt worden. Die bedeutendste Congregation in Süddeutschland war die auf staatlichem Boden errichtete Bayerische Congregation, welche zugleich die Exemption erlangte. Gedenken wir schließlich noch einer nur kurze Zeit in Belgien bestehenden Congregation, so ist deren Aufzählung bis zu Anbruch der französischen Revolution erschöpft.

Mit Ausnahme der englischen Missionscongregation fielen alle übrigen den verheerenden Umwälzungen zum Opfer. Die ursprüngliche St. Justina, seit 1506 Casinensercongregation, mußte sich zeitweilig auf Sicilien beschränken. Da erstand zuerst die auf völlig neuem Grunde basirende französische Congregation; ihr folgte nahezu mit den Statuten des vorigen Jahrhunderts die unter den schwersten Opfern emporstrebende Congregation in Bayern; auch die Schweizercongregation erstand rechtlich, wenn auch numerisch bedeutend geschwächt wieder. In Italien war aus der erneuerten Casinensercongregation die von der *primaeva observantia* hervorgegangen.

Nur in Oesterreich wollte die Bildung einer Congregation nach dem Wunsche Pius IX. nicht gelingen. Das Kirchenrecht, welches seit den Tagen Joseph's II. vollständig verstaatlicht worden und so bis in die Zeit des Concordates geltend geblieben war, und auch jetzt noch nicht erstorben ist, hatte das Rechtsverhältniß der Klöster zum römischen Stuhl vollständig verwischt und das Ordensbewußtsein selbst dem modernen Utilitätsprincip gemäß alterirt.

Es läßt sich in dieser Hinsicht wenig sagen, was nicht ebenso mild als nachdrücklich in vortrefflicher Weise die Broschüre „Aus dem Kloster“ — aus der Feder eines tiefdenkenden österreichischen Cisterciensers — schon im Sturm-

und Drangjahre 1848 ausgesprochen hat.¹⁾ Wohl hat sich in dieser Hinsicht viel zum Bessern gewendet und ist das kirchlich religiöse Bewußtsein inzwischen mächtig erstarkt. Soviel aber die Abteien und Klöster Oesterreichs unläugbar dem tiefchristlichen Sinne des edlen Kaisers Franz Joseph I. in mehr als einer Beziehung schulden, so bleiben doch zwei Umstände im Rahmen der jetzigen kirchlichen Zustände in Oesterreich übrig, welche manche von kirchlicher Seite angestrebte Reform erheblich erschweren. Es sind die zahlreichen den Abteien einverleibten Pfarreien, die den Schwerpunkt der Communität nahezu nach Außen tragen, und die unter strenger staatlicher Controlle stehenden Lehranstalten, welche, wenn sie auch manchen Abteien genügend Candidaten zuführen, zugleich großartige Anforderungen an die geistigen und physischen Kräfte der Communitäten stellen.

Ueberaus glücklich und segensreich entwickelt sich auf deutscher Erde, in Belgien, in England und auch in Oesterreich die neue Congregation von Beuron, die ebenso sehr der weisen und erprobten Leitung ihrer Obern ihr reichgesegnetes Gedeihen verdankt, wie sie nicht minder in ihrem hohen Streben für Neubefruchtung des Klosterlebens dadurch zweifelsohne gefördert wird, daß jene zwei oben erwähnten Umstände, denen sich die übrigen österreichischen Abteien mehr minder kaum je werden entziehen dürfen, die rasch erblühenden Abteien Emaus und Seckau nicht beschweren.

Viel hat zweifelsohne das von unserm hl. Vater so reich begnadete Jubeljahr 1880 zur Einigung der Geister und Herzen beigetragen, und das väterliche Vertrauen, das Leo XIII. wiederholt, zuletzt bei Neuordnung des Collegiums S. Anselmi, das ja zu einem Centralstudium des Ordens sich entwickeln soll, den Aebten des Gesamtordens entgegen-

1) Aus dem Kloster. Ein Beitrag zum Verständnisse der Klosterfrage in Oesterreich. Regensburg, Manz 1848. gr. 8° 64 S.

gebracht hat, verdient die treueste Ehrerbietung und die opferwilligste Ergebenheit gegen den erhabenen Nachfolger desjenigen, der die Regel des Vaters des abendländischen Mönchtums mit den denkwürdigen Worten „discretione praecipua, sermone luculenta“ allen Zeiten empfohlen hat.

Mögen die Söhne des Ordens des hl. Benedikt in Oesterreich beherzigen, was der hochwürdigste Herr Erzabt von Beuron in so schönen Worten über die Einigung zu Congregationen, auf die Zeugnisse der Heiligen und die Auktorität der Kirche sich beziehend, niedergeschrieben hat.¹⁾ Möge sich erstem Ringen der Weg der kirchlich treuen Ueberlieferung des Gehorsams gegen den apostolischen Stuhl und die Hochhaltung der hl. Regel inmitten des Indifferentismus und Materialismus sicher und trostvoll eröffnen. Möge auch von Leo XIII. und den Benediktinern Oesterreichs das Lob des Papstes Calixtus II. für Monte Casino gelten: „Vestra circa Romanam ecclesiam semper ac Nostro potissimum tempore fervens devotio“.²⁾

Im Februar 1889.

1) Praecipua ordinis monastici elementa. D. Maurus Wolter. Brugis, Desclée MDCCCLXXX. gr. 8. 768 S.

2) Gattula, historia abbatae Casinensis. Venetiis, Coleti MDCCXXXIII. I. 335.

XXXIII.

Die Cluniacenser im 10., 11. und 12. Jahrhundert.

IV.

Den Höhepunkt seines Glanzes erreichte Cluny unter dem hl. Abte Hugo (1049 bis 1109). Ein Sohn des Grafen Dalmatius von Semur (Brionnais, Bisthums Autun) war er mit 15 Jahren in Cluny eingetreten, wo er durch glänzenden Erfolg in den Studien, durch Reife des Geistes und vor allem durch Frömmigkeit, Demuth und Reinheit des Herzens sich das höchste Vertrauen seiner Obern und Mitbrüder erwarb. Schon mit 20 Jahren übertrug ihm der hl. Odilo mit Gutheißung der älteren Brüder (ordo Cluniacensis cap. 2)¹⁾ das wichtige Amt des Großprioris, bei dessen Führung er so viel Verwaltungs- und Regierungstalent und väterliche Fürsorge für die Klostergemeinde befundete, daß er beim Tod des hl. Odilo einstimmig zum Abt erwählt wurde.²⁾

Wie sein Vorgänger, so erachtete auch er als das Jun-

1) Bernard. Ordo Clun. bei Herrgott, *Vetus discipl. monast.* Paris 1726, pag. 138.

2) Eingehenderes über das Leben des großen Abtes findet sich in unserem Artikel des „Freiburger Kirchenlexikon“ 2. Aufl. Bd. VI, Sp. 372—382.

dament der Größe und Fortdauer Cluny's die gewissenhafte Beobachtung der Regel St. Benedikts, musterhafte Disciplin und begeisterte Hochschätzung des heiligen Officiums. Er stützte beides durch sein hl. Beispiel, durch Wachsamkeit und weise Verordnungen; täglich mußte das liturgische Stundengebet und der Mittelpunkt desselben, das hl. Opfer, mit möglichster Pracht gefeiert werden. Seine Untergebenen mußte Hugo nicht bloß zu glaubensvoller, treuer Anhänglichkeit an die Kirche und deren Oberhaupt zu begeistern: er spornte sie unermülich an, durch Heiligkeit des Lebens, wissenschaftliches Streben, wahrhaft christliche Erziehung der Jugend und Predigt des Wortes Gottes sich der Kirche als nützliche Diener und Mitarbeiter zu erweisen. Seine Bemühungen wurden vom reichsten Erfolge gekrönt, indem sechs seiner geistlichen Söhne auf den Altar erhoben wurden. Die Fürsorge für die Armen und Bedrängten erachtete Hugo als heiliges Vermächtniß seines geistlichen Vaters und Vorgängers. Die Armen, welche an der Klosterpforte gespeist wurden, bediente er in der Regel in eigener Person; an alle Armen und Kranken der Umgegend fanden in Cluny an bestimmten Wochentagen, namentlich an den Vigilien hoher Feste größere Spenden statt. Er gründete mehrere Spitäler, in denen er häufig die Kranken mit eigener Hand pflegte, aber nicht weniger auf das geistige Wohl der armen Bevölkerung bedacht, ließ er verschiedene Kirchen erbauen. Den vom Kloster abhängigen Bauern, Bürgern, Colonen und Leibeigenen verlieh er Gerechtigame und Freiheiten, auf denen das mittelalterliche Städte- und Gemeinderecht der französischen Communen sich aufbaute.¹⁾

1) Vgl. die „bonnes coutumes établies par S. Hugues“ etc. bei Chavot, Album de Saône-et-Loire, 2^e vol. 1842—1843 pag. 67; und L'Huillier, vie de St. Hugues pag. 408 u. 635. Es fin-

Die Verdienste, die Abt Hugo sich um den Orden St. Benedikts erworben, sind zu zahlreich, um hier Raum zu finden. -Unter seinem Hirtenstabe blühten fast in allen europäischen Ländern Cluniacenserstiftungen. Die Congregation zählte damals (Palästina einbegriffen) an die 2000 Häuser; er selber soll gegen 10,000 Mönche aufgenommen haben. Daß ein solcher Abt als „dritte Macht“ in der Christenheit neben Papst und Kaiser verehrt wurde, darf nicht wundern.¹⁾ Cluny, dessen berühmte „Gebräuche“ unter Hugo²⁾ ihr endgültiges Gepräge erhielten, war das Ideal des Benedictinerordens geworden. Nach seinem Vorbild organisierte sich denn auch in den verschiedenen Ländern eine ganze Reihe von Congregationen, die zum Theil schon vor Hugo ins Leben getreten waren. So die Congregation von Lothringen und Flandern (Poppo von Stablo), von St. Blasien und Hirschau, von Sauve Majeure und Chaise-Dieu, von Farfa und Cava, von Fructuaria, Dijon und Fontarellana, denen noch die Congregationen von Vallumbrosa und Camaldoli, sowie die weitere Entwicklung der vom hl. Gerard von Brogue (in Belgien) und vom hl. Dunstan (in England) sowie die durch Einsiedeln im 10. Jahrhundert begonnenen Reformen beigezählt werden können.³⁾

Den Nonnenklöstern gab Hugo ein Vorbild in der Gründung von Marcigny an der Loire. Er führte

den sich daselbst 18 Artikel, die sich also gruppieren lassen:
1) affranchissement; 2) droit criminel; 3) droit civil; 4) droit commercial. Vgl. auch das drittletzte Kap. im 2. Bde. von Pignot, Hist. de Cluny, Paris 1868.

1) A. de Charmasse in der Revue de Questions historiques Bd. VI. S. 269, Paris 1868.

2) Von diesen „Gebräuchen“ weiter unten; Petrus Benerabilis hat nur wenige Modificationen daran vorgenommen.

3) Vgl. Ringholz, Des Bened. Stifts Einsiedeln Thätigkeit für die Reform, in „Studien“, Raigern 1886. S. 50 ff. und besonders S. 71.

baselbst zum ersten Male die sogenannte strenge Clausur ein, die zwei Jahrhunderte später allgemein für Frauenklöster zu kirchlichem Gesetz gemacht wurde. Die weisen Statuten, die er dem Kloster gab, erzeugten eine so vorzügliche Disciplin, daß mehrere Nonnen in kurzer Zeit den Grad der Heiligkeit erlangten. Seine Mutter und Schwester und manch andere edle Frauen nahmen hier den Schleier. Der Ruf Marcigny's veranlaßte viele Klöster des In- und Auslandes dessen Organisation zu adoptiren.

Trotz seiner schweren äbtlichen Bürde wußte Hugo's Energie sich in erstaunlicher Weise für das Wohl der ganzen Kirche und des Staates zu bethätigen. Kaum 25 Jahre alt sprach er auf dem Concil von Rheims 1049 in Gegenwart und auf Bitten Leo's IX. wie ein zweiter Daniel mit solchem Verständniß über die herrschenden Mißbräuche, daß die versammelten Bischöfe staunten und der Papst beschloß, den jungen Abt als Rathgeber mit nach Rom zu nehmen. Verschiedene Disciplinarbeschlüsse des großen Concils von Rom 1050 und mehrerer anderer sind auf seine Initiative zurückzuführen.¹⁾ Wir sehen ihn in der Folge wiederholt an der Seite des Statthalters Christi oder als Legat auf französischen Concilien den Vorsitz führen. Die Päpste Stephan II. und Gregor VII. betrachteten seinen Rath wie eine Entscheidung²⁾ und betrauten ihn mit den wichtigsten Angelegenheiten der Kirche; sie suchten mit Vorliebe ihre Bischöfe und Cardinäle unter den Mönchen von Cluny: zwei derselben, Odo von Chatillon und Rainer wurden noch

1) Siehe das Nähere bei L'Huillier l. c. pag. 49—153.

2) Hugo hatte schon im Jahre 1048 mit dem zu Cluny weilenden Hildebrand (Kaplan Gregors VI. und Mönch von St. Maria auf dem Aventin zu Rom) ein inniges Freundschaftsbündniß geschlossen, das für diesen als nachmaligen Papst Gregor VII. im Kampfe gegen Simonie, Clerogamie und staatliche Vergewaltigung von größter Bedeutung werden sollte.

zu Lebzeiten Hugo's als Urban II. und Paschalis II. auf den Stuhl Petri erhoben. Alle Päpste des 11. Jahrhunderts rechneten es sich zur Ehre an, Cluny in Anbetracht seiner Verdienste um die Kirche mit Gunstbezeugungen und Privilegien zu bereichern. Gregor VII. suchte sie darin noch zu überbieten. Auf der römischen Synode von 1081 hielt er eine Lobrede auf den hl. Hugo und dessen Kloster, wie deren aus so hohem Munde niemals gehört worden, und als er am Schluß sich an die versammelten Väter mit der Frage wandte, ob sie seiner Meinung wären, antworteten Alle: *Placet, laudamus.*¹⁾ Bald sollte Cluny die Ehre haben, vier Päpste nacheinander in seinen Mauern zu beherbergen. Einer derselben starb mit dem Benediktinergewand bekleidet und wurde in der dortigen Abteikirche bestattet (Gelasius II.). In der herrlichen von Hugo erbauten Basilika consecrirte Papst Urban II. einen Altar; die feierliche Weihe erhielt sie nach des Erbauers Tod durch Innocenz II.

Nicht weniger groß war das Ansehen, das Hugo bei den weltlichen Fürsten genoß. Er stiftete Frieden zwischen Kaiser Heinrich III. und König Andreas von Ungarn; er vermittelte zwischen den Königen und Prinzen der spanischen Reiche; er demüthigte den stolzen und gewaltthätigen Herzog Robert von Burgund und ermangelte nicht bei den Königen von Frankreich und England für die Rechte und Freiheit der Kirche und die Wahrung der christlichen Sitten mündlich und schriftlich einzustehen.²⁾ Welche Verehrung er bei Heinrich III. und der Kaiserin Agnes genoß, bezeugt der Umstand, daß er berufen ward, an Heinrich IV. Rathenstelle

1) Marrier, *Bibliotheca Cluniacensis*, Paris 1614, S. 413 ff.; *Bullarium sacri Ordinis cluniacensis*, Lugduni 1680 pag. 21; L'Huillier pag. 305—306; dann Rudolf Neumann, *de S. Hugone Abb. VI Cluniacensi*, Wratislaviae 1870.

2) Die Belege hiefür in unserm Artikel: *Kirchenlexikon*, 2. Aufl. Bd. VI Sp. 381, und L'Huillier 327 ff.

zu vertreten. Seine Bemühungen um den letzteren hatten freilich wenig Erfolg; indeß bewahrte Heinrich stets eine gewisse Achtung vor seinem Paphen. Als der päpstliche Legat Bernhard von St. Viktor durch Ulrich von Lenzburg in Deutschland gefangen genommen worden war, erwirkte ein Brief Hugo's an den Kaiser sofort dessen Freilassung.¹⁾ Um zur Stunde höchster Gefahr Gregor VII. rathend zur Seite zu stehen, war Hugo nach Rom geeilt. Er suchte in der Nähe des Lateran in die Stadt einzudringen, wurde aber von den Soldaten des schismatischen Bischofs Udalrich von Brixen aufgegriffen und vor den Kaiser gebracht. Heinrich war nicht wenig verlegen, seinen Paphen vor sich zu sehen. Da der Vatikan in den Händen des Kaisers war, machte dieser die wichtige Bemerkung, es wundere ihn, warum Hugo seine Schritte nicht zuerst zum Grabe der Apostel gelenkt habe. Dieser aber redete ihm scharf ins Gewissen und versprach, im Falle büßfertiger Unterwerfung, sich für ihn beim Papste zu verwenden. Heinrich schien bewegt und machte versöhnliche Zusage, wenn anders die Kundgebung besserer Disposition nicht ein Ausdruck alter Heuchelei war oder ein Auskunftsmittel, des unbequemen Gastes los zu werden.²⁾ Der Kaiserwürde entsezt und ins tiefste Elend versenkt, sandte er zwei Briefe an den greisen Abt, worin er ihn seinen theuersten Vater nennt und ihn bittet, sich für ihn beim Papste zu verwenden und zugleich das Heil seiner Seele Gott zu empfehlen.³⁾ Der bald erfolgte Tod des excommunicirten Kaisers machte die Antwort auf die Schreiben hinfällig.

Hugo's Ansehen blieb stets im Wachsen. Viele weltliche Großen und kirchliche Würdenträger erbaten sich in Cluny

1) *Litteras commonitorias in quibus satis superque illum pro perjurio coarguit.* Watterich, *Pontiff. Rom. Vitae* I, 406.

2) L'Huillier l. c. S. 319—320.

3) Migne P. L. 159, 933—937; D'Achery, *Spicil.* II, 395, 397, 451.

das Gewand des hl. Benedikt, um als einfache Mönche unter Leitung eines so bewährten Führers den engen Weg zum Himmel anzutreten. Die bedeutendsten Vorkämpfer der kirchlichen Freiheit aus allen Ländern eilten dorthin, oder wandten sich schriftlich an den großen Abt, um seinen Rath bezüglich wichtiger kirchlicher Angelegenheiten und Interessen zu erbitten. Ihm zu Ehren erhielten von dem in Cluny erwählten Papste Calixt II. die Aebte dieses Klosters auf alle Zeiten Titel und Würde eines Cardinals der römischen Kirche.

V.

Mit Hugo's Tod wandte sich Cluny's Stern unvermerkt zur Neige. Der nächste Abt war Pontius. Derselbe ermangelte weder natürlicher Begabung noch, wie es schien, der nöthigen Tugend; insbesondere befundete er im Anfang seiner Regierung Talent für gute Administration. Indes erwies er sich bald unbeständig, liebte großen Aufwand und stritt mit Montecassino um den Vorrang, während die klösterliche Disciplin sich lockerte und die Verwaltung der zeitlichen Güter Noth litt. In Folge dessen zur Abdankung genöthigt, unternahm er eine Wallfahrt nach Jerusalem. Die Mönche aber wählten den bejahrten Prior von Marcigny zum Abt als Hugo II., und nach dessen Tod, der schon nach drei Monaten erfolgte, den jugendlich kräftigen Petrus Mauritius von Montboissier, bekannt unter dem Namen Petrus Venerabilis. ¹⁾

1) Zur Literatur und als Belege für die folgende Darstellung sehe man: Wilkens, Peter der Ehrwürdige, Abt von Cluny, Leipzig 1857. Duparay, Pierre-le-Vénérable, Abbé de Cluny, sa vie, ses oeuvres et la société monastique au douzième siècle. Chalons-sur-Saône 1862. Pignot, Histoire de l'Ordre de Cluny, tom. 3^e, Autun et Paris 1868. Demimuid, Pierre-le-Vénérable, ou la vie et l'influence monastique au douzième siècle. Paris 1876.

Neben St. Bernhard von Clairvaux und Suger, Abt von St. Denys und Reichsverweser von Frankreich, zählt Petrus Venerabilis unstreitig zu den größten Männern des 12. Jahrhunderts (Rémusat, St. Auselme, liv. I, pag. 2—4). Einer edlen auvergnischen Familie entsprossen, in der man die Pflichten der christlichen Frömmigkeit mit den Anforderungen der Gastfreundschaft und dem conventionellen Aufwand großer Häuser wohl zu vereinigen wußte, wurde er von seinen gottesfürchtigen Eltern noch als kleiner Knabe in dem zur Congregation von Cluny gehörigen Kloster von Sauzillange Gott geweiht. 17 Jahre alt legte er zu Cluny in die Hände des hl. Hugo Profess ab¹⁾ (1108 oder 1109), bei welcher Gelegenheit dieser, mit prophetischem Blick in die Zukunft schauend, voraussagte, der junge Mönch würde dereinst als ein glänzendes Licht des Ordens und der ganzen Kirche erstrahlen.²⁾

Nach der Profess begannen für Peter die höheren Studien, das bekannte Trivium und Quadrivium. Das Studienprogramm, beziehungsweise die Fortschritte des Studiosen hat Peter von Poitiers in das freilich in der Form nicht sehr klassische und inhaltlich auf alle mittelalterlichen Studenten anwendbare Distichon zusammengefaßt:

Musicus, astrologus, arithmeticus, geometra
Grammaticus, rhetor et dialecticus est.³⁾

Mit welchem Erfolg er die theologischen Studien absolvirte, läßt sich ebenfalls aus Peter von Poitiers entnehmen, der ihn mit den größten Männern des Alterthums,

- 1) Il n'eut donc pas le temps de connaître d'autres moeurs, d'autres sentiments que ceux d'un religieux bénédictin. Demimuid. pag. 11.
- 2) Radulphus, vita Petri Venerabilis. P. L. 189, 17—18. cf. Petrus Pictaviens. Panegyri. P. L. 189, 56.
- 3) Petrus Venerabilis. Epist. II, 17; 215. Bibliotheca Cluniac. pag. 589 und P. L. 189, col. 48.

mit Augustinus, Hieronymus und Gregor dem Großen in eine Linie stellt. Mag dieses Lob auch überschwänglich erscheinen; wahr bleibt, daß Petrus Venerabilis unter den besten Autoren, Hymnendichtern, Predigern und theologischen Schriftstellern des 12. Jahrhunderts eine Ehrenstelle einnimmt.

Auf uns gekommen ist großen Theils seine umfangreiche Correspondenz — gegen 200 Briefe an Päpste, Könige, Fürsten, Bischöfe, Aebte und Mönche. Mehrere dieser Briefe bilden vollständige Abhandlungen. Außerdem schrieb er Traktate gegen die Petrobrusianer, gegen die Muhamedaner (er hatte den Koran in's Lateinische übersetzen lassen), gegen die Juden (über die Gottheit Christi) sowie einen Traktat über das hl. Meßopfer (zum Theil im tractatus de miraculis). Wir besitzen ferner von ihm mehrere Predigten und Hymnen. Sämmtliche Werke sind abgedruckt in Migne's Patrologie Bd. 189 col. 485—1075. (Einige Manuscripte mit unveröffentlichten Abhandlungen sollen sich noch in der Nationalbibliothek zu Paris befinden). Ihre Form sowohl als ihre solide Doktrin bekunden in gleicher Weise des Autors Meisterschaft und spiegeln seinen trefflichen Charakter und brennenden Eifer für die katholische Kirche wieder. Demimuid sagt von ihm, er vereinige die frische Beredsamkeit und Energie der Sprache eines Pascal mit der Zartheit und Sanftmuth eines hl. Franz von Sales.

Peter von Montboissier war rasch nach einander Prior von Bezeelay, von Domne oder Domène, und nach Hugo II. Tod Abt von Cluny geworden. Die übliche Weihe oder, wie man damals zu sagen pflegte, Consecration ertheilte ihm der Bischof von Besançon, während Papst Calixt II. (im Oktober desselben Jahres 1122) zugleich mit der Bestätigung der Wahl alle Privilegien Cluny's erneuerte.¹⁾

1) Calixti II. epist. 90 bei Migne P. L. 163, 1256.

Es war kein Leichtes für den neuen Abt, die Unordnung und namentlich den Parteigeist, den die Regierung eines Pontius in die Klostergemeinde gebracht, zu heben und die Disciplin in ihrer frühern Blüthe wieder herzustellen. Indes schon nach drei Jahren war der Friede und ein geregeltes Leben wieder soweit befestigt, daß Petrus ohne Besorgniß die übliche Visitationsreise nach den Klöstern der Congregation antreten konnte. Er ahnte nicht, daß der Feind bereits vor den Thoren stehe. Pontius war mittlerweile aus dem Orient zurückgekehrt. Von seinen Verwandten, den Grafen von Melgueil, die durch seine Absetzung ihre Interessen geschädigt glaubten, aufgestachelt, suchte er mit Gewalt sich den Besitz seines früheren Amtes zurückzuerobern. Der Widerstand, den der Prior Bernard dem Eindringling entgegensetzte, mußte der bewaffneten Macht weichen: die Thüren wurden gesprengt, die Soldaten, Bauern und einige vordem von Petrus ausgewiesenen, abtrünnigen Mönche drangen ein und plünderten das Kloster gleich einer eroberten Stadt, während dessen Bewohner theils in der Flucht ihr Heil suchten, theils durch Drohungen eingeschüchtert sich dem Vergewaltiger unterwarfen.

Der Erzbischof von Lyon (später auch der Papst Honorius II.) schleuderte den Bann gegen Pontius und die „Pontianer“, während der Papst die Angelegenheit vor seinen Richterstuhl beschied. Nach langem Zögern stellte sich der Angeeschuldigte in Rom ein, wo er Petrus mit seinen treuen Mönchen und den Prior Matthäus von St. Martin (ein von Cluny abhängiges Kloster zu Paris) bereits vorfand (Herbst 1126). Gerichtet und verurtheilt starb Pontius bald nachher am römischen Fieber; Petrus kehrte als Abt nach Cluny zurück; der Mönch Matthäus wurde vom Papst zum Cardinalbischof von Albano ernannt.

Zu Anfang des Jahres 1130 war Papst Honorius II. gestorben. Die bessern Cardinäle wählten den Cardinaldiakon von St. Angelo, Gregor Papareschi (Innocenz II.); die

weltlich Gesinnten stellten ihm den Cardinal Petrus, Sohn des reichen Pier Leone († 1128), als Anaklet II. gegenüber. Da letzterer sich mit Gewalt in den Besitz der Peterskirche setzte und den rechtmäßigen Papst hart bedrängte, entschloß sich dieser zur Flucht nach Frankreich, wo er in Peter dem Ehrwürdigen und Bernhard von Clairvaux mächtige Bundesgenossen zur Beseitigung des bedauerlichen Schismas fand. In der That war Cluny damals eine Macht, wie es in der Kirche keine zweite gab. Zählte es ja in seinem Verband gegen 2000 untergebene Klöster, 400 „associirte Kirchen“ (Cathedralen, Collegiatstifte, Klöster) und eine ganze Reihe von Bischöfen, Cardinälen und hohen Würdenträgern, die alle mehr oder weniger mit der großen burgundischen Abtei innig zusammenhingen. So kam es, daß bald ganz Frankreich, die vornehmsten Kirchen Italiens, Spanien und England sich für Innocenz II. erklärten, welcher am 25. October 1130 die jetzt erst vollendete Basilika von Cluny weihte und im Februar 1132 abermals daselbst einkehrte, um dem Abte seine Dankbarkeit zu bezeugen. Alberich, ein Mönch von Cluny und Prior von „St. Martin im Felde“, ward vom Papste zum Cardinal und apostolischen Legaten für England und Schottland ernannt, wo Pier Leone viele Anhänger zählte. Der Legat brachte sie zur Obedienz Innocenz' II. (Fleury, h. e. tom. XIV. 521.)

In demselben Jahre berief Petrus ein Generalkapitel nach Cluny, an welchem außer den Aebten der Congregation 200 Prioren und gegen 1200 Mönche Theil nahmen, eine stattliche Versammlung, wie sie nur zu Zeiten des hl. Odilo stattgefunden hatte.¹⁾ Es wurden heilsame Verordnungen zur Aufrechthaltung bezw. Wiederherstellung der klösterlichen Disciplin erlassen und die Statuten der Congregation bereichert und verbessert. Es würde zu weit führen, wollten wir die Thätigkeit des großen Abtes im

1) Ringholz l. c. S. 49 und XX. Mabillon *Vetera Analecta*. Ed. Paris. 1723 q. 307 und *Annal.* IV. p. 482.

Orden, auf den Concilien, bei den Päpsten und Fürsten im Einzelnen verfolgen. Doch sei noch erwähnt, daß es seiner Klugheit und Sanftmuth vorbehalten war, den unruhigen, rationalistischen Abälard, welchen der Feuereifer eines heiligen Bernhard zwar besiegt, aber nicht gewonnen hatte, mit der Kirche sowohl als mit letzterm auszuöhnen. Derselbe starb unter Kundgebungen aufrichtiger Buße in dem zu Cluny gehörenden Priorate St. Marcellus bei Chalons für Saône (21. April 1142).¹⁾ Dagegen glauben wir den literarischen Streit zwischen dem Abt von Cluny und dem hl. Bernhard nicht übergehen zu dürfen.

VI.

Der Orden der Cistercienser, durch den hl. Robert von Molesmes oder richtiger durch den hl. Stephan Harding zu Ende des 11., beziehungsweise Anfangs des 12. Jahrhunderts gegründet, war ein Zweig, man würde heute sagen „eine Congregation“ des Benediktinerordens, der sich zur Aufgabe machte, strenger als die Benediktiner, sich an die Regel St. Benedikts zu halten, in Wirklichkeit aber vielfach noch über die Regel hinausging. Erst mit St. Bernhard, durch seine Heiligkeit, Wunderkraft und Macht der Rede das Orakel von ganz Frankreich, gelangte Citeaux zu rascher Entwicklung und Blüthe; aber nach kaum 200jährigem Bestand folgte auch ein unerwartet rascher Niedergang.²⁾

Beim Beginn des zweiten Viertels des 12. Jahrhun-

1) Petri Venerab. Epist. I. 9 u. IV, 4. P. L. 189, 77 u. 305. — Demimuid S. 160–174. Der Adressat des erstgenannten Briefes (I, 9) ist nicht, wie bei Migne l. c. Anmerkung Nr. 5 angegeben wird, Peter von Poitiers, sondern Peter Abälard.

2) Beweise hiefür findet man zur Genüge in den Geschichtsbüchern der Benediktiner- und Cistercienserklöster Deutschlands, Frankreichs, Italiens und Englands seit dem Ende des 13. und im 14. und 15. Jahrhundert.

derts übten Citeaux und Clairvaux bereits eine solche Anziehungskraft auf die Geister, daß Cluny überflügelt und in den Schatten gestellt schien. So ergab sich von selbst zwischen beiden eine Art von Rivalität, die in Schranken gehalten, erlaubt ja wünschenswerth und der Kirche und der Gesellschaft förderlich sein mußte. Allein von löblicher Rivalität kam es bald zu bedauerlichen Zwistigkeiten, indem Citeaux sich für seine der Abtei Cluny lebenspflichtigen Güter Freiheit von der Zehntpflicht zu verschaffen wußte und dadurch jener Abtei einen beträchtlichen Theil der Einkünfte entzog.¹⁾ Dazu kam, daß nicht selten Mönche der Cluniacensercongregation in die Klöster von Citeaux und Clairvaux und umgekehrt Cistercienser in jene von Cluny übertraten. Die Cistercienser beschuldigten Cluny der Ueppigkeit, der Weichlichkeit in Nahrung und Kleidung, des unnöthigen Aufwandes in den Kirchen und beim Gottesdienst — kurz einer gelockerten Disciplin und eines zu reichen, der Regel St. Benedikts widerstreitenden Lebens. Die Cluniacenser ihrerseits beklagten sich, daß die von Citeaux und Clairvaux das Gebot der christlichen Nächstenliebe verletzend, sich allein für wahre Mönche hielten und ihre Mitbrüder verachteten und insgemein eine intolerante Haltung gegen sie bezeugten.

In Folge dieses Streites mit Zweifeln geplagt und beunruhigt, wandte sich der Abt Wilhelm von St. Thierry mit der Bitte an den hl. Bernard, er möge ihm, zumal er die Ansicht seiner Brüder in Betreff Cluny's zu theilen scheine, nähere Auskunft über den Streitpunkt geben. Darauf schrieb St. Bernard seine *Apologia ad Guillelmum* (bei Migne P. L. 182, 895—918)²⁾, worin er erklärt, daß er dem Streite selber fern stehe, indem er keinen Orden table; daß er speciell die Cluniacenser liebe und hochschätze und

1) Mabillon, *Annales Benedict.* tom. VI, 210—214.

2) Mit dem Vorbehalte, sie nicht zu veröffentlichen, et avec détense de la transcrire. Ceillier, *Auteurs sacrés*, nouv. éd. 14, 433.

ihnen für empfangene Wohlthaten zum Dank verpflichtet sei. Quis unquam me adversus ordinem vel coram audivit etc. . . . Dixi et dico: Modus quidem vitae illorum, sc. Cluniacensium, est sanctus, honestus, castitate decorus, discretionē praecipuus, a Patribus institutus, a Spiritu sancto praeordinatus, animabus salvandis non mediocriter idoneus reddat Dominus servis suis humanitatem quam infirmanti mihi ultra etiam quam necesse fuit, exhibuerunt. ¹⁾

Der erste Theil der Apologie richtet sich gegen die Ordensgenossen des hl. Abtes. Er tadelt dieselben scharf, daß sie so lieblos geurtheilt und verächtlich von den Cluniacensern gesprochen hätten. ²⁾ Vobis inquam, fratres, qui etiam post auditam illam Domini de Pharisaeo et publicano parabolam de vestra justitia seu de vestro instituto praesumentes etc. ceteros aspernamini. Quis vos constituit iudices super eos? Qui in Regula gloriatur, cur contra Regulam detrahitis, contra ordinem aliis ordinibus derogatis . . . ejice trabem de oculo tuo. Annon grandis et grossa trabes superbia? Apol. c. 5. l. c. 905.

Im Folgenden dagegen verbreitet sich der Heilige in scharfen Ausdrücken über die Mißbräuche in den Klöstern überhaupt. Cap. 8 sq.: Intemperantia in comessionibus et potationibus, in vestimentis et lectisterniis et equitaturis — inertia — avaritia etc. Heu me miserum qualemcunque monachum! Cur adhuc vivo videre ad id devenisse Ordinem nostrum; Ordinem scilicet qui primus fuit in Ecclesia, imo a quo coepit Ecclesia, quo nullus in terra similior angelicis ordinibus, nullus vicinior ei quae in coelis est Jerusalem mater nostra, sive ob decorem castitatis, sive propter caritatis ordinem (c. 10).

1) S. Bern. Apol. c. 2. P. L. 182, 900.

2) Vgl. G. Chevalier, Histoire de S. Bernard, Lille 1888 tom I. pag. 147 ff.



Ipsa habitus noster in signum gestatur superbiae. Sed haec parva sunt, veniam ad majora c. 12. etc. l. c. 903 ff. Die Ausdrücke sind zuweilen so scharf, daß man entweder mit Mabillon (bei Migne 182, 805, Anmerk. 113) annehmen muß, diese Apologie sei zur Zeit der letzten Regierungsjahre des Pontius, vielleicht gar während dessen Gewaltherrschaft als Abbas intrusus 1125—1126 geschrieben, oder aber daß die scharfe Satire nicht gegen Cluny, sondern gegen ein anderes undisciplinirtes Kloster oder gegen eine Partei von unzufriedenen Mönchen in einem reformirten Kloster gerichtet sei. Indes wäre es nicht undenkbar, daß St. Bernard durch böswillige Verleumdung in die Irre geführt, die scharfe Geißelung wirklich Cluny zugebracht; oder auch, daß er nur die Gedanken, sein Sekretär aber die scharfe Form dazu hergegeben, zumal Bernard bei einer andern Gelegenheit in einem Briefe an Petrus Venerabilis sich wegen ähnlicher Ausschreitungen seines Sekretärs entschuldigt.¹⁾ Wie dem auch sei, St. Bernard selber gab dem Abt Wilhelm von Thierry die Weisung, die Apologie nicht abschreiben und verbreiten zu lassen. In einem Briefe an Papst Eugen III. lobt er den Abt von Cluny wegen seiner Verdienste und der den Cisterciensern erwiesenen Wohlthaten; seit seinem Regierungsantritte sei in Cluny Vieles besser geworden; es habe mit ihm daselbst eine neue Blüthezeit begonnen.²⁾ In einem

1) Mehr denn einmal hat die übertriebene Schärfe des hl. Bernard und seiner Sekretäre verlegt. Auch die Karthäuser, denen man doch ein musterhaftes Festhalten an der ursprünglichen Disciplin nachrühmte, hatten bei Gelegenheit einiger Zwistigkeiten seine oder seines Sekretärs scharfe Feder zu fühlen; denn wie ein Brief des Heiligen an Eugen III. zeigt, beklagten sie sich des-
bezüglich beim Papste. epist. 270. P. L. 182, 473 sq.

2) Ab introitu suo in multis Ordinem illum meliorasse cognoscitur v. g. in observantia jejuniorum, silentii, indumentorum etc.

andern Briefe nennt er die Mönche von Cluny eine heilige Schaar: *sanctam illam multitudinem vestram; orate ut orent — ipsi Cluniacenses monachi — pro me.* ¹⁾ Die Briefe an Petrus Venerabilis sind voll Liebe und Hochachtung, vgl. *epist.* 147, 148, 149, 255, 267, 364, 389.

Aber trotz des Verbotes, die Apologie nicht bekannt zu geben, gelangte dieselbe doch an die Oeffentlichkeit. Da der ehrwürdige Abt von Cluny die darin ausgesprochenen Vorwürfe als einen direkten oder indirekten Angriff auf sein Kloster erachtete, richtete er ein Schreiben an den hl. Bernard (*Petr. Venerab. epist.* II, 28 und IV, 17. P. L. 189. col. 112 ff. und 321 ff.), welches eine ruhige, objektive Darlegung des Sachverhaltes enthält und in keinem Stücke den Eindruck einer ab irato gesandten Erwiderung macht. Der Verfasser, weit entfernt etwas wirklich Tadelnswerthes in Schutz zu nehmen, sikt selber streng zu Gerichte über jene Mönche *qui mentiri Deo per tonsuram noscuntur* (*Reg. S. Bened. cap. 1*). Man kann nicht läugnen, daß dieser Brief eine glänzende Rechtfertigung der alten Benediktinerdisciplin enthält und zugleich den Ausdruck nahelegt, es sei der Geist der Universalität und Discretion, den das Gesetzbuch von Montecassino athmet, wenigstens vom 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts in Cluny besser verstanden worden, als in Citeaux.

Was das Einzelne betrifft, so spricht Petrus Eingangß mit hoher Achtung und Verehrung vom Abte von Clairvaux und dann mit schonenden Worten zur Sache übergehend, legt er den Gedanken nahe, daß die in der Apologie enthaltenen Vorwürfe unmöglich von dem Heiligen stammen könnten. *Objiciunt ergo nostris quidam vestrorum: Non, inquit, vos regulam, cujus rectitudinem sequi proposuistis, ut ipsis operibus monstratur, sequimini . . .*

1) S. Bern. *epist.* 387 l. c. 591.

Proprias namque leges ipsi vobis prout libuit componentes . . . Patrum praecepta pro vestris traditionibus abjicitis. l. c. 189, 113. Folgen dann die einzelnen Punkte. Ad haec nostri . . . Nach einigen Ausdrücken des Unwillens, die den Cluniacensern in den Mund gelegt werden, fährt er fort: Et ut eo ordine quo a vobis posita sunt, objecta diluamus, dicimus nos in observatione Regulae nequaquam devia quaeque sectari, sed per omnia ducentis Regulae rectitudinem sequi. Privatis legibus Patrum traditiones non supponimus, quoniam et ipsa e sc. leges privatae a sanctis Patribus inventae sunt, quos Deo placuisse sancta vita et multa miracula testata sunt et testantur, quibus et licuit talia mandare et nobis licet talia observare. Der Ausdruck „a sanctis Patribus inventae“ weist wohl auf die Thatfache hin, daß alle Aebte von Cluny bis Hugo († 1109) von der Kirche als Heilige oder Selige verehrt werden, und daß die Observanz von Cluny keine andere war, als die vom hl. Benedikt von Aniane und dem Achener Abtsconcil (817) festgestellte und von den hl. Aebten von Cluny modificirte. Plane licuit, heißt es dann weiter, semperque licebit, ut pastores ovibus suis quae recta sunt praecipiant, et oves pastoribus ut Deo obediant. Voti nostri nos nitimini ostendere transgressores, cujus nos veros sic ostendimus observatores. l. c.

Nun wird an einzelnen Vorschriften der Cluniacenser-Observanz dargethan, daß dieselben der Regel St. Benedikts keineswegs widersprechen, sondern nur Anwendungen der Principien der hl. Regel auf die veränderten Orts- und Zeitverhältnisse seien, wie es St. Benedikt in der Regel dem Abt nicht nur gestatte, sondern zur Pflicht mache. Sic omnia temperet atque disponat, ut et animae salventur, et quod faciunt fratres absque murmuratione faciant . . . quia hilarem datorem diligit Deus . . . loci aut provinciae, in qua habitant, consuetudo . . . aëris temperies etc.

(Reg. S. Bened.) Das sei eben Discretion, die der hl. Ordensvater als *mater virtutum* preise (cap. 64), nicht engherzig den todten Buchstaben der Regel festzuhalten (*littera occidit, spiritus est qui vivificat*), sondern den Geist zu erfassen und auf veränderte Zeit- und Ortsverhältnisse anzuwenden, da ja offenbar die nordischen Mönche nicht allweg gleichmäßig leben könnten mit den süditalienischen, in deren Mitte St. Benedikt lebte. In *frigidis regionibus*, heiße es im Cap. 55, *amplius indigetur*, in *calidis vero minus*; und Cap. 40 *ut loci necessitas vel labor poposcerit*. Dieser Geist, bemerkt Petrus treffend, ist kein anderer als der Geist der wahren christlichen Liebe, welche die Regel nach Bedürfniß modificire und auch die Arbeit der Mönche nicht auf Ackerbau beschränke, sondern nach den Bedürfnissen der Mitmenschen einrichte: *quoniam caritatis oculus erga salutem proximi apertum habemus*. l. c.

In Citeaux mußte nicht bloß der einzelne Mönch die Armuth üben: die Genossenschaft als solche sollte abweichend von der durch St. Benedikt, St. Gregor d. Gr., St. Bonifacius, St. Odilo und St. Hugo geheiligten Praxis in allen Stücken, selbst im Gottesdienst, das Bild derselben darstellen. Die Cistercienser bauten nur niedrige schmucklose Kirchen; und auch Seelsorge, Unterricht und Studium mußten, weil sie weniger diesem Geiste der Bußstrenge zu entsprechen schienen, vielfach dem Ackerbau und der Bodencultur weichen.¹⁾

In Cluny dagegen galt die würdige Feier des Gottesdienstes als die erste Lebensaufgabe: *Operi Dei nihil praeponatur* (Reg. S. Bened.). Die Individuen mußten die hl. Armuth üben, denn Zelle, Nahrung, Kleidung, Alles war einfach. Das Kloster aber, Claustrum, Capiteljaal, Bibliothek und zumal die Kirche durften schön sein, reich für Gott,

1) Van Weddingen, *Revue générale*, Bruxelles 1877. t. XXV. pag. 676.

dessen Haus und Tempel sie sind. Die Arbeit war weise in körperliche und geistige vertheilt. Die einen bebauten den Acker, die andern das Feld der Wissenschaft und Kunst. Man trieb das Handwerk, aber man widmete sich auch der Erziehung der Jugend, der Predigt und den höheren Interessen der Kirche; alle aber hatten das eine Ziel: die Ehre Gottes, das Wohl der Kirche und das Heil der Menschen. Mit der Tradition brechen und dem Orden diese Thätigkeit als unvereinbar mit seiner Aufgabe absprechen wollen, hieße ihn wie die Kirche selber verkennen. Treffend sagt ein neuerer Schriftsteller: „Wenn die Benediktiner des 7., 8. und 9. Jahrhunderts in England, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und die Benediktinercongregationen im 10. und 11. Jahrhundert ihre Mission nach den Ideen der Cistercienser aufgefaßt und verfolgt hätten, wäre es um die Bildung, Civilisation, Wissenschaft und Kunst des Mittelalters, ja selbst um die Schätze der antiken klassischen Bildung und die Glorie des 12. und 13. Jahrhunderts geschehen gewesen. Glücklicherweise trugen die Umstände bei den Cisterciensern den Sieg über die Principien davon.“¹⁾

Stehen wir zur literarischen Fehde zwischen St. Bernhard und Petrus Venerabilis zurück: das Kleid der Kirche, hatte der hl. Abt von Clairvaux gesagt, hat seine verschiedenen Farben und diese Verschiedenheit ist der Grund seiner Schönheit — wie es verschiedene Stände in der Welt gibt, so muß es auch verschiedene Orden in der Kirche geben. Alle aber streben nach demselben Ziele. Und dieses Ziel, bemerkt sehr schön der ehrwürdige Petrus in seiner Antwort²⁾, ist die Liebe: sie ist der Zweck aller Ordensregeln, ab omnibus diversos usus sequentibus sola quaerenda. Keiner dürfe

1) Pignot, Histoire de l'Ordre de Cluny. II, 164 ff. III. 230 u. 500 ff.; cf. Pet. Ven. ep. I, 33 u. 34; III, 8. P. L. 189 164 u. 312.

2) Ep. IV, 17. P. L. 189, 328 ff.

sich rühmen, es besser zu machen oder die hl. Regel treuer zu befolgen, wenn er auch noch so streng lebe und die einzelnen Vorschriften genau beobachte, falls er nicht durch Demuth, Sanftmuth und brüderliche Liebe Alle übertreffe.

Dieser Streit that indeß der gegenseitigen Hochachtung und Liebe der beiden Aebte keinen Eintrag. Die zahlreichen freundschaftlichen Briefe, die sie noch Jahre lang mit einander wechselten, legen Zeugniß dafür ab¹⁾ — vor Allem aber das Schreiben des hl. Bernhard an Eugen III., worin derselbe „seinen Freund, den Abt Petrus“, ein „Gefäß der Auserwählung voll des hl. Geistes“ nennt, während dieser anderswo vom Abte von Clairvaux als dem „Manne Gottes, dem Hort der Kirche und der Zierde des Ordens“ redet. Auch große Männer, sagt Möhler (Gef. Schriften I, 16), können Streit anfangen; aber nur große werden ihn also endigen. Das erste theilen sie mit Jedermann, das zweite nur mit sich selber — so Petrus und Paulus, Gregor von Nazianz und Basilius, Augustinus und Hieronymus.

Milde Stiftungen zum Wohl der Armen, Wittwen und Waisen, erfolgreiche Bemühungen zu Gunsten der Rechte armer Landbewohner, sowie die Herstellung des Gottesfriedens für die Provinz Lyon und das Herzogthum Burgund²⁾ krönten das lange segensreiche Leben des ehrwürdigen Abtes von Cluny. Seine große Frömmigkeit und seine innige Liebe zu Jesus hatte in ihm den Wunsch nahe gelegt, an dem Tage zu sterben, da Gottes Sohn zum Heil der Welt geboren worden; und er ward erfüllt. Er entschlief am 25. Dezember 1157 und wurde durch Heinrich von Blois, Mönch von Cluny, Bischof von Winchester und päpstlicher Legat für England, in der Kirche daselbst beigesetzt. Den

1) cf. Migne Bd. 182 u. 189.

2) Damberger, VIII. 563—564; Petri Vener. epist. VI. 27. P. L. 189, 436. Deminuid S. 257—258.

Cult eines Heiligen hat die Kirche ihm nicht zuerkannt; indeß den Titel „Venerabilis“, den die dankbare Nachwelt unzertrennlich mit seinem Namen verbunden, mag als ein beredtes Zeugniß von der Verehrung gelten, welche ihm die Christenheit zollte. Das Martyrologium des Benediktinerordens verzeichnet seinen Namen am 25. Dezember.

Was Cluny, Burgund, ganz Frankreich in ihm verloren, sagt sein Epitaphium:

Dum Petrus moritur pius Abbas, jus sepelitur,
Pax cadit, ordo jacet, flere morique placet,
Ille solus patriae, mundi decus, arca Sophiae,
Nescius invidiae, vena fuit veniae.¹⁾

Wie man im 12. Jahrhundert zur Zeit des ehrwürdigen Petrus über die zu Cluny herrschende Disciplin urtheilte, wollen wir zwei Zeitgenossen uns sagen lassen.

Bischof Hatto von Troyes hatte im Jahre 1145 auf sein Bisthum verzichtet, um als einfacher Mönch in Cluny einzutreten. Der Prior Petrus vom St. Johannes-Kloster in der Diöcese Sens übersandte ihm bei dieser Gelegenheit ein Glückwunschsreiben, in welchem es unter Anderem heißt: „Es ist eine bekannte Sache, daß die Lebensweise der Cluniacenser dem Herrn wohlgefällt. So lebten die hl. Väter Odo, Majolus, Odilo und Hugo wunderbar und sind den mit Gott herrschenden Heiligen beigezählt. Jedem Gott suchenden Menschen kann Cluny zum Heil genügen, hiefür ist die Heiligkeit der genannten Aelte ein sicherer Beweis.“²⁾ Der große Abt Rupert von Deuß gibt den Cluniacensern das Zeugniß, die Retter der Gesellschaft zu sein.³⁾

1) Hist. litt. de la France. Paris 1869. Bd. XIII. S. 248.

2) Galla christiana, t. XII. instrum. col. 266 seq. bei Ringholz S. 20.

3) „Spectate, rogo, Cluniacenses — Fundere bonum semper odorem — Grex ille unum servat ovile“. Bei Rocholl: Rupert von Deuß (Gütersloh 1866) S. 269 und 274.

Mit dem ehrwürdigen Abt Petrus ging Clunys Glanz zu Grabe. Und wenn in der Folge sich auch noch einzelne bedeutende Theologen und Gelehrte fanden, wie z. B. noch zur Zeit des Concils von Trient: zu einer eigentlichen Blüthe kam es nicht mehr — zeitweilig war sogar eine durchgreifende Reform nöthig. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts lockte der Zauber, den die Heiligkeit und Beredsamkeit des heiligen Bernhard über den Cistercienserorden verbreitete, die besten Kräfte in seine aufblühende Stiftung, und bald darauf zogen die hl. Dominikus und Franziskus die besten der Gesellschaft und die strebsamen Geister an sich. Das Ausblühen eines Ordenszweiges hat leicht eine Abnahme der Lebenskräfte in den anderen zur Folge, da die Zahl der für ein höheres Leben Berufenen nicht übergroß ist. Selbst der Umstand blieb nicht ohne nachtheilige Folgen für Cluny, daß fast ein Jahrhundert lang die Abtei unzählige und natürlich stets die besten seiner Söhne wegziehen sah, um mit der bischöflichen oder Cardinalswürde geschmückt zu werden; weßhalb auch Petrus Venerabilis es offen bekagte, daß die ganze christliche Welt von Cluny zehren wolle und damit der herrlichen Institution Gefahr bereite.¹⁾

Den empfindlichsten Schlag indeß erlitt die berühmte Abtei, als die Könige von Frankreich sie zur Commende machten, Weltgeistliche oder Laien mit der Abtswürde und

1) „Video res Cluniacenses velut totius reipublicae Christianae aerarium esse, de quo omnes hauriunt, et quod pene exhausserunt; in quod rari pauca injiciunt, de quo plures multa accipiunt“. Epist. III. 8. P. L. 189, 312. — H. Charmasse bemerkt: „L'ordre de Cluny n'avait pu servir de guide à la papauté, jouer le rôle de médiateur entre les princes, se trouver mêlé à toutes les affaires du temps, sans que son principe monastique ait été modifié, puis altéré et finalement compromis“. Revue des questions historiques tome VI. 1868 S. 270.

den Einkünften derselben belehnten. Wiederholte Versuche, durch Generalkapitel und regelmäßige Visitationen eine Neugestaltung der Verhältnisse anzubahnen, blieben zwar nicht erfolglos, doch Cluny's Stern war untergegangen.

(Ein Schlussartikel folgt.)

XXXIV.

Bischof Laurent über den „Culturkampf“.

Von dem in dieser Zeitschrift schon wiederholt erwähnten (Bd. 99 S. 546 ff. und Bd. 101 S. 422 ff.) verdienstvollen Werke: „Leben und Briefe von Johannes Theodor Laurent. . . Als Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts zusammengestellt von Karl Möller, Professor der Geschichte in Löwen“ — ist unlängst der dritte und letzte Band erschienen, welcher theils die Lebensgeschichte Laurents bis zu Ende (1884) führt, theils Ergänzungen zu dem im vorhergehenden Bande geschilderten Zeitraum enthält.

Auch während seines letzten Lebensabschnittes vollzog sich kaum ein bedeutenderes Ereigniß auf kirchenpolitischem Gebiete, bei welchem nicht Laurent entweder mitthätig gewesen, oder als berufener Censor von seinen Zeitgenossen gehört worden wäre.¹⁾

1) Von Interesse sind auch die Schilderungen der Reisen Laurents nach Tyrol zur stigmatisirten Maria von Müll, und seine Begegnung in Wien mit der Erzherzogin Sophie,

Nur Wenige haben so früh wie Laurent Döllingers unkirchlichen Sinn erkannt. Schon zwei Jahre vor der Münchener Gelehrtenversammlung schrieb er über ihn (l. c. S. 73): „Aus seinem letzten Buche ‚Christenthum und Kirche in ihrer Grundlegung‘ ist viel zu lernen, besonders für reelles Schriftverständniß und Kirchengeschichte, sogar hier und da für Dogmatik. Aber sein katholischer Glaube ist mangelhaft und ich habe mir über hundert Stellen angemerkt, wo derselbe an Rationalismus kränfelt“. Der Münchener Gelehrtenversammlung (1863) hatte Laurent das Horoscop auf große Disharmonie gestellt, was buchstäblich eingetroffen, und als Reusch die auf der Versammlung von Döllinger gehaltene Rede bewunderte, schrieb Laurent darüber (an Lammerz in Bonn):

„Reusch's Lobpreisung des Döllinger besticht mich nicht. Materielles Wissen, Verstandesklarheit und Sprachfertigkeit mag er in hohem Grade haben. Dogmatische Tiefe habe ich

der Großmutter des unglücklichen Kronprinzen Rudolf. Laurent erzählt hierüber: „In Wien ging ich (im Jahre 1863) zur Erzherzogin Sophie, der Mutter des Kaisers, welche mich zu sehen wünschte. Sie ist eine gar freundliche, fromme, verständige Frau, die viel von ihren Kindern und Enkeln erzählte, besonders vom Kaiser und vom Kronprinzen. Von letzterem u. A. folgenden Zug: ‚Großmutter, weißt du wohl, jeder Soldat kann General werden, aber Kronprinz nur Einer.‘ Sie antwortete ihm: ‚Ja, aber jeder Andere hätte das so gut sein können, wie du, wenn ihn der liebe Gott dazu gemacht hätte.‘ Vor Kurzem erfuhr er, nur Kinder schliefen bei einer Nachtlampe, und sagte seiner Kammerfrau, sie solle solche fortnehmen. Sie that's, hielt sich aber in der Nähe, von ihm unbemerkt; da hörte sie ihn laut beten: ‚Lieber Gott, du kannst mich auch im Dunklen schützen, so thu' es denn! Ich hab dir ja auch immer für alles Gute gedankt.‘ Dann schlief er ein und seitdem ohne Nachtlampe.“ Man sieht — wäre die in solchem Geist geleitete Erziehung später nicht durch fremde Einflüsse beirrt worden, großes Unglück wäre vielleicht verhütet worden.

nie bei ihm gefunden und ascetische Salbung noch weniger. Auch logische Consequenz gestehe ich ihm nur zu, wenn man seine Prämissen gelten läßt. . . . Was ich von seiner Rede über die Geschichte der kirchlichen Wissenschaft gelesen, ist oberflächlich und über Frankreich und Italien sogar unwissend. All' das Verede über die Begünstigung der wissenschaftlichen Freiheit durch die Kirche ist heimtückisch und falsch, da man wohl weiß, daß es sich dabei zunächst und zuletzt um die päpstliche Unfehlbarkeit handelt.“ (S. 73.)

Von jeher war Laurent mit Entschiedenheit für die päpstliche Infallibilität eingetreten und kurz vor und während des Concils verwarf er alle die Gründe, welche gegen die „Opportunität“ der Declaration des Dogma's geltend gemacht wurden. Obgleich officiell eingeladen zum Concil, wohnte er aber demselben nicht bei, „um dem hl. Vater nicht die Verlegenheit von zwei Apostolischen Vicaren von Luxemburg zu bereiten“.

Dafür wirkte er von seiner Einsamkeit aus vielleicht mehr für das Concil, als wenn er aktives Mitglied desselben gewesen wäre. Neben Voten und Propositionen, die er für seinen Luxemburger Nachfolger ausarbeitete, schrieb er direkt an Pius IX. eine Adresse, die auch den Vätern des Concils vorgelesen wurde. In diesem Schriftstück wurde wahrheitsgemäß die große Gegnerschaft geschildert, welcher die Definition in Deutschland begegnete. Dann aber hieß es:

„Sollte die Unfehlbarkeit vom vaticanischen Concil nicht ausgesprochen werden, so läßt sich in der Welt die heilloseste Verwirrung voraussehen, in Folge deren sowohl die Autorität des hl. Stuhles, als auch diejenige der ganzen Kirche mehr als zu irgend einer andern Zeit Schaden leiden, dagegen Irrthümer wie Pilze aus der Erde schießen würden. Darum verzeihe es, heiligster Vater, dem geringsten, aber Deiner Heiligkeit aufs treueste ergebenen Sohne, wenn er gerade Deine unfehlbare Weisheit ansieht und beschwört, sie möge sich selbst in und mit dem vaticanischen Concil behaupten (affirmare) und Du mögest nicht zögern, Deine ‚vom Teufel gesichteten Brüder‘

durch Deinen nie abnehmenden Glauben an Deine eigene Autorität zu bestärken. Es möge Deiner apostolischen Kraft gefallen, diese Verschwörung falscher Brüder gegen jenes dogmatische Decret zu zerstören, das sie durch ihre Klünfte, ihr Geschwätz und ihre falschen Vorspiegelungen auf unabsehbare Zeit verhindern möchten, während die wahrhaft Gläubigen aller Orten es mit höchster Sehnsucht erwarten.“

Dieser Brief, heißt es, beseitigte die letzten Bedenken, welche Pius IX. mit Bezug auf die innern Zustände Deutschlands gehegt hatte; „die Sache ist fertig“: äußerte er und gab dem auf Declaration des Dogma's gerichteten Antrage der übergroßen Mehrheit des Concils nach. (S. 132.)

In dem bald darauf ausbrechenden deutsch-französischen Kriege sah Laurent „die providentielle Promulgation des Dogma's“. „Ohne das“, meinte er, „hätten wir wahrscheinlich einen großen Abfall der Gebildeten erlebt, viel ärger, als den Kongespektakel. Und sind die großartigen deutschen Siege nicht der Anfang des göttlichen Strafgerichts über den französischen Revolutionschmied, eben in den Tagen, da der Verräther den Papst auslieferte? Darum glaube ich auch an den weiteren und vollen Sieg der deutschen Waffen.“ Laurent hofft schließlich Erfüllung des Lehning'schen: „Tunc Pastor gregem recipit, Germania Regem“ dadurch, daß der neue deutsche Kaiser dem Papste den Kirchenstaat wieder herstellen werde. Das „infandum scelus“ erblickt er in der Bloßstellung des Kirchenstaates durch Napoleon. Doch war er scharfsinnig genug, um sich „der Furcht vor dem Gegentheil“ seiner Hoffnungen „nicht ent schlagen“ zu können. Auch das neue deutsche Reich charakterisirte er von Anfang an richtig dahin, daß dasselbe nicht als eine Wiederauflebung des alten Reiches zu betrachten sei, daß es vielmehr „wie das österreichische, französische oder russische Kaiserthum einer Militär-Diktatur ziemlich nahekomme.“

Dagegen findet sich nirgends ein Anzeichen dafür, daß Laurent eine Vorahnung von dem wirklichen „infandum

scelus“, dem „Culturfampf“, gehabt hätte.¹⁾ Seine ersten Kundgebungen hierüber beginnen erst mit dem Jahre 1872²⁾, d. h. zu einer Zeit, als unsere Gegner bereits durch Kanonenschüsse uns hatten ihre Kriegserklärung zukommen lassen.

„Wir im deutschen Reiche“, schreibt er unterm 18. Januar 1872 an Frau Möller, „sind jetzt in voller Kirchenverfolgung. Der Mann, den Gott gebraucht hat, um die gott- und sittenlosen Franzosen zu züchtigen, versucht nun mit den Proteſtkatholiken eine deutsche Reichskirche zu bauen und läßt darüber den letzten Rest von Christenthum, der noch im deutschen Protestantismus war, in die Brüche gehen, während hien wie drüben die Fluth des Socialismus von Tag zu Tag wächst und eine Grundfeste der socialen Ordnung nach der andern zuerst wie eine Insel isolirt und dann überschwemmt.“

Aber als ein Confessor Pontifex, der sich bereits bewährt hatte, als ein ebenso gelehrter wie frommer Bischof verlor er keinen Augenblick seine Hoffnung und sein Gottvertrauen. Seine ganze Anlage führte ihn zu einer mehr übernatürlichen als natürlichen Auffassung des Kirchenstreites, zunächst der Ursachen desselben. „Der Geist, der hinter diesem Treiben steckt“, schrieb er am 9. Februar 1873, „ist ein mächtigerer, als der der Menschen; der Geist, der da inspirirt, ist der böse Geist.“ Aber der „heilige Geist“, sagte er am 27. November 1873, „hütet Alerus und Volk, daß sie sich nicht verführen lassen. Das gute katholische Volk wird sich noch fester an seine Hirten anschließen und im Glauben und Eifer erstarken; ja wir dürfen hoffen, daß die bevorstehenden Beschränkungen der Bischöfe in der Ausbild-

-
- 1) Welchen Eindruck das erste Signal des „Culturfampfes“, der Klostersturm von 1869, auf ihn gemacht, hat uns sein Biograph nicht mitgetheilt.
 - 2) Früher datirende Verlautbarungen hat wenigstens der Biograph nicht verzeichnet.

ung ihrer Geistlichen uns eine neue Generation glaubensmuthiger und liebeifriger Priester erwecken werden, welche die Kirche für viele Verluste entschädigen“.

Und als er ein paar Wochen darauf, am 11. Jan. 1874, folgendes „Facit unserer kirchlich-politischen Neujahtsrechnung“ zieht: „Unsere Bischöfe sind der Einkünfte beraubt, mit Strafen erschöpft und nächstens im Kerker; die Priester schon zu Hunderten bestraft und gefangen; viele Gemeinden ohne Gottesdienst und Seelsorge; die Redemptoristen und Lazaristen den Jesuiten nachgeschickt; die geistlichen Schwestern aus den Schulen, zum Theil selbst aus den Waisenhäusern vertrieben; die Verkündigung des Wortes Gottes vielfach gehemmt und die katholische Presse mit Processen bedacht —“ „da“, fährt er fort, „ist von keiner Seite Hilfe und Rettung zu erwarten, als nur von Gott im Himmel, zu dem wir vertrauend und flehend hinaufsehen.“

„Hilfslos kann Der die Kirche nicht lassen, der bei ihr ist alle Tage bis ans Ende der Zeit. Und ist die Hilfe nicht schon in der Verfolgung selbst? Die unerschütterte Standhaftigkeit aller unserer Bischöfe und aller gemäßregelten Priester und aller getroffenen Gemeinden — ist das nicht das Werk des heiligen Geistes? Kann ein Anderer, als Er, solche Glaubensstreue und solchen Glaubensmuth geben? „Omne quod natum est ex Deo, vincit mundum et haec est victoria, quae vincit mundum, fides nostra.“ Hat diese Glaubenswedung und Glaubenskräftigung, deren wir in unserm vom protestantischen Geist durchwehten Deutschland am meisten bedurften, den von Gott gewollten Grad erreicht, dann wird die äußere Drangsal von der Kirche ablassen wie der Nachtfrost an den Fenstern von der steigenden Stubenheizung . . . Wohl kann einem Volk der Leuchter verrückt werden, nie aber einem Volk, dessen Episcopat und Clerus treu zur Kirche und zu ihrem Haupte hält.“

„Wo unsere ungeduldigen, vorlauten, sanguinischen Hoffnungen sich an irgend etwas Menschliches anhängen, da werden sie allemal schmerzlich enttäuscht“: schreibt er am

27. Mai 1874 an Lammerg: „Alle die Prophezeiungen, die durch die Zeit umliefen, sind Lügen gestraft, die einzige Lehnin'sche läßt sich noch abwarten. Selbst unsere Centralfraktion, auf die wir mit Recht stolz waren, ist seit gestern ihres besten Rämpen, ihres schärfsten Schwertes, des herrlichen Mallinckrodt beraubt!“ Dafür aber wieder zehnfacher Ersatz an dem Fortschritt, welchen das innere Leben der Kirche macht: „In Köln haben um Ostern Herren gebeichtet, die es seit fünfzehn Jahren nicht mehr gethan, nun aber sich bekehren wollten, seit man ihnen den Erzbischof eingekerkert. Im ganzen Volk ist hier eine religiöse Erhebung, die man seit Menschengedenken nicht mehr gesehen. Die Beichtväter erliegen schier der Arbeit. Das sind die Früchte der Prüfungen der Kirche.“

Von besonderem Gewicht wäre es natürlich gewesen, wenn ein so erleuchteter und durch Erfahrung geschulter Geist auch ein Urtheil abgegeben hätte über den Friedensschluß, der schließlich zwischen Rom und Berlin behufs Beendigung des „Culturkampfes“ zu Stande kam. Aber Laurent starb bereits am 20. Februar 1884. Die grundlegenden Friedensschlüsse der Jahre 1886 und 1887 hat er somit nicht mehr erlebt, und ob und wie er sich über die partiellen Revisionsgesetze von 1880, 1882 und 1883 geäußert, hat uns sein Biograph nicht mitgetheilt.

In dem Material, welches uns der Herausgeber der Briefe bietet, finden wir nur zwei Anspielungen auf den zukünftigen Friedensschluß. In dem einen, d. d. 23. September 1877, sagt Laurent:

„Ein fauler Friede, lieber keinen! Seit Kurzem lassen die preussischen Regierungsblätter oft die Worte: ‚Revision‘ oder ‚Modifikation‘ der Maigesetze hören. Der Bischof von Paderborn hat soeben eine Broschüre unter dem Titel: ‚Nicht Revision, sondern Aufhebung der Maigesetze‘ herausgegeben, worin er darthut, daß der ‚Culturkampf‘ nur unter dieser Bedingung beendet werden kann. Und dieses ist auch der Ent-

schluß aller Katholiken und besonders der der Bischöfe und des Papstes“. (S. 163.)

Eine formelle Aufhebung der Maigesetze wäre allerdings das Wünschenswerthere gewesen; indeß es kann auch „Revisionen“ von Gesetzen geben, welche einer thatsächlichen Aufhebung derselben nahekommen — Bischof M. verwarf überdies nur eine einseitige staatliche Revision ohne Mitwirkung Roms. Eine solche Aufhebung der Maigesetze ist stückweise erfolgt in den fünf „Novellen“, welche zu diesen Gesetzen ergangen sind. Es würde uns zu weit führen, hier des Näheren darzulegen, warum ein solcher Weg bei der kirchenpolitischen Situation in Preußen allein möglich war; es dürfte genügen darauf hinzuweisen, daß die preussischen Bischöfe in ihrer Gesammtheit bereits in ihrem Hirtenschreiben vom 30. Januar 1873 bezüglich der Maigesetz-Entwürfe erklärt hatten, daß, wenn diese ihnen vorher zur Begutachtung vorgelegt worden wären, sie dann in der Lage gewesen wären, „einzelne Bestimmungen derselben ohne Pflichtverletzung zu acceptiren; für einige andere würde vielleicht eine Vereinbarung mit dem apostolischen Stuhl zu erreichen gewesen sein.“ Also bereits im Jahre 1873 sprach sich der preussische Gesamt-Episcopat — auch der Bischof von Paderborn — für eine Revision der Maigesetze aus.

Daß auch Bischof Laurent diesen Standpunkt billigte, geht schon daraus hervor, daß er zur Zeit der Beilegung der Kölner Wirren es nicht mit denen hielt, welche — natürlich ohne etwas zu erreichen — jedes Pünktchen auf dem S des status quo ante wieder hergestellt wissen wollten. Diesen Kurzsichtigen gegenüber übernahm Laurent die Bertheidigung Roms in der Presse. (Vergl. Histor. = polit. Bl. Bd. 101 S. 431.) So recurirt er auch in dem obigen Citat vom 23. Sept. 1877 zuletzt auf den Papst.

Der heilige Vater hat bekanntlich erklärt, daß bei dem Abschluß des kirchenpolitischen Friedens von 1887, der jedenfalls dem Kirchenrecht nicht widerspricht, hauptsächlich das „Heil der Seelen“ für ihn maßgebend gewesen sei. In ganz

analoger Weise äußerte sich Laurent bereits unterm 26. August 1874: „Bis jetzt hat der ‚Culturkampf‘ der Kirche nur gute Früchte gebracht. Auf die Dauer aber ist ein solcher Zustand doch nicht haltbar. Zerrüttung der kirchlichen Verwaltung, Abnahme des Klerus, geistige Verarmung und Verwilderung des Volkes, völliges Verderben der Jugend wäre unausbleiblich.“ (S. 160.)

Darum hat auch Laurent gewiß mit Freuden in jedem einzelnen Falle die Hinwegräumung einer der vorbezeichneten traurigen Consequenzen des „Culturkampfes“ begrüßt. Nimmermehr aber hätte er sich dazu verstehen können, den heiligen Stuhl wegen der von demselben getroffenen Vereinbarungen mit der Berliner Regierung zu tadeln. Dafür bürgt uns vor Allem der herrliche ¹⁾ Brief, welchen er an Görres (über dessen „Athanasius“, bei Möller Bd. 1 S. 547 ff.) geschrieben und in welchem er in begeisterter Weise für alle Entscheidungen des Papstes nicht nur in dogmatischer, sondern auch in kirchenpolitischer Beziehung eintritt.

Wir hatten denn auch ganz im Sinne Laurents gehandelt, als wir unsere „Parallelen“ zwischen dem preussischen „Culturkampfe“ von 1838 bis 1841 und dem von 1871 bis 1887 (Histor.-pol. Bl. Bd. 101 S. 434) mit den Worten schlossen: „Zweimal bereits ist der Sturm in diesem Jahrhundert von den Katholiken abgeschlagen worden. Die lebende Generation wird schwerlich einen dritten Angriff sehen. Jedenfalls wird derselbe so lange nicht erfolgen, als die Katholiken wachsam und thätig bleiben und in unverbrüchlicher Einigkeit ausharren mit Dem, welchem von einer höheren Macht die Leitung des Ganzen anvertraut ist und der allein von seiner Höhe übersehen kann, welchen Kurs das Schiff der Kirche zu nehmen hat — mit dem Papste!“

Deshalb glauben wir auch nicht, daß Möller gerade den Sinn Laurents getroffen hat, wenn er in seiner Bio-

1) wenn gleich von Uebertreibungen nicht ganz freie. (A. d. R.)

graphie dem von uns speciell behandelten Capitel die Ueberschrift gibt: „Im Culturkampf 1871—18?“ und wenn er darauf nachstehende Sätze zur Einleitung folgen läßt:

„Wir haben hier nicht die langwierige Geschichte des sogenannten deutschen Culturkampfes zu schreiben; er gehört eben auch heute (1888) noch nicht der Geschichte, sondern dem Leben an. Erst eine spätere Zeit wird das Gesamtbild der Maßregeln der Regierung wie den aussharrenden Muth auf Seiten der Kirche, die aufopfernde Treue hochbegabter Anführer, deren nie ermüdendes Vertheidigen des Rechts und der Wahrheit auf allen geschlichen Wegen, aus der nöthigen Entfernung überblicken. Indeß müssen einige Daten auch in Laurents Biographie aus dieser traurigen Zeit sich zur allseitigen Orientirung und Charakteristik finden“.

Was zunächst das Datiren des „Culturkampfes“ von „1871—18?“ betrifft, so fürchten wir, daß wenn der Verfasser nicht, dem hl. Vater folgend, das Ende des „Culturkampfes“ mit 1887 begrenzt („finis impositus“ jagte der Papst im öffentlichen Consistorium vom 23. Mai 1887), er nicht nur an Stelle der 8, sondern auch noch für die 1 ein Fragezeichen wird setzen müssen. Denn wir stehen jetzt wieder in dem allgemeinen „Culturkampfe“, den wir beständig hatten vor dem Ausbruch der specifischen „Culturkämpfe“ der dreißiger und siebziger Jahre, und den wir fortdauernd nicht nur in Preußen, sondern allerwärts haben werden, so lange die Kirche auf Erden eine streitende ist, d. h. bis ans Ende der Welt. Bereits treten wieder die Fragen auf kirchenpolitischem Gebiet in Preußen in den Vordergrund, die uns von 1840 bis 1870 hauptsächlich beschäftigten: die Schul- und Paritätsfragen. Glaubt nun Herr Möller, daß diese Fragen noch vor Ausgang dieses Jahrhunderts werden abgethan sein? „Die Kirche Jesu Christi, nämlich der Theil der Kirche, welcher auf dieser Erde pilgert, das Himmelreich auf Erden, ist immer, weil immer von den Pforten der Hölle angefeindet, gezwungen zu kämpfen, weshalb auch dieser Theil

der Kirche der kämpfende genannt wird“ — jagte der Erzbischof Clemens August am Ende des „Culturkampfes“ der dreißiger Jahre in der Einleitung zu seiner Schrift: „Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten“ (Münster 1843).

Aber der Sturm, welchen die Pforten der Hölle gegen die Kirche erhoben, hat nicht immer in gleicher Heftigkeit, in gleicher Dauer und gleicher territorialer Ausdehnung getobt. Selbst der intensivste, zeitlich längste und räumlich ausgedehnteste „Culturkampf“, den die um ihre Existenz ringende Kirche in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens erfahren mußte, hat ein Ende genommen und kurz vor diesem Ende hat die hl. Lucia „ecclesiae tranquillitatem“ — ein vom römischen Brevier sanktionirter Ausdruck — vorhergesagt.

Ein noch allgemeinerer und vielleicht auch intensiverer „Culturkampf“ wird dem Ende der Welt vorhergehen. Wie aber dort „um der Auserwählten willen die Tage werden abgekürzt werden“, so scheint es, läßt auch in den zwischenzeitlichen außerordentlichen Kämpfen, welche die streitende Kirche zu bestehen hat, die Vorsehung die höllischen Mächte nur für eine gewisse Zeit und in einem räumlich begrenzten Umfange gegen die Kirche anstürmen und zwar mit der beständigen Wirkung, daß das Böse, welches vom Feinde beabsichtigt war, mehr Gutes als Böses hervorbringt.

Wenden wir diese allgemeinen Sätze auf unsern preussischen „Culturkampf“ an, so müssen wir sagen: dieser Kampf der siebziger und achtziger Jahre, der Kampf, den Anfangs des vorigen Jahrzehnts Fürst Bismarck geplant hatte in Verbindung mit „Liberalen“ und „Conservativen“, mit der Loge und dem Protestantenverein, mit den kirchenfeindlichen Canonisten und dem Nationalverein, mit Klosterstürmern und Hofpredigern — dieser „Culturkampf“ ist vorbei, er ist beendet gerade in einem Momente, bis zu welchem er noch mehr gute als schlimme Früchte brachte, von welchem ab er

aber mehr schlimme als gute Früchte gebracht hätte. Funken des ausgelöschten Feuers werden zwar unter der Asche fortglimmen und können später wieder, wenn neues Material sich gesammelt hat, zu einem abermaligen Brande entfacht werden; das große Feuer aber, welches zuletzt über zehn Jahre in hellen Flammen aufgelodert war — es gehört jetzt der Geschichte an.

In diesem Sinn scheint es nicht zutreffend, wenn Möller den Satz aufstellt, daß der „Culturkampf“ auch jetzt „noch nicht der Geschichte, sondern dem Leben“ angehöre, und wenn er meint, „erst eine spätere Zeit“ werde die Geschichte dieses Kampfes „aus der nöthigen Entfernung überblicken“ können. Abgesehen davon, daß der Geschichtswissenschaft mit Darstellungen „aus der Entfernung“ kein Dienst erwiesen wird — jedem Historiker sind ja in der Specialgeschichte die Zeugnisse von Zeitgenossen die werthvollsten — so kann man mit Grund daran zweifeln, daß später sich noch Leser finden werden, welche ein Interesse an der Lectüre dieses Gegenstandes haben würden. Dieses literarische Interesse war schon in den letzten Jahren in dem Grade abhanden gekommen, daß von sämtlichen Werken, welche bis jetzt die Geschichte des „Culturkampfes“ behandelten, nur ein einziges in Folge genügender Nachfrage im Publikum fortgesetzt, respektive beendigt werden konnte; bei allen übrigen mußten die Verleger wegen Mangel an Abnehmern die Fortsetzung einstellen — und zwar galt dies ebenso von den auf „liberaler“ Seite, wie von den katholischerseits erschienenen dießbezüglichen Werken. Und dabei gab es fünfzehn Jahre hindurch kein Thema, welches alle Stufen der menschlichen Gesellschaft in gleicher Weise in Aufregung versetzt hätte, als der „Culturkampf“! Unseres Ermessens wird darum sowohl den Verlegern wie auch den Verfassern für die Zukunft die Lust vergehen, noch eine Geschichte des „Culturkampfes“ herauszugeben. Was in dieser Hinsicht bis jetzt geschrieben worden, das ist für immer geschrieben und wird durch Neues kaum überholt werden.

Um so mehr hätten wir darum auch gewünscht, daß der Beitrag, den uns Möller zur Geschichte des „Culturkampfes“ geliefert hat, ergiebiger ausgefallen wäre, als es geschehen ist.¹⁾ Das thut aber der sonstigen Vortrefflichkeit und Verdienstlichkeit seiner Arbeit keinen wesentlichen Eintrag.²⁾

B. W.

XXXV.

Zur Antisklaverei-Bewegung.

Das hochherzige Mahnwort der letzten kaiserlichen Thronrede, daß das deutsche Reich an der Aufgabe theilhaftig sei, den afrikanischen Continent für christliche Gesittung zu gewinnen, war schon vorher von einer andern höchsten Warte an die gesammte Christenheit gerichtet worden, und beide Aufrufe des Kaisers und des Papstes haben überall ohne Unterschied der Conessionen und Parteien nicht bloß begeisterte, sondern auch thatkräftige Zustimmung gefunden. Es ist dieß eine die Gegenwart hochehrende Erscheinung, weil sie deren christlich-humanitären Geist und deren Be-

- 1) Vorstehende Zeilen waren bereits geschrieben, als uns von Herrn Professor Möller die Mittheilung wurde, daß Alles publicirt sei, was „für die Oeffentlichkeit geeignet“ gewesen.
- 2) Erwähnenswerth ist noch, daß der interessante Abschnitt über Laurents oratorische und literarische Thätigkeit, wie Hr. Möller bemerkt, „aus der Feder eines Fachmannes“ stammt, und daß dem ansprechenden Schlußkapitel „Zur allgemeinen Charakteristik“ die Erinnerungsblätter zu Grunde liegen, welche die dankbaren Schwestern vom armen Kinde Jesus, Laurents Schüllinge und geistliche Pflögefinder, im Kloster Voretto zu Simpelveld aufzeichnet haben, wo der betagte Bischof seine letzten Jahre verbrachte und am Abend des 20. Februar 1884 sein irdisches Tagewerk im christlichen Frieden beschloß. — U. d. Redaktion.

muß sein bekundet, daß der vielfach überwuchernde materielle Fortschritt mit dem ideellen christlichen Hand in Hand gehen muß, wenn er Bestand und Segen haben soll. Diesem beiderseitigen materiellen und ideellen Fortschritt steht aber nichts so feindlich entgegen, als die Slaverei an sich und deren Verwirklichung durch die fluchwürdigen Slavenjagden und den Slavhandel. Der eigentliche Träger dieser Greuel ist mit einer gewissen Naturnothwendigkeit der Islam, der jetzt von Neuem als sengender Samum aus der Wüste Arabiens über Afrika dahinfluthet und durch seine allen bösen Leidenschaften dienende Lehre bereits die größere Hälfte der eingeborenen Bevölkerungen sich gewonnen hat, während er sonst überall vor der christlichen Cultur zurückweichen muß. Aus diesem Islam geht die Slaverei um deswillen mit Naturnothwendigkeit hervor, weil er in der Vielweiberei, der Haremswirthschaft und der Eunuchenzüchtung culminirt, die nur durch Menschenraub, Mord, Brand und Verwüstung weiter Landstriche, schließlich des ganzen afrikanischen Continents fortgeführt werden können.

Diese Geißel der Menschheit kann ja lokal durch äußere Machtmittel gebunden werden, aber dauernd zu beseitigen ist sie nur durch christliche Gesittung — und sie wird dieß in edelm Wettstreit der christlichen Confessionen in demselben Maße, wie ihnen freie Bahn geschaffen ist.

Um welch unermessliches Elend es sich dabei handelt, hat ja die gelehrte Welt seit den letzten Jahrzehnten durch die Berichte kühner Afrikaforscher zum Uebermaß erfahren; allein durch die zahlreichen Antiflavereiverfassungen der letzten Zeit ist das nun auch zum Gesamtbewußtsein aller Culturvölker gebracht worden, so daß es hier nicht mehr der Vorführung der markerschütternden Schilderungen eines Livingstone, Stanley, Kohlfs u. A. bedarf. Nur zur allgemeinen Charakterisirung des Sachverhaltes mag darauf hingewiesen werden, daß unser kühner Mitbürger Wislmann die vor fünf Jahren von ihm erforschten fruchtbaren, ja ver-

schwenderisch ausgestatteten Flußgebiete des Sanfuru in Centralafrika mit ihren schönen Dörfern und Gärten bei seiner spätern Durchwanderung von den arabischen Sklavenjägern niedergebrannt und zerstört fand, während die fleißige und gastfreundliche Bevölkerung theils ermordet, theils in die Sklaverei geschleppt oder in die Wildniß vertrieben worden war. Alles zeigt uns, daß ein reich ausgestatteter Continent aus tausend Wunden blutet und der Verödung und Entvölkerung entgegengeht. Zuverlässige Sachkenner versichern, daß jährlich 2 bis 3 Millionen Eingeborene so zu Grunde gehen, und daß bis in die letzte Zeit aus den ostafrikanischen Häfen allein etwa 100,000 Sklaven jährlich ausgeführt worden sind, ungerechnet die zahllosen Unglücklichen, die auf dem Transport dem Elend und der unmen schlichen Grausamkeit erliegen.

Hier ist sicherlich Gefahr im Verzuge, allein es tönt uns ja auch schon aus dem griechischen Alterthume der Klug entgegen, daß gerade in unserm 19. Jahrhundert das furchtbare Erbübel der Sklaverei sein Ende finden werde. Denn Aristoteles hat ja schon gesagt, die Sklavenarbeit werde naturnothwendig so lange dauern, bis das Weberschiffchen von selber fliege, und das Schiff der Ruderer entbehren könne. Nun, der Menscheng Geist hat dieß und noch Größeres in unserm Jahrhundert ermöglicht, und man kann demselben keinen bessern Dank dafür darbringen, als durch Wahrmachung jenes Philosophenwortes. Im Einklange mit der ganzen civilisirten Welt hat denn auch das deutsche Reich durch den Mund des Kaisers und des Reichstages ausgesprochen, daß es sich an der Aufgabe betheiligen will, den afrikanischen Continent für christliche Gesittung zu gewinnen und so dem Fluche der Sklaverei zu steuern. Dafür wird es dann auch Opfer bringen, weil mit frommen Wünschen dem arabischen Ungeziefer, wie der Staatssekretär Graf Bismarck es nannte, nicht beizukommen ist.

Die Bewilligung der von den verbündeten Regierungen

zunächst geforderten 2 Millionen Mark konnte wohl von Anfang an dem Bedenken begegnen, daß in der Begründung der Vorlage anscheinend über das ursprüngliche colonial-politische Programm des Reichskanzlers vom Februar 1884 hinausgegangen und die allseitig gebilligte Bekämpfung der Sklaverei über Gebühr mit den Interessen und Wünschen der ostafrikanischen Gesellschaft verquickt werde. Allein die Gefahr, daß auch hier wieder das Wort des Dichters: „desinit in piscem mulier formosa superne“ Platz greife, ist doch durch entsprechende Erklärungen der Regierungsvertreter glücklich abgewendet und das Gesetz von allen Parteien mit Ausnahme der Socialdemokraten und der Mehrzahl der Freisinnigen votirt worden. Damit nun aber auch bei der Ausführung des Werkes die gesunde öffentliche Meinung eine möglichst wirksame Controle ausüben könne, wird es von Nutzen sein, das wirkliche Verhältniß des deutschen Reiches zur ostafrikanischen Gesellschaft zum klaren Bewußtsein zu bringen und die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Betreffs dieser Gesellschaft mag man ja über den Muth der Unternehmer, über ihr Glück und Geschick bei Auswahl ihrer Niederlassungen und ihrer Organe, wie über deren Aussichten auf Erfolg ein so günstiges Urtheil wie immer fällen — gewiß ist zunächst, daß man es dabei mit einem wesentlich privaten, kaufmännischen Geschäfte zu thun hat, welches mit der in der Thronrede bezeichneten idealen Aufgabe in keiner Weise zusammenfällt und an sich weder die Ehre noch die Machtfülle des deutschen Reiches für dessen Gedeihen engagirt, weil es nach dem eigenen Gutdünken der Gründer ins Werk gesetzt worden ist, wie dieß auch die Regierungsmotive scharf betonen. Ebenjowenig hat der Reichstag durch seinen Beschluß vom 14. Dezember v. J. weitergehende Erwartungen gerechtfertigt, indem die eigentlichen Colonialschwärmer zwar weitgehende Wünsche laut werden ließen, sich aber wohl hüteten, sie durch Anträge zu formuliren, da sie deren Verwerfung vorhersehen. Zener

leitende Grundsatz war übrigens schon vor dem Beginn jener Unternehmung klar genug durch den Reichskanzler in seiner colonial-politischen Programmrede vom 26. Juni 1884 ausgesprochen worden, indem er die Verantwortlichkeit für das Gedeihen derselben den nach eigenem Gutdünken handelnden Privaten zuwies. Allerdings hat er dabei auch den Reichsschutz gegen feindliche Angriffe insoweit in Aussicht gestellt, als dieß ohne stehende Garnison geschehen könne, und der Staatssekretär Graf Bismarck hat dieß nunmehr dahin erläutert, daß es sich dabei um den Schutz gegen andere Colonialmächte, nicht aber gegen Angriffe der wilden Eingeborenen handle, die mit der Unternehmung selber unvermeidlich verbunden seien.

Mit diesen Maßgaben ist denn auch der ostafrikanischen Gesellschaft am 27. Februar 1885 ein kaiserlicher Schutzbrief ausgestellt worden, und man kann wohl der Meinung sein, daß dieß nach den bewährten Traditionen der eigentlichen Colonialmächte, namentlich Englands und Hollands, noch bis dahin hätte aufgeschoben werden sollen, wo ein dauernder nationaler Erfolg gesichert erschien. Allein sachlich ändert das gegenüber der ins Werk gesetzten Bekämpfung der Sklaverei kaum etwas an den rechtlichen Verhältnissen des Reiches zu jenen Unternehmungen. Dasselbe hat, mit wie ohne Schutzbrief, jeden deutschen Geschäftsmann in fernen Landen gegen eine fremde Staatsmacht, nicht auch gegen jeden Räuber zu schützen, jedoch immer nur nach Maßgabe des relativ Möglichen, d. h. im wohlabgewogenen Verhältnisse von Opfer und Zweck.

Vorliegend kommt aber noch in Betracht, daß der kaiserliche Schutzbrief keineswegs das jetzt bedrohte Küstengebiet der ostafrikanischen Gesellschaft betrifft, sondern nur die von Dr. Peters erworbenen Gebiete im Hinterlande, und daß diese letzteren nur etwa ein Fünftel der seitdem auf dem Papier gemachten Gesammtwerbungen darstellen. Dieselben betragen nach der Angabe von Fabri 30,000 Quadratmeilen,

sind also etwa dreimal so groß, als unser eigenes deutsches Reich, welches dieselben jetzt nach der Meinung gewisser Gefühlspolitiker oder Colonialschwärmer mit Gut und Blut schützen soll!

Das geht selbstverständlich nicht an, und zwar um so weniger, als jedes vom Reiche zu bringende Opfer nach der Vermögens- und Geschäftslage der Gesellschaft, sowie nach deren Aussichten auf Erfolg bemessen werden müßte. In allen diesen Nachweisen fehlt es aber ganz und gar, vielmehr berichten die Zeitungen nur von bitteren Erfahrungen und Enttäuschungen, die vielfach, selbst vom officiellen England, möglicherweise mit Unrecht, auf schwere Fehler der betreffenden Organe zurückgeführt werden. Gewiß ist aber, daß der Reichskanzler selbst in der Depesche vom 6. Oktober v. Js. die Entfernung der Sultansflagge und das Aufhissen der Gesellschaftsflagge, wodurch der erste Aufstand veranlaßt wurde, nicht bloß als eine Verletzung des mit dem Sultan von Zanzibar geschlossenen Vertrages, sondern als einen politischen Fehler und eine unnütze Provokation bezeichnet hat. Thatsächlich ist auch der Aufstand nur gegen die deutschen, nicht auch gegen die angrenzenden englischen Niederlassungen eingetreten.

Weiterhin ist durch den Staatssekretär Grafen Bismarck am 14. Dezember anerkannt worden, daß das ganze ostafrikanische Unternehmen auf unzureichenden Mitteln beruhe. Von Anfang an hat das Capital und der Großhandel sich nicht bloß skeptisch, sondern geradezu ablehnend verhalten, und die ganze Angelegenheit ist den an die Spitze getretenen Fachgelehrten und Philanthropen überlassen worden, die vielleicht Bewunderung verdienen, aber keine sichere Basis für das Unternehmen bilden. Selbst aus der apologetischen Schrift von Wagner Deutsch-Ostafrika geht das Gegentheil jeder soliden Grundlage der ursprünglichen Gesellschaft hervor, indem danach die erste Expedition des Dr. Peters schon unternommen wurde, als nach wiederholten Aufrufen die

winzige Summe von 45,000 Mark zusammengebracht war. Die demnächstigen Landerwerbungen auf dem Papier mittelst Handzeichen von einem Duzend Negerhäuptionen sind denn auch nach dem Berichte des modernen Conquistadors mittelst einiger Stücke Kattun, einiger Flaschen sogenannten Cognacs und ebenso vieler Husarentöcke, in denen die glücklichen Erwerber sofort einherstolzirten, zu Stande gebracht worden. Sicherlich kann nach diesen Kaufpreisen der wirkliche Werth der Erwerbungen nicht bemessen werden, allein vor deutschen Gerichten würden sie doch vielleicht nicht mit voller Sicherheit gegenüber der Einrede der *laesio enormis* bestehen. Jedenfalls darf das deutsche Reich unbeschadet seiner Ehre, ja kraft derselben, erwägen, wie viel an Geld und Blut es seinerseits einzusetzen hat zum Schutze jenes bescheidenen Einsatzes der ostafrikanischen Gesellschaft.

Nach den neuesten Veröffentlichungen scheinen jene Erwerbungen in der That nicht so werth- und aussichtslos zu sein, als anfänglich angenommen wurde. In der Schrift des Ministerial-Präsidenten Dr. Grimm wird eine Reihe autoritativer Urtheile von Stanley, v. der Decken, Dr. Fischer, Kohlfs u. A. zusammengestellt, welche bezüglich des Klima's und der Vegetationskraft jener Gebiete sehr günstig lauten. Im Reiseberichte des Dr. Peters wird insbesondere der vom Jesuitenorden bei Bagamoyo geschaffenen blühenden Niederlassung mit dem Bemerken gedacht, daß dieselbe eine Culturarbeit im vollen Sinne des Wortes vollziehe und die weiße Rasse erfolgreich in den dunklen Continent einführe. In diesen Gebieten trifft jedenfalls das schroffe Wort des Abg. Dr. Bamberger nicht zu, daß in Afrika das Fieber herrsche, wo Wasser sei, wo dieß fehle, auch keine Vegetation bestehe.

Immerhin kann aus jenen günstigen Urtheilen, sowie aus der Versicherung des Abg. Dechelhäuser, daß die neubegründete ostafrikanische Gesellschaft über ein Capital von einer Million Mark verfüge, in keiner Weise der Schluß gezogen werden, daß das deutsche Reich den Interessen und Wün-

schen jener Gesellschaft zu Hilfe zu kommen habe, weil dieß der Natur des privaten Unternehmens wie dem Colonialprogramm von 1884 direkt widerspricht. Dagegen muß es als erwünscht anerkannt werden, daß die ins Werk gesetzte Bekämpfung der Sklaverei mittelbar jener Gesellschaft zu Gute kommt, weil einestheils zur Verhütung der Sklavenausfuhr ihre Häfen, die zugleich als Ausgangs- und Stützpunkte jeder Missionsthätigkeit von besonderem Werthe sind, gesichert werden müssen, und weil andernteils durch Beseitigung oder Beschränkung der Sklavenjagden die Produktions- und Consumtionskraft des Binnenlandes gehoben, damit aber die sichere Aussicht auf legitimen und gewinnreichen Handel begründet wird. Hiermit eröffnet sich denn auch eine weite Perspektive der Zukunft, welche allen Culturvölkern großen materiellen Vortheil verspricht und so zur kräftigsten Verfolgung der christlich-humanitären Bestrebungen zu ermuthigen geeignet ist. Es darf nämlich wohl behauptet werden, daß der endlich aufgeschlossene Continent schon aus materiellen Gründen dem drohenden Verderben nicht preisgegeben werden darf, vielmehr der europäischen Cultur für die vielleicht nahe Zukunft reservirt werden muß, wo dieselbe in Ermangelung eines neuen Abzugsfeldes an der eigenen Populationsvermehrung verkümmern würde. Das Ende eines solchen Niederganges aber wäre Stagnation und Revolution, wie es die Socialdemokratie ersehnt.

Diese Eventualitäten scheinen im Wesentlichen bereits anerkannt zu sein, indem die betheiligten Culturstaaten selbst ohne die mit Kattun und Husarenröcken gewonnenen Handelszeichen von Häuptlingen kraft der höheren Weltordnung den neuen Congostaat mit 30 Millionen Einwohnern bis in das Herz von Afrika hineingerückt und im Art. 6 der Congoakte sich zur Mitwirkung an der Unterdrückung der Sklaverei, sowie zur Verbesserung des Looses der Eingebornen verpflichtet haben. Im Hinblick hierauf hat Fürst Bismarck bereits in seinem Schreiben an den Hauptverein zu Köln

die Absicht ausgedrückt, auf den Zusammentritt einer Conferenz hinzuwirken, und seinem Ansehen wird hoffentlich auch dieser Erfolg nicht fehlen. Dann aber darf auch vertraut werden, daß die sachkundigen Vorschläge der Afrikafenner, namentlich des Cardinals Lavigerie, ernstlich geprüft, und daß die rechten Mittel zur Verwirklichung der erhabenen Aufgabe gefunden, dann aber auch mit Muth und Hingebung durchgeführt werden.

Die Blokade der ostafrikanischen Häfen ist ja bereits durch Deutschland und England, sowie durch Frankreich, Italien und Portugal bewerkstelligt und so die dortige Sklavenausfuhr gehemmt. Das damit erfolgte Verbot der Einfuhr von Waffen und Munition legt den Wunsch nahe, daß dasselbe auf den Branntwein ausgedehnt werde, damit nicht durch jenes Feuer- oder Giftwasser den Eingebornen, deren Loos zu verbessern man sich in der Congoakte verpflichtet hat, gleiches Verderben bereitet werde, wie den Rothhäuten Amerikas.

Durch jene Blokade wird indessen dem Greuel der Sklavenjagden keineswegs gesteuert, da dieselben auch bei beschränkter Ausfuhr der arabischen Gewinnsucht zum Zwecke des Sklavenverkaufes im Innern weiterhin dienen und Erlöse von 700 bis 1500 Frs. per Kopf gewähren. Allein da wird dann vielfach die kleinmüthige Frage laut, wie es denn möglich sei, jenen Sklavenjagden in dem weiten Continente mit militärischen Operationen entgegenzutreten, ohne in unverantwortlicher Weise die Kräfte der Culturstaaten in Anspruch zu nehmen, ja ihnen vielleicht mehr zu schaden, als Afrika zu nutzen. Diese ängstliche Frage ist indessen glücklicherweise bereits beruhigend gelöst. Nach der Darlegung der Sachfenner, namentlich des Cardinals Lavigerie, des Generals Gordon u. A. bedarf es dazu nicht wie bei den Kreuzzügen förmlicher Armeen zur Bekämpfung organisirter Staaten unter Herrschern von der Bedeutung eines Saladin. Nach der vom Generalconsul Rohlfß in München abgegebenen Darlegung sind es etwa 60 arabische Sklavenjäger, die ge-

trennt und auf eigene Hand mit Haufen von einigen Hunderten bewaffneter Mithlinge die Eingebornen überfallen und so ganz Centralafrika terrorisiren. Darum genügt nach obigen Autoritäten gegenüber jenem arabischen Ungeziefer die Aufstellung weniger Barrieren mit mäßiger Besatzung zur Verlegung der Karawanenwege, sowie die Bildung einiger Streifcorps aus Freiwilligen und Eingebornen, um Ueberfälle zu verhindern. An der bereitwilligen Mitwirkung dieser Eingebornen wird es nicht fehlen, da ihre Naturanlagen von den Kennern sehr günstig beurtheilt werden und unter der Führung christlicher Missionen eine erfreuliche Entwicklung versprechen. Ihre Arbeitskraft ist notorisch, aber auch ihre Arbeitslust erwiejen, da der befreite Neger in Nordamerika jetzt mehr Baumwolle producirt, als der frühere Sklave. Was endlich ihre Intelligenz anlangt, so wird dieselbe durch die große Zahl tüchtiger Aerzte, Advokaten und Gelehrten dargethan, die dort aus ihnen hervorgegangen sind. Diese schwarze Rasse scheint gerade für den heißen Erdtheil vorgebildet zu sein und soll sicherlich nicht durch weiße Colonisation ersetzt werden; sie kann und wird aber nach Einführung christlicher Gesittung für sich und für die Culturwelt Erfreuliches leisten, wenn man nicht an Unterjochung denkt, sondern an ein Protektorat, unter dessen Schutze sie sich nach ihrer Art entwickeln kann.

Die vorbezeichnete Sachlage würde allerdings eine ungünstige Aenderung erfahren haben, wenn die Vertreibung unjeres bewunderungswürdigen Landsmannes Dr. Schnitzer aus seiner Herrschaft Wadelai sich bestätigen sollte. Dieser Emin Pascha hatte ja die Sklavenzüger des Sudan und des Südostens getrennt und ein Bollwerk gegen die Ueberfluthung des politischen Islams nach Mittelafrifa gebildet. Sollte sich nunmehr die Herrschaft der fanatischen Derwische bis an die großen Seen ausdehnen, dann würde Dank der heillosen ägyptischen Politik von Gladstone, die das Alles verschuldet, die Bekämpfung der dortigen Sklaverei eine weit schwerere Aufgabe geworden sein.

Vielleicht mag aber auch hierin ein providentieller Fingerzeig erkannt werden dürfen, der die Culturstaaten auf ein näheres und aussichtsvolleres Arbeitsfeld hinweist. Der Sklavengreuel ist nämlich nicht bloß in Ostafrika zu bekämpfen, vielmehr besteht ein Hauptsitz desselben im Angesichte von Europa an der Küste des Mittelmeeres in Marocco und Tripolis. Dorthin werden die im Binnenland geraubten Sklaven durch die Saharawüste in mörderischen Transporten geschleppt und als Last- oder Lustvieh mißbraucht. Dort finden sich auch jene Eunuchenzüchtereien, die eine Sterblichkeit von 80 Procenten herbeiführen; und aus den dortigen Häfen werden die Glenden nach Constantinopel und der ganzen Türkei verschifft, wo ja die Aufhebung der Sklaverei ein ebenso todter Buchstabe geblieben ist, wie jede andere Reform. Nach den Feststellungen des Cardinals Lavignerie und des Generalconsuls Rohlf's werden in Tripolis allein jährlich 30 bis 40,000 Sklaven verkauft. Das dürfte doch im Angesichte Europa's, an der Küste des Mittelmeeres, welche die Wiege unserer Cultur ist, gegenüber dem Aufschrei der ganzen civilisirten Welt nicht länger geduldet werden können. Vielleicht bedarf es auch nur des deutlich ausgesprochenen Willens der betheiligten Mächte, um die dortigen Gebieter zu bestimmen, auf eigene Hand Wandel zu schaffen; sollte sich aber ein solcher Wink bei den, wie es scheint, jedes Culturfortschritts unfähigen Muselmännern als vergeblich erweisen, dann darf man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß jene Heimstätten der Entmenschung im Einverständniß aller Culturstaaten unter die Obhut christlicher Obrigkeiten gestellt werden, wie dieß bezüglich der früheren Piratennester bereits geschehen ist. Die Eiferjucht und der Machtneid eines Einzelstaates wird dabei doch wohl durch die Macht der öffentlichen Meinung überwunden werden können.

Wie man aber auch über diese Eventualitäten denken mag, so ist jedenfalls einer vertrauensvollen Erwägung die

Schlußbetrachtung werth, welche Leroy-Beaulieu, der erste Nationalökonom Frankreichs, an die gegenwärtige Lage anknüpft, indem er sagt: „Es ist möglich, daß die europäischen Mächte, in dieses ungeheuere, ein Jahrhundert umfassende Werk verwickelt, vergessen werden, sich unter einander auf ihrem eigenen Continente zu erwürgen.“

Mag der landläufige Scepticismus das Alles einen utopischen Zukunftstraum nennen — der Christ darf vertrauen, daß es zur Wahrheit wird, ja daß noch unser Jahrhundert sich diese stolzeste Ehrensäule auf dem Boden Afrika's setzt, indem es dessen Völkern, die im Schatten des Todes sitzen, wenigstens die Morgenröthe christlicher Gesittung und menschentwürdigen Daseins aufgehen läßt.

Berlin.

Dr. P. R.

XXXVI.

Zeitläufe.

Der dritte Akt der Socialreform im deutschen Reichstag: die Alters- und Invaliditätsversicherung.

Den 12. März 1889.

Vor ein paar Wochen ist über den Schluß der ersten Lesung des Gesetzentwurfes über die „Alters- und Invaliditätsversicherung“ in der Commission von der Centrums-Correspondenz mit der Bemerkung berichtet worden: über das Schicksal der Vorlage lasse sich mit Sicherheit noch nichts sagen, aber die Verabschiedung des Gesetzes sei wahrscheinlich: „Es gibt wenige unbedingten Freunde des Gesetzentwurfes; die meisten Abgeordneten (auch von der rechten Seite) möchten es gerne abschieben, sei es auf Zeit, sei es über-

haupt; aber dieselben haben nicht den Muth, es zu sagen. Was speciell die Centrumsfraktion anbetrifft, so hat die Annahme des Reichszuschusses und die Beseitigung der Berufsgenossenschaften für zahlreiche Abgeordnete, auch die wärmsten Freunde der Invaliditätsversicherung als solcher, die Zustimmung zum ganzen Gesekentwurf sehr schwer gemacht“. Einstweilen haben in der Commission die Mitglieder des Centrums und die drei „Freisinnigen“ den Muth gehabt, Nein zu sagen.

Man sollte wirklich meinen, es gehörte noch mehr Muth dazu, in diesen unsern trostlosen Tagen einem Gesetze zuzustimmen, das gerade die wichtigsten, aber auch gedrücktesten Klassen der deutschen Steuerzahler für die Zukunft mit einer neuen Verpflichtung für jährlich vier bis zu 80 Millionen fortschreitend belastet. An den Unsummen, welche der entsetzlich angewachsene Militarismus aus der Gegenwart täglich auf die Zukunft überwälzt, an den unberechenbaren Kosten, welche aus der übelberathenen Colonialpolitik auf die nächste Zukunft übergehen werden, ist es also nicht genug: das Reich soll auch noch die Kosten einer Art von Socialreform übernehmen, an die Niemand zuvor gedacht, ehe sie sich vor acht Jahren als die eigenste Erfindung des Fürsten Bismarck in räthselhaften Phrasen angekündigt hat. Und ist man denn dieser Zukunft, auf die man unbedenklich sündigen zu können glaubt, so unbedingt sicher, daß man nicht wenigstens mit dieser neuesten Zumuthung bis nach dem nächsten Kriege warten sollte? Daß der furchtbare Zusammenstoß bei den fortwährend sich überbietenden Rüstungen unausbleiblich sei, hat ja doch Graf Moltke selber gesagt, und die „Friedensbürgschaften“ werden im deutschen Reiche gerade jetzt durch Anschaffung eines weiteren neuen Gewehres, des dritten oder vierten, mit einer Eile verstärkt, so daß sogar die einheimischen Waffenfabriken nicht mehr genügen. Wer bürgt aber dafür, wie die Gesellschaft überhaupt nach dem nächsten Kriege aussehen wird?

Der „Reichszuschuß“ zählt ohne Zweifel zu den fixen oder, wie er sich einmal ausgedrückt hat, den „letzten Ideen“ des Kanzlers. Obwohl die Zumuthung bei ihrem ersten Erscheinen vor acht Jahren im Reichstag mit Glanz abgewiesen wurde, so kehrt sie jetzt in voller Schärfe wieder. Die Cartellparteien haben augenscheinlich nicht mehr den Muth des Widerstandes; aber noch während der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes hat ein liberaler Bericht aus Berlin bemerkt: „Die Frage des Reichszuschusses, welche bei der Berathung des ersten Unfallversicherungs-Entwurfs eine so große Rolle gespielt hat, wird damit wieder in den Vordergrund gedrängt, und zwar in der allercrassesten Form, während in dem Krankenversicherungs-Gesetz z. B. für den äußersten Fall die Beitragspflicht nicht des Reichs oder des Staats, sondern der Gemeinden statuirt worden ist. Bei der Altersversicherung soll im Gegenseite dazu nicht die subsidiäre Verpflichtung anderer Kreise als der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, sondern die principielle Beitragspflicht des Reiches als solche anerkannt werden.“¹⁾

Die Eigenart einer solchen Socialreform tritt aber erst recht grell hervor, wenn man damit das Verhalten gegenüber den Anträgen auf den Arbeiterschutz vergleicht. Wie vor acht Jahren die Zumuthung des Reichszuschusses nahezu einstimmig abgelehnt wurde, innerhalb und außerhalb des Reichstages, so sind inzwischen jene Anträge von der Volksvertretung nahezu oder ganz einstimmig angenommen, aber ebenso einmüthig durch den Bundesrath abgelehnt worden. Daß der Bundesrath zur Zeit nur ein anderer Name für den Fürsten Bismarck ist, weiß Jedermann. Die Gesellschaft soll eben nirgends selbstthätig erscheinen, sondern im allmächtigen Staat aufgehen. Die richtige Mitte ist in diesem socialreformatorischen Gedanken ebenso verloren, wie seinerzeit im öconomischen Liberalismus, nur daß eben auch hier

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 5. Juli 1887.

die Extreme sich berühren. Noch dazu soll es bloß der besondere Hohenzollern'sche Nationalstaat sein, der zu dem Vorgehen mit einer solchen Socialreform befähigt sei.¹⁾ Das Kanzlerblatt begleitete auch den Gesetzentwurf mit der Mahnung: „es solle dem Volke immer wieder nahe gelegt werden, wie es die höchste Stelle im Reiche wäre, welche den Anstoß zum Eintreten in die Socialreform gegeben hat.“ Wird das vom Kanzler und von dieser Socialreform verstanden, so läßt sich nichts dagegen einwenden.

Mit dieser ihrer Eigenartigkeit stehen zwei andere Momente im genauesten Zusammenhang: die Umgehung der Berufsgenossenschaften als Träger der Versicherung und das Deckungs- anstatt des Umlageverfahrens. Auch in diesen beiden Beziehungen kehren nur die ursprünglichen und vom Reichstage abgewiesenen Forderungen jetzt wieder. Der Entwurf vom 8. März 1881 hatte eine Reichsversicherungs-Anstalt in Aussicht genommen, und erst noch im vorigen Jahre hat der „Centralverband deutscher Industrieller“ die Errichtung einer solchen Centralanstalt verlangt. Es war wieder ein liberaler Berichterstatter aus Berlin, welcher dazu bemerkte: „Daß dieser Vorschlag heute ausführbarer sein würde, als vor acht Jahren, als der Reichskanzler dem Reichstage den ersten Entwurf des Unfallversicherungs-Gesetzes vorlegte, in welchem sich diese bureaukratische Ungeheuerlichkeit auch schon vorfand, ist nicht anzunehmen.“²⁾ Die Centralisirung in Berlin gefiel zwar jetzt nicht überall im Bundesrath; es wurden daher für diese dritte Stufe des Systems territorial-staatliche Versicherungsanstalten gewählt, so daß nun dreierlei Verwaltungen für die Versicherung bestehen würden: ein Vielerlei von Klassen für die Kranken-, corporative Verbände für die Unfall-, Partikularstaats-Anstalten für die Alters- und Invalidenversicherung.

1) Man vgl. Berliner „Kreuzzeitung“ vom 25. Febr. 1883: „Das sociale Königthum.“

2) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 3. Oktober 1888.

Aus diesem Chaos würde sich aber die Reichscentral-Anstalt mit Naturgewalt entwickeln, und die Berufsgenossenschaft in derselben untertauchen müssen. „Dieser ungeheuerliche Versicherungsmechanismus muß aus sich selbst heraus auf Vereinfachung dringen (ganz abgesehen von dem Kostenpunkte), und so ist es leicht möglich, daß eines schönen Tages alle drei Versicherungen zusammengeworfen, völlig verstaatlicht und gemeinschaftlich verwaltet werden. Für die Unfallversicherung allein erscheinen die Berufsgenossenschaften zu complicirt und zu theuer; zudem stehen bei der ländlichen Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften nur auf dem Papier.“¹⁾ Schon durch diese Erweiterung ist die ursprüngliche Idee verdorben worden, und der Glaube an die corporative Gestaltung mehr und mehr geschwunden. „Die Berufsgenossenschaften finden ihre Vertheidiger eigentlich nur noch in zwei Gruppen: bei den conservativen Socialpolitikern, welche in ihnen den Anfang eines gegliederten Aufbaues der Gesellschaft begrüßten, und in den mittleren Fabrikanten. Die Großindustriellen wollen von den Berufsgenossenschaften wenig wissen, weil letztere ihnen zu große Lasten verursachten.“²⁾

Die völlige Verstaatlichung, welche vor wenigen Monaten selbst liberalerseits als eine „bureaokratische Ungeheuerlichkeit“ bezeichnet wurde, wird also unausbleiblich seyn. Es war ein schöner Traum, über den die Wissenden zielbewußt lächelten, wenn man glaubte, daß die „corporativen Verbände“ sich zu einer Gesamtvertretung der deutschen Industrie entwickeln würden, daß sogar Fragen wie Mindestlohn, Herabsetzung der Arbeitszeit, Arbeitsnachweis, Fabrikordnungen, Regelung der Production, durch berufsgenossenschaftliche

1) Berliner Correspondenz des Wiener „Vaterland“ vom 16. November 1888.

2) Berliner Correspondenz des Wiener „Vaterland“ vom 29. August 1888.

Maßregeln würden geordnet werden können. So war es aber nicht gemeint, das zeigt sich jetzt bei der „Krönung“ des Systems. Sie gipfelt in der bureaukratischen Organisation mit einer kleinen Armee neuer Beamten, und damit ist auch der Kern der berühmten kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 hinfällig geworden.

Es darf nicht übersehen werden, daß diese Botschaft nicht vor, sondern nach dem ersten Entwurf eines Unfallversicherungs-Gesetzes vom 8. März 1881 und dessen Ablehnung erschien, und daß erst der dritte Entwurf vom 6. März 1884 sich zu der Auffassung eigentlicher Berufs-genossenschaften bequemte. In dem zweiten Entwurfe vom 8. Mai 1882 hat das Organ der „anticapitalistischen Orthodox-Conservativen“, wie diese Leute von den Liberalen damals bezeichnet wurden, bereits das Anzeichen einer „Rückbildung gegenüber dem großartigen Anlaufe auf dem Gebiet der socialen Reform durch die kaiserliche Botschaft“ und „eine mehr geschäftliche und mechanische Behandlung der Dinge“ zu bemerken geglaubt; selbst in den Motiven sei dieser Rückschritt wahrnehmbar. „Von den Pflichten des Christenthums, von welchem die staatlichen Einrichtungen durchdrungen seyn sollen“, wie es zu dem vorhergehenden Entwurf noch geheißen hatte, war jetzt keine Rede mehr; die ‚realen Kräfte des christlichen Volkslebens‘ und die Zusammenfassung derselben in Form ‚corporativer Genossenschaften‘ waren ganz und gar vergessen; dafür traten die Gefahrenklassen, welche einen Theil der Berg- und Hüttenarbeiter mit den Arbeitern in Schirm- und Cacaofabriken zusammenwerfen, als Grundlage der Verbandsorganisation auf die Bildfläche“. ¹⁾

Nach den scheinbaren Niederlagen des neuen Systems in den früheren Stadien ist jetzt die bureaukratische und rein mechanische Welt- und Lebensanschauung zum vollständigen

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 22. Juni 1883.

Siege durchgebrochen. Was erübrigt noch von jenen Worten der Botschaft, mit welchen ein höheres Maß staatlicher Fürsorge für die Arbeiter, welche durch Alter und Invaliddität erwerbsunfähig geworden, verlangt wurde: „Die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und des Zusammenfassens der letztern in der Form corporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen seyn würde?“

Allerdings hatte die Botschaft nicht die 13½ Millionen Menschen im Auge, welche jetzt unter das Zwangsversicherungs-Gesetz fallen würden. Man dachte damals nur an die zwei bis drei Millionen Fabrikarbeiter, und wollte nebenbei den geplanten Versuchen einer Arbeiterversicherung durch die der Socialdemokratie verdächtigen „Gewerkvereine“ das Wasser abgraben. Wenn die Botschaft vom 17. Nov. 1881 nichtsdestoweniger erklärte, daß die Durchführung der Socialreform große Mittel erfordern werde, also den Reichszuschuß in Aussicht stellte, so war dieß freilich schon die erste Abirrung von der richtigen Grundanschauung. Denn, wie der Minister jüngst im Reichstag folgerichtig bemerkt hat, „wenn man einmal an einen Theil der aus öffentlichen Mitteln auf Kosten des Reichs dem invaliden Arbeiter zuzuwendenden Beiträge denkt, dann müssen auch alle Arbeiter an den Wohlthaten dieses Reichszuschusses theilnehmen“, solcher Arbeiter im deutschen Reich aber gebe es vierzehnthalb Millionen. Da hört denn allerdings die corporative Organisation unbedingt auf.

Auch bezüglich der finanziellen Seite der Frage ist der Kanzler auf seinen ursprünglichen Plan zurückgekommen; nicht durch Umlagen, sondern durch Prämienzahlung und Capi-

tafdeckung sollen die Mittel bereitgestellt werden. Hat er einmal nachgeben müssen, so ist doch das Verlangen nach einem Riesenfonds, welcher sich der Controle der Volksvertretung möglichst entziehen könnte, unausrottbar geblieben. Es soll also durch die Versicherungsbeiträge der Arbeitgeber und der Arbeiter, welche vom ersten Jahre der Begründung an in gleicher Höhe erhoben werden, ein Capitalbestand zur Deckung aller Renten angesammelt werden, der im Beharrungszustande (im 80. Jahre) 2314 Millionen Mark, nach der Berechnung der Motive aber schon nach 17 Beitragsjahren etwa eine Milliarde betragen würde. Was soll mit diesen aufgehäuften Geldern geschehen, die auch nach dem Abänderungsvorschlage der Commission immerhin noch auf 1180 Millionen sich beziffern würden? Sie sollen zinsbar angelegt werden, und dadurch der zur Versicherung herangezogenen Industrie und Landwirthschaft wieder zu Gute kommen. Aber werden denn so massenhafte Beleihungen nicht den Zinsfuß herabdrücken, und so die ganzen Berechnungen wieder in Frage stellen? Auch der socialdemokratische Redner prophezeite einen erheblichen Zinssturz, stellte aber zugleich die naheliegende Frage: „Wozu brauchen Sie denn überhaupt einen so großen Reservefonds, ist der Staat nicht Garantie genug?“

Der Reichszuschuß würde für die ersten sieben Jahre von vier Millionen auf 16 anwachsen, im 30. Versicherungsjahr bereits 53 Millionen, im 80. Jahre nahezu 80 Millionen betragen. Dazu kommt aber, daß nach dem Entwurfe auch noch weitere große Volksschichten, Kleinhandwerker, Kleinbauern, Hausindustrielle durch den Bundesrath in den Versicherungszwang einbezogen werden können, und daß hingegen die Wittwen und Waisen der Arbeiterbevölkerung, deren Einbeziehung erst eine wirkliche Entlastung der gemeindlichen Armenpflege bewirken würde, noch gar nicht berücksichtigt sind. Wenn nun schon auf Grund der Botschaft von 1881 für den Reichszuschuß das Tabaksmopol gefor-

bert wurde, dessen Ertrag als das „Patrimonium der Ent-
erbten“, laut des Bismarck'schen Ausdrucks, dienen sollte,
was für neue Steuererfindungen würden erst jetzt nothwen-
dig werden? Angesichts der rapid angewachsenen und un-
ablässig steigenden Schuldenlast des Reichs ist selbst dem
Herrn von Bennigsen angst und bange geworden bei der Frage.

Und woher hat denn der Staat, es sei denn der social-
demokratische, das Recht, den Einen zu nehmen, um den
Anderen zu geben? Darauf würde in der That die viel
mißbrauchte Phrase vom „praktischen Christenthum“ hinaus-
laufen, auf den praktischen Communismus. Noch vor ein
paar Monaten hat selbst das große Münchenerblatt es be-
greiflich gefunden, „daß in der jüngst stattgehabten Reichs-
tagsdebatte über die Alters- und Invaliditätsversicherung
namhafte Stimmen sich dafür ausgesprochen haben, den
Reichszuschuß überhaupt fallen zu lassen, da er überdieß
eine abnorme Belastung aller derjenigen nicht wenigen Steuer-
träger in sich schließe, welche weder als Arbeitgeber noch als
Arbeitnehmer versicherungspflichtig sind.“¹⁾ Der ganze bür-
gerliche und bäuerliche Mittelstand, dem es zum großen Theil
jaßt schlechter geht, als dem zu versichernden Arbeiter, alle
Beamten, Lehrer, das gesammte nichtstabile Personal sollen
durch die indirekten Staatssteuern, und im Verlauf auch
noch durch die direkten, zu den Kosten der Versicherung bei-
tragen, ohne auch nur den mindesten Vortheil davon zu
haben. Die Ausrede, daß dafür die lokale Armenlast er-
leichtert werde, hat sogar die Berliner „Nationalzeitung“
noch vor einigen Monaten für trügerisch erklärt, da „die
Versicherung nur einen ziemlich unerheblichen Theil der bis-
her der lokalen Armenpflege zur Last fallenden Personen
betreffe und auch die Fürsorge für diese nicht vollständig
erledige.“ Selbst dieses Blatt, im Gegensatz zu der jetzigen

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 4. Januar d. Js.: „Zur
Jahreswende.“

Haltung seiner Partei, fand damals: „die Neigung, den einzelnen Interessentkreisen durch allgemeine Staatszuschüsse auf die Füße zu helfen, habe unzweifelhaft ihre großen Bedenken, um so mehr, wenn die wahre Bedeutung solcher Zuschüsse verschleiert werde.“¹⁾

Aber ist denn ein solcher Reichszuschuß wirklich unbedingt erforderlich für eine Versicherung der alten und invaliden Arbeiter? In richtigen Grenzen aufgefaßt, ist die Frage zu verneinen. Als es sich bloß noch um die der Unfallversicherung unterliegenden Industrie-Arbeiter handelte, hat der so hoch verdiente Verein „Arbeiterwohl“ am Rhein einen eingehenden Vorschlag gemacht zur Versorgung der invaliden Arbeiter, aber wohlgemerkt auch der Wittwen und Waisen derselben,²⁾ von welchen der vorliegende Gesetzentwurf in unverzeihlicher Weise ganz absieht. Trotz dieser Ausdehnung des Versicherungsplanes nimmt der Entwurf nur für den Fall des § 33 des Unfallversicherungs-Gesetzes die Beihilfe aus öffentlichen Mitteln in Aussicht. „Die Beihilfe des Reichs würde nur in Anspruch genommen, soweit ein öffentlicher Nothstand eintritt, was uns überhaupt die einzige zulässige Art und Weise zu seyn scheint, da es sich doch in der That um Verhältnisse nicht der Gesammtheit, sondern einzelner Stände handelt. Die Versicherungsbeiträge sind als Produktionskosten der Industrie zu betrachten, und nur so weit, als einzelne Exportindustrien in ihrer Existenz ernstlich bedroht wären, würde vorübergehend ein Reichsbeitrag in Form einer Exportvergütung gerechtfertigt seyn“. Es wird weiter gesagt, die normalen Unterstützungssätze seien mit Absicht niedrig angenommen, weil sonst auf einen Beitrag des Reichs recurrirt werden müßte, „ein Weg, der ebenso

1) S. Berliner „Germania“ vom 24. November 1887.

2) „Arbeiterwohl. Organ des Verbands katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde. Redigirt vom Generalsekretär Franz Spise.“ Köln, Bachem. 1887. Heft 4 und 5. S. 62 ff.

principiell unrichtig, wie praktisch bedenklich ist, und das baldige Zustandekommen des Gesetzes erst recht gefährden, weil von der Bewilligung hoher Steuern abhängig machen würde“.

Es ist mit Recht bemerkt worden, der verhängnißvollste Schritt in der neuesten socialpolitischen Gesetzgebung sei, noch dazu in weiten Kreisen kaum beachtet, damals geschehen, als man bei der Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Arbeiter der Land- und Forstwirthschaft anstatt des Arbeitsverdienstes ein ganz fremdes Princip der Veranlagung einführte. Um so unbedenklicher dehnt nun das neue Gesetz die Zwangsversicherung auf alle Schichten von Lohnarbeitern bis auf die Lehrlinge und Dienstboten herab aus, um die vierzehnthalb Millionen vollzumachen. Aber auch bei dieser ungeheuern Masse hält einer der angesehensten liberalen Socialpolitiker im Reich, freilich unter der Voraussetzung einheitlicher Zurückführung des gesammten Versicherungswezens auf die Elementarverbände, den Reichszuschuß, wie er vorgeschlagen ist, nicht für unvermeidlich:

„Wir sind der Ansicht, daß das Reich einen namhaften Beitrag von allem Anfang an leisten kann, auch daß es denselben leisten soll, um den Arbeitern die Last zu erleichtern, und der auswärtigen Concurrnz wegen (!) auch die Arbeitgeber durch die Beihilfe der Gesamtheit der Steuerträger zu stützen. Allein auch dann, wenn man für einen namhaften Reichsbeitrag sich entscheidet, ist es wünschenswerth, daß das Reich, dessen Finanzen in der Hauptsache nicht nationalöconomischen, sondern den unmittelbar politischen Aufgaben der Nation gerecht werden und gewachsen bleiben sollen, seinen Beitrag zum voraus fest auf einen bestimmten Betrag einschränke. Bei der Lage Europa's wäre es besser, wenn das Reich vorläufig nur für eine bestimmte Reihe von Jahren zur Leistung von 5 oder 6 Mark Jahresbeitrag für jedes Mitglied zur Versicherung gegen dauernde Erwerbsunfähigkeit jeglicher Art sich herbeiließe. Das ist für den Anfang genug, führt die Reichsfinanzen nicht in's Unabsehbare, und macht die spätere Entwicklung der Invalidenkassen zu

höheren Leistungen aus eigener Kraft unabhängig von der spätern Finanzlage des Reichs".¹⁾

Bei Veröffentlichung der „Grundzüge“ des Gesetzes im November v. J. erklärte das Kanzlerblatt Gutachten von Sachverständigen für erwünscht, aber beachtet wurde keines der unerwünschten. Der vorgefaßte und seit acht Jahren beharrlich festgehaltene Wille des Einen ist bei dem dritten Anlauf vollständig siegreich. Die Befürchtungen der Socialreformer älterer Ordnung und vom Standpunkt der richtigen Mitte, daß im Reichstage ein verhängnißvoller Wechsel der Anschauungen bevorstehe, die gesammte bisherige Socialreform und die endlose Mühe ihres Aufbaues von einer furchtbaren Krise bedroht sei, und daß es auf der abschüssigen Bahn des Staatssocialismus keinen Halt von Kraft und Dauer mehr geben werde:²⁾ sind der Erfüllung nahe. Die „Krönung“ der deutschen Socialgesetzgebung bestünde in der Verschreibung an den bösen Geist des Staatssocialismus. Eine capitalistische Speculation mit communistischen Mitteln, betrieben durch einen ungeheuerlichen bureaukratischen Apparat, der Bankbruch in Folge eines politischen Unglücks nicht ausgeschlossen, den Mittelstand empörend, den vierten nicht verjöhnend: sollte darin das vielbesprochene „sociale Königthum“ bestehen?

Als die drei Centrumsmänner in der Commission einwendeten, daß solche dauernden Staatsunterstützungen ohne Vorgang in der Geschichte seien, da wurde ihnen erwidert, „eine solche großartige Socialreform, wie sie durch die kaiserliche Botschaft vom 14. November 1881 inaugurirt worden, sei auch ohne Vorgang und Beispiel“. Wer aber den neuen Gesetzentwurf in Uebereinstimmung mit dieser Botschaft findet,

1) Vgl. die große Abhandlung des Herrn Dr. Albert Schäffle in der Münchener „Allg. Zeitung“, hier die Nummer vom 10. Mai 1888.

2) Neusser „Christlich-socialer Blätter.“ 1888. Heft 4. S. 754.

der beweist freilich nur durch die That, daß der Abgeordnete Dr. Windthorst vollkommen Recht hatte, wenn er dereinst im preussischen Landtag das damals heftig angefeindete Bonmot hinwarf: „Es kann jedes Wort, welches in diesen k. k. Botschaften steht, unterschrieben werden von einem Manchester-Manne, ohne daß er seine Grundsätze aufgibt“. 1)

Jetzt ist es an dem Centrum, für das Verständniß der kaiserlichen Botschaft einzutreten, welches der Reichstag selbst durch wiederholte Beschlüsse bis auf die letzten Jahre thatjächlich besiegelt hat, von jenem Jahre 1881 an, wo auch von Seite der protestantischen Conservativen der damalige Abgeordnete, jetzige badische Bevollmächtigte zum Bundesrath die grundsätzliche Unzulässigkeit des Reichszuschusses erklärte. Das Centrum hat bis jetzt nie gewankt gegenüber den Versuchungen des Staatssocialismus. Jetzt ist die Versuchung, inmitten der unter Null gesunkenen Gesinnungstüchtigkeit anderer parlamentarischen Parteien, schwerer als je, und es ist ein Verdienst des großen katholischen Blattes am Rhein, daß es in einem beredten Aufruf die „ernste Entscheidung“ geschildert, und zum Festhalten an der alten Treue eindringlich gemahnt hat. 2)

„Die Commission des Reichstages für das Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz hat in ihrer Sitzung vom 28. Januar den § 14, welcher das Reich behufs Aufbringung der Mittel heranzieht, zwar nicht dem Wortlaut, wohl aber dem wesentlichen Gedanken nach angenommen. Sie hat damit, so weit es an ihr lag, einen Grundsatz von ungeheurer Tragweite bestätigt. Wenn der Paragraph Gesetzeskraft gewinnt, so ist damit der Bruch mit der ältern Auffassung vom Verhältnisse des Staates zur Gesellschaft endgiltig vollzogen. Der Staatssocialismus,

1) Es war in der Sitzung vom 22. Februar 1883 bei dem Zweikampf Sr. Excellenz mit dem staatssocialistischen Abg. Professor Adolf Wagner.

2) „Kölnische Volkszeitung“ vom 6. Februar d. J. — Vgl. die Nummer vom 14. Februar.

welcher die Mittel der Gesamtheit beliebig im Interesse einzelner Gesellschaftskreise verwerthet und seine auf die Reform der gesellschaftlichen Ordnung abzielenden Maßregeln zwangsweise durchführt, ist in schroffster Form ausgerufen“.

„So bestätigt sich, daß auch in der Politik nur der erste Schritt Schwierigkeit macht. Als es sich um die erstmalige Einführung des Staatszwanges auf dem Gebiete der Arbeiter-Versicherung handelte, begegnete der Gedanke vielfachem Widerspruche. Auch katholische Kreise waren bedenklich, doch verschloß man sich hier auf die Dauer der Einsicht nicht, daß innerhalb gewisser Grenzen der Zwang zulässig und seine Einführung eine Nothwendigkeit sei. Jetzt, nachdem wir obligatorische Kranken- und Unfall-Versicherung im weitesten Umfange haben, wird die Frage der grundsätzlichen Zulässigkeit gar nicht mehr erörtert. Was innerhalb bestimmter Grenzen auf Grund bestimmter Voraussetzungen als annehmbar anerkannt worden war, gilt nun bereits ohne jede Einschränkung als selbstverständlich. Daß die neue Gesetzes-Vorlage, welche augenblicklich den Reichstag beschäftigt, den Versicherungszwang nicht nur allgemein auf alle Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten ausdehnt, sondern dem Bundesrath zugleich die Befugniß ertheilt, denselben auf Tagelöhner, hausindustrielle Lohnmeister und Betriebsunternehmer zu erstrecken, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, scheint auf keiner Seite beanstandet worden zu seyn. Höchstens, daß man in Betreff der Haus-Industrie die praktischen Schwierigkeiten angeführt hat. Ein Mal auf der schiefen Ebene angelangt, scheint man gar nicht mehr zu empfinden, daß man tiefer und tiefer in den Staats-Socialismus hineingeräth“.

„Unter diesen Umständen hat die oben erwähnte Abstimmung der Commission über § 14 kaum mehr überraschen können. Nachdem man ein Mal dem Versicherungszwange die weite Ausdehnung gegeben hat, muß es einleuchtend erscheinen, daß Industrie und Landwirthschaft allein für die Kosten nicht aufkommen können, daß somit die von den verschiedenen Parteien, insbesondere auch vom Centrum, angestrebte Alters- und Invaliden-Versorgung ohne Heranziehung von Reichsmitteln nicht möglich seyn würde. Es ist dasselbe Argument, welches auch gegen die

berufsgenossenschaftliche Organisation in's Feld geführt wird, die um deswillen für das neue Gebiet nicht anwendbar sein soll, weil der Kreis der einzubeziehenden Personen weiter reicht, als jene Organisation. Der Fehler ist da wie dort derselbe, die Ausdehnung des Gebietes weit über den ursprünglichen legislatorischen Gedanken und, um es nur gleich zu sagen, auch weit über das Bedürfnis hinaus“.

„Wird die Centrums-Fraktion sich so weit von ihrer frühern Haltung abdrängen lassen, daß sie nicht nur auf die berufsgenossenschaftliche Organisation verzichtet, nicht nur der fortgesetzten Steigerung der staatlichen Zwangsbefugniß zustimmt, sondern auch in den Reichszuschuß willigt, dessen Ablehnung für sie im Jahre 1881 unumgängliche Bedingung war?“

Von Wien aus ist gegen das rheinische Blatt alsbald der übliche Widerspruch erfolgt, und zwar in einer Weise, welche gerade den wahren Charakter des preußisch-deutschen Reformgedankens in das richtige Licht zu setzen geeignet ist. Es wird nämlich gesagt: der hier eingeschlagene Weg führe allerdings im letzten Ende zur Socialdemokratie, aber „provisorisch“ sei er doch zu betreten, da die Durchführung der allein richtigen Socialreform auf dem Wege der obligatorischen corporativen Verbände noch in weiter Ferne stehe, und inzwischen nichts übrig bleibe, als die dargebotene Hilfe provisorisch anzunehmen, bis „dieselbe durch eine großgedachte sociale Reform überflüssig gemacht werde“.

Aber so denkt man nicht in Berlin. Man hat dort den Ausweg des Versicherungswesens nicht gewählt, um dann daneben auch noch die allein richtige corporative Socialreform zu fördern, sondern im Gegentheile, um ihr auszuweichen. Im Sinne des Reichskanzlers schließt das Eine System das andere aus. Das haben auch die preußisch Conservativen recht wohl gewußt, bis sie nun die Waffen streckten. Noch vor andert-halb Jahren klagte ihr Organ: wenn man für die Arbeiter nichts weiter thue, als sie gegen Krankheit, Unfall und Arbeits-unfähigkeit sicher zu stellen, so werde man ihnen bald die Meinung beibringen, daß sie als „lebendiges Capital“ be-

trachtet werden, nicht als lebendige Menschen. „Heute sind wir so weit, daß der Gedanke des Schutzes der Masse gegen die capitalistische Ausbeutung in der Vertretung der Nation kaum noch Widerspruch findet, und gerade jetzt kommen die Officiösen mit Auslassungen, die auf das Lebhafteste an den Ton erinnern, wie er im Jahre 1881 von dem crassesten Manchesterthum angeschlagen wurde.“¹⁾ Das war gerade zur Zeit der Vorbereitung für das große Versicherungsgesetz in den Ministerialbureaus. „Die Rücksicht auf die Großindustrie ist es, die den Arbeiterschutz nicht zu Stande kommen läßt, und die vielleicht auch verhindern wird, daß etwas Durchgreifendes für die Landwirthschaft geschieht; und das Alles, weil man sich von der irrigen Vorstellung nicht losmachen kann, daß es in erster Linie darauf ankomme, den Weltmarkt zu erobern.“²⁾ So dachten damals diese Conservativen.

In der That gibt es nichts Bezeichnenderes für die innere Unverträglichkeit des angenommenen Systems einer Socialreform auf Grund des Versicherungswesens mit der „großgedachten“ corporativen Reform, als das Schicksal der vom Reichstag gestellten Anträge auf den Arbeiterschutz. Selbst Hr. von Bennigsen hatte eben noch eine solche Gesetzgebung neben der Alters- und Invaliditätsversicherung empfohlen, und nun kam der Minister am 23. Januar ds. Js. mit folgender Erklärung in den Reichstag. Der Bundesrath habe diese Beschlüsse übereinstimmend — bedeutsam fügte er bei, „der Einzelwille des Reichskanzlers sei nicht maßgebend gewesen“ — abgelehnt, weil kein dringendes Bedürfniß vorliege, weil die wohlgemeinten Ziele des Reichstags auf diesem Wege auch nicht annähernd zu erreichen seien, und drittens, weil „die Regierungen sich nicht entschließen können, die Gelegenheit zur Ausnützung der Arbeitskraft dem Arbeiter in einem höhern Maße zu beschränken, als dieß durch überwiegende

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 21. Juni 1887.

2) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 9. Oktober 1887.

Rücksichten der öffentlichen Wohlfahrt erforderlich sei“.)¹⁾ Wenn nun die Großindustrie und die capitalistischen Vertreter das als Einladung verstanden haben, dem bis zum Exceß gesteigerten Versicherungswesen als dem kleinern Uebel sich zu unterziehen, um vor weiteren und lästigeren Zumuthungen Ruhe zu haben: so versteht sich das. „Bis hieher und nicht weiter“.

Insoferne hat der Kanzler sein Wort eingelöst. Allerdings nicht so, daß es mit den „Arbeitergreifen, die auf dem Rehrichthausen sterben“, nun ganz vorbei wäre. Er hat selbst dereinst das weitere Wort gesprochen von dem „Recht auf Arbeit“. Die Presse hat sich damals mit diesem Punkte viel beschäftigt, und man hat in der Versicherung gegen „unverschuldete Arbeitslosigkeit“ erst die rechte Krönung des neuen Systems erblickt.²⁾ Das System des Arbeiterschutzes hätte auch dieses Uebel wenigstens eingeschränkt, aber die jetzt geplante Alters- und Invaliditätsversicherung ist hier vor einem unübersteiglichen Berge stehen geblieben:

„Die volle Rente von 120 Mark wird sowohl bei eintretender Invaldität, als bei Erreichung eines 70jährigen Alters dann gewährt, wenn der betreffende Arbeiter in jedem seiner Lebensjahre seit Eintritt in die Anstalt ganze 300 Tage beschäftigt, und mithin Beitragender war. Jeder fehlende Tag wird ihm auch an der Rente gekürzt. Ausnahmsweise tritt diese Kürzung nicht ein bei einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit und bei der Erfüllung der Wehrpflicht. Andererseits können die fehlenden Beträge nachgezahlt oder im Voraus gespart werden. Man sieht: unverschuldete Beschäftigungslosigkeit bewahrt nach den Grundzügen nicht vor einer Verringerung der Rente und der Pflicht, vor- oder nachzuzahlen, um dieselbe ungeschmälert zu beziehen. Nun be-

1) „Christlich-soziale Blätter“. 1888. Heft 23. S. 730
1889. Heft 2. S. 53.

2) Vgl. z. B. Augsburger „Allgemeine Zeitung“ vom
20. Oktober 1880.

findet sich aber bekanntlich in unserer Zeit des maschinellen Betriebes ständig ein gewisser Procentsatz von Arbeitern, die sehr gern arbeiten würden, durch die stoßweisen Fortschritte der Menschen-verdrängenden Maschine unverschuldet ohne Beschäftigung. Die periodischen Krisen, die eine permanente Erscheinung unserer Epoche geworden sind, Lohnkämpfe, der Zuzug fremder Arbeiter u. A. m. machen die Zahl der unfreiwillig Müßigen von Zeit zu Zeit noch anschwellen. Jedermann weiß, daß wir von dem unter dem Namen ‚industrielle Reservearmee‘ bekannten Uebel unserer Zeit sprechen. Für die Verfasser der Grundzüge hat diese Reservearmee nicht existirt. Sie stellen sich in eine ideale Gesellschaft, welche von dieser traurigen Erscheinung Nichts weiß, ignoriren die grausame Gewalt der wirthschaftlichen Mächte, welche den Arbeiter periodisch aus seiner Werkstätte auf die Straße stößt, und strafen ihn für jeden Tag solcher gezwungenen Arbeitslosigkeit mit einer verhältnißmäßigen Kürzung der Rente. Das ist eine eigenthümliche ‚Social‘politik, die auf die socialen Voraussetzungen des wirklichen Lebens keine Rücksicht nimmt“. ¹⁾

Die Thronrede an den Reichstag vom 6. März 1884 hat die Zuversicht ausgesprochen, daß eine befriedigende Ordnung zur Fürsorge für die durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werdenden Arbeiter auf diese beruhigenden Eindruck machen, wodurch „den auf den Umsturz göttlicher und menschlicher Ordnung gerichteten Bestrebungen revolutionärer Elemente der Boden entzogen und die Beseitigung der erlassenen Ausnahmsgesetze angebahnt werde“. Das Alles wird nun gute Wege haben. Man trägt in Arbeiterkreisen den Kopf höher als je, denn dieses Entgegenkommen zeuge doch nur von feiger Furcht. Man nimmt die Anweisung auf die allgemeinen Staatsmittel als Abschlagszahlung hin ohne Dank, denn die Arbeiter müßten ja doch selbst durch die indirekten Steuern das Meiste dazu beitragen. Man findet die Rente zu niedrig, die Altersgrenze zu hoch, und

1) Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung“ vom 4. Dec. 1887.

bemäfelt mißtrauisch die Einzelheiten der Organisation. Ueberhaupt berühre das System der Arbeiterversicherung den Kern des socialen Problems nicht. „Eine Einrichtung, welche im besten Falle dem arbeitsunfähigen Proletarier ein kargliches, von ihm selbst theuer bezahltes, Almosen gewährt, verdient nicht den Namen ‚Socialreform‘. Die Arbeiterschaft wird sich nicht täuschen lassen, sondern klare Einsicht darüber verbreiten, daß eine wirkliche sociale Reform den arbeitsfähigen Arbeiter zum Gegenstand und die Beseitigung seiner Ausbeutung zum letzten Ziele haben muß“. 1) Was denkt sich dazu der Verfasser jener Thronrede?

Wird so der politische Zweck der Veranstaltung ohne Zweifel verfehlt, so fallen die unabsehbaren Kosten, die den anderen Klassen der Gesellschaft auferladen werden wollen, von Jahr zu Jahr um so schwerer in's Gewicht, und erinnern die unendlichen Scherereien alle Welt tagtäglich, daß der Staat, wie man ihn gekannt hat und gewohnt war, aus seiner Haut gefahren ist. Denn, wie jüngst in dem großen Münchener Blatt bemerkt worden ist: „täglich in den größten, wie den kleinsten Städten, in den Dörfern und auf jedem einzelnen Gut müßte für nicht weniger als zehn Millionen Arbeiter das Gesetz zur Anwendung gebracht werden“.

Staatsmänner altern und sterben, der Reichstag nicht. Er könnte sich das Wort gesagt seyn lassen, daß die Suppe nicht so heiß gegessen wird, wie sie gekocht ist. Aus allen Ecken und Enden des Welttheils erschallt die Warnung: nur ja nicht sündigen auf eine Zukunft, der man von heute auf morgen nicht sicher ist. Und eben jetzt soll der Staat im Größenwahn fast vierzehn Millionen neue Staatspensionisten übernehmen!

1) Die Formulirung stammt von dem jüngsten Parteitag zu Hainfeld in Oesterreich, wo der Socialdemokratie der Mund noch nicht ganz verschlossen ist; ihre Lehrmeister hat sie in Deutschland. Berliner „Germania“ vom 5. Januar d. Js.

Mähren unter den Luxemburgern.

In zehn Bänden hat der gelehrte P. Beda Dubif „Mährens Allgemeine Geschichte“ unter der einheimischen Dynastie der Přemysliden behandelt. Die Vorzüge dieses mit so ausgezeichnetem Fleiße und mit so geschickter Hand geschriebenen Werkes wurden in diesen Hefen zu wiederholten Malen besprochen.¹⁾ Diese ersten zehn Bände bilden ein abgeschlossenes Ganze für sich.²⁾

Mit dem Beginne des 14. Jahrhunderts kamen Böhmen und Mähren an die Luxemburger, welche alsbald auch die deutsche Königs- und Kaiserkrone errangen und damit die äußere Stellung der erwähnten Länder wesentlich beeinflussten und veränderten. Unter Kaiser Karl IV. war Böhmen der faktische Mittelpunkt der deutschen Reichspolitik. Die böhmische Hauptstadt Prag war die Residenzstadt des Kaisers deutscher Nation.

Im ganzen Mittelalter bis zum Untergange der Staufer war die deutsche Hauptmacht im Westen. *A Basilea usque ad Moguntiam ubi vis maxima regni esse noscitur.* sagte treffend Bischof Otto von Freising. Mit Rudolf von Habsburg beginnt eine ganz neue Epoche der deutschen Geschichte, indem der Schwerpunkt der Macht in das südöstliche Colonialland verlegt wurde. Eine neue Verschiebung der deutschen Machtverhältnisse erleben wir soeben, indem in der Gegenwart die deutsche Führung an das nordöstliche Colonialland (Preußen) überging.

Nicht bloß die äußeren Verhältnisse änderten sich für die czechischen Länder Böhmen und Mähren, auch die innere Entwicklung nahm eine wesentlich neue Gestaltung an, indem schon

1) Zulezt noch in Bd. 92 S. 744—52.

2) Ein im Jahre 1887 erschienenenes umfangreiches Generalregister (684 S.) dient als höchst werthvolles Nachschlagebuch zu diesen zehn Bänden. A. d. R.

unter den letzten Przemysliden deutsches Recht sich festsetzte und unter den Luxemburgern immer mehr Einfluß gewann.¹⁾ Die altslavische Bupenverfassung ver schwand und machte deutschen Einrichtungen Platz. Das wirthschaftliche Leben, Handel und Wandel nahmen einen neuen Aufschwung. Während aber im politischen und wirthschaftlichen Leben diese Länder vielfach von deutschen Einflüssen abhängig wurden, gelang es, in der kirchlichen Organisation die volle Selbständigkeit zu erringen. Böhmen und Mähren standen unter der Metropole Mainz. Die Versuche der Przemysliden, aus Böhmen und Mähren eine selbständige Kirchenprovinz zu gestalten, mißlangen. Was der einheimischen Dynastie unmöglich war, erlangte der Luxemburger Kaiser Karl IV. mit Leichtigkeit: Prag wurde Erzbisthum mit den Suffraganbisthümern Olmütz und Leitomischl.

Die äußere Gestaltung und die innere Entwicklung zeigen unter den Luxemburgern eine ganz andere Physiognomie, als unter den Przemysliden. Mit Recht hat deßhalb B. Dudit auch für die Geschichte Mährens mit den Luxemburgern eine neue Serie seines Werkes begonnen. Bereits liegen zwei Bände dieser neuen Abtheilung vor unter dem Titel: „Mähren unter den Luxemburgern“. ²⁾ Beschäftigt sich der erste Band hauptsächlich mit Johann dem Luxemburger, König von Böhmen und Markgrafen von Mähren, so ist der zweite Band seinem Sohne Karl als Markgrafen von Mähren gewidmet.

Blickt man auf die Fürsten dieser Zeit, so ist das Bild ein sehr unerfreuliches. Alle ohne Ausnahme sind besleckt von Landhunger. Wie eine ansteckende Krankheit macht sich bei Allen das fieberhafte Streben nach Vermehrung des Besizes geltend. Oft ist es nur ein kleiner Strich Landes, ein Städtchen oder eine Burg, um deren Besiz Jahre lange Fehden sich entspinnen. Nicht wie das Wohl der Unterthanen gefördert werden kann, sondern wie die fürstliche Hausmacht sich vermehren läßt, darauf ist das ganze Sinnen und Trachten der damaligen Regenten gerichtet. Man glaubt sich förmlich in die

1) Vgl. Tomajchel: Deutsches Recht in Oesterreich im 13. Jahrhundert. Auf Grundlage des Stadtrechtes v. Jglau. Wien 1859.

2) I. Band von 1306 bis 1333. II. Band von 1333 bis 1350.

Anschauungsweise des heutigen Dorflebens verfehlt, wenn man die mittelalterlichen Fürstenhöfe betrachtet. Wie der Landhunger die heutigen Bauern verführt, daß sie, um ihren Besitz zu vermehren, Schulden auf Schulden häufen, so den Bestand ihrer Familien gefährden und sich selbst allen Gefahren der Ueberschuldung und Auswucherung aussetzen, genau so sehen wir das damalige Fürstenthum sich in ununterbrochene Fehden und Kriege verwickeln und ihr Land und Volk allen Verheerungen von Verwüstungszügen aussetzen, und das Motiv ist immer nur der Landhunger. Aus dieser Krankheit entwickelten sich andere schlimme Erscheinungen, namentlich eine abstoßende Charakterlosigkeit, kindischer Trotz und wilde Gewaltthätigkeit, Wankelmuth und Käuflichkeit. Die maßlose Selbstsucht ist die Wurzel aller sittlichen Verirrungen und diese Selbstsucht war die mächtige Triebfeder des Handelns des damaligen Fürstenthums. Gemeinsinn und Opferwilligkeit für die Gesamtheit waren so sehr geschwunden, daß selbst bei den Königswahlen nur mehr das Geld entschied. Der Treue waren die Könige nur so lange versichert, als ihnen entweder überlegene Macht zur Verfügung stand oder so lange sie offene Hände hatten, um Reichsgüter vergeben oder Subsidien zahlen zu können.

Genau so wie es die Fürsten machten, trieb es der Adel. Es verging kein Jahr ohne wilde Fehden oder ohne Raubzüge in den einzelnen Ländern und immer waren es Besitz- und Grenzstreitigkeiten. Namentlich das Gut der Kirchen und Klöster war ein fortwährender Lockvogel für den niedern Adel. Um ein und dasselbe Streitobjekt entbrannten oft ganze Menschenalter hindurch fortgesetzte Fehden. Jeder Vergleich schloß schon wieder den künftigen Kampf im Keime in sich. Und all' diese Vergleiche wurden regelmäßig damit beendigt, daß den Kirchen und Klöstern wohl ihre Besitzungen bestätigt wurden, daß sie aber die grundlosen Ansprüche des gewaltthätigen Adels mit bedeutenden Summen abfinden mußten.

Die höheren kirchlichen Stellen waren fast ausnahmsweise in den Händen des Adels. Damit drang die Habsucht auch in den kirchlichen Organismus ein, und wir finden in dieser Zeit ein unwürdiges Drängen nach Pfründen, deren oft zehn und zwanzig in einer Hand vereinigt waren. Damals machte

sich auch der Unfug immer breiter, daß vom päpstlichen Stuhle einträgliche Pfründen reservirt und an Ausländer verliehen wurden, welche, im Auslande weisend, die Einnahmen an sich zogen, ohne sich um die Pflichten der Stelle zu kümmern. Es liegt auf der Hand, daß unter solchen Verhältnissen die Seelsorge vielfach im Argen liegen mußte. Religiöse Unterweisung und Predigt waren unzulänglich, so daß im Volke Aberglaube sich einnistete und die Irrlehre in immer weitere Kreise sich eindringen konnte. Die neuen Orden der Franziskaner und Dominikaner erwarben sich zwar große Verdienste um den Unterricht des Volkes in Predigt und Beichtstuhl, weshalb sie im Volke rasch großen Anhang gewannen. Die Gläubigen drängten sich zu den Predigten und zu den Beichtstühlen der Ordensbrüder; sie suchten in den Mendikantenklöstern ihr Begräbniß und stifteten in den Ordenskirchen ihre Jahrtage. Aber damit war auch der Grund zu den Streitigkeiten dieser Orden mit dem Pfarrklerus gegeben. Letzterer klagte über Beeinträchtigung der Rechte der Pfarrkirchen, so daß nicht bloß die kirchlichen Synoden vollauf zu thun hatten, den Zwiespalt durch Regelung der gegenseitigen Beziehungen zu schlichten; es kam auch zu vielen Streitigkeiten, welche nur durch das Dazwischentreten der weltlichen Macht beigelegt werden konnten.

Die Irrlehre der Waldenser hatte im 13. Jahrhunderte in Oesterreich großen Anhang gewonnen und breitete sich im 14. Jahrhunderte auch in Böhmen und Mähren aus. Sie ebnete der späteren Herrschaft des Hussitismus den Boden. Mit den Häresien hingen die Ausschreitungen der Weißler zusammen, welche gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts auch in Böhmen und Mähren ihr Unwesen trieben.

Die Ueberhandnahme des Judenthums machte gleichfalls gesetzgeberische Maßnahmen nothwendig. Fast alle Synoden erließen Bestimmungen, welche zum Zwecke hatten, Ausschreitungen der Juden zu verhindern.

Keine Zeit zeigte eine solche Bedachtnahme auf das Seelenheil, wie die Jahrhunderte in der zweiten Hälfte des Mittelalters. Der gewaltthätige Charakter der Zeit schlug viele Wunden, welche durch Werke der Buße zu sühnen gesucht wurden. Zahlreiche Schenkungen und Stiftungen sind Zeugen dieses

Bußgeistes. Es gibt keinen Adelsstamm und kein hervorragendes Bürgergeschlecht, welches nicht durch wohlthätige Werke und durch Almosenstiftungen sich verewigt hätte.

Alle diese geschichtlichen Erscheinungen hat P. Beda Dudik in das Bereich seiner Forschungen gezogen und er hat das einschlägige reiche Quellenmaterial in annalistischer Form, von Jahr zu Jahr fortschreitend, verwerthet. Die annalistische Darstellungsweise hat ihre Vortheile, aber auch ihre Nachtheile, indem vielfache Verweisungen nothwendig sind, um den innern Zusammenhang herzustellen.

Was die Charakteristik der beiden ersten Herrscher aus dem Luxemburger Hause anbelangt, so sagt der Verfasser mit Recht, daß König Johann den Ländern Böhmen und Mähren fremd blieb und sie nur als Melkkuh betrachtete für seine ehrgeizigen Bestrebungen. Ganz anders sein Sohn König Karl. Er gab sich Mühe, das Volk in seinem Denken, Fühlen und Wollen zu verstehen, weshalb er auch die czechische Sprache lernte. König Karl bestrebte sich, der Gesetzgeber seines Volkes zu werden und Institutionen zu schaffen, welche Jahrhunderte überdauerten. Zwar gelang es ihm nicht, sein Gesetzbuch (die majestas Carolina) zur praktischen Durchführung zu bringen. Dagegen hat die Universität Prag das Andenken ihres Stifters verewigt. Was Dudik über das studium generale in Prag vor der Stiftung der Universität berichtet, ist nur theilweise richtig. Leider ist von dem Verfasser das Werk von P. Denisle: „Die Universitäten des Mittelalters bis 1400“, nicht benützt worden. Sonst hätte er dort eine Korrektur seiner Ansichten gefunden.

Für die Königskrönung in Böhmen bestand kein feststehendes Ceremoniale. Auch hiesfür entwarf König Karl ein den französischen Krönungsfeierlichkeiten nachgebildetes dauerndes Ceremoniell, nach welchem er selbst gekrönt wurde. P. Dudik fügt der Beschreibung desselben folgenden Wunsch an: „Hoffentlich wird die Gegenwart in nicht langer Zeit das Ceremoniell nach dem alten Ritus wiederholt sehen.“ Bekanntlich brachten böhmische Blätter die bestimmte Nachricht, daß Kaiser Franz Joseph in diesem Jahre (1889) in Prag mit der Wenzelskrone gekrönt würde. Ein solcher Akt könnte das Ansehen der Dynastie nur erhöhen!

P. B. Dudik hat sich durch die bisherigen Bände der „Geschichte Mährens“ bereits ein dauerndes Monument gesetzt. Möge es ihm gelingen, die Geschichte seines Vaterlandes bis zur Gegenwart fortzuführen und zum Abschlusse zu bringen.

Dr. R.

XXXVIII.

Bedeutung der Klosterreform von Cluny.

Organisation und Disciplin.

Von Cluny und der Cluniacensercongregation im 10., 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts gilt voll und ganz, was eine berufene Feder jüngst sagte: „Gott bereitete der Christenheit eine zweite Arche, welche die Stammväter eines gottbegeisterten Geschlechtes und die Schätze des christlichen und heidnischen Alterthums durch die Sturmfluth der Völkerwanderung trug und aus welcher, kaum daß die Wasser sich zu verlaufen begannen, die Mönche mit dem Delzweig des Friedens heraustraten, um das Edelreis christlicher Gesittung und Wissenschaft auf die verwilderten Stämme zu pflropfen, und die Leuchte des Evangeliums in die von Neuem verfinsterten Länder zu tragen.“¹⁾ „Von diesem Kloster, von dieser Benediktinercongregation“, sagt Cardinal Hergenröther, „ging ein neuer Lebenshauch über alle europäischen Länder aus; an sie knüpften sich die meisten Bestrebungen für die geistige Wiedergeburt des Abendlandes.“²⁾ Sie barg in sich die Erstlinge und die Väter eines neuen, dem Dienst der makellosen Braut Christi geweihten, die

1) Spillmann S. J. in den Stimmen aus Maria-Laach 1880 S. 10; vgl. Stimmen aus Rom von den Benediktinern aus St. Paul, Schaffhausen 1860. S. 459.

2) Hergenröther, Kirchengeschichte I. S. 643.

kirchliche Freiheit und Herrschaft erkämpfenden Geschlechtes: sie gab den Völkern Apostel und Lehrer, den Königen weise Rathgeber, den Fürstensöhnen Erzieher, der Kirche taugliche Würdenträger, dem Bürger und Bauer liebevolle und väterliche Wohlthäter, und dem Himmel strahlende Blutzengen, heilige Bekenner und Jungfrauen in großer Zahl.

Die Entstehung des Klosters und der Congregation von Cluny fällt, wie oben gezeigt, in eine Zeit der Desorganisation auf staatlichem und kirchlichem Gebiete, in eine Zeit allgemeiner Entmuthigung der Völker. Cluny war berufen, die Hoffnung der Schwachen zu stärken und den Muth der Guten zu stählen. Es nahm die ganze civilisatorische Kraft der Kirche eine Zeit lang in seinen Schooß auf, um sie zu hegen und zu pflegen und neugestärkt wieder in die Welt zu schicken. Kirche und Papstthum senkzten unter dem Joch des Cäsarismus und in den Fesseln, in welche kleinere und größere Herren sie geschlagen, blutend aus tiefen Wunden, welche niedrige Leidenschaften ihrer eigenen Diener ihr beibrachten. Da stellte die Armee der burgundischen Gefilde, 40—50,000 Mönche unter Anführung eines Majolus, Odilo, Hugo und Petrus — verstärkt durch die Schaar der Cistercienser — sich dem Oberhaupte der Kirche, einem Leo IX., Gregor VII., Urban II., Innocenz II. zur Seite: der Feind wich und ward geschlagen.

Auch die tief erschütterte sociale Ordnung stellte Cluny wieder her, indem es mächtige Herren, Barone, Grafen und Herzoge in dasselbe Gewand kleidete und an dieselbe Tafel setzte mit ihren ehemaligen Lehensleuten und Leibeigenen, mit Bauern und Handwerkern. Die man früher als Knechte verachtet, bediente man jetzt als Brüder. Die Mönche lehrten jene kampflustigen Ritter das Schwert mit der Pflugschaar vertauschen und deren Söhne, die nur Jagd und Turnier gekannt, die klassische Literatur, die hl. Schriften, Gottesdienst und Sorge für die Armen schätzen und lieb gewinnen.

Das heilige Streben und klösterliche Leben der Cluniacenser legte gleichsam die Fundamente zur neuen christlichen Gesellschaft, versöhnte die verschiedenen socialen Schichten, die in die Kirche aufgenommen, aber ihres leidenschaftlichen unchristlichen Wesens noch nicht entwöhnt waren. Die Cluniacenser und die Cistercienser brachten auch die Handarbeit wieder zu Ehren und bauten der verkannten Tugend ein Asyl in stiller Einsamkeit.¹⁾

1.

Der Krebschaden, an dem die Kirche in jener Zeit litt, war ein dreifacher: Simonie, Laieninvestitur und Klerogamie. Die Einsichtsvollen im Klerus und unter den Fürsten sahen ein, daß die Kirche, wenn nur einmal dem Einfluß der Laien und weltlichen Großen entzogen, durch die ihr innewohnende Kraft leicht das Uebel bemeistern und die Krankheitsstoffe ausscheiden würde. Diese Freiheit mußte unter allen Umständen wieder errungen werden.²⁾ Es galt vor Allem, feste Burgen der kirchlichen Freiheit zu errichten und mit dem Centrum der katholischen Einheit in engste Verbindung zu setzen.

So hatte schon der hl. Bonifacius seine Stiftung Fulda, und später der selige Berno das Kloster von Vigny unmittelbar unter den Schutz des apostolischen Stuhles gestellt.

1) Vergleiche das Urtheil hervorragender Männer im 10., 11. und 12. Jahrhundert bei Ladewig, Poppo von Stablo und die Klosterreformen unter den ersten Saliern (Berlin 1883), und Rocholl, Rupert von Deuz (Güterloh 1886).

2) Der hl. Anselm von Canterbury gibt das Lösungswort für diese Bestrebungen, wenn er sagt: „Nihil magis diligit Deus in hoc mundo quam libertatem Ecclesiae suae.“ Ep. 9. ad Balduin. regem bei Migne P. L. 159, 206 c. Er fährt fort: „Qui ei volunt non tam prodesse quam dominari, proculdubio Deo probantur adversari; liberam vult esse Deus sponsam suam, non ancillam.“

Herzog Wilhelm von Aquitanien sicherte in derselben Weise die Stiftung von Cluny. Jeder fremde Eingriff wurde so gleich fern gehalten. Die Ernennung des Abtes fand statt entweder durch Bestellung seitens des unmittelbaren Vorgängers oder durch freie Abstimmung des Convents: die Bestätigung stand einzig dem Papste zu. Dasselbe Princip führten die Abte von Cluny im Lauf der Zeiten in allen ihnen unterstellten Klöstern durch.¹⁾

Eine solche Errungenschaft hatte zur Folge, daß bei der ausgedehnten Verbindung fremder Kirchen und Klöster mit Cluny das Streben nach gleicher Freiheit sich mehr oder weniger in allen Ländern zu regen und das katholische Princip bei Besetzung von Kirchenämtern wieder durchzudringen begann. Der tugendhafte Theil des Klerus gewann die Oberhand; Simonie und Klerogamie wurden vom Heiligthum ausgeschlossen. Bis dahin war es dem raubgierigen Adel kein Schweres gewesen, einem vereinzelt stehenden Kloster oder Collegiatstift ihre nachgebornen oder gar unehelichen Söhne als Abte aufzudringen oder sonstwie ihnen das Einkommen kirchlicher Pfründen zu sichern; sie wußten sich der Mhndung der staatlichen Behörden geschickt zu entziehen. Die Verfolgten aber mußten, um nicht Schlimmeres zu erfahren, sich fügen: wurden ja selbst die Chronisten der Klöster, falls sie die Gräuelszenen berichteten, in einer Weise bestraft, daß ihnen die Lust verging, solche ferner zu verzeichnen.²⁾ Anders verhielt es sich jetzt, nachdem so viele Kirchen und Klöster sich Cluny aggregirt hatten. Der Bedränger hatte es nicht mehr mit einem einzelnen Kloster zu thun, sondern mit einer alle Länder umfassenden einflußreichen Macht, die kein legitimes Mittel unversucht ließ, um ihren Untergebenen Schutz und Recht zu verschaffen. Cluny war der unschätzbare Hort der ganzen Kirche geworden.

1) Vgl. Hurter, Innocenz III. Bd. IV. 203 ff.

2) Näheres bei Gfrörer, Gesch. der Karolinger II. 489 ff.

2.

Was den Cluniacensern ihre Superiorität über die andern Klöster und so großes Ansehen in Kirche und Staat verliehen, war ihre Organisation und das unentwegte Festhalten an der einmal grundgelegten Disciplin. Damit predigte das Mutterkloster in Wort und Beispiel an tausend verschiedenen Orten zugleich. Worin diese Organisation und Disciplin bestanden, wurde in jüngster Zeit von protestantischer Seite (vgl. die Eingangs angeführten Schriften von Ladewig und Schulze, sowie Rocholl) nicht richtig aufgefaßt und in einer Weise erörtert, welche der historischen Gründlichkeit und Objektivität nicht allweg entspricht. Es wird von Neuerungen und Erfindungen „dieser herrschgewaltigen Abte“ geredet, die „in ähnlicher Weise wie die Jesuiten des 16. Jahrhunderts“ durch das Princip unbedingten Gehorsams für drei Jahrhunderte lang die Führung im Kampfe gegen Häresie und Schisma gewonnen, den Päpsten streitlustige Schaaren zur Verfügung gestellt und selbst die weltlichen Machthaber, Kaiser und Könige rücksichtslos ihrem mönchischen Interesse, beziehungsweise dem Princip der kirchlichen Oberherrschaft und dem Willen des Papstes dienstbar gemacht hätten.¹⁾ Selbstverständlich war der Gehorsam eines der Fundamente des klösterlichen Lebens in Cluny ebensowohl als in den Orden des 16. Jahrhunderts; ihm aber dort einen andern Grund und Zweck unterschieben, heißt die Geschichte des Benediktiner-Ordens verkennen.

Cluny suchte in richtiger Schätzung der Macht der Ein-

1) Ladewig S. 9; Schulze S. 223, 224 ff. Wenn Ladewig S. 7 sagt: „In der Anwendung des Gehorsams liegt eigentlich der Nerv der neuen Regel“, so muß das Jeden befremden, der je einen Blick in die Regel St. Benedikts geworfen hat. Schon 400 Jahre vor Cluny fixirt diese Regel in Cap. 5, 7, 68 und 71 den klösterlichen Gehorsam, wie es anderswo schwerlich in stärkeren Ausdrücken geschehen ist.

heit möglichst viele Klöster mit sich zu verbinden. Diesen Verband von Klöstern, die gemeinsam nach den *Consuetudines* (*ordo*) oder den „Gewohnheiten“ von Cluny unter der Oberhoheit der Abte des Mutterklosters lebten, mochten nun die einzelnen Klöster von diesem selber gegründet oder demselben nur aggregirt sein, nannte man die *Congregatio Cluniacensis*. Die Abte oder Prioren wurden entweder vom Abte von Cluny als dem Generaloberen selbst (ernannt) oder doch unter seinem Vorsitze erwählt — in allen Fällen stand ihm die Bestätigung der Wahl zu. Außer dieser engeren Verbindung zählte Cluny noch eine große Anzahl von Klöstern, die zwar nicht hierarchisch, aber durch das Band der mehr oder weniger vollständig angenommenen Disciplin mit ihm verbunden oder affiliirt waren, und das waren im Laufe des 11. Jahrhunderts fast alle Benediktinercongregationen von Frankreich, Lothringen, Belgien, England, Deutschland und Italien.

Die Gewohnheiten oder Statuten von Cluny, die man in neuester Zeit „Cluniacenserregel“ genannt, waren nichts Neues. Der große Reformator Benedikt von Aniane († 821 als Abt von Cornelimünster bei Aachen) hatte dieselben schon in seinem Kloster und nach dem Abtconcil von 816 (oder 817) in vielen andern Klöstern des fränkischen Reichs eingeführt.¹⁾ Vom seligen Berno, dem ersten Abte von Cluny²⁾, wird ausdrücklich berichtet, daß er in dieser Abtei wie zuvor in jener von Baume und Gigny die in St. Savin

1) Auszüge daraus im *Capitulare Aquisgranense de vita et conversatione Monachorum*; abgedruckt bei Herrgott, *vetus disciplina monastica*, Paris. 1726, pag. 22 seq. und Perß, *Monum. Germ. Leges I.* pag. 200 seq. Deutsch mit Erklärung bei Hefele, *Conc.-Gesch.* Bd. IV. S. 23 ff. und Nicolai, *der hl. Benedikt von Aniane*, Köln 1865, S. 143—149. Harduin, *Collectio Concil. t. IV.* col. 1225 ff.

2) Stiftungsurkunde vom 11. Sept. 908 bei L'Huillier, *Vie de s. Hugues*, Solesmes 1888, pag. 18.

sur la Gartempe, Diöcese Poitiers, von Euticius (Eutiza, Witiza oder Utiza) d. h. von dem hl. Benedikt von Aniane in dieser Abtei und in Cornelimünster eingeführten Statuten, beziehungsweise Erklärungen und Vervollständigungen zur Benediktinerregel beobachte.¹⁾ Es sei hier bemerkt, daß die Beschlüsse und Canones der genannten Machener Synode (Capitulare Aquisgranense) bei Harduin, Hefele, Herrgott und Perz nicht identisch sind mit den in Aniane, Cornelimünster, St. Savin u. s. w. beobachteten Gebräuchen. Jenes Capitular enthält in 80 Nummern und sehr kurz gefaßten Sätzen nur die wesentlichen Stücke der Disciplin, über die man sich als die Grundlage des Benediktinerlebens auf jener Synode geeinigt hatte. Die Usus oder Consuetudines, welche der hl. Benedikt von Aniane (Verfasser der Concordia regularum und des Codex regularum) in seinen Klöstern eingeführt, waren viel ausführlicher und umfassender. Sie bilden theils von dem „Sammler der Regeln“ selbst entworfene, theils aus andern Mönchsregeln entnommene Zusätze zur Regel von Montecassino, wodurch diese den Bedürfnissen der nordischen Klöster und den vielfach veränderten Lebensverhältnissen angepaßt wird. Das Ganze war ungefähr das, was heute alle Benediktinerabteien und Congregationen unter dem Namen von „Constitutionen“ oder „Statuten“ (declarationes ad regulam) mit Gutheißung des apostolischen Stuhles neben der Ordensregel als ihr Gesetzbuch befolgen.

Vollständig niedergeschrieben finden sich die Consuetudines im 9. und 10. Jahrhundert nicht. Wir sehen indessen aus Walafrid Strabo, daß sie vieles enthalten haben müssen, was im Capitulare nicht stand. So berichtet er, daß Abt Hatto (oder Heyto) von Reichenau im Jahre 818 zwei der

1) Mabillon, Acta SS. O. S. B. saec. V. pag. 10 u. 9 u. p. 158 Nr. 22 u. Vetera Analecta, ed. nov. Paris, 1723. S. 152. Herrgott, Vetus discipl. monastica, S. 14, 23 u. 134. Ringholz, der hl. Abt Odilo, Brünn 1885. S. 16 ff.

angesehensten Mönche seines Klosters, Grimoald und Totto, nach Aniane geschickt, um die dort üblichen „Gewohnheiten“ kennen zu lernen. Dieselbe habe man dann auch in Reichenau (819) angenommen¹⁾. Wäre zu Aniane nichts Anderes beobachtet worden als das zur Zeit allgemein bekannte Capitulare, so hätten die Reichenauer die mühevollen Reise nicht unternommen.

3.

Während nun aber zur Zeit des hl. Benedikt von Aniane jedes Kloster, welches dessen „Gewohnheiten“ annahm, autonom blieb und nur die Autorität der Heiligkeit und das persönliche Ansehen des Reformators Einfluß auf ein solches übte, bestand der Fortschritt bei den Cluniacensern darin, daß sie seit Odo, wenn auch nicht alle, so doch eine Anzahl der Klöster, welche ihre Consuetudines annahmen, in rechtliches Verhältniß der Abhängigkeit brachten.

Die „Gewohnheiten“ von Cluny wurden unter den hl. Aebten Odo, Aymard, Majolus und Odilo je nach den Bedürfnissen und Erfahrungen erweitert oder modificirt. Der hl. Hugo der Große machte in seiner langen, erfahrungreichen Regierung einige Zusätze, er präcisirte besonders gewisse Punkte namentlich über das Verhältniß der Filialen zum Mutterkloster, *monasterium capitale*. Unter seinem Hirtenstab wurden sie nachweislich zum erstenmal schriftlich fixirt und veröffentlicht (Ulrich und Bernard). Um die Schäden zu heilen, welche die Unordnung des Abtes Pontius (1125—1126) verursacht, berief Petrus der Ehrwürdige im

1) Hefele, Conc.-Gesch. Bd. IV, S. 23. Ratholif, Mainz 1857, October 1 u. 2. Migne P. L. 114, 1063 ff. Mabillon, Annal. O. S. B. Bd. II. S. 371 u. 463 Nr. 66. Herrgott, Discipl. monast. Capitula ad Augiam directa. S. 19 u. Baluze, Capitularia II. Einige „Gebräuche“ sind in der Vita des Heiligen mitgetheilt bei Boll. Acta SS. 12. Febr. Neue Ausg. Paris 1865. tom. V. 618 seq.

Jahre 1132 ein großes Generalcapitel seines Ordens oder seiner Congregation¹⁾ und erließ bei dieser Gelegenheit verschiedene Verordnungen über das klösterliche Leben und die Liturgie, welche für die ganze Congregation Geltung haben sollten.²⁾ Diese Statuten oder Zusätze aus dem 12. Jahrhundert sind aber gewöhnlich nicht mit inbegriffen, wenn man von der Disciplin oder den Gewohnheiten (*ordo, usus, consuetudines*) der Cluniacenser spricht. Man versteht darunter vielmehr die zuerst von dem Mönche Bernard von Cluny 1067 oder 1068, und dann ums Jahr 1085 auf Betreiben des seligen Wilhelm von Hirschau durch den hl. Ulrich von Zell (gebürtig aus Regensburg, Novizenmeister in Cluny, dann Stifter und erster Prior von Ulrichszell in Baden) vollständiger verzeichneten Gebräuche. Bernards *Ordo Cluniacensis* steht in der *Bibliotheca Cluniac.* (Paris 1614) von Marrier, und bei Herrgott, *Vetus disciplina monastica* S. 134 ff.; die *Consuetudines Cluniac.* des hl. Ulrich in Migne's lateinischer Patrologie Bd. 149, 635 ff., und D'Achéry *spicilegium* I, 641 ff.

Die angeführten Autoren dürften nebst den Briefen und Statuten des ehrwürdigen Abtes Petrus und den Briefen des hl. Petrus Damiani (P. L. 189 und 144) die Quellen sein, aus denen man Cluny's Disciplin erforschen muß. Die Apologie des hl. Bernard von Clairvaux gibt kein vollständiges Bild derselben, ist sogar geeignet, den Uneingeweihten in die Irre zu führen. Als ganz unzuverlässig aber muß der „Dialog zwischen einem Cluniacenser und Cistercienser“ aus dem Jahr 1153—1174 bezeichnet werden, nicht zu reden von dem an Uebertreibungen und Unwahrheiten leidenden Pamphlet des Bischofs Adalbero von Laon (Bouquet X, 65). Wie Ladewig (Poppo von Stablo, Berlin 1883 S. 11) und nach ihm, wie es scheint, der Verfasser des Artikels im März-

1) Vgl. Orderic. Vital. XIII. 4 bei Migne P. L. 188, 935.

2) *Statuta Petri Venerab.* bei Migne P. L. 189, 1026—1048.

heft vor. J. dieser Zeitschrift S. 445, und einige neuere Autoren (z. B. G. Chevalier in seinem Werk über den hl. Bernhard, I. S. 147—160, Lille 1888) ihre hauptsächlichsten Angaben und Beweisstücke aus der letztgenannten Quelle¹⁾ schöpfen mochten, ist uns kaum verständlich.

Es darf nicht auffallen, daß die Congregation von Cluny in kurzer Zeit zu 2000 Häusern mit 30 bis 40 tausend Mönchen angewachsen sein soll. Zählte ja nach Höfler und Papencordt²⁾ im Jahr 998 die Stadt Rom allein bereits

1) *Carmen Adalberonis Laudien. Ep. (circa 1005) in Robertum regem Franciae bei Bouquet, Recueil des historiens X, 64 ff.; und bei Migne P. L. 141, 771 ff.* Merkwürdig ist, daß dieser Bischof später seine Ansicht gründlich änderte und selber Mönch in Cluny ward. — *Dialogus inter Cluniacensem et Cisterciensem bei Martène, thesaurus Anecdotorum V, 1570 bis 1654.* Diese letztere Schrift wurde von einem Cistercienser nach dem Tode des hl. Bernard (1153) verfaßt. Die Ehrfurcht vor seinem Ordensvater scheint der Autor nicht zu kennen (vergl. Martène l. c. 1571). P. Ringholz (der hl. Odilo S. VIII.) zeigt, wie frivol, wie unwahr diese Schrift stellenweise über die Cluniacenser urtheilt. — Zur Charakteristik der Quellen vergl. insbesondere die Einleitungen in der neuen unter Leitung des gelehrten Leopold Delisle besorgten Ausgabe des *Recueil des historiens des Gaules (später de France) von Bouquet O. S. B. und Brial. O. S. B., 19 Foliobände, Paris Palmé 1869—1880 ff.,* speciell Bd. 13 bis 19, Anfang des 11. bis Anfang des 13. Jahrhunderts, Bd. XV (Paris 1878) S. 626 die Briefe des ehrw. Petrus von Cluny. Diese Briefe (III, 8 seq.) und die beiden *Exordia Cisterciens.* zeigen, daß gegen die Mitte des 12. Jahrh. der Grundbesitz und Reichthum der Cistercienser jenen der Cluniacenser bereits übertroffen. Leider verstanden es die Cistercienser weniger als die Benediktiner, dem daraus erwachsenen Nachtheile vorzubeugen. Ihr Rückgang war nach dem Tode St. Bernards ein unerwartet rascher.

2) Höfler, *deutsche Päpste*, Bd. I, 132; Papencordt, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter*, S. 53 ff. u. S. 193; dann die *Dokumente im Anhang.*

40 Männerklöster, 20 Nonnenklöster und etwa 60 Häuser der Collegia regularia für Canoniker.¹⁾

4.

Um die von Cluny ausgehende Reform zu würdigen, ist vor Allem die damalige Weltlage und die aus derselben resultirende Aufgabe ins Auge zu fassen. Das Charakteristische der Zeit, in welcher die burgundische Abtei in den Vordergrund der kirchlichen Wirksamkeit trat, sind aber die von Seiten barbarischer Volksstämme drohenden Ueberfälle, die Knechtung der Kirche durch die weltliche Gewalt und das Lehenswesen. Das Christenthum mußte in den von den Normannen, Magyaren und Sarazenen verwüsteten Ländern wieder hergestellt und befestigt, die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche zurückerobert, das Lehenswesen veredelt und in den Dienst der Kirche gezogen werden.

Um diesen Bedürfnissen zu begegnen, trat das Mönchthum gewissermaßen aus den Klöstern heraus, um belehrend und ermahnend unter das Volk zu gehen und der von allen Seiten hereinbrechenden Auflösung und Zerstörung zu wehren. Das geschärfte Auge der in stiller Zurückgezogenheit mit Gott verkehrenden Männer erkannte, daß das Heidenthum in Europa noch nicht überwunden, wie vielmehr die Reste desselben mit der Wahrheit des Evangeliums beständig im Kampfe lagen, und in längst christlichen Gebieten christliche Erkenntniß, christliches Leben und christliche Einrichtungen noch festere Begründung und bei jeder aufstauchenden Gefahr standhafte Bertheidigung verlangten.²⁾

Es galt auch den Kampf aufzunehmen gegen die Uebergriffe, welche die weltliche Gewalt sich auf dem Gebiete der kirchlichen Jurisdiktion anmaßte. Hatte die Kirche nämlich

3) Die größeren Basiliken, auch der Lateran und St. Peter wurden von Klostergeistlichen, resp. Benediktinern bedient.

2) Kiesel, Weltgesch. I, 310.

den weltlichen Fürsten, um zur Zeit der Noth von ihr Hilfe gegen die Barbaren zu erlangen, zeitweilig gewisse Rechte zugestanden, so betrachtete die Staatsgewalt dieselben jetzt als ein ihrem Wesen entquillendes eigenes Recht.¹⁾ Den Antheil, welchen Cluny an diesem Kampfe nahm, haben wir bereits kennen gelernt; es erübrigt nur ein Wort über seine Stellung zum Lehenswesen. Zumal die ganze europäische Gesellschaft auf dem Princip der Feudalität aufgebaut war, konnte die Kirche, indem sie mit ihrem Territorialbesitz in das Feudalsystem eintreten mußte und mit ihrer Hierarchie die staatlichen Vasallenverhältnisse und die Ordnung von Lehensherr, Lehenspflicht und Suzeränität berührte, durchdrang und davon durchdrungen wurde, auch dem darin herrschenden Geiste sich nicht entziehen. Dieses hatte seine Vortheile, aber auch seine Gefahren.²⁾

Nun waren es besonders die Abte von Cluny, die es meisterhaft verstanden, unter der Leitung der großen Päpste des 11. Jahrhunderts die Vortheile dieser Institutionen zu sichern und die für die Einheit und Integrität der kirchlichen Disciplin daraus erwachsenden Nachtheile auszuscheiden. Während die Klöster des hl. Benedikt von Aniane kaum eine lose Föderation unter sich bildeten, waren die Klöster

1) De his quae per precatoriam impetrantur ab Ecclesia, ne diuturnitate temporis ab aliquibus in jus proprium usurpentur. Conc. Rhem. a. 625. Can. 1. apud Labbé, Coll. conc. tom. V, col. 1689.

2) D. A. Gréa, de l'église et de sa divine constitution, besonders liv. III, chap. II, S. 376—422; 395—400 ff. Paris (Palmé) 1885. Thomassin, vet. et nov. Eccl. disc. t. I. l. 3. c. 21. Nr. 1. L'Huillier, S. 98 u. 99. Delarc in der Revue des quest. hist. 1886. 1. Oft. Dasselbst wird gezeigt, wie um diese Zeit (seit Nikolaus II.) die alte Disciplin bezüglich der kirchl. Güter in den „Vodenbesitz“ überging. Während früher der Bischof aus den kirchl. Einkünften vier Theile machte, wovon einer dem Klerus zukam, wurde von jetzt ab der Priester wie der Vasall seines Bischofs mit Ländereien belehnt.

von Cluny auf Grundlage einer wohlgeordneten Organisation ein einheitliches Ganzes, dessen Centralgewalt in den Händen des Abtes von Cluny lag. Ihm stand es zu, die Obern der einzelnen Klöster entweder zu ernennen oder aber die Wahl des Conventes zu bestätigen und die Rechte des Erwählten zu regeln, nach Bedürfniß zu erweitern oder zu beschränken. Diese straffe Organisation war nothwendig, um die Wahl der Obern dem Laieneinfluß zu entziehen und die Disciplin intakt zu erhalten, war aber auf die Dauer einer lebensvollen Entwicklung der abhängigen Klöster nachtheilig. War ein Kloster in Bezug auf die Zahl der Mönche oder der Vermögensverhältnisse gesunken, so wurde der Abt desselben zum Prior degradirt, oder wenigstens von Cluny aus nur als solcher betrachtet.¹⁾

Durch diese Organisation war Cluny selbst den Staaten ein Vorbild geworden. Denn da dasselbe nach dem Begriffe der Zeit wie ein großes Lehen des hl. Stuhles, und die aggregirten Klöster gleichsam als Vasallen des Mutterklosters gelten konnten, deren jeder wiederum eine ganze Reihe kleinerer Lehen unter sich hatte, begriffen die Könige von Frankreich, die deutschen Kaiser sächsischen Namens und die ersten Salier sofort, welch mächtiges Hilfsmittel ihnen das Princip der burgundischen Abtei im Kampf gegen die großen Vasallen, der zur Zeit die vorzüglichsten staatlichen Kräfte auftrieb, an die Hand gebe.

Bervollständigen wir das Bild der Organisation. Gegen Ende des 11. und zu Anfang des 12. Jahrhunderts standen unter dem Mutterkloster bereits 25 Abteien und 100 Priorate, deren einzelne an Bedeutung manche Abtei überflügelten.²⁾ Diese Klöster bildeten selber wiederum die Mittelpunkte zahlreicher Filialen. So besaß die Abtei Moissac 4 Tochterabteien

1) Prioratus qui sunt cum Abbate. Bern. Ord. Clun. I, 16, bei Herrgott S. 168; L'Huillier S. 482—487.

2) z. B. das Priorat von S. Martin des Champs zu Paris.

und viele Priorate. La Charite sur Loire, eine Stiftung des hl. Hugo aus dem Jahre 1054, zählte 52 Klöster, das Priorat von Aurillac 65, jenes von St. Pancratius zu Lewis in England 10 abhängige Priorate. Fast jedes Kloster besaß überdies eine Anzahl von „Zellen“, „Obedienzen“ und Meierhöfen, wo einige Mönche, Laienbrüder oder conversi sich unter der Obhut eines Ordenspriesters, Decanus, den Feldarbeiten oder sonstigen Geschäften widmeten. Hunderte von Klöstern endlich standen zu dem monasterium capitale im Verhältniß der Societät, d. h. sie behielten ihre Autonomie, gestatteten aber dem Abte von Cluny, in gewissen Fällen als oberster Rathgeber, authentischer Interpret der Gesetze oder als Visitator und Schutzherr einzuschreiten.¹⁾

Novizen durften in allen Abteien und Prioraten aufgenommen werden; dagegen hatten sie zum Zeichen der Einheit und Zusammengehörigkeit die Profess im Mutterkloster von Cluny abzulegen. So konnte sich jeder Novize, der an den entferntesten Enden Europas sein Probejahr bestand, jubelnd sagen: „Vadam et videbo visionem hanc magnam“ (Exod. III, 3) — ich will hingehen und die mächtige Abtei mit der Schaar ihrer großen und heiligen Mönche, mit der vielgerühmten Pracht ihres Gottesdienstes und den Schulen, die so viel Licht über die Welt verbreiten, mit eigenen Augen sehen und bewundern. Indesß durfte die Weihe der Novizen (benedictio) sofort am Schlusse des Probejahrs durch den lokalen Obern vorgenommen werden — ein Akt, der wie das römische Pontifikale noch heute andeutet,²⁾ damals von der Gelübdeablegung getrennt werden konnte, jetzt aber mit derselben verbunden wird.

Die Lebensweise und Liturgie war in allen Häusern der Congregation dieselbe. Zweimal täglich wurde feierlich

1) Gallia christiana II, 374; IV, 1112; Pignot, II 232 ff.; Thomassin vetus et nov. Eccl. discipl. I, p. I l. 3. c. 68, nr. 4, 7, 9.

2) D benedictione Abbatis qui non jam est professus.

das hl. Opfer dargebracht; ¹⁾ die würdige Abhaltung des kanonischen Stundengebets zählte zu den vorzüglichsten und geschätztesten Pflichten. Darum wohl auch der Segen, der in so hohem Maße auf diese Stiftung niederströmte. Das Hauptstudium bildete jenes der hl. Schrift. Die Mönche durften, wie wir aus der Apologie des hl. Bernhard ersehen, über schwierige Stellen, zum Austausch der Meinungen über das Gelesene, sowie zur Belehrung und Erbauung in einem an die Bibliothek anstoßenden Raume mit einander reden. Andere widmeten sich den Schulen, von denen die innere für die Oblaten oder Candidaten des Mönchstandes, die äußere für weltliche Knaben bestimmt war.

Vor aller Handarbeit, bemerkt Höfler, ²⁾ ward auf jene eine besondere Sorgfalt verwendet, die der Bereitung des Brodes zum hl. Abendmahle gewidmet war. Unter Psalmen- gesang wurde die Saat der Erde anvertraut, unter Psalmen- gesang die reife Frucht gesammelt und unter dem Lobpreis der göttlichen Allmacht und Liebe die besten Körner ausgelesen. Von Novizen sorgfältig gewaschen und auf ein reines Tuch gelegt, wurden die getrockneten Körner in einem nur diesem Zwecke dienenden Sack von einem der unbescholtensten Brüder zur Mühle getragen. Er wusch die Mühlsteine, trocknete sie mit reinen Tüchern, kleidete sich in Albe und

1) Die erste feierliche Messe fand nach dem Officium der Laudes etwa um 6 Uhr (*missa matutinalis*), die zweite nach der Terz zwischen 9 und 12 Uhr statt (*missa major* oder *solemnis*). Vgl. Rudolphus Glaber (*mon. Cluniae. circa 1048*) *Hist.* V, 1. P. L. 142, 685 ff. In der Ausg. v. Waitz *Mon. Germ. histor. Script.* VII. Bouquet, Recueil X, 59. Ringholz S. 18. Herrgott l. c. pag. 229 ff.

2) Höfler, *die deutschen Päpste*, I. S. 26. *Wahr, Meßopfer* 4. Aufl. S. 499. Quelle ist Udalrich, *Consuetud. Cluniae.* III, 13. P. L. 149, 752; und Bernard, *ordo Clun.* Pars I, c. 53. *De Hostiis quomodo fiant* bei Herrgott, *vetus discipl.* S. 249. Vgl. auch Benger, *Pastoraltheologie*, Regensburg 1862, Bd. II. 147; und Bona, *rer. liturgicar.* I. c. 23.

Superhumerales und begann dann mit verhülltem Angesicht, so daß nur die Augen unbedeckt waren, den Weizen zu mahlen. Mit gleicher Sorgfalt wurde das Sieb gewaschen und das Mehl geseiht. Aus dem Mehle aber das Brod zu bereiten, war die Aufgabe eines Priesters, eines Diakons und eines Laienbruders, welche die Arbeit unter sich theilten. Nach Beendigung des nächtlichen Officiums zogen sie die Schuhe aus, wuschen Hände und Gesicht, beteten am Altar des hl. Benediktus das Officium der Laudes und Prim nebst den sieben Bußpsalmen, bekleideten sich dann mit Albe und Amikt und begaben sich nach dem Orte, wo die Zubereitung der Hostien stattfinden sollte. Damit die Hostien recht weiß werden, wird das Mehl auf einer reinlichen Tafel mit kaltem Wasser besprenkt, dann der Teig geknetet und auf einer geweihten eisernen Pfanne (*ferramentum characteratum*) gebacken, welche ein Laienbruder in Handschuhen hält. Die Arbeit geschah nüchtern und unter Stillschweigen. Die Hostien wurden auf eine mit feinem Linnen bedeckte Schüssel gelegt und sorgfältig vor jedem Hauche bewahrt. Ein ähnliches Verfahren wurde bei der Zubereitung des Opferweines eingehalten.

Eine weise geordnete Hierarchie der klösterlichen Aemter einigte die Mönche durch das Band des Gehorsams und gegenseitiger Liebesdienste. Unmittelbar unter dem Abte standen der *Großprior* für die äußeren Verwaltungsgeschäfte und die Repräsentation, und der *Claustralprior* als Wächter der regulären Disciplin im Innern des Hauses. Dem *Kämmerer*, dem die Verwaltung des Zeitlichen oblag, unterstanden der *Cellerar*, der *Hospitalar*, der *Infirmar* und der *Connetable* (*Connestabulus*), welcher letzterer für die Stallungen des Klosters und des Gasthauses zu sorgen hatte.¹⁾ Einem jeden dieser Beamten waren eine Anzahl

1) Vgl. *Ordo Clun.* pars I. c. 1—14; *Freiburger Kirchenlexikon* 1888 Bd. VI. S. 374.

Mönche zur Wahrnehmung der einzelnen Obliegenheiten des betreffenden Amtszweiges beigegeben. Als besonders wichtig galt das Amt des Eleemosynarius, dem die Sorge für die Armen und Pilger sowie die Verpflegung der Kranken und Dürftigen der Nachbarschaft oblag. An gewissen Tagen wurden für die Seelenruhe der Verstorbenen vom Abte selber größere Almosen an die Armen ausgetheilt. Der *Armarius* hatte für die Bibliothek, für das sorgfältige Aufbewahren und Abschreiben der Bücher und zugleich für die correcte Ausführung der Ceremonien und des gottesdienstlichen Gesanges zu sorgen.

Diese Organisation war der äußere Rahmen für das herrliche Schauspiel des klösterlichen Lebens, die äußere Form für das im Innern mächtig pulsirende übernatürliche Leben des Gebetes und gottinniger Arbeit. Sie schuf jene Tausende von gottbegeisterten Männern, die voll apostolischen Sinnes, findlicher Demuth und unerschütterlichen Glaubens in alle Länder des Abendlandes auszogen, und das Reich Gottes pflanzten, wiederherstellten, befestigten. *Hinc effusa spiritualium virtutum nardo impleta est mundi domus ex odore unguenti, dum religionis monasticae fervor, qui illo tempore paene friguerat, illorum virorum exemplo studioque recaluit. Cluniacum non solum externorum hospitium, non tantum confugientium asyllum, pauperum receptaculum, sed ut sic loquar, publicum reipublicae christianae aerarium.*¹⁾

In den Briefen, welche der strenge italienische Reformator Petrus Damiani an den hl. Hugo und die Mönche von Cluny schrieb,²⁾ vergleicht er die Abtei, die er als päpstlicher Legat besucht, mit „dem fruchtbaren Ackerfeld, das der Herr gesegnet“; mit dem Paradiesesgarten, der von 4 Flüssen durchströmt und befruchtet wird. Er gedenkt mit Wohlge-

1) Petr. Venerab. ep. I, 9. P. L. 189, 872. Mabillon praef. in Act. O. S. B. saec. V. p. XXXV. et XLV. Höfler S. 27.

2) Bei Migne P. L. 144, 371—385, epist. lib. VI. 2, 3, 4, 5.

fallen der ohne Unterlaß arbeitenden Mönche, die mit der Ruhe und Kraft des an den Pflug gespannten Ochsen ihre Aufgabe erfüllen und zugleich wie der Löwe, „welcher ruht, ohne die Augenlieder zu schließen“, umherpähen und für die Interessen Gottes und der Kirche wachen. In Cluny wie in der Erstlingskirche zu Jerusalem oder wie in des Himmels lichten Vorhöfen, ist Alles ein Herz und eine Seele, und findet man allda keine unnütze Sorge für das Zeitliche. Die Liebe führt dort das Scepter, die geistliche Freude strömt über und heiliger Friede ist das gemeinsame Gut Aller. Geduld nimmt Alles an, und Langmuth weiß Alles zu ertragen. Fester Glaube, feste Hoffnung und fleckenlose Keuschheit ist vereint mit demüthigem Gehorsam, der die Sünden tilgt, und mit der gewissenhaftesten Beobachtung der echten monastischen Gebräuche.¹⁾ „Und“, fährt der Heilige fort, dessen Reform von Fontavellana an äußern Strengheiten jene von Cluny übertraf, „was soll ich sagen von der strengen Abtödtung der Sinne, von der regulären Disciplin, von der Ehrfurcht vor dem Clausum und dem Stillschweigen. Außer im Nothfall wagt es Niemand zur Zeit des Studiums, der Arbeit oder der geistlichen Besung im Clausum umherzugehen oder zu reden, es sei denn, daß man es ihm gebiete.

„Die gottesdienstlichen Handlungen füllen derart den Tag aus, daß neben den nothwendigen Arbeiten den Brüdern kaum eine halbe Stunde zu ehrbarer Unterhaltung und zu den nöthigen Besprechungen übrig bleibt. Sie reden selten. Während des nächtlichen Silentiums aber und in bestimmten Räumen spricht man auch während des Tages²⁾ nur durch Zeichen, die so gewählt und ernst sind, daß der Leichtsinn dabei keinen Zugang findet. Soll ich weiter von

1) Vgl. P. L. 144, 365 u. 858 ff. sowie Ordo Clun. l. c.

2) Als ein solcher Raum galt die Kirche, Sakristei, Dormitorium, Refektorium, Clausum und Küche. Ordo Cluniae. I cap. 17 bei Herrgott S. 169.

der Kleidung und Nahrung reden, die ganz der Regel St. Benedikts entspricht, oder von der Liebe und Sorgfalt, die man den Armen und Kranken zuwendet?

„Die Kirche ist schön und groß und mit vielen Reliquien ausgestattet, der Altar reich geschmückt und das hochheilige Sakrament in goldenem Tabernakel aufbewahrt. Die gemeinsamen Räume wie Clausurum, Dormitorium, Refektorium und Bibliothek sind ausgedehnt und würdig, doch ohne Prunk und bei aller Geräumigkeit bemerkenswerth durch Ernst und würdevolle Einfachheit.“

Doch jedes auch noch so heilige und große Institut, die Kirche selber, hat eine menschliche Seite und unterliegt nach dieser den Wechselfällen dieser Zeitlichkeit. Cluny war groß, so lang es mit Begeisterung an der Regel St. Benedikts und den von den „Vätern des Ordens“ ererbten Gebräuchen festhielt; es sank, als es das Erste an zweite Stelle setzte.

Indeß sollte mit ihm die Triebkraft des alten Stammes von Montecassino nicht erlöschen, sowenig wie die Triebkraft der Kirche selber, der er entsproßt und deren Ebenbild er an sich trägt. *Quidquid in vita Sanctorum mirabile est, quidquid altum sub lumine fidei, ad vestram vocationem pertinet. Spirituales gratiae, quae alios Ordines sanctificant varietate incomprehensibilis earum divisionis, unam partem constituunt plexitudinis earum, quae ordini vestro communicantur: quandoquidem illius Institutor plenus erat Spiritu omnium Justorum.*¹⁾

Seine Hauptaufgabe bei seiner universellen Bestimmung ist die Pflege des liturgischen Lebens, und in dem Maße als dieses blüht, wird, wie die Geschichte es an den Jahrhunderten lehrt, der Orden blühen und reiche Gnadenströme auf die

1) Urban. VIII. († 1644) Bulla ad Sanctimonialia Xant. O. S. B.
— cf. S. Gregor. Pap. Dialog. lib. II. c. 8. Maurus Wolter,
Elementa, Brugis 1880. S. 10.

ganze Kirche herabziehen. „Wenn viele Tausende von eifrigen Benediktinermönchen mit demüthigem Herzen und reinen Lippen für alle Nöthen und Bedrängnisse der hl. Kirche, für alle Stände und Klassen, für die Lebenden und Abgestorbenen beten . . . wenn sie als Bindeglied zwischen den scharf geschiedenen socialen Klassen einerseits die Noth lindern und andererseits die Arbeit zu Ehre bringen und heiligen, emsig und unverdrossen als Lehrer der Jugend, als Förderer der Wissenschaft, als begeisterte Jünger der Kunst, an dem echten Fortschritt der christlichen Cultur erfolgreich arbeiten, dann werden sie als herrlicher Gottesgarten erblühen, der Welt den Segen Gottes und den Frieden erwirken, der Kirche eifrige Missionäre und fromme Diener, dem Himmel eine Schaar großer Heiliger liefern.“¹⁾

Marebjaus.

S. Bäumer O. S. B.

XXXIX.

Daniel O'Connell's Briefbuch.²⁾

I. (1792—1829).

Mehr als vierzig Jahre sind seit Daniel O'Connell's Hinscheiden zu Genua (15. Mai 1847) in das Meer der Vergangenheit aufgenommen worden. Aber das Interesse, mit welchem man zur Zeit unserer Väter die glänzende Laufbahn des „Befreiers“ verfolgte, hat im Laufe der Jahre so

1) P. Spillmann S. J. a. a. D. S. 12.

2) Correspondence of Daniel O'Connell the Liberator. Edited with Notices of his Life and Times by W. J. Fitz-Patrick F. S. A. With Portrait. Vol. I: XV. 538 pag. Vol. II: VIII. 466 pag. 8°. London, Murray 1888. (M 36.)

wenig eingebüßt, daß man behaupten darf, die Gestalt des gewaltigen Redners und kühnen Agitators stehe gegenwärtig im Vordergrund geschichtlicher Forschung. Seufzt Irland doch auch heute, wie in jenen Tagen, wo die Mehrheit der Iren, eines der begabtesten Völker Europa's, vom vollen Genuß bürgerlicher Rechte ausgeschlossen war, in schweren Kämpfen um seine materielle Existenz. Mit um so größerer Besorgniß beobachtet man die heutige Lage der grünen Insel, als die moderne Landbewegung in Irland Bahnen betreten hat, welche vom Standpunkte des Rechtes und der Sittlichkeit entschiedene Verwerfung verdienen. In ausreichendem Maße ist ihr dieselbe zu Theil geworden durch das Dekret Leo XIII., welches das Verfahren des Boycotten und des Feldzuges gegen die Landlords als mit den Begriffen von Religion und Sittlichkeit nicht übereinstimmend und demnach als unerlaubt erklärte.¹⁾ Eine Zeit lang nahm die irische Geistlichkeit der päpstlichen Entscheidung gegenüber eine zurückhaltende, um nicht zu sagen ablehnende Stellung an. Diese Thatsache ist nicht zu rechtfertigen, wohl aber zu erklären. Mit dem katholischen Volke auf das engste verbunden, von den Almosen der Gläubigen seit der Reformation unterhalten, ist die Geistlichkeit Zeuge all jenes namenlosen Elendes, welches die ungeheuren Güterconfiskationen, angefangen von Königin Elisabeth bis zu Karl II. herab, über den katholischen Theil der Nation gebracht. Jeder Mißwachs, jede Stockung im Handel, der Wettbewerb, in welchem Nordamerika und sogar Australien durch billigen Import auf die Preise einheimischer Bodenerzeugnisse drückt, versehen die Pächter in

1) *Litterae Cardinalis Monaco d. 20. April. 1888: Utrum liceat in controversiis inter locatores et conductores fundorum seu praediorum in Hibernia uti mediis vulgo appellatis The Plan of Campaign et The Boycotting — ab Eminentissimis Patribus re diu ac mature perpensa unanimi suffragio responsum fuit: Negative. Quam profecto respensionem S̄mus Pater feria IV, die 18 hujus mensis (Aprilis) probavit.*

die Unmöglichkeit, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Dann erlebt man jene schrecklichen Scenen, in denen verhungerte Bauern unter Aufbietung der bewaffneten Macht aus Hütten, die man in Festungen verwandelt hat, unter Blutvergießen vertrieben wurden. Die unmittelbare Berührung mit diesem Elend muß tiefe Verbitterung hervorrufen. Bei alledem dürfen aber die Grundsätze des Christenthums nicht übersehen werden. Leo XIII. hat daher nochmals seine Stimme erhoben und die irische Geistlichkeit aufgefordert, im Sinne der Versöhnung und Ausgleichung der Klassen der Gesellschaft ihre Thätigkeit zu entfalten.¹⁾ Bischöfe und Priester sind dieser Mahnung gewissenhaft nachgekommen. Unter allen Prälaten der irischen Kirche verdient Bischof Dr. Dwyer von Limerick rühmende Anerkennung, weil er den zur Revolution führenden Charakter der Bewegung am ehesten erkannt und auf Beachtung der päpstlichen Befehle am eifrigsten gedrungen hat.

Um Sonnenfernen liegt das Verfahren der modernen Führer der irischen Bewegung ab von den Wegen, die Daniel O'Connell zur Erreichung seiner Ziele einschlug. Wie heiß auch immer das keltische Blut in seinen Adern sieden mochte, wie maßlos die Sprache, deren der große Volksmann wider seine politischen Gegner zu Zeiten sich bediente, wie wenig zu billigen die Ausdrücke, die er sich gegen die ruhmvollsten Träger des Episkopates erlaubte — immer wandelte er auf den Bahnen, welche das öffentliche Recht und das Landesgesetz ihm vorschrieben. Bleibend haftete im Gemüthe des Mannes mitten in den tobenden Wettern des parlamentarischen Lebens der abstoßende Eindruck, welchen der unmittelbare Anblick der Greuel der französischen Revolution im Herzen des Jünglings hervorgebracht. Und wenn auch O'Connell in der zweiten Hälfte seines öffentlichen Lebens, also nach der Emancipation der Katholiken von 1829, von

1) Schreiben Leo XIII.: *Saepe Nos* v. 24. Juni 1888.

seinem vormaligen Glanze einbüßte, wenn er als Uebertreter des formalen Rechtes vom Richter zu Gefängniß verurtheilt wurde, dann empfing er doch bald darauf die Genugthuung, daß die „Law Lords“, der richterliche Ausschuß des Hauses der Lords, den Spruch des Unterrichters aufhoben und dem Befreier der grünen Insel die Freiheit zurückgaben. Stets war O'Connell's Bemühen auf gesetzliche Agitation gerichtet; seinen Anhängern diesen obersten Grundsatz, welcher die Theilnahme am öffentlichen Leben der Nation regeln soll, als heilige Pflicht einzuschärfen, hat er nie unterlassen.

Den modernen Parlamentariern Irlands das Bild O'Connell's entgegenzuhalten und dadurch die entfesselten Geister zu beschwören, verdient den Namen einer manneswürdigen That. Mr. Fitz-Patrick in Dublin, welchem wir die bedeutenden Biographien des dem Orden der Augustiner-Eremiten angehörenden Bischofs James Doyle von Kildare und Leighlin (1786—1834),¹⁾ des glänzenden Kanzelredners Thomas Burke O. P.²⁾ und des namhaftesten Kirchenschriftstellers Irlands, John Lanigan³⁾ verdanken, hat diese Aufgabe in trefflicher Weise gelöst. In zwei stattlichen Bänden liegt O'Connell's Briefbuch vor uns. Mit Ausnahme einiger wenigen Briefe an den berühmten irischen Patrioten und Kenner der gälischen Sprache, Erzbischof John Mac Hale von Tuam († 1881), erscheinen die übrigen hier veröffentlichten Dokumente jetzt zum erstenmal. Man würde irren, wollte man die Sammlung als vollständiges Briefbuch des großen Mannes bezeichnen, dazu wäre auch die Mittheilung

1) The Life, Times and Correspondence of the Right Rev. Dr. Doyle, Bishop of Kildare and Leighlin. By W. J. Fitz-Patrick. Dublin 1861 (first edition).

2) The Life of the Very Rev. Thomas N. Burke, O. P. By William J. Fitz-Patrick. 2 vols. London 1885. Vgl. meine Besprechung im Literar. Handwörter Nr. 402.

3) Irish Wits and Worthies including Dr. Lanigan, his Life and Times. By W. J. Fitz-Patrick. Dublin 1873.

der an O'Connell gerichteten Briefe nöthig gewesen. Lediglich den Druck der von ihm verfaßten Briefe wollte sich Fitz-Patrick als Ziel setzen. Die Erreichung des letzteren ist das Ergebniß zwanzigjähriger Bemühungen und Nachforschungen. Mit dankenswerther Bereitwilligkeit haben die Nachkommen politischer Freunde und Gegner O'Connell's den Wünschen des Herausgebers entsprochen. Die Mitglieder der zahlreichen Familie, namentlich seine Tochter, Mrs. French, haben reiche Beisteuer zu dem Werke geliefert, das ein Ehrendenkmal, dauernder als Erz und Marmor, geworden ist. Endlich sind auch öffentliche Behörden mit ihren Spenden nicht karg gewesen. So hat der Minister des Innern die Archive seines Ressorts geöffnet. Graf Beßborough spendete nicht wenige Briefe O'Connell's an seinen Vater Lord Duncannon, Mitglied des Ministeriums unter Lord Grey. Nur die Lords Lansdowne und Normandy lehnten die Bitte des Herausgebers ab. So ist denn ein vaterländisches Werk im besten Sinne des Wortes zu Stande gekommen, welches bereits heute, nachdem eben zwei Monate nach seinem Erscheinen verflossen sind, in England die eingehendste Beachtung gefunden hat. Denn weit über katholische Kreise hinaus, für welche das Buch zunächst eine reiche Quelle der fruchtbarsten Anregungen bildet, hat dasselbe schon jetzt die Aufmerksamkeit der bedeutendsten Schriftsteller und Staatsmänner gesesselt. Quarterly Review, Academy, Tablet und das Januarheft des Nineteenth Century haben ihm eingehende Artikel gewidmet. Die an letzter Stelle genannte Arbeit entstammt der Feder eines Mannes, welcher durch Abschaffung der irischen Staatskirche einen Ehrenplatz neben O'Connell verdient. Auf einem der glänzendsten Blätter irischer Kirchen- und Staatsgeschichte ist der Name W. E. Gladstone eingezeichnet. Wie sich nicht anders erwarten läßt, gehen diese Auffassungen des Lebens und der Thätigkeit O'Connell's weit auseinander. Worin sie übereinstimmen, ist der Satz, daß das Briefbuch auf den Charakter und die politische

Thätigkeit D'Connell's ein günstiges Licht wirft. Tiefe Schatten im Charakter des Befreiers lassen sich unmöglich weglegen, aber ebenso wahr bleibt, daß D'Connell als treuer Sohn der Kirche und Freund des vaterländischen Rechtes uns entgegentritt.

Auch in formaler Beziehung verdient die Arbeit des Verfassers alle Anerkennung. Zum Zwecke besserer Uebersicht hat Fitz-Patrick nach gewissen entscheidenden Begebenheiten im Leben D'Connell's das Briefbuch in Kapitel zerlegt, und um das Verständniß zu erleichtern, nicht bloß kurze Einleitungen den bedeutendsten Urkunden vorangeschickt, sondern außerdem auch Fußnoten beigegeben, welche die nöthigen Angaben über Literatur enthalten. Der zweite Band bietet außerdem ein Namenregister, welches man indeß bedeutend ausführlicher sich wünschen möchte. Auf Grund dieses mühevoll gesammelten und sorgfältig gesichteten Materials sind wir denn in den Stand gesetzt, das Bild, welches man bisher von D'Connell besaß, zu ergänzen und zu berichtigen. Ist es gestattet, für einen Augenblick allgemeine Kategorien in Anwendung zu bringen, dann erscheint uns D'Connell unter dem Gesichtspunkte eines zärtlich liebenden Gatten und Vaters, eines praktischen Katholiken, eines geschulten Juristen und eines unermüdlchen Volksführers. Dazu kommen dann ferner die scharfen Schlagshatten, welche auf das Treiben der großen politischen Parteien Englands, für welche die irische Frage lediglich die Bedeutung eines Kampfmittels besaß, sowie auf die Staatsmänner fallen, die unter dem bereits in stillen Wahnsinn versunkenen Georg III., unter dem ausschweifenden Georg IV., sowie unter Wilhelm IV. und Victoria bis 1847 die Regierung leiteten. Auf D'Connell's letzten Brief aus London, 1. März 1847, läßt der Herausgeber noch einige Schreiben des Dr. Miley folgen, welcher den Befreier als Beichtvater nach Genua begleitete. Hierorts sollen nur einige der bedeutendsten Züge hervorgehoben werden.

Einen Epistolographen ersten Ranges haben wir nicht vor uns. Aber man bedenke, daß O'Connell in erster Linie ein Mann des gesprochenen, und erst dann des geschriebenen Wortes war. Seinen schriftlichen Darlegungen die letzte Feile zu geben, dazu mangelte ihm im besten Sinne des Wortes die Zeit. Bei seiner kolossalen politischen und advocatischen Thätigkeit ist es zu verwundern, daß er noch Zeit zu ausgedehntem Briefwechsel finden konnte. Aber was den höchsten Reiz bei der Lectüre dieser Urkunden gewährt, das ist die Macht der originalen Persönlichkeit, die uns sofort ergreift, und die uns wegen ihrer seltenen Vorzüge auch die manchmal harte und selbst ungerechte Behandlung des politischen Gegners verschmerzen läßt.

Geboren am 6. August 1775 zu Carhen, in der weltverloren westirischen Grafschaft Kerry, empfing Daniel O'Connell den ersten Unterricht zu Cove bei Cork und wurde dann zu weiterer Ausbildung nach St. Omer gesandt, wo seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts die Jesuiten bis 1762, dem Jahr ihrer Vertreibung aus Frankreich, ein Gymnasium zur Ausbildung katholischer Engländer leiteten. Von da an haben englische Weltpriester die Anstalt bis zur Aufhebung durch die Revolution 1793 weitergeführt. Daß O'Connell „nicht umsonst zu den Füßen irischer Jesuiten zu St. Omer gefessen“, wird von Pauli ohne Grund behauptet.¹⁾ Jesuiten gab es nach 1762 in Frankreich nicht mehr. — Unsere Sammlung eröffnet ein Brief O'Connell's an seinen Oheim Maurice O'C. (mit dem Beinamen der „Old Hunting Cap“) aus St. Omer, 3. Februar 1792. „Zum zweiten Male seit meiner Ankunft habe ich componirt. In Latein, Griechisch und Englisch erhielt ich den zweiten, in Französisch den ersten Platz. Philosophie wird öffentlich

1) Reinhold Pauli, Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815. Leipzig 1864. I. 375.

nicht im Colleg gelehrt. Während der Fasten genießen wir Fleisch“ (I. 4). Die Herbstferien brachte man auf dem Landhause des Collegs bei St. Omer zu, worauf O'Connell sich nach Douai zum Studium der Philosophie wandte. Aber schon im Januar 1793 nahmen die Dinge eine schlimme Wendung. „Jeder Tag“, schrieb O'Connell 19. Januar, zwei Tage vor der Hinrichtung Ludwigs XVI., „kann unsere Ausweisung herbeiführen.“ Onkel Maurice hieß die beiden Jünglinge sofort heimkehren. O'Connells Abneigung gegen die französische Revolution wurde verstärkt, als der Ire John Sheares, der 1798 im großen Aufstande hingerichtet wurde, auf der Fahrt von Calais nach Dover jubelnd vor den Reisegefährten sein Taschentuch zeigte, das er in das Blut des unglücklichen Monarchen in Paris getaucht hatte. Am 21. März 1793 befand sich O'Connell in der englischen Hauptstadt.

Erst aus dem Jahre 1795 empfangen wir weitere Briefe des Befreiers, welche über seine Studien in London Kenntniß geben. Es waren kaum drei Jahre verstrichen, seitdem die katholischen Iren das aktive Wahlrecht zum Parlament und die Erlaubniß zur Ausübung der Advokatur empfangen hatten. Rasch hatte der äußerst begabte Jüngling die Wahl hinsichtlich seines künftigen Standes getroffen: er ging zum Studium des Rechts über. Jedem Vergnügen abhold, suchte er, man möchte sagen, mit keltischer Wuth seine Aufgabe zu lösen. „Zwei Dinge“, meldet er Onkel Maurice aus Chiswick bei London, 10. Dezember 1795, „habe ich im Auge: die Gewinnung der erforderlichen Kenntnisse, aber auch die Aneignung jener Eigenschaften, welche der ächte Gentleman besitzen muß. Es ist meine Ueberzeugung, daß jene, abgesehen von dem geistigen Vergnügen, das sie gewähren, zu Ehre, Rang und Einkommen führen, und ich weiß, daß die letzteren als allgemeiner Paß oder Empfehlung dienen. Und was die von Ihnen angeführten Gründe des Ehrgefühls anlangt, so seien Sie überzeugt, daß sie bei Niemanden sich stärker

geltend machen als bei mir. Glühend in der That, ja ich möchte behaupten, enthusiastisch ist meine Ehrsucht, die jede Arbeit in Vergnügen und jedes Studium in Genuß verwandelt. Zwar hat Mutter Natur mir nur Talente untergeordneten Ranges verliehen, aber nie werde ich mit einer untergeordneten Stellung in meinem Berufe mich zufrieden geben. Gewiß vermag Niemand den Mangel natürlicher Fähigkeiten zu ersetzen, aber für Jedermann liegt die Möglichkeit offen, sein natürliches, wie immer unbedeutendes Kapital zu vermehren. Diese Erwägung gewährt mir den besten Trost. Bei unserem Wiedersehen, hoffe ich, können Sie sich überzeugen, daß ich die von Ihnen gerügten bösen Gewohnheiten abgelegt. Der Erfolg meiner Studien kann erst später hervortreten. Bis dahin kann ich mich mit um so größerem Glanz für das große Theater der Welt vorbereiten (I. 11).“ Da steht der künftige Volkstribun leibhaftig vor uns.

Nach Irland zurückgekehrt, erhielt O'Connell 1798 seine Berufung zum Advokaten und vermählte sich 1802 mit seiner Base Mary, Tochter des Dr. O'Connell in Tralee. Die Briefe an seine Gattin gehören unstreitig zu den interessantesten Partien der Sammlung. Eine von der erhabenen Anschauung der Ehe als einem Sakrament der Kirche verklärte Gatten- und Vaterliebe ist in ihnen ausgegossen. Nur für den intimsten Verkehr bestimmt, offenbaren sie das goldene Herz des angehenden Rechtskundigen. Auch wer den Politiker und Volksmann O'Connell mit tödtlichem Haß verfolgt, den muß bei der Lektüre derselben ein Gefühl der Verjöhnung, der Hochachtung, ja christlicher Liebe beschleichen und zu der Ueberzeugung führen, daß das Herz, in welchem solche Gefühle schlugen, nur im Interesse der höchsten Fragen, nicht aus persönlicher Rache, zum Kampf wider den Gegner schreiten konnte.

Von lebhaftem Geiste, mit übersprudelnder Beredsamkeit begabt, nahm O'Connell seit 1798 am politischen Leben Theil. Seine erste Rede galt der Bekämpfung der von

Pitt geplanten Union Irlands mit England. Schon damals schwebte ihm der Gedanke vor, die legislative Selbstständigkeit der Heimath müsse auf alle Fälle hergestellt werden. Bei einem Meeting 1810 sagte er: „Würde der Premier mir morgen Aufhebung der Union um den Preis der erneuerten Anwendung des ganzen Strafcodex (gegen die Katholiken) anbieten, so erkläre ich von Herzen und in Gottes Gegenwart, daß ich das Anerbieten annehmen würde“ (I. 17). Man erschrickt, wenn man diese Worte vernimmt. Denn wer hätte D'Connell die Versicherung gegeben, daß ein irisches Parlament diesen Strafcodex abgeschafft haben würde? Hatte das irische Parlament nicht seit Jakob I. die blutigsten Gesetze wider die irischen Katholiken erlassen, und waren die seit 1760 eingetretenen Milderungen, welche die gedrückte keltische Race eben in die allerprimitivsten Rechte des Familien- und öffentlichen Lebens wieder einführten, denn nicht lediglich unter dem Druck der auswärtigen Politik, des Krieges mit Nordamerika, des französisch-spanischen Bündnisses und der französischen Staatsumwälzung erfolgt? Wohlwollen gegen die Katholiken lag diesen Milderungen keineswegs zu Grunde. Um die Wiedereinführung dieser Gesetze den zweifelhaften Vortheil eines Parlaments einhandeln, das muß Staunen erregen. D'Connells Aeußerung verdient vom katholischen Standpunkte scharfen Tadel.

Mit Vergnügen dagegen verfolgt man D'Connells Kampf um wirkliche Emancipation der Katholiken. Es galt die Erlangung des passiven Wahlrechts für die irischen, und des Wahlrechts und der Wählbarkeit für die englischen Katholiken. Aktives Wahlrecht besaßen die irischen Katholiken schon seit 1793. Pitt, Fox, Canning scheiterten mit ihren Emancipations-Plänen an der Krankheit (Wahnsinn) des Königs Georg III. Die Katholiken verhielten sich in der großen Mehrzahl diesen Bemühungen gegenüber ablehnend wegen der Gegenleistungen, oder Garantien, oder „Flügel“ (Wings), welche die Bills regelmäßig umgaben.

O'Connell legte sofort mit größtem Scharfsinn seine Forderungen dar: Vollständige Gleichheit der Katholiken mit den Protestanten auf bürgerlichem und staatsbürgerlichem Gebiete, und zwar ohne Gegenleistung. Kein Veto, keine staatliche Besoldung der Geistlichkeit und keine Einziehung des Wahlrechts der irischen Vierzig-Schillings-Freisassen. Man kann O'Connell die Anerkennung nicht versagen, daß er, einmal 1826 ausgenommen (I, 114), mit mannhafter Ueberzeugung an diesem Programm festgehalten. Daß diese Vorschläge die denkbar besten gewesen, soll nicht zugegeben werden — Pius VII. ist einem Theil derselben entgegengetreten — aber sie rührten von einem Manne her, welcher die innerste Seele seines Volkes kannte, zugleich aber auch seine ganze Kraft dafür einsetzte, den Einfluß Englands in Irland zu brechen. Altengland schien wie von der Tarantel gestochen. Grattan und Canning verfochten die Sache der irischen katholischen Landsleute im Parlamente mit wechselndem Erfolge. Aber sie waren bei allem Entgegenkommen Vetoisten und genoßen daher schon aus diesem Grunde, abgesehen von ihrem protestantischen Bekenntniß, beim Volke kein rechtes Vertrauen. Dagegen wissen wir heute aus Lord Colchesters Diary II, 449, daß der Premier Lord Liverpool mit seinen sämtlichen Kollegen im Ministerium sich unendlich mehr um O'Connell und dessen Reden in Dublin, als um alle noch so wohl vorbereiteten rednerischen Leistungen der genannten Parlamentarier kümmerte.

Mit dem Gefühl innigster Wehmuth verfolgt man die Correspondenz über O'Connells Duell mit dem Dubliner Stadtverordneten D'Esterre. Bei einer geradezu riesigen Praxis als Rechtsbeistand, die nur der schulterbreite, athletisch gebaute Sohn der wilden Grafschaft Kerry zu bewältigen vermochte, und die nach seinen schriftlichen Aufzeichnungen im Jahre 1813 auf 3808 £ stieg (I, 26), fand O'Connell dennoch Zeit, in abendlichen Versammlungen den Kampf gegen das Veto und für Emancipation weiterzuführen.

ren. Eine Felsburg protestantischen Einflusses, die alles Katholische heftig befehdete, nannte er „eine bettelhafte Versammlung (beggarly Corporation)“. Das war der Stadtrath von Dublin. Mr. D'Esterre stellte D'Connell zur Rede, daraus entspann sich ein Briefwechsel und endlich ein Duell. „Ich benachrichtige Sie“, schrieb der Befreier unter dem 27. Januar 1815 an D'Esterre, „daß, im Hinblick auf die verleumderische Weise, in welcher Religion und Charakter der Katholiken in jener Corporation (Stadtrath) behandelt werden, keine mir zugeschriebenen Ausdrücke, mögen sie auch die stärksten Vorwürfe verdienen, die unermesslichen Gefühle der Verachtung, die ich für diese Versammlung als solche hege, zu übersteigen vermögen.“ (I, 28.) Nach katholischer Lehre hat D'Connell, indem er das Duell annahm, schwer gesündigt. D'Esterre's Blut hat er zu verantworten. Aber sofort mußte sein Sohn John zum Erzbischof Murray, dem Coadjutor des betagten Erzbischof Troy von Dublin, gehen und für den Vater um Verzeihung, also um Lossprechung von den Censuren, bitten. Der trostlosen Wittwe bot er an, „sein Einkommen mit ihr zu theilen“, und als das Anerbieten abgelehnt wurde, stellte er sich als Anwalt in ihren Dienst und gewann beim Gerichte in Cork, wohin er sich in Eilmärschen begeben, einen bedeutenden Proceß (I, 33, 34). Ein Duell, zu welchem Robert Peel, durch D'Connells maßlose Sprache veranlaßt, den Befreier forderte, sollte in Ostende stattfinden. Aber D'Connell wurde in London verhaftet und mußte unter bedeutender Bürgschaft Wahrung des Friedens versprechen. Bald darauf plädirte er in London am Gerichte. „Mylord“, sagte er in einer wichtigen Verhandlung zum vorsitzenden Richter, „ich fürchte, ich habe mich nicht recht verständlich gemacht“. „Im Gegentheil“, antwortete Se. Lordschaft mit feiner Ironie, „Niemand wird leichter erfaßt (apprehended) als Mr. D'Connell.“

D'Connells Verhältniß zu dem Erzbischof Troy und seinem Coadjutor Murray war nach Ausweis des Brief-

buches fast. In einem Briefe vom 27. Juli 1817 an Mr. Hay, den Sekretär des katholischen Comité's, schleudert er den beiden Prälaten die bittersten Vorwürfe entgegen (I, 49, 50). Sie werden beschuldigt, ihre Amtsbrüder, die Bischöfe Coppinger von Cloyne und D'Shaughnessy von Stillaloe, zwei entschiedene Gegner des Veto, eingeschüchtert zu haben. Hay empfängt die Aufforderung, die Briefe der beiden Bischöfe in Sachen des Veto zu veröffentlichen; die Gegenpartei habe sich desselben Manövers bedient. „Ueber Murray's Verfahren bin ich empört (shocked). Vor ihm hegte ich die tiefste Achtung. Offenbar wünscht er, mit Troy's Bischofsthron auch dessen Patronage über die irische Kirche zu erben. Traurig ist es, den Abfall desjenigen Mannes zu erleben, welcher die Vetoisten mit Judas verglich“ (I. 50). Richard O'Connell meldete dem Herausgeber des Briefbuches auf Grund seiner Erinnerungen aus dem Jahre 1822: „In der That erblickte der Befreier in Dr. Troy damals einen vollständigen Hofbischof, bereit zur Annahme des Veto, des Quarantotti-Rescriptes und jedweder andern Maßregel, die im Sinne der Regierung gefaßt worden wäre“ (I. 60). Gegen diese Vorwürfe O'Connells müssen die beiden Prälaten entschieden in Schutz genommen werden. Ein Erzbischof von Dublin nimmt eben eine andere Stellung ein als ein Rechtsanwalt, und wäre er auch der politische Führer der Katholiken. Dr. Troy, aus dem Dominikanerorden, in der alten, soliden theologischen Schule Roms von Jugend auf gebildet, Lektor der Theologie, Rektor des Dominikaner-Convents S. Clemente in Rom, hatte seine Beförderung auf den bischöflichen Stuhl in Ossory durch Pius VI. 1776 lediglich seinen Talenten, seiner Gelehrsamkeit und Geschäftsgewandtheit zu verdanken. Seit 1786 erblickten wir ihn auf dem Erzstuhl von Dublin, wo er der Kirche, wie dem Vaterlande unschätzbare Dienste leistete. Sein gewaltiger Hirtenbrief über die Unterthanentreue vom Jahre 1793 steht da

als theologisches Meisterwerk und soll in der irischen Kirchengeschichte gebührend ins Licht gestellt werden. Wenn der nämliche Mann, den O'Connell mit dem Prädikate „Hofbischof“ beehrt, im Bürgerkrieg von 1799 keine günstigen Beziehungen zur Dubliner Burg unterhalten hätte, dann wären sämtliche katholische Kapellen Dublins unzweifelhaft geschlossen worden. Was aber die Frage des Veto anlangt, so hat Erzbischof Troy 1808 und 1810 im Verein mit seinen Amtsbrüdern sich gegen diese Einrichtung ausgesprochen. Nachdem aber Pius VII. in dem berühmten Rescript vom 26. April 1815 an die irischen Bischöfe seine Geneigtheit zur Gewährung des Veto unter gewissen Bedingungen kundgegeben¹⁾, ist der Erzbischof zum Papst gestanden. Und das war lediglich Pflicht und Schuldigkeit. Was den Coadjutor Murray anlangt, so entnimmt man einer Bemerkung O'Connells (I. 50), daß er nachmals seine alten Vorurtheile gegen diesen verdienten Mann abgelegt hat.

Auch mit dem berühmten Bischof Doyle von Kildare stand O'Connell zeitweilig auf gespanntem Fuß. In einem Briefe an Dr. Donovan, Dublin 18. Dezember 1825, heißt es: „Sie sind mit Dr. Doyle bekannt, und in einer Art von Verzweiflung und in strengstem Vertrauen schreibe ich Ihnen über denselben. Seine Seele ist voll von Etwas gegen mich, das ich nicht verstehe. In der That, er steht hoch in meiner Achtung, seine Talente und Kenntnisse bewundere ich, seinen unberechenbaren Werth kenne ich. Die Bedeutung seiner Wirksamkeit schätze ich derart, daß ich den Kummer, welchen seine Feindschaft mir bereitet, kaum zu verbergen vermag. Allerdings bin ich sicher, daß seine Feindschaft von gewissenhafter Ueberzeugung ausgeht. Etwas,

1) Brück, Das irische Veto (Mainz 1879) S. 37. W. J. Amherst History of the Catholic Emancipation (London 1886). II. 166. Vgl. meine Besprechung des letzteren Werkes in dem Literar. Handweiser Nr. 401.

das er als Unrecht ansieht, habe ich gesagt oder gethan“ (I. 113). Freund Donovan wird ersucht, die Sache auszugleichen. In der That finden wir O'Connell in späteren Jahren mit Bischof Doyle in brieflichem Verkehr. Am 6. März 1829, als die Emancipation in Sicht war, schrieb er ihm: „Mylord, geben Sie mir Rath und Beistand über die Flügel (Wings = Clausel) der Ordensbill“ (I. 173).

Ueberhaupt enthält die Brieffammlung zahlreiche Stellen, in welchen O'Connell über seine politischen Gegner eine Sprache führt, die an Maßlosigkeit alle Begriffe übersteigt. Der Herzog von Wellington erscheint als „gemeiner Mensch (villain) ohne Herz und Kopf“ (I. 140). „Er ist vielleicht der einzige große Mann, den die Welt je sah, der keine Spur von Vaterlandsliebe besaß, und nie eine edle Gesinnung in Wort oder That hervorbrachte“ (II. 145). Wo möglich noch schlimmer ergeht es Lord Castlereagh: „Es ist erschütternd zu sehen, daß eine irische Grafschaft einen Mann wählt, welcher den Titel eines Mörders seiner Heimath trägt“ (I. 312). „Unter allen Männern, die je auf der politischen Bühne auftraten, entbehrt Brougham am meisten der Grundsätze“ (II. 167). Lord Anglesey's „Name ist Schurke (scoundrel)“ (I. 374). Der Solicitor General Sir Charles Wetherell ist ihm ein Starrkopf (I. 97). Die Tories beehrt er insgesammt mit dem Namen „Schurken“ (II. 258). Das keltische Blut erstickte vielfach in O'Connell ruhige Ueberlegung. Nachher trat dann oftmals Reue ein und drängte sich ihm die Pflicht der Abbitte auf. Der nämliche Lord Brougham erscheint ihm bei einer andern Gelegenheit höchsten Lobes würdig (I. 280). „Maurice“ (sein Sohn), meldet er seiner Gattin, „hat eine gute Rede gehalten, aber er sollte die Fehler seines Vaters nicht nachahmen, und aufhören persönlich zu werden“ (I. 100).

Wenden wir uns zu den Lichtseiten im Charakter O'Connells. Die Briefe von 1820 bis 1825 schildern uns neben O'Connells erstaunlicher Praxis als Anwalt seine

unermüdbliche Thätigkeit um Förderung der Emancipation. Wahrhaft großartig erscheint seine Gabe zur Aufdeckung neuer Mittel, um seinen Verein vor Aufhebung zu schützen. Die katholische Association, 1823 gegründet, wird 1825 unterdrückt, ersteht in neuer Form als Genossenschaft zu charitativen Zwecken, lebt nach Ablauf des Gesetzes wieder auf, um 1829 kurz vor der im März genehmigten Emancipation nochmals verboten zu werden. Auch das Londoner Leben lernen wir aus O'Connell's Briefen aus der Hauptstadt kennen. Hier wurde er mit anderen angesehenen Iren, Laien und Bischöfen, vor einer Parlaments-Commission vernommen. Er war der Liebling der höhern Gesellschaft in Folge seiner imposanten Gestalt, seines gewinnenden Aeußern, seines köstlichen Humors und einer Zungenfertigkeit, die alle Begriffe überragt. Doch sein Herz weilte in Irland. Unter allen Briefen an seine Gattin ist keiner tiefer empfunden als das Schreiben aus London vom 25. Februar 1825 (I. 100). Am meisten scheint er mit dem berühmten Brougham, dem kühnen Schotten, dem Vertheidiger der Königin und nachmaligen Lordkanzler, Verkehr gepflogen zu haben. Nicht ohne Rührung liest man folgende Stelle in einem Briefe an seine Gattin aus London vom 25. Februar 1825: „Heute Morgen ging ich mit Sir Henry Barnell dem (anglikanischen) Bischof von Norwich einen Besuch abstaten. Das ist ein feiner, bei seinem Alter lebensvoller Gentleman. Groß sind seine Bemühungen für die Emancipation der Katholiken. Ich bete zu Gott, es möchte ihm das Leben gefristet werden, bis er selbst katholisch wird“ (I. 103). Bischof Dr. Henry Bathurst von Norwich starb 1837. Sein Sohn und seine Tochter wurden in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen (I. 103). Verleidet wurde dem Iren aber der Aufenthalt in London durch das geringe Entgegenkommen in Sachen der Emancipation. Uebrigens war es, wenn er seinem Programm treu bleiben wollte, für O'Connell hohe Zeit, daß er nach Irland heimkehre. Denn einmal ist er 1826 in London wandend ge-

worden und hat auf dem Punkt gestanden, die Emancipation mit den „Wings“ des Veto und des Staatsgehalts anzunehmen (I. 114).

Nach Irland zurückgekehrt betrieb er nun mehr die Agitation im denkbar großartigsten Maßstabe und mit ungeahntem Erfolg. Die Frage der Emancipation drängte zur Entscheidung. Die Eroberung der Parlamentsstühle in Waterford und Clare ließ Wellington und Peel nur eine Wahl: Emancipation oder Bürgerkrieg. Die Briefe aus den Jahren 1826 bis 1828 gewähren einen Blick in die Rundreisen O'Connell's zur Bearbeitung der Wahlkörper. Nur eine Herkulesgestalt vermochte solche Strapazen zu überstehen. Es war ein Triumphzug, auf dem er Tausende von Herzen eroberte, in denen er mit seiner unvergleichlichen Beredsamkeit das Gefühl der Menschenwürde wieder zum Leben rief. Nie versäumte O'Connell auch inmitten dieser Riesenarbeit am Sonntag seine Pflicht als Katholik.

Zur Begutachtung der Emancipationsakte vom 13. April 1829 finden wir in der Sammlung Fitz-Patrick's denkwürdige Aufzeichnungen. Blicken wir auf O'Connell's Brief an den irischen Franziskaner W. N. O'Meara aus London 18. März 1829. Daß Emancipation gegeben werden mußte, stand bei allen Parteien fest. Es kam jetzt darauf an, das Gesetz mit solchen Clauseln zu versehen, welche geeignet schienen, auf das protestantische Gefühl der Massen, welchen die bürgerliche Gleichberechtigung der Katholiken mit den Protestanten noch immer ein Greuel und Scheuel war, versöhnend einzuwirken. Die erste Clausel bestand in der Erhöhung des Wahlcensus, wodurch die Vierzig-Schillings-Freisassen in Irland ihres Wahlrechtes verlustig gingen. Die zweite Clausel untersagte für die Zukunft den Eintritt in katholische Orden. Damit waren die irischen Katholiken wieder in das achtzehnte Jahrhundert zurückgeschleudert, denn selbst das Erleichterungsgesetz von 1793 hatte den Orden ihr Dasein gewährleistet. Belehrend im höchsten Grade, ja prophetisch, sind O'Connells Bemerk-

ungen, mit denen er den Franziskanerpater zu beruhigen sucht. „Ich walte meines Amtes als Rechtsbeistand für die Ordensleute, es bedarf daher Ihrerseits keiner Entschuldigung und keines Dankes. Durch ein einziges gelegentliches Memento im heiligen Opfer ist mein Gehalt entrichtet. Ich schätze mich glücklich, Ihnen zu sagen, daß das vorgeschlagene Gesetz in jene Klasse von Gesetzen gehört, welche der berühmte Jurist Bentham als unvollziehbar (inexecutable) bezeichnet. Buchstäblich ist es ein solches. Anmaßend in seinen Ansprüchen, wird es in der Praxis aller Wirksamkeit entbehren aus folgenden Gründen:

1. Die Richter (magistrates) besitzen keine Befugniß, bei dieser Sache einzugreifen. 2. Kein Privatmann kann einen Mönch oder Ordensmann belangen, nur der öffentliche Anwalt (Attorney General) vermag das. Der Willkür der Privatleute sind Sie mithin entzogen. 3. Der angeklagte Ordensmann ist nicht verpflichtet, etwas zu enthüllen, oder ein Wort zu sagen. Er überläßt es dem Staatsanwalt, das nil debet des Beklagten gegenüber der Anklage auszusprechen. Sie sehen, Niemand braucht sein eigener Ankläger zu sein. Dem öffentlichen Anwalt fällt die Beweislast anheim. 4. Dem Staatsanwalt aber wird es in jedem Falle an Zeugen fehlen. Denn, bemerken Sie das wohl, jeder Person, welche der Ablegung der Gelübde beivohnt, wird Strafe angedroht. Wird sie als Zeuge geladen, so darf sie mit vollem Rechte die Ablegung des Zeugnisses verweigern, da Niemand sein Ankläger sein soll. Wie Sie sehen, stellt sich die Erhebung einer Anklage als fast unmöglich, der Erfolg einer solchen als durchaus unmöglich dar. Dazu kommt, daß die vorhandenen Ordensleute vom Recht anerkannt werden. Mein Rath geht dahin, die Ordensleute möchten sich ruhig verhalten. Lassen Sie das Gesetz seine Wege gehen und bedenken Sie, daß bei etwaiger Anwendung desselben katholische Mitglieder im Parlament sitzen werden. Setzen Sie glücklich den Bau (des Klosters) fort und tragen Sie meinen Namen

in die Liste der Wohlthäter mit 50 £ ein, die ich bei meiner Ankunft in Cork Ihnen darreichen werde“ (I. 180, 181).

Bis zur Stunde besteht diese verhängnißvolle Clausel zu Recht. Gewiß fällt es heute keinem Fiskal ein, sie in Anwendung zu bringen. Aber ebenso unzweifelhaft ist, daß in Zeiten tieferregter religiöser und politischer Leidenschaften dieses Gesetz der katholischen Kirche im Inselreich schwere Gefahren bereiten kann.

Mit Befriedigung durfte O'Connell auf seine bisherige Thätigkeit zurückblicken. Die Emancipation war sein und seiner Association eigenstes Werk: „Erster Tag der Freiheit 14. April 1829“, meldete er James Sugrue, „diesen Tag darf ich nicht vorübergehen lassen, ohne den trefflichen Männern von Burgh Quay (Versammlungslokal der katholischen Association) wegen der Erleichterungsbill meine Glückwünsche darzubringen. Das ist einer der größten Siege, deren die Geschichte gedenkt, ein unblutiger Sieg, der in seinen Folgen weiter reicht als alle andern politischen Veränderungen, die hatten eintreten können. Ich sage politische, im Gegensatz zu socialen Veränderungen, welche die Gesellschaft aus den Fugen heben. Das ist der Anfang, gelingt es mir jetzt, Katholiken und Protestanten zu einigen, dann läßt sich für Alle insgesammt etwas Treffliches erreichen“ (I. 180).

Wie O'Connell auf Grundlage der Emancipation nach Ausweis des Briefbuches fortarbeitete, soll ein Schlußartikel zeigen.

Der Sprachforscher Michael Richard Buck.

In rascher Folge hat Süddeutschland zwei Gelehrte verloren, deren Hingang nicht nur eine Lücke in den Kreis ihrer Freunde riß, sondern die — wir dürfen dieß ohne Jemanden zu nahe zu treten, aussprechen — auf ihrem wissenschaftlichen Gebiete für den Augenblick unerseßlich sind. Dr. Michael Richard Buck ist seinem streitbaren Gegner, Dr. Ludwig Steub, mit dem er so vieles gemein hatte, und von dem ihn so vieles schied und unterschied, zur ewigen Ruhe nachgefolgt. Am 23. September 1888 erlag er, nach kurzem aber schmerzlichem Krankenlager, einem schweren Nierenleiden, das ihn schon mehrere Jahre quälte.

Da wo des Schwabenlandes Herzogsberg, der Bussen, herniedergrüßt zu der jungen Donau grünem Strande, liegt auf der rechten Thalhalde, am Rande des breiten Donau-riedes, das große Bauerndorf Ertingen, das einstmals Ludwig der Bayer mit Lindauerrecht begabt zur Stadt erhoben hatte. Wohl konnte die junge Stadt, rings umgeben von gierigen Dynasten, sich nicht lange ihres kaiserlichen Privilegiums erfreuen; aber als „freie Gemeinde“ hatte der Ort bis in unser Jahrhundert sich eine stattliche Anzahl von Rechten und Freiheiten gerettet. Noch bis auf den heutigen Tag sind bei den Ertingern die Spuren des alten freien Bauern nicht verwischt: Schlichtheit, Festhalten am alten Herkommen,

aber auch biedere Derbheit und Offenheit, wie altdeutschen Wuchs und Größe, diese Eigenschaften haben sie treu bewahrt, und die alte Mundart des Donauthales reden sie noch am trefflichsten. Hier wurde Michael Richard Buch am 26. September 1832 geboren. Er war entsprossen aus einer wohlhabenden Bauernfamilie, die, wie er selbst urkundlich nachwies, seit 1290 in Ertingen ansässig war. Bis zum Jahre 1538 bauten seine Vorfahren als Lehensmannen des Klosters Salmannsweiler ihre Scholle auf dem längst abgegangenen, in nächster Nähe Ertingens gelegenen Hofe Bidembach; seit 1538 saß die Familie im Orte selbst, ununterbrochen auf demselben Hofe, der von der Gemeinde Ertingen zu Lehen ging.

Als der Erstgeborne sollte Buch frühzeitig bei den Feldarbeiten mithelfen, um einst den Hof zu übernehmen. Allein, wie er oft mit vielem Humor im Kreise froher Freunde erzählte, hiezu hatte er ebenso wenig Geschick als Freude; hatte er irgend ein Buch aufgestöbert, so vergaß er darüber alles andere. Diese Wahrnehmung und das die mütterliche Fürsprache unterstützende Zeugniß der Lehrer für die große geistige Begabung des Knaben bestimmten endlich den zäh am alten Herkommen haltenden Vater, dem jehulichen Verlangen des Sohnes nachzugeben: er durfte studiren. Ein Hofbauer, wie es der Vater gern gesehen hätte, ist er nicht geworden, aber dem heimischen Volksthum in allen seinen urwüchsigem Erscheinungen ist er mit ganzer Liebe treu geblieben. — Ein Lehrer seines Heimortes erbot sich dem vielversprechenden Studentlein den ersten Unterricht im Lateinischen und in der Geschichte zu geben. Im Herbst 1845 brachte ihn dann sein Vater nach Biberach an die Lateinschule. Im Spätjahr 1848 bestand Buch das sogenannte Landexamen, und wurde als Zögling in das niedere Convikt zu Ehingen a. D. aufgenommen. Die folgenden Jahre, die er am Obergymnasium daselbst verbrachte, waren für ihn in mehr denn einer Hinsicht von tief einschneidender Bedeutung.

Professor von Himpel, damals Vorstand des Convikts

und Professor am Obergymnasium, erteilte in einigen Wochenstunden Unterricht in den germanischen Sprachen; ihm gebührt das Verdienst, Bud's Sprachtalent bleibend für die germanistischen Studien interessirt zu haben. Durch seinen Lehrer und das Studium Grimm's auf die große Bedeutung der Volksfagen aufmerksam gemacht, begann er schon im Jahre 1849 damit, Sagen zu sammeln. In den Ferien besuchte er in seiner Heimat und in der Umgegend alte Leute, ließ sich von ihnen alte Sagen und Mären erzählen, befragte sie über abgekommene Sitten und Bräuche, und forschte nach mundartlichen Ausdrücken und alten Sprachformen. Durch nichts ließ er sich in seinen Bestrebungen irre machen; die scheue Zurückhaltung der Leute wußte er durch ein leutseliges Benehmen zu verscheuchen; um die Spötteleien seiner Studien-genossen kümmerte er sich nicht.

Als im Jahre 1851 sich in Niedlingen ein Alterthumsverein bildete, mit der ausgesprochenen Tendenz prähistorische und altgermanische Funde zu sammeln, erwachte in Bud der Wunsch, sich als Mitglied in denselben aufnehmen zu lassen. Zwei hierauf bezügliche Briefe (vom 10. Dezember 1851 und 1. Januar 1852) sind uns erhalten; ich kann mir nicht versagen einige daraus entnommene Sätze zur Charakteristik anzuführen. In dem einen Briefe, an den Präceptor Scheffold in Bezenweiler macht er diesem zuerst Mittheilung von einem in einem Amulet aufgefundenen Zauberspruche aus dem 13. Jahrh. und fährt dann fort: „Da ich mich mit aller Macht auf das Studium des Altdeutschen, wie der altgermanischen Götterlehre geworfen habe, so erlaube ich mir Sie darauf aufmerksam zu machen, daß vielleicht nebst dem (mir zwar nicht ganz bekannten) Zwecke ihres Alterthumvereines, doch auch noch durch etwelche tüchtige Mitglieder des Vereins zu Gunsten der altdeutschen Mythologie etwas geleistet werden könnte. In diesem Falle würde ich Ihnen meine vierjährige Sammlung und meine Beiträge zur altdeutschen Mythologie (aus Schwaben) als Hilfsmittel anbieten, zumal ich manches

in unserem Schwaben gefunden zu haben glaube, was aus Deutschland längst gemerzt zu sein scheinen möchte. . . . Vielleicht daß ich manches Neue fand . . . Doch ich weiß es sehr gut, ich bin zu jung, ich bin weder maßgebend noch urtheilsfähig; einige Blümchen, die ich gepflückt, werden Sie annehmen, wie ich hoffe . . . Glauben Sie mir für die göttliche Wissenschaft opfere ich, was in meinen Kräften steht; . . . ich will für die Wissenschaft leben, ich will mit derselben feurigen Liebe für sie sterben; was in meiner Macht ist, ihr zu Gunsten leisten. Besonders aber ist es die altdeutsche Literatur, und was mit ihr in Verbindung steht, das ich zum Gegenstande meines Forschens, meines, wenn ich ohne Schmeichelei es sagen darf, unermüdblichen Eifers gemacht habe". Am Schlusse des Briefes spricht Bud noch von einem Aufsatz, ein „Werk zweijähriger Bemühung“, worin er seine Resultate „Ueber die gemeinschaftlichen Ideen der mythologischen Anschauungen der indogermanischen Völker“ klar gelegt habe. Was aus dieser Jugendarbeit geworden, wissen wir nicht. In dem andern Briefe, welchen er an den Vorstand des Niedlinger Alterthumsvereins richtete, kommt Bud auf diese Arbeit zurück. Nach den kurzen Andeutungen und dem aus jenem Aufsatz entnommenen Beispiele zu schließen, enthielt diese Jugendarbeit wohl manches Goldkorn. Er schreibt: „Verbände man mit dieser Jagd nach Alterthümern zugleich auch eine Haxe auf schriftliche Denkmäler alter Zeiten, würde man ferner daran noch eine Sammlung alter Volksagen, Sprüche, Beschwörungsformeln, Aberglaubens, der auf altheidnischen Ursprung deutete, anreihen, so möchten die Früchte, wie ich Sie versichern kann, wahrlich nicht mager zu nennen sein. Bereits zwei Jahre befaße ich mich mit dieser Arbeit und sehe mich bereits in den Stand gesetzt zu erweisen, daß z. B. in unserer Gegend von unsern heidnischen Vätern eine Göttin ‚Bertha‘ und deren Cult im Aberglauben zum Theile noch fortexistirt. So ferner die Existenz einer Göttin Tija mit Namen, welche Grimm in seiner vortreff-

lichen Mythologie der Deutschen nicht nachzuweisen vermochte. Man darf die Sagen als historische Quellen nicht so ganz verwerfen; das Volk hängt zu fest am Alten, als daß es selbst Jahrhunderte auszuwischen vermöchten. Und darum werde ich stets darauf hinarbeiten, diesen Quell, den bisher so wenige beachtet haben, ebenfalls auszubeuten“. Nun weist Buch nach, daß er in einem Orte des Oberamts Niedlingen, „das für solche Forschungen überhaupt sehr viel Stoff zu liefern im Stande ist“, die Sage vom Weltdrachen der altnordischen Mythologie gefunden habe, während bisher Grimm und andere geglaubt haben, daß im eigentlichen Deutschland sich keine Spuren hievon finden. Seine geistreiche Darlegung schließt der Neunzehnjährige mit den Worten: „Ich bin kein Meister der Forschung, bin zufrieden mit dem bescheidenen Titel eines Rekruten in diesem so ungemein schwierigen Zweige der Wissenschaft“. Leider predigte Buch in Niedlingen tauben Ohren; zwanzig Jahre später richtete er an den Verein wiederum die Mahnung, „vacirende Sigille, Pergamente . . . zusammenzutragen“; diesmal mit etwas besserem Erfolge.

Die literarischen Hilfsmittel der Gymnasiums- und Conviktsbibliothek konnten den Wissensdurst des jungen Germanisten nicht befriedigen. Ältere Studienfreunde, die bereits die Universität bezogen hatten, sandten ihm daher die jeweils nöthige Literatur zu.

Im Spätsommer 1852 bestand Buch die Maturitätsprüfung. Seine tiefgehenden geschichtlichen Kenntnisse, die er hiebei verrieth, erregten in nicht geringem Grade die Aufmerksamkeit seiner Examinatoren. Im Herbst bezog er die Universität Tübingen. Nicht als Theologe, wie es anfänglich der Wunsch seiner Eltern war, nicht als Philologe, wie man aus seinem bisherigen wissenschaftlichen Streben vermuthen möchte, sondern als Mediciner kam Buch in die alte Pfalzgrafenschaft des freundlichen Neckarthales. Hier empfing den lebensfrohen Jüngling echt studentisches Leben. Seinen Um-

gang suchte er unter seinen schwäbischen Landsleuten, und bildete mit ihnen in dem Gasthause „zum König“ „jene berühmte Tafelrunde urgermanischer oberschwäbischer Gestalten“. Ueber dem heitern Lebensgenuß und dem frohen studentischen Treiben vernachlässigte er jedoch durchaus nicht die Wissenschaft. Neben seinem Berufsstudium fand er noch Zeit für die weitere Pflege seiner Lieblingsstudien. Im Jahre 1856 ging Buch nach München, und erwarb sich daselbst die Doktorwürde in der Medicin und Chirurgie. In den zwei folgenden Jahren machte er in Tübingen seine beiden Staatsexamina, und besuchte hierauf zu seiner weitem Ausbildung das allgemeine Krankenhaus in Wien. Als praktischer Arzt ließ er sich zuerst in Munderkingen nieder. Nach verschiedenen Wanderungen — Königseggwald (1859), Hohentengen (1860), Mulendorf (1866) — wurde er im Sommer 1874 zum Oberamtsarzte in Ehingen a. D. ernannt.

In seinen freien Stunden, die ihm in den ersten Jahren seiner ärztlichen Praxis blieben, kehrte er mit alter Liebe wiederum zurück zu seinem Lieblingsstudium, den Sagen, Sitten und Gebräuchen: „die einzig richtige Thüre in das Heiligthum des altdentschen Lebens und Treibens“; noch in Tübingen hatte er in Birlinger hiefür einen Strebensgenossen gefunden. Was sie beide schon als Studenten an Sagen gesammelt, boten sie als reife Frucht, zu Beginn der sechziger Jahre, in zwei Bänden der gelehrten Welt und dem Volke dar.¹⁾ Vier Jahre später erschien von ihm das Büchlein „Medicinischer Volksglauben und Volksaberglauben aus Schwaben“. Mit dieser Schrift leitete er über auf die Sittengeschichte. Durch die mannigfaltigen Arbeiten und Aufsätze auf diesem Gebiete hat er sich den nie welkenden Ruhm, der beste Kenner des oberschwäbischen Volkes zu sein, erworben.

1) Volksthümliches aus Schwaben. Sagen, Märchen, Volksaberglauben. Gesammelt und herausgegeben von Dr. A. Birlinger und Dr. M. N. Buch. Freiburg, Herder 1861.

Für dieses sein Arbeitsfeld war er durch Natur und Stellung geschaffen. Die stete Berührung mit dem Volke, die Thätigkeit als Arzt in verschiedenen Gegenden hatte seine Beobachtungsgabe auf's feinste ausgebildet. Der durch die moderne Schule gehobelte, polirte und nivellirte Mensch faßt gewöhnlich alles als Gattung auf; er ging immer vom Einzelnen aus; für ihn hatte jedes Ding, jedes Individuum Leben und bestimmte Gestalt. So brachte er eines mit in die geistige Werkchule, was dem Stubengelehrten meist fehlt, eine feine Beobachtung der Natur. Er, ein Sohn aus dem Volke, ist ein sprechendes Beispiel hiefür, daß, wer über Leben und Leute einer Gegend richtig schreiben will, selbst dort Kind gewesen sein muß.

Bucks sittengeschichtliche Arbeiten sind mannigfaltigen Inhalts. Von seinen vielen hierher gehörigen Abhandlungen zählen: „Das freie Handwerk der Kessler in Oberschwaben“¹⁾, „Der Schwanz der sieben Schwaben“²⁾, „Die Buchauer Seebriefe, ein Beitrag zur Geschichte der Fischerei“³⁾, „Stab und Stecken“⁴⁾ zu dem Schönsten, was er in seinem rastlosen Fleiße aus dem Schacht seines kostbaren Wissens an das Licht förderte. Aus dem Vollen schöpfend, unter Heranziehung eines meistentheils bisher unbekanntem archivalischen Materials, verstand er es den trockenen spröden Stoff in eine humorvolle und gemüthreiche Form zu gießen, und durch die urwüchsigste Kraft und Schönheit seiner Sprache zu beleben.

Mit dem Buche „Der Bussen und seine Umgebung“ (1868), das Buch auf Anregung seines Jugendfreundes Dr. Binder schrieb, versuchte er sich zum erstenmal an einem historischen Stoffe. Die Schrift machte Aufsehen. Fürst Karl Anton

1) Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben 1872 Heft 4.

2) Bartsch, Germania XVII.

3) Verhandlungen d. B. f. K. u. N. . . 1874. Heft 6.

4) Württembergische Vierteljahrshefte VII.

von Hohenzollern, der hohe Gönner und Förderer historischer Studien, wurde hiedurch auf den jungen gelehrten Landarzt aufmerksam, und suchte denselben in seinen Dienst zu ziehen. Buck wurde die Stelle eines fürstlich hohenzollerischen Archivars angeboten. Die Verhandlungen nahmen einen günstigen Verlauf. Aber plötzlich und schnell erschien in einer schwäbischen Zeitung eine abfällige Recension (wenn man es so nennen darf) über das Buch. Buck, dem die trübe Quelle, welcher die hämischen Angriffe entstammten, und die unlauteren Motive, die sie veranlaßt hatten, nur zu gut bekannt waren, stand von weiteren Verhandlungen ab. Was hätte er in dieser Stellung, für die er geschaffen gewesen wäre, wie wenig andere, nicht leisten können, frei von den Fesseln eines zeitraubenden und aufreibenden Berufes, dem er jede Minute für seine Studien abringen mußte. Im folgenden Jahre erschien von ihm eine „Kurze Chronik von Ertingen“, gleichsam ein Nachtrag zu seinem „Bussen“. ¹⁾ Er gibt darin in gedrängter Kürze einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung und die Schicksale seines Heimatsortes, von den Uraufängen bis auf die neueste Zeit.

Die Arbeiten Bucks über Sitten- und Ortsgeschichte, von denen wir nur die bedeutendsten nachhaft gemacht, werden ihm einen bleibenden Ehrenplatz unter den schwäbischen Lokalhistorikern sichern. Ein anderes Arbeitsfeld dagegen, das bisher so gut wie brach gelegen, und das sich viele zum Tummelplatz für ihre phantastischen Ideen auserkoren hatten, war er berufen zu reuten und zu reinigen. Wir meinen die noch so junge Wissenschaft der Personen-, Orts- und Flurnamen. Was er auf diesem Gebiete geleistet, hat seinen Ruhm begründet für alle Zeiten, und seinen Ruf verbreitet

1) Aber in dieser Gestalt nur der Auszug aus einem ganz umfassenden, emsig und weither gesammelten urkundlichen Material, das einer künftigen neuen Oberamtsbeschreibung gute Dienste leisten dürfte.

weit hinaus über des Schwabenlandes Gaue und Deutschlands Grenzen; er ist hiedurch zu einer onomatologischen Autorität in Europa geworden. Anfragen und Besuche diesen oder jenen Ortsnamen zu erklären kamen daher zu hunderten an ihn, und jedem von den Bittstellern hat er willig Rede und Antwort gestanden. Stunden- und tagelang mühte er sich ab, gestellte Fragen zu beantworten; unvollendete bogenlange Briefe, die er schließlich ungeändert abschickte, finden sich in seinem Nachlasse. Die reine, uneigennützig, lautere Liebe zur Sache, die ihm heilig war, der er diente als treuer Knecht, beseele ihn. Sein Name, seine Person sollte nie in den Vordergrund treten. Wahrlich ein seltenes Beispiel von Selbstlosigkeit in der wissenschaftlichen Welt! Haben die Gelehrten gemeinhin ja sehr wenig Sinn für gegenseitige Förderung. Den wenigsten ist wohl bekannt, wie tief bei ihm die Wurzeln dieser Studien lagen. In einem Briefe an einen seiner jüngsten Schüler macht er hierüber Mittheilung: „Die Ortsnamenforschungen, schrieb er, waren mir a puero sympathisch; denn ich versuchte unsere Niedlinger — ingen schon als Knabe mit zehn Jahren zu enträthseln, freilich damals ohne Erfolg“. Schon als Student trug er sich mit dem Plane, einmal ein Ortsnamenbuch herauszugeben. Reiches Material hatte er hiesfür aus Urkunden schon aufgespeichert, als im Jahre 1859 Förstemann durch Herausgabe des zweiten Theiles seines altdeutschen Namenbuches, der Ortsnamen, diesen Plan vereitelte. Als Förstemann eine neue Auflage seiner Ortsnamen vorbereitete, stellte ihm Buck seine Sammlung neidlos zur Verfügung, und unterstützte ihn mit seinem Rathe. Die erste Arbeit, die Buck aus diesem Gebiet veröffentlichte, handelt über die Ortsnamen auf —ingen. In seinem „Bussen“ (S. 32) deutet und bespricht er dieselben, nunmehr mit besserem Erfolg als vor 36 Jahren. Nun folgte Abhandlung auf Abhandlung, bald in dieser bald in jener Zeitschrift. Auf die einzelnen einzugehen würde uns zu weit führen; werden ja dieselben bald, von treuer Freunde

Hand gesammelt, in einem Sammelwerke nebst den andern Arbeiten Bucks herausgegeben werden.¹⁾

Manch heißen Strauß hat er in diesen Abhandlungen ausgefochten, und die tollen Ideen von manchem Dilettanten in bisweilen humoristisch-satyrischer Weise für immer abgethan. Die philologischen Leistungen jener Herren geißelt er in unnachahmlicher Weise in der Vorrede zu seinem „Oberdeutschen Flurnamenbuch“ (1880). Dieses Werk und die „Vorarbeiten zur Vollendung des Bacmeisterischen Nachlasses“ veranlaßten ihn der keltischen Sprache näher zu treten. Er selbst schreibt darüber:²⁾ „Hatte ich früher, zurückgekehrt von den Namenerklärungen eines Mone und seiner Schüler (da sie sich auch dem Nichtkenner des Keltischen sofort durch ihre unwissenschaftliche Willkür und Sprachwidrigkeiten als falsch und verkehrt ausweisen), einen gewissen Überwillen an allem Keltischen bekommen, und mich nur um so fester an die Autorität Grimms, Förstemanns u. angeklammert, so kam ich jetzt, nach dem Studium der keltischen Sprache (Zeuß, grammatica celtica, Christian Glücks und Dr. Starcks keltischen Namen-Studien u.) zu der Einsicht, daß ich mit Grimm und Förstemann zu einseitig gewesen“. Bisher hatte er alle Namenrätthsel mit deutschen Namenschlüsseln aufzusperrren gesucht; allein immer größer wurde die Zahl der unheimlichen Gäste, die allen Versuchen, sie zureichend aus dem Deutschen zu erklären, spotteten. Im Keltischen sollte er nun bei seinem vorurtheilsfreien Suchen nach Wahrheit den Zauber Schlüssel finden.

Die erste größere Arbeit, die als Frucht dieser Studien erschien, war eine Abhandlung über unsere Flußnamen.³⁾

1) Dr. Baumann, Vorstand des Fürstenbergischen Archivs in Donaueschingen, und Professor Dr. Pessel, Rektor des Heilbronner Gymnasiums, haben sich diese Aufgabe gestellt.

2) Württembergische Vierteljahrshefte II. S. 48.

3) In Birlingers Alemannia VIII. S. 145.

Schon Förstemann bemerkt über dieselben: 1) „Flußnamen, diese ungeschliffenen Juwelen in der Namensforschung, führen uns überhaupt oft auf das Ureigenthum der indogermanischen Sprache zurück“. Bud weist in seiner ebenso gründlichen wie gelehrten Abhandlung, die weit über die vaterländischen Grenzen hinaus belobt wurde, unwiderleglich nach, daß unsere alten Flußnamen uns anderwärts, in außerdeutschen Landen wieder begegnen, also hier und dort altes Gemeingut sind. „Eine Vergleichung unserer alten Flußnamen, schreibt er in jener Arbeit, mit den Namen der alten Flüsse Galliens, Britanniens, Spaniens, Italiens führt zu der überraschenden Wahrnehmung, daß sie alle nicht nur in ihrem Gefüge, sondern häufig in ihrem Wortlaut genau übereinstimmen“. Bud rastete auf dem einmal betretenen Wege nicht. Das Etruskische, Rhätische, Rasenische, all die verschiedenen Dialekte der romanischen Völklein wurden studirt. Das Endresultat dieser Studien, die er, schon ein kranker Mann, mit eisernem Fleiße betrieb, war die Abhandlung über die „Rhätischen Ortsnamen“, 2) die Krone von Buds Forschungen, wie sie ein Fachmann mit Recht bezeichnet. Hiemit hat er einer Namensklasse, die lange Zeit im Rufe „gänzlicher Unverständlichkeit und Heimatlosigkeit“ stand, ihre richtige Deutung gegeben. Bacmeister hatte einstens vor deren Erklärung rathlos gestanden, und kam auf die Vermuthung, dieselben seien mit den Pfahlbautenbewohnern in Beziehung zu setzen. 3) „Eine Spur von Schrift oder Rede dieser Menschen, meint er, ist uns natürlich nicht überliefert; da sie aber ihren heimischen Sitten wohl auch dermaleinst den Stempel ihrer Naturanschauung und Redeweise aufgeprägt haben werden, so wäre es möglich, daß sich Trümmer dieser verschollenen Sprache, von späteren Geschlechtern bewahrt, in den ohnedieß oft so räthselhaften

1) E. Förstemann, die deutschen Ortsnamen. Nordhausen 1863.

2) Alemannia XII 209 ff.

3) Bacmeister, Alemannische Wanderungen S. 4.

Ortsnamen des Alpengebietes bis in unsere Tage gerettet hätten, ein Echo aus einem versunkenen Jahrtausend“. Jetzt wissen wir allerdings, durch Buck belehrt, die Sache besser; auch Steub, der grimme Kämpfer, der zeitlebens mit der rhätischen Ethnologie sich beschäftigte und daher „unabbrüchig seiner Bescheidenheit“ von sich sagen konnte,¹⁾ „die rhätische Ethnologie — c'est moi“, auch er erkannte endlich, daß der Bau, an dem er ein ganzes Leben gezimmert, nicht stilgerecht sei; denselben nach den Buck'schen Gesetzen umzubauen, war ihm versagt.

In den sittengeschichtlichen und onomatologischen Arbeiten Bucks ist es die gründliche Kenntniß der jeweils einschlägigen Literatur und das in überreicher Fülle beigebrachte archivalische Material, das jedem Leser auffällt. Woher, fragt mancher, hatte der Landarzt, weit entfernt von allen größeren Archiven und Bibliotheken, diese Hilfsmittel? Sein eifriger Fleiß und gute Freunde verschafften ihm beides. Er ließ es sich nicht verdrießen, aus umfangreichen Werken, wie Urkundenbüchern, Glossensammlungen, genaue Auszüge anzufertigen. Archivalisches Material fand er dazu in nächster Nähe. Das gräfliche Königsegg'sche Archiv zu Mülendorf war für ihn eine reiche Fundgrube. Hier stieß er auch auf die Handschrift zu Ulrichs von Richental Chronik des Constanzer Concils. Unter Zugrundelegung dieser ältern Handschrift besorgte Buck deren Herausgabe²⁾; dieses ist denn auch die einzig wissenschaftlich brauchbare dieser culturhistorisch so wichtigen Quelle, zu der er noch in den letzten Monaten seines Lebens Ergänzungen und Nachträge schrieb. Wo immer er archivalische Schätze vermuthete, pochte er an. Nicht überall fand er willigen Einlaß; verschiedene Archive, wie Marchthal, Ravensburg, blieben ihm verschlossen.

Seine aus Urkunden, Urbaren, Heberollen, Todten-

1) Steub, Kleinere Schriften III S. 292. Gotta 1874.

2) Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart

büchern gesammelten Aufzeichnungen wußte er nach den verschiedensten Richtungen nutzbar zu machen. So konnte er z. B. mit der von den hervorragendsten Anthropologen vertretenen Anschauung, daß man „von der körperlichen Beschaffenheit der heutigen Bevölkerung einen Schluß ziehen könne auf die Rasse, welche etwa um 1000 n. Chr. oder gar nach der Völkerwanderung in dieser Gegend gefessen hat“, sich nie befremden. Von 1866 an hatte er die ober-schwäbischen Familiennamen, insbesondere vollständig die der Herrschaften Königsegg und Mulendorf, gesammelt. Seine Absicht war, „aus diesen Aufschreibungen Kenntniß darüber zu bekommen, wie lange sich die Namen an ein und demselben Orte oder wenigstens in der Umgegend ihres alten Standortes erhalten, wie sie sich verschoben, wohin sie wandern und in welcher Art und Menge neue Familiennamen auftauchen“. Die Resultate, welche er in einer Abhandlung „Zur Ethnologie Schwabens“¹⁾ vorträgt, lauten für die obige Anschauung nicht günstig. Die Personennamen einer Gegend sind nach Umfluß einiger Jahrhunderte größtentheils andere, die alten sind verschwunden, neue sind an ihre Stelle getreten. „So könnte man, fährt er fort, bei genauem Zusehen noch manches finden, was auch der Mann vom Spaten nicht übersehen darf . . . Die Menschen sind nicht stille gestanden, sondern stetig durcheinander geflossen, bis an der Stelle einer alten Bevölkerung durch langjamen Auswechsel eine neue getreten war.“ Diese Anschauung fand (soviel uns wenigstens bekannt ist) bis jetzt noch wenig Beachtung, gleichwie der „kleine Excurs“ — über die Kurz- und Langschädel, den dunkeln und hellen Typus — welchen er den „Orts- und Personennamen in den Codices Traditionum Weingartensium“ beigegeben hat.²⁾

1) Correspondenzblatt für Anthropologie . . von J. Ranke XVIII. S. 35.

2) Würt. Vierteljahrshäfte 1883. S. 288.

Als ein Sohn aus dem sangesfrohen Volk der Schwaben, war Bud auch dichterisch veranlagt. Vieles, was er

las in staubg'en
Lederbänden und in alten
Halberlochnen Pergamenten

wollte auch bei ihm zum Liede sich gestalten. Unter dem mannigfachen Blumenflor seiner Dichtungen prangten als die schönsten wohl: „Der Schalmeyer von Wald, eine ober-schwäbische Dorfgeschichte aus der Zeit des Bauernkrieges“¹⁾, die „Wergliachet“²⁾, das Jugendgedicht in Ertinger Mundart „vom Hiatabiabile“³⁾. Leider sind die vielen Gedichte und Erzählungen, soweit sie überhaupt an die Oeffentlichkeit kamen, in den verschiedensten Zeitschriften zerstreut, und harren noch der kundigen Hand, die sie zum Strauße vereint.

Wenn Platen die Behauptung aufstellt, nur der könne ein rechter Dichter sein, der sich ohne andere Berufsthätigkeit ausschließlich der Poesie widme, so trifft dieß bei Bud sicher nicht zu. Als Arzt konnte Niemand gewissenhafter und besonnener, als Gelehrter keiner gründlicher und zuverlässiger sein als er. Niemals aber verließ ihn das geheime Glockenklingen der Poesie in seinem Innern, welchen Anlässen und Verpflichtungen er sich auch gegenüber befinden mochte. Der Dichtung Quell war das goldene Lebenswasser, das all sein Thun durchdrang. Die Poesie hatte er sich als eine glückliche Insel in seinem Gemüthe gerettet; er hielt mit ihr nicht zurück, aber er drängte sie auch nicht auf. So kam es denn auch, daß er unter den poetischen Talenten der Neuzeit mehr ein verhülltes Dichterleben geführt hat. —

In der letzten größeren Arbeit „Auf dem Bussen“⁴⁾,

1) In Bachem's Novellensammlung Bd. 7.

2) Alem. II. S. 65 ff.

3) Bud, Bussen S. 35.

4) Auf dem Bussen. Eine culturgeschichtliche Rundschau von W. R. Bud. (Württemb. Neujahrsblätter. 3. Blatt.) Stuttgart 1886.

kehrt er zurück zum Freunde seiner Jugend, „dem Berge Suebo.“ Schon in seinem Bussen-Buch (S. 116) sucht er dahin zu wirken, „daß von irgend einer Seite her Sorge dafür getragen würde, dem allzuräthlichen weiteren Verfall der ehrwürdigen Ueberreste der Beste Einhalt zu thun.“ Der Mahnruf war nicht vergebens. Im Jahre 1870 wurde der altersgraue massige Burgfried auf Anordnung des Fürsten von Thurn und Taxis wiederum besteigbar gemacht. Von hier aus, wo er selbst so oft „trunkenen Muges die unermessliche, mit grünen Auen, goldenen Saaten, dunklen Tannenwäldern und hellblinkenden Dörfern übersäete Ebene“ bis zur südlich schimmernden Alpenkette betrachtet, zeigt er auch dem Leser sein geliebtes Oberschwaben, damit auch er sich erfreue und erlabe an der unvergleichlichen Aussicht. Die Geschichte von Jahrtausenden zieht bei der Lektüre des Büchleins an unserem Geiste vorüber. Buch führt uns in die Höhle des „Schellinger Urjägers“, und läßt uns einen Blick thun in die Behausungen des Pfahlbauers im Steinhäuser Ried, deren Auffindung ihm so große Freude gemacht hatte.¹⁾ Küche und Kammer der sorgenden Hausfrau des Pfahlmannes, ja selbst das Boudoir der „Schönen vom Federsee“ schließt er uns auf. Das Volk, welches die riesenhaften Heuneburgen gebaut, und das seine Könige in den mächtigen Hügelgräbern an der Oberdonau, in fürstlichem Goldschmuck, zur letzten Ruhe gebettet, läßt er vor uns erstehen. Roms erzumschiente Legionen ziehen dröhnenden Schrittes auf der kunstvollen Heerstraße durch's Thal. Aus den Reihengräbern erheben sich jene langknochigen, trozigen

1) In einem Briefe vom 4. April 1870 schrieb er an seinen Jugendfreund Balluff in Niedlingen: „Forschen Sie auch bei Leuten aus der Federseegegend nach, ob sich nirgends Spuren von Pfahlbauten finden. Ein einzig echter unbezweifelbarer Fund wäre mir lieber als 50 Dukaten, denn wenn man Freudentagiren darf, so wäre die meinige über einen Pfahlbaufund um keinen weniger werth.“

Kriegergestalten mit den brennenden blauen Augen und dem langwallenden blonden Haupthaar, das blutfrohe Schlachtschwert und das ferchlüsterne Langmesser an der Seite, jene freidigen Urschwaben, die mit derber teutonischer Faust das eiserne Gefüge des Römerreiches in Stücke schlugen. Gerold, der sagenhafte Bussengraf, der sturmschnelle Recke aus Schwabenland, seine Schwester, die tugendsame Frau Hildegard steigen aus der Gruft; Gaugraf Otto und seine Söhne, die gespenstigen Reiter, jagen, auf der entsehten Frau Adelinde Beschwörung, daher. Wir sehen drüben über dem Federsee die wogenden Nebelmassen, das Werk des gespenstigen Nebelmännleins, das weit fort im Morgenlande in einem mächtigen Walde haust und das einstens den Grafen von Stadion, der sich dorthin verirrt hatte, auf seinen Nebelwolken über Nacht nach Hause brachte, gerade noch zur rechten Zeit, bevor sein ehelich Gemahel dem von Neuffen angetraut wurde. Zum Dank versenkte der steherner Seeherr das „verbeinte Nebelglöcklein“ zu Seekirch, dessen Klänge den Rohold bei jedem Zuge vor den Kopf stießen, in den Federsee. — So rauschen Sagen und Geschichte der Gegend am Ufer vorüber, der, was er gelesen, wieder und wieder liest. Ein kompetenter Beurtheiler sagt von dem Buche¹⁾: Dr. Budz, ‚Auf dem Bussen‘ gehöre zu jenen Büchern, „die man wie eine gut geschriebene Novelle liest, aber, und darin liegt der eigentliche Werth, dann nicht weit fortlegt, sondern in der Nähe hält, um sie abermals zu lesen und öfter nachzuschlagen.“

In der letzten Zeit seines Lebens beschäftigte sich Budz mit der Neuherausgabe seines Oberdeutschen Flurnamenbuches, jenes zuverlässigen, vielbegehrten Werkes, das er geschrieben hatte „aus Erbarmen über das verstockte Volk der Namenverächter, und um jener zehn Gerechten willen, die sich gleich ihm als Namenfreunde bekennen, damit jenes Volk

1) Literarischer Handweiser Nr. 6. 1886.

nicht gar umkomme im Schwefelpfuhl der Unwissenheit.“¹⁾ Immer und immer wieder trieb sein schaffensfroher Geist den franken Mann ans Studierpult. Bis über die Hälfte hatte er die Ueberarbeitung des Buches besorgt, die mit nicht geringen Mühen verknüpft war. Sollte ja in der neuen Auflage jeder Namensform der urkundliche Beleg beigelegt werden. Mitten in der Arbeit wurde er abgerufen und manche große Aufgabe, mit der er sich noch trug, sie sank mit ihm, ach so frühe schon, ins kühle Grab.²⁾

Sollen wir noch reden von seiner Stellung zu Religion und Staat, zu Gesellschaft und Familie? — Wohl hatten sich vor dem Glauben seiner Jugend eine Zeitlang trübe Wolken gelagert, allein der fromme Grundzug seines Wesens trat bald wieder stärker hervor, und „in Ehingen waltete der Oberamtsarzt als ein sehr frommer Christ, der keinen Tag vorübergehen ließ, ohne seine Frühmesse zu besuchen.“ — In die lauten Bewegungen des Tages und den brausenden Kampfplatz des politischen Lebens beehrte er nicht hinausgehoben zu werden. Für ihn war es zu einem Hauptdogma der Weisheit und Lebensklugheit geworden, in der Stille zu sein, und neben strengster und umfassendster Pflichterfüllung des Amtes in dem fest abgeschiedenen Kreise seiner Liebe und seiner Gedanken zu bleiben. Für alle politischen Entwicklungen und Leiden der Gegenwart hatte er das schärfste Verständniß, und besaß eine eigene Gabe, die Wandlungen der Tagesgeschichte zu erkennen.³⁾

1) Ueber dieses und andere Schriften Buds vgl. auch Histor.-polit. Blätter Bd. 89. S. 216—232.

2) „Von seinem umfangreichen Nachlaß wird hoffentlich zum wenigsten das ‚Orts- und Flurnamenbuch‘ noch in erneuter Gestalt ganz an das Tageslicht treten können“ — schreibt Archivrath Schulte. N. d. Ned.

3) In seine Schriften ließ er da und dort seine Gedanken einfließen; so z. B. „Bussen“ S. IV. und „Rundschau auf dem Bussen“ S. 47.

Allüberall war Buch eine beliebte Persönlichkeit. Sein Wesen zog, wo er weilte, unwiderstehlich an. Es lag dieses in der herzugewinnenden Natürlichkeit und Schlichtheit des Mannes, und dem geistigen Reichthum und der übersprudelnden Lebhaftigkeit, die beim Umgang mit ihm in ungesuchter Weise zu Tage traten. Seines Amtes als Arzt waltete er mit aufopfernder Hingebung. Die vielen Störungen seiner kargen Muße, welche dieser Beruf mit sich brachte, ertrug er geduldig und nachsichtsvoll; nur bisweilen, wenn ungefährliche Patienten ihn belästigten, riß seine Langmuth. In wissenschaftlichen Bestrebungen ließ er jedem, der seine Unterstützung suchte, dieselbe reichlich angedeihen, und sorgte nicht mit seinem aufmunternden Beifalle. Der schönen Stunden, die ich in seinem trauten Studirzimmer, jenem stillen Heiligthume, wo die Muses so gerne weilten, verbrachte, und wo mir in reichlichem Maße Anregung, Belehrung und Förderung zu Theil wurde, erinnere ich mich stets dankbaren Herzens. Für seine allgemeine Beliebtheit sprach wohl am deutlichsten das glänzende Leichengesele, das ihn zu seiner letzten Ruhestatt geleitete. Von nah und fern waren die Leidtragenden herbeigeeilt, Jugendfreunde und Bekannte, sie, die jetzt die höchsten Würden im Staate bekleiden, wie der einfache Bürger und schlichte Bauersmann, um dem unvergeßlichen Manne die letzte Ehre zu erweisen. Brauchen wir noch besonders zu sagen, was dieser Mann seiner Familie gewesen? Ein treu besorgter Gatte und liebender Vater, wurde er viel zu früh den Seinen entrissen. Ein schönes Familienleben war ihm beschieden. Jedoch ein herbes Geschick träufelte auch den Vermutstropfen in seinen Lebenskelch. Alle seine Kinder mußte er im Frühling ihres Lebens in den Sarg betten; nur eine Tochter, sein Stolz und seine Freude, blieb am Leben. Mit schwerem Herzen ließ er sie ziehen, als sie das elterliche Haus verließ, um dem Manne ihrer Wahl, Archivrath Schulte in Karlsruhe, die Hand zum Ehebund zu reichen. In dankbarem Ausblick

zu Gott erkannte Buck die weise Vaterhand, die ihn so wunderbar geführt und gezogen; kurze Zeit vor seinem Tode schrieb er an einen Jugendfreund (Professor Kestle): es war ein weiter Weg von Michel Buck bis Villa Buck, und viele Kämpfe habe er durchgemacht, bis er *heu quantum mutatus ab illo*, der er früher war, geworden sei.

Wir sind am Ende. Ein wohlangelegtes und wohlausgenütztes Leben, reich an Arbeit und reich an Segen für Mit- und Nachwelt ist zum Abschluß gekommen. Die biederblickenden treuen Augen, die des reinen Herzens Ränder waren, haben sich auf immer geschlossen; der vriunt an triuwen, wie er so gerne seine Briefe schloß, ist nicht mehr. *Have pia anima.*

Dem Dichter, welcher der Sage Kranz um den Iwiel gewunden, haben dankbare Hände dort einen Denkstein errichtet. Möge recht bald dem Manne, der nicht ruhte, bis „die oberschwäbische Landschaft, die so lange unter allen Gegenden des Landes bei Gelehrten und Ungelehrten Nischenbrödel sein mußte“, interessant geworden, auf dem Schwabenberg ein Gleiches geschehen, auf daß, wenn die Oberschwaben in hellen Schaaren hinaufziehen auf „den altberühmten, weit-auslugenden Bergfegcl an der oberen Donau, den Bussen“, auch sie dankbar sich erinnern an den besten Freund ihres Landes und den gründlichsten Kenner ihrer Geschichte.

München.

Dr. Karl Werner.

Graf Spaur und Gaëta.

Als der ehemalige bayerische Gesandte beim hl. Stuhl Karl Graf Spaur, am 26. Oktober 1854 aus dem Leben schied, widmete ihm eine berufene Stimme in der N. „Allgemeinen Zeitung“ einen Nachruf, in dem es heißt: „Ein welthistorisches Ereigniß, bei welchem ihm eine der Hauptrollen zufiel, ist Ursache gewesen, daß er von Tausenden und aber Tausenden gesegnet worden ist.“ Nicht bloß von Tausenden, von Millionen in allen Welttheilen ist er gesegnet worden für die durch Entschlossenheit und Erfolg ausgezeichnete Hilfe, die er Pius IX. bei der Flucht aus dem revolutionirten Rom und dessen persönlicher Geleitung nach Gaëta in der Nacht des 24. auf den 25. Nov. 1848 geleistet, eine rettende That, welche den Namen des alten jüdythrolischen Geschlechtes für immer mit der Lebens- und Leidensgeschichte des verewigten Papst-Königs verflücht. Der bayerische Gesandte, indem er am Labicanischen Weg vor der Kirche S. Pietro e Marcellino harrend, am genannten Abend den vom Quirinal kommenden apostolischen Flüchtling in seinen Wagen aufnahm und aus der Stadt und über die Grenze des Kirchenstaates hinausführte, brach der römischen Revolution die Spitze ab: der Papst war frei.

Die Erinnerung an die Vorgänge jenes denkwürdigen

Ereignisses aufzufrischen, sind die beiden nachfolgenden Documente geeignet, denen als unmittelbaren Zeugnissen historischer Werth zukommt. Das eine ist das Dank- und Anerkennungs schreiben des Papstes an Graf Spaur, drei Tage nach der Flucht in Gaëta geschrieben, worin er demselben das Großkreuz des Piusordens und seinem Sohne Maximilian den Christusorden verleiht; das andere ein Brief des bayerischen Gesandten selbst, von Neapel aus an seinen Bruder Graf Friedrich Spaur in München gerichtet. Die Originale beider Schriftstücke befinden sich im Besitze der Frau Heinrich von Schaller, Tochter des Grafen Friedrich von Spaur, zu Freiburg in der Schweiz.

I. Pius IX. an Graf R. Spaur.

M. Conte Spaur!

L'assistenza e il conforto, che Abbiamo ricevuto da Lei, Signor Conte, nella circostanza della Nostra partenza da Roma, hanno talmente impegnata la Nostra gratitudine, che sentiamo il bisogno di darle subito un qualche segno, nominandola Gran Croce dell' Ordine Piano, e Suo figlio Massimiliano Cavaliere dell' Ordine di Cristo. Ci auguriamo circostanze più propizie per palesarle i Nostri sentimenti. Intanto però Abbiamo tutta la confidenza, che Iddio benedetto spargerà copiosissime grazie sopra di Lei, sopra la Contessa sua Consorte e figlio, premiando in ogni maniera l'opera da Lei eseguita del Nostro accompagnamento ed eseguita con quello Spirito di Religione, che tanto distingue l'animo Suo.

Riceva l'Apostolica Benedizione, che con molta effusione di cuore Le compartiamo

Gaëta, 27. Nov. 1848

Pius Papa Nonus.

II. Karl Graf Spaur an seinen Bruder Friedrich.

Neapel, den 25. Dezember.

Mein lieber Bruder!

Ich schließe diesen Brief dem an die Mutter bei.¹⁾ Ich schreibe Dir aus Neapel, wo ich gestern ankam und heute einen Courier expedire, welchen ich der Gnade S. M. des Königs von Neapel verdanke. Gott hat mich zum Werkzeug einer für Europa, für die katholische Christenheit wichtigen That, ja für ein großes Ereigniß in der Weltgeschichte machen wollen. Ich danke ihm hierfür und er wird mir hoffentlich die Kraft geben, das glückliche Beginnen zur Ehre der Kirche und zum Ruhm meines Vaterlandes durchzusetzen, der Papst muß und wird als freier Fürst in seine Hauptstadt zurückkehren, auf welcher jetzt alle Interdikte ruhen. Der scheinbare Bund der Kirche mit dem Bösen, mit der Revolution ist zerrissen und fortan ist Viva Pio nono das Kriegsgeschrei aller jener, welche das Gute und das Rechte wollen. So lange ich einen Funken Leben und Kraft (habe), wird es so bleiben und ich werde meinen gewissenhaften Einfluß auf den Papst, der auf mich einiges Vertrauen zu haben Ursache hat, hiezu gebrauchen.

Ich gehe morgen nach Gaëta zurück und werde den heiligen Vater nicht mehr verlassen, von dort aus schreibe ich Dir wieder, handeln werde ich immer in diesem Sinn, kann ich auch nicht schreiben. Gott sei Dank, daß ein Deutscher, ein Barbaro diesen Dienst der Kirche und Europa geleistet hat, und daß es ein Spaur war, wird euch alle freuen.

Lasse mir Frau und Kinder grüßen. Euch alle segnet der Papst.

Welche Freude für unsere liebe Mutter. Ich habe beständig an Sie und euch alle gedacht, als ich mit gespannter Pistole hinter dem Papst stand und so seine geistliche Macht mit meinem weltlichen Arm zu vertheidigen bereit war.

Gott mit euch Allen.

Dein Bruder Karl.

1) Die Mutter der beiden Grafen, Henriette Gräfin Spaur, war eine geb. Freiin v. Frankenstein.

XLII.

Wie wird die Parole für die nächsten Reichstags- Wahlen lauten?

Seit den letzten Wahlen zum Reichstage haben sich tiefeinschneidende Veränderungen vollzogen, welche unmöglich auf die bevorstehenden Wahlen ohne Wirkung bleiben können, ganz besonders aber ihren Einfluß bei den gegenwärtig gouvèrnementalen Parteien zum Ausdruck bringen müssen. Die so beliebte Berufung auf das greise Haupt des Heldenkaisers, mit der man so oft zu Parteizwecken hervortrat, ist nicht mehr möglich; die Erfahrungen, welche der leitende Staatsmann in dem vorigen und laufenden Jahre machte, sind vielfach für seine unbedingte Gefolgschaft nicht sehr aufmunternder Natur und, was nicht minder schwer in die Waagschale fällt: die Opposition der Linken hat sich nicht als so gebrochen erwiesen, wie die Cartellmehrheit es nach den „Rosenmontags-Wahlen“ annehmen zu dürfen glaubte. Im Cartell selber tracht es bald hier, bald dort; für die allgemeinen Wahlen wird es wohl wieder, wo es rissig ist, mühsam zusammengekleistert werden, aber ein Sturmbock, der bei seinem ersten Angriffe brüchig geworden, versagt beim zweiten, zumal einem vorsichtiger gewordenen Gegner gegenüber, leicht den Dienst.

Die Grundbedeutung der kommenden Wahlen glauben wir darin suchen zu müssen, daß dieselben den Bestand seit 1887 sichern und zur dauernden Einrichtung machen sollen.

Eine andere Bedeutung können sie kaum haben, die ganzen Verhältnisse weisen ihnen dieselbe zu.

Am 21. Februar 1887 sollte es sich, wie es von gouvernementaler Seite hieß, um die „nationale Mehrheit“ handeln, ihr Mittel war das Cartell; dieses operirte, indem es eine doppelte Deckung suchte: den Willen des greisen Kaisers und die Politik des Kanzlers. Als Vogelscheuche für die vielen politischen Gimpel diente die Kriegsfurcht mit der Melinitklapper. Wer damals noch den Kern des Cartells nicht sah, dem wird er jetzt wohl nicht mehr entgehen können; er ist nichts Anderes, als die unbedingte Unterordnung unter die jeweilige Kanzlerpolitik. Von parlamentarischer Seite wird vom Tage der letzten Reichstagsauflösung ein sehr bezeichnendes Anekdotchen erzählt. Als man wußte, daß das Septennat in zweiter Lesung abgelehnt werden und darauf die Auflösung folgen würde, begab sich ein Hannover'scher nationalliberaler Abgeordneter, jetzt nicht mehr Reichstagsmitglied, zum Kanzler und äußerte den Wunsch, die Auflösung möge doch unterbleiben, da die Militärforderungen in dritter Lesung sicher eine Mehrheit finden würden, worauf ihm Fürst Bismarck ächt berlinisch antwortete: „Na, will id denn?“ Dieser politische Nathanael glaubte damals noch, es handle sich nur um das Septennat, während es sich in der That darum handelte, die Kanzlerpolitik auf eine breitere und gesichrtere Basis zu stellen.

Daß der Kanzler kein Freund des Einflusses der Volksvertretung ist, wird ebenso wenig zu bestreiten sein, wie die Thatsache, daß er mit zunehmendem Alter mehr und mehr die Concentration des Einflusses in Eine Person anstrebt. Der Plan, das Parlament durch das Parlament selbst zu besiegen, war ein großartiger, wenn auch kein neuer, die Wahl des Augenblicks für den entscheidenden Schlag eine glückliche und der Erfolg, wenn auch gerade kein überwältigender, so doch ein für den Urheber des Planes zufriedenstellender.

Wenn das Vorstehende zutrifft, so kann die Aufgabe, welche gouvernementalerseits den nächsten Wahlen gestellt wird, nicht unklar sein: sie sollen das Errungene wahren und möglichst festigen. Nicht um Militärforderungen wird es sich handeln, keine momentane Tagesfrage wird sich wirkungsvoll als Schaustück in den Vordergrund des Wahltheaters stellen lassen, sondern klipp und klar wird es ausgesprochen werden müssen: „*Hie System Bismarck, hie Opposition!*“ Unter System Bismarck darf man dabei nicht die „alternde Person“ des Kanzlers allein verstehen, sondern die ganzen Ziele der Kanzlerpolitik mit der brandenburgischen Hausmacht im Brennpunkte. Den Trumpf von 1887 hat Fürst Bismarck mit Glück ausgespielt, 1890 aber wird er eine Karte zu stechen haben, von der für das ganze bismarckische Whistspiel noch erheblich mehr abhängt.

Es ist keine Seltenheit, daß bei Wahlen Zufälligkeiten eine Rolle spielen, die Ueberrumpelung ist altes strategisches Mittel; aber dasselbe nukt, wenn es einmal angewendet ist, in der Regel auf längere Zeit ab; allem Erwarten nach dürfte es 1890 nicht entfernt dieselbe Wirkung erzielen wie 1887. Scheugewordene Pferde werden zwar bei nächster Gelegenheit leicht wieder scheu, aber andererseits pflegen gebrannte Kinder auch sich vor dem Feuer in Acht zu nehmen. Im Wesentlichen wird bei den nächsten Wahlen gouvernementalerseits mit offenem Visir gekämpft werden müssen; die Parole Bismarck wird tonangebend sein; für sein System gilt Hamlets vielcitirtes: „*To be or not to be, that is the question*“. Es kann sich demnach nur darum handeln, wie es mit den Aussichten dieses Systems für den Wahlkampf bestellt ist, über welche Mittel es verfügt.

Wie uns scheint, sind diese für 1890 nicht so bedeutend und werthvoll wie 1887. Ausschlaggebend für das System Bismarck, wenn auch unbewußt, ist, wie sich bei den letzten Wahlen zeigte, nicht die regelmäßig sich betheiligende Wählerschaft, sondern die Schaar der politisch Unentschiedenen, welche

nur bei außerordentlichen Gelegenheiten, und dann so leicht nicht wieder, an die Urne treten. Auf diese muß sich gouv-
nementalerseits das Hauptaugenmerk richten. Aber erstens
liegt 1887 mit seinen starken Uebertreibungen und maßlosem
Wahlhumbug noch dem Gedächtnisse zu nahe, zweitens ist
es fraglich, ob noch ein wirkungsvollerer Schreckpopanz zu
finden sein wird als damals. Wenn ein solcher nicht Nerven
wie Schiffstau in's Vibriren bringen kann, wird er vielfach
seine Wirkung verfehlen. Nicht ohne Bedeutung ist auch,
wie schon angedeutet, daß die Berufung auf den Willen des
ehrwürdigen Kaisergerisches nicht mehr angewendet werden kann,
sondern die Persönlichkeit des leitenden Staatsmannes selber
in den Vordergrund treten muß. Auf die Leistungen des
Cartellreichstags sich zu berufen, werden die Gouv-
nementalen selbst keine Lust verspüren. Ein Hilfsmittel wird aber auch
dießmal in vollem Umfange angewendet werden können, nämlich
die gouv-
nementale Presse, welche seitdem noch eine nicht
unerhebliche Erweiterung, wenigstens an Zahl, erfahren hat.
Aber für deren Wirksamkeit ist der packende Stoff die Haupt-
sache; man dürfte nun gerechte Zweifel hegen, ob es gelingen
wird, ihr denselben zuzuführen.

Die Stellung der Opposition hat sich seit 1887 nicht
verschlechtert, allem Anscheine nach sogar bedeutend gebessert.
Nicht als ob dieselbe schon für die nächsten Wahlen auf
große numerische Erfolge rechnen könnte. Es handelt sich
für sie ja auch nicht darum, die Regierung zu übernehmen;
aber das Bedeutsame liegt schon darin, daß verhältnißmäßig
unbedeutende Erfolge genügen, um die Cartellmehrheit, auf
der das System Bismarck basirt, zu vernichten und die so
gefürchtete Abwehrmehrheit herzustellen. Aus Nachwahlen
Schlüsse zu ziehen, ist zwar eine gefährliche Sache, aber
solche Schlüsse erhalten einen gewissen Grad von Berechtigung,
wenn sie eine Reihe von Beispielen für sich haben, die gegen-
theilige Ansicht aber überhaupt keine. In diesem Falle sind
wir, wenn wir die acht Cartellmandate betrachten, welche der

Mehrheit von 1887 verloren gegangen sind, und die recht äquivalenten Siege, welche die Gouvernentalen bei einigen Nachwahlen davongetragen haben.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung dürfte auch die fortdauernde Zänkerelei im Cartell selbst sein, der wir seit Monaten begegnen. Wenn ein Freiherr von Hammerstein, eigentlich der Stiefvater des Cartells, bezw. dessen Substitut-Pathe, vom Cartell in die Acht, ja zum „Reichsfeind“ erklärt ist, sowie bei linksnationalliberaler Seite Lokigesinnungen gewittert werden, so läßt das mindestens auf alles Andere eher schließen, als auf ungetrübte Zufriedenheit aller dienstbaren Geister. Wir sind weit davon entfernt, solchen Symptomen irgendwelche ausschlaggebende Bedeutung zuzusprechen; „schöne Seelen finden sich“, wenn „der Bien' muß“; aber daß Derartiges die Begeisterung für das Ganze heben wird, kann Niemand behaupten. Die Rechtsconservativen werden mit dem Gefühl in den Wahlkampf gehen müssen, daß sie den Nationalliberalen, die Linksnationalliberalen, daß sie den „Conservativen“ von der Reichspartei geopfert werden sollen, alle aber, daß ihre Bestimmung sei, „Pfeile in der Hand des Mächtigen“ zu werden.

Niemals ist beim allgemeinen Wahlrecht das System Bismarck so auf die Probe gestellt, wie es bei den kommenden Reichstagswahlen der Fall sein wird; denn noch nie war es vor die Nothwendigkeit gestellt, seinen Namen direkt als Parole auszugeben. Man wird mit Spannung erwarten, wie es diese ohne Zweifel für längere Zeit entscheidende Probe bestehen wird.

21.

XLIII.

Die neue Wehrvorlage und die Oppositionsparteien in Ungarn.

Im März 1889.

Die Verhandlungen im ungarischen Abgeordnetenhaus über die neue Wehrvorlage und die Rolle, welche der Führer der vereinigten Oppositionsparteien Graf Albert Apponyi dabei übernehmen zu sollen glaubte, bieten Europa ein wenig erquickliches Bild von den Verhältnissen in der Monarchie. Einige Streiflichter über die Tendenzen der verschiedenen Parteien und ihrer Führer fallen zu lassen, halten wir daher nicht für unangezeigt.

Die unlängbaren Mißstände, an welchen Ungarn krankt, die kostspielige schlechte Administration, die mangelhafte Justizpflege, die immer mehr um sich greifende allgemeine Corruption, die horrenden Wahlumtriebe und Wahlmißbräuche, endlich die seit einem Decennium fortschreitende staatliche Finanzderoute, Uebelstände, an welchen zum größten Theile selbst Schuld zu sein man die von freimaurerischen Einflüssen tiefunterwühlte und den jüdischen Geldmächten tributäre Regierung nicht freisprechen kann, haben in den höheren und intelligenteren Kreisen Ungarns eine Art Gefühlsreaktion erzeugt und eine Parteibildung veranlaßt, die sich als Hauptaufgabe stellen wollte, die Corrup-

tion zu bekämpfen, die Administration und Justizpflege des Landes zu verbessern und Reformen auch in socialer Richtung anzustreben.

Als das nominelle Haupt dieser Partei wurde bis noch vor wenigen Jahren Baron Sennyei betrachtet, dessen geflügeltes Wort über „die asiatischen Zustände“ wohl noch in allgemeiner Erinnerung sein dürfte.

Seine fortwährende Kränklichkeit und schließlich seine Ernennung zum Präsidenten der Magnatentafel (man betrachtete selbe als einen der geschicktesten Schachzüge des gegenwärtigen Ministerpräsidenten, der dadurch seinen gefährlichsten Gegner unschädlich machte) waren die Ursache, daß die sehr bescheidenen Bestrebungen jener Partei kaum einen nennenswerthen Erfolg aufweisen konnten.

Nach Baron Sennyei's Ableben trat Graf Apponyi nicht nur als nomineller, sondern auch als thätiger Führer der sogenannten gemäßigten Opposition auf.

Mit außergewöhnlichem Rednertalente begabt, ausgestattet mit einer imponirenden Gestalt, sympathischem Wesen und wohlklingendem Organ, die Waffe der Polemik schneidig handhabend, gelang es ihm durch seine oratorischen Erfolge im ungarischen Reichstage und durch seine Reden im Lande bei den Wahlterminen, die wenigen, seit den Ausgleichsgesetzen vorhandenen conservativeren Elemente um sich zu schaaren und an der Spitze dieser kleinen Partei, auf dem Kampfplatze des Parlamentes der gegenwärtigen Regierung entgegenzutreten.

Wenn wir hier von conservativen Elementen sprechen, so meinen wir damit nicht etwa die früher in Ungarn in einer großen Partei geeinigt gewesenen, streng dynastischen, die nothwendige engere Zusammengehörigkeit mit den übrigen Königreichen und Ländern der Monarchie bei allen ihren Bestrebungen nie außer Acht lassenden Altconservativen, deren Anzahl geschwunden ist und nur mehr aus wenigen Kory-

phäen besteht. Wir meinen damit jene besonneneren Elemente, welche wenigstens die Ausgleichsgeetze anerkennen, den Trennungs- und Unabhängigkeitsgelüsten der 48er äußersten Linken abhold, die zwischen Ungarn und den übrigen Königreichen und Ländern der Monarchie durch die Ausgleichsgeetze geschaffenen Bande aufrecht erhalten wollen.

Den reformatorischen Bestrebungen der gemäßigten Oppositionspartei, so klein sie auch war, wurde in der öffentlichen Meinung, sofern sie nicht im Solde der Regierung stand, immer mehr und mehr Vertrauen entgegengetragen und Graf Apponyi galt als der Mann der Zukunft.

Seine Erfolge im ungarischen Reichstage waren aber immerhin geringe; stand ihnen ja entgegen die streng disciplinirte, zum größten Theile durch materielle Vortheile an die Regierung gefettete grundloslose Majorität.

Grafen Albert Apponyi's großem Ehrgeize und seiner Ungeduld, an die Führung der Geschäfte zu gelangen, genügten diese langsamen Fortschritte keineswegs; er glaubte, eine andere Taktik einschlagen und auch solche Mittel nicht verschmähen zu sollen, die, seines Programmes unwürdig, seinem bis dahin correct gewesenen Standpunkte unmöglich homogen sein konnten, ja es nichteinmal sein durften.

Wer die Verhandlungen des ungarischen Reichstages zu verfolgen in der Lage war, wird bemerkt haben, daß Graf Apponyi in allen Fragen, wo die 48er Linke die Grundlage der Ausgleichsgeetze angriff, sich nach und nach immer seltener im Widerpart mit derselben stellte und der Regierung allein die Vertheidigung des gesetzlichen Standpunktes überließ, ja daß er mitunter bei Wünschen, deren Realisirung den Ausgleichsgeetzen straks zuwiderliefe, wenn sie den ungarischen Selbstständigkeitsgefühlen schmeichelten, durchblicken ließ, daß er solche Aspirationen als nicht unberechtigte, wenn auch bei der gegenwärtigen Lage nicht durchführbar betrachte. In gleicher Weise vermied er es auch auf das sorgfältigste,

alle jene Kreise zu stören, deren etwaigen Anschluß an seine Partei er zu erhoffen glaubte, wenn diese Kreise auch seinem Programme nach nicht ungestört hätten bleiben sollen.

So war es der Fall besonders in allen Angelegenheiten, welche eine größere Nationalisirung der aus Ungarn entnommenen Truppentheile des gemeinsamen Heeres betrafen, und sind da manche Beschlüsse mit seiner Hülfe zu Stande gekommen, die gewiß nicht zum Vortheile der Machtstellung der Monarchie beitragen.

Jeder unbefangene, mit den Verhältnissen vertraute und auch Ungarn wohlgeneigte Politiker mußte mit Besorgniß das Terrain betrachten, auf welches sich der Führer der gemäßigten Opposition *ad captandam benevolentiam* der 48er Partei und der im Lande sich immer mehr verbreitenden chauvinistischen und Unabhängigkeits-Tendenzen begab.

Der erste Schritt auf dieser schiefen Ebene mußte nothgedrungen zu weiteren, noch verhängnißvolleren führen. Man kann füglich annehmen, daß Graf Apponyi unter dem Banne der fixen Idee stand und noch steht, es wäre im Interesse Ungarns und daher auch der Monarchie, kein Mittel unbenützt zu lassen, um die gegenwärtige Regierung zu stürzen. Das reformatorische Programm wurde so ziemlich beiseite gelegt, und jede vorkommende Frage nur von dem Einen Gesichtspunkte aus betrachtet und behandelt, inwiefern dieselbe ihm zur Erreichung seines Zieles behülflich sein könnte, wie bedenklich auch die subtilen und sophistischen Deduktionen sein mochten, die er in seinen Reden zog.

Unvergessen ist gewiß noch die Haltung des Führers der gemäßigten Opposition bei Gelegenheit der sogenannten Jansky-Affaire, die gewiß nicht zum kleinsten Theile Schuld trug an den unqualificirbaren Scenen, die sich im ungarischen Abgeordnetenhaus und den Demonstrationen, die sich auf den Straßen abspielten. Die Regierung hat freilich auch aus Mangel an Energie, oder eigentlich aus Besorgniß,

an ihrer Popularität Einbuße zu erleiden, dem gebotenen Grundsätze, *principiis obsta*, keine Rechnung getragen. Es war sozusagen ein Wettbewerb zwischen der Regierung und der gemäßigten Opposition, sich gegenseitig an Popularitätshascherei zu übertrumpfen. Solche Verstöße beiderseits mußten zu dem gegenwärtigen bedauerlichen Zustande führen.

Als nun die neue Wehrvorlage vor den ungarischen Reichstag gelangte, glaubte Graf Apponyi den Moment gekommen, um die lang vorbereiteten Minen gegen den Ministerpräsidenten zu entladen.

Es ist nicht unsere Aufgabe zu untersuchen, inwiefern die Einbringung der neuen Wehrvorlage nöthig, zweckdienlich und inwiefern die Fassung der incriminirten §§ 14 und 25 bei dem bekannten historischen Mißtrauen, welches in Ungarn bezüglich jeder Aenderung seiner Verfassungsgesetze besteht, opportun war. Wir können hier nur mit dem Factum rechnen, daß sie von den competenten Autoritäten für nöthig erachtet, in den beiderseitigen Vertretungskörpern eingebracht und in einem derselben bereits votirt wurde. Was das Meritorische betrifft, so kann z. B. nur Ueberklüglei in dem § 14 eine essentielle Veränderung des einschlägigen Gesetzesparagraphen vom Jahre 1868 erblicken; keines der durch die Ausgleichsgesetze dem ungarischen Reichstage gewährleisteten Verfassungsrechte bezüglich der Rekrutenbewilligung schien uns dadurch gefährdet, wie denn auch dieser Paragraph im Reichsrathe der cisleithanischen Königreiche und Länder ziemlich unangefochten blieb. Die geringe Omission, daß die Anzahl der Jahre, durch welche das Gesetz Geltung haben sollte, *per analogiam* zwar zu entnehmen, im Gesetze aber nicht ausgedrückt war, erschien nun dem Grafen als der geeignete Hebel, um mit Hülfe der 48er Unabhängigkeitspartei und der von ihm und Genossen im ganzen Lande eingeleiteten Agitation, das oben bemerkte historische Miß-

trauen benützend, die Regierung der Schwälerung der ungarischen Verfassungsrechte anzuklagen.

Die 48er Linke andererseits, obwohl sie die Basis des Ausgleiches nicht anerkennt, erachtete diese Bundesgenossenschaft als eine sehr erwünschte und den Moment als einen sehr günstigen, um mit vereinten Kräften auf die verhasste Einheitlichkeit der Armee Sturm zu laufen und wenn auch nicht mit der Hoffnung, im ersten Anlaufe dasjenige zu erreichen, was ihren Anstrengungen bei Schaffung der Ausgleichsgesetze mißlang, so doch in der sichern Erwartung, durch die im Gesetzesparagraphen 25 anzuführende Bestimmung der Gleichwerthigkeit der ungarischen Staatsprache mit der deutschen Armeesprache bei der Prüfung der Einjährig-Freiwilligen einen gewaltigen Schritt zur Erreichung des ersehnten Zieles der Zweitheilung der Armee machen zu können. Wir können allerdings nicht läugnen, daß die überaus unklare Fassung der in sehr flüchtiger Weise seiner Zeit ausgearbeiteten, einschlägigen Bestimmungen der Ausgleichsgesetze betreffend das gemeinsame Heer und die dießbezüglich dem ungarischen Reichstage zukommende Competenz eine geeignete Handhabe dazu geboten hat.

Andererseits war es die Regierung, welche im maßlosen Vertrauen auf ihre wohldressirte Stimmmaschine, die bis jetzt noch nie versagt hatte, es an der nöthigen Energie fehlen ließ, als die tumultuarischen, jedem parlamentarischen Anstande hohnsprechenden Vorgänge im Reichstage unter theils offener, theils stillschweigender Connivenz der vereinigten Oppositionsparteien mit allen Kriterien einer beginnenden Ermeute sich auf die Straße verpflanzten.

Und nun geschah, was im parlamentarischen Leben wohl selten da gewesen ist, daß ein Ministerium, welches für die unveränderte Annahme der ganzen Wehrvorlage, wie sie eingebracht war, die Cabinetsfrage gestellt hatte, selbst eine Modification des § 14 in der Special-Debatte in Antrag brachte und damit auch durchdrang.

Wir vermögen wegen dieser Concession mit der Regierung nicht zu rechten; hat sie doch auch mit den allgemeinen Verhältnissen und mit der prekären Lage der Dinge in Europa zu rechnen, und kann nicht, wie ihre Gegner, nur Kirchthumpolitik treiben; daß aber diese Nachgiebigkeit die Stellung des Ministeriums im Lande und auch in seiner Partei erschütterte, daß sie die vereinigten Oppositionsparteien zur maßlosten Obstruktionspolitik erneuert angeeifert hat, ist kein Zweifel.

Es debütiren ja die Anhänger der 48er Linken bereits mit Brandreden, welche nahe an Hochverrath grenzen, und der als conservativ gelten wollende Graf Apponyi begnügt sich nicht mehr mit seinen der Logik Gewalt anthuenden Ausführungen, daß die im § 25 im Princip statuirte Prüfung der Einjährig-Freiwilligen in der Sprache der einheitlichen Armee das ganze Culturleben Ungarns in Frage stelle, sondern er zieht bereits in den Kreis seiner Beweisführungen, wie so das eine oder das andere Majestätsrecht in Bezug auf die innere Organisation des Heeres aus den Ausgleichsgesetzen nicht gefolgert werden könne.

Eine unbedachte Neußerung des Grafen Andrássy hat gleichfalls beigetragen, die oppositionellen Tendenzen mit einer gewissen Zuversicht zu erfüllen. Bei Einbringung der Vorlage soll er sich nämlich dahin geäußert haben, es sei eine Frage, ob die incriminirten Paragrafen nicht auch in der Magnatentafel angefeindet werden würden. Diese vor-eilige Neußerung hat in der Opposition die Hoffnung erweckt, in der Magnatentafel einen Rückhalt zu finden, während es doch Thatsache ist, daß Graf Andrássy, einer der maßgebendsten Faktoren des Ausgleichsgesetzes, sich zu wiederholten Malen im officiellen und privaten Verkehr des Ausdrucks bediente: „daß wenn je ein Schritt geschehen würde, der zur Zweitheilung der Armee führte, er lieber das Land verlassen wolle.“

Die Hartnäckigkeit, mit welcher die vereinigte Opposition auf ihre im Gesetze aufzunehmende Modifikation des Artikels 25 dringt, bestärkt uns um so mehr in unserer Ansicht über die hohe politische Bedeutung und Gefährlichkeit dieser im Gesetze aufzunehmenden Bestimmung. Sollte aber auch selbe, was zu erhoffen ist, nicht stattfinden, so befürchten wir, daß schon der zu diesem Paragraphen von einem Regierungsanhänger eingebrachte, erweiterte Resolutionsantrag, welcher auch von der Regierung, um endlich die Behrvorlage zu finalisiren, gut geheißsen wurde, für die Einheitlichkeit des Heeres seine bedenklichen Folgen haben wird.

Und welche Kurzsichtigkeit bekunden nicht auch diese Bestrebungen, der ungarischen Staatsprache eine paritätische Stellung mit der deutschen Armeesprache, dem Wortlaute der Ausgleichsgesetze entgegen, in dem gemeinsamen Heere zu erkämpfen (wir wollen hier von der Unbilligkeit abstrahiren, welche für die vielfachen anderen, Ungarn bewohnenden Nationalitäten in dieser Bestimmung liegt, und gewiß nicht geeignet ist, sie für die sogenannte ungarische Staatsidee zu begeistern)! Denn wenn dieß im Gesetze ausgesprochen wird, so wäre es ein Gebot der Billigkeit, auch in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern die Reserveoffiziers-Prüfungen in der Muttersprache gleichfalls im Principe und nicht nur als Ergänzung der nicht genügend entsprechenden deutschen Ausdrucksweise zu gestatten; denn was dem Einem recht, ist dem Anderen billig. Hat man sich wohl in den Reihen der Opposition darüber Rechenschaft gegeben, welchen Rückschlag eine solche eventuelle Bestimmung des cisleithanischen Landesvertheidigungs-Ministeriums auf die zahlreichen Slovaken, Serben, Rumänen, Ruthenen u. s. w. in Ungarn ausüben wird, die zufolge der in Ungarn geltenden gesetzlichen Vorschriften gezwungen werden, wenn sie nicht genügend deutsch können, noch eine zweite Sprache, die ungarische Staatsprache zu erlernen. Eine solche Bestimmung

des cisleithanischen Landesvertheidigungs-Ministeriums ist die Waffe des *divide et impera* und wenn sie, um die nothwendige Gleichmäßigkeit in den organisatorischen Bestimmungen des gemeinsamen Heeres herzustellen, auch wirklich gehandhabt würde, so könnte sich die verehrte Opposition in Ungarn nur selbst zuschreiben.

Weshalb die 48er Linke eine so heftige leidenschaftliche Opposition entwickelt, haben wir bereits hervorgehoben: es ist nur die logische Consequenz ihrer andauernden Trennungsbestrebungen, die oft durch Beschlüsse und Resolutionen Nahrung erhielten, welche von der Regierung, sei es nun aus Mangel an politischer Voraussicht, sei es *mala fide* zugelassen wurden, und zur Lockerung der Bande zwischen den Ländern der Stephanskrone und der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder beigetragen haben. Frägt man sich aber, wieso es komme, daß die ganze gemäßigte Opposition, in welcher doch so viele noch dynastisch gesinnte und die Gefahren eines Angriffes auf die Einheitlichkeit der Armee zu erkennen fähige Elemente vorhanden sind, ebenfalls in *verba magistri* schwört, so kann es nur so erklärt werden, daß man in Ungarn seit den Ausgleichsgesetzen, in welchen den Ungarn mit Hilfe der liberalen Parteien in den Ländern jenseits der Leitha der Löwenantheil an Rechten zufiel, sich gewöhnt hat, immer Separatrechte durchzusetzen, weil ferner das Gefühl des nöthigen engeren Bandes zwischen Ungarn und den übrigen Ländern der Monarchie bereits sehr abgeschwächt ist, weil endlich eingeräumt werden muß, daß viele der Anhänger des Grafen Apponyi unter dem berückenden und bethörenden Zauber seiner Beredsamkeit stehen, die in meisterhafter Weise der ungarischen Eigenliebe zu schmeicheln weiß.

Man hat in Ungarn in den letzten Jahren sich viel darauf zu gut gethan und mit einer gewissen stolzen Selbstbefriedigung darauf hingewiesen, daß Ungarn der maßgebendste

Faktor in der auswärtigen Politik der Monarchie geworden sei, und daß die Machtstellung der Monarchie dadurch nur gewonnen habe. Welcher Widerspruch, wenn man jetzt vor ganz Europa demonstriert, daß eine so wichtige Frage, wie die Organisation des Heeres, die in allen Culturländern dem Parteigetriebe entrückt ist und immer so betrachtet werden sollte, in dem monarchischen Ungarn wegen subtiler Interpretationen in unverantwortlichster Weise verzögert, beinahe verhindert wird! Trägt Ungarn in diesem Falle auch zur Erweiterung der Machtstellung der Monarchie bei? Und ist es nicht vielmehr der maßgebendste Faktor der Lahmlegung jedes Ausschlag gebenden Gewichtes unserer auswärtigen Politik im europäischen Staatenconcerte? Die wiederholten Bethenerungen der Bundestreue, wie sie von den einzelnen Rednern vorgebracht wurden, sind daher nur leere Phrasen!

Graf Apponyi's Anhänger entschuldigen die unnatürliche Allianz mit der 48er Linken mit der dringenden Nothwendigkeit, eine ehrliche Regierung in Ungarn zu schaffen; die Allianz sei nur eine Allianz ad hoc, nach dem Sturze des Ministerpräsidenten werde man sich ihrer schon zu entledigen wissen, wie denn überhaupt der Bestand der ganzen 48er Partei nur insolange eine Bedeutung habe, als ihr im Auslande befindlicher Prophet noch lebe. Graf Apponyi selbst hat in einer seiner Reden seine Solidarität mit der 48er Partei für die Zukunft in Abrede gestellt; er hat aber nichtsdestoweniger den Toast eines der Führer jener Partei stillschweigend entgegengenommen, worin gesagt wurde, man begrüße die Bestrebungen des Grafen mit großer Befriedigung; man betrachte ihn gewissermaßen als die Stufe, auf welcher die Unabhängigkeitspartei ihr Ziel zu erreichen hoffe; Graf Apponyi möge sich aber nicht täuschen, denn die Früchte, die er durch seine Bemühungen erzielen werde, könne nur sie, die 48er Partei einheimen. Und dennoch ist der edle Graf in dieser Täuschung befangen.

Mit den Antecedentien einer, wenn auch nur zeitweisen, Allianz mit ausgesprochenen Revolutionsparteien, mit Ansichten, wie er sie kundgegeben über die Stellung Ungarns in der Monarchie und hinsichtlich der Armee, die er so zu sagen beinahe wie ein Parlamentsheer umgestaltet zu sehen wünscht, würde er auch bei später sicher gesünder gewordenen Anschauungen bald zur Erkenntniß gelangen, daß solche Antecedentien sich wie ein Hemmschuh an jede seiner Regierungsaktionen heften müßten.

Welchen Eindruck die Anfeindungen im Reichstage und die schmählichen Diatriben auf die Angehörigen des gemeinsamen Heeres machen müssen, läßt sich wohl ermessen, aber nicht aussprechen.

Welches Urtheil soll man aber fällen über die staatsmännische Begabung eines Politikers, der bei der gewitterschwangeren Atmosphäre, die über ganz Europa schwebt, in einer Lebensfrage der Monarchie, wie es die Bervollständigung ihrer Widerstandskraft ist, es zeitgemäß erachtet, unter theilweis wichtigen Vorwänden wegen eines untergeordneten Details, welches Ungarns Verfassung keineswegs gefährdet hätte, ja sogar wie § 25 im Interesse der einheitlichen Armee gelegen war, die ja doch auch zum Schutze Ungarns dient, mit Hilfe der nationalen Eitelkeit, mit Hilfe der Agitationen seiner Anhänger, endlich mit Hilfe von Verdächtigungen und Unterstellungen eine nothwendige Gesetzworlage zu verzögern, wenn nicht zu hintertreiben, um dadurch ein Regierungssystem, im Grunde genommen aber hauptsächlich eine Person zu stürzen, welche dem Ziele seiner Ambition im Wege steht. Nimmt man noch dazu, daß es der Sprosse eines alten, durch traditionelle Anhänglichkeit an den Monarchen und vielfache, dem Staate geleistete Dienste ausgezeichneten Geschlechtes ist, der wohl zumeist aus Beweggründen des persönlichen Ehrgeizes, weil der Moment ihm besonders günstig und nicht zu verabsäumen

schien, trotz der erschütternden Katastrophe, die den Träger der heiligen Stephanskronen und sein ganzes Haus traf, es über sich vermochte, durch die hartnäckigste Opposition gegen ein nothwendiges Gesetz die schweren Herrscherjorgen des hartgeprüften Monarchen in unverantwortlicher Weise zu vermehren, eines Monarchen, der in solcher Lage seiner Herrscherpflichten unentwegt eingedenk bleibt, auf den die Welt in Anerkennung der hehren Herrschertugend mit Verehrung hinanblickt: so deutet dieß wohl kaum auf einen hohen Grad dynastischer Anhänglichkeit, welche doch für einen patriotischen Staatsmann, der auch Vertrauensmann der Krone sein muß, zur gedeihlichen Ausübung seiner Funktionen ganz unentbehrlich ist, sollen sie für das Gesamtwohl der Monarchie gedeihlich sein.

Was soll man endlich von dem als correkter Katholik gelten wollenden Grafen denken, wenn er sich in den Ausführungen über seine fortdauernde bundestreue Gesinnung bis zu dem Ausrufe hinreißen läßt, er bekenne sich als begeisterten Anhänger der Allianz mit Italien? Wenn diese Allianz zur Forterhaltung des europäischen Friedens nothwendig ist, was wir nicht zu beurtheilen haben, so könnte eine correkte Gesinnung sie wohl nur als ein nothwendig hinzunehmendes Uebel betrachten, nimmermehr aber sich zu einem Gefühl der Begeisterung für dieselbe hinaufschrauben.

Diesen Betrachtungen wolle die geehrte Redaktion Raum in ihren geschätzten Blättern gönnen. Nach dem vernichtenden Urtheile, welches darin über das gegenwärtig herrschende Regierungssystem in Ungarn gefällt wird, dürfte man wohl vor dem Verdachte gefeit sein, daß eine Lanze zur Vertheidigung desselben habe eingelegt werden wollen. Andererseits muß aber der Wahrheit Zeugniß gegeben werden, daß in dieser Episode des Kampfes gegen das gegenwärtige Regierungssystem in Ungarn sich der Ministerpräsident staats-

männlicher, patriotischer und jedenfalls dem bestehenden staatsrechtlichen Standpunkte entsprechender darstellt, als sein erbitterter Gegner Graf Apponyi.

Sollte es schließlich wahr sein, was erzählt wird, daß Graf Apponyi sich auch dahin geäußert hätte, er wisse wohl, keine persona grata zu sein, er werde sich aber durch die Nation der Krone ausdrängen lassen, und sollte dieß je gelingen, so könnten wir nicht umhin, sein Gelangen an die Regierungsgewalt mit den ihm ganz eigenen Anschauungen, bei der gegenwärtigen gefahrdrohenden politischen Lage Europa's, als ein noch größeres Uebel für die Monarchie zu betrachten, als der Fortbestand des Regimes Tisza in Ungarn es immerhin ist.

Eine Frage drängt sich aber immer mehr auf, ob denn diese Ausgestaltung des Dualismus in der Monarchie auf die Dauer haltbar sein kann, und ob sie nicht vielmehr den Keim des Zerfalls, somit aber auch den Ruin Ungarns selber in sich birgt?

Die Bekenntnisse eines ehemaligen Freidenkers. ¹⁾

Obgleich der französische Schriftsteller, der den nom de plume Leo Taxil führt, erst in der Mitte der Dreißiger steht, hat er doch seit Jahren schon einen weit über sein Vaterland hinaus reichenden Ruf und Namen erlangt. In Deutschland ist sein Name insbesondere durch die Aufsehen erregenden Enthüllungen des Ex-Freimaurers über die Freimaurerei bekannt geworden. Sein mehrbändiges Werk über „die Drei-Punkte-Brüder“ hat auch in der deutschen Ausgabe²⁾ große Verbreitung und verdiente Würdigung gefunden. In den vorliegenden „Bekenntnissen“ schildert er nun die persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen innerhalb des großen Freidenkerbundes, dessen

1) Bekenntnisse eines ehemaligen Freidenkers. Von Leo Taxil. Autorisirte Uebersetzung. Freiburg (Schweiz) u. Paderborn. 1888. (336 S.)

2) Die Drei-Punkte-Brüder. Ausbreitung und Verzweigung, Organisation und Verfassung, Ritual, geheime Zeichen und Thätigkeit der Freimaurerei. Von Leo Taxil. Autorisirte Bearbeitung aus dem Französischen. Freiburg (Schweiz) und Paderborn 1886 u. 1887. — Schon im vergangenen Jahre hatte der Absatz dieses Werkes in Frankreich die Höhe von c. 100,000 Exemplaren erreicht.

geistiges Haupt er geraume Zeit gewesen, bis ihn ein Strahl der göttlichen Gnade traf. Leo Taxil hat, wie er selber sagt, siebenzehn Jahre hindurch die Kirche bekämpft; verfolgt und bekämpft mit dem ganzen haßerfüllten Fanatismus des Unglaubens; und nun — plötzlich durch eine ebenso unerwartete als außerordentliche Umwandlung aus dem Abgrund des Hasses errettet, glaubt er die Pflicht zu haben, über seine Vergangenheit ein freimüthiges öffentliches Bekenntniß abzulegen. Die Geschichte seiner Umkehr soll also einerseits eine schuldige Reparation sein, anderseits eine Enthüllung der schauerlichen Mittel und Wege, deren sich das verschworene Freidenkerthum in Frankreich gegen die Kirche und ihre Vertreter bedient.

Am 21. März 1854 zu Marseille geboren, gehört Gabriel Jogand-Pagès — dieß ist der bürgerliche Name Taxils — einer durch Geistes- und Tugendadel hervorragenden Familie Südfrankreichs an; väterlicherseits ist er mit dem hl. Franz Regis, dem Apostel der Languedoc, mütterlicherseits mit dem als Opfer seiner Pflicht 1848 gefallenen Erzbischof Affre von Paris verwandt. Er genoß auch eine dementisprechende religiöse Erziehung, und sein Aufenthalt im Jesuitencolleg zu Mongré, dessen nähere Schilderung einen Einblick in die französische Unterrichts- und Erziehungsmethode gewährt, zeigt ihn nach Gemüthsanlage und Geistesrichtung von der besten Seite. Im Colleg St. Louis bei Marseille, wo er drei weitere Schuljahre verbrachte, wurde aber die Bekanntschaft mit einem Louveteau — so hießen die maurerisch getauften Freimaurersöhne in der Logensprache — für den Frühreifen verhängnißvoll; sie brachte ihn in Conflict mit den Vorständen des Instituts und zur Auflehnung gegen den eigenen Vater. Der Mißgriff des Letztern, den Sohn nach einem mißlungenen Fluchtversuch einer Besserungsanstalt zu übergeben, wo derselbe wie ein Strafgefangener behandelt wurde, vollendete die Verhärtung seines kirchenfeindlichen Sinnes und zeitigte in dem jungen Gymnasiasten den

Geist der Insubordination, zugleich aber dadurch, daß der Fall in radikalen Blättern an die Oeffentlichkeit gezerrt wurde, ein übermäßiges Selbstbewußtsein. Kaum sechszehnjährig, warf sich der talentvolle Jüngling den wildesten Kirchenfeinden in die Arme und wurde radikaler Publicist und Agitator, als welcher er sich im Jahre 1870 beim Ausbruch des Krieges und der Errichtung der Republik bereits höchst rührig und in Wühlereien verwendbar erzeugte. Hierbei erhält man übrigens ein packendes Bild von dem wilden Durcheinander, dem lärmenden und terroristischen Treiben der exaltirten Republikaner und Vollblutradikalen unmittelbar nach dem Sturz der Napoleonischen Regierung in den südlichen, vom Kriege nicht direkt berührten Provinzen: anarchische Scenen der tollsten Art, aber auch wieder so urkomischer Natur, daß sie werth wären, von einem Alphons Daudet in einer neuen Auflage seines unvergleichlichen Schwabroneurs „Tartarin de Tarascon“ verherrlicht zu werden.

Auch in Leo Taxil rumort der überschäumende Ungestüm des südländischen Temperaments. In seinen journalistischen Ausfällen und Kraftstücken muß er wirklich das Menschenmögliche geleistet haben, das ihn nicht nur in unzählige Prozesse, sondern auch in verschiedene Duelle mit seinen Kameraden verwickelte (S. 134 ff.), ja den Ungeberdigen zuletzt sogar in zeitweilige Verbannung trieb, auf Schweizer Boden, nach Genf, wo er an zwei Jahre das Brod des Elends zu essen und zu schmecken bekam. Aber geheilt wurde er dadurch keineswegs.

Mit seiner Rückkehr (1878) und vollends mit der Uebersiedlung von Marseille nach Paris nahm der Kampf des rabiaten Freidenkers erst recht eine diabolische Gestalt an. Gambetta's Parole „der Klerikalismus ist der Feind“ war die Spitze seines Programms, das er mit der ganzen südlich wilden Energie und mit staunenswerth wachsendem Erfolg zu verwirklichen sich bemühte. Seine Broschüre „A bas la calotte“ (Nieder mit den Pfaffen!) hatte eine Auflage von mehr als 130,000 Exemplaren.

Von seiner an der Rue des écoles gegründeten „Antiklerikalen Buchhandlung“ ging ein wildes Heer aufreizender religionsfeindlicher Pamphlete ins Land hinaus. Kurz, der junge Südländer stürmte gegen alles Gläubige mit wahnwitziger Verferkerhaftigkeit los, unterstützt und gehoben von dem Beifall der freimaurerisch verbundenen und um kein Mittel verlegenen Parteigenossen. Die Lehre Voltaire's, der die Lüge zur Institution erhoben, ist ja die leitende Maxime dieser Religionsfeinde geworden; sie führen aus, was jener Patriarch des Kirchenhasses einst mit cynischer Offenherzigkeit geschrieben: „Die Lüge ist nur dann ein Laster, wenn sie Böses stiftet; sie ist eine sehr große Tugend, wenn sie Gutes stiftet. Darum seid denn tugendhafter als je! Man muß lügen, wie der Teufel, nicht furchtsam, nicht nur eine Zeitlang, sondern herzhast und immer. Lügt, meine Freunde, lügt!“ — Was Leo Taxil von den Leistungen seiner freimaurerischen Gesinnungsgenossen auf diesem Felde systematischer Lüge und Verleumdung berichtet, ist geradezu satanisch. Dabei entwickelten sie in den Manipulationen, womit die Propaganda im Dienste des Bösen betrieben wurde, ein Geschick und einen Erfindungsgeist, der einer bessern Sache würdig wäre. In der „Antiklerikalen Liga“, deren Zahl bis an 17,000 Mitglieder heranwuchs, war Leo Taxil beständiger Generalsekretär der Centralcommission.

Während er aber in so vielfältiger und fieberhafter Thätigkeit für seine Partei arbeitete, hatte er gleichwohl im eigenen Lager mit Scheelsucht, Verläumdung und treulofer Heimtücke aller Art zu kämpfen. Mit den Jahren häuften sich die bitteren Enttäuschungen; er lernte den Druck der freimaurerischen „Brüderlichkeit“, die keine unabhängige Meinung duldete, in vollem Maße kennen. Wie oft er auch den Ueberdruß, der sich seiner bemächtigte, niederkämpfte, der erfahrene Undank und die hinterlistige Befehdung erzeugten doch einen Zustand steigender Ernüchterung. „Ich war seit langem“, sagt er, „des Hasses

müde, welchen ich von Seite meiner eigenen Partei auf mich lasten fühlte“ (S. 292).

In dieser Geistesverfassung befand er sich, als er eben mit dem Plane einer populären Geschichte der Jungfrau von Orleans beschäftigt war. Auch das Schickal dieser reinen Heldin sollte zu einem neuen Schlag gegen die Kirche ausgebeutet werden. Das altemäßige Studium ihres Processess hatte aber die gerade entgegengesetzte Wirkung. Die Macht des Uebernatürlichen in der Erscheinung und Haltung des wunderbaren lothringischen Mädchens trat ihm mit einer bezwingenden Gewalt entgegen, die alle vorgefaßten Erwägungen zunichte machte und alle bösen Instinkte in ihm wie mit Naturgewalt niederschlug. Die Kraft der Wahrheit in dieser unschuldsvoll heiligen Gestalt fuhr wie ein Blitzstrahl in die Nacht seines Innern und beleuchtete mit jähem grellen Schein die ganze Häßlichkeit und Verworfenheit seines in Haß und Lüge verlorenen Lebens. Er brach in Schluchzen aus, stürzte auf die Knie und fand — zum erstenmal nach 17 Jahren wieder — das Wort zu einem Gebet.

Es war am 23. April 1885. Er stand jetzt im 32. Lebensjahre.

Der Glaube seiner ersten glücklichen Jugend erwachte wieder; eine völlige Umwandlung vollzog sich unaufhaltsam in seinem der Wahrheit wieder geöffneten Herzen. Bald that er auch die nöthigen Schritte, um mit seiner ganzen Vergangenheit zu brechen. Er erklärte öffentlich seinen Austritt aus der antikerikalen Liga, warf sich voll Scham über sein bisheriges Treiben dem Nuntius des apostolischen Stuhles zu Füßen und zog sich dann auf vier Tage in ein Exercitienhaus zurück.

Gleichzeitig brachte er auch ohne Bedenken ein großes materielles Opfer, indem er das von ihm gegründete Verlagshaus, welches ihm seine bisherigen Einkünfte geschaffen hatte, ohne weiters auflöste. Er ließ es eingehen, nicht weil es ihm an

Abnehmern fehlte, sondern weil er den Käufern, die ihm Angebote machten, nicht die Ermächtigung ertheilen wollte, von seinen antiklerikalen Werken, welche den bedeutendsten Theil seines Geschäftskapitals bildeten, neue Ausgaben zu veranstalten.

Seitdem ist Leo Taxil unablässig bemüht, das in den Tagen seiner Verblendung angestiftete Unheil wieder gut zu machen, wofür er, wie seine seitherigen Schriften darlegen, all seine Energie, seine freimüthige Unerblichkeit, die Fülle seiner Erfahrung und die Schnellkraft seines glänzenden Geistes in Bewegung setzt. Die Enthüllungen über den Geheimbund hat er zunächst als eine seiner Hauptaufgaben betrachtet.

Er schließt seine in mehrfacher Hinsicht höchst lehrreichen „Bekenntnisse“, die in Frankreich bereits in nahezu 50,000 Exemplaren verbreitet sind, mit den Worten: „Mögen die Katholiken, deren Glauben die Herrlichkeiten der göttlichen Erbarmungen zu würdigen weiß, ihre Gebete mit den meinigen verbinden, um mir von Gott die Gnade der Beharrlichkeit zu erlangen! Mögen sie für diejenigen beten, welche mir theuer sind! Mögen sie für alle die Unglücklichen beten, welche meine schlechten Schriften in Irrthum geführt und der Religion abwendig gemacht haben“.

XLV.

Daniel O'Connell's Briefbuch.

II. (1829—1847).

In der Hand von O'Connell's Briefbuch haben wir den kühnen Iren begleitet bis zur Akte der Emancipation vom 13. April 1829. Durfte O'Connell, welchen die Grafschaft Clare nach Westminster als Vertreter entboten, von seinem Rechte Gebrauch machen? Das Unterhaus stellte dem Befreier eine Bedingung, die er nicht erfüllen konnte. Unter der Herrschaft des alten Gesetzes gewählt, so hieß es, muß der Abgeordnete für Clare auch die alten katholikenfeindlichen Eide leisten. Das ganze Verfahren trug den Stempel der Ungerechtigkeit an sich, man wollte dem persönlich gegen O'Connell eingenommenen Monarchen eine Befriedigung gewähren. Unser Briefbuch enthält eine besonders lezenswerthe Mittheilung über jene weltberühmte Sitzung des Unterhauses, in welcher O'Connell den schmachvollen Eid, welcher die heiligsten Geheimnisse des Christenthums verwarf, ablehnte. Der Bericht, von einem Augenzeugen verfaßt, gibt auf das genaueste die Worte, deren O'Connell sich dabei bediente, und schildert höchst anschaulich die Bestürzung und das Staunen des Hauses (I. 184).

Selbstverständlich wurde O'Connell wieder ins Unterhaus gewählt, wo er 1830 seinen Sitz einnahm. In dem malerisch an der Küste des Oceans gelegenen Darrynane,

in der Grafschaft Kerry, welches er 1826 vom Oheim Maurice geerbt hatte, pflegte er sich regelmäßig von den Strapazen seiner parlamentarischen Arbeiten zu erholen. Mit lebendigem Naturgefühl beschreibt er die großartige Scenerie, welche den Landsitz umgibt. „Nach sieben Monaten unausgesetzter Arbeit bedarf ich der Ruhe und des Friedens der geliebten Hügel der Heimath, der stärkenden Luft, die so rein daher weht über die ‚Welt der Gewässer‘, der gesunden Spaziergänge, der majestätischen Scenerie dieser furchtbaren Bergriesen, deren wilde und romantische Thäler das Bellen der frohen Meute aufweckt, deren millionenfaches Echo mit der Stimme geheimnißvoller Mächte zu mir redet, da es sich mit dem ewigen Donner des allmächtigen Oceans vermischt, der da mit machtloser Wuth schäumt und sich bricht am Fuß unserer großartigen Klippen. O, das sind Scenen, welche geeignet sind, alle Kräfte der Seele des Menschen zu erregen, neue Spannkraft zu verleihen und die Gedanken über die niedrigen Kämpfe um persönliche Interessen zu erheben, den Sinn für die Familie in die reinste, gediegenste, treueste Liebe zum Vaterland zu verwandeln und die Seele zur Betrachtung der Weisheit und Barmherzigkeit des allsehenden und gütigen Gottes emporzutragen, der beschlossen hat, Irland Jahrhunderte lang durch Elend zu züchtigen, jetzt aber eine Ernte edler Vergeltung ihm schenken will (I. 381).

Der erste Eindruck, den O'Connells Bemerkungen über sein parlamentarisches Leben bekunden, ist der einer gewissen Verstimmung. Offenbar war der berühmte Jurist, der an der Spitze aller irischen Anwälte stand, und der Volksversammlungen abgehalten, wie die Welt sie bis dahin nicht gesehen, zu spät in das Parlament eingetreten. „Ausnehmend amüsire ich mich an den Erweisen der Geister, die mich umgeben . . . In der That, in diesem Hause herrscht mehr Thorheit und Unsin, als irgendwo außerhalb desselben. Niedrig und kriechend ist die Denkweise und eine Unterwerf-

ung unter die Autorität gibt sich kund, die wahrhaft erniedrigend ist“ (I. 198). Mehulich, nur in einer etwas gröbern Tonart, hat Thomas Carlyle vom englischen Unterhause gesprochen. O'Connell sah sich in eine Sphäre versetzt, in welcher ebenbürtige Männer ihn umgaben, und wo schon die Geschäftsordnung den Strom seiner Rede eindämmte. Die glänzende Periode der Anwaltschaft mit ihrem enormen Einkommen hatte ihr Ende erreicht, O'Connell war zu einem Politiker von Fach geworden. Das Ministerium Wellington, dem er die Emancipation mit gewaltiger Hand abgerungen, schloß ihn bei der Vergabung der Aemter aus, obwohl es im Interesse der Verwaltung gelegen, auch Katholiken heranzuziehen. Allein, wie richtig bemerkt worden, bis zum Ministerium Melbourne ist die Emancipation todter Buchstabe geblieben.

Es ergab sich die Nothwendigkeit, O'Connell den großen Ausfall, den er durch die Abwesenheit von den Dubliner Gerichten erlitt, zu decken. Man schritt zur Einrichtung der „O'Connell-Abgabe.“ Aus dem Sommer 1830 liegen nicht wenige Briefe über die Ausführung dieses Planes vor. „Jetzt ist die Zeit“, schrieb er an Fitz-Patrick, „etwas für den Fond zu thun. Natürlich im Vertrauen — es darf nicht kund werden, daß es von mir ausgeht. Aber ich kann mit Worten nicht meine Freude über die Ausführung Ihres Planes einer sonntäglichen Diöcesansammlung beschreiben“ (I. 211). Von Fitz-Patrick vernehmen wir, daß der Tribut des irischen Volkes an O'Connell von 1829 bis 1834 die Höhe von 91,800 £ erreichte, eine beträchtliche Summe, wenn man die Armuth derjenigen Kreise ins Auge faßt, welche die Abgabe leisteten (I. 212). O'Connell selbst genügte derselbe kaum, denn von jeher war er gewöhnt, in ausgedehntem Maße Gastfreundschaft zu üben und mit vollen Händen auszutheilen. Von manchen Seiten ist ihm die Annahme dieser Steuer aufs Kerbholz geschrieben worden. Dem Grafen Shrewsbury, einem der hervorragendsten englischen

Katholiken, der ihn dieserhalb mit Vorwürfen überhäufte, erwiderte er: „Ja, stolz bin ich darauf, der gemiethete Diener Irlands zu sein, und rühme mich dieser Knechtschaft“ (II. 286). Treffend bemerkt Greville in seinen Memoiren der Regierung Königin Viktoria's (II. 386): „Seine Abhängigkeit von der Freigebigkeit seiner Landsleute war gleich ehrenvoll für die Geber wie für den Empfänger, der Tribut war edel gegeben und edel verdient.“

Raum hatte O'Connell den Ruf „Repeal“, oder Wiederherstellung des irischen Parlaments, ertönen lassen, da brach die französische Juli-Revolution aus und setzte den Thron der Bourbonen weg. Dem Ereigniß selbst abhold, begrüßte er doch die Wirkungen desselben für die katholische Kirche in Frankreich. „Einen Punkt in dieser großen und befriedigenden Veränderung“, schrieb er 11. September 1830 seinem Schwiegersohne über diese Staatsumwälzung, „begrüße ich aus tiefster Ueberzeugung: die vollständige Trennung der Kirche vom Staate. Der Unglaube, der unduldsamer ist als alle Sekten, welche das ungenährte Gewand Christi zerrissen, und der Frankreich mit dem Blute der katholischen Geistlichkeit getränkt, hat seit dem Concordat allmählig an Boden verloren. Aber der Fortgang christlicher Wahrheit und ächter Frömmigkeit wurde seit der Heimkehr der Bourbonen bedeutend gehindert durch jene unselige Vermischung des Eifers für die Religion mit knechtischer Anhänglichkeit an die Bourbonen“ (I, 222). Das mag sein. Aber O'Connells Grundsatz vollständiger Trennung der beiden großen Gesellschaften schießt über das Ziel. Daß die Kirche eine für sich bestehende Gesellschaft, hat Pius IX. im Syllabus auf das schärfste betont, aber sein Vorgänger Gregor XVI. ebenso deutlich die Wahrheit hervorgehoben, daß die Trennung von Kirche und Staat der katholischen Lehre nicht entspreche. Die vorstehende Aeußerung O'Connells zerstört die Auffassung, als könne er jenen Politikern beigezählt werden, welche man als streng katholisch bezeichnen

darf. Er gehört vielmehr zu den liberalen Katholiken und verfolgte die Richtung, welche Montalembert u. A. in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts vertraten. O'Connell fehlte es an gründlicher Bildung auf dem Gebiete der Politik. Er war ein self-made-man, und zwar ein radikaler. „Ich bedarf einer Stelle“, schrieb er dem Lord Cloncurry am 16. November 1820, „und was mehr ist, Sie müssen mir dazu verhelfen, aber es ist eine Stelle für einen Radikalen, denn ein solcher bin ich und werde ich immer bleiben“ (I, 65.)

Daß O'Connells Kirchenpolitik noch lange nicht mit derjenigen des apostolischen Stuhles übereinstimmte, dafür bietet unsere Brieffammlung noch andere Beispiele. Am 10. December 1834 sandte er dem berühmten Dr. Mac Hale seinen Glückwunsch zur Beförderung auf den erzbischöflichen Stuhl von Tuam:

„Ich gratulire Ihnen nicht bloß als dem Privatmanne, den ich im höchsten Grade schätze, sondern vor Allem im Namen Irlands und um seinetwillen, und namentlich wegen jenes Glaubens, dessen heilige Hinterlage durch Ihre Amtsvorgänger bewahrt worden . . . Ich bekenne, daß Ihre Berufung durch Se. Heiligkeit den Papst frohe Hoffnungen in mir erweckt, denn Sie haben sich als einen zu aufrichtigen Iren bewährt, um der englischen Verwaltung nicht anstößig zu werden. Das scheint mir der glänzende Morgen eines Mittags zu sein, in welchem das Licht Roms nicht länger durch die Wolken englischen Einflusses verdunkelt werden wird. Oft habe ich geseufzt über die Täuschung, welche in den politischen Kreisen Roms hinsichtlich der englischen Regierung herrschte. Jene guten Seelen glaubten, England begünstige die Katholiken, wenn es unseren Rechtsansprüchen willfahrt“ (I. 509).

O'Connells Seufzer über die Täuschung, in welcher der heilige Stuhl angeblich befangen gewesen, waren durchaus gegenstandslos. Wie es in Wirklichkeit damals hergegangen, das konnte O'Connell nicht wissen, heute liegen die Verhältnisse klar zu Tage durch die Greville-Memoiren. Greville erzählt:

„Ich bemerkte ihm (dem Ministerpräsidenten Lord Melbourne), längst habe sich bei mir die Ueberzeugung gebildet, daß einzig dienliche und gesunde Verfahren bestehe darin, mit Rom in Verbindung zu treten und die irischen Katholiken und Geistlichen nach den nämlichen Grundsätzen zu behandeln, die allgemein in Deutschland und fast auf dem ganzen Continent angenommen seien, sowie daß Rom nichts Jehnllicher wünsche, als mit den Regierungen freundliche Beziehungen zu unterhalten. Darauf theilte er mir eine Thatsache mit, die mich überraschte und mit meiner Annahme zu streiten schien. Längst habe man (die Regierung) durch Seymour dem Papst den ausdrücklichen Wunsch der britischen Regierung zu erkennen gegeben, er möchte jede andere Persönlichkeit, aber nicht Mac Hale, zu dem erledigten Bisthum befördern. Dennoch habe der Papst diese Beförderung vollzogen, dabei aber eine kluge Bemerkung gemacht. Sc. Heiligkeit sagte, ‚seit geraumer Zeit habe er bemerkt, daß kaum eine höhere geistliche Stelle erledigt werde, ohne daß die britische Regierung ihm Wünsche bezüglich der Wiederbesetzung vortrage‘. Lord Melbourne glaubte, der Papst habe bei dieser Gelegenheit einmal zeigen wollen, daß er die Macht besitze, die Wünsche der Regierung auch abzulehnen, und räumte in Erwiderung auf meine Frage ein, daß der Papst im Allgemeinen die Ernennungen nach dem Wunsche der britischen Regierung vollzogen habe.“¹⁾

Allerdings war bei der Emancipation 1829 vom Veto keine Rede, die Ernennung der irischen Bischöfe wurde dahin geregelt, daß die Pfarrer und Domkapitel dem apostolischen Stuhl drei Candidaten in Vorschlag brachten. O'Connell und seine Anhänger waren aber in schwerer Täuschung befangen, wenn sie glaubten, die britische Regierung sei nunmehr von allem Einfluß auf die irischen Bischofswahlen ausgeschlossen. Denn mehr als einmal hat der päpstliche Stuhl

1) Greville Memoirs, III 269, 270. 30. Juni 1835. Eine Besprechung der sechs ersten Bände dieser bedeutenden Memoiren in der neuen Ausgabe (London, Longmans) enthält das Juliheft der Dublin Review 1888, p. 54—77.

für Irland, und noch vor wenigen Jahren für Schottland, die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß die sogenannten Bischofswahlen daselbst ein Wahlrecht im Sinne des kanonischen Rechts durchaus nicht einschließen, sondern lediglich die Bedeutung einer einfachen Empfehlung besitzen. Das Recht der Wahl hat der hl. Stuhl sich selbst vorbehalten, und dieser ist allerdings mit vollem Recht auch Vorstellungen der britischen Regierung zugänglich.¹⁾

„Repeal“ lautet das Programm, an dessen Ausführung O'Connell von 1831 bis 1846 arbeitete. Der Erfolg ist ihm verjagt gewesen. Lediglich aus dem Grunde, weil er die irische Nation nicht mehr im Rücken hatte. Anders standen die Dinge, als der Kampf um Emancipation und Anwendung des Genusses der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte den weitaus größeren Theil der Bevölkerung Irlands erregte. Für die Wiedererrichtung des irischen Parlaments konnte sich weder der irische Adel noch der katholische Klerus begeistern. Außer Mac Hale hatte O'Connell keinen einzigen Bischof auf seiner Seite. Die Agitation von 1830, welche am 31. Januar 1831 zur Festnahme O'Connells führte, wurde vom berühmten Bischof Doyle von Kildare scharf mißbilligt (I. 249). Mit O'Connells Bemerkung: „Ohne Repeal können wir nicht gedeihen (thrive)“ (I, 388) vermochte dieser weitblickende Mann sich nicht zu befreunden. Um seinen Plan auszuführen, bedurfte O'Connell Geld. „Ein Verein ist unumgänglich nöthig, um Fonds zu sammeln in primo loco, Fonds in secundo loco und

1) Acta et Decreta concilii Scotiae plenarii primi post reintegrationem hierarchiam. Edinburgi 1888. p. 173. Rescript der Congregation der Propaganda vom 25. Juli 1883: Sacra haec Congregatio declarari voluit nomina candidatorum . . . per simplicem commendationem proponi, ut notitiam tantum et lumen afferre valeat in electione perficienda, quae, uti juris est, ad Apostolicam Sedem omnino pertinet. Für Irland erging das nämliche Dekret vom 17. Oktober 1829.

Fonds an dritter und letzter Stelle; denn wir bestehen aus Seele und Leib und was wir bedürfen, das sind lediglich die Mittel, um die Maschine in regelmäßiger Bewegung zu halten. Corruption, sagte Burke, bildet das Del, welches die Räder der Regierungsmaschine in Gang hält. Geld ist erforderlich, um die Springkraft der Volksseele lebendig zu halten“ (I, 227). Diese beständigen Geldforderungen haben O'Connell zuletzt selbst ruinirt. Vielfach wurde die Erwartung ausgesprochen, O'Connell werde eine höhere Richterstelle, vielleicht sogar einen Posten im Ministerium empfangen. Bald nach der Bildung des Ministeriums Lord Grey hatte der Befreier mit Lord Anglesey in Uxbridge House eine Unterredung, auf welche in den folgenden Worten angespielt wird: „Lord Anglesey ließ mich zu sich rufen und hatte eine zweistündige Unterredung mit mir, um mich zum Eintritt in die Regierung zu vermögen. Er ging sogar soweit, daß er meine Privatangelegenheiten berührte, um mich zur Ordnung meiner Finanzen zu veranlassen“ (I, 237). Allerdings sprach Bischof Doyle eine Wahrheit aus, wenn er damals schrieb: „Es wird schwer halten, O'Connell zu gewinnen, denn in Irland ist er jetzt volksthümlicher als je zuvor; bei seiner Rückkehr kann er, wenn er will, zwanzig oder dreißig tausend Pfund von der Heimath erhalten. Diese Volksthümlichkeit verbunden mit einem Emolument ist weit mehr, als die Minister ihm darzubieten vermögen.“ Allerdings war für den Augenblick damit Hülfe geschafft, aber auf die Dauer mußten die genannten Quellen doch versiegen. Für Repeal war das ganze irische Volk nicht mehr zu haben.

Bei den Neuwahlen von 1832 auf Grund der Reformbill gab O'Connell die Parole „Repeal“ wieder aus und sammelte damit 52 Anhänger um sich. Die Ausdehnungen der Ultra-Tren beantwortete die Regierung mit einem Zwangsgeetze schärfster Art, worauf O'Connell mit Anklagen wider „die brutalen und blutigen Whigs“ antwortete. Sonderbar nimmt sich daneben ein confidentielles Schreiben an Lord

Duncannon aus Dublin vom 14. Januar 1833 aus: „Hier selbst bildet sich fast allgemein eine Erhebung. Auf zwei oder drei Grafschaften ist sie nicht beschränkt . . . Gut situirte Farmer gehören nicht dazu, aber die ärmeren Klassen der Grafschaften organisiren sich . . . Nur einen Rath vermag ich zu ertheilen, je mehr Truppen herüber gesendet werden, um so besser. Von jedem Standpunkte aus ist Vermehrung der königlichen Truppen das Beste“ (I. 317). Den beiden kurzlebigen Ministerien Melbourne und Peel folgte 1834 das zweite Ministerium Melbourne. Am 27. Februar 1835 schrieb D'Connell an Fitz-Patrick: „Sie werden erfahren, daß ich für meine Unterstützung eines Whig-Ministeriums folgende Bedingungen gestellt habe: 1. Gleiche Reformbill für England und Irland. 2. Einschränkung der etablierten Kirche auf die Bedürfnisse der Protestanten und angemessene Verwendung des Ueberschusses. 3. Vollständige Reform der Gemeinden. Ich hoffe, das Anerbieten meiner Unterstützung werde die Whigs wieder ans Ruder bringen“ (I. 523). Allerdings kamen die Whigs ans Ruder, die Frage, ob D'Connell zur Theilnahme an der Regierung zu berufen sei, stand wiederum zur Erwägung, wurde aber verneint. Die Stimmung des englischen Volkes, welches D'Connell durch seine beständigen Angriffe auf die Ministerien aufs Höchste erbittert, machte alle diese Pläne scheitern.

Weit vortheilhafter als auf dem Gebiete der Politik erscheint uns um diese Zeit D'Connell als Mann und Christ. Rührend ist die Fürsorge, die er 1834 zur Zeit der Cholera für seine Pächter entwickelt:

„Lieber John“, schrieb er aus London, 3. März 1834, seinem Agenten Primrose, „spare, was mich anlangt, keine Auslagen, um die Leiden des Volkes zu lindern. Besser wäre es, Maurice D'Connor sofort von Tralee kommen zu lassen, um einen Arzt in Cahirciveen zu haben, ein anderer kann dann die Häuser auf dem Lande besuchen, wo der Unhold auftritt. Sollte die Krankheit in Darrynane (D'Connells Besizthum)

ausbrechen, so wird Dr. O'Connor sofort dahin gehen, um den Leuten jeden möglichen Beistand zu gewähren. Ich werde ihn bezahlen, und zwar sofort, mit zwei Guineen des Tages, so lange er auf dem Lande die Praxis ausübt. Bögere nicht, lieber John. Jedermann sollte so gut als möglich leben und zweimal am Tage Fleisch genießen. Besorge Fleisch für die Armen, soviel Du kannst. Ich wünsche, daß meine armen Leute (Pächter) bei Darrynane mit dem Genuß von Fleisch beginnen, ehe die Cholera unter ihnen erscheint. Grobe Betttücher sind ebenfalls zu beschaffen. Kannst Du nicht Kohlen von Dingle kommen lassen? Wenn nicht, dann von Cork. Könnte ich ein einziges Menschenleben retten, ich würde es als Segen erachten, wenn es auch ein Jahreseinkommen verschlänge. Sende mir genaue Nachrichten, aber vor Allem sei freigebig (be prodigal) mit meinen Mitteln; Ochsenfleisch, Brod, Hammelfleisch, Medikamente, Arzt, alles, was Dir einfällt. Lasse den Geistlichen O'Connell kommen, damit er alle Vorsichtsmaßregeln treffe — wenn möglich Tag für Tag eine Messe, Empfang der Beicht und Communion durch die Leute, Rosenkranz und andere öffentliche Gebete zur Abwendung des göttlichen Zornes“ (I. 413).

Ein herrliches Denkmal christlicher Nächstenliebe bildet dieser Brief; in ihm kommt das warmfühlende Herz des großen Kelten zu rührendem Ausdruck.

Aus Rücksicht auf die Stimmung des Landes trugen O'Connells Freunde im Ministerium Bedenken, ihm einen hohen Posten in der Verwaltung anzuvertrauen, Dennoch übte er in Sachen Irlands weitgehenden Einfluß aus. Keine einzige Ernennung für Irland wurde vollzogen, ohne daß das zweite Ministerium Melbourne mit ihm Rücksprache genommen, und wo immer „Patronage“ sich geltend machen ließ, wurde O'Connells Anhang reichlich bedacht (II. 144). Als treuer Anhänger des Whigcabinet's schöpfte er bei der Thronbesteigung der Königin Victoria frohe Hoffnungen. Ein wohlthuender Zug von warmem Patriotismus durchweht die Briefe dieser Zeit. „Lieber French“, schrieb er an den

Sekretär der General-Association aus London, 28. Juni 1837, „da es nunmehr sicher ist, daß die junge Königin (welche Gott segnen wolle!) volles Vertrauen jenem Ministerium schenkt, das seit sechs Jahrhunderten zum ersten Mal ehrlich und treu dem irischen Volke dienlich zu sein wünscht, so müssen wir alle einhellig um den Thron uns schaaren und Königin und Ministerium stützen“ (II. 103). Weiterhin erfahren wir aus einem „streng confidentiellen“ Brief D'Connells an Fitz-Patrick aus London, 15. Februar 1838: „daß die Königin den Wunsch ausgedrückt hat, mich zu sehen. Sie ist entschlossen, Irland zu versöhnen. Selbstverständlich werde ich dem nächsten Levee bewohnen. Etwas Gutes für Irland kann sich daraus ergeben“ (II. 128). D'Connells Bewunderung der jungen Königin stieg von Tag zu Tag. „Die Königin, Gott segne sie“, wurde als Weckruf seiner Anhänger für die nächsten Wahlen ausgegeben, und der katholischen Association erklärte D'Connell: „bis zur Thronbesteigung Ihrer gegenwärtigen Majestät ist nie ein Souverän dem Volke von Irland freundlich gewesen“ (II. 156). D'Connells Ruhm stand damals hoch. Am 21. Februar gaben 400 Anhänger ihm zu Ehren in London ein Gastmahl, auf welchem der General Sir De Lacy Evans erklärte, „D'Connell ist Gegenstand der Aufmerksamkeit des ganzen britischen Reiches, und der Bewunderung der besten und erleuchtetsten Männer der ganzen Welt“ (II. 130). Und nicht allein hier, auch an zahllosen andern Stellen der Brieffammlung empfängt man den Eindruck, daß D'Connell die loyalsten Gesinnungen hegte, sowie daß ihm die Beobachtung der britischen Verfassung über Alles ging, daß er seine Agitation stets in den Bahnen des Rechtes hielt. Auch sämtliche englische Kritiker, von denen Referent Einsicht nehmen konnte, haben diesen angenehm berührenden Zug stark betont.

Im Jahre 1838 sank der D'Connell-Tribut zusehends. Auch das Ministerium Melbourne stand nicht mehr in alter Festigkeit da. Seine Verbindung mit D'Connell machte es

beim großen Publikum verdächtig. Gegen Ende 1838 errichtete er die Precursor Society, den Verein von vorläufiger Bedeutung, dessen Mitglieder die gegenwärtige Lage als unbefriedigend erklärten und der Gewährung des Repeal entgegen harrten. Ein Ministerium Peel war in Sicht. O'Connells Furcht geht aus einem Briefe an Erzbischof Mac Hale vom 6. September 1838 hervor. „My Lord“, schreibt er, „meine Sorge richtet sich jetzt darauf, daß unsere Organisation noch während der Herrschaft des gegenwärtigen Ministeriums sich vollende“ (II. 147). Vorläufig brauchte er nicht zu bangen. Denn die zeitweilig sich aufdrängende Gefahr eines Coalitionsministeriums wurde durch die Frage nach dem Wechsel der königlichen Ehrendamen bald beseitigt und Lord Melbourne's Ministerium konnte im Bunde mit O'Connell die Regierung fortführen.

Aber wiederholte Niederlagen der letzteren bestimmten O'Connell 1840 die „Repeal Association“ ins Leben zu rufen. Ein lang gehegter Herzenswunsch ging nun in Erfüllung, indem der obengenannte berühmte Erzbischof Mac Hale auf seine Seite trat. Der Preis dieser Unterstützung bestand darin, daß O'Connell die Bekämpfung des von Stanley den katholischen Iren 1832 aufgezwungenen confessionslosen Elementarschulsystems auf sein Banner schrieb. „Hätten wir Repeal,“ meldet er Mac Hale am 16. Juli 1840: „Religion would be free; Education would be free; The press would be free. Keine Controle der Katholiken über die Katholiken, aber auch keine Obmacht der Katholiken über Andersgläubige. Mit einem Worte: keinerlei Art politischer Vergewaltigung“ (II. 245).

Diese letztere Stelle bietet Veranlassung, O'Connells Toleranzideen näher zu berühren. Als einer der edelsten Züge seines Charakters leuchtet neben unbeugsamem Rechtsinn eine weitgehende Toleranz, die jedweden Druck in Religionsjachen tief verabscheute. Je größer die Treue, mit der er an seinem väterlichen Glauben hing, um so weniger war

er geneigt, in das innere Heiligthum Andersgläubiger einzugreifen. Die Anmerkungen zur katholischen englischen Uebersetzung des Neuen Testaments des englischen Seminars von Rheims, die sich gegen Königin Elisabeth richteten, beklagte er lebhaft (II. 31. 65. 71). Sein Sohn Maurice vermählte sich 1831 mit der Protestantin Frances Scott. Als das junge Paar zu Darrynane, dem Landsitze D'Connells anlangte, sagte der Befreier: „Die nächste anglikanische Kirche liegt in Sneem, zwölf Meilen von hier. Ich habe Vor- sorge getroffen, daß es Ihnen nicht an Gelegenheit fehle, am Sonntag Gott in Ihrem Glauben anzubeten. Sie werden ein Pferd erhalten, um nach Sneem zur reiten, und ein frisches Pferd, um zurückzureiten. Ermüdet das Reiten Sie, so soll der Wagen bereit stehen“ (II. 134). Noch die Eltern D'Connells waren zufolge der wider die Katholiken bestehenden Strafgesetze genöthigt gewesen, 1774 in der protestantischen Kirche zu Cork zu heirathen (I. 1),

Je deutlicher die Anzeichen der Auflösung des Ministeriums hervortraten, um so schlimmer war es mit dem D'Connell-Fond bestellt. „In hohem Grade“, schrieb D'Connell am 19. Februar 1841 an Fitz-Patrick, „fürchte ich das Ergebniß der bevorstehenden Wahlen. Wenn unsere gesammte Geistlichkeit (if all our clergy) die Repealers unterstützte, so würden wir bald eine edle Demonstration machen Was mich anlangt, so werde ich mich vier Wahlen zu unterziehen haben. Woher soll ich das Geld erhalten? Der Tribut ist in diesem Jahre nicht erfolgreich gewesen, und der zweite Versuch scheint noch elender werden zu wollen“ (II. 260). Die Einsetzung des zweiten Ministeriums Sir Robert Peel zwang D'Connell sein Repeal-Programm mit aller Schärfe zu entwickeln. „Repeal“, meldet er 17. Juli 1841 aus Cork an Fitz-Patrick, „ist die einzige Basis, welche das Volk annehmen wird, Niemand behaupte Ihnen das Gegentheil . . . Repeal, und Repeal allein muß die breite Grundlage aller künftigen Unternehmungen bilden, mit ihr stehen

oder fallen, gewinnen oder verlieren wir" (II. 278. 279). Dennoch versiegten seine Hülfquellen. „Armuth tödtet mich buchstäblich. In Folge meiner Geldnoth bin ich um zehn Jahre älter geworden. Gott segne Sie, lieber Freund!“ So schrieb O'Connell 11. Juli 1842 an seinen Freund Fitz Patrick (II. 289). Aber im Herbst dieses Jahres trat eine Wendung ein. Die „Nation“ erschien, in welcher bereits Davis, Duffy und andere Anhänger Jungirlands für Repeal eintraten, zugleich aber dem Gedanken eines gänzlich unabhängigen Irland Raum gaben. Die in glühender Sprache verfaßten Artikel, welche die Volksseele mit Bildern altkatholischer Herrlichkeit erfüllten, wirkten Wunder. Auf 50,000 £ brachte es der O'Connell-Tribut im Jahre 1843.

Das war in etwa angemessene Entschädigung. Denn „die Emancipation kam“, so erwiderte O'Connell 1842 auf die Angriffe des Grafen Shrewsbury wegen Annahme des Nationaltributs, „und Sie selbst räumen ein, daß ich es war, der sie bewirkte. Im Jahre vor der Emancipation, als ich noch ein Amtskleid von Tuch trug und den Advokaten zweiter Ordnung (Outer Bar) angehörte, betrug mein Einkommen dennoch 8000 £, eine Summe, die von einem Anwalt zweiten Ranges in demselben Zeitraum in Irland nie zuvor erzielt worden ist“ (II. 285).

Repeal war der Gedanke, der O'Connell wie mit einem Netz bestrickte. Wie dachte er sich die Ausführung desselben? Schon 1810 jagte er diesem Phantom nach, aber 1844 schien er ungewiß darüber zu sein, welchen Machtkreis man dem neuen irischen Parlament beilegen solle. Raum hatte er der Idee des Föderalismus Ausdruck gegeben, da legte Jung-
Irland in der „Nation“ Verwahrung ein wider diese *μετά-
βασις εις άλλο γένος*. „Die Aspiration Irlands“, schrieb Mr. Davis damals, „ist auf uneingeschränkte Nationalität gerichtet, zu dieser Politik wird O'Connell selbst, daß sind wir gewiß, zurückkehren“. Wenige Monate, nachdem O'Connell aus dem Gefängniß (vom 30. Mai bis 4. Sept. 1844)

entlassen, reinigte er sich vom Vorwurf des Föderalismus, in einer Versammlung der Association. Und doch zeigt seine Correspondenz aus den Monaten September bis Ende November 1844, daß er sich alle Mühe gegeben, die Kreise seiner Freunde für den Föderalismus, und nicht für Repeal zu gewinnen. Offenbar hatte die kräftige Regierung Peels störend in seine Pläne eingegriffen. Zeitlebens der eifrige Verfechter des Repeal, ist O'Connell dennoch vor der wirklichen Ausführung seines Planes zurückgebebt. Offenbar hatte er sich ausgelebt, auf der Schaubühne der Politik war er zu einer abgestandenen Figur herabgesunken, Jungirland verdrängte ihn.

Der Todesstoß wurde O'Connell durch den berühmten Proceß von 1844 versetzt. Wegen Friedensbruch wurde er am 30. Mai 1844 zu einem Jahr Gefängniß und schweren Geldbußen verurtheilt. „So eben“, schreibt O'Connells Kaplan Dr. Miley am 31. Mai, dem zweiten Tag der Gefangenschaft, „bin ich aus Richmond Bridewell (dem Gefängniß) zurückgekehrt, wo ich die heiligen Geheimnisse für O'Connell in seiner Zelle dargebracht. Mein Herz fließt über vor Rührung, vor Rührung, die frei von Trauer oder Muthlosigkeit ist. Nie erblickte ich den Befreier in einer erhabeneren Haltung als diesen Morgen, da er kniete, ich möchte sagen in Fesseln, vor dem Altar, welchen er selbst freigemacht“ (II. 322).

Auf den Proceß des Näheren hierorts einzugehen, ist überflüssig. Aber eine Stelle aus dem Gebete wollen wir einfügen, welches die irischen Bischöfe in dieser schweren Zeit auf ihrer Versammlung 1844 für das tiefgebeugte Vaterland verrichteten. Mrs. French, O'Connells Tochter, hat es dem Herausgeber des Briefbuchs zugestellt. „Allmächtiger, ewiger Gott, König der Könige, und oberster Herr aller irdischen Gewalten, blicke gnädig herab auf das Volk dieses Landes und setze seinen Leiden ein Ziel. Verleih ihm Geduld und Ertragung seiner großen Leiden und erfülle seine Lender mit

dem Geiste der Wahrheit, Menschlichkeit und Gerechtigkeit; .. und weil Dein Diener O'Connell, der mit soviel Eifer und Ausdauer an der Erreichung dieser heiligen Ziele gearbeitet, jetzt in Gefangenschaft schmachtet, so verleihe ihm Gnade, um diese Prüfung mit Geduld zu ertragen, und würdige Dich ihm die Freiheit wieder zu schenken zur Leitung und zum Schutz Deines Volkes, durch unsern Herrn und Heiland Jesus Christus. Amen“ (II. 327). „Im Gefängniß“, bemerkt Fitz-Patrick, „verlor O'Connell seine Schwungkraft“ (II. 334). Die Hungersnoth von 1846 und der Abfall alter Freunde haben ihm dann völlig das Herz gebrochen.

Unterdessen hatte Sir Robert Peel, um O'Connells Einfluß völlig lahm zu legen, die Lösung der Frage des höheren Unterrichts in Irland vor das Parlament gebracht. Das Ergebniß seiner Bemühungen war die Schöpfung der confessionlosen königlichen Collegien von Cork, Galway und Belfast. In Verbindung mit dem gesammten Episkopat bekämpfte O'Connell diese Art und Weise, die Ansprüche der Katholiken zu befriedigen. Jungirland hat ihm das schwer verdacht und als Bündniß mit den Anmaßungen der Geistlichkeit ausgelegt, in einer Zeit, wo man jede Trennung zwischen Protestanten und Katholiken hätte meiden sollen. Sonderbar, als wenn Einigkeit in großen staatlichen und politischen Fragen sich nicht mit Achtung und Schonung der religiösen Gegensätze verbinden ließe.

Schwerlich wird O'Connells Briefbuch in die Hände vieler Leser deutscher Zunge gelangen, eine Uebersetzung ist, da speciell englische Verhältnisse in demselben überwiegen, kaum zu erwarten. Um so weniger könnten wir es vor den katholischen Glaubensbrüdern Deutschlands verantworten, wenn wir nicht zwei Urkunden ganz und voll zur Mittheilung brächten, die wegen ihres tiefreligiösen und sittlichen Gehaltes O'Connell im vortheilhaftesten Lichte darstellen. In ihnen paart sich das zartbejaitete Herz des Vaters mit dem sittlichen Muth und dem tiefen Ernst des christlichen Mannes.

Dem folgenden Brief D'Connells an seine Tochter ist, wie Fitz-Patrick in den einleitenden Bemerkungen hervorhebt, das Siegel des Heiligen derart aufgeprägt, daß man vor dem Gedanken einer Mittheilung desselben zurückscheuen müßte, wenn die Empfängerin des Briefes selbst das Schreiben nicht dem Herausgeber zur Verfügung gestellt hätte. Unter solchen Umständen käme Nichtveröffentlichung des Schreibens einer Ungerechtigkeit gleich. Es lautet (II. 189):

„London, 28. Juni 1839. Theuerstes liebes Kind! Deinem Wunsche habe ich willfahrt. Gemäß Deiner Intention habe ich Messen lesen lassen, und morgen werde ich nach meiner Communion meine armseligen Gebete für die Tochter darbringen, an welcher mein Herz mit einer Zärtlichkeit hängt, die sich in Worten nicht beschreiben läßt und die Niemanden bekannt ist, als nur dem Herzen des Vaters.

Stelle Dir vor, Dein liebstes Kind ringe im Todestampf, und dann erst vermagst Du das Gefühl tiefsten Kummers zu verstehen, das mein Herz wegen Deiner geistigen Verfassung erfüllt. Das ist der schwerste Schlag, der mich je getroffen, daß ich es erleben muß, wie Du, mein Engel, Dein Herz und Deinen Sinn verzehrest mit unnützen, leeren Scrupeln. In der That, Du befindest Dich in einem Zustande, womit Gott auserwählte Seelen zu prüfen pflegt, in einem Zustand großer Gefahr, wenn der Geist des Stolzes, des Hochmuthes und Eigensinns sich in der Weise damit verbindet, daß die Kranke dem Gefühl der Verzweiflung anheimfällt. Verzweiflung ist die Gefahr, die einzige Gefahr, welche Dir droht. Gütiger Gott! beschütze mein Kind vor der Gefahr der Verzweiflung. Wenn Du in Demuth und Unterwerfung unter die Kirche in der Person Deines Seelenführers jedem Gedanken entsagst und Dich im Gehorsam in die Arme Gottes wirfst, dann wird der Friede bei Dir Einkehr nehmen, und für Zeit und Ewigkeit bei Dir wohnen. Ist Dein Scrupel derart, daß Du ihn dem Vater mittheilen kannst? Ist es möglich, dann thue es, schreibe ihn nieder und Du wirst erkennen, wie leer er ist. Dürfte mein Kind sich denn dem Gedanken hingeben, daß der Gott, der in den überwältigenden Leiden am Kreuz den letzten Tropfen

Blutes für meine Tochter vergossen, ein Tyrann ist, oder sie nicht liebt? Deine größte Liebe zu Deinem eigenen Kinde verschwindet gegenüber der Liebe Gottes zu Dir. Warum also, mein liebes Kind, nicht vertrauen auf seine liebende Güte? Großmüthig wirf alle Deine Sorge auf Ihn, auf seine Liebe vertraue in demuthsvoller Unterwerfung unter Ihn, seine Braut, seine heilige Kirche. O! mein liebes Kind, möchte Er durch sein bitteres Leiden und seinen grausamen Tod Dir seine Gnade verleihen! Ist Dein Scrupel aber derart, daß er sich dem Vater nicht offenbaren läßt, dann gehe sofort zu Dr. Mac Hale (Erzbischof von Tuam) und pflege Rath mit ihm. Faß den Entschluß, ehe Du Dich in Gottes Gegenwart begibst, alles anzunehmen, was der Erzbischof Dir sagt. Unterdessen bete, bete in Ruhe und Gelassenheit der Seele, ein- bis zweimal am Tage. Sprich kalt und überlegen: ‚O Gott! es geschehe Dein Wille auf Erden, wie im Himmel‘, und dann Sorge für Deine Familie und Kinder und wende Dich ohne Geräusch und Gewalt von den Gedanken, die Dich quälen, zu den häuslichen Beschäftigungen.

Du würdest Mitleid mit mir haben, wenn Du wüßtest, wie unglücklich Du mich machst. Mit Todesfurcht fürchte ich für Dich in diesen Leiden. Erträgst Du sie in Demuth, Unterwerfung und Gehorsam, dann wirst Du ein Engel sein in alle Ewigkeit.

Schreibe mir, liebes, liebes Kind. Eine Banknote von Zehn Pfund Sterling zur Bestreitung Deiner Reise nach Frankreich lege ich bei. Unternimmst Du sie nicht, so verwende das Geld nach Deinem Belieben. Leb wohl, mein eigenes, mein theuerstes Kind. Dein treuer, aber bekümmertter Vater

Daniel O'Connell“.

Der nämlichen Tochter, an welche O'Connell den vorstehenden Brief richtete, verdanken wir die Mittheilung der guten Vorsätze, welche O'Connell während geistlicher Uebungen 1839 niedergeschrieben. Sie lauten:

„1. Jede freiwillige Gelegenheit zur Versuchung meiden. 2. Sich an Gott wenden, die hl. Jungfrau und die Heiligen in der Versuchung anrufen. 3. Jeden Tag die drei göttlichen Tugenden erwecken. 4. Sie noch öfter in kürzerer Form erwecken. 5. Täglich so oft als möglich herzlich Reue erwecken.“

6. Jeden Tag beginnen mit rückhaltloser Hingabe an meinen gekreuzigten Erlöser und ihn bei seinen unendlichen Verdiensten und seiner göttlichen Liebe bitten, mich in allen Dingen unter seinen Schutz zu nehmen. 7. Täglich eine halbe Stunde, wo möglich länger, meditiren. 8. Täglich das Gebet „Unter Deinen Schutz und Schirm“ beten. 9. Stoßgebete und Anrufung der Muttergottes so oft als möglich. 10. Täglich Gott und seine heiligste Mutter um einen guten Tod bitten. 11. Kleine Fehler und läßliche Sünden, auch die geringsten, meiden. 12. In all meinen täglichen Handlungen Gott zu gefallen suchen und mich mehr von der Liebe zu Gott, als von der Furcht und Hoffnung bestimmen lassen“ (II. 196).

Der letzte Brief D'Connells ist datirt London 1. März 1847. Er beauftragt seinen Freund Fitz-Patrick zur Veräußerung von Werthpapieren, um damit die Auslagen der Reise, der großen Reise in die Ewigkeit, zu bestreiten. Auf Rathen der Aerzte mußte D'Connell, bei dem sich Vorboten einer Gehirnerweichung einstellten, das warme Klima Italiens aufsuchen. „Gemäß besonderem Befehl des Erzbischofs Murray“, meldete Freeman's Journal 19. Februar 1847, „hat sich Rev. Dr. Miley in dringenden Angelegenheiten nach London begeben“. Miley sollte den Befreier als Kaplan und Beichtvater begleiten. Die Briefe Miley's schildern das zunehmende Sinken der Kräfte D'Connells. In kurzen Etappen war man gezwungen zu reisen. Am 16. April 1847 Ankunft in Lyon, „wo es schneite wie in Dublin am Christabend“ (II. 419). Die beiden letzten Briefe Miley's sind datirt aus Genua 14. und 17. Mai 1847. Am 15. Mai war D'Connell heimgegangen, nachdem der achtundachtzigjährige Cardinal-Erzbischof von Genua mitten in der Nacht ihm die heilige Wegzehrung gebracht. „Beim Empfang der Sakramente“, meldet Miley, „im vollen Gebrauch seiner Kräfte, führte er stets den anbetungswürdigen Namen Jesus, den anzurufen seine Gewohnheit war, auf den Lippen“ (II. 416).

So lebte Daniel D'Connell nach seinen eigenen Auf-

zeichnungen. Die Urtheile über den Befreier gingen bisher weit auseinander. Einer Partei erschien er als halber Barbar, Verräther am Reich und reiner Revolutionär. In den Kreisen der irischen Katholiken steht er da als der „große D'“. Vorliegende Brieffammlung ist geeignet, eine zwischen beiden Auffassungen liegende Beurtheilung anzubahnen. Neben den hellglänzenden Thaten und der Charaktergröße O'Connells lernen wir auch seine Schatten kennen. Unbestreitbar groß erscheint er bis zum Jahre 1829, wo die Emancipation der Katholiken durch seine Bemühungen dem Tory-Ministerium abgerungen wurde. Groß ist O'Connell als Patriot. Bei allem Kampf gegen einzelne Ministerien hat er nie den Feinden Englands die Hand gereicht. Stets wollte er nur Agitation in den Schranken des Gesetzes. Ueber die zweite Periode seines öffentlichen Wirkens wird man anders denken. Der Repeal-Plan, an und für sich schon gefährlich, erscheint um so bedenklicher, als O'Connell selbst bis in die vierziger Jahre hinein ein fest umgrenztes Programm in dieser Beziehung nicht aufzustellen vermochte. Er bebte zurück, und Jungirland mußte ihn beim Wort nehmen. Damit hatte er seine frühere Stellung eingebüßt. Wenn O'Connell den Repeal-Ruf lediglich als Schreck- und Agitationsmittel wider die englische Regierung brauchen wollte, dann hat er sich in arger Täuschung befunden. Die irische Nation versagte ihm ihre Zustimmung und Peel, der 1829 nachgegeben, hat 1843 durchgegriffen.

Ob O'Connells Bild, von ihm selbst gezeichnet in dieser Brieffammlung, die Haltung der modernen Führer des irischen Volkes beeinflussen wird, bleibt abzuwarten. Der ganze Bildungs- und Lebensgang O'Connells, verbunden mit gewissenhaftester Beobachtung seiner religiösen Pflichten, war geeignet, ihn vor dem Neuzerker zu bewahren. Heute dagegen ruht die irische Bewegung in der Hand von Männern, deren Weltanschauung leider solche Hoffnungen ausschließt. Gott behüte Irland!

Machen.

Alfons Wellesheim.

Modernes Glaubensbekenntniß eines Theologen.

1. Zur Orientirung.

Noch niemals, so lange das Christenthum besteht, hat dasselbe einen so heftigen und ausgedehnten Kampf mit der Welt zu führen gehabt, wie in unserer Zeit. Die Waffen, welche die weltliche Wissenschaft gegen seine Weltanschauung ins Feld führt, sind so vervollkommnet, so nach den modernen Entdeckungen verfeinert, daß die früheren Angriffe einem Kampfe mit Pfeil und Lanze, die modernen dem mörderischen Massenkampf mit Gußstahlgroßkanonen zu vergleichen sind. Dieser Kampf gestaltet sich um so blutiger, als auch die Vertheidiger der christlichen Wahrheit nicht verabsäumen, aus dem Arsenale der neueren Wissenschaften sich geschärfere Waffen und weiter tragende Geschosse zu verschaffen. Aber wie die Kinder dieser Welt in ihrer Art immer klüger sind als die Kinder des Lichts, und namentlich in der Wahl der Waffen nicht viele Gewissensbedenken empfinden, sind sie bereits weit auf dem Plane vorgedrungen und haben dem Christenthum nicht unansehnliche Positionen entzogen. Große und angesehene Kreise sind dem Christenthum bereits entfremdet, die Entfremdung schreitet stetig fort und muß bei der unchristlichen Gesinnung vieler Bildner und Leiter des Volkes schließlich selbst in die mittleren und unteren Schichten der Gesellschaft eindringen.

Die Stellungnahme der modernen Cultur zum Christenthum ist jedoch eine sehr verschiedene. Während die Extremen in der Religion überhaupt und in der christlichen insbesondere nur eine Krankheit, einen immer wieder spukenden Wahn des Menschengeschlechtes erblicken, erkennen ihr die Gemäßigteren eine relative, zeitweilige Berechtigung zu. Als die Völker noch unmündig waren, hat die Objsorge der Kirche ganz Dienste gethan; als die Wissenschaft noch in den Windeln lag, mußte die Religion ihre Stelle vertreten. So wird das Christenthum als nothwendiger, aber doch zu überwindender Durchgangspunkt angesehen, um dem absoluten normalen Zustande der Wissenschaft für immer Platz zu machen. Einen philosophischen Ausdruck hat Carus diesem Gedanken verliehen. Nach ihm sind den drei höchsten Ideen, dem Wahren, Schönen und Guten entsprechend drei Culturstufen des Menschengeschlechtes zu unterscheiden, von denen eine jede eine jener Ideen zu verwirklichen hat. Die antike Welt hat das Ideal der Schönheit in der höchsten Ausbildung der Kunst verwirklicht, das Christenthum, die Religion der Liebe, hat das Gute zur Darstellung gebracht, die neuere Zeit bringt durch die Wissenschaft die Wahrheit zum Ausdruck.

Wenn in diesem Schema dem Christenthum vorzugsweise die Realisirung des Guten zugeschrieben wird, so liegt darin die höchste Anerkennung; denn da die Religion ein sittliches Verhältniß ist, den Menschen in die rechte Beziehung zum letzten Ziele d. h. zum höchsten Gute zu setzen hat, so hat das Christenthum seine Aufgabe auf das vollkommenste erfüllt, wenn es in der Menschheit das Gute zur Darstellung gebracht hat. Aber gerade durch die religiös-sittlichen Ideen hat es den Formen, in denen die Griechen Meister waren, einen entsprechenden Inhalt gegeben, und somit die Schönheit vollkommener realisirt als die Antike. Nur wer einseitig der Form vor dem Inhalt den Vorzug gibt, kann die antike Kunst über die christliche stellen. Noch weit weniger kann man der neueren Wissenschaft die Wahrheit vindiciren oder

gar sie im Gegensatz zum Christenthum als ihr exclusives Vorrecht erklären. Da jede religiöse Bethätigung die religiöse Erkenntniß zur Voraussetzung hat, so muß die Religion, welcher es vergönnt ist, in der Liebe die sittliche Güte zur Darstellung zu bringen, auch das Verhältniß des Menschen zum höchsten Gute der Wahrheit entsprechend normirt haben; ihre Weltanschauung muß auf Wahrheit beruhen. Dahingegen hätte die moderne Wissenschaft durch Hebung der sittlichen Zustände der Menschheit noch die Wahrheit ihrer Grundsätze, aus den Früchten die Güte des Baumes, aus denen sie gewachsen, darzuthun. Kann die moderne Wissenschaft sich rühmen, nach dieser Richtung auch nur den Schein eines Beweises erbracht zu haben?

Was für Wahrheit hat denn diese Wissenschaft im Gegensatz zur Kirche an den Tag gebracht? Wenn man von den höchsten Ideen spricht, welche durch bestimmte Culturperioden zur Darstellung gebracht worden sein sollen, dann kann man doch unter Wahrheit nicht die Entdeckung irgend eines Naturgesetzes, die Aufhellung irgend eines geschichtlichen Ereignisses verstehen, sondern wir verlangen, daß die Periode, welche die Wahrheit an den Tag gebracht haben will, uns Aufklärung über die höchsten Probleme der Menschheit bietet, wir verlangen vor Allem von ihr Sicherstellung der religiösen und sittlichen Wahrheiten. Wir wünschen bessere Einsicht in den Urgrund alles Seins und Geschehens, Einsicht in das Wesen des Menschen, seine Bestimmung, seinen Ursprung. Was hat uns nun in dieser Beziehung die neuere Wissenschaft geboten? Hat die Philosophie der Gegenwart — denn diese kommt hier zunächst in Betracht — uns über diese hochwichtigen Punkte eine bessere Belehrung gegeben, als das Christenthum? Noch mit weit größerem Rechte als Cicero von den ihm bekannten Philosophen, können wir von denen der Neuzeit sagen: daß nichts so absurd sei, was nicht von einem Philosophen behauptet worden wäre. Jedenfalls besteht eine so allgemeine Verwirrung in den Meinungen

über Seele, Gott, Welt, daß von hier kein Heil für die Menschheit zu erwarten ist. Was der Eine behauptet, leugnet der Andere. Das Bild, welches Cl. Brentano gebrauchte, um die Uneinigkeit der Philosophen seiner Zeit zu beleuchten, paßt noch treffender auf die modernsten Zustände. Er vergleicht die verschiedenen Systeme mit Mägen, von denen jeder den andern verschluckt. Während der zweite Magen den ersten aufzehrt, wird er selbst schon vom dritten gepackt und dieser hat kaum eingebissen, so erfaßt ihn der vierte. Nun sollte man meinen, wenigstens der letzte bliebe verschont, aber siehe, der Teufel theilt ihn in zwei Hälften, die sich gegenseitig verschlucken. Auch der letzte Umstand trifft jetzt genau zu; die Kantianer sind in zwei Lager gespalten, die sich gegenseitig vorwerfen, den Kant nicht zu verstehen; die Hegelianer zerfallen in die Linke, die Rechte, das Centrum. Ein solches Chaos von Aufstellungen will das Christenthum überflüssig machen?

Nicht Alle, welche sich der modernen Wissenschaft und Cultur in die Arme geworfen, wollen das Christenthum abgethan wissen; sie versuchen eine Versöhnung zwischen christlicher und moderner Weltanschauung. Sie wollen Christen bleiben, sind aber so von den Resultaten der modernen Forschung geblendet, lassen sich so von den fecken Ansprüchen der Naturforscher, Archäologen, Geschichtsforscher auf allgemeine und allein gültige Wissenschaftlichkeit einschüchtern, daß sie die christlichen Ideen nach der neuen Wissenschaft umzugestalten für nöthig erachten. Es wird dabei die hohe Bedeutung der christlichen Cultur für alle Zeiten anerkannt, aber das Christenthum selbst doch als Entwicklungsprodukt der Menschheit, freilich als höchste Blüthe der menschlichen Cultur bezeichnet. Die Dogmen werden als nebensächliche Zuthat erachtet, das Wesen des Christenthums wird in die Liebe, in das Bewußtwerden der Gotteskindschaft gesetzt, welches Bewußtsein die treibende Idee seines Stifters Jesus von Nazareth, des edelsten der Menschen war. Diese „Ver-

„Vermittlungstheologie“ hat auf protestantischem Boden weite Ausbreitung gefunden. Nicht nur daß der Protestantismus in Folge seiner Glaubensregel keinen festen Damm dem Ansturm der gottesfeindlichen Wissenschaften entgegenstellen konnte: es besteht vielmehr eine innere Verwandtschaft zwischen der letzten Entwicklung des Individual-Christenthums und der modernen Cultur, die sich auch äußerlich darin kundgibt, daß die neuere Wissenschaft und der Protestantismus dieselbe Zerfahrenheit, Uneinigkeit und Spaltung darstellen. Ganz natürlich: wo die schwache Menschenvernunft rein nach individuellem Belieben sich die religiös-sittlichen Angelegenheiten zurecht zu legen hat, da müssen so viele Meinungen als Köpfe aufschießen. Es macht da wenig Unterschied, ob sich die Einzelnen ihren Glauben nach dem Texte eines Buches construiren oder auf speculativem Wege die höchsten Probleme der Menschheit zu lösen unternehmen. Wenn ersteres von vornherein betrachtet leichter zu sein scheint als letzteres, da ja in der Bibel jene Probleme bereits gelöst vorliegen, so zeigt doch die gegenwärtige Entwicklung des Protestantismus, daß thatsächlich auf diesem Wege keine einheitliche allgemeine Ueberzeugung gewonnen werden kann. Darum begreift es sich auch, wie man sich auf dieser Seite immer der jeweiligen Philosophie und Wissenschaft in die Arme wirft und die christlichen Ideen nach deren ephemeren Anschauungen zu modeln sucht. Die „Vermittlungstheologen“ suchen das Christenthum sogar mit der modernen pantheistischen Welt-auffassung in Einklang zu bringen. Soweit gehen nun freilich nicht alle protestantischen Theologen, wenn auch viele derselben mit der modernen Wissenschaft liebängeln. Ein sehr wohlgemeinter Versuch, zwischen Christenthum und Wissenschaft eine Versöhnung herbeizuführen, liegt in einem vielgelesenen Schriftchen¹⁾ vor, das wir im Folgenden etwas

1) Im Kampfe um die Weltanschauung. Bekenntnisse eines Theologen. 3. u. 4. Aufl. Freiburg, Mohr 1888.

eingehender behandeln wollen. Dasselbe ist in so klassischer Sprache geschrieben, bekundet eine so anziehende Gemüthstiefe, es weiß Seelenzustände so interessant zu malen, und zeugt von so reiner Frömmigkeit und Sittlichkeit seines Verfassers, daß es auf einen sehr weiten Leserkreis den mächtigsten Eindruck ausüben muß. Da aber darin das Christenthum zwar sehr hoch gestellt, ja ihm der Charakter der absoluten, mit allen andern unvergleichbaren Religion zuerkannt wird, der eigentlich göttliche Ursprung aber ihm abgesprochen wird, so ist dasselbe in hohem Grade geeignet, Verwirrung und Zweifel in weite Kreise des Christenthums hinauszutragen. Wir halten es darum für eine wichtige Aufgabe, auf die Irrthümer und Mißverständnisse, welche hier so berückend vorgelegt werden, etwas näher einzugehen. Wir folgen dabei dem Gange, den uns das Büchlein selbst führt.

2. Gut und fromm.

In dem Abschnitte, der die Ueberschrift führt: „Gut und fromm“, entwickelt der Verfasser seine Auffassungen über das Verhältniß von Religion und Sittlichkeit. „Man hatte mich gelehrt, daß die Menschen ohne Religion stets böse seien, denn nur die Frömmigkeit mache den Menschen gut. Aber die Wirklichkeit belehrte mich eines andern. Ich lernte Menschen kennen, die einen tadellosen Wandel führten, treu ihre Pflicht erfüllten und für fremdes Wohl sich aufopferten, aber offen bekannten, daß sie nicht an das Dasein eines Gottes glauben könnten. Und ich lernte andere kennen, die nicht bloß fromme Worte redeten, sondern durchaus den Eindruck machten, daß sie von frommen Gefühlen bewegt seien, und doch recht große menschliche Schwächen hatten, ja recht auffällig ihren Worten entgegen handelten“. Noch eine schlimmere Schilderung dieser Frommen enthalten folgende Worte:

„Ich sah unsittliche Menschen, die doch ein sehr ausgeprägtes religiöses Leben an den Tag legten. Ich dachte, es

wird Heuchelei sein, ein bloßes Nachahmen anderer, oder ein berechnetes Spiel, um Ehre oder Vortheile zu gewinnen. Aber ich fand es bei genauer Beobachtung anders und konnte mir nicht verhehlen, daß zuweilen ein wirkliches religiöses Bedürfniß zu Grunde lag, ein leidenschaftliches Gefühl und glühendes Verlangen, sich in die Tiefen des Unendlichen zu versenken. Sie empfanden im Gebet und in der Beschauung eine wirkliche innere Befriedigung, und dürsteten darnach, mit ihrem Sündenbewußtsein sich in die göttliche Gnade unterzutauchen. Dennoch fehlte ihnen aller sittliche Ernst. Sie haßten die Sünde nicht und machten deshalb gar keine Anstrengungen, sie zu überwinden. Sie waren durchaus verlogen und hatten einen gemeinen Sinn. Sie waren im Stande inbrünstig zu beten, danach einen Frevel zu begehen und wiederum in Andacht hinzuschmelzen. Ich fragte: Wie soll ich mir das erklären? Diese suchen ja nichts für ihr sinnliches Wohlbefinden bei Gott, sondern verlangen nur nach ihm selbst, und sind doch nicht gute Menschen. Da sah ich mir ihre Gottesfurcht genau an und merkte, daß sie im Grunde selbst nur ein sinnliches Behagen ist. Sie ist eine Erregung des Gefühls, welche eine große Verwandtschaft mit der Wollust hat, und wirkt deshalb auch wie diese sittlich entuervend. Ihre Leidenschaft ist nichts Besseres als jede schlechte Leidenschaft, und kann dieselbe Thatkraft erzeugen, aber nicht eine Kraft zum Guten, sondern zum Bösen. Ihre Religion ist deshalb dem Inhalte nach nichts anderes als die Religion derer, welche Gott um äußerer Güter willen dienen, und hat mit der sittlich reinen Frömmigkeit nichts gemein. — So kam ich zu der Erkenntniß, daß wie man sittlich gut sein kann, ohne Religion zu haben, es auch Religion ohne sittliche Güte gibt“.

Bevor wir an die Beurtheilung dieses Schlusssatzes gehen, müssen wir uns den Beweis für denselben etwas genauer ansehen. Derselbe stützt sich auf die Erfahrung und zwar auf zwei extreme Fälle von religiösen Menschen ohne Sittlichkeit, und sittlichen Menschen ohne Religion. Kommen aber diese Fälle wirklich so häufig vor, daß dieselben als Grundlage einer vollgültigen Induktion dienen könnten?

Man könnte dreist behaupten, daß sie in dieser ausgeprägten Gestalt, wie sie hier behauptet werden, niemals vorkommen; aber geben wir ihre Möglichkeit zu, so sind sie jedenfalls so selten, ja ungeheuerlich, daß sie eher als Monstrositäten auf geistigem Gebiete bezeichnet werden könnten, denn als eine Regel, nach der man allgemein das Verhalten der Religion zur Sittlichkeit bestimmen könnte. Wohl kann auch ein durchaus religiös gesinnter Mensch mit vielen sittlichen Schwächen behaftet sein, wohl mag auch er ungeachtet der energischsten Anstrengungen, die er von den religiösen Motiven getrieben gegen seine Leidenschaften macht, in mannigfache, selbst schwere Fehler fallen, aber daß er leichtsinnig vom Gebete zum Verbrechen und von da wieder zur Beschauung sich wende, ist doch gar zu unpsychologisch, als daß man es glauben könnte.

Hat der Verfasser die Schlechtigkeit der Frommen mit allzu grellen Farben gezeichnet, so wird es wohl mit der hohen Sittlichkeit der Ungläubigen sich ähnlich verhalten. Ich weiß nicht, ob er andere Erfahrungen gemacht als ich, aber daß seine Schilderung etwas zu rosig ausgefallen, kann man doch mit ziemlicher Sicherheit aus dem was man in sich selbst erfährt und in seiner nächsten Umgebung gewahrt, abnehmen. Und gar wenn man die Selbstlosigkeit preisen hört, mit welcher die Religionslosen das Gute thun sollen.

„Ich nahm höhere Beweggründe wahr, sah Beispiele einer Selbstverleugnung, bei welcher jeder äußere Vortheil ausgeschlossen war, und mußte mich überzeugen, daß den edlen Thaten eine wirkliche Liebe zum Guten zu Grunde liege. Es war ein starker Drang, dem Gewissen Genüge zu thun, ein lebendiges Pflichtgefühl, reine Herzensgüte ohne irgend welche Rücksicht. Wenn ich nun diese religionslosen und doch sittlich guten Menschen mit manchen redlichen Frommen verglich, die ich kannte, so mußte ich zugeben, daß die letzteren in Betreff ihres sittlichen Werthes vor den ersteren nichts voraus hatten. Ja wenn ich die beiderseitigen Beweggründe zum Guten abwog, so kam mir vor, daß die einfache Gewissenhaftigkeit ohne jeden Nebengedanken höher stehe, als das Rühmen einer bevorzugten Stellung

zu Gott und die Hoffnung eines himmlischen Lebens, mit der die Frommen ihre Gerechtigkeit in Verbindung setzen“.

Ich muß gestehen, solche selbstlose Ungläubige sind mir in meinem Leben noch nicht vorgekommen. Man rechnet offenbar auf die Unerfahrenheit der Leser im innern Leben, wenn man denselben weis machen will, der Mensch könne etwas wollen oder gar die größten Opfer sich auferlegen, ohne daß ein Gut ihn dazu bewege. Von dem psychologischen, ja metaphysisch nothwendigen Gesetze des Willens nur ein bonum sibi begehren zu können, sind auch die selbstlosesten Ungläubigen nicht entbunden. In der That ist es ja die „reine Herzensgüte“, „die Liebe zum Guten“, der Drang dem Gewissen Genüge zu leisten u. s. w., was sie zur Tugendübung bestimmen soll. Heißt das aber nicht, die Schönheit der Tugend zieht sie an, sie wollen einem inneren Gefühle entsprechen und die damit gegebene Befriedigung ist ihr Lohn u. s. w.? Wenn es sich nun um die gewöhnlichen Lebenslagen handelt, mögen einzelne sehr bevorzugte Naturen von besonders lebhaftem Pflichtgefühl, von seltener Herzensgüte ihre Pflichten aus solchen Motiven erfüllen. Treten aber schwerere Versuchungen an das menschliche Herz heran, übt das Laster die verlockenden Reize auf die sinnlichen Menschen, dann verfliegen jene „selbstlosen“ Motive wie leichter Nebel. Es hat dann große Noth, durch den Hinblick auf den heiligsten Willen unseres höchsten Herrn, durch den Gedanken an die Ewigkeit uns aufrecht zu erhalten. Und man will uns weis machen, die natürliche Schönheit der Tugend, der Erfüllung seiner Pflicht könne zu so schweren Opfern die Kraft verleihen? Jedenfalls sind solche Fälle so selten, daß man darauf kein allgemeines Gesetz gründen könnte, nach welchem das Verhalten der Religion zur Sittlichkeit beurtheilt werden könnte.

Diese Begründung muß aber für um so unlogischer erklärt werden, als die religionslosen Tugendhelden in ihrer vollen Idealität, die Frommen aber in einem Zerrbilde dar-

gestellt werden. Eine Verzerrung der Frömmigkeit ist es, wenn man ihr „Rühmen einer bevorzugten Stellung zu Gott“ unterschiebt, und die Hoffnung eines zukünftigen Lebens als mit der christlichen Tugend wesentlich verbunden bezeichnet. Der Werth der christlichen Tugend liegt in ihrer Beziehung zum unendlichen Gute. Aber nicht alle Christen sind in der Tugend so fortgeschritten, daß die Liebe Gottes allein unter allen Verhältnissen sie zur Erfüllung ihrer Pflicht wirksam anspornte; darum ist ein ewiger Lohn und eine ewige Strafe als Beweggrund häufig wirksamer als die völlig selbstlose Liebe Gottes. Ein wahrer Christ, der weiß, daß all seine Tugend nur von Gottes Gnade abhängt, wird gewiß weit weniger sich derselben rühmen, als der Ungläubige, der nach der Leugnung des Schöpfers sich selbst zum Mittelpunkt der Welt und seiner Bestrebungen macht. Es vergleicht also unser Verfasser ein Zerrbild von Frömmigkeit mit der idealisirten Tugend des Ungläubigen: kein Wunder, wenn der Vergleich zu Gunsten des letztern ausfällt.

Die Zusammenstellung und die darauf gegründete Beweisführung ist aber noch aus einem anderen Grunde ganz und gar unlogisch. Es wird nämlich dabei sowohl der Begriff der Religion als der Begriff der Sittlichkeit gefälscht. Die Religion ist nicht ein bloßes Gefühl, das mit der Wollust verglichen werden könnte, sondern vor allem eine feste Ueberzeugung des Verstandes von der gänzlichen Abhängigkeit des Geschöpfes von Gott, seinem Ursprung und Endziele, verbunden mit dem festen Willen, nach diesem Verhältnisse sein ganzes Leben einzurichten. Die Gefühle sind eine wünschenswerthe Zugabe zu der geistigen Frömmigkeit, machen aber deren Wesenheit nicht aus.

Ebenso gibt uns der Verfasser einen sehr unvollkommenen oder, eigentlicher gesprochen, einen falschen Begriff von Sittlichkeit, wenn er Pflichtgefühl, Herzensgüte, Gewissensdrang als die edelsten Motive der Tugend bezeichnet. Wenn Jemand lediglich aus Herzensgüte, aus Mitleid, aus einem inneren

Drange handelt, so hat die That nicht mehr und nicht weniger sittlichen Werth, als wenn er jeder anderen Neigung nachgibt, z. B. dem Drange sinnlicher Liebe folgt. Die Tugend hat einen absoluten, unendlichen Werth; dem Gewissen folgen oder auch der vernünftigen Natur folgen und dergleichen naturalistische Motive haben aber einen sehr endlichen, ja sehr zweifelhaften Werth. Wir würden allerdings unserem anonymen Theologen Unrecht thun, wenn wir hiebei stehen blieben. Die Trennung der Sittlichkeit von der Religion ist ihm nicht der normale Zustand; die Sittlichkeit muß durch die Frömmigkeit verklärt werden; die Sittlichkeit ohne Religion ist „eine edle Knospe, die Religion muß sie zur vollen Blüthe entfalten.“

Wenn wir an die religionslose Sittlichkeit den Werthmesser anlegen, der uns in der Offenbarung geboten wird, so müssen wir dieselbe für das ewige Heil als ganz und gar werthlos bezeichnen. Die Offenbarung verlangt zu wahrer Sittlichkeit nicht bloß religiöse Motive überhaupt, sondern den Glauben an Christus. *Justus ex fide vivit.* Wie der Rebzweig außer dem Weinstock keine Früchte tragen kann, sondern nur zum Verbrennen taugt, so können die Jünger Christi ohne ihn nichts thun. Von einer edlen Knospe außer Christus weiß die Offenbarung nichts; und nun behauptet ein Anhänger Jesu Christi, sogar ohne Gott, ohne alle Religion könne es ein reiches Geistesleben geben, das edle sittliche Knospen hervortreibt. Das schwerste Urtheil spricht die christliche Offenbarung über die Gottesleugner aus, ja selbst über die, welche nur negativ aus der sichtbaren Schöpfung nicht zum Schöpfer emporsteigen: der Unglaube ist das größte aller sittlichen Vergehen. Von dem häufigen Verwerfungsurtheil, welches das Alte Testament über die Thoren ausspricht, welche sagen, es gebe keinen Gott, wollen wir ganz absehen, denn unser moderner Christ will nur das Neue Testament gelten lassen; aber was sagt er zu den schweren Anklagen, welche der Apostel Paulus im ersten Kapitel des

Briefes an die Römer gegen die heidnischen Philosophen erhebt? Hat vielleicht schon mit Paulus die Entartung der Lehre Christi begonnen, hat auch er schon zu viel Gewicht auf das Dogma gelegt? Es mag Jedem freistehen, von hoher Sittlichkeit bei Gottesleugnern zu sprechen, falls er vermeint, dergleichen Erfahrungen gemacht zu haben: aber einen Christen darf er sich nicht nennen, seine Versöhnung der modernen Weltanschauung mit dem Christenthum läuft auf eine Preisgebung des letzteren hinaus.

Betrachten wir übrigens die Sache einmal von rein natürlichem Standpunkte; das moderne Glaubensbekenntniß gesteht ja nicht einmal den Büchern des neuen Bundes eine bindende Autorität zu. Sehen wir zu, was sich von einer religionslosen Sittlichkeit nach allgemeinen Rücksichten sagen läßt. Der Verfasser selbst kann uns die Handhabe zu einem unparteiischen Urtheile bieten. Unvergleichlich schön schildert er die Stellung und Bedeutung der Religion inmitten des Geisteslebens des einzelnen Menschen, wie ganzer Völker.

„Ich kann mit meinem Bewußtsein nicht in der Luft schweben, ich muß an dem Stamme bleiben, dem ich entsprossen bin, Geist am ewigen Geiste. Ich will mich selbst verstehen, ich kann die Ahnung einer ewigen Wahrheit in meinem Innern nicht unterdrücken und im Traume leben. Ich muß wissen, warum ich das Gute liebe und nach sittlicher Vollendung strebe, damit ich es in voller Klarheit thue und nicht mir selbst ein Räthsel bleibe. Und da finde ich nirgends Antwort als im Glauben an den Urquell und Inbegriff alles Lebens, den lebendigen Gott. Die Welt, in der ich lebe, überwältigt mein Gefühl und erfüllt mich mit dem Schauer der Unendlichkeit. Soll ich mich von ihm erdrücken lassen und in mein Nichts versinken? Oder soll ich mich mit freblem Sinn auf einsame Höhe stellen und ausrufen: Ich stehe über allem, denn ich habe Vernunft und Freiheit? Ich kann es nicht; ich muß anbeten, ich muß mich auf's tiefste vor dem Unendlichen demüthigen und zugleich mich ihm verwandt fühlen als Leben vom ewigen Leben. — Ich muß lieben; nicht bloß an Einzelnes mich liebend an-

ingen, sondern mein ganzes Herz voll und ungetheilt hingeben, mit allem was ich bin, mich anklammern an das Wesen, das Alles in allem ist“.

„Ich muß danken, mein ganzes Dasein als Geschenk empfinden, vor allem meines innern Lebens mich ungestört erneuen, indem ich es dahin lehre, woher es entsprungen ist. — Ich muß vertrauen, mich geliebt wissen, die Sicherheit haben, daß mein heiligstes Sehnen und Verlangen keine Selbsttäuschung ist, kein Ausstrecken der Hand nur von meiner Seite, sondern daß die Hand, die ich suche, mir entgegen kommt, der Geist, dem ich meine Seele öffne, sich zu mir herniederneigt und sich mir verbindet. — Ich kann mich nicht selbst von meinen Sünden freisprechen, denn ich habe nicht gegen mich allein gesündigt, sondern gegen ein ewiges Gesetz über mir. Dort wo dieses Gesetz seinen Ursprung hat, muß ich meinen Frieden suchen, mein unruhiges Herz stillen und meine Wunden heilen. — Kurz, ich muß leben. Ohne Religion kann ich nicht leben“.

Hiermit ist die fundamentale Bedeutung der Religion für das Geistesleben zwar nicht erschöpft, aber doch nach einer Seite hin, nach der Seite des Gefühls und subjektiven Bedürfnisses, trefflich gezeichnet. Noch viel zwingendere Motive drängen den menschlichen Verstand nach einer ersten Ursache hin, ohne die das ganze intellektuelle Leben ohne befriedigenden Abschluß bleibt. Auch ein Blick auf die Geschichte der Menschheit beweist unwiderleglich, daß die Religion als ein wesentliches allgemeines Bedürfnis der vernunftbegabten Geschöpfe empfunden werde. Der religionslose Mensch ist also nicht eine edle Skospe, sondern ein verkümmertes Gewächs, und wenn er eines reichen Geisteslebens sich rühmt, ein ins Kraut schießender Baum ohne Früchte. Wenn die Religion wirklich eine zentrale Stellung im Menschenleben einnimmt, dann ist mit dem Verluste der Religion der Schwerpunkt des geistigen Lebens verloren, seine Anstrengungen sind ein zielloses Kreisen um einen imaginären Mittelpunkt. Die Sittlichkeit eines solchen Menschen hat höchstens den Werth ästhetischer oder psychologischer Ausbildung, nicht aber

jenen ganz eigenartigen Vorzug, welcher den sittlich guten Menschen über jeden noch so fein gebildeten Weltmenschen erhebt. Warum handelt er denn sittlich gut? Um seiner Vernunft zu folgen, um ein Lebensideal zu verwirklichen, und den Fortschritt der Cultur zu fördern? Das sind alles rein natürliche Beweggründe, welche vielleicht die Handlung in ihrer Art vollkommen, den Menschen und die Gesellschaft physisch vollendet machen können, aber vergebens sucht man nach dem eigenthümlichen Sittlichen, das mit unendlicher Hoheit über uns steht, das uns mit absoluter Macht gebietet.

Welche Macht können solche ideale Rücksichten auf den menschlichen Willen im Toben der Leidenschaft, bei schweren Unglücksfällen ausüben? Es hängt ja lediglich von dem Belieben eines Jeden ab, jenen frei gewählten Sittlichkeitsnormen sich zu unterwerfen. Wo findet sich der Mensch, der ideal genug angelegt ist, eine frei aufgestellte Maxime durch das ganze Leben inmitten der heftigsten Versuchungen durchzuführen! Müssen nicht in solchen kritischen Umständen wenigstens leise Zweifel an eine Sittenregel in ihm aufstauen, die von allen andern religionslosen Moralpredigern bestritten wird? Denn bekannt ist ja, daß Jeder das oberste Moralprincip des andern bekämpft. Es bedarf der festesten Ueberzeugung von einem allwissenden, allgerechten Herrn, der uns mit absoluter Macht gebietet, um in allen Lagen des Lebens ein wirksames Motiv zur Tugendübung zu haben.

Es hängt übrigens nicht von unserem Willen ab, ob wir in den Sittengeboten einen göttlichen Befehl anerkennen wollen, oder nicht; das Gewissen sagt uns allzudeutlich, daß nicht wir unsere Gesetzgeber sind, wie der Atheist vorgibt, sondern daß eine hehre Macht sich in seiner Stimme kundgibt. Sittlichkeit und Religion sind nicht bloße Zierden der menschlichen Natur oder auch Bedürfnisse des Geistes, ohne welche er seiner letzten Vollendung entbehrte: nein, sie stellen sich uns als dringendste Pflicht dar. Die Religion muß mit dem Anspruch auftreten, daß das vernünftigste Geschöpf sich

einem Ursprung und letzten Ziele ganz und gar unterordne. Damit, daß der Atheist erklärt, er könne an keinen Gott glauben, wird er der religiösen Pflichten nicht enthoben. Denn er kann keine feste Ueberzeugung haben, daß es keinen Gott gebe, daß er von einem Schöpfer unabhängig sei. Wo sind die evidenten Beweise, daß es keinen persönlichen Schöpfer geben könne? Die Gottesgläubigen sind der festen Ueberzeugung, daß die Beweise für das Dasein Gottes evident seien. Daß dieselben eine Wahrscheinlichkeit begründen, kann Niemand, der zu denken vermag, in Abrede stellen. Es ist also zum mindesten möglich, wahrscheinlich, daß es einen Gott gebe, dem zu gehorchen dem Menschen die dringendste Pflicht obliegt. Und doch handeln die Atheisten, als wenn es keinen Gott gäbe, als wenn sie Herr ihres Schicksals wären, als wenn sie das Ziel ihres Daseins und Wirkens in sich selbst besäßen. Ist das nicht der sträflichste Leichtsinns, liegt darin nicht die gröbste Pflichtverletzung? Ja sie gehen noch weiter, sie gießen ihren lasciven Spott über die Gottesgläubigen und Gott selbst aus, setzen sich also der offenbaren Gefahr aus, ihren höchsten Herrn zu lästern. Und ein solcher unsittlicher Zustand soll eine edle Knospe reiner Sittlichkeit darstellen! Unser Theologe versucht freilich gegen die unzweideutigen Aussprüche der hl. Schrift die Gottesleugner nach Kräften zu entschuldigen. Er hält es sogar für möglich, daß manche Menschen gar keine Anlage zur Religion haben; andere meint er, seien zu sehr mit Arbeiten überhäuft, als daß sie sich mit der Religion, die doch das unum necessarium ist, beschäftigen könnten. — Man braucht ja nur zu sehen, mit welchem Uebermuth sie die klarsten Wahrheiten verneinen oder als der Wissenschaft unwürdig belächeln, wenn sie nur entfernt mit Gottesbeweisen zusammenhängen, mit welcher unbegreiflichen Leichtfertigkeit sie die abenteuerlichsten Hypothesen gierig erfassen, wenn sie geeignet erscheinen, den Schöpfer überflüssig zu machen! Se-

dem, der sehen will, ist einleuchtend, daß die Gottesleugner nicht glauben wollen.

Sie behaupten freilich, sie könnten an Gott nicht glauben; aber woher kommt diese Unfähigkeit? Es mag sein, daß solche, welche von Jugend auf nur mit Vorurtheilen gegen die Religion erfüllt worden sind, große Schwierigkeit finden, an Gott zu glauben. Aber die größere Anzahl unserer jetzigen Atheisten hat den Gottesglauben bejessen und ihn später weggeworfen. Was aber war der Grund dieses Unglaubens? Etwa wissenschaftliche Ueberzeugung? Freilich bieten Professoren der Hochschulen alles auf, ihren Zuhörern den Glauben wankend zu machen; Spott, Examenzwang und andere Mittel werden nicht gespart; aber rein wissenschaftliche Gründe bringen sie nicht vor. Jedenfalls braucht man unsere studirende Jugend nur etwas näher beobachtet zu haben, und man ist über die Ursachen ihres Unglaubens keinen Augenblick im Zweifel. Wer das menschliche Herz kennt, weiß, daß sinnliche Ausschreitungen und stolzer Trotz die hauptsächlichsten Feinde der Religion sind. Der Unglaube hat in den wenigsten Fällen im Kopfe seinen Ursprung, er entspringt vielmehr aus dem Herzen, und der Kopf muß dann die Handlangerdienste leisten: durch angebliche Wissenschaft die Neigungen eines faulen Herzens rechtfertigen.

Treten dann unsere ungläubigen Studenten ins öffentliche Leben, so bringen es freilich die Verhältnisse, namentlich ihre Stellung als Beamte mit sich, daß sie solider werden müssen und meistens wohl auch werden. Die Antriebe zur Unsittlichkeit mindern sich, in der Ehe mildert sich die Gluth der Leidenschaft, und auch die stolze Verachtung der Autorität macht der Subordination gegen höhere Vorgesetzte Platz: da sie von ihren Untergebenen Gehorsam verlangen, fangen sie an das Verderbliche der Unbotmäßigkeit einzusehen. Kehrt aber damit auch der Glaube in das Gemüth zurück? Nein; sie „können nicht mehr“ glauben. Müßten sie ja mit

er Anerkennung Gottes eingestehen, daß sie große Sünder
sind, daß sie die verworfensten Subjekte gewesen und im
runde noch sind. Zu einem solchen Eingeständnisse gehört
der Demuth, große Lauterkeit der Gesinnung: Eigenschaften,
welche der wüßte Schmutz und Troß der Jugendjahre aus
der Seele verbannt hat. Darum sucht man nun nach
Gründen, welche gegen die Religion sprechen; es werden die
alten Angriffe der Professoren wieder hervorgeholt, man
liest nur solche Werke und Tagesblätter, welche den Glauben
als unwissenschaftlich behandeln, welche alle Skandale der
Träger der Religion, wahre und unwahre ausbeuten. Man
hat auch selbst einen Conflict mit einem Diener des Glaubens,
man beobachtet seine Schwächen; und nun ist der Beweis
für den Unglauben fertig: man kann nicht glauben. Kann
eine solche Gemüthsverfassung, die den selbstverschuldeten
Unglauben und damit die Mißachtung der wesentlichsten
Pflicht des Menschen zur Voraussetzung hat, den fruchtbaren
Boden abgeben, auf welchem die edle Knospe reiner Sitt-
lichkeit emporsprießt? Wenn die Gottesleugner wirklich so
edle sittliche Menschen sind, dann müssen sie ganz anders
geistig organisirt sein, als wir armen Adamskinder. Wir
haben die mächtigsten Motive zur Sittlichkeit, was selbst die
religionslosen Moralisten gar nicht in Abrede stellen, wir
machen die energischesten Anstrengungen, die Gebote Gottes
zu beobachten, wir wenden alle menschlichen und göttlichen
Mittel an, und doch müssen wir uns als Sünder bekennen
und fehlen täglich. Wir haben es durch die eigene Erfahrung
gelernt, daß wir aus eigenen Kräften nicht allen Versuch-
ungen Widerstand leisten können; nur gar zu sehr stimmt
diese Erfahrung zu dem Offenbarungssatze, daß wir einer be-
sonderen Gnade Gottes bedürfen, um in der Uebung der
Tugend auszuharren bis ans Ende. Unsere Ungläubigen
aber bedürfen keiner göttlichen Hilfe; sie spotten über die
Nothwendigkeit der Gnade. Da nun die Gnade nur denen
zu Theil wird, welche demüthig darum bitten, so wissen wir,

wie es mit der edlen Sittlichkeit ohne Religion bestellt ist. Die Verächter der Gnade glauben ihrer sittlichen Kraft ein rühmendes Zeugniß auszustellen, und gerade der Spott auf die Gnade verräth gegen ihr Wissen und Wollen ihre sittliche Nacktheit. Sie sind so naiv, zu glauben, es reiche zur Sittlichkeit hin, sich ein funkelneues Moralsystem zurechtzulegen, dasselbe als Norm seines Handelns aufzustellen, und darnach sein Leben einzurichten, ähnlich wie man den Plan zu einem Hause entwirft und einfach nach dem Risse baut. Wer so naiver Ansicht sein kann, hat offenbar noch nie ernste Anstrengungen gemacht, ein wahrhaft sittliches Leben zu führen. Sonst hätte er die ungeheure Schwierigkeit eines solchen Lebens, die heftigen Kämpfe, die zahlreichen Fehler und Rückfälle, welche auch dem Gewissenhaftesten und Kampfesmuthigsten auf diesem Gebiete nicht erspart bleiben, kennen gelernt. Dann würde er gefunden haben, daß Sünde und Gnade mächtige Realitäten sind. Weil er diese sittlichen Momente nicht kennt, sondern nur von der erhabenen Sittlichkeit seines religionslosen Systems und von der Unselbständigkeit der christlichen Moral zu erzählen weiß, so verräth er seine völlige Unerfahrenheit im sittlichen Leben. Oder sollen wir glauben, daß im Drange der heftigsten Versuchungen Motive standhalten, die sich ein Tugendschwäpzer selbst zurecht gemacht, die er jeden Augenblick ohne alles Bedenken wieder aufgeben kann? Oder erfahren die religionslosen Tugendhelden so schwere Versuchungen nicht? Allerdings sind manche derselben so gestellt, daß sie nicht zu stehlen, nicht zu betrügen, keinen Unterschleif zu treiben brauchen, daß ihre Geduld nicht auf harte Proben gestellt wird. Wohl mögen auch manche eine so gut geartete Natur, einen so festen Charakter haben, daß nicht so heftige Reize auf sie einwirken und sie dieselben mit Freudigkeit überwinden. Aber Niemand wird im Ernste glauben, daß solche ideale Naturen häufig sind. Ihre Möglichkeit geben wir zu, wir räumen ein, daß ausnahmsweise Menschen vorkommen,

denen sittlich handeln Bedürfnis ist, welche gegen die Sünde einen innern Abscheu fühlen.

Wir geben also die absolute Möglichkeit einer rein natürlichen Sittlichkeit zu. Darum liegt es auch ferne von uns, einen jeden Menschen schon darum für unsittlich zu erklären, weil er keine Religion hat. Wir richten keine Personen, sondern überlassen das Gericht demjenigen, der Herzen und Nieren durchforscht; er wird uns und jene richten, und möglicherweise kann das Gericht über einen Ungläubigen glimpflicher ausfallen als über uns, die wir nicht immer nach der besseren Erkenntnis handeln. Das hindert aber nicht, ein Urtheil nach allgemeinen psychologischen Gesetzen und Erfahrungen zu fällen über die Trennbarkeit der Sittlichkeit von der Religion. Daß unser Vermittelungstheologe der freien Wissenschaft und Moral Zugeständnisse auf Kosten der Religion macht, dürfte aus dem Gesagten klar sein. Wir haben freilich auch über Personen urtheilen müssen, um darzuthun, daß die edle Sittlichkeit ohne Religion eine Täuschung ist: aber nicht einzelne Personen, sondern Klassen von Menschen waren es, welche wir zur Grundlage unserer Beobachtung und Betrachtung machten. Es sind dieselben Klassen, welche auch die Moralstatistik zu Grunde legt, um ihre allgemeinen Resultate rechnerisch abzuleiten.

Einigen Aufschluß kann uns in der That auch die Verbrecherstatistik über den Zusammenhang von Religion und Sittlichkeit geben. Ich sage einigen; denn zuverlässige Schlüsse könnten wir nur dann auf die Zahlen der Statistik bauen, wenn dieselbe wirklich die innere Religiosität und Sittlichkeit zur numerischen Darstellung bringen könnte; so aber muß sie sich begnügen, das äußere Religionsbekenntnis und die zu Tage tretenden, beziehungsweise gerichtlich abgeurtheilten Verbrechen zu registriren. Aber selbst so drängt sich Jedem folgende Betrachtung auf.

Daß das unmündige Volk durch die Religion, insbesondere die christliche, zur Sittlichkeit angeleitet werden müsse,

gibt man gerne zu: die religionslose Sittlichkeit soll das Vorrecht der mündigen Gebildeten sein. Nun gibt es hauptsächlich zwei kritische Punkte, welche die Echtheit eines wahrhaft sittlichen Lebens erproben können: gewaltige Schicksalsschläge, überhaupt schwere Leiden, sodann die Lockungen der Sinnlichkeit in ihrer größten Form. Wenn also die Gebildeten ohne Religion hinreichende Stärke besitzen, in Geduld die schwersten Leiden zu ertragen und den mächtigsten Lockungen des Geschlechtstriebes zu widerstehen, dann hat ihre Religionslosigkeit die Probe bestanden. Was sagt uns nun hierüber die Moralstatistik? Erstens daß der Selbstmord mit dem Unglauben in furchtbarem Steigen begriffen ist. Gottesgläubige finden in der Religion die nöthige Stärke, die Leiden dieses Lebens zu ertragen, und die Erwartung eines strengen Gerichtes hält sie von so schwerem Vergehen ab. Ganz anders bei den Atheisten. Die zweite erschreckende Thatsache, welche die Statistik feststellt, ist das fortgesetzte Umsichgreifen der Prostitution. Wenn nun wohl die passive Prostitution mehr in den traurigen socialen Verhältnissen der Gegenwart als in Religionslosigkeit des weiblichen Geschlechtes ihren Grund hat, so hängt doch die aktive Prostitution mit dem Unglauben auf's engste zusammen. Nicht von dem niederen Volke werden die Lasterhäuser aufgesucht, sondern von den Gebildeten und Halbgebildeten, die durch die moderne Bildung regelmäßig um ihren Glauben betrogen werden. Aus dem Volke kann nur das Militär hier in Betracht kommen; aber bekannt ist ja auch, daß bei den Soldaten Sittenstand und Religiosität Hand in Hand gehen, daß die vom Lande in die Kaserne berufenen Bauernsöhne in dem Maße, wie sie ihren Glauben verlieren, auch an ihren Sitten Schiffbruch leiden und umgekehrt. Daß aber die religionslosen Gebildeten sich in hervorragender Weise an dem Laster theiligen, kann man aus dem einen Umstande schon zur Genüge abnehmen, daß die „Elite“ der Studentenschaft die gläubigen katholischen Studenten wegen ihres

„Keuschheitsprincips“ verspotten und sich ihrer Abenteuer und Ausschweifungen rühmen. Ich kenne eine Universität, deren katholische Studenten Beschwerde erhoben, daß der größere Theil des von den Akademikern gezahlten Spitalgeldes zur Heilung syphilitischer Studenten aufgebraucht wurde. Und das ist die Zeit, in der unsere Gebildeten sich ihre religiösen Grundsätze bilden, wo sie anfangen, im Namen der Wissenschaft nicht mehr an einen Gott glauben zu können; das ist der Sumpf, in welchem jene Pflanzen sprossen, die nach der Aussage moderner Theologen die edlen Knospen reichen Geisteslebens und reiner Sittlichkeit treiben!

Mit der Prostitution hängen die unehelichen Geburten zusammen. Dieselben sind unter dem Volke, auch dem gläubigen, häufiger als in den höheren Kreisen. Wir könnten hier mit allem Zug schließen: Wenn trotz Religion es so schwer ist, der Leidenschaft Widerstand entgegenzusetzen, wie mag es da aussehen, wo die Religion der Sinnlichkeit keinen Damm entgegensetzt? Doch wollen wir lieber darüber unverdächtige Gewährsmänner reden lassen. Der ausgezeichnete Statistiker Engel bemerkt einmal, daß die unehelichen Geburten eher Zeugniß von Unvorsichtigkeit, er möchte fast sagen von Unschuld ablegen, als von Sittenverderbniß; es sei ja ein offenes Geheimniß, wie es in dieser Beziehung in den höheren Kreisen aussehe. Sapiienti sat. Ed. v. Hartmann gesteht offen ein, daß mit der religionslosen Moral die Leidenschaft der Jünglinge nicht mehr zu bändigen sei, man müsse ihnen darum begreiflich machen, wie unpassend es sei — aus einem Glase mit einem anderen zu trinken! Die Mädchen würden sich den Beschwerden der Geburt nicht mehr unterziehen wollen; man müsse sie darum anleiten, sich dem Entwicklungsproceß der Menschheit willig hinzugeben! Wer an die Wirksamkeit solcher Motive glaubt, muß den größten Theil seines Lebens auf dem Monde zugebracht haben. Hier auf Erden muß die heftigste aller Leidenschaften durch kräftigere Mittel gebändigt werden.

Nach alle dem glauben wir uns zu dem Schlusse berechtigt, daß reine, edle Sittlichkeit im Princip nicht von der Religion getrennt werden kann, daß somit unser anonyme Theologe ein zu weit gehendes Zugeständniß an die religionslose Wissenschaft macht, wenn er ihre Sittlichkeit als edle Knospe bezeichnet. Er erkaufte den Frieden mit der Wissenschaft durch Preisgebung des edelsten Kleinods des Christenthums. Das sittliche Gebiet ist immer die ausschließliche Domäne wahrer Religiosität gewesen. Wenn die religionslose Wissenschaft auch nur einmal annähernd an sittlichem Heldenthum, an aufopfernder Hingabe, an weltumfassender Menschenliebe geleistet hat, was die christliche Moralität, dann erst kann ihr gestattet werden, in der sittlichen Frage ein Wort mitzureden. Nach ihren bisherigen Leistungen ist ein Vergleich der atheistischen Tugend mit der christlichen, geschweige denn eine Gleichstellung beider einfach eine Lächerlichkeit.

So weit geht nun unser Verfasser freilich nicht, aber er fühlt es doch selbst, daß er der weltlichen Moral zu viel eingeräumt hat, und macht sich darum einen Einwurf, den er freilich nur durch Aufgeben der Göttlichkeit des Christenthums zu lösen vermag.

„Wenn sittliche Güte die Knospe und rein sittliche Frömmigkeit die Blüthe ist, so muß die Sittlichkeit der Religion vorausgehen. Lehrt aber nicht ein Blick in das Leben das Gegentheil? Wir haben doch von Jugend auf das Sittlichgute als göttliches Gebot kennen gelernt, die Religion war uns die Lehrerin der Sittlichkeit. Und wir verlangen von ihr, daß sie den Menschen gut mache, und sehen den rechtschaffenen Wandel als die Frucht des echten Glaubens an. — Ich suchte mir darüber klar zu werden und erwog, daß es sich hier um eine geschichtlich überlieferte Religion handelt. Es wäre also die Frage nicht, was wir zuerst empfangen haben, sondern was bei der Entstehung der Religionen das Grundlegende gewesen ist. Da lehrt aber doch eine geschichtliche Betrachtung, daß

jeder Fortschritt oder Rückschritt in der sittlichen Entwicklung auch eine Veränderung im religiösen Leben hervorgebracht hat.“

„Die religiösen Fortschritte haben sich allerdings stoßweise durch prophetische Persönlichkeiten vollzogen. Aber wer waren diese? Geister, in welchen die vorwärts drängenden Bestrebungen ihrer Zeit wie in einem Lichtpunkte sich zusammenfaßten und das Licht eines neuen religiösen Gedankens erzeugten, der allen Strebenden die gewünschte Klarheit über sie selbst gab und ihre Fragen beantwortete. Ohne ein solches vorausgegangenes Ringen neuer sittlicher Kräfte in der Menschheit sind diese Persönlichkeiten gar nicht zu verstehen . . . So erzeugt die Religion nicht ihren sittlichen Inhalt, sondern bringt ihn nur in seinen richtigen Zusammenhang mit dem Unendlichen, und verkündet ihn den kommenden Geschlechtern durch Wort und Leben als den Willen des Höchsten.“

Das Christenthum hat nie den Anspruch erhoben, die einzige Quelle der Sittlichkeit zu sein. Nur ein gefälschtes Christenthum konnte alle Werke der Heiden und der gefallenen Natur überhaupt für Sünde erklären. Die Kirche Christi hat solche Uebertreibungen der Reformatoren und ihrer späteren Gesinnungsgenossen entschieden zurückgewiesen. Aber ebenso entschieden muß das Christenthum, wenn es sich nicht selbst aufgeben will, das andere Extrem zurückweisen, es stelle seine Lehre nur die sittliche Entwicklung der Menschheit dar, als hätte sein Stifter nur das allgemeine sittliche Bewußtsein seiner Zeit zum Ausdruck gebracht. Christus hat durch seine welterlösende Lehre die antike Menschheit der sittlichen Fäulniß entrissen, er hat ganz neue Keime sittlich-religiösen Lebens gepflanzt, die hervorzubringen die damalige Bildung mit ihrer Corruption gar keine Anlage, nicht die entfernteste Ahnung hatte. Negativ war allerdings dem Christenthum der Boden vorbereitet, es hatte ein vollständiger Nihilismus in Religion und Moral die Gemüther erfaßt, es war auch das Bedürfniß nach etwas Besserem rege geworden: aber von einer so erhabenen Lehre über Gott und Sittlichkeit, wie sie Christus der Welt gebracht, hatte seine Zeit keine

Ahnung. Es heißt die thatsächlichen Verhältnisse geradezu auf den Kopf stellen, wenn man von Christus behauptet, in ihm hätten sich „die vorwärts drängenden Bestrebungen seiner Zeit wie in einem Brennpunkte zusammengefaßt“. Es mag uns manchmal bestrebend erscheinen, daß die Vorsehung das Elend so enorm anwachsen ließ, ehe sie Hilfe sandte; aber dieses Zögern erscheint eine sehr weise Maßregel, um der Menschheit recht handgreiflich zu zeigen, was sie aus sich vermöge. Bereits hat man vergessen, aus welcher Noth Christus die Welt errettet, und erdreistet sich eine Moral ohne Religion schaffen zu wollen. Und doch zehren diejenigen, welche sich ihrer religionslosen Moral rühmen, von den Segnungen des Christenthums. Durch das Christenthum sind die reinen Vorstellungen von sittlicher Würde und Persönlichkeit des Menschen in die Welt gekommen, und wo man das Christenthum verleugnet, wird wieder die Knechtung des größeren Theils der Menschheit in etwas veränderter Form in Angriff genommen. Selbst unbewußt und widerwillig haben die sittlichen Ideen des Christenthums die religionslosen Gebildeten, insofern sie Ansätze zu reiner Sittlichkeit zeigen, beeinflußt. Der Atmosphäre, in der man lebt, kann man sich nicht ganz entziehen. Das ganze öffentliche und private Leben der abendländischen Völker ist ja von christlichen Ideen durchdrungen.

Dagegen wollen wir nicht in Abrede stellen, daß im Leben des Einzelnen seine sittliche Entwicklung auf die religiöse von wirksamem Einflusse ist. Ein gewisser Grad von sittlichem Streben muß vorhanden sein, um den christlichen Glauben unter dem Einflusse der göttlichen Gnade anzunehmen. Sowohl das Ergreifen des Glaubens als das Leben nach dem Glauben ist Sache freier Entscheidung, also eine sittliche That. Es ist also die Einwirkung der Religion und Sittlichkeit eine gegenseitige. „Je reicher das sittliche Leben sich entfaltet, desto mehr vertieft sich das religiöse. Je tiefer das religiöse Leben wurzelt, desto größere Kraft

führt es dem sittlichen zu. Welch eine Wechselwirkung zur richtigen Entfaltung der Menschennatur!“ Diese Worte des Verfassers mögen diejenigen beherzigen, welche in einer einseitigen Entwicklung der Naturerkenntniß und in einer darauf basirten Lebensführung die höchste Entwicklung des Menschen erblicken. Sie werden bei reiferem Nachdenken und wirklicher Uebung der Religion sich überzeugen, daß Frömmigkeit ein ebenso wesentliches Moment menschlicher Bildung darstellt als Wissenschaft.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

XLVII.

Ein Kirchen-Kalender des 13. Jahrhunderts.

Albert Behaim, Domdekan von Passau, war nicht bloß ein gelehrter Kanonist und gewandter Advokat, nicht bloß ein eifriger Vertreter der Sache der Kirche, es zeichnete ihn auch ein für die damalige Zeit seltener historischer Sinn aus. Er sammelte zahlreiche Aktenstücke zur Zeitgeschichte. Der erste Theil seiner Aktensammlungen betraf seine eigene Thätigkeit als päpstlicher Schiedsrichter in Streitigkeiten zwischen Herzog Otto II. und Bischof Konrad von Freising (1237—1239), sodann als päpstlicher Legat (von 1239—1241). Dieser Theil ist nur aus sehr mangelhaften Excerpten Aventins bekannt, das Original, früher in Niederaltreich, ist leider verloren. Als Albert Behaim 1245 zum Concil von Lyon ging, wurde er von Papst Innocenz IV. neuerdings zu den

Unterhandlungen an der Curie beigezogen. Alles, was dem gewandten Manne wichtig schien, sammelte er in einem Buche, welches erhalten blieb. Dasselbe war früher im Kloster Aldersbach bei Midenbach in Niederbayern, und kam bei der Säkularisation nach München. Es enthält zahlreiche Altentstücke politischen Inhalts, welche Höfler 1847 auf Kosten des Literarischen Vereins in Stuttgart edirte.

Das Buch enthält aber auch zahlreiche kleinere Notizen und längere Abhandlungen, welche Höfler nicht edirte, welche aber für die Culturgeschichte von großer Bedeutung sind. Diese Notizen enthalten Aufzeichnungen aus der Geschichte des Alterthums, welchen Albert das Jahr der Eintragung (1246) beisezte, ferner Einträge verschiedenster Art, z. B. naturgeschichtlichen und medicinischen Inhalts, über Waarenpreise, über Münzverhältnisse, Maß und Gewicht, eine theologische Abhandlung u. s. w. Es wäre eine lohnende Aufgabe für einen jüngeren Gelehrten, dieses Material als Ergänzung zu Höflers Ausgabe zu publiciren und für die Culturgeschichte zu verwerthen. Das Buch ist aus sehr brüchigem Baumwollenpapier, die Schrift ungemein klein und theilweise von sehr blasser Tinte, aber sonst sehr gut leserlich, offenbar von geübter, kalligraphischer Hand. Die Notizen und Eintragungen in größerer Schrift dürften wohl von Alberts Hand selbst sein.

Das Albert Behaim'sche Conceptbuch — wir behalten diese von Höfler gewählte Bezeichnung bei — enthält auch in der Form von Memorirversen einen Kirchenkalender, welchen schon Höfler edirt hat (in der Vorrede S. XXIV). Der Unterzeichnete hat das Conceptbuch selbst verglichen, wobei sich einige Correkturen ergaben, welche in den Anmerkungen notirt werden. Es möge zuerst der Wortlaut dieses Kirchenkalenders folgen, welchem dann einige Bemerkungen beigelegt werden sollen. Der Tenor des Kalenders ist folgender:

Cisio.¹⁾ janus. epiph. sibi vindicat oct. feli. marc. ant.
 Prisca. Fab.²⁾ ag. vincent. thym. paulus nobile lumen.
 Bri. pur. blasus, agath. februo scholastica. Valent.
 Primum conjunge tunc petrum, mathyan inde.
 Martius officio decoratur gregoriano.
 Gertrud. abba. bene. juncta Maria genitrice.
 April in Ambrosii festis ovat atque tyburti.
 Anicet³⁾ sanctique geor. marciue vitalis.
 Philipp. chrux. flo. goth. joha latin. epim. ne. mar. admar.
 Majus in hac serie tenet urban. in pede tres can.
 Marcelline.⁴⁾ boni. vin. et med. primi. ba. ciri. na⁵⁾
 Viteque mar. prothasi. silverii.⁶⁾ joha. joha. le. pe. paul.
 Juli proc.⁷⁾ udal. Will. Kili. fra. bene. Margar. apostol.
 Occurrunt prax. mag. ap. christ. jacobique sym. abdon.
 Petr. steph. steph. just. os. syxt. af. ciri. lau. tyburt. yp. eus.
 Sumpcio. gab.⁸⁾ mag. au.⁹⁾ pri. tymo. bartol. ruf. au.¹⁰⁾ col. dacti.
 Egidium September habet. nat. gorgon. proth. ma. chrux. nic.
 Eufe. Lamberteque. math. mauritius. et cla.¹¹⁾ we.¹²⁾ mich. ier.
 Remi sub octobrc. marcus. dy. ger. au. quoque calyxt.
 Galle. Lucas, cap. un. cus. seve. crispini. symonis. quin.
 Omne. Novembre. cole. co. theo. martin. bricciique.
 Scedunt illi ce. cle. chri. Katerine. sat. andre.
 December. barba. nycolaus et alma lucia.
 Sanctus abinde thomas. modo nat. steph. io. pu. tho. papa¹³⁾ sil.

Stellt man die Heiligen dieses Kalenders zusammen, so ergibt sich folgendes Resultat:

Jänner: Neujahröfest (circumcisio), Hl. Dreikönigsfest mit Octav, Felix (14.), Papst Marcellus (16.), Abt Antonius (17.), die Jungfrau und Martyrin Briska (18.), Fabian und Sebastian (20.), Agnes (21.), Vinzenz und Anastasius (22.), Timotheus (Bischof und Martyrer) (24.), Pauli Befehung (25.)

Februar: Brigitta (1.), Mariä Lichtmeß (2.), Blasius (3.),

1) Höfler hat cesio. 2) bei Höfler sab. 3) bei Höfler et valet.
 4) Höfler hat Nic. celline. 5) bei Höfler no. 6) bei Höfler sancii.
 7) Höfler liest partes. 8) Höfler gab. 9) Höfler au.
 10) Höfler aur. 11) Höfler cle. 12) Höfler ve. 13) Höfler pro. In der Handschrift: p.

- Agatha (5.), Scholastika (10.), Valentin, Martyrer (15.),
 Petri Stuhlfeier (24.), Matthias (25.)
- März: Gregor (12.), Gertrud (17.), Abt Benedikt (21.), Ma-
 ria Verkündigung (25.)
- April: Ambrosius (4.), Tiburtius und Valerian (14.), Ani-
 cetus (17.), Georg (24.), Markus (25.), Vitalis (28.)
- Mai: Philipp und Jakob (1.), Hl. Kreuzfindung (3.), Florian
 (4.), Gotthard (5.), Johann ante portam Latinam (6.),
 Epimachus (10.), Nereus (12.), Maria zu den Martyrern
 (13.) (Maria ad martyres), Urban (25.), Cantius, Can-
 tian und Cantianilla (31. Mai.)
- Juni: Marcellin (2.), Bonifazius (5.), Vin? Medardus (8.),
 Primus und Felicianus (9.), Barnabas (11.), Cirinus und
 Nabor (12.), Vitus und Modestus (15.), Markus und
 Marcellianus (18.), Gervasius und Protasius (19.), Sil-
 verius (20.), Johann Baptist (24.), Johann und Paul (26.),
 Leo (28.), Petrus (29.), Pauli Gedächtniß (30.)
- Juli: Processus und Martinian (2.), Ulrich (4.), Willibald
 (7.), Kilian (8.), Die sieben Brüder (10.), Translatio
 S. Benedicti (11.), Margaretha (12.), apostolorum di-
 visio (15.), Praxedis (21.), Magdalena (22.), Apollinar
 (23.), Christina (24.), Jakobus (25.), Simplicius (29.),
 Abdon (30.)
- August: Petri Kettenfeier (1.), Stephan Papst (2.), Stephan
 Auffindung (3.), Justinus (4.), Oswald (5.), Sixtus (6.),
 Afra (7.), Cyriacus (8.), Laurentius (10.), Tiburtius und
 Susanna (11.), Hippolytus und Cassian (13.), Eusebius
 (14.), Maria Himmelfahrt (15.), Agapitus (18.), Magnus
 Martyrer (19.), Privatus Martyrer (21.), Timotheus und
 Genossen (22.), Bartholomäus (24.), au? Vielleicht
 Audoenus (Bischof) oder Aurea (virgo), beide am 24. Au-
 gust, Rufus (27.), Augustin (28.), Enthauptung des Täu-
 fers (29.), Adaktus und Felix (30.)
- September: Aegidius (1.), Mariä Geburt (8.), Gorgonius
 (9.), Protus (11.), Amandus (13.), Kreuzerhöhung (14.),
 Nikomedes (15.), Eufemia (16.), Lambert (19.), Matthäus
 (21.), Mauritius (22.), Thekla (23.), Wenzel (28.), Michael
 (29.), Hieronymus (30.)

Oktober: Nemigius (1.), Markus (4.), Dionysius (9.), Gereon (10.), Augustins Translatio (11.), Kallistus (14.), Gallus (16.), Lukas (18.), Kaprasius Martyrer (20.), elftausend (undecim) Jungfrauen (21.), Cordula (22.), Severin Bischof (23.), Crispin (25.), Simon und Judas (28.), Quintian (29.) oder? Quintus (30.)

November: Allerheiligen (1.), Agrifola (4.), Quatuor coronati (8.), Theodor (9.), Martin (11.), Briccius, Cécilia (22.), Clemens (23.), Katharina (25.), Saturnin (29.), Andreas (30.)

December: Barbara (4.), Nikolaus (6.), Lucia (13.), Thomas Apostel (21.), Weihnachten (25.), Stephan (26.), Johann Evangelist (27.), Unschuldige Kinder (pueri) (28.), Thomas von Canterbury (29.), Papst Sylvester (31.)

Zur Erklärung der stark abgekürzten Namen in Hexametern wurden herangezogen außer dem römischen Calendarium und dem neuesten Direktorium der Passauer Diöcese ein Nekrologium von Olmütz aus dem 12. Jahrhundert, herausgegeben von P. Beda Dudik im 59. Bande des „Archiv für Kunde österreichischer Geschichte“, sodann ein Nekrologium des Collegiatstiftes Spital am Pyrn vom Ende des 14. Jahrhunderts im 72. Bande des erwähnten Archivs, ferner Winterim's Calendarium von Köln, Beck's Calendarium und ein Calendarium vom Jahre 1452, letztere drei bei Weidenbach: Calendarium historico-christianum.

Ohne Erklärung geben wir nur den im Monat Juni an dritter Stelle mit vin. bezeichneten Heiligen, unmittelbar vor Medardus, zwischen dem 5. und 8. Juni. Vielleicht bringt einer der Leser auf Grund von Diöcesanpropien eine Lösung. Sehr zweifelhaft ist die von uns angenommene Erklärung des au. im August (zwischen Magnus 19. und Privatus [Martyrer] 21. August) mit Bischof Audenus oder der Jungfrau Aurea. Sie ist um so zweifelhafter, weil beide am 24. August gefeiert werden, während die Reihenfolge den 20. August fordert. Dagegen dürfte die Bezeichnung des

au. mit Augustins translatio zum 11. Oktober zweifellos sein, nachdem das Calendarium von 1452 zum 11. Oktober die translatio August. ep. hat. An die virgo Aurelia dürfte wohl nicht zu denken sein, nachdem die Calendarien die Aurelia erst nach Kalixtus (zum 15. Oktober) setzen. Auch die Erklärung des cus mit Cordula zwischen uu. und seve. ist kaum zweifelhaft. Die Calendarien haben die elf (oder elftausend) Jungfrauen mit Ursula am 21., den Bischof Severin von Köln am 23. Oktober, und dazwischen die hl. Cordula am 22. Oktober. Das cus dürfte wohl nur ein Schreibfehler für cor gewesen sein. Ob das quin. am Schlusse des Oktober mit Quintian oder Quintus zu erklären sei, läßt sich nicht entscheiden. Das Binterim'sche Calendarium hat Quintian zum 29., Quintus zum 30. Oktober. Alle übrigen Auflösungen sind klar und selbstverständlich, so daß es darüber keiner Erörterung bedarf.

Dagegen drängen sich sonstige Bemerkungen auf.

Das Calendarium enthält speciell bayerische Heilige, wie Florian und Gotthard der Passauer Diöcese, den hl. Lambert, Bischof von Freising (938—57), Ulrich und die hl. Afra von Augsburg. Dagegen fehlen gerade die heutigen Diöcesanheiligen von Passau: Valentin, Severin, Maximilian, ferner Emmeram von Regensburg, Corbinian von Freising, Rupert von Salzburg. Auch die zwei Heiligen Oesterreichs: Coloman und Leopold sind nicht enthalten, während Wenzeslaus von Böhmen aufgeführt ist. Ebenso wurden Kilian von Würzburg und Willibald von Eichstädt gefeiert.

Dagegen finden sich Heilige, welche Binterims Kölner Calendarium enthält, wofür sich aber sonst in Bayern keine Spur findet, die tres can. am 31. Mai: die Cantius, Cantian und Cantianilla, ferner Kaprasius 20. Oktober, Quintian oder Quintus (29. und 30. Oktober). Der Kölner Bischof Severin 23. Oktober ist im Calendarium enthalten, der passauerische Abt Severin (5. Jänner) aber nicht. Der Bischof Valentin (7. Jänner) ist ungenannt, der Mär-

rer Valentin (14. Februar) hat sein Fest. Sollte etwa Albert Behaim sein Calendarium bei seinem Aufenthalte in Wien 1247 in sein Conceptbuch eingetragen haben?

Immerhin ist es sehr auffällig, daß nicht bloß die Passauer Patrone, sondern auch Rupert, Corbinian und Emmeram keinen Platz im Albert'schen Calendarium fanden. Soll neben diesem Calendarium noch ein Proprium bestanden haben? Gegen diese Annahme spricht einerseits der Umstand, daß Florian, Gotthard, Kilian, Afra, Lambert, Justin u. s. w., welche im Calendarium Alberts enthalten sind, heute dem Diöcesanproprium zugewiesen erscheinen! Andererseits ist aber urkundlich erwiesen, daß schon zur Zeit Albert's in Passau das Fest des hl. Valentin als Doppelfest begangen wurde und daß Bischof Gebhard im Jahre 1226 auch die Festfeier des hl. Rupert in Passau einzuführen suchte. Bischof Gebhard, aus dem salzburgischen Geschlecht der Grafen von Plain stammend, schenkte dem Domkapitel die Pfarrei Tristern mit der Bestimmung, daß das Fest des hl. Rupert, wie in Salzburg, so auch in Passau als Doppelfest, genau wie das Fest des hl. Bischofs Valentin, gefeiert werde (das zweite Mal als festum translationis). Der Bischof begründete seinen Befehl mit dem Hinweise, daß Rupert der Patron der Metropolitankirche und zugleich der Apostel der gesammten Kirchenprovinz sei. Damit das Domkapitel dem Willen des Bischofs entspreche, wies er demselben die Einkünfte der reichen Pfarrei Tristern (im Rottthale) zu, für die übrigen Kirchen befahl er die Begehung des Doppelfestes des hl. Rupert unter der Strafe der Excommunication. Die Strafe der Excommunication wurde zwei Jahre darauf (1228) thatsächlich auch ausgesprochen gegen Dompropst, Domdekan, Custos und vier Mitglieder des Domkapitels, sowie gegen fast sämtliche Prälaten und Pfarrer im österreichischen Theile der Passauer Diöcese. Motivirt wurde vom Bischofe diese auffällige Thatsache, welche seine Resignation im Jahre 1232 zur Folge hatte, durch den Ungehorsam der

Gemäßregeln. Soll dieser Ungehorsam vielleicht in der Weigerung, das Fest einzuführen, bestanden haben?

Aus dem Wortlaute¹⁾ der Urkunde ergibt sich, daß das Fest des hl. Valentin in Passau als Patronus der Diöcese in feierlichster Weise begangen wurde. Wenn trotzdem im gleichzeitigen Calendarium Albert's dieses Fest fehlt, so ist dies wohl dadurch zu erklären, daß bei Eintragung in das Conceptbuch ein für verschiedene Diöcesen übliches Formular gewählt wurde, in welches alle Lokalheiligen der einzelnen Bisthümer nicht paßten und anderweitig ergänzt werden mußten. Vielleicht bringen andere Calendarien mehr Licht. Es sei nur noch bemerkt, daß das Nekrologium des Spitals am Pyrn, welches 150 Jahre jünger ist, als das Albert'sche

- 1) Parochiam in Triftern ipsis pleno jure conferendum duximus sub hac lege, ut singulis annis festum beati Ruperti, qui et nostrae metropolis est patronus, duabus in anno vicibus ut in Salzburgensi consuetum est ecclesia, quemadmodum et beati Valentini nostri hic patroni festum colitur . . . eosdem dies illis quibus binis in choro festivantur vicibus, per totam nostram dioecesim, praesertim cum et nostrae provinciae sit apostolus, sub excommunicationis poena celebres iudicamus. *Mou. Boi.* 282, 150. Der Bischof mußte offenbar einer Opposition gewärtig sein, da er das Domkapitel durch Zuweisung von Einkünften zu gewinnen, die übrigen Kirchenvorstände durch Excommunication einzuschüchtern suchte. Der Antagonismus zwischen Passau und Salzburg, welcher später zu den Vordere Fälschungen führte, bestand schon zur Zeit Albert's. Letzterer stellt ausdrücklich den Rang des Passauer Domkapitels über denjenigen des Salzburger Kapitels. So schrieb er als Domdekan an den Passauer Canonikus und Archidiacon Heinrich von Waging 1246: *Salutatio vestra decano competeret Salzburgensi. Sed nos per Dei gratiam non monachi sumus, nec canonici regulares, nec nobis talis stilus debet observari, sed sicut Colonienses et Trevirenses ac ecclesiae nobiles Alamaniae, in quibus canonici suo decano obedientiam faciunt, nobis titulum volumus observari.* Höfler, *Albert Beham*, S. 107. Das Salzburger Domkapitel zählte also Albert nicht zu den nobiles in Deutschland, wohl aber das Passauer.

Calendarium, die meisten Heiligen des heutigen Propriums: Valentin, Bischof (7. Januar), Erhard, Kunegund, Rupertus, Walburga, Erasmus, Athanasius, Heinrich, Coloman, Maximilian, Leonhard, Leopold, Othmar bereits enthält. Freilich Abt Severin, Emmeram und Korbinian fehlen auch da noch.

In den älteren Calendarien sind für die wichtigsten Ereignisse der Welterlösung bestimmte Tage angegeben. In dem erwähnten Nekrologium von Olmütz aus dem 12. Jahrhundert ist z. B. der 25. März als Todes-, der 27. März als Auferstehungstag angegeben.¹⁾ Diese Tage wurden als Feste commemorirt, gleichviel auf welche Tage Charfreitag und Ostern fielen. Im 15. Jahrhundert verschwanden allmählig diese Commemorations nach dem Zeugnisse von P. Dudik. Auf den 12. April war der Beginn der Sintfluth, auf den 27. April der Eintritt Noe's in die Arche fixirt. Am 15. Juli war die Trennung der Apostel. Dieses Fest ist auch noch im Albert'schen Calendarium enthalten. Von den Jungfrauen der hl. Ursula kannte das Olmüzer Nekrologium die Zahl von 11,000. Die unschuldigen Kinder berechnete es gar auf 144,000. Dieses Nekrologium kannte auch bereits das Fest Allerseelen, welches in allen sonstigen erwähnten Calendarien fehlt. Die Sage berichtet, daß die Seefahrer, welche bei Sicilien vorbeifuhren und dort dem Eingange in die Unterwelt nahe kamen, die armen Seelen um die Fürbitte der Mönche von Clugny flehen hörten. Daraufhin habe Abt Odilo das Allerseelenfest eingeführt. Thatsache ist, daß dieses Fest von Cluny aus sich verbreitete.²⁾ Während die Feier des Allerseelenfestes sich hauptsächlich auf die Klöster beschränkte, war das Allerheiligenfest in der Kirche allgemein.

1) Quod Dominus VIII. cal. Aprilis crucifixus, VI. cal. resurrexit, constat sententia vulgatum.

2) Vgl. Wieseler, Kirchengeschichte III 319

Bemerkenswerth erscheint, daß das Fest des hl. Joseph in allen Calendarien fehlt; das Fest der hl. Anna findet sich erst im 15. Jahrhundert. Alberts Calendarium enthält das Fest noch nicht. Auch das Fest der Empfängniß Mariä (8. Dezember) ist späteren Ursprungs. In Alberts Calendarium finden sich nur Mariä Reinigung oder Lichtmeß (2. Februar), Mariä Verkündigung (25. März), Himmelfahrt (15. August) und Geburt (8. September), ferner Maria ad martyres (13. Mai), ein Fest, welches in Bayern nicht mehr gefeiert wird. Auch Amandus, Briccius, Cantius, Caprasius, Gereon, Quintian, Privatus u. s. w. sind aus den bayerischen Kirchenkalendern und Diöcesandirektorien heute verschwunden, während Alberts Calendarium in der Mitte des 13. Jahrhunderts sie aufführte. Ambrosius wurde im Mittelalter am 4. April, jetzt am 7. Dezember gefeiert. Die hl. Margareth, heute am 20. Juli, hatte im Mittelalter ihr Fest am 12. oder 13. Juli. Hervorzuheben ist die auffällige Thatsache, daß in Alberts Calendarium bereits der hl. Thomas von Canterbury erscheint. Freilich stand das Ansehen dieses Heiligen so hoch, daß schon Papst Innocenz III. als Jüngling, während seiner Studien in Paris, das Grab des berühmten Martyrers besuchte. Stephan, Benedikt und Augustin erscheinen im Albertschen Calendarium doppelt gefeiert, je mit einem festum translationis. Auch viele Diöcesan-Heilige wurden später in derselben Weise ausgezeichnet.

Auffällig ist, daß in Alberts Calendarium der hl. Mamertus (episcopus et confessor) fehlt, welcher im Mittelalter als Begründer der Bitttage am 11. Mai gefeiert zu werden pflegte. So nennt ihn z. B. das erwähnte Olmüzer Nekrologium als institutor rogationum, cujus consultu tri-duanum jejunium ante ascensionem Domini celebratur.

In unmittelbarer Verbindung mit dem Calendarium hatte Albert noch eine Notiz über die verschiedenen Holz-gattungen, aus welchen des Erlösers Kreuz zusammengesetzt war. Der längliche Stamm, an welchem die Füße des Hei-

landes angenagelt waren, wurde von einer Cypresse genommen. Der rechte Quertheil, an welchem des Herrn rechte Hand befestigt war, bestand aus Cedernholz, der linke Quertheil, mit dem Nagel der linken Hand, aus Fichtenholz. Der Schild, mit der Inschrift des Pilatus, war Burbaumholz (*pars illa quae stetit a capite usque in petram infixa in longum cui pedes affixi, cypressus fuit. Pars dextra cui manus dextra fuit affixa, fuit cedrus; cui vero manus fuit sinistra infixa, fuit pinus. Quarta quam scriptam praeses Pilatus super caput apposuit, fuit buxus*).

Albert Behaim fügte auch in den Kanon der Messe, am Schlusse des ersten Absatzes, die Fürbitte für den Papst ein. Man darf wohl annehmen, daß in Rom, wo Albert so lange gelebt hatte, diese Fürbitte üblich war, und daß sie nur durch ihn auch im deutschen Reiche eingeführt wurde. Als er päpstlicher Legat war mit umfassenden Vollmachten, ordnete Albert an, daß im Kanon der Messe des Papstes Gregors IX. gedacht werde. Eine bezügliche Weisung an den Abt von Sabordowitz ist uns in einem Aventin'schen Excerpte erhalten.¹⁾ Der Erwähnung des Papstes wurde später noch die Fürbitte für den Diöcesanbischof beigelegt, so daß der Schluß des ersten Absatzes des Messkanons heute lautet: *unacum famulo tuo papa nostro N. et antistite nostro N.*

München.

Dr. G. Kapfinger.

1) Th. abbati in Sabordowitz, Olomucensis dioeceseos. Jubet, publicari per totam dioecesim peculiares subjunctas orationes pro papa Gregorio in Canone. Höfler, Albert Behaim, S. 10.

XLVIII.

Charaktere der Aufklärung.

Seb. Brunner, dessen neuestes Werk¹⁾ wir den nachstehenden Bemerkungen zu Grund legen, ist eine ganz originelle Schriftstellernatur, eine durchgebildete Individualität, welche ihre Eigenart rücksichtslos zur Geltung bringt. Alles ihr Widerstrebende und Fremdartige stößt sie mit einer Energie und Schärfe zurück, welche leicht des Maßes zu entbehren scheint. Durch alle Schriften Brunners, auch jene in welchen er sich mit rühmlicher Objektivität in die Sachen und Personen versenkt, zieht sich wie ein rother Faden sein Lebenskampf gegen alles Liberale und Kirchenfeindliche hindurch. Eine fortwährende Polemik gegen alle die bestehende Ordnung zersetzenden Ideen, ein beinahe radikal zu nennendes Ringen und Anstürmen gegen die „Tagesgötzen“ der öffentlichen Meinung bleibt der gemeinschaftliche Grundzug, die einheitliche Tendenz seiner Werke. Dennoch lassen sich in seinem literarischen Wirken scharf getrennte Perioden unterscheiden, in denen je eine mildere Funktion des geistigen Lebens in Thätigkeit und Uebung tritt. Der vorwärtsdrängenden Jugendzeit gehören jene schöpferischen Werke an, in welchen eine muthwillig heitere Phantasie aus dem Stoff gesunder Lebenserfahrung eine Fülle bunter Gestalten schuf. Es waren immer typische Vertreter bestimmter Ideen, um welche

1) Allerhand Tugendbolde aus der Aufklärungsgilde. Paderborn, Schöningh 1888. VII und 419 S.

ich die Geschichten bewegten, und es waren Principienkämpfe, die sich in das leichte dichterische Gewand kleideten. In eine zweite Periode fallen sodann die sich der Wirklichkeit genau anschließenden Reisebeschreibungen und geschichtlichen Studien. Der Schwung der Phantasie erlahmte, sie mußte sich an die Wirklichkeit halten, aber vermochte auch diese, wie z. B. in der schönen Biographie Josephs II., zu anschaulicher Wirkung zu erheben und in plastische Bilder zu prägen. Eine dritte Periode endlich bilden die kritischen Werke, in welchen die Größen der deutschen Literatur einer scharfen moralisch-kritischen Beurtheilung unterworfen werden. In einer ziemlich freien Mischung der historischen Methode mit dem poetischen Stil führt er uns in diesen letzten Schriften die alten Gestalten vor, mit welchen er sich sein Leben lang befaßt, Männer der Aufklärung und des Liberalismus. Es ist, als ob er all' seine Kräfte nochmal zusammen nehmen wollte, um den verhaßten Gegnern, die mehr als je das öffentliche Leben heutzutage beherrschen, einen Stoß zu versetzen.

Mit dem Namen der „Aufklärung“ bezeichnet man eine Strömung des geistigen und culturellen Lebens, in der verschiedenartige Kräfte und Bestrebungen zusammenlaufen. Gewöhnlich denkt man zunächst an die kirchenfeindlichen Bemühungen frivoler vernünftelnder Männer, denen das geheimnißvolle, demüthigende Dunkel des Glaubens ebenso zuwider war, als die ernste strenge Zucht der christlichen Lehre. Allein wenn wir den Ursprung und die einzelnen Momente der weit zurückgehenden Bewegung¹⁾ näher verfolgen, erweist sich diese Anschauung als einseitig.

Die aufblühenden mathematischen und Naturwissenschaften, deren Entwicklung mit den Fortschritten der Technik zusammengriff, mit einem Wort die wachsende Naturerkenntniß und Naturbeherrschung lenkten in der Neuzeit den Geist auf die reelle Wirklichkeit, auf das irdische Leben, auf die berechen- und wägbaren Größen der Cultur. Cartesius gab dieser Tendenz der Neuzeit in dem bekannten wissenschaftlichen Postulat „klar und

1) Vgl. hierzu Grupp, Zur Geschichte des Conflicts zwischen Glauben und Denken, in Commer's Jahrb. f. Phil. II S. 539 ff.

deutlich“ einen begrifflichen Ausdruck. Man begann jetzt die menschlichen anstatt himmlischen Verhältnisse bald gemüthlicher Betrachtung bald theoretischer Durchdringung zu unterwerfen. Schon im Anfang des 18. Jahrhunderts entstand eine Literatur über Stoffe und Formen der Industrie. Man suchte in Zeitschriften und Lehrbüchern die Physik dem Ackerbau und dem Gewerbe dienstbar zu machen. Sitten und Bräuche der Stände, die Eigenart der Geschlechter, die Schwäche der Frauen und die Fehler der Männer, der Geist und die Gesinnung einzelner Berufszweige bilden den Gegenstand der Beobachtung und literarischen Darstellung. Der Religion gab man eine praktische Wendung. Der Mensch, nicht Gott, sollte ihren Mittelpunkt bilden. Was an ihr nicht moralisch verwerthbar war, wurde vornehm ignorirt, als finster verschrien oder als thöricht verspottet.

Nüchterne Vernunft, gemüthlose kalte Verständigkeit vermag nie den Menschen ganz zu erfüllen und ist nie der einzige Faktor, welcher eine geistige Bewegung erzeugt und bildet, es mischen sich zu solchen Strömungen immer auch die Kräfte und Triebfedern des Gemüthes. In vorliegendem Fall war es bald französische Frivolität, bald deutsche Weichheit und Gutmüthigkeit, welche dem Strome die Färbung gab. Wohlwollende, gutherzige Gesinnung, fast ängstlich eifriges Bemühen um Wohlfahrt der Unterthanen verband sich mit weichlichen wollüstigen Neigungen, mit verschwenderischen Gewohnheiten; die Sorge um die „Freuden“ und den Frohsinn der Leute mit volkswirtschaftlichen und culturellen Plänen. Die Rührseligkeit, das weinerliche, zerflossene und verschwommene Wesen des Jahrhunderts ist ebenso bekannt, wie der berechnende und zählende Geist, der so manchen Volksbeglückter auszeichnete.

Zu der letztern Klasse gehört unter den Personen, mit denen sich Brunner befaßt, vornehmlich Nicolai, während Wieland der klassische Typus des weichlichen Zuges ist, der die Geistesrichtung der Aufklärung charakterisirt.

Nicolai verband als Buchhändler in Berlin mit seinen Geschäftsinteressen literarische Neigungen. Seine Vorbildung war eine realistische; Geographie und Statistik, Handel, Volkswirtschaft waren die Gebiete, in denen er heimisch war. Aber

in dem schöngeistigen Jahrhundert, dem er angehörte, reizte ihn der Vorbeer des Dichters, und dies war sein Unglück. Er verstand nicht die Sprache der Empfindung, wurde ungerecht gegen den Ausdruck tiefer Gemüthsbewegungen, den er in den aufstrebenden Dichtern, wie Göthe, Schiller und den Romantikern antraf, und wurde für seine kleinliche Kritik von diesen scharf gegeißelt, so daß er noch heute der Literaturgeschichte als gefallene Größe gilt. Neuerdings hatte indessen Mümelin versucht, vom Standpunkt des Nationalökonomen und Statistikers ihm Gerechtigkeit angedeihen zu lassen. Wir können damit bis zu einem gewissen Grad einverstanden sein. Seine Reise durch Deutschland enthält namentlich für Süddeutschland eine Menge schätzbare Nachrichten über Industrie und Handel, Kunst und Wissenschaft (z. B. in Augsburg). Aber das norddeutsche Bewußtsein der Aufklärung und des Fortschritts verleugnet sich nirgends. Gar nicht zu reden von dem unsinnigen Gerede über katholischen Fanatismus, Wunderglauben und Intoleranz, fällt er z. B. über das württembergische höhere Schulwesen Urtheile, die an jüngste Vorkommnisse erinnern.

Wieland zeigt schon in seinen Gesichtszügen das genießliche, schwammige, marklose Wesen, von dem seine Schriften voll sind. Wie Voltaire können wir so Wieland schon aus seinem Außern kennen lernen, und mag es auch sein, daß sein Leben verhältnißmäßig geordnet in ächt deutscher bürgerlicher Gemüthlichkeit verlief, so muß doch sein ganzes geistiges Leben in der schwülen Atmosphäre geathmet haben, der seine sinnlichen Bilder entstiegen, und sein Wesen muß mit den Regungen und Bildungen erfüllt gewesen sein, die er mit Vorliebe zeichnet. Seine Lebensphilosophie, mit deren breiter ermüdender Darlegung er fast allen seinen Werken die frische Unmittelbarkeit nimmt, lief darauf hinaus, daß der Mensch im sinnlichen Genuß sein Glück und Lebensziel erblicken müsse. Der Mensch solle zwar nicht Thier sein und bleiben, wie Rousseau will, aber er solle in allem der Natur folgen, die ihn von selbst zur Kunst führt. Der Geist, Einbildungskraft und Kunst sei dem Menschen gegeben, die Freuden der Sinne noch reizender und vollkommener zu machen. Wieland mußte ja das alles besser wissen als Männer wie Plato und Aristoteles, welche nicht in passiven

Genuß, sondern in die Thätigkeit und zwar in die Thätigkeit des denkenden Geistes das Glück des Menschen verlegten! Ihnen gegenüber gab er den Sophisten Recht, auf deren Gesinnungsverwandtschaft er sich wohl etwas zu gut halten konnte.

Eine von Wieland gänzlich verschiedene Persönlichkeit in Fichte. Thätigkeit ist sein *ἐν καὶ πᾶν*. Es gibt für ihn kein ruhendes starres Sein, alles taucht unter in den Strom der Thätigkeit, der Vernunftbewegung; die Grenzen des Endlichen und Unendlichen verschwimmen und alle Unterschiede der Individuen vergehen in dem rastlosen Thun, in welchem sich das Ich und Nichtich erzeugt. Dieses Thun ist geistiges Arbeiten, Denken und Wollen zugleich, und zwar Thun und Wollen aller Vernunftwesen, der Allvernunft und des Einzelgeistes zumal. Alles Ungeistige, Sinnliche ist nur Stoff, an dem sich diese Thätigkeit üben soll, eine vernunftnothwendige Schranke, an der das Bewußtsein erwacht. Die Vernunftthätigkeit, das befreiende geistige Arbeiten, die Ueberwindung des Stofflichen ist nie vollendet. Darum mahnt uns stets die Pflicht, in der uns das erhabene Ziel vollendeter Selbständigkeit voller Freiheit entgegentritt, sie mahnt und treibt uns zum Fortwirken in's Unendliche. Wie Kant hält auch Fichte die Pflicht als Höchstes, und so ist für ihn ein ethisches Princip für das ganze philosophische System beherrschend geworden. Fichte verkündigte seine Lehre mit gewaltiger Begeisterung. Er sprach mit dem salbungsvollen Pathos eines Predigers und der sprudelnden Fülle eines Rhetors. Wenn sich protestantische Prediger für Propheten halten und als göttliche Orakel gebarden, so fühlte sich Fichte als Gott, nur daß er dieses Bewußtsein mit seinen Zuhörern theilen mußte. Wer ihm glauben wollte, mußte die Menschheit in erster Linie für Gott halten, vor allen Unterschieden der Dinge und Wesen die Augen verschließen — gewiß unsinnige Anforderungen.

Zum Beweise dafür, daß Fichte's Lehre nicht immer auf günstigen Boden fiel, führt Brunner eine heitere Geschichte an, bei der er mit großem Behagen verweilt. Als Fichte der bekannten akademischen Verlegenheit betreffs der Vorlesungsstunden dadurch ausweichen wollte, daß er eine Vorlesung auf den Sonntag verlegte, stieß er auf den Widerstand seiner Collegen

und der Studenten. Der Unwille der letzteren äußerte sich zuletzt darin, daß sie vor sein Haus traten und ihm die Fenster einwarfen — „die unangenehmste Art“, wie Göthe sich darüber ausdrückt, „von dem Dasein eines Nichtich überzeugt zu werden“.

Der Dichter Platen, den B. mitten unter die Männer der Aufklärung versetzt, gehört streng genommen nicht mehr zur Sippe. Platen wendet sich als Vertreter streng klassischer Formenschönheit gegen romantische Willkür und Aufregung. Seine Dichtungen sind kalt und glatt wie Marmor; es fehlt ihnen alle Wärme der Empfindung, aber auch die Anschaulichkeit der Gestalten und die Fülle malerischer Schilderung. Alle Empfindung und alle Innerlichkeit ist in die äußere Form verzogen. Hohl und leer muthet an, was er in gewichtigem Drafelton scandirt, oft zu unbedeutend, um als aufgelöste Prosa Interesse zu erwecken.¹⁾ Es fehlt dem Manne alle Hingabe, liebevolles Versenken in seinen Stoff und warme Theilnahme für die Leiden und Freuden der Menschheit. Sein ungemessener Stolz läßt ihn nicht um die Herzen der Menschen ringen; er will sich seine Anerkennung erzwingen und erhebt die vermessenen, oft lächerlichen Anforderungen. Seiner Sinnlichkeit fehlt die Anmuth und Liebenswürdigkeit. Für seine, zarte Regungen ist sein geistiges Vermögen unfähig. Kraft und Ebenmaß, die Schwere des Lebens und gewaltiger Erinnerungen ist der noch am meisten angemessene und gesuchte Gegenstand seines Empfindens und Darstellens.

Besonders unangenehm berühren seine aphoristischen Bemerkungen über religiöse Fragen. Man weiß nicht, was man mehr anstaunen soll, die Unwissenheit und Unerfahrenheit, oder den Stumpf Sinn und die Herzenshärte, oder die Kühnheit und Vermessenheit, mit welcher Dichter, wie Platen und noch mehr Grillparzer, über die theuersten Güter der Menschheit, über das Heiligste und Höchste leichtfertige Urtheile fällen.

Einen wohlthuenden Gegensatz zu diesen Männern bildet

1) z. B. der Schluß einer Chafele: „Meine Gefänge, das macht mir Muth, fließen melodischer als ein Bach“.

der gemüthvolle volksthümliche Claudius und der edle Graf Stolberg. Bei aller Verschiedenheit des Charakters lebte in beiden Dichtern derselbe Geist hochherziger Begeisterung für alles Edle, Reine und Heilige, der im Hainbund eine schöne Stätte gefunden hatte. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, wie mitten in der Zeit der Aufklärung, mitten in einer Zeit, wo die Welt, der Mensch und die Natur den Gegenstand der Anschauung und Betrachtung bildete, aus der Tiefe des deutschen Gemüths der Drang nach höherer Schönheit erwachte, der in Klopstock einen typischen Vertreter fand. Der christliche Geist, welcher im Protestantismus auf Grund der hl. Schrift und mancher Tradition sich forterhalten, hatte gerade in jener Zeit von bewußt häretischen Schlacken und Einseitigkeiten sich gereinigt; man war unter dem Einfluß des Rationalismus zur Einsicht durchgedrungen, wie Vernunft und freier Wille im Sinne des katholischen Glaubens zum religiösen Leben nothwendig seien. Der poetische Sinn und das gemüthvolle Bedürfniß nach schöner Erscheinung des Heiligen und Hohen nähert ohnedieß dem katholischen Religionsleben. So verband sich Gemüth und Geist zu dem Bestreben nach tieferer Erfassung des christlichen Ideengehaltes. Man lernte an der dem Geschlechte wieder nahegerückten Gestalt des Heilandes den unwiderstehlichen Reiz der erhabenen Tugenden entsagungsvoller, opferfreudiger Liebe, Keuschheit und Mäßigkeit schätzen, wie sie die Orden und Heiligen sich zum Ziel ihrer Anstrengungen setzten. Ein Hinderniß des Uebertritts und vollen Bekenntnisses bildeten nur noch die äußeren Formen, die hierarchische Ordnung der Kirche, deren harter Eindruck sich in der Ferne verstärkte. Wen das Leben, wie Stolberg und die späteren Nazarenen, in unmittelbare wohlthuende Berührung mit geistvollen warmen Vertretern des katholischen Glaubens brachte, dem gelang der Schritt verhältnißmäßig leicht.

Bei Stolberg ist alles reflektirter, bewußter, darum auch vielfach consequenter, als bei Claudius. Dieser schöpft unmittelbar aus seinem volksthümlichen Bewußtsein; er schreibt so herzlich, naiv und einfach, daß er den Eindruck unmittelbarster Natürlichkeit macht. In seinen Schriften spricht sich das immer noch mittelalterliche, durch die Reformation nicht berührte Volks-

gemüth aus. — Wir schließen diese Skizzen mit einigen Gedanken des Claudius:

„Der Mensch ist hier nicht zu Hause und er geht hier nicht von ungefähr in dem schlechten Rock umher. Denn siehe nur; alle andern Dinge hier, mit und neben ihm, sind und gehen dahin, ohne es zu wissen; der Mensch ist sich bewußt und wie eine hohe bleibende Wand, an der die Schatten vorübergehen. Alle Dinge mit und neben ihm gehen dahin, einer fremden Willkür und Macht unterworfen; er ist sich selbst anvertraut und trägt sein Leben in seiner Hand.“ — „Die Wahrheit richtet sich nicht nach uns, sondern wir müssen uns nach ihr richten“. — „Christus ist Erretter aus aller Noth, von allem Uebel, ein Erlöser vom Bösen, ein Helfer, der umherging und wohlthat und selbst nicht hatte, wo er sein Haupt hinlege; dem Wind und Meer gehorsam sind, und der die Kindlein zu sich kommen ließ und sie herzte und segnete; der bei Gott und Gott war und wohl hätte mögen Freude haben; der aber an die Elenden im Gefängniß gedachte und verkleidet in die Uniform des Elendes zu ihnen kam, um sie mit seinem Blute frei zu machen; der keine Mühe und keine Schmach achtete und geduldig war bis zum Tod am Kreuze, daß er sein Werk vollende; der in die Welt kam, selig zu machen, und der darin geschlagen und gemartert ward und mit einer Dornenkrone wieder hinausging.“

XLIX.

Zeitläufe.

Die Ueberrajchung aus Serbien — zur Orientirung.

Den 12. April 1889.

Bis zum Herbst vorigen Jahres hatten in Belgrad nicht weniger als drei politische Parteien innerhalb zwölf Monaten in der Regierung einander abgelöst. Als Herr Nistitich, der Führer der sogenannten „Liberalen“ und nunmehr der eigentliche Regent in Serbien, im Sommer 1887 zum 10 und 10 vielten Male ein neues Ministerium bilden durfte, bemerkte ein genauer Kenner der dortigen Verhältnisse: „Sene Historiker und Kenner der Südslaven, welche die Ansicht aussprachen, daß die Befreiung derselben vom Osmanenjoch und der Uebergang in europäische Zustände gewissermaßen zu schnell vor sich gegangen sei, und daß den Befreiten noch ein gut Theil Verstellungskunst und Sklaventücke geblieben, sind fürwahr nicht im Unrecht. Zum Unglück haben die Serben auch die bedenklichsten Lehrer und Vorbilder gehabt: die italienischen Irredentisten, welche mit dem Schein eines idealen Strebens die Habgier und Herrschsucht zu verbinden wissen. Aus dieser Schule ist Ioan Nistitich hervorgegangen, der jetzt die Aufgabe übernommen hat, die Geister zu bannen, welche er gerufen.“¹⁾)

1) Aus Wien u. Münchener „Allg. Zeitung“ vom 24. Juni 1887.

Das war vor anderthalb Jahren. Damals schien es König Milan noch Ernst mit der Bannung der Geister; ist er selbst vor denselben davongelaufen. Auch das der nämliche Zeuge damals bereits vorausgesehen: „König Milan hat den Verschwörern gegenüber eine Zeitlang energisch stand gehalten. Es scheint aber, daß seine Kräfte vor der Zeit erlahmten oder aufgebraucht wurden. Man gibt häuslichen Zwistigkeiten und körperlichen Leiden die Schuld an seiner frühen Müdigkeit. Ob man den Berichten in Wiener Blättern trauen darf, daß er sich vor einer Vergiftung achtet, mag dahingestellt bleiben; aber von einer gründlichen Wandlung seiner Gesinnung und seines Wesens geben die neuesten Vorgänge in Belgrad Zeugniß.“ Noch schlimmer als die Parteien und die „Nerven“ wirkte die eigentliche Ursache der Zerrüttung auf ihn ein: sein sittlicher Wandel war arg bemakelt. Insoferne mag er, als er, mit Schulden und Liebchaften überladen, in theatralischer Weise seinem Thronlein entsagte, mit Recht bemerkt haben: sein Sohn werde weniger als er mit dem Haß der Parteien zu rechnen haben.

Ehe er aber seinen zwölfjährigen Sohn und das Land im Stiche ließ, er, das 35jährige Haupt der Dynastie, setzte er der Gewissenlosigkeit die Krone auf, indem er unter pompösen Veranstaltungen eine neue Verfassung beschließen ließ, mit der er selber zu regieren keine Lust und den Muth nicht hatte. Wie oft hatte er in seinen wortreichen Anreden auf seine königlichen Autoritätsrechte gepocht und erklärt, daß in einem Lande von der revolutionären Vergangenheit und der Parteizerrissenheit Serbiens von einem parlamentarischen System keine Rede seyn könne, und jetzt vereinbarte er mit der radikalen Mehrheit eine Verfassung nach modernstem Zuschnitt. Nach seiner Abdankung erzählte er einem der Vielen, die den Vielredner auszuforschen kamen: er könne seine Ueberzeugung nicht opfern, daß ein Monarch im modernen constitutionellen Sinne jetzt noch auf der Balkan-

halbinsel ein Uuding sei, aber das Volk wolle einen solchen Schattenkönig, und deshalb sei er gegangen. Er weiß also, was unter der von ihm gegebenen Verfassung und der auf den revolutionären Parteien von ihm zusammengesetzten Regierung mit der dreiköpfigen Regentschaft werden wird. Aber er geht — seinen Vergnügungen nach!

Ernst war es ihm gar nicht mit der neuen Verfassung; er hoffte nur, in ihr ein Ventil zu gewinnen für die Aufregung und Entrüstung, die durch die häßliche Geschichte seiner Ehescheidung im ganzen Lande entzündet worden war. Aber das Manöver vermochte nichts mehr zu bessern. Die Liberalen und Radikalen nahmen das königliche Angebinde als gute Preise hin, ohne den erwarteten Dank. Bezeichnender Weise stand auch nur die conservative Partei auf der Seite der Königin und ihres schwer gekränkten Rechts. Während sie die Absicht des Königs, seine Frau zu verstoßen, entschieden und offen bekämpfte, hatte der liberale Nistitsch ihr den Rücken gekehrt und in schlauer Berechnung sich auf Seite Milans geschlagen. Bis dahin war die „Fortschrittspartei“, wie die Conservativen in Serbien sich nennen, der Königin Natalie höchst mißlieblich gewesen, da deren österreichische Sympathien gegen die Schwärmerei der russischen Oberstentochter hart verstießen. Aber Garaschanin, der conservative Führer, erkannte, daß der Eheskandal den König an den Abgrund drängen würde, darum wehrte er ab. aus demselben Grunde, aus welchem Herr Nistitsch zu nickte. Garaschanin hatte noch in seinem letzten Ministerium die ansteigende Macht der russischen Intrigue und der „Rebelsluth“ in Serbien ermessen gelernt¹⁾; ein öffentliches Vergerniß im Privatleben des Königs mußte zum Triumph seiner Feinde führen. Bis dahin hatte Milan diese seine Feinde gekannt und als solche unverholen behandelt; jetzt

1) Vgl. „Histor.-polit. Blätter.“ 1887. Band 100. S. 322 f.

eß er seinen vieljährigen treuen Ministerpräsidenten in höchster Ungnade von sich, und warf sich jenen in die Arme.

Einen kanonischen Scheidungsgrund vermochte der König nicht vor das Forum seiner orthodoxen Kirche zu bringen; die Frau war ihm einfach fortan unerträglich. Daraus entwickelte sich nun ein gewaltthames Verfahren, das nicht nur den ganzen Clerus der schismatischen Kirche empörte, sondern auch jedes rechtlich fühlende Gemüth verwunden mußte. Freilich hat sich Milan um die Satzungen seiner „autokephalen“ serbischen Staatskirche sein Leben lang nicht gekümmert. Dieselbe sollte nun ohne ordentlichen Proceß und Verhör des andern Theils, ohne die Möglichkeit der Berufung an eine höhere Instanz, die Königin verurtheilen. Was Wunder, wenn die kirchlichen Behörden, trotz der Unfreiheit ihrer Stellung, sich unter der dem ganzen schismatischen Kirchenwesen zugemutheten Schmach krümmten, während die Frau von Wiesbaden aus, wo ihr der Sohn und jetzige König polizeilich entrissen wurde, dann von Wien und Rumänien aus die Welt mit ihren Klagerufen erfüllte?

Zuerst hatten die serbischen Bischöfe schriftlich die Synode als das zuständige Gericht für die Entscheidung des Eheprocesses erklärt; die Synode selbst aber zog sich in der Sitzung vom 13. Juli v. Js. aus der Schlinge, indem sie ein gewöhnliches geistliches Gericht als vollkommen berechtigt in der Sache bezeichnete. Somit wurde die Scheidungsklage dem Belgrader Consistorium übertragen. Zu seinem Schrecken mußte aber Milan alsbald wahrnehmen, daß dieses geistliche Gericht auf seine „königlichen Vorrechte“ keine Rücksicht nehmen, sondern die Frage so behandeln wollte, als ob bloß über die Scheidung eines gewöhnlichen Bürgerpaares zu berathen und zu beschließen wäre. Er verbot dem Consistorium jede weitere Verhandlung und richtete an den Metropolitens Theodosius zu Belgrad am 23. Oktober einen Brief, worin er von ihm forderte, „vom Staate und der Dynastie eine Gefahr abzuwenden“ und durch oberstbischöflichen

Spruch seine Ehe zu trennen. Inzwischen waren von den widerspenstigen Bischöfen zwei bereits abgesetzt, über die anderen hatte Milan bei der Rückkehr aus dem Bade öffentlich am Bahnhofe die Schale seines Hornes ausgeschüttet. Der greise Metropolit war also bald mit sich im Reinen; nach kaum vierundzwanzig Stunden verkündete er als Haupt der serbischen Kirche, daß die Ehe des Königs geschieden und gelöst sei. Nur die Wiener Officiösen fanden kein Haar in der Sache; sie begrüßten diesen Abschluß als ein „glückliches, weil erlösendes Ereigniß“, das die Energie Milans herbeigeführt habe; so habe es kommen müssen, „wenn Serbien die volle innere Ruhe wiedergegeben werden sollte.“¹⁾ Es war zum Erbarmen.

Nach Gestalt der Sache wäre es jetzt müßig zu untersuchen, ob es für Milan, wenn anders nicht die Absicht einer neuen Ehe mit einer seiner Flammen dahinter steckte, nicht einen weniger anfechtbaren und geräuschvollen Weg gegeben hätte, sich dem Zusammenleben mit seiner rechtmäßigen Gattin zu entziehen. Ebenso müßig wäre es zu untersuchen, welcher Theil von Schuld an der Zerrüttung der Ehe auf die ehemalige Königin fällt. Ihre sittliche Reinheit ward nie angezweifelt. Augenscheinlich aber hatte die ebenso schöne, als stolze und reiche Dame den Respekt vor ihrem Manne und folgerichtig auch vor seiner Politik längst verloren. Die ersten Anzeichen erschienen schon nach dem tollen Krieg gegen Bulgarien im Winter von 1885 auf 86, in dem Serbien, von den zusammengerastten Schaaren des Fürsten Alexander schmählich besiegt, nur durch das Eintreten Oesterreichs bei einem Verlust von 6800 Mann todt oder verwundet vor der völligen Vernichtung bewahrt wurde. Damals äußerte König Milan in seiner Niedergeschlagenheit telegraphisch den Gedanken der Abdankung, und ein übereiltes Telegramm Nataliens erklärte ihm ihre Bereitwilligkeit, die Regentschaft für

1) Münchener „Allgemeine Zeitung“ vom 28. Okt. v. 38.

en minderjährigen Kronerben zu übernehmen. Das empfand Milan als eine Beleidigung, die er nicht mehr verzeihen konnte; die russische Partei aber sah nun um so mehr in der Königin ihren „Mann“.

Das Ministerium Garaschanin gab nach dem Kriege sofort seine Entlassung. Da aber die Partei Ristitsch's noch zu schwach war, um ein Ministerium zu Stande zu bringen, so trat Garaschanin wieder ein, löste die Skupschina auf und erhielt bei den Neuwahlen eine große Mehrheit der Conservativen. Die Königin machte mit dem Kronprinzen die bekannte Kreuzreise nach der Krim zum Besuch des Czaren, und bis zum 13. Juni 1886 trat das conservative Cabinet nun wirklich zurück, um dem Ministerium Ristitsch Platz zu machen. Innerhalb Jahresfrist wechselten aber wieder die Rollen, und als das conservative Cabinet Garaschanin abermals eine Ministerkrise zu bestehen hatte, galt die Königin bereits als erklärte Parteigängerin. Der unverföhuliche Riß in der königlichen Ehe warf seine Schatten voraus. „Die Königin“, hat Herr Garaschanin jüngst noch gesagt, „war der Niemand im Lande; jetzt ist sie erst ein Faktor geworden.“¹⁾ Auf sie spekulierte die Opposition seit dem Sturze der Conservativen:

„Die russische Partei in Serbien scharrt sich heute um die Königin, die als geborne Russin für ihre natürliche Beschützerin und Verbündete gilt, und sie trachtet dieselbe gegen ihren Gemahl auszuspielen. Wiederholt war bereits von der Absicht die Rede, den König zur Abdankung zu nöthigen und der Königin Natalie an Stelle ihres minderjährigen Sohnes die Regentschaft zu übertragen. Unmittelbar nach dem Kriege mit Bulgarien tauchte dieser Plan in so deutlichen Umrissen auf, daß man seine Verwirklichung in bedenkliche Nähe gerückt glaubte. Dennoch ist er vielleicht nicht ganz so ernst gemeint,

1) Belgrader Correspondenz der Wiener „Neuen Freien Presse“ vom 17. März 1889.

und kann mehr als ein Schreckbild für den König Milan, als für ein wirklich in Aussicht genommenes Ziel gelten. Möglicherweise will die russische Partei dem König drohen, damit er sich bekehre und von der Freundschaft für Oesterreich ablasse. Wirft er sich selbst in die Arme Rußlands, so mag er auch ferner die Krone tragen; verharrt er bei seiner bisherigen Politik, so arbeiten die Russenfreunde auf die Regentschaft los, um ihn durch die Furcht vor einer zwangswweisen Abdankung — dieselbe ist ja auf der Balkanhalbinsel Mode — ihren Anschauungen geneigt zu machen.“¹⁾

Die neue Auferstehung des Ministeriums Nistitsch wurde in Belgrad glänzend gefeiert. In Verbindung mit den öffentlichen Huldigungen für den neuen Minister schlug man dem Vorfahrer die Fenster ein mit dem Ruf: „Crepire Garaschanin!“ Das slovenische Organ in Krain, ein österreichisches Blatt, bemerkte dazu: „Der alte Fersenleder deutscher Patrone nahm den Revolver und schoß in den Haufen. Die Kugel traf nicht, aber sie tödtete für immer den politischen Einfluß Garaschanins und seiner Creatur, die Serbien einige Jahre hindurch ohne Scham und Gewissen verkaufte“. Diese Creatur, der König, habe nun die Wahl, dem „Schwabismus“ den Rücken zu kehren oder „mit seinem Geschlecht an's andere Ufer der Save zu laufen“.²⁾ Der Eindruck der plötzlichen Wendung in Belgrad auf die österreichischen Officiösen war denn auch ein höchst peinlicher: „Was längst befürchtet worden ist, was nicht geglaubt werden wollte, was zeitweilig nicht für möglich gehalten wurde, ist jetzt Ereigniß geworden: Ivan Nistitsch, der Pan Slavist, der Anhänger Rußlands, der Freund Katkow's, der alte Gegner Oesterreichs, ist wiederum leitender Minister in Serbien geworden“.³⁾ Und jetzt ist er vollends oberster Regent in Serbien!

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 13. Mai 1887.

2) Münchener „Allgemeine Zeitung“ vom 2. Juli 1887.

3) Aus Wien in der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ vom 16. Juni 1887.

Indeß war Herr Ristitsch in dem neuen Ministerium nicht auf Rosen gebettet. Er war durch ein im Jahre vorher mit den Radikalen abgeschlossenes Uebereinkommen wieder zur Macht gelangt, und als die Neuwahlen vom 29. September 1887, gegen alle Erwartung und trotz des behördlichen Einflusses zu Gunsten der liberalen Candidaten, zum Vortheil der Radikalen ausfielen, konnte er sich nur durch weitere Compromisse mit denselben bis zu seinem abermaligen Rücktritt halten. Die Haltung der radikalen Mehrheit in der neuen Skupschtina war auch der Art, daß König Milan sich sozusagen öffentlich mit ihr und dem aus ihr hervorgegangenen Kabinet herumraufte, bis ihm endlich die Geduld brach und er im Frühjahr 1888 ein außerparlamentarisches Beamtenministerium unter dem Vorsitz des „eisernen“ Herrn Christitsch einsetzte. Ohne Zweifel war indeß dieser Schritt auch schon auf den königlichen Scheidungsproceß berechnet, wie denn auch unter diesem Kabinet die Neuwahl der großen Skupschtina behufs der Verfassungsänderung stattfand.

Der Verlauf dieser Neuwahl war für die serbischen Zustände außerordentlich bezeichnend. Die conservative oder „Fortschrittspartei“ war bei den Wahlen vom September 1887 vollständig durchgefallen, nicht zum Vergnügen des Königs. Den radikalen Siegern gegenüber identificirte er sich noch geradezu mit der vorigen Regierung: „sie habe durch volle sieben Jahre nach seinen ausdrücklichen Befehlen gehandelt, und er übernehme die volle Verantwortung für sie“. ¹⁾ Es kam aber der Ehescheidungs-Proceß und nun war Alles anders. Die Liberalen und Radikalen vergaßen die guten Dienste, die Königin Natalie ihnen geleistet, und sie setzten Alles daran, um in der Herzensangelegenheit des Königs einen ihm gefälligen Standpunkt einzunehmen. Die Conservativen thaten das nicht; das erschien dem König sehr „incorrekt“; aber

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 17. Dezember 1887.

das Volk urtheilte anders. Als die ersten Nachrichten über die Urwahlen zu der auf den 2. Dezember 1888 anberaumten Wahl eintrafen, ließen sie einen glänzenden Erfolg der „Fortschrittspartei“ voraussehen. Inzwischen liefen zahlreiche Klagen über unerlaubte Einflüsse, selbst Nachrichten über blutige Wahlexcesse ein. König Milan ließ sich bewegen: er annullirte sämtliche Urwahlen und verlegte den Hauptwahl-Tag. Ueber den Erfolg wurde aus Belgrad nach Wien berichtet: „Das bisherige Resultat der (zweiten) Urwahlen läßt schon heute erkennen, daß die große Skupschina eine erdrückende radikale Majorität aufweisen wird. Während sich die Radikalen und Liberalen in heftigen Protesten gegen die ersten, seither annullirten Urwahlen ergangen hatten, die für die Fortschrittspartei ein überaus günstiges Ergebnis geliefert hatten, erklären sich nun die oppositionellen Organe mit dem Gange der neuerdings ausgeschriebenen Wahlen vollständig zufrieden gestellt“.¹⁾ Warum auch nicht? Sie bildeten nun allein die Vertretung; die Conservativen, volle sieben Jahre lang die herrschende Partei, hatten schließlich Einen Abgeordneten davon getragen.

Aber Herr Mistsch befindet sich wieder in ähnlicher Lage wie nach den Septemberwahlen von 1887. An der Spitze der Regentschaft steht er einem radikalen Ministerium mit dessen erdrückender Mehrheit in der Skupschina gegenüber. Derjenigen Partei, welche der König lange Jahre mit allen Mitteln, auch mit Pulver und Blei, bekämpfte, ist von ihm die Macht überliefert und ihr wird die Beschränkung der Monarchie durch die neue Verfassung zu Gute kommen. Das was Milan der Partei zuletzt noch am meisten verübelte, den Antrag auf Begnadigung der zum Tode verurtheilten flüchtigen Rebellen von 1883, die seitdem im Solde Montenegro's gegen das eigene Land gewühlt hatten, hat er vor

1) Aus der „Politischen Correspondenz“ in der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 15. Dezbr. 1888.

seinem Abgang selbst noch gestellt und durchgesetzt. Ein anderer dieser verurtheilten Auführer ist jetzt Minister des Innern. Vielleicht kommt morgen schon auch der wegen Hochverraths abgesetzte und verbannte Metropolit Michael, seitdem russischer Pensionär, zurück, um die Stelle des gehorsamen Ehetrenners Theodosius wieder einzunehmen. Nur die geschiedene Königin-Mutter soll aus dem Lande verbannt bleiben. Wer kann das verlangen? Doch wohl der ehemalige König nur als Vormund des jetzigen, seines Sohnes. Wie aber, wenn eines schönen Tages die Mutter aus dem Exil käme, und der unruhestiftende Vormund in die Verbannung ginge? Dieses Serbien wird in allen Beziehungen noch viel Stoff zum Nachdenken geben.

Was Herr Nistitsch als Regent thun und wollen wird, wenn er kann, wird durch seine Vergangenheit außer Frage gestellt. Das Kanzlerblatt in Berlin hat die, für ihn mehr als für den Andern, schmeichelhafte Bemerkung gemacht: „Mit der Abreise des Königs Milan in's Ausland habe die serbische Krisis einen Schritt weiter zu normalen Verhältnissen gethan“. Zu gleicher Zeit hat aber die unabhängige Presse in Rußland einmüthig erklärt: zwei Gegner Rußlands, der Battenberger in Bulgarien und Milan von Serbien, hätten bereits das Feld räumen müssen, jetzt sei die Reihe an dem dritten: Carol von Rumänien. Nistitsch selber hat schon bei dem Antritt seines letzten Ministeriums im Juni 1887 es für angezeigt gehalten, sich in den friedlichsten Versicherungen zu ergehen, und insbesondere zu betheuern, daß er weder Serbien russificiren, noch gegen Oesterreich, auf welches Serbien wirthschaftlich und politisch angewiesen sei, feindselig auftreten wolle.¹⁾ Dieselben Versicherungen betont er jetzt im Namen der Regentschaft nur um so schärfer, insbesondere in der Richtung nach Wien. Für den Augenblick ist es ihm auch ohne Zweifel Ernst; aber wie denkt er sich die Zukunft?

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 25. Juni 1887.

Darüber hat er sich erst noch im vorigen Jahre auf der Fahrt nach Salonichi gegenüber dem bekannten Publicisten Maczko aus Paris unumwunden ausgesprochen:

„Man nennt mich einen Russophilen, allein was soll das bedeuten? Ich wünsche Serbien unabhängig und stark zu sehen; deßhalb halte ich zu Rußland. Wir schulden Rußland Dankbarkeit, weil es uns unsere Befreiung ermöglichte zu einer Zeit, als keine andere Macht in Europa uns half, und als Europa thatsächlich die Integrität des ottomanischen Reiches zu erhalten suchte. Und in Zukunft ist es nur Rußland, welches uns helfen kann, unsere Rechte zu erlangen. Bosnien, die Herzegowina, Altserbien und ein Theil Macedoniens gehören eigentlich uns, und es muß unser Ziel sein, dieselben wieder zu gewinnen. Mit Oesterreich als einem mächtigen Nachbarn müssen wir natürlich gute Beziehungen erhalten; aber seitdem Oesterreich zwei unserer Provinzen genommen hat, ist es ein Hinderniß auf unserem Wege und versperrt es unsere Aussicht auf eine nationale Zukunft. Andererseits haben wir nichts von Rußland zu fürchten. Ehe es Serbien nehmen kann, müßte es in Konstantinopel herrschen“. ¹⁾

Der „serbische Cavour“, wie er sich mit Vorliebe nennen ließ, das Haupt der „großserbischen Irredenta“, hat sich also keineswegs geändert. Oesterreich hat bei der Conferenz von Reichstadt die Einwilligung Rußlands zur eventuellen Occupation in Bosnien und der Herzegowina erhalten; Serbien aber war durch die kläglichen Niederlagen in seinem Kriege gegen die Türkei von 1876 in der russischen Achtung so tief gesunken, daß es beim Berliner Congreß völlig durchgefallen wäre, wenn sich nicht Oesterreich seiner angenommen hätte. Nistitsch selbst war damals Ministerpräsident; er klopfte vergebens bei Rußland an, und in seiner Rede bei der geheimen Sitzung der Skupschtina vom 13. Juli 1878 über den Berliner Vertrag hat er selber erklärt, daß die Erweiterung des

1) Aus den Londoner „Times“ im „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung“ vom 17. März 1889.

serbischen Gebiets und die Erlangung günstiger Grenzen ausschließlich der Wiener Regierung zu danken sei.¹⁾ Thut aber nichts! Bei erster Gelegenheit müssen diesem Wohlthäter auch die beiden Paschaliks wieder abgejagt werden, selbst auf die Gefahr hin, die montenegrinische Dynastie mit in den Kauf nehmen zu müssen. Das ist die unveränderliche Politik des neuen serbischen Regenten, wie die der neuen radikalen Minister. Das Organ ihrer Partei hat denn auch schon gegenüber dem Ristitsch'schen Programm von 1887 unverholen erklärt: „In normalen Zeitläufen wünscht die serbische Nation eine aufrichtige Freundschaft mit Oesterreich-Ungarn auf Grundlage der beiderseitigen Gerechtigkeit hergestellt zu sehen. Sollten aber abnormale Verhältnisse eintreten, welche Serbien nöthigen würden, sich für Oesterreich oder Rußland zu entscheiden, dann würde die Nation mit Rußland gehen: darüber ist kein Zweifel gestattet.“²⁾

1) Er sagte wörtlich: „Die Erklärung der einzelnen Artikel des Berliner Vertrags beweist zur Genüge, daß Serbien auf dem Berliner Congresse glücklich weggekommen ist. Für diesen Erfolg müssen wir vor Allem der österreichisch-ungarischen Regierung dankbar seyn. Aus meinem Exposé werden Sie auch im Stande seyn zu ermessen, wie schlecht es Serbien ohne die Unterstützung der Nachbarmonarchie gegangen wäre. Dank der in Wien gepflogenen Vorbesprechung war die Stimme des Grafen Andrassy fast in allen Fragen, die unser Interesse betrafen, entscheidend. Der kaiserliche Minister hat sein Wort ritterlich gehalten“. Mit Anführung dieser Rede hat das conservative Organ „Bidelo“ den Ristitsch von 1888 auf den Ristitsch von 1878 verwiesen. S. Wiener „Neue Freie Presse“ vom 30. Juni 1888.

2) Aus Belgrad in der Wiener „Polit. Corr.“ s. Münchener „Allg. Zeitung“ vom 10. Aug. 1887.

Württemberg's kirchliche Kunstalterthümer. ¹⁾

Abtragung einer alten Ehrenschild nennt der Verfasser obiger Schrift sein Werk mit vollem Recht — einer alten Ehrenschild. Schon 1853 hatte der Diöcesankunstverein Rottenburg es als heilige Ehrenpflicht erkannt, die Kunstdenkmale des Landes, die sich aus einer glaubensinnigen Zeit durch die Stürme der Jahrhunderte noch in unsere Tage herübergerettet haben, zu inventarisiren. Wenn trotzdem bis zum Jahre 1885, wo der Verfasser als Vorstand des Vereins den Plan endlich zu realisiren unternahm, das Projekt kaum nennenswerth gefördert wurde, so wird der Hauptgrund gewiß in der überaus großen Schwierigkeit der Aufgabe zu suchen sein. Hier konnte man sich das Material nicht aus Bibliotheken und Archiven auf sein Studirzimmer schaffen lassen, sondern mußte es mit dem Reifestab in der Hand von Ort zu Ort aufsuchen; also eine Kärner = Arbeit im eigentlichen Sinn des Wortes. Und selbst wenn man endlich an Ort und Stelle ist, wie festverschlossen findet man nicht so manche Kirchenthüre! Nur dem geheimnißvollen Schlüssel des Nibelungenhortes gelingt es schließlich, das Thor zu öffnen, und diesen hat Verfasser gewiß stetsfort bei sich getragen und nicht nur einmal anwenden müssen. Er versichert uns nämlich (S. V), in den Ferien das ganze Land durchwandert und „weitauß die meisten Kunstwerke eigener Besichtigung unterworfen“ zu haben. Das so gewonnene Material, zusammengenommen mit den Resultaten der einschlägigen Literatur, wird dem Leser in obigem Werke geboten. Das ist es auch, was dasselbe vor allem interessant macht und ihm bleibenden Werth verleiht: wir haben hier nicht einfache urtheilslose Wiedergabe anderweitiger Aufzeichnungen, es sind

1) Württemberg's kirchliche Kunstalterthümer. Als Vereingabe für den Kunstverein der Diöcese Rottenburg bearbeitet von Dr. Paul Keppeler, Professor der Theologie, Vorstand des Diöcesan-Kunstvereines. Rottenburg. W. Vader. 1888.

vielmehr die Beobachtungen eines kunstfönnigen und kunstgeübten Auges, aus Autopsie gewonnen.¹⁾

Was sodann die Einrichtung des Werkes anlangt, so folgt nach kurzen Vorbemerkungen und hauptsächlichster Literaturangabe (V—XVI) eine auf Grund des Haupttheils in concisester Form zusammengestellte Uebersicht und Eintheilung des noch vorhandenen Materials nach den einzelnen Kunstepochen (XVII—LXXVI). Es ist dieß nun zwar keine eigentliche Kunstgeschichte des Landes, aber doch eine Grundlegung einer solchen. Mit Staunen sehen wir hier, daß das verhältnißmäßig kleine Land noch so viele und zum Theil so herrliche Denkmäler aus der romanischen Periode (1000—1250) aufzuweisen hat. Das älteste und schönste intakte Paradigma dieses Stils im Gebiete der Architektur dürfte die Kirche zu Sindelfingen sein (1083); während ein anderer noch schönerer Bau, das Kloster Hirsau, leider in Trümmern liegt. „Die einen dieser Monumente zeigen uns den altchristlichen Stil auf der Höhe seiner Kraft und Majestät und flößen uns Bewunderung ein; andere aber bieten sich uns als Muster zur Nachahmung an; sie sollten jede Lust benehmen, bei romanischen Neubauten sich des charakter schwachen, geist- und kraftlosen, neu- oder wild-romanischen Stils zu bedienen.“ (S. XXII). Herrliche Monumente hat sodann die gothische Periode (1250.—1550) wie anderwärts so auch im Schwabenlande geschaffen. Die Frühgothik freilich ist nur spärlich, aber doch in schönen Exemplaren vertreten, und das schönste Paradigma ist die Paulskirche in Eßlingen, 1268 von Albertus Magnus als Bischof von Regensburg eingeweiht. Zahlreicher und bedeutender sind die Schöpfungen der Hochgothik, die in der Marienkirche in Reutlingen 1300—1345 für das basilikale System und in der Heilig-

1) Den Lesern dieser Blätter ist der Name und die kunstwissenschaftliche Autorität des Verf. durch eine Reihe kunstgeschichtlicher Studien und Betrachtungen, zuletzt noch durch seine „Wanderung durch Württembergs letzte Klosterbauten“ in bester Erinnerung. Als Vorstand des Diöcesan-Kunstvereins ist Prof. Keppler auch Herausgeber des Organs dieses Vereins: „Archiv für christliche Kunst.“ Wir haben auf die praktische Bedeutung dieses Organs, das, Theorie mit Praxis verbindend, hauptsächlich dem Zwecke dienen will, gründliche Kenntniß der kirchlichen Kunst „in jene Kreise zu tragen, welchen die Sorge für Gotteshaus und Gottesdienst, deren Herstellung, Ausstattung, Ausschmückung Pflicht ist“, schon früher (1886) hingewiesen, wollen aber nicht unterlassen, diese treffliche Monatschrift der Aufmerksamkeit der Leser neuerdings zu empfehlen.

kreuzkirche in Gmünd 1351—1410 für den Hallenbau herrliche Repräsentanten stellt. Am produktivsten zeigt sich die Spätgothik, die fast zwei Jahrhunderte die Herrschaft führte. „In dieser letzten Periode ist landauf landab ein außerordentlicher Baueifer und Schaffensdrang wahrzunehmen und bei weitem der größte Theil gothischer Denkmäler stammt aus dieser Zeit oder erfuhr in ihr Umgestaltungen, Veränderungen, Vergrößerungen“ (S. XXV). Das großartigste Monument, das sie geschaffen, ist das Münster in Ulm, 1377 begonnen und, so Gott will, 1890 vollendet. Die Renaissance mit ihren Abarten Barock und Bopf (1550—1800) hörte die wilden Stürme der Reformation um ihre Wiege toben und die zarte, aus Italien importirte Pflanze konnte leichtbegreiflich unter dem Gewühle solch puritanischer Bilderstürmerei eine irgendwie gedeihliche Entwicklung nicht finden. Auch jener rohe Vandalismus hat uns vielerorts noch Denkmale seiner Thätigkeit hinterlassen, wie viel er aber völlig verschlungen, läßt sich mehr nur ahnen, als genau beschreiben. „Nach der großen Stockung im Betrieb der Künste, die infolge der Reformation und des 30jährigen Krieges eingetreten, waren es die Klöster des Landes, die zuerst wieder anfangen zu bauen und die nun in der Kunstgeschichte des Landes ein Blatt ausfüllen, das ohne sie ganz, oder fast ganz unbeschrieben geblieben wäre. Ihnen danken wir es, daß der Barockstil im Lande reichlich und würdig vertreten ist“ (XXXIV). Zu diesen Repräsentanten gehören die schönen, großartigen Klosterbauten zu Weingarten, Weissenau, Wiblingen, Neresheim, Schönthal. Zwiefalten zeigt bereits Umwandlungen von Bopf, und Buchau ist das einzige Exemplar classicistischer Bopfes. Es folgt nun eine immer größere Verarmung an Gedanken, wie an Bauten, bis schließlich die Geistesarmuth zum völligen Pauperismus wurde im sogenannten „Finanzkammerstil“ (1820—1845).

An die architektonischen reihen sich die Denkmäler der Malerei, Fresko-, Tafel- und Glasmalerei (S. XXXVI), in welchen allen noch herrliche Werke sich erhalten. Freilich läßt sich nicht verkennen, daß das Erhaltene nur ein kleiner Bruchtheil all der herrlichen Schöpfungen sein kann, die eine viel verlästerte, wenig gekannte und noch weniger verstandene Zeit einstens geschaffen. Spärlicher noch sind die erhaltenen Werke der Skulptur (XLIV), wohl weil sie noch weit mehr als die Gemälde dem ikonoklastischen Feuereifer zum Opfer fielen. Von den einst zahlreichen Flügelaltären haben sich circa 100 theils ganz, theils in Bruchstücken erhalten. In weiteren Rubriken werden Chorschranke, Lettner, Ciborien, Beichtstühle, Kirchengestühl, Sakramentshäuschen, Taufsteine, Kanzeln, Epitaphien und klei-

nerer Inventarstücke besprochen. In einer vierten Hauptrubrik folgt die Beschreibung der *Klein Kunst* (LXII). Zum erstenmal wird hier eine Uebersicht der noch vorhandenen Kunstgegenstände aus edlem Metall versucht. Das Material ist hier freilich, wie sich zum voraus erwarten ließ, nicht gar groß, und man wird es fast als Wunder ansehen dürfen, wenn sich überhaupt noch etwas durch die Unbilden der Reformation und Säkularisation hindurchgerettet. Noch finden sich sechs Prachtexemplare von gothischen Monstranzen im Lande. Messfelle haben sich aus der romanischen Periode zwei erhalten, etwas mehr aus der gothischen Zeit. Am zahlreichsten haben sich die alten Processionskreuze erhalten, namentlich in Oberschwaben. An die Metallkunstwerke reihen sich die Werke der Feinschmiede (LXXI) und der Glockengießer (LXXIII). Die älteste datirte Glocke (1260) besitzt Wiblingen. Den Schluß machen die Kunstwerke des Webstuhles und der Nadel (Paramente).

Der Haupttheil des Werkes, die Statistik nach Oberämtern, alphabetisch geordnet, hat eigene Paginirung (1—401), weil er als eine Art Kunstvademeccum dienen soll für Reisen durch das Land. In einem Anhang (1—75) werden schließlich noch die Neuschöpfungen und Neuanschaffungen der katholischen Kirche des Landes seit 1850 verzeichnet. Dieser letztere Theil ist ein schönes und sprechendes Denkmal für den Eifer und Opfersinn der württembergischen Katholiken. Ein genaues Künstler- und Ortsverzeichnis erleichtert den Gebrauch und erhöht den Werth des Werkes.

Hiermit haben wir einen kurzen Ueberblick über die überaus reichhaltige Schrift gegeben, der selbstverständlich erschöpfend nicht sein will und nicht sein kann; nur das Interesse, das es in hohem Grade verdient, soll hiedurch auf das gediegene Werk hingelenkt werden. Selbstredend kann ein Werk, wie vorliegendes, trotz der peinlichsten Kritik, auf den ersten Wurf nicht durchaus fehlerfrei geschaffen werden. „Unter den Tausenden von Einzelheiten, von Zahlen, Namen, Daten und Kunsturtheilen wird die strenge Kritik wohl manchen Fehler anzustreichen haben; sie wird gebeten, das zu thun“ (S. VI). Einige Desiderien und Versehen, wie wir sie uns bei der Lectüre angemerkt, wollen auch wir hier verzeichnen. In erster Linie vermißten wir eine genaue Karte, in der auch die Bahnlilien, ja selbst Postverbindungen eingezeichnet sein müßten. Eine solche will uns für „ein Reisebuch zu Kunstwanderungen“ als unentbehrliche Beigabe erscheinen. Sodann hielten wir es für wünschenswerth, soweit dieß thunlich ist, auch jene kirchlichen Kunstalterthümer zu verzeichnen, die in Privatbesitz übergegangen. So befindet sich z. B. in Wöttingen, Pf. Bollingen,

ein herrlicher Syrlin, Maria Tod, offenbar aus dem Münster in Ulm stammend. Der derzeitige Besitzer hat für das kostbare Kunstwerk in pietätvoller Sorge eine eigene Kapelle erbaut. Bei den Flügelaltären findet sich der aus der Deutschordenskirche in Rohrdorf D. = N. Nagold nicht verzeichnet. Von ihm stammen die herrlichen Gemälde in Gündringen (vier, sämtlich auf der Rückseite bemalt) und die zwei Statuen, Johannes und Maria in Rohrdorf. Derselbe muß an Schönheit und Pracht dem Blaubeurer wenig nachgestanden haben und wurde laut noch vorhandener Quittung 1828 um 1 fl. 30 kr. verkauft. Die Gemälde dieses Altars, jetzt in Gündringen, schreibt der Verfasser der Schule Zeitbloms († circa 1518) zu. Ich bin auf eine andere Vermuthung gekommen. In der Nationalgalerie zu London befindet sich nämlich ein Gemälde, Selbstporträt des Malers, wie der Katalog sagt, das sprechende Aehnlichkeit zeigt mit dem auf dem Gündringer Maria Todbild rechtsstehenden Zuschauer, in dem man gleichfalls ein Selbstporträt des Malers erkennen wollte. Das Londoner Porträt aber stellt Roger van der Weyden dar, geb. circa 1450, gest. 1529, was mit der Angabe auf der Rückseite der Rohrdorfer Marienstatue (S. 237) gut stimmen würde. Auch der Charakter der Bilder dürfte nicht hiegegen sprechen. Die sogenannten Erbärmdebilder, unrichtig auch Ecce homo genannt (S. XLVI), sind wohl nichts anderes als eine vielfach variirende sinnbildliche Darstellung von Jesaias 63. 3. : *toreular caleavi solus etc.*. Worte, die ich schon auf solchen Bildern beige geschrieben gefunden. Auch die Madonna mit dem Hasen (S. XLVII) hat sicher symbolische Bedeutung, wie ja das Mittelalter so reich ist an tief sinniger Symbolik, die wir vielfach nicht mehr verstehen.

Auch der Leser hat, wie der Verfasser, wenn er diese mit herrlichen Kunstwerken reich übersäeten Blätter aus der Hand legt, ein doppeltes Gefühl: ein Gefühl der Freude über die reiche Schaffenskraft, die katholischer Glaube und katholischer Opfer Sinn einstens entfaltet, aber auch ein Gefühl der Beschämung und Trauer, daß so viele herrliche Kunstwerke durch religiösen Fanatismus, leider jedoch auch durch Gleichgültigkeit und Unverstand zu Grunde gehen mußten. Wir schließen mit dem Motto, das der Verfasser seinem Werke an die Stirne geschrieben:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,
erwirb es, um es zu besitzen.“

LI.

Volkswirthschaftliches aus und über Irland.

Die grüne Insel mit ihren fruchtbaren Ebenen, ihrem für die Viehzucht so überaus günstigen Klima, ihren großen schiffbaren Flüssen, ihrer sehr bedeutenden Küstenentwicklung mit den vielen Buchten und ausgezeichneten Häfen, ihren metallreichen Bergen und namhaften Kohlenlagern, scheint durch die Natur selbst darauf angewiesen, Ackerbau mit Industrie zu verbinden. Während die Nachbarn auf der größeren Insel Großbritannien auf allen Gebieten der Industrie ungeheure Fortschritte gemacht haben, ist die Bevölkerung Irlands beständig im Abnehmen begriffen, wandern Tausende von Iren nach Großbritannien oder dem entfernteren Amerika und nach Australien aus.

Die Regierung, welche der Auswanderung in jeder Weise Vorschub leistet, scheint der Ansicht zu sein, daß die gegenwärtige Armuth und Noth die Folge der Uebervölkerung Irlands sei, daß das geeignetste Mittel, um Irland zufriedenzustellen, in der Zerstörung aller kleineren Pachtgüter und der Vereinigung derselben in größere Gütercomplexe liege. Wir werden im Folgenden zeigen, daß die Vertheidiger dieser Ansicht einfach die Politik ihrer Vorfahren consequent durchführen, daß Irland ihnen eben nur als Colonie gilt, deren Rohprodukte nach England geschifft und zum Vortheil Englands verarbeitet werden sollen. So wenig aber als die früheren Maßregeln Irland Wohlstand und Frieden gegeben

haben, ebensowenig werden die Auswanderungen die im Lande Zurückgebliebenen mit der englischen Verwaltung ausöhnen und die agrarische Schwierigkeit lösen.

John Bright ist ganz im Recht, wenn er sagt: „wir haben nur die Wahl zwischen Industrie und Anarchie“. In der That ist es thöricht auf bessere Zeiten zu hoffen, so lange man es systematisch darauf anlegt, der Unthätigkeit Prämien auszusetzen; so lange man alle die, welche Energie und Geschick an den Tag legen, moralisch zwingt, auszuwandern. Letzteres mag Lesern, welche die Geschichte Irlands nicht kennen, paradox erscheinen, und doch ist es nur zu wahr, daß viele Großgrundbesitzer Irlands ihre betriebsamen Pächter nicht bloß entmuthigten, dadurch daß sie den Pachtzins des Landes erhöhten, das durch die Anstrengungen der Pächter verbessert worden, sondern in nicht seltenen Fällen einen solchen Pächter von Haus und Hof vertrieben. Der Grund war entweder Bigotterie oder Furcht, ein solcher Pächter könnte späterhin zu unabhängig werden. Träge Pächter, welche kein höheres Verlangen kannten, als in den altgewohnten Gleisen zu wandeln, welche in stumpfer Apathie ihren Geschäften nachgingen und ihren Pachtzins bezahlten, waren im Verhältniß lieber gesehen.

Gleichwohl wagt der Herzog von Argyll im Januarhefte der „Contemporary Review“ zu behaupten, die irischen Nationalisten seien es, die durch ihre Agitation den Fortschritt in der Agricultur verhindert und die Großgrundbesitzer genöthigt hätten, unfähige und träge Pächter auf ihren Gütern zu belassen, statt sie durch tüchtigere zu ersetzen, welche sowohl die Fähigkeit als auch die Mittel für gute Bewirthschaftung des Landes hätten. An Austreibungen von armen Pächtern hat es ja wahrlich nicht gefehlt, eben so wenig an Vereinigung kleiner Güter in Maierhöfe, welche von reichen Oekonomen bewirthschaftet wurden, und trotzdem ist der Rückgang des Ackerbaues stetig, trotzdem sind die großen Pächter kaum mehr im Stande den Pachtzins zu entrichten.

Der Fehler kann also nicht an der Beschränkung der Landlords liegen.

Der Grund all' dieses Elends ist nicht weit zu suchen. Er ergibt sich ganz klar aus einer Vergleichung irischer mit englischen Verhältnissen. In England war der Eigenthümer von Grund und Boden ernstlich bemüht, den Ackerbau zu heben. Nicht damit zufrieden, dem Pächter ein Wohnhaus, Stallungen und Scheunen zu bauen, die Kosten der Entwässerung, Umfriedung des Landes, kurz aller Unternehmungen zu tragen, welche ein großes Capital forderten, gab er auf den Gütern, welche er selbst verwaltete, das gute Beispiel und überzeugte seine Pächter, wie viel vortheilhafter die neuen Methoden der Landwirthschaft seien. Ausstellungen, Prämien für die besten Produkte, Billigkeit in Nachlassung des Pachtzinses, wenn ein unverschuldetes Unglück den Pächter betroffen hatte, Begünstigung verschiedener Industriezweige, welche es dem Pächter ermöglichten, neue Erwerbsquellen zu finden: alles dieß mußte zu großem Wetteifer und unermüdlischer Thätigkeit anspornen. Obgleich der Pachtzins in manchen Fällen auch in England zu hoch war, klagte man dennoch nicht so sehr, weil man nicht auf Ackerbau allein angewiesen war, weil landwirthschaftliche Gewerbe und Industrie einen großen Theil des Einkommens der Familie ausmachten. In Irland dagegen wurden, wie wir später sehen werden, durch die Schuld der englischen Fabrikanten und der englischen Parlamente fast alle irischen Industriezweige nach und nach ruiniert, und was noch viel schlimmer war, die Trennung der herrschenden und der beherrschten Klasse, die Abneigung der Großgrundbesitzer gegen die Pächter künstlich aufrecht erhalten.

Wir haben in unsern Ausführungen besonders die katholischen Pächter im Auge, weil die protestantischen sich durchgängig der persönlichen Gunst der Landeigenthümer zu erfreuen hatten, oder wie in der Provinz Ulster gesetzlich gegen die Willkür der Landlords geschützt waren. Auch nach der

Ab Abschaffung der Bönalgesetze war die Lage der Ersteren keineswegs eine beneidenswerthe. Der Pachtzins war gewöhnlich exorbitant, weil der Eigenthümer immer sicher sein konnte, daß Hunderte sich finden würden, welche das Pachtgut übernähmen, das ein anderer Pächter wegen des unerschwinglichen Pachtzinses aufzugeben bereit war. Der Landlord war mit dem Preise, den er für sein Land erhielt, nicht einmal zufrieden, denn er verpflichtete meistens den kleinen Pächter zu einer Art Frohndienst, der ebenso erniedrigend als verderblich war. Der Pächter wurde nämlich durch den Pachtvertrag verpflichtet, den größten Theil des Jahres als Tagelöhner für den Eigenthümer seines Gutes zu arbeiten. Der Taglohn betrug eine halbe Mark. Wohl kein Sklave wurde je von seinem Herrn mit derselben Verachtung behandelt, mit derselben Raffinirtheit gekränkt, als der katholische Pächter von dem bigotten protestantischen Großgrundbesitzer, der ein besonderes Vergnügen daran fand, katholische Lehren und Institutionen zu verhöhnen.

Ein wo möglich noch schlimmerer Bedrücker war der protestantische Geistliche, der durch seine Agenten und Prokuratoren den Zehnten erhob, dessen Betrag den Pachtzins sehr oft an Werth überstieg. Die Prokuratoren verfahren äußerst willkürlich und schienen es darauf angelegt zu haben, die armen Katholiken zu reizen. Der Pächter durfte sein Getreide nicht einheimfen, seine Kartoffeln nicht ausgraben, bis der Prokurator kam, und mußte oft sehen, wie die Ernte, auf die er seine Hoffnung gesetzt, durch Unwetter zerstört wurde. Das einzige Mittel, seine Ernte zu retten, war Zahlung von Schutzgeld an seine Bedrücker. Der Agent des Landlords war meist mit dem Einkommen, das ihm ausgesetzt war, nicht zufrieden und beutete die Pächter aus. Er konnte dieß um so ungestörter thun, weil seit der Union Irlands mit Großbritannien die vermöglichern Landlords außer Lands wohnten und, wenn sie je nach Irland kamen, den Klagen ihrer Pächter kein Gehör schenkten. In vielen

Fällen waren diese Lords verschuldet und konnten es auch nicht wagen, den Agenten zu entlassen, der ihnen immer pünktlich die nöthigen Geldsummen zugeschiekt und, was nicht selten war, von seinem eigenen Gelde vorgestreckt hatte.

Aus dem Gesagten erhellt hinlänglich, daß die Pächter meist außer Stand waren, ihre Felder zu verbessern, da ihre Dienste vom Landlord und Agenten in Anspruch genommen wurden, ihnen auch beim besten Willen die Mittel fehlten, bessere Ackerwerkzeuge anzuschaffen, Scheunen, gute Stallungen und andere Gebäulichkeiten zu errichten. Der Großgrundbesitzer, der alle von den Pächtern errichteten Gebäude, alle Verbesserungen des Landes als sein Eigenthum betrachtete und das Capital, das der Pächter ausgelegt, die Arbeit, welche es ihn gekostet, nicht in Anschlag brachte, pflegte überdies sogleich den Pachtzins zu erhöhen und lähmte dadurch die Energie der Pächter, welche es vorzogen lieber alles beim Alten zu lassen, als den protestantischen Geistlichen und den Großgrundbesitzer durch ihre saure Arbeit zu bereichern.

Die Hoffnungen, welche viele Katholiken an die Union Irlands mit England geknüpft hatten, erfüllten sich nicht. Die Statthalter und Staatssekretäre ließen sich mit einigen rühmlichen Ausnahmen noch mehr von der herrschenden Partei gegen die katholische Bevölkerung beeinflussen, als die Regierungsbeamten des 18. Jahrhunderts. Ein großer Theil der Einkünfte Irlands wurde auf Sinekuren für Engländer von sehr zweifelhaftem Verdienst verwendet, ein anderer Theil fiel den Protestanten Irlands zu, ein geringer Bruchtheil blieb für öffentliche Arbeiten: Straßenbau, Anlegung von Hafendämmen u. dgl., übrig. Der Reisende wird seinen Augen kaum trauen, wenn er die Straßen sieht, und wenn er hört, wie hoch die Kosten der Herstellung derselben gewesen. Die Ingenieure scheinen nichts ängstlicher vermieden zu haben, als geradlinige Straßen auf ebener Fläche, ihr Ideal scheint darin bestanden zu haben, einen möglichst großen

Wechsel von Steigung und Fall, von Abweichungen nach allen Richtungen zu erzielen. Ein wahres Muster dieser Art ist die Straße von Galway nach Dughterard. Auch andere dieser öffentlichen Bauten sind ebenso zweckwidrig als kostspielig und stechen nicht zu ihrem Vortheil ab gegen die von dem irischen Parlamente des letzten Jahrhunderts unternommenen Werke und Bauten.

Wo wie in Irland die einzelnen Kräfte nicht zusammenwirken, wo ein einheitliches Ziel fehlt, da sind Schlassheit und Nachlässigkeit unvermeidlich. Darum wäre es auch höchst unbillig, der beherrschten Partei allein die Schuld beizumessen, wie John Bright thut, wenn er sich also äußert: „Die Hauptursache von all dem Unglücke Irlands ist seine Trägheit. Irland ist träge, deswegen verhungert es. Irland verhungert, deswegen rebellirt es“. Der erste Satz ließe sich richtiger so fassen: Irland ist träge, weil Großgrundbesitzer und Regierung ihre Pflicht gegen die arme Bevölkerung nicht erfüllen, weil sie fortfahren, den katholischen Iren, denn um diese handelt es sich zunächst, die zum materiellen Fortschritt nöthigen Mittel zu versagen.

Bleiben wir vorerst beim Ackerbau stehen. Obgleich die irische Gerste und der Hafer sehr gut gedeihen, und in Irland selbst leicht Absatz finden, so vermindert sich der Umfang des Ackerlandes Jahr um Jahr zusehends, nicht in Folge von Nachlässigkeit der Bauern, sondern weil bis herauf auf die neueste Zeit der Großgrundbesitzer dem Pächter nicht erlaubte, Wiesengrund umzuackern, und weil der für Ackerbau angewiesene Theil des Gutes so klein war, daß der Pächter kaum etwas anderes als Kartoffeln und Rüben pflanzen konnte.

Noch unheilvoller für die Pflanzung von Getreide, Hanf, Flachs war die Vereinigung mäßiger Pachtgüter in ein großes Gut und die Ueberlassung nicht bloß eines dieser ungeheuren, sondern mehrerer derartiger Güter an Viehmäster, die alles Land, mit Ausnahme einiger Morgen in der Nähe ihrer

Bohnhäuser, in Weideland verwandelten. Ob das Land sich gerade hiefür eigne, war ihnen gleichgiltig.

Die gerechte Strafe für die grausame Austreibung der kleineren Pächter blieb nicht aus. Seit den letzten Jahren, in Folge der amerikanischen Concurrrenz, ist das Vieh, welches auf diesen großen Gütern gemästet wurde, so im Preise gesunken, daß die Viehmäster den hohen Pachtzins nicht mehr erzwingen können und, soferne der Grundbesitzer den Pachtcontract nicht auflöst, Jahre lang mehr für die Güter zahlen, als sie aus denselben ziehen können. Seitdem die kleinen Pächter mehr und mehr verschwunden sind, ist großer Mangel an Viehzüchtern, und das Jungvieh so theuer, daß der Viehmäster, welcher den hohen Preis zahlen muß, es oft erlebt, daß er beim Verkauf kaum mehr für das Mastvieh löst, als er anfänglich gezahlt hat. Um dem Uebel abzuhelpen, hat man Einführung jungen Vieh's aus Amerika und den Colonien vorgeschlagen. Weit besser wäre jedenfalls die Wiederherstellung mäßiger Pachtgüter, und volle Freiheit, das Land nach Gutdünken zu bebauen, so jedoch, daß der Boden nicht erschöpft würde. Fruchtwechsel, wie er in England üblich ist, Maschinen, eine rationelle Methode des Ackerbaues darf man in Irland nur von einigen großen Gütern erwarten, in denen Getreide gebaut wird: die kleinen Pächter, die bis jetzt noch verschont sind, haben sich die rationelleren Methoden der Neuzeit nur in bescheidenem Maße angeeignet. Solange der Concurrenzpachtzins aufrecht erhalten wird, bevor das Verhältniß der Pächter zu den Großgrundbesitzern ein freundlicheres wird, ist an einen Aufschwung des Ackerbaues nicht zu denken. Die Verhältnisse liegen in Irland viel mißlicher als in England, weil das gegenseitige Vertrauen fehlt. Die Pächter, welche in früheren Jahren sich etwas erspart haben, halten ihre Ersparnisse zusammen und vermeiden alle nicht absolut nöthigen Ausgaben. Die Landlords dagegen stecken so tief in Schulden, daß, wenn sie sich nicht an den Bettelstab bringen wollen, sie den Pachtzins kaum herabsetzen

können. Die Wucherer und Geldmänner, welche dem Adel und der Gentry große Summen vorgestreckt haben, drängen auf Zahlung; und so sehen sich die trotz ihres großen Landbesitzes und des langen Zinsregisters verarmten Eigenthümer in die größten Schwierigkeiten versetzt.

Der Fremde, der Irland nur flüchtig besucht, der die tieferen Ursachen der gegenwärtigen Noth nicht kennt, ist gleich bereit mit seiner Verurtheilung des Volkes. Ja selbst tiefer blickende Männer wie Robert Dennis, dessen Buch „Industrial Ireland“ (London, John Murray 1887) wir vielfach benützt haben, lassen sich zu ungerechten Urtheilen hinreißen. „Der Ire“, sagt derselbe, „steckt seine Kartoffeln und gräbt sie aus, wenn sie reif sind. Wenn er hungert, geht er in die Vorrathskammer, nimmt so viel, als er zu einer Mahlzeit braucht, wirft die Kartoffeln in einen Topf, isst sie und ist zufrieden. In der That unterscheidet er sich nur wenig von einem Wilden, welcher Wurzeln aus einem bisher unbebauten Erdreich ausgräbt. In der barbarischen Einfachheit seiner Natur hat er sich auf das Pflanzen von Kartoffeln verlegt. Einen Fortschritt zu höherer Lebenshaltung macht er nicht und kann er nicht machen; er hat bis jetzt noch nicht den Vortheil derselben gesehen“.

Wer unsern Ausführungen gefolgt ist, erkennt unschwer, warum der irische Tagelöhner, dem sein Arbeitgeber ein kleines Stück Land überlassen hat, warum der kleine Pächter, welcher gleichfalls verpflichtet ist für den Eigenthümer oder den Herrn zu arbeiten, lieber Kartoffeln als Getreide baut. Während der Ernte ist er vom frühen Morgen bis späten Abend beschäftigt, und wenn er zu Hause anlangt, ist er für weitere Arbeit unfähig. Wenn er, wie das ja sehr häufig der Fall ist, von der Heu- bis zur Hafer-Ernte von Haus abwesend ist und in England oder Schottland sich das zur Zahlung des Pachtzinses und Bestreitung anderer Ausgaben nöthige Geld verdient, dann kann er ja unmöglich sein Getreide schneiden und einheimsen. Den Mann, der während

des ganzen Sommers angestrengt arbeitet, sich spärlich nährt und oft im Freien übernachtet, um mehr Geld nach Hause zu bringen, mit dem Wilden zu vergleichen, der sorglos in den Tag hineinlebt, ist sonach der Gipfel der Ungerechtigkeit.

Mr. Dennis macht die richtige Bemerkung, die Kartoffeln könnten höchstens als subsidiäres Nahrungsmittel betrachtet werden, Gerstenbrod, Haferkuchen und Hafergrüße seien viel nahrhafter als Kartoffeln; er hätte aber nicht vergessen sollen, daß Kartoffeln mit Milch immerhin ein gutes Nahrungsmittel sind, und daß, ehe die Kartoffelkrankheit einriß, ein Kartoffelfeld einträglicher war, als ein Gersten- oder Haferfeld. Seitdem freilich das Stroh in England und Irland so theuer ist, und die Kartoffeln häufig mißrathen, wäre es besser, Getreide zu pflanzen. Wenn wir die Iren in diesem Punkte gegen Mr. Dennis in Schutz nehmen, wollen wir damit offenbare Fehler, die dieselben sich zu Schulden kommen lassen, nicht entschuldigen. Das Gras wird gewöhnlich zu spät gemäht, Anfangs August, in einem Monat, der meistens sehr regnerisch ist. Ferner werden die Heuhaufen an niedrigen Orten in der Nähe von Flüssen gelassen, obgleich man weiß, daß bei anhaltenden Regengüssen das Heu verdorben oder weggeschwemmt wird. Statt das Heu durch Maschinen zusammenzupressen und mit der Eisenbahn nach Dublin zu schicken, oder das Anerbieten eines Geschäftsreisenden, welcher einen höheren Preis anbietet, anzunehmen, pflegt der Bauer aus mißverstandener Loyalität noch immer sein Heu an Agenten, die er schon von lange her kennt, gegen einen weit niedrigeren Preis zu verkaufen. Bisweilen geht der Unverstand so weit, daß man das Heu, für welches an Ort und Stelle sich kein Käufer findet, verderben läßt, obgleich man in Dublin dasselbe um 4 Pfund die Tonne loschlagen könnte, die Pressung und Fracht aber nur 7½ Mark kosten würde.

In Irland, wo die alten Traditionen nach und nach verloren gegangen sind, weil die geistig Geweckteren und That-

kräftigeren ausgewandert sind und selten in eine Heimath zurückkehren, die ihr Herz nur mit Schmerz und Ingrimme erfüllen kann, wenn sie die gedrückte Lage ihrer Brüder sehen, sollte umsomehr die Regierung eingreifen, Ackerbau- und Industrieschulen errichten, oder doch wenigstens in den Elementarschulen die Kinder mit Gärtnerei und dergleichen bekannt machen. Leider ist es hier, wie bei so manchem Andern, nur bei Vorschlägen geblieben.

Noch gegenwärtig ist die Viehzucht eine Haupterwerbsquelle Irlands. Die Vortheile Englands, das feuchte milde Klima, in Folge dessen die Wiesen immer grün und nur selten mit Schnee bedeckt sind, die fruchtbaren Thalgründe besitzt Irland in noch weit höherem Grade. Darum sind irisches Horn- und Kleinvieh, irisches Rind-, Hammel- und Schweinefleisch sehr gesucht. Es wäre nun im wohlverstandenen Interesse Irlands, statt wie bisher eine halbe Million Stück Hornvieh und anderthalb Millionen Schafe nach Großbritannien zu verschiffen, das Vieh in Irland zu schlachten und das Fleisch frisch nach England zu verschicken, was ja leicht anginge wegen der geringen Entfernung von England. Da die Transportschiffe schlecht sind, dauert die Schifffahrt bei stürmischem Wetter oft 30 bis 40 Stunden; manche Thiere sterben, andere leiden am Fieber, alle werden mehr oder weniger geschädigt. Der Verlust in Folge der Ueberschiffung wird auf etwa eine halbe Million Pfund jährlich berechnet; eine halbe Million wird also einfach weggeworfen, und die englischen Kunden erhalten statt des Fleisches bester Qualität schlechteres. Würde das Vieh in irischen Schlachthäusern, die sich natürlich in der Nähe von Eisenbahnen oder Häfen befinden müßten, geschlachtet und das Fleisch durch eigens für Verschickung von Fleisch eingerichtete Eisenbahnzüge und Dampfschiffe direkt nach den großen Märkten Englands verschickt, dann blieben die Abfälle der geschlachteten Thiere, die Häute, die Knochen, die Hörner, das Blut, die Därme, alles Dinge, die sich leicht

verwerthen ließen, in Irland. Der Transport des Fleisches wäre natürlich wohlfeiler als der Transport des Viehes und ebenso würden alle Unkosten in England erspart. Das Alles wäre jedoch nur möglich, wenn Bauernvereine gegründet, wenn die Pächter und Viehmäster, welche von den Viehhändlern oft große Summen geborgt haben, durch die Vereine geschützt würden, wenn endlich die irischen Banken und Eisenbahnen den Pächtern mehr Credit gäben. Auf die Eisenbahnen und Banken werden wir indeß zurückkommen.

Dieselben Uebel, welche den Verfall des Ackerbaues veranlaßt haben, zeigen sich auch im Butterhandel wirksam. In allen Ländern haben entweder die Bauern selbst oder die Einwirkung des Staats die Butterbereitung zu verbessern gesucht durch Ankauf guter Milchkühe, Anlegung von Schweizereien, technische Erziehung des Personals, Einführung von zweckmäßigen Apparaten. Die Initiative konnte in Irland nicht von den Bauern ausgehen, die zu arm waren, um Schweizereien auf eigene Kosten zu errichten und Sachkundige aus andern Ländern zu berufen. Hier mußte die Regierung einschreiten oder doch die Landlords veranlassen, ihre Pflicht gegen die Pächter zu erfüllen. Wie gewöhnlich geschah nichts. Die große Jury der Baronien bestand aus Großgrundbesitzern, welche die Summen, über die sie verfügten, viel lieber für jeden andern Zweck verwandten. Die Direktoren des Butterhandels in Cork thaten ebensowenig, obgleich ihr jährliches Einkommen 7000 Pfd. betrug. Sie wachten nicht einmal darüber, daß die Butter, welche auf dem Buttermarkt in Cork verkauft und von da nach England verschickt wurde, rein und unverfälscht sei. Die Folgen blieben nicht aus. In großen Vidualienhandlungen der englischen Städte wird öffentlich erklärt, daß Butter von Cork hier nicht verkauft werde.

Die Schwierigkeiten, gegen welche die Iren zu kämpfen haben, können nur überwunden werden durch Staatschutz und mittelst Staatsanleihen; denn, wie wir oben gezeigt

haben, sind nur wenige Landlords, wie der Herzog von Devonshire, die Marquise von Clanricard, Londonderry, Waterford, im Stande, alles das für ihre Pächter zu thun, was die englischen Landlords bereitwillig leisten. Die irischen Capitalisten sind ebenso abgeneigt, den Pächtern aufzuhelfen, und so bleibt ihnen nichts übrig als Staats- oder Selbsthülfe. Es ist erfreulich, daß endlich in der Nähe Corks eine Milchwirthschaftsschule gegründet worden ist, welche durch Privatbeiträge unterhalten wird. Gegen eine mäßige Vergütung von 3 Pfd. erhalten Mädchen dajelbst Unterricht in der Butterbereitung, und während zweier Monate Nahrung und Wohnung. Schon 300 Mädchen haben diese Anstalt verlassen; sie haben alle sogleich Stellen erhalten in und außerhalb Irlands; manche haben Preise bei Ausstellungen davon getragen. Die Anstalt wird bald auf eigenen Füßen stehen können. Die Schweizerei der Mrs. Travers in der Nähe von Cork bereitet so gute Butter, daß dieselbe als beste dänische in London verkauft wird. In Cork selbst hat sich ein Handel mit süßem Rahm entwickelt, der sehr gewinnreich ist.

Ein Blick auf die Landkarte zeigt, daß die große Küstenentwicklung, die zahlreichen Häfen und Buchten, die günstige Lage zwischen Europa und Amerika Irland zu einem Sitz des Handels bestimmt haben. Diese Häfen und Buchten, die großen und kleinen Flüsse Irlands enthalten aber zugleich eine solche Masse trefflicher Fische, daß es fast unbegreiflich ist, wie es gekommen, daß Fische nicht ein Hauptnahrungsmittel Irlands sind. Wir müssen auch hier die alte Klage wiederholen: alle die natürlichen Vortheile werden nicht benützt. Die Regierung thut nichts für die einheimischen Fischer, sie verschafft ihnen keine größeren Schiffe, obgleich sie weiß, daß dieselben auf ihren kleinen Schiffen sich nicht auf die hohe See wagen können, sie thut nichts für den Schutz der Fischerei. Die Westküste von Galway bis Westport ist ohne Eisenbahnverbindung, ferner gehen die

Eisenbahnzüge von Galway und Westport nach Dublin so langsam und so selten, daß die Einwohner der Westküste nicht wissen, was sie mit ihren Fischen anfangen sollen und kostbare Fische als Dünger für ihre Felder gebrauchen. Die Erbauung einer Eisenbahn zwischen Galway und Westport wäre absolut nothwendig; Telegraphenlinien entlang der Küste könnten dann die Fischer über die Preise auf den Hauptmärkten Englands unterrichten und über den Bedarf daselbst. Eine Eisenbahn durch Connemara mit Zweigbahnen nach den Theilen, wo der Fischfang sehr lohnend ist, wäre nicht kostspielig. Wenn der Staat, wie z. B. in Indien, einen Zuschuß gäbe, und die Großgrundbesitzer das Land zu billigem Preise überließen, könnte sich diese Bahnlinie rentiren, besonders im Sommer, denn sie würde den romantischsten Theil Irlands durchschneiden.

Die Irländer verstanden sich früher ausgezeichnet aufs Dörren und Pökeln von Fischen: die schlimmen Zeiten vertrieben jedoch alle tüchtigen Leute, Handwerker, Arbeiter, Fischer; die alten Traditionen verloren sich; und so ist es gekommen, daß Irland seine gedörrten und gepökelten Fische aus Schottland und England beziehen muß. Hier sollte die Regierung oder die große Jury der einzelnen Grafschaften einschreiten und die nöthigen Gebäude errichten, geeignete Männer berufen, welche die Eingebornen belehren könnten, und die nöthigen Apparate anschaffen. Es ist, wie die Erfahrung lehrt, absolute Zeitverschwendung, dem gemeinen Mann vorzudemonstriren, was er thun sollte, man muß ihn durch den Augenschein überzeugen.

Eine sehr lehrreiche Illustration dazu bietet das Städtchen Baltimore. Als vor Jahren Pater Davis als Seelsorger dorthin kam, fand er arme, zerlumpte Fischer vor, welche die benachbarten felsigen Inseln und einen ebenso unfruchtbaren Strich der gegenüberliegenden Küste bewohnten. Sie waren für ihren Unterhalt auf Fischfang angewiesen, besaßen aber weder die Netze, noch die Boote, noch

das nöthige Tackelwerk, um auf hoher See zu fischen. Woher sollte er das Geld nehmen, um das nöthige Schiffgeräthe anzukaufen? Gesezt, ein Freund streckte ihm die erforderliche Geldsumme vor, hatte er wirklich Aussicht, dieselbe zurückzahlen zu können. Glücklicherweise fand er in Lady Burdett-Coutts eine ebenso einsichtsvolle als wohlwollende Patronin. Sie stellte die große Summe von 10,000 Pfd. unverzinslich und auf unbestimmte Zeit zu seiner Verfügung und ermöglichte den Ankauf von 18 bis 20 starken, in Manx gezimmerten Booten. Die Fischer, welche die Boote bemannten, verpflichteten sich, die Kaufsumme in Raten zurückzahlen, und wurden so Schiffseigenthümer. Baltimore, früher ein ärmlicher Flecken, ist jetzt ein blühendes Städtchen, bewohnt von wohlhabenden thätigen Fischern, deren Dank gegen die Baronin Burdett-Coutts und ihren wadern Pfarrer keine Grenzen kennt. Die königliche Fischerei-Commission hat den Fischern von Clare 20,000 Pfd. bewilligt; die ganze Summe mit Ausnahme von 30 Pfd. wurde gewissenhaft zurückgezahlt.

Der unermüdliche Pater Davis kannte die Vortheile einer technischen Bildung und praktischen Schulung für den Fischfang zu wohl, als daß er nicht versucht haben sollte, in seinem lieben Baltimore eine industrielle Schule zu eröffnen, in welcher 150 Knaben aus allen Theilen Irlands Aufnahme finden sollten. Lady Burdett-Coutts, der Herzog von Norfolk, die große Jury, ja sogar die Regierung steuerten bei, und so blühte denn auch diese Anstalt. Junge Matrosen aus dieser Schule waren in der irischen Ausstellung in London und zogen die allgemeine Theilnahme auf sich.

Das englische Volk, das meist weit richtiger urtheilt als die Regierung, überzeugt sich mehr und mehr von dem Unrecht, das Irland widerfahren ist, und bemüht sich, den Iren gerecht zu werden. Mr. Dennis, ein Engländer, welcher grundsätzlich Freihandel befürwortet, wünscht doch zu Gunsten Irlands eine Ausnahme zu machen, umsomehr, da

die schottischen Fischereien während 60 Jahren sich besonderer Begünstigungen erfreut haben, Irland dagegen schon nach drei Jahren von jeder Begünstigung ausgeschlossen worden sei. Wenn die Regierung die nöthigen Eisenbahnen nicht bauen will, könnte sie wenigstens die Wanderung der Fische an der irischen Küste wissenschaftlich erforschen, Austern nach Irland verpflanzen und neue Austernbeete anlegen lassen und Prämien aussetzen, ferner eine verbotene Zeit für den Fang gewisser Fische bestimmen und streng einschärfen. Es ist wirklich empörend, in welcher Weise die Eigenthümer von Flußmündungen alle die Lachse, welche den Fluß hinauf wollen, durch Legung von Netzen abfangen und dem Gesetze zum Troß den Durchgang der Fische verwehren. Ebenso ungerecht ist es, daß Leute, welche durch Intriguen und schlechte Praktiken in den Besitz von Fischereien kamen, die früher den Municipalitäten gehörten, den Bürgern den Fischfang verbieten können, und alle Fische nach dem Auslande ausführen, so daß es nicht eben selten ist, daß, obgleich der benachbarte Fluß von Fischen wimmelt, die Einwohner keine Fische erhalten können.

Die Eigenthümer und Pächter der Flußfischereien sind meistens Ausländer. Denn einen andern Namen kann man den Lords kaum geben, welche in London, Frankreich, Italien den Vergnügungen nachgehen, aber sich in Irland fast nie blicken lassen. Der Reichthum an Fischen erhöht einfach das Einkommen dieser Grundbesitzer. Der Anblick von Wagenladungen derselben, welche nach England verschickt werden, während die Eingebornen darben, kann die Iren ebensowenig zur Dankbarkeit stimmen, als das Betragen der Regierung während der großen Hungersnoth 1847. Während Tausende dem Hungertode erlagen, dauerte die Ausfuhr von Vieh nach England ununterbrochen fort, denn die Regierung und die meisten Landlords hatten gerade so viel Mitgefühl für die Leiden ihrer Pächter, als der Gärtner für Raupen und anderes Ungeziefer. Ja, sie benützten die Noth derselben zur

„Reinigung ihrer Besitzungen“, d. h. zur Austreibung der kleinen Pächter.

Irland ist nicht einfach in der Civilisation zurückgeblieben, weil die Regierung und die herrschende Klasse seinen Bewohnern die nöthigen Kenntnisse, die Mittel und Wege zum materiellen Fortschritt vorenthalten haben. Nein, wir müssen in manchen Industriezweigen einen positiven Rückschritt constatiren. Irisches Tuch, irische Wollenzeuge, Spitzen, Strumpfwirkerereien, irischer Papielin waren noch gegen Anfang dieses Jahrhunderts sehr geschätzte Artikel, ebenso irische Glas- und Töpferwaaren; jetzt sind fast alle diese Industriezweige dem Aussterben nahe. Ein Rückblick auf die Wollenindustrie Irlands im 18. Jahrhundert ist schon deshalb so lehrreich, weil uns dadurch ein Einblick in die Politik Englands und ihrer Verbündeten in Irland ermöglicht wird.

Wir sehen auf der einen Seite ein edles strebendes Volk, das sich bemüht, durch harte Arbeit, Handel und Industrie der Armuth und Noth zu entinnen, welche Cromwell und Wilhelm III. durch ihre Confiskationen und Bönalgesetze geschaffen hatten, und auf der andern Seite die eifersüchtigen Kauf- und Handelsleute Englands, welche die Industrie Irlands zerstören wollen. Das englische Parlament ging bereitwillig auf die Vorschläge der englischen Capitalisten und Fabrikanten ein, und verbot schon im Jahre 1693 die Einfuhr irischer Wollenzeuge, versprach dagegen als Ersatz für den Verlust die Einfuhr irischer Leinwand begünstigen zu wollen. Die eigentliche Absicht der englischen Fabrikanten war, die irischen Rohprodukte um einen Spottpreis nach England zu beziehen. Der erste Schritt war Verbot der Ausfuhr irischer Wollenzeuge nach Großbritannien und dem Auslande, der zweite Ueberschwemmung der irischen Märkte mit wohlfeileren englischen Wollenzeugen. Die großen Prämien der englischen Regierung, der sehr geringe Einfuhrzoll in den irischen Häfen und das große Capital, welches den

Fabrikanten zu Gebote stand, zeigten den irischen Fabrikanten, welche an ihrem Parlamente keinen Rückhalt fanden, daß Widerstand vergeblich sei. Durch die Selbstsucht der englischen Fabrikanten und die Feigheit des irischen Parlamentes ward ein blühender Industriezweig ruinirt. Anstatt seine Wolle selbst zu verarbeiten, mußte Irland dieselbe an England abliefern, und seine Wollenzeuge aus England beziehen. England hielt natürlich auch sein Versprechen nicht; die Begünstigung des irischen Leinwandhandels dauerte nicht lange. Zuerst wurde die Einfuhr brauner und weißer Leinwand verboten, später wurde dieses Verbot auf gefärbte und bemalte Stoffe, dann auf Schleier- und Battisttücher, zuletzt auch auf Segeltuch ausgedehnt. Die englischen Lords (denn das Unterhaus bestand fast gänzlich aus ihren Schülern), welche soviel für die Fabrikanten und Capitalisten gethan hatten, fanden es endlich gerathen, auch ihre eigenen Interessen Irland gegenüber zu wahren. Sie verboten daher die Einfuhr von irischem Vieh, Fleisch, Käse, Fischen, Getreide, weil sie fürchteten, die irische Concurrenz könnte ihre Güter entwerthen. Diese zum Theil unsinnigen Gesetze zwangen die irische Bevölkerung nach Amerika auszuwandern, wo sie sich in hervorragender Weise an der Erhebung gegen England betheiligten.

Der Sieg der Colonisten in Amerika übte seine Rückwirkung auf Irland. Die irischen Patrioten sahen mit Scham und Ingrimm, in welcher selbstsuchtiger Weise Irland ausgebeutet worden, und forderten deshalb volle Handelsfreiheit und ein selbständiges Parlament. Letzteres wurde gewährt, Handelsfreiheit aber scheiterte an dem Eigennutze der englischen Fabrikanten. Irland schien aus einem langen Todesschlaf zu erwachen und durch angestrengte Thätigkeit das Versäumte nachholen zu wollen. Die englischen Kaufleute sahen sich von den irischen Märkten verdrängt, weil irische Händler sich verpflichteten, keine englischen Waaren zu verkaufen, während auf der andern Seite irische Fabri-

kate in England immer mehr Absatz fanden. Wir müssen uns auf einige Angaben beschränken. Die Ausfuhr der feinen Wollenstoffe stieg im Jahre 1783 auf 538,000 Yards gegen 8600 vom Jahre 1780; die der gröbereren Stoffe auf 40,500 Yards gegen 490; Barchent auf 47,000 Yards gegen 1000. Der Werth der Ausfuhr im Jahre 1706 betrug 548,318 Pfd., in 1783 dagegen 2,935,067 Pfd., in 1796 endlich 5,054,834. Die Ausfuhr von Wollenzeugen hatte sich sonach in der kurzen Zeit von 1782 bis 1796 verdreifacht (cf. Bryce, *Two Centuries of Irish History*. London 1888 p. 105. 184).

Mit der Abdankung des irischen Parlaments und der Union Irlands mit England beginnt der Niedergang der irischen Industrie, vollzieht sich die schroffe Absonderung der herrschenden Klasse von der beherrschten. Beide gehen fortan ihre eigenen Wege, beide schauen sich nach Bundesgenossen um. Die Landlords finden ihren Rückhalt in der Aristokratie Englands und den bigotten Eiferern gegen den Katholicismus in England und Irland; die armen Katholiken sind hilflos und rechtlos. Sie erringen sich zwar nach und nach politische Gleichberechtigung in der Emancipationsakte, die materielle Lage jedoch wird eher schlimmer als besser, weil die Gegner die schlechten Zeiten benützen, um die kleinen Pächter auszutreiben. Wir wollen keineswegs behaupten, daß die Regierung und die Landlords mit Absicht und Bewußtsein die Katholiken Irlands materiell ruiniren wollten, aber den Vorwurf können wir ihnen nicht ersparen, daß sie sich jeder bessern Einsicht verschlossen, und wenig oder nichts thaten um Irlands reiche Hülfquellen zum Besten der Eingebornen zu eröffnen und zu verwenden.

Wenn irische Capitalisten nicht Willens waren, Fabriken und Mühlen zu bauen, welche wegen der reichen Wasserkraft in Irland nirgends weniger kostspielig waren, hätte man sicher englische Fabrikanten nach Irland einladen können. Statt dessen gab sich die Regierung alle Mühe, nicht nur Handel und Gewerbe zu unterdrücken, sondern auch den hohen Adel

und die Gentry zur Auswanderung zu vermögen. Dublin, die Hauptstadt des Landes, der Sitz des Parlaments und des Adels, die Stadt, welche mit Paris und London gewettifert hatte, ward jetzt verödet. Der Adel verkaufte seine Paläste und zog sich aufs Land oder nach England zurück. Kein irisches Parlament zog Besucher an, die geistreichen Zirkel, welche früher eine so große Anziehungskraft geübt, die schönen Feste und Aufzüge, all das Gepränge, an dem sich das Auge zu ergözen pflegte, waren für immer dahin. Die Universität mit ihren zahlreichen adeligen Studenten öffnete nur mehr ihre Thore für Söhne armer oder weniger bemittelter Eltern, denn die Reichen hielten es von nun an unter ihrer Würde, in Dublin zu studiren. Der Vizekönig und die englischen Beamten, welche von der englischen Regierung den Auftrag erhalten hatten, für alle diese Zwecke zu wirken, waren zweifelsohne entzückt über das bereitwillige Entgegenkommen der Iren. Eine Anglisirung Irlands war nicht länger ein frommer Wunsch, sondern schien sogar der Verwirklichung nahe. Die hoffnungsvollen Staatsmänner hatten nur das Eine übersehen, daß die Arbeiterklassen, die Handwerker und Gewerbetreibenden durch das neue System gewaltig geschädigt, daß der schon vorher unzufriedenen Landbevölkerung eine unzufriedene Stadtbevölkerung beigegeben worden, und daß über kurz oder lang Stadt und Land sich gegen die Regierung vereinigen würden.

Der Nachtheil, welcher der Industrie, der Kunst und dem Handel aus der Entfernung des Adels erwuchs, kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Tausende von Menschen hatten auf einmal ihre Beschäftigung verloren, Arbeitgeber und Arbeiter waren ohne Geschäft, Hausbesitzer ohne Miethsleute, Kaufleute ohne Kunden. Tausende machten Bankerott, weil sie auf einmal ihres Einkommens beraubt waren. Die Klagen und Verwünschungen über die Union verhallten aber wirkungslos, da Irland seiner natürlichen Führer beraubt war; man ließ über sich ergehen, was man

nicht ändern konnte, und gewöhnte sich allmählich daran, alles Irische gering zu schätzen, alles Englische zu bewundern. Die Parlamentsmitglieder, welche Irlands Freiheit für Geld oder Ehrenstellen verkauft hatten, schämten sich, ihre Enttäuschung zu offenbaren und sich zu beklagen, daß von nun an alle einflußreichen Stellen mit Engländern besetzt wurden. Die Kaufleute und Handwerker hatten keine Vertreter und Führer, überall zeigte sich eine Apathie und Gleichgültigkeit, wie sie nach einer großen Niederlage sich leicht erklärt. Religiöse und politische Fragen nahmen die Gemüther in Irland so sehr in Anspruch, Hungernöth, Zwangsgeetze, ohnmächtige Wuthausbrüche des Volkes beschäftigten die Regierung so vollständig, daß für Erörterung ökonomischer Fragen im englischen Parlament sich keine Zeit fand. Der Freihandel, welcher Irland seit 1800 gewährt wurde, war eher schädlich als nützlich.

Erst in neuester Zeit haben sich die Iren aufgerafft und Tuchfabriken errichtet, welche Irland Ehre machen. Die Fabrik von O'Mahony in Blarney in der Nähe Corks, Fabriken in Athlone, Navan, Lucan, Kilmacthomas &c. haben in neuester Zeit so ausgezeichnetes Fabrikat (Tweed) geliefert, daß dasselbe auch in England und Amerika sehr gesucht ist. Ohne das Wiedererwachen des irischen Patriotismus wären solche Unternehmungen wieder eingegangen. Weil Parnell und seine Genossen es verstanden haben, das Volk mit Selbstgefühl und Opfergeist zu erfüllen, gemeinsam für das Beste der ganzen Nation zu arbeiten, deswegen läßt sich ein Ausblühen der irischen Industrie auf allen Gebieten mit Sicherheit erwarten. Die liberale Partei in England und Schottland thut gleichfalls das Ihrige, um irischen Waaren Eingang zu verschaffen und das Unrecht ihrer Verfahren gut zu machen. Irische Wolldecken, irischer Fries, Papelin und Strumpfwirkereien gewinnen mehr und mehr Abjag, weil man allmählig einsieht, daß irische Waaren zwar weniger prächtig aussehen, aber solider sind.

Auf die Bereitung von Leinwand und den Handel mit derselben brauchen wir hier nicht einzugehen, weil dieser Zweig der Industrie sehr blühend ist. Nur das sei bemerkt, daß es vortheilhafter für Irland wäre, Flachs zu pflanzen, statt denselben einzuführen. Ebenso blühend als die Leinwandfabriken sind die Bierbrauereien und Branntweinbrennereien Irlands. Der irische Port und Whisky sind weltberühmt. Die Brauerei von Guinness, jetzt in der Hand einer Gesellschaft, übertrifft an Größe die berühmte Brauerei in Burton. Alles ist daselbst trefflich angeordnet, am meisten Anerkennung verdient jedoch die Sorge für die Arbeiter, welche wohl nirgends besser behandelt werden. Nur Eines muß man bei Erwähnung dieses Industriezweiges beklagen, daß die zahlreichen Flaschen und Stroheinfüllungen, welche für das Verpacken und Versenden der Flaschen nöthig sind, nicht in Irland fabricirt werden. Irland besitzt in Muckish in der Grafschaft Donegal, in Ballymaunt in der Grafschaft Wicklow und auf der Insel Achill Sand, der dem besten belgischen an Güte nicht nachsteht. Für die Bereitung gröberer Glases finden sich Tremolit- und Granitfelsen in großer Menge. Die Fabriken in Newry, Waterford und Cork waren früher berühmt, wurden aber aufgegeben. Sehr häufig war, wie in Waterford, ein Strike der Arbeiter die Ursache, denn der Fabrikant zog es in vielen Fällen vor, die Fabrik aufzugeben, statt sich mit den Arbeitern zu vergleichen. Wie oft mögen diese Fabrikanten, welche die Hüfslosigkeit und Abhängigkeit ihrer Arbeiter benutzten, um möglichst wenig Lohn zu geben, sich über die Undankbarkeit ihrer Arbeiter beklagt haben, um ja keine Gewissensbisse aufkommen zu lassen! Wenn man bedenkt, daß Irland 99 Procent schwefelsaures Natron ausführt und Glaswaaren einführt, da muß man sich doch billig wundern, daß in Irland kein Glas fabricirt wird, obgleich die Hauptingredienzen in Hülle und Fülle vorhanden sind.

England verdankt seine Prosperität nicht zum geringsten

Theile seinem Reichthum an Metallen und seinen Kohlenlagern. Irland ist hierin von der Natur weniger begünstigt, jedoch keineswegs so arm an Metallen, Gold, Silber, Blei, Kupfer und Eisen, als man vielfach meint. Auch die Kohlenfelder sind nicht unbedeutend. Nach der Berechnung Sachverständiger enthält das Kohlenfeld von Castlecomer in der Provinz Leinster noch 118,000,000 Tonnen Kohlen, das von Coalisland in der Grafschaft Tyrone 30,000,000, ein anderes Kohlenfeld in Tipperary 24,000,000, ein viertes in der Grafschaft Clare 15,000,000, ein fünftes in der Grafschaft Antrim 12,000,000 und endlich ein sechstes in Arigna in der Provinz Connaught 10,000,000 Tonnen. Im Ganzen lassen sich demnach 209,000,000 Tonnen Kohlen gewinnen. Bisher sind eben die obersten Säume erschöpft. Je tiefer man die Schachte hinabsenkt, desto besser wird auch, wie dieß in England der Fall ist, die Qualität der Kohlen. Da man in England oft 4000 Fuß unter der Erdoberfläche die Kohlen herausholen muß, da ferner in England der Taglohn höher ist als in Irland, ist es auffallend, daß die Kohlenbergwerke von Jahr zu Jahr weniger Arbeiter beschäftigen und weniger Kohlen liefern. Der Grund des Verfalls ist der Mangel an Unternehmungsgeist, die Besorgniß, englische Concurrrenz würde sicher auch diesen Erwerbzweig zu zerstören suchen. Irland könnte nach und nach selbst Kohlen ausführen. Vorderhand wäre dieß kaum nothwendig, weil die Kohlen für Schmelzung des Eisenerzes, das sich in den Hügeln Antrims in großer Fülle und Güte findet, verwendet werden könnten. Der Eisengehalt des Erzes beläuft sich auf 40 Procent. Zur Gewinnung desselben sind keine großen Schachte nöthig, da man einfach die Seiten der Hügel zu durchbohren braucht. Die Kohlenfelder von Coalisland sind nahe genug. Irland könnte herrliche Eisenwerke in Antrim und anderswo haben, wo gleichfalls Eisenerz sich findet, und statt des Eisenerzes, welches um einen Spottpreis nach Wales und Schottland verkauft wird, Roheisen ausführen,

tatt dasselbe und alle Eisen- und Stahlwaaren einzuführen. Die Ueberproduktion der englischen Fabrikanten, welche so viel Roheisen auf den Markt geworfen haben, daß die Preise so tief gesunken, hat natürlich auch die irischen Eisenwerke geschädigt; wird aber eventuell ein Aufblühen der Eisenindustrie nicht aufhalten können, wenn die Iren unter sich einig sind und den irischen Produkten den Vorzug geben.

Fremde können nicht genug darüber staunen, daß die Iren trotz der großen Abneigung gegen England alles Englische bewundern, das Eigene aber, obgleich es besser ist, verachten, und erst durch Fremde die Vorzüge der Produkte ihres Landes schätzen lernen. Man darf aber nicht vergessen, daß eine schwache Nation, die seit Jahrhunderten von einer stärkeren bedrückt und niedergehalten wurde, geistig gelähmt wird. Wenn man weiter bedenkt, wie maßlose Ausgaben englische Händler machen, um ihre Waaren anzupreisen, wie große Vortheile sie ihren Geschäftsführern und Agenten in Irland gewähren, begreift man recht gut, daß in irischen Läden, die oft in Wirklichkeit Engländern angehören, nur englische Produkte verkauft werden. Man geht vielfach noch weiter und besticht Zeitungen, welche über die Schlechtigkeit und den hohen Preis irischer Artikel Klage führen und englische empfehlen müssen.

Die modischen Damen, welche den Ton angaben, perhorrescirten irische Seiden- und Wollstoffe, irischen Papielin, irische Spitzen, kurz alles Irische; ihr Beispiel fand leider nur zu viele Nachahmer. Nur England, welches diese Vorurtheile gegen irische Produkte veranlaßt und beständig genährt hat, kann dieselben auch wieder zerstreuen. Die Reaktion zu Gunsten irischer Industrie hat bereits in den höchsten Kreisen Londons begonnen. Lady Isabel Aberdeen, die Frau des früheren Vicetönigs, und Mrs. Hart sind mit dem guten Beispiel vorangegangen. Als letztere im Jahre 1883 Donegal bereiste, um sich von der Noth der Einwohner zu überzeugen, blieb sie nicht bei bloßem Mitleid stehen, sondern

beschloß, die früher in Irland so blühenden Industriezweige, Nähen, Sticken, Klöppeln, Strumpfwirkerei, neu zu beleben und den Frauen und Mädchen Gelegenheit zu geben, die nach Verrichtung der häuslichen Geschäfte übrigen Stunden auszufüllen. Dank der weisen Strenge, womit alle Arbeiten, die nicht vollkommen waren, unbezahlt blieben, und Dank der großen Sorgfalt des Unterrichts, der Gelehrigkeit und Geschicklichkeit der Schülerinnen, gehören die Artikel, welche Donegal liefert, mit zum Besten, das man in dem fashionabelsten Theile Londons ausgestellt findet. Irische Damen, wie Mrs. Bonsonby, und irische Nonnen haben in derselben Richtung gewirkt und besonders in der Posamentirerei Großes geleistet. Eben weil Mrs. Hart und andere Damen aus reiner Philanthropie ihr Unternehmen begonnen und es gar nicht auf Profit abgesehen haben, darum ist der Erfolg auch so glänzend. Wo das irische Volk wahrer Zuneigung, ächtem Wohlwollen begegnet, da ist es bereit zu arbeiten und sich mit ganzer Seele seiner Arbeit hinzugeben; wo es aber instinktiv herausfühlt, daß der Arbeitgeber nur die Noth des Armen zum eigenen Vortheil ausbeuten wolle, wie das leider so oft seitens der Spekulanten geschah, da arbeitet es nur widerwillig und schlecht.

Die Verfertigung von Strohmatte, Strohhüten, Strohhüllen, deren die Weinhändler nicht entbehren können, das Flechten von Körben, könnte Tausende von Menschen nähren, welche jetzt ihre Heimath zu verlassen gezwungen sind. Vor Allem thäte es noth, die Ufer der Flüsse, die Säume der Moräste und die tiefliegenden Felder in der Nähe von Flüssen mit Weiden zu bepflanzen, das Stroh, welches jetzt als Streu für das Vieh benützt wird, durch Torf oder Schilf zu ersetzen. Philanthropische Gesellschaften müßten zuerst die nöthigen Geldsummen vorstrecken, die eingelieferte Arbeit sogleich bezahlen und verschleifen. Späterhin wäre dieß unnöthig, sobald alles im Gange wäre. Nur in Killarney und einigen wenigen Orten beschäftigt sich das Volk noch

mit Schnitzereien. Die in Morästen wachsende Eiche ist für Schnitzereien ganz geeignet, und an Geschick fehlt es den Iren nicht; aber weil man keine Abnehmer fand, gab man auch die Schnitzerei auf.

Der Leser, welcher uns so weit gefolgt ist und seine Geduld nicht verloren hat, wird fragen: ist denn das traurige Capitel noch nicht zu Ende, ist es wirklich möglich, daß die besitzende Klasse, ja sogar die Regierung selbst die Zerstörung und Vergeudung aller natürlichen Hülfquellen ruhig ansehen konnte und alle die Rathschläge, die man von Zeit zu Zeit machte, in den Wind schlug? Wenn das Bild so düster, die Farben so grell sind, so ist das ebensowenig unsere Schuld, als es die Schuld des Reisenden ist, welcher in Irland überall Verödung und Verwüstung erblickt. Die Trümmerhaufen von zerfallenen Dörfern und Weilern, Meierhöfe und Fabriken mit eingefallenen Dächern und zerbröckelten Mauern, verlassene Edelsitze mit verwahrlosten Parks, großen mit Mauern umgebenen Gärten, in denen das Gestrüpp und Unkraut die früher gepflanzten Obstbäume und die Gemüsebeete überwuchert, ganze Reihen von Häusern, deren nackte Mauern uns erzählen, daß hier einst fleißige Handwerker gelebt: sie existiren nicht bloß in der Einbildungskraft, sondern sind eine Realität, welche man sehen und greifen kann.

Die kahlen, von Bäumen entblößten Berge, die langweiligen Landstraßen, wo keine Bäume Schatten und Schutz gegen die heftigen Stürme gewähren, die weiten baumlosen Ebenen würden als Zeugen gegen die Herrscher Irlands auftreten, wenn auch die Menschen verstummt. Irland war noch im 16. und 17. Jahrhundert eine walddreiche Insel. Wenn man tiefer in den Morästen und auf den jetzt baumleeren Bergen gräbt, findet man noch Ueberreste von Baumstämmen; befragt man die Annalen der Geschichte, dann erzählt man, daß große und schöne Waldungen unter der Regierung Elisabeths und ihrer Nachfolger zerstört wurden,

damit arme Priester und andere Opfer der grausamen Religionsverfolgungen daselbst keine Zuflucht mehr fänden. Späterhin zerstörte man die Waldungen, um Eisenerze zu schmelzen oder sie zu Geld zu machen. Da es den Pächtern strenge untersagt war, Bäume auf ihren Pachtgütern ohne Erlaubniß des Eigenthümers zu fällen, sind letztere ganz allein für die Ausrottung der Wälder, Verschlechterung des Klimas, Schädigung des Ackerbaues und der verschiedenen Industriezweige Irlands verantwortlich. Man hat berechnet, daß eine methodische Bepflanzung von etwa fünf Millionen Morgen mit Bäumen schon innerhalb der ersten 30 Jahre einen Reingewinn von 130 Millionen Pfd. ergeben würde. Dr. Lyons brachte diese Frage wiederholt im Parlament vor und verlangte, daß die Regierung die Kosten der Anpflanzung tragen solle. Gemeinnützige Vorschläge, welche die Regierung populär machen könnten, werden jedoch beharrlich zurückgewiesen, weil fast alle höheren Beamten in den Commissionen für öffentliche Arbeiten, Fischereien, Handel entweder Engländer oder irische Protestanten sind, die alle Maßnahmen, welche den Katholiken günstig wären, bekämpfen. Die Kosten würden sich auf etwa 20,000,000 Pfd. belaufen, von denen vier Fünftel dem Volke zu gute kämen. Irland würde ein ganz anderes Aussehen erhalten, und nach England Holz für Bauten, Bergwerke, Eisenbahnen liefern, das jetzt von Norwegen und anderen Ländern eingeführt wird. Die Saaten, die Obstbäume würden durch die Wälder gegen die heftigen Winde geschützt, die Vögel, welche so nöthig zur Vertilgung von schädlichen Insekten sind, würden gleichfalls häufiger werden. Die großen Wasserkräfte in Irland könnten in diesem Falle benützt werden, während gegenwärtig fast nur Mühlen für das Mahlen von Getreide existiren. Wenn man den Kaufleuten erlaubt, das Mehl direkt von Amerika einzuführen, dann werden auch diese Mühlen eingehen, obgleich die Eigenthümer durch Einführung der neuesten Maschinen große Auslagen gehabt haben.

Es ließe sich ein langes Capitel schreiben über irische Eisenbahnen und Eisenbahngesellschaften, irische Banken, ihre Engherzigkeit, ihren Mangel an Unternehmungsgeist. Wir können jedoch nur einige Punkte berühren. Die Eisenbahngesellschaften haben keinen festen Tarif. Da die Regierung dieselben gewähren läßt, und demnach der Preis der Billete viel zu hoch ist, wird die Eisenbahn für kleinere Entfernungen fast gar nicht benützt und werden längere Reisen wo möglich vermieden. Verhältnißmäßig noch weit kostspieliger ist der Gütertransport. Wer warten kann, versendet Waaren auf Frachtwagen oder durch die Kanalschiffe. Mangel an Pünktlichkeit und Schnelligkeit, Rücksichtslosigkeit den andern Gesellschaften gegenüber sind Uebelstände, die oft gerügt und trotzdem nicht abgestellt worden sind. Den Verkehr durch einen niedrigen Tarif zu erleichtern, wo nöthig durch Vorziehen von Geld Industrie zu befördern, daran denken die Herren Direktoren nur selten. Einige lassen, um große Dividenden geben zu können, die Bahnstrecke und den Wagenpark unausgebessert, bis große Unglücksfälle sich ereignen, welche von großen pekuniären Verlusten begleitet sind.

Die irischen Bankgesellschaften sind noch engherziger und thörichter. Sie legen ihr Geld viel lieber in England oder im Ausland an, als in Irland selbst, obgleich sie keinen Verlust zu befürchten hätten. Die irische Staatsbank hat nichteinmal von ihrer Vollmacht, Papiergeld auszugeben, vollen Gebrauch gemacht. Anstatt unternehmenden Kaufleuten und Fabrikanten Geld unter billigen Bedingungen vorzuziehen, läßt man dasselbe in der Bank liegen. Privatleute ahmen natürlich die dummkluge Methode der Banken nach, und nehmen, um ja sicher zu sein, 2 oder 3 Procent, wo sie 5 bis 6 Procent erhalten könnten. Die Banken Englands und Schottlands sind viel liberaler und erzielen einen weit größeren Gewinn als die in Irland. Ist der tiefere Grund dieser Liberalität nicht das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die Sympathie und das Wohlwollen, welches die Klassen be-

seelt? Ist nicht die Abneigung der herrschenden Klasse in Irland im Spiel bei dieser Illiberalität der irischen Banken? Wir wollen diese Frage nicht entscheiden.

In conservativen Zeitungen liest man so viel von dem Terrorismus der Nationalisten, welcher das Volk verhindere, seiner Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Regierung Ausdruck zu geben. Wo die Verwaltung wie in Irland an so vielen Uebeln krankt, wo die Regierung nichts thut für die materielle Wohlfahrt der großen Mehrheit der Bevölkerung, wo dieselbe keine Anstalten macht, die Wunden, welche sie dem Volke geschlagen, zu heilen, da kann von einer Befriedigung des Volkes nicht die Rede sein. Wofür soll denn das Volk dankbar sein? Für Aufrechthaltung der Ordnung? für Schutz des Eigenthums? für Erleichterung der Unterdrückten? Noch manches Jahrzehnt muß verstreichen, bis der Ire mit seinem nur zu treuen Gedächtniß für alle die Unbilden, welche er seitens der Landlords erlitten, die Landlords als die Bedrückten ansieht.

Obgleich die Kaufleute, Handwerker, Arbeiter in Folge der politischen Agitation sehr leiden und direkt keinen Vortheil aus der Herabsetzung des Pachtzinses ziehen, so steuern doch gerade sie am meisten bei. Auch sie haben viele nur zu gegründete Beschwerden, welche nur dann abgestellt werden können, wenn die Regierung die privilegirte Klasse zwingt, ihre Pflichten gegen ihre Mitbürger zu erfüllen. Mr. Bryce bemerkt in der Vorrede zu seinem oben angeführten Werk sehr richtig: „Die englischen Colonisten mußten den Iren in demselben Lichte erscheinen, wie die Türken den Christen des Ostens: als eine Räuberbande, welche auf irischem Grund und Boden ihr Lager aufgeschlagen, als eine Bande, welche sich Regierung nannte, aber keine der Segnungen einer Regierung für den Pachtzins und die Steuern, welche sie von dem Volke erpreßte, als Gegenleistung gewährte“. Die Landlords, denn sie sind die ächten Abkömmlinge der Colonisten, haben den Iren keine Veranlassung gegeben, ihre Ansicht zu

ändern, im Gegentheil ist der Gegensatz nur schroffer und die Zuversicht der Unterdrückten größer als zuvor. Der Conflict hätte vielleicht vermieden werden können, wenn die Regierung auch nur etwas für Hebung von Ackerbau und Industrie gethan, und sich nicht immer zum willigen Werkzeug der privilegierten Klasse hergegeben hätte. Die Furcht, den conservativen Principien etwas zu vergeben und die revolutionären Elemente in Großbritannien zu stärken, macht die gegenwärtige Regierung blind. Der Conservatismus kann nur verlieren durch die brutalen Austreibungen der Pächter; der Radicalismus dagegen macht reißende Fortschritte. Der Stein ist durch die Trennung in's Rollen gebracht; die Zukunft wird uns lehren, ob er die Conservativen zermalmen, oder aber in Stücke gehen wird.

A. B. S. J.

LII.

Modernes Glaubensbekenntniß eines Theologen

3. Gott und Natur.

Unser Verfasser legt sich folgende Einwürfe des Unglaubens gegen die Annahme eines persönlichen über der Natur stehenden Gottes vor.

„Wir reden von unabänderlichen Naturgesetzen, suchen uns in der Wissenschaft und im gewöhnlichen Leben alles aus denselben zu erklären und geben uns nicht zufrieden, bis wir die natürlichen Ursachen gefunden haben. Wie verträgt sich das

mit der Vorstellung von einem frei waltenden und alles wirkenden Gotte? — Wir nennen das was geschieht, gut oder schlimm, je nachdem es unser Wohlbefinden fördert oder hindert, suchen das Gute uns zuzuwenden und das Schlimme abzutreiben, und greifen zu diesem Zwecke in den Gang der Natur ein. Wie reimt sich das mit dem Gedanken, daß alles von Gott komme? — Wir halten es für den Vorzug eines edlen Menschen, barmherzig zu sein, und die Wunden, welche das Schickjal schlägt, nach Kräften zu heilen. Wie stimmt das zu dem Glauben von einem barmherzigen Vater, welcher der Herr des Schicksals ist?

Die Antwort auf diese Schwierigkeiten liegt viel zu nahe, als daß man mit dem Verfasser Zugeständnisse zu machen bräuchte, welche in Wahrheit den persönlichen Gott leugnen.

Das freie Walten Gottes ist nicht so zu verstehen, daß er willkürlich alles Geschehen in der Natur selbst verursachte, oder ohne Grund in den Naturgang eingriffe. Seine Freiheit bethätigt er in höchster Weisheit, indem er zweckmäßige Naturgesetze einrichtete, denselben ihren Gang vorzeichnete und nur aus den dringendsten Gründen denselben Einhalt thut. Dieß letztere geschieht so selten, daß wir in der Wissenschaft und im Leben alles Geschehen auf natürliche Ursachen zurückführen müssen.

Die gütige Vorsehung hat die Naturordnung zwar im Allgemeinen zum Wohle der vernünftigen Geschöpfe eingerichtet; aber in ihrer Weisheit verlangt sie von denselben Bearbeitung, Dienstbarmachung der Natur durch eigene Anstrengung und kräftiges Eingreifen in den Naturgang. Würde wohl das geistige und insbesondere das sittliche Leben des Menschen zu irgend welcher namhaften Entwicklung gelangt sein, wenn Jedem die gebratenen Tauben in den Mund flögen, wenn nicht der Kampf mit den Naturmächten Geist, Willen und Körper kräftigten? Die in lethargischen Stumpf sinn und grenzenlose Sittenlosigkeit verjunkenen Südjee-Indulaner sind ein lehrreiches Beispiel nach dieser Richtung.

Desgleichen ist es nur ein Ausfluß der Güte Gottes,

wenn er seine Kinder mit Leiden heimsucht, oder solche nicht von ihnen fernhält. Wir können hier nicht näher auf den hohen Werth der Leiden eingehen, welchen selbst Pessimisten wie Ed. v. Hartmann in beredten Worten feiern, wir richten nur die eine Frage an die Gegner des Vorsehungs Glaubens: Ist ein Vater nicht barmherzig gegen sein Kind, wenn er es für seine Vergehen züchtigt, wenn er ihm Arbeiten auferlegt, welche mit mancherlei Mühen und Schmerzen verbunden sind? Aber, wird man sagen: der Schöpfer konnte eine Ordnung der Dinge einführen, in der Niemand durch Schmerzen sich Vortheile zu verschaffen, durch Schmerzen von Fehlern entwöhnt zu werden brauchte; darum besteht kein Vergleich mit dem Vater, der sich gezwungen sieht, die Schmerzen des Kindes als Mittel zu höheren Gütern zu gebrauchen. Aber es kann Niemand einen Mangel an Güte und Weisheit in einer Naturordnung finden, in der durch Leiden sittliche und physische Zwecke von der höchsten Wichtigkeit erreicht werden. Es mag die Einrichtung, welche ohne Leiden ihre Ziele erreicht, vollkommener sein; wie wir ja nicht die jetzige Welt für die beste erklären: aber daß eine solche Einrichtung schlecht, gegen Gottes Güte sei, hat noch Niemand bewiesen. Das Christenthum gibt uns aber noch positivere Aufschlüsse über die Bedeutung der Leiden in dem göttlichen Heilsplane. Wir werden belehrt, daß Gott nicht den Tod und die Leiden gewollt, sondern daß sie durch die Schuld des Repräsentanten des Menschengeschlechts in die Welt gekommen. Noch ein helleres Licht wirft die Passion des Gottmenschen auf das Kreuz, in diesem Lichte konnten gottliebende Seelen ausrufen: „Entweder leiden oder sterben“, oder noch begeisterter: „Nicht sterben, sondern leiden“. Und die christliche Askese und Mystik hat mit solchen Grundsätzen heiligen Ernst gemacht.

Sehen wir nun zu, wie unser Theologe das Christenthum gegen die obigen Einwände vertheidigt.

„Es zieht ein Gewitter heran. Wir wissen wie es entstanden ist, wir wundern uns nicht über Blitz und Donner,

Sturm und Regen, denn wir kennen ihre Ursachen und Gesetze, und wenn wir im einzelnen Falle auch nicht voraussagen können, welchen Verlauf es nehmen wird, so sind wir doch überzeugt, daß derselbe durch das gesetzmäßige Zusammenwirken aller vorhandenen Umstände genau vorgeschrieben ist, und nur ein ganz bestimmter sein kann, gleichwie aus einer Reihe von Zahlen sich nur eine Summe ergibt, so oft man sie zusammenzählt. Und doch sagen wir, von heiligem Schauer ergriffen: Wie groß ist der Herr im Wetter. Er führt die Wolken herbei und schleudert die Blitze und redet im Donner, und wenn das dürre Erdreich nach Erquickung schmachtet, so danken wir ihm für die Gabe des Regens. Wie nun? Muß das Gewitter seinen Weg gehen, nach unabänderlichen Gesetzen, oder führt es Gott nach Belieben, und könnte er es auch anders führen als er thut? Muß es unter den vorhandenen Bedingungen regnen oder kann Gott den Regen auch zurückhalten? Hier gibt es kein Ja oder Nein, sondern nur ein entschiedenes Entweder — oder“.

Nun, die so schroff gestellte Alternative bringt den gläubigen Christen ebensowenig wie den theistischen Philosophen in die geringste Verlegenheit. Wir antworten ganz entschieden: der allmächtige Gott kann das Gewitter nach Belieben führen, er kann den Regen aufhalten, und zwar trotzdem daß es in gegebenen Umständen blitzen, donnern, regnen muß. Wie so dieses? Der Gang der Natur ist allerdings ein nothwendiger, denn er ist durch unveränderliche Naturgesetze bestimmt. Aber diese Nothwendigkeit ist nur eine bedingte, keine absolute. Wer Gott als Schöpfer anerkennt, und das dürfte man doch jedem Christen zutrauen, der muß auch die Contingenz der Welt und ihrer Einrichtung anerkennen. Welche absolute Nothwendigkeit liegt denn auch darin, daß unser Tag 24 Stunden dauert, daß die organischen Wesen einen bestimmten Entwicklungsgang in bestimmter Zeit durchmachen? Die Allmacht, welche diese Anordnung mit Freiheit traf, kann sie zu jeder Zeit auch wieder abändern. Der Vergleich des Verfassers mit den mathematischen Rechnungen ist durchaus unzutreffend und zeigt uns recht klar

die Quelle des Mißverständnisses. Aus einer Reihe von Zahlen ergibt sich dieselbe Summe immer mit absoluter Nothwendigkeit; auch Gott kann nicht machen, daß $5+7$ nicht 12 gebe; hier handelt es sich um metaphysische Nothwendigkeit, die nicht von freier Anordnung Gottes abhängt. Die Naturordnung aber hat nur physische Nothwendigkeit, welche vom freien Willen Gottes gesetzt, von demselben auch wieder aufgehoben werden kann. Im Uebrigen bedarf es nicht einmal einer Aufhebung der Naturgesetze, um ein drohendes Gewitter abzuwenden, wie wir gegen unsern Autor sogleich nachweisen werden. Aber auch die Aufhebung der Naturgesetze wäre nicht einem Eingriff in mathematische Sätze gleichzuachten, wie unser Theologe im Einverständniß mit Voltaire meint. Allerdings drücken wir durch mathematische Formeln die Naturgesetze aus, aber damit werden diese nicht zu Sätzen der Mathematik. Auch wenn wir einen Stein frei herabfallen lassen, können wir seine Endgeschwindigkeit mathematisch berechnen, aber deßhalb ist der Fall desselben kein nothwendiger. Durch eine mathematische Gleichung wird der Stand eines Planeten bestimmt; die Gleichung wird allerdings auf Grund des Attraktionsgesetzes angesetzt, welches nach mathematischen Verhältnissen wirkt, aber damit die Gleichung den thatsächlichen Stand des Himmelskörpers z. B. bei einer Verfinsternung angebe, müssen noch bestimmte Daten, sogen. Constanten eingesetzt werden, z. B. die gegebene Entfernung des Planeten von der Sonne zu einer bestimmten Zeit. Diese Entfernung ist aber keine absolut nothwendige. Denn wenn sie sich wirklich auch nach mechanischen Gesetzen gebildet hat — daß der mechanische Proceß begann und gerade zu dieser Zeit begann, kann nur durch freie Bestimmung Gottes in letzter Instanz erklärt werden.

Schwach ist die Begründung unseres Vermittlungstheologen für die Unabänderlichkeit der Naturgesetze.

„Das Wetter nimmt ein drohendes Ansehen an. Wir fürchten für die reiche Ernte, die auf den Feldern reift, und

beten: Herr mache es gnädig und verschone uns. Aber der verheerende Hagel braust hernieder, in kurzer Zeit sind alle die schönen Hoffnungen vernichtet und eine grauenhafte Verwüstung starrt uns entgegen. Nun beten wir nicht mehr um Verschonung. Wir sprechen nicht: Herr, du kannst thun, was du willst, richte die zerbrochenen Halme wieder auf und stelle das Zerstörte wieder her. Warum nicht? Wenn Gott allmächtig ist, warum konnte er nur vorher den Hagel abwenden, kann aber nicht die Folgen desselben ändern? Ist das nicht ein Widerspruch?"

„Ein geliebter Mensch ringt auf dem Krankenlager mit dem Tode. Die Seinen liegen auf den Knien und rufen den Allmächtigen an. Du kannst Alles thun, beten sie, bei dir ist kein Ding unmöglich. Thue der Krankheit Einhalt und schenke uns das theure Leben. Nun ist er verschieden, und trauernd suchen sie das Unvermeidliche zu tragen. Aber keinem, auch dem Gläubigsten nicht, kommt es in den Sinn, Gott um Auferweckung des Todten zu bitten. Ist denn nun die Allmacht zu Ende? Kann der, bei welchem alles möglich ist, nur den Sterbenden wieder gesund machen, den Gestorbenen aber nicht? Niemand denkt daran, und doch ist es ein Widerspruch“.

Der Widerspruch findet sich lediglich in der Begriffsverwirrung des Verfassers. Nicht darum wagen wir nicht nach dem Hagelschlag um Aufrichtung der Halme und nach dem Verscheiden eines Lieben um Auferweckung desselben zu bitten, weil wir an der Allmacht Gottes verzweifeln. Ein jedes christliche Kind weiß, daß unser Herr ebenso leicht den Todten erwecken wie den Kranken vor dem Tode bewahren kann, daß er ebenso leicht die geknickten Halme wieder aufrichten, wie er das Gewitter abwenden kann. Es ist nicht wahr, daß Niemanden, auch dem Gläubigsten nicht einfalle, um einen solchen Erweis der göttlichen Allmacht zu bitten. Hat unser Herr nicht den Vater gebeten, seinen Freund Lazarus zu erwecken, hat Elisäus nicht lange gebetet, um den todten Knaben seiner Mutter zurückgeben zu können? Unser moderner Christ wird freilich diese Todtenerweckungen als

Legenden bezeichnen, wie auch die zahlreichen Fälle, welche im Leben der Heiligen vorkommen; aber hat er auch den Muth zu behaupten, Christus, Elisäus, die Heiligen hätten nicht um diese Wunder gebetet? Es ist wahr, ein Wunder von Gott zu erflehen, halten wir uns gemeinhin nicht für würdig; besondere Freunde Gottes haben das Vertrauen und den Muth gehabt, sich die Worte des Herrn zu Herzen zu nehmen: Sprechet zu diesem Berge, und er wird sich in das Meer versenken.

Unser Verfasser ist freilich der Meinung, wir müßten von Gott immer ein Wunder verlangen, wenn wir die Abwendung eines Unglücks erbitten wollen; wenn wir beten, daß uns das Gewitter nicht schade, daß der Tod eines Kranken nicht eintrete, so verlangten wir von Gott Umstoßen der Naturgesetze. Da läuft ein arges Mißverständniß unter. Wenn der Kranke gestorben ist, dann kann er nur durch die Allmacht, welche dem Naturlaufe entgegenwirkt, wieder in's Leben zurückkehren. Ist er aber noch nicht sterbenskrank, dann kann er durch rein natürliche Mittel wieder gesunden. Wenn es uns gelänge die rechten Mittel zu finden, z. B. den rechten Arzt zu treffen, der die Krankheit richtig beurtheilt und die entsprechende Medicin verschreibt, würde er nicht sterben. - Um dieß Gelingen nun bitten wir Gott, der in seiner Vorsehung alles Geschehen in der Welt leitet. Das Eintreten eines bestimmten Ereignisses zu bestimmter Zeit hängt nämlich von zwei Momenten ab: erstens von der nothwendigen Wirkungsweise einer Naturkraft d. h. von einem unveränderlichen Naturgesetze und zweitens von der Anwendung dieses Naturgesetzes. Damit ein Naturgesetz in Anwendung komme, z. B. die Elektrizität im Gewitter wirke, müssen die elektrischen Agentien eine bestimmte Stellung zu einander und zur Umgebung haben. Diese Stellung hängt aber in letzter Instanz von der ursprünglichen Disposition ab, die der Schöpfer den Elementen gab. Diese Disposition in Verbindung mit den Naturgesetzen bestimmt mathematisch

genau den Gang aller Naturproceffe, also auch des Gewitters, der Krankheit. Es hängt aber vom freiesten Willen Gottes ab, welche Anordnung er den Stoffen ursprünglich geben wollte, ob eine solche die zu einem für die Menschen günstigen Weltgange führt, oder ob eine verhängnißvolle geben wollte. Er hat nun eine solche gewählt, welche im Allgemeinen dem Menschen vortheilhaft ist, aber in vielen Fällen auch schädlich werden kann. Manchmal kann der Mensch durch eigene Thätigkeit den nothwendigen Naturgesetzen eine andere Richtung geben; wo er dieß nicht vermag, wendet er sich vertrauensvoll zu der Vorsehung, welche den Stoffen schon im Anfange mit Rücksicht auf die Gebete der Thrigen eine solche Disposition geben konnte, daß ihre natürliche Entwicklung dem Betenden zum Segen und nicht zum Verderben gereichte. Ein Einfluß des Menschen auf Gott wird damit, wie der Verfasser meint, in keiner Weise behauptet. Der Allmächtige läßt sich dabei nur von seiner eigenen Liebe zu seinen Geschöpfen bewegen. Unser Heiland hat doch nichts dringender eingeschärft, als Gott mit Bitten zu bestürmen und gleichsam durch unsere Ausdauer die Erhörung ihm abzunöthigen. Hat unser Theologe wirklich den Muth, die Erhörung eines Gebetes für etwas Unmögliches zu erklären und sich noch Christ zu nennen?

Aber unser Verfasser beweist, daß Gottes Wille und Naturgesetz schlechthin Eins sind.

„Wenn wir den Glauben an Gott nicht aufgeben wollen, so müssen wir uns die Allmacht anders denken, als es gewöhnlich geschieht. Wir dürfen das natürliche, gesetzmäßige Geschehen und das göttliche Wirken nicht in Gegensatz bringen. Beides muß im Grunde dasselbe sein. Es muß ganz gleichbedeutend sein, ob ich sage: Gott führt ein Gewitter herauf, oder: Es zieht herauf nach dem Naturgesetze. Das kann aber nichts anders heißen, als: Gott wirkt im Gesetze, das Gesetz ist sein Wille, und das gesetzmäßige Geschehen ist sein Thun. Bei genauer Erwägung dieses Schlusses fand ich, daß er nicht nur einem folgerichtigen Denken, sondern auch der Frömmigkeit entspricht.

Denn wenn der Naturvorgang vom göttlichen Wirken unterschieden ist, so geht er neben demselben her und ist etwas für sich. Gott ist aber nicht mehr alles in allem. Will man aber ein doppeltes Wirken Gottes annehmen, ein natürliches und ein übernatürliches, so kommt in unsere Vorstellung vom Höchsten ein Zwiespalt, der bei zahllosen Gelegenheiten unser religiöses Leben bedrängt. Wir schwanken dann fortwährend zwischen Gott und Natur hin und her, nehmen Gott nur zur Nothilfe, wo wir mit der Natur nicht auskommen zu können meinen, und die Folge ist, daß wir uns weder in der Natur heimisch fühlen, noch auch vollen Frieden mit dem allwaltenden Gott haben. Es ist unmöglich, daß das Gewitter anders verlaufe, als es verläuft. Das fordert nicht nur die Wissenschaft, sondern auch der Glaube. Denn wenn Gott es anders machen könnte, warum thut er es nicht? Einst antwortete ich: Er will eben nicht, und meinte damit fertig zu sein. Aber sollte ihm etwas möglich sein, das er nicht will? Sollte er auch gegen seinen Willen handeln können? Das ist doch nicht fromm gedacht. Wir dürfen also in Beziehung auf Gott gar nicht von einer Möglichkeit reden, die nicht zugleich Wirklichkeit ist. Gott thut was er thut, und es ist wirklich unmöglich, daß er etwas anderes thue, unmöglich vorher wie nachher. Solche Möglichkeit ist nur ein Gedankenspiel von uns, womit wir vielleicht Gott zu ehren meinen, aber es durchaus nicht thun“.

Der Wille Gottes und das Naturgesetz sind allerdings eins in dem Sinne, als das Naturgesetz durch den Willen Gottes besteht und Ausdruck des göttlichen Willens ist. Es ist aber nicht eins mit ihm in dem Sinne, als wenn der Wille Gottes vollständig in dieser Ordnung der Naturgesetze aufginge. Wenn man nicht in pantheistischer Fassung Gott mit der Natur identificiren will, muß man seinen Willen unendlich über das Naturgesetz stellen: statt dieser Naturordnung konnte er unzählige andere oder gar keine setzen, denn es ist sonnenklar, daß diese Naturwesen, diese Naturkräfte, diese Wirkungsweisen derselben nicht die mindeste Nothwendigkeit in sich tragen, nicht den mindesten Vorzug vor allen möglichen und denkbaren haben. Gerade aus dem

Umstände, daß aus der Zahl der unendlich vielen möglichen Naturdinge und Naturordnungen nur diese bestimmten wirklich sind, muß auf die Existenz einer freien Weltursache geschlossen werden. Der Naturvorgang geht darum nicht „neben dem göttlichen Wirken her“ als etwas für sich, sondern er ist und bleibt nur Ausführung des göttlichen Willens, das freilich unendlich über den endlichen Naturproceß hinausragt. Erst dadurch ist Gott alles in allem, daß er nicht bloß in dieser einmal festgesetzten Naturordnung wirksam ist, sondern noch in unendlich vielen andern wirksam sein kann. Dadurch kommt kein Zwiespalt in unsere religiöse Vorstellung, sondern befriedigende Einheit: wir schwanken nicht zwischen Gott hin und her, sondern wissen, daß jeder Proceß von Gott geordnet und geleitet wird, daß Gott und die Natur zusammenwirken. Wenn aber einmal in seltenen Fällen die Naturkräfte nicht ausreichen, da nehmen wir mit folgerichtiger Denothwendigkeit die Allmacht Gottes „zur Aushilfe“. Gerade dadurch fühlen wir uns in der Natur heimisch, daß wir wissen, sie wird von unserem freiwaltenden Gotte geleitet, ohne daß derselbe an ihre Nothwendigkeit gebunden wäre. Wenn Gott auch etwas anderes wollen kann, als das Naturgesetz, so macht er doch von dieser Freiheit keinen willkürlichen Gebrauch. Weise hat er zu bestimmten Zwecken diese Naturordnung eingerichtet; unweise wäre es also, nach Belieben dieselbe zu verletzen. Nur aus den dringendsten Gründen, die eine Abänderung ihm zweckmäßig erscheinen lassen, wirkt er ein Wunder, greift er in den Naturgang ein. Also nicht einfach „weil er nicht will“, unterbricht er den Gang des Gewitters nicht, sondern weil seine Weisheit nicht gestattet, daß seine Allmacht alles ausführe, was sie ausführen kann. Daß aber Gott außer dem, was er wirklich gemacht, nichts machen könne, daß bei ihm Wirklichkeit und Möglichkeit eins seien, kann nur der Pantheist und naive Optimist glauben. Wenn aber etwas klar in der christlichen Offenbarung enthalten ist, dann ist es die unendliche Er-

habenheit der Allmacht Gottes über die wirkliche Welt, und selbst der natürlichen Vernunft ist es sonnenklar, daß ein allmächtiger, freier Schöpfer tausend andere Welten und Weltordnungen verwirklichen konnte.

Unsere Erklärung vom Naturgesetz und seinem Verhältniß zum Willen Gottes stimmt recht gut zur Thatsache, daß wir einmal sagen: Es regnet, ein andermal: Gott gibt uns Regen; einmal: die Arznei hat dem Kranken geholfen, bald: Gott hat ihn gesund gemacht. Denn Gott thut es immer durch die Naturkräfte, diese haben nur die Bedeutung von Werkzeugen in der Hand Gottes. Und dieß gilt auch von dem kleinsten Geschehen, mag es uns nun zum Segen oder zum Nachtheil gereichen oder ganz indifferent für unser Wohl sein. Darum ist es nicht ganz genau gesprochen, wenn unser Verfasser sagt: „Ich rede wie ich es fühle. Ich drücke mich religiös aus, wenn etwas ungezwungen eine fromme Empfindung in mir erregt und mich an meinen Zusammenhang mit dem Höchsten erinnert. Was mich nicht so berührt, betrachte ich einfach als einen Vorgang. Wenn ich z. B. irgendwo einen unbedeutenden Einkauf gemacht habe und zufrieden bin, so sage ich nicht: das kommt von Gott, daß ich diesen Ort gefunden. Und wenn es mir an einem heißen Tage etwas unbehaglich ist, so denke ich nicht: Gott sendet mir diese Hitze, um mich zu prüfen. Ich würde das für eine unwürdige Art zu reden halten, weil die Dinge, um die es sich handelt, zu geringfügig sind“. Die Religion darf nicht ausschließlich oder auch nur vorzugsweise in ein Gefühl verlegt werden, welches sich unwillkürlich bei gewissen Anlässen regt; sie ist vor allem vernünftige Erkenntniß, welche den Willen und das Gefühl regelt und bestimmt. Nach vernünftiger Erkenntniß muß aber auch das kleinste Ereigniß Gottes Vorsehung, ohne dessen Willen kein Sperling vom Dache, kein Haar von unserem Haupte fällt, zugeschrieben werden, nicht bloß segensvolle oder peinliche Zufälle. Als Segnungen oder Prüfungen können sie freilich nur betrachtet werden, wenn sie

von erheblicherem Vortheile oder Nachtheile für uns sind. Aber die Vorsehung will nicht bloß, daß uns recht freudige oder recht lästige Zufälle zustößen, sondern sie hat unser Leben weise so geordnet, daß meistens die Ereignisse zwischen jenen beiden Extremen in der Mitte liegen. Aber immerhin handelt es sich auch hier nicht um bloße Vorfälle sondern um Leitungen und Schickungen Gottes, die wenn sie auch unser Gefühl nicht sonderlich anregen, doch mit freier Entschließung auf Gott als ihren Urheber zu beziehen sind.

Meisterhaft sind die nun folgenden Schilderungen des sittlichen und physischen Elendes, in welches Kinder vielfach durch die Schuld ihrer Eltern gerathen, und im Allgemeinen sehr ansprechend die religiösen Reflexionen, die der Verfasser daran knüpft:

„Ein gebrochener Mann liegt im Krankenhause, von Freunden gepflegt. Starr ist sein Blick und ausdruckslos sein Gesicht. Es hat lange gedauert, bis er so geworden ist. Einst war Feuer in diesen Augen und Leben in diesen Mienen. Aber die Länge hoffnungslosen Leidens hat es ausgelöscht. Es war viel guter Wille in ihm, etwas zu leisten und des Lebens Preis zu erringen. Aber Krankheit war sein Loos von Jugend auf, sie vereitelte all sein Streben und ließ ihn nie aus der Armuth heraus. Er litt die Strafe fremder Schuld. Sein Vater hatte ein großes Vermögen und eine riesenstarke Gesundheit im Sumpfe des Lasters zurückgelassen. Darum war der Sohn arm und krank und brachte es mit dem besten Willen nicht weiter, als daß er nach unbeschreiblich bitteren Kämpfen und Entbehrungen hilflos unter Fremden sein Leben beschließen mußte. Ich sah ihn und hörte seine Geschichte, und es fiel mir das Wort ein: Gott ist die Liebe. Da ward es dunkel in meinem Herzen. Wenn ein Mensch den Unschuldigen für den Schuldigen leiden läßt, so nennen wir ihn ungerecht; aber nach dem Naturgesetz muß der Sohn die Folgen der väterlichen Sünden tragen. . . Frage nicht nach dem Warum, das ist kindisch, sondern beuge deine Knie vor dem Unendlichen, und bete schweigend an. Aber thue es nicht mit widerstrebendem Herzen, noch auch

mit gebrochenem Geiste. Sprich nicht: Es ist ja freilich so, aber es sollte doch nicht sein. Denke nicht: die Wahrheit ist bitter und fordert das Opfer meiner süßesten Träume, meines Glaubens an die göttliche Liebe. — Du hast nicht geträumt, wenn du an die Liebe Gottes glaubtest, du hast dir vielleicht nur recht unvollkommene Vorstellungen gemacht. Darum ist kein Verzicht nöthig, du brauchst nicht mit umflorten Augen in die Welt zu schauen. Nichts bedroht deinen Glauben, du darfst getrost vertrauen, wie vorher, daß alles, was Gott thut, vollkommen und gut ist. Nur sollst du es nicht mit menschlichen Maßen messen und nicht lieblos nennen bei Gott, was es bei den Menschen ist. Du sollst nicht am Einzelnen hängen bleiben, sondern das Ganze ehren. Du sollst nicht sehen wollen, sondern glauben.“

Gewiß darf sich der Mensch nicht vermessen, die Rathschlüsse der göttlichen Vorsehung durchschauen zu wollen. Und doch können wir versuchen, ohne „im Rathe Gottes gefessen zu haben“, in einzelnen Fügungen seine Güte und Weisheit zu rechtfertigen. Versucht ja doch der Verfasser selbst eine Rechtfertigung, die wir aber bereits als unzutreffend erkannt haben.

„Wenn ich mir vorstelle, daß Gott das alles auch anders machen könne, als es ist, so wüßte ich nicht, wie ich mich darüber beruhigen sollte. Wenn er Gute und Böse ebenso wie sie mit einander umkommen, auch von einander scheiden und die Guten retten könnte, warum thut er es nicht? Und wenn es möglich wäre, den Naturzusammenhang zwischen Eltern und Kindern etwa in der Weise zu ändern, daß nur der Segen des Guten, nicht aber der Fluch des Bösen forterbt, warum geschieht es nicht? Indem ich mir diese Fragen mit solcher Bestimmtheit stellte, ward mir offenbar, wie thöricht sie seien. . . . Hier liegen nicht willkürliche Handlungen vor, sondern göttliche Nothwendigkeiten. Dem Gesetze des Ganzen muß alles Einzelne sich fügen.“

Wenn damit eine Identificirung des göttlichen Willens mit dem Naturgesetze versucht wird, so ist dieselbe nach Gesagtem durchaus abzuweisen. Eine göttliche Nothwendigkeit

kann allerdings behauptet werden in dem Sinne, daß Gott das Naturgesetz, welches er frei gesetzt und frei abändern könnte, aus weisen Gründen nothwendig wirken läßt. Die Weisheit Gottes mußte allgemeine Naturgesetze aufstellen, welche im Großen und Ganzen sich als sehr zweckmäßig erweisen. Wenn sie in einzelnen Fällen zwecklos oder gar zweckwidrig werden, so finden diese Einzelfälle in dem Ganzen ihre Rechtfertigung und Erklärung. Gute und Böse kann er um so eher demselben Naturgesetze unterwerfen, als die Zeit der Vergeltung nicht das Diesseits, sondern aus weisen Gründen das Jenseits ist. Insbesondere ist es ein weises und wohlthätiges Gesetz, welches das Schicksal der Kinder mit dem der Eltern solidarisch verbindet. Nach den Intentionen der Vorsehung sollte dadurch das Schicksal der Kinder in leiblicher und geistiger Beziehung gesichert sein, die Sittlichkeit als Erbe von Geschlecht zu Geschlecht übergehen. Es ist nicht Schuld Gottes, wenn Schlechtigkeit und Krankheit auf schuldlose Kinder vererbt wird. Von einem Bestrafen des Unschuldigen für den Schuldigen kann da keine Rede sein. Wenn die Kinder nicht an der Sünde ihrer Eltern theilnehmen, können sie auch nicht an der Strafe participiren; das physische Elend, das sie von ihren Eltern erben, ist für sie nicht Strafe, sondern Heimsuchung, wie sie auch durch andere Naturgesetze über sie kommen kann. Zwar droht die hl. Schrift, daß der Herr die Sünde räche bis ins dritte Geschlecht; das beweist, daß für den Sünder die Strafe mit seinen eigenen Leiden nicht zu Ende ist; er wird eben auch noch in seiner Nachkommenschaft gestraft. Für diese werden sie erst zu Strafen durch ihre eigenen Vergehen.

Damit stehen wir aber vor einer neuen Schwierigkeit. Wie kann Gott die Kinder in die Sünde der Eltern unrettbar verstricken?

„Ich trat in die Wohnungen des Lasters. Finstere Gesichter starrten mir entgegen, wilder Haß gegen alles Heilige sprach sich in jedem Worte aus. Ihr Gebet war Fluchen, ihr

Verlangen die Befriedigung der gemeinsten Lüfte, ihr Sinnen Frevel, ihr Arbeiten ein widerwilliges Lasttragen. Bleiche, schmutzige Kinder schauten mich frech und düster an und verriethen mir auch ohne Worte, daß sie noch keine Liebe genossen und kein Gutes gesehen hatten, aber schon lange mit den Geheimnissen der Gottlosigkeit vertraut waren. Ihr Anblick schnürte mir die Brust zu. Ach, sie konnten ja nichts dafür, der Weg des Lasters war ihnen vorgezeichnet, und sie hatten nichts in sich, was sie auf eine andere Bahn zu bringen vermochte. Sie waren verloren, noch ehe sie denken konnten.

„Das ist das schwerste Räthsel, das mir im Leben begegnet ist. Es gibt so viele Menschen, in den Hütten der Armuth wie in den Palästen des Reichthums, welche nicht bloß leiblich für die Missethaten der Eltern büßen, sondern von Jugend auf so stetig den Gifthauch der Sünde eingeathmet haben, daß ein gesundes Geistesleben für sie unmöglich ist. Wohl werden etliche gerettet, aber wie viele schwimmen im Strome dahin, nach denen keine helfende Hand sich ausstreckt, und müssen untergehen! Ja sie müssen es ohne ihre Schuld. Darüber habe ich viel nachgedacht und keine Antwort gefunden. Ein unergründliches Dunkel liegt hier vor meinen Augen, von keinem Lichtstrahl erhellt. Aber soll ich deshalb mich selbst aufgeben und verzweifeln? Soll ich mich in den Abgrund stürzen, weil ich andere darin sehe? Soll ich mich tödten, weil andere todt sind? Herr, deine Wege sind mir verborgen. In Nacht sind die Fernen gehüllt, nur ein kleines Stück um mich her glänzt mir in deinem Lichte. Ich will nicht träumend in das Dunkel starren, ich will den Weg gehen, der erleuchtet vor mir liegt.“

Gewiß, die Geheimnisse der göttlichen Weltregierung verdichten sich uns zu einem undurchdringlichen Dunkel, wenn es sich um die Auserwählung, die Vorherbestimmung, die Gnadenaustheilung handelt. Auch der hl. Paulus konnte bei Betrachtung dieser Geheimnisse nur an die Schätze der unergründlichen Weisheit appelliren, und aus ihr die Unbegreiflichkeit der Wege Gottes deduciren. Doch sehen wir soviel ein, daß Gott Niemanden Unrecht thut, wenn er dem einen

fünf, dem andern drei, dem andern nur ein Talent gibt. Es steht bei seinem heiligen Willen, den einen mit Gnadenmitteln gleichsam zu überhäufen, den andern nur mit dem bescheidensten Maße zu bedenken, wenn dieses Maß nur hinreicht, um den Menschen bei redlichem Willen zu retten. Denn das muß uns vor allem feststehen, daß aus Schuld Gottes Niemand verloren geht, auch jene Unglücklichen nicht, die in der Sünde erzeugt, geboren und erzogen, kaum die Möglichkeit zum sittlich Guten zu besitzen scheinen. In dem Maße eben, als es ihnen unmöglich ist, zu einer bessern Einsicht zu gelangen, sind sie entschuldbar. Es ist zu viel behauptet, wenn man sagt: „sie müssen zu Grunde gehen ohne ihre Schuld.“ Nur wer mit voller Ueberlegung, mit klarer Einsicht sich schwer gegen Gott versündigt, kann verloren gehen. Und nicht einmal dieser, wenn er nicht die verzeihende Barmherzigkeit in Verstocktheit von sich weist. Ja wir können in Anbetracht der unendlichen Barmherzigkeit Gottes und seiner großen Langmuth, wie sie uns sein Wort so nachdrücklich einschärft, überzeugt sein, daß kaum ein Mensch nach einmaliger Abweisung der Barmherzigkeit verloren geht; erst nachdem die Gnade wiederholt an dem sündigen Herzen angeklopft und ihr schnöde der Eingang versagt worden, überläßt sie den Unbußfertigen seinem Schicksal. Wir sehen also: Niemand geht nothwendig oder gar ohne Schuld verloren, sondern nur der, welcher durchaus nicht anders will.

Für unsern Verfasser sollte aber eigentlich in dieser Frage gar kein Dunkel bestehen, denn wenn Gottes Wille an das Naturgesetz gebunden mit demselben identisch ist, wie er behauptet, dann kann er den Menschen aus solchem Unheil nicht retten. Denn das Naturgesetz verlangt, daß, wenn die Kinder in der Sünde groß werden, sie nicht aus derselben herauskönnen. Was brauchen wir also Gott zu rechtfertigen, wenn er nicht anders kann, wie können wir einen Mangel an Liebe erblicken, wenn er mit dem besten Willen nicht helfen kann?

Sein Appell an die allgemeine Ueberzeugung der Menschen von der Unwandelbarkeit der Naturgesetze ist sehr schlecht angebracht; diese Ueberzeugung schließt das freie Walten Gottes nicht aus.

„Wenn zwei Kriegsheere von ungleicher Stärke gegen einander ziehen, so beurtheilen wir die Wahrscheinlichkeit des Sieges zwar nicht bloß nach den Zahlen. Auch das kleinere Heer kann siegen, wenn es tapfer, besser geführt, besser ausgerüstet ist. Das sind jedoch alles natürliche Bedingungen. Wenn nun aber sämtliche natürliche Bedingungen vollkommen gleich wären, wovon würde die Entscheidung abhängen? Gott gibt den Sieg, wem er will, antwortet einer. Nun ja, wenn das eine Heer etwa fünfzigtausend, das andere sechzigtausend Mann stark ist, macht ihm diese Antwort keine Schwierigkeit. Aber wenn nur fünfzig gegen sechzigtausend stünden, würde er sie wiederholen? Ganz gewiß nicht, sondern er würde sprechen: das Häuflein ist vorneherein verloren, es ist unmöglich, daß es siege. So hat sein Glaube, daß Gott den Sieg beliebig gibt, an einem gewissen Punkte sein Ende. — Was würden wir von der Regierung eines kleinen Landes sagen, welche im Vertrauen darauf, daß Gott das Recht schützen werde, einem mächtigen Staate den Krieg erklärte? Wohl ist es in der Geschichte vorgekommen, daß ein kleines Volk einem großen siegreich widerstanden oder gar ein großes Reich zertrümmert hat. Aber das findet stets in dem inneren Verfall des Großstaates, in der Ungleichheit der Kriegsführung oder andern natürlichen Ursachen seine hinreichende Erklärung. Doch wie, wenn kein derartiger Bundesgenosse vorhanden wäre, sondern nur das gute Recht, würde irgend jemand eine Regierung loben, die unter Berufung auf Gottes Beistand einen völlig ungleichen Kampf unternähme? Die einen würden sagen: Sie ist unsinnig und gewissenlos, die andern würden dasselbe mit den Worten ausdrücken: das heißt Gott versuchen. Liegt aber darin nicht das Bugeständniß, daß da, wo es sich um die Entscheidung durch die Waffen handelt, Macht vor Recht gehe, und auch Gott selbst nichts daran ändern werde? So erkennen wir alle wenigstens bis zu einem gewissen Punkte an, daß die Folgen menschlicher Handlungen nach unabänderlichen Gesetzen

eintreten, und wenn wir den allwaltenden Gott nicht läugnen oder sein Wirken nicht auf einzelne Gebiete beschränken wollen, sehen wir uns zu dem Schlusse genöthigt, daß diese Gesetze nichts anderes sind als sein Wille.“

Gewiß müssen wir unser Verhalten, wenn es vernünftig sein soll, so einrichten, daß wir von unserer Seite alles aufbieten, um unseren Unternehmungen den Erfolg zu sichern. Wir müssen arbeiten, als wenn von unserer Anstrengung und der Anwendung der natürlichen Mittel das ganze Gelingen abhinge. Denn die Vorsehung begünstigt nicht die Trägheit und Sorglosigkeit der Menschen. Wenn wir aber auch alles gethan, kann das Gelingen von zahlreichen Zufälligkeiten abhängen, die nicht in unserer Gewalt stehen. Was heißt aber Zufall dem allwissenden Schöpfer gegenüber? Durch die ursprüngliche Welteinrichtung ist jeder, auch der unscheinbarste Umstand vorgesehen und geregelt.

Von der göttlichen Anordnung hängt es ab, daß meine Anstrengungen mit einer solchen Combination von Umständen zusammenfallen, daß sie durch dieselben gefördert oder vereitelt werden. Darum muß ich ein nicht minder festes Vertrauen auf die Vorsehung als auf meine Bemühungen setzen. Wenn es ihm übrigens gefällt, so kann er auch ganz unzulänglichen Mitteln einen Erfolg verleihen, den alle menschlichen Anstrengungen nicht zu sichern vermögen. Es kann eine Handvoll Soldaten ein großes Heer besiegen, wie zur Zeit Josuas und der Machabäer. Dazu brauchen wir nicht einmal immer ein Wunder vorzusetzen. Durch Gottes Fügung sind die günstigen Bedingungen zum Siege gegeben. Die Tapferkeit des Heeres, die bessere Anführung, die vortheilhaftere Ausrüstung auf der einen Seite und der innere Verfall des Großstaates auf der andern Seite zc. haben zwar zunächst in natürlichen Verhältnissen ihren Grund. Aber woher diese natürlichen Verhältnisse? warum traten diese Verhältnisse gerade in dieser Zeit ein? Man kann nur in der ersten Anordnung des Weltganges dafür den hin-

reichenden Grund finden. Diese Anordnung traf aber der Schöpfer mit voller Freiheit. Also hängt in letzter Instanz der Sieg vom freien Willen Gottes ab, wenn selbst rein natürliche Ursachen durch ihr nothwendiges Wirken ihn herbeigeführt haben.

Mit dieser unserer Erklärung ist der Verfasser nicht einverstanden; er führt aus:

„Ich hörte die Antwort: Wir müssen thun, was in unsern Kräften steht, aber es liegt in Gottes Hand, das Gelingen dazu zu geben. Das schien auf den ersten Blick wohl gut gesagt. Aber je mehr ich ihm nachdachte, desto weniger konnte ich einen rechten Sinn darin finden. Wenn nach dem Naturgesetz jede Ursache ihre ganz bestimmte Wirkung hat, so muß auch jede menschliche That ihre entsprechende Folge haben, denn sie greift als eine Kraft in den Naturvorgang ein. Wenn eine bestimmte Menge Wasser ein Feuer von bestimmter Größe auslöscht, so ist es ja ganz gleich, ob dieses Wasser als Regenguß aus den Wolken fällt oder von Menschenhand über die Flamme ausgeschüttet wird. Es ist also die Frage wieder die: Kann Gott machen, daß, wenn ganz dieselbe Ursache vorhanden und in jeder Beziehung alle Bedingungen gleich sind, die Wirkung so oder so ausfalle? Steht es in seinem Belieben? — So fand ich mich wieder in dem schon früher beschriebenen Gedankengange. Ich mußte antworten: Wenn das Naturgesetz etwas neben dem göttlichen Willen Bestehendes und blind Waltendes ist, so ist ihm gegenüber ein besonderes Wirken Gottes denkbar, ja nothwendig. Wenn es aber der Wille Gottes selbst ist, so ist nicht abzusehen, wie Gott neben diesem seinen Willen noch einen andern haben sollte. Ich kann aber das Naturgesetz nicht von Gott trennen, denn damit würde ich ihn beschränken. Also bleibt nur eines übrig: Im Bereiche der Natur gibt es keinen andern Willen Gottes als den, welcher im Naturgesetze sich uns darstellt, und das gesetzmäßige Geschehen ist das allein Mögliche“.

Wir stellen das Naturgesetz nicht neben den Willen Gottes, sondern in den Willen Gottes, als eine besondere Willensäußerung in der allgemeinen Vorsehung. Wenn da-

rum Gott gegen das Naturgesetz wirkt, so wirkt er nicht gegen seinen höheren allgemeinen Willen; in diesem war ja die Ausnahme im einzelnen Falle einbegriffen. Es ist also die Frage: „Kann Gott machen, daß, wenn ganz dieselbe Ursache vorhanden und in jeder Beziehung alle Bedingungen gleich sind, die Wirkung so oder so ausfalle?“ unbedingt schon auf rein vernünftigem, noch mehr aber auf christlichem Standpunkte zu bejahen. Freilich würde ein solches Eingreifen Gottes in den Naturgang ein Wunder sein; ein solches muß aber bei regelrechten Führungen der Vorsehung ausgeschlossen bleiben. Aber er kann ja den Naturgang ohne Wunder beeinflussen. Unser Theologe kann dieß nur darum läugnen, weil er das Naturgesetz fortwährend mit der Anwendung des Naturgesetzes verwechselt. Wenn freilich Feuer an das Haus angelegt ist, muß es brennen, falls es nicht gelöscht wird. Aber es braucht nicht nothwendig Feuer angelegt zu werden. Es hängt dieß vom freien Willen oder von anderen natürlichen Ereignissen ab, deren Wirken in diesem Augenblicke, in diesen Umständen von der ersten Anordnung Gottes abhängt. Von seiner Anordnung hängt es auch ab, daß hinreichendes Wasser zum Löschen vorhanden ist, daß das Feuer zur rechten Zeit bemerkt wird, daß geübte Löschmannschaft zur Stelle ist, daß Menschen überhaupt die Geneigtheit haben, uns zu helfen.

Ohne die geringste Beeinträchtigung der Naturgesetze kann also der Schöpfer dieselben so leiten, so in Anwendung kommen lassen, wie sie dem Menschen zum Heile oder zum Verderben gereichen.

(Ein dritter Artikel folgt.)

LIII.

Die Stuart=Ausstellung in London.

Seit dem Jahre 1807 gehört das altberühmte und schwer geprüfte Geschlecht der Stuarts der Geschichte an. In diesem Jahre ist der letzte dieses Stammes, Heinrich Benedikt Cardinal von York, Bischof von Frascati und Dekan des heiligen Collegiums, in die Ewigkeit gegangen. Aber der romantische Zauber, welcher diese lange Reihe von Fürsten umflieht, hat sich bis zum heutigen Tage ungeschwächt erhalten. Vom Bauer in der Hütte der schottischen Hochlande bis hinauf zu der erhabenen Gebieterin des britischen Reiches nimmt man heute das lebhafteste Interesse an allem, was an jenes Geschlecht erinnert. Beweis dafür ist der seit dem Januar 1889 in der New Gallery in Regent Street zu London eröffnete Stuart=Ausstellung, deren Reichthum in mehr als einer Beziehung die Aufmerksamkeit des Geschichtschreibers und des Culturhistorikers in Anspruch nimmt. Unter Protektion und thätiger Mitwirkung der Königin Viktoria zu Stande gekommen, vereinigt die Ausstellung einen Reichthum an Gemälden, Bildnissen, Gold- und Silbersachen, Juwelen und Handschriften, den auch nicht der gewiegteste Kenner der Stuart-Geschichte sich hätte träumen lassen. Indem Königin Viktoria sich an die Spitze des bedeutenden Unternehmens stellte, ist sie in die Fußtapfen ihres Großvaters Georg III. getreten, welcher auf den Vorschlag des großen Pitt dem Cardinal Heinrich Benedikt

Stuart zum Ersatz der in Folge der französischen Revolution erlittenen Verluste eine Pension von 5000 £ auswarf und nach dessen Tode im linken Seitenschiffe des St. Petersdomes in Rom den drei letzten der Stuarts, Jakob III. und seinen Söhnen Karl Eduard und Heinrich Benedikt, das allbekannte Denkmal in weißem Marmor errichten ließ. Mit der Königin hat der Adel, haben die Bürger und die katholische Geistlichkeit in Beschickung der Ausstellung gewetteifert.

Was vor allem auffällt, ist die Vollständigkeit der Sammlung. Vor zwei Jahren hatte man ein ähnliches Unternehmen in einem Umgange der Domkirche zu Peterborough ins Leben gerufen, in welcher Maria Stuart zuerst ihre Grabstätte fand, bis ihr Sohn Jakob I. die Leiche nach London bringen und in der Westminsterabtei an der Seite Königin Elisabeths beisetzen ließ. Diese Ausstellung umfaßte aber lediglich Reliquien Maria Stuarts, kann sich also an Umfang dem Londoner Unternehmen nicht an die Seite stellen. Eine Reliquie, und zwar eine der denkwürdigsten, die Königin, die in Peterborough glänzte, war indeß für London nicht mehr zu haben. Es ist das berühmte Kopftuch, welches das Haupt der Königin umgab, als der Henker ihr in Schloß Fotheringay 1587 den Todesstreich versetzte. Ursprünglich Eigenthum der Ehrendame Elisabeth Curle, kam es durch deren Sohn an die Gesellschaft Jesu und weiterhin an den Cardinal von York, der es dem bekannten Parlamentarier Sir John Cox Hippisley zum Geschenk machte. Dieser berühmte Schleier, auf den in Deutschland Alfred von Neumont pietätvoll hingewiesen¹⁾, wird von einem Augenzeugen der Hinrichtung, einem Agenten Burleigh's, also beschrieben: „Eine ihrer Frauen trug ein Corpus-Christi-Tuch, wahrscheinlich ein Communiontuch, wie wir es nennen, wickelte es diagonal zusammen, küßte es, legte es auf das

1) Alfred von Neumont: Die Gräfin von Albany. Berlin 1860. II. 361.

Haupt der Königin und befestigte es an ihrem Haarneß. Dann zogen sich die beiden Frauen zurück. Entschlossen kniete die Königin auf dem Kissen nieder, und betete ohne ein Zeichen von Todesfurcht den Psalm: *In Te Domine confido*. Dann griff sie nach dem Block, senkte ihr Haupt nieder, und legte ihre Kette (*chaine*) über den Nacken mit beiden Händen, die sie dort hielt und die abgehauen worden wären, hätte der Scharfrichter sie nicht entdeckt.“¹⁾

Die Bildnisse Maria Stuarts sind zahlreich vertreten, so zahlreich, daß man von einem *embarras de richesse* reden kann, der eher verwirrend auf den Besucher einwirkt und die Aufnahme eines fest umgränzten Bildes in seinem Geiste bedeutend erschwert. Zunächst sehen wir den „Sheffield-Typus“ in drei Exemplaren vertreten: Nr. 35 gehört dem Marquis von Hartington, Nr. 36 dem Earl von Darnley und Nr. 37 dem Hampton Court-Palais; das letztere Bild wurde geliebt von der Königin Viktoria. In Nr. 37 erscheint Maria Stuart lebensgroß, in schwarzem Kleide, weißer Haube und Halsstragen. Während die rechte Hand auf einem rothen Tische ruht, hält die linke einen Rosenkranz mit reicher Email. Das kleine Crucifix, welches vom Halse herabhängt, erinnert an ihre „Memorial-Porträts“, von denen noch Rede sein wird. Ein Tischchen trägt die Inschrift: *Maria D. G. Scotiae Piissima Regina Franciae Doweria. Anno Aetatis Regnique 36 Anglicae Captiv. 10. S. H. 1578.* P. Oudry hat das Bild in Sheffield gemalt, wo die Königin sich unter Gewahrjam des Grafen Shrewsbury befand. Eine Copie, aber keine sehr treue, fertigte Daniel Mytens für Maria's Enkel Karl I. an. Es ist das eben bezeichnete, von der Königin geliebene Porträt. Unter Nr. 34 ist der „Carlton Typus“ vertreten, ein dem Italiener F. Zuccherò

1) Die Stelle entnehme ich dem vorzüglichen Katalog: *Exhibition of the Royal House of Stuart under the Patronage of Her Majesty the Queen. London 1889. p. 22.*

zugeschriebenes Bild Maria Stuarts, welches eine Zeit lang Eigenthum des Lord Carlton (Henry Boyle), Sekretärs der Königin Anna, war. Der Künstler Vertue, welcher das Bild für Lord Carlton gestochen, äußerte Zweifel an der Genauigkeit der Zeichnung. Heute ist es im Besitz des Herzogs von Devonshire.

Weit bedeutender erscheinen die drei lebensgroßen Bilder der Maria Stuarts mit der Bezeichnung „Memorial Type“, weil sich im Hintergrund die Scene ihrer Enthauptung dargestellt findet. Nr. 38 ist aus Schloß Windsor durch die Königin geliehen, während Nr. 39 dem katholischen Mariencolleg zu Blair bei Aberdeen und Nr. 40 dem Earl von Darnley gehört. In Nr. 39 erscheint die Figur der Königin in Lebensgröße, in der Rechten ein Crucifix, in der Linken ein Buch in weißem Einband haltend. Ueber dem tief schwarzen Kleide erhebt sich der steife Halsragen, während ein weißer Schleier vom Haupte wallt. Auf der Brust trägt sie ein kleines Crucifix. Zur Linken sieht der Beschauer das königliche Wappen von Schottland, rechts die unten stehende Inschrift in Goldbuchstaben.¹⁾ Rechts von der Königin sehen wir den Akt der Hinrichtung. Froude, dem P. Morris in der Herausgabe der Brieffammlung des Sir Amias Paulet, des letzten Aufsehers der Königin, schier zahllose

1) Katalog pag. 20. Maria Scotiae Regina Galliae Dotaria regnorum Angliae et Hyberniae vere Princeps et Heres legitima Jacobi Magnae Britanniae Regis mater. A suis oppressa an. Dni 1568, auxilii spe et opinione a cognata Elizabetha in Anglia regnante promissi eo descendit, ibique contra jus gentium et promissi fidem captiva detenta post captivitatis an. 19, religionis ergo ejusdem Eliz. perfidia et Senatus Anglici crudelitate horrenda capitis lata sententia neci traditur ac 12 Cal. Martii 1587, inaudito exemplo a servili et abjecto carnifice tetrum (sic!) morem capite truncata est. Anno aetatis regnique 45. Das angegebene Datum ist offenbar vom neuen Stil zu verstehen.

Ungenauigkeiten und Rechtsverletzungen nachgewiesen, hat die Behauptung gewagt, Maria Stuart habe bei der Hinrichtung von „Kopf bis zu Füßen“ Roth getragen, um die tragische Wirkung der Scene zu erhöhen. Die drei Memorialbilder kennen nur ein rothes Nieder, während die Königin sonst Schwarz trug. Der Akt der Hinrichtung ist als vollendet dargestellt. In der Nähe des Henkers, der eine weiße Schürze trägt, stehen die Commissare Elisabeths, die Grafen von Kent und Shrewsbury, weiße Stäbe in den Händen tragend. Auf der andern Seite des Schaffots sitzt ein Beamter mit der Eintragung in ein Buch beschäftigt. Unter einer daneben stehenden Gruppe von vier Herren ist die unten bezeichnete Inschrift zu lesen.¹⁾ Hinter der Königin schaut man ihre Ehrendamen „Johanna Kenmethie“ (Kennedy) und Elisabeth Curle. Tief unten wird Maria gepriesen als „Prima quoad vixit Col. Scot. parens et fund.“, woran sich unmittelbar eine weitere Inschrift schließt.²⁾ Unter allen Bildern der Sammlung dürfte dieses Porträt der Königin-Martyrin vom geschichtlichen Standpunkt die meiste Beachtung verdienen.

Eine Reihe anderer Porträts Maria Stuarts aus ihrer französischen Periode, ferner die ihres ersten Gemahls Franz II., ihrer Mutter Maria von Lothringen, ihrer Großmutter Margaretha Tudor übergehen wir. Nur sei bemerkt, daß auch Regensburg ein Porträt der Königin besitzt, von welchem mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen wird, daß

1) Katalog pag. 21: *Reginam serenissimam Regum filiam uxorem et matrem, astantibus commissariis et ministris R. Elisabethae Carnifex securi percutit atque uno et altero ictu truculenter sauciatae tertio ei caput abscindit.*

2) *Sic funestum ascendit tabulatum Regina quondam Galliarum et Scotiae florentissima invicto sed pio Animo Tyrannidem exprobrat et perfidiam Fidem Catholicam profitetur, Romanaeque Ecclesiae se semper fuisse et esse filiam palam planeque testatur.*

sie es dem dortigen Schottenabt Minian Winzet, ihrem vor-
maligen Beichtvater, zum Geschenk gemacht habe. Eine neue
gründliche Arbeit über die so sehr von einander abweichen-
den Bildnisse der Königin ist demnächst vom Direktor der
Porträt-Abtheilung der Nationalgalerie in London zu er-
warten.¹⁾

Auch das 17. und 18. Jahrhundert sind reich vertreten
auf dem Gebiete der Stuart-Bildnisse, wobei abstoßende
Häßlichkeit mit einnehmender Schönheit oftmals in einem
und dem nämlichen Menschenleben abwechselt. Während
aus dem Antlitz Jakobs I. trotziger Hochmuth und rohe
Menschenverachtung spricht, gewinnt sein Sohn Karl I., eines
der besten Werke Vandycks, den Beschauer durch seine feinen,
edlen, einnehmenden Züge. Karl II. sieht man den Schlem-
mer an. Und nun, welcher Gegensatz im Leben Karl Eduards,
des „Bonnie Prince Charles“! Der heranwachsende Jüng-
ling gehörte zur Blüthe der römischen Gesellschaft in der
Mitte des vorigen Jahrhunderts, während der gereifte Mann,
ein Opfer wilder Leidenschaft, uns mit Abneigung erfüllt.

Von den Frauenporträts besitzen nicht wenige große
Bedeutung für die deutsche Geschichte. Da begegnen wir
wiederholt der Stamm-Mutter des heutigen Hauses Hanno-
ver in England (Nr. 84. 85), der Prinzessin Elisabeth
von Schottland, der Tochter Jakob VI. und der zum Ka-
tholicismus übergetretenen Anna von Dänemark, die noch
von ihrer Erzieherin, der frommen Gräfin von Linlithgow,
katholisch beeinflusst worden. Nicht weit ab von ihr (Nr. 79)
sieht man das Bild ihres Gemahls, des Kurfürsten Fried-
rich V. von der Pfalz, ein Kniestück, welches den Winter-

1) Buchhändler John Murray kündigt dasselbe an: *The authentic Portraits of Mary, Queen of Scots. An Attempt to distinguish those to be relied upon from others indiscriminately bearing her Name.* By George Scharf, Director and Secretary, National Portrait Gallery.

könig darstellt in schwarzem Gewande und weißer Halsbinde. Ein Vergleich zwischen dem geistvollen Gesichte Elisabeths, der Tochter des Theologen auf dem Throne, welcher das Recht der Monarchen als unmittelbar von Gott kommend verkündete, und den blasirten Zügen des Pfälzers lassen uns die Worte begreifen, welche die Kurfürstin dem Gemahl zurief, als er die böhmische Krone anzunehmen Bedenken trug: „Die Tochter eines Königs zu ehelichen, trugen Sie kein Bedenken, und jetzt schrecken Sie vor der Annahme einer Krone zurück“. (Katalog p. 33.)

In schwarzem Kleide, mit kummervollen Zügen, in der linken Hand ein Buch haltend mit der Aufschrift: Advantage of Death — so hat Claude Le Febvre die unglückliche Gemahlin Karl I., Henrietta Maria, welcher Bossuet die berühmte Leichenrede gehalten, dargestellt (Nr. 70). Weiter ist zu nennen das Bild ihrer Tochter Henrietta, Herzogin von Orleans, deren zweite Tochter Anna Maria den Herzog Amadeus von Sardinien ehelichte. Nachdem der Mannsstamm mit Viktor Emmanuel I. von Sardinien 1824 erloschen, sind dessen Rechte durch seine Tochter Beatrix, Gemahlin Franz IV. von Modena, und durch dessen Großnichte Maria Theresia, auf den Gemahl der letzteren, den Prinzen Ludwig von Bayern, Sohn des Regenten Prinzen Luitpold, übergegangen. Die Bildnisse der beiden letzten katholischen Königinnen Englands, der Herzogin Katharina von Braganza, Gemahlin Karl II. (Nr. 108—110), und der Herzogin Maria Beatrix von Modena, Gemahlin Jakob II. (Nr. 121), entstammen der Blütheperiode des Roccoco, welcher das Ornament höher stellte als den Vorwurf der Darstellung selbst. In Polen und Deutschland erinnern die Bildnisse der Prinzessin Marie Clementine Sobieska, deren Vermählung mit Jakob III., dem Prätendenten, durch den Bischof von Montefiascone am 1. September 1719 in Rom Carlo Maratti in Nr. 147 gemalt hat. Ein anderes Bild stellt die Prinzessin allein in Lebensgröße dar (Nr. 156). A. Trevesani hat ihre Schwieger-

tochter, Prinzessin Luise von Stolberg-Gedern, die Gemahlin Karl Eduard Stuarts, welcher Alfred von Neumont das anziehende biographische Denkmal gesetzt, porträtiert (Nr. 174).

Wie könnten wir endlich die Bildnisse des letzten der Stuarts übersehen, jenes Heinrich Benedikt, des zweiten Sohnes aus der Ehe Jakobs III. und der Clementina Sobieska, welchem Benedikt XIV. den Purpur verlieh, und so durch den milden Glanz der Kirche den Untergang eines Geschlechtes verklärte, welches bei allen Thorheiten und Schwächen doch auch an bedeutenden Zügen nicht arm ist und noch heute in Großbritannien zahlreiche Verehrer besitzt. Bekannt ist, daß der Cardinal, der übrigens zufolge seiner Begabung an der Curie stets eine sehr bescheidene Rolle gespielt, beim Tode seines ältern Bruders Karl Eduard eine Münze schlagen ließ mit der Inschrift: *Henricus IX., Magnae Brit. Franciae et Hiberniae Rex Fidei Defensor. Non desiderii hominum, sed Dei voluntate.* Indessen nennt er sich in einer Inschrift im Dom zu Frascati, wo er seinen Bruder mit königlichem Gepränge beisezte: „*Henricus IX., Ducis Eboracensis titulo reassumpto*“, und unter diesem Titel lebt er in der Geschichte fort. (Nr. 208. 211).

An Gemälden mit kirchlicher Bestimmung ist die Sammlung arm. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die beiden Flügel eines Triptychons, welches Königin Viktoria aus dem Holyrood-Palast bei Edinburg kommen ließ. Leider fehlt die mittlere Platte. Es stellt dar eine Vision der hl. Dreifaltigkeit, den Propst Sir Edward Bonkle vom Dreifaltigkeits-Collegiatstift in Edinburg (1462—1496), sowie Jakob III. von Schottland (1453—1488), den Sohn Jakob II. und der Prinzessin Maria von Geldern, sowie dessen Gemahlin, die heiligmäßige Margaretha von Dänemark. Der Katalog schreibt: „Möglicherweise von Van der Goes, um 1480“. In der Darstellung der Dreifaltigkeit hat der Künstler den Heiland im Tode gezeichnet, wobei die linke Hand auf der rechten Seitenwunde ruht. Außerst wirkungsvoll heben

sich die Figuren voll tiefster Innigkeit vom landschaftlichen Hintergrund ab, welcher den Untergang der Sonne darstellt.

Die Zahl kleinerer Reliquien, welche auf den verschiedenen Gebieten der Kleinkunst und des Kunsthandwerks an die Stuarts erinnern, ist zahllos. Nur einige seien namhaft gemacht: Der im Besitz des Herzogs von Norfolk befindliche goldene Rosenkranz mit dem kostbaren Emailcrucifix, welchen Maria Stuart auf dem Todesgange trug, ihr Halsband von Perlen, ihre Tischschelle mit der Inschrift: *Clamat suas*, das Gängelband Jakobs VI., in das sie selbst die Worte einstichtete: „Seinen Engeln hat er Deinetwegen Befehl gegeben, daß sie Dich hüten auf allen Deinen Wegen“, ihr *Livre d'heures*, aus dem sie vor der Hinrichtung betete. Wie Cecil's Agent als Augenzeuge berichtete, wies sie den protestantischen Dekan Fletcher von Peterborough mit seinen Gebete ab, und „*The Queen satt upon hir stoole, having hir Agnus Dei, crucifixe, beads and an office in Lattin*“.¹⁾ Ferner nennen wir zwei Ciboria, das „*Cup of Malcolm Canmore*“, ein französisches Limousin-Werk und ein zweites Ciborium mit der Inschrift: „*Presented to her Majesty Maria Stuart, Queen of Scotland by Aubespine MDLXXXI*“. Die Arbeit stammt aus Augsburg.²⁾ Bekanntlich war der Schenkgeber französischer Gesandter in London. Endlich sei auch noch der *Touch Pieces* gedacht. Es sind Medaillen in Silber und Gold, von Karl II. bis zum Cardinal von York (Heinrich IX.) herab, welche die englischen Monarchen, denen man die Gabe der Krankenheilung zuschrieb, den von ihnen berührten Personen als Andenken an diese Ceremonie um den Hals zu hängen pflegten.

1) Katalog pag. 76.

2) Katalog pag. 78. 80.

LIV.

Zeitläufe.

Civilkriege in Berlin.

I. Die Alters- und Invalidentätts-Versicherung im Reichstag.

Den 24. April 1889.

Nur das Eine ist erfreulich an diesen Debatten: sie haben erwiesen, daß der öconomische Liberalismus abgethan und todt ist. Wer hätte das geglaubt vor 25 Jahren, als er unter der prunkenden Fahne der „freien Concurrrenz“ den letzten Widerstand gegen den völligen Abbruch der gesellschaftlichen Organisation niederwarf, wie der Trompetenschall die Mauern Jericho's? Die Bahn war frei, um den wirthschaftlichen „Naturgesetzen“, deren Lehren er verkündete, ihr freies Walten zurückzugeben, bis an's Ende der Welt? Aus diesen gleißenden, durch ihre juppenklare Einfachheit hinreißenden Lehren hatte aber der politische Liberalismus den unwiderstehlichsten Theil seiner Macht geschöpft, und nachdem das Verderben der wirthschaftlichen Irrlehre jetzt in aller Welt vor Augen liegt, ist er selbst kraft- und haltlos geworden. Soweit er noch aufrecht steht, lebt er eines theils nur mehr von dem alten und neuen Haß gegen Christenthum und Kirche, anderntheils von den Brojamen, die ihm von dem Tische der augenblicklichen Machthaber zufallen.

Der Reichsminister zur Vertretung der Vorlage im

Reichstage sprach selbst von der „verkehrten Entwicklung“, welche in den Verhältnissen der Gesellschaft seit hundert Jahren eingetreten sei. Dieses Jahrhundert datirt aber von der französischen Revolution, und von ihr datirte der öconomische Liberalismus die Erlösung der Menschheit von dem wirthschaftlichen Druck in der alten Organisation der Gesellschaft. Als andererseits der Antragsteller des Centrums, Freiherr von Hertling, erklärte, über die Frage der Berechtigung eines Staatszwangs in wirthschaftlichen Nothfällen, hier des Versicherungszwangs, „sei kein Wort mehr zu verlieren“, hat der Hauptredner der Linken dazwischen gerufen: „Fait accompli!“ Also mit der Stellung des Staates zu einer Gesellschaft der „freien Concurrrenz“, des laissez-faire, des ewigen wirthschaftlichen Naturgesetzes ist es aus und Amen. Die Menschen waren nicht darnach, und werden nie darnach seyn. Es ist allerdings Schade um die untergegangene Herrlichkeit; denn leichter hätte es sich gelebt unter dem „Nachtwächterstaat“ ohne alle Frage; und wären die Menschen darnach gewesen, so hätte es keine Socialdemokraten gegeben.

Nun droht aber der Umfall in das andere Extrem mit einem noch tiefern moralischen Verderben. Der Staat sagt zwar nicht geradeheraus: „die Gesellschaft — das bin ich!“ aber er thut so zum erstenmale in diesem Gesetze. Der Abgeordnete Windthorst hat ganz richtig gesagt: „Ich halte den Entwurf für bedeutungsvoller als selbst die Verfassung, denn er trifft die menschliche Gesellschaft in ihren Fundamenten.“ Ebenso treffend bemerkte von der anderen Seite der Sprecher der „Freisinnigen“, Herr Abg. Rickert: „Die Grundlage des Gesetzes zeugt von vollständig veränderten Anschauungen über die Construction der Gesellschaft und die Aufgaben des Staates: die Consequenzen zu ziehen, werden Sie nicht den Muth haben, aber Andere werden die Consequenzen ziehen, die zur Vernichtung der individuellen Freiheit führen.“ Es ist vielsagend, daß hier die alten

Gegner des öconomischen Liberalismus und die geschlagenen Ritter desselben in dem Einen Gedanken genau zusammentreffen. Es ist die Forderung, daß in dem Uebergang vom Alten zum Neuen die richtige Mitte einzuhalten sei, daß sie aber in dem Gesetz total verfehlt sei. Der Minister selbst bezeichnete das Gesetz als „gigantisch“. Herr Windthorst gebrauchte dafür nur einen anderen Ausdruck: „gänzliche Umwälzung aller Verhältnisse.“

Nicht nur in den Reden der preussisch Conservativen kehrt der Ausspruch wieder: eine solche Socialreform sei allerdings nur im Staate Preußen denkbar und möglich. In der hochinteressanten Sitzung vom 4. April nannte auch Herr von Bennigsen das Gesetz ein „Wagniß“, dessen sich nur die „Monarchie in Deutschland“ getrauen dürfe. „Ich stehe nicht an“, sagte er, „zu erklären, daß wir in der deutschen Verfassung mit einem so wichtigen und verantwortlichen Gesetze nicht befaßt worden sind; ja ich behaupte, es gibt kaum in der ganzen Gesetzgebung der europäischen Staaten einen Akt von so tief greifender Bedeutung wie dieses Gesetz.“ Der Führer der Nationalliberalen verläugnet seine Vergangenheit und stimmt für das Gesetz; aber er gesteht zu, was der elsässische Abgeordnete Winterer in derselben Sitzung gegen das Gesetz eingewendet hat: „Hier nimmt der Staat eine Verpflichtung auf sich, die er bisher noch niemals anerkannt hat und nirgendwo anerkennt. Er nimmt auf socialem Gebiete eine ganz neue Stellung ein: denn er ist nicht mehr der Beschützer des Rechts und der Schwächeren, sondern er will mehr oder weniger der allgemeine Brodvater seyn.“

Herr Winterer ist einer der gründlichsten Beobachter der socialen Bewegung auf dem ganzen Continent. Er fragt sich, wie ist es denn möglich, daß gerade vom preussischen Staat ein solches Gesetz ausgehen soll, und nur von diesem Staat ausgehen kann? Und er antwortet: „Das Gesetz verwechselt den Staat mit der Gesellschaft.“ Dasselbe thut

über die Socialdemokratie, nur daß es bei ihr keine Verwechslung unter Ausschluß der logischen Consequenzen, sondern die folgerichtig gedachte und angestrebte Verschmelzung und Confusion des Staates mit der Gesellschaft ist. „Der Staat“, sagt Herr Winterer, „kann wohl seine Beamten zu Pensionären machen, aber nicht alle die, welche nur eine sociale Funktion haben; das würde direkt auf den Boden des Socialismus führen; und die 13 Millionen Menschen werden später ihren Brodvater an seine Pflicht erinnern und ihm sagen, daß er zu wenig gebe.“

Hr. Windthorst war unermüdet in seinen Warnungen vor dem ungeheuerlichen Schritt, für den es, wie ihm Jedermann zugestehet, kein Analogon gebe, der ein rein neuer Gedanke, hier in Deutschland aufgetaucht, und von der hohnlachenden Socialdemokratie abgeborgt sei. „Ich warne vor diesem Vorgehen; es ist ein voller Schritt, nicht in das Dunkle, nein, sondern auf dem hellerleuchteten Wege der Socialdemokratie, und Jeder, der für dieses Gesetz stimmt, ist, er mag es bekennen oder nicht, wissend oder nichtwissend, ein vollendeter Socialdemokrat.“

Unmittelbar nach Hrn. Winterer und unter Bezugnahme auf die Windthorst'schen Warnungen erhob sich auf der conservativen Seite Graf Stolberg, um zu erklären: nein, socialdemokratisch sei dieses Verfahren nicht, sondern specifisch preussisch. Er sagte: „Der Behauptung Windthorsts, daß der Reichszuschuß durch und durch socialdemokratisch sei und allen Traditionen widerspreche, muß ich entgegenreten. Mit den preussischen Traditionen jedenfalls ist er durchaus im Einklang. Mit der kaiserlichen Botschaft und der socialen Gesetzgebung wird für Preußen überhaupt nichts absolut Neues eingeführt, sie ist im Gegentheil nur eine Neubelebung der alten Hohenzollern'schen Traditionen. Das preussische Königthum ist insoferne immer ein sociales gewesen, als es stets die Fürsorge für die ärmeren Classen als seine besondere Aufgabe betrachtet hat.“

Der Graf beruft sich dafür auf das preußische „Allgemeine Landrecht.“ Mit derselben Berufung hat Fürst Bismarck seinerzeit das „Recht auf Arbeit“ proklamirt. Aber es ist bis heute nichts daraus geworden, und auch durch das vorliegende Gesetz würde das Grundübel der unverschuldeten Arbeitslosigkeit eher verschlimmert, als gebessert werden. So ist trotz der papiernen Sätze des Landrechts die Gesellschaft in Preußen immer noch nicht wesentlich verschieden und anders geworden, als bei den andern europäischen Nationen. Wohl aber hat das absolutistisch-rationalistische Landrecht der Hegel'schen Staatsidee, dem bekannten „Staats-Gott“, wesentlich vorgearbeitet. Die grandiose Ausbildung des Militärstaats hat das Uebrige beigetragen, um Preußen zum classischen Lande der Staatsallmacht auszugestalten. So war es auch nicht zufällig, daß vor Jahren das erste öffentliche Organ des „Staatsocialismus“ in Berlin erklärte: die Socialreform habe sich einfach zu vollziehen nach dem Muster der königlichen Armee.¹⁾ Neuerlich wird auch noch der „protestantische Staat“ als ein Agens angeführt, welches Preußen befähige, eine socialreformatorische Bahn einzuschlagen, die für keine andere Nation und keinen andern Staat gangbar sei.²⁾

1) Vor drei Jahren ist unter dem Titel: „Der erweiterte deutsche Militärstaat in seiner socialen Bedeutung“ ein dickes Buch erschienen, welches auseinandersetzt, wie „das ganze sociale Leben und Weben einer großen Nation auf die Kraft des Wehrsystems zu gründen“ wäre, wenn man „statt Eines drei von jedem Hundert der Bevölkerung einstellen“ könnte. Leipziger „Allg. Conservative Monatschrift“. 1887. Febr. S. 211.

2) „Es ist im Grunde genommen die evangelische Staatsverfassung, welche in der ganzen Socialreform zum Ausdruck kommt, weil nur sie dem Staate eine selbständige Culturaufgabe zuweist, während die katholische Kirche von dem Staate sehr gering denkt, ihm eine selbständige Culturaufgabe nicht zuweist.“ So das sogenannte „Pastorenblatt“, der „Reichsbote“, s. „Bölnische Volkszeitung“ vom 7. April d. Js.

Dem diktatorischen Geist der Vorlage entsprach genau die Behandlung derselben im Reichstag. Herr Windthorst hatte zum Beginne der Berathung im Plenum erzählt: „Viele Herren haben mir heute gesagt: ‚es ist wahr, das Gesetz ist unendlich bedenklich, ich begreife nicht, wie man es hat vorlegen können, wäre es doch nicht vorgelegt! Jetzt aber muß es kommen, wir haben es so lange bearbeitet!‘ Nämlich in den 41 Sitzungen der Commission. Nichtsdestoweniger platzte im Plenum einer der Conservativen, ein Herr von Wedell, heraus: „das Gesetz wimmle von Bedenken, auf ein Bedenken mehr oder weniger komme es nicht mehr an.“ Es regnete Anträge zu jeder Gruppe von Paragraphen. Selbst das rechnerische Material erwies sich als unzureichend. Die §§. 18 ff. wurden in die Commission zurückverwiesen; als sie zurückgelangten, erklärte der freisinnige Abg. Schmidt: das sei doch die Höhe der Komik, daß man gerade auf die so sehr diskreditirten und schlechtgemachten Beschlüsse der Commission zurückkommen solle. „Für die ganze Form der Berathung ist ein so rascher Wechsel, bezeichnend, daß man über Nacht das vorher Hochgepriesene plötzlich verwerflich fand, in zwei Tagen ein neues Princip aufstellte und doch jetzt wieder das Umgestoßene als richtig preist.“

Mit jeder Sitzung mehr zeigte sich der Entwurf als unfertig, verwirrend und in seinen Wirkungen gar nicht zu übersehen. Auf dringende Fragen wußte der Minister selbst nur zu sagen: „Nuth, Nuth! es werde schon gehen“. Die Praxis werde die bessernde Hand anlegen, und eine baldige Revision des Gesetzes sei von vornherein in Aussicht genommen, wie ja auch das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz bereits als revisionsbedürftig erkannt sind. Vergebens mahnte Herr Windthorst: der Schritt, wie auf diesem Gebiete niemals ein ernsterer und bedeutungsvoller gemacht worden, sei um so ernster zu nehmen, als er nicht zurückgethan werden könne. „Wenn wir die 12 Millionen Menschen einmal als pensionsberechtigt hingestellt haben, und

wenn wir in der Sache fehlgehen, so weiß ich keine Remedur.“

Die Regierung selbst hatte anfänglich erklärt: die Vorlage bezeichne Einen der Wege, die man gehen könne; jetzt wurde Jeder als Störefried angesehen, der diesen Weg nicht gehen zu können glaubt.¹⁾ Der Reichskanzler selbst hatte seine Verwunderung ausgedrückt, daß der tagende Reichstag so schnell ein so großes Werk fertigbringen solle: „Ich glaubte, wir würden gewissermaßen ein todttes Rennen haben, und die Vorlage das nächste Jahr nocheinmal einbringen müssen.“ Jetzt war Alles anders, und wurde mit Hochdruck dahin gearbeitet, daß das Gesetz in aller Eile, womöglich gleich nach Ostern, durchgedrückt würde. Warum war man denn so sehr pressirt? Es galt als öffentliches Geheimniß: wegen der kommenden Wahlen. Man glaubt sich nicht darauf verlassen zu dürfen, daß dieselben wieder ein so dienstbereites Haus liefern werden, wie das unter dem falschen Kriegsallarm in der Septennatsfrage gewählt; und dann könnte es um das Gesetz geschehen seyn.

Es mag sich aus der dumpfen Resignation erklären, daß bei den Verhandlungen über eine Vorlage von so unberechenbarer Tragweite von Anbeginn der Sitzungen kaum zwei Drittel der Mitglieder anwesend waren, und die späteren bei notorisch beschlußunfähigem Hause stattfanden, ohne daß jemals eine Auszählung beantragt wurde. Es war auch gleichgültig; denn die Beschlüsse wurden, wie Hr. Rickert unwiderlegt erklärte, in „geheimen Conventikeln“ der Vertheidiger der Vorlage unter Betheiligung der Regierungsvertreter vorgefaßt. Es herrschte eben in allen großen Fractionen mehr oder weniger Unmuth und Zwiespalt. Herr Windthorst hatte das Vergnügen, selbst die Nationalliberalen darüber aufzuziehen. Die Verstimmtten unter ihnen wagten

1) Aus Berlin in der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 8. April d. Js.

war nicht öffentlich aufzutreten, nur im Geheimen versuchen sie, wenigstens die Hinausschiebung der peinlichen Aufgabe zu bewirken. Von den Conservativen aber fand wenigstens einer den Muth, seine Stellungnahme gegen das Gesetz öffentlich zu erklären. Und es war gerade einer der anerkanntesten Führer der agrarischen Richtung, das schlesische Herrenhaus-Mitglied Graf Mirbach.

Mit Recht wies ein „freisinniger“ Abgeordnete auf die Rede dieses Herren als einen neuen Beweis, daß „Viele das Gesetz fürchten, aber nicht mit demselben Freimuth sich dagegen erklären mögen.“ Der Graf selbst erklärte unverholen: auf Beifall rechne er nicht; „er habe allerdings recht viele, aber stille und verschämte Freunde in dem Hause, und diese stillen Freunde würden sich wohl hüten, irgendeine laute Demonstration zu machen.“ Der Minister habe zwar gesagt, er würde keinen Stein auf den werfen, der gegen das Gesetz stimmen würde. „Aber ich bekenne, daß ein recht scharfer Wind diese Gesetzgebung begleitet hat und vielleicht noch weht; wenn meine Constitution nicht eine relativ robuste wäre, so würde mich der Wind vielleicht unangenehm berührt haben.“ Ueber die Herkunft des Windes brauchte sich der Hr. Graf nicht weiter auszulassen. Dagegen wies er ausführlich nach, daß die einheitliche Regelung nach der Schablone für das ganze Reich, der industriellen wie der landwirthschaftlichen Verhältnisse, das Gesetz, wenn nicht undurchführbar machen, so doch zu großen Mißständen veranlassen würde. Sodann aber betonte er den Grundfehler, der gerade das Gegentheil von dem herbeiführen müßte, was das Gesetz erzielen wolle.

„Nach Einer Richtung bin ich, und gewiß eine Anzahl meiner Fraktionsgenossen, den Herren vom Bundesrath, glaube ich, überlegen, nämlich in Bezug auf die Kenntniß der Anschauung und der Denkweise der arbeitenden Bevölkerung. Sie können von den Arbeitern nur dann, nach meiner sehr genauen Kenntniß — ich habe stets unter sehr vielen Arbeitern gelebt und verkehre mit ihnen — Sie können Zufriedenheit nur dann bei

den Arbeitern erreichen und erhalten, wenn Sie den Arbeiter gegenüber stellen dem Arbeitgeber, und wenn der Arbeiter das Gefühl hat: dieser dein Arbeitgeber, dieses Individuum, sorgt für dich in vollem Maße, mehr als du zu fordern berechtigt bist, und mit voller Hingebung; dann ist der Arbeiter dankbar, dann ist er ein zufriedener, guter Staatsbürger, dann ist er ein Staatsbürger, auf den sich das Reich, auf den sich sein König und Kaiser verlassen kann. Sie werden aber dieses Gefühl der Zufriedenheit nun- und nimmermehr erreichen, wenn Sie den Arbeiter gegenüber stellen dem Princip einer Rentenanstalt. Da werden Sie nur Begehrlichkeit bei ihm hervorrufen. Das behaupte ich auf das Entschiedenste. Ich behaupte also ganz generell, und ich bitte, meine Ansicht als auf ehrlicher Ueberzeugung beruhend anzusehen, auf diesem Wege werden Sie überhaupt das, was Sie wollen, nicht erreichen. . . M. S., die Arbeiterfrage ist eine brennende geworden. Aber weshalb ist die Arbeiterfrage eine brennende geworden? Wegen unserer capitalistischen Gesetzgebung! Reformiren Sie diese capitalistische Gesetzgebung weiter — wir haben damit angefangen — sorgen Sie dafür, daß der Producent mehr für den Arbeiter thun kann, und dann legen Sie dem Arbeitgeber schwerere Lasten der Armenpflege auf und controlliren Sie die Ausführung schärfer. Dann werden Sie das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder in die richtige Geleise bringen, und Sie werden das erreichen, was Sie wollen: Zufriedenheit.“

Mit seinen Klagen über die rein mechanische Gleichmacherei, mit der man Landwirthschaft und Industrie über Einen Kamm scheeren will, stand Graf Mirbach nicht allein. Was für die Landwirthschaft im Osten paßte, mußte auch für die Industrie im Westen passen. Die Versuche, die Beiträge und Renten der Einen wie der Andern in Harmonie zu bringen, waren endlos; aber berücksichtigte man die Industriearbeiter, so klagten die Landarbeiter, und umgekehrt; das Resultat war das Chaos. Zu guter Letzt wurde auch noch der Reichszuschuß uniformirt: statt, wie früher vorgeschlagen, ein variables Drittel jeder Rente zu decken,

U er jetzt den festen Satz von 50 Mark zu jedem Pensionszug liefern. Also gleichviel für den besten und den ärmsten Arbeiter: das krönt den mechanisch theilenden Staats-Communismus.

Zu dem Satze des Grafen: der Arbeitnehmer sei dem Arbeitgeber gegenüberzustellen, und habe sich nicht das Reichs-Drittel dazwischen zu schieben, ist „lebhafter Beifall im Centrum“ angemerkt. Das war ja auch der Sinn des von Baron Hertling vertretenen Antrags, und diesen Standpunkt mit sachlicher Trennung und Individualisirung hatte das Centrum gegenüber allen bisherigen Versuchen der beiden Versicherungsgesetze fest und geschlossen behauptet. Das entsprach auch dem Princip der Fraktion: bei aller Freiheit in Erwägung der Zweckmäßigkeit, „beruhe ihre Einigkeit in der gemeinsamen christlich-conservativen Auffassung aller politischen Verhältnisse.“ In derselben hat der Staat seine Grenze gegenüber der Gesellschaft: „Du sollst nicht!“ Wo also der Reichszuschuß unvermeidlich erscheint, da liegt der Fehler im Projekt. Das war bis dahin Grundsatz im Centrum. Jetzt war die geschlossene Einheit leider nicht mehr vorhanden; eine Minderheit von etwas über ein Duzend Mitglieder trennte sich von der großen Mehrheit, und zwar unter Führung des Vorsitzenden der Fraktion, welcher auch als Präsident die 41 Sitzungen der Commission geleitet hatte, und nun bei der Debatte über den § 1 sich für denselben, also für das ganze Gesetz erklärte.

Die Erklärung lautet etwas frostig, und das Motiv ist ein rein äußerliches. Sie besagt eigentlich bloß, wir sind in der Sache nicht mehr frei, sondern gebunden durch kaiserliches Wort. Sie läßt auch vermerken, daß die Herren den Reichszuschuß nur sehr mühsam verdaut haben. Der erste Satz lautet: „Ich kann den Arbeitern etwas nicht versagen, was ihnen im Jahre 1881 in der kaiserlichen Botschaft versprochen ist, und worauf sie die ganze Zeit hindurch warten; durch den Antrag (Hertling) würde die Erfüllung des Ver-

sprechens ad calendas graecas verschoben werden“. Sodann der zweite Satz: „Was den Reichszuschuß betrifft, so hätte ich sehr gerne das Gesetz ohne denselben zu Stande kommen sehen; aber innerhalb der zu versichernden Kategorien gibt es doch Viele, für welche der Reichszuschuß absolut notwendig ist, z. B. die Handwerker und Arbeiter im kleinen Forst- und landwirthschaftlichen Betriebe; ich werde also für den § 1 nach dem Commissionsantrage stimmen, weil ich es nicht über mich bringen kann, Etwas dem Arbeiter zu versagen, was zu verlangen er das Recht hat.“

Herr Rickert von den „Freisinnigen“ erhob sofort den allerdings naheliegenden Einwand gegen diese eigenthümliche Begründung. „Gegen eine Aeußerung des Herrn von Franckenstein,“ sagte er, „muß ich entschieden Protest einlegen; er hat sich gar nicht darauf eingelassen, seine Abstimmung sachlich zu motiviren, sondern er hat sich darauf beschränkt, zu sagen: ich kann den Arbeitern etwas nicht versagen, was ihnen im Jahre 1881 in der kaiserlichen Botschaft versprochen worden ist. Wenn hier der Führer einer großen Partei ein Gesetz lediglich unter Berufung auf eine kaiserliche Botschaft durchbringen will, so leben wir ja viel glücklicher unter der absoluten Monarchie, denn diese wird viel vorsichtiger im Bewußtseyn ihrer alleinigen Verantwortung vorgehen.“

Zweitens wendete derselbe Abgeordnete ein: es könne nicht behauptet werden, daß die nunmehrige Vorlage in der kaiserlichen Botschaft versprochen worden sei. „Es ist Zeit,“ sagte er, „daß der Mythos und die Nebel, die sich um dieselbe verbreiten, endlich dem klaren Lichte weichen“. Es ist wirklich so. Selbst die Nationalliberalen mußten zugeben, daß eine „Altersrente“, deren spätere Beifügung jetzt die größten Unzukömmlichkeiten verursacht, in der Botschaft nicht versprochen sei. Dieselbe spricht nur von den „durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werdenden.“ Ebenso bemerkte der Abgeordnete Windthorst mit Recht, von dem

Staatszuschuß der Vorlage stehe gar nichts in der Botschaft. „Es steht allerdings darin, daß Alters- und Invalidenfonds gegründet werden sollen, aber daß der Staat in der Art, wie hier beabsichtigt ist, fortlaufend geben sollte, steht in dieser Botschaft nicht.“

Es scheint überhaupt, daß dieses merkwürdige Dokument mehr angerufen, als wieder gelesen wird. Man sieht darin, was es nicht enthält, und übersieht, was es enthält. Als Grundlage der Reform benennt die Botschaft „den engeren Anschluß an die realen Kräfte des christlichen Volkslebens und das Zusammenfassen derselben in der Form corporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung.“ Davon ist jetzt gar keine Rede mehr. Das neue Projekt fordert unbedingt die stramme bureaukratische Organisation. Wenn wir, sagte der Minister, eine centrale Reichsanstalt schaffen wollten, so würde ihr Körper ein ganz collossaler seyn; wir würden „ein Heer von Reichsbeamten schaffen“. Gleich darauf kam der badische Bundesbevollmächtigte, ohne für die jetzt gewählte Organisation nach Territorien viel Tröstlicheres vorbringen zu können: „zur Lösung der Aufgabe des Gesetzes werden wir ein tüchtiges, geschultes Beamtenpersonal niemals entbehren können.“

Ein anderer wesentlicher Gesichtspunkt der Botschaft kam gleichfalls völlig in Vergessenheit oder wurde sorgsam verschwiegen. Die Frage nach den für die lange Reihe innerer Reformen, nicht bloß für die Arbeiterfrage, benötigten Mitteln beantwortet die Botschaft dahin: „der sicherste Weg liegt in der Einführung des Tabakmonopols.“ Als der Minister in einer der letzten Sitzungen gefragt wurde: wie es mit den Mitteln für den collossalen Reichszuschuß stehe? antwortete er: für's erste Jahr reicht's, das Weitere wird sich finden. Hr. Windthorst glaubte, da brauche es nicht viel Besinnens, sobald das vorliegende Gesetz bewilligt sei, stehe das Tabakmonopol unabweisbar vor der Thüre. Die Forderung dieses Monopols als „letzte Idee“ des Reichskanzlers

ist gemäß der Botschaft damals wirklich an den Reichstag gelangt und ohne viel Umstände abgelehnt worden, ebenso erging es dem Branntweinmonopol. Aber noch zu Newjahr 1887 versicherte der Finanzminister von Scholz: „Der Tabak wird später gewiß noch dazu kommen; Sie wissen, das ist meine positive Ueberzeugung.“¹⁾ Was wollen die Herren nun einwenden, wenn der Minister mit dem Tabak wieder kommt, in der Einen Hand die Botschaft von 1881, in der andern das neue Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz mit Staatspension für 12 Millionen Arbeiter? Es hat sich schon jetzt gezeigt, daß man da und dort lieber noch eine Reichssteuer auf höhere Einkommen wählen würde. Das wäre auch nach dem Geschmacke der Socialdemokraten; aber der Reichskanzler ist überhaupt kein Liebhaber direkter Steuern, und die Mittelstaaten werden zehnmal lieber beide Monopole bewilligen.

Nach der Erklärung des Vorsitzenden der Centrumfraktion Namens ihrer Minderheit trat noch ein eigenthümlicher Zwischenfall ein. Zunächst ergriff der obengenannte elsässische Abgeordnete, dann der Minister das Wort, und eben als derselbe daran war, gegen ein, wie er sagte, im Hause cursirendes Gerücht, als wenn der Reichskanzler auf das Zustandekommen des Gesetzes keinen Werth lege, zu protestiren, trat plötzlich der Fürst selber ein. Außer der Erklärung, daß fragliches Gerücht eine dreiste Erfindung sei, hatte er Zweierlei zu sagen. Erstens ergriff er die Gelegenheit, sich über ein anderes vor Kurzem in der Presse, und zwar nichteinmal in der „reichsfeindlichen“, aufgetauchte Gerücht zu äußern: „Ich glaube, daß die öffentlichen Blätter meiner politischen Freunde übertreiben, wenn sie von mir sagen, daß ich, schnell alternd, der Arbeitsunfähigkeit entgegengehe“. Einiges könne er noch leisten, wenn er auch den 41 Commissions-Sitzungen nicht beigewohnt habe. Zweitens

1) Berliner „Germania“ vom 23. Januar 1887.

erklärte er: „Ich darf mir die erste Urheberchaft der ganzen socialen Politik vindiciren, einschließlich des letzten Abschlusses davon, der uns jetzt beschäftigt; es ist mir gelungen, die Liebe des hochseligen Kaisers Wilhelm für diese Sache zu gewinnen.“

Ohne Zweifel rührte es von der in der Botschaft angeschlagenen ernst christlichen Saite her, wenn der Mythos sich festsetzte, daß dieselbe den greisen Monarchen zum persönlichen Urheber habe. Salbung ist für gewöhnlich nicht die Sache des Kanzlers. Es war wohl ein Beweis seiner Zuversicht, daß die Vorlage im Reichstag keine Gefahr mehr laufe, wenn er jetzt den naiven Glauben zerstörte, daß Kaiser Wilhelm in solchen Fragen eine eigene Idee gehabt haben könnte. Selbst Hr. Windthorst behauptete, daß er diesen Glauben getheilt habe, und es sei ihm ein schwerer Stein vom Herzen gefallen, als er nun amtlich inne geworden, daß nicht ein „Wort des Kaisers“ dazwischen liege, sondern urheberlich bloß der Vortrag eines verantwortlichen Ministers, von dem man um so weniger sagen kann, daß er dem Arbeiter das Recht gebe, die Erfüllung eines Versprechens zu verlangen.

Allerdings war es ein „seltenes Schauspiel“, die angesehensten Häupter des Centrums an der Seite der Cartellherren gegen „die eigentlichen Socialpolitiker der katholischen Volkspartei“ kämpfen zu sehen: so las man in dem großen Münchener Blatt.¹⁾ Unter den 13 Dissidenten befanden sich nur zwei bürgerliche, die übrigen waren adeliche Großgrundbesitzer, und zwar fast ausschließlich aus Bayern. Man forschte nach den tieferen Gründen, und auf der Linken war man schnell fertig: sie wollten eben ihre Arbeiter im Forst- und landwirthschaftlichen Betriebe „aus der Schüssel des Reichszuschusses mitessen lassen“. Aber an der Spitze standen die vornehmsten Mitglieder des bayerischen Hochadels, deren Noblesse offenkundig ist; lag ein persönliches Motiv zu Grunde,

1) Münchener „Allgemeine Zeitung“ vom 6. April unter „Berlin 5. April.“

so mußte es ein ganz anderes, und konnte nur ein particularistisch-politisches seyn.

In der That war das Gerücht vorausgegangen, die Mittelstaaten hätten als Bedingung ihrer Zustimmung zum Gesetz verlangt, daß nicht eine Reichsanstalt, sondern Landesanstalten geschaffen würden, und es habe die Besorgniß bestanden, wenn das Gesetz gegen den Widerstand des gesammten Centrums, also der großen Mehrheit der bayerischen Mitglieder, zu Stande komme, so würde die Reichsanstalt nicht aufzuhalten seyn. Als im Reichstag die Sache zur Sprache kam, erzählte ein Mitglied der Linken: „in der Commission sei einmal scherzhaft geäußert worden, das Gesetz sei gar kein deutsches, sondern ein bayerisches Gesetz“. Der Minister widersprach zwar entschieden, daß ein „Schacher“ im Bundesrath stattgefunden habe; aber er ließ doch merken, daß man in Berlin ungerne darauf verzichtet habe, „die große sociale Reform“, um mit der Kölnischen Zeitung zu reden, „zu einer nationalen Klammer zu machen, welche neben vielen anderen als eine der stärksten das Reich umschlingen würde“. Wenn nun die Herren aus Bayern wirklich glaubten, durch ihre Theilnahme diese Gefahr beschwören zu können, so werden sie ihren Irrthum bald genug einsehen. Es ist von der Linken richtig gesagt worden: „Die Reichsanstalt ist die Consequenz des Reichszuschusses“. Der Sieg dieser Logik ist nur eine Frage der nächsten Zeit, das Opfer wird umsonst gebracht seyn.

Zu den zwei bürgerlichen Mitgliedern zählte der Abgeordnete Obertribunalrath Dr. Reichen sperger, und ihm wird eine andere Enttäuschung vielleicht schon bei der dritten Lesung bevorstehen. Die eingehend sachliche Begründung seiner Stellungnahme gipfelt in dem Satze: was durch das Gesetz und durch den Reichszuschuß insbesondere der Gesammtheit zugemuthet werde, sei nichts Anderes als eine „Asssekuranzprämie“ zur Sicherung der Gesammtheit gegen die sociale Gefahr. Dieser innere Rechtsgrund hängt freilich

davon ab, ob die Voraussetzung des verehrten Herrn sich als stichhaltig erproben wird, daß „der Reichszuschuß reichen Segen bringen werde nicht bloß auf dem materiellen, sondern auch auf dem ethischen Gebiete, indem er das Bewußtseyn der Solidarität Aller mit den Zuständen der Arbeiterbevölkerung dokumentirt, und so den künstlich entfesselten und angefachten Classenhaß mildern, hoffentlich zerstören wird“. Bis jetzt hat man leider nur die Anzeichen vom entschiedensten Gegentheile vor Augen¹⁾; und die Socialdemokratie wird zu ihrer Rechtfertigung das Bewußtseyn der Folgerichtigkeit für sich haben.

Es ist übrigens bemerkenswerth, daß der gelehrte und unerschütterliche Rechtsfreund des Centrums im großen Culturkampf-Proceß nunmehr beim Nachweis der rechtlichen Zulässigkeit des Reichszuschußzwangs ganz unwillkürlich auf eine Deutung vom Begriff des Staats gerieth, die bei ihm ganz neu und fremd war. Das bayerische Centrumsmitglied Dr. Orterer erinnerte insbesondere an seine entschiedene Gegenerklärung von 1881: „Ich sage, daß die christliche Caritas dringend rath und empfiehlt, freiwilliges Geben eintreten zu lassen, daß sie aber zwangsweises Nehmen perhorrescirt und verurtheilt; hier handelt es sich aber nicht um freiwilliges Geben, sondern um zwangsweises Nehmen, und darum reprobire ich diese angeblich christliche Anschauung auf's Entschiedenste“. Vom gleichen Standpunkte aus sagte Dr. Windthorst zum Schlusse:

„Haben wir die Mittel, die erforderlich sind, die arbeitenden Classen, die wirklich in Nothdurft sich befinden, derselben zu entreißen, nun wohl, so haben wir Gelegenheit genug dazu. Ordnen wir alle die Anstalten, welche für die arbeitende Classe nützlich sind, ordnen wir die verschiedenen Gelegenheiten, wo ihnen Arbeit gegeben werden kann, sorgen wir auch in der Ge-

1) Vgl. beispielsweise „Kölnische Volkszeitung“ vom 8. April II.

meinde, wo eigentlich der ganze Sitz dieser Arbeit liegen sollte, für diejenigen, welche nicht mehr genügend arbeiten können, welche nichts haben. Dieses Löslösen von der Familie, dieses Löslösen von der Gemeinde, von den näheren Communalverbänden führt zum Verderben. Wir haben in der That nöthig, daß wir an diese ursprünglich gegebenen Verhältnisse näher anknüpfen, fest uns mit ihnen verbinden, und nicht Alles auflösen in dem allgemeinen Begriff ‚Staat‘, wo kein Ende ist mit Zahlen und kein Ende ist mit Herrschen. Wenn das Gesetz in der Art, wie es jetzt vorliegt, dazu dient, die Staatsomnipotenz zu vermehren und unsere Finanzen in die äußerste Gefahr zu bringen, so glaube ich nicht zu irren, wenn ich sage, dieses Gesetz wird Gefahr über Deutschland bringen. Das wünsche ich nicht, möge Gott Deutschland schützen!“

„Liebet die Brüder!“ Mit diesem Ausruf hat der Minister die Annahme eines Gesetzes empfohlen, welches die Abwälzung der Pflicht von den Schuldigen auf die Unschuldigen regeln soll. Es liegt im Geiste des großen „Realpolitikers“, daß ihm Geld, Geld und wieder Geld als das Universalheilmittel für alle öffentlichen Schäden erscheint: für die seiner auswärtigen Politik, indem ihm kein Ueberbieten der militärischen Rüstung zu maßlos vorkommt, für das Uebel der socialen Bewegung, indem er sie mit Geld, wie die stürmischen Meereswogen mit Delaufguß, beschwichtigen will. Nie und nirgends ist bis jetzt eine solche Socialpolitik erdacht worden; dazu gehörte der gereifteste Typus der preussischen Staatsidee und ihr Produkt war naturgemäß die bureaukratische Schablone. Es blutet einem wahrhaft das Herz bei dem Gedanken, was ein freierer, ideal angelegter Geist mit solchen Machtmitteln hätte erzielen können.

Im Reichstag sind von Anfang bis zu Ende die Zeichen der Verblüffung und rathloser Verzagttheit auch an den Willigsten wahrnehmbar gewesen. Im Publikum ist ohnehin schon alle politische Empfindung derart erlahmt und das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten unter dem Druck eines allmächtigen Willens erstorben, daß vielleicht neunzig

Procent aller Gebildeten völlig im Unklaren sind, um was es sich handelt, selbst in Kreisen derjenigen, welche zunächst zum Handfuß kommen würden. Das allgemeine Entsetzen würde erst ausbrechen, wenn ihnen die Lawine auf den Kopf fällt. Schließen wir mit der wohlmeinenden Warnung des „deutschfreisinnigen“ Abgeordneten Schrader:

„In weitesten Kreisen unseres Vaterlandes hat man von dem Inhalt des Gesetzes und dessen Consequenzen noch eine sehr geringe Kenntniß. Auch hier im Hause wird es Manchem noch nicht möglich gewesen sein, einen vollen Ueberblick über das Gesetz zu bekommen. Es ist allerdings auch schwer für die, welche nicht in der Commission mitgearbeitet haben, über diese große Sache ganz klar zu werden. In der Commission hat man mehr aus Resignation zugestimmt; alle Bedenken sind nicht beseitigt worden. Selbst in regierungsfreundlichen Kreisen und Blättern, wie in der ‚Post‘, wird anerkannt, daß man in wenigen Jahren genöthigt sein werde, dieses Gesetz umzuarbeiten. Ein Gesetz, mit dem nicht bloß Millionen von Arbeitern, sondern auch Arbeitgeber wöchentlich einmal zu thun haben, und welches der Nation die schwersten Lasten auferlegt, sollte nicht als Versuchsobjekt behandelt werden. Versuche macht man am corpus vile, wo ein Mißlingen nicht schädliche Folgen hat. Mißlingt aber dieses Gesetz, so ist der Schaden nicht wieder gut zu machen. Darum würde ich es allerdings nicht beklagen, wenn die Mehrheit dieses Hauses sich entschloße, dieses Gesetz erst noch der öffentlichen Kritik zu unterstellen, um dann ein neues Gesetz zu berathen“.

Eine Biographie des Cardinal Rauscher.

„Gott verlangt von uns nicht den Sieg, welchen er allein verleihen kann, sondern das Kämpfen, das Leiden und das Vertrauen. Zum Kampfe nach Gottes Willen gehört aber, daß wir unsere Stimme für die Rechte, die Würde und Freiheit der Kirche furchtlos und muthvoll erheben, den Erfolg im vertrauensvollen Gebete ihm anheimstellend“. So antwortete am 6. April 1871 in einem sehr bemerkenswerthen Schreiben Bischof Fessler von St. Pölten auf das Rundschreiben des Cardinal Rauscher, das derselbe am 30. März 1871 an die Erzbischöfe und Bischöfe hat ergehen lassen, kaum daß er von dem schweren Krankenlager sich erhoben hatte, auf das den treuen Wardein der Rechte der katholischen Kirche in Oesterreich die malaria des römischen Sommers und unglaubliche Mühen und Arbeiten, denen sich der greise Cardinal, seiner physischen Kraft allzubiel vertrauend, unterzog, unerbittlich geworfen hatte. Wie ein schmerzlicher Nachhall nimmt sich in diesem Rundschreiben des großen Kirchenfürsten und Staatsmannes, dessen Besonnenheit einen österreichischen Culturkampf verhinderte, während seine Thatkraft die Versumpfung der katholischen Bewegung verhütete, das monumentale Wort aus: „Der völlige Concordatsbruch ist von der kirchenseindlichen Partei unter den wichtigsten Vorwänden erreicht worden, und ich habe ihn zu hindern vergebens gesucht.“ Mit welchen Künften dieser Concordatsbruch durch

den sächsischen Staatskünstler Beust, den Todtengräber Oesterreichs, durchgeseht worden, lebt in trauriger Erinnerung.

Aber nicht nur der Sieg wurde dem tapfern Kämpfer entrissen, auch Mißkennung und Undank lohnte den Mann, auf dessen Leben das schöne Wort seine Anwendung finden kann: *Bonum certamen certavi, fidem servavi*. Der Cardinal selbst wendet sich im Innersten verwundet gegen die Verdächtigungen, als deren Object man ihn ausersehen hatte. So schreibt er an Cardinal Schwarzenberg und ähnlich an Cardinal Antonelli unter dem 19. und 27. Februar 1874: „Es ist mir wohlbekannt, daß man das Gerücht austreut, ich hätte die Regierungsvorlagen (die an die Stelle des Concordats traten) gebilligt; noch mehr: ich weiß, daß man nach Rom geschrieben hat, diese Vorlagen seien im Einvernehmen mit mir entworfen worden und hätten also meine Billigung. Dieß ist aber eine schändliche Lüge, welcher jeder, auch der leiseste thatsächliche Anhalt gebricht. Ich bin der Verhandlung gänzlich ferne geblieben und habe mit keinem Vertreter der Regierung über diese Vorlagen auch nur ein Wort gesprochen. Eine Partei, welche solche Verläumdungen als Waffe gegen die ihr unbequemen Personen braucht, richtet sich selbst“.

Es ist ein Hauptverdienst der umfangreichen Biographie¹⁾ Cardinal Rauschers, mit welcher der Schottenpriester Dr. Celestin Wolfsgruber in Wien, der den Lesern der *Histor.-polit.*

1) Joseph Othmar Cardinal Rauscher, Fürsterzbischof von Wien. Sein Leben und Wirken. Von Dr. Celestin Wolfsgruber. Mit dem Porträt Rauschers und einem Facsimile seiner Handschrift. Freiburg., Herder 1888. (XXIII u. 622 S.) — Der Stoff ist in fünf Theile gegliedert, wovon der fünfte, auch der weitaus größte, das Hauptinteresse in Anspruch nimmt. Derselbe behandelt in gesonderten Abschnitten: Rauschers Wirksamkeit für die Gesamtkirche Oesterreichs, Rauscher als Metropolit, als Diöcesanbischof, in seinen Beziehungen zum päpstlichen Stuhle, als Staatsmann, Patriot, Mann der Wissenschaft und Förderer der Kunst, endlich als Lehrer des geistlichen Lebens.

Blätter längst kein Fremdling mehr ist, vor Kurzem in die Oeffentlichkeit trat, um zum Regierungsjubiläum des österreichischen Kaisers auch ein Scherflein beizubringen, daß dieselbe in klarer, sachlich gemessener Weise das Leben und Wirken des Cardinals schildert und dadurch so mancher schiefen Meinung, manchem unbegründeten Vorurtheil zwar sine ira et studio, aber doch mit gerechtfertigter Entschiedenheit entgegentritt. Wahrlich, wer das aktenmäßig belegte Leben Rauschers von den Tagen seiner Kindheit (geb. 6. Okt. 1797) bis zu dem Momente (24. Nov. 1875) an seinem Geiste vorüberziehen läßt, wo der erkaltenden Hand des edlen Kämpfers das Schwert entfiel, das er mit unveräußerlichem Ruhm geführt, der wird befriedigt den Blick nach oben lenken, und die Vorsehung segnen, die in einer großen Zeit einen großen Mann sandte, der Kirche und dem Staate zum Heile, dem gläubigen Volk zum Segen.

Ueber den Anfängen Rauschers, über seinem Eintritt in das geistliche Amt und in den praktischen Beruf als Seelsorger und Lehrer schwebt die hehre, verehrungswürdige Gestalt eines Heiligen, segnend und Weihend. Dem späteren Kirchenfürsten Rauscher hat kein anderer die Bahn gewiesen, als der Regenerator des katholischen Lebens in Oesterreich, ein Mann gloriwürdigen Andenkens: P. Clemens Maria Hofbauer. Dieser Mann Gottes war es, der, wie die Aufzeichnungen Rauschers darthun, in die Seele des gottbegeisterten Theologen und Priesters die goldene Lebensregel senkte: Thue nie etwas, was auf ungestümen Eifer deutet! Nicht immer sind es die Erfolge, die den Maßstab abgeben können für die Genialität und die sittliche Größe eines Mannes, sondern dieselben müssen gemessen werden an seinem Willen, an seinen Plänen und Entwürfen. Was Cardinal Rauscher in einer seiner Jugenddichtungen „Johannes und sein Schüler“ gelegentlich sagt: „Die schadenfrohe Höl' errang den Sieg“, das erwahrte sich leider oft auch gegenüber seinem Wirken. Die alliance israelite in Verbindung mit dem Freimaurerthum bot alles auf, um den gewaltigen Bau, den Cardinal Rauscher, seitdem er den fürstbischöf-

lichen Stuhl von Sedau und später den fürsterzbischöflichen Sitz bei St. Stephan in Wien eingenommen, mit dem Aufgebot seines glänzenden Geistes, seines scharfen, durch umfassende theologische, philosophische und juridische Studien gereiften Verstandes und seiner unerschöpflichen Arbeitskraft aufgebaut hatte, in Trümmer zu werfen, hinter Habsburg-Oesterreich das Thor zu sperren, hinter welchem Recht und Gesetz, altherwürdige Sitte und fromme Scheu hausten, und dafür ein neuartiges Faustrecht, die Gewaltära des Liberalismus in Scene zu bringen.

Es ist gewiß kein Zweifel darüber möglich, daß in dem Charakter des Cardinal Rauscher eine zur Milde und Veröhnlichkeit geneigte Seite vorhanden war, es ist sicher, daß er nicht ohne Noth rasch zum Aeußersten schritt, sondern sein caeterum censeo sparte auf den rechten Moment. Diese fromme Milde erweckte in ihm auch besondere Sympathien für den hl. Franciscus Seraphicus, dem er zeitlebens die innigste Verehrung im Herzen bewahrte. Auf seiner Romreise im Oktober 1853 celebrierte er auch zu Assisi, im Sanctuarium des Heiligen, betrat das Rosengärtlein, die Kirche Portiuncula, jene hochheiligen Stätten, die der Name und das Wirken des Seraphicus geweiht hatte, mit der Gluth frommer Andacht im Herzen und inbrünstigen Gebeten auf den Lippen. In dem Schatz der Poesien, die Rauscher hinterließ und die bald epischen, bald lyrischen und selbst dramatischen Charakters sind, findet sich auch ein köstliches Kleinod, unscheinbar in seiner Gestalt und doch von edlem Werthe. Es ist ein Gedicht auf Franciscus Seraphicus, das Zeugniß ablegt von dem geistigen Charakter und dem frommen Sinn seines Verfassers. Es ist betitelt: „Franciscus der Seraphische an seine Tabler“ und beginnt mit den Worten:

„O Liebe, was schlägst du mir solche Wunden?

Es flammt mein Herz und ist gebunden“ —

Als ein Muster der Poesien Rauschers möge wenigstens der Schluß eine Stelle finden:

„Die Welt hab ich, mich selbst,
 Mein ganzes Streben
 Zum Austausch gegen Liebe hingeeben.
 Besäß ich, was der Schöpfungskreis umfaßt,
 Ich opfert' es für Lieb' in froher Gast . . .
 Verwandelt leb' ich nur in ihr,
 Das Wollen hält sie, das Verlangen
 In Flammenarmen mir gefangen:
 Wer scheidet, Liebe, mich von dir?
 Nicht Schwert noch Feuer kann sie mir entringen,
 Unkundig ist der Trennung solch ein Wand;
 Nicht Schmerz, noch Tod kann zu dem Gipfel dringen,
 Auf den sie mich erhob mit starker Hand.
 Ich darf die Welt zu meinen Füßen seh'n
 Und droben über ihren Größen steh'n.
 O Seele, die zu solchem Gut
 Dich freudig hast emporgeschwungen,
 Durch Christus ist es dir gelungen,
 Umfaß ihn mit der Liebe Gluth!
 Nicht kann mein Blick bei dem Erschaffnen weilen;
 Es drängt mich dem Erschaffer zuzueilen
 Dich lieb' ich, Jesus, andres nicht!
 Es gibt mir Erd' und Himmel keine Wonne,
 Der Tag ist Nacht und Finsterniß die Sonne,
 Schau' ich dein glanzreich Angesicht.
 Nicht Weisheit sucht bei Cherubinen,
 Nicht Liebe bei den Seraphinen,
 Wer dich gefunden, ew'ges Licht!“

Daß Rauscher „der geistige Primas Oesterreichs“ in der Zeit der beginnenden kirchlichen Wiedergeburt durch das Concordat, wie in der bald folgenden Periode der aufgedrungenen Defensibe war, das ist wohl unbestritten und in der Biographie sozusagen documentarisch dargelegt. Was hingegen seine politische Thätigkeit und Stellungnahme in den durch das Februarpatent heraufbeschworenen Verfassungskämpfen anbelangt, wo Rauscher bekanntlich die Sache der Centralisten vertrat, so werden die Urtheile hierüber auch unter Katholiken auseinander gehen. Niemand aber wird dem patriotisch gesinnten Manne

das Zeugniß versagen, daß er auch kränkenden Angriffen und Verunglimpfungen gegenüber die Würde und maßvolle Besonnenheit des Staatsmannes nicht verleugnete. Die Milde und Weisheit, die der Cardinal Zeit seines Lebens bethätigte, verhinderte auch, daß das Band der Hochachtung und Freundschaft, das ihn seit einem Menschenalter mit Cardinal Schwarzenberg vereinte, trotz der Verschiedenheit der politischen Anschauung jemals gelockert zu werden vermochte.

Und da sich die genannten Eigenschaften des Cardinal Rauscher mit ausdauernder und immer erneut schöpferischer Thätigkeit einten, so fehlte es ihm denn auch nicht bei allen besonnenen Männern an warmer Anerkennung. So schreibt beispielsweise im Hinblick auf das erste Concil der Wiener Kirchenprovinz, eine epochemachende That Rauschers, der 76jährige Fürstbischof von Saibach, Anton Alois Wolf, an Rauscher und zwar in einem Briefe vom 15. Juni 1858: „Gott hat mich in seiner Erbarmung einen großartigen Umschwung in kirchlichen Dingen erleben lassen, den ich nach mancher Seite hin in diesem Grade zu hoffen nie gewagt hätte, und tiefere Wurzeln hat in mir die Ueberzeugung geschlagen, daß die Vorsehung Ew. Eminenz als das Werkzeug erkoren habe, um für dieses große Werk die Grundlage zu leisten, den Bau mit Besonnenheit und sorgfältiger Beseitigung jeder Uebereilung zu fördern und nur allmählig alles in ein der Kirche Gottes und den Verhältnissen des Kaiserstaates möglichst entsprechendes Geleise zu bringen. Es lag immer in meinen Wünschen, daß Ew. Eminenz dem österreichischen Episcopate mit der Abhaltung des ersten Provincialconciliums vorangehen möchten“. Mit Recht bemerkt zu dieser berühmten That des Cardinal Rauscher Dr. Wolfsgruber auf Seite 300 seiner gehaltvollen Monographie: „Man muß in der Geschichte Oberdeutschlands bis zum Jahre 1559, in die Zeit des Salzburger Erzbischofs Johann Jakob zurückgehen, um auf die Abhaltung einer solchen Versammlung zu stoßen. In der Wiener Kirchenprovinz steht das Concil bis jetzt in seiner Einzigkeit

und für alle Zukunft in seiner Bedeutsamkeit da als ein hochragendes Denkmal der Weisheit, der Energie und des hl. Eifers des Metropolitens Rauscher“.

Aber der milde Kirchenfürst und besonnene Staatsmann fand, wenn die Umstände es heischten, wenn die Noth es gebieterisch verlangte, Worte, die klangen und sausten wie wuchtige Schwerthiebe; das hat er in den Kämpfen um die christliche Schule, um die christliche Ehe u. a. bewiesen. So schreibt er am 19. Juni 1868, drei Wochen nach der Abstimmung über den jüdisch-liberalen Schulgesetzentwurf: „Derselbe 25. Mai, welcher die Civilehe in das Reich der Habsburger einführte, hat über das Verhältniß der Schule zur Kirche ein Gesetz gebracht, das jeden Freund der Religion und der sittlichen Ordnung, aber auch jeden Freund Oesterreichs, dessen Blick über das vor den Füßen Liegende hinüberreicht, mit der tiefsten Betrübniß erfüllen muß. Das Schulgesetz stellt Oesterreich neben Baden und neben Baden allein. Der katholischen Kirche soll verjagt werden, was ihr sonst in ganz Deutschland, was ihr namentlich in Preußen, das sich offen als einen protestantischen Staat bekennt, ohne Anstand gewährt wird. . . . In Frankreich war es, wo der christliche Staat zuerst verleugnet und das Christenthum von der Oberfläche des öffentlichen Lebens verbannt wurde: die Gottesleugnung sollte das Glaubensbekenntniß der neuen Gesellschaft sein und als die Männer dieses Bekenntnisses herrschten, wurden die Pfarrhäuser den Schullehrern eingeräumt. Sind Frankreichs Erfahrungen geeignet, zur Nachahmung einzuladen? Dennoch wird in Deutschland und leider auch in Oesterreich der Staat ohne Religion als das Heil der Völker ausgerufen, und was das Fallbeil nicht vermochte, soll die Schule bewirken. — Der Liberalismus zählt seit seinem mit der Revolution geschlossenen Compromisse es zu seinen wichtigsten Geschäften, die von der Loge vorgezeichneten Grundsätze der Volkserziehung durchzuführen, und hat man die Theorie ihm preisgegeben, so wird er unablässig klagen und zürnen und wühlen, bis die Ge-

sehe genau so wie in Baden durchgeführt sind und die Durchführung bis zur Schule des fernsten Gebirgsdorfes vollständig organisirt ist. Aber die Kirche hat durch ihre Sendung das Recht, in den für die katholische Jugend bestimmten Schulen nicht nur die Religion zu lehren, sondern auch über Glauben und Sittlichkeit zu wachen, und sie wird dem Scheine, als ob sie darauf verzichte, niemals und nirgends Raum geben: es gilt das Heil der Seelen! Und sollte Gott traurige Zerstörungen zulassen, so sind doch die Diener des Heiligthums von dem Vorwurfe frei, die Tragweite der confessionslosen Schule nicht geahnt und den wider die Jugend beabsichtigten Frevel nicht zur rechten Zeit in seiner Blöße dargestellt zu haben“.

Diese letzteren Worte stehen in dem herrlichen Hirten-schreiben, mit dem Cardinal Rauscher sich von seiner Diöcese verabschiedete, um zum Concil nach Rom sich zu begeben. Zwei Jahrzehnte sind seitdem verflossen. Während damals, als das Hirten-schreiben des greisen Cardinals die Kunde in der Diöcese machte, die Juden- und Freimaurerpresse triumphirte und schamlose Witzblätter die gemeinsten Caricaturen des Kirchenfürsten, der seine Gläubigen mit väterlichem Ernst zur Abwehr der hereinbrechenden Irreligiosität der Schule und der Vergiftung der jugendlichen Herzen seitens eines aufgeklärten, halbgebildeten und nur im Religionshass starken Lehrerthums dringend mahnte, bringen durften, ohne daß dieser Gemeinheit und jüdisch-unverschämten Frechheit von der Staatsgewalt entgegengetreten wurde, ist es jetzt doch anders geworden. Die Organe der alliance israélite kommen täglich mehr um ihren Credit, das katholische Wien erhebt sich wieder und Schaar um Schaar schließt sich um die Männer, die thatbegeistert das Banner des Christenthums erheben und es kampfesmuthig hochhalten. Und in den höchsten Regionen hat längst die Erkenntniß platzgegriffen, daß die Beseitigung der Religion aus der Schule und dem Leben auch den patriotischen Sinn ertödtet. So geht es nicht mehr, tönt es von der Höhe des Thrones herab, aus der Mitte des Volkes

heraus! Möge auch das Buch von Dr. Wolfsgruber das Seine beitragen zur Klärung und Läuterung. Wir aber wollen diese Anzeige mit einem Worte schließen, das der Cardinal in schwerer Zeit einst seinem Klerus und sich selbst zum Troste zugerufen hat: „Nichts ist verloren, so lange das Heiligthum würdige Diener hat“.

N a c h t r a g.

Zum „Kirchenkalender des 13. Jahrhunderts.“

Zu dem Albert Behaim'schen Kirchenkalender sendet uns P. Willibald Hauthaler, O. S. B., fürsterzbischöflicher Gynasialdirektor in Salzburg, folgende Ergänzungen:

Zu S. 621: Der mit Vin. bezeichnete Heilige ist nach dem Salzburger Kalender: Vincentius et Benignus 7. Juni. Ludoenus ist daselbst gleichfalls eingetragen und zwar 24. August. Ebenso ist am 31. Oktober Quintinus, martyr, nicht Quincian und nicht Quintus, enthalten.

Zu S. 626: Schon am 17. März 1178 hat der Salzburger Erzbischof Konrad III. (v. Wittelsbach) die Mönchsbergkirche bei St. Peter (Maximushöhle) in honorem S. Thomae episcopi et martyris consecrirt.

LVI.

Modernes Glaubensbekenntniß eines Theologen

4. Einst und Jetzt.

Diesen Abschnitt, der das eigentliche Glaubensbekenntniß des Verfassers enthält, leitet der Vermittlungstheologe mit folgenden schönen Worten ein:

„Ich gedenke der sonnigen Kindheit. Da war die Welt noch klein und das Leben einfach, und ich war glücklich in meiner Beschränktheit. Gott hatte mir Menschengestalt und schaute freundlich vom Himmel herab auf seine Kinder, oder er schwebte ungesehen um mich, schloß mir des Abends die Augen und weckte mich des Morgens wieder auf. Er hatte nichts Größeres zu thun, als alle unsere kleinen Angelegenheiten zu ordnen und zu besorgen, und kein Wunsch war zu kindlich, als daß ich ihn nicht dabei in Anspruch genommen hätte. — Wie haben sich die Vorstellungen geändert! Mehr als einmal haben Welt und Leben ihre Gestalt gewechselt und mit ihnen die Gottheit. Viele beklagen es und erinnern sich mit Wehmuth der kindlichen Träume. Ich kann es nicht. Mein Herz gehört der Wahrheit, und ich weiß, daß ich ihr ein wenig näher gekommen bin. Ich weiß aber auch, daß die Wahrheit meinem Glaubensleben nicht feindlich gewesen ist, und die Gefühle, die mich glücklich machten, nicht zerstört, sondern gesteigert hat. Wenn es Zeiten gegeben hat, in denen ein innerer Zwiespalt mich unglücklich machte, so waren es Durchgangszeiten, und wenn mich die Sehnsucht auch jetzt nicht suchen läßt, so ist sie nicht das Ver-

langen nach einem Verlorenen, sondern nach einem noch nicht Gefundenen. Sehnsucht gewährt zwar auch volles Behagen, doch trägt sie in sich den Keim eines reicheren Lebens. Ich glaube an den allmächtigen Gott.“

Was nun der Verfasser weiter von seinem Glauben, von seinem Vertrauen auf Gott, von der Liebe Gottes ausführte, gehört zu dem Schönsten, was ich je über diesen Gegenstand gehört und gelesen habe. Auf das Gemüth eines jeden, der nicht alle seine religiösen Gefühle in intellektueller Arbeit hat vertrocknen oder im Pfuhle der Leidenschaften hat versumpfen lassen, müssen dieselben den lebhaftesten Eindruck machen; und jedenfalls sind sie sehr geeignet, den erloschenen Glauben wieder anzufachen.

„Ich glaube an die Liebe Gottes. Wenn der Glaube überhaupt eine Nothwendigkeit ist, so ist es der Glaube an die göttliche Liebe. Liebe ist das höchste Leben, zu welchem mein Geist sich entfalten kann. Sie bindet Wesen an Wesen und ist die Kraft, welche das Einzelne im Ganzen und das Ganze im Einzelnen wirken läßt. Sie waltet träumend in der Natur und kommt im Menschen zum wahren, selbstbewußten Leben. Da ist sie des Geistes Vollkraft, höchste Sittlichkeit und innigste Seligkeit, darin wir uns ineinander geben und reicher zurückempfangen, verlieren und wahrhaft finden. Wiewohl sie aber von allem was beglückt, die größte Befriedigung gewährt, wirkt sie doch wiederum die tiefste Sehnsucht. Ist irgend ein Trieb nach dem Unendlichen in uns, so wird er durch nichts gewaltiger erweckt und angefaßt, als durch die Liebe. Nirgends ist der Drang, im Einen und Ewigen sich zu finden und auszuruhen, so mächtig, als im liebenden Herzen, nirgends die Ahnung des Göttlichen lebendiger. Und je geistiger und selbstloser die Liebe wird, desto mehr fühlt sie sich als Strahl einer Sonne, die alles in allem ist. Ist das eine Täuschung? Ist der Gott, nach dem mein Geist verlangt, um sein von ihm empfangenes Leben zurückzugeben, und es ganz und vollbewußt wieder aus ihm zu empfangen, nur ein Wahngelbde? Dann muß ich innehalten mit meinem Geistesleben, innehalten da,

wo die Knospe zur Blüthe sich entfalten will, und in mir selbst vergehen. Dann finde ich keine Antwort auf den Ruf meiner Sehnsucht und muß schweigen.“

Aber nicht bloß an liebende Gemüther wendet sich der Verfasser, sondern auch dem denkenden Verstande stellt er die Gottesidee in ihrer unabweisharen Nothwendigkeit dar.

„Ich sehe ein, daß eine entsprechende Vorstellung des göttlichen Waltens mir in jeder Weise unmöglich ist. Dennoch rede ich davon, rede von einem Willen Gottes, und zwar von einem selbstbewußten Willen. Denn der selbstbewußte Wille ist der höchste, den ich kenne, und das absichtliche Wirken das vollkommenste, von dem ich weiß. So kann ich das göttliche Wollen und Wirken nur damit vergleichen. Ich bin mir der Unzulänglichkeit dieses Bildes wohl bewußt. Aber es ist das einzige, das mir möglich ist, und ist das alleinige Band zwischen meinem Denken und der göttlichen Allmacht. Es ist jedenfalls viel richtiger, als wenn ich von einem unbewußten Willen und absichtlosen Wirken redete. Denn damit würde ich mich selbst über die Gottheit stellen und das religiöse Bedürfniß für eine Täuschung erklären.

„Die Wahrheit liegt nicht unter mir, sondern über mir. Wollte ich sagen, Gott ist unpersönlich, so könnte ich in ihm wohl den Urgrund der unbewußten Welt finden, aber mit meinem persönlichen Leben würde ich in der Luft schweben. Denke ich ihn persönlich, so mache ich mir freilich eine völlig unzureichende Vorstellung von ihm, aber doch die höchste, die mir möglich ist, und ich kann in ihm den Grund alles mir bekannten Lebens mir vergegenwärtigen.“

Gegen die Wärme des religiösen Gefühles und die Innigkeit der Glaubensüberzeugung, welche der Verfasser hier ausspricht, sticht der rationalistische Frost grell ab, mit dem er das Gebet behandelt. Freilich ist das Gefühl und ein frommer Sinn bei ihm zu stark, als daß er das Gebet ganz aufgeben könnte; darum kommt sein Herz mit dem Kopfe in einen merkwürdigen Conflict: er betet und muß beten, obgleich er überzeugt ist, daß es nichts hilft. Doch hören wir ihn selbst. „Ich bitte zu Gott. Ich thue es aber nicht mehr in der Meinung, dadurch irgend einen Einfluß

auf ihn ausüben zu können. Seit ich zur Ahnung seiner Größe und zur Erkenntniß meiner Nichtigkeit gekommen bin, ist mir dieser Gedanke unmöglich geworden. Und die Einsicht in die Nothwendigkeit göttlichen Thuns hat mir dieß zur vollen Klarheit gebracht. Ich sprach: Wie kann der Unendliche und Vollkommene von den Endlichen und Unvollkommenen beeinflusst werden, deren Wünsche soweit auseinandergehen, wie die Endlichkeit selbst? Und wie kann der Gott, der in sich selbst keine Willkür kennt, menschlicher Willkür unterliegen? Da war mir unbegreiflich, wie ich so lange mir habe einbilden können, daß meine Macht bis zu ihm reiche? Und ich ward gar nicht betrübt über diese Erkenntniß. Denn ich mußte mir gestehen, daß solche Einbildung mir viele Unruhe verursacht habe. Wie schwer hatte sie es mir oft gemacht, mich in das Unvermeidliche zu fügen, wie hatte sie mich umhergetrieben zwischen vergeblichen Erwartungen und niederschlagenden Enttäuschungen, die mich nicht selten dem Zweifel an der göttlichen Liebe nahe brachten. Nun fühlte ich mich viel ruhiger und großer Sorge ledig.“

Man sollte es nicht für möglich halten, wie ein Mann von so weitem Blick und von so tiefer Religiosität in der Grundfrage der Religion so kurzsichtig wird, daß er durch so jämmerliche Einwände gegen sein eigenes besseres Gefühl sich bestimmen läßt. Denn ohne Gebet keine Religion. Wenn Gott in einem solchen Verhältnisse zu uns steht, daß er unsere Gebete nicht erhören kann, dann ist nicht abzusehen, wie wir ihm vertrauen können. Das Vertrauen besteht ja in der Ueberzeugung, daß er liebevoll für uns sorgt. Wenn unser Vater aber ohne unser Gebet für uns sorgen kann, dann gewiß ebenso gut oder noch besser, wenn wir ihn darum bitten. Es ist völlig unbegreiflich, wie der Verfasser unseren Bitten die Absicht unterlegen kann, eine Gewalt damit auf den Unendlichen auszuüben. Denkt er sich denn wirklich das Gebet des Christen als ein Zaubermittel, womit die Gottheit zur Erfüllung menschlicher Wünsche gezwungen werden soll? Wir appelliren beim Gebete, unserer

äußersten Niedrigkeit und Unwürdigkeit uns bewußt, ganz allein an die Güte und Barmherzigkeit Gottes oder, nachdem er uns besonders durch seinen Sohn die Erhörung garantirt hat, noch an seine Treue, überlassen es aber ganz und gar seiner Allmacht und Weisheit, ob, wie oder wann er uns erhören wolle. Heißt das Gott menschlicher Willkür unterwerfen?

Die Wünsche der Sterblichen sind allerdings sehr mannigfach und vielfach einander widersprechend. Der Eine will Regen, der Andere Sonnenschein, der Eine will Theuerung, der Andere Ueberfluß: sollte es aber der unendlichen Macht und Weisheit nicht möglich sein, beider Wünsche zu erfüllen? Kann er nicht machen, daß demjenigen, welcher in seiner beschränkten Auffassung den Sonnenschein für ersprießlich hielt, gerade der Regen zum Heile gereicht? Allerdings können nicht und dürfen nicht aller Wünsche und Bitten erfüllt werden, und das demüthige Gebet stellt es, wenn es sich um irdische Angelegenheiten handelt, immer dem Gutdünken des Höchsten anheim, ob und wie es erhört werde. Es wird aber auch erhört, wenn statt des gewünschten Gutes ein anderes höheres gewährt wird. Wenn freilich der Allmächtige der Nothwendigkeit der Naturgesetze unterliegt, wie der Verfasser in direktem Gegensatz zu seinem Gottesbegriffe annimmt, dann kann er überhaupt gar keine Bitte, geschweige denn einander widersprechende Wünsche erfüllen.

Ganz und gar unverständlich bleibt die Behauptung: die Ueberzeugung, daß Gott unsere Gebete nicht erhören könne, mache ruhiger und sorgenloser. Freilich zwingt mich diese Ueberzeugung, mich ins Unvermeidliche zu fügen, gerade so wie der Wahn des Atheisten, es gebe keinen Gott, denselben nöthigt, sich in die unvermeidliche Nothwendigkeit der Natur zu fügen. Aber ein Vertrauen auf Gott ist weder in dem einen noch in dem andern Falle möglich. Wenn Gott nicht die Naturordnung beeinflussen kann, dann kann ich nicht zu ihm beten, nicht auf ihn vertrauen. Dann hat

er auch bei der ersten Einrichtung des Weltganges nicht mit Freiheit und Weisheit gehandelt. Diese Einrichtung ist also möglicher Weise so verkehrt, daß sie auf das Verderben aller Geschöpfe abzielt: wie kann da noch ein Vertrauen auf Gott bestehen?

Es ist aber auch nicht zuzugeben, daß der Glaube an die Wirksamkeit des Gebetes Sorge und Unruhe verursache, die Zweifel an der göttlichen Liebe begünstige. Der Christ legt im Gebete ruhig sein Schicksal in die Hände seines Vaters, überzeugt, daß er ihn sicher erhören wird, entweder indem er das ersehnte Gut ihm gewährt, oder, wenn dieß den Rathschlägen der Vorsehung nicht entspricht, ihm ein anderes, werthvolleres verleihen werde. Nur so kann man wirklich sorgenlos sein, nicht aber, wenn Gott machtlos der Gewalt der zermalmenden Naturkräfte gegenübersteht.

Doch hat der Verfasser noch schwereres Geschütz gegen das Gebet aufzuführen.

„Könnte es eine drückendere Last für uns geben, als wenn uns ein Einfluß auf die Allmacht verliehen würde? Wenn mein Volk einen Krieg zu führen hat, so wünsche ich ihm ja von ganzem Herzen den Sieg. Aber wenn Gott zu mir spräche: Bei dir soll die Entscheidung sein; bitte wie du willst, es soll geschehen — so würde ich zitternd in meine Knie sinken und rufen: Nicht ich, Herr, du allein! Denn ich würde mir auf einmal bewußt sein, daß ich die Verantwortung für alle Folgen dieses Ereignisses im ganzen Verlaufe der Weltgeschichte zu übernehmen hätte, und unter dieser Wucht müßte ich zusammenbrechen. So würde es in jedem Falle sein, auch wenn die Sache, um die es sich handelte, mir ganz geringfügig erschiene; denn das Kleinste steht im Zusammenhang mit dem Größten. O Gott, behalte die Allmacht für dich, und lasse mir die Unterwerfung!“

Wahrhaft kindische Furcht! Wenn Gott eine Bitte erhört, stellt er uns nicht seine Allmacht zur Verfügung, sondern in seiner Barmherzigkeit erfüllt er einen unserer Wünsche. Wegen einer Verantwortlichkeit brauchen wir nicht besorgt

u sein; denn in allen unseren Bitten zumal um zeitliche Dinge ist die stillschweigende oder ausdrückliche Bedingung eingeschlossen: Wenn das Gewünschte nicht den Rathschlüssen der göttlichen Vorsehung entgegensteht. Wenn uns aber der Herr einmal die Entscheidung überließe, so brauchten wir uns wieder wegen etwaiger Folgen keine Unruhe zu machen, denn der Allmächtige und Allweise vermag auch eine Entscheidung, die eigentlich nicht in den Plan seiner Vorsehung paßt, so zu lenken, daß sie auf den Weltgang keinen verderblichen Einfluß ausüben kann. Gott weiß die Sünden der Menschen, welche doch ganz gegen seinen ursprünglichen Heilsplan gehen, in ihren Folgen so zu beherrschen, daß sie dem Ganzen nicht schaden, sondern dienen müssen.

Wie sollen aber unsere kleinlichen Wünsche des Alltagslebens Gottes Pläne durchkreuzen können? An einer andern Stelle hatte ja der Verfasser selbst bemerkt: „Wie weit reicht die Wirkung unseres Thuns? Unendlich klein ist sie für das Ganze, überall beschränkt sie sich auch im Einzelnen, tausend Gegenwirkungen treiben sie zurück oder geben ihr eine Richtung, an die wir vielleicht gar nicht gedacht haben. Wir vollbringen Gutes und Böses, aber das Vollbrachte gehört uns nicht mehr an, sondern tritt als Kleinstes in die gewaltigen Beziehungen des großen Ganzen ein, die nach unveränderlichen Gesetzen sich entrollen und so wenig von uns gestört werden können, als die Bewegungen der Himmelskörper. Das gilt vom Tagelöhner wie vom Welteroberer. Der Mensch kann durch das, was er in eigener Macht thut, nimmermehr so in die Welt eingreifen, daß das in ihr waltende Gesetz, d. h. der eine ungetheilte Gotteswille, gleichsam nicht mehr ausreichen sollte, die Folgen seiner Thaten zu beherrschen.“

Also die großartigsten Weltereignisse, von Menschen herbeigeführt, können die göttlichen Pläne nicht vereiteln, aber ein Gebet, das von Gott erhört wird, ein Herzenswunsch eines Sterblichen, der nur durch das Herz Gottes hindurch zur Wirklichkeit werden kann, soll verhängnißvolle unverant-

wortliche Folgen für den „ganzen Verlauf der Weltgeschichte“ haben können! Aber noch eine andere Bemerkung drängt sich uns in dieser Inconsequenz des Verfassers auf. Er muß zugeben, daß die Menschen in den Naturgang eingreifen können, mag auch ihr Einfluß darauf noch so klein taxirt werden. Wenn nun die Starrheit der Naturgesetze kein Hinderniß ist, daß wir ohnmächtige Menschen ihren Verlauf beeinträchtigen können, freilich immer innerhalb des Rahmens der Weltordnung, sollte da nicht auch der Allmächtige unbeschadet des allgemeinen unverrückbaren Weltganges Modifikationen in einzelnen Fällen mit Rücksicht auf die Gebete der Seinigen eintreten lassen können? Aber vielleicht soll die Unmöglichkeit des Eingreifens Gottes gerade daraus sich ergeben, daß er sich widerspräche, gegen seine Gesetze und gegen den von ihm angeordneten Gang handelte. Ein Bild kann uns leicht die Nichtigkeit einer solchen Einrede zeigen. Widerspricht sich wohl ein Ingenieur, der seiner Maschine einen bestimmten regelmäßigen Gang nach nothwendigen Naturgesetzen vorschreibt, dabei aber die Einrichtung trifft, daß nach Bedürfniß der regelrechte Gang unterbrochen wird, die betreffenden mechanischen Gesetze in etwas anderer Weise zur Anwendung kommen? Diese Ausnahmen und Modifikationen sind ja in dem allgemeinen Plane vorgesehen. Die Sache ist schon an und für sich so selbstverständlich, daß ich dem Leser die Anwendung auf den Baumeister des Weltalls nicht erst zu machen brauche.

Aber des Verfassers Gemüth ist zu religiös, als daß es sich durch die Vorurtheile des Verstandes beirren ließe: er muß beten trotz der Einsicht (?), daß es unnütz sei.

„Ich muß beten, ich muß mit Gott reden. Wenn ich ihn meinen Vater nenne und im Glauben an seine Liebe liebend meines Geisteslebens Grund und Ziel in ihm suche, so muß ich in ununterbrochenem Verkehr mit ihm stehen, in einer steten Richtung meines ganzen Wesens auf ihn, die zum Gebete wird, sobald ich sie mir ins Bewußtsein rufe. Dieser Verkehr kann

aber nur ein persönlicher sein. So sehr ich mir darüber klar bin, daß Gott mehr ist als Person, so kann ich doch nur persönlich mit ihm umgehen. Ich weiß, daß ich menschlich rede, er aber göttlich hört und antwortet. Was kann ich nun mit ihm reden? Er ist alles, ich bin nichts; er ist die Fülle, ich bin das Verlangen. Ich kann nur mein Herz aufthun, damit sein Leben in mich ströme; ich kann nur meine unbeschränkte Sehnsucht aussprechen, von seinem Geiste erfüllt und mit ihm eins zu werden. Also Bitte, unbegrenzte Bitte muß mein Beten sein, Bitte, welche zugleich vollkommene Hingabe und unendlicher Dank ist. Aber es ist Bitte um geistige Güter, um den heiligen Geist. Und ich weiß, daß es keine vergebliche Bitte ist; denn sie trägt die Erhörung in sich selbst. Hier steht Bitten und Empfangen in gottgewolltem Zusammenhange, mein Wünschen ist nichts anderes, als die Bereitschaft, allem Eigenwillen zu entsagen. Ich will nicht auf ihn einwirken, um meinen Willen durchzuführen, sondern ich schließe mich ihm auf, damit er in mir wirke.“

Da müssen wir doch fragen: Wenn wir im Gebete unser Herz aufthun, damit das Leben Gottes in uns ströme, wenn wir uns ihm aufschließen, daß es in uns wirke — geschieht dann auch etwas Wirkliches? Strömt sein Leben in uns, wirkt er auf unser aufgeschlossenes Herz? Wenn nicht, so ist unser Beten ein eitles Beginnen, kein persönlicher Verkehr, sondern ein subjektives Spiel mit unwahren Vorstellungen. Strömt aber in unser betendes Herz göttliches Leben, dann wird mein Gebet erhört, nicht zwar durch Einwirken des Geschöpfes auf Gott, sondern durch gnädige Herablassung Gottes zu meinem kindlichen Bitten. Das Empfangen, die Erhörung der Bitte, kann nicht in der Bereitschaft bestehen, allem Eigenwillen zu entsagen. Denn einmal kann dieselbe auch ohne Gebet vorhanden sein, sodann aber ist damit nichts gethan für das sittlich-religiöse Leben. Nur wer im geistigen Leben ganz unerfahren ist, kann der Täuschung sich hingeben, man brauchte bloß sich in Bereitschaft zum Guten zu setzen, dann bedürfe es der göttlichen Gnade nicht mehr. Die guten Vorsätze, die wir in der Gluth der Andacht machen,

erweisen sich oft bei der Ausführung als sehr ohnmächtig und machen die Hülfe Gottes nicht überflüssig. Jedemfalls heißt es mit Worten spielen, solche Hingabe an Gott ein Bittgebet zu nennen.

„Nach der Einsicht, die ich gewonnen habe, sollte ich nie um Dinge bitten, die dem äußern Leben angehören. Dennoch kann ich es nicht unterlassen. Ist es der übermäßige Einfluß der Erziehung und Gewohnheit, oder hat es seinen Grund in einer unauslöschlichen Naturanlage: ich kann nicht anders, ich muß mein ganzes Wünschen, das mein Herz mit Macht bewegt, vor Gott aussprechen. Ich weiß wohl, daß eigentlich ein Widerspruch darin liegt: bitten und doch wissen, daß man nichts bewirkt. Aber ein innerer Trieb drängt mich dazu, ich muß es thun, um die Ruhe und das Gleichgewicht zu erlangen, das ich in meiner Wechselbeziehung zu dem äußeren Leben mit seinen Aufgaben und Stürmen nöthig habe. Soll ich mir einen Zwang anthun? Ich finde, daß unser Gemüthsleben überhaupt in manchem Widerspruch mit unserer Erkenntniß steht, ohne daß wir es für nothwendig halten, es zu unterdrücken. Warum soll es in der Religion anders sein? Wenn ich Gott meinen Vater nenne, warum soll ich nicht kindlich mit ihm reden? Wenn die Aussprache dessen, was mein Herz bewegt, mir Bedürfniß ist, warum soll ich es in mich zurückdrängen? . . . Nur keine Unnatur.“

Schlagender als hier geschieht, hat wohl kaum je ein Schriftsteller sich selbst widerlegt. Wenn es natürliches Bedürfniß des Menschenherzens ist, in allen Nöthen seine Zuflucht zu Gott zu nehmen, so kann das Gebet in der Noth nicht auf einem Vorurtheile beruhen. Beten aber mit der Ueberzeugung, daß man doch nichts erlangen kann, wäre nicht bloß Unnatur, sondern höchste Unvernunft. Wenn eine solche Ueberzeugung einmal allgemeiner würde, dann müßte das Gebet, die wichtigste Aeußerung des religiösen Lebens, ein für allemal von der Erde verschwinden.

5. Zeit und Ewigkeit.

Lichtvolle Bilder entrollt der Verfasser unter dieser Rubrik; mit Meisterhand zeichnet er Scenen aus der irdischen Welt, welche eine herrliche Perspektive auf das Jenseits eröffnen und nur in einem andern seligeren Leben einen befriedigenden Abschluß finden. Die Gedanken, welche er hier entwickelt, sind vielfach Gegenstand meines Nachdenkens gewesen und haben mein Herz oft tief bewegt, nur vermochte ich sie nicht in so plastische Form zu kleiden, wie sie uns hier entgentreten.

„Du arme schwergeprüfte Wittwe in deinem engen dürftigen Stüblein, wo du einsam und gebrechlich deinem Ende entgegenharrst, wie vermagst du dein Loos zu ertragen? Mühe, Sorge und Entbehrung ist dein Leben gewesen, das Kreuz war der Gast deines Hauses, dein Mann ging seine eigenen Wege, und ließ dir nur die Arbeit, den Kummer und die Kinder, in deren Pflege du deine Kräfte verzehrtest. Du hast mit Selbstverläugnung deine Pflicht an ihnen gethan, und es ist keines verdorben; aber sie sind alle vor dir dahingegangen, und vor kurzem hat man den letzten Sohn hinausgetragen, der deines Alters Stütze sein sollte. Wie soll ich dich trösten? Aber siehe, du tröstest mich. Du weinst und bist doch in deinem Herzen mit deinem Gott so zufrieden, daß es keines Versuches bedarf, ihn vor dir zu rechtfertigen. Du blickst so ruhig und so dankbar auf dein Leben zurück und schaust so zuversichtlich in die Zukunft. Du bist nicht allein, du redest mit Gott als mit deinem allzeit gegenwärtigen Freunde, du stehst in Verkehr mit deinen Kindern, die du vor allen Stürmen geborgen weißt, du wartest mit Sehnsucht der Stunde, die auch dir die Pforte der Heimath aufschließt.

„O könnte ich alle zu dir führen, die von Zweifeln geplagt sind. Ich wollte sie fragen: Fühlt ihr nicht, wie armselig sich euer Umhertasten neben diesem klaren ruhigen Wandeln ausnimmt? Gehen euch die Augen nicht auf, und merkt ihr nicht, daß ihr quälende Träume habt? Und die stolzen Spötter möchte ich fragen: Was könntet ihr dieser Frau geben, ihr

Schicksal zu tragen, wenn sie ihren Glauben nicht hätte? Und wie würdet ihr euch mit eurer Weisheit in ihre Lage fänden? Eiskalte, knirschende Ergebung in das Unvermeidliche wäre noch das Beste, wozu ihr es bringen könntet, aber leben könnte eure Seele nicht. Ich will mich glücklich preisen, wenn ich den Glauben dieser Wittwe nur verstehen kann; wie vielmehr, wenn ich ihn theile!“

Das sind freilich keine spekulativen Beweise für die Unsterblichkeit, aber auf einen Menschen von Gemüth können sie wohl einen mächtigeren Eindruck machen als wissenschaftliche Gründe. Jedenfalls ist es durchaus angezeigt, die Leugner des Jenseits auf das concrete Leben mit seinen entsetzlichen Lagen hinzuweisen, um ihnen die Dringlichkeit eines andern Lebens darzuthun, das sie wegen ihrer Selbstgenügsamkeit und ihrer günstigen Lebensverhältnisse aus den Augen verloren haben. Doch unterläßt es der Verfasser auch nicht, intellektuellen Schwierigkeiten der Materialisten zu begegnen, freilich nicht in spekulativer, sondern in seiner concreten Weise durch Hinweis auf die Wirklichkeit.

„Ich versuche nicht, mir begreiflich zu machen, wie ich sein kann und werde, wenn mein Leib in Staub zerfallen ist: denn ich sehe ein, daß es vollkommen unbegreiflich ist. Aber ist es weniger unbegreiflich, daß ich bin? Hat schon ein Mensch erklärt, was das Sein ist, und wie es möglich ist, daß in einem Leibe ein Selbstbewußtsein sich finde? Wenn wir nicht an diese Thatsache gewöhnt wären, müßte sie uns durchaus wunderbar erscheinen, und wirklich kenne ich Augenblicke, wo das Erstaunen über mich selbst mit überwältigender Macht mich ergriffen hat. Mein Räthsel des zukünftigen Lebens ist größer als das des gegenwärtigen. Wer aber möchte sich selbst vernichten, weil er sein Dasein nicht versteht? Ist nun das Leben des Geistes im Körper etwas Unbegreifliches, so kann ich nicht erwarten, daß mir das Sterben ein erklärlicher Vorgang sei. Ich sehe, wie die Stoffe des Leibes ihre Verbindung lösen, aber ich weiß durchaus nicht, was mit mir selbst geschieht. Ich stehe vor einem Geheimniß. . . . Ist es Selbstsucht, daß ich leben will? Dann ist alles Leben Selbstsucht,

und das Wort schließt keinen Tadel mehr ein. Und wenn der Verzicht auf den Unsterblichkeitsglauben Selbstverleugnung ist, so ist der Selbstmörder noch selbstverleugnender“.

Diesen letzten treffenden Gedanken hat der Verfasser freilich im Folgenden nicht consequent festgehalten, sondern den modernen Anschauungen wieder zu weitgehende Zugeständnisse auf Kosten des christlichen Glaubens gemacht, wenn er sagt:

„Der Gedanke an ein ewiges Leben wird gewöhnlich mit Vorstellungen von Lohn und Strafe vermischt. Soweit die Sache mich angeht, kann ich mich nicht darein finden. Ich weiß nicht, für was ich belohnt werden sollte. Das Bewußtsein, unbedingt verdienstlos zu sein, beherrscht mich so vollständig, daß mir der Gedanke eines Lohnes wenigstens für mich selbst ganz unmöglich ist. Es ist mir durchaus selbstverständlich, daß ich nur der Gnade Gottes leben kann, und darum kann auch meine Hoffnung sich nur darauf gründen, daß Gott vollenden wird, was er in mir angefangen hat. Und was soll mir die Furcht vor der Strafe? Als Schreckmittel brauche ich sie nicht; denn eines solchen zu bedürfen, bedeutet für mich einen Mangel an Aufrichtigkeit des sittlichen und religiösen Strebens, der ebenso schlimm ist, als die Sünde. Das Zeugniß meines Gewissens aber, daß ich der göttlichen Liebe nicht werth bin, erkenne ich zwar als vollkommen richtig an, doch wüßte ich nicht, welchen Sinn der Glaube an die Gnade hätte, wenn ich um meiner Unwürdigkeit willen verzweifeln wollte. — So kann ich mir nicht vorwerfen, daß mein Glaube an ein ewiges Leben der Lohnsucht entsprungen oder ein Nothbehelf sei, um die Sittlichkeit zu stützen, die nicht auf eigenen Füßen stehen könne.“

Wenn ein rationalistischer Philosoph so wegwerfend von der jenseitigen Vergeltung spräche, so ließe sich dies zwar nicht rechtfertigen, aber doch einigermaßen begreifen, aber im Munde eines christlichen Theologen klingen diese Worte wie Hohn auf seine Religion. Ist denn der ewige Lohn und die ewige Strafe nicht ein Grunddogma des Christenthums, von seinem Stifter auf das nachdrücklichste eingeschärft und

unserer Beherzigung empfohlen. Oder hatten die Juden zur Zeit Christi solcher Motive nöthig, welche die modernen Christen nicht mehr bedürfen? Die Opfer, welche eine getreue Erfüllung unserer Pflichten zu allen Zeiten verlangt, die Versuchungen, welche an uns heranstürmen, sind unter Umständen so stark, daß nur der Hinblick auf Himmel und Hölle uns hinreichend gegen die Sünde wappnen kann. Es ist eine absolute Unmöglichkeit, daß unser Wille sich durch etwas anderes als durch ein Gut, beziehungsweise ein Uebel bestimmen lasse. Es muß uns also mindestens ein entsprechender Ersatz geboten werden, um für die Tugend die schwersten Opfer zu bringen. Für sittlich vollendete Seelen mag nun die Liebe zu Gott das einzige Gut sein, das sie für ihre Opfer verlangen: wer aber vermeint, die Schönheit der Tugend oder ähnliche natürliche Motive könnten in allen Versuchungen ein hinreichendes Aequivalent bieten, kennt das menschliche Herz schlecht; oder wer gar von sich behauptet, er bedürfe des Lohnes und der Strafe nicht, ist von der wahren sittlichen Vollendung theoretisch und praktisch noch weit entfernt.

Aber wenn auch die Sittlichkeit ohne Lohn und Strafe im Jenseits „auf eigenen Füßen stehen könnte“, immer verlangt die Heiligkeit, Weisheit und Gerechtigkeit Gottes, daß der Gottlose und der Gerechte nicht gleiches Loos haben. Nun wird aber in diesem Leben nicht Jedem vergolten nach seinen Werken; also muß die vollkommene Sanktion des Sittengesetzes dem zukünftigen Leben aufbehalten sein. In der That ist dem Menschen der Glückseligkeitstrieb nicht minder fundamental und wesentlich, als die sittliche Anlage. Beide Tendenzen stehen aber in diesem Leben vielfach miteinander im Gegensatz. Nur auf Kosten unseres Wohles können wir häufig den Forderungen der Sittlichkeit nachkommen, und wer seinem unaustilgbaren Glückseligkeitsverlangen schrankenlose Erfüllung gewährt, kommt mit der Sittlichkeit in Conflict. Nun kann aber das vernünftige Geschöpf

nicht auf einen unverföhnlichen Widerspruch gegründet sein; der Schöpfer, der die Anlagen pflanzte, kann dasselbe nicht nach entgegengesetzten Richtungen hinziehen, nicht durch einen Trieb zu einem Ziele hintreiben, von dem er durch einen andern dasselbe fortwährend zurückzieht. Er muß also wenigstens im andern Leben beide Fundamentalstrebungen der menschlichen Natur harmonisch zusammenordnen. Dieß ist aber nur dadurch möglich, daß der Tugend die Glückseligkeit als Vergeltung entspricht. Ob man diese Vergeltung einen Lohn nennen will oder nicht, ist ganz gleichgültig: daß wir alles der Gnade Gottes verdanken, auch unsere Tugend, ist ja eine selbstverständliche Sache. Aber wenn man noch Christ sein will, dann muß man auch mit der hl. Schrift die Seligkeit als Lohn ansehen, welchen uns der gerechte Richter gibt. Nachdem er uns die Seligkeit für die Erfüllung seiner Gebote versprochen, ist er nun auch verpflichtet, sie uns zu geben. Aber wie der hl. Augustinus bemerkt, es sind nur seine Gaben, die er in uns krönt. Die Berufung und Ausstattung zum sittlichen Leben, die Ermöglichung desselben durch innere und äußere Hilfsmittel ist das Werk seiner Gnade, nicht unser Verdienst. Man kann sich also recht wohl seiner Verdienstlosigkeit bewußt sein, und doch den Himmel als Lohn betrachten. Auch ohne „Lohnsucht“ kann man eine jenseitige Vergeltung erwarten; diese Erwartung schließt die Selbstlosigkeit des sittlichen Handelns nicht aus; denn neben und mit derselben kann die Liebe zum sittlich Guten d. h. zum unendlichen Gute Motiv unserer Thätigkeit sein. Oder genauer gesprochen: da der Herr uns in Aussicht gestellt hat, daß er selbst unser großer Lohn sein werde, und der Besitz Gottes den Himmel ausmacht, so kann Liebe zum unendlichen Gute und Hoffnung auf Glückseligkeit in einem und demselben Akte und in demselben Motive vereinigt sein. Für die sittlich Vollendeten, deren es aber nur wenige gibt — es sind dies die christlichen Heiligen — mag bei dieser Motivierung Gott vorwiegen, bei der großen

Mehrheit dagegen tritt die eigene Glückseligkeit in den Vordergrund. Aber ganz können von ihrer Glückseligkeit auch die selbstlosesten Heiligen nicht absehen, da ein jedes begehrende Wesen in dem Sinne selbstsüchtig ist, als es nur ein Gut und zwar ein bonum sibi begehren kann, und dies um so dringender, als auf der andern Seite die größten Opfer zu bringen, die bezauberndsten Reize zu überwinden sind.

In einem noch auffälligeren Mißverständnis zeigt sich unser Theologe befangen, wenn er die Furcht vor der Strafe als Mangel an Aufrichtigkeit bezeichnet, der ebenso schlimm sei als die Sünde. Er verwechselt offenbar die sklavische Furcht, welche nur gezwungen von dem äußern Werke absteht, im Innern aber die Anhänglichkeit an die Sünde nicht ausschließt, mit jener heilsamen Furcht, welche die Neigung der Sünde aus dem Herzen vertreibt. Wenn Jemand so gestimmt wäre, daß er die Sünde gerne beginge, wenn nur die Strafe nicht wäre, so hat er allerdings kein aufrichtiges Streben nach Sittlichkeit. Um aber den Strafen zu entgehen, welche die hl. Schrift dem Sünder androht, muß alle Neigung zur Sünde ausgeschlossen werden. Es kann also durch die Furcht vor der Strafe eine ganz aufrichtig sittliche Gesinnung erzeugt werden. Es ist das freilich nicht das vollkommenste Motiv zur Sittlichkeit, aber doch das wirksamste und für die Mehrheit der Menschen das nothwendigste. Wenn die Menschheit einmal so weit entwickelt sein wird, daß alle wie die religionslosen Morallehrer lediglich durch die Schönheit der Tugend, durch Pflichtgefühl zum sittlichen Streben auch unter den schwierigsten Verhältnissen bestimmt werden, dann wird es keiner Belohnungen und Bestrafungen mehr bedürfen!

(Ein vierter Artikel folgt.)

LVII.

Fortschritt zum Ende der französischen Republik.

Zur Eröffnung der Kammer am 8. Januar sagte der Alterspräsident Blanc: „Während Frankreich sich anschickt, die Hundertjahrfeier seiner ersten Revolution würdig zu begehen, während die Republik den glorreichsten Jahrestag erwählt, um die verehrte Asche ihrer berühmtesten Vertheidiger in den Tempel der Unsterblichkeit zu übertragen, drängen sich uns Republikanern schwere Pflichten auf. Wir müssen uns alle einigen, um die bedrohte Republik zu vertheidigen, um muthig gegen ihre Feinde zu kämpfen und nöthigenfalls für sie zu sterben. Die Regierung muß gegen die Verschwörer die ganze Strenge der Gesetze anwenden, und in ihrer Thatkraft die entscheidenden Entschlüsse fassen, um die gerechte Sache zu retten. Wir können nicht glauben, daß, nachdem die Nation ein Jahrhundert hindurch für ihre Rechte und Freiheiten gekämpft, sie auf dieselben verzichten werde in dem Augenblicke, wo sie in deren vollen Besitz getreten. Als ich voriges Jahr die gewaltige Stimme der Jugend hörte, wie sie voller Entrüstung die Aufwiegler der Volksabstimmung und des Staatsstreiches brandmarkte, als ich dieselbe kürzlich noch ihre unverbrüchliche Treue für die Republik bethätigen sah, sagte ich: Nein, nein, die Republik wird nicht untergehen!“

Zwei Tage später übernahm der zum Präsidenten gewählte frühere Minister Meline den Vorsitz mit der Mah-

ung zur Versöhnlichkeit und Einigkeit, da es die Existenz der Republik gelte. Dann pries er die parlamentarische Staatsform, weil sie am besten die wahre Ordnung und die nationale Sicherheit verbürge. England habe Jahrhunderte gebraucht zu seiner parlamentarischen Erziehung. „Wie sollte da Frankreich am Tage nach seiner Befreiung schon am Ziele sein.“ Also die beiden ersten feierlichen Staatsreden vertrathen schwere Besorgnisse, wenn sie auch auf die Zukunft vertrösteten. Die Mahnungen beider Redner aber verhinderten nicht, daß schon am 14. Februar das Ministerium Floquet nach achtmonatlicher Dauer niedergestimmt wurde und abtrat. Alle guten Vorsätze waren trotz eines neuen Anfalls des Boulangismus zerstoßen.

Boulangier ist bei einer Ersatzwahl am 27. Januar durch 245,000 gegen 162,000 Stimmen des Republikaners Jacques in Paris gewählt worden, und niemals hat Paris eine solche Wahlbearbeitung gesehen. Wochenlang waren von Morgens früh bis Abends spät die Plakatankleber an der Arbeit, bedeckten alle Mauern bis ins zweite Stockwerk hinauf mit Wahlaufrufen jeder Gattung und Farbe. Am Börsegebäude wurden 47 Aufrufe gezählt, welche an Einem Tage übereinander an dem ganzen Sockel des Gebäudes geklebt worden waren. Oft war der boulangistische Aufruf noch nicht ganz trocken, als schon einer von Jacques über denselben gepappt wurde; und so umgekehrt. Täglich fanden einige Schock Wahlversammlungen statt, welche meist von den Republikanern veranstaltet, aber gar oft von boulangistischen Sprengtruppen vereitelt wurden. Die Boulangisten verlegten sich mehr auf Vertheilung von Drucksachen und Bildern aller Art. Am Wahltage selbst steigerten sich die Anstrengungen beiderseitig auf das Höchste. Bis kurz vor Schluß der Wahl (6 Uhr) wurden noch massenhaft Maueranschläge aufgeklebt. Ganz Paris war auf den Beinen, überall standen und bewegten sich dichte Menschengruppen; und überall war auch sofort ein an Cofarden, Sternen und

Bändern kenntlicher Wahlagitator zur Stelle, um Druck-
sachen und Bilder Boulangers zu vertheilen. Die 30 bis
10,000 Pariser Mitglieder der Patriotenliga waren in Thä-
tigkeit für Boulanger. Man konnte wirklich sagen, daß die
Wähler gepreßt wurden, so scharf und unausstehlich wurde
ihnen zugefetzt. Zu den Wahlbureau's konnte man nur
durch eine lange Gasse von Wahlzettelvertheilern und son-
stigen Agenten gelangen.

Jacques sagte in seinem Aufruf:

„Wollt ihr nochmal die Republik vertheidigen gegen den
neuen Angriff der Anhänger aller früheren Regierungen?
Wollt ihr die Republik erschüttern zu Gunsten des unsittlichen
Bundes, den ein aufrührerischer Soldat mit Hülfe der Roya-
listen und Bonapartisten geschlossen?“ In dem Aufruf des lei-
tenden Ausschusses seiner Partei, der „vereinigten Republikaner“,
hieß es: „Unsere Gegner treten in Wahlkampf mit der Geld-
hülfe der Reactionäre, Merikalen und des Auslandes“.

Trotz Alledem hatte es schwere Mühen und lange Un-
terhandlungen gekostet, um die Republikaner auf den Namen
Jacques zu einigen. Dem gegenüber nur eine Probe von den
Aufrufen Boulangers:

„Jeden Tag werde ich von vierzig Blättern, welche eine
gewissenlose Regierung zum größten Theil auf Eure Kosten
unterhält, in den Noth gezogen. Weil ich an Stelle des Par-
lamentarismus, welcher die Regierung einer selbstfüchtigen ver-
derbten Klasse ist, eine demokratische Regierung setzen will,
klagt man mich an, nach der Diktatur zu streben. Ist es Dik-
tatur zu verlangen, daß das Land über jede bedeutendere poli-
tische und sociale Frage befragt wird? Ich bin Demokrat,
aus dem Volke hervorgegangen; mein ganzes Leben ist dem
Dienste des Vaterlandes geweiht. Euer gesunder Sinn wird
mich rächen für alle Niederträchtigkeiten, welche die Parlamen-
tarier gegen mich schleudern, um Euch unter ihrem Joch zu
halten. Indem Ihr für mich stimmt, stimmt Ihr für die
demokratische Republik und bedeutet Euren Ausbeutern, daß
Ihr ihnen Eure Kinder nicht mehr zu überflüssigen und ge-

fährlichen Eroberungen, Eure Steuern nicht mehr hergeben wollt für ihre faulen Pfründen.“ Die Patriotenliga erließ einen Aufruf zu Gunsten Boulangers, welcher schloß: „Am 27. Januar werdet Ihr nicht für die Partei der Diebe und Mörder stimmen.“

Es war überhaupt Styl bei den Boulangisten, die „ehrliche Republik Boulangers“ der Republik der Mörder und Diebe gegenüber zu stellen. Er selbst spricht in der Dankagung an die Wähler von dem „Ungeziefer, welches das Vaterland auffrißt und entehrt.“

Bis jetzt war Boulanger überall nur in überwiegend konservativen Kreisen gewählt worden. Angesichts der großen Stimmenzahl aber, die er nun erhalten, war es nicht mehr zu verkennen, daß in Paris die Hälfte der Republikaner für Boulanger gestimmt hatte. Denn höchstens 80 bis 90,000 Conservative konnten für ihn eingetreten sein, da gar viele Monarchisten nicht für einen wortbrüchigen Soldaten stimmen mochten. Boulanger hat also in Paris fast ebensoviel republikanische Stimmen erhalten als sein Gegner.

Der Eindruck davon war auch ein ungeheurer. Die Republikaner suchten sich nur mühsam Muth einzusprechen. „Es ist Ein Abgeordneter, dem aber Kammer, Senat und Präsident der Republik gegenüber stehen; wir sind daher beruhigt“: sagte der „Kappel“. „Paris hat sich entehrt: zum ersten Mal seit zwanzig Jahren hat Paris den Gegnern der Republik die Mehrheit verschafft“: jammerte die „Lanterne“. Die einst so gebieterisch auftretende „République française“ sucht sich sophistisch zu trösten: „In glücklichen Tagen haben wir den Grundsatz vertreten, daß die Republik über dem getäuschten und eingeschüchtertten allgemeinen Stimmrecht steht; diesen Grundsatz werden wir Boulanger ebensowenig als einem Andern opfern. Das allgemeine Stimmrecht ist souverän; aber nur innerhalb der sich selbst geschaffenen gesetzlichen Formen; denn der Volkswille ist die Laune eines betrunkenen Pascha's, wenn er sich gegen das

Gesetz kehrt. Dann hat die republikanische Regierung die Aufgabe, diesen Willen zu brechen.“ Das Blatt erinnert sich gar nicht mehr daran, daß es einst den Präsidenten Mac Mahon angeherrscht: „Das Volk hat gesprochen, sein Wille muß geschehen“. Die „Justice“ grübelte nach, wie denn die Republikaner sich so arg über die Stimmung der Pariser getäuscht haben sollten; seit vierzig Jahren habe Paris niemals in diesem Sinne gestimmt. Andere Zeitungen (z. B. der „Voltaire“) riefen geradezu Frankreich gegen Paris auf, ohne sich zu erinnern, daß den Republikanern das Vorrecht der Hauptstadt, der souveräne Wille der Pariser stets oberster Glaubenssatz gewesen ist. Thatsächlich hat Paris auch seit 1789 bei allen politischen Umwälzungen stets seinen Willen durchgesetzt und das übrige Frankreich zur Unterwerfung gezwungen. Im Namen von Paris bestritten die Republikaner auch die Rechtmäßigkeit der Nationalversammlung von 1871 und verlangten deren Auflösung.

Immerhin haben einige Republikaner eine Ahnung davon, was im Volke vorgeht. In Folge der Wahl Boulangers interpellirte am 31. Januar der Abgeordnete Souvencel die Minister, warum sie nicht für die Aufrechthaltung der den Behörden gebührenden Achtung sorgten, indem er, nicht mit Unrecht, auf die Hochfluth der Schimpfereien und Verläumdungen hinwies, welche Alles und Alle heimsuche. Es wurde hiebei auch auf die Gewaltmittel hingewiesen, welche von den Boulangisten angewandt werden, um die Wähler in ihren Pfertch zu treiben. In der That wenden dieselben Mittel an, welche bisher unerhört gewesen. Denn solche Unmassen Drucksachen und Bilder sind noch nie allen auf den Gassen sich Zeigenden aufgedrängt, noch jemals solche Schaaren von Wahlhebern ins Treffen geführt worden. Der Radikale Clemenceau wunderte sich höchlich, daß die aufgeklärten Pariser Wähler in solch plumpe Falle gegangen. Er verlangte, das allgemeine Stimmrecht zu moralisiren; auch müsse die Verwaltung nochmals gesäubert werden. Dann

aber gestand er selber: „Man darf sich nicht täuschen! Ihr glaubt eine politische Partei vor Euch zu haben: mit nichten. Ihr steht einer religiösen Vereinigung gegenüber; das Land ist von einer Krankheit befallen, welche Michelet den Messianismus nennt. Boulanger ist der Messias; er ist ein Fetisch.“

Ohne es zu wollen, hat Clemenceau den ganzen Umfang der Enttäuschungen gekennzeichnet, welchen die Republikaner dem Volke bereitet haben. Seit bald zwanzig Jahren wird es mit den überschwänglichsten Verheißungen bewirthet. Die Parteien überbieten sich darin, und das Volk ist stets voller Erwartungen, sieht aber nach jedem Ministersturz, daß es wiederum nichts gewesen, als eine Ablösung seiner Ausbeuter. Schließlich ist ihm der Glaube an die Republik entschwunden, das Volk hofft nichts mehr von seinen Machthabern, sondern zählt nur noch auf deren Beseitigung, auf den Eintritt ganz ungewöhnlicher Ereignisse. Boulanger verspricht, mit den jetzigen Machthabern und der Verfassung aufzuräumen, deßhalb erscheint er gar vielen als der Erlöser und Befreier. Er ist Messias und Fetisch, weil die Leute doch Jemand haben müssen, auf den sie ihre Hoffnungen setzen können. Um Boulanger zu bekämpfen, greifen nun die in Angst gerathenen Republikaner zu den Mitteln der Verzweiflung, die denn auch richtig das Gegentheil der erwarteten Wirkung hervorbringen.

Das Volk ist offenbar des vielköpfigen Kammerregiments überdrüssig, weil es dessen Ohnmacht und Unfähigkeit nun schon so viele Jahre ertragen muß. Deßhalb gefällt ihm der Einkopf, eine Partei, die sich in einem Mann verkörpert, der stets das große „Ich“ im Munde führt. Floquet gedachte Boulanger mit der Aenderung der Verfassung zuvorzukommen, ihm so das Wasser abzugraben. Nach seiner Vorlage sollte der Präsident (und auch der Senat) die geringen Befugnisse, die ihm gestattet sind, auch noch verlieren. Auflösen und vertagen sollte das Staatsoberhaupt die Kam-

mer ferner nicht mehr dürfen. Freilich ist dabei zu beachten, daß das Recht der Auflösung ein todter Buchstabe ist. Als Mac Mahon dasselbe in gesetzlichster Weise übte, wurde es ihm als Staatsstreich angerechnet und ein Sturm angebracht, dem er weichen mußte. Alle zwei Jahre sollten nach Floquet Senat und Kammer zu einem Drittel von den gleichen Wahlkörpern neugewählt werden. Nur sollten die Senatoren die Älteren sein. Der Senat sollte nur noch das Recht besitzen, die Kammer zu einer nochmaligen Erwägung ihrer Beschlüsse zu veranlassen. Der Präsident sollte die Minister auf zwei Jahre ernennen, aber die Kammer dieselben jederzeit durch die Erklärung stürzen können, daß sie ihr Vertrauen nicht mehr besäßen. Beide Kammern sollten einen Staatsrath wählen, welcher die Gesetzentwürfe auszuarbeiten hätte.

Selbst die Republikaner nahmen diese Vorlage mit gellendem Hohngelächter auf, stimmten jedoch für Verweisung derselben an einen Ausschuß, um einen Ministerwechsel zu vermeiden. Am 14. Februar ist dann Floquet mit dieser Vorlage dennoch niedergestimmt worden; er beharrte auf seinem Rücktritt, obwohl ihm die Kammer, immer wegen der boulangistischen Gefahr, eine goldene Brücke zum Rückzuge gebaut hatte. Floquet ist trotz seiner Eigenliebe doch einsichtig genug, um zu begreifen, daß seine Staatskunst zur Niederkämpfung des Boulangismus nicht ausreiche.

Wenige Tage vorher, am 11. Februar, hatte das Ministerium Floquet noch den großen Erfolg gehabt, die Wiedereinführung der Einzelwahl mit 268 gegen 222 Stimmen genehmigt zu erhalten. Floquet gestand dabei, daß er selber bis jetzt für die Mehrwahl gewesen, aber der allgemeinen Strömung nachgeben müsse, welche sich in letzter Zeit, d. h. seit den Neuwahlen 1885 und den Wahlerfolgen Boulangers mit unwiderstehlicher Macht für die Einzelwahl eingestellt habe. Ueberdies gestand er, daß die Mehrwahl den Gegnern der Republik eigenthümliche Vortheile biete. Das Land fühlt, daß es

zuerst die Wahlverschwörung beseitigen muß, bevor es der ungesetzlichen Verschwörung ein Ende machen kann. Floquet berief sich auf „eine der Versammlungen, welche an der Spitze der Parteien stehen.“ Damit meinte er die Versammlung der Freimaurer am Sonntag vorher, welche sich für die Einzelwahl ausgesprochen hatte. Wieder ein Beweis, daß in den Logen Politik getrieben und insbesondere die der Republik gemacht wird.

Nach dem Rücktritt Floquets fühlte Jedermann, wie schwer es sei, ein neues Ministerium zu bilden. Die Mehrheit ist mehr als je gespalten, dabei sind nur wenige Männer vorhanden, welche guten Willen und auch einige Fähigkeit besitzen. Alle Welt folgte mit größter Spannung den Versuchen und Verhandlungen zur Ministerschöpfung. Aber auch Alle waren sehr enttäuscht, als sie sahen, daß der Präsident an Tirard festhielt und dieser auch wirklich das Ministerium bildete. Tirard ist ein früherer Schmuckhändler, den die launigen Wogen des Stimmrechtes in die Kammer gebracht hatten, wo er in einigen Handelsfragen verständige Ansichten entwickelte. Er war schon Handels- und Finanzminister in früheren Kabinetten gewesen, wobei er sich beim Budget einmal um 100 Millionen verrechnete. Redner ist er nicht, überhaupt eine platte Mittelmäßigkeit. Auch vier andere Mitglieder des Kabinetts waren schon Minister gewesen. Nichtsdestoweniger erhob sich ein Sturm des Unwillens. „Ministerium der Enttäuschung“, „der Unfähigkeit“: das waren noch die mildesten Bezeichnungen, mit denen es die Blätter begrüßten. „Dieß Ministerium kann unmöglich die Weltausstellung und die Neuwahlen machen“, wie der die hiesigen Zustände kennzeichnende Ausdruck lautete. Nur einige Blätter der Opportunisten, obenan die „République française“, waren zufrieden, besonders weil sie erwarteten, der Minister des Innern, Constans, werde mit dem Boulangismus gründlich aufräumen.

Am 23. Februar trat das neue Ministerium mit einer

Erklärung vor die Kammern, worin es die Hoffnung aussprach, dieselben würden ihre Mitwirkung Männern nicht versagen, welche ihre Pflicht erfüllen wollen. „Während der wenigen Monate bis zum Ablauf ihres Mandates hat die Kammer noch zwei große Aufgaben: den Etatsvoranschlag für 1890 zu genehmigen und durch eine weise, duldsame und weitherzige Politik den Erfolg der Weltausstellung zu sichern. Wir hoffen, daß sie auch andere wichtige Gesetze fördern werde. Als Hauptaufgabe sehen wir es aber an, unter den heutigen Umständen allen an Ordnung und Freiheit haltenden Franzosen einen gemeinsamen Boden kräftigen Wirkens zu schaffen, um die Herrschaft des Friedens, der Gerechtigkeit und des Fortschritts zu befestigen, welche das Land sich durch Gründung der Republik verschaffen wollte.“ Weiter besagt die Ansprache: „So sehr wir entschlossen sind, die ihre Pflicht erfüllenden Beamten zu decken, ebenso sehr werden wir strenge Richter der Fehlenden sein. Wir halten es für unsere dringendste Pflicht, Alles zu thun, um die gesetzliche Unterordnung und die der Republik gebührende Achtung zu erhalten, indem wir das Beginnen der Empörer vereiteln und nöthigenfalls ahnden.“

Also eine unverhüllte Drohung gegen die Boulangisten, was den Republikanern recht wohl gefiel, besonders da dieselbe bald zur That wurde. Ende Februar wurde in Paris bekannt, der Admiral Dury habe die Truppe des russischen Abenteurers Atschinow zur Räumung des französischen Gebiets an der Tadschura-Bucht (am Rothen Meere) aufgefordert und, als er dieß nicht gethan, ihn dazu gezwungen. Einige Kugeln wurden auf das Lager der Bande abgefeuert, die sich sofort ergab und heimbefördert wurde. Sofort schlugen die Boulangisten-Blätter fürchterlichen Lärm auf gegen die Regierung, welche das Blut der Freunde Frankreichs vergossen, dazu Weiber und Kinder gemordet habe. Der Vorstand der Patriotenliga erließ eine geharnischte Verwahrung, worin sie die Regierung des Vaterlands-

verraths bezichtigte, weil dieselbe das Blut der Russen durch französische Hände vergießen lasse.

Noch am Abend desselben Tages (30. Februar) begannen die Maßregeln gegen die Liga, und erfolgte ihr Verbot. Eine eigentliche Auflösung konnte nicht statthaben, da die Patriotenliga keine gesetzlich anerkannte, sondern nur eine geduldete Gesellschaft war. Die nun eingeleitete gerichtliche Verfolgung konnte sich auch nicht auf die besagte „Verwahrung“ gründen: es handelte sich vielmehr um die politische Rolle der Liga, welche 1882 gegründet wurde, um die Aenderung des Frankfurter Friedens und den Wiedererwerb von Elsaß-Lothringen zu bewirken. Seit zwei Jahren aber war dieselbe in den Dienst Boulangers getreten und dessen Leibgarde geworden. Als solche veranstaltete sie öffentliche Kundgebungen beim Erscheinen Boulangers, arbeitete überall aufs eifrigste für seine Wahl durch die vielen Tausende ihrer Mitglieder. Um die Verabschiedung Boulangers als Kriegsminister zu rächen, hatte sich die Patriotenliga beim Nationalfest vom 14. Juli 1888 gesammelt, um dessen Nachfolger nebst den andern Generalen und Ministern bei der Heerschau auszupfeifen. An allen boulangistischen Kundgebungen, besonders an der Wahl Boulangers in Paris war die Liga seitdem in erster Reihe betheiligt.

Das Schlimmste jedoch, was man ihr vorwerfen konnte, war unzweifelhaft ihr Auftreten bei dem letzten Präsidentenschub. Deroulède, der Gründer und Leiter derselben, setzte Alles in Bewegung, um Grevy von dem Rücktritte abzuhalten und die Wahl Ferry's zu verhindern. Er drang in das Abgeordnetenhaus, um Drohungen auszustoßen, redete von dessen Gartenmauer aus die Volksmenge an, um sie aufzuwiegeln, veranstaltete mit seinen Patrioten einen Zug nach dem Rathhaus, um dort mit dem radikalen Gemeinderath eine Art Gegenregierung zu errichten. Er erzählte selbst, wenn ihm der Aufstand nicht gelungen wäre, würde er mit einigen seiner Freunde sich am Thore des Präsident-

schaftspalastes aufgestellt haben und Ferry nur über seine Leiche in denselben eingezogen sein. Durch die Wahl Carnots wurde dieses Opfer unnöthig, aber die Sache ist doch bezeichnend für den Geist, der in der Patriotenliga gepflegt wird. Ihrem Gebahren ganz entsprechend war auch der Plan zu einer Mobilmachung, der bei einem Mitglied des Vorstandes bei der Haussuchung aufgefunden wurde. Der Plan ging von dem Gedanken aus, wie binnen zwei Stunden die Tausende der Ligamitglieder auf Einem Punkt zu vereinigen wären. Zu dem Zwecke sollte die Patriotenliga in Bezirke, Viertel und Gassen eingetheilt werden, jeder Führer seine Untergebenen mit Namen und Adresse kennen, um seinen Untergebenen die erhaltenen Befehle mittheilen zu können. Also die Einordnung eines Heeres von Empörern zur Vergewaltigung der bestehenden Behörden.

Vor Gericht aber kamen die Patrioten mit der Behauptung durch, der fragliche Plan sei nur der Entwurf einer Rede, welche nicht gehalten worden sei. Als wenn solche Dinge öffentlich verhandelt würden! Die Staatsanwaltschaft folgerte aus dem Entwurf einen Geheimbund, der innerhalb der Patriotenliga gebildet worden sei. Aber beweisen konnte sie es nicht, da sich sonst nichts Schriftliches über die Sache vorgefunden hatte, und die Mitglieder der Liga natürlich sich wohl hüteten, der Staatsanwaltschaft in die Hände zu arbeiten. Die Angeklagten rühmten sich vor Gericht, ein großes Verdienst um das Vaterland erworben zu haben, indem sie die Wahl Ferry's verhinderten. Nach der Präsidentenwahl hatte die Liga dem Senator Carnot den Vorschlag angetragen. Derselbe lehnte aus dem Grunde ab, weil es scheinen könne, als wolle er dadurch die Liga dafür belohnen, daß sie die Wahl seines Sohnes zum Präsidenten der Republik herbeigeführt habe. Was soll da noch der Staatsanwalt sagen, wenn es als ein Verdienst anerkannt wird, daß die Patriotenliga die Kammern zu vergewaltigen unternommen?

„Wir wollen die Republik der Diebe durch die Republik der ehrlichen Leute ersetzen; wir sind es überdrüssig, zu sehen, daß die Diebe sich in Frankreich theilen“: so vertheidigte sich Deroulède. Ein anderer Angeklagter, der als „Chorknabe Boulangers“ bezeichnete Anwalt Laguerre sagte in seiner Vertheidigung: „Wir wollen nichts gegen die Republik, wir sind vielmehr die Verwalter, welche die untreuen Diener (d. h. Kammern und Regierung) fortjagen wollen.“ Als in der Kammer die Ermächtigung zu seiner und der andern Abgeordneten, welche zum Vorstande der Patriotenliga gehörten, Verfolgung nachgesucht wurde, sagte derselbe: „Wenn es eine Partei gibt, welche sich gegen das allgemeine Stimmrecht, gegen die öffentliche Meinung empört, so sind's nicht wir, sondern Ihr selbst seid's. Wenn Euch noch ein Rest politischer Scham innewohnte“: hier unterbrach ihn der Präsident. „Ihr seid Empörer gegen das allgemeine Stimmrecht; aus Euren Wahlburgen vertrieben, vom allgemeinen Stimmrecht verläugnet, würdet Ihr vom Präsidenten der Republik die Auflösung der Kammer verlangen, wenn Euch Euer persönlicher Vortheil nicht über denjenigen des Landes ginge“. In diesem Tone fuhr er fort zur Kammer zu sprechen. „Wenn Ihr auch noch die gesetzliche Macht seid, so haben Euch doch die letzten Kundgebungen des allgemeinen Stimmrechts längst die Rechtmäßigkeit entzogen. Was die Mehrheit jetzt noch vertheidigt, ist ihr tägliches Futter.“ (Ordnungsruf.) „Unsere Verfolgung kann nur die Eine Wirkung haben: die Stunde schneller herbeizuführen, wo das Land Euch fortjagt. Das ist der Weg, welcher seit einem Jahre zurückgelegt wurde, wo ein blödsinniger Beschluß dem General Boulanger seinen Degen zerbrochen hat.“ Wieder Ordnungsruf u. s. w.

Die drei verfolgten Abgeordneten Laguerre, Laisant und Turquet, sowie der Senator Maquet erließen eine Verwahrung, worin sie die Regierung bezichtigten, die Freiheit schlimmer zu unterdrücken, als jede frühere Regierung. Dann

heißt es weiter: „Diese Leute, die sich jeden Tag als Retter der Republik gebärden, welche sie planmäßig mit ihrer Person verwechseln, schämen sich nicht, vergessene Strafgesetze hervorzufuchen, die sie einst selbst am schärfsten gebrandmarkt haben. Indem sie ihre Vergangenheit und ihre Grundsätze verläugnen, und uns der Diktatur anklagen, führen sie selber die schlimmste Diktatur, diejenige einer parlamentarischen Mehrheit ein, welche das Land bei den nächsten Wahlen zerschmettern wird. Es ist das von Schrecken und Angst eingegebene Gebahren einer in den letzten Zügen liegenden Herrschaft; es ist das natürliche Todesröcheln einer sterbenden Regierung.“

Da sich Geheimbündelei der Liga mit dem besten Willen nicht nachweisen ließ, so konnten ihre Vorstandsmitglieder nur mit einer kleinen Geldstrafe wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes belegt werden. Das kam einer Freisprechung gleich, war also eine wirkliche Niederlage der Regierung. Die üble Erfahrung hielt jedoch die Kammermehrheit nicht ab, die Regierung zu weiteren ähnlichen Maßnahmen anzutreiben. Doch war es eigentlich eine Abordnung der opportunistischen Mehrheit des Senates, welche es unternahm, das Ministerium zur Verfolgung des General Boulanger aufzumuntern.

Die Regierung ließ sich bereit finden, aber sofort machte der Oberstaatsanwalt Bouchez am Appellhose Schwierigkeiten, wurde daher entfernt und durch Quesnay de Beaurepaire ersetzt. Bouchez war ein Geschöpf Wilsons, der ihn in ärgerlicher Weise zu seiner hohen Stellung befördert hatte. Dafür hatte er denn auch das weitere Vergerniß verschuldet, Alles aufzubieten, Recht und Richter zu beugen, um Wilson vor Strafe zu bewahren. Gegen Boulanger mochte er nicht vorgehen, weil die Anklageschrift, welche ihm vorgelegt wurde, auch auf die Ereignisse bei der letzten Präsidentenwahl zurückging, bei denen Grevy betheilt war. Die Anklage war von zwei Opportunisten, dem Abgeordneten Arène und dem

Redakteur Reinach verfaßt; sie zog das ganze Vorleben Boulangers in den Kreis der Untersuchung und gipfelte in drei Anschuldigungen: Gelder ihrer Bestimmung entzogen zu haben, als er Kriegsminister war; Soldaten zur Untreue zu verleiten gesucht, und Anschläge gegen die Sicherheit des Staates geschmiedet zu haben.

Bevor jedoch die Kammer angegangen wurde, die Verfolgung ihres Mitgliedes Boulanger zu genehmigen, hat dieser, am 31. März, Paris verlassen und sich zunächst in Brüssel niedergelassen. Dorthin folgten ihm sofort auch Dillon, sein Schatzmeister, und Rochefort, der bissige Leiter des „Intransigeant“. Gegen alle drei wurden Haftbefehle erlassen, die natürlich nicht ausgeführt werden konnten. Schon am 2. April erschien ein Aufruf Boulangers, worin er behauptete: „Die Vollstrecker aller Niederträchtigkeiten, welche die Gewalt in den Händen halten zum Trotz des öffentlichen Gewissens, haben durch einen Oberstaatsanwalt eine Anklage gegen mich erlassen, welche nur vor einem Ausnahmegericht möglich ist. Niemals werde ich mich der Gerichtsbarkeit eines Senates unterwerfen, der aus Leuten besteht, die durch ihre persönlichen Leidenschaften, ihre tolle Rachsucht und das Bewußtsein verblendet sind, daß sie die Volksgunst verloren haben. Die Pflichten, welche mir die Stimmen aller gesetzlich befragten Franzosen auferlegen, verbieten mir, mich zu einer Willkür herzugeben, welche gegen die Gesetze verstößt und durch welche der nationale Willen mit Füßen getreten wird. Wenn ich vor unsere ordentlichen Richter geladen werde, werde ich es mir zur Ehre rechnen, vor ihnen zu erscheinen, welche zu urtheilen verstehen werden zwischen dem Lande und denen, die dasselbe schon viel zu lange ausjaugen und verderben. Ich werde ohne Unterlaß an der Befreiung meiner Mitbürger arbeiten, bis die Neuwahlen endlich die wohlliche, ehrliche und freie Republik eingesetzt haben werden.“

Seither hat er weitere Kundgebungen der Art ausgehen

lassen. Aber in den Augen des Volkes hat er doch eingebüßt, da er so schnell geflüchtet, ohne daß Jemand Gefahr gesehen, während er noch kurz vorher gedroht hatte, die Kammer nebst Anhang mit dem Besenstiel fortzujagen. Seine Anhänger suchten zu verbreiten, man habe Boulanger nach dem Leben getrachtet, ihn zu vergiften, in einem Zusammenstoße mit der Polizei zu erdolchen getrachtet. Doch glaubt Niemand recht an solche Schaudergeschichten. Einige Tage nachher zählte das schon lange vorher angesagte Zweckessen in der Vorstadt Belleville statt der angekündigten 2000 nur 600, dasjenige in Versailles nur 300 Teilnehmer. Da Boulanger nicht dabei sein konnte, blieben gar Viele weg. In Versailles zeigte sich das Volk den Boulangisten ernstlich feindselig, ebenso in Rouen, wo es bei einer ähnlichen Gelegenheit zu Unruhen in den Gassen kam. Freilich, der Eifer und die Betriebsmittel (d. h. Geld) der Boulangisten sind nicht gesunken, ihre Presse scheint eher noch gewonnen zu haben. Die Boulangisten-Blätter überschütten tagtäglich die Regierung, Abgeordneten, Beamten, Richter mit einer Fluth von Schmähungen. Sie können überhaupt keinen Namen nennen, ohne ihn mit einem Hagel schmutziger Geschosse zu bedienen.

Laut der Verfassung ist der Senat als Höchstgericht bestellt worden, um Boulanger als Verbrecher gegen den Staat zu richten. Dieß nennt er ein Ausnahmegericht. Freilich, der Senat ist ein Parteigericht, wie es politische Gerichtshöfe immer sind, selbst bei anderer Zusammensetzung. Ueberdieß ist die Sache laut dem von der Kammer genehmigten Gesetz noch verschärft, da Eine Stimme Mehrheit zur Verurtheilung genügt. Die Untersuchung wird geheim von einem durch das Höchstgericht eingesetzten Ausschusse geführt, der Angeklagte ist während derselben seines Rechtsbeistandes beraubt. Kurz, er entbehrt der gewöhnlichen Bürgschaften. Der Abg. Bischof Freppel erhob sich in glänzender Rede gegen dieses Ausnahmegericht, wobei er schloß: „Eine poli-

tische Versammlung in ein Höchstgericht verwandeln, um politische Gegner zu verurtheilen, ist der ungesundeste, falsche Gedanke, den es geben kann. Wenn sie denselben ausführen, eröffnen sie eine Zeit der Verfolgungen. Alle Parteien nach einander werden verfolgt werden. Mittels der dehnbaren Worte ‚Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates‘ wird man unter uns alle diejenigen verfolgen können, welche den Staat anders auffassen als Sie. Das Ende des neunzehnten Jahrhunderts gleicht in Allem dem des achtzehnten Jahrhunderts“. Es ist so: die Hundertjahrfeier der Revolution bringt offenbar eine Erneuerung der damaligen Zustände zuwege, wenn es so fortgeht.

Die Untersuchung wird geheim geführt, was aber nicht verhindert, daß von allen Seiten Enthüllungen über die Ereignisse der letzten Jahre kommen und Manches bestätigt wird, was bisher als unerwiesen galt. So die Thatsache, daß die Führer der Pariser Anarchisten im Solde Boulanger's arbeiteten, unter andern zwei Individuen, welche seit zwei Jahren die großen Streiks angestiftet und geführt, wobei mehrfach die Häuser der Stellenvermittler geplündert und Bomben gelegt wurden. Daß die Anarchisten für Boulanger eintraten, hatte man schon längst geahnt. Während die Boulangisten-Blätter dieselben unterstützten, verfolgten sie die Possibilisten, namentlich deren Anführer Joffrin, mit wahrer Berserkerwuth, überhäufsten ihn täglich mit den ehrenrührigsten Anklagen. Als Joffrin klagte, sprach das Schwurgericht über „France“ und „Intransigeant“ das Schuldig aus ohne mildernde Umstände. Aber die drei Richter, worunter zwei Conservative, erachteten eine geringe Geldstrafe als hinreichende Sühne. Unter solchen Umständen genügt, einige hundert Franken zu opfern, um Jahre lang Jemanden in der schlimmsten Weise durch weitverbreitete Blätter mit Schimpf und Schande zu überhäufen. Die Conservativen thun sehr Unrecht, wenn sie in dieser Weise der Preßzügellosigkeit Thür und Thor öffnen.

Ebenso wichtig ist, was jetzt über die Ereignisse beim letzten Präsidentschub erzählt und mehrfach bestätigt wird. Wenige Tage vor der Abdankung Grevy's (2. Dez. 1887) waren Clemenceau, Laisant, Lockroy, Granet, Rochefort, Deroulède, Boulanger bei Laguerre versammelt und ließen Andrieux morgens um 2 Uhr holen. Sie boten ihm das Finanzministerium und dann sogar die Präsidentschaft des Kabinet's an, welches sie bilden wollten, um die Abdankung Grevy's zu hintertreiben, da sie die Wahl Ferry's fürchteten. Andrieux war dazu bereit, jedoch unter der Bedingung der Umgangnahme von Boulanger, da Grevy denselben nicht zum Minister annehmen könne, anderseits die Conservativen und die Opportunisten unbedingt jedes Ministerium stürzen würden, in dem Boulanger säße. Dieser gab die Berechtigung des Einwandes zu, war aber offenbar wenig zufrieden, daß ihm das Ministerium entgehe. Hieraus ergibt sich also, daß Boulanger selbst dann noch bereit war, Wilson zu decken, als die gesammte öffentliche Meinung sich gegen denselben erhoben hatte. Und jetzt schreiben die Boulangisten in ihren Wahlaufrufen: „Fort mit der Republik der Diebe und Betrüger, keine Wilsons mehr!“ Von sittlichen Beweggründen ist freilich bei Boulanger nie die Rede gewesen, dem stets alle Mittel gerecht waren, und der einer der verwegenen Streber ist, die es je gegeben hat.

Besagte Versammlung hatte sich auch mit der Präsidentschaft in Verbindung gesetzt. Namentlich wurde dem General Brugère, Adjutant Grevy's, mittelst Telephons mitgetheilt: „es handle sich darum die Wahl Ferry's um jeden Preis zu verhindern“. Worauf Brugère antwortete: „Dieß ist ein Glück“. Der General war für die Wahl Carnots, der ihm auch denselben Posten einräumte, den er bei Grevy bekleidet hatte. Brugère sowohl als Carnot erscheinen demnach als betheiligte an der Verhinderung der Wahl Ferry's, und an der Vergewaltigung der Kammern. Das kann weit führen, wirft jedenfalls einen nachtheiligen Schatten auf den jetzigen

Präsidenten der Republik, den man bisher als allen niedrigen Mächtschaften fernstehend betrachtet hatte.

Gegen den General Sauffier, Gouverneur von Paris, sind ebenfalls Verdächtigungen verbreitet worden. Da Sauffier sich nicht als Anhänger Boulangers bekannte, suchte dieser, damals Kriegsminister, ihn durch eines seiner Geschöpfe zu ersetzen, wie er schon mit mehreren Befehlshabern gethan. Aber die Regierung wurde stutzig und trat daher auf Seite Sauffiers, als Boulangier einen Zwist vom Zaune brach, um Ursache zu dessen Abrufung zu haben. So lange Sauffier die Pariser Truppenmacht befehligt, wird Boulangier die Regierung nicht zu überrumpeln vermögen; deßhalb rächen sich jetzt die Boulangisten durch Verdächtigungen. Der zu allen Nichtsnutzigkeiten bereite „Figaro“ versichert, im Augenblicke des Präsidentenschubes (1887) habe Sauffier mit dem Grafen von Paris und den Monarchisten geheime Unterhandlungen angeknüpft, um mit ihrer Hilfe zur Präsidentschaft zu gelangen, welche dann bald eine ganz andere Gestalt angenommen haben würde. Es wäre Boulangier offenbar sehr willkommen, wenn die Regierung gegen Sauffier, von dem unter Umständen ihr Dasein abhängen kann, Mißtrauen schöpfte und ihn von seinem Posten entfernte.

Vorderhand läßt sich nicht beurtheilen, ob die Regierung vollwichtige Beweise für die Boulangier zur Last gelegten Staatsverbrechen beibringen wird. Aber Eines ist sicher und allgemein bekannt: Boulangier strebt nach der höchsten Gewalt, gegen welche er eine aufwieglerische Sprache führt, und deren rechtmäßige Inhaber er täglich durch seine Blätter mit Anklagen und Verdächtigungen überschütten läßt. „Als Patriot und Bürger habe ich den berechtigten Ehrgeiz, die Republik den Händen derjenigen zu entreißen, welche dieselbe erniedrigen und vernichten; ich will die ehrliche Republik“: heißt es wieder in einer seiner Brüsseler Rundgebungen.

Um Boulangier zu bekämpfen, haben die Republikaner den von ihm aus dem Heere gestoßenen und verbannten

Herzog von Numale wieder zurückkehren lassen. Dann haben sie den Thierarzt Antoine, der als Reichstagsmitglied für Meß sich durch seine deutschfeindliche Haltung hervorgethan, kommen lassen, ihm das französische Bürgerrecht wiederum verliehen, um ihn gegen Boulanger auszuspielen. Antoine wurde bei seiner Ankunft auf allen Bahnhöfen feierlich als großer Bürger begrüßt, und in Paris wurde ihm ein großartiger Empfang bereitet. Seitdem (Anfang März) wird Antoine in den großen Städten feierlich empfangen, ihm zu Ehren werden Festlichkeiten veranstaltet, bei denen er Reden hält, um die Republikaner, im Namen der Rettung Elsaß-Lothringens, zur Einigkeit zu mahnen. Antoine soll also, wie einst Boulanger selbst, mittelst des Revanchegedankens zum Volksmann gemacht werden.

Aber das Hauptmittel, der Unzufriedenheit zu steuern, aus der Boulanger Vortheil zieht, wird nicht angewendet. Mehrfach haben schon angesehene republikanische Blätter und Redner die Verfolgung der Kirche, die Entchristlichung des Unterrichtes neben den unerfreulichen wirthschaftlichen Verhältnissen als die wesentlichste Ursache der Unzufriedenheit bezeichnet und, zum Wohle der Republik, Aenderung gefordert. Aber es ist nichts geschehen, außer daß in zwei oder drei kleinen wohlthätigen Anstalten die barmherzigen Schwestern belassen wurden, nachdem ihre Austreibung schon angeordnet gewesen. Es ist immer die alte Geschichte: „der Klerikalismus ist der Feind“. Einer der berufensten Wortführer (Ranc) der Republikaner setzt täglich auseinander: die Vernichtung der Kirche ist die Grundlage der Republik. Im Dezember hatte einmal ein conservativer Abgeordneter darauf hingewiesen, daß die Verweltlichung der Schule den Staatshaushalt mit 97 Millionen belaste und wesentlich zu den herrschenden Uebelständen beitrage. „Die Laicisirung nebst dem unentgeltlichen Unterricht und dem Schulzwang ist gerade die Großthat der Republik“, antwortete der Unterrichtsminister Lockroy. Der Ministerpräsident Floquet trat ihm

bei: „Wir wollten die Volksschule von der Kirche und ihrer Lehre lösen, darum haben wir die Verweltlichung durchgeführt. Wir bezwecken die Befreiung des Menschengesistes. Sie mögen lachen, aber Sie werden schon sehen, wie binnen wenigen Jahren die in der Freiheit erzogenen Geschlechter die Vertreter früherer Staatsformen aus dieser Versammlung vertreiben werden. Für diese große friedliche Revolution haben wir vier bis fünf Millionen aufgewandt, um weltliche Lehrer an Stelle der Ordensleute zu setzen. Dies ist aber nur die kleinere Ausgabe. Die große ist die Errichtung von 25,000 Schulen im ganzen Lande, in die wir anderthalb Millionen Kinder berufen haben. Ja, wir haben große Summen ausgegeben für diesen heiligen Zweck; denn es handelt sich darum, die Gewissen zu befreien und gute Bürger zu erziehen“. Schlechte Bürger sind alle diejenigen, welche konservativ wählen; deshalb müssen sie mittelst der christenfeindlichen Zwangsschule ausgerottet werden.

Boulangier hat sich besonders auf einem Zweckessen in Tours am 17. März über die religiös-politische Frage ausgesprochen: „So wie ich die Republik auffasse, soll dieselbe alle Freiheiten sichern. Sie muß die jakobinische Erbschaft abstoßen, dem Lande den religiösen Frieden bringen durch unbedingte Achtung aller Bekenntnisse und aller Meinungen“. Vorher hatte sein Helfershelfer Raquet in einer Rede auseinandergesetzt, wie das Referendum zum Mittel des innern Friedens und Ausgleichs werden sollte. Das Volk werde jede wichtige Frage, so auch die religiöse, die Aufrechthaltung des Concordates, durch allgemeine Abstimmung entscheiden. Ob dies in einem Lande von 39 Millionen Seelen möglich sein wird, ist eine andere Frage. Es kann aber immerhin den Boulangieristen als Verdienst angerechnet werden, daß sie Abstellung der Kirchenverfolgung verheißen, obgleich die Erfüllung nicht allzu sicher ist. Boulangier wiederholte in derselben Rede die Versicherungen seiner republikanischen Gesinnung, welche ihm auch aufs Wort geglaubt werden

können. Er strebt nach der höchsten Gewalt, um sie selbst zu besigen.

In der letzten Zeit hat Boulanger auch mehrfach sehr feierlich alle kriegerischen Absichten von sich gewiesen. Aber er kann nicht über die Thatsache hinaus, daß die Grundlage seiner politischen Erfolge in dem von ihm angefachten Revanche-Gedanken beruht. Deshalb ist auch die Patriotenliga in seine Dienste getreten und hat ihre Heze gegen Deutschland um so heftiger fortgesetzt. Selbst während der Weltausstellung, zu der doch auch viele Gäste aus dem Nachbarlande gewünscht werden, fahren die Boulangisten-Blätter fort in ihrer Deutschenheze, wobei sie täglich in Frankreich lebende Deutsche mit Namen und Adresse dem Hasse des Volkes empfehlen. Anderentheils hat Boulanger so große Hoffnungen geweckt, während die Mißstände immer unerträglicher werden, daß er über die Erfüllung seiner Versprechen durch auswärtige Unternehmungen hinwegzutäuschen suchen wird. Der Patriotenliga und gar vielen Franzosen ist der Grundsatz eingebläut: die einzige Quelle all unserer Mißstände ist der Frankfurter Friede, welcher deshalb um jeden Preis, sobald als möglich, aus der Welt geschafft werden muß.

Die Conservativen handeln richtig, wenn sie in Paris und in allen Wahlbezirken, wo sie keinen der Ihrigen durchbringen können, lieber für Boulanger als für einen Republikaner stimmen. Aber Hoffnungen dürfen sie auf denselben nicht setzen, sondern sie müssen dafür sorgen, daß die Boulangisten in keinem Falle bei den nächsten Wahlen die Mehrheit erlangen. Der Umschwung kann nicht lange ausbleiben. Schreibt doch die unparteiische „Liberté“ über die Sitzung vom 4. April (in welcher die Verfolgung Boulangers genehmigt wurde): „Nur die schlimmsten Erinnerungen des Convents bieten etwas Aehnliches wie die Festigkeit des Sturmes und die Berfahrenheit, welche die gestrige Sitzung auszeichneten. Man hat sich geschimpft, herausgefordert, bedroht mit einer Wuth, welche nur zu sehr zeigt, welchen schreck-

lichen Höhegrad die politischen Leidenschaften erreicht haben. Das sind keine parlamentarischen Verhandlungen mehr, sondern das Wuthgeheul der Raubthiere, welche aufeinander stürzen, um sich zu zerreißen. Zorn und Leidenschaft kennen keine Schranken mehr; die Anarchie herrscht im Parlament, in Erwartung daß der Bürgerkrieg in den Gassen ausbricht“.

Jedenfalls ist es eine Dummheit, wenn sich gewisse Conservative wegen Boulanger in Entrüstung versetzen. Einer von ihnen (Baudry d'Asson) stürmte zum Präsidentensitz hinan, um den Präsidenten mit geballter Faust anzufallen; nur das Dazwischentreten der Saaldiener verhinderte eine Prügelei. Die Conservativen sollten dergleichen den Republikanern überlassen, welche schon mehrere Male in der Kammer handgemein geworden. In demselben Artikel kommt das genannte Blatt zu dem Schluß: „Die mit unerhörter Hestigkeit angegriffene Republik vertheidigt sich ebenfalls mit Hestigkeit, mit allen ihr zu Gebote stehenden Waffen. Es kann unmöglich anders sein; es ist voranzusehen, daß sie auf dem eingeschlagenen Wege bis auf's Aeußerste gehen wird.“

Vorläufig dürfte die Weltausstellung einen Waffenstillstand der Parteien bewirken, auch schon wegen der Abwesenheit Boulangers. Alle Welt im Lande, besonders aber Paris, zählt auf die Weltausstellung, um die wirthschaftliche Lage etwas zu heben. Damit müssen die Parteien rechnen, und ihre Kräfte für den Wahlkampf im Herbst sparen.

Eichendorff als Politiker.

Eichendorff hatte, sehr im Gegensatz zu seinen romantischen Vorgängern, eine scharf ausgeprägte politische Gesinnung. Die großen Zeitereignisse und auch seine amtliche Thätigkeit zwangen ihn gewissermaßen, zu der allmählig sich vollziehenden und dann in einem heftigen Ausbruch sich offenbarenden Umwandlung in den politischen Ansichten der Bourgeoisie Stellung zu nehmen. Als Dichter beschäftigte er sich wenig mit dem Staatswesen und den darauf zielenden Wünschen der Bevölkerung. In nur zwei seiner Dichtungen finden wir die satirische Betrachtung und unbarmherzige Verspottung neuerer Bestrebungen: in der Phantasie: „Auch ich war in Arkadien“ und dem Märchen „Libertas und ihre Freier“. Beide Dichtungen gehören, vom rein ästhetischen Standpunkt aus betrachtet, nicht allein zu dem Besten, was Eichendorff geschaffen, sondern auch zu den vorzüglichsten Erzeugnissen, die wir auf dem Gebiete der politisch-satirischen Dichtung besitzen. Das erste Stück entstand im Jahre 1834 und richtet sich gegen die Forderung freiheitlicher Rechte und einer Constitution, sowie gegen die liberalen Doktrinäre überhaupt. In „Libertas und ihre Freier“ zeigt er in — immer vom rein ästhetischen Standpunkt aus betrachtet — geradezu mustergiltiger Weise, wie die Freiheit in den unrichten Händen gemißhandelt wird, wie ehrlose Menschen mit ihr spielen und wie sie sich rächt. Das Märchen entstand 1849.

In den lyrischen Gedichten Eichendorffs finden wir nur selten politische Anklänge. Rein politisch sind die Sonette: „Die Altliberalen“, „Kein Pardon“, „Wer rettet?“, „Das Schiff der Kirche“ sowie das Gedicht: „Der Freiheit Klage“, welche in Folge der Ereignisse von 1848 entstanden.

Für eine Charakteristik Eichendorffs als Politiker können indessen eigentlich nur seine bezüglichen Abhandlungen herangezogen werden. In den dreißiger Jahren, nach der auch für die politische Bewegung in Deutschland folgenreichen Julirevolution entstanden die Aufsätze: „Ueber Verfassungsgarantien“, „Preußen und der Constitutionalismus“, „Die Preßgesetzgebung der constitutionellen Staaten“, „In Sachen der Presse“ und „Der moderne Liberalismus“. Der erste erschien bald nach des Dichters Tode im fünften Bande seiner „Vermischten Schriften“, zwei weitere wurden im vorigen Jahre von A. Meisner veröffentlicht. Außerdem gehört die im Jahre 1818 als Prüfungsarbeit für den Staatsdienst verfaßte Abhandlung über „die Aufhebung der geistlichen Landeshoheit und die Einziehung des Stifts- und Klosterguts in Deutschland“ hierher.

Eichendorff war seiner ganzen geistigen Richtung nach, vielleicht auch in Folge seiner Erziehung, durch und durch conservativ. Indessen nicht in dem Sinne, daß er jede freiheitliche Entwicklung verabscheut hätte; er betonte vielmehr nur immer und an allen Orten, das historische Gewordene müsse in ruhigem Fortgang den veränderten Verhältnissen angepaßt werden, und bei allen Aenderungen müsse außerdem die strengste Rücksicht genommen werden auf den territorialen Charakter der Bevölkerung. Er war, wenn das nicht ganz zutreffende Bild erlaubt ist, der Ansicht, das einmal bestehende Staatsgebäude müsse, wenn sich die Nothwendigkeit herausgestellt, den Bedürfnissen gemäß umgebaut werden; er haßte den Gedanken an einen völligen Neubau, in welchem sich die Bewohner nicht würden zurechtfinden können. In seinem, zu Ende 1887 in Heft 132 von „Nord und Süd“

veröffentlichten, wahrscheinlich gegen Ende der dreißiger Jahre verfaßten Aufsatz über „Preußen und die Constitution“ sagt er über die Lage, welche durch das Niederreißen bestehender staatlicher Verhältnisse geschaffen wird, die folgenden trefflichen Worte: „Zwischen dem zerworfenen Gestein in der ungeheuren Staubwolke laufen nun Bauverständige und Projektenmacher vergnügt mit dem Richtmaß umher, und kalkuliren über Anschläge, aus dem Material nach ihrer Elle eine neue Welt aufzubauen; über den Trümmern aber sitzt das Volk ohne sonderliche Wehmuth oder Erwartung, in der Einsamkeit von einem epidemischen Unbehagen beschlichen, das sich vor langer Weile von Zeit zu Zeit durch unruhige Neuerungsucht Luft macht. Und das ist das schlimmste, wenngleich unvermeidliche Stadium solcher Uebergangsperioden. wo das Volk nicht weiß, was es will, weil es weder für die Vergangenheit, die ihm genommen, noch für die Zukunft, die noch nicht fertig, ein Herz hat“. (N. a. D. S. 346).

Besonders zuwider war Eichendorff eine jede Umwälzung, die sich als nothwendige Folge einer Parteirichtung oder eines Schlagwortes herausstellte. Er wollte keine Doktrinäre, keinen theoretisch aufgebauten Staat, sondern eine Regierung, welche, gegründet auf die tiefste Kenntniß des Volkscharakters, aus diesem und für diesen den Staat aufbaute. Ueberall zeigt er die höchste Achtung für die Individualität, in deren Werthschätzung er die wahre Freiheit sieht. „Der Buchstabe tödtet immer und überall“, sagt er in dem Aufsatz: „Ueber Verfassungsgarantien“ (Vermischte Schriften Bd. V, S. 207). „So führt auch der pedantische Götzendienst mit allgemeinen Begriffen, unmittelbar und ohne jede historische Vermittlung auf das öffentliche Leben angewandt, nothwendig zur Carikatur oder Tyrannei, wie die französische Revolution sattham erwiesen hat, wo vor lauter Freiheit kein rechtlicher Mann frei aufzuathmen wagte“.

Die gleichen Ansichten bezieht er in dem genannten 1834—1836 verfaßten Aufsatz auf die Constitution. Eine

erste Kammer, welcher die Aufgabe zufiele, im Staate das Stabile, die Erbllichkeit zu vertreten, hält er kaum für möglich, weil das Grundeigenthum längst bloße Waare geworden und eine hinreichend zahlreiche Aristokratie nicht mehr vorhanden sei. Für die zweite Kammer, die Repräsentation der National-Intelligenz, sei das Land aber noch nicht reif; die öffentliche Meinung sei noch nichts, als ein unverständliches Gemurmel der verschiedensten Stimmen, durch das man die Posaunenstöße liberaler Blätter durchschreien höre; sie sei zur Zeit noch eine ziemlich vollständige Musterkarte von Allem, was jemals in ganz Europa, Amerika oder in dem verschlafenen Asien über Politik gedacht und geträumt worden sei. So hält er eine Constitution für noch nicht so nothwendig, als man von anderer Seite glauben machen wolle; ein wahrhaftes Staatsleben könne nicht von obenher durch Machtsprüche der Aufklärung anbefohlen, der Volksgeist durch philosophische Zauberformeln nicht besprochen werden. Denselben Gedanken streift er in dem ebenfalls Ende 1887 in „Deutsche Dichtung“, Bd. III, Heft 11, veröffentlichten Aufsatz „Ueber Pressfreiheit“, indem er sagt: „Nur durch große nationale Institutionen, in die ein Volk sich in Lust und Noth Jahrhunderte lang hineingelebt, wird eine wahre öffentliche Gesinnung erzeugt“. Der nahe liegende Einwurf, daß doch auch jene „Jahrhunderte alten Institutionen“ einmal ihren Anfang genommen haben müssen, wird von Eichendorff nicht beachtet.

Indessen stellt er sich doch in dem Aufsatz „Ueber Verfassungsgarantien“ auch auf den Standpunkt, daß eine Verfassung da sei, und wirft dann die Frage auf, wer sie garantiren solle? Der König nicht, denn er könne sie, gestützt auf eine starke und ergebene Armee, jederzeit wieder umstürzen, und doch sei er der Einzige, der im Stande, Garantien zu bieten. Ausgehend von dieser Erwägung kommt Eichendorff zu folgendem Ergebniß:

„Erstens: Eine Verfassung kann nicht gemacht werden.

denn Willkür bleibt Willkür und unheilbringend, sie komme, woher sie wolle; es ist aber gleich willkürlich, ob man den Leuten sagt: ihr sollt nicht frei sein, oder, ihr sollt und müßt gerade auf diese und keine andere Weise frei sein! Weder das müßige Geschwätz des Tages, noch die Meinung der Gelehrten oder irgend einer Kaste darf hier entscheiden, sondern allein die innere Nothwendigkeit, als das Ergebniß der eigenthümlichen, nationalen Entwicklung. Nicht vom Verfasser nennt man es Verfassung, sondern weil es alle Elemente des Volkslebens umfassen, der physiognomische Ausdruck der Individualität eines bestimmten Volkes sein soll. Mit und in der Geschichte der Nation muß daher die Verfassung, wenn sie nicht ein bloßes Luftgebilde bleiben will, organisch emporkwachsen wie ein Baum, der, das innerste Mark in immergrünen Kronen dem Himmel zuwendend, sich selber stützt und hält und den mütterlichen Boden beschirmt, in welchem er wurzelt.

Zweitens: Jede Verfassung hat nur relativen Werth durch Identität mit ihrem Lande und Volke, eben weil sie keine wissenschaftliche Hypothese, sondern das bloße Resumé der individuellen innersten Erlebnisse und Ueberzeugungen der Nation ist.

Drittens: Keine Verfassung, als solche, garantirt sich selbst. Nicht als Vertrag, wie bereits weiter oben ausgeführt worden; nicht durch ihre Repräsentativformen, denn alle Repräsentation — wo nicht alles eitel Lüge sein soll — bedeutet nur ihren Mandanten, von dem allein sie Macht und Leben hat. Und dieser ist die öffentliche Gesinnung, welche das Ganze hält oder bricht, das moralische Volksgefühl von der inneren Nothwendigkeit jener Staatsformen, welches sich aber wiederum nur da erzeugen kann, wo die Verfassung auf die vorgedachte organische Weise wirklich in's Leben getreten ist". (Verm. Schriften V. 213, 214).

Wenn er sich somit als ein Gegner der Verfassung darstellt, so ist er doch frei genug in seinen Anschauungen, um die Nothwendigkeit der Entwicklung des Bestehenden zuzugeben. Er wendet sich — in „Preußen und die Constitution“ a. a. O. — gegen jene auf der rechten Seite, welche die Rettung nur in der Erhaltung des Alten sehen und alles

Vorstreben der persönlichen Freiheit als rebellische Auflösung betrachten. Denn das Leben der Einzelnen wie der Völker sei nichts Stillstehendes, sondern eine ewig wandelnde fortschreitende Regeneration. Dann macht er die ganz zutreffende Bemerkung (S. 347): „Wie in Tiecks Zerbino sieht man daher diese Partei die große Weltkomödie Scene für Scene mühselig zurückdrängen, während hinter ihrem Rücken das Stück sich unbekümmert weiter fortspielt“. Den Stürmern auf der linken Seite hält er dagegen vor, daß sie die Allgemeinheit zur souveränen Macht erheben, aus der Vielheit, welche nothwendig das Wandelbare und den Wellenschlag der Zeit darstelle, die Einheit (das Parlament) schaffen wollten. Beide Systeme nennt er mit vollem Recht negativ, da die einen nicht bauen, die andern dagegen alles niederreißen wollen.

Das Heil, meint Eichendorff nun in dem genannten Aufsatz, liege in der Mitte. In dem ganzen Drängen erkenne man zwei Elemente: auf der einen Seite den lebendigen Freiheitstrieb, auf welchem der Fortschritt beruht, auf der anderen die heimatliche Anhänglichkeit, die Treue und den Gehorsam. Der Regierung liege die große Aufgabe ob, zwischen beiden Elementen zu vermitteln und so die widerstrebenden Elemente zu bemeistern. Für die Lösung der großen Aufgabe gibt er endlich der Regierung die folgenden immer giltigen Rathschläge:

„Sie übe vor allem Gerechtigkeit, in dem sie ohne Haß oder Vorliebe die Zeit mit ihren Anklagen, Wünschen und Forderungen hört, das Verkehrte entschieden abweist und dem Billigen und Rechten redlich sein Recht verschafft. Sie halte ferner Maß, in dem sie vor jedem Extrem, diesem Mißbrauch der Wahrheit sich hütet, das Richtige nicht zu hoch, das Hohe nicht zu niedrig anschlägt, und weder eigensinnig an das Alte sich hängt, noch der Zukunft aus eigener Machtvollkommenheit ungeduldig vorgreift. Sie walte ferner mit Liebe, indem sie die erwachten Kräfte, wo sie auch jugendlich wild und ungestüm sich gebärden,

nicht unterdrückt, sondern sie zu veredeln, und somit zu einer höheren Verschönerung zu befähigen trachtet. Das ist ja eben die Aufgabe der Staatskunst, die Räthsel der Zeit zu lösen und den blöden Willen und die dunkle Sehnsucht der Völker zur klaren Erscheinung zu bringen. Sie ist kein abstraktes Spiel mit feststehenden algebraischen Formeln, sondern eben eine lebendige Kunst, welche das frische wechselnde Leben, nach seinen über allen Wechsel erhabenen höchsten Beziehungen, in jedem Moment lebendig aufzufassen und schön und tüchtig zu gestalten hat". (Nord und Süd S. 349).

Hier könnte man dem Dichter vorwerfen, daß eine Regierung mit solchen Grundsätzen niemals zu finden sein werde, weder in der Monarchie noch in der Republik, weder mit noch ohne Constitution. Er hat eine ideale Regierung im Auge, deren Vertreter unter Menschen niemals zu finden sein werden.

In beiden Abhandlungen, sowohl in „Ueber Verfassungsgarantien“ wie in „Preußen und die Constitution“, weist Eichendorff darauf hin, daß mehrere Regierungen bereits dazu übergegangen seien, das Volk allmählig für einen freieren Zustand zu erziehen, indem sie es von lästigen und nicht mehr gerechtfertigten Fesseln — dahin rechnet er auch Zünfte und Innungen, die „verknöcherten Monopole“ — befreien und den Gemeinden größere Selbständigkeit gewährten. In dem letztgenannten Aufsatz gibt er sogar eine genaue Aufzählung der einschlägigen in Preußen erlassenen Gesetze und Verordnungen. Damit sei ein tüchtiges Fundament vernünftiger Freiheit gelegt, welches man, wenn man es mit dem Nothdach der Constitution überbaue, wieder dem Verderben aussetze. Ueberdies habe Deutschland innere Garantien für eine gesunde Entwicklung. Unsere Universitäten suchten in philosophischer Gründlichkeit alles Wissen als eine höchst sittliche Gesamtheit darzustellen, während die englischen in veralteten Formen erstarrt und die französischen nur als höhere Realschulen zu bezeichnen seien. Sodann habe

Deutschland einen Reichthum verschiedenartigster Staatsformen, wodurch das öffentliche politische Urtheil geschärft werde.

„Alles dieses,“ fährt er fort, „verbunden mit einem sorgfältigen Schulunterricht der untern Volksklassen, hat in Deutschland eine Masse von wahrhafter Bildung, gleichsam ein geistiges Klima erzeugt, dem unwillkürlich Regenten und Regierte gleichmäßig angehören, und das beiden eine sittlich nothwendige Richtung gibt, nicht nach den materiellen Berechnungen künstlicher Theorien, sondern weil es sich eben so von selbst versteht. Die inneren Ansprüche, Bedürfnisse und Lebens-Gewohnheiten des gesammten Volkes sind dadurch allmählig auf einen anderen idealeren Punkt gerückt, so daß hier wahrhaft bedeutende Rückschritte zu früheren abnormen Zuständen, z. B. zu Leibeigenschaft oder willkürlicher Polizeigewalt in sich moralisch unmöglich wären, gleichwie Niemand die wirkliche Zeit zu stellen vermag, wenn er auch den Zeiger seiner Taschenuhr zurückstellt; denn rückt er ihn auch bis auf Mitternacht, die Sonne draußen scheint doch fort, weil sie muß. Es ist daher auch, manchen übertriebenen, dem Volke fremden Schreibern zum Troß, wohl in keinem andern Lande als in Deutschland eine solche tiefe Loyalität und politische Gerechtigkeit allgemein verbreitet, welche im Ganzen jedes Extrem, diesen Mißbrauch der Wahrheit beharrlich abweist und somit gleichsam sich selbst garantirt.“ (Berm. Schriften V. 217.)

Man kann nicht anders, als den letzten Theil der Entwicklung als ziemlich schwach und oberflächlich bezeichnen. Die Regierungen, welche bis dahin den fortschrittlichen und freiheitlichen Regungen feindlich gegenüberstanden, sollen nunmehr, weil sie einige Zugeständnisse machten, unser Vertrauen genießen; die Universitäten, deren Richtung eine wechselvolle ist, sollen eine gesunde Entwicklung garantiren. Das Gerüst steht auf sehr schwachen Füßen, mindestens auf ebenso schwachen, wie die von Eichendorff bekämpfte parlamentarische Regierung.

In wesentlich demselben Ideengange bewegt sich der Dichter in dem 1832 geschriebenen Aufsatz „Ueber Preßfrei-

zeit“, welcher ein gutes Verständniß für diesen höchst interessanten und immer strittigen Gegenstand zeigt. Mit Recht bezeichnet er es als ein unfruchtbares und vergebliches Beginnen, von dem Mißbrauch der Presse eine genügende Definition zu geben. Die Sünden der Presse seien meist die der öffentlichen Meinung; man betrachte als Preßsünde das politisch Schädliche oder das schlechtthin Unschickliche — beides seien Begriffe, die mit der Zeit wechselten. Gesetzgeber und Richter müßten daher das innerste Volksleben kennen. Nicht nach vorgelegten Theorien, sondern nach dem Leben müßten die Preßsünden beurtheilt werden.

Sodann aber sei es die Aufgabe jedes vernünftigen Preßgesetzes, genügende Garantien sowohl für die Preßfreiheit wie gegen die Preßrechtheit aufzustellen. Für die Wissenschaft, jene „edlere Freisinnigkeit, unabhängig von den wechselnden Gelüsten der Zeit, über der sie bildend steht“, verlangt er Preßfreiheit, ebenso für die Erzeugnisse der schönen Literatur, „da die Staats-Autorität nicht berufen ist, in Kunstfachen oder über Wahrheit und Unwahrheit in wissenschaftlichen Erörterungen zu entscheiden“ (S. 327). Anders stehe es mit den Zeitungen, welche lediglich von der öffentlichen Meinung lebten und als geistige Mode-Journale das Interesse hätten, jede aufkommende Richtung möglichst zu überbieten. Die Frage aber, was man als ein Preßvergehen zu betrachten habe, sei schwer zu entscheiden, da eben die Ansicht hierüber sich ändere mit der politischen Entwicklung. Eichendorff meint, die Bestimmungen des Strafgesetzbuches müßten auch für die Presse maßgebend sein, so daß es eines besonderen Gesetzes nicht bedürfe, erkennt indessen an, daß der Preßrevel einen besonders gefährlichen Charakter an sich trage. Die Forderung, daß Jeder, der in eine Zeitung schreibe, seinen Artikel namentlich unterzeichne und sich so als den Verantwortlichen hinstelle, verwirft er, weil recht wohl ehrenhafte Männer begründete Veranlassung haben könnten, nicht mit ihrem Namen hervorzutreten.

Für die Aburtheilung über Preßvergehen findet er die Schwurgerichte keineswegs geeignet, weil diese allzu sehr von herrschenden Richtungen — wenn auch unbewußt — beeinflusst seien. „Sehen wir nur den keineswegs undenkbarer Fall, die pietistische Partei würde allgemein verbreitet in Deutschland — wie es ja in England mit der Partei der Rundköpfe einst wirklich der Fall war — würde dann nicht von der öffentlichen Meinung, und also auch von der Jury, alle Heiterkeit als unheilig verdammt, und der Poesie, Kunst und Gelehrsamkeit, wie eben damals in England, für Jahrhunderte eine barbarische Niederlage beigebracht werden?“ (S. 329.)

Eichendorff glaubt nun, indem er den Ruf nach einem öffentlichen Gericht für Preßvergehen annimmt, in folgendem Vorschlag einen Ausweg gefunden zu haben: „Am natürlichsten vielleicht entspräche eine aus allen Elementen der Gesellschaft gemischte unbefoldete Commission, deren Mitglieder zum Theil die Regierung aus der Zahl der Beamten, zum Theil die Landesuniversitäten sowie die Magistrate der Städte, wo die Commission ihren Sitz hätte, aus ihrer Mitte erwählten und zwar jedesmal nur auf zwei oder drei Jahre, damit keine stehende Praxis sich bilde, und für jede Provinz des Landes, weil eine Menge von lokalen und persönlichen Beziehungen, welche den Fall eben erst strafbar oder straflos machen, nur in unmittelbarer Nähe erkannt und richtig gewürdigt werden können.“ (S. 330.) Diese Commission würde indessen lediglich zu entscheiden haben, ob ein Preßvergehen vorliegt. Die Abfassung des Strafurtheils bliebe den ordentlichen Gerichten überlassen.

Wie man sieht, ist die Commission wenig besser, als das Schwurgericht, da man gegen sie dieselben Einwendungen erheben kann, wie gegen letzteres. Außerdem würde das Verfahren der Commission sich langwierig und schwerfällig gestalten.

Am Schluß wiederholt Eichendorff, daß periodische

Blätter und Werke aus Kunst und Wissenschaft völlig frei gestellt werden mögen — heute würde er, angesichts der gerade von belletristischen Journalen ausgehenden sittlichen und socialen Verderbniß diese Concession gewiß nicht mehr machen. „Dagegen“, schließt er, „unterwerfe man gewissen gesetzlichen Cautelen und Beschränkungen die — ihrer Natur nach ohne dieß eine rein wissenschaftliche Behandlung ausschließenden — Zeitungen, Tageblätter und Flugschriften, welche politische oder kirchliche Angelegenheiten der Zeit betreffen, insofern nicht etwa die bekannte Persönlichkeit oder das öffentliche Verhältniß des Herausgebers oder Verfassers schon an sich eine Gewähr leistet und eine Ausnahme rechtfertigt.“ (S. 330.) Auch dieser Vorschlag, der den Stempel des Nothbehelfs an der Spitze trägt, löst die Frage nicht, wie die Presse richtig und wirksam zu behandeln sei. Für alle Zeiten gültige Bestimmungen, welche Eichendorff so gern festgesetzt sehen möchte, vermag auch er nicht zu geben.

Das ist Eichendorff, der streng conservative Politiker. In einer schon im Jahre 1818 verfaßten Abhandlung über „Die Aufhebung der geistlichen Landeshoheit und die Einziehung des Stifts- und Klostergutes in Deutschland“ zeigt er sich als katholischer Politiker. Der genannte Aufsatz ist nicht allein der bezeichnendste für die ganze Weltanschauung des Dichters, sondern auch bedeutungsvoll nach Inhalt und Form. Er enthält gewissermaßen das Programm eines katholischen Politikers und ist reich an glänzenden Gedanken über das Verhältniß zwischen Staat, Kirche und Gesellschaft.

Er entwickelt mit großer Klarheit, wie aus Schenkungen sich das Kirchen- und Klostergut und demnächst die eigene Gerichtsbarkeit der Bischöfe und Äbte entwickelte, und wie sie allmählig zu Landesherren heranwuchsen und Reichsunmittelbarkeit erlangten. Sie nahmen nunmehr, mittelst des Grundbesitzes, an der Reichsverwaltung Theil und stellten sich als unabhängigen Stand zwischen König, Adel und Volk. „Es erscheint die Geistlichkeit, auch bloß als politisches Ge-

gengewicht betrachtet, immer als der vereinigende Geist der sondernden Kräfte, und mußte ihre hohe Bestimmung: eine stete Beziehung des weltlichen auf das ewige Reich Gottes lebendig zu erhalten, um desto wirksamer erfüllen können, je mehr äußere Berührungspunkte ihr Einfluß fand, je mannigfaltiger sie durch den Grundbesitz in das innerste Getriebe des Staates verflochten wurde.“ So vermochte die Geistlichkeit durch das Medium der äußeren Macht eine unberechenbare geistige Kraft zu entwickeln. „Nicht weltlich wurde das Geistliche — denn der spätere Verderb lag viel tiefer — sondern das Weltliche wurde geistlicher.“ Und den ewig unwandelbaren Mittelpunkt in diesem Ganzen bildete der Papst, welcher als Friedensvermittler die Stimme Gottes erschallen ließ. Er stellt das Papstthum als das Bleibende in der Erscheinungen Flucht hin und sagt sehr treffend:

„Die wie grillenhafte Einfälle zwischen Tag und Nacht hin und her schießenden Gedanken müssen einen Mittelpunkt gewinnen, das Gesetz im Staate sowie das Recht der Staaten gegeneinander muß eine heilige Gewähr haben, die nicht bloß durch künstlich erdachte, noch so gut gemeinte Verfassungen zu erlangen ist, welche ja wieder nur durch die Gesinnung garantiert und lebendig werden können. Diese Garantie, eine standhafte Volksgesinnung, kann sich auf nichts Vergänglichem gründen, der Geist der Lüge kann nur vernichtet werden durch den Geist der Wahrheit, durch das Christenthum und eine ewige innige Beziehung desselben auf den Staat. Wenn wir aber die innere Wiedergeburt und Verjüngung des Volks durch das Christenthum als die erste und unerläßlichste Bedingung eines besseren Daseins voraussetzen, so werden wir einen fortdauernden entschiedenen Einfluß der Geistlichkeit auf das Weltliche schwerlich ausschließen mögen.“ (Verm. Schriften V. 148. 158).

Eichendorff will nun nicht behaupten, daß die Landeshoheit der Bischöfe und Aebte überall denselben wohlthätigen Einfluß ausgeübt habe, aber er fügt hinzu, daß nicht dieser Gesichtspunkt, sondern die Finanznoth der Fürsten zur Säkularisation geführt habe, und bleibt dabei, daß er das

Stimmrecht der hohen Geistlichkeit bei Berathung der deutschen Reichsangelegenheiten zu allen christlichen Zeiten mit unwesentlichen Abänderungen für unentbehrlich halte. Ja, er betrachtet in dieser Beziehung die Säkularisation der Staaten und Güter der Geistlichkeit geradezu als ein Unglück für Deutschland.

Im ferneren Verlauf äußert sich der Dichter beifällig über den Charakter der geistlichen Staaten als Wahlstaaten, weil das Domkapitel, als gemäßigte Aristokratie, den kräftigsten Damm gegen alle etwaigen eigennützigen Pläne eines geistlichen Herrschers bildete. Die Meinung, daß geistlicher und der Herrscherberuf sich gegenseitig ausschließen müßten, theilt Eichendorff keineswegs, sagt sogar, Geistliches und Weltliches könne nie zu wahrhafter Tüchtigkeit gelangen, wenn es absolut von einander geschieden werde. Jetzt sähe man statt der früheren großen Mannigfaltigkeit der Formen im staatlichen Leben nur noch eine, die militärische, die nur Einerleiheit aber keine Einheit schaffe.

Die geistliche Landeshoheit hängt zusammen mit dem Klosterleben; der Dichter erörtert also auch dieses und zeigt sich als einen beredten Anwalt dieser viel angegriffenen Institution der katholischen Kirche.

Die geistlichen Güter, fährt er fort, dienten zur äußeren Verherrlichung der Religion, sowie zum Unterhalt und zur Heranbildung der Geistlichen. Die Kirche muß unabhängig vom Staate sein, sie ist es nicht mehr, seit nach Einziehung des geistlichen Gutes die Bildung und Erhaltung des Klerus dem Staate anheimfällt. Was er hier sagt über die Ausbildung des katholischen Klerus, ist auch für unsere Zeit noch sehr beachtenswerth:

„Wenn es nimmermehr eine Erziehung für die verschiedene Eigenthümlichkeit jedes Kindes gibt, so wird noch weniger eine Einerleiheit denkbar sein in der Art und Weise, wie sich die verschiedenen Stände innerlich selbst erzeugen, die wiederum nur der höhere Ausdruck für die verschiedene Eigenthümlichkeit

im Staate sind. Am wenigsten aber werden allgemeine Staats-
Maximen auf die Bildung der katholischen Geistlichkeit anwend-
bar sein, die sich schon durch ihre Ehelosigkeit von aller äußeren
Gemeinschaft mit dem Staate losragt, um ihn, der Idee der
Kirche ganz und in unvermischter Eigenthümlichkeit hingegeben,
um desto inniger zu durchdringen. Das Unterscheidende und
Vorwaltende in der Idee der katholischen Geistlichkeit ist der Geist
der Entsagung und der inneren Mäßigung, eine gewisse Un-
beflecktheit im Sein und Wissen, jene höhere Unschuld des Da-
seins, in welcher noch die Gnade Gottes alles eigene Verdienst
in sich verzehrend, unmittelbar mächtig ist. Es schließt dieses
geistliche Sein keineswegs die Welt von sich aus, es ist viel-
mehr in seiner Vollkommenheit die Klarheit selbst, in der die
Welt, wenn auch nicht in der Form des Erkennens, sich selbst
beschaut; der sichere Grund und Boden, wo alles Wissen erst
lebendig und alles Talent zur Tugend wird.“ (Berm. Schriften
V. S. 191.)

Und ebenso schön ist, was er über die Stellung der
Geistlichen als Staatsbeamte sagt:

„Die Staatsbeamten, indem sie sich von der Eigenthüm-
lichkeit jedes besonderen Standes lossagen, sollen die Idee des
Königs, als das Versöhnende alles Besonderen oder Feindseli-
gen im Staate darstellen. Ihre Aufgabe liegt wesentlich in
der Gegenwart, und der oft so scharf hervortretende Beamten-
Geist erfährt daher nothwendig durch die Veränderungen und
Ereignisse der verschiedenen Zeiten einen fortwährenden Wechsel,
wie sich dieß aus der Geschichte jedes großen Staates darthun
läßt. Die Geistlichen dagegen, indem sie die Idee der Kirche,
mithin die höchste Versöhnung aller Eigenthümlichkeit und über-
haupt alles Irdischen darstellen sollen, bilden einen wahrhaften
Weltstand, den die Idee des Königs, hier selbst ein zu Ver-
söhnendes, keineswegs in sich aufzunehmen vermag. Nimmer-
mehr darf sich daher ein einzelner Staat anmaßen, die Gesell-
schaft der Kirche, die alle christliche Staaten umfaßt, und über
dem Zwiespalt der Gegenwart ewig die vergangenen Geschlechter
mit den künftigen verbindet, nach der jedesmaligen besonderen
Weise seiner Zeit zu regieren. Frei und ungehindert durch-

dringt dieser erfrischende Strom von Licht belebend alle menschliche Verhältnisse, aber er versengt und bildet die Verzerrung, wo er in künstlichen Gläsern unnatürlich gerichtet und gebrochen wird.“ (N. a. D. S. 194.)

Endlich waren die geistlichen Güter auch zur Unterhaltung der Armen bestimmt, welche eigentlich zu den Pflichten des Staates gehört. Eichendorff fürchtet, daß wenn früher mancher unverdienterweise gespeist wurde, jetzt viele Bedürftige leer ausgehen. Sodann gaben die Klöster vielen unbemittelten Studirenden Gelegenheit, sich durch Freitische ihren Unterhalt zu verschaffen, was jetzt unmöglich ist. (S. 196—98.)

So kommt Eichendorff zu einem Resultat, welches das Vorgehen des Staates entschieden verurtheilt.

Weitere politische Schriften Eichendorffs sind bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen; sie würden auch das Bild des streng conservativen und katholischen Politikers kaum vervollständigen können. In allen Abhandlungen berührt ungemein wohlthuend die streng sachliche Auffassung, die Abwesenheit aller Polemik und die überaus milde Gesinnung des Dichters. Er hält mit ungemeiner Zähigkeit an seinen Anschauungen, die er nicht immer gegen alle Einwände zu vertheidigen vermag, fest; macht aber auch keinem andern das Recht anderer Ansichten streitig.

Die Darstellung ist, wie in allen Prosaschriften Eichendorffs, von wunderbarem Reiz. Der Dichter verläugnet sich auch da nicht, wo er rein verstandesmäßig Begriffe entwickelt und Ansichten bekämpft. Glänzende Gedanken sind überall eingefügt und brillante Vergleiche werfen hin und wieder helles Licht auf einen Gegenstand. So bieten die Abhandlungen auch heute noch lebendiges Interesse, wenn sie auch theilweise durch die Ereignisse überholt sind.

H. K.

LIX.

Zeitläufe.

Civilkriege in Berlin.

II. Die Parteien am Vorabend der großen Entscheidung.

Den 12. Mai 1889.

Vor zwei Jahren, unmittelbar vor den berüchtigten Septennatswahlen im deutschen Reich, meinte das große Wiener Blatt: unklarer, verworrener, ungejunder, als dießmal, sei nie eine Situation gewesen, die durch Wahlen geklärt werden sollte.¹⁾ Was soll man aber erst jetzt sagen, wo ein ausgenutzter Reichstag am Rande des Grabes noch aus dem historischen Begriff vom Staat den Sprung in's Dunkle eines neuerfundenen Socialstaats mitmachen soll? In Bezug auf die Lage nach außen hat der englische Premier, und Millionen mit ihm, gejamert: „wie das enden soll?“ In Bezug auf die innere Lage fragen die Einen: „Wo brennt's?“, behaupten die Anderen: „Es kriselt!“, sagen die Dritten: „Es will nichts mehr gelingen“. Und gerade jetzt soll der Schritt in's Unabsehbare, von wo es keinen Rücktritt mehr gibt, gethan werden um jeden Preis, in aller Eile, mittelst Bearbeitung und Abmachungen in geheimen Conventikeln! Warum?

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 8. Februar 1887.

Weil Er es will, und weil er glauben darf, es endlich dahin gebracht zu haben, daß das Volk der Gegenwart und die Mehrheit seiner Vertreter keinen andern Willen mehr haben, als den seinigen. Vor bald zwei Jahren, nach der Krönung des Militärstaats, dem nun der gekrönte Socialstaat zur Seite treten soll, hat der Abg. Bomberger aus seiner reichen parlamentarischen Erfahrung heraus vor seinen Wählern geäußert: „Auf ein Leben, namentlich ein öffentliches, welches immer an seinen Grundüberzeugungen in wichtigen Dingen festgehalten hat, zurückzublicken, ist erfreulicher, als auf ein solches, welches bei jeder Wendung der Ereignisse sich auch eine neue und gewöhnlich dann auch die bequemere Meinung angeschafft hat. Denn bequem, sehr bequem ist es ja, eine so bewegliche Ueberzeugung zu haben. Steht man oben in der Fülle der Macht, so erlaubt diese Beweglichkeit, in jedem Augenblick das zu thun, was einem gerade paßt; und steht man als Dienender zur Seite, so ist die Beweglichkeit erst recht angenehm, um ohne Qual überall dahin folgen zu können, wohin der Herr befiehlt und der Vortheil lockt“. ¹⁾

Am Schlusse des vorigen Abgeordnetenhanjes in Preußen, des letzten dreijährigen, sagte der Führer der Opposition: „Die deutschen Parlamente ohne Ausnahme haben leider nicht mehr gar viel zu verlieren, und wir können auch sehr bald dahin kommen, wo man in einem großen Nachbarlande ist, daß man der Parlamente überhaupt satt wird“. Wie kann es auch anders sein, wenn man immer wieder das Schauspiel vor Augen hat, daß ihnen die unbedingte Heeresfolge der Regierung als das höchste Interesse gilt, und wenn eine Presse der politischen Erziehung des Volkes vorsteht, von der Lassalle schon vor 25 Jahren gesagt hat: „Wenn diese Zeitungspest noch 50 Jahre so fortwüthet, so muß dann unser Volksgeist verderbt und zu Grunde gerichtet sein

1) Berliner „Germania“ vom 21. Oktober 1887.

bis in seine Tiefen“? Drei Jahre später trat auch noch das aus dem Welfensond gespeiste Preßbureau in's Leben, und darum hat die Erkrankung des Volksgeistes nichteinmal die Hälfte jener Zeit gebraucht, um die Höhe der Krisis zu erreichen. Es ist der Mühe werth, den Blick auf ihre neuesten Anzeichen zu richten.

Vor wenigen Tagen ist bei Berlin ein Mann, sozusagen ohne Sang und Klang, in's Grab gesenkt worden, der einst mit Herrn von Bismarck das große conservative Organ in Berlin gegründet hatte und den preußischen Bundestags-Gesandten noch lange zu seinen eifrigsten Mitarbeitern zählte. Er war dann der intimste Vertrauensmann des Ministers und wurde endlich zum vortragenden Rath im Staatsministerium ernannt, als welcher er auch den Kulturkampf im Reichstag einleiten half, bis ihn der Judenthass plötzlich aus der öffentlichen Stellung hinauswarf. In der Zeit der „Gründer“ fühlte er das Bedürfnis, mit aus der Schüssel zu essen, und wurde als Wildddieb im jüdischen Leibrevier gerichtet. Während dieser Mann, der Geheimrath Wagener, im Sterben lag, arm und verlassen, erfolgte die „Kaltstellung“ des Hofpredigers Stöcker, und damit der entscheidende Schlag auf die „kleine, aber (einst) mächtige Partei“ und ihr von ersterem gegründetes Organ.

Die einst so hochgemutheten Männer, bis auf das kleinste Häuflein der sogenannten „Altconservativen“, waren alle dem Zuge des neuen realpolitischen Regierungsgeistes gefolgt und unter der „nationalen“ Fahne über zertretene Grundsätze hinüber bis an die Grenze des Möglichen, ja darüber hinaus marschirt. Wagener aber hatte nichts mehr zu gewinnen und nichts mehr zu verlieren, und er hat noch bei Zeiten Halt gemacht. Nicht nur der Kulturkampf wurde ihm zum Stel, sondern er verfolgte insbesondere den Weg, den die preussische Socialreform einzuschlagen begann, mit Mißtrauen und Besorgniß. Er war nicht nur ein entschiedener Gegner des Socialistengesetzes, sondern auch an der vom Reichskanzler

gewählten staatlichen Socialreform stieß ihn die schwach verhüllte Absicht ab, dabei die „capitalistischen Interessen“ auf's Behutjamste zu schonen. Er würde heute neben Windthorst im Kampfe stehen gegen das Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz.

Im Reichstag ist jüngst gesagt worden, Wagener sei aus der Schule von Rodbertus und Lassalle als der Einbläser dieser Art von Socialreform hervorgegangen. Wahr ist so viel, daß er im heißen Kampfe gegen den öconomischen Liberalismus als einer der Ersten aufgetreten ist. Als es sich im Jahre 1865 um die Aufhebung des Verbots der Coalition der Arbeiter handelte, war Justizrath Wagener der Hauptvertreter der Arbeiterpetitionen im preussischen Abgeordnetenhaus. In einer großen Rede stellte er den „unerträglichen Widerspruch“ an's Licht, daß man die Arbeiter mit ihrem Lohne stets auf das Gesetz von Angebot und Nachfrage verweise, ihnen aber die Durchsetzung eines Angebots durch Verabredung ihrerseits im Strafgesetze unmöglich mache.¹⁾ Polizeilich wird das in Preußen jetzt wieder versucht. Wagener verdient den Nachruhm, daß er überhaupt einer der Ersten war, von denen die socialen Leiden und Gefahren klar erkannt und entschieden zu beseitigen versucht wurden. Aber nicht auf dem Wege des Kanzlers. „Wie er der Versicherungsgesetzgebung, weil sie nach seiner Meinung die capitalistische Grundlage der heutigen Gesellschaftsordnung beibehalte, abgeneigt war, und statt ihrer corporativen Schutz für den Bauern- und Handwerkerstand verlangte, so hatte auch das Socialistengesetz an ihm keinen Anhänger.“²⁾

Herr Stöcker, zuerst der Gründer der „christlich-socialen Arbeiterpartei“ in Preußen, blieb allerdings ein geschmeidigerer

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 14. Februar 1865, s. „Histor.-polit. Blätter“. 1866. Bd. 57. S. 602.

2) Aus Berlin Münchener „Allgemeine Zeitung“ vom 25. April d. J8.

Mann nach oben. Es hat ihm auch seinerzeit nicht an hoher Anerkennung seiner Bestrebungen gefehlt. Noch im Jahre 1884 hob das Kanzlerblatt an seiner Thätigkeit rühmend hervor: „das Wachrufen des christlichen Geistes in den Massen, das Anklingen des monarchischen Bewußtseins in der Volksseele und das Verbinden beider Potenzen mit socialen Reformideen“. Allerdings war den letzteren auch die anticapitalistische Richtung nicht fremd, von der dasselbe Blatt dereinst erklärt hatte, diese Richtung würde direkt in die Barbarei zurückführen. Aber Herr Stöcker verkleidete sie in den Antisemitismus, und solange die Berliner Juden die Hauptstütze der verhaßten Fortschrittspartei waren, wurde auch das nicht als Todsünde betrachtet.¹⁾ Die von ihm in's Leben gerufene „Berliner Bewegung“ war direkt und nicht ohne Erfolg gegen „den Linken“ gerichtet, und in soferne um so mehr genehm. Der „hochkirchliche“ Anflug endlich wird hohen Orts überhaupt nur als ein unschuldiges Vergnügen

1) Herr Moriz Busch, der Leibhistoriker des Kanzlers, schrieb damals sogar ein Buch über die Judenfrage, worin ein förmliches Programm „einer deutsch-nationalen Partei zur Bekämpfung des Einflusses des Judenthums“ entwickelt war. „Das Buch war nicht ohne Wissen des Reichskanzlers geschrieben“: behauptet der Verfasser einer Geschichte der Krisis in der „Berliner Bewegung“ i. Münchener „Allg. Zeitung“ vom 6. Januar d. J. — Jener Schredschuß hat übrigens gewirkt: heute stehen nur mehr die kleinen Juden in Berlin zum „Fortschritt“, die großen Juden haben ihn abgeschworen. Die Nationalliberalen in Nürnberg konnten schon unbedenklich ihren öffentlichen Aufruf zu den Septennatswahlen an die „Mitbürger mosaischen Glaubens“ richten: „Keine Classe der Bevölkerung hat durch die Reichsverfassung und Gesetzgebung so viel gewonnen wie Ihr, und Ihr gehört der überwiegenden Mehrheit nach der deutschfreisinnigen Partei an! Ihr habt Euch in derselben zu einer tonangebenden Rolle aufgeschwungen; Ihr seid Halt und Stütze dieser negativ zersetzenden Partei; Ihr seid mit verantwortlich für die gehässige, unversöhnliche Opposition, die sie der deutschen Regierung macht.“ Augsburger „Allg. Zeitung“ vom 15. Febr. 1887.

etrachtet, und daß Herr Stöcker auch in dieser Beziehung mit sich reden läßt, hat er erst kürzlich noch bei der Schuldebatte im Abgeordnetenhanse bewiesen. Die ganze Partei hatte im Jahre 1872 gegen das neue Schulgesetz entschieden Stellung genommen; jetzt erklärte Herr Stöcker Namens der Partei: es könne nur Eine Leitung der Schule geben, die des Staats, und auch über den Religionsunterricht habe der Staat die oberste Verfügung.

Die ganze liberale Mitte widmete allerdings von Anfang an der „Stöckerei“, als dem reifsten Auswuchs aus der Partei der „Junfer und Mucker“, ihren giftigsten Haß, nicht weniger als die Linken; aber von oben hatte der unermüdliche Agitator noch nichts zu fürchten. Der Vernichtungskrieg hinter den Coulissen entbrannte erst, als die „Stöckerei“ am Hofe des künftigen Kaisers Einfluß zu gewinnen schien. Seitdem im November 1887 im Hause des Grafen Waldersee jene Versammlung zur Unterstützung der Stöcker'schen „Stadtmission“ stattfand, wobei Prinz Wilhelm, der jetzige Kaiser, anwesend war und das Wort ergriff, Herr Stöcker aber die Hauptrede hielt, kam der schwarze Argwohn nicht mehr zur Ruhe. Seit dem Tode Kaiser Friedrichs, während dessen voraussichtlich kurzer Lebenszeit ganz andere „kommende Männer“ als Graf Waldersee mit Herrn Stöcker an den Rockschößen zu befürchten waren, konnte sich die dem „neuen Luther“ befreundete Presse keiner Täuschung darüber hingeben, was im Werke war und von wem die Aktion ausging.

Als Herr Stöcker endlich vor die Wahl gestellt wurde, entweder als Hof- und Domprediger seine Entlassung zu nehmen oder seine politische Thätigkeit aufzugeben, da kam er wirklich, wie er für den Fall vor zwei Jahren in Aussicht gestellt hatte, um seine Dienstentlassung ein, ließ sich aber, wie berichtet wird, „von hochstehender Seite“ bestimmen, sein Gesuch zurückzunehmen, und auf seine Thätigkeit in christlich-socialen Vereinen und Versammlungen, insbesondere aber in Sachen der „Berliner Bewegung“ — „vorläufig“ zu ver-

zichten. Bei Hof war er zu geistlichen Verrichtungen bis dahin niemals in Anspruch genommen worden, obwohl er die regierende Kaiserin einmal öffentlich seine „liebe Freundin“ genannt hatte. Jetzt aber, am Charfreitag, wohnte die kaiserliche Familie im Dom seiner Predigt bei; für den Hof ist er also nicht der verlorene Mann.

Ein halbes Jahr vorher hatte der Fall Harnack auch die zahnsten Orthodoxen, und die Stöcker'schen umjomehr, gegen den Fürsten Bismarck in Harnisch gebracht. Das ganze Ministerium war für die Berufung dieses „erklärten Ungläubigen“ an die theologische Fakultät in Berlin gegenüber den entschiedenen Verwahrungen der obersten landeskirchlichen Behörden mit der Cabinetsfrage eingetreten, und in Anerkennung dieser kirchenpolitischen That hatte die ungläubensverwandte Fakultät in Gießen den Fürsten zum Dr. der Theologie ernennen dürfen. Es sei ja, bemerkten die Gießener Theologen, die „Eigenart der evangelischen Kirche“, daß in ihr nicht die Bischöfe und Ältesten, sondern die politischen Minister zu regieren haben.

Inzwischen war auch bereits im eigenen Lager des Herrn Stöcker Aufruhr gestiftet worden. Sein langjähriger Mitarbeiter und zweiter Hauptredner in seinen politischen Vereinen trat plötzlich gegen ihn auf, mit der Anklage, daß er durch die von ihm geleitete „Berliner Bewegung“ die vom Reichskanzler angestrebte Bildung einer großen nationalen Partei der Zukunft störe. Aus Berlin wurde nach München geschrieben: „Seit lange besteht die Ueberzeugung, daß Cremer vielfach auf Geheiß, beziehungsweise auf Wunsch des Reichskanzlers handelt“. 1) Und als endlich der langjährige Streit zwischen Stöcker und einem Berliner Pastor wegen Zeugnißablegung vor Gericht und dessen Verhandlung vor dem Oberkirchenrath den unmittelbaren Anlaß zur Maßregelung

1) S. den oben citirten Bericht der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ vom 5. Januar d. Js.

des Hofpredigers gab, wurde abermals aus Berlin berichtet: „Es muß räthselhaft erscheinen, zu welchem Zwecke Prediger Witte mit der neuen Veröffentlichung vorgegangen ist, immer vorausgesetzt, daß es sich hier nicht um bestellte Arbeit handelt.“¹⁾

Die conservative Partei in Preußen besteht seit dem Zusammentritt der sogenannten „Deutschconservativen“ mit den alten Conservativen aus zwei innerlich ungleichen Richtungen, woher es auch kommt, daß das Organ der Parteileitung, die „Conservative Correspondenz“, häufig im Widerspruch mit den übrigen und eigentlichen Parteiorganen steht. Es will sich vor Allem nicht verfeinden. Die letzteren aber geriethen über den Fall Stöcker außer sich, obwohl sie schon lange wußten, „von wannen der Wind bläst.“ Das Berliner Hauptorgan ließ sich auf die erste Andeutung hin vom Rhein schreiben: „Sollte die Nachricht über die Erschütterung der Stellung des Herrn Hofpredigers Stöcker durch den Einfluß des mächtigsten Mannes im deutschen Reich sich bewahrheiten, so würde die Folge davon eine tiefe Verstimmung weiter christlich-conservativen Kreise seyn, vielleicht ein Zurückziehen von jeder politischen Thätigkeit zu Gunsten der jetzigen Regierung.“ Das Organ selber meinte, der Gedanke liege allerdings nahe, den Reichskanzler seinen Liberalen zu überlassen. „Es ist nicht zu läugnen, daß unser öffentliches Leben gegenwärtig reich an Tüden ist, die ein gewisses Gefühl des Ekels und Ueberdrusses berechtigt erscheinen lassen und in die Versuchung führen, der ganzen Geschichte am liebsten den Rücken zu kehren und das Feld Anderen zu überlassen.“²⁾

Bis dahin hat man nur von den erklärten „Reichsfeinden“ eine Sprache vernommen, wie sie nun von Vertretern

1) Aus Berlin Münchener „Allgemeine Zeitung“ vom 7. Mai d. Js.

2) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 17. April u. 3. Mai d. Js.

der preußisch Conservativen geführt wird. „Man dränge nur,“ eiferte das Pastorenblatt, „alle positiven Kraftmenschen aus dem öffentlichen Leben hinaus, und überlasse dasselbe den opportunistisch = mittelparteilichen Leisetretern, die nicht Fisch und nicht Fleisch, nicht Christ und nicht Heide, nicht Royalist und nicht Republikaner, nicht conservativ und nicht Demokrat, sondern eine graue Mischung von Allem sind!“ Diese Schilderung der Bismarck'schen Cartellmenschen vervollständigt das Stöcker'sche Blatt durch die Kennzeichnung der Officiösen mit einem Citat aus Macaulay: „Eine friedende Gattung von Politikern, die unser Vaterland weder vorher, noch nachher gekannt hatte, trat in's Daseyn. Diese Menschen gingen auf's Bereitwilligste mit jeder Partei, verließen jede Partei, unterwühlten jede Partei, griffen jede Partei an, und das Alles im Handumdrehen“. Schließlich aber meint das Hauptorgan, es müsse sich nun zeigen, „ob die conservative Partei noch den Muth haben werde, sich gegen eine solche Vergewaltigung zur Wehr zu setzen, ob sie die Kraft noch finden werde, ihre alten Grundsätze, wenn nöthig, auch gegen den Druck des Kanzlers zu vertheidigen.“¹⁾

Allerdings muß sich nun zeigen, ob sich die „Deutsch-conservativen“ herbeilassen werden, die sogenannten Extremen von sich abzustößen und in den Pferch der Mittelpartei unterzukriechen. Ihr Programm von 1876 zielte auf das Gegentheil, nämlich auf Zusammenfassung aller conservativen Schattirungen und auf die Bildung einer großen, geschlossenen regierungsfähigen conservativen Partei. Das Cartell von 1887 hingegen sollte die Bildung einer mittelparteilichen Mehrheit im untrennbaren Zusammenhang mit der Politik des Fürsten Bismarck herbeiführen. Darauf arbeitet er seit zehn Jahren unermüdlich hin; die schwachherzigen Conservativen sollen als die dritte „nationale Partei“ in der großen nationalen, der eigentlichen Bismarck-Partei aufgehen, und darum mußte

1) Vgl. „Kölnische Volkszeitung“ vom 23. Februar, 18 und 19, April d. Jz.

das Tischtuch zwischen dem Herrn Stöcker und ihm zerschnitten werden, selbst auf die Gefahr hin, daß dabei ein Profit für den verhassten Fortschritt abfällt. Denn „lediglich durch seine Volksberedtsamkeit hat Herr Stöcker es erreicht, daß er in Berlin, wo man lange Zeit die conservativen Wähler in eine Drochke packen konnte, bei der Reichstagswahl von 1884 Herrn Virchow mit 12,000 Stimmen entgegenstand.“¹⁾

Der Zeitungskampf entwickelt sich mit unerhörter Heftigkeit. Die Altconservativen nehmen kein Blatt mehr vor den Mund, wenn auch die „Norddeutsche Allgemeine“ der Sack ist, auf den sie schlagen. In der That handelt es sich für sie nicht nur um den Augenblick, sondern um die ganze Zukunft. Der Kanzler ist nicht so antiparlamentarisch, daß er das Gewicht nicht zu schätzen wüßte, welches eine feste ministerielle Mehrheit auch gegen Hofeinflüsse in die Waagschale werfen kann, und zwar nicht nur für seine Person, sondern auch für den Uebergang vom Vater auf den Sohn. Solange dieses Gewicht durch Einverleibung der Mehrheit der Conservativen nicht gesichert ist, kann auch der Nationalliberalismus, obwohl er seit dem Tage von Heidelberg wie ein Hypnotisirter sich zur Disposition der Bismarck'schen Politik gestellt hat, der Zukunft nicht ganz sicher sein. Zu ihrem großen Vergerniß mußten die Officiösen erst noch am Anfang dieses Jahres die unliebsame Bemerkung machen, und zwar bei zwei besonderen Gelegenheiten. Erstens: weil die Nationalliberalen im Abgeordnetenhaus den wegen unbefugter Veröffentlichung der Gessden'schen Papiere hart bedrängten Justizminister gänzlich im Stiche ließen; und zweitens: weil sie bei der Colonialdebatte im Reichstag, wo der Fürst, durch Eugen Richter gereizt, neunmal das Wort ergriff, denselben „rasch alternd“ fanden und darin eine Mahnung

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 11. und 12. Dec. 1888 über die Berliner Broschüre: „Vorgänge der inneren Politik seit der Thronbesteigung des Kaisers Wilhelm II.“

zur Vorsicht erblicken zu sollen glaubten. Der Vorgang trug sich zu, wie folgt:

„Ein Berliner, von manchen Blättern für officiös gehalten, Artikel der ‚Hamb. Nachr.‘ verwarnt die Nationalliberalen, weil sie bei der Gessden-Debatte im Reichstage nicht für den Reichskanzler eintraten; sie hätten, wenn sie auch nicht Alles, was der Kanzler thue, gleich verstünden, an tiefere Gründe denken sollen. Vielleicht habe der Kanzler durch die Veröffentlichungen gegen Gessden constatiren wollen, zu welchen unliebsamen, staatsgefährlichen Consequenzen allzu großes Vertrauen zu gewissen Persönlichkeiten in der nächsten Umgebung eines Herrschers oder Thronerben führen kann.“ Der Artikel wirft den Nationalliberalen vor, sie hätten, da der Kanzler bei der Colonialdebatte Anzeichen des Alters zeigte, sich durch Zurückhaltung die Zukunft sichern und sich nicht für die letzten Handlungen des Kanzlers engagiren wollen; aber wenn dieselben nicht ihre verfrühte Ungeduld zügelten, könnte statt des Grafen Herbert Bismarck Graf Waldersee oder sonstwer Nachfolger Bismarcks werden, und die Weltgeschichte über sie hinweggehen.“¹⁾

Die Thatsache der geäußerten nationalliberalen Bedenken wegen seines „raschen Alterns“ gab der Kanzler bei seinem letzten Erscheinen im Reichstag selber zu; und eine Erklärung von nationalliberaler Seite in dem Augsburger Blatt stellte es außer Zweifel, daß wirklich „von der Parteileitung in Berlin die briefliche Mahnung, bei Unterstützung der inneren Politik des rasch alternden Kanzlers mit möglichster Vorsicht und Reserve zu verfahren, an verschiedene nationalliberale Adressen ergangen, und daß einer dieser Briefe in unrechte Hände gerathen sei“. Wenn nun die nationalliberale Parteileitung selber der Meinung ist, daß die Conservativen nicht ohne Grund und Anhaltspunkt nach dem Grafen Waldersee schießen, so erklärt es sich leicht, wer Herrn Stöcker bestimmt hat, lieber im Amte zu bleiben und

1) Münchener „Allgemeine Zeitung“ vom 10. Februar d. J.

nur „vorläufig“ auf seine Agitation zu verzichten, läßt es aber auch möglich erscheinen, daß die Conservativen, von der Aussicht auf die Zukunft gestärkt, gegen alle Erwartung doch fest bleiben, und dann das neueste Vorgehen des Kanzlers mit einer empfindlichen Niederlage endet.

Gegenüber dem grimmen Streit der Parteien ist die Stellung des jungen Kaisers nicht zu beneiden. Nur der „Fortschritt“ reißt sich nicht um seine Person. Dessen Ideal war der früh verstorbene Vater. Wenn aber der kaiserliche Sohn sich gegenüber einer Deputation der Berliner Stadtbehörden beklagt hat, daß gewisse Berliner Tageblätter der Partei „die Angelegenheiten seiner Familie in einer Art und Weise besprochen und an die Oeffentlichkeit gezogen hätten, wie es sich ein Privatmann nie würde haben gefallen lassen,“ so machen es die Cartellparteien im Grunde auch nicht besser. Sonst wäre auch Graf Waldersee nicht auf die Tagesordnung gekommen. Das conservative Hauptorgan hat mit Recht geklagt: „Die indiscrete und wenig taktvolle Art, die Person des Kaisers der öffentlichen Kritik Preis zu geben und zum Gegenstand von Wahlreden zu machen, wie sie Dr. Hinzpeter¹⁾ zuerst beliebt und Graf Douglas zu erhöhter Bedenklichkeit ausgebildet hat, hat das Signal zu einer im höchsten Grade verwerflichen Nachahmung gegeben. Es ist neuerdings Sitte geworden, Ansichten und Handlungen der Regierung, welche im Volke vielfach verstimmen könnten, auf den Kaiser persönlich zurückzuführen, während man Beschlüsse, welche Zustimmung ärnten müssen, nicht dem Kaiser, sondern dem Fürsten Bismarck in Rechnung stellt.“²⁾

Insbepondere hat genannter Graf Douglas — er ist aber ursprünglich nur ein reicher Kalifabrik-Besitzer, soll auch zu seiner Rede und Broschüre bloß den Namen für einen hohen Chef des Preßbureau's hergegeben haben — förmlich einen Cartellkaiser construirt, der darum namentlich der

1) Früher Erzieher im Kronprinzlichen Hause.

2) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 23. Oktober 1888.

Stöckerei ganz und gar abgeneigt sei, so daß es also mit dem Grafen Waldersee nichts wäre. Dagegen hat sich die andere, oben schon angeführte, Broschüre rationeller ausgesprochen: „Wer steht der Gewinnung des jungen Kaisers für die äußerste conservative Partei als das größte Hinderniß gegenüber? Fürst Bismarck!“

„Die Partei ist überzeugt, daß ihre Forderungen dem wahren Vortheile der Monarchie entsprechen, ja, daß nur deren Erfüllung der Monarchie die unerschütterliche Grundlage wiedergeben kann. Was ist da zu wundern, daß die Partei in einem Kaiser, der von dem thätigen, schöpferischen Verufe der Monarchie ganz durchdrungen ist, ihr natürliches Haupt sieht, daß sie mit dem Einfluß eines verblendeten Dämons die bittere Enttäuschung zuschreiben will, diesen Kaiser andere Bahnen einschlagen zu sehen, als die ihrigen?“

Dem Fürst Bismarck wird das Wort nachgesagt: „Kaiser Wilhelm II. werde einmal sein eigener Kanzler seyn.“ Aber auch der selbstbewußteste Herrscher könnte nicht eine politische Zerrüttung und Verwilderung der Parteien verschulden, wie sie das persönliche Regiment eines Ministers herbeigeführt hat, auf dessen Portefeuille das Wort „Niemals“ geschrieben steht. Und aus einem solchen Zustande geistiger Verwirrung und unter einem Drucke, der die Hälfte der Volksvertretung der Fähigkeit beraubt hat, eine eigene Ueberzeugung zu haben und geltend zu machen, soll die Verfechtung des historischen Staats in den capitalistischen Socialstaat, wie er seit dem altrömischen Cäsarenthum niemals erdacht und begriffen worden ist, von heute auf morgen hervorgehen, bloß weil Er ihn erfunden hat, haben will und zu brauchen glaubt! Es ist weit gekommen mit der Manneswürde der deutschen Nation: das kann man sich jetzt von den protestantischen Conservativen Preußens am eindringlichsten sagen lassen.

LX.

Calderon und seine Werke.

Es ist das Verdienst der Romantiker, in Deutschland Interesse und Verständniß für den Dichtergenius erweckt zu haben, dessen Name in seinem Vaterland ein Zeitalter repräsentirt, den man die glänzendste und vollkommenste Personifikation Spaniens auf dramatischem Gebiete genannt hat. Der nationalste Dichter Spaniens ist ja zugleich auch bewundernswerth durch die Universalität seines poetischen Schaffens, der seine Stoffe aus allen Zeitaltern und Gebieten holend sich an die erhabensten Probleme der Welt wagt und dieselben in tiefsinnigen Schöpfungen zu lösen versucht. Seit A. W. Schlegel auf den großen Spanier die Aufmerksamkeit hingelenkt, der in seinen Schauspielen alle Kraft der romantischen Poesie wie in einem funkelnden Sprühregen verschwendet, dessen religiöser Enthusiasmus „das allegorisch dargestellte Universum gleichsam in purpurnen Liebesflammen glühen“ läßt, haben sich eine Reihe geistvoller und kundiger Litterarhistoriker und Dramatiker mit Calderon beschäftigt. In Uebertragungen seiner Dramen ist seitdem vieles geschehen, und etliche derselben haben sich sogar auf deutschen Theatern Einlaß und festen Boden erobert. In wahrhaft begeisternden Worten hat A. von Schack die Größe und Schönheit seiner Schöpfungen gewürdigt, und immer wieder wagen sich einzelne deutsche Bühnenleiter an den Versuch, hervorragende Stücke dieses Dichters bei uns einzubürgern, den Göthe als Meister der Bühnentechnik selbst über Shakespeare gestellt, und von dem derselbe Göthe gesagt hat, er sei dasjenige Genie, das zugleich den größten Verstand habe.

Trotzdem ist die Gemeinde der Calderon-Berehrer heute noch immer verhältnißmäßig klein, zumal wenn man sie mit der Zahl und Thätigkeit der Shakespeare- und Dantekenner in Vergleich bringt, was P. Baumgartner schon bei der zweiten Säcu-

larfeier des spanischen Dichters (1881) mit beherzigenswerther Mahnung hervorgehoben hat, indem er bemerkte: daß „für Dichter und Uebersetzer, für ästhetische und historische Kritiker, für Buchhändler und Verleger noch ein großes Stück Arbeit zu leisten bleibe, bis der ganze Calderon in Deutschland so eingebürgert sei, wie Shakespeare und Dante“. Jeder neue Versuch, die Kenntniß und das Studium des spanischen Dramatikers zu fördern und in deutschen Kreisen zu verbreiten, muß daher mit Beifall aufgenommen werden, und in diesem Sinne verdient das zweibändige Werk von Prof. Engelbert Günthner,¹⁾ das einen eigenen, bisher nur theilweise von Val. Schmidt betretenen Weg einschlägt, den großen Spanier in der Gesamtheit seiner Leistungen unserem Verständniß näher zu bringen, bestens willkommen geheißen zu werden.

Günthner hat sich die Aufgabe gestellt, von dem Inhalt sämtlicher Dichtungen Calderons, nach Stoffen gruppiert, eine klare, übersichtliche, möglichst zusammenfassende Analyse zu entwerfen, und so einerseits von dem unerschöpflichen Reichthum dieses Genies, von der erstaunlichen Fruchtbarkeit seiner Phantasie und Schöpferkraft dem Leser eine Vorstellung zu geben, andererseits denselben zur Lektüre der Werke selbst anzureizen und anzuleiten. Die Umriffe, die er gibt, sind je nach Werth und Bedeutung der einzelnen Stücke bald ausführlich, mit Aushebung bezeichnender Stellen in Original und Uebersetzung, bald knapper gehalten, immer aber anziehend und den Kern treffend. Mit der einfachen, den Gedankengang treu zeichnenden und ästhetisch würdigenden Inhaltsangabe begnügt sich aber Günthner keineswegs; er ist bemüht überall auch die Quellen, aus denen Calderon den Stoff geschöpft, gleichwie die Art ihrer Benützung nachzuweisen, sein Verhältniß zu Vorgängern zu beleuchten, bei einzelnen Dramen die geschichtliche Grundlage, ebenso wo immer möglich ihre Abfassungszeit wie erstmalige Ausführung festzustellen. Sehrreich lesen sich in diesen Commentaren die oft stark auseinander gehenden Urtheile der Literatoren, neben die er meist seine eigene Beurtheilung mit maßvoller Besonnenheit anfügt. Bei den einzelnen Stücken findet man

1) Calderon und seine Werke. Von Engelbert Günthner, Professor in Rottweil. 2 Bände mit Calderons Bildniß. Freiburg, Herder 1888.

zugleich immer in der Note angegeben, ob und von wem sie ins Deutsche und in andere Sprachen übertragen sind.

Zur Erleichterung des Verständnisses hat der Verfasser eine gedrängte, für manche Wünsche vielleicht allzugeschränkte, wenn gleich alles Neue verwerthende Lebensskizze von Calderon vorausgeschickt. Daß der Dichter auch als Soldat sich Ruhm erworben, erhellt aus der neuerdings von Picatoste veröffentlichten, in den anerkanntesten Ausdrücken abgefaßten *Certificacion de los servicios militares de Calderon*. Einen Wendepunkt in Calderon's Leben bildet, wie bekannt, das Jahr 1651, in welchem er, der Fünzigjährige, die Priesterweihe empfing, entscheidend auch für seine dichterische Thätigkeit, die fortan dem religiösen Drama, den der spanischen Nation in so ausgezeichnete Weise eigenthümlichen geistlichen Fest- oder Frohnleichnamsspielen gewidmet ist. Demgemäß scheiden sich seine poetischen Werke in zwei große Hauptklassen: in *Comedias* oder weltliche Bühnenstücke, und in *Autos Sacramentales*. Die Zahl der ersteren ist 108, die der letzteren 73.

In der Gruppierung der *Comedias* (im weitesten Sinn) folgt Günthner, mit geringen Abweichungen, dem Vorgang von Valentin Schmidt, indem er dieselben nach Stoff und Inhalt in acht Klassen theilt. In die Gruppe dieser weltlichen Bühnendichtungen lassen sich auch die 13 religiösen Dramen einreihen, und ihnen ist in unserem Buche die erste Stelle eingeräumt; mit Fug und Recht. Finden sich doch darunter Meisterwerke wie „der wunderthätige Magus“, das man nicht mit Unrecht eine christliche Lösung der Faustsage genannt hat, und „der standhafte Prinz“, eines der gefeiertsten Dramen, dessen hochpoetische Tragik einen Immermann zu Worten überquellender Bewunderung hingerissen hat. — Nicht minder gefeiert ist sodann unter den 4 „symbolischen Dramen“, in denen der Gedanke der Vergänglichkeit irdischer Macht und Größe zu ergreifenden Bildern sich gestaltet, das tief sinnige, auch in Deutschland als Bühnenfähig erprobte: „Das Leben ein Traum“, das in alle europäischen Sprachen übergegangen ist. Calderon hat später das gleiche Thema nochmals in einem Frohnleichnamsspiele behandelt. — Von den 17 Stücken der folgenden Klasse, den „mythologischen Festspielen“, erstreuten sich einzelne vorzüglich in Madrid großer Beliebtheit. Die Lektüre des lieblich

arkadischen Stückes *Eco y Narciso* begeisterte den Grafca Platen zu dem Ausruf:

„Welche Zauberwildniß
Fesselt Ohr und Blick?
Blume jedes Bildniß,
Jedes Wort Musik!“

Theatralische Pracht ist in den mit sagen- und märchenhaften Elementen versehenen 7 „Ritterschauspielen“ entfaltet, über deren Charakter N. von Schack bemerkt: daß Calderon die wüste Phantastik jener alten Romane und Rittergedichte (denen er den Stoff entlehnt) veredelt und in das Reich der höheren Poesie erhoben habe. Eines derselben, „Leonido und Marfisa“, gilt als das letzte Werk des Dichters, das er im 81. Lebensjahr geschrieben. Bis jetzt sind von den sieben Stücken dieser Gruppe nur drei in's Deutsche übersetzt, und v. Schack meint, es müsse wundernehmen, daß die Verfasser von Opernlibrettos noch nicht ihr Augenmerk darauf gerichtet haben.

Es folgen nun die eigentlichen Lustspiele, die sog. „Monte- und Degenstücke“ (*Comedias di capa y espada*). Wie von der Calderonischen Poesie überhaupt, so gilt ganz besonders von diesen, daß sie ein Bild des echt spanischen Lebens seiner Zeit, der Sitten und des Costüms, der Scenen auf Gassen und Plätzen, in Palast und Posada entfalten, wie es aus Chroniken und Memoiren nicht besser zusammen zu bringen ist. Die charakteristischen Merkmale dieser Klasse von Dramen bilden die zwei Grundprincipien der Liebe und der Ehre, um die sich alles dreht. Der hier auf die Spitze getriebene Begriff der spanischen Ehre mag mit Schuld sein, daß von den 27 Stücken, in denen übrigens die Erfindungskraft des Dichters wahre Triumphe feiert, nur 12 in's Deutsche übersetzt sind.

Hieran reiht sich die verwandte Gruppe der 17 heroischen oder romantischen Dramen, die sich von den vorerwähnten durch den ernstern Inhalt, dann auch dadurch unterscheiden, daß in ihnen Könige und fürstliche Personen auftreten und die Scene an einen Hof verlegt ist; hier spielt somit neben den zwei Motiven der Liebe und Ehre noch ein drittes mit, die Lealtad, die Treue gegen den Fürsten. Zu größter Beliebtheit gelangte unter diesen „das laute Geheimniß“, das in Uebersetzung auch auf auswärtige Bühnen übergegangen ist. Unser

Commentator nimmt hiebei Veranlassung, berufene Uebersetzer aufzufordern, einige der zehn nicht übertragenen Originale (II. 100, 106) dem deutschen Publikum durch Bearbeitung zugänglich zu machen.

Einer weiteren Gruppe zugetheilt sind die Dramen aus der nichtspanischen Geschichte oder Sage, 13 an der Zahl, wovon wenigstens einige zu Calderons bedeutendsten Schöpfungen zählen, während allerdings mehrere andere darunter sich finden, die zu seinen schwächsten gehören. Dann kommen als Triarier endlich die 10 Dramen aus der spanischen Geschichte und Sage, welche, wie mit Recht bemerkt wird, uns vielleicht mehr als geschichtliche Urkunden über das geistige Leben, über Charakter und Sitte des spanischen Volkes im 17. Jahrhundert Aufklärung verschaffen (II. 155). Von diesen hat die „Belagerung von Breda“, Calderons Erstlingswerk, welches auch seinen Dichterruhm begründete — gleichwie sein großer Zeitgenosse Diego Velasquez mit der „Uebergabe von Breda“ sich seinen Ruf als Historienmaler errang — noch keinen deutschen Uebersetzer gefunden. Ebenso harret „der letzte öffentliche Zweikampf in Spanien“ noch des deutschen Bearbeiters, worüber v. Schack seine Verwunderung ausspricht, da das Gedicht „die tief-sinnigste Kraft der Composition mit dem gewaltigsten theatralischen Leben“ vereinige. Bornehmlich bekannt unter diesen großartig angelegten spanischen Stücken ist durch seine furchtbare Tragik „der Arzt seiner Ehre“. Das berühmteste aber unter allen ist der heute noch bühenwirksame, in Wien wie in München mit großem Erfolg gegebene „Richter von Salamea“.

Im Ganzen haben von den 108 Comedias, laut Günthners Zusammenstellung, 59 eine Bearbeitung von deutscher Seite erfahren, während 49 noch nicht übertragen und unserem literarischen Besizthum zugeführt sind. Hier winkt also jüngeren Kräften noch eine Aufgabe, die sich gewiß bei manchem glücklichen Griffе trefflich lohnen würde.¹⁾

1) In der Zwischenzeit ist wenigstens ein weiteres Stück in Uebersetzung von Konrad Pasch in Wien erschienen: das Schauspiel aus der spanisch-maurischen Geschichte: *Amar despues de la muerte*, „Uebers Grab hinaus noch lieben“, das in spannenden Scenen ein lebensvolles Gemälde des Aufstandes der Moriscos auf dem Alpujarras-Gebirge (1568) entrollt.

Unvergänglichem Dichterruhm hat sich Calderon durch die Werke seiner zweiten Periode, seine Autos erworben, jene geistlichen Festspiele, welche theils für Madrid, theils für Toledo, Granada und Sevilla, zur Aufführung in der Frohnleichnamsoctav geschrieben wurden, und von denen ein moderner Aesthetiker gesagt hat: Wer die ganze Poesie des Katholicismus kennen lernen wolle, müsse sie in Calderons Autos suchen. Es sind 73 ächte Autos auf uns gekommen. Abweichend von andern Eintheilungen, zumeist im Anschluß an Baumgartner unterscheidet Günthner fünf Klassen, nämlich: Mythologische Autos (9), Stoffe aus dem alten Testament (13), Stoffe aus dem neuen Testament (14), Stoffe aus Legende, Kirchen- und Profangeschichte (18), Stoffe aus Natur und Menschenleben (19). Um deren Verständniß in Deutschland haben sich Diepenbrock, Eichendorff, Albert, Baumgartner, vor allem aber Lorinser verdient gemacht, welcher sämmtliche geistliche Festspiele in Versmaß des Originals übersetzt und mit historischen Einleitungen versehen hat, deren Verdienst in diesen Blättern schon mehrfach in gebührender Weise hervorgehoben worden ist (vgl. u. a. Bd. 71, 948—61). Mit Rücksicht auf diese Leistungen konnte sich G. bei der Mehrzahl der Autos in der Exposition etwas kürzer halten; nur etwa acht haben eine ausführlichere Darlegung erhalten. Ein bevorzugtes Thema Calderons, das schon den Stoff zu einem weltlichen Drama geliefert hat: „Das Leben ein Traum“, bildet den Gegenstand des letzten Autos, mit dessen Skizzirung das Günthner'sche Buch zum Schlusse kommt.

Wer dieses Werk mit den Analysen von nahezu zweihundert dramatischen Schöpfungen zu Ende gelesen, hat das Gefühl eines Wanderers, der von der Höhe aus eine Gebirgskette überblickt: er ist überwältigt von dem Eindruck dieser grandios sich thürmenden Schöpferwelt. Ein großartiger Spiegel spanischen Geistes breitet sich hier aus, eine schimmernde Mannigfaltigkeit wunderbarster Poesien, in denen sich Scharfsinn der Erfindung und meisterhafte Composition mit zaubervoller Naturschilderung und religiöser Begeisterung verbindet, in denen eine alle Elemente der Welt, das Größte und Kleinste, das Erhabene und Komische, das Menschliche wie das Dämonische gleich umfassende dramatische Gestaltungskraft durch Tiefe der Weltbetrachtung und edle Lebensweisheit verklärt wird.

Wie wohlvorbereitet und ausgerüstet Günthner an seine Arbeit gegangen, ersieht man auch aus der bibliographischen Uebersicht, die dem Werke vorangestellt ist, einem systematischen, mit umsichtiger Sorgfalt zusammengetragenen Verzeichniß der gesammten neueren Calderon = Literatur, die nach Nationen (Deutsch, spanisch, französisch, italienisch, portugiesisch, englisch, Dänisch, holländisch, schwedisch, böhmisch, polnisch, russisch, ungarisch) geordnet und theilweise, wenigstens in den bedeutendsten Erscheinungen, kurz gekennzeichnet ist. So entspricht das gründliche Handbuch vielfältigen Anforderungen, und wir hegen die Hoffnung, daß dasselbe weithin anregend wirken werde. Wer in die wogende Fülle des Calderon'schen Genies und in den poetischen Zauber seines Ideenkreises sich zu vertiefen beginnt, wird bald erkennen: Hier gibt es noch Schätze zu heben!

 LI.

Kloster und Schule.

Eine historische Berichtigung.

In einem gründlichen und sehr dankenswerthen Aufsätze über die „Bedeutung der Klosterreform von Cluny“ findet sich S. 503 dieses Bandes der Histor. = polit. Blätter eine Ansicht ausgesprochen, der ich im Interesse der historischen Wahrheit eine Berichtigung entgegenzustellen mir erlaube. Es heißt nämlich von den Mönchen von Cluny: „Anderer widmeten sich den Schulen, von denen die innere für die Oblaten oder Candidaten des Mönchstandes, die äußere für weltliche Knaben bestimmt war.“ Das soll wohl heißen, daß auch in Cluny eine sogenannte „Doppelschule“ bestanden habe,¹⁾ wie sie nach einer viel-

1) Ausdrücklich ist das nicht behauptet. Der Verf. des genannten Artikels hat sich für keine der beiden Ansichten engagirt, sondern nur mit Rücksicht auf Männer, die in Cluny erzogen wurden, ohne später Mönche zu werden, oder doch ohne sofort als Mönchs-Candidaten zu gelten (wie das in zahlreichen von Cluny abhängigen Klöstern nachgewiesen ist), jene Bemerkung gemacht.
H. der Red.

verbreiteten Meinung in den meisten Klöstern des Mittelalters angenommen wird. So sagt Kräpinger, *Der Benediktinerorden und die Cultur* (Heidelberg 1876) S. 18: „Man unterschied die innere, die Klausurschule der Novizen, und die äußere, die Schule der weltlichen Zöglinge“. Specht, *Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland* (Stuttgart 1885) S. 309 erwähnt eine „innere“ und „äußere“ Schule in Reichenau und S. 364 in Weihenstephan. Auch das „Leben und Wirken des hl. Meinrad“ (Einsiedeln 1861) S. 17 theilt Reichenau eine innere und äußere Schule zu. Davon ist jedoch in den Quellen nichts zu finden. Nach einer verbreiteten Ansicht wäre das Concil von Aachen vom Jahre 816 oder 817 Ursache dieser Scheidung gewesen durch sein Verbot, Knaben in die Klöster aufzunehmen. So Bursian in seiner *Geschichte der classischen Philologie* (*Geschichte der Wissenschaften in Deutschland* Bd. 19) S. 22. Dändliker in seiner *Geschichte der Schweiz* (Zürich 1884) I. 162, nennt die Trennung in innere und äußere Schule eine allgemein herrschende Sitte. Die Zahl der Citate würde sich noch sehr bedeutend vermehren lassen.

Ganz anders aber erscheint die Sache, wenn man die Quellen zur Hand nimmt. Man durchgehe die stattliche Reihe der Foliobände von Perz *Monumenta Germaniae*. Mit Mühe wird man zwei Klöster daraus anführen können, welche eine innere und äußere Schule besaßen, St. Gallen, das auf dem berühmten Bauriß vom Jahre 820 beide vor Augen führt, und St. Hubert in den Ardennen. (*Chronic. S. Huberti* 8. Mon. German. Script. VIII. 572).

Es kann aber nicht gerechtfertigt sein, was von zwei Klöstern nachgewiesen ist, ohne weiteres auf andere auszu dehnen. Glaubt man dieß aus andern Gründen annehmen zu dürfen, so kann wohl nur so viel zugegeben werden, daß die meisten Klöster auch Schulen waren. Aber man macht sich oft falsche Vorstellungen von der Beziehung zwischen Kloster und Schule im Mittelalter.

P. Benedikt Braummüller (jetzt Abt von Metten) in einem Programme: „Bildungszustand der Klöster des vierten und fünften Jahrhunderts“ (Metten 1856) S. 30 bemerkt: Diese Einrichtung scheint auch schon damals nicht immer ohne Gefahr für die klösterliche Zucht gewesen zu sein, wie denn in der That nach dem Zeugnisse heiliger und einsichtsvoller Männer nur mit dem besten Willen und der genauesten Sorgfalt der aus der Lehrthätigkeit drohende Ruin der Ordenszucht vermieden werden kann. Daher sah sich der hl. Casarius veranlaßt, in seiner Regel für Klosterfrauen (c. 5) zu bestimmen: „Kinder von Vornehmen oder Gemeinen dürfen zur Erziehung und zum Unterrichte durchaus nicht aufgenommen werden.“

Die Stelle des hl. Cäsarius lautet im Urtext: Si potest fieri aut difficile aut nulla unquam infantula parvula, nisi ab annis 6 aut 7 qui (!) jam et litteras discere et obedientiae possit obtemperare suscipiatur. Nobilium filiae sive ignobilium ad nutriendum aut ad docendum penitus non accipiantur. Regula monasterii S. Caesariae §. I. 6. Acta SS. ed. Bolland. 12. Jan. I. 731. — Migne Patrol. lat. T. 67. 1108. Cf. S. Bened. Anian. Concord. Regular. ed. Menard. 681.

Der hl. Benedikt von Aniane führt in seiner Concordia regularum wörtlich diese Stelle des Cäsarius an, nur mit der Aenderung, was dort von Mädchen gesagt ist, hier von Knaben zu sagen. Er hat somit der Vorschrift diejenige Fassung gegeben, in welcher er sie brauchte und angewendet wissen wollte.

Im 11. Jahrhundert spricht Petrus Damiani, der große Eiferer für die Reinheit der Kirchenzucht, es geradezu aus, daß die Schulen oft die heilige Strenge entkräften, und er rühmt deswegen die Abtei Monte-Cassino, weil er daselbst keine Schule vorgefunden habe. Placuit, quod ibi scholas puerorum, qui saepe rigorem sanctitatis enervant, non inveni. Opuscul. 36. cap. 16. ed. Lugdun. 1623. p. 664.

Cluny wird zwar auch eine Schule genannt, aber nur in dem Sinne, wie der hl. Benedikt in seiner Regel das Kloster eine Schule nannte. Schola virtutum heißt Cluny, Vita S. Galteri abbatis († 1095). Acta SS. 8. April. I. 755. Vgl. Papst Johann XIII. (965—972) an Udo Bischof von Macon: Vicinior esse videris praefati monasterii scholae. Mabillon Acta. V. 769. Aber eine Bildungsanstalt, an welcher auch Auswärtige unterrichtet worden wären, bestand in Cluny nicht, wengleich das Gegentheil oft behauptet worden ist, z. B. von Cucherat, Cluny au onzième siècle. Lyon 1851 p. 82. Histoire littéraire de la France VI. 22. Maître, Les Ecoles épiscopales et monastiques. 93, 134. Als einziger Beweis ließe sich ein Brief von Petrus Damiani an Abt Hugo von Cluny anführen, Oper. Lib. VI. Ep. III. ed. Paris 1664. I. 80. Biblioth. Cluniac. 479, worin er dem Abte seinen Neffen zur Erziehung und zum Unterrichte im Trivium und Quadrivium empfiehlt. Allein dem Briefe fehlen Ueberschrift und Eingang; er scheint gar nicht an einen Abt von Cluny gerichtet zu sein, da darin die Stelle vorkommt: O utinam mittere tibi possem, quae sanctis Cluniacensibus scripsi. Ferner ist der Inhalt schwer zu vereinbaren mit der bereits angeführten Meinung Damianis bezüglich der Klosterschulen.

Die Knaben, die in Cluny gebildet wurden, waren Oblati, die am Altare aufgeopfert waren, und ihre Zahl war nicht größer als sechs. Zu ihrem Unterrichte und Beaufsich-

tigung waren zwei Lehrer bestimmt oder auch mehr. Abt Petrus der Ehrwürdige († 1156) verordnete, daß in Zukunft keine solche Knaben mehr aufgenommen werden sollen. Als Grund wird angegeben, man sei allzu eilig gewesen in der Aufnahme der Kinder, bevor solche nur zu den Jahren der Vernunft gelangt waren, und sie brachten dann durch ihre Ungezogenheiten alles in Unordnung. *Statuta Petri Venerabilis*. n. 36. *Bibl. Clun.* 1364. *Migne Pat. lat.* 189. 1036. Abt Hugo V. (1199—1207) erneuerte die gleiche Verordnung mit ausdrücklicher Berufung auf Abt Peter. Doch will er die Schulen in Cluny bestehen lassen, da die betreffenden Knaben von jeher beim Gottesdienst mitgewirkt haben (durch ihren Gesang). Doch sollen künftig nur noch solche mit gebrochenen Stimmen angenommen werden. *L. c.* 1459.

Das ist die Schule von Cluny. Unter solchen Umständen kann man ihr keine große Bedeutung beimessen. Ähnlich ist es im Orden der Carthäuser. Die Statuten schreiben vor, daß Knaben und Jünglinge nicht aufgenommen werden, weil durch sie den Klöstern viel Schaden geschehen ist und viele geistige und leibliche Gefahren zu befürchten sind. *Statuta Guigonis* c. 27. *Migne Patr. lat.* 66. 847. Die Statuten der Cistercienser erfordern das 15. Altersjahr bei der Zulassung zur Probezeit. Andere Knaben, die die Wissenschaften lernen wollen, dürfen nicht angenommen werden, nur Mönche oder Novizen. *Guignard, Les Monuments primitifs de la Règle cistercienne* (*Analecta Divion*, VI. Dijon 1878 p. 272). Wenn *Janauschek Orig. Cistere* T. I p. VIII. sich auf die Schulen seines Ordens beruft, so hat das auf spätere Jahrhunderte Bezug, wo die Verhältnisse gänzlich geändert waren.

Auch bei der Congregation der Mauriner tritt die erziehende Thätigkeit, in Vergleich zu den übrigen Leistungen, sehr in den Hintergrund.

Vorliegende Zeilen dürften das vielfach unrichtig aufgefaßte Verhältniß von Kloster und Schule an der Hand geschichtlicher Zeugnisse näher beleuchten. Eine andere Absicht habe ich dabei nicht gehabt. Eine principielle Lösung der Frage oder eine Beziehung derselben auf die so vielfach geänderten modernen Verhältnisse lag mir ebenso fern, wie ein Verkennen der Verdienste der Klöster um die Erziehung und Bildung der christlichen Welt.

Stift Einsiedeln.

P. Gabriel Meier.

LXII.

Zum Centenarium der Geburt Friedrich Overbeck's.

Unter die schrecklichen Säcularerinnerungen, welche das Jahr 1889 weckt, mischt sich auch eine lichte und freundliche. Am 3. Juli 1789 erblickte Friedrich Overbeck zu Lübeck das Licht der Welt. Möchte das von Blut und Brand rauchende Schaubild der französischen Revolution das schlichte, anspruchslose und ansprechende Bild dieses edlen Revolutionärs nicht ganz verdrängen können, welcher auf dem Gebiet der Kunst die Fahne der Empörung gegen die herrschende Gewalt der Akademie aufpflanzte und so der wahren Kunst und der religiösen Kunst wieder ein Reich eroberte. Wenn die hentigen Kunstakademien fast wieder ebenso unfähig geworden sind, das Streben und Schaffen Overbeck's zu verstehen und zu würdigen, wenn die heutige Kunstgeschichte zum Theil Bedenken trägt, diesem Meister den Lorbeer des Ruhmes zuzuerkennen, so ist es für uns doppelte Pflicht, sein Andenken zu pflegen, nicht durch leere Erinnerung, sondern durch ein praktisch ausnützendes und verwerthendes, durch ein nacheiferndes Gedenken, doppelte Pflicht, lebendig sich zu vergegenwärtigen, was er uns war und was er uns sein und bleiben soll.

Was er uns war. Um das richtig abzuschätzen, müssen wir uns einen Augenblick auf die Schwelle unseres Jahr-

hundreds stellen und die Gestalt der aus dem 18. ins 19. Jahrhundert hinüberschreitenden deutschen Kunst ins Auge fassen. Eine wirklich traurige Erscheinung, unsicher in Schritt und Haltung, abgezehrt und bleich, dabei lächerlich bestrebt, großartige, antike Pose anzunehmen, in einem Aufzug, welchen halb der phantastische Zopf, halb der klassiſche Antiquitätenhändler ihr geborgt. Welch seltsame Wandlungen hat sie in diesen Zeiten durchmachen müssen! Nachdem sie durch die französische Kunst sich in den sinnverwirrenden Tanz des Rococo hatte hineinziehen lassen, war eine Periode großer Ernüchterung gefolgt; es kam über sie wie ein Gefühl tiefer Beschämung; sie empfand einen inneren Drang, Buße zu thun und ein anderes Leben zu beginnen. Ihre Meister sandten sie in die Schule des klassiſchen Alterthums: sie schlossen sie ein in die mit kalten Marmorstatuen gefüllten Museen, sorgten für feste Verriegelung der Thüren, wehrten ängstlich Luft und Licht der Natur und des wirklichen Lebens ab, und nöthigten sie, hier, den Blick starr auf die Marmorstatuen gerichtet, zu zeichnen und zu copiren. Das war nun freilich eine Bußübung für die früheren Ausschweifungen, aber keine Buße, welche eine Besserung bewirken konnte. Die Kunst zog sich hier eine entseßliche Erstarrung zu; zuerst erstarrte das Blut in den Adern und bis ins Herz hinein; alles Gefühl, aller Lebenspuls stockte; schließlich froren ihr auch die Gedanken ein und sie konnte nichts mehr als gefühllos und gedankenlos, seelenlos und leblos wie eine Somnambule, rein mechanisch nachzeichnen und ab schreiben. Carstens war der Erste, welcher das Unwürdige dieser Existenz empfand und einen Versuch machte, den Bann dieses todesähnlichen Zustandes zu brechen; er selbst suchte wenigstens in die Nachahmung der Antike Geist und Seele zu bringen; aber sein Versuch, die Kunst zu befreien, mißlang, er mußte ihn büßen mit dem Verlust seines Lebensglüdes, mit der Vernichtung all seiner Hoffnungen. Daß die Kunst in diesem schönen Kerker, im Anblick dieser

nackten Statuen nicht dazu kam, sich auf eine religiöse Aufgabe zu besinnen, daß ihr religiöse Thematel fernlagen, ist ja selbstverständlich.

Bald nachdem Carstens' Regenerationsversuch ihn fast zum Martyrer gemacht hatte, ward der Kunst abermals ein Regenerator erweckt, der besseren Erfolg erzielte, weil er nicht bloß Seele und Geist, sondern einen christlichen Geist und eine religiöse Seele für seine Aufgabe einsetzen konnte. Freilich auch sein Weg war zunächst der des Kampfes und des Leidens. Die Kerkermeister der Kunst, die Professoren der Wiener Akademie, welche ganz in der Antike erstorben waren und deren Unterricht darin bestand, daß sie ihren Schülern alles Denken und Fühlen abgewöhnten und durch peinlichsten akademischen Regelzwang sie zur Nachbetung der Methode und der Nachahmung ihrer Lehrer nöthigten, schleuderten den Bannstrahl gegen Overbeck und seine Gesinnungsgenossen, welche so frech gewesen waren zu meinen, eine rein formale Dressur könne keinen Künstler bilden und auf dem Gebiete der Kunst seien eigene Ideen nicht bloß erlaubt, sondern nothwendig.

Durch nichts hätte die Akademie die verhaßte neue Richtung kräftiger fördern können, als durch diesen Bannstrahl. Das hieß sie aus einem kalten unfruchtbaren Sibirien verbannen in eine warme, sonnige Heimath, wo die Antike selbst noch in gewissem Sinne athmete und lebte, wo neben ihr eine christliche Kunst blühte und duftete, die, wie wohl vergangenen Jahrhunderten angehörig, niemals gestorben war. Welches Leben und welches Glück durchströmte die Seele Overbecks, als er hier erkannte, daß sein Glaube an eine Kunst, deren Wesen nicht in Formen und Farben, nicht in Handgriffen und Techniken aufgehe, sondern vor allem in Geist und Idee liege, kein leerer gewesen sei, daß religiöse Kunst nicht ein Schemen sei, dem vergangene abergläubische Geschlechter nachgejagt, das aber heutzutage sich nicht mehr blicken lassen dürfe. Hier erst, in Italien, fand Overbeck

sich selbst, hier erst fand er das Erweckungswort für Wiederbelebung der christlichen Kunst.

Nicht gering ist ja freilich anzuschlagen, was der Exulirte aus Deutschland nach Italien mitbrachte. Das war vor Allem eine unverdorbene, in edler Familie treu gehegte und sorglich entwickelte deutsche Natur; sodann — und hierin dankte er auch der Akademie ganz Wesentliches — ein rasch auffassendes Auge, eine große Gewandtheit und Sicherheit im Zeichnen, ein erstaunliches Formengedächtniß; außerdem ein mächtiges Ahnen und Sehnen, ein reines Wollen, ein ruheloses Suchen und Streben nach dem Ideal der Kunst, das er über sich wußte, aber bisher noch nicht hatte klar erschauen noch erreichen können.

Was er in Italien gewann, das war vor allem eine ungemeine Bereicherung und Befruchtung seiner natürlichen Anlagen, eine Grenzerweiterung seiner Formwelt. Seine ganze Seele ging ihm auf angesichts der unsterblichen Werke eines Tiesole, der umbrischen Schule, Raphaels in seiner Frühzeit, und ein ganzer dustender Frühling der herrlichsten Formen verpflanzte sich von hier aus in seine Kunstwelt herüber. Hier gewann er jenen Zauber der Anmuth und Schönheit, welcher seine Bilder oft wie Copien altitalienischer Meister erscheinen läßt; hier gewann seine Kunstsprache jenen melodischen Wohlklang, jene musikalische Stimmung, die bis in sein hohes Alter ihr nicht verloren ging. Da verschwierte sich in der That, wie auf seinem bekannten Bilde in der Münchener Pinakothek, Sulamith und Maria, Germania und Italia, gesunde, ahnungsvolle, gemüthreiche deutsche Kunst mit italienischer seelenvoller Grazie und Schönheit. Aber damit ist erst die Oberfläche seiner Kunst gestreift. In Italien erst umschrieb sich ihm der Begriff einer religiösen, christlichen Kunst mit sichereren Grenzen, mit festen Linien und ward ihm erst die hohe Mission seiner Kunst klar. Er erkannte die Nothwendigkeit, aus dem religiösen Empfinden ins helle Licht der religiösen Erkenntniß vorzudringen: diese

Nothwendigkeit, das Bedürfniß nach der vollen und ganzen Wahrheit, der Drang mit sich selbst und mit seinem Gott ins Klare zu kommen, das war es, was seinen Uebertritt zur katholischen Kirche veranlaßte, nicht phantastische Kunstschwärmerei, nicht der Reiz eines Pracht entfaltenden Cultes. Nun erreichte er allmählig jene erstaunliche Sicherheit, mit welcher er im Reich des Uebernatürlichen sich zu bewegen vermag, jene Wahrheit und klare Bestimmtheit in Behandlung religiöser Themate, die bei aller Andacht und Wärme so durchaus fern ist von pietistischer Sentimentalität, von verschwommenem Mysticismus. Und jemehr seine künstlerische Ausbildung Hand in Hand geht mit der Ausbildung des Christen, mit der Ausgestaltung Christi in ihm, je mehr sich in Einer Linie auf Ein Ziel sein Schaffen und Leben, sein Malen und Beten, sein Zeichnen und Betrachten bewegt, je einheitlicher sich alle Kräfte seines Wesens zusammenschließen, umso reiner wird die Harmonie seiner Bilder, um so genauer fügt sich hier die Form zur Idee, umso genauer decken sich Gedanken, Formen und Farben, umso besser stimmt alles zusammen bis hinaus auf Gesichts- und Körperbildung, auf Geberde, Bewegung, Gewandung der letzten Figur. Darin liegt das Geheimniß der großartigen Ruhe seiner Schöpfungen, dieses Friedens, der von ihnen aus auf die Seele herüberweht.

Darin liegt auch das Geheimniß der fast magischen Anziehungskraft, welche seine Kunst oder seine Persönlichkeit — denn seine Kunst war Er selbst — auf so Viele auszuüben vermochte und durch welche er so Viele für ihr ganzes Leben wohlthätig beeinflusste. Es ist ja wahr und man kann es bedauern, daß er nicht im strengen Sinn Schule bildend vorging; er hat bei der Ausbildung jüngerer Kräfte zuviel der Macht der Ideen vertraut und zu wenig die materielle Grundlage der Technik beachtet; er hat wohl zeit-
lebens die schreckliche Erinnerung an jene Zeit nicht los werden können, da seine Seele statt mit Ideen aufgenährt,

mit Technik gefüttert worden war. Aber wenn er auch eine festgeschlossene Schule nicht hinterließ, nie darf doch unterschätzt werden der fördernde Einfluß, der von seiner Persönlichkeit auf eine große Reihe von Jüngern der Kunst überströmte. Nie dürfen wir es vergessen, daß wir ohne Overbeck wohl keinen Cornelius hätten; er nahm dessen krankes Gemüth in Pflege, er lehrte die unsichere Hand zeichnen, er lenkte dessen Stoffwahl auf das religiöse Gebiet. Und ihm verdanken wir einen Führich, Steinle, Flax, einen Philipp Veit und Wilhelm Schadow. Man muß aber die schöne Biographie Overbeds lesen, die wir der Engländerin Margaret Howitt und dem deutschen Bearbeiter Franz Binder verdanken¹⁾, um einen Einblick zu bekommen in den Reichthum dieses nach allen Seiten Licht, Muth, Liebe ausstrahlenden Lebens und um ermessen zu können, wie viel die heilige Kunst diesem Namen zu danken hatte.

Möchte das alles in diesem Centenarjahr seine gerechte Würdigung und Anerkennung finden; möchte die neue Kunstgeschichte immer mehr die Unart und den Unverstand jener Zeit gut zu machen streben, welche Overbeck als Nazarener beschimpfen und ignoriren zu dürfen meinte; möchte fortan das unverständige und hämische Urtheil Goethe's immer mehr den Platz räumen müssen dem schönen und warmen Worte Montalemberts, Overbeck habe einer spöttisch ungläubigen Welt gegenüber gezeigt, daß die glühende, demüthige Liebe, der schöpferische Glaube, das wunderbare Verständniß für die übernatürlichen Dinge, welche den gottgeweihten Pinsel eines Fra Angelico, Perugino, Francia, Luini und anderer geleitet, nicht für immer verschwunden seien. Möchte aber auch auf katholischer Seite jene Engherzigkeit sich immer

1) Friedrich Overbeck. Sein Leben und Schaffen. Nach seinen Briefen und anderen Documenten des handschriftlichen Nachlasses geschildert von Margaret Howitt. Herausgegeben von Franz Binder. In 2 Bänden. Mit Overbeds Bildniß, einem Facsimile und sieben Stichen. Freiburg, Herder 1886.

mehr verlieren, welche glaubt, sich Reserve auferlegen zu müssen in der Anerkennung Overbeck'scher Kunst, welche selbst in ihr Naturalismus und Subjektivismus wittert und so ungerecht ist, ihr das Prädikat kirchlich geradezu zu verweigern. Mit Stolz, Freude und Dank vielmehr dürfen wir auf den Blicken, den wahrhaft Gott gesandt hat, um in traurigen Zeiten die heilige Kunst wieder zu erwecken zur Stärkung des Glaubens vieler, zum Troste seiner heiligen Kirche. Und wenn es freilich auch Schmerz erweckt, an das zu denken, was Overbeck uns war, der Schmerz wird überwunden durch den Gedanken an das, was er jetzt noch uns ist und sein soll.

In noch höherem Maße, als bei Denkern und Dichtern, gilt ja bei Meistern der Kunst, daß sie in ihren Werken fortleben. Es ist zu bedauern, daß von keiner Seite der Gedanke angeregt wurde, im Laufe des Jahres irgendwo eine Overbeckausstellung zu veranstalten. Das wäre aus dem Grunde besonders wünschenswerth gewesen, weil ein verhältnißmäßig kleiner Bruchtheil seiner Werke in öffentlichen Galerien Aufnahme gefunden hat, die Mehrzahl im Privatbesitz sich befindet. Man hätte von einer solchen Ausstellung sich reiche Früchte und eine große Vermehrung der Freunde Overbeck's versprechen dürfen. Als eine kleine Welt für sich, losgelöst von aller fremdartigen Umgebung, nicht beeinträchtigt durch Vergleichung mit anderem, gegenseitig sich erklärend und illustirend, hätten seine Werke sicher auch auf unser heutiges Geschlecht tiefen Eindruck gemacht. Hier hätte man den Meister selbst gefunden und ein Hauch seines Geistes wäre auf die Besucher übergegangen.

Wir können selbstverständlich nicht die Absicht haben, den Mangel einer solchen Ausstellung der Bilder des Meisters ersetzen zu wollen durch Einzelvorführung derselben, durch Nachzeichnung derselben mit der harten Spitze der Feder, mit den starren Zügen der Lettern. Umfoweniger, da die schon genannte Biographie nicht nur am Schlusse

alle Werke des Meisters gewissenhaft registriert, sondern auch jedes wichtigere in seiner Entstehung verfolgt und mit trefflichem Commentar versieht. Sodann haben wir ja von vielen derselben gute Stiche, durch welche sie bereits mehr oder weniger zum Gemeingut geworden sind. Der hochverdiente Verein für Verbreitung religiöser Bilder in Düsseldorf hat sich die Reproduktion Overbeck'scher Bilder besonders angelegen sein lassen; um sehr billigen Preis kann hier sich jeder eine kleine Overbeck-Galerie erwerben, nämlich in vortrefflichen Stahlstichen dessen sämtliche Apostel und Evangelisten, ferner folgende Compositionen: Tod des heiligen Joseph, das Rosenwunder, Nur Eins ist nothwendig, Christus der Kleider beraubt, die Krankenheilung, Einzug in Jerusalem, Christus predigt im Schiff, die Fußwaschung, Christus am Kreuz, der gute Hirt, der verlorene Sohn, der göttliche Kinderfreund, der Knabe Jesus zu Nazareth. Die 40 Darstellungen aus dem Neuen Testamente, welche 1882 bei einem Brand im Schloß zu Holzendorf zu Grunde gingen, sind in Großquart in Kupfer gestochen und von Schulgen in Düsseldorf herausgegeben worden. Der Triumph der Religion in den Künsten, das gemalte Programm des Meisters (im Städel'schen Institut in Frankfurt) wurde von Umsler in Großfolio gestochen und ist auch in photographischer Nachbildung zu haben. Die von Schlosser erworbenen, auf Stift Neuburg (bei Heidelberg) befindlichen Compositionen sind in vorzüglichem Lichtdruck bei Fr. Bruckmann in München vervielfältigt. Auch von seinen beiden Kreuzwegen existiren Photographien von Anderson in Rom. Das monumentale Werk: die sieben Sacramente, wurde in Holzschnitt vervielfältigt von August Gaber und photographirt von Joseph Albert in München. Es ist also ziemlich viel geschehen für Verbreitung der Bilder des Meisters; gleichwohl hätte eine Sammlung seiner Werke in Form eines Albums mit kurzem Commentar immer noch Berechtigung und Aussicht auf Erfolg und gute Aufnahme.

Das Zweite, was von Overbeck uns geblieben, ist das kostbare Vermächtniß seines Beispiels. Das stellt uns ebenfalls seine Biographie in einem ansprechenden, plastisch lebendigen, trefflich beleuchteten Bild vor Augen. Man kann an jungen Künstlern kein besseres Werk thun, als wenn man ihnen diese Biographie in die Hände spielt. Es müßte schon ein sehr verdorbenes Gemüth sein, welches durch dieses herrliche Beispiel sich nicht angezogen, sich nicht zu sittlichem Leben und idealem Streben angespornt fühlen würde. Mittelst dieser Biographie könnte Overbeck jetzt noch manchem Jünger der Kunst ein guter Engel werden, wie er das im Leben seinen Freunden gewesen, von welchen einer schreibt: „Du bist, ein tröstender Engel, hingetreten zwischen mich und meine Leidenschaft; in deiner Nähe bin ich ruhig und besser geworden, und so lange ich bei dir war, hat die Gemeinheit, die uns alle bändigt, keine Macht über mich gehabt. Deine sanfte Gestalt, die ich nie, nie vergessen werde, trat oft so wohlthätig, vom Licht der Unschuld umstrahlt, aus dem Nachtgewölk, das unsere Sinne mit Entsetzen umrauschte“.

Wir alle aber, die wir die Kunst lieben — wenn unsere Seele verodet in den modernen Galerien und Ausstellungen, wenn das Kunstgetriebe der Gegenwart uns anwidert, wenn diese mitunter so stark ins Fleisch geschossene, in der äußeren Mache steckengebliebene, aller Schönheit baare, an Ideen arme, im Streben unklare, im Wollen unreine Kunst uns mit unsäglichem Heimweh nach Besserem erfüllt, dann wollen wir in diesem Buche lesen und bei Overbeck einkehren. Ja dann kommen wir zu dir, du wahrer Priester der Kunst, und ruhen bei dir aus und athmen bei dir Lüfte reiner Schönheit, himmlischer Kunst. Und bei dir belebt sich auch neu unsere Hoffnung, daß wieder bessere Zeiten für die Kunst kommen werden, daß nach traurigem Niedergang ihr wieder ein Höhengang beschieden sein wird. Nahrung findet diese Hoffnung auch in dem dritten Schatz, den wir von dir ererbt, in dem Testament deiner Lehren. Denn nicht bloß durch

das Bild, auch durch das Wort, nicht bloß mit dem Pinsel, auch mit der Feder hast du an der Regeneration der Kunst gearbeitet. Wie könnten wir daher besser diese Erinnerung an dich beschließen, als indem wir dir selbst das Wort geben und hier einige Aussprüche deines Geistes folgen lassen? Mögen sie anleiten zum Nachdenken über das wahre Wesen der Kunst; mögen sie durch dein Gebet an der Stätte der Verklärung höhere Weihe, Eindringlichkeit, Siegeskraft erhalten!

„Schön und gut sind nur zwei Brechungen desselben Lichtstrahls“.

„Das sklavische Studium auf der Akademie führt zu nichts. Man lernt einen vortrefflichen Faltenwurf malen, eine richtige Figur zeichnen, lernt Perspektive, Architektur, kurz alles, und doch kommt kein Maler heraus. Eins fehlt in allen neueren Gemälden — Herz, Seele, Empfindung. Wo soll man dieses unerreichbar Scheinende suchen? Da wo Raphael es gesucht und gefunden — in der Natur und in einem reinen Herzen. Der junge Maler also wache vor allen Dingen über seine Empfindungen, er lasse nie so wenig ein unreines Herz über seine Lippen, wie einen unreinen Gedanken in seine Seele kommen“.

„Die Natur ist und bleibt die einzige Lehrmeisterin des Künstlers; je begeisterter er ist, desto mehr wird er finden, wie unererschöpflich sie ist und wie sehr sie dem aufmerksamen Beobachter auf Schritt und Tritt Stoff gibt zum Nachdenken und wie viel man auch jetzt noch der Kunst Würdiges sieht; doch soll er stets durch die Vernunft wohl unterscheiden, was wirklich für die Kunst geeignet oder derselben würdig ist; denn nicht alles in der Natur ist schön, und Schönheit ist doch unerläßliche Kunstbedingung“.

„Nur das ununterbrochene Herzensgebet ist im Stande, die Begeisterung des Künstlers festzuhalten; nur ein ordentlicher, reiner und unsträflicher Lebenswandel gibt ihm diejenige Ruhe des Geistes und Gemüthes, die unumgänglich nothwendig ist, um wahrhaft reine Werke hervorzubringen“.

„Die Kirche Gottes in allen ihren Institutionen hat keinen andern Endzweck als die Ehre Gottes in der Heiligung der Seelen. Es ist daher klar, daß sie auch keinen andern Zweck haben kann, wenn sie die schönen Künste zum Dienst des Heiligthums zuläßt. Sie kann um dieser allein willen sich nicht widersprechen und den Gläubigen eine Nahrung eitler Neugierde, ein Feld weltlichen Ehrgeizes und leeren Ruhmes eröffnen und noch viel weniger ihre Sinnlichkeit reizen. Ihre Absicht muß vielmehr sein, daß die Künste denselben Maximen folgen und von dem gleichen Geist geleitet seien wie sie selber, d. h. vom heiligen Geist, und daß sie an ihrer großen Aufgabe mitwirken: Gott zu verherrlichen in der Heiligung der Seelen“.

„Gewiß ist, daß ein großer Theil des Uebels (der Ausschreitungen der kirchlichen Kunst) von einer übelverstandenen Nachgiebigkeit des Klerus herrührt, der die Sorge und Controle der kirchlichen Kunst dem Belieben der Künstler überließ. Erstes Erforderniß ist, daß der Klerus sein unveräußerliches Recht in Anspruch nimmt, über das, was im Gotteshaus zulässig, zu entscheiden, daß er aber auch die damit verbundene Pflicht erkennt, dem Gegenstand eine ernste Aufmerksamkeit und tiefes Studium zu widmen, um dieses Recht in sachgemäßer Weise zu üben“.

„Die Griechen und Römer gestalteten ihre Statuen im Geist ihres religiösen Cultus, behandelten sie mit einer gewissen Gottesfurcht und suchten ihnen einen Charakterzug des Heiligen auszudrücken, woher es kommt, daß dieselben, obgleich nackt, jene heilige Strenge und Keuschheit zeigen, die sie von der unbescheidenen und verführerischen Leppigkeit der modernen Nachahmungen unterscheidet. Es kann nicht anders sein. Denn der christliche Künstler, der seine Augen dem Licht des Evangeliums grundsätzlich verschließt und so, mit einem Akte der Apostasie, in die Fußstapfen der Heiden zurück sich wendet, kann klassische Gegenstände nicht mit der Unschuld behandeln, welche man an den Statuen der Alten,

zumal der Griechen wahrnimmt, und schuldvoller als der alte Heide, wird er nothwendig auch in seiner Kunst hinter jenem zurückbleiben“.

Den Jünger der heutigen Akademien „drängt es nach einer Gelegenheit, den klassischen Gebilden, von denen seine Phantasie erfüllt ist, künstlerischen Ausdruck zu geben. Kommt hingegen ein Auftrag für einen christlichen Gegenstand, den vielleicht die Nothdurft des Lebens ihn gegen seine Neigung anzunehmen zwingt, so trachtet er, so gut es angeht, ihn zu paganisiren, um ihm eine gefällige Seite abzugewinnen. Das Modell und die Gliederpuppe sind sein Alles. Sie füllen ihm den Kreis seiner Bedürfnisse aus; denn seine gesammte Arbeit classificirt er in nackte und in drapirte Figuren. Sprichst du ihm von dem, was zur Seele seiner Kunst gehört, so ist das ebenso gut, als wenn du chinesisch oder Sanskrit mit ihm redest, er versteht dich nicht“.

„Wer, der einen Funken christlichen Gefühls sich bewahrt, hätte nicht seine Freude an der hl. Kunst des 14. und 15. Jahrhunderts? Jene Kunst, die im Heiligthum selbst geboren, mit der reinen Milch ihrer Mutter der Kirche genährt, herangewachsen an den Stufen der Altäre, unterwiesen gleichsam wie Maria zu den Füßen Christi, keine andere Luft einathmete als die des Gartens Gottes — sie ging gleich den klugen Jungfrauen mit brennenden Lampen dem Bräutigam entgegen, züchtig geschmückt, bescheiden, heilig, von Paradieseshauch umweht“. —

Prof. Paul Kappeler.

LXIII.

Modernes Glaubensbekenntniß eines Theologen.

6. Urtheilen und Wirken.

Dieser Abschnitt führt sehr treffend aus, wie man trotz der größten Weitherzigkeit in der Beurtheilung Anderer doch in das wirkliche Leben, um etwas zu erreichen, mehr oder weniger rücksichtslos eingreifen muß. Der Verfasser hat sehr recht, wenn er behauptet, „daß die einseitigsten und rücksichtslosesten Menschen die größten Wirkungen hervorbringen.“ Uns beschäftigt aber vielmehr die weitherzige Toleranz selbst und die Art und Weise, wie der Theologe seine toleranten Ansichten mit einem äußerlichen Kirchenwesen in Einklang zu bringen sucht. Zunächst sucht er darzuthun, daß die religiösen Vorstellungen verschieden sein müssen.

„Wie sollte eine Uebereinstimmung möglich sein, wenn alle Glaubensvorstellungen nur Bilder eines im Gemüthe geahnten Unendlichen sind? Jeder sucht in Gott, was ihm das Höchste ist. Wie können alle in ihm dasselbe suchen, da die Stufen geistiger Entwicklung so verschieden sind? Jeder wird von dem Unendlichen in besonderer Weise berührt, einem Instrumente gleich, in welchem der Lufthauch einen Ton hervorruft. Wie können alle Töne gleich sein, da die Gemüther so mannigfach geartet sind? Und nun soll die Ahnung noch in eine Vorstellung gekleidet und in Worte gebracht werden, welche dieselbe nur andeuten, nicht wiedergeben können. Da erhalten

auch Einbildungskraft und Verstand ihren Antheil. Wie kann es anders sein, als daß selbst da, wo den Vorstellungen der gleiche Inhalt einwohnt, die Form derselben noch ungleich ist?

„Wären alle Menschen bei der Bildung ihres Glaubens rein selbstthätig, so würde Jeder sein besonderes Bekenntniß sprechen. Nur ihre Zusammengehörigkeit und infolge davon ihre Abhängigkeit von der geschichtlichen Entwicklung ist die Ursache, daß es religiöse Gruppen gibt, Gemeinschaften gleichen Bekenntnisses, begründet durch die Kraft überwiegender Persönlichkeiten, und erhalten durch die Macht eines erziehenden Ganzen. Je mehr aber die Abhängigkeit der Selbstthätigkeit weicht, desto größere Verschiedenheiten müssen zum Vorschein kommen.“

Ja es wäre nach unserem Theologen nicht einmal gut, wenn es nicht verschiedene Formen des frommen Lebens gäbe.

„Groß sind die natürlichen Unterschiede und werden durch Erziehung und Verhältnisse noch größer, so daß wirklich fromme Menschen einander oft gar nicht verstehen. Sollen wir aber wünschen, daß das religiöse Leben nur Eine Gestalt habe? Das wäre so verkehrt, als der Wunsch, daß es in der Natur nur einerlei Lebensform geben möchte. Wir bewundern in der Schöpfung den unermesslichen Reichthum der Bildungen, in welchen die Eine schaffende Kraft zum Ausdruck kommt. Wie mögen wir dasselbe in der Menschenwelt beklagen? . . . Wie ward es mir einst so leicht, Gericht zu halten und als Sünde zu verurtheilen, was meinem Denken und Empfinden entgegen war. Es ist mir schwerer geworden, je mehr ich von der Wahrheit erkannte Kann ich jemand verdammen, weil er das, was sein Herz durchglüht, anders ausdrückt, als ich? Wenn ich zu der Einsicht gekommen bin, daß alle meine religiösen Vorstellungen nur unvollkommene Bilder des Unvorstellbaren sind, so vermag ich nicht dem zu zürnen, der, mit gleicher Liebe dem Höchsten zugewendet, ihn unter andern Bildern sich nahe zu bringen sucht.“

„Die Verwechslung von Form und Wesen beherrscht zur Zeit noch das religiöse Leben, und die, welche fromm erzogen sind, haben fast durchweg von Jugend auf den Eindruck em-

pfangen, daß wahre Frömmigkeit nur Eine Sprache und Gestalt habe. Die Bewahrung dieser Sprache und Gestalt ist ihnen also Gewissenssache und gilt ihnen als heiligste Pflicht. Wie kann ich denen, welche mich nicht zu verstehen vermögen und mein religiöses Denken als Unglauben ansehen, einen Vorwurf daraus machen? Ich zürne ihnen nicht, ja ich blicke nicht einmal mitleidig auf sie herab, ich urtheile nicht über ihre Person. Ihre Frömmigkeit beurtheile ich aber nicht nach ihrer Form, sondern nach ihrem Gehalt, so weit mir derselbe bekannt ist. So kommt es beispielsweise nicht darauf an, wie Jemand das Wesen nennt, zu welchem er betet, sondern darauf, was er in ihm sucht. Die reine Seele, die sich vor dem Marienbilde niederwirft und von der Heiligen, in der ihr die göttliche unendliche Heiligkeit und Liebe Gestalt gewinnt, ein immer größeres Maß heiligen Sinnes und selbstverläugnender Liebe erfleht, hat dasselbe religiöse Leben, wie das fromme Herz, welches mit gleicher Gluth die gleiche Gnade von dem Gottessohne begehrt. Und beide haben ein größeres Leben als ich, wenn ich meinen Blick zwar nur auf den Einen richte, von dem alles kommt, aber ein matteres Verlangen nach Heiligkeit und Liebe habe oder wohl gar ein selbstfüchtiges Begehren an ihn stelle."

Gewiß ist der Zug von persönlicher Toleranz, welcher hier zu Tage tritt, sehr lobenswerth und berührt um so wohlthuender, als in den Kreisen gewisser christlicher Theologen zwar weitherzige Toleranz in Betreff des Chaos von Meinungen im eigenen Lager herrscht, dagegen ihr ganzes Sinnen und Treiben ein fortgesetzter Angriff auf die katholische Kirche ist, während die Kirche zwar die Irrthümer verwirft und verwerfen muß, dagegen die Personen der draußen Stehenden ganz allein dem Urtheile Gottes überläßt. Die protestantischen Theologen haben, um doch einen Schein von Glaubens- und kirchlicher Einheit zu retten, den Unterschied zwischen sogenannten fundamentalen und nicht fundamentalen Artikeln erfunden. In ersteren müßten die Christen übereinstimmen, die letzteren sollen *Abdiaphora* sein. Dieser feinen und gesuchten Distinktion überhebt sie unser Verfasser; nach

ihm reicht es zum frommen religiösen Leben hin, wenn man das Höchste, das man sucht, auf ein Wesen projecirt, mag dasselbe nun existiren oder nicht, den Anspruch auf die Hoheit, die ihm beigelegt wird, verdienen oder nicht. Nach diesem Kriterium gehören nun Muhamedaner, Buddhisten, Schamanen, Fetischanbieter ebenso gut wie die Christen zur Gemeinschaft der Frommen, wenn sie nur in ihrem Idol, ihrem Fetisch, ihrem Zauber, das Höchste suchen, was ihr Herz durchglüht. Ob Maria die Mutter Gottes ist oder nicht; ob Christus wahrer Gott ist oder, wie der Verfasser glaubt, ein bloßer Mensch, thut der Religiosität keinen Eintrag, wenn man nur in Maria und in Christus heiligen Sinn und Opferliebe sucht. Daß die Menschheit in religiöser Beziehung in so widersprechende Anschauungen zerklüftet ist, daß in Bezug auf Gott die haarsträubendsten Behauptungen von den verschiedenen Religionen aufgestellt und ihnen entsprechend der Cult und das Leben eingerichtet wird, findet der Verfasser ebenso nothwendig und schön, als daß in der Natur eine große Mannigfaltigkeit der Formen existirt.

In der Begründung einer solchen Toleranz treibt der Verfasser einen argen Mißbrauch mit dem Ausdruck bildliche Vorstellungen. Wir sollen deshalb nicht berechtigt sein, fremde religiöse Vorstellungen zu beurtheilen und zu verurtheilen, weil ja unsere Vorstellungen vom Unendlichen alle nur unvollkommene Bilder sind. Es gibt allerdings auch bildliche Vorstellungen von Gott, sogenannte Anthropomorphismen, wie wenn wir von ihm sagen, er höre und sehe, er sitze auf dem Himmelsthron. Hier handelt es sich um bloße Metaphern. Denn Vorstellungen, welche wie die genannten Unvollkommenheiten, materielle Eigenschaften enthalten, können dem nur uneigentlich zukommen, welcher lauter Vollkommenheit, reiner Geist ist. Solche bildliche Ausdrücke sind nun freilich derart, daß man sie von Gott bejahen und verneinen kann. Wenn alle unsere Vorstellungen vom Unendlichen bloß bildliche wären, dann könnten die

verschiedensten Religionen unbeschadet der Wahrheit nebeneinander bestehen. Ich könnte keinen Götzendiener verurtheilen, der meint, die Götter hätten Hände und Füße, sie verzehrten und röchen die Opfer u. s. w.

Aber außer diesen bildlichen Vorstellungen haben wir auch eigentliche von Gott, die auf volle Wahrheit Anspruch machen. Es ist kein bloßer Anthropomorphismus, wenn wir Gott Geist, wenn wir ihn heilig, allmächtig nennen. Zwar sind auch diese Begriffe von den Geschöpfen entnommen, denn nur durch Erfahrung wissen wir von Heiligkeit und Macht, nur die innere Erfahrung führt unser Denken zum Begriffe Geist. Aber es gibt auch an den Geschöpfen Vollkommenheiten, welche nicht nothwendig Unvollkommenheit einschließen. Jedenfalls können sie auf den Unendlichen übertragen werden, wenn sie von aller Endlichkeit und Mangelhaftigkeit gereinigt gedacht werden. So können wir ihn als unendlich weise, mächtig denken, als substantielles Denken und Wollen u. s. w. Nun können wir uns freilich keine adäquate Vorstellung von einem Wesen bilden, das ganz Denken, ganz Wollen, dessen Sein die Güte, die Gerechtigkeit, die Allmacht selbst ist. Keiner unserer Begriffe von Gott stellt ihn so dar, wie er in sich ist; aber die Begriffe sind doch so eigentliche, enthalten doch so viel Wahrheit, daß man nicht mit demselben Rechte sagen kann: Er ist gerecht, und: er ist ungerecht, prädestinirt die Menschen zum Theil für die Verdammniß; er leitet die menschlichen Geschicke, und wieder: alles wird durch das Schicksal bestimmt; er ist nur Einer, und: es gibt viele Götter u. s. w. Es ist also der Satz evident falsch, daß man darum alle Vorstellungen über Gott gelten lassen müsse, weil wir alle nur unvollkommene Begriffe vom Unendlichen haben können.

Praktisch unhaltbar zeigt sich recht deutlich der Standpunkt des Verfassers, wenn er ihn mit der äußern Kirchenordnung in Einklang zu bringen sucht. Er will durchaus die religiöse Gemeinschaft gepflegt wissen und selbst pflegen,

dabei aber volle Freiheit seiner religiösen Anschauungen sich wahren. Er will selbst als Religionslehrer auftreten, während die Gemeinde ganz anders glaubt wie er. Er gesteht selbst ein, daß dieß ein schwieriges Unterfangen ist, für das keine allgemeine Maxime, sondern nur besondere Regeln in Anwendung kommen können.

„Auf die Frage, inwieweit man um der Gemeinschaft und um des geschichtlichen Zusammenhanges willen mangelhafte religiöse Vorstellungen verwerthen könne und dürfe, habe ich so verschiedene Antworten gehört, auch mir selbst in verschiedenen Zeiten meines Lebens gegeben, daß ich mich nicht entschließen kann, eine allgemein gültige Regel aufzustellen. Doch habe ich mir einige Grundsätze gebildet, nach denen ich verfare. Ich kann mit Kindern kindlich beten, und bin erbaut, wenn ich zu ihnen zu Gott rede, wie ich für mich allein nicht zu ihm sprechen würde. Ich lasse mich da gar nicht zu ihnen herab, sondern ich erhebe mich mit ihnen. Mit Erwachsenen so zu verfahren würde mir als Unwahrheit erscheinen und die Andacht hindern. So kann ich auch in der Gemeinde anders mit Gott reden, als für mich allein, und fühle mich erhoben, wenn ich in dem Gebete den richtigen Ausdruck des Gesamtbewußtseins zu vernehmen glaube. Müßte ich mir sagen, daß hier unverstandene oder von der allgemeinen geistigen Entwicklung überwundene Formeln gesprochen würden, so hätte ich wiederum das Gefühl, daß etwas Unwahres geschehe, und könnte nicht mit dem Herzen dabei sein.“

Also der religiöse Vorgang, an dem ich mich betheilige, muß in sich selbst wahrhaftig sein.

„Aber auch für mich darf er nicht zur Lüge werden. Ist er nur ein unvollkommener Ausdruck dessen, was mein Herz bewegt, so kann mich das nicht stören. Ich kann den Sinn, den ich meine, hineinlegen. . . . Wenn Uebersetzungen, die nichts anderes als Menschenworte sein können, der gemeinsamen Erbauung als Gottes Worte zu Grunde gelegt werden, so dulde ich das nicht bloß, sondern ich beuge mich unter dieselben und öffne ihnen mit der ganzen Gemeinschaft mein Herz, wenn sie irgend eine erhabene sittliche oder religiöse Wahrheit enthalten.

Dem jede Wahrheit ist ja in der That ein Wort Gottes, auch wenn sie von Menschen ausgesprochen ist. Allein ich kann nicht dulden, daß etwas Menschliches, sei es eine Person, eine Anstalt, ein Buch oder eine Lehre in wahrheitswidriger Weise für göttlich erklärt werde. Das geschieht aber, wenn es dem Streben nach Wahrheit in den Weg gestellt wird. Den Gleichgültigen und den Verächtern gegenüber heißt es: das ist Gottes Wort, dem sollt ihr gehorchen. Dem Schwachen und Zagenden ist die von der Gemeinschaft anerkannte Wahrheit Gotteskraft und Gotteströst. Diejenigen, welche frei damit übereinstimmen, freuen sich der göttlichen Offenbarung. Nie aber soll die Bahn zu höheren Stufen des Lebens und der Erkenntniß vermauert, nie dem heiligen Triebe, der ohne Ende aufwärts strebt, Einhalt gethan werden.“

In der That, hier muß man die Nalglätte bewundern, mit der auch die härtesten und spitzesten Klippen glücklich umgangen werden. Freilich, wenn man näher zusieht, so wird dieser Erfolg nur auf Kosten der Wahrheit und Aufrichtigkeit erreicht. Was eigentlich der Verfasser will, spricht er nicht bestimmt und unzweideutig aus, sondern läßt seine Verhaltensregel so elastisch, daß man ihm nicht recht bekommen kann.

Zunächst handelt es sich für einen Prediger nicht bloß um Beten mit Andern, seien es nun Kinder oder Erwachsene. Der berufene Glaubenslehrer muß der Gemeinde vor allem bestimmten Aufschluß geben, ob das Buch, welches als alleinige Grundlage nicht bloß der Erbauung, sondern vor allem des Glaubens vorgelegt wird, Gottes Wort oder Menschen Wort ist, ob zur Seligkeit der Glaube hinreicht, oder ob, wie dasselbe Buch lehrt, auch noch anderes z. B. die Taufe notwendig ist, ob der Stifter der Religion und Gegenstand der religiösen Verehrung Gott oder nur ein hervorragender Mensch ist, ob sein Leben Mythos oder Wahrheit ist u. s. w.

Wenn es nun ein aufrichtiger und wahrheitsliebender Seelsorger nicht über sein Herz bringen wird, in so zweideutigen Ausdrücken mit der Gemeinde zu beten, z. B. den

Sohn Gottes zu nennen, den er für einen Menschen, die Gemeinde aber für ihren göttlichen Erlöser hält, so muß derselbe geradezu zum Heuchler und Lügner werden, wenn er durch das „Wort Gottes“ seinen Zuhörern etwas bekräftigt, während er es für Menschenwort hält, wenn er in den Ausdruck Sohn Gottes den „Sinn hineinlegt, den er meint“, wenn er die Thaten des Herrn zur Erbauung vorlegt, welche die Zuhörer als wahre Wunder ansehen, während er sie für Legenden hält. Heißt das nicht den Grundsatz in Anwendung bringen: Der Zweck heiligt die Mittel?

Und wenn nur noch ein Zweck damit erreicht würde! Er will dieses zweideutige Benehmen durch den großen Vortheil rechtfertigen, den er aus der Gemeinschaft zieht. „Ich stehe nicht so da, daß ich der Gemeinschaft entbehren möchte. Mein Glaube und meine Liebe würden bald verdorren, wenn nicht in gemeinsamer Anbetung der Thau des Himmels sie erquickte, und ich würde bald nichts mehr geben können, wenn ich aus der unerschöpflichen Quelle des Gesamtgeistes nichts empfinde. Ich will mich nicht über das Volk stellen und in stolzer Abgeschlossenheit am Hungertuche nagen“.

Das sind doch leere Phrasen. Was ist der Thau des Himmels, der die gemeinsame Anbetung erquickt, wenn alles nach Naturgesetzen unabänderlich geschehen muß? Was kann ich von einer Gemeinschaft erwarten, über die ich mich hochmüthig stelle, indem ich nach meinen Anschauungen ihre religiösen Vorstellungen beurtheile, nur das von ihr annehme, was in meinen Kram paßt, und die Lehren des Christenthums, an die sie glaubt, als dem Fortschritt widersprechend brandmarke. Mag man dabei noch so oft wiederholen, man wolle sich nicht über das Volk stellen — das ist eben Phrase und religiöse Heuchelei. Oder glaubt der Verfasser in der gemeinsamen Erbauung, mit Ausschluß aller dogmatischen Voraussetzung, liege der Nutzen der religiösen Gemeinschaft, so sollte er doch wissen, daß man nicht im Cultus übereinstimmen kann, wenn man nicht in den ihm zu Grunde

liegenden religiösen Wahrheiten übereinstimmt. Sonst könnte man dieselbe oder noch größere Erbauung bei einem großen Indischen Pferdeopfer, oder einer herzerreißenden Todtenfeier der Neger, wie bei einem christlichen Gottesdienste finden.

Was berechtigt denn auch einen Theologen als Lehrer in der Gemeinde aufzutreten und gar ihre religiösen Ueberzeugungen zu verbessern, wenn er weder von einer göttlichen Person, noch von einer göttlichen Anstalt, noch von einem göttlichen Buche dazu die Sendung erhalten hat? Der Verfasser findet seine Berechtigung im Willen Gottes.

„Muß ich nicht selbstthätig mich an dem Fortschritt betheiligen? Wenn ich denselben als im Willen Gottes gelegen erkenne, so muß ich mich auch zur Mitarbeit verpflichtet fühlen. Diese Pflicht aber richtet sich nach dem Maße meiner Kraft. Einem berufenen Reformator darf Niemand einen Vorwurf daraus machen, wenn er, der inneren Stimme folgend, ohne Rücksicht auf das Aergerniß, welche schwache Seelen nehmen, seine Bahn durchschreitet. Wir geringeren Geister sind solche Rücksichtnahme schuldig . . . Die Wahrheit aber ist das Einfache, das in der Menschennatur Begründete, das Wesentliche in der Religion, die reine, innige, kindliche Frömmigkeit, und es ist hohe Zeit, daß gerade dieses in seiner einzigen Erhabenheit und in seinem alles überbietenden Werthe erkannt werde. Vieles Verwirrende, viel unnötiger, schädlicher Streit, viel Heuchelei, Unglaube und Gleichgiltigkeit würde ein Ende haben, wenn alle Kräfte religiöser Wärme, die unter uns vorhanden sind, auf ihr wahres Ziel gerichtet wären und nicht im nutzlosen Kampfe um Unwesentliches und Werthloses sich zersplitterten“.

Dem Reformator gibt also seine innere Stimme die Berechtigung, die bestehende Religion anzugreifen, dem bescheideneren Theologen das Maß seiner geistigen Kraft. Was ist denn diese innere Stimme? Entweder kann man sich bei diesem elastischen Ausdrucke gar nichts denken, oder man muß darunter das selbstbewußte Urtheil von der eigenen Tüchtigkeit, d. h. die stolze Einbildung verstehen, mehr zu wissen und zu sein als andere. Was muß aus der Menschheit und was aus

der Religion werden, wenn „die innere Stimme“ zur Reformation der bestehenden Religion berechtigt? Dann besteht der Buddhismus, der Islam mit seinen sich bekämpfenden Sekten, das Sektenschaos auf protestantischem Gebiete bis herab zum Mormonenthum zu Recht. Ihre Stifter haben alle der inneren Stimme Gehör gegeben.

Nicht besser steht es mit dem Bewußtsein der Kraft, welches den gewöhnlichen Theologen zum Lehren und Verbessern berechtigen soll. Natürlich hält jeder Theologe seine Ansicht für die beste. Wenn diese Selbstschätzung nun hinreicht, sich über das Christenthum hinwegzusetzen, seine Grundpfeiler, wie die Gottheit Jesu Christi, Inspiration der hl. Schrift, als Form, als Unwesentliches zu bezeichnen, und den Beruf gibt, Andere in ihrem Christenglauben irre zu machen: dann werden wir bald die Sekten und Parteien nach Tausenden zählen können; dann wird sich das religiöse Leben immer mehr dem bunten Bilde nähern, das den Verfasser in der organischen Natur so sehr entzückt. Wie aber, wenn nun der Gläubige zu diesem seinen Lehrer und Befehrer spräche: Ich will mir durch deine Weisheit nicht „die Bahn zu höheren Stufen des Lebens und der Erkenntniß vermauern“ lassen? Mit demselben Rechte, mit dem du das Christenthum umstoßen willst, werden Spätere deine jetzigen Anschauungen belächeln. Denn „dem heiligen Triebe, der ohne Ende aufwärts strebt“, darf kein Einhalt gethan werden. Schon jetzt widersprechen deinen Behauptungen hundert andere von nicht minder gelehrten und frommen Männern. Dem wenn sie auch einig sind in der Feindseligkeit gegen das Christenthum, so hat doch jeder seine eigene Religion: quot capita tot sensus. Wem sollen wir nun glauben?

Das ist das Resultat aller subjektiven Glaubensconstruction. Nur eine von Gott mit Autorität ausgerüstete Gesellschaft kann Einheit und Festigkeit in den religiösen Ueberzeugungen geben.

(Ein Schluß-Artikel folgt.)

LXIV.

Zur Geschichte des hl. Rockes in Trier.

Keine Reliquie erfreut sich bei den Katholiken Deutschlands einer so allgemeinen Hochschätzung und Verehrung wie die Tunika des Heilandes in der Domkirche zu Trier, keine ist in so zahlreichen Schriften von Freund und Feind besprochen worden, wie sie. Daher wird eine neue Arbeit, welche P. Beißel über diesen Gegenstand hat erscheinen lassen,¹⁾ nicht verfehlen, allgemeines Interesse wachzurufen. Nachdem der literarische Kampf, welcher sich an der letzten Ausstellung der Reliquie entzündet hatte, längst aufgehört, aber noch manche Bedenken und Unklarheiten in der Frage zurückgelassen hat, war es wohl an der Zeit die Geschichte des hl. Rockes einmal ruhig und gründlich zu behandeln und so weit dies möglich war, klar zu stellen. Wenn man das Motto der genannten Schrift liest: „Stehet und haltet fest an den Ueberlieferungen“, so könnte man glauben, der Verfasser wolle bloß die Ueberlieferungen schützen und vertheidigen, welche in Trier seit langen Jahrhunderten bezüglich seiner Reliquien herrschen. Allein er ist sich wohl bewußt, daß die Ueberlieferungen, von denen der Apostel spricht, Säze des katholischen Glaubens zum Gegenstande haben, was bei

1) Geschichte der Trierer Kirchen, ihrer Reliquien und Kunstschätze. II. Theil: Zur Geschichte des hl. Rockes. Trier. Paulinus-Druckerei 1889. 8°. 314 S.

den Trierer Ueberlieferungen nicht der Fall ist. Daher befolgt er im Laufe der Arbeit gewissenhaft auch das andere Wort des Apostels: „Prüfet alles, das Gute aber behaltet“.

In dem Gewirre unsicherer Nachrichten sucht Beißel zunächst einen festen Punkt zu gewinnen, wo er Fuß fassen und von dem seine geschichtliche Untersuchung ausgehen kann. Als solchen bietet sich die historisch sicher beglaubigte Altarweihe vom Jahre 1196. Damals wurde die Reliquie erhoben und vom Nikolausaltar im Westchor zum neuerrichteten Petrusaltar im Ostchor übertragen. Der in seiner Echtheit zweifelhafte, in seiner Entstehungszeit aber sicher der Mitte des 12. Jahrhunderts angehörende Brief Friedrich I. an Erzbischof Hillin, ferner das Zeugniß der Gesta Trevirorum führt weiter hinauf, mit Bestimmtheit in's erste Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts. Der Reliquienschrein, der sich nach dem Zeugniß des Agritiusbiographen im Dome befand, und die berühmte Elfenbeintafel, welche letztere noch jetzt sich dort findet, führen die Nachrichten über den hl. Rock noch weit höher hinauf, mit Gewißheit bis in's 10., mit Wahrscheinlichkeit sogar bis in's 9. Jahrhundert.

Das zweite Kapitel führt dann die Geschichte der Reliquie vom 12. Jahrhundert bis zur Ausstellung im Jahre 1512, während das dritte eine sehr interessante Besprechung der Kleidung unseres Herrn und Heilandes bringt und in eingehender Weise die Berechtigung und das Wesen der katholischen Reliquienverehrung bespricht. Im vierten Kapitel werden sodann die Schwierigkeiten endgültig gelöst, welche aus den Nachrichten über anderweitiges Vorkommen der tunica inconsutilis oder Theile derselben entstehen. Das fünfte Kapitel spricht von Theilen der Reliquie, welche in Trier sich befinden sollen, und behandelt die wichtige Frage nach Farbe, Stoff und Gestalt des hl. Rockes in Trier; das sechste endlich gibt die Geschichte der Reliquie von 1517 bis zur letzten Ausstellung im Jahre 1844 und verleiht dem ganzen Buche einen würdigen Abschluß.

Hochinteressant und ganz neu ist die Behandlung des von Wilmowsky nachgewiesenen römischen Ausbaues an dem römischen Gebäude, das den Kern des heutigen Domes ausmacht. Weiffel faßt denselben mit Wahrscheinlichkeit als ursprünglichen Verwahrungsort für Reliquien, Wilmowsky dagegen als eine Taufkapelle auf. Da nun im 4. Jahrhundert in der Regel die Kathedrale allein eine Taufkapelle besaß für die ganze Stadt, da die Taufe damals von dem Bischöfe unter Assistenz des Klerus am Vorabende von Ostern und Pfingsten durch Untertauchen in großen Wasserbecken vollzogen wurde, so sieht jeder ein, daß dieser nur 15 Fuß tiefe Ausbau nicht als Baptisterium für die ganze Stadt Trier dienen konnte. Zudem vermuthet Wilmowsky bereits eine Taufkapelle an der Südseite des Domes. Daß nun der hl. Rock von Anfang an in dieser Krypta aufbewahrt worden sei, läßt sich nicht mit voller Gewißheit behaupten, aber das dürfte Weiffel dargethan haben, daß er im Jahre 1196 aus dieser Gruft, über welcher sich der ehemalige Nikolauschor befand, erhoben wurde. Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß er schon lange dort verborgen ruhte. Die Krypta mußte leicht vermauert werden können, wodurch dann die Reliquie auf's beste geschützt war bei feindlichen Einfällen, ähnlich wie die Reliquien in der Gruft zu St. Paulin und anderwärts. Es erklärt sich so auf ungezwungene, natürliche Weise, daß ihr Vorhandensein zeitweilig wenig oder kaum bekannt war und daß wir bis zum 11. Jahrhundert keine bestimmten Nachrichten über dieselbe haben. So konnte man sie gegen 1100 auf Grund älterer Nachrichten (der Agritiusbiograph gibt Zeugniß für solche) wieder auffuchen, wie dieß fast zu gleicher Zeit in St. Paulin bezüglich der Gebeine des hl. Paulinus und der Trierischen Märtyrer und in St. Mathias bezüglich der Reliquien des hl. Apostels Mathias geschehen ist. Uebrigens theilen die Trierer Reliquien mit den meisten Reliquien der ersten christlichen Jahrhunderte das Geschick, daß schriftliche Dokumente

für sie erst spät auftreten, und in der frühern Zeit nur die Ueberlieferung für ihr Dasein in mehr oder weniger klarer Weise spricht.

Es war für uns eine Genugthuung zu sehen, wie Beißel die grundlosen Behauptungen und hämischen Verdächtigungen von Betrug und Gewinnsucht, welche von Sybel, Rettberg u. a. gegen sonst unbescholtene Trierer Kirchenfürsten vergangener Zeit austreten, glänzend widerlegte. Es ist übrigens nicht zu glauben, daß Männer von so hoher Abstammung und so edlem Sinn wie Egbert, Poppo, Bruno u. so naiv gewesen sein sollten, daß sie zu Ehren von Reliquien, welche sie aus Gewinnsucht untergeschoben haben sollen, große Schenkungen und Stiftungen gemacht hätten aus ihrem eigenen Vermögen (Vgl. das ausgezeichnete Buch: Schmitt, die Kirche des hl. Paulinus, bes. S. 377). Wenn Savignol (Trierische Geschichtsquellen 2c. S. 117) sagt: man habe „möglichst alte und hohe Ursprungszeugnisse erdichtet und dabei die echten Nachrichten über die wirkliche, spätere Ankunft der vorhandenen Reliquien bei Seite geschoben, verschwiegen und vergessen“, so ist das eine willkürliche Behauptung. Wo sind denn die Nachrichten, auf die gestützt wir behaupten können, die Reliquien seien später nach Trier gekommen, als es die Ueberlieferung behauptet? Fast alle alten Trierer Schriftsteller bedauern ja lebhaft, daß ihnen so wenig Nachrichten über die Vergangenheit vorlägen, und daß die so oft über die Stadt hingegangenen Verwüstungen und Zerstörungen (bis zum Jahre 440 schon vier) ihnen kaum ein schriftliches Dokument übrig gelassen hätten. Wenn die Nachrichten über die Reliquien „bei Seite geschoben“ worden sind, so sind es wohl auch die Berichte über die politische und Kirchengeschichte Triers in der ältern Zeit. Auch von letztern besitzen wir noch bis zum 10. Jahrhundert von einheimischen Schriftstellern so zu sagen nichts. Und doch war Trier einst nach dem heidnischen Schriftsteller Zosimus „die größte Stadt jenseits der Alpen“, sie war Kaiser-

stadt, hatte gelehrte Schulen, bedeutende Klöster, und wir hören bei Athanasius ausdrücklich von Schriften des hl. Maximin und Paulin (Marx, Erzstift Trier, I. 38). Und war es denn möglich, die wahren Nachrichten bei Seite zu schieben, wenn es nicht eine ganze Menge von Fehlern und Betrügern gab in jener Zeit? Die Auffassung, welche Weiffel über das vielbesprochene falsche Silvesterdiplom gibt, empfiehlt sich in der besten Weise. Es wurde im Laufe der Zeit durch Einschreibungen verändert, dieß läßt sich nicht leugnen. Aber zum Zwecke der Einführung oder Unterschreibung von Reliquien sind sie nicht gemacht. Der hl. Nagel, die Tunika, die Sandalen des hl. Andreas, das Haupt des hl. Cornelius sind schon lange in Trier historisch sicher beglaubigt, ehe sie in jener Urkunde Aufnahme finden. Ja, das schon von Altmann im 9. Jahrhundert erwähnte Abendmahlsmesser tritt überhaupt in keiner Fassung des Diploms auf. An eine systematische Fälschung desselben, wie behauptet worden ist, ist daher gar nicht zu denken. Daß bewußte Fälschungen im Mittelalter vorgekommen sind, leugnet Niemand; zu allen Zeiten hat es solche gegeben. Wir brauchen nur zu erinnern an Paulini, Tichudi und die vielen andern Schriftsteller, welche in Menge Urkunden fälschten, um adeligen Geschlechtern lange Reihen berühmter Ahnen zu geben. In dessen dürfen sie nur dort angenommen werden, wo sie sich erweisen lassen. Die genannten Einschreibungen, wie so manches andere, das viele moderne Kritiker sofort als böswillige Fälschung betrachten, erklärt sich unseres Erachtens meistens in einfacher Weise. Eine zweite Hand machte am Rande oder im Texte Zusätze, wirkliche oder vermeintliche Verbesserungen, welche andern Quellen oder der mündlichen Ueberlieferung entnommen waren. Dies Verfahren ist ja jedem bekannt, der alte Handschriften gesehen hat. Ein späterer Abschreiber nimmt dann diese Zusätze in gutem Glauben in den Text auf, und so ist die „Fälschung“ zu Stande gebracht. So kam, um von unzähligen nur ein

Beispiel zu geben, die Nachricht von der Reliquienjendung der hl. Helena nach Trier in die Chronik des Eusebius in der Trierer Dombibliothek, und hat im 16. Jahrhundert manche irre geführt. Wir nehmen ja selbst keinen Anstand, in unsern Büchern wirkliche oder vermeintliche Irrthümer am Rande oder im Texte zu berichtigen, Bemerkungen, die dann ein Abschreiber wahrscheinlich ebenfalls in den Text aufnehmen würde. Wer also nicht mit vorgefaßten Meinungen an die alten Handschriften herantritt, wird mit dem Vorwurf böswilliger, absichtlicher Fälschung sparsam sein.

Auch darin dürfte Beißel gegen v. Sybel das Richtige für sich haben, daß die als älteste ausgegebene Brower'sche Fassung der Urkunde nur eine Verkürzung derselben ist. Das bezeugt schon Masen, der Fortsetzer und Ordensgenosse Browers, einige Jahrzehnte später in seinen *Additamenta* zu dessen *Annales Trevirenses*, indem er am Rande als Quelle, aus welcher Brower, allerdings nicht ganz wortgetreu, geschöpft habe, Pergamenthandschriften des Domes anführt, wahrscheinlich die Urkundensammlung von Balduin. Nichtsdestoweniger gibt auch Masen das Silvesterdiplom in derselben gekürzten Fassung wie Brower, wo er in der „metropolis“ den Trierer Primat daraus beweist. Er selbst, wie Brower an der entsprechenden Stelle der *Annales Trev.*, wollte bloß den Primat Triers beweisen, und dazu genügte es die erste Hälfte des Dokumentes anzuführen; die zweite Hälfte zu geben war zwecklos. Wenigstens fehlt bis jetzt völlig der Beweis für die Annahme der Gegner, Brower habe den vollständigen ihm vorliegenden Text gegeben. Mithin schmilt die unerhörte Zahl von fünf „ Fassungen“ des Diploms (Fälschungen sind es in den Augen der Gegner) auf zwei höchstens drei zusammen. Und somit brauchen wir die kaum denkbare Annahme einer systematisch vorgehenden Fälscher-gesellschaft, welche sonst nothwendig wäre, durchaus nicht. Wir haben eine vernünftige Lösung der Schwierigkeit.

Aber wann ist das Silvesterdiplom entstanden? Diese

Frage ist wenigstens mittelbar sehr wichtig für die Geschichte des hl. Rokos. In der Urkunde bestätigt der Papst Silvester I. dem „Patriarchen“ Agritius von Trier den Primat über „die Gallier und Germanen“, welchen schon Petrus dem ersten Bischofe Triers Eucharis unter dem Sinnbilde seines eigenen Stabes verliehen habe. Nun hat man zu beweisen gesucht, daß vor den Zeiten Theoderichs I. (965—977) an „einen Primat Triers niemand habe denken können“, daß daher die Urkunde erst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts entstanden sei. Dem gegenüber weist Beißel ohne Schwierigkeit einen Primat der Bischöfe Triers, der zweiten Kaiserstadt, schon in der römischen Zeit nach. Und damit fällt der Beweis der Gegner zusammen. Hat Trier zur römischen Zeit einen ausgedehnten tatsächlichen Primat besessen — ob seine Rechte und seine Ausdehnung durch höhere weltliche oder geistliche Auktorität schriftlich geregelt war, ist für unsere Frage gleichgültig — und hat man in Trier die Erinnerung an diese Thatsache festgehalten, so war zu jeder folgenden Zeit die Möglichkeit da, ein Schriftstück aufzustellen, welches diesen Primat als von dem damaligen Papste Trier zuerkannt hinstellte. Ist ferner nicht nachweisbar, daß die Ueberlieferung vom Stabe des hl. Petrus in Trier erst spät aufkommt (sie ist durch die Vita s. Eucharis für den Anfang des 10. Jahrhunderts sichergestellt), so läßt sich auf dem betretenen Wege nie der Zeitpunkt finden, wann das Diplom entstanden ist. Sicher ist, daß dasselbe in seiner heutigen Fassung nicht von Silvester selbst stammt. Sicher ist weiter unseres Erachtens, daß die heutige Fassung nicht in der Zeit des Bischofs Volusian entstanden ist. Die Ausdrücke primas und primatum passen nicht in jene Zeit, die Bewohner der Rheinlande und Frankreichs wurden damals nicht Galli et Germani, sondern nur Galli genannt. Auch der Ausdruck patriarcha als gleichbedeutend mit primas kommt erst später in den genannten Ländern vor. Dagegen paßt dieß alles auf's beste für

die Zeit nach 843, wo der Ausdruck *primas* für Vorsteher der Kirchenprovinzen häufig vorkommt. So heißt Theutgand von Trier *primas Galliae Belgicae* (Weiffel S. 46 A. 1); Hinfmar von Rheims erhält ebenfalls diesen Titel. „*Gallia et Germania*“ kommt immer wieder vor, wenn auch in schwankender Bedeutung (Jaffé, *Reg. pontif. Rom.* 2. A. n. 2607, 2725, 2748, 2790, 2808. Bouquet, *Recueil des hist. d. Gaule.* VII. 383. c.) *Patriarcha* ist gleichbedeutend mit *primas* nach Pseudoisidor (*Corp. Jur. D.* 80 c. 1–3. D. 90. c. 1.). So wird man fast genöthigt, die Entstehung der heutigen Fassung in jene Zeit zu verlegen, während welcher das Reich Lothars II. bestand, in dem Theutgand von Trier als *Primas* erscheint (Vgl. die Briefe desselben S. 46. A. 1, wo Theutgand *primas* heißt, die Oberhirten von Köln, Besançon, Arles, Mailand Erzbischöfe).

Ein für die Erklärung des Silvesterdiploms wichtiger Umstand scheint uns bis jetzt unbeachtet geblieben zu sein. Die Urkunde Leo IX. vom 13. April 1049 (Beyer, *Mittelh. Urkb.* I. n. 329) faßt *Gallia et Germania* als gleichbedeutend mit *Gallia Belgica*. Denn Leo sagt, daß Eberhard von Trier ihm die Urkunden vorgelegt habe, welche seinen Vorgängern den „*Primat über das belgische Gallien in der nachher angegebenen Weise*“ verliehen hätten (*privilegia nobis attulistis, quae primatum Galliae Belgicae subscripto modo vestris antecessoribus datum a nostra apostolica sede asserebant*). Als solche sind dann ausdrücklich genannt die Urkunden für Theoderich 969 und Ekbert 975 und ebenso die Urkunden für Agritius, Maximin, Paulin und Severus, welche „über denselben Primat“ handeln. Und mit der Urkunde für Agritius und seine Nachfolger ist doch wohl das Silvesterdiplom gemeint. Auch in den Urkunden für Theoderich und Ekbert kann der Ausdruck *Gallia et Germania*, welcher aus dem Silvesterdiplom entlehnt ist, nicht ganz Deutschland und Frankreich bezeichnen. Denn in demselben Jahre 975 verleiht derselbe Papst den Primat

dem Erzbischof von Mainz (Jaffé n. 3784). Auch der Agri-
 tiusbiograph theilte wohl dieselbe Auffassung. Er nennt
 Trier die „Metropole des belgischen Gallien“ und von dieser
 Metropole sagt er, daß sie der „erste Siz Galliens und
 Germaniens sei und genannt werde“ und dieß mit wört-
 licher Anspielung auf Altmanns Leben der hl. Helena, der
 es „ersten Siz des belgischen Galliens“ nennt (Sauerland
 S. 205). Auch die trierischen Schriftsteller des 10. Jahr-
 hunderts, Theoderich und Remigius, scheinen sich dieser Auf-
 fassung anzuschließen. (Ebend. S. 107—110.) Der Ver-
 fasser der Vita Eucharri im Anfang des 10. Jahrhunderts
 endlich könnte unmöglich behaupten, daß durch die Wirksam-
 keit der hl. Eucharis, Valerius und Maternus das Chri-
 stenthum in „Gallien und Germanien“ solche Fortschritte
 gemacht habe, daß die Christen in der Mehrzahl gestanden
 hätten, wenn er mit jenem Ausdrucke Frankreich und Deutsch-
 land hätte bezeichnen wollen. Alle diese Umstände stimmen
 aufs beste mit der oben angenommenen Entstehungszeit der
 jetzigen Fassung des Silvesterdiploms und wären geeignet
 zu einer von der bisherigen verschiedenen Auffassung dieser
 Urkunde zu führen. Das Endurtheil Weissels über dieselbe
 wird trotzdem bestehen bleiben (S. 61): „Vielleicht ist die
 heute erhaltene Form des Silvesterdiploms nur eines jener
 Hilfsmittel, durch die man in Trier die alten Vorrechte zu
 vertheidigen suchte. Sie mag falsch sein in der Form, ist
 aber richtig in ihrem Inhalte, der einen ehemaligen vom
 Papste Silvester zugestandenen Vorrang behauptet, welcher
 durch das Unglück der Zeiten verloren ging und durch alte
 Pergamente nicht festgehalten werden konnte.“

Wie zu den Zeiten der Römer Trier einen ausgedehnten
 kirchlichen Vorrang besaß, so auch wenigstens zeitweilig
 in der späteren Zeit. Aber dieser Vorrang war anderer
 Art. Unter den Merovingern wurde, wie Ruinart (*Ouvra-
 ges posthumus de Jean Mabillon*, Paris 1724 S. 453)
 zeigt, einer der Metropolitane an die Spitze der Synoden

gestellt und hatte dann auch weitere Vorrechte, welche mit dem Namen Primat bezeichnet werden können. Sein offizieller Titel war „Patriarch“. Aber dieser Vorrang war nicht an einen bestimmten Sitz gebunden, er war eher persönlicher Art. Es wurden dazu Bischöfe von hervorragenden persönlichen Eigenschaften, die wohl meist engere Beziehungen zum Hofe hatten, bestimmt. Als solche Patriarchen kommen Synagrius von Autun und Sulpitius von Bourges vor. Diesen Vorrang muß auch Nicetius von Trier und sein Nachfolger Magnericus besessen haben. Daraus erklären sich die Worte des Venantius Fortunatus (S. 50), ohne daß man auf einen Primat Triers in jener Zeit zu schließen braucht. Trier hatte seinen alten Rang verloren, und in den traurigen Zeiten der letzten Merovinger sank es wohl noch mehr. Selbst Metz wollte sich die Herrschaft Triers nicht mehr gefallen lassen, wohl in Erinnerung an die Zeit, wo es Sitz eines merovingischen Königs gewesen war.

Von großer Bedeutung für die Frage vom hl. Rode ist die Geschichte des alten Reliquien schreines, von dem der Agritiusbiograph berichtet. Es soll nach der Ansicht dieses Schriftstellers eben jener Schrein sein, in dem Agritius selbst eine der bedeutendsten Reliquien niedergelegt hat, welche er von Rom nach Trier brachte. Ueber seinen Inhalt war man damals in Trier getheilter Ansicht; er sollte die Tunika oder das Purpurkleid, oder die Fußbekleidung des Heilandes enthalten. Später zeigte sich als Inhalt die Tunika. Schon zur Zeit vor dem Agritiusbiographen bestanden diese verschiedenen Ansichten, und um ihnen ein Ende zu machen, wollte der damalige Erzbischof den Schrein öffnen lassen, wurde aber durch einen außerordentlichen Vorfall daran gehindert. Diesen Vorfall hat der Schriftsteller aus den Berichten der Vorfahren (maiorum) erfahren. Er wird also spätestens im Anfange des 11. Jahrhunderts sich ereignet haben. War man nun schon damals nicht mehr sicher über den wirklichen Inhalt des Schreines, so mußte er schon lange nicht mehr

geöffnet worden sein; denn zur Zeit, als man den Schrein im Dome niederstellte, hatte man doch über seinen Inhalt ohne Zweifel volle Gewißheit. Es bedurfte daher geraumer Zeit, bis man in den Tagen „der Vorfahren“ die Gewißheit verloren hatte. So gibt die Erzählung des Schriftstellers dem hl. Rode eine historisch sichere Beglaubigung hinauf bis in die Mitte des 10., wahrscheinlich sogar bis ins 9. Jahrhundert, wo zu Trier, wie anderswo, so viele Reliquien aus Furcht vor den Normanneneinfällen vermauert oder vergraben wurden, und in der Folge beinahe in Vergeßlichkeit geriethen.

Der Ansicht Beiffels über den Agritiusbiographen können wir nur beipflichten. Will man den Schriftsteller Plagiator nennen, so darf man diesem Worte nicht die jetzige schlimme Bedeutung beilegen. Er gibt zwar Altmanns Leben der hl. Helena in verkürzter Form mit verhältnißmäßig wenigen Zusätzen wieder, ohne daß er seine Quelle nennt, aber er konnte und wollte niemanden in Trier, wo jene Schrift Altmanns wohl bekannt war, über dieselbe und deren Benützung täuschen. Man darf eben unsere modernen Anschauungen nicht auf jene Zeiten übertragen. Eine solche Benützung fremder Autoren war damals gang und gäbe, ohne daß Jemand etwas Schlimmes darin gefunden hätte, und nach den literarischen Verhältnissen finden konnte. So hat Altmann selbst Drosius und Beda wörtlich benützt, ohne sie jedesmal zu nennen, eine Schrift *de inventione crucis* benützt er gleichfalls und nennt sie nie. Die *Gesta Trevirorum* und unzählige andere benutzen eine ganze Reihe von Autoren, ohne sie zu citiren. Die *vita II^a* und *III^a* Hilbulphi, von denen die erste ein getreuer Auszug aus der *vita I^a*, die zweite dagegen eine durch viele für die Chronologie wichtige Interpolationen bedeutend erweiterte Ausgabe derselben *vita I^a* ist, nennen diese ihre Quelle ebenfalls nicht; und hier gerade mag der Agritiusbiograph, der die *vita III^a* ja citirt, das Vorbild zu seiner Doppel-vita und zur Behand-

lungsweise der *vita s. Helenae* von Altmann gefunden haben. Ja es kommt vor, daß der einfache Abschreiber eines Werkes dieß als sein geistiges Eigenthum glaubt betrachten zu können, ohne daß er damit etwas Tadelnswerthes zu thun wähnt. Die Erfindung der Buchdruckerkunst hat eben grundstürzende Veränderungen auf diesem Gebiete hervorgebracht. Auch gegen den Vorwurf der Fälschung ist der *Agritiusbiograph* in Schutz zu nehmen. Wenn er Zusätze zu seiner Quelle Altmann macht, so fälscht er dieselbe nicht, da er ja seine Zusätze nicht als Altmanns Worte hinstellt. Und wenn er sich in „direkten Widerspruch“ mit seiner Quelle setzt, so kann ihm Niemand das verwehren. Die Trierische Tradition durfte in seinen Augen ebenso viel Werth haben als die Angaben Altmanns, und wenn er ihr folgte, trifft ihn kein Vorwurf. Was der Reliquienschrein Altmanns, insofern er mit dem im Trierer Dom identisch war, enthielt, mußte man in Trier, dem Orte seiner Bestimmung, doch wohl besser wissen, als anderswo.

Der *Biograph* wird ferner angeklagt, durch Verschmelzung des Trierer Martyriums in der *Vita Gentiani* mit dem in der *Vita Hildulphi* ein größeres Martyrium geschaffen zu haben. Allein glaubte er sich nicht dazu berechtigt, da man in Trier nur von einem Martyrium wußte? Uebrigens dürften die meisten Vorwürfe gegen den genannten Schriftsteller damit fallen, daß die Annahme, derselbe sei identisch mit Berengoz, dem Abte von St. Maximin in Trier, oder gar mit dem Urkundenfälscher Benzo daselbst, nicht zu halten ist. Es freut uns, daß Beißel von seiner Ansicht im ersten Theil seiner Geschichte der Trierischen Kirchen, wo er mit Sauerland den *Agritiusbiographen* im Kloster Maximin sucht, abgegangen ist. Da der *Agritiusbiograph* für die Geschichte des heiligen Rodes von großer Wichtigkeit ist, so seien einige Bemerkungen hier gestattet, welche die Ansicht Beißels weiter begründen.

Der Schriftsteller preist vor allem die Reliquien des

Domes, den Kreuzigungsnagel und den Inhalt des Reliquienschreines, um Agritius zu feiern, der sie nach Trier gebracht hat; er zeigt sich aufs höchste besorgt, daß man nicht gering denke über den Inhalt des Reliquienschreines, den der Dom beherbergte, während das Abendmahlsmesser, welches das Stift St. Maximin besaß, nur genannt und die Beisetzung der Gebeine des hl. Mathias nur kurz erwähnt wird. Und doch hatte Agritius, seinem Biographen zufolge, auch diese Reliquien nach Trier gebracht. Besonders die Gebeine des Apostels genossen eine hohe Verehrung und wurden sehr hoch geschätzt; sie hätten also aufs beste dazu dienen können, den Ueberbringer Agritius zu verherrlichen. Wäre der Verfasser Mönch in Maximin oder in Eucharis gewesen, so wäre sein Vorgehen nicht zu begreifen. Ferner erzählt der Schriftsteller, daß der wunderbare Vorfall mit dem Kreuzigungsnagel in die Martyrologien eingetragen worden sei. Nun findet sich aber in den Martyrologien von Maximin, Eucharis, Mathias und Simeon nichts von dieser Eintragung (Sauerland S. 139 vgl. 76). Wäre der Biograph in einem jener Klöster zu suchen, so hätte er wissen müssen, daß sein Martyrologium nichts von dieser Eintragung aufweise, und hätte sich nicht so ausdrücken können. Das Martyrologium des Domes wird aber diese Eintragung enthalten haben, weil ja der Vorfall im Dome sich ereignete. Weiter hat der Schriftsteller persönlich „nicht wenige“ von den Wundern gesehen, welche im Dome durch Verehrung des hl. Nagels geschehen sind (Sauerland S. 196), muß sich also recht oft dort aufgehalten haben; es sind ihm auch jene Schätze des Domes genau bekannt, welche nur gegen eine Erlaubniß zugänglich sind, die nicht jedem gegeben wird (ebend. S. 198). Ferner haben die Handschriften von Maximin und Eucharis zum ursprünglichen Texte einen Zusatz, der das Zeichen seines Ursprunges in Maximin an der Stirne trägt und offenbar den Zweck hat, die Bedeutung dieses Klosters zu feiern (ebd. S. 190).

Endlich berichtet der Biograph, daß der Erzbischof Hildulph das Kloster Maximin mit Grundstücken und Ausstattungsgegenständen reich bedacht, gewissermaßen neu gegründet habe, und betont wiederholt, daß er dieß aus seinem eigenen Vermögen gethan habe (*sua supellectile et suis fundis*). Ja, er ändert sogar seine Vorlage, die Vita s. Hildulphi, in diesem Punkte und läßt einen Satz derselben aus, der Maximin dem Bischofssitze gleich stellt, also direkt die Reichsunmittelbarkeit behauptet, einen Satz, den die offenbar aus Maximin stammenden Codices Epternacensis und Paderbornensis zu Gunsten der Unabhängigkeit des Klosters Maximin durch Zusätze noch bedeutend verstärkt haben. Er setzt sich damit in den schroffsten Gegensatz zu den Bewohnern von Maximin, welche im Kampfe für die Reichsunmittelbarkeit diese Thätigkeit des hl. Hildulph läugneten (*Acta Sanct. Juli III. 231*) und läugnen mußten, wenn sie dem Gegner nicht eine vernichtende Waffe lassen wollten. Der Biograph läßt den hl. Maximin in dem gleichnamigen Kloster begraben werden, und damit tritt er in Gegensatz zu den Mönchen von Eucharis, die nach Ausweis der Gesta das Grab des Heiligen für sich in Anspruch nahmen.

Somit scheint es sicher, daß der Agritiusbiograph im Domklerus zu suchen ist. Und so erklärt es sich denn auch ganz einfach, warum er nichts zu erzählen weiß von der Stiftung des Klosters Maximin durch Agritius und Helena, obwohl er deren Leben schreibt. Auf diese Gründung ihres Klosters pochten die Maximiner schon lange vor dem Biographen, sie stützten sich im Kampfe gegen den Erzbischof darauf, sie hatten diese Gründung in Bild und Wort verherrlicht, sie waren so davon überzeugt, daß sie dieselbe unbedenklich in ihren Urkunden anführten. Es wäre daher kaum zu begreifen, warum ein Schriftsteller des Stiftes Maximin von dieser Gründung schwiege. Bei einem Geistlichen der Kathedrale dagegen, der begreiflicher Weise auf Seiten des Erzbischofes steht, ist dieses Schweigen erklärlich.

Dazu sagt er mit keinem Worte, daß Maximin das Abendmahlsmesser besitzt, obschon er es nennt. Er deutet Maximin kaum an, während er doch Paulin und Eucharis rühmend erwähnt. Bei einem Gegner der Maximiner finden wir das alles begreiflich. Es erklärt sich endlich in einfacher Weise der merkwürdige Ausdruck, den er gebraucht, wo er der Ruhestätte des hl. Agritius gedenkt. Er sagt nämlich: „Sein Schüler Maximinus begrub ihn an dem Orte und in der Stellung, die er selbst vorher bestimmt hatte.“ Diese gezwungene Ausdrucksweise veranlaßte Beiffel in seiner ersten Schrift anzunehmen, daß Agritius in Eucharis-Mathias beigelegt sei. Indessen dürfte man mit mehr Recht annehmen, daß damals schon, wie zur Zeit der Abfassung der Gesta, das Euchariskloster im Widerspruch mit Maximin Anspruch machte, das Grab des Heiligen zu besitzen, und der Schriftsteller sich von dem Streite zwischen Maximin und Eucharis fern halten wollte.

Ist nun der Agritiusbiograph nicht mit dem Urkundenfälscher Benzo und auch nicht mit dem Abte Berengoz identisch, ist er gar nicht im Maximinkloster zu suchen, so muß die Anschauung über ihn eine wesentlich verschiedene werden von der, welcher Sauerland in seinem Buche Ausdruck gibt.

Von hohem Interesse sind die Ausführungen Beiffels über die berühmte Elfenbeintafel im Trierer Domschatze sowohl nach ihrer kunstgeschichtlichen als nach ihrer historischen Seite hin. Leider läßt der beigegebene Abdruck die kostbare Darstellung nur unvollkommen erkennen. Die Deutung derselben auf die Ueberbringung bedeutender Reliquien nach Trier läßt sich wohl nicht abweisen.

Der wichtigste Theil der Schrift wird jedoch das vierte Kapitel sein. Beiffel behandelt darin die Nachrichten über den hl. Rock an anderen Orten, welche stets die stärkste Waffe der Gegner gewesen sind, und Bildemeister und von Sybel veranlaßten, über den „hl. Rock zu Trier und die zwanzig anderen ungenähten hl. Röcke“ zu schreiben. Alle diese

Nachrichten werden gründlich geprüft; der Verfasser geht keiner Schwierigkeit aus dem Wege, alle sind in klarer Weise gelöst. Das Schweigen der älteren Schriftsteller über die Reliquien findet seine vollkommen befriedigende Erklärung, die Berichte Fredegars und Gregors von Tours werden auf ihren wahren Werth zurückgeführt. Die Reliquien in Argenteuil, in Moskau und an anderen Orten, sowie die Nachricht von dem hl. Rocke in der Laterankirche in Rom finden ihre Würdigung. Keiner dieser Berichte vermag gegen die Echtheit des hl. Rockes in Trier zu zeugen. Manche überraschende Enthüllungen und Klarstellungen zeigt dieser Theil des Buches und bietet des Neuen recht viel. Die leichtfertige Art und Weise der Angriffe Gildemeisters und Sybels findet ihre verdiente Brandmarkung. Das Buch schließt in würdiger Weise mit der letzten Ausstellung von 1844, welche so großes Aufsehen erregte und durch wunderbare Ereignisse, sowie durch ihre segensreichen Wirkungen sich zu einer großartigen Rundgebung des katholischen Glaubens gestaltete.

Ueerblicken wir das Ganze, so müssen wir gestehen, daß das Werk in hohem Maße befriedigt. Wer die Schwierigkeiten kennt, welche der Behandlung der ältesten Trierischen Geschichte, besonders aber der Geschichte althehrwürdiger Reliquien wegen des Mangels an gleichzeitigen und sicheren Nachrichten entgegenstehen, der begreift, welche gewaltige Arbeit der Verfasser zu leisten hatte. Zugleich wird man aber auch begreifen, daß es nicht möglich war, alle einschlägigen Fragen endgültig zu lösen. Besonders ansprechend wirkt der ruhige, gemäßigte Ton, die sichere Scheidung des Gewissen vom Ungewissen und die Sorgfalt, mit der Beißel sich hütet, mehr zu behaupten als sich aus den dargelegten Umständen mit Sicherheit ergibt. Würden alle Vertreter der kritischen Methode sich dieser Vorzüge beflleißigen, so möchte das begreifliche Mißtrauen von mancher Seite gegen dieselben bald schwinden. Was ein Recensent vom 1. Theile des Werkes sagte, können wir für den besprochenen 2. Theil

wiederholen: „Der Verfasser befließt sich auf diesem vielumstrittenen Gebiete wissenschaftlicher Ruhe und bekundet das ernste Streben, nicht mit Voreingenommenheit an liebgewonnenen Ueberlieferungen festzuhalten, aber solche auch nur dann aufzugeben, wenn wirklich stichhaltige Gründe dies geboten oder auch nur berechtigt erscheinen lassen. Standhaft widersteht er der Versuchung, vorhandene und unaufgeklärte Lücken durch geistreiche aber unerweisbare Hypothesen auszufüllen.“

Als Ergebnis seiner Arbeit stellt der Verfasser den Satz auf: „Bei Berücksichtigung aller bis dahin bekannt gewordenen Nachrichten und Thatfachen läßt sich kein stichhaltiger Grund beibringen, der bewiese, daß die Bischöfe von Trier irgendwie ein Unrecht begingen, als sie diese Reliquie ihrer Kathedrale im 12. Jahrhundert mit höchster Verehrung erhoben, in den Hochaltar bargen und seit dem 16. Jahrhunderte wiederholt zur öffentlichen Verehrung ausstellten. Sie haben nach bestem Wissen und Können gehandelt. Sie haben der Frömmigkeit ihres Volkes in segensreicher Art und Weise gesunde Nahrung geboten.“ Und dieses Ergebnis wird man voll und ganz anerkennen müssen. Irrthümer in Einzelfragen, welche sich etwa in Zukunft ergeben, können es nicht umstoßen.

Der Gegenstand des Buches, sowie die Fülle der behandelten Fragen empfehlen dasselbe dem Theologen wie dem Historiker und Kunstkenner. Vor allem aber hat es Interesse für die Geistlichen der Diocese Trier, welche über die berühmteste Reliquie ihrer Domkirche darin allseitigen Aufschluß und treffliche Waffen finden, wenn die Gegner des hl. Rockes bei einer künftigen Ausstellung den alten Kampf wieder aufnehmen sollten. Und diesen Kampf dürfen sie nicht fürchten, wenn sie sich auf den vorsichtigen Standpunkt stellen, den der Verfasser als den seinigen gekennzeichnet hat.

Zur kirchlichen Statistik und Geographie.¹⁾

D. Werner hat seinem allseitig gut aufgenommenen, bereits in mehreren Auflagen (1884, 1885) erschienenen „Missionsatlas“ nunmehr einen „Katholischen Kirchenatlas“ folgen lassen, welcher „bezweckt den ersteren so zu ergänzen, daß in wenigen Uebersichtskarten der Schauplatz der gesamten streitenden Kirche nach seiner hierarchischen Gliederung zur Veranschaulichung gelange“. Nicht bloß für Theologen, sondern auch für alle gebildeten Katholiken, welche sich ein warmes Interesse für die Kirche bewahrt haben, wird ein solcher „Kirchen-Atlas“ eine willkommene Gabe sein. Und von diesem Gesichtspunkte aus wird es gerechtfertigt erscheinen, wenn wir in diesen Blättern eine längere Mittheilung über Werners Publikation machen.

Was den Inhalt des „Kirchen-Atlas“ betrifft, so zerfällt derselbe in zwei Theile. Der erste Theil ist ein erläuternder Text (96 Seiten) zu den gebotenen Karten und bildet für sich betrachtet ein kurzes statistisches Handbuch der katholischen Kirche. Ich glaube, daß allein schon dieses ersten Theiles wegen der Kirchen-Atlas sich viele Freunde erwerben wird,

1) Katholischer Kirchen-Atlas. Vierzehn colorirte Karten mit begleitendem Text. Von D. Werner, S. J. Freiburg, Herder 1888 (5 A.).

da ein genaues statistisches Handbuch der Kirche aus unserer Zeit nicht existirte. Die Arbeit Werners ist gewiß eine recht mühevoll gewesene, die statistischen Angaben sehen so einfach aus und sind doch nicht so schnell zusammengebracht, wie gelesen. „Leider waren, sagt der Verfasser im Vorwort, die Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse in manchen Ländern noch wenig umfassend und vollständig, so daß es nicht möglich war, diesen Text bei aller Kürze nach einem einheitlichen Plane zu bearbeiten“. Nach einer kurzen Uebersicht der kirchlichen Eintheilung der Erde, in welcher wir über das Cardinalcollegium, die Patriarchate und die Zahl der hierarchischen Titel belehrt werden, bekommen wir (S. 8 bis 24) eine Uebersicht über Italien. Das Land hat 29.361,032 Einwohner, von denen 24,599 italienische Christen nicht zur katholischen Kirche gehören. Nichtitalienische Protestanten gibt es daselbst ca. 30,000, von denen 22,000 beständigen Aufenthalt in Italien haben. Die Zahl der Juden beläuft sich auf 36,289. Werner gibt an, wie dieselben „auf die einzelnen Compartimente und Provinzen“ vertheilt sind. 28.459,628 Einwohner des Landes gehören der katholischen Kirche an. Diese sind auf 275 Diöcesen vertheilt, so daß auf jede Diöcese durchschnittlich 103,500 Seelen treffen. Die italienischen Diöcesen sind somit nicht alle so klein, wie die gewöhnliche Meinung festhält. Es gibt allerdings sehr kleine Sprengel, aber auch wieder größere, welche den Diöcesen anderer Länder in Bezug auf Seelenzahl nichts nachstehen. Wir Deutsche sind leider gewöhnt, Bisthümer klein zu nennen, wenn sie nicht wenigstens eine halbe Million Seelen zählen. Ungewöhnlich kleine Diöcesen in Italien sind Porto und St. Rufina mit 4652 S., Montepulciano mit 13,694 S., Brugnato mit 5511 S., San Severino mit 15,313 S., Cervia mit 15,385 S., Carsina mit 13,958 S., Fossombrone mit 17,550 S., St. Angelo mit 13,390 S., Campagna mit 9028 S., Viesti mit 7124 S., Gallipoli mit 14,219 S., Bovia mit 10,534 S., Cotrone mit 12,622 S., Acerno mit

2634 S., Lipari mit 17,312 S. Einige dieser kleinen Diöcesen haben seit neuester Zeit keine eigenen Bischöfe mehr. So sind Brugnato mit Luni-Sarzana, Sarsina mit Bertinoro, Campagna mit Conza, Viesti mit Manfredonia, Acerno mit Salerno vereinigt. Selbst etwas größere Diöcesen sind zur beständigen Administration anderen Bischöfen mit unterstellt. So wird Marsico Nuovo (36,191 S.) vom Bischöfe zu Potenza (56,276 S.), Ostuni (33,966 S.) vom Erzbischöfe zu Brindisi (46,544 S.), Vasto (102,528 S.) vom Erzbischöfe zu Chieti (160,319 S.), Ortona (14,720 S.) vom Erzbischöfe zu Lanciano (37,209 S.), Bisceglie (23,877 S.) vom Erzbischof zu Trani (106,411 S.) ständig administriert. Von den 11 exempten Abteien ist St. Martino zur Administration dem Erzbischof von Viterbo, St. Lucia dem Erzbischof von Messina unterstellt. Das Archimandritat S. Salvatore (23,352 S.) ist mit der Diöcese Messina seit 1883 ganz vereinigt. Mit Einschluß dieser nicht mehr selbständigen Sprengel hat Italien 120 Diöcesen und exempte Abteien, welche unter 50,000 S. zählen; dieselben liegen fast ausschließlich im Bereiche des Kirchenstaates. Neben diesen kleinen Sprengeln stehen dann Diöcesen wie Genua mit 489,340 S., Turin mit 674,565 S., Novara mit 362,045 S., Bergamo mit 343,932 S., Brescia mit 449,980 S., Cremona mit 307,506 S., Padua mit 505,418 S., Treviso mit 306,850 S., Verona mit 400,406 S., Vicenza mit 349,550 S., Bologna mit 453,989 S., Girgenti mit 312,487 S., Palermo mit 421,093 S. Die größte Diöcese Italiens, Mailand, zählt 1.322,603 Katholiken. Die Zahl der Priester ist in den kleinen Diöcesen natürlich verhältnißmäßig sehr groß. Um nur einiges zu erwähnen, so hat Montefiascone bei 25,641 S. 111 Priester, Rocera bei 36,080 S. 170 Pr., Matri bei 21,700 S. 112 Pr., Assisi bei 26,652 S. 138 Pr. Wie verschieden dieß Verhältniß indeß ist, mögen folgende Beispiele zeigen. Aquino hat bei 126,816 S. 69 Pfarreien und 386 Priester, Aversa aber bei 123,717 S. 53 Pfarreien mit

668 Priestern. Aversa hat also 3000 S. weniger als Aquino, aber fast 300 Priester mehr. Parma hat bei 204,234 S. nur 352 Priester, während Arezzo bei 163,052 S. 593 Priester hat, Luni hat bei 106,056 S. 102 Pf. und 256 Pr., Faenza bei 93,977 S. 114 Pf. und 384 Pr. In manchen Diöcesen ist das Verhältniß zwischen Bevölkerung und Priesterzahl unsern deutschen Zuständen entsprechend, z. B. Acqui bei 152,207 S. 115 Pf. mit 266 Pr., Saluzzo bei 143,103 S. 91 Pf. mit 279 Pr., Biella bei 152,282 S. 113 Pf. mit 267 Pr., Casale bei 162,786 S. 136 Pfarreien mit 352 Pr.

Spanien hat unter seinen 16.634,345 Einwohnern 16.603,959 Katholiken. Die Zahl der Protestanten ist trotz der Versuche eines Gliedner und Genossen nicht weit über 6000 gestiegen¹⁾ Für die Katholiken bestehen 56 Bisthümer in neun Kirchenprovinzen. Werner kann über die einzelnen Diöcesen nur Umfang, Areal und Bevölkerung angeben, die Zahl der Pfarreien und Priester fehlt. Die größte Diöcese Valencia hat 708,477 Katholiken, die kleinste Vitoria 97,912 Katholiken. Portugal zählt mit Einschluß der Azoren und Madeira 4.703,178 Einwohner, worunter nur wenige Nichtkatholiken sind. Dieselben sind kirchlich in 3 Erzbisthümer mit 14 Diöcesen und 4043 Pfarreien eingetheilt. Werner gibt von jeder Diöcese Umfang, Areal (qkm), Bevölkerung (vom Jahre 1883) und Zahl der Pfarreien. Die Zahl der Priester ist für ganz Portugal nur im Allgemeinen angegeben. Am 30. Juni 1885 existirten in Portugal 4393 Priester. Große Diöcesen sind nur Braga mit 719,286 S., Coimbra mit 539,836 S., Oporto mit 605,011 S.,

1) Nach Andree's Geographischem Handbuch S. 644 sind nur etwa 1000 Evangelische in Spanien. „Seit der letzten Revolution hat der Protestantismus in Spanien etwas mehr Wurzel gefaßt“. Werner gibt an 6223 Protestanten, 349 Evangelische, 29 Anglikaner, 24 Reformirte.

Liffabon mit 733,337 S., die übrigen zählen theilweise nicht einmal 200,000 S.

Frankreich (S. 32 bis 42) hat unter seinen 38.218,903 Einwohnern (mit Ausschluß von Algier und den Colonien) über 36 Millionen Katholiken. Bisthümer gibt es daselbst 84, von denen 60 dieselben Grenzen haben wie das zugehörige Departement. Von einzelnen Diöcesen gibt Werner Umfang, Areal (qkm), Bevölkerung, Hauptpfarreien, Nebenpfarreien und Kaplaneien an. Auch werden mancher Kirchenprovinz kurze historische Angaben vorausgeschickt. Die französischen Diöcesen sind im Allgemeinen nur von mäßigem Umfange. Außer den drei afrikanischen Bisthümern haben 25 französische Diöcesen unter 300,000 und nur 24 über 500,000 Seelen. Unter den letzteren befinden sich drei, welche über eine Million haben, nämlich Cambrai mit 1.603,393 S., Lyon mit 1.341,306 S. und Paris mit 2.799,329 S. Das Verhältniß der Haupt- und Nebenpfarreien in Frankreich ist recht interessant. Die Hauptpfarreien sind meist mehr als zehnmal geringer wie die Nebenpfarreien, z. B. Arras 52 H.=P., 689 N.=P.; Autun 29 H.=P., 479 N.=P.; St. Claude 34 H.=P., 356 N.=P.; Dijon 38 H.=P., 477 N.=P.; Grenoble 51 H.=P., 530 N.=P.; Langres 28 H.=P., 416 N.=P.; Chartres 25 H.=P., 351 N.=P.; Soissons 39 H.=P., 538 N.=P. u. a. m.

In Belgien ist fast die gesammte Bevölkerung (5.835,278) katholisch, nur 15,000 Protestanten und 3000 Juden befinden sich unter denselben. In kirchlicher Hinsicht bildet Belgien die Kirchenprovinz Mecheln, bestehend aus den Bisthümern Mecheln (1.699,392 S.), Brügge (721,437 S.), Gent (924,273 S.), Lüttich (929,770 S.), Namur (548,521 S.) und Tournay (1.029,885 S.), lauter volkreichen Sprengeln. Die Diöcesengrenzen werden durch die Grenzen der Civilprovinzen bestimmt. Mecheln erstreckt sich über 2 Provinzen (Antwerpen und Brabant), Brügge über 1 (Westflandern), Gent über 1 (Ostflandern), Lüttich über 2 (Lüttich und Limburg), Namur über 2 (Namur und Luxemburg), endlich

Tournay über 1 (Hennegau). Von letzterem gehören 5 Pfarreien seit Alters her zur Diöcese Cambrai. Der Umfang der belgischen Diöcesen ist nicht groß.

Holland zählt unter seinen 4.336,012 Einwohnern bereits 1.439,137 Katholiken, für welche Pius IX. die Kirchenprovinz Utrecht mit 5 Bisthümern errichtete. Es sind dieß Utrecht (325,290 K.), Haarlem (368,750 K.), Herzogenbusch (359,100 K.), Breda (140,530 K.) und Roermond (235,920 K.). Werner gibt von diesen Diöcesen Umfang, Areal, Katholiken, Pfarreien, Rektorate, Nebenkirchen, Hilfskirchen und öffentliche Kapellen an. Daran reiht er eine interessante Uebersicht über die „Vertheilung der Katholiken in Holland“. Danach sind die Provinzen Nordbrabant und Limburg überwiegend katholisch, die Katholiken bilden hier eine compacte Bevölkerung von 647,600 S. Alsdann folgen Südholland, Nordholland und Gelderland, wo die Zahl der Katholiken schon ganz bedeutend ist. Wenig Katholiken gibt es in Seeland (48,120), Drenthe (6000), Utrecht (68,126), Groningen (18,000), Friesland (26,500). Nach Andrees geographischem Handbuch macht, seitdem Pius die Hierarchie wieder errichtete, „der Einfluß des Katholicismus große Fortschritte in den Niederlanden“. In welchem Procentsatz die Zahl der Katholiken seit jener Zeit gewachsen ist, erfahren wir aus Werner leider nicht. Das Großherzogthum Luxemburg bildet eine exempte Diöcese gleichen Namens mit 211,077 Katholiken, 457 Priestern und 255 Pfarreien.

Das deutsche Reich (S. 45—51) hat für seine Katholiken fünf Kirchenprovinzen mit 19 Bisthümern, sechs exempte Diöcesen und drei apostolische Vicariate, von denen aber nur Sachsen einen eigenen Bischof hat. Die exempten Diöcesen sind Breslau (2.014,000 K.), Ermland (410,216 K.), Hildesheim (102,000 K.), Osnabrück (169,027 K.), Metz (472,000 K.) und Straßburg (782,000 K.) Die Kirchenprovinz Bamberg umfaßt die Diöcesen Bamberg (311,107 K.), Eichstätt (167,046 K.), Würzburg (509,156 K.) und Speyer (309,000 K.)

Die Kirchenprovinz München-Freising enthält die Bisthümer München-Freising (717,800 R.), Augsburg (694,446 R.), Regensburg (768,000 R.) und Passau (330,294 R.) Die oberrheinische Kirchenprovinz besteht aus den Bistümern Freiburg (1.025,000 R.), Fulda (153,984 R.), Limburg (294,740 R.), Mainz (269,000 R.) u. Rottenburg (598,000 R.) Das Erzbisthum Gnesen-Posen (975,000 R.) hat nur das eine Suffraganbisthum Culm (619,913 R.). Die Kölner Kirchenprovinz wird gebildet aus den Diöcesen Köln (1.800,000 R.), Münster (823,000 R.), Paderborn (900,000 R.) und Trier (929,000 R.). Der Seelenzahl nach sind also Breslau, Köln und Freiburg die drei größten, Hildesheim, Fulda und Eichstätt die drei kleinsten Diöcesen des deutschen Reiches. Dem territorialen Umfange nach sind die drei größten Sprengel Breslau, Paderborn (46,650 qkm) und Hildesheim (29,920 qkm). Die Katholiken überwiegen in den Bistümern Metz (60,000 Kath.), Straßburg (303,000 Kath.), Eichstätt (16,000 Kath.), Würzburg (97,000 Kath.), München (150,000 Kath.), Augsburg (90,000 Kath.), Regensburg (40,000 Kath.), Passau (2800 Kath.), Freiburg (485,000 Kath.), Posen-Gnesen (450,000 Kath.), Culm (606,000 Kath.), Köln (650,000 Kath.), Münster (364,000 Kath.) und Trier (348,500 Kath.) In allen übrigen Diöcesen des deutschen Reiches bilden die Katholiken die Minderheit der Bevölkerung. Am ungünstigsten befindet sich in dieser Beziehung die Diöcese Hildesheim, wo den 102,000 Katholiken 1,710,000 Andersgläubige gegenüber stehen, und zwar entbehrt die Diöcese Hildesheim eigentlich jeder compacten Menge von Katholiken, welche die übrigen Diöcesen haben. In Hildesheim ist mit Ausnahme einiger Ortschaften alles Diaspora. Noch ungünstiger liegt für die Katholiken die Sache in den apostolischen Vicariaten. In Anhalt stehen 4600 Katholiken 243,000 Andersgläubige, in den nordischen Missionen 29,000 Katholiken 1,470,000 Andersgläubige gegenüber. Das apostolische Vicariat des Königreichs Sachsen hat 86,000 Katholiken unter 3,064,564 Protestanten, 10,193

Reformirten, 7555 Juden. In der apostolischen Präfektur Schleswig-Holstein wohnen 4700 Katholiken neben 1,145,300 Andersgläubigen. Die Schweiz hat sechs exempte Bisthümer, nämlich Basel (428,000 K.), Chur (188,200 K.), St. Gallen (142,000 K.), Lausanne (173,000 K.), Sitten (99,000 K.), Tessin (135,000 K.). In Tessin ist alles katholisch, in Sitten gibt es nur e. 1200 Katholiken, in St. Gallen haben die Katholiken das numerische Uebergewicht gegen die Nichtkatholiken (131,000), in den übrigen Diöcesen sind dieselben in der Minorität, am stärksten in Basel, wo denselben 800,000 Katholiken gegenüberstehen. Die Gesamtbevölkerung der Schweiz verhält sich folgendermaßen: Katholiken 1.160,782, Protestanten 1.667,109, Israeliten 7873, andere Confessionen 10,838. Die Schweiz hat verhältnißmäßig viel Ordenspriester, nämlich Basel 80, Chur 213, St. Gallen 45, Lausanne 40, Sitten 118, Tessin 10. Außerdem werden die apostolischen Präfekturen Nijoz und Graubünden-Rhätien von 12 resp. 25 Kapuzinern ausschließlich versehen.

Dieser Uebersicht über die Diöcesen schließt Werner eine „Vertheilung der Katholiken in Deutschland und der Schweiz“ an (S. 51 ff.) Fast allein herrschend, die größeren Städte ausgenommen, sind die Katholiken in den altbayerischen Landestheilen, in den ehemaligen österreichischen Gebieten (Bor-derösterreich) des südwestlichen Deutschlands (Breisgau in Baden und Theile des württembergischen Donaufreises und vom Elsaß), in Lothringen, auf der Eifel, in der Rheinprovinz, im Münsterlande, im alten Herzogthum Westfalen, auf dem Eichsfelde, in der Grafschaft Glaz, im größten Theile von Oberschlesien, im alten Fuldaischen und Würzburgischen Stiftsgebiete, im Ermlande und in Posen. In den übrigen Gebieten ist der Protestantismus allein herrschend. Eine specielle Darlegung der Vertheilung der Katholiken ist dann dem preußischen Staate gewidmet. Werner theilt auch mit, daß von 1880 bis 1885 die Katholiken in Preußen sich um

4,51 Proc., die Protestanten um 3,49 Proc., die Juden um 0,76 Proc. vermehrt haben.

Oesterreich-Ungarn, welches jetzt zur Behandlung kommt (S. 53—62), gehört größtentheils dem katholischen Glaubensbekenntnisse, doch zeigt sich daselbst eine Mannigfaltigkeit im Ritus und in der Sprache, indem elf Kirchenprovinzen der lateinischen Kirche, ein Erzbisthum der armenisch-unirten Kirche, zwei Kirchenprovinzen und einige Diöcesen der griechisch-unirten Kirche angehören. Die griechisch-unirte Kirche zerfällt wiederum in Diöcesen, welche sich bei ihrer Liturgie der ruthenischen, der rumänischen und der altslowenischen Sprache bedienen. Die österreichischen Kronländer haben ein Areal von 300,024,38 qkm mit 23.031,248 Einwohnern, von denen 17.693,648 römisch-katholisch und 2.536,177 griechisch- und armenisch-katholisch sind. Die Zahl der Schismatiker beträgt 493,542, die der Protestanten 401,479, die der Israeliten 1.005,394. Für die Katholiken gibt es zehn Kirchenprovinzen mit 34 Bisthümern. Werner gibt von diesen Bisthümern Umfang, Bevölkerung, Klerus und Pfarreien an. Viele der österreichischen Bisthümer sind sehr groß. So hat Olmütz 1.633,442 Kath., Prag 1.949,262 Kath., Budweis 1.135,749 K., Königgrätz 1.466,876 K., Leitmeritz 1.361,843 K., Wien 1.642,908 K., während Brünn, Seckau und Linz nicht sehr weit von einer Million entfernt sind. Neben diesen Riesendiöcesen besitzt Oesterreich auch kleine Sprengel, die fast den italienischen gleichen, nämlich in Dalmatien Cattaro (12,042 K.), Lesina (50,300 K.), Ragusa (64,283 K.), Zara (68,642 K.) und Sibenik (70,402 K.), in Istrien Vegliarbe (51,430 K.) und Parenzo = Pola (94,700 K.) In der Stadt Lemberg residiren drei katholische Erzbischöfe, ein lateinischer, ein griechisch-ruthenischer und ein armenischer. Der letztere hat nur 4500 armenische Katholiken mit 17 Priestern und 10 Pfarreien unter seiner Jurisdiktion. Das ungarische Staatsgebiet umfaßt ein Areal von 322,285,3 qkm mit 15.642,102 Civileinwohnern. Davon sind über 9 Mil-

tionen katholisch (7.849,692 römisch-katholisch, 1.497,268 griechisch-katholisch, 3223 armenisch-katholisch), für welche es 28 Bisthümer in 5 Kirchenprovinzen und die Erzabtei St. Martin gibt. Die größte ungarische Diöcese ist Gran, welche 1.103,000 Katholiken zählt. In vielen österreich-ungarischen Diöcesen ist die Zahl der Pfarreien und Priester zu klein. Die Diöcese Budweis hat für ihre 1.135,749 K. nur 372 Pfarreien, 7 Lokalkaplaneien und 1 Expositur mit 835 Priestern (734 Weltpr. und 101 Ordenspr.). Es treffen mithin auf jeden Priester 1360 Seelen. Königgrätz hat für seine 1.466,876 K. nur 419 Pfarreien, 4 Lokalkaplaneien und 4 Exposituren mit 942 Pr. (845 W.- und 97 D.-Pr.) Jeder Priester hätte also durchschnittlich 1560 S. zu pastoriren. Die Diöcese Sedau hat für 795,564 K. nur 265 Pfarreien und 71 andere selbständige Seelsorgsprengel mit 614 Pr. (482 W.- und 132 D.-Pr.). Mithin hat jeder Priester durchschnittlich für 1295 Seelen zu sorgen. Olmütz hat für seine 1.633,442 K. 489 Pfarreien und 87 Lokalkaplaneien mit 1230 Pr. (1133 W.-Pr. und 97 D.-Pr.). Es treffen mithin 1328 Seelen auf jeden Priester. Brünn hat für seine 964,807 K. nur 358 Pfarreien und 70 Lokalien mit 696 Priestern (626 W.-Pr. und 70 D.-Pr.). Im Durchschnitte treffen also 1386 S. auf jeden Priester. Noch schlimmer steht es in Tarnow, wo für 675,887 K. nur 357 P. (334 W.-Pr. und 23 D.-Pr.) sind, mithin jeder Priester 1865 S. zu pastoriren hat. Nach Werner's Ausgabe gibt es in der Diöcese Tarnow nur 179 Seelsorgsprengel. Es treffen also über 3600 Seelen auf jede Pfarrei durchschnittlich. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Przemysl, Krakau (bei 512,264 K. nur 146 Pfarreien), Stanislawow, Prag, Gran, Jünfkirchen, Waizen, Kalocza (bei 500,334 K. nur 113 Pfarreien, 253 W.-Pr. und 64 D.-Pr.), Szathmar (bei 565,688 K. nur 93 Pfarrbezirke mit 210 Pr.), Agram u. a. m. Zieht man nun noch in Betracht, daß unter der Zahl der angeführten Weltpriester die Domkapitulare und andere Ver-

waltungsbeamte sowie manche altersschwache und ausgediente Priester sind, sowie daß die wenigsten Ordenspriester die regelmäßige Seelsorge üben, und sich somit die Zahl der eigentlichen Curatgeistlichen noch viel geringer stellt, so kann man nicht zweifeln, daß die Zahl derselben zur geregelten und eingreifenden Seelsorge viel zu niedrig ist. In Salzburg und Tyrol steht es in dieser Weise viel besser. Die Erzdiocese Salzburg hat bei einer Seelenzahl von 225,514 einen Klerus von 394 Weltpriestern und 108 Ordenspriestern, die Diocese Brixen für ihre 405,400 N. 781 W.-Pr. und 454 D.-Pr., die Diocese Trient 539,392 N. und 896 W.-Pr. sowie 323 D.-Pr. Es treffen also auf 1 Priester in Salzburg 449 S., in Brixen 328 S. und in Trient 442 Seelen.

England (S. 64 bis 66) hat unter 27.870,586 E. nur 1.353,574 Katholiken. Für diese hat Pius IX. die Kirchenprovinz Westminster errichtet, welche gegenwärtig in 15 Bisthümer zerfällt. Die Zahl der Priester beträgt für die ganze Provinz 2273, die der Kirchen, Kapellen und Stationen 1280. Von den einzelnen Diocesen findet man bei Werner Umfang, Areal, Bevölkerung (Gesamtbevölkerung und Zahl der Katholiken), Priester, Kirchen und Kapellen angegeben. Der Seelenzahl nach ist Northampton die kleinste Diocese, sie hat nur 7745 Katholiken, 49 Priester und 52 Kirchen und Kapellen.

Schottland hat unter einer Gesamtbevölkerung von 3.949,393 S. 325,334 Katholiken mit 326 Priestern und 330 Kirchen und Kapellen. Leo XIII. errichtete für Schottland die Kirchenprovinz St. Andrews und Edinburgh sowie das Erzbisthum Glasgow (ohne Suffraganbisthümer.) Die Kirchenprovinz Edinburgh umfaßt folgende Diocesen: Edinburgh mit 43,208 N., Aberdeen mit 12,500 N., Dunkeld mit 25,894 N., Galloway mit 17,000 N. und Argyll mit 11,000 N. Die Erzdiocese Glasgow zählt unter einer Gesamtbevölkerung von 1.177,476 S. 215,732 Katholiken mit 139 Priestern und 105 Kirchen und Kapellen.

In Irland (S. 67 bis 70) haben die Katholiken das

numerische Uebergewicht. Von den 5.174,836 Einwohnern des Landes sind 3.960,891 katholisch. Irland hat 4 Kirchenprovinzen mit 32 Diöcesen. Dieselben sind von mäßigem Umfange, 7 zählen unter 100,000 Katholiken, nämlich Derry (77,000 R.), Dromore (36,000 R.), Kilmore (86,000 R.), Kofß (43,337 R.), Clonfert (50,000 R.), Galway (85,000 R.) und Killala (74,000 R.), während nur eine die Zahl 300,000 überschreitet, nämlich Dublin (385,526 R.).

Dem territorialen Umfange nach hat Rußland die größten katholischen Diöcesen. Die Verhältnisse der Katholiken liegen ja hier bekanntlich sehr traurig. Ganz Rußland zerfällt in die zwei Kirchenprovinzen Mohilew und Warschau, erstere erstreckt sich über ganz Rußland mit Ausschluß von Polen, letztere über Polen. Die Diöcese Mohilew umfaßt im europäischen Rußland einen Flächenraum von 421,505 qkm, Samogitien ein Areal von 679,256 qkm, Tiraspol ein Areal von 805,344 qkm. Die vier anderen Bisthümer scheinen der russischen Regierung zu klein gewesen zu sein, weshalb sie je zwei und zwei vereinigt hat. So sind vereinigt Kamenez (42,017 qkm) und Luzk (122,849), Minsk (91,405) und Wilna (81,196 qkm). Zu dieser großen Ausdehnung kommt noch der weitere Uebelstand, daß die Zahl der Priester verhältnißmäßig viel zu klein ist. So hat Samogitien für seine 1.049,000 Katholiken nur 526 Priester und 216 Pfarreien, Tiraspol für seine 200,000 Katholiken (unter 14.594,246 G.) nur 140 Priester und 114 Pfarreien, Wilna und Minsk für ihre 1.223,000 Katholiken nur 480 Priester und 289 Pfarreien. Die Kirchenprovinz Warschau umfaßt 8 Diöcesen, in denen die Katholiken die überwiegende Bevölkerungszahl bilden, jedoch ebenfalls nur wenige Priester haben. So sind in der Diöcese Warschau für 1.085,822 Katholiken nur 469 Priester, in der Diöcese Semyn für 615,188 Katholiken nur 303 Priester, in der Diöcese Wladislaw für 1.615,851 Katholiken nur 401 Priester. Es treffen mithin auf jeden Priester mehr als 2000 Seelen.

Von Amerika zieht der Kirchenatlas nur Mexiko und Centralamerika sowie Südamerika in den Kreis seiner Darstellung (S. 72 bis 82). Mexiko bildet drei Kirchenprovinzen mit 22 Diöcesen, wozu noch für Niedercalifornien ein apostolisches Vicariat kommt. Centralamerika bildet in kirchlicher Beziehung die Kirchenprovinz Guatemala mit 5 Bisthümern. Südamerika hat 8 Kirchenprovinzen mit 58 Bisthümern. Außerdem gibt es noch eine exempte Diöcese und 5 apostolische Vicariate.

Als Anhang gibt Werner eine Uebersicht aller Kirchenprovinzen der ganzen Erde mit Angabe der Katholikenzahl (S. 83 ff.) und ein alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Patriarchate, Erzbisthümer, Bisthümer, Prälaturen und Missionen.

Den zweiten Theil des Kirchenatlas bilden 14 dem Texte entsprechende Karten. Die erste (Doppelfarte) gibt die Uebersicht der kirchlichen Eintheilung der Erde in Ländergebiete, welche ordentliche hierarchische Eintheilung haben und solche, die unter der Propaganda stehen. Letztere sind wieder geschieden in solche, welche ordentliche hierarchische Einrichtung, bloß apostolische Vicariate, Präfecturen oder beide mit ersterer gemischt haben. Hiernach stehen die meisten Gebiete der Erde noch unter Leitung der Propaganda. Die zweite Karte (Italien) hat als Nebenkarten Rom und das Gebiet um Rom, die dritte bringt Spanien und Portugal zur Darstellung, die vierte Frankreich, die fünfte Belgien, Holland und Luxemburg, die sechste Deutschland nebst der Schweiz. Die siebente Karte gibt die Vertheilung der Katholiken in Deutschland und der Schweiz. Die achte, welche wieder eine Doppelfarte ist, stellt Oesterreich-Ungarn dar, während die neunte (Doppelfarte) die Vertheilung der Katholiken in diesen Ländern zeigt. England und Schottland folgen auf der zehnten Karte. Irland hat für sich das elfte Blatt in Anspruch genommen. Dann folgen Rußland und Polen auf der zwölften, Mexiko und Centralamerika auf

der dreizehnten Karte. Den Schluß bildet Südamerika auf der vierzehnten Karte.

Für eine neue Auflage dürfte sich eine bessere Colorirung der Karten empfehlen; namentlich ist die rothe Farbe zu stark aufgetragen. Wie schön ist z. B. das Colorit in dem Historischen Atlas von Andree. Auch der Missionsatlas ist sehr gut colorirt. Sodann dürfte es angezeigt erscheinen, daß beide Atlanten vereinigt würden. Die Unterscheidung in *provinciae sedis apostolicae* und *terrae missionis* braucht nicht so streng beobachtet zu werden. Außerdem sind auch manche Parcellen mit in den „Kirchenatlas“ aufgenommen, welche als *terrae missionis* gelten, z. B. in Deutschland Mecklenburg, Holstein, Königreich Sachsen, wenn auch in ihnen das gemeine Recht gehandhabt wird und insbesondere die Benefizialverfassung gilt. Drittens möchte ich vorschlagen, daß ähnlich wie bei Andree's Atlas der erläuternde Text hinter die Karten gestellt und außerdem vielleicht auch in erweiterter Form als ein Handbuch der kirchlichen Geographie besonders erschiene. Als wünschenswerthe Angabe vermißt man das Jahr der Errichtung jedes Bisthumes. Wo solches feststeht, hat es Gams' *series episcoporum* angegeben, so daß auch diese Daten mit leichter Mühe gebracht werden können.

LXVI.

Zeitläufe.

Civilkriege in Berlin.

Die Socialpolitik auf verkehrten Wegen. III.

Den 25. Mai 1889.

Man kommt aus dem Erstaunen gar nicht mehr heraus. Ehe man sich von dem Einen erholt hat, wird es von einem andern abgelöst. Und immer wieder handelt es sich um das beharrliche Bestreben nach socialen Lösungen, bei denen aber dem Capitalismus nur ja nicht wehe geschehen soll. Sonst hat man solche Versuche als Quadratur des Circels bezeichnet, oder gesagt, es heiße den Pelz waschen, ohne ihn naß zu machen. Jetzt aber gelten solche Zweifel als Ver-rath am Reich und Staat; denn bei Gott und dem Kanzler sei Alles möglich. In das Capitel dieser capitalistischen Politik gehört zunächst auch die parlamentarisch unerhörte Behandlung des preussischen Landtags bei seiner Entlassung am Vorabend des 1. Mai.

König Wilhelm hatte den Landtag mit folgender Ankündigung in der Thronrede eröffnet: „Anknüpfend an die schon in der Landtagsession von 1883/84 versuchte Reform wird Ihnen der Entwurf einer Einkommensteuer = Gesetzes vorgelegt werden, welcher dazu bestimmt ist, die bisherige Classen- und classifizierte Einkommensteuer in eine einheitliche

Einkommensteuer umzugestalten, die den Minderbegüterten bereits gewährten Erleichterungen zu erweitern, die Mittel zu einer gerechten Veranlagung des steuerpflichtigen Einkommens durch Einführung einer Deklarationspflicht zu verstärken und fernere Reformen auf dem Gebiete der direkten Steuern vorzubereiten.“

Der heilsame Ausgleich in der Steuergesetzgebung sollte also endlich Wahrheit werden; die stärkere Heranziehung der Vermöglichen mittelst Einführung beeidigter Selbsteinschätzung sollte die breiten Massen mit den schweren Lasten ausböhnen, welche ihnen durch die neuen indirekten Steuern aufgebürdet wurden. Auch die Parteien des Cartells erwarteten von der Maßregel einen trefflichen Eindruck für die Wahlen; die Spannung war überhaupt allgemein. Niemand konnte zweifeln, daß der König für jedes Wort der Thronrede die Zustimmung des Kanzlers besessen habe. Als endlich verlautete, der Entwurf sei fertig gestellt und am Charfreitag dem König zur Unterzeichnung vorgelegt worden, da erwartete Jedermann die Vorlage nach Ostern. Das Haus vertagte sich über die Ferien, und die Abgeordneten gingen, unter Fortbezug ihrer hohen Diäten, mit der Gewißheit nach Hause, daß gleich nach Ostern die Berathung der Steuervorlage beginnen werde. Aber was geschah?

Raum waren sie nach Hause gekommen, so erhielten sie die überraschende Kunde, daß sie zwar nochmals nach Berlin kommen müßten, nicht aber um die Steuervorlage in Empfang zu nehmen, sondern um sofort wieder heimgeschickt zu werden. Mit keinem Worte erfuhren die Herren, warum aus der Ankündigung der Thronrede Nichts geworden sei. Der Landtag wurde einfach geschlossen. Die allgemeine Verblüffung soll sich in einem schallenden Gelächter Luft gemacht haben. Das Grübeln aber, wie das so gekommen sei, war ebenso müßig, wie die Frage, wer es wagen durfte, dem König die Zurückziehung des feierlich angekündigten und bereits von ihm unterzeichneten Entwurfs zuzumuthen.

Nach wenigen Tagen trat ein Ereigniß ein, welches das Interesse an allen anderen politischen Fragen in den Hintergrund drängte: der große Streik der westfälischen Bergleute und sein lawinenartiges Anwachsen bis nach Schlesien und Sachsen hinein. Es war der größte Arbeiterausstand, den Europa je gesehen. Wie ein Prairiefeldbrand auslöchernd als fliegendes Feuer, hat er die Schäden und die Gefahr der capitalistischen Produktion grell beleuchtet und für alle Zeit ein bedenkliches Beispiel gegeben. Es liegt also in der Macht von ein paar hunderttausend Arbeitern, allen Wundern der modernen Maschine binnen Kurzem ein Ende zu machen, so daß die Fabriken stille stehen, die Eisenbahnen nicht mehr fahren, die Dampfschiffe im Hafen hungern. Der Capitalismus hat sich nichts davon träumen lassen und sorglos fortgewuchert. Es war seit ein paar Jahren des Ruhmens kein Ende, wie sehr die Industrie sich gehoben habe, und die Kohlenwerke waren an der Steigerung des Betriebs und des Ertrags nicht am wenigsten betheiliget. Aber davon war keine Rede, daß auch die geplagten Arbeiter ober und unter der Erde von dem wirthschaftlichen Aufschwung etwas haben sollten; er blieb ohne Einfluß auf die Lohnfrage und auf die Frage der Arbeitszeit, außer der Steigerung der letztern.

Die öffentliche Meinung hat unfraglich und mit aller Entschiedenheit gegen den Exceß dieser capitalistischen Produktion Partei genommen. Der Kaiser selbst hat dieß unwillkürlich durch eine Bemerkung gethan, die er der Deputation der westfälischen Grubenbesitzer zu erwägen gab: „Die Arbeiter lesen Zeitungen und wissen, wie das Verhältniß des Lohns zu dem Gewinn der Gesellschaft steht.“ Wenn der Kaiser dann folgerichtig verlangte, daß zwischen den Arbeitern und den Besitzern „persönliche“ Beziehungen einzutreten hätten, so liegt für diese naturgemäße „Fühlung“ der täglich anwachsende Uebelstand dazwischen, daß eine Persönlichkeit des Unternehmers gar nicht mehr vorhanden, sondern die Person in der Aktien-Gesellschaft untergegangen ist. Das ist

eben der moderne Capitalismus, der kein Herz und kein Gewissen hat, und bei der schändlichsten Ausbeutung der Arbeitskraft es ruhig darauf ankommen läßt — im Vertrauen auf den Staatsschutz. Den Schutz für sich aber hat der Arbeiter auf eigene Faust zu suchen, auf nicht gesetzlichem und je nach Umständen auf ungesetzlichem Wege.

Wird nun das in der dritten Lesung des Reichstags mit Ach und Krach durchgedrückte Versicherungsgesetz das unselige Verhältniß ändern? Das ist die Frage. Nicht im Mindesten. Das Gesetz stehe allerdings, hat der Minister gesagt, auf dem Grunde der modernen Wirthschaftsform, also auf capitalistischer Grundlage. Oder werden vielleicht doch noch, zur Correctur der ärgsten Auswüchse dieser Wirthschaftsform, „Arbeiterschutzgesetze“ nachfolgen? So lange der Kanzler zu bestimmen hat, gewiß nicht; er betrachtet solche Gesetze als Attentate auf die „Henne, welche die goldenen Eier legt“. Darum hat er die Lösung der socialen Frage im Versicherungswesen gesucht. Das System ist durchaus capitalistisch, in der Grundanschauung wie in der Anwendung, und schließt weitere Zumuthungen namentlich an die Industrie schon in Rücksicht der fremden Concurrrenz aus. Im letzten Momente der Berathung im Reichstage noch hat der fortschrittliche Abgeordnete Barth diese Seite des Versicherungsgesetzes hervorgehoben.

„Der große Culturproceß auf dem Gebiete der Volkswirthschaft in diesem Jahrhundert hat den Antheil des Arbeiters am Produkt ständig wachsen lassen, während die jetzige sociale Bewegung diesen Antheil verringern will. Alle protektionistischen Maßregeln der letzten zehn Jahre, wie die Schutzzölle und dergleichen, haben den Antheil des Capitals an der Production, die Capitalsrente und die Rente aus Grundbesitz auf Kosten der Arbeiter erhöht. Dieser Gesetzentwurf bringt die Arbeiter auch in keine wesentlich günstigere wirthschaftliche Position. Die Aufbringung der Beiträge unter Betheiligung des Reichs und der Arbeitgeber scheint zwar für die Arbeiter in-

soferne günstig zu seyn, als auch die Arbeitgeber einen Theil der Kosten übernehmen; aber auch die Arbeitgeber = Beiträge werden doch wieder auf den Preis der Waare abgewälzt, so daß schließlich die Consumenten in ihrer Gesamtheit die ganzen Lasten tragen werden. Die Arbeitgeber = Beiträge werden nichts Anderes als neue Produktionskosten seyn. Die Arbeitnehmer = Beiträge werden ebenfalls vermittelt der Lohnerhöhung auf den Preis wirken. Dazu werden große Lohnstreitigkeiten auftreten, und die Dauer dieses Processes läßt sich noch nicht übersehen.“

Gerade jetzt wüthten auch über die Kohlenwerke hinaus größere und kleinere Streiks in den verschiedensten Industrien und Gewerken wie eine Epidemie durch das ganze Reich. Als der Reichskanzler am 18. Mai im Reichstag erschien, um das letzte *compelle intrare* aufzubieten, da durfte man wohl Aufklärung erwarten, inwieferne nach seiner Meinung das große Arbeiterversicherungs-Gesetz den grassirenden Lohnkämpfen Einhalt thun, und ein freundlicheres Verhältniß in der Arbeitswelt herbeiführen werde. Aber davon kein Wort. Allerdings konnte er über das Ereigniß des Tages, den grandiosen Ausstand der Bergleute, nicht ganz schweigend hinweggehen. „Wir dürfen uns dem unmöglich aussetzen, daß die kleine Minorität der Bewohner der Kohlenreviere uns jeden Tag in die Lage setzen kann, in die uns etwa die Landwirthschaft setzen könnte, wenn sie uns das Brod abschneiden würde. Die Kohle ist in vielen Provinzen so nothwendig geworden, wie das Brod es in allen ist, und es müssen meines Erachtens von Staatswegen Vorkehrungen getroffen werden, daß die Kohle nicht plötzlich in drei Tagen der Menschheit entzogen werden kann.“ Was wären dieß aber für Vorkehrungen? Der Kanzler nannte nur Eine: die Nutzbarmachung der im ganzen Reiche verbreiteten unbenützten — „Wasserkräfte“, also wieder neue capitalistische Gründungen.

„Wenn man von der Kohle, von der Möglichkeit, daß die Bevölkerung von 20 Quadratmeilen im Stande ist, das

ganze Reich durch Arbeitsverweigerung an irgendeinem Donnerstag in eine Calamität zu stürzen, loskommen will, so muß man die Ausbeutung der Wasserkräfte thunlichst fördern; dann hat der heutige Streik keine Bedeutung. An irgend ein Mittel gegen Calamitäten der Art, wie sie uns dieser Tage bedroht haben, werden wir doch denken müssen.“ Nun fügt zwar der Kanzler selber bei: allerdings werde eine Abhülfe durch die „Wasserkräfte“ erst nach Jahren möglich seyn; „wir müssen an eine schnellere denken“. An was er aber denkt, sagt er nicht. Bis dahin hatte man in Berlin an nichts gedacht, als an Infanterie und Cavallerie, eventuell Verhängung des Belagerungszustandes, und zwar sehr laut und drohend. Soll nun neuerdings zur Klinker der Gesetzgebung gegriffen werden oder was sonst? Jedenfalls verräth keine Sylbe eine Richtung der Gedanken auf den „Arbeiterschutz“.

Ueberhaupt wäre es interessant zu wissen, was wohl die „nationalliberale Parteileitung“ im Geheimen über die jüngste Rede des Kanzlers denken mag? Ist sie ein neuer Beweis von dem „raschen Altern“ desselben, oder wie ist es sonst zu erklären, daß er, was man an ihm doch wahrlich nicht gewohnt ist, dießmal den Fleck vollständig neben das Loch gesetzt hat? Eine socialpolitische Rede, eine sachliche Begründung, wie es erwartet werden mußte, war sie gar nicht; vom „armen alten Mann auf dem Rehrichthausen“ und von dem socialen Bedürfniß eines solchen Zwangsversicherungs-Gesetzes ist in der Hauptsache nichts darin zu finden. Im Gegentheil zieht er sogar ein Beispiel an, welches auf diese Rentenanstalt nicht nur nicht paßt, vielmehr zu bedenklichen Vergleichen Anlaß gibt, und überdieß das Gesetz nicht so fast als eine sociale Lösung, sondern als Mittel zu einem rein politischen Zweck erscheinen läßt. Er sagt:

„Ich habe lange genug in Frankreich gelebt, um zu wissen, daß die Anhänglichkeit der meisten Franzosen an die Regierung, die gerade da ist und die jedesmal den großen Vorsprung hat, auch wenn sie schlecht regiert, aber doch schließlich auch die an

das Land, wesentlich damit in Verbindung steht, daß die meisten Franzosen Rentenempfänger vom Staate sind in kleinen, oft sehr kleinen Beträgen. Die Leute sagen: wenn der Staat zu Schaden geht, dann verliere ich meine Rente, und wenn es vierzig Frs. im Jahr sind, so mag er sie nicht verlieren, und er hat Interesse für den Staat . . . Wenn wir 700,000 kleine Rentner, die vom Reich ihre Renten beziehen, haben, gerade in diesen Classen, die sonst nicht viel zu verlieren haben, so halte ich das für einen außerordentlichen Vortheil; . . . und ich glaube, daß, wenn Sie uns diese Wohlthat von mehr als einer halben Million kleiner Rentner im Reiche schaffen können, Sie sowohl die Regierung — da ist es nicht nöthig — aber auch den gemeinen Mann das Reich als eine wohlthätige Institution anzusehen lehren werden“. 1)

In socialer Beziehung hinkt der Vergleich auf allen Seiten. Der französische Arbeiter legt seine Ersparnisse an gutem Lohne in Rente an, und genießt den Ertrag, schon während er lebt und arbeitet. Dem deutschen Arbeiter wird der Versicherungsbeitrag zwangsweise abgezogen, und einen Ertrag erhält er, wenn er nicht früher aus dem Leben abgerufen wird, was die Mehrzahl der Fälle seyn wird, erst wenn er als Arbeiter todt ist. Die Arbeiterschutz = Gesetzgebung hätte zum Ziele, die Lage des Arbeiters gegenüber dem ausbeutenden Capital zu verbessern; das Versicherungsgesetz nimmt ihm, so lange er arbeitet und vom Arbeitgeber ausgebeutet wird, und gibt ihm auf Kosten der Gesamtheit noch etwas dazu, wenn er nur mehr der Schatten eines Arbeitsmenschen ist. Die älteren Leute mögen das als eine Wohlthat ansehen, die jüngere Generation gewiß nicht; und die Zöglinge des „Schulmeisters von Sadowa“ sind jetzt, wie alle Nachrichten aus den norddeutschen Kohlenrevieren

1) Der Styl der Rede ist durch die steten Abschweifungen und Einschüßel ein so confuser, daß der Gedankengang nur durch obige Auslese verständlich wird.

bezeugen, bereits das bewegende Element in aller Arbeiterschaft. Zuspruch und Belehrung Seitens der Socialdemokratie bedürfen sie nicht einmal.

Die Frage, um die es sich bei dem Gesetze handle, sagt der Kanzler, „berühre die Gesamtheit des Reichs bis in ihre innersten Tiefen“, aber er läßt es von Anfang bis zu Ende mehr im Lichte der neuen nationalen Klammer, als einer socialen Lösung erscheinen. Von diesem Gesichtspunkte aus geht er namentlich mit den dissentirenden Conservativen scharf in's Gericht. Er findet es ihrer unwürdig, „solche Sprünge zu machen“, und sich dergestalt in Kirchthurmspolitik, Lokal- und Provincialpatriotismus zu verrennen, daß „von den großen Reichsinteressen, von den nationalen, den christlichen Interessen gar nicht mehr die Rede ist“. In wegwerfendster Weise äußert er sich über die Opposition der Fortschrittspartei, auf's Verlewendste gegen die Welfen, Polen und Elsaß-Lothringer — die „14 uns eingimpften Franzosen“. Der Widerspruch dieser Herren zeige nur: daß „in dem Gesetze etwas drin stecken müsse, was dem deutschen Reiche nützlich sei und zur Consolidation desselben führen könnte“.

Schließlich rechnet der Kanzler zu der conservativen Partei, mit der er sich auseinanderzusetzen habe, nicht nur die Nationalliberalen, sondern auch das Centrum, diese beiden Parteien „nach der Gesammtrichtung ihrer Majorität“. Die Ehrung des Centrums durch Placirung neben den Nationalliberalen war um so überraschender, als bis dahin nur eine kleine Minderheit desselben nach dem Wunsche des Kanzlers gestimmt hatte, und zwar keineswegs aus Begeisterung für die neue nationale Klammer. Man weiß überhaupt nicht recht, wie man die Sache verstehen soll, und Vorsicht ist jedenfalls geboten, da die Gnade des Kanzlers nicht umsonst zu haben ist. Wird ihm doch nicht etwa jenes vor drei Monaten schon, angeblich aus hochgestellten Kreisen herumgetragene, Gerede zu Kopf gestiegen seyn, ein namhafter Theil des Centrums werde demnächst nach rechts abschwenken, um

als „gouvernemental-katholische Fraktion“ zu einer Art vierter Cartellpartei sich herzugeben? Schließen könnte man das aus den Worten des Kanzlers. Aber sollte er denn wirklich glauben, daß die Herren mit den ritterlichen Namen sich so leicht in die Rolle des deutsch-conservativen Herrn von Helldorf finden würden, der in Halle gelassen das große Wort gesprochen hat: „Wir müssen mit dem Fürsten Bismarck gehen, wenn wir auch hin und wieder einen Tritt erhalten?“

Augenscheinlich traut der Kanzler der Zukunft nicht, darum sagt er: jetzt oder nie! Selbst in den Cartellparteien hatte die Meinung zahlreiche Vertreter, man sollte sich eine so grundstürzende Maßregel doch lieber noch einmal überlegen. „Aber wenn wir jetzt die ganze Sache bei Seite legen, dann ist sie in der Versenkung verschwunden“. Wie so? „Wer sagt Ihnen denn, daß wir in der Lage seyn werden, uns mit dieser Frage, zu der uns Gott im Augenblick noch die Muße gegeben hat, über ein Jahr noch zu beschäftigen? Ich wenigstens möchte das Vertrauen nicht unbedingt aussprechen“. Also darum die Eile. Aber wäre es nicht gerade deshalb geboten, für ein so gigantisches Gesetzgebungswerk lieber eine gesichrtere Lage abzuwarten? Noch kostbarer ist die Erklärung des Herrn von Kardorff und Genossen: sie hätten das Gesetz am liebsten noch hinausgeschoben, wenn nur die Befürchtung nicht wäre, es könnten die künftigen Wahlen eine Volksvertretung bringen, welche das Gesetz nicht annehmen würde. Wozu braucht man dann überhaupt eine Volksvertretung, wenn man dem Volke ein solches Gesetz zum vorhinein oktroyiren muß?

Daß diese „Krönung der Socialreform“ zum socialen Frieden führen werde, glaubt der Kanzler offenbar selbst nicht mehr. In dieser Beziehung hat gerade noch der grandiose Streif der Bergleute laut genug in die dritte Lesung hineingesprochen. Vollends ist die Hoffnung aufgegeben, daß diese Art Socialreform der Socialdemokratie Eintrag thun werde. Der Kanzler hat auch den Wunsch fallen lassen, „noch zwei

Duzend“ socialdemokratische Vertreter im Reichstag zu haben. Von der Krönung der Socialreform ist seinerzeit in Aussicht gestellt worden, daß sie das Ausnahmegesetz überflüssig machen werde. Jetzt lautet die Sprache des Kanzlers kriegerischer als je: „Wir müssen fechten!“

Aber auch gegen die Freisinnigen, den alten „Fortschritt“, wie gegen die Welfen, Polen und Franzosen, „habe ich zu fechten“. Was bedeutet diese neue Kriegserklärung? In welchem Zusammenhang steht sie mit der „schnelleren Abhilfe“, die der Kanzler noch vor der Nutzbarmachung der „Wasserkräfte“ im Reich, für geboten hält? Der Schluß liegt nahe, daß es sich um eine große Aktion handeln werde, zu der auch das Centrum als vierte conservative Partei aufgerufen ist. Der Reichstag in der zu Ende gehenden Session hat nichts mehr davon erfahren; aber es kann ihm im Herbst noch kommen. Die Unsicherheit bezüglich der nächsten Neuwahlen wird es wohl überhaupt nicht zulassen, den Mohren, nachdem er seine großen Dienste gethan, schon ganz außer Dienst zu setzen.

Es wird sich ohne Zweifel um das Socialistengesetz handeln. Weit gefehlt, daß dasselbe Aussicht hätte, beseitigt zu werden, wird die Regierung aus der Verlegenheit der Cartellparteien noch einen Gewinn herauszuschlagen suchen. Entweder wird sie auf eine Uebertragung der specialgesetzlichen Bestimmungen in das gemeine Recht hinwirken, bei welcher die Socialdemokratie praktisch auch nicht besser wegkommt als bisher, aber auch gegen andere mißliebigen Parteien, namentlich gegen die „Freisinnigen“ und ihre Presse, „gefochten“ werden kann. Oder sie wird, wenn ihr eine solche zweischneidige Waffe verweigert wird, die Schaffung eines dauernden Sondergesetzes zur Niederhaltung der socialdemokratischen Umsturzbestrebungen verlangen. Sie befindet sich dabei in günstiger Lage. Sie kann sagen: nachdem die Ueberführung in's gemeine Recht sich unmöglich erwiesen, habe die Bewilligung des Gesetzes auf je zwei Jahre keinen Sinn

mehr, und führe nur den Schaden der alle zwei Jahre sich wiederholenden aufregenden Debatten herbei.

Die Nationalliberalen selbst haben der Regierung die günstige Lage geschaffen, als sie vor zwei Jahren unter dem ihnen weniger sympathischen Minister von Puttkamer wieder einmal zu rebelliren wagten. Der Minister hatte eine Abänderung des Socialistengesetzes beantragt, wodurch dasselbe auf fünfjährige Dauer erstreckt und der Regierung, nebst anderen Verschärfungen, die Befugniß zuerkannt werden sollte, verurtheilte Socialdemokraten aus dem Reichsgebiete auszuweisen und ihnen die Staatsangehörigkeit abzuerkennen. Der Antrag fiel, und die Nationalliberalen erklärten überdieß, sie würden das Ausnahmegesetz nur für dießmal noch auf weitere zwei Jahre bewilligen, damit inzwischen die Ueberführung in's gemeine Recht bethätigt werden könne. Nun stehen sie vor dem Berge. Sollten sie aber unter Hinweis auf die vollbrachte „Krönung der socialen Reform“ an den einfachsten Ausweg aus der Klemme denken, an die unbedingte Beseitigung des Ausnahmegesetzes, so würden sie über die Wirkung der neuen Gesetzgebung gegenüber der socialen Gefahr wohl ganz andere Reden von der Ministerbank hören, als in den letzten Tagen vor und nach Ostem.

Noch auf einem dritten Wege könnte die Regierung ein gutes Geschäft machen. Man könnte das Socialistengesetz in der Art verbessern, daß es auch auf andere „Umsturzbestrebungen“, als socialdemokratische im engeren Sinne anwendbar wäre. Merkwürdiger Weise ist vor Kurzem ein solcher Versuch schon mit dem Gesetze, wie es jetzt lautet, gemacht worden. Der Vorgang hat großes Aufsehen erregt, ist dann, wie gewöhnlich, rasch wieder vergessen worden, wird aber bei dem bevorstehenden Majestäts- und Bismarck-Beleidigungsproceß gegen die demokratische Berliner „Volkzeitung“ wohl wieder in Erinnerung kommen. Dieses Blatt wurde nämlich wegen eines Artikels zur Glorificirung der Berliner Erhebung vom 18. März 1848 confiscirt, und

sein Weitererscheinen auf Grund des Socialistengesetzes Art. 11 verboten.

Bei der Berathung des Gesetzes vor zehn Jahren hatte der damalige Minister bemerkt: „Haben die Worte der deutschen Sprache noch einen Sinn, dann ist es unmöglich, diesen Paragraphen auf andere als socialistische Schriften anzuwenden.“ Darnach hatte sich die Polizei bis dahin in der That geachtet. Als sie sich unter dem Minister Puttkamer einmal an einem holsteinischen Blatte vergriff, hat der Minister „sofort“ das Verbot als rechtlich unzulässig aus eigener Machtvollkommenheit aufgehoben. Der jetzige Minister that das nicht, sondern er ließ es auf den Entscheid der Reichsbeschwerde-Commission ankommen. Warum machte er nicht gleichfalls Gebrauch von seinem Recht? Die Presse war einverstanden, wo die Stelle zu suchen sei, die der Minister nicht desavouiren wollte. Und nur dem Zartgefühl der besagten Commission ist es zu danken, wenn die Untersuchung nicht ganz so blamabel ausfiel, wie seinerzeit der Gesskenprozeß. Sie studirte nämlich die älteren Jahrgänge des Blattes bis 1887, und sie fand darin allerdings eine Reihe von Artikeln mit der „Tendenz, die bestehende monarchische Staatsordnung systematisch zu untergraben, welche Ausführungen auch bestimmt seien, socialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtete Bestrebungen zu fördern“; aber gerade die Nummer 66 vom 17. März, wegen welcher das Verbot erfolgt war, enthalte — nichts Socialdemokratisches!

Bei der Art der vom Kanzler gewählten Socialreform muß das Ausnahmegesetz gegen die sociale Gefahr sich in irgend einer Form wie eine ewige Krankheit forterben. Sittliche Wirkung auf die verwirrten Geister hat dieselbe nicht. Er hat für sein Projekt die „großen Reichs- und nationalen Interessen“, aber auch die „christlichen Interessen“ in die Schranken gerufen. Aber durch den Reichszuschuß den Unschuldigen zwangsweise zu nehmen, um den Schuldigen, der capitalistischen Production, zu geben: das ist nichts Christ-

liches. Der berühmte Berliner Philosoph des „Unbewußten“ und des fridericianischen Geistes meint sogar, in dieser Affekuranzpolitik liege ein Gegensatz gegen das Christenthum. Er sagt: „Diese Seite der Sache ist bisher so wenig erkannt worden, daß man sogar geglaubt hat, die beabsichtigten social-ethischen Staatsinstitutionen als ‚praktisches Christenthum‘ bezeichnen zu können, um sie dadurch der katholisch-klerikalen und der evangelisch-klerikalen Partei annehmbar erscheinen zu lassen. In Wirklichkeit wäre die Durchführung dieser Aufgaben der letzte Nagel zum Sarge des Christenthums im bisherigen Sinne des Wortes. Die evangelisch-klerikale Partei scheint davon noch gar nichts gemerkt zu haben; die katholisch-klerikale Partei hingegen hat sehr wohl hindurchgeföhlt, daß es sich hier um eine Abdankung der Kirche zu Gunsten des Staates auf dem praktisch-wichtigsten Felde der kirchlichen Thätigkeit handelt.“¹⁾

Wenn man die Sache auch so verstehen kann, und sie in spekulativen Köpfen thatsächlich so verstanden wird, dann muß ihr christlicher Charakter jedenfalls ein tief verborgener sehn, wenn nicht durch Abwesenheit glänzen.

In derselben Sitzung vom 18. Mai hat der Abg. von Staudy auf der Rechten geäußert: „Sehr wichtig ist, daß, wenn dieses Gesetz verabschiedet wird, es mit großer Majorität angenommen wird, und ich hoffe das; geht es mit geringer Majorität in's Land, so ist das vom staatsmännischen Standpunkte aus überaus bedenklich.“ Soeben meldet der Telegraph, daß — nach allem dem Zwang und Drang — die Abstimmung eine Mehrheit von 20 Stimmen für das Gesetz ergeben habe, für ein Gesetz, von dem der Kanzler selbst eben noch gesagt hatte: „es berühre die Gesamtheit des Reichs bis in ihre innersten Tiefen!“

1) Eduard von Hartmann: „Zwei Jahrzehnte deutscher Politik und die gegenwärtige Weltlage.“ S. 153.

LXVII.

Schweizer Skizzen.

VI. Höherer Unterricht und Geistesleben in Luzern.

Unter den minder zweifelhaften Segnungen des Zeitalters des Humanismus und der Reformation glänzt die Thatsache, daß es unmittelbar und noch mehr mittelbar das ganze Unterrichtswesen und höhere Geistesleben in einen bisher unerhörten Aufschwung brachte. Dies gilt auch von Luzern. Zu keiner Zeit war Luzern in wissenschaftlicher oder künstlerischer Hinsicht ein Zürich, Basel oder Genf, doch war es auch nicht gerade arm an namhaften Männern. Diese legten seit dem 16. Jahrhundert den Grund zu ihrer Bildung und Berühmtheit durch den Besuch der Hochschule Paris und anderer ausländischer Hochschulen, noch mehr durch den Besuch des wissenschaftlich stets hochgeachteten heimischen Collegiums oder der „kantonalen höheren Lehranstalt.“ Nachdem der Rath der Stadt im Jahre 1520 eine öffentliche Schule gegründet hatte, ging diese bald ein, weil der Hauptlehrer Myconius mit einigen Gesinnungsgenossen der alten Kirche den Rücken kehrte und deßhalb Luzern verlassen mußte. Nach einem vollen Vierteljahrhundert haben die Franziskaner unter dem gelehrten Nizianus den Versuch erneuert, jedoch keine namhaften Erfolge erzielt. Am Vorabend vor Weihnachten 1578 haben die auf Betreiben des hl. Karl Borromäus nach Luzern berufenen Jesuiten ihr Collegium eröffnet. Es hatte vier Abtheilungen, nämlich die Principien (Vorbereitungs- oder Primarschule), Grammatik, Syntax und Humanität. Dazu kamen im letzten Jahre des 16. Jahr-

hundertz die Philosophie und Casuistik, welche letztere bald zur vollständigen theologischen Fakultät ausgebildet wurde, indem man die übrigen theologischen Hauptfächer hinzufügte. Von 1538 bis 1566 war die Gründung einer vollständigen katholischen Hochschule stets Gegenstand der Berathungen der katholischen Stände an der Tagsatzung und anderswo, allein der Plan scheiterte an den sich durchkreuzenden Meinungen und noch mehr am Kantönlicheist. Erst in jüngster Zeit hat man sich daran gemacht, neben die Universitäten Basel, Bern und Zürich auch eine katholische Universität zu stellen, aber nicht in Luzern, sondern in Freiburg.

Das Collegium an der Reuß hat die ursprüngliche Organisation bewahrt, freilich nur im Neußern, denn der Studienplan ist vielfach geändert worden. Noch heute besteht es aus dem sechsklassigen Gymnasium, dem zweikursigen Lyceum und der dreikursigen theologischen Fakultät. Die Vorbereitungs- schule wurde überflüssig durch die Ausbildung der Stadt- Primarschulen. Seit 1842 hat sich dem Gymnasium als paralleles Institut die kantonale Realschule angefügt, welche die technisch- gewerbliche Bildung betont und den unmittelbaren Uebergang zum Polytechnikum vermittelt. Das luzernische Collegium war jederzeit reich an hervorragenden Lehrkräften und hat während seines dreihundertjährigen Bestandes der katholischen Schweiz, namentlich der Innerschweiz zahllose Theologen herangebildet, dazu Juristen und Mediciner bis zu ihren Fakultätsstudien. Bis in den Anfang unseres Jahrhunderts hinein war das Collegium streng nach der bewährten *ratio studiorum* der Jesuiten gegliedert und geleitet; im Verlaufe unseres Jahrhunderts mußte es die Schwankungen moderner Politik und Pädagogik nur zu oft erfahren. Nach der Aufhebung ihres Ordens führen zwei ausgezeichnete Jesuiten fort an der Anstalt als Lehrer zu wirken, nämlich Franz H. Krauer (1769—1806) und Joseph Ignaz Zimmermann (1774—1795); mit ihnen wetteiferten nachher Anton Lotterbach, Thaddä Müller und Lorenz Flügl- staller als vorzügliche Lehrer der alten Sprachen. In den zehner- und zwanziger Jahren wurde die theologische Fakultät Luzerns hochberühmt durch Geiger, den „Schweizertheologen“, durch Gügler und Widmer. Diese Männer gehörten zu den

Ersten, welche in Verbindung mit der Schule Sailer's die katholische Theologie Deutschlands aus den Niederungen eines seichten Rationalismus zu dem Standpunkt kirchlichen und katholischen Bewußtseins emporgehoben. Chorherr Weiger, auch als theologischer und polemischer Schriftsteller jugendfrisch bis in sein hohes Alter, hätte mehr als einmal Cardinal werden können. G ü g l e r war jedenfalls einer der geistvollsten katholischen Theologen der Neuzeit. Bekannt ist seine literarische Fehde mit dem Philosophen Vital Troxler, der als damaliger Lehrer der Anstalt diese im Sinne des Realismus umgestalten wollte. G ü g l e r siegte, aber kaum hatte er die Augen geschlossen, so erfolgte die Umgestaltung dennoch. Im Anfang der dreißiger Jahre wurde am Gymnasium das Fächersystem durchgeföhrt, dem Lyceum ein sogenanntes polytechnisches Institut angehängt und der Anstalt überhaupt mehr und mehr der Geist der berüchtigten Badenerconferenz angehängt. Die theologische Fakultät litt namentlich unter der Berufung von Professoren, die weder nach Bildung noch Charakter ihrer Stellung würdig waren. Im Jahre 1844 wurde dieselbe sammt dem neugegründeten Seminar den hiezu berufenen Vätern der Gesellschaft Jesu übergeben, von denen unter Andern nachher Pater R o h und der Geschichtsforscher D a m b e r g e r Theologie lehrten. Aus der Periode seit 1848 ragten unter luzernischen Theologen hervor Propst Jakob Burkhard=Leu, Alois L ü t o l f, Franz Rohrer und Commissär Joseph Winkler, sämmtliche bereits verstorben. Unter den heute wirkenden Theologen ragen durch persönliche und literarische Verdienste hervor Anton Tanner, Propst am Stift zu St. Leodegar im Hof, Professor J. S c h m i d, Seminarregens H a a s, u. a. mehr. In Verbindung mit den politischen Wandlungen haben die Kämpfe der letzten fünfzehn Jahre dazu geföhrt, daß die theologische Fakultät hinsichtlich ihrer Organisation und Richtung sich immer vollständiger des früheren staatskirchlichen Charakters entkleidet. Deßhalb, sowie in Rücksicht auf materielle Grundlagen (neues Seminargebäude u. s. w.) und auf eine ansehnliche Zahl theologisch durchgebildeter Kräfte böte die Leuchtenstadt die besten Voraussetzungen zur Schaffung einer theologischen Centralanstalt der deutschen katholischen Schweiz. —

Gerade weil Luzern in geistiger Hinsicht in der Schweiz keineswegs die erste Rolle spielte, aber doch immerhin eine sehr achtungswerthe, so dürfte es am Platze sein, ein wenig Rück- und Umschau zu halten. War doch dieser Kanton der erste von allen, in welchem die Kunst Gutenbergs Pflege gefunden. Der Chorherr Elias Elie zu Beromünster erlernte als siebzigjähriger Greis noch die Buchdruckerkunst und legte in seinem altherwürdigen, noch heute bestehenden Stifte die früheste Buchdruckerei der Schweiz an, aus welcher 1470 das erste Druckwerk hervorging. Der Lehrmeister des alten Herrn, sein Landsmann Ulrich Gering, war es auch, der in Paris die erste Buchdruckerei gründete und dadurch ebenso reich wurde, als er wohlthätig war († 1510).

Im 16. Jahrhundert machten sich um die Sprachkunde verdient die aus der Stadt gebürtigen Johann Zimmermann (Xylotectus, † 1526) und Ludwig Kiel (Carinus, † 1569), besonders aber Oswald Geißhüsler (Myconius, 1488—1552) ein Liebling des Erasmus. Alle drei fielen vom Glauben ab, ebenso Rudolf Ambühl (Collinus) aus der Vogtei Rothenburg. Dieser war 1522 Chorherr im Münster und wurde nach seinem Uebertritt zum Zwinglianismus nach einander Seiler, Soldat, Schreiber, 1526 aber in Zürich Professor des Griechischen, als welcher er seine Seilerei nebenbei fortbetrieb und 1578 starb. Verdienste um die alten Sprachen erwarben sich der Barfüßer Leodegar Nipi aus dem Entlebuch († 1578), Ludwig Zurgilgen, der trotz seines sehr frühen Todes den Beinamen „Blume der Latinität“ und eine ausgezeichnete Bücherei hinterließ; der grundgelehrte Martin an der Almend, ein Schüler des Myconius, Chorherr zu Beromünster; der weitgereiste Apotheker Konrad Klausser. Aus dem 17. Jahrhundert ist zu nennen der Karthäuser Heinrich Murer († 1638), namhaft durch seine *Helvetia sancta*, aus dem achtzehnten aber Honorat Beher im Hof, Mönch in Sankt Gallen, Biograph der Abte dieses Stiftes bis auf Celestin II., dann der in Luzern geborne Jesuit Franz Regis Krauer, Uebersetzer der *Aeneide* († 1806). Im laufenden Jahrhundert waren Vertreter der ältern philologischen Schule L. Flüglstaller, welcher Schillers Lied von der Glocke und dessen Ode an die Freude meisterhaft in das

Lateinische übertrug († 1840), dann die Chorherren Reinward Brandstetter von Münster († 1851), Kolly, Joseph Nebi aus Sursee, besonders aber auch der namhafte Geschichtschreiber Joseph Gutych Kopp. Die jüngere philologische Schule ist würdig vertreten durch Albin Kaufmann († 1884), Johann Kaufmann, den Rektor Jakob Bucher, einen ausgezeichneten Germanisten, und durch Reinward Brandstetter, gleichfalls Germanist und zugleich Kenner der indischen und malaiischen Sprache.

Den Theologen Luzerns kann man auch Thomas Murner beizählen, von 1524—29 als Pfarrer der Hauptstadt rastlos thätig. Milder hitzig und grob als er, dafür aber desto gelehrter war der in Luzern geborne Jesuit Lorenz Forrer, ein gewandter Kämpfe seines Ordens in lateinischer und deutscher Sprache († 1659); ihm ebenbürtig war schier sein Landsmann und Ordensgenosse Heinrich Lamparter († 1670). Im 17. Jahrhundert erwarb sich der Luzerner Candidus Pfyffer, Cisterzienserabt in Oberösterreich, durch sein Wissen, seine Beredsamkeit und Gewandtheit in Staatsgeschäften hohen Ruhm (1631—1718). Im 18. Jahrhundert glänzte der Jesuit Franz Xaver Pfyffer von Altshofen als Kanzelredner († 1750), der Franziskaner Gerold Fost aber, ein Luzerner (1719—1789), war gleich ausgezeichnet als Theologe und Kanzelredner, wie als Philosoph und Mathematiker. Das Hauptverdienst der Theologen Alois Gügler von Udligenschwyl († 1827), Joseph Widmer von Hochdorf (1842), wie des Chorherrn Franz Geiger (1843) ist bereits hervorgehoben. Aus der Periode seit 1848 sei noch einiger vor kurzer Zeit Verstorbener gedacht. Der Propst Jakob Burkhard-Leu war allseitig gebildet, in seiner Richtung aber der eigentliche Vertreter des liberalen Staatskirchentums, allerdings in dem Sinne, nöthigenfalls seine persönliche Meinung stets dem Urtheil des unfehlbaren kirchlichen Lehramtes zu unterwerfen. Der 1879 zu frühe verstorbene Alois Dütolf war als Theologe so ausgezeichnet wie als Historiker; in seine Fußtapfen ist als Professor der Kirchengeschichte und Vollender der Kopp'schen „Geschichte der eidgenössischen Bünde“ Franz Rohrer getreten. Der bischöfliche Commissär Joseph Winkler (geb. zu Richensee 1809, † 1886) ragte hervor durch theologische Bildung, Klarheit und Schärfe des Denkens, wie durch Cha-

rakter und beharrlichen Kampf gegen die Uebergriffe des radikalen Regiments in das kirchliche Gebiet, Eigenschaften, die sich in seinen Schriften in hohem Maße wieder spiegeln. Der derzeitige Propst Anton Tanner ist rühmlich bekannt als Kanzelredner und Publicist, wie als theologischer Schriftsteller.

Von Fachphilosophen im eigentlichen Sinne des Wortes ist wenig zu vermelden; der namhafteste Philosoph war außer Widmer der Schellingianer und politische Wühlhuber Paul Vital Troxler aus Münster († 1866). Der derzeitige Inhaber des Lehrstuhles der Philosophie, Nikolaus Kaufmann, ist ein eifriger Vertreter der neuscholastischen Richtung.

Auch an tüchtigen Rechtsgelehrten und staatsmännischen Köpfen hat es Luzern keineswegs gefehlt. Wir nennen aus älterer Zeit Moriz Stud († 1566), Botschafter Kaiser Karls V. in der Schweiz, den Staatschreiber Leodegar Keller († 1752), den von Lavater verherrlichten Urs Balthasar, dessen merkwürdige Handschriften gleich denen Studs noch gar nicht gedruckt sind. Der neueren Zeit gehören an Kasimir Bissler († 1875), ein Haupt der Liberalen, Johann Baptist Zurgilgen († 1885), Joseph Bühler, der Oberrichter Bossard, vor Allem aber der als Jurist wie als Staatsmann gleich ausgezeichnete Nationalrath Philipp Anton von Segesser. Letzterer schrieb die in ihrer Art klassische „Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern“; seine „Studien und Glossen zur Tagesgeschichte“ zeugen für großen politischen Scharfblick und eine außerordentliche Combinationsgabe, seine historischen Schriften aber, besonders sein letztes Werk „Ludwig Bissler und seine Zeit“, machen dem gründlichen Gelehrten und scharfen Forscher alle Ehre, seine sämmtlichen schriftstellerischen Leistungen zeugen für eine glänzende Darstellungsgabe. (Er starb am 30. Juni 1888.) Der jüngern Schule gehören an der derzeitige Bundesgerichtspräsident A. Kopp, Obergerichtspräsident C. Attenhofer („Die rechtliche Stellung der katholischen Kirche im Bisthum Basel“, eine Arbeit über die Cession und viele andere); Weibel ist jedenfalls literarisch der gewandteste Vertreter der radikalen Juristenschule, Zemp aber der gesuchteste Anwalt der innern Schweiz.

Vielleicht in keinem Lande ist der historische Sinn so rege

und eine solche Menge von Chronisten und Geschichtschreibern vorhanden, wie in der Schweiz. Luzern macht hierin keine Ausnahme, man könnte im Gegentheil von einer historischen Schule Luzerns reden. Der Staatschreiber Egloff Etterlin († zwischen 1452 bis 1463) hinterließ das sogenannte silberne Buch, nämlich 217 wichtige Urkunden, welche er genau und sehr schön auf Pergament abgeschrieben. Chorherr Heinrich Gundelfinger († 1491) war der Freund des praktischen Mystikers Nikolaus von der Flüe und hat die Reihe der Biographen des seligen Klaus eröffnet, deren man wohl ein halbes Hundert zählt. Aus älterer Zeit stammt die Lebensbeschreibung aus der Feder des Jesuiten Peter Hug von Luzern, welche vielmal aufgelegt und auch in fremde Sprachen übertragen wurde; die jüngsten Biographen des seligen Klaus sind J. Ming (1871) und der Pfarrer J. von Alh (1887). Eine Geschichte des Hauses Habsburg vom Chorherrn Gundelfinger liegt in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien. Der Luzerner Geschichtschreiber und Hauptmann Petermann Etterlin schrieb die erste Schweizergeschichte, welche in Druck kam (Basel 1507) und zugleich die ersten Aufschreibungen bezüglich der Tellsage enthält. Die eidgenössische Chronik des im Schwabenkrieg 1499 als Hauptmann gefallenen Melchior Ruß lag nahezu 400 Jahre ungedruckt, obwohl sie des Interessanten und Neuen vieles bietet. Der erste Chronist, welcher sich nicht auf die summarische Aufzählung der Begebenheiten beschränkte, war der Luzerner Chorherr Diepold Schilling († zwischen 1518 bis 1522). Johann Salat (verschollen 1544) war der einzige Katholik, der den ersten Religionskrieg der Schweizer beschrieb, in welchem er persönlich mitgefochten hatte. Dem Staatschreiber Zacharias Pley († 1570) verdankt man weitaus die meisten Nachrichten, welche in Tschudis Schweizerchronik über Luzern vorkommen. Peter Billiger aus Root hinterließ außer einer Schweizerchronik eine Beschreibung seiner Pilgersfahrt nach Jerusalem; er unternahm letztere im Jahre 1565, erlitt Schiffbruch und wurde von Seeräubern gerettet, aber lange Jahre in Sklaverei gehalten. Der vieljährige Luzerner Staatschreiber Renward Tysat († 1614) schrieb eine mit dem Jahr 1519 beginnende Schweizerchronik, sowie eine Chronik der Kriege zwischen den Jahren 1460 bis

1500; außerdem hinterließ er eine 24 Folianten umfassende, durch früher unbekannte Nachrichten schätzenswerthe Sammlung von Chroniken Luzerns und der Schweiz. Franz Joseph Meier von Schauensee aus Luzern, Gelehrter und Staatsmann zugleich († 1740), beschrieb sehr gut den im Jahre 1712 ausgebrochenen Krieg der Urkantone gegen Bern und Zürich, ferner über die ältesten Zeiten der Stadt Luzern u. a. m. Der Luzerner Aldephons von Fleckenstein, Mönch in Rheinau (1767), hinterließ eine Geschichte seines Klosters, der schweizerischen Benediktiner, der Republik Schaffhausen und Luzern, auch eine Beschreibung des Thurgau's. Der in Luzern geborene Pfarrer Joseph Xaver Schnyder von Schüpfheim († 1784 erst vier- unddreißigjährig) hinterließ eine schätzenswerthe Geschichte der Entlebucher. Weit aus die meisten historischen Arbeiten des fleißigen und belobten Joseph Felix Balthasar († 1810) liegen noch ungedruckt auf der Bürgerbibliothek in Luzern, ebenso die besten Arbeiten des F. K. Keller. Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau, Propst zu Beromünster († 1819), hat sich besonders um die schweizerische Culturgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts verdient gemacht. In unserer Zeit ragte über alle hervor Joseph Euthy Kopp († 1866), der die Geschichte seines Heimathlandes vielfach berichtigte und aufhellte. Er fand in seinem Schüler Alois Lütolf einen seiner würdigen Biographen und zugleich den Fortsetzer seines Hauptwerkes, der „Geschichte der eidgenössischen Bünde“. Der unermüdlige Forscher mußte seinem Meister schon 1879 in das Grab nachfolgen und hinterließ außer der Schrift „Die Glaubensboten der Schweiz vor Sankt-Gallus“ eine Masse vielseitiger Abhandlungen und Aufsätze. Kasimir Pfyster ist mehr Geschichtschreiber als Quellenforscher gewesen, dagegen ist Archivar J. Schneller bekannt durch die Herausgabe vieler Urkunden, H. v. Liebenau durch urkundliche Forschungen über Arnold von Winkelried, Königsfelden u. s. f. Unter den Lebenden ist vor Allem Staatsarchivar Theodor von Liebenau zu nennen, wohl der allseitigste Kenner der urkundlichen Forschungen über schweizerische Geschichte. Seinen bereits sehr zahlreichen Arbeiten in Fach- und Zeitschriften hat v. Liebenau sein „Gedenkbuch zur fünften Säcularfeier der Schlacht bei Sempach“ jüngst beigefügt. Mit

ihm vereinigen sich die übrigen Kräfte, welche im Gebiet der historischen Forschung thätig sind, in dem von Professor F. L. Brandstetter geleiteten historischen Verein der fünf Orte, von welchem der bis jetzt einundvierzig Bände umfassende „Geschichtsfreund“ herausgegeben wird.

Um die Geographie machten sich verdient die Luzerner Joh. Leopold Cysat († 1663), der Enkel des Renward Cysat, der schon erwähnte Pfarrer Schnyder von Schüpfheim, Franz Ludwig Pschyffer von Wyher († 1802), der den Pilatus beschrieb, endlich Joseph Businger, der 1836 starb und Schriften über Luzern, über den Rigi, den Pilatus und St. Gotthard hinterließ. — Bezüglich der übrigen Zweige der Wissenschaft, besonders der exakten, erwarben sich viele Luzerner ehrenvolle Namen, namentlich hat das Lyceum der Hauptstadt manch tüchtigen Vertreter der Physik, Chemie und Naturgeschichte aufzuweisen. Der Stadtphysikus Moriz Anton Kappeler († 1669), tüchtig als Arzt und Naturforscher, als Mathematiker und Ingenieur, hat meist lateinisch geschrieben. Karl Nikolaus Lang († 1741) erwarb als Arzt, Naturforscher und Sammler einen europäischen Namen. Im Laufe des 17. Jahrhunderts erwarb sich der Jesuit Johann Baptist Cysat († 1657) als Mathematiker und Astronom die Achtung eines Kepler; im spanischen Amerika aber schwang sich Joachim Frank vom gemeinen Soldaten zum Ingenieurmajor empor, baute die Citadelle von Veracruz und hinterließ dem Jesuiten-Collegium dieser Stadt sein Vermögen im Betrage von 400,000 Pfund. In unserer Zeit war Zneichen, welcher neben Euthy Kopp fast ein halbes Jahrhundert am Lyceum gewirkt († 1881), ein vorzüglicher Physiker und Mathematiker, der übrigens in K. Arnet seinen richtigen Nachfolger gefunden hat. Im Gebiete der Naturwissenschaften machten sich besonders als Botaniker bemerkbar die Aerzte Joh. Georg Krauer und Robert Steiger, letzterer durch seine „Flora des Kantons Luzern“. Der jetzige Professor der Naturwissenschaften, Kaufmann, zählt zu den ersten Geologen der Schweiz, welche doch der Natur des Landes gemäß an tüchtigen Geologen keineswegs arm ist (Hauptwerk über den Pilatus).

Beginnen wir bezüglich der K ü n s t e und Kunstgewerbe mit der Tonkunst, so muß man einräumen, Luzern sei an Vertretern

derselben ungefähr so reich als Basel arm. Berühmte Orgelbauer waren Jost Schnyder, Capitular von Muri († 1669), dann der in Salzburg gebürtige Johann Geißler, Erbauer der Orgel in der Hofkirche († um 1670). Hervorragende Tonsetzer waren Xaver Stalter († 1765), der auch als Musiker berühmte Leonz Meyer aus Schanensee, welcher mit Stalter und dem Jesuiten Constantin Reindel 1760 zu Luzern ein öffentliches Musikcollegium gegründet hat. Friedrich Weber († 1843), ein Schüler Kallivodas, war Virtuös auf der Orgel und dem Klavier und beliebter Componist für letzteres. Der 1868 verstorbene Xaver Schnyder von Wartensee aus Luzern, ein Schüler Beethovens, ist der berühmteste schweizerische Componist unserer Zeit gewesen. Heutzutage meistert die Orgel in der Hofkirche der Stiftsorganist Ambrosius Meyer, ehemals Conventual von Sanct Urban.¹⁾ Die in neuem Aufschwung begriffene cäcilianische Kirchenmusik aber wird hauptsächlich gefördert von dem Chordirektor Jakob Wüst und Professor Portmann.

Wer die ruhmreiche Geschichte und noch mehr das naturherrliche Gebiet Luzerns nur einigermaßen kennt, der müßte sich wundern, wenn Dichtkunst und Malerei nicht auch hier eine Heimstätte und Pflege gefunden hätten. Das Ländchen ist ja so herrlich mit seinen fruchtbaren Thälern, seinen blauen Seen und dunkeln Wäldern, seinen reichgestaltigen Vorbergen der über ihnen sich erhebenden und überall dem Blicke sich bietenden wunderbaren Alpenwelt. Von Dichtern erster Größe kann die Schweiz wenig oder doch nicht gar viel erzählen, allein namhafte Dichter hat auch Luzern gehabt. Der ältern Zeit gehören an Rudolf von Liebegg (1332), welcher den tragischen Tod Kaiser Albrechts I. besang. Der berühmte Johannes Suter schuf das Sempacherlied (231 Verse), Hans Dwer besang die Ragazerschlacht, Johann Viol mehrere Feldzüge und Schlachten, Kaspar Linthen seine Vaterstadt. Johann Barzäus aus Sursee (1660) ist einer der hervorragendsten lateinischen Dichter der Schweiz. In neuerer Zeit waren die bereits genannten Jesuiten Jos. Ignaz Zimmermann und Franz H. Krauer nicht unverdiente dramatische Dichter, der Chorherr Joseph Zueichen (1832) und

1) Inzwischen, wie wir hören, auch gestorben.

H. d. Red.

der Pfarrer Leonhard Häfliger (1837) aber beliebte Vertreter des Volksliedes in Luzerner Mundart. Den Arzt und Botaniker Joh. Georg Krauer zählen die Schweizer als den Sänger des „Grütliliedes“ zu den Klassikern. Als Dramatiker und Novellisten haben in unserer Zeit der vielseitige Eutydy Kopp, Feierabend, Jakob Bucher, Luise Meyer von Schauensee und Anna von Liebenau sich sehr achtbare Namen erworben.

Mehr jedoch als in der Poesie haben Luzerner in der Malerei sich hervorgethan. Der erste namhafte Künstler war Heinrich Wägmann († um 1590), ein Züricher, der nach Luzern übersiedelte, weil er katholisch bleiben wollte. Der Todtentanz des Patriziers Jakob Bonwyl, aus Holbeins Schule, gilt als der beste von allen (1621). Kaspar Möglinger (1670) war ein trefflicher Historien- und Porträtmaler. Jakob Bodmer aus Rothenburg († vor 1700) und Johann Georg Hunkeler aus Altishofen (1740) waren einfache päpstliche Soldaten, die sich in Rom gelegentlich zu tüchtigen Historienmalern ausbildeten. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts schuf Clemens Beutler als Landschafts- und Historienmaler wie als Kupferstecher anerkannte Meisterwerke. Joseph Reinhard († 1824) war als Porträtmaler berühmt, nicht minder Johann Achermann (1845) als Porträt- und Historienmaler. Lässt man Wyrsch, den Gründer der Zeichnungsschule in Luzern, und noch einige außer Betracht, so glänzt Luzern in unserer Zeit mit einer ganzen Reihe vorzüglicher Landschaftsmaler. Der 1885 verstorbene Joseph Zelger hat es verstanden, die Schönheiten der Alpenwelt wiederzugeben wie nicht leicht ein Zweiter, Robert Bünd, ein Schüler Calame's, gilt als der vornehmste Landschaftler der Schweiz; neben diesen sind zu nennen Jost Schiffmann († 1885), Schwägler (Vater und Sohn), Jost Schnyder, Jost Pfyster, Pfyster-Böblin, Jost Nuheim. Im Gebiete der Genre- und Historienmalerei sind thätig K. Schwägler, Troxler und Balmer (Schüler Paul Deschwanden's), Stirnimann, Kenggli, Errichter und Maler des interessanten Löwendenkmal-Museum, Weingartner und Andere. Der Letztgenannte ist zugleich Direktor einer neuen Schöpfung, nämlich der kantonalen Kunstgewerbschule, deren Arbeiten in Skulptur und besonders im Kunstschmiedehandwerk bereits hohe Anerkennung gefunden

haben. Nachträglich sei noch bemerkt, daß in der besten Zeit der Glasmalerei in Sursee eine ganze Familie von Glasmalern, die Familie Abesch, thätig war und in der Schweiz wie im deutschen Reich hohen Ruf erwarb; mit Anna Barbara, einer europäischen Berühmtheit, ist dieses Künstlergeschlecht erloschen. Im 18. Jahrhundert waren die Gebrüder Johann Baptist und Peter Paul Borner († 1727) ausgezeichnete Medailleurs, wurden jedoch überflügelt durch Johann Schwendemann aus Ebikon (ermordet 1786). Jakob Frei (1752), der Sohn eines armen Handwerkers, hat sich in Rom zu einem der ersten Kupferstecher seiner Zeit ausgebildet. Den tüchtigen Bildhauern aus der Vergangenheit: Konrad Lur, Joh. Jakob Krüsli, J. Georg Heizmann u. a. bietet in der Gegenwart die Hand Franz Sales Amlehn. Berühmte Goldschmiede waren im 17. Jahrhundert Franz Jos. Schlee von Beromünster, im 18. Johann Peter Staffelbach aus Sursee.

Die Zahl der Luzerner, welche sich in Staatsangelegenheiten und im Felde oder in beiden auszeichneten, ist so groß, daß wir nur wenige Namen erwähnen können. Der langjährige Schultheiß Peter von Gundoldingen, den die eidgenössischen Stände oft zu ihrem Schiedsrichter wählten, fiel bei Sempach. Jost von Silikon, Propst von Beromünster, dann Bischof von Grenoble, zuletzt Fürstbischof von Wallis, gehörte zu den hervorragendsten Staatsmännern seiner Zeit († 1497 in Rom). Der mit dem Hause Habsburg verwandte Ritter Kaspar von Hertenstein war wiederholt Schultheiß, Gesandter, Theilnehmer schier aller Tagungen und starb 1486, nachdem er sich als Anführer im Burgunderkrieg ausgezeichnet. Der beredte Johann Hug war in den Tagen der Glaubensspaltung Schultheiß, 1531 einer der Anführer bei Kappel († 1556). Ritter Ludwig Pfyster, der „Schweizerkönig“, wirkte als Gesandter und leitete den berühmten Rückzug von Meaux, durch welchen Karl IX. und dessen Mutter gerettet wurden († 1594). Jost Segeffer von Brunegg, Hauptmann der päpstlichen Leibgarde, genoß das ganz besondere Vertrauen des Papstes († 1592 in Rom.) Schultheiß Ulrich Dulliker war in gefährlicher Zeit thatsächlich Diktator, unter welchem der Aufstand des Jahres 1653 unterdrückt und der zweite Religionskrieg 1656 bei Bil-

mergen siegreich beendet wurde († 1658). Ein Kämpfer der liberalen Ideen im ehrlichen Sinne des Wortes war Alphons Pschyffer, bis 1798 Staatschreiber, dann einige Zeit Mitglied des helvetischen Direktoriums, hierauf Senator († 1823). Vinzenz Rüttimann, 1798 Landvogt, wurde Regierungsstatthalter, Mitglied des helvetischen Vollziehungsrathes, 1808 Landamann der Schweiz, dann wiederum Schultheiß bis 1839 († 1844). Joseph Krauer von Rothenburg ist uns Deutschen interessant, weil er ohne jegliche gelehrte Bildung Mitglied des Appellationsgerichts wurde und vom Jahre 1814 bis zu seinem Ableben (1837) eines der einflußreichsten Mitglieder der Regierung blieb. In inwärtigen Kriegen oder in fremden Diensten haben viele Luzerner sich ausgezeichnet. Ein Hauptmann Rudolf Haas siegte 1499 bei Schwaderloch über fünffache Uebermacht, ein anderer Rudolf Haas hat im Jahre 1531 den Sieg bei Kappel entschieden. Von dem Helden bei Dornach, Petermann Feer, ist früher geredet worden. Der päpstliche Leibgardist Hans Nelli von Triens erbeutete bei Lepanto 1571 zwei türkische Fahnen, Johann Kraft hat in den Hugenottenkriegen großen Ruhm erworben. Peter Christoph Göldlin focht unter Prinz Eugen, wurde seit 1723 nacheinander Ritter und Obrist, Reichsfreiherr, Oberbefehlshaber von Serbien, Feldmarschalllieutenant und fiel 1741 bei Mollwitz, wo er den linken Flügel commandirt hatte.

Die Parteiverhältnisse des Kantons Luzern wie der Schweiz überhaupt lassen es leicht begreifen, daß besonders seit den zwanziger Jahren die Publicistik besondere Pflege fand und eine immer größere Bedeutung erlangte. Alle hervorragenden Köpfe in Kirche und Staat haben bei austauchenden religiös-politischen Bewegungen sich stets auch an der Tagespresse betheiligt. In den dreißiger und vierziger Jahren machten aus dem liberal-radikalen Lager heraus Kasimir Pschyffer, Stadtrath Eduard Pschyffer und Robert Steiger Rumor, diesen gegenüber standen Celestin Segeffer, Constantin Siegwart-Müller, nachdem er 1835 bis 1837 seine politische Wendung vollzogen, Ulrich, Redakteur der Staatszeitung, endlich Joh. Georg Boshard, der als Redakteur des Surseer Wahrheitsfreundes und nachherigen Landboten bis in die siebziger Jahre herauf thätig blieb. Während der fünfziger und sechziger Jahre traten vorzügliche conservative Kräfte

an seine Seite: Amberg, der langjährige Redakteur der Luzerner-Zeitung, Peter Acllin, Redakteur der Schwyzer nachher der Schweizer-Zeitung, von 1872 ab aber Vinzens Kreyenbühl, von welchem das konservativ-katholische Centralorgan der deutschen Schweiz, das in Luzern erscheinende „Vaterland“ bedeutend in die Höhe gebracht wurde. Lebhaft wurden und werden von Luzern aus auch die übrigen Schweizerblätter bedient, welche ihrerseits den luzernischen Verhältnissen von jeher große Aufmerksamkeit widmeten.

Neben der eigentlichen politischen Tagespresse vertraten die „Katholischen Schweizer-Blätter für Wissenschaft, Kunst und Leben“ mehr das literarisch-publicistische Gebiet. Begründet im Jahr 1869 und geleitet vom Pfarrer Estermann und Professor Lütolf, gingen sie in den Concilstürmen von 1871 ein, aber nur um auf Anregung des Professors J. Schmid, des Redakteurs Kreyenbühl, des Staatsarchivars Theodor von Liebenau u. in zweiter Serie als publicistisch-wissenschaftliches Organ der deutschen katholischen Schweiz wiederum zu erstehen. Schließlich sei noch der „Monatrosen“ gedacht, Organ und Eigenthum des schweizerischen Studentenvereins und seiner Ehrenmitglieder. Die zehn jährlich erscheinenden Hefte enthalten außer den Vereinsangelegenheiten oft sehr interessante Aufsätze. Sie stehen nunmehr im dreiunddreißigsten Jahrgange und sind gut redigirt von Bernhard Fleischlin, J. Quartenoud und G. Antognini. Somit floreat, crescant!

LXVIII.

Modernes Glaubensbekenntniß eines Theologen.

7. Christenthum und Parteien.

In begeisterten Ausdrücken feiert dieser Abschnitt die Moral und die religiöse Erhabenheit des Christenthums. Doch interessirt uns mehr zu erfahren, was der Verfasser denn unter Christenthum versteht.

„Die Wahrheit, welche im Christenthum offenbar geworden ist, steht nicht in der Form von Gedanken da, sondern in der Gestalt von Thatsachen. So leuchtet sie noch immer in stets sich erneuernder Jugendfrische; sie lebt vor den Augen der Gläubigen und wird geschaut. Dieser Sachverhalt hat nun freilich auch zu mancherlei Verirrungen Anlaß gegeben. Auf dem Siegeswege, den die neue Religion durch die Kraft ihres Geistes sich bahnte, stieg die Vorstellung von der Person Jesu weit über das Maß dessen hinaus, was er gewesen war, und wie er sich selbst gegeben hatte. Aus dem Wege wurde das Ziel, aus dem Vermittler mit dem Höchsten der Höchste selbst. Das Wort Gottessohn wurde aus seiner bildlichen Bedeutung in die buchstäbliche umgesetzt, der Gedanke eines gottgleichen Wesens nicht mehr unmöglich gefunden. Ja, der menschgewordene und für die Welt gestorbene Sohn zog die Herzen mehr an und empfing glühendere Gegenliebe und innigere Anbetung, als der in unnahbarer Ferne thronende Vater. Der in einer Mischung von heidnischer und jüdischer Philosophie geschulte Verstand bemächtigte sich dieser Gefühle und goß sie

in die Form einer bestimmt ausgeprägten Lehre. Die Gottheit Christi wurde mit allen daraus sich ergebenden Folgerungen festgestellt, und die Unvereinbarkeit derselben mit seiner Menschheit und mit dem Glauben an die Einheit Gottes damit zurückgewiesen, daß die verstandesmäßig gebildete Formel als Glaubensgeheimniß dem Verstande widersprechen müsse. Ebenso wurden die geschichtlichen Thatfachen in geheimnißvolle überweltliche Vorgänge umgesetzt, die Versöhnung des Menschen mit Gott in eine Versöhnung Gottes, der geschichtlich so entscheidend gewordene Kreuzestod Jesu in eine die Stellung Gottes zur Welt verändernde Leistung verwandelt“.

„Das alles vollzog sich wohl nach einer inneren Nothwendigkeit; aber daraus folgt nicht, daß diese Gedanken für immer unwidersprechlich seien. Vieles in der Geschichte war nothwendig zu seiner Zeit, und ist doch nur eine Stufe auf der Bahn der Erkenntniß gewesen. Einer späteren Zeit kann ein anderes Urtheil ebenso nothwendig sein, und die Wahrheit verlangt, dasselbe rücksichtslos zu fällen und auszusprechen“.

Mit Staunen vernimmt man hier eine Dogmengeschichte, welche dem christlichen Bewußtsein von Jahrhunderten ins Gesicht schlägt und zwar ohne auch nur einen Beweis zu versuchen. Gegen alle historischen Denkmäler construirt unser Theologe die Entwicklung d. h. die Depravation des Christenthums mit einer Sicherheit, als hätte er diesen Proceß mit erlebt. Mit demselben Rechte oder mit weit besserem kann man jeder seiner Behauptung die entgegengesetzte gegenüberstellen. Der Name Sohn Gottes, der Christus in der hl. Schrift und in allen christlichen Urkunden im eigentlichen Sinne beigelegt wird, erhielt später durch Häretiker und Rationalisten eine bildliche Bedeutung. Aus dem Höchsten wurde ein Vermittler der Menschheit mit dem Höchsten. Eine Mischung von pantheistisch-deistischer Philosophie versuchte eine nothwendige Begründung und Formulirung dieses neuen Christenthums u. s. w. Letzteres ist buchstäblich wahr: durch rein apriorische Voraussetzungen wird der Unglaube verleitet, die Geschichte, welche doch nach Zeugnissen zu beurtheilen

wäre, zu maßregeln und nach vorgefaßten Meinungen zu construiren. Nur unter der Voraussetzung, daß die menschliche Vernunft die adäquate Norm aller Wahrheit sei, kann man das Geheimniß der Menschwerdung und Dreifaltigkeit als dem Verstande widersprechend bezeichnen. Zugleich heißt es die Bedeutung des christlichen Geheimnisses böswillig verdrehen, wenn behauptet wird, nach gläubiger Auffassung „müsse das Geheimniß dem Verstande widersprechen“. (Sicht hegelianisch ist der Gedanke, jener Entwicklungsproceß des Christenthums zum Irrthum sei ein nothwendiger gewesen. Nun gut, wenn man consequent sein will, dann muß der Standpunkt des Verfassers auch als nothwendiger Durchgangspunkt zum unpersönlichen Gott und schließlich zum Atheismus bezeichnet werden.

Die eingehendere Begründung und Formulirung seines Glaubensbekenntnisses wird uns noch klarer zeigen, daß der Verfasser lediglich durch aprioristische Vorurtheile bestimmt wird, die geschichtlichen Thatfachen zu meistern; zugleich aber wird die Inconsequenz seines Standpunktes, welcher eigentlich zur Leugnung aller Religion und jeglichen Christenthums hindrängt, noch deutlicher hervortreten. Wenn er z. B. der Leugnung der Gottheit Christi ein überschwängliches Lob seiner menschlichen Vorzüge vorausschickt, so liegt darin ein handgreiflicher Widerspruch; denn wenn er nicht Gott war, für den er sich ausgab, dann ist er entweder ein Betrüger oder ein Fanatiker, ein Betrogenener.

„Aber so innig ich ihn liebe und verehere, zum Gott kann er mir nie werden. Die Liebe und Anbetung, welche ich empfinde, wenn meine Seele sich zu Gott erhebt, ist eine so einzigartige, daß ich sie nimmermehr theilen kann. Es ist mir völlig unmöglich, neben den Einen irgend ein Wesen zu stellen, von dem ich so denken und fühlen, zu dem ich so reden, dem ich mich so zu eigen geben könnte. Mögen Andere es können — ich will Keinen der es thut, der Unwahrhaftigkeit bezichtigen — ich vermag es nicht. Für mich wäre es eine Lüge, eine

Verkennung meines innersten religiösen Lebens. Ich kann auch die Versöhnung, welche Jesus gestiftet hat, nicht so ansehen, als habe er durch irgend eine Leistung auf Gott eingewirkt oder einen Anspruch an ihn erhoben. Mein Glaube erträgt den Gedanken nicht, daß es irgend eine Einwirkung auf Gott geben, daß irgend ein Wesen einen Anspruch an ihn haben könne. Erlösung und Versöhnung bedarf ich und finde sie im Christenthum wie ich sie suche. Aber die Vorstellung eines von außen her versöhnten Gottes kann ich mir nicht aneignen. So muß ich die Lehre der Kirche von der Gottheit und dem Verdienste Christi zurückweisen, und weiß mich damit in voller Uebereinstimmung mit ihm selbst“.

Wir sagten vorher, der Verfasser entscheide die Frage nach der geschichtlichen Wahrheit der christlichen Offenbarung durch aprioristische Voraussetzungen: genauer gesprochen ist ihm das Gefühl die letzte Instanz. Folgendes ist kein psychologischer Proceß. Uebernatürliche Thatfachen will er, obgleich sie besser bezeugt sind, als irgend welches andere historische Faktum, nicht annehmen. Darum entstellt er den Inhalt der Offenbarung und erklärt nun, gegen dieses Zerrbild sträube sich sein religiöses Gefühl; woraus dann gefolgert wird, daß die christliche Offenbarung Menschenwerk ist, von dem jeder so viel annehmen kann, als seinem Gefühle und seiner momentanen intellektuellen Bildung entspricht.

In Christus wird ja kein neuer Gott neben einen andern gestellt, wie der Verfasser fingirt, sondern er ist derselbe Gott wie der Vater. Ob aber eine göttliche Natur in mehreren Personen subsistiren kann, ist nicht durch Gefühle, sondern durch verstandesmäßige Untersuchung, oder da diese nicht leicht zu einem sicheren Resultate führt, durch die Thatsache der Offenbarung zu entscheiden. Wenn diese Wahrheit von Gott geoffenbart ist, dann kann sie keinen Widerspruch enthalten, mag der menschliche Verstand sie auch nicht begreifen.

Ebenso liefert der Verfasser nur ein Zerrbild von der Erlösung durch Christus, wenn er dieselbe in einen Einfluß

eines außergewöhnlichen Wesens auf Gott setzt oder dieselbe auf einen Anspruch eines Geschöpfes an Gott zurückführt. In der Erlösung wirkt nichts auf Gott ein, sondern die unendliche Güte Gottes sieht die Genugthuung und Verdienste des Gottmenschen von unendlichem Werthe als von der Menschheit ihm dargeboten an, d. h. verzeiht der sündigen Menschheit mit Rücksicht auf die Verdienste ihres göttlichen Mittlers. Dagegen ist die Versöhnung, welche der Verfasser im Christenthum gefunden haben will, durchaus unchristlich. Wahr ist allerdings, daß der Neue Bund freie Bahn der Seele zu Gott geschaffen hat; wenn dieß aber dahin mißdeutet wird, daß jeder sich selbst Priester und Vermittler geworden, so widerspricht dieß den fundamentalsten Lehren und Einrichtungen der christlichen Kirche. Denn „es ist kein anderer Name gegeben, durch welchen die Menschen selig werden, als der Name Jesu“. Wie aber die Mittlerschaft Jesu sich nicht als Scheidewand zwischen die Seele und Gott einschleibt, sondern dieselbe ganz und gar darauf gerichtet ist, den Menschen inniger und sicherer mit Gott zu einigen, als dieser es aus eigenen Kräften vermöchte, so geht auch die Mittlerschaft der Kirche, des Priesterthums und der Sacramente einzig auf eine sicherere und innigere Verbindung des Christen mit Gott.

Wie der Verfasser den Inhalt der christlichen Offenbarung sich nach seinen vorgefaßten Meinungen zurechtlegt, so construirt er auch die Geschichte des Ursprungs und der Ausbreitung des Christenthums nicht nach den vorliegenden geschichtlichen Quellen, sondern nach seinen subjektiven Auffassungen.

„Das Christenthum, als eine geschichtliche Macht in die Welt getreten, hat an eine frühere Entwicklung angeknüpft und dieselbe fortgesetzt. Jesus war zunächst der Prophet seines Volkes und erklärte, die heiligsten Hoffnungen desselben erfüllen zu wollen. Diese Hoffnungen faßten sich in dem Gedanken des Reiches Gottes zusammen. Es war ein großartiger Gedanke,

der von dem Glauben ausging, daß die Weltgeschichte die Durchführung eines göttlichen Heilsrathschlusses sei, und die Gemüther in steter Spannung auf eine zukünftige Vollendung gerichtet hielt . . . So trat das Christenthum als die Vollendung der Weltentwicklung, als das in die Menschheit gekommene Gottesreich auf, mit dem Anspruch, alles Sehnen der Menschenseele zu befriedigen und der Welt das vollkommene Heil zu bringen. Wenn dieses Glück zunächst nur ein inneres war, im äußeren Leben dagegen ein ungeheurer Kampf entbrannte und den Christen unsägliche Leiden brachte, so erhob sich die aufs höchste gesteigerte Begeisterung über diese Widrigkeiten und erwartete in der Ueberzeugung, den göttlichen Willen zu vollbringen, den bevorstehenden Sieg des Himmelreichs über die feindlichen Mächte, die nahe Verklärung der Welt durch die Wiederkunft Christi. Diese Erwartung bewirkte eine aufs äußerste gespannte Thatkraft und Widerstandsfähigkeit“.

Haben wir früher den Verfasser in der formalen Darstellung mit poetischen Anlagen ausgerüstet erkannt, so zeigt sich sein Dichtertalent hier noch auffallender in der Auffindung des Stoffes. Das heißt man nicht eine Geschichte der ersten Kirche, sondern einen erdichteten Roman geben, der die Thatfachen geradezu auf den Kopf stellt. Das Auftreten Jesu war ein fortgesetzter Kampf gegen das zeitgenössische Judenthum und seine Erwartungen, ein Kampf auf Leben und Tod. Der Ausgang des Kampfes war der vorübergehende Sieg des offiziellen Judenthums über den verhassten Nazarener; durch die Zerstörung Jerusalems, welche der Herr so bestimmt als Strafe für die Opposition des Judenthums gegen ihren Messias vorausverkündigt, wurde das Schickjal des widerspenstigen Volkes endgiltig besiegelt und das Heil den Heiden angeboten. Aus der Heidenwelt, nicht aus ihren Volksgenossen haben die Apostel das Hauptcontingent zur neuen Kirche gestellt. Haben auch die Heidenchristen, Griechen und Römer ihre hohe Begeisterung aus den Messias Hoffnungen geschöpft? Mit demselben Rechte und Unrechte, mit welchem der Verfasser das Christenthum aus dem Judenthum ableitet,

suchen andere ebenso hoch gebildete Vertreter der modernen Wissenschaft es als Weiterentwicklung der griechischen Philosophie oder des Buddhismus, des Parsismus, Brahmanismus darzustellen. Zu solchen abenteuerlichen, sich gegenseitig aufhebenden Hypothesen kommt man, wenn man den Boden der Thatfachen verläßt. Nun die Heidenchristen sollen ihre außerordentliche Thatkraft und ihren Heldenmuth im Dulden aus der baldigen Erwartung des Herrn geschöpft haben. So möge uns der Verfasser doch einmal an der Hand der Geschichte zeigen, wo dieses Motiv einen Apostel zu seinen Anstrengungen bei der Verbreitung des Glaubens, einen Martyrer zur Ertragung der größten Qualen, einen Christen zur Uebung aufopfernder Nächstenliebe angespornt hat. Die Briefe des hl. Paulus, die Sendschreiben des hl. Ignatius von Antiochien, die Martyrerkraften lassen uns tiefe Blicke in die treibenden Motive der ersten Christen thun. Wo findet sich da etwas von naher Erwartung der Ankunft des Herrn? Dieses Motiv ist vom Verfasser erdichtet, um auf natürliche Weise den Ursprung und die Verbreitung des Christenthums, die ohne besondere Leitung Gottes rein unverständlich ist, zu erklären.

Kann es uns Wunder nehmen, daß der Geist des Urchristenthums so geschichtswidrig beurtheilt wird, wenn selbst von den Bestrebungen der Kirche in der Gegenwart, statt die Thatfachen zu berücksichtigen, nach vorgefaßten Meinungen eine Caricatur entworfen wird?

„Gleichwohl war das Verhältniß von Himmel und Erde kein klares, und es mußte eine Aenderung eintreten, als die Erwartung des jüngsten Tages sich nicht erfüllte, und an das Christenthum die Aufgabe herantrat, die Welt wie sie war und sich geschichtlich weiter entwickelte, mit seinem Geiste zu durchdringen. Da traten zwei Richtungen hervor, die in der katholischen Kirche immer unvermittelt neben einander hergegangen und auch in den Kirchen der Reformation, obwohl einander viel näher gebracht, doch noch nicht versöhnt sind. Die eine

war der Welt zugewendet und sah in der Kirche und in ihren Werken nur ein Schutzmittel gegen zeitliche und ewige Strafen für ihren weltlichen Sinn. Die andere war schwärmerisch nur auf den Himmel gerichtet und betrachtete das Weltliche als einen Gegensatz, der durch ein von den sittlichen Aufgaben sich abwendendes und auf sich selbst sich zurückziehendes, religiöses Leben überwunden werden müsse“.

Der Gegensatz zwischen „Welt“ und Gottesreich ist nicht erst in der späteren Entwicklung der Kirche hervorgetreten. Niemand hat ihn so stark hervorgehoben, als Jesus selbst, der von seinem hohenpriesterlichen Gebete die „Welt“ ausdrücklich ausschloß. Es ist dieß eben die gottentfremdete, die gottesfeindliche Welt, welche das Reich Gottes von sich weist. Zwischen ihr und den Kindern Gottes kann freilich nie eine Versöhnung eintreten, auf ihrem gegenseitigen Kampfe beruht nach Augustinus Auffassung und Ausführung im großartigen Werke *de civitate dei* der Gang der Weltgeschichte.

Versteht man aber unter Welt das dießseitige Leben der Menschheit, so ist unwahr, daß in der Kirche Dießseits und Jenseits einander feindselig gegenüber stehen. Es ist immer Aufgabe und Bestreben der Kirche gewesen, das dießseitige Leben mit Religion und Sittlichkeit zu durchdringen, freilich so, daß das Dießseits wesentlich Vorbereitung auf ein besseres Jenseits ist und bleibt. Jenes fieberhafte Bestreben der modernen religionslosen Welt, das Dießseits so bequem als möglich herzurichten, den Himmel auf die Erde zu verlegen, konnte bei solcher Auffassung in der Kirche freilich nie sich geltend machen. Da aber die Bestrebungen der Menschen auch innerhalb des Christenthums stets mehr auf das Irdische gerichtet sind, als auf das einzig Nothwendige, so muß es sehr wünschenswerth erscheinen, wenn einzelne auserwählte Seelen ihrerseits das Himmlische, das eigentliche Ziel der Menschheit zum hauptächlichen Gegenstande ihrer Beschäftigung machen. Dieselben tragen damit gleichsam eine Schuld des ganzen Geschlechtes ab. Alle sollten ihr Haupt-

augenmerk auf das Geistige richten: ein Glück für sie, daß wenigstens einige Repräsentanten für sie eintreten. Diese „weltflüchtigen“ Christen haben sich den sittlichen Aufgaben des Lebens nicht entzogen, sondern sich wirksamer als alle andern deren Lösung gewidmet. Die Mönche haben für Sittlichkeit und Cultur der Menschheit mehr gethan als alle Naturforscher, Moralphilosophen, Industriellen und der Welt zugewandte Theologen des 19. Jahrhunderts. Selbst diejenigen, welche ein rein „beschauliches“ Leben führten, haben durch ihre Askese, durch die Verachtung weltlichen Besizes, sinnlicher Genüsse, zeitlicher Ehren der Welt ein Beispiel gegeben, das mächtiger die Gemüther aus der Sinnlichkeit zu geistigem Leben, insbesondere zur Sittlichkeit emporzieht, als alle Moralpredigten von Tugendschwärmern. Daß diejenigen Christen, welche in der Welt bleiben und sich in einem weltlichen gottgeordneten Stande zu heiligen suchen, „in der Kirche und ihren Werken nur ein Schutzmittel gegen zeitliche und ewige Strafen für ihren weltlichen Sinn sehen“, müssen wir als eine grobe Verleumdung zurückweisen.

Die Auffassung des Verfassers vom Christenthum wird durch die Erklärung, welche er von der Offenbarung gibt, in besonders helles Licht gestellt.

„Das Christenthum trat mit dem Ausspruche auf, höchste göttliche Offenbarung zu sein. Der Begriff der Offenbarung ist uralte und jeder geschichtlichen Religion wesentlich. Jesus fand ihn vor, die Geschichte seines Volkes vor ihm galt als Ausführung eines göttlichen Rathschlusses, die heiligen Schriften als von Gott eingegeben. Er knüpfte daran an und fühlte sich berufen, das Angefangene zu vollenden. Darum erkannte er die frühere Offenbarung an und berief sich auf dieselbe, beanspruchte aber für sich in gleicher Weise die Anerkennung seiner göttlichen Sendung. Wer wollte ihm die Berechtigung dazu abprechen? Er verkündete kein künstlich errichtetes Lehrgebäude. Was ihm als Ergebnis eines einzigartigen religiösen Lebens im innigsten Verkehr mit dem Vater offenbar geworden war,

was er als das Bedürfniß seines Volkes und als das Endziel der bisherigen Wege Gottes erkannte, das sprach er nicht nur aus, sondern er sah es als seine Lebensaufgabe an, es in der Welt auszuwirken und ihr damit das Reich Gottes zu bringen. Wer religiöses Leben in sich hat, dem ist Gott nicht nur ein Begriff, sondern der lebendige und lebendigmachende Geist, er vernimmt in seinem Innern seine Stimme und redet mit ihm als mit einem Gegenwärtigen, er fühlt in sich seine Kraft und handelt als sein Werkzeug. Der Glaube an göttliche Offenbarung ist also von der Religion überhaupt unzertrennlich. Wenn aber Jesus von sich aussagte, eine besondere Offenbarung empfangen zu haben, so kann der ihm nicht widersprechen, der das Einzigartige seiner religiösen Persönlichkeit anerkennt. Und es ist nur natürlich gewesen, daß die Christenheit zu jeder Zeit in ihm denjenigen gesehen hat, durch welchen Gott am deutlichsten zu den Menschen redet“.

Wir sagten oben, wer die Gottheit Christi leugne, mache ihn zum Betrüger oder zum Betrogenen. Unser Theologe macht ihn im Grunde zum einen und zum andern. Er stellt sich den Heiland seinem Volke gegenüber in demselben zweideutigen Verhältnisse vor, wie er oben die Stellung des Vermittlungstheologen zur christlichen Gemeinde skizzirt: Accommodation an vorhandene irrige Anschauungen, schlaues Benutzen der geglaubten Irrthümer, daneben der Glaube, die innere Stimme sei Gottes Stimme. Christus findet den Glauben an eine eigentliche übernatürliche Offenbarung vor, den Glauben eines unmittelbaren göttlichen Einflusses auf den Geist der Propheten, und Christus erhebt für sich den Anspruch, die vollkommenste Offenbarung von Gott empfangen zu haben. Nun war er entweder schon so aufgeklärt, wie die Theologen des 19. Jahrhunderts, nach welchen solche übernatürliche Einflüsse unmöglich sind, oder er steckte noch in den jüdischen Vorurtheilen über Propheten und außerordentliche Gesandten Gottes. Im ersteren Falle war er ein Betrüger, im zweiten ein Betrogener. Denn ein Betrogener ist, der die Einsicht, die er im Gebete und in der religiösen

Betrachtung gewinnt, für übernatürliche Mittheilung Gottes hält.

Aber unser Verfasser motivirt seine Ablehnung der übernatürlichen Offenbarung.

„Ungeprüft soll ich jedes Wort, das als ein Ausspruch Jesus berichtet ist, als Gottes Wort annehmen, obwohl er selbst nichts aufgeschrieben hat und demnach nicht einmal feststeht, wie weit ich wirklich seine Worte vor mir habe. Ich soll also zunächst an die Unfehlbarkeit der Evangelisten glauben und deshalb die Widersprüche, welche ich thatsächlich in dem als Jesuwort von ihnen Mitgetheilten wahrnehme, hinwegleugnen. Uebereinstimmend damit wird gefordert, daß ich die Werke sämtlicher biblischer Schriftsteller als Gottes Wort betrachte. Das will sagen, daß ich an die Unfehlbarkeit derer glauben soll, welche die Sammlungen der biblischen Bücher veranstaltet haben. Die katholische Kirche handelt nur folgerichtig, wenn sie die Kirche für unfehlbar erklärt und darauf den ganzen Glauben gründet . . . Man sagt wohl: wir müssen etwas Festes haben, denn an was sollen wir uns sonst halten? Aber was erst ein Spruch der Menschen fest macht, ist es nicht durch sich selbst“.

Hier wird Wahres und Falsches bunt durcheinander gemengt, und damit dem Leser Sand in die Augen gestreut. Um zu wissen, ob eine Lehre von Christus vorgetragen worden ist, braucht mir doch nicht bewiesen zu werden, daß er selbst geschrieben habe. Es reicht hin, daß darüber glaubwürdige Berichterstatter übereinstimmen. Eine unbillige Anforderung wäre es, nur unfehlbaren Berichten glauben zu wollen. Wenn hinreichende Beweise gegeben sind, daß die Evangelisten die Worte Jesu treu berichten konnten und wollten, hat man jene Gewißheit, die uns bei allen historischen Thatsachen genügt. Es lassen sich aber kaum bei einem Schriftsteller des Alterthums so zuverlässige Kriterien der Glaubwürdigkeit in Anwendung bringen, wie bei den Evangelisten. Dieselben können also, ohne einzeln als unfehlbar vorausgesetzt werden zu müssen, durch ihr über-

einstimmendes Zeugniß uns ganz untrüglich die Worte Jesu verbürgen. Wenn sie in der Anordnung, Fassung der Worte des Herrn, oder mitunter selbst in Bezug auf den Inhalt von einander abweichen, so thut dies ihrem Zeugnisse, wo es übereinstimmt, keinen Eintrag, sondern bestärkt dasselbe. Denn es ist ein anerkannter Satz der Kritik, daß die nebensächlichen Abweichungen von Geschichtschreibern die Sicherheit des einmüthig berichteten Hauptfactums nur erhöhen. Es ergibt sich aus diesen Abweichungen, daß sie nicht sich verabreden, daß sie aus selbständigen von einander unabhängigen Quellen geschöpft haben. Möge unser Verfasser nur einstweilen das glauben, was die Evangelisten übereinstimmend erzählen, die Berufung auf seine Wunder zur Bestätigung seiner göttlichen Sendung, das Bekenntniß seiner Gottheit, die Dreiheit der Personen in Gott u. s. w. Vor allem aber hat sich der Herr nach den übereinstimmenden Berichten der Evangelisten über die Stiftung seiner Kirche ausgesprochen, derselben autoritative Lehrgewalt gegeben, derart, daß wer die Kirche nicht hört, Christus selbst den Glauben versagt. Nicht die Kirche erklärt sich für unfehlbar, sondern ihr Stifter hat ihr ewigen Beistand und damit Unfehlbarkeit verliehen. Die Kirche kann uns also über weniger klare Punkte der hl. Schrift Aufschluß geben, sie kann deren Inspiration, die Ausdehnung des Kanons u. s. w. mit Sicherheit erklären, ohne daß wir zu einem Spruch der Menschen unsere Zuflucht zu nehmen brauchen. Der Protestantismus freilich kann die Inspiration der hl. Schrift und den Canon nur durch Menschenfakung festsetzen und macht sich so eines Widerspruchs in seiner Grundanschauung von der Suffizienz der Bibel schuldig. Die Inspiration der hl. Schrift ist ja eine göttliche Thatsache, die nur durch ein göttliches Zeugniß festgestellt werden kann. Da nun die hl. Schriftsteller über ihre Inspiration kein Zeugniß ablegen und für die Gesamtheit der hl. Bücher nicht ablegen können, so kann nur durch ein gottbeglaubigtes Organ der göttliche Charakter der Bibel

und die Ausdehnung derselben erklärt werden. Erst nach dieser Erklärung werden uns die Evangelisten unfehlbare Zeugen, und müssen die Widersprüche zwischen ihren Berichten als scheinbare bezeichnet werden. Aber noch Niemand hat dargethan, daß ein sachlicher Widerspruch in den evangelischen Berichten vorhanden ist.

Wir behaupten also die Untrüglichkeit der hl. Schriften auf positive Thatsachen gestützt, nicht etwa nach aprioristischen Postulaten, gegen welche der Verfasser sich wendet, wenn er sagt: „Oder man behauptet, Gott müsse uns etwas Sicheres gegeben haben, da es nicht sein Wille sein könne, uns im Ungewissen zu lassen. Aber warum sollten gerade wir einen Anspruch darauf haben, da so viele Millionen es nicht besitzen haben und noch entbehren?“

Es handelt sich nicht darum, ob uns Gott überhaupt eine Offenbarung geben mußte, sondern darum, ob er sie, wenn er sie gab, der Willkür der Menschen überlassen konnte oder thatsächlich überlassen hat. „Damit wir nicht von jedem Winde der Lehre hin und her getrieben würden“, hat der Herr nach dem Zeugnisse des hl. Paulus autoritative Lehrer in der Kirche bestellt. Die Geschichte der protestantischen Sekten und Richtungen innerhalb einer jeden derselben beweist jenes Wort des Apostels ganz unwiderleglich. Nach der Leugnung des Lehramtes der Kirche ging es mit dem Glauben an die hl. Schrift immer mehr bergab, bis man jetzt bei der vollständigen Leugnung ihres göttlichen Charakters, bei der Leugnung ihres klarsten Inhalts angekommen ist. Daß so viele Millionen jene Sicherheit nicht haben, kann mich in meinem Glauben nicht irre machen; denn sagt ja unser Verfasser selbst an einer andern Stelle: Soll ich mich in den Abgrund stürzen, da ich andere darin schwimmen sehe? Wenn es mit der Güte Gottes vereinbar ist, daß er uns jene uneigentliche Offenbarung im Gebete und der Betrachtung gibt, während er sie Millionen und Millionen verjagt, so streitet es auch nicht mit seiner Barmherzigkeit,

wenn noch nicht allen Menschen die Wohlthaten der christlichen Kirche zu Theil geworden sind.

Immer unverhüllter tritt der unchristliche Standpunkt unseres Theologen in der Kritik der Grundlagen der Offenbarung hervor.

„Auch wenn ich die Möglichkeit der Wunder zugebe, bleibt doch immer die Frage offen, ob gerade diese so, wie sie erzählt werden, geschehen seien. Das erfordert eine unbefangene Untersuchung und Vergleichung der Berichte, die keineswegs zu der für den Glauben nöthigen Gewißheit führt. . . . Diese Frage wird jedoch geradezu verhängnißvoll, wenn der Glaube an die genannten Wunder mit dem religiösen Glauben verwechselt oder auch nur in Verbindung gebracht wird. Wehe mir, wenn ich mein Verhältniß zu Gott auf einzelne Ereignisse gründen sollte, dazu auf solche, deren Glaubwürdigkeit erst noch zu untersuchen ist.“

Es behauptet somit der Verfasser, über die Existenz eines Wunders könne man nicht die erforderliche Gewißheit haben. Das heißt aber mit anderen Worten: Ueber historische Thatfachen gibt es keine Gewißheit; die Entdeckung von Amerika durch Columbus, die Eroberung von Constantinopel sind nicht so sicher als Thatfachen festzustellen, daß ich mit Zuversicht eine Reise nach Amerika oder nach Constantinopel machen könnte. Das erfordert ja eine unbefangene Untersuchung und Vergleichung der Berichte, die keineswegs zu der für das praktische Leben nöthigen Gewißheit führt. Ganz auf dieselbe Weise wie Jeder, selbst der Ungebildetste, über die Entdeckung von Amerika auch ohne Studium von historischen Werken Gewißheit sich verschaffen kann, so über das wunderbare Leben des Heilandes. Im Uebrigen reichen die Wunder und Charismen bis in unsere Zeit herein und können darum auch ohne Geschichtstudien constatirt werden. Ein Glück für die Menschheit, daß die Erkenntniß der wahren Religion durch Thatfachen vermittelt wird, die auf dem einfachsten jedem Menschen zugängigen Wege erkannt werden

können; wehe ihr, wenn sie ihr Verhältniß zu Gott auf die tausend sich widersprechenden philosophischen Systeme gründen sollte, deren Glaubwürdigkeit noch zu untersuchen ist. Nicht einmal die höchsten Spitzen der Wissenschaft können es bei dieser Untersuchung zu einem irgendwie sicheren Resultate bringen; und die große Menge!

Doch unser christlicher Theologe specificirt mehr und mehr seine Angriffe auf die Grundlagen der christlichen Offenbarung, indem er fortfährt:

„Nehme ich das Wunder, auf welchem nach der Meinung vieler der ganze christliche Glaube ruht, die Auferstehung Jesu. Es ist noch niemand gelungen, die Widersprüche in den Berichten über dieselbe zu lösen und ein klares über allen Zweifel erhabenes Bild von der Sache zu geben. Wenn auch zuverlässig ist, daß die Jünger überzeugt waren, den Auferstandenen gesehen zu haben, und daß aus dieser Ueberzeugung die Weiterentwicklung des Christenthums hervorgegangen ist, so verliert man doch allen Boden unter sich, wenn man versucht, sich vorstellig zu machen, wie sie ihn gesehen haben, und wie ein Leib beschaffen sein kann, der Fleisch und Wein ist und es doch nicht ist. Alle Vorstellungen sind hier Nebel, die zerfließen, sobald man an sie herantritt.“

Unter den Vielen, welche meinen, auf der Auferstehung des Herrn beruhe der ganze christliche Glaube, ist kein geringerer als Paulus, der erklärt, unser Glaube sei nichtig, wenn Christus nicht auferstanden ist. Aber Christus selbst hat seine Auferstehung nach drei Tagen nicht bloß wiederholt vorher verkündigt, sondern sie auch als das einzige Zeichen erklärt, das den wunderverlangenden Juden gegeben werde. Hier bleibt unserem Theologen keine andere Alternative als Christus entweder für einen Betrüger oder Betrogenen zu erklären und damit seine christliche Wäsche abzuwerfen, oder die Auferstehung als Thatsache und als Grundlage des christlichen Glaubens anzuerkennen. Die Kritik, die er gegen dieses Wunder richtet, streift an's Lächer-

liche. Mit derselben Triftigkeit könnte ich argumentiren: Es ist noch Niemand gelungen, die Widersprüche der Berichterstatter in Betreff der Eroberung von Constantinopel zu lösen und ein klares über allen Zweifel erhabenes Bild von der Sache zu geben; ich weiß nur, daß die Zeitgenossen überzeugt waren, dieses große Ereigniß erlebt zu haben. Es waltet hier allerdings ein Unterschied ob: in dem einen Falle haben wir es mit einem natürlichen, in dem andern mit einem übernatürlichen Ereignisse zu thun. Man sieht aber leicht, daß dieser letztere Umstand dem Zeugnisse der Apostel keinen Abbruch thut. Sie brauchen nur zu bezeugen, daß Christus gestorben und dann wieder lebend von ihnen gesehen worden sei. Wie sie ihn gesehen, braucht uns gar nicht zu kümmern. Uebrigens könnte jedes Schulkind unsern Theologen belehren, wie ein Leib beschaffen sein kann, der Fleisch und Wein ist und es doch nicht ist. Und so zerfließen alle Bedenken unseres Gegners wie Nebel, sobald man nur etwas näher an sie herantritt.

„Wozu dient mir aber der Glaube an die leibliche Auferstehung Jesu? Daß er in persönlicher Vollendung lebt, ist mir gewiß, weil ich an das ewige Leben der Kinder Gottes glaube. Ich würde mich sehr unglücklich fühlen, wenn ich diesen Glauben erst auf eine bestimmte Auffassung eines unvorstellbaren, unter mancherlei Widersprüchen berichteten Wunders stützen müßte. Ebenso weiß ich, unabhängig von meiner Stellung zur Auferstehungsgeschichte, daß Jesus in der Kraft seines Geistes unter uns fortlebt. In diesem Sinne ist er der Lebendige kraft eines unwidersprechlichen Zeugnisses. Oder soll die Auferstehung Jesu mich mit meiner Versöhnung mit Gott gewiß machen? Die Versöhnung ist ein innerer Vorgang und ist geschehen, sobald ich im Geiste Jesu an Gott glaube. Dieser Glaube aber steht auf sich selbst und hat einen festeren Grund, als irgend ein Wunder zu bieten vermag. So hat der Glaube an die leibliche Auferstehung Jesu zwar seine hohe geschichtliche Bedeutung, für die Gegenwart aber ist er so bedeutungslos, wie der Glaube an seine sichtbare Wieder-

kunst, und ich muß höher greifen, wenn ich mit Freude und Dank Ostern feiern will. Ich leugne nicht, daß etwas eigenthümlich Wirkungsvolles geschehen sei, das in den Berichten der Auferstehung sich abspiegelt, aber ich bekenne, daß ich nicht weiß, was es gewesen, und tröste mich über meine Unwissenheit damit, daß mein christlicher Glaube davon nicht abhängt.“

Diese Ausführung des Leugners der Auferstehung bestätigt immer mehr unsern obigen Gedanken, daß zum großen Glück für die Menschheit Gott unsern Glauben auf Thatfachen und nicht auf die wandelbaren Anschauungen der Menschen gegründet hat. An die Stelle objektiver Thatfachen werden hier Phrasen ohne faßbaren bestimmten Sinn gesetzt und auf sie die wichtigste Angelegenheit der Menschheit gegründet! Ist es nicht eine Phrase zu erklären: Jesus lebt in der Kraft seines Geistes unter uns fort, er ist der Lebendige kraft eines unwidersprechlichen Zeugnisses? Die Versöhnung ist ein innerer Vorgang und geschehen, sobald ich im Geiste Jesu an Gott glaube? Mein Glaube steht auf sich selbst?! Etwas eigenthümlich Wirkames ist nach den Berichten der Evangelisten geschehen u. s. w.? Das alles sind unbewiesene Behauptungen. Wie kann der Verfasser sicher sein, daß Christus in persönlicher Vollendung lebt? Die Evangelisten berichten ja über seinen Geist sehr verschieden. Ich kann also nicht wissen, ob er zu den Kindern Gottes gehört; er gehört aber sicher nicht zu ihnen, wenn er nicht auferstanden ist. Denn er hat die Auferstehung voraus verkündigt und nachher den unbezweifeltesten Glauben an sie gefordert. Wie will unser Theologe der Versöhnung durch den Glauben im Geiste Jesu gewiß sein, wenn Johannes diesen Geist anders als die Synoptiker schildert? Nach Paulus sind wir noch in unsern Sünden, wenn Christus nicht auferstanden ist. Freilich kümmert sich unser Anonymus spottwenig um den Apostel Paulus. Aber mit demselben Rechte, womit er sich über Paulus und seinen Patriarchen Luther, der die Paulinische Versöhnungslehre für die maßgebende

hielt, sich hinwegsetzt, können und müssen sich die Christen über seine Rechtfertigungslehre hinwegsetzen, wenn sie sich auf seine Gefühle stützen, dann steht ihr Glaube auf sich selbst, d. h. in der Luft.

Auch die übrigen Wunder des Herrn sollen keine Beweisraft für den Glauben haben.

„Ebenso ist es mit den Wunderthaten Jesu. Ich bestreite nicht, daß bei aller Unsicherheit der Berichte Thatsachen zu Grunde liegen. Krankenheilungen durch Glauben werden auch außerhalb der Evangelien behauptet und nehmen noch jetzt in unserem Volksleben eine so bedeutende Stelle ein, daß ich nicht ohne die eingehendste Untersuchung über sie absprechen möchte. Vielleicht walten hier Naturgesetze — d. h. ein ewiger Gotteswille — die noch zu wenig erforscht sind. Aber eben dieses beweist, daß weder der diese sogenannten Wunder wirkende Glaube, noch der Glaube an dieselben mit dem christlichen oder auch nur mit dem religiösen Glauben im nothwendigen Zusammenhange stehe. Sagt doch selbst die Schrift, daß auch falsche Propheten große Wunder thun werden. Jesus ist für mein religiöses Leben ganz derselbe, ob er Kranke geheilt hat oder nicht. Hat er aber Kranke geheilt, so nützt mir das nichts; denn die Krankheit herrscht doch in der Welt, wenn auch unter vielen Millionen einzelne wunderbar geheilt worden wären oder vielleicht dann und wann noch geheilt würden. Was will es heißen, wenn man den Glauben an den lebendigen Gott am sichersten auf Wunder zu gründen vermeint? Was bedeuten ein paar Wunder in der zahllosen Menge der Nichtwunder? Wir brauchen nicht einen Gott, der etliche Mal seine Kraft bewährt hat und im Uebrigen die Dinge ihren Lauf gehen läßt, sondern einen solchen, der immer und überall wirkt und in den allergewöhnlichsten Erscheinungen der gläubigen Seele nahe tritt. Darum will ich die Wunder überall lieber leiden, als in der Religion“.

Hiermit sind wir bei der letzten Position des Verfassers angelangt, die zugleich die schwächste ist. Wenn vielleicht Jesus Kranke geheilt hat, so ist das nach unbekanntem Natur-

gesetzen geschehen. Aber nach welchen Naturgesetzen kann man Wasser in Wein verwandeln, mit einigen Broden Tausende speisen und noch mehr übrig haben als anfangs vorhanden waren? Läßt sich ein Naturgesetz ausfindig machen, nach welchem man einen Todten, der bereits in Fäulniß übergeht, in's Leben zurückrufen kann? Und wenn es solche gäbe, warum sind sie den Naturforschern des 19. Jahrhunderts unbekannt, während sie Ungebildete, mit der Natur wenig vertraute Männer, schon vor Jahrtausenden erforscht hatten? Hat denn Christus bloß Kranke geheilt, wie der Verfasser die Sache hinzustellen sucht? Hat er sich nicht als souveränen Herrn der ganzen Natur bewährt? Und welches Gewicht legt er auf die Wunder als Zeugen seiner göttlichen Sendung, welche starke Verurtheilung spricht er gegen diejenigen aus, welche trotz der Wunder nicht glauben! Und ein „Christ“ hat den Muth zu behaupten, sein Glaube habe mit Wundern nichts zu thun, er könne die Wunder in der Religion am allerwenigsten leiden! Wenn er dennoch sagt, Jesus sei für sein religiöses Leben derselbe, ob er Kranke geheilt habe oder nicht, so glauben wir ihm diese Behauptung, sie ist aber gleichbedeutend mit der andern: Ob es einen Jesus gegeben oder nicht, ist für mein religiöses Leben gleichgiltig: und das nennt man modernes Christenthum.

Wie aber etwas gegen die Beweiskraft der Wunder daraus, daß Christus nicht alle Kranken geheilt hat, folgen soll, ist mit dem besten Willen nicht einzusehen. Hier läßt der Verfasser selbst die ersten Regeln der Logik außer Acht. Wenn Christus zur Beglaubigung seiner Sendung auch nur ein Wunder wirkte, so reicht das vollkommen aus, um den göttlichen Willen, die göttliche Bestätigung zu erkennen. Wenn alle Kranken geheilt würden, wäre der Beweis nicht mehr so triftig; denn gerade dann würde man ein allgemeines Gesetz vermuthen. Wir brauchen freilich einen Gott, der nicht einige Mal bloß seine Kraft in Wundern zeigt, sondern immer für uns sorgt. Aber diesen liebevollen Vater hat

uns erst Jesus Christus mit voller Klarheit kennen gelehrt. Die Wunder waren nothwendig, um diese Lehre als göttliche annehmen zu können. Wir können freilich auch ohne Offenbarung die Vorsehung erkennen, aber so klar und bestimmt, wie sie uns Christus gelehrt, nimmermehr. Wie sehr die auf sich angewiesene Vernunft dabei auf Abwege gerathen kann, lehrt uns besser als alles andere das Beispiel unseres Theologen, der nach Verwerfung des christlichen Vorsehungsglaubens behauptet, Gott könne nicht frei die Natur zum Wohle der Seinigen lenken, er könne unsere Gebete nicht erhören. Christus wollte uns aber noch viel mehr lehren, als daß Gott überall wirkt, er hat uns auch Wahrheiten zu glauben vorgelegt, die keine Vernunft erforschen kann. Den Glauben daran konnte er nur fordern, wenn er sich durch übernatürliche Werke als göttlichen Lehrer legitimirte.

Wir sind am Schlusse. Es hat sich uns ergeben, daß unser Verfasser bei seiner Vermittelung eine sehr wohlmeinende Absicht verfolgte, welche in seinen Schlußgedanken immer deutlicher hervortritt. Er will gegenüber der einseitigen Verstandesbildung auch das Gefühl, speciell die Frömmigkeit zur Geltung bringen. Wir können auch nicht leugnen, daß seine anziehende Schreibweise, seine große Mäßigung, die niedrigen Forderungen, die er an den Unglauben stellt, vielleicht einen und den andern der Religion wieder freundlicher stimmen werden. Dieser mögliche Vortheil wird leider durch den großen Schaden aufgehoben, welchen die Lektüre seiner Schrift bei unbefangenen oder schwankenden christlichen Gemüthern anrichten muß. Ueber der klassischen Darstellung, der anziehenden gemüthvollen Schilderung von äußeren und inneren Situationen, den warmen Ergüssen seiner Frömmigkeit vergessen sie den radikalen Standpunkt des Verfassers, sie lassen sich von seinen Sophismen

blenden und gewahren die Mißverständnisse nicht, in die er sie verstrickt. So können sie am Ende der Lektüre mit dem Verfasser alle Grundlagen und Grundlehren des Christenthums einer aufgeklärten Frömmigkeit opfern, oder doch in verhängnißvolles Wanken gerathen. Darum haben wir so eingehend und sentimental Gemüthern vielleicht zu rücksichtslos die verführenden Trugschlüsse aufdecken zu müssen geglaubt. Manchen wird vielleicht auch die hohe Geistesbildung unseres Theologen imponiren. Aber wir sind in der glücklichen Lage, die Wahrheit des Christenthums nicht nach der Bildung seiner Befenner und Gegner beurtheilen zu müssen. Wir haben gesehen, daß der so hochgebildete Christusleugner die handgreiflichsten Mißverständnisse in Bezug auf Wunder, Gebete u. s. w. sich zu Schulden kommen ließ, daß seine Einwände gegen das Christenthum evident nichtig sind. Das ist eben das unvermeidliche Schicksal des religiösen Subjektivismus, der die göttliche Heils- und Lehranstalt verwirft, um sich selbst sein Verhältniß zu Gott zurechtzulegen, daß er die reichsten Geistesgaben in eiteln Bemühungen vergeudet.

G.

Die Hundertjahrfeier der Revolution.

Bekanntlich haben die Franzosen schon vor vier Jahren beschlossen, das hundertste Jahr der Revolution in hervorragender Weise zu feiern, besonders auch durch eine Weltausstellung, um dem Fortschritt und der Verbrüderung der Völker einen um so leuchtenderen Ausdruck zu verleihen. Die monarchischen Staaten in Europa versagten jedoch die Theilnahme, hauptsächlich weil Fürst Bismarck in diesem Sinne vorgegangen war. Dieß hat indessen das eifrigste Werkzeug seiner Politik, die „Kölnische Zeitung“ (23. April 1889) nicht verhindert zu erklären: „Nach unserer Ansicht würden die diplomatischen Vertreter dem monarchischen Gefühl in keiner Weise Abbruch thun, wenn sie den 5. Mai in amtlicher Eigenschaft mitfeierten. Sie würden damit vielmehr den Beweis liefern, daß sie aufrichtig auf dem durch die französische Revolution erkämpften Boden des modernen Verfassungsstaates stehen.“ Gewiß kennzeichnend für die in Deutschland selbst bei dem hoffähigen kanzlerischen Liberalismus herrschende Gesinnung! Dieser Liberalismus steht auf dem Boden der Revolution, hält nur aus „Gefühl“ an der Monarchie, die unter solchen Umständen kein Princip, keine Ueberzeugung für ihn sein kann. Es ist wirklich weit gekommen unter der fünfundschwanzigjährigen Kanzlerschaft Bismarck's, wenn die Monarchie nur noch sozusagen als eine

Verbrämung für den revolutionären Staat gelten soll. Sehen wir nun aber, wie die Franzosen die Errungenschaften von 1789 darstellen.

Den Reigen eröffnet der Minister des Innern Constanß durch ein Rundschreiben an die Präfekten: „Die Regierung legt den größten Werth darauf, daß der 5. Mai in allen Gemeinden gefeiert, die Dankbarkeit gegen das große Geschlecht gepflegt werde, welches durch Hingabe und Willenskraft die neue Gesellschaft gegründet hat. Das Jahr 1789 erinnert an die Abschaffung des feudalen Privatrechtes, das mit seinen Mißbräuchen, Ungerechtigkeiten und Tämmerlichkeiten die feudale Staatsordnung überlebt hatte. Es erinnert an die Zerlegung der Provinzen in Departements; an die Einrichtung eines neuen auf die Rechtsgleichheit gegründeten Steuerwesens; an die ersten Entwürfe eines vollständigen Systems nationaler Erziehung; an die Beseitigung aller Rechtsungleichheiten hinsichtlich des Grundbesizes und des Erstgeburtsrechtes; an die Abschaffung des Classenegoismus; an die Befreiung der Arbeit, die nach langer Demüthigung erhöht und als Quelle alles Reichthums, aller Macht des Staates und aller Ehre der Bürger anerkannt wurde. Die Jahreszahl erinnert schließlich daran, daß das französische Vaterland selbst sich aus dem Wuste des ancien régime aufgerichtet hat, sich seiner selbst bewußt geworden ist und von da ab weniger nach eigenem Ruhme streben, als dem Wohle der Menschheit leben wollte. Solche Erinnerungen bilden die wahre Größe Frankreichs. Sie gehören keiner Partei und jede Regierung würde ihre Ehre darin sehen, sie zu feiern. Diese Ehre mußte der Republik zufallen, dieser nothwendigen, endgiltigen Staatsform der Demokratie, Tochter der 1789er Grundsätze.“

Die Hundertjahrfeier ist also nicht bloß der Erinnerung gewidmet. Sie soll vielmehr die Grundsätze der Revolution auf's Neue stärken und verbreiten helfen, bis alle civilisirten Staaten das Endziel, die Republik, erreicht haben werden.

Der Minister hält sich streng an die revolutionäre Ueberlieferung, daß Frankreich unablässig an der Umgestaltung Europas zu arbeiten habe. Er kann auch nicht anders. Die Republikaner sehen die Republik als die höchste, vollendetste Staatsform an. Die Monarchie ist ihnen ein überwundener Standpunkt der Halbbarbarei.

Am 5. Mai wurde in Versailles der Jahrtag der Eröffnung der Reichsstände gefeiert. Eine Denktafel wurde an der Kaserne angebracht, welche an Stelle des „Hotel des Menus-Plaisirs“ getreten ist, in dem die Reichsstände tagten. Hier sagte der Ministerpräsident Tirard in seiner Rede: „Die constituirende Versammlung gab uns die religiöse Gleichheit durch die Cultusfreiheit, die Gleichheit in der Familie durch Abschaffung des Rechtes der Erstgeburt, die bürgerliche Gleichheit durch Abschaffung der Classen und ihrer Vorrechte, durch die gerechte Herrschaft des allgebietenden Gesetzes. Auf diesen festen Grundlagen der neuen Gesellschaft gründet sie die persönliche und die Gewissensfreiheit, die Freiheit des Denkens und Schreibens, das Versammlungsrecht, die Freiheit der Arbeit und die Sicherheit des Eigenthums. Die Constituante setzt die Volkssouveränität ein; das Heer des Königs ersetzt sie durch ein mittelst Aushebung gebildetes nationales Heer; sie setzt die französische einheitliche, unabänderliche Rechtspflege ein; sie schafft Ordnung im Staatshaushalt und legt das große Buch der öffentlichen Schuld an; besonders aber befreit sie den Ackerbauer, indem sie den von ihm befruchteten Boden ihm als Eigenthum gibt. In welchem Lande ist der Bauer, dieser geheiligte Arbeiter, Nährer der Völker, freier als bei uns? Der bewundernswerthe französische Bauer hat sich der Befreiung, welche ihm seine Rechte als Mensch und Bürger zurückgegeben, würdig gezeigt. Mächtig, ausdauernd, sparsam, treuer Hüter der bescheidenen stillen Tugenden, welche die Stärke der Nationen ausmachen, bewundernswerth auf dem Schlachtfeld, ist er wahrhaft die Nation selbst! Das Bürgerthum ergänzt sich

täglich aus seinen Reihen und seine besten Eigenschaften sind jene, die es von diesem Ursprung bewahrt hat. Die langsam sich häufenden Ersparnisse sind die unerschöpfliche, sich stets erneuende Rücklage für den Reichthum Frankreichs. Dieser mächtige, lebenskräftige Stamm ist der fruchtbare Boden, aus dem fortwährend die großen Geister, dieser Ruhm des Vaterlandes, hervorgehen." Zum Schlusse versichert Tirard, die Republik werde in Frieden und mit Ruhm ihren Weg gehen. Seine Lobreden auf den Bauer und Bürger ver-rathen übrigens gar sehr die Sorge um die künftigen Wahlen.

Im Spiegelsaal (wo Wilhelm I. zum deutschen Kaiser ausgerufen wurde) des Schlosses fand darauf die Vorstellung der Behörden statt, wobei der Senatspräsident Le Royer anhub: „Es scheint manchmal, als wenn das Andenken des Werkes von 1789 verdunkelt sei. Die Revolution wird getadelt, die Geschichte sucht sie zu erniedrigen; die Politik bezweifelt ihre Lehren; eine vergeßliche Jugend klagt, durch die letzten Zuckungen — denen kein Reich entgeht — dieses Umschwunges in ihrer Ruhe gestört zu werden; ein gewisser Schwachmuth tritt bei der Beurtheilung der heldenhaften Zeit zu Tage.“ Le Royer klagt nun, daß Viele ungeduldig seien, weil die Früchte der Revolution noch nicht alle gereift seien. Es sei eben die nöthige politische Erziehung seit einem Jahrhundert oft gestört worden. Er versichert, die Republik sei eine Allen offene Regierung, warnt vor dem Cäsarismus und mahnt dringend zur Einigkeit, indem er den Befreier des Landes (Thiers) anruft. Man sieht, Le Royer ist ein Höhergebildeter, welchem die Strömung nicht entgehen konnte, die sich unter den ersten Geistern Frankreichs gegen die Revolution und ihre Grundsätze bemerklich macht. Er steht über Tirard, der als einfacher (früherer) Kaufmann nur das alte Register der Bourgeoisie zu ziehen vermag.

Méline, Präsident des Abgeordnetenhauses, besitzt ebenfalls höhere Bildung. Er preist die Volkssouveränität, dieß

Zauberwort der Revolution, verbirgt aber ebenfalls seine Besorgnisse nicht: „Gewiß, Niemand getraut sich offen die Principien der Revolution zu bekämpfen, welche unsere sociale Ordnung regeln, und in dieser Hinsicht erklärt sich fast ein Jeder stolz als Sohn von 1789. Wer würde auch heute es wagen, die Gleichheit der Bürger in der Besteuerung, Zulassung Aller zu den Aemtern, Gleichheit der Rechtspflege, Freiheit der Arbeit und selbst die Culturfreiheit in Frage zu stellen! Der Widerstand wird eigentlich nur auf Einem Punkte fortgesetzt, der freilich die Grundlage der politischen Freiheit bildet. Nämlich bezüglich des Rechts des Volkes, nicht bloß seine Regierung zu wählen, sondern auch derselben Herr zu bleiben, indem das Volk durch seine Vertreter die Landes-Angelegenheiten überwachen und leiten läßt. Hierin aber besteht hauptsächlich das Werk der Revolution selbst und die Bürgerschaft für dasselbe. Diese große Reform war auch so sehr im Rechte der Völker begründet, daß sie heute fast von allen Staaten Europas angenommen ist; überall ist die Landesvertretung die Grundlage der öffentlichen Einrichtungen. Es ist gewissermaßen ein Hohn, daß sie nur bei uns bestritten wird und alle Gegner der Republik ihre Angriffe gegen sie vereinigen. Dem Rechte des Volkes, sich selbst zu regieren, stellen sie fortwährend die Vortheile der persönlichen Regierung gegenüber, sei dieselbe Monarchie, Kaiserreich oder Consulat. Es ist traurig und beschämend, daß wir heute, ein Jahrhundert nach unserer großen Revolution, noch dergleichen erleben.“

Méline sucht darauf zu erklären, man müsse der Freiheit würdig, zu derselben erzogen sein, um sie genießen zu können. Dieß schwächt aber keineswegs sein Geständniß ab, daß Frankreich der Früchte der Revolution überdrüssig geworden ist und sich nach einer besseren Staatsordnung sehnt. Der Parlamentarismus, wie ihn die Revolution erfunden, hat schnell abgehaust. Seit den hundert Jahren seiner Einführung hat er nur von 1815 bis 1830, dann in anderer

Form bis 1848 bestanden. Seit 1872 ist er wiederum eingeführt, hat aber seither schon mehrfache Wandlungen durchgemacht. Erst äußerte sich dieser Parlamentarismus mehrere Jahre hindurch als Diktatur des Herrn Thiers, in den die kurzsichtigen Conservativen ihr Vertrauen gesetzt hatten und von dem sie verdientermaßen verrathen wurden. Mac Mahon wurde gestürzt, als er das Gegenstück versuchte und trotz einer republikanischen Kammer conservativ regieren wollte. Dann folgte die Diktatur Gambetta's; und jetzt sehnt sich das Volk wiederum nach einem wirklichen Herrscher, läuft daher, in Ermangelung eines Bessern, dem wegen schwerer Pflichtverletzung abgesetzten General Boulanger nach. Wirklich, die politische Erziehung der Franzosen hat seit der Revolution wenig Fortschritte gemacht. Die meiste Befriedigung und Begeisterung hat immer noch das Kaiserreich, in seinen beiden Auflagen, bei ihnen hervorgerufen, trotz der schließlichen Schicksalsschläge, welche dasselbe beidemal dem Lande zugezogen. Wenn etwas aus der Geschichte des letzten Jahrhunderts gelernt werden kann, ist es unzweifelhaft, daß die Republik auf die Franzosen paßt, wie die Faust auf das Auge. Wir leben jetzt sogar unter einer umgekehrten Diktatur. Boulanger ist verbannt und wird nächstens zu irgend einer schweren Strafe wegen hochverrätherischen Beginns verurtheilt werden. Aber die gesammte Staatsmaschine wird durch ihn beherrscht, indem bei allen ihren Regungen und Bewegungen nur das Eine Ziel, Boulanger nebst Anhang todt zu machen, maßgebend ist. Boulanger ist der Grundgedanke aller Parteien, so zwar, daß die Republikaner selbst ihre Kundgebungen und Thaten einfach als „antiboulangistisch“ bezeichnen. Sie haben keinen andern Ausdruck mehr für die Wahrung ihrer Sache, für die Vertheidigung ihrer Grundsätze!

Es klingt daher wie bitterer Hohn, wenn der Präsident der Republik, nach Le Royer und Méline, also anhebt: „Mit tiefer Rührung, das Herz voller Dankbarkeit gegen unsere Ahnen, sowie voller Hoffnung für die Zukunft begrüße ich,

als erster Beamter der Republik, in diesem von der alten Monarchie erbauten Palast die Vertreter des französischen Volkes, welches, im Vollbesitz seiner selbst, Herr seines Geschickes ist und im Vollglanz seiner Kraft und Freiheit dasteht“. Darauf folgen Lobpreisungen der Republik und die gewiß sehr gewagte Versicherung: „Die Revolution hat die moderne Gesellschaft auf unerwackelichen Grundlagen erbaut: sie hat das demokratische Frankreich geschaffen, welches unentwegt an den Principien von 1789 festhält unter den verschiedenen Regierungen, die sich seit einem Jahrhundert abgelöst haben. Das edle französische Volk hat mit der persönlichen Gewalt eines Mannes, unter welchem Rechte sie auch auftreten möge, für alle Zeiten gebrochen“. (Hier stürmischer lang dauernder Beifall, bis Carnot endlich fortfahren konnte). „Es erkennt über sich keinen andern Herrn als das Gesetz, das seine Erwählten in voller Freiheit ihrer Entschlüsse berathen“. Da ist es schwer, ernst zu bleiben, und diese Worte nicht als Spott auf die herrschenden Zustände aufzunehmen. Die Zuhörer aber, republikanische — die Conservativen waren fern geblieben — Senatoren, Abgeordnete, Minister, Beamten, brachen in helle Begeisterung aus. Sie glauben dem gesprochenen Worte, den gewohnten hochtrabenden Redensarten; in diesen besteht ja der ganze republikanische Parlamentarismus, diese tollste aller Selbsttäuschungen, von welchen die Geschichte weiß.

Vor den Festtagen hatte die republikanische Presse das Gerücht verbreitet, die Versailler Geistlichkeit habe an dem Festzug theilzunehmen verlangt, wie ja auch vor hundert Jahren die Geistlichkeit an der Eröffnung der Reichsstände theilgenommen habe. Die conservativen Blätter bestritten diese Angabe. Auf ihre Erkundigung aber erklärte ihnen der Bischof, daß natürlich schon wegen der dem Staatsoberhaupt schuldigen Ehrfurcht, und um nicht muthwillig Zwist zu stiften, eine Einladung zur Betheiligung nicht abgelehnt werden dürfe. Das war es, was man wissen wollte, und Bischof

und Geistlichkeit wurden eingeladen. Aus Rücksicht auf die Wahlen durfte ja bei solcher Gelegenheit nicht der tiefe Gegensatz hervortreten, welcher zwischen Republik und Kirche besteht. Der Bischof, Mgr. Goux, erschien daher mit einigen Geistlichen beim Empfang im Schlosse, wo er folgende Ansprache hielt: „Herr Präsident! Unsere Vorfahren im Priesterstande waren vor hundert Jahren bei der Eröffnung der Reichsstände, wo sie das Verlangen nach Verbesserungen theilten, welches damals ganz Frankreich beherrschte. Sie wurden sehr bald die Opfer dieses Strebens, aber selbst unter der heftigsten Verfolgung hörten die meisten von ihnen nicht auf, eine patriotische Hingabe zu beweisen, die nur von ihrer Glaubensstreue erreicht wurde. Wir sind nicht auf Grund desselben Rechtes hier, und wir leiden noch an den Schlägen, welche unsere Vorfahren getroffen haben. Wir halten trotzdem an der glorreichen Erbschaft fest, dieselben edeln Gesinnungen zu hegen. Im Namen der so arbeitsamen, so sehr auf Erfüllung seiner Pflichten eingeschränkten Geistlichkeit dieser Diocese darf ich versichern, daß wir, in unserer Liebe und in unseren Gebeten, niemals die Kirche von Frankreich trennen. Wir erfüllen eine Pflicht, indem wir, mit der von unseren Grundsätzen gebotenen Ehrfurcht, den Vertreter der nationalen Obergewalt begrüßen. Wir sind glücklich, daß unsere Ehrfurcht, Herr Präsident, einem Manne gilt, welcher durch seinen würdigen Charakter und seine Haltung allen Parteien Achtung einflößt“.

Herr Carnot dankte sehr verbindlich und die Minister bezeugten ebenfalls dem Herrn Bischof ihre Befriedigung ob seiner versöhnlichen Worte. Jeder muß übrigens zugestehen, daß Mgr. Goux es verstanden hat, die Sache der Kirche zu wahren, ohne ein Wort zu sagen, das den Präsidenten und die Staatsbehörden hätte treffen können.

Am folgenden Tag fand die Eröffnung der Weltausstellung statt, bei der Herr Carnot unter Anderm sagte: „Frankreich verherrlichte gestern die Morgenröthe eines großen Jahr-

hundert, mit welcher eine neue Zeit in der Geschichte der Menschheit begann. Heute bewundern wir, in all seinem Glanz und seiner Herrlichkeit, das Werk, welches dieses Jahrhundert der Arbeit und des Fortschrittes geschaffen. Unser theures Frankreich ist würdig, die Auserlesenen der Völker anzulocken. Es kann mit Stolz die wirthschaftliche Hundertjahrfeier begehen. Es hat sich mit unbezwingbarer Kraft aus den härtesten Prüfungen zu erheben gewußt. Ich wiederhole mit Stolz: Frankreich verfolgt in Ruhe und Frieden sein Werk des Fortschrittes. Welch wunderbarer Aufschwung der menschlichen Thätigkeit, seit sie von den früheren Fesseln befreit ist! Die Einladung Frankreichs ist gehört worden; die Völker haben aus freien Stücken an dieser Bekundung internationaler Bruderschaft mitgewirkt“.

Der Präsident der Republik betont hier die freiwillige Theilnahme der Völker an der Ausstellung, nachdem die Regierungen die amtliche Bethheiligung abgelehnt hatten. Außer der Schweiz ist kaum eine andere europäische Regierung vertreten. Aber in allen Ländern, Deutschland, Schweden und die Türkei ausgenommen, haben sich Aussteller zusammengefunden, um die Weltausstellung zu besichtigen. Die amerikanischen und afrikanischen Republiken sind dafür um so besser vertreten, so daß die Weltausstellung zum Fest der Republikaner wird, bei dem die monarchischen Staaten nur die Zugabe bilden. Freilich, sie werden dafür die meisten auswärtigen Besucher stellen. Die Zwecke, welche man sich vorgesetzt, werden also doch voll erreicht werden, besonders da diesen Sommer auch 59 internationale Congresse aller Art in Paris stattfinden werden. Die Republiken, und vor Allem Frankreich, werden sich den Ausländern von ihrer glänzendsten Seite zeigen, diese also sich angezogen fühlen. Die meisten werden den Glanz und Reichthum Frankreichs, seine hochentwickelte Kunst und Gewerbthätigkeit, die Sittigung seiner Bewohner, auf Rechnung der Republik setzen. Die republikanische Sache wird voraussichtlich neue Anhänger

gewinnen, ganz den Wünschen und Bestrebungen der französischen Republikaner entsprechend.

Dieß um so mehr, als das gesammte europäische Bürgerthum sein eigenes Bild in denjenigen erkennen muß, welche unter der dritten Republik alle Gewalt in Händen haben. Tirard wie Carnot, überhaupt alle bei der Centenarfeier auftretenden Redner stehen ganz auf dem engen Boden des dritten Standes, sie sind Bourgeois im schroffsten Sinne des Wortes. Sie kennen nur die Grundsätze des liberalen Dekonomismus, obwohl Erfahrung und Wissenschaft denselben schon längst gründlich abgethan. Sie kennen nur die Sache der Bourgeoisie, deren Zwecken Staatsgewalt und Heer dienen, und welche des äußeren Scheines halber die Geistlichkeit noch duldet. Daß Napoleon III. schon den vierten Stand gegen den dritten auszuspielen versuchte, und letzterer schon durch die Commune einen schrecklichen Denkwort erhalten, ist für die jetzt obenan Stehenden, für die ganze Bourgeoisie Frankreichs so gut wie nicht geschehen. Sie geht ihren gewohnten Weg weiter, und, Dank verschiedener Umstände, hat sie bisher Glück dabei gehabt. Die Herrschaft der Bourgeoisie hat sich trotz Allem unter der dritten Republik befestigt und erweitert; sie hat kein Gegengewicht mehr, sondern Alles, was ihr hätte widerstehen können, ist in ihren Dienst getreten. Der Adel ist durch die politischen Verhältnisse aus Staats- und Kriegsdienst hinausgedrängt. Um nicht zu verarmen, verheiratet er sich mit reichen Bürgerlichen, geht daher mehr und mehr in das Bürgerthum auf, wenigstens soweit es auf politische und wirthschaftliche Verhältnisse ankommt. Die Geistlichkeit ist mehr von dem reichen Bürgerthum, als vom Staate selbst abhängig, darf sich daher nicht in Politik mischen, kann insbesondere die sociale Frage nicht in der ernstesten Weise anfassen, wie es die deutsche Geistlichkeit gethan. Das Heer steht im Dienste der Bourgeoisie, da diese die Staatsgewalt in Händen hat, welche eifersüchtig wacht, daß die Soldaten keine Politik treiben. Das Heer

ist übrigens auch patriotisch genug, dieß nicht zu wollen, weil dadurch spanische Zustände herbeigeführt würden. Die Landbevölkerung ist durch Freitheilung des Bodens und den sorgsam genährten Schrecken vor den früheren Zuständen ganz in den Händen der Bourgeoisie. Den Arbeitern der Städte hat man ebenjolden Abscheu vor Zünften und Aehnlichem einzuslößen gewußt. Sie sind gegen die Kirche verhetzt, weil diese die Sonntagsfeier gebietet, was gegen die „Freiheit der Arbeit“ ist, den Arbeiter verhindert, so viel zu erwerben als er will. So steht gerade jetzt die Bourgeoisie Frankreichs in ihrer vollen Macht und Herrlichkeit da. Wie verführerisch wirkt das Beispiel, daß hier Sachwalter und Ingenieure zweiter und selbst dritter Ordnung, Aerzte ohne Kranke, bankerotte Kauf- und Geschäftsleute, kurz, gewöhnliche Spießbürger, Schiffbrüchige und Streber aller Art Präsidenten der Republik, Minister, Gouverneure (der Colonien) werden, überhaupt alle ersten Stellen im Staate ohne Weiteres einnehmen können, dann aber mit den Herrschern und Ministern (Botschaftern) der andern Staaten auf gleichem Fuße verkehren!

Die internationale Bourgeoisie wird jedenfalls eine Stärkung durch die französische Hundertjahrfeier erlangen, wenn auch in Frankreich selbst die Herrschaft der Bourgeoisie damit ihren Gipfelpunkt überschritten haben dürfte. Denn die von der Republik, d. h. der Bourgeoisie begangenen Fehler fangen an, sich zu rächen. Selbst das sonst so republikanisch gesinnte „Journal des Débats“ ist darob beunruhigt, läutete daher die Hundertjahrfeier also ein: „Die Partei, welche sich so laut als Erbe und Fortsetzer der französischen Revolution brüstet, hat nichts verschäumt, um alle verständigen, ordnungsliebenden Einwohner von ihr und ihnen abzuwenden. Diese Partei hat schon zweimal die politische Freiheit in den Abgrund gebracht; sie ist eben daran, dieselbe zum dritten Male zu vernichten. Sie hat mehrere Millionen Wähler gegen sich aufgebracht, indem sie die religiösen Ueberzeugungen der

Conservativen verlehnte, ihre Sache bedrohte, ihnen mit Erneuerung der Schreckensregierung von 1793 drohte. Dagegen hat sie der radikalen Demokratie Verheißungen gemacht, deren Erfüllung unmöglich ist, da der Versuch dazu das Dasein Frankreichs in Frage stellen würde. Die Partei hat eine politische Gegenströmung hervorgerufen, welche ungleich gefährlicher ist, als die andere Umkehr, die wir vor uns sehen“.

Eine geistige Wiedergeburt hat also, nach dem Zeugnisse des Journals, allenthalben begonnen, und die Bewegung gegen die Republik ist zu einer Gefahr für die Republik geworden. Das kann auch für das Ausland gewichtige Folgen haben. Um ihre Herrschaft zu behaupten, werden die Republikaner, deren Hochmuth durch die Weltausstellung ungemain gestiegen, vor keinem Mittel der Gewalt zurückschrecken. Nicht umsonst verkünden sie so fleißig die Lehre, daß die Republik über dem allgemeinen Stimmrecht stehe, die Staatsgewalt also einschreiten müsse, wenn dasselbe sich, wie ein „betrunkenen Pascha“, Ausschreitungen zu Schulden kommen lasse. Gewaltige innere Kämpfe bleiben aber nie ohne Wirkung nach außen, umsoweniger als alle französischen Gewalthaber, seit Katharina von Medicis, dem Grundsatz huldigen, inneres Unwetter nach außen abzuleiten.

Auch hierüber liegen beachtenswerthe Kundgebungen vor. Die Botschafter verließen alle rechtzeitig Paris, um am 5. Mai der Feier nicht beimohnen zu müssen. Alle Blätter vermerkten dieß sehr übel. In der „Nation“ z. B. schrieb der Abgeordnete Drenfus: fortan brauche Frankreich auf Europa keine Rücksicht mehr zu nehmen. Und er fügt bei: „Vielleicht wird es im Frühjahr 1890 in Europa Regierungen geben, welche bedauern, der friedlichen und arbeitssamen französischen Republik eine Beleidigung zugefügt zu haben, welche das Frankreich der Revolution mit den Waffen in der Hand rächen wird“.

Also eine Drohung in bester Form! Ueberhaupt ist die nationale Reizbarkeit sehr im Steigen; 1889 wird in Paris

mehr gegen Deutschland und Deutsche gehegt als 1878, trotzdem den Geschäftsleuten zahlreicher Besuch auch von dorthier willkommen wäre. Den Franzosen ist ihr nach Millionen zählendes Heer, ihr verbessertes Gewehr in den Kopf gestiegen. Gar oft hört man von sonst kaltblütigen Leuten die Aeußerung: „Nach der Weltausstellung ist für nichts mehr gutzustehen“. Natürlich ist damit noch nicht gleich der Weltkrieg gemeint; aber der innere Zusammenbruch zieht stets in kürzerer oder längerer Zeit den Ausbruch nach außen nach sich.

LXX.

Zur Geschichte des Illuminaten-Ordens.

In einem Privat-Archive fand ich unter den hinterlassenen Papieren eines Haupt-Illuminaten ein Manuscript, zwei Listen der Mitglieder des Illuminaten-Ordens enthaltend. Da diese Listen zur Beurtheilung mancher Vorkommnisse am Schlusse des vorigen und Anfang des laufenden Jahrhunderts von Bedeutung sein dürften, so übergebe ich sie der Oeffentlichkeit und glaube nur einige kurze Bemerkungen vorausschicken zu sollen.

Die beiden Listen, wie sie unten abgedruckt erscheinen, sind vollständig wortgetreu mit dem Original übereinstimmend wiedergegeben, bis auf Einen Punkt. Die Liste nämlich, welche die Ordens-Mitglieder nach deren Ordens-Namen alphabetisch aufzählt, enthält noch weitere 32 Ordensnamen, aber ohne jeden weiteren Zusatz, d. h. ohne Angabe des Familien-Namens oder der socialen Stellung der Träger der

Ordens-Namen. Da die bloße Nennung dieser Ordens-Namen z. B. Archelaus, Adonis u. dergl. auch aus dem Grunde zwecklos schien, weil denselben in der Liste der Ordensmitglieder nach Familiennamen nichts correspondirt, so wurden sie unten ganz weggelassen.

Im Uebrigen correspondiren beide Listen in materieller Beziehung fast vollständig. Nur vier Namen (Appelles, Merter; Navius, Graf Kollobrat; Suetonius, Nidermahr, Pfarrer zu Willing; Timou, Michl, geistlicher) stehen bloß in der alphabetischen Liste der Ordensnamen, und zwei Namen (Kaltner, Ingen. Lieut.; Alucius; Steer, Schreiber, Valentinianus) bloß in der alphabetischen Liste der Familiennamen. Dafür ergänzen sich die Listen in anderen Punkten. Während z. B. die eine nur aufführt: „Moron, Stiftsdechant“, sagt die andere: „Eiffner v., Stiftsdechant ad div. Virg. Moron“.

Was Ort und Zeit der Abfassung der Listen betrifft, so sagen dieselben hierüber insoferne nichts, als sie ohne Datum versehen sind. Gleichwohl muß bestimmt als Ort der Abfassung München bezeichnet werden. In der einen Liste steht nämlich: „Sauer, Kaufmannssohn allhier, Sabinus“, in der andern: „Sabinus, Sauer, Kaufmannssohn von München“. Da nun nach den Ordensstatuten nur die Oberen die Mitglieder der unteren Grade kannten, aber nicht umgekehrt (vergl. Einige Originalschriften des Illuminatenordens, welche bey dem gewesenen Regierungsrath Zwack, durch vorgenommene Hausvisitation zu Landshut den 11. und 12. Oktober zc. 1786 vorgefunden worden. München 1787, Seite 19. Nr. 28), da ferner München der Sitz des „Areopags“ der Illuminaten war, so dürfte kaum zu zweifeln sein, daß die Listen von einem Areopagiten herkommen, also officiellen Charakter haben.

Was die Zeit der Abfassung der Listen betrifft, so ist sie in die ersten Anfänge des Illuminatismus zu verlegen, als der Orden noch nicht allzu verbreitet war. Dafür könnte schon sprechen, daß im Manuscript nach jedem Buch-

staben des Alphabets meist großer Raum gelassen ist, um die Liste durch Eintragung der Namen Neuaufgenommener ergänzen zu können. Sicher ist aber Folgendes.

In dem „Nachtrag von weiteren Originalschriften, welche die Illuminatenjekte überhaupt, sonderbar aber den Stifter derselben Adam Weishaupt, gewesenen Professor zu Ingolstadt betreffen, u. s. w. München 1787“, sind Seite 187 ff. eine Reihe von Neuaufgenommenen erwähnt und zugleich das Jahr des Eintritts in das Novitiat angegeben. Da nun diese Angaben nicht über 1782 hinaufgehen, sämtliche seit diesem Jahre aber Aufgenommenen in den Listen nicht vorkommen, so ergibt sich, daß die Listen die Mitglieder enthalten, die schon vor 1782 dem Orden angehörten.

Dr. Max Lingg.

L i s t a

Der bekannten Gliedern des Illuminaten-Ordens in den Churpfalz=Bayerisch= und andern Staaten, und zwar Alphabetice nach ihren Geschlechts=Nämnen.

Ambach v. Grienfelden Canon: zu Landskuth, Antonius liber.
Au Baron, Major unter La Motte, Miltiades.

Armannsberg Bar: jun: Maxentius.

Arnhard, Stadt=Rath in München, Telephus.

Bauhof Jurist, und Würthsohn aus dem Eichstättischen, Agathon.

Babelburg Hofkammer=Rath zu Neuburg, Anaxagoras.

Brade Reggs: Consistorial, und Pollicey Rath zu Darmstatt,
Bion.

Baader Professor, und Leib Medicus, Celsus

Beierhammer Klostersrichter zu Dieffen, Confucius.

Bassus Baron von Sanderstorf, Hannibal.

Buseck Baron, Learchus.

Bardt von, Landschafts Kanzler, Marcellus.

Bostel Kammergerichts Procurator zu Weßlar, Molay.

Baumgarten Graf, oberst, Pelasgus.

Bibinger Würth zu N: Philemon.

Bruninger Hofmeister, Philastrius.

- Berger v: Revisions Rath, Scipio.
 Buff Practicant, Minerval dirigens, Tell.
 Buecher Pfarrer zu Enghbrechtzmünster, Ulrich von Hutten.
 Baumbach v: gewester Capitain in Hessisch-Cassischen Diensten,
 Zamolxis.
 Colloredo Graf Hauptmann untern Leib-Regmt: Conon.
 Costanza Marquis, gewester Hofkammer Rath, Diomedes.
 Caulus, KammerSchreiber beyh Baron Eydorf, Tigranes.
 Cosandey, Profess: in d. Mariansche Academie bey Herzog Max.
 Xenophon, ausgetreten.
 N: aus Chiavenna in Graubinden, Archimedes.
 Delling Canon: bei St. Andrä zu Freysing, Barisa.
 Dorr, Comissair d. pfälzischen Porcellain fabrique, Demophilus.
 Duschel Repetitor zu Ingolstatt, Deucaleon.
 Denecke aus Bremen, Gelon.
 Dorsch, Stifts Pfarrer zu Straubing, Lucianus.
 Dietfurth von, Kammergerichts Assessor zu Weßlar, Minos.
 Duffrene Pflegs Commissarius zu Landau, Maeuius.
 Delling von, jun: Stadtrath, Plinius minor.
 Dorner Secretair, Scaliger.
 Diernitz Baron, Major, Trasibulus.
 Dillis, abbée, Timagoras.
 Edertshausen, Chst: geheimer Archivarius, Attilius regulus,
 ausgetreten.
 Eval, Lieutenant, Armidorus, quaestor.
 Eswege von Cassel, Cimon.
 Ehrmann, Medic: Doctor: zu Frankfurth, Hierophilus.
 N: Eichstätter, Lucullus.
 N: Canon: zu Eichstätt bey St. Walburg, Moyses.
 Eßner v: Stifts Dechant ad div: Virg: Moron, ausge-
 treten.
 N: Eichstätter, osiris.
 Eder Bar: Reggs: Rath zu Amberg, Pericles.
 N: Eichstätter, Sesostris.
 Edel, Saladin.
 N: Priester in Eichstätt, Tasso.
 Erdt Baron Hofrath, Thesens.

- Erdt Baron, oberst Lieut. untern Leib-Regmt: Freymaurer.
 Falgera, Chfft: Hof Musicus, Attis.
 du Foy, Kaufmann zu Frankfurth, Aristippus.
 Fraunberg Bar: Jurist, Adrianus.
 Frey Kaufmann zu Regensburg, Jason. quaestor.
 Fronhofer Schul=Rector in München Raymundus Lullus.
 Fischer, gewester Stadtberrichter zu Ingolstadt, Menippus.
 Fraunhof Bar: Jurist, Manlius Torquatus.
 Finner, ord: St: Benedict: Profess: Physices, Musonius.
 Füll Baron, unter denen Hartshieren, Philoctetes.
 Franz, Wax= Hof= und Ehrghrts: Secretarius zu Hanau,
 Propertius.
 Faber, Landrichterssohn zu Schongau, Suidas.
 Grassler, Reggs: Advocat zu Neuburg, Anacreon.
 Grünberger, Professor allhier, Archytas, ausgetreten.
 Gropper Reggs: Advocat zu Neuburg, Anacreon.
 Grassler, Archivarius zu Innsbruck, Dionisius.
 Gallmann, Lieutenant, Eugenius.
 Grollmann, Reggs: und Consistorial-Director zu Gießen,
 Gratianus.
 Gerstner Stadtschreiber zu Eichstätt, Otin.
 Genicke Baron, im Hanoverischen begütert, und vielfältig zu
 Frankfurth sich aufhaltend, Philo.
 Gerhardinger, Canon: und Pfarrer zu N: Plato.
 Gumpfenberg Baron, Hofkammer=Rath, Proteus.
 Geispitzheim Hauptmann Polibius.
 Gaza, oberst Lieut: Titus quintus flamin:
 Hoheneichner, Hofrath zu Freysing, Alcibiades.
 Hampel jun: Chfft. Hof Musicus, Amphion.
 Hutter, gewester Schull=Director, Apoleus.
 Heßler, Advocat zu Frankfurth, Aristides.
 N: Hofmeister bey dem Graf Arco zu Röllbach, Caecilus
 antipater.
 Hofmann, Kammerghrts: Procurator zu Weßlar, Cutworth.
 Hermann, Beneficiat, Epictetus.
 Hert, Kammerghrts: Procurator zu Weßlar, Gyges.
 Hirsch v. königl. preußischer Lieut., Gaston de foix.

- Hertl, Canon: ad div: Virg: und Beneficiat allhier, Marius.
 Haeffelin, Prälat, und geistl. Rath's vice-Präsident, Philo-
 biblius.
 Hohenadl, Klosterrichter zu Steingaden, Pisistratus.
 Hornstein Baron, Vespasianus.
 Herler, Pat: Placidus ord: S: Bened. im Kloster heil. Kreuz
 zu Donauwörth, Vincentius garaffa.
 d'Hautel, Ingenieur Hauptmann Zoppirus.
 Herte, Studiosus, Theopomus.
 Jung, Regg's: Rath zu Straubing, Collumella.
 N: auß Innsbrugg, Titus aemilius.
 Krenner, Professor zu Ingolstadt, Arminius.
 Kobenzel Grf: Domprobst zu Eichstätt, Arrian.
 Kanzler Medicus allhier, Euriphon.
 Kaltner, Ingen: Lieut. Alucius.
 Küstner, Holzhändler zu Frankfurth, Avicenna.
 Kern v: Lieut. Darius.
 Kleer Kaufmann allhier, Evander.
 Kern Bar: gewesener Landschafft's vice Kanzler, Licurgus
 quaestor.
 Kammerlohr Franz von, Lepidus.
 Kolobrat Bar: Wiener, Numenius.
 Knorr, gerichtschreiber zu Dachau, Plinius major.
 Kern Baron Sen: zu Traunstein, Priamus.
 Kappfinger, grf: Tattenbachischer Secretair, Thales Milesius.
 Ringenhaimmer, Advocat zu Frankfurth Themistocles.
 Königsfeld grf: Domherr zu Freysing, Augustus.
 Leonardi, Materialist zu Frankfurth, Anacarsis.
 Lerchenfeld Bar: jun: Sohn des oberst Silberkammerers, Cleo-
 menes.
 Löwenthall v: Regg's: Kanzler zu Amberg, Ephorus.
 Lerchenfeld grf: general: Lieut. und Capitaine d. Trabanten
 garde, Epaminondas.
 Lorj in Italien, Ludovicus bavarus.
 Leyden Bar: Jurist, Mitridates.
 Lodron Grf: Revisions Rath, Numa Pompilius graecus.
 Lanz, Beneficiat, Socrates.

Lang, Capitlischer Beamter im Eichstättischen, Tamerlan.

Lotter in Augsburg, Amanophis.

Mässenhausen jun: Chfst. Hofkammer-Rath, Ajax.

Micklbauer geistl. Rath's Secretair, Archilogus.

Mickl Gilbert, dmaliger Prälat zu Steingaden, Antonius.

Mauvilon, Hauptmann und Professor bey dem Cadeten Corp's zu Cassel, Agesilaus.

Montalbano grf: königl: französischer Hauptmann, Cassius.

Merz, Stadtapotecar allhier, Dioscorites.

Mirch, reformirter geistl.: Epictet.

Mayer, Priester, und Hofmeister, Ganganelli.

Miland Practicant, Herodianus.

Montgelas Bar: Hofrath, Musaeus.

Moser, Secret: bey dem Bergwerks Colleg: Plinius.

Mickl Priester und Hofmeister bey dem Baron Welden zu Freysing, Solon.

Meggenhofen Baron gewesener Auditor untern Segnenbergl. Regmt: Sulla.

Merz, aus Raumburg, Thiberius Areopag.

Mader, Medicus, Aesculapius.

Memmer, Chfst: geheimer Kanzellist, Tadius.

Magel, Thomas Wentworth.

Ott, Pfleger zu Rottenburg, Dionisius halicar:

Ödel, Practicant, Hercules.

Ohlenschlager, Practicus und Mitglied d. Frankfurther Loge, Miltiades.

Pappenheim Grf: Stadthalter zu Ingolstadt, Alexander.

Pernat v: Canon: ad div: Virg: allhier, Antistenes, ausgesetretten.

Prenner Buchhändler zu Frankfurth, Arcateus.

Pfest, Cicero.

Pirl dessauischer Hofrath, Carneades.

Peglioni v: general: Lieut. Demoratus.

Paur, Jur: Cand: Democritus.

Puckingham Rastner zu Burglengensfeld, Lisander, quaestor.

Pettenkosen v: Hofrath, und geistl. Rath's fiscal, Pylades.

Pettenkosen v: Hof- und geistl. Rath, Orestes.

Breyfing Graf. in Moos, Hauptmann untern Leib-Regmt:
Pelopitas.

Pace della, Lieut. untern Leib-Regmt: Petrejus.

N: Postmeister zu Memmingen, Possidonius.

Petronius graf, Taxischer Hofrath, Perseus.

Pascha, Weinhändler Mitglied zu Frankfurth, Strabo.

Portia Graf, Hofkammer-Rath zu Mannheim, Xenocrates.

Rascho, oberst Lieut. unter Wall Dragoner, Achilles.

Renner, Profess: in d. allhiefig Herzog-Maxischen Academie,
Anaximander ausgetreten.

Rädl, Chfst. Kammerdiener und Burgpfleger bey Herzog-Max.
Cadmus.

Riedl, Hofkammer Rath jun: Euclides.

Ruedorfer d. jüngste Sohn des landschaftl. Buchhalters, Livius.

Riedesel von, Kammerghrts: Assessor zu Weylar, Ptolomaeus
Lagus.

Rompert, Professors Sohn von Marburg, Salomo.

Remm, Negotiant in Augsburg, Thycho Brake.

Robert, Profess: Jur: zu Marburg Thomas aquin.

Renner Abbée, Ananias.

Reinsheim Graf, ober-Landes Reggs: vice-Praesident, Alfred.

Sauer, Kanzler zu St. Emeran, Attila.

Seeau Graf, Chfst. Music Intendant, Apollo.

Sachsenhofen Bar: officier, Artaxerxes.

Schmöger Joh: Rep: Rentkammer Rath zu Amberg, Aeneas.

Schaden, Taxischer Hofrath, Algarotti.

Sauer Mloys Kaufmannssohn allhier, Aquila.

Strommer Baron, Freisingischer Hof Cavalier junior Atticus.

Schmerber Kaufmann zu Frankfurth, Agathocles.

Speer geheimer Cabinets Kanzellist bey dem Bischof zu Regens-
burg, Argus.

Savioli Graf, gewester Hof- und Comercien Rath, Brutus.

Schleithem, Cyrus.

Sedlmayr Pfarrer zu Biberg, Caesar d'Avalos.

Stollberg regierender Graf, Campanella.

Streitt Baron, Hauptmann unter den Trabanten, Caesar.

Stigrod Lieut. unter Rambaldi, Cleomedes.

- Schweizer Rathschreiber zu Frankfurth, Codrus.
 Semmer, Profess: zu Ingolstadt, Fernand Cortez.
 Sailer, jur: cand: Crates.
 Schießl Pfistermeister, Demonax.
 Spauer Graf Domherr zu Salzburg, Diogenes.
 Schießl Apotheker ehemahliger Lehrner bey dem Apoteker
 Merz allhier. Demosthenes.
 Sutor Abbée, Erasmus Roterodamus.
 Sonnenfels von, in Wienn, Numa Pompilius romanus.
 Socher Pfarrer zu Haching, Hermes.
 Schneid von, Canon: zu Straubing, Horatius, quaestor.
 Schraidt, hofghrts Advocat und Syndicus d. Zeichnungs Aca-
 demie zu Hanau, Justinianus.
 Schröfenstein Baron zu Eichstätt, Mahomet.
 Schafner Practicus zu Biburg, Marcellinus.
 Schuch, Kaufmann allhier, Nearchus.
 Stich, Lieut. Orion.
 Sauer, Kaufmanns Sohn allhier, Sabinus.
 Steger, Jurist, Schafftersbury.
 Seefeld Graf jun: Thelemac.
 Seyd, gewest Lamberchischer Hofmeister, Theodor Neuhoff.
 Seefeld Graf, Hofkammer-Praesident, Ulysses.
 Steer, Schreiber, Valentinianus.
 Spauer graf Major; Hector.
 Schneid graf, Pfarrer, Castra Horatius.
 Tauffkirch Graf Alois Major, Agesilaus.
 Tropponegro, Chfst. Commerciën-Rath, Corriolanus.
 Trexel, Weltpriester, und gewest Schull-Director, Pythagoras.
 Triva, Reggs: Rath, Polemon.
 Tauffkirch grf: Stanislaus, Pomponius.
 Bollmayer, Chfst: geheimer Secretair, Arristippus.
 Berger, Lieutenant, Agamemnon.
 Berger Johann Nep: Amaseus.
 Ubschneider, Chfst: Hofkammer Rath, Hellanicus, ausge-
 treten.
 Will, Professor in München, Agrippa.
 Woschika, Kammerdiener, Astyages.

- Winterhalter, Physicus zu Landsberg, Democedes.
 Weßstein, Demetrius polyt:
 N: Pfarrer zu Windisch-Eschenbach in d. obern Pfalz, Demetrius Valerius.
 Werner von, Revisions Rath, Menelaus.
 Widemann Baron, Landrichter zu Erding, Pollio.
 N: Wiener, Remus.
 Wünferl, Physicus zu Jüssen, Ruppescissa.
 Weishaupt, Profess: Jur: zu Ingolstadt, Stifter der Illuminaten, Spartacus.
 Weirbauer, Oratus.
 Zwack Reggs: Rath zu Landsbuth, Cato.
 Zwack Practicant zu Michach, Claudius Imperator.
 Zaupfer, Hofkriegs Rath's Secretair, Pizarro, ausgetreten.
 Zinuber, Pipan.

L i s t a

Der bekannten Gliedern des Illuminaten-Ordens in den Churpfalz-Bayerisch- und andern Staaten, und zwar Alphabetice nach ihren Ordens-Nämmen.

- Ajax, Hofkammer-Rath Rässenhauser, jun:
 Agrippa, Profess: Will.
 Alcibiades, Hocheneichner Hofrath zu Freysing.
 Alexander, Graf Pappenheim Stadthalter.
 Alfred, Graf Seinsheim jun:
 Anacreon, Grassler Regierungs Advocat zu Neuburg.
 Arminius, Strenner Profess: zu Ingolstadt.
 Arrian, Graf Kobenzel zu Eichstätt.
 Attila, Sauer Kanzler zu St: Emmeran.
 Attis, Falgera Hof Musicus.
 Archilogus, Mühlbauer geistl. Rath's Secretair.
 Arristippus, Dufoy Kaufmann zu Frankfurth.
 Astiages, Woschitza Kammerdiener.
 Achilles, Rasco Major unter Wall Dragoner.
 Amphion, Kämpel junior Hof Musicus.
 Apollo, Graf Seeau Intendant.
 Archytas, Profess: Grünberger, ausgetreten.

- Artaxerxes, Bar: Sagenhofen officier.
 Arristippus, geheimer Secret: Bollmahr.
 Anaximander, Profess: Renner, ausgetreten.
 Attilius regulus, von Eckertshausen, ausgetreten.
 Agathon, Bauhof von Eichstätt.
 Aeneas, Nepom: von Schmöger Rentkammer Rath zu Amberg.
 Antistenes, Canon: von Bernat, ausgetreten.
 Algarotti, von Schaden Taxischer Hofrath.
 Anacreon, von Gropper zu Neuburg.
 Aquila, Mloys Sauer Kaufmannssohn von hier.
 Agesilaus, Graf Taufkirch Major.
 Antonius, Gilbert Michl, Prälat von Steingaden.
 Antonius liber, Canon: Ambach von Grienfeld zu Landskuth.
 Agamemnon, Lieut: von Berger.
 Adrianus, Bar: Fraunberg Jurist.
 Appelles, Merter.
 Atticus, Bar: Strommer jun: zu Freysing.
 Apolejus, Hutter gewester Schul-Director.
 Amasius, Nepom: von Berger.
 Armidorus, Lieut. Ewald, Quaestor.
 Agesilaus, Mauvillon Hauptmann und Profess. beym Cadeten-
 Corps zu Cassel.
 Agathocles, Schmerber Kaufmann zu Frankfurth.
 Avicenna, Rüstner Holzhändler allda.
 Arcadius, Brenner Buchhändler alldort.
 Aristides, Hepler Dctor: und Advocat alldort.
 Argus, Speer geheimer Kanzellist beym Fürst Bischof zu
 Regensburg.
 Anaxagoras. von Babelburg Hofkammer Rath zu Neuburg.
 Archimedes, auß Chiavena in Graubinden.
 Augustus, Graf Königsfeld Domherr zu Freysing.
 Ananias, Abbée Renner.
 Aesculapins, Mader Medicus.
 Amanophis, Lotter in Mugsburg.
 Brutus, Graf Savioli Hofrath.
 Barisa, von Delling Canon: zu Freysing.
 Bion, Brade Reg: Consist: und Pollicey-Rath zu Darmstatt.

- Cato, Zwad Reggß: Rath zu Landshuth.
 Celsus, Profess: Baader.
 Claudius Imper: Zwad zu Michach.
 Confucius, Beierhammer Mosterrichter zu Diessen.
 Coriolanus, Tropponegro, Comer: Rath.
 Cleomenes, Bar: Verchenfeld jun:
 Cassius, Graf Montalbano französischer Hauptmann.
 Cyrus, Schleithelm.
 Conon, Graf Colloredo Hauptmann untern Leib-Regmt:
 Cicero, Pfest.
 Cadmus, Rädrl Kammerdiener und Zahnarzt.
 Caesar d'Avalos, Sedlmayr Pfarrer zu Riberg.
 Campanella, regierender Graf von Stollberg.
 Caecilius antipater, Hofmeister beyhm Graf Arco zu Kölnbach.
 Caesar, Bar: Streitt untern Trabanten.
 Cleometes, Lieut. Stiggrod.
 Columella, Jung Reggß: Rath zu Straubing.
 Cimon, von Eschwege im Casslischen.
 Carneades, Pirl Dessauischer Hofrath.
 Codrus, Schweizer, Rathschreiber zu Frankfurth.
 Cortez, Profess: Semmer zu Ingolstadt.
 Crates, Seiler, Jur: Cand:
 Cutworth, Hofmann Kammerghrts: Procurator zu Weßlar.
 Castra horatius, Graf Schneid Pfarrer.
 Diomedes, Marquis Costanza.
 Democedes, Winterhalter Medicus zu Landsberg.
 Demoratus, von Peglioni general-Lieut.
 Demonax, Schießl Pfistermeister.
 Dios Korides, Merz, Stadtapoteker zu München.
 Democritus, Baur Jur: Cand:
 Darius, von Kern Lieut.
 Diogenes, Graf Spaur Domherr zu Salzburg.
 Dionisius halicarnaseus, Ott Pfleger zu Rottenburg, Qu a e s t o r.
 Demophilus, Dorr Commissair d. pälzischen Porcellain fabrique.
 Deucalion, Duschel Repetitor zu Ingolstadt.
 Dionisius, Gassler Archivarius zu Innsbrugg.
 Demetrius, von Weßstein.
 Demostenes, Schießl Apoteker.



- Demetrius Valerius, Pfarrer zu Windisch-Eschenbach in der
obern Pfalz.
- Euclides, Michael Niedl Hofkammer-Rath, Quaestor.
- Epictet, Kirch reformirter geistlicher.
- Evander, Aler Kaufmann zu München.
- Euriphon, Kanzler Medicus zu München.
- Epictetus, Hörmann Beneficiat.
- Eugenius, Lient. Gallmann.
- Ephorus, von Löwenthall Kanzler zu Amberg, Quaestor.
- Erasmus Roterodamus, Sutor Abbée.
- Epaminondas, Graf Lerchenfeld, Capitaine.
- Fabius, von Sonnenfels in Wienn.
- Giges, Hert Kammergerichts Procurator zu Weylar.
- Ganganelli, Priester Mayr Hofmeister.
- Gaston de foix, von Hirsch Königl. Preußischer Lieut.
Minerval.
- Gratianus, Grollmann Heggs: und Consistor: Director zu
Gießen.
- Gelon, Denecke aus Bremen.
- Hellanicus, Hofkammer-Rath Utschneider, ausgetreten.
- Hanibal, Bar: Bassus zu Sanderstorf.
- Hermes, Socher Pfarrer zu Haching.
- Herodianus, Miland Practicus.
- Horatius, von Schneid, Canon: zu Straubing, Quaestor.
- Hierophylus, Ehrmann Medicus zu Frankfurth.
- Hercules, Odel Pract. Illum: minor.
- Hector, Graf Spaur Major.
- Jason, Frey Kaufmann zu Regensburg, quaestor.
- Justinianus, Schraidt Hofgerichts Advocat, auch Secret: der
Zeichnungsacademie zu Hanau.
- Livius, Ruedorfer jun: Landschaftl. adjunct.
- Lucullus, Eichstätter.
- Ludovicus bavarus, Lori in Italien.
- Lullus, Fronhofer,
- Learchus bav: Busch.
- Lycurgus, von Kern, Landschafts vice-Kanzler, quaestor.

- Lucianus, Dofch Stiftspfarer zu Straubing.
 Lisander, von Buckingham zu Burglengensfeld, quaestor.
 Lepidus, Franz von Kammerlohr.
 Mahomet. Baron Schröckenstein zu Eichstätt.
 Marius, Canon: und Beneficiat Hertel.
 Menelaus, von Werner Revisions Rath.
 Minos, von Dietfurt Assessor zu Weylar.
 Maeuius, von Duffrene Pflugs Commissar: zu Landau.
 Moyses, Canon: zu Eichstätt.
 Museus, Bar: Montgelas, Hofrath, (von anderer Hand:) stads
 ministre der außwärtigen geschäften in München.
 Miltiades, Bar: Au Major unter Lamote.
 Moron, Stifts Dechant, ausgetreten.
 Marcellus, von Bardt Landschafft Kanzler, ausgetreten.
 Menippus, Fischer Stadtberrichter zu Ingolstadt.
 Marcellinus, Schafner Pract. zu Biburg.
 Midridates, Bar: Leyden jun:
 Manlius Torquatus Bar: Fraunhof Jurist.
 Musonius Finner ord: S: Bened: Prof: Physices.
 Maxentius, Baron Armannsberg jun:
 Miltiades, von Ohlenschlager Pract. Mitglied der Frankfurter
 Loge.
 Molay, von Bostel, Kammerghrts. Procurator.
 Numa pompillius graecus, Graf Lodron Revisions Rath.
 Numa pompillius romanus Sonnenfels Wiener.
 Nearchus, Schuch Kaufmann zu München.
 Numenius, Baron Kollobrat.
 Navius, Graf Kollobrat.
 Osiris — Eichstätter.
 Otin, Gerstner Stadtschreiber zu Eichstätt.
 Orestes, Hof- und geistl. Rath von Bettenkosen.
 Orion, Lient. Stidj.
 Oratus, Weixbauer.
 Pericles, Baron Egger zu Amberg.
 Philo, Baron Genide zu Frankfurth.
 Philo biblius, Prälat Häffelin.
 Pylades, Hofrath und geistl. Rath fiscal von Bettenkosen.

- Pythagoras, Trexel Weltpriester, und Schull-Director.
 Pelopitas, Graf Preysing im Moos, Hauptmann.
 Philoctetes, Baron Füll unter den Hartschieren.
 Plato, Canon: und Pfarrer Gerhardinger.
 Pizzaro, Secret: Zaupfer, ausgetreten.
 Proteus, Baron Gumpfenberg von Eurasburg.
 Pelasgus, Graf Baumgarten, Oberst.
 Plinius major, Knorr ghrtschreiber zu Dachau.
 Polemon, Triva Reggs: Rath.
 Petrejus, Della pace, Lieut. unterm Leib-Regmt:
 Plinius, Secret: Moser beym Bergwerks-Colleg:
 Pomponius, Stanislaus Graf von Taufkirch.
 Priamus, Baron Kern zu Traunstein, Sen:
 Possidonius, Postmeister zu Memmingen.
 Pisistratus, Hohenabl Klostersrichter zu Steingaden.
 Polibius, von Weispitzheim, Hauptmann.
 Plinius minor, von Delling Stadtrath.
 Philemon, Bibinger, Würth zu —.
 Perseus, Graf Petronius Taxischer Hofrath.
 Propertius, Franz Wachs = Hof- und Ehrghrts: Secret: zu
 Hanau.
 Philastrius, Bruninger Hofmeister.
 Pollio, Baron Widemann Landrichter zu Erding.
 Ptolomaeus lagus, v. Nidesel Kammergerichts Assessor.
 Pipan Zinnußer.
 Pelopitas, Graf Preysing Domherr.
 Remus — Wiener.
 Rupescissa, Wünferl Physikus zu Füssen.
 Scipio, von Berger, Revisions Rath.
 Solon, Michl Priester, und Hofmeister beym Bar: Welden.
 Spartacus, Profess: Weishaupt zu Ingolstadt.
 Sulla, Baron Meggenhofen.
 Sabinus, Sauer Kaufmannssohn von München.
 Schafftesbury, Steger Jurist.
 Sesostris, — Eichstätter.
 Saladin, Edel.
 Scaliger, Dorner Secret:

- Suidas, Faber Landrichterssohn zu Schongau.
 Suetonius, Nidermahr Pfarrer zu Willing.
 Socrates, Lanz Beneficiat.
 Salomo, Robert Professors Sohn von Marburg.
 Strabo, Pascha Weinhändler Mitglied zu Frankfurth.
 Tamerlan, Lang kapitlischer Beamter zu Eichstätt.
 Tasso, — Priester in Eichstätt.
 Thales Milesius, Kapfinger.
 Tiberius, Merz aus Raumburg.
 Titus aemilius, — aus Innsbrugg.
 Titus quintus flam: Gaza oberst Lieut.
 Telephus, Arnhard Stadtrath zu München.
 Thelemac, Graf Seefeld jun:
 Theseus, Baron Erdt Hofrath.
 Timon, Nidl geistlicher.
 Tell, Buss Pract: Minerval-dirrigens.
 Tybo Brake, Kemm Negociant zu Augsburg.
 Tacius, Kemmer geheimer Kanzellist.
 Thomas Wentworth, Nagl Beneficiat zu Merching.
 Tigranes, Caulus Kammerreiber bey dem Baron Eydorf.
 Thrasibulus, Bar: Durnik Major.
 Thomas aquinas, Robert Profess: Jur: zu Marburg.
 Theodor Neuhoff, Seyd gewest Lamberchischer Hofmeister,
 Themistocles, Ringenheimer, Advocat zu Frankfurth.
 Timagoras, abbée Dillis.
 Theopomus, Herte Studiosus.
 Ulysses, Graf Törring Seefeld, Hofkammer Praesident.
 Ulrich von Hutten, Buecher Pfarrer zu Enghbrechtsmünster.
 Vespasianus, Baron von Hornstein.
 Vincentius garaffa, Pat: Placidus Herler o: S: B: im Kloster
 heil. Kreuz zu Donauwörth.
 Xenophon, Casandey, ausgetreten.
 Xenocrates, Graf Portia Hofkammer Rath zu Mannheim.
 Zoppius, d'Hautel Ingen: Hauptmann.
 Zamolxis, v. Baumbach gewester Capitain in Hessen-Casslischen
 Diensten.

LXXI.

Zeitläufe.

Die „Vereinigten Christen“ in Wien und Oesterreich
überhaupt.

Am 12. Juni 1889.

Als sich die Kunde von dem schauerlichen Ereigniß in Meyerling verbreitete, da hat ein unabhängig liberales Blatt in Berlin unsere „hoffnungsarme Zeit“ angeklagt: „Es geht eine trostlose Stimmung durch unsere Tage“ Leider ist dagegen nichts zu erinnern. Aber was Oesterreich betrifft, so muß man, doch sagen, daß es bis auf die jüngste Zeit her dort noch trostloser ausgesehen hat, als seitdem. Das übelriechende Wort „Versumpfung“ schwebte nahezu schon in aller Mund, mit Ausnahme derer, die im Schilf sitzen und sich ihre Pfeifen schnitten. Jetzt rührt sich doch wieder etwas, um die stagnirenden Wasser in Bewegung zu bringen und es läßt sich frische Luft verspüren.

Die katholische Generalversammlung in Wien ist glänzend verlaufen, aber der Schrecken war dem Liberalismus schon vorher in die Glieder gefahren. Gerade vor einem Jahre, aus Anlaß der liberalen Niederlage bei den belgischen Stichtwahlen, brach das Hauptorgan jener Richtung, die man in Oesterreich noch immer als die „herrschende“ betrachten mußte, in bittere Klagen aus. „Soweit man sehen kann, ist ein ähnliches betrübendes Schauspiel fast überall wahrzunehmen.“

Man braucht nur die specifischen Merkmale des Kampfes, den heutzutage der bedrängte Liberalismus in der Welt zu führen hat, je nach den nationalen und staatlichen Eigenthümlichkeiten von Fall zu Fall auszuscheiden, und man hat — das verwandte Bild vor Augen. Trennende Gegensätze überall, und überall ein hoffnungsloser Kampf gegen den gemeinsamen Widersacher. Es hat nicht den Anschein, als ob in nächster Zukunft die Bedrängniß des Liberalismus sich mindern sollte; die Zeichen sind trübe und verheißen wenig Gutes.“¹⁾ So humpelten die Himmelstürmer von vorgestern damals schon einher.

Es ist leicht zu errathen, wo die Interessen lagen, welche der Abhaltung des Katholikentages so gewaltige Hindernisse in den Weg legten. Die römische Frage war nicht bloß ein willkommener Vorwand, sondern es scheint sich auch vollkommen zu bestätigen, daß der italienische Minister zweimal den deutschen Reichskanzler angegangen hat, seinen Einfluß in Wien gegen die Berufung des Katholikentages im Interesse des Dreibundes aufzubieten. Als auch dieses Mittel versagte und die Versammlung mit ihrem Urtheil über den am heiligen Stuhl begangenen Raub nicht zurückhielt, da überkam blinder Zorn das liberale Lager mehr als je. „Die Klerikalen sind heute in Oesterreich mächtiger als je seit dreißig Jahren; sie bilden einen maßgebenden, ja oft entscheidenden Faktor der Regierungspartei, sie drängen häufig genug dem Ministerium ihren Willen auf, sie influiren die Regierungspolitik nicht bloß durch die Vertretung, sondern auch durch den eisernen Ring, welcher die Majorität an sie fesselt; durch die sociale Stellung ihrer Mitglieder aber üben sie einen Einfluß nach oben, der noch bedeutungsvoller ist, als jener, welchen sie in der officiellen Politik zum Ausdruck zu bringen vermögen.“²⁾

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 22. Juni 1888.

2) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 23. Mai. 1889.

Leider ist es thatfächlich noch keineswegs so weit. Die „geheime Nebenregierung“, auf welche die neueste Geschichte Oesterreichs von allen Kennern des Landes und der Leute zurückgeführt wird, gehört einer ganz anderen Richtung an, als die Celebritäten des Katholikentags. Allerdings waren hohe Herren zahlreich bei der Versammlung erschienen, und zeichneten sich in ihren Wortführern durch Geist und Entschiedenheit aus. Aber nicht nur hatte sich die officiële Welt ausnahmslos von dem feierlichen Bekenntnistage ferngehalten, sondern der unselige Streit der Nationalitäten, den der Liberalismus als Hauptsünde an Oesterreich auf seiner Rechnung hat, warf auch auf diese Versammlung seine schwarzen Schatten. Die Ungarn hatten sich „staatsrechtlich“ demonstrativ ferngehalten, und slavische Stimmen ließen sich von der Tribüne nur vereinzelt hören. Dagegen hatten sich zu den alten Vertheidigern der christlich-socialen Weltanschauung die Vertreter einer neuen socialen Volkspartei gesellt, und dadurch gewann der zweite Wiener Katholikentag gegenüber den früheren und anderen derartigen Versammlungen seine eigenartige Bedeutung.

In der Vereinigung auf socialem Boden sind in diesen Schichten die politischen Vorurtheile allmählig in den Hintergrund getreten oder geschwunden. Die katholisch Conservativen hatten dem Zusammenschluß nichts zu opfern, die neuen Verbündeten aber mußten ihre liberale Vergangenheit und Gesellschenschaft darangeben. Dafür sind sie entschädigt durch die enorme Zugkraft, welche die neue Vereinigung auf das Volk übt und bereits in überraschender Weise sich erwiesen hat. Der Liberalismus war starr vor Entsetzen; selbst in Wien, das ihm mit Haut und Haar seit langen Jahren verschrieben schien, hat er bei Wahlen Niederlagen erlitten, die auch andere Leute als die Liberalen für unmöglich gehalten hätten. Das Wort von den „Vereinigten Christen“ findet in den weitesten Kreisen Verständniß. Das Wort bedarf weiter keiner Erläuterung; es erklärt sich von selbst, hat auch zunächst keine

confessionell-religiöse Bedeutung. Jedermann weiß, daß damit der endliche Entschluß zum Widerstand gegen das Unheil gemeint ist, das der Wucher und die Gewalt der fremden jüdischen Race und ihres Anhanges über Oesterreich gebracht hat.

Der Antisemitismus gehört zu den ernstesten Zeichen der Zeit. Er ist so wenig eine österreichische Eigenthümlichkeit, daß er vielmehr noch vor zehn Jahren in Berlin weit mehr Lärm machte, als in Wien. Und noch jetzt ist deßfalls, wie in allen socialen Auffassungen und im ganzen Begriff vom Staat, der Unterschied zwischen den Reichen der Hohenzollern und der Habsburger bemerkbar. „Es muß gesagt sehn“, so wurde damals schon aus Berlin nach Wien geschrieben, „daß die Juden ihre erbittertsten Feinde im protestantischen Lager haben, obschon sie doch in der Culturkampf-Periode durch ihre Schandpresse sich so schwer an den Katholiken vergingen.“ Dann fügt das Wiener Organ bei: „In Berlin geht die Bewegung gegen die Personen, bei uns gegen die Sache; in Berlin will man die Juden austreiben, wir wollen die christlichen Principien in Staat und Gesellschaft wieder eingeführt wissen; fügen sich die Juden der Ordnung des Hauses, das sie gastfrei aufgenommen hat, gut, so mögen sie ungestört, unter Respektirung ihrer Religion und ihrer nationalen Eigenthümlichkeit, als Gäste unter uns wohnen und gedeihen. Fügen sie sich nicht, so steht ihrer Trennung von uns nichts im Wege.“¹⁾

In Preußen ist das moderne Judenthum ein sociales und wirthschaftliches Uebel, wie überall; aber daß es den Staat beherrsche, das kann man nicht sagen. In Oesterreich ist beides der Fall. Der Reichthum des alten Hochadels dießseits und jenseits der Leitha war dereinst sprüchwörtlich, aber niemals hat er auf die Politik einen Einfluß besessen, wie seit der liberalen Aera der einzige Rothschild. Mit dem Reichthum in unbeweglichem Vermögen läßt sich ein solcher

1) Wiener „Vaterland“ vom 27. November 1880.

Druck nicht ausüben, wie jetzt mit dem Papier- und Credit-system, und Oesterreich ist ja allzeit creditbedürftig gewesen. In Preußen wäre es undenkbar geblieben, daß Hunderte von christlichen Volksschulen jüdischen Lehrern überantwortet würden, wie durch das liberale Schulgesetz in Eisleithanien geschehen; und daß in Ungarn der unabänderliche Herr von Tisza nur der subventionirte Geschäftsführer des Judenthums sei, dar man bereits öffentlich sagen. Wenn es so fortginge, dann wäre die Zeit abzusehen, bis zu welcher die Staatsämter und andere einflußreichen Stellungen vorwiegend von Juden besetzt seyn würden. In Wien kommt schon ein Jude auf sieben Christen, und bei einer Bevölkerung von etwa 2 Millionen Juden gegen 30 Millionen Christen ist an der Wiener Hochschule das Verhältniß zwischen Christen und Juden wie 3 zu 2, an den Gymnasien zum Theil schon umgekehrt.

Den Ausbeutungskünsten des Judenthums auf dem wirthschaftlichen Gebiete mag allerdings eine gewisse Weichheit und Neigung zum Gehenlassen bei den österreichischen Volkstypen zu Statten gekommen seyn. Aber die Frechheit dieser Manipulationen, wie sie vor Gericht, in den Parlamenten, in der Presse seit mehreren Jahren an den Tag gekommen sind, bei dem Groß- und Kleinhandel, wie bei der Großindustrie übersteigt doch alle Begriffe. Auch den großen Streik der Tramway-Bediensteten in Wien zu den letzten Ostern und die begleitenden Straßenercesse hatte wieder die jüdische Christenschinderei verschuldet. Allmählich müßte ebenso auch die ganze Bauerschaft einem neuen jüdischen Feudalismus verfallen. In Galizien befinden sich bereits 80 Procent des gesammten Grundbesitzes in den Händen der Juden; in Böhmen hat das Haus Rothschild mehr als 60 der ältesten Adelsfamilien ausgekauft, und nennt einen achtmal größeren Grundbesitz als die kaiserliche Familie sein eigen. In Ungarn gehört das halbe Comitat Neutra einem Herrn Popper, der damit zugleich Patronatsherr von 54 christlichen Kirchen und Pfarreien geworden ist; überhaupt ist in Ungarn bereits

ein volles Viertel der Wahlstimmen des Großgrundbesitzes in jüdischer Gewalt.

Schon vor dreißig Jahren hat im englischen Parlament Hr. Roebuck gesagt: das Uebel, an dem Oesterreich leide, sei die „jüdische Läusekrankheit“. Oesterreich hatte eben damals durch die zwieschlächtige Halbheit seiner Politik im Krimkrieg es mit allen Mächten verdorben, und so den Grund zu den Schicksalsschlägen gelegt, die alsbald nachfolgten und im Orient heute noch drohen. Der Finanzminister von Bruck hat unter jüdischem Einfluß diese Politik geleitet; er endete durch Selbstmord. Aber erst in der „liberalen Aera“ erreichte das Unwesen seinen Höhepunkt. Die Corruption verschlang den letzten Rest von Scham; man braucht nur den Namen „Graf Beust“ zu nennen. Unter der Regierung dieses Mannes war es wieder einer der höchsten Würdenträger, der sich vom Judenthume mißbrauchen ließ, und den dann das erdrückende Bewußtseyn zum Selbstmord trieb: der damalige österreichische Gesandte in Berlin und dann K. K. Botschafter in Paris, Graf Wimpffen. Der Brief aus Paris vom Weihnachtsabend 1882, mit dem sich der Unglückliche von seinem Verführer, dem bekannten „Türken-Hirsch“, verabschiedete, ist vor Kurzem, unseres Wissens zum ersten Male, veröffentlicht worden;¹⁾ er gewährt einen erschütternden Eindruck.

Es war Ende der Sechsziger Jahre, und es handelte sich um die Unterbringung der Papiere der von Baron Hirsch gegründeten Gesellschaft zur Erbauung der türkischen Eisenbahnen, der sogenannten „Türkenloose“, im Gesamtbetrage von 1500 Mill. Frs. Die Wiener Börse war für das Geschäft ausersehen, weil demselben überall sonst ernste Bedenken entgegenstanden. In Wien gelang es vor Allem, den Reichs-

1) Von Bogelsang: „Monatschrift für christliche Socialreform“. Wien, 1889. III. Heft. S. 160 ff. — Die Veröffentlichung wurde durch das Gerücht veranlaßt, daß Baron Hirsch einen Sitz im österreichischen — Herrenhaus erhalten solle.

kanzler Grafen Beust durch Baarzahlung einer Million Frcs. von seinen Bedenken zu befreien. „Nicht haben Sie getäuscht und durch Ihr Geld gefangen“: schreibt Graf Wimpffen, und er nennt eine Reihe anderer in- und ausländischen Staatsmänner mit Namen, die ebenso zu „Vaterlandsverräthern“ gemacht worden seien; insbesondere seien damals „die österreichisch-ungarischen Botschaften in Constantinopel und Paris lediglich die Agenturen des Baron Hirsch gewesen“. Und nichteinmal soviel erwirkten alle diese bestochenen Excellenzen, daß das dringende österreichische Interesse beim Bau und Betrieb der Bahnen wahrgenommen werden mußte: anstatt im Anschluß an die bestehenden österreichischen Bahnen zu bauen, begann der Baron den Bau von der Meeresküste aus, bei Salonichi, und verschaffte so absichtlich den Engländern den Vorsprung.

Mit Hilfe der entsprechenden Praktik wurde Oesterreich mit den Türkenloosen überschwemmt. Um die „öffentliche Meinung“ für den Schwindel zu gewinnen, zahlte die Anglo-Bank allein für Reklameartikel und als Schweigegelder größere und geringere Summen von 32,000 fl. abwärts an nicht weniger als 73 österreichische Blätter, die „officiösen“ nicht ausgeschlossen.¹⁾ Die Papiere wurden zum vollen Nennwerth (400 Frcs.) eingeführt; seit 1872 tragen sie keine Zinsen, und auch die gezogenen Treffer werden nur mit 48 Procent des Gewinns bezahlt. Der österreichische Verlust, beziehungsweise der von Baron Hirsch eingesäckelte Gewinn, berechnet sich auf mehrere hundert Millionen. Der unglückliche Graf Wimpffen schließt seinen Sterbebrief: „Ich sterbe, um meinem Gewissen Genüge zu thun, und der Botschafter Oesterreich-Ungarns wird sich auf offener Straße tödten, um vor der ganzen Welt seine Schuld zu bekennen. Was die Ehre gebietet und was das Gewissen fordert, blieb Ihnen

1) S. die Abhandlung über die Corruption in der österreichischen Presse Berliner „Germania“ vom 15. August 1875.

zwar von jeher fremd, vielleicht weil Sie Ihren Talmud wie ‚Tartüffe‘ commentirten. Aber auch den grundlossten der modernen Geldfürsten wird die Nemesis erreichen. Binnen Kurzem wird nichts mehr von den 200 Millionen, welche Sie aus dem türkischen Bahngeschäft herausgepreßt haben, Ihnen gehören und Sie werden Ihren Richter finden, wie Ihr Freund und Genosse Bontoux.“ Darin irrte sich der Graf: Bontoux war nicht Jude, und wurde darum von den Juden ruinirt; untereinander beißt sich die Raçe nicht.

An keinem Staat und Reich der Welt hat sich das Judenthum so ungeschent versündigt wie an Oesterreich; dennoch steht der Liberalismus im Großen und Ganzen in allen seinen Schattirungen für dasselbe ein. Nur einige hervorragende Namen haben das politische Vorurtheil hinter sich geworfen und die Partei der „Vereinigten Christen“ bilden helfen; aber sie haben das Bürgerthum sofort in Masse nach sich gezogen. Das haben die Gemeindewahlen des dritten Wahlkörpers in Wien, welcher mehr als drei Viertheile aller politisch Wahlberechtigten der Hauptstadt umfaßt, am 18. März d. Js. zu allgemeiner Ueberraschung bewiesen. Trotz der ungünstigsten Verhältnisse, unter welchen die neue Partei den Kampf gegen die erbgesessenen Gegner aufnahm, war der Sieg ein glänzender auf der ganzen Linie, nicht weniger durch die starken Minoritäten in ein paar von den Juden überflutheten Bezirken, als durch die überwältigenden Mehrheiten der Erwählten. Im liberalen Lager war der Eindruck ein um so niederschlagenderer, als man sich sagen mußte, daß ein solcher Ausfall der Gemeindewahlen in Wien trübe Aussichten für kommende Reichstags- und Landtagswahlen eröffne. Um so mehr mag über den bedeutsamen Vorgang hier ein ausführlicher und augenscheinlich sachkundiger Bericht aus einem außerösterreichischen nichtkatholischen Organe folgen:

„Die judenliberale Partei hat bisher in Wien fast ausschließlich geherrscht, und alle Mittel, welche im politischen

Streite von Werth sind, standen ihr in fast unbegrenzter Menge zu Gebote. Sie verfügt über Unsummen Geldes, und gelehrte Wahltechniker versichern, daß für diese Wahlen seitens dieser Partei mindestens eine Viertel Million Mark verausgabt wurde. Sie besitzt eine außerordentlich verbreitete und reich ausgestattete Presse, deren spezifisch jüdischer Geist freilich jeden Nichtsemiten allmählich anwidert, die aber über das, was man journalistische Macht nennt, in hohem Maße verfügt. Sie führte jenen großen wirthschaftlichen Einfluß, der dem in wenigen Händen vereinigten Großcapitale namentlich in Wien in so hohem Maße innewohnt, in der ihr eigenen terroristischen Weise für ihre Kandidaten in's Feld, und jeder Wähler, der durch Kredit, Arbeit oder sonst ein Abhängigkeitsverhältniß mit ihr in Beziehung steht, mußte sich zur politischen Gefolgschaft der Liberalen bequemen. Die Regierungsorgane endlich, die, aus der liberalen Schule hervorgegangen, namentlich in den leitenden Sphären streng auf das liberale Programm schwören, thaten ihr Möglichstes im Interesse eines günstigen Wahlausganges für die Liberalen, und die offiziellen Blätter gingen in der Hese gegen die Christlich-Conservativen viel weiter, als selbst die faktiösen Judenblätter. Ja die geheime Nebenregierung soll durch ihren Einfluß die Kassen gewisser dem Kabinet Taaffe nahestehenden Geld-Institute im letzten Augenblicke für die Liberalen geöffnet, und auch sonst mit eifriger Parteinahme für dieselben nicht geizig haben.“

„All dies ging der Christlich-conservativen Partei ab, und auf ihrer Seite kämpfte Nichts als treue Ueberzeugung und das ernste Gefühl, daß es sich in diesem heftigen Ringen um die politische Macht, zugleich um die höchsten Güter des christlichen Volkes, um den Glauben und die Sitten der Väter, um die wahre christliche Freiheit, um die Erhaltung des christlichen Staates und der christlichen Dynastie handle. Während die Judenliberalen durch die ihnen zur Verfügung gestellten Geldmittel die Wahlcorruption schwunghaft betrieben, fehlte es den Christlich-Socialen an dem nöthigen Briefporto für die Wahlaussendungen. Um so höher ist der Sieg anzuschlagen, bei dem es sich nicht etwa nur um lokale Interessen handelte, sondern der nach der offen ausgesprochenen Ansicht beider

kämpfenden Theile darüber entscheiden sollte, ob Wien weiterhin verjudet und liberal bleiben, oder christlich=conserbativ werden sollte. Und der Ausgang dieser Wahlen ist zugleich ein Gradmesser für die im nächsten Jahre stattfindenden Landtagswahlen und wahrscheinlich auch für die im Jahre 1891 stattfindenden Reichsrathswahlen. Was es für das ganze Reich bedeutet, wenn die Reichshauptstadt in so energischer Weise, wie dies jetzt in Wien geschehen ist, eine populäre politische Bewegung inscenirt, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Mehr oder weniger empfangen ja doch die Provinzstädte die politische Parole von der Hauptstadt, und die christlich=conserbative Bewegung, die jetzt in Wien alle Dämme der scheinbar so fest gegründeten liberalen Macht einreißt, wird außer Wien bald eifrige Nachgänger finden.“¹⁾

Das preußische Blatt macht zu der Erscheinung der „Vereinigten Christen“ in Wien die Bemerkung, daß dieß das allein richtige und wirksame „Cartell“ wäre. Der Vergleich liegt nahe. Die Wiener Vereinigung ist nicht auf den Namen und Ruf eines gewaltigen Ministers zu seinen Zwecken zusammengekettet, sondern durch den Drang und die Noth der Zeit zusammengewachsen. Sie bildet allerdings eine gemischte Gesellschaft, aber die verschiedenen Elemente haben zunächst gelernt, sich zu vertragen, selbst mehr als einzelne Fraktionen der Reichsrathsmajorität. Herrschen ja sogar bezüglich der Schulgesekreform unter den Katholiken zweierlei Meinungen. Während die Einen empört sind über die der confessionellen Schule ausweichenden Vorlagen des Cultusministers, meinen Andere, man sollte denselben lieber beim Wort nehmen, daß „er auf administrativem Wege zu jedem Entgegenkommen bereit sei.“²⁾ Die „Vereinigten Christen“ sind im Hauptziel einig, und das Eine haben sie jedenfalls für sich, daß sie durch elementare Gewalt für das gemeinsame Ziel zusammengetrieben sind. Auch darüber enthält obiger Bericht die überzeugendste Darstellung:

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 21. März 1889.

2) Aus Wien in der Berliner „Germania“ vom 15. Mai 1889.

„Was die Gründe des so rasch und intensiv eingetretenen Umschwunges betrifft, so liegen sie für den objektiven Beobachter ziemlich offen zu Tage. Vor Allem kommt hierbei die wirthschaftliche Noth in Betracht, welche den einst so blühenden Wiener Mittel- und Kleingewerbestand furchtbar niederdrückte. Hat die großcapitalistische Produktionsweise und die außerordentliche Förderung, die sie staatlicherseits fand, mehr oder weniger überall, aber insbesondere in Oesterreich dieses Resultat gezeitigt, so kamen dort noch zahlreiche andere Erscheinungen hinzu, welche die gewerbliche Krise stark zuspitzten. Die geschäftliche Moral, die vordem hochgehalten ward, und die einen Concurß als etwas Unerhörtes und Entehrendes erscheinen ließ, verschwand allmählich gänzlich, als das aus Galizien und Ungarn eingewanderte jüdische Element sich zahlreicher Handels- und einiger Industriezweige fast ausschließlich bemächtigte, und das sogenannte Kraberthum, d. i. die fraudulose Waarenverschleppung, zu einem sehr einträglichem und meist auch straflosen Erwerbe machte. Dazu kam noch die skandalöse Mißwirthschaft, welche die liberale Partei in Staat, Land und Gemeinde, wo immer sie am Ruder war, einführte und welche durch eine ungerechte Steuervertheilung, die das große mobile Capital fast unbesteuert ließ, während sie die großen Lasten auf die Schultern des Immobiliärbesitzes und des mittleren und kleineren Handwerkes abwälzte, den Rückgang des Mittelstandes beschleunigte. Aber auch andere als materielle Gründe wirkten sehr mächtig auf die Umstimmung der öffentlichen Meinung. Die judenliberale Partei, insbesondere die liberale Judenpresse, hatten aus der Verhöhnung und Herabwürdigung des Christenthums, wie jeder positiven Religion einen systematischen Sport gemacht, und nur allzulange hatte die große Masse der Bevölkerung diesem Treiben apathisch zugeesehen, wenn sie sich auch nicht direkt daran betheiligte. Die traurigen Erfahrungen, welche das Volk mit dem Judenliberalismus auf politischem und wirthschaftlichem Gebiete gemacht hatte, öffneten ihm auch in religiöser Hinsicht die Augen, und an Stelle der früheren Gleichgiltigkeit in kirchlichen Dingen trat eine Renaissance des religiösen Gefühls, welche sich in dem Maße steigerte, als die Judenpresse durch die unflätigsten An-

griffe, Verhöhnungen und Entstellungen des Christenthums dasselbe bei den Massen zu discreditiren trachtete. Vor Allem wurde aber die antiliberale Bewegung durch das Uebermaß von Anmaßung und Vordringlichkeit gefördert, welche das in Wien lawinenartig angeschwollene jüdische Element auf Schritt und Tritt bewies. Leute, die vor wenigen Jahren aus Ungarn, Galizien oder Rumänien gänzlich mittellos nach Wien gekommen und den ihnen eigenen, nicht bloß äußeren, sondern auch inneren Schmutz, den ersteren nothdürftig, den zweiten gar nicht, abgelegt hatten, gerirten sich, sowie ihnen einige günstigen Fischzüge auf der Börse oder in sonst einer Speculation gelungen waren, als die Herren der Stadt und machten sich im socialen Leben der Hauptstadt in einer auffälligen, aber sehr unangenehmen Weise bemerkbar. Ueberall drängte sich das jüdische Element ein, besetzte, sowie es nur im Mindesten Fuß gefaßt hatte, sofort das ganze Terrain und verdrängte in der ihm eigenen rücksichtslosen Weise die christlichen Concurrenten. Nicht nur die Presse ward ganz von den Juden beschlagnahmt und in ihr die widerwärtigsten Seiten des semitischen Charakters zur höchsten Blüthe entfaltet, auch in zahlreiche wissenschaftliche Berufe fand das Judenthum Eingang und bethätigte auch in diesen seine rücksichtslose Erwerbsgier, indem es durch eine unerhörte Schmutzconcurrentz das Ansehen der betreffenden Stände empfindlich schädigte und dem honetten Christen die Existenz nahezu unmöglich machte. So ist die Advokatie fast gänzlich verjudet, und ein christlicher anständiger Nachwuchs für dieselbe existirt nicht. Auch der ärztliche Beruf ward zum größten Theile von den Juden beschlagnahmt, und hier jenes ekelhafte und entsittlichende Annoncenwesen eingeführt, das wohl in keiner anderen Stadt Europa's seines Gleichen findet. Daß auch die Börse ausschließlich in ihren Händen war, versteht sich von selbst."

„Die Erbitterung der einheimischen christlichen Bevölkerung über dieses unverschämte Auftreten der ihr stets unsympathischen Race steigerte sich von Tag zu Tage und fand in der antisemitischen Bewegung, welche über eine Anzahl politischer Vereine in Wien verfügt, ihren konkreten, politischen Ausdruck. Die österreichischen Liberalen, welche, soweit sie nicht direkt

Juden sind, theils aus Gründen ihrer manchesterlichen Ueberzeugung, theils aus materieller Abhängigkeit, dem Judenthume nahesteheuden, warfen sich zum Champion der Juden auf und leisteten demselben wirkliche moralische Frohdienste, was sie beim christlichen Volke nur um so verhaßter machte. So kam mit immer größerer Entschiedenheit auch das religiöse Moment in Bewegung, und plötzlich standen die „Vereinigten Christen“ den gleichfalls vereinigten Juden und Judenknechten gegenüber. Dieser Umstand aber gab bei den heurigen Wahlen den Ausschlag. Die Abneigung gegen die jüdische Race hat eine solche Intensität gewonnen, daß sie als einigendes Band alle Schattirungen der großen christlich = conservativen Partei umfängt, und alle in den einzelnen Fraktionen etwa vorhandenen Differenzen zurückdrängt. Die Hoffnung, der sich die Liberalen und Juden bei der heutigen Lage der Dinge noch hingeben, und die darin gipfelt, daß die Bewegung ihren Höhepunkt erreicht habe, und nunmehr niedergehen dürfte, kann schon heute als eine trügerische bezeichnet werden. Denn während der Antisemitismus anfänglich nur in den unteren Volksschichten gewurzelt hat, dringt er heute in die social höheren Schichten ein, und findet in denselben seine begeistertsten und opferwilligsten Anhänger. Die Intelligenz, die ihm etwa gefehlt haben mochte, als er nur eine kleine, schwache Partei hinter sich hatte, wird sich der Bewegung in dem Maße anschließen, als dieselbe an Einfluß und Bedeutung gewinnt. Die kirchlichen Kreise, die sich bisher einer selbst nicht immer wohlwollenden Neutralität gegenüber der neuen Bewegung beileißigt hatten,¹⁾ schließen sich derselben mehr und mehr an, und speziell der jüngere Clerus steht im ersten

1) Dasselbe Organ läßt sich über den liberalen Eifer gegen die im Zuge befindliche Einführung der strengern Ordensregel in den österreichischen Benediktiner = Klöstern unter Anderm schreiben: „Ueber die projectirte Reform freuen sich alle Ernstgesinnten; die ‚Neue freie Presse‘ und andere Judenblätter jammern, weil sie in den Klöstern viele Abonnenten haben; in manchen Klöstern werden gar keine katholischen und christlichen Blätter gehalten, sondern nur liberale Judenblätter.“ Berliner „Kreuzzeitung“ vom 2. April 1889.

Treffen. Auch die Regierung wird sich endlich gezwungen sehen, der neuen Situation gegenüber klare Stellung zu nehmen und sich darüber zu entscheiden, ob sie einen christlich conservativen monarchischen Staat oder ein mehr und mehr sich zersetzendes, seine innere Kraft einbüßendes Phantombgebilde will, in welchem der absterbende Liberalismus von der Socialdemokratie und dem Anarchismus abgelöst wird. Hat ja die Wiener Judenpresse unter dem Eindrucke der neuesten Wahl Niederlage ganz offen für ein inniges Bündniß des Liberalismus mit der Socialdemokratie sich begeistert, nur um durch dasselbe der christlich-conservativen Bewegung Herr zu werden.“

Das ganze öffentliche Leben in Oesterreich verspricht sich, aus dem heillosen Gewirre der politischen Parteiungen heraus, in zwei große Strömungen zu theilen und somit zu klären: die sociale Strömung der „Vereinigten Christen“ und die antisociale der Liberalen als Leibgarde des Judenthums und unter dessen Commando. Wenn die erstere Richtung als „Antisemitismus“ bezeichnet wird, so ist damit das Eine, aber nicht Alles gesagt. Er bildet nur den Ausgangspunkt; er ist sozusagen das entschiedene Nein, mit dem aber auch schon die Nothwendigkeit gegeben ist, aus einem unerträglichen socialen Zustande heraus die Herstellung der besseren socialen Ordnung anzustreben. Im jüdischen Lager hat man die Reden der Prinz Liechtenstein, Graf Blome, Dr. Lueger beim Katholikentag sehr wohl verstanden. Das Hauptorgan bei allen seinen Wuthausbrüchen kommt doch nicht darauf, zu sagen: Hepp, Hepp sei die ganze Politik dieser Leute, sondern die Anklage lautet: sie wollen „die Geister für die Rückkehr zur ständischen Gliederung gewinnen“.¹)

Unwillkürlich hat auch die Regierung die tiefere sociale Anschauung verrathen. Nachdem das Judenthum durch die Märzahlen und den Katholikentag so derb aus seinem Machtbewußtseyn aufgeschreckt worden war, richtete sich der erste Gedanke auf die Polizei. Einer langen Beschwerdeschrift an

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 17. Mai 1889.

den Wiener Gemeinderath wegen Verläumdung des Judenthums durch die antijemitische Presse folgte eine Interpellation im Reichsrath, wobei übrigens der betreffende liberale Anfrager das Wort „Jude“ ebensowenig in den Mund nahm, wie den „Antijemitismus“. Er sprach nur von einer „bestimmten Classe von Staatsbürgern“. Auch der Ministerpräsident hat in seiner Antwort die Sache mit einer „frankhaften Erscheinung in der Gesellschaft“ umschrieben. Er sagte: das Cabinet stehe auf dem Boden der Staatsgrundgesetze, es halte an der Gleichberechtigung fest und bedauere die Bestrebungen, welche diese Grundsätze zum Nachtheile der Angehörigen einer bestimmten Confession verleugnen wollen; aber es achte auch das Recht der freien Meinungsäußerung, und „eine gründliche Remedur für frankhafte Erscheinungen im gesellschaftlichen Leben könne nur von der Gesellschaft selbst ausgehen“.

Die jüdische Presse nahm diese Erklärung, wie eine versteckte Spize, sehr übel auf, dagegen brach sie in hellen Jubel aus, als ein paar Wochen nachher ein Mitglied des kaiserlichen Hauses bei der Eröffnung der Jahresitzung der Akademie der Wissenschaften die frankhafte Erscheinung auf der andern Seite fand. Der hohe Redner beklagte die zu Tage getretene Reaction gegen Fortschritt und Aufklärung, wodurch Wissen und Bildung gefährdet seien. Solche Sorgen hatten den Minister augenscheinlich nicht geplagt; aber es wäre ja zuviel verlangt von einer Akademie der Wissenschaften, daß auch sie Ohren haben sollte für die erschütternde Predigt aus der Kaisergruft bei den Kapuzinern in Wien.

Wir haben lange nicht Anlaß gehabt, die Oesterreicher um Etwas zu beneiden; jetzt beneiden wir sie um den richtigen Weg zur Socialreform. Mögen auch die seit dem Geis vom 15. März 1883 über die corporative Organisation der Gewerbe erlassenen Maßregeln bei der Unlust der liberalen Bureaukratie noch wenig Frucht getragen haben: es ist einmal der rechte und der für „Vereinigte Christen“ gegebnet

Weg. Den Juden ist gerade eine solche Socialreform Gift und Galle. Dießseits im Reich dagegen haben sie sich mit dem System eines ungeheuerlichen, aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen Versicherungswesens rasch ausgesöhnt. Sie haben den capitalistischen Dufte eingesogen, und wenn die große Frage mit Geld abzumachen ist, kommen sie verhältnißmäßig am wohlfeilsten dabei weg. Herr Bamberger ist daher einsam und verlassen geblieben. Merkwürdige Probe über das Exempel!

LXXII.

Das theologische Doctorat in Oesterreich.

„Non multa sed multum.“

Die Anforderungen, welche in Oesterreich an den Doctoranden der katholischen Theologie gestellt werden, sind keineswegs gering. Das Dekret der k. k. Hofkanzlei vom 7. Jänner 1809 geht nemlich von dem Principe aus, daß dieses Doctorat aus den gesammten theologischen Disciplinen zu erwerben ist, verfügt die Ablegung von vier strengen Prüfungen und zwar:

- 1) „aus der Kirchengeschichte und dem Kirchenrechte“;
- 2) „aus dem ganzen biblischen Studium des alten und neuen Bundes mit den biblischen Sprachen“;
- 3) „aus der Dogmatik“;
- 4) „aus der Moral und Pastoral-Theologie.“

„Dann wird gefordert, daß der Doctorand sich einer öffentlichen Vertheidigung von fünfzig aus den sämtlichen theologischen Wissenschaften wohl gewählten, nützlichen Lehrsätzen

unterziehe, auch vorher eine kleine Abhandlung über einen wichtigen Gegenstand der theologischen Fächer verfertige und der Censur unterlege.“

Des Vergleiches wegen setzen wir auch die Bedingungen hieher, unter welchen laut Ministerial-Erlaß vom 7. Oktober 1858 die evangelisch-theologische Fakultät in Wien das Doctorat verleiht. Nachdem der Doctorand seine „Zeugnisse über die zurückgelegten philosophischen Studien im engern Sinne“ beigebracht und „eine schriftliche oder gedruckte wissenschaftliche Probearbeit“ vorgelegt, wird er zu den zwei Rigorosen zugelassen, welche a) „aus der exegetischen Theologie alten und neuen Testaments, sowie aus der kirchenhistorischen und b) aus der systematischen und praktischen Theologie“ abzulegen sind; auch ist „die Vorlegung einer wenigstens sechs Druckbogen umfassenden Schrift erforderlich“, welche später in Druck zu legen und vor den Professoren zu vertheidigen ist.

Im Anhange III („De scientia sacra promovenda“) der Provincialsynode von Wien 1858 heißt es ganz richtig: „Bei allen Anordnungen, welche sich im Leben bewähren sollen, muß man das Nützliche im Auge behalten; wer nach dem Unerreichbaren strebt, bleibt unter dem Erreichbaren.“ Ist nun auch in neuerer Zeit die Disputation aus den 50 Thesen in Wegfall gekommen, so kann man doch ganz kühn behaupten, daß die Anforderungen beim katholischen Doctorate wenigstens um die Hälfte, ich will nicht sagen zu groß, sondern zu ausgedehnt sind, soll anders hier nicht in die Breite, sondern in die Tiefe gearbeitet, nicht das multa sondern das multum angestrebt werden. Wir Katholiken Oesterreichs machen unserm Volksschulgeseze den begründeten Vorwurf, daß in demselben zu vielerlei verlangt wird, versallen aber hier — und das vielleicht noch in einem stärkeren Grade — demselben Fehler.

Schauen wir uns nun einmal die Sache etwas genauer an, z. B. an den biblischen Fächern, welche in neuer und neuester Zeit so große Ausdehnung, Erweiterung und Wichtigkeit erlangt haben. Es wird beim Rigorosum die hebräische, chaldäische, syrische, arabische und selbstverständlich auch die griechische Sprache verlangt, dazu kommt die Exegese, die Archäologie, die Einleitung in den alten und neuen Bund, und die Geschichte

von beiden: denn „aus dem ganzen biblischen Studium des alten und neuen Bundes mit den biblischen Sprachen“ soll geprüft werden! Soll bei allen diesen Gegenständen sich die Kenntniß auch nur bis zu den ersten Elementen erheben, welche Anstrengung, Mühe und Zeit ist dann nothwendig! — und doch ist hier solch ein primäres Wissen um so nutzloser, als dasselbe mit absoluter Gewißheit dem Gesetze der menschlichen Vergesslichkeit anheimfallen muß und für die Wissenschaft — in deren Interesse doch das Doctorat bestehen soll — auch nicht das Geringste zu leisten vermag.

All die Fülle dieser biblischen Gegenstände bildet nun das Materiale für ein einziges aus den vier Rigorosen, für eine „strenge“ Prüfung, welche zwei Stunden in Anspruch nimmt; in beiläufig 30 Minuten soll eine strenge Prüfung aus Syrisch, Chaldäisch und Arabisch vorgenommen werden! Da sind wir freilich der Ansicht, daß hier die gewöhnlichen Prüfungen, denen sich die Theologen behufs Erlangung der Absolutorien zu unterziehen haben, eigentlich gründlicher sind und das um so mehr, als dort Colloquien vorauszugehen pflegen, und nur eigentliche Fachleute die Examina vornehmen. Es ist doch jammerschade um all die Zeit und all die Kraft, welche hier junge talentirte Männer opfern müssen, ohne irgend etwas Wesentliches zu erreichen, größtentheils nur um einer Formalität zu genügen! Wie viel besser ist in Oesterreich ein protestantischer Doctorand der Theologie daran; seine erste und zweite schriftliche Arbeit führen ihn schon mehr auf ein specielles Gebiet, in dem er sich vertiefen will; die theoretische und praktische Theologie ist dort durchaus nicht von dem Umfange, wie bei der katholischen Theologie; statt vier Rigorosen hat er deren zwei, das biblische Fach ist daselbst die Hauptsache, und doch hat er es weder mit Syrisch, noch mit Chaldäisch und Arabisch bei den Prüfungen zu thun — und je concentrirter sich das Studium herausstellt, desto größer ist der wissenschaftliche Erfolg und die Liebe zum weiteren Studium!

Was hier von dem biblischen Rigorosum gesagt wurde, das muß mutatis mutandis auch von den andern dreien gesagt werden. Auch schon der flüchtigste Ueberblick muß es jedermann klar machen, welch' eine Fülle des Stoffes sich hier zusammen-

drängt, und wie ganz und gar unmöglich es ist, überall jene Tiefe zu erreichen, welche eigentlich das Doctorat nach seiner ursprünglichen Idee zur Voraussetzung hat. In der Praxis freilich muß es auf etwas Anderes hinauskommen und mit Recht hat einmal ein Professor der Theologie gesagt: „Die Rigorosen sind doch eine gründliche Wiederholung (!) der ‚Theologie‘.“ Soll für einen Theologen das Doctorat nicht ein Mittel zur Erreichung einer Lehrkanzel sein, so kann man demselben nur empfehlen, sich auf ein Fach zu verlegen und diese allgemeinen Studien ruhen zu lassen. Ein sehr tüchtiger Doctorand sprach einmal zu dem Schreiber dieser Zeilen: „Ich werde meine Rigorosen möglichst schnell machen, denn ich sehe, es ist ja doch kein tiefes Studium.“ Und er hatte Recht.

Die traurigen Folgen dieses Systemes treten doch klar hervor. Viele Doctoren der Theologie geben nach den Rigorosen ihre Studien völlig auf, sie sind eben in keinem Fache ganz zu Hause, haben zu keinem Fache eine besondere Liebe gewonnen, und das prekäre Resultat so langer Anstrengungen enttäuscht sie; ist eine Lehrkanzel frei, so zeigt sich trotz der bedeutenden Zahl der Doctoren ein eigenthümlicher Mangel an durchgebildeten Fachleuten, und daß unter solchen Umständen die theologisch literarische Thätigkeit in Oesterreich auf keiner hohen Stufe steht, ist schon aus diesem Grunde — von anderen sehen wir heute ab — nur allzu erklärlich, ebenso auch, daß das Ansehen des Doctorates beständig im Sinken begriffen ist.

Das Doctorat, wie wir es hier kennen gelernt haben, entspricht auch sicher jener Idee nicht, welche zur Einführung desselben den Anstoß gegeben, es entspricht der Aufgabe nicht, die demselben von Anfang an gesetzt worden ist. Die Aufgabe des Doctorates kann nämlich unmöglich darin gesucht und gefunden werden, daß Jemanden durch die Erlangung desselben ein Ehrentitel zuerkannt wird, mit welchem immerhin noch nach kanonischen und staatlichen Gesetzen ein oder das andere Recht verbunden ist, sondern nach der ganzen historischen Entwicklung handelt es sich hierbei um die Erreichung einer autorisirten Lehrfähigkeit und um dasjenige, was derselben zur Grundlage dient, um die Wissenschaft. Da zur Ausübung der Seelsorge die Absolvirung der gewöhnlichen theologischen Studien voll-

kommen zureicht, so kann das theologische Doctorat nicht „die Aufgabe haben, eine bestimmte Berufsbildung zu geben, sondern es fällt demselben vielmehr die Pflege der (theologischen) Wissenschaft um ihrer selbst willen zu“. Ueberdies soll das theologische Doctorat den obersten officiellen Grad wissenschaftlicher Befähigung nachweisen, welcher über das gewesene Baccalaureat und das theilweise noch bestehende Licentiat hinausgeht. Auf diese wissenschaftliche Lehrfähigkeit weist schon die Etymologie des Wortes Doctor hin und ebenso die Thatsache, daß noch gemachte Zeit hindurch, als die Lehrer der Rechte bereits *doctores legum und decretorum* hießen, die Lehrer der Theologie noch den Namen *magistri sacrae paginae, theologiae* führten.

Diese alte Auffassung des Wesens des Doctorates ist nun unseren österreichischen Verordnungen so ziemlich abhanden gekommen. Denn an den theologischen Anstalten der Diöcesan-seminare und Klöster ist das Doctorat für das *Magisterium theologiae* gar nicht verlangt, an den theologischen Fakultäten aber kommt mitunter noch ein *Concurs* vor, welcher einer Lehrbefähigungsprüfung gleichkommt und letzteren Charakter um so bestimmter an sich trägt, als er auch dann verlangt wird, wenn nur ein Competent sich gemeldet hat, und ganz und gar in jener Form, wie die Prüfung für das theologische Lehramt an einer klösterlichen Hausanstalt.

Indeß sobald man auf die ursprüngliche Idee des Doctorates zurückgeht und den wissenschaftlichen Charakter desselben betont, ist nicht zu übersehen, welche eine Zahl und Ausdehnung nunmehr die theologischen Fächer genommen haben und immer mehr nehmen. An eine umfassende und wirklich durchdringende Bemeisterung all dieser Disciplinen kann nicht mehr gedacht werden, denn die Beschränktheit der menschlichen Natur auch in ihrer besten Veranlagung zieht hier völlig unübersteigliche Schranken. Wie in den Disciplinen der „Philosophie“ die Pflege der Wissenschaft eine Auswahl erfordert, so ist es auch im gewissen Maße bei der Theologie der Fall. Wie also die Verordnung vom 24. X. 1867 den Doctoranden der Philosophie in der Wahl ihrer Fächer die möglichste Freiheit gesichert wissen wollte, da diese „Fakultät nicht die Aufgabe hat

eine bestimmte Berufsbildung zu geben, ihr vielmehr die Pflege der wissenschaftlichen Bildung um ihrer selbst willen zufällt“, so sollte auch für die Doctoranden der Theologie wenigstens eine Analogie, ein passendes Gruppensystem von theologischen Fächern bestehen.

Bereits das Mittelalter gibt uns hier einen Wink. Die historische Entwicklung hat dort zu einem doppelten Doctorate geführt, nämlich in *theologia* und in *jure canonico*. Die Erweiterung der theologischen Wissenschaft hätte nun consequent nicht zu einer Vermengung dieser beiden, sondern viel eher noch zu einer weiteren Theilung führen sollen. Thatsächlich wurde in neuerer Zeit dieser Gedanke dahin formulirt, daß man drei solcher Gruppen proponirte: die biblische, dogmatisch-ethische und geschichtlich-rechtliche. Der *doctoratus theologiae* (im weiteren Sinne) würde somit aus dem *doctoratus in sacra scriptura*, jenem in *theologia* (im engeren Sinne), endlich aus dem in *jure canonico* bestehen und Doctor der Theologie derjenige heißen, der in einer dieser drei Gruppen seine Rigorosen abgelegt hat. Selbstverständlich müßte eine solche Theilung nicht eingeführt werden, um das Doctorat zu erleichtern, sondern um es zu vertiefen, um wirkliche wissenschaftliche Erfolge zu erzielen, und um Fachleute im strengeren Sinne des Wortes zu bilden, wohl aber dürften bei diesem System drei Rigorosen genügen.

Als eine weitgedehnte und stattliche Gruppe von Disciplinen tritt uns zunächst das Bibelfach entgegen. Es handelt sich hier um die Einleitungswissenschaften, welche heutzutage von so großer Bedeutung und ganz besonderer Pflege würdig sind, dann um die Archäologie, die Geschichte des alten und neuen Bundes und die Exegese. Besondere Aufmerksamkeit erfordern die biblischen Sprachen, also zunächst das Griechische und Hebräische. Bei letzterer Sprache müßten die Anforderungen möglichst hoch gestellt und eine ganz eingehende, genaue Kenntniß verlangt werden. Geringere Anforderungen wären in den „Dialekten“ zu stellen, das Arabische vielleicht ganz wegzulassen. Die Protestanten legen auf das Bibelfach so großes Gewicht — dennoch werden die Dialekte an der evangelisch-theologischen Hochschule

in Wien bei den Rigorosen nicht verlangt. Wir glauben kaum mit Unrecht. Wer des Hebräischen vollkommen mächtig ist, weiß von diesen Dialekten mehr als andere, die überall genippt und nirgends mit vollen Zügen getrunken haben.

Die dogmatisch-ethische Gruppe würde umfassen: thomistische Philosophie, Fundamental-Theologie, specielle Dogmatik, Moral und Liturgik, mit Berücksichtigung der Dogmengeschichte und der Geschichte der Philosophie. Nicht hieher würde gehören die praktische Seite der „Pastoral“, wohl aber die Liturgik als historische und wissenschaftliche Darstellung der Liturgie.

Endlich die geschichtlich-rechtliche Gruppe würde folgende Fächer in sich schließen: historische Propädeutik, Kirchengeschichte, Patrologie, Einleitung in das römische Recht, Geschichte des kanonischen Rechtes, allgemeines und speciellcs Kirchenrecht.

Der Stoff einer jeden Gruppe müßte nun auf die drei entsprechenden Rigorosen in einer passenden Art und Weise vertheilt werden. Dabei müßte jedoch eine ganz besondere Rücksicht auf die Examinatoren genommen werden. Jeder Examinator nämlich, der nicht wirklich im engeren Sinne des Wortes Fachmann in materia examinanda ist, muß als ein Unglück betrachtet werden. Unmöglich nun kann das theologische Doctorat, wie es gegenwärtig besteht, die fachmännische Durchbildung in allen Disciplinen vermitteln. Deshalb müßte jeder Professor nur in jenen Gegenständen examiniren, die zu seiner Lehrkanzel gehören, nur hier kann er tiefer eingehen und genauer beurtheilen. Die Zahl der Examinatoren würde also gewöhnlich zwei oder drei sein, und der Stoff der einzelnen Rigorosen wäre so zu vertheilen, daß jedesmal jeder dieser Examinatoren in seinem Fache an die Reihe käme. Es ist diese Einrichtung ganz besonders wichtig und zu betonen, weil in derselben die Garantie liegt, daß Oberflächlichkeit vermieden und in die Tiefe gearbeitet wird. Dabei bestünde noch immer, daß etwa zwei Assessoren, der eine von Seite des Bischofes, der andere von Seite der Fakultät anwesend wären, welche als Doctoren der Theologie bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses mitzureden und mitzustimmen berechtigt wären.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit verdient die Dissertation, welche der Doctorand nach abgelegten Rigorosen vor-

zulegen hat. Schon die Auswahl des Themas soll an der Hand des Lehrers erfolgen, der leichter beurtheilen kann, ob dasselbe nach Zeit, Ort und Umständen realisirbar sei und ob damit wissenschaftlich etwas geleistet werden könne. Häufig wird dieses Thema sich als eine Einführung in das engere literarische Arbeitsfeld erweisen und so für die Zukunft von großer Tragweite sein. Der Maßstab, welcher an dieser Arbeit anzulegen käme, könnte wohl nur der sein, daß dieselbe nach ihrer Kritik durch das Professoren-Collegium und etwaiger Umarbeitung und Ergänzung als druckreif erscheine. Wenn von den Professoren der Mittelschulen die Abfassung von Programmen und von den protestantischen Doctoranden an der evangelisch-theologischen Hochschule in Wien in Druck zu legende Arbeiten gefordert werden, dann wird diese Anforderung bei katholischen Doctoranden keine Uebertreibung genannt werden können.

An Einwendungen gegen den hier proponirten modus doctorandi wird es sicher nicht fehlen; besonders aber dürfte darüber geklagt werden, daß hiemit die allgemeine theologische Bildung geopfert und einem einseitigen Specialistenthum Thür und Thor geöffnet werde. Man weist darauf hin, daß in der Heilkunde jeder Specialist ein gefährlicher Mann sei, wenn er nicht zugleich „Doctor der gesammten Heilkunde“ ist.

Aber auch wir plaidiren nicht dafür, daß Theologen herangebildet werden, welche nur eine Gruppe der theologischen Fächer absolviren würden, wünschen aber zugleich, daß das Doctorat nicht bloß eine „tüchtige Wiederholung der theologischen Studien“ sei. Niemand soll zur Ablegung der strengen Prüfungen zugelassen werden, der nicht die Beweise von einer tüchtigen allgemeinen theologischen Bildung in seiner Hand hat. Mit Recht verlangt die evangelisch-theologische Fakultät in Wien unter andern, daß der Doctorand „Theologie mit vorzüglichem Erfolge studirt habe und sich darüber mit akademischen Zeugnissen ausweise.“ Die Frage ließe sich immerhin aufwerfen, ob nicht alle Doctoranden der biblischen und historischen Gruppe zuerst einer Klausurarbeit aus der Dogmatik, und jene, die aus letzterem Fache die strengen Prüfungen bestehen wollen, einer solchen aus der Exegese des neuen Bundes zu unter-

wersen wären, nur müßten dabei nicht Anforderungen gestellt werden, wie bei den Rigorosen selbst, und die Möglichkeit der Dispensation offen bleiben. Unter solchen Umständen, glauben wir, dürfte für die allgemeine theologische Tüchtigkeit der Doctoren immerhin ausgiebig genug vorgesorgt sein.

Aber andererseits brauchen wir ja gerade die „Specialisten“ am meisten. Unter dem Druck dieser Nothwendigkeit beschloß der Katholikentag in Wien: „Der Katholikentag spricht den Wunsch aus, daß die Herausbildung junger Lehrkräfte, welche streng wissenschaftliche Forschung mit christlicher Gesinnung verbinden, unter Mitwirkung des Episcopates organisirt werde.“ Die neueste kritische Wiener Ausgabe der Werke der hl. Väter ist sehr zu begrüßen, aber ist es nicht traurig, daß auch ein so eminent theologisches Gebiet in Laienhände übergehen mußte! Den zahlreichen protestantischen Bibelforschern — unter welchen so viele Nichtprofessoren sich befinden — stehen auf katholischer Seite deren so wenige gegenüber! Auf einen andern Mißstand haben S. 130 ff. des Jahrganges 1888 (Bd. 101) diese Blätter hingewiesen, wenn sie auf die große Zahl jüdischer Geschichtschreiber aufmerksam machten und schrieben: „Die Schlüsse, die sich daraus ergeben, liegen nahe: es ist besonders die große Gefahr, daß die christliche Geschichtsauffassung einen immer härteren Kampf zu bestehen haben wird. Dieser Umstand sollte besonders die katholischen Gelehrten, denen Gott Zeit und Kraft verliehen, aneifern, mehr noch wie bisher der Aufforderung Leo's XIII. zu entsprechen, und die Geschichte, die Lehrmeisterin der Völker, nicht den Lehrern der Synagoge und der Loge preiszugeben. Es ist gewiß von katholischer Seite schon Manches geschehen, aber im Verhältnisse zu den Arbeiten der Protestanten und Juden ist es noch wenig, sehr wenig.“ Oder wären durchgebildete Dogmatiker, Moralisten, Liturgiker und Canonisten bei den höheren geistlichen Aemtern in noch größerer Zahl nicht sehr zu wünschen? Daß das theologische Doctorat, wie es gegenwärtig besteht, auf all diesen Gebieten wenig zu leisten vermag, liegt doch sonnenklar am Tage. Die armen Doctoranden studiren und studiren, aber bei der riesigen Anzahl von Fächern kommt am Ende doch kein Fachmann heraus. Eine Reform im angegebenen oder

ähnlichen Sinne müßte nun doch wenigstens einigermaßen die Sache ändern und da und dort Früchte zeitigen.

Es läge zunächst schon in der Natur der Sache, daß jeder Doctorand sich jener Gruppe von theologischen Fächern zuwenden würde, für welche er am meisten Talent und Neigung fühlt. Er würde somit wahrscheinlich schon ein bedeutendes Quantum von Kenntnissen gleich im vorhinein besitzen und bei einem etwa dreijährigen Studium könnte er dasselbe so erweitern, daß erfreuliche Resultate um so wahrscheinlicher wären, als mit dem tieferen Eindringen die Liebe zu immer weiterer Fortbildung zu wachsen pflegt. Ein Kreis von jungen Gelehrten müßte sich fast nothwendiger Weise bilden, was für die Besetzung theologischer Lehrstühle von der größten Tragweite und den erfreulichsten Folgen wäre. Besterer Erfolg müßte mit um so größerer Freude begrüßt werden, als das Institut der Privatdocenten bis zur Stunde an den theologischen Hochschulen so wenig ausgebildet ist, und die bestehende Methode der Besetzung dieser Kanzeln immer mehr als prekär erkannt, ja von den andern Fakultäten als eigenthümlich und unebenbürtig angeschaut oder gar belächelt wird.

Eine weitere Folge dürfte eine gesteigerte literarische Thätigkeit sein, welche den theologischen Zeitschriften, den Literaturblättern, Sammelwerken und auch dem eigentlichen Büchermarkte zu Gute käme. Der fernere Umstand, daß bei solcher Organisation die Zahl der Doctoren überhaupt aus leicht zu begreifenden Gründen sich steigern würde, könnte nur wohlthätig für das allgemeine Bildungsniveau des Klerus und sein Ansehen nach außen sein, ganz abgesehen davon, daß die Liebe zum Studium und der Eifer für die heilige Wissenschaft auf das innere Leben der Geistlichkeit stets mit den wohlthätigsten Folgen wie unzertrennlich verbunden ist.

Wir glauben nicht, daß dieses Alles wie über Nacht sich günstig wenden würde, zweifeln aber auch nicht, daß schließlich solche erfreuliche Folgen mehr oder weniger unausbleiblich wären und schließlich selbst auf unsere theologischen Hochschulen zurückwirken würden. Deshalb betrachten wir auch die Reform unseres theologischen Doctorats als ein Problem, das der Erwägung aller aufrichtigen und denkenden Katholiken im hohen

Grade werth ist. Möchten doch die berufenen Vertreter der katholischen Wissenschaft, sei es auf einem Katholikentage, sei es in einer Conferenz ad hoc, diese Sache ins Auge fassen und jene Schritte unternehmen, welche uns dem Ziele näher bringen: Vertiefung des theologischen Doctorates und Zurückführung desselben zu seiner ursprünglichen Idee und Bedeutung.

LXXIII.

Geschichte des Bisthums Bamberg.

Johann Looshorn hat in der „Geschichte des Bisthums Bamberg“¹⁾ ein Werk von bewundernswerthem Fleiße geschaffen. Die Archive hat er emsig durchforscht und die gedruckten Quellen hat er mit kritischem Verständnisse benützt. Der zweite Band zerfällt in zwei Theile, von denen der erste ausschließlich der Darstellung des Lebens und der Wirksamkeit des hl. Bischofs Otto, des bedeutendsten Mannes in der Reihe des Bamberger Episkopats, gewidmet ist. Mit Liebe und Begeisterung ist der Verfasser den Spuren des Lebens des Heiligen gefolgt, um in der Quellenkritik den geschichtlichen Kern festzustellen und die Sage auszuscheiden, welche sich immer frühzeitig an die wunderbare Thätigkeit der Heiligen anzuschließen pflegt. Sodann behandelt er die Abstammung Otto's und zeichnet seinen Bildungsgang, seine Thätigkeit in der kaiserlichen Kanzlei bis zur Er-

1) II. Bd.: Das Bisthum Bamberg von 1102—1303. München, Zipperers Buchhandlung 1888.

nennung zum Bischöfe durch Kaiser Heinrich IV. Die nahen Beziehungen zu diesem unglücklichen Fürsten hatten die Stellung des neuernannten Bischofs zu einer sehr schwierigen gestaltet. Jahre lang konnte er die bischöfliche Weihe nicht empfangen und als er um Pfingsten 1106 nach Rom kam, fand er so viele Schwierigkeiten, daß er sich entschloß, auf das Bisthum zu resigniren. Schon hatte er Rom verlassen, als ihn in Sutri die Boten des Papstes trafen, um ihn zurückzurufen. Am 13. Mai 1106 erhielt er zu Anagni die bischöfliche Weihe. Und alsbald trat der große Mann seinen Rückweg in sein Bisthum an, dessen Zierde und Stolz er wurde. Seine Thätigkeit war eine umfassende, um Seelsorge und Jugendunterricht den Bedürfnissen seiner Zeit anzupassen. Dazu war nothwendig, daß nicht bloß die bestehenden Seelsorgsstellen gesichert, sondern neue gegründet und durch Stiftungen für die Zukunft sicher gestellt wurden. Zahlreich sind diese Stiftungen, welche sich an den Namen des hl. Otto knüpfen.

Von größter Wichtigkeit waren im ganzen Mittelalter für Seelsorge und Jugendunterricht die Klöster. Otto beschenkte bestehende Klöster mit neuen Besitzungen, um sie fester zu fundiren. Dazu gründete er neue Klöster und zwar nicht bloß im Umfange des Bisthums, sondern auch außerhalb des Reiches desselben; so vier Klöster im Bisthum Würzburg, ferner im Bisthum Regensburg die berühmten Klöster Prüfening (Priessling), Eusdorf, Mellersdorf u. s. w., in der Passauer Diocese Alderspach, Osterhofen, Gleink; in Kärnthen zwischen Villach und Tarvis das schön gelegene Kloster Arnoldstein. Interessant ist die Veranlassung zu einzelnen Klostergründungen, z. B. bei Prüfening. Kaiser Heinrich V. hatte 1109 einen Reichstag in Regensburg gehalten, welchen auch Bischof Otto besuchte. Die Stadt war so sehr von Fremden überfüllt, daß Otto keine Herberge fand. Er zog sich mit seinem Gefolge in eine Ebene zurück und ließ zwischen zwei Nußbäumen die Zelte aufschlagen. Da wo er gezwungen übernachtet hatte, stiftete er das Kloster. Mit den Klöstern waren im früheren Mittelalter immer Fremdenherbergen verbunden. Später unterhielten die Klöster meistens auch Kranken- und Armenhäuser. Ausdrücklich wird dieß im Leben des hl. Otto erwähnt bei der

Das Bisthum Bamberg.

Verbindung des St. Egidienhospitals mit dem Kloster S. Michaelsberg bei Bamberg. Die vom Bischof Otto dem Klop. zur Unterhaltung des Spitals gespendete Dotation betrug jährlich 20 Talente. Das Spital hatte von Anfang an den doppelten Zweck, theils als Fremdenherberge, theils als Armenhaus zu dienen.

Bezeichnend für den außerordentlichen Seelsorgzeifer des heiligen Bischofs ist die Thatsache, daß er seine Fürsorge nicht auf seinen Bischofssprengel beschränkte, sondern seinen Blick auch auf fremde Bedürfnisse richtete. Die slavische Bevölkerung in Pommern war damals noch heidnisch. Zweimal verließ Bischof Otto Bamberg, um Missionsreisen nach Pommern zu unternehmen. Seine Bemühungen waren von so großem Erfolge begleitet, daß der Heilige mit Recht den ehrenden Titel eines Apostels der Pommern erhielt.

Im heftigen Investiturstreite stand Bischof Otto mehr auf Seite des Kaisers, benützte aber seine Geschäftskennntniß und seinen persönlichen Einfluß zu einer vermittelnden Thätigkeit, welche im Wormser Concordat mit schließlichem Erfolge gekrönt wurde. Im Laufe des Streites war Bischof Otto von seinem Metropolit, dem Erzbischofe von Mainz suspendirt worden, weil er den Vorladungen des päpstlichen Legaten zu den Synoden von Köln und Friblar nicht gefolgt war. Kurz vor den Wormser Friedensverhandlungen wollte der päpstliche Legat gegen Bischof Otto neuerdings vorgehen. Erzbischof Adalbert von Mainz hatte volle Mühe, den Legaten zu beschwichtigen. Als aber das Friedenswerk von Worms glücklich zu Stande gekommen war, rühmten beide Parteien Otto's Verhalten. Der Kaiser sprach ihm seinen Dank für die ununterbrochene Treue aus, die päpstlichen Legaten hoben seine Bemühungen, die Freiheit der Kirche zu schützen, rühmend hervor. Es war darum kein Zufall, daß der Kaiser unmittelbar nach dem Wormser Friedensschlusse einen Fürstentag nach Bamberg anberaumte, welchem auch die päpstlichen Legaten beiwohnten. In Bamberg erhielt das von Bischof Otto so wirksam geförderte Friedenswerk seine Vollendung.

Von allen Seiten hochverehrt starb Bischof Otto 30. Juni 1139. Genau 50 Jahre später erfolgte seine Heiligsprechung

(1189). Die Erhebung seines Leibes fand in feierlichster Weise am 30. September 1189 statt.

Looshorn hat das Wirken des hl. Bischofs mit besonderer Sorgfalt behandelt und hat die Charakterzeichnungen der Biographen Otto's zu einem lebhaften und lieblichen Lebensbilde gestaltet, welches jeder Leser mit Freude und Genugthuung betrachten wird.

Der Nachfolger des hl. Otto wurde in Anwendung der Bestimmungen des Wormser Concordates zum ersten Male durch Wahl des Domkapitels bestimmt. Die Wahl fiel auf Domdekan Egilbert, welcher ganz in die Fußstapfen seines Vorgängers trat, aber nur wenige Jahre regierte (1139—1146). Ein anderer Geist waltete in Otto's zweitem Nachfolger Eberhard (1146—70). Eberhard war mehr ein staatskluger Regent, welcher die weltliche Herrschaft des Bisthums Bamberg wesentlich hob und sie zu jener Bedeutung brachte, welche Bamberg bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts besaß. Mächtigen Einfluß gewann das Bisthum Bamberg, als Kaiser Friedrich Barbarossa am 12. März 1152 das bisher reichsunmittelbare Kloster Niederaltaich dem Bischof Eberhard verlieh. Das Bisthum Bamberg gewann dadurch die Vogtei über die Ministerialen und Hörigen, sowie über die Klostergüter. Der Bischof von Bamberg erhielt das Recht, den Abt zu investiren, und die bisherige Leistung des Klosters an den Fiskus ging an das Bisthum über. Dadurch gewann Bamberg wichtige Rechte an den Besitzungen auf den beiden Donauufern an der bedeutenden Strecke von Regensburg bis Vilshofen. Da das Bisthum Bamberg neben seinem umfangreichen Gebiete in Franken auch in Oesterreich und besonders in Kärnthen (Villach, Tarvis, Wolfsberg im Lavantthale ꝛc.) große Besitzungen besaß, so zählte es zu den begütertsten geistlichen Fürstenthümern. Am 13. Juli 1147 feierte Bischof Eberhard die Heiligsprechung des Begründers des Bisthums, des Kaisers Heinrich, und erhob unter großer Festlichkeit den hl. Leib. In dem schweren Kampfe zwischen Kaiser Friedrich Barbarossa und Papst Alexander III. war Bischof Eberhard auf kaiserlicher Seite.

Eberhards Nachfolger Bischof Hermann (1170—1177) wählte gleichfalls die kaiserliche Partei und betheiligte sich sogar

bei dem Reichstage in Regensburg 1174 an der Absetzung des Erzbischofs Adalbert von Salzburg. In Regensburg wurde zwischen dem Kaiser und Bischof Hermann der wichtige Vertrag abgeschlossen über die Nachfolge der Söhne des Kaisers in den Bamberger Lehen, welche der kinderlose Graf Gebhard von Sulzbach innehatte.

Mit Bischof Otto II. 1177—1196 kam ein Sprößling des mächtigen Geschlechtes der Grafen von Andechs auf den Stuhl von Bamberg. Diesem Geschlecht gehörten unter den Nachfolgern Otto's auch Bischof Eckbert (1203—1237) und Bischof Poppo (1237—1242) an. Unter den Andechsern gelangte das Bisthum zu seinem größten Glanze, um dann alsbald in den Wirren, welche der Untergang des staufischen Kaiserhauses über Deutschland brachte, der größten Noth anheimzufallen. Bischof Heinrich, Poppo's Nachfolger, gerieth in solche Geldnoth, daß er den Papst bitten mußte, ihm die Verwaltung des Bisthums Chiemesee zu gestatten (1247), „weil er fast aller Güter beraubt sei“. Trotz des reichen Erbes des letzten Grafen von Andechs und Herzogs von Meran kam Bischof Heinrich aus den Bedrängnissen niemals hinaus. Erst unter seinen Nachfolgern Bischof Berthold (von Leiningen) 1257—85, Arnold (Graf von Solms) 1286—1295 und Lupold 1297—1303 wurden die äußeren Verhältnisse des Bisthums wieder mehr geordnet.

Von großer politischer Bedeutung wurde die Belehnung des Herzogs Ludwig II. von Bayern mit dem freigewordenen Truchsessenamte der Bamberger Kirche durch Bischof Berthold am 19. Juni 1269. Der Bischof übertrug dem Herzoge dieses Amt mit allen Ehren, Würden und Rechten, wie Kaiser Friedrich II. sie besaßen, nebst allen Lehen, die zum Amte gehörten (Burg Hohenstein, Vogtei über Güter und Leute der Städte Hersbruck, Bilsed, Auerbach, Belden u. s. w.). Dazu fügte der Bischof am folgenden Tage noch die Belehnung des Herzogs mit Amberg, mit der Vogtei Mittenau und einigen anderen Lehen. Mit dem Tode des Bischofs Lupold († 1303) schließt der II. Bd. der Vooshornschen Bisthumsgeschichte von Bamberg. Dem Bande sind zwei sehr genaue Personen- und Ortsregister beigegeben, was die Benützung des Werkes erleichtert. Die

einzelnen Seiten haben exakte und zutreffende Inhaltsbezeichnungen, so daß sich der Leser rasch orientiren kann.

Looshorn behandelt nicht bloß in quellenmäßiger Darstellung und in der Schilderung des Lebens und Wirkens der einzelnen Bischöfe die äußere Bisthumsgeschichte, er bietet auch in chronologischer Form die innere Entwicklung und äußere Gestaltung des Domkapitels und der Collegiatstifte, der Orden und Klöster, vieler Pfarreien und Benefizien, Spitäler, Congregationen und Bruderschaften. Der Verfasser gibt bis in die Einzelheiten einen genauen Inhalt der Urkunden nebst den jeweiligen Zeugen, so daß das Werk auch für die oberfränkische Lokalgeschichte, für die Geschichte der Bambergischen Ministerialengeschlechter, der Städte und Märkte als grundlegend zu betrachten ist. Die Urkunden bieten eine reiche Fundgrube für die Culturgeschichte, und dabei ist in der Darstellung selbst auch die wirthschaftliche Gestaltung, Handel und Verkehr, das Münzwesen nicht ganz ausgeschlossen.

Hr. Looshorn hat mit unermüdblichem Fleiße die Bausteine zu einer Geschichte des Bisthums Bamberg zusammengetragen. Möge er den Lohn dafür nicht bloß in der eigenen Befriedigung über ein gutes Werk suchen müssen, sondern auch durch bessern Absatz, als bisher, in die Lage gesetzt werden, die umfassend angelegte Geschichte des Bisthums Bamberg ohne materielle Einbuße fortsetzen und zu einem glücklichen Ende führen zu können.

Stanford University Libraries



3 6105 013 456 848

D
-
H4
V.103

**Stanford University Libraries
Stanford, California**

Return this book on or before date due.

